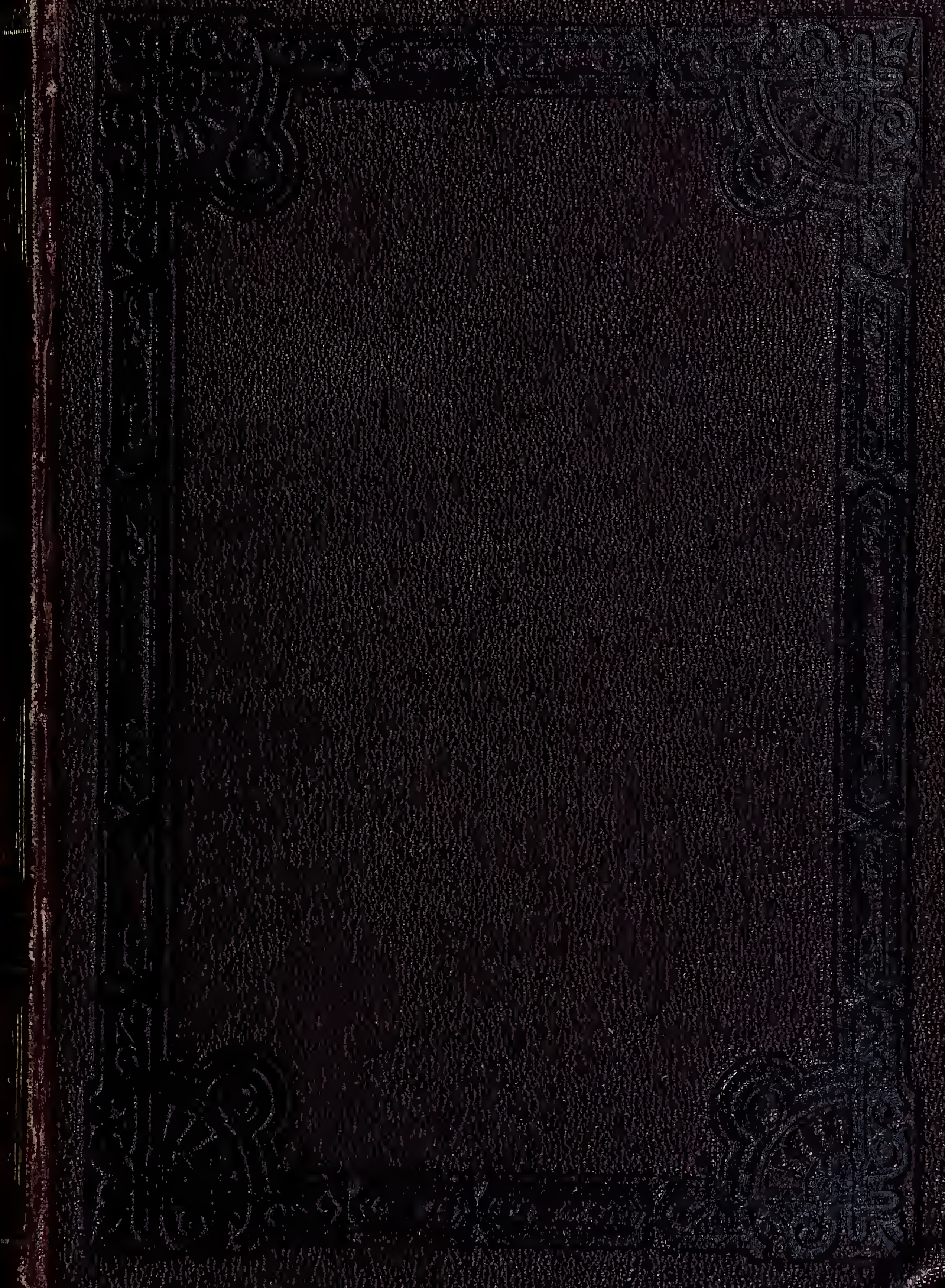








Geschichte der Stadt Wien.

Geschichte

der

Stadt Wien

von

Karl Weiß

Archiv- und Bibliothek-Director der Stadt Wien.

Erster Band.

Mit fünf Plänen im Farbendruck, acht chromolithographierten und vier schwarzen lithographierten Tafeln, und siebenundachtzig Holzschnitten.

Zweite umgearbeitete Auflage.

Wien 1882.

Verlag von Rudolf Lechner.

Druck von R. v. Waldheim in Wien.

Vorwort

zur

zweiten Auflage.

Durch die freundliche Aufnahme der ersten Auflage meiner, vor zehn Jahren erschienenen „Geschichte der Stadt Wien" wurde mir die erwünschte Gelegenheit geboten, das Werk einer neuen Bearbeitung zu unterziehen und dasselbe von seinen Mängeln zu befreien.

Bei diesem Anlasse fühlte ich mich auch verpflichtet, den wissenschaftlichen Nachweis zu führen, daſs meine Arbeit in Bezug auf die localen Begebenheiten und Thatsachen nicht compilatorischer Art sei, sondern auf einem selbständigen Studium beruhe. Aus diesem Grunde fügte ich dem Werke die Quellen bei, aus welchen ich für meine Darstellung schöpfte. Der gebildete Leserkreis, auf den ich rechne, dürfte sie umsoweniger für einen überflüssigen gelehrten Ballast ansehen, als ihm damit, weit eingehender wie bei Hormayr und Tschischka, die Gelegenheit geboten wird, einen näheren Einblick in die wichtigsten Grundlagen der Geschichte der Stadt zu machen und die Berufungen auf die Quellen an dem Orte, wo sie angebracht sind, die Lectüre des Werkes nicht stören.

Die Illustrationen, welche für diese Auflage gewählt wurden, beruhen, mit Ausnahme der Initialen, durchwegs auf Denkmalen und historischen Studien, damit sie mit dem Charakter des Werkes in besserer Uebereinstimmung stehen.

Meinem Verleger, der dem Werke mit großen materiellen Opfern eine glänzende Ausstattung zu Theil werden ließ, sowie allen Corporationen und Personen, die mich bei der Herausgabe des Werkes durch Gestattung der Benützung von Urkunden, Acten, Handschriften, Abbildungen u. s. w. freundlichst unterstützten, spreche ich meinen wärmsten Dank aus.

Wien, im November 1881.

Karl Weiß.

Inhalt
des
ersten Bandes.

Verzeichnis der Abbildungen

des

ersten Bandes.

(Ohne Initialen.)

(XVII Tafeln und 71 Holzschnitte.)

Die Zeit der Römerherrschaft.



Erster Abschnitt.



Vindobona.

ange bevor die Römer, vom Süden und Westen vordringend, die Grenzen ihres weltbeherrschenden Reiches bis an die Donau vorschoben, waren die waldreichen, dichtbelaubten Abhänge der Alpen, welche tief in das heutige Österreich hereinragen, von einem stolzen, muthigen Volke bewohnt, das wahrscheinlich den Flüssen, Bergen und Ortschaften zuerst Namen gab, die ältesten Straßen anlegte und hieher die ersten Anfänge der Cultur verpflanzte. Dieses Volk gehörte den Celten an, welche, ungefähr zwischen 500—400 v. Chr. von Asien her nach Europa eingewandert, an den Alpen vorüberzogen und im heutigen Frankreich ihre Hauptsitze begründeten, von dort aus nach Britannien übersiedelten und, die Pyrenäen überschreitend, später in kleineren Wanderzügen sich wieder den Alpen zuwandten. Von den verschiedenen Stämmen der Celten ließen sich um Wien und Carnunt, wie indirect durch eine aus der Zeit vor K. Domitian herrührende Inschrift bestätigt wird, die Azalier nieder. Dass diese aber nicht die Urbewohner unserer Thäler und Anhöhen waren, sondern ein anderes älteres Volk aus ihren Wohnsitzen verdrängten, darauf weisen zahlreiche, insbesondere jenseits der Donau gemachte Funde hin, aus deren Beschaffenheit zu entnehmen ist, dass sie jener Culturepoche

angehören, deren Überreste uns in den Pfahlbauten der Schweiz, Baierns und Oberösterreichs erhalten sind.

Unter den Ansiedlungspunkten am rechten Donauufer boten wenige für eine ländliche wie handeltreibende Bevölkerung so günstige Verhältnisse wie Wien. Inmitten einer breiten, von hohen Gebirgszügen begrenzten Ebene gelegen, gaben die Wälder und Auen der Jagd und dem Holzschlage eine reiche Ausbeute und die Ebenen und Plateau's einen für Ackerbau und Viehzucht vortrefflich geeigneten Boden. Ein nahe vorbeifließender Strom, welcher die an dem Nordgehänge der Alpen gesammelten Wässer in die Niederungen des Ostens hinabführte, vermittelte zu Schiff den Verkehr mit anderen Völkern und führte in zwei Stunden zur alten, für den Binnenhandel wichtigen Bernsteinstraße, welche, von der Ostsee her durch Polen und das Waagthal kommend, bei Carnuntum die Donau übersetzte und von dort durch Südsteiermark sich zum adriatischen Meer hinzog. Das gegen die Donau abfallende, an einzelnen Stellen scharf abgegrenzte Terrain war günstig einer Ansiedlung, die gegen feindliche Gefahren Schutz gewähren sollte.

Schon die Lage Wiens spricht daher dafür, dass hier die Celten festen Fuß gefasst hatten. Zum Glück erhielt sich auch noch der Name der ältesten Ansiedlung; er lautete, wie aus mehreren schriftlichen Zeugnissen hervorgeht: Vindobona, eine Bezeichnung, deren celtischer Ursprung durch die neuesten Forschungen nachgewiesen wurde. Außer diesem sprachlichen Denkmale sind aber nur wenige Funde bekannt geworden, welche auf den Bestand einer celtischen Ansiedlung hinweisen. Hiezu gehören ein im J. 1863 bei der Elisabethbrücke an der Wien ausgehobener Kelt und einige im J. 1874 in der Wipplingerstraße ausgegrabene Topfscherben. Während in nächster Umgebung wie auf dem Aninger, in Eslarn bei Ravelsberg, Himberg, Leobersdorf, Gainfahrn bei Baden, in Mahrersdorf, Neue Welt, Pernitz, Pottschach, Wolfsthal bei Hainburg u. s. w., deutliche Spuren solcher Ansiedlungen vorhanden sind, hat die römische Cultur in Wien selbst fast jede Erinnerung daran verwischt. Es ergieng den Celten auf dem Boden Vindobona's wie später den Römern, von deren Dasein die darauffolgenden Geschlechter uns nur spärliche Überreste überlieferten.

Bis ungefähr um die Mitte des II. Jahrhunderts v. Chr. blieben die norischen Celten, zu welchen dem Stamme, aber nicht dem politischen Verbande nach die Azalier gehörten, im ungestörten Besitz unseres Landes. Zuerst bezwangen die Römer im J. 129 v. Chr. die celtisch-illyrischen Japyden

in den julischen Alpen und unterwarfen sich im J. 115 nach Überschreitung des Karst die celtischen Carner zu beiden Seiten dieses Gebirges und westlich bis zum Tagliamento. Waren die norischen Celten hiedurch schon beunruhigt worden, so wurden sie um die letzterwähnte Zeit auch noch von anderer Seite schwer bedrängt.

Von Norden her drang ein dem Kerne nach germanischer Volksstamm an die Donau vor, der mit Weib und Kind, mit Hab und Gut ausgezogen war, um sich eine neue Heimat zu gründen. Es waren die Cimber, nach der Schilderung Mommsen's, hohe schlanke Gestalten mit tiefblonden Locken und hellblauen Augen, derbe stattliche Frauen, die den Männern an Größe und Stärke wenig nachgaben, Kinder mit dem Greisenhaar, wie die Italiener verwundernd die flachsköpfigen Jungen des Nordlands bezeichneten. Niemand wusste, woher sie kamen. Nach Strabo (7, 293) wurden sie durch Sturmfluten, welche an den Küsten der Nordsee große Landschaften weggerissen, zu einer massenhaften Auswanderung veranlasst. Als die Cimber im Noricum erschienen, riefen die Taurisker die Hilfe der Römer an. Ohne sich niederzulassen, drangen erstere durch das Drauthal in die Alpen und brachten bei Noreia 113 v. Chr. den ihnen entgegen gerückten Römern unter dem Consul Gnaeus Papirius Carbo eine entscheidende Niederlage bei, wodurch sie sich den Weg auf das linke Rheinufer und über den Jura eröffneten, von wo sie abermals und durch längere Zeit in nächster Nähe das römische Gebiet bedrohten. Seit der gegen die Cimber geleisteten Hilfe traten die Taurisker zu den Römern in ein Schutzverhältnis und leisteten nach Rom ihren Tribut, bevor sie sich noch unterworfen hatten. Die Azalier blieben von diesem Verhältnisse unberührt; diese bewahrten noch ihre Selbständigkeit.

Einige Jahrzehnte später wurde gegen die norischen Celten auch von Osten her ein schwerer Schlag geführt. An der unteren Donau war ein großes Reich, jenes der Daker, entstanden, welches sich zu beiden Seiten dieses Flusses ausbreitete. Um das J. 48 v. Chr. stand an der Spitze der Daker König Boerebistes, ein eroberungslustiger Fürst, der es zunächst darauf abgesehen hatte, seine Herrschaft gegen Westen und Süden auszubreiten. Zu den Volksstämmen Pannoniens zählten damals auch die um Steinamanger und Ödenburg wohnenden Überreste der celtischen Bojer und die im äußersten Winkel zwischen der Donau und Sau lebenden Reste der celtischen Scordisker. König Boerebistes benützte einen zwischen den letzteren und den Tauriskern ausgebrochenen heftigen Streit, um sich in den Besitz des von den Bojern bewohnten Landstriches zu setzen.

Er verbündete sich mit den Sordiskern, während die Bojer Schutz bei den Tauriskern suchten. Nach einem blutigen Kampfe brachte der König den Bojern und den Tauriskern eine so furchtbare Niederlage bei, dass letztere bei den griechischen Schriftstellern für gänzlich vernichtet galten.

Durch diese Niederlage wurden indirect auch die Römer berührt. Einerseits bedrohte die Herrschaft der Daker die südlichen und östlichen Grenzen des Reiches, anderseits büßten sie bei den Tauriskern und anderen Volksstämmen, welche auf ihre Hilfe vertraut hatten, viel an ihrem Ansehen ein. Als diese hierauf ihre Waffen gegen Rom richteten, begannen jene für sie verhängnisvollen Kriege, welche mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit endigten. Um das J. 35—33 v. Chr. unterwarf K. Octavian, theils persönlich, theils durch seine Feldherren, die Carner, die Japyden und Taurisker und gleichzeitig die pannonischen Stämme des Savelandes bis zur Donau, vorerst jedoch nur für kurze Zeit. Im J. 16 v. Chr. erhob sich die ganze rhätisch-celtisch-illyrische Völkerkette von der Westgrenze Tirols bis zur Save gegen die Herrschaft der Römer und P. Silius mußte die jetzt verbündeten norischen Taurisker und Pannonier, welche bis Istrien vorgedrungen waren, zurückwerfen und zum Gehorsam bringen. Im J. 15 v. Chr. erfolgten die entscheidenden Schritte zur gänzlichen Unterwerfung der Völkerstämme diesseits der Alpen. Das Brüderpaar Drusus und Tiberius führte die römischen Legionen im glänzenden Sommerfeldzuge siegreich durch Tirol und Oberbaiern. Von Westen her in Noricum einmarschierend, vollendeten sie die endgiltige Bezwingung der Taurisker wie des gesammten Alpenlandes bis zur Donau, ein Ereignis, welches Horaz in stolzen Versen verherrlichte.

Nach der Besitzergreifung Noricums waren die Römer zunächst bedacht, das Uferland gegen die Einfälle der jenseits des Stromes wohnenden Barbarenstämme zu sichern; insbesonders gebot die Strecke von der Traisenmündung bis an die Leitha diese Vorsicht, weil die gegenübergelegenen, weit ausgedehnten Ebenen des Marchfeldes die Veranstaltung größerer Kriegsunternehmungen leichter gestatteten. Nachdem die Römer die einheimische Bevölkerung zu Kriegsdiensten herangezogen, errichteten sie längs des Ufers kleine permanente Befestigungen und sammelten an einzelnen wichtigen Orten in beweglichen Standlagern größere Truppenkörper. Zu diesen Orten, in welchen die Römer nach ihrer Besitzergreifung von dem Donaugebiete Befestigungen anlegten, gehörte auch die vermöge der Bodengestalt und der geographischen Lage hiezu geschaffene celtische Ansiedlung Vindobona. Diese fiel mit dem gesammten zwischen dem Kahlenberge und der Leitha gelegenen Gebiete in das Königreich Noricum.

Aus der ersten Zeit der Niederlassung in Vindobona hat sich nur ein Denkmal erhalten. Beim Umbau der Festungswerke in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde unter der Sohle des Stadtgrabens beim Schottenthore ein Votivstein gefunden, dessen Inschrift nach der in neuester Zeit von Dr. Kenner versuchten Lesung in die Zeit zwischen 41—77 n. Chr. fällt.

Erst unter Kaiser Vespasian (J. 67—79 n. Chr.), dem tüchtigsten Militär, der nach Tiberius an die Spitze des Weltreiches trat, gewinnen wir eine festere Grundlage zur Beurtheilung der Entwicklung des römischen Wien. Unter ihm hatten die Markomannen im Bunde mit den Sarmaten und Daciern den Bürgerkrieg zwischen den Soldatenkaisern Galba, Otho und Vitellius (J. 69 n. Chr.) benützt und einen Einfall in Pannonien gemacht, ohne durch die damalige Einrichtung der Grenzbewachung gehindert worden zu sein. Um wahrscheinlich eine wirksamere Bewachung der gegen Norden wenig geschützten Donaustrecke zu erzielen, errichtete Kaiser Vespasian in Carnuntum und Vindobona Standquartiere für Legionen, vereinigte den bisher zu Noricum gehörigen Landstrich in der Ausdehnung von dem bei Greifenstein an die Donau abfallenden Höhenzuge bis zur Leitha sammt dem entsprechenden Hinterlande mit Oberpannonien und organisierte die Donauflotte.

Indem Vindobona unter die einheitliche Leitung des pannonischen Legaten kam, stieg dessen militärische Bedeutung als linke Flanke der Grenzbefestigungen zur Deckung der nach Carnuntum, Scarabantia (Ödenburg) und Sabaria (Steinamanger) führenden Straßen, auf deren Bestand zahlreiche Funde von Meilen- und Votivsteinen hinweisen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Ortes machte der Kaiser Vindobona zum Hauptstandplatze der Legio XIII gemina, die doppelte aus dem Grunde genannt, weil sie aus den Resten zweier älterer Legionen gebildet worden war. Zugleich verlegte er dahin ein Reitergeschwader, aus einem Theile der Ala I. Flavia Augusta miliaria Britannica civium Romanorum gebildet. Vindobona war daher schon damals nebst Carnuntum der größte militärische Waffenplatz Oberpannoniens und musste eine Ausdehnung gehabt haben, in welcher mindestens 4—5000 Soldaten untergebracht werden konnten. Von der Anwesenheit der XIII. Legion in Vindobona geben ein im J. 1853 in Obermeidling gefundener Altarstein Zeugnis, aus dessen Widmung zu ersehen ist, dass schon den Römern die dortigen Heilquellen bekannt waren, ferner römische Ziegel mit den Stempeln dieser Legion, die in älterer und neuerer Zeit in den Grundmauern von Häusern in Straßen und auf Plätzen der inneren

Stadt (Münzerstraße, Kramergasse, Trattnerhof, Hoher Markt, Judenplatz, Graben, Kienmarkt, Landskron- und Wipplingerstraße) sowie in den ehemaligen Vorstädten Thury, Landstraße (Belvedere und Rennweg) gefunden wurden. Die Anwesenheit des britannischen Reitergeschwaders ist durch zwei Inschriftsteine außer Zweifel gestellt, welche sich bei dem Umbau der kaiserl. Stallburg nächst dem Friedhofe der Michaeler Kirche in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vorfanden. Der eine Grabstein, dessen Abbildung wir beifügen, war dem T. Flavius Verecundus*), der zweite dem T. Flavius Bardius gewidmet. Außer der XIII. Legion lagen zeitweilig auch Abtheilungen der XV. Legion in Vindobona, wie aus einem im XVIII. Jahrhundert auf der Brandstätte gefundenen Grabsteine hervorgeht.

An Vindobona schlossen sich bald darauf mehrere kleine Castelle an; links das Castell von Astura (Klosterneuburg) als vermittelndes Bindeglied mit den Uferbefestigungen Noricums und die Forts von Alanova (Schwechat) und Aequinoctium (Fischamend), beide an den Mündungen kleiner Flüsse zu dem Zwecke angelegt, um die Verbindung mit dem großen Standlager in Carnuntum zu decken.

Aus der Zeit vom Tode des Kaisers Vespasian bis auf Marc Aurel ist kein Ereignis von hervorragender Bedeutung in Oberpannonien bekannt. Die Römer hatten vollauf zu thun, sich der Angriffe der Dacier an der unteren Donau zu erwehren, wo unter König Decebalus eine große nationale Bewegung in Fluss gerathen war. Kaiser Trajan's vernichtende Schläge (J. 107 n. Chr.) zerstörten jedoch den Traum eines großen dacischen Donaureiches. Die Romanisirung der Donau-Ebenen und der Thäler der Nebenflüsse des Stromes, der Fischa, Schwechat, Traisen,

*) Der Grabstein ist heute nicht mehr vorhanden. Er wurde nach seiner Auffindung in dem seltenen Werke von Wolfg. Lazius und Hermes Schallauzer „Aliquot exempla sacrosanctae vetustatis Rom. in saxis quibusdam Viennaè 1560“ abgebildet. Die beifolgende Abbildung ist getreu nach der Schallauzer'schen Darstellung gegeben. Dieselbe zeigt in einem Fries zwischen zwei Säulen einen Reiter in voller Rüstung, der die Rechte gegen einen Soldaten zu Fuß ausstreckt, welcher eine Standarte trägt. Nach der Lesung von Mommsen Corp. Inscr. Lat. III., 1,4576 lautet die Inschrift: Titus Flavius Verecundus Maguntinus eques alae primae Flaviae Augustae Brit(tonum) miliariae, civium Romanorum, turma Italici, annorum XXXX stipendiorum XIX hic situs es(t). Pro(culus?) et Priscinus vex(illarii) et Ingenus hered(es). (Hier liegt Titus Flavius Verecundus Maguntinus, Reiter der 1000 Mann starken, aus römischen Bürgern bestehenden britannischen Ala I. Flavia Augusta aus der Schwadron des Italicus im Alter von 40 Jahren und nach einer Dienstzeit von 19 Jahren. Errichtet von Proculus und Priscinus, Standartenträgern und Ingenus seinen Erben.)



Grabstein des Reiters T. Flavius Verecundus der Ala I. Flavia Augusta.

Erlaf und Ybbs konnte daher ungehindert Fortschritte machen. Nur in den Besatzungstruppen von Vindobona und seiner Umgebung traten innerhalb dieses Zeitraumes einige bemerkenswerte Veränderungen ein. Während des dacischen Krieges unter Kaiser Trajan (J. 98—117) geschah es, dass die XIII. Legion Vindobona verließ und an ihre Stelle um 105 n. Chr. die X. Legion (pia fidelis) einrückte, ein Truppenkörper, welcher für unsere Stadt dadurch eine Bedeutung erlangte, weil er seit dieser Zeit daselbst durch mehr als dreihundert Jahre verblieb, mithin die Hauptaufgabe der Romanisirung des Ortes, die Verschmelzung der noch vorhandenen keltischen Ueberreste und der Germanen mit römischen Elementen, zustande brachte. Es war dieselbe Legion, welche unter Kaiser Augustus in Spanien, unter Kaiser Vespasian in Niedergermanien gekämpft und sich den Ruf großer Treue und Tapferkeit erworben hatte. Von den zahlreichen, auf die Anwesenheit der X. Legion bezüglichen Denkmalen geben wir die Abbildung des Grabsteines der Aurelia Ursula, Frau des Lucius Septimius Celsinus, Veteranen der X. Legion, welcher im J. 1553 bei dem Umbau der Stadtmauer hinter dem St. Jacobs-Kloster bloßgelegt wurde*).

Während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius (J. 138 bis 161 n. Chr.) kam wahrscheinlich ein Reitergeschwader, von seinen langen Speeren den Namen Contariorum führend, (Ala I. Vlpia Contariorum civium Romanorum), in die Umgebung von Vindobona; thracische Bogenschützen (Cohors I. Aelia sagittariorum) lagen fast gleichzeitig im Castell von Klosterneuburg.

Bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Marc Aurel (J. 161—180 n. Chr.) brach eine gewaltige Völkerbewegung los, die unter dem Namen des markomannischen Krieges bekannt ist. (J. 165 bis 173 n. Chr.) Das Volk der Slaven drängte die an der Weichsel und Oder wohnenden Markomannen gegen den Süden. Genöthigt, sich neue Wohnsitze aufzusuchen, verlangten letztere mit den Waffen in der Hand Auf-

---

*) Auch dieser Grabstein ist nicht mehr vorhanden. Er wurde nach seiner Auffindung in dem früher erwähnten Werke von W. Lazius und H. Schallauzer abgebildet, nach welchem wir denselben reproducieren. Die zwei Büsten stellen wahrscheinlich das Ehepaar vor, wie sie von einander Abschied nehmen. Nach der Lesung in Dr. F. Kenner's Abhandlung „Vindobona", pag. 13, übereinstimmend mit jener in Th. Mommsen's Corp. Inscr. Lat. III., 4574, lautet die Inschrift: Diis manibus. Aureliae Ursulae conjugi carissime annorum XLVI Lucius Septimius Celsinus Veteranus Leg. X. Geminae vivus sibi et suis fecit. [Der Aurelia Ursula, der theuersten Gattin, (†) im 46. Jahre und sich und den Seinen errichtete (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten Lucius Septimius Celsinus, Veteran der X. Legion.]



Grabstein der Aurelia Ursula, Frau des Lucius Septimius Celsinus.

nahme in das römische Reich, und als diese ihnen verweigert wurde, übersetzten sie im Bunde mit Quaden, Nariskern, Jazygen und Sarmaten die Donau; sie ergossen sich, die römischen Ansiedlungen umschwärmend und theilweise selbst verheerend, zuerst nach Pannonien, Dacien und Mösien und drangen später über die Alpen bis nach Aquileja vor, das sie belagerten.

In diesem Kriege spielte das Gebiet zwischen dem Kahlenberge und der Leitha eine hervorragende Rolle und unter dessen zahlreichen Wechselfällen hatten die Bewohner dieses Landstriches schwere Leiden zu ertragen. Kaiser Marc Aurel, welcher den Oberbefehl der Truppen übernahm, verweilte während der Dauer der Kriege abwechselnd in Carnuntum und Vindobona. Ein schriftliches Denkmal seines Lebens in unserem Lande ist der zweite Theil seiner philosophischen Betrachtungen: „An sich selbst", den er während dieser Zeit in Carnuntum schrieb. Als Kaiser Marc Aurel zum drittenmale (J. 177 n. Chr.) über die Alpen gieng, um die erneuerten Angriffe der Markomannen zurückzuweisen, ereilte ihn bei Vindobona noch vor Beendigung des Krieges der Tod (17. März 180), welchen ihm sein Sohn, der spätere Kaiser Commodus, durch Gift bereiten ließ. Ungeachtet der hervorragenden Begebenheiten, deren Schauplatz Vindobona während der Markomannenkriege unzweifelhaft war, sind nur spärliche, an diese Epoche mahnende Funde auf uns gekommen. Die wichtigsten derselben wurden im J. 1799 bei der Bloßlegung zweier kleiner militärischer Bauten in der Reisnerstraße und bei den Bauten für den Wiener-Neustädter Canal auf dem Rennwege gemacht. Auf den Legions-Ziegeln der Wände der Gewölbe sollen die Worte M. Au(relius) Ant(onius) zu lesen gewesen sein. Nicht ohne Einfluss auf die Stellung Vindobona's mag die in diese Zeit fallende Auflassung des Standlagers bei Cetium und dessen Verlegung nach Traismauer (ad Tricesimum) gewesen sein. Auf Ansiedlungen von Barbaren als halbfreien zum Militärdienst verpflichteten Leuten, die von neueren Gelehrten in die Zeit des Kaisers Marc Aurel zurückverlegt werden, weisen in und um Vindobona keine Denkmale hin.

Mit Kaiser Marc Aurel erreichte das römische Kaiserreich den Höhepunkt seines Glanzes und seiner Macht; er war der letzte Imperator, dem es gelang, das Ansehen Roms mit Nachdruck zu wahren gegenüber den ersten Regungen der Völkerwanderung. Sein Nachfolger Kaiser Septimius Severus (J. 193—211), welchen die pannonischen Legionen in Carnuntum an die Stelle des Commodus, dieses unwürdigen Sohnes Marc Aurel's, zum Kaiser ausriefen, kräftigte zwar die Grenzbewachung durch

Verbesserung der militärischen Organisation, durch die Errichtung neuer und die Erweiterung der bestehenden Castelle und vorzüglich durch die Vermehrung und den Umbau von Straßen und Brücken in Pannonien und Noricum. Aber ungeachtet dieser militärischen Vorkehrungen gelang es ihm nur nach den hartnäckigsten Kämpfen, das Übergewicht Roms über die Germanen zu behaupten. Von der Verbesserung der Straßen und Brücken bei Vindobona unter Kaiser Septimius Severus geben zwei bei Kleinschwechat (1843—1844) und in Inzersdorf am Wienerberg (1841—1842) gefundene Meilensteine Zeugnis. Auf den Kaiser selbst nehmen zwei Votivsteine Bezug, die im J. 1493 in der Wipplingerstraße gefunden wurden. Auf dem einen dieser Votivsteine bezeugt der Tribun der X. Legion Fl. Quirinalis Maximus, sowohl K. Septimius Severus als auch K. Caracalla seine Verehrung.

Unter den folgenden Soldatenkaisern dauerten die Kämpfe gegen die germanischen Stämme fort. Wir sind aber ohne Kenntnis, ob und inwieweit hievon Vindobona berührt wurde. Die Erinnerung an die Herrschaft der Kaiser Maximinus, Gordianus III., Philippus, Trajanus, Salonius und Licinius halten nur die bei Schwechat, Vösendorf, Inzersdorf, Wienerberg und St. Marx aufgefundenen Meilensteine fest, aus welchen sich zugleich deren beständige Sorgfalt für die Verbesserung des Straßenwesens ersehen läßt. In der stürmischen Epoche der sogenannten dreißig Tyrannen, bewährte die X. Legion den Ruf der Tapferkeit und Loyalität, indem sie dem rechtmäßigen Kaiser Gallienus (J. 260—268) treu blieb. Unter diesem Kaiser waren die Römer genöthigt, an die Germanen einen Theil von Oberpannonien abzutreten, über dessen Umfang wir aber nicht unterrichtet sind.

Wiewohl Kaiser Aurelian (J. 270—275 n. Chr.), der staatskluge und glückliche Wiederhersteller des Reiches, die Germanen wieder auf das linke Donauufer verwies, so blieb die dauernde Ansiedlung deutscher Stämme in Pannonien und Noricum nur mehr eine Frage der Zeit, weil zur Vermischung der einheimischen Bevölkerung mit den Barbaren schon durch die in Folge der eingetretenen Entvölkerung der Grenzprovinzen nothwendig gewordene Einführung des Colonats der Grund gelegt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, dass zur Zeit des Kaisers Probus (J. 276—282) das Werk der ersten festen Colonisirung deutscher Stämme auf unserem Boden große Fortschritte machte. Welcher dieser Stämme in Vindobona seinen Sitz aufschlug, wissen wir nicht. Die Völkernamen aus den Anfängen unserer Geschichte waren in dieser Zeit

verklungen; neue Namen tauchten auf, die nicht mehr einzelne kleine Gemeinden, sondern größere Stammverbindungen bezeichnen. Die suevischen Stämme am Main und an der oberen Donau hießen Alemannen und aus ihrer Mitte mag auch eine Colonie sich in dem Becken des heutigen Wien festgesetzt haben.

Wenn auch die Einwanderung der Germanen in den römischen Grenzprovinzen nicht ohne Einfluss auf den Charakter der Bevölkerung bleiben konnte, so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass hievon römische Sitte und Bildung tiefer berührt wurde, da die Begriffe von Staat, Recht und Gesetz, welche Rom in besseren Zeiten den unterjochten Völkern aufprägte, nicht so leicht zerstört werden konnten.

Gewaltiger in den Geist des Volkslebens vermochte erst das Christenthum auch in unserem Lande einzugreifen. Wann in Pannonien und Noricum die christliche Lehre Wurzeln fasste, darüber besitzen wir kein untrügliches Zeugnis. Geheime Anhänger desselben mögen auch hier schon frühzeitig gelebt haben; aber so lange sich ihre Bekenner versteckt halten mussten, war es eben auch nicht möglich, sich von deren Vorhandensein Kenntnis zu verschaffen. Eine vereinzelte Spur der Verbreitung des Christenthums in der unmittelbaren Nähe Vindobona's, welche spätestens in das III. Jahrhundert zurückreichen dürfte, wurde in Inzersdorf gefunden, bestehend aus dem Grabstein eines christlichen Soldaten der X. Legion, welcher die Wahrnehmung bestätigt, dass in den Grenzprovinzen römische Soldaten zuerst die Kunde von dem Stifter der neuen Religion verbreiteten. Unter der Regierung des Kaisers Constantin des Großen mag aber auch in unserem Lande diesseits der Donau das Christenthum unter der heimischen Bevölkerung bereits fest begründet gewesen und dessen Lehren in besonderen Gotteshäusern gepredigt worden sein. Wenigstens bezeugt Eugippius, der Schüler und Biograph des heil. Severin, dass bald nach Constantin eine kirchliche Diöcesan-Eintheilung ins Leben trat, nach welcher das heutige Niederösterreich zum Bisthum Lorch und zum Metropolitansprengel Salzburg gehörte.

Bevor das Christenthum die Macht gewann, den Geist des Volkslebens in unseren Gegenden umzubilden, traten noch andere Ereignisse ein, welche den Einfluss der römischen Cultur schwächten. Bald nach dem Tode Kaiser Constantin des Großen († i. J. 337 n. Chr.) waren die Quaden von Norden her in Pannonien eingefallen (J. 374 n. Chr.), um die Ermordung ihres Königs zu rächen. Sie eroberten und zerstörten das früher glänzende Carnuntum, so dass der Hauptsitz der militärischen Macht

und der Donauflotille nach Vindobona verlegt werden musste. Diese Stellung unserer Stadt war aber nur von kurzer Dauer. An der unteren Donau waren die Hunnen in das römische Gebiet eingebrochen, welche die Gothen von ihren Sitzen verdrängten, den letzteren bald darauf (um J. 380) nach Pannonien folgten und mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die Römer machten. Kaiser Theodosius (J. 379—395), zu schwach, sie über die Donau zurückzuwerfen, räumte ihnen Landstrecken zur Ansiedlung ein und suchte sie für die Annahme des arianischen Christenthums und die römische Kriegsordnung zu gewinnen. Noch im Anfang des V. Jahrhunderts herrschte in Oberpannonien Athaulf, der Westgothe, selbständig über Gothen und Hunnen. Er rückte im J. 409 gleichzeitig mit seinem Schwager Alarich, dem jugendlichen Besieger von Griechenland, bis vor die Thore Roms. Nachdem er aber besiegt wurde, kam Oberpannonien wieder auf kurze Zeit unter römische Herrschaft.

Vergebens bemühte sich Kaiser Honorius, unter den Bewohnern der Donauprovinzen das Ansehen Roms wieder herzustellen und den Barbaren Furcht einzuflößen. Aus den mongolischen Steppen setzten sich neuerdings Hunnenstämme gegen Europa in Bewegung, welche Attila, ein kühner, unternehmender Führer, mit den schon früher auf römisches Gebiet eingebrochenen Horden unter seiner Führung vereinigte. Er überflutete mit überwältigender Macht fast das ganze Abendland, und es hatte einen Augenblick den Anschein, als sollte Europa den Hunnen gehören. Zum Glück umfasste Attila's Schreckensherrschaft nur wenige Jahre (445—455). Sie tauchte am nächtlichen Himmel wie ein Meteor auf und verschwand, ohne eine Spur ihres Daseins zurückzulassen. Für uns hatte aber diese weltgeschichtliche Erscheinung, gefeiert in den Jahrbüchern der Römer und den deutschen Heldenliedern, deshalb eine große Bedeutung, weil in Folge des Hunnenzuges Pannonien für immer der römischen Herrschaft verloren gieng. Nachdem im Bunde mit den Germanen Attila in einer großen Schlacht an einem pannonischen Flusse, dessen Name sich nicht ermitteln lässt, besiegt wurde, und die Hauptmacht der Hunnen in die Steppen Asiens zurückkehrte, theilten sich in den Besitz des Landes die Gepiden und Ostgothen. Erstere besetzten das Land innerhalb der Theiß, der Donau und den Karpathen, letztere die Länder von Sirmium bis Vindomina, wie nun unsere Stadt hieß (J. 454), in der Art, dass sie formell die Oberhoheit des römischen Reiches anerkannt hatten.

Welche Schicksale in dieser Epoche der Umwälzung der Staatenverhältnisse Vindobona erlitt, davon lässt sich nur schwer eine Vorstellung

machen. Hunnen und Ostgothen zogen an den Mauern der Stadt vorüber, brandschatzten deren Bewohner und hielten sich darin auch zeitweilig auf. Sie stürzten das in den Tempeln aufgerichtete Kreuz und nöthigten die Bewohner, sich tief in die Berge zurückzuziehen. Jenseits der Donau behelligten die dort angesiedelten Rugier die Romanen Noricums durch Raubzüge. Römer und Germanen lebten in dieser Zeit ohne Zweifel schon gemischt auf demselben Boden unter den Trümmern des römischen Gemeinwesens, erstere der Mehrzahl nach als Anhänger der christlichen Lehre, letztere an den Sitten und dem Glauben ihrer Stämme festhaltend. An der Stelle der römischen Götter sahen die Einheimischen in dichten, von keiner Axt berührten Wäldern, bei frisch sprudelnden Quellen und auf freien Bergeshöhen die Opfer der Germanen, den Dienst des Wodan und Thor, der Hulda und Freia, vor denen die Anhänger des Christenthums scheu zurücktreten oder hinter verschlossene Thüren sich flüchten mussten. Mindestens zeigt sich darin der Einfluss germanischer Sitte, dass schon in dieser Zeit bei uns die Johannisminne, der Trunk, der dem Scheidenden gebracht wurde, in Übung war.

Für kurze Zeit wurde die Bedrängnis der Bewohner gemildert. Im J. 454, dem Todesjahre Attila's, erschien, vom Oriente kommend, an dem Uferlande von Noricum ein Allen unbekannter Mann, Namens Severin, welcher nach Art der griechischen Anachoreten ein einfaches, ja dürftiges Leben führte, und dessen kleine, abgemagerte Gestalt, welche aber kräftig genug war, alle, selbst die größten Entbehrungen zu ertragen, anfangs Mitleiden erregte. Eben zu jener Zeit waren die Zustände in Ufernoricum trostlos. Durch die Ohnmacht der Römer hatten die herumziehenden Barbarenhorden vollen Spielraum, ihre Raubgier an den Bewohnern des Flachlandes zu befriedigen. Die römischen Ansiedler, die sich in die Castelle geflüchtet, führten dort eine kümmerliche Existenz, weil sie ihre Saatfelder nur zur äußersten Noth betreiben konnten. Der Zweck Severin's gieng dahin, den tief gesunkenen Muth der Bevölkerung neu zu beleben, den entschwundenen Gemeinsinn zu heben und im Hinblick auf Christus und seine Lehre standhaft alle Leiden und Verfolgungen zu ertragen.

Severin verweilte durch dreißig Jahre in Pannonien und Ufernoricum. Zuerst ließ er sich in Asturis (Klosterneuburg), das an den Grenzen der vorerwähnten römischen Provinzen lag, nieder und verrichtete in der Kirche daselbst seine frommen Übungen neben den Priestern eines anderen Clerus (wahrscheinlich den Arianern); von hier begab er sich in die Stadt Coma-

gena (wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem heutigen St. Andrä vor dem Hagenthal bei Kierling), welche, nebst den einheimischen Barbaren, Bundesgenossen der Römer besetzt hielten. Als die Römer, wie Eugipp erzählt, den Ermahnungen Severin's folgten und durch Gebete Vergebung für ihre Sünden erflehten, erreichten sie infolge eines Erdbebens, dass die Barbaren aus der Stadt flohen. Zu derselben Zeit wurde Severin nach Faviana, einen Ort berufen, dessen Bewohner unter einer schrecklichen Hungersnoth litten. Dort bestimmte er die Witwe Procula, dass sie ihre Getreidevorräthe an die Armen vertheilte. Nicht lange darauf kamen zahlreiche Getreideschiffe aus Rhätien, welche den Bewohnern Nahrung in Überfluss brachten. Auf seinen Rath und nach seiner Verheißung wurde die Stadt von dem Einfalle barbarischer Räuberhorden befreit. Nach diesen Vorfällen zog sich Severin in einen von Faviana weiter entlegenen Ort, „Ad vineas“ (an den Weingärten) genannt, zurück und lebte daselbst in einer kleinen Zelle. Er kehrte aber bald wieder „auf Gottes Eingebung“ nach Faviana zurück und errichtete unweit der Stadt ein Kloster, wo er nunmehr durch längere Zeit verweilte. Nur zeitweilig zog er sich nach Purgum in die Einsamkeit zurück. Hier setzte Severin durch die Stärke seiner Seele und die Hingebung an seinen Beruf sein segenvolles Wirken fort. Der Rugierfürst Flaniteus kam wiederholt über die Donau und nahm in seiner Bedrängnis den Rath des frommen Mannes in Anspruch. Er weissagte Odoaker, welcher im dürftigen Gewande dessen Zelle besuchte, seine glänzende Zukunft. Er bewog Gisa, des Flaniteus' Schwiegertochter, eine grausame und leidenschaftliche Frau, zur Milde und Versöhnung. Die Aufforderung, ein Bischofamt zu übernehmen, lehnte Severin ab und schrieb den Mönchen des von ihm errichteten Klosters eine bestimmte Lebensweise vor. Von Faviana aus trat Severin Wanderungen nach Lorch, Salzburg und Passau an, wo er neue Beweise seines muthigen Auftretens, seiner Seelenkraft und seines mächtigen Einflusses auf die Römer wie auf die Barbaren gab.

Ob Severin auch Vindobona zum Schauplatz seines Wirkens machte, ist aus der Schilderung seines Lebens von Eugipp nicht zu entnehmen. Wenn demungeachtet in zahlreichen Geschichtswerken als feststehend angenommen wird, dass dies der Fall war, so beruht dies auf der Annahme, dass zur Zeit des heil. Severin Wien den Namen Favianis oder Fabiana führte, mithin gleichbedeutend mit jenem Orte war, wo nach Eugipp dieser fromme Mann längere Zeit verweilte. Und auf diese Annahme gestützt. rückte man den Ursprung dreier Kirchen in und um Wien in die Zeit dieses christlichen Wohlthäters hinauf, bezeichnete als den Ort (Ad vineas), wohin

sich Severin gerne in die Einsamkeit zurückzog, seit dem XV. Jahrhundert: das heutige Sievering, als den Ort des von ihm errichteten Klosters, der Pflanzstätte seiner Schüler, seit dem XVIII. Jahrhundert: Heiligenstadt, und das Kloster, wo er seine Bekehrungspredigten hielt: St. Johann an der Als. Ziemlich unbestritten blieb die Identität von Fabiana mit Vindobona bis zum Schluss des XVI. Jahrhunderts. Erst als Abraham Ortelius in seinem 1587 in Antwerpen erschienenen geographischen Lexikon aufmerksam machte, dass Wien in der altchristlichen Epoche — mithin auch in der Zeit des Eugipp — nur den Namen Vindobona führte und die Bezeichnung Fabiana nur mittelalterliche Schriftsteller gebrauchten, tauchten Zweifel an der Richtigkeit der vorerwähnten Annahme auf. Aus diesen Zweifeln kam es unter den Gelehrten zur Streitfrage: ob Fabiana gleichbedeutend mit Vindobona sei oder nicht, welche bis auf unsere Tage mit großer Lebhaftigkeit geführt wird. Das Licht, welches neuestens Dr. Friedr. Kenner in seiner gelehrten Abhandlung über diese Streitfrage verbreitete, gestattet aber kaum mehr einen Zweifel, dass die Identität von Fabiana mit Vindobona nur das Product einer irrigen Auffassung des Bischofs Otto von Freising († 1158), des Bruders des Herzogs Heinrich Jasomirgott ist, und dass die Beweisführung des Wolfgang Lazius († 1568) für die Identität, auf welche sich die späteren Verfechter dieser Anschauung berufen, hinfällig geworden ist. Ebenso gewinnt die neueste Annahme, dass das in Noricum gelegene Fabiana an der Stelle von Mautern bei Krems lag, nach den Ausführungen Kenner's an Wahrscheinlichkeit.

Severin, der letzte große Vertreter römischer Cultur in unserem Lande, starb am 8. Jänner 482 inmitten seiner Brüder in dem von ihm gestifteten Kloster. Auf seinem Todtenbette sagte er seinen Schülern das Hereinbrechen der allgemeinen Völkerwanderung voraus. Wie sein Schüler Eugipp erzählt, beschwor er sie, nach Italien zu ziehen und seine Gebeine mitzunehmen, damit sie nicht den Greueln der Barbaren anheimfallen. Seinem Willen entsprechend, legten sie den Leichnam in einen Holzsarg und brachten ihn nach Lucullanum bei Neapel, dem heutigen Castello dell' Ovo. Mit dem Tode Severin's brach der gewaltige Culturbau in Pannonien und in Noricum, seiner letzten Stützen beraubt, zusammen. Vindobona trat bald darauf für die Dauer von Jahrhunderten aus der Reihe der Orte zurück, welche in dem Culturleben der alten Welt eine Bedeutung besaßen.

Zweiter Abschnitt.

Überreste römischer Cultur.



Durch vier Jahrhunderte waren die Römer im unbestrittenen Besitz von Vindobona. Als sie zuerst die Alpen überschritten, näherten sie sich dem Höhepunkte ihrer Macht, der vollen Blüte einer reichen Cultur. Nachdem sie durch die Einwanderung deutscher Volksstämme von der Donau verdrängt worden, war der Riesenbau dieses Weltreiches längst zusammengestürzt. Nur einzelne Trümmer desselben ragten empor zwischen den Bildungen eines neuen Völkerlebens, zu welchem sie in Sprache und Sitte, in Recht und Verwaltung die Bausteine abgaben.

Das Wesen der römischen Cultur auf dem Boden Wiens klar und bestimmt zu erkennen, ist auch deshalb schwierig, weil nur spärliche Denkmale dieser Epoche auf uns gekommen sind. Wie dies kam, erklärt sich daraus, dass die Stadt durch Jahrhunderte zahlreichen baulichen Veränderungen unterlag, wobei theils durch Unkenntnis, theils durch mangelndes Verständnis die noch vorhandenen Merkmale römischen Lebens zugrunde giengen. Schon im XVI. Jahrhundert, als sich für die römische Cultur bei einzelnen Männern, wie W. Laz, H. Schallauzer, Clusius u. s. w., ein lebhafteres Interesse kundgab, kannte man nur mehr einige Mauerüberreste und Inschriftsteine, welche bei dem Neubau der Festungswerke und bei dem Umbau von Gebäuden bloßgelegt wurden.

Seit der von diesen Männern gegebenen Anregung wurden die Spuren römischen Wesens aufmerksamer verfolgt, die neuen Funde sorgfältig gesammelt

und mit Hilfe derselben sowie der Ergebnisse der Forschungen über die Anlage und die Form der römischen Niederlassungen in den eroberten Provinzen die Lage und Ausdehnung Vindobona's festzustellen versucht. Aber gleich bei Beginn der hierüber im vorigen Jahrhunderte angestellten Untersuchungen traten in einem wesentlichen Punkte, nämlich in Bezug auf die Lage Vindobona's, verschiedene Anschauungen zutage. Während einige Gelehrte als Sitz der römischen Niederlassung das gegen den Donauarm vorspringende erhöhte Plateau, welches gegen den Tiefen Graben, den Salzgries, den Franz Josefs-Quai und die Rothenthurmstraße abfällt, bezeichneten, verlegten andere dieselbe auf die südlich gelegenen Anhöhen (in die Nähe des Belvedere und der St. Marxer Linie), ja selbst auf das linke Donauufer. Diese Verschiedenheit der Anschauungen über die Lage Vindobona's beseitigten die neuesten Forschungen insoweit, dass nunmehr der Schwerpunkt sowie der Umfang der römischen Niederlassung ziemlich genau festgestellt ist.

Bevor wir jedoch auf die Studien der neuesten Topographen eingehen, wollen wir eine Gesammtübersicht der seit den ältesten Zeiten auf dem Boden unserer Stadt gemachten, topographisch wichtigen Funde vorausschicken.

Überreste von Umfangsmauern: Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts im Lazzenhof; im Jahre 1842 bei dem Umbau der Häuser C.-Nr. *) 488 und 519 (Or.-Nr. 19) am Abhange des Plateau's längs der Rothgasse; im Jahre 1843 unter den Grundmauern des Hauses C.-Nr. 583 (Or.-Nr. 14) auf dem Bauernmarkt und des Hauses C.-Nr. 533 (Or.-Nr. 14) in der Kramergasse; im Jahre 1845 beim Umbau des Hauses C.-Nr. 386 (Or.-Nr. 6) in der Wipplingerstraße neben dem Rathhause und im Jahre 1847 bei dem Umbau des Liebig'schen Hauses (Or.-Nr. 4) daselbst.

Ziegel: a) mit den Stempeln der XIII. Legion: im Jahre 1830 im Schottenstifte beim Neubau des südlichen Tractes; im Jahre 1833 an einem nicht näher bezeichneten Hause in der Landskrongasse und im Jahre 1834 auf dem Judenplatz und auf der Mariahilferstraße nächst der Stiftskirche; im Jahre 1846 in der Kramergasse bei den Häusern C.-Nr. 1217 und 533 (Or.-Nr. 3 und 5), in der Wipplingerstraße nächst dem Rathhause, und auf dem Hohen Markt bei dem Hause C.-Nr. 511 (Or.-Nr. 8);

b) mit den Stempeln der X. Legion: im Jahre 1825 in der Seitenstettengasse bei dem Hause C.-Nr. 494 (Or.-Nr. 4); im

*) C.-Nr. = Conscriptions-Nummer; Or.-Nr. = Orientierungs-Nummer.

Jahre 1843 bei dem Hause C.-Nr. 386 (Or.-Nr. 8) in der Wipplingerstraße nächst dem Rathhause und in der Umgebung der Kramergasse; im Jahre 1846 in der Krebsgasse; im Jahre 1856 im Hause C.-Nr. 515, 520, 521 und 522 (Or.-Nr. 11) auf dem Hohen Markt, im Jahre 1861 bei dem Hause C.-Nr. 1125 (Or.-Nr. 7) in der Bräunerstraße; im Jahre 1874 vor den Häusern C.-Nr. 541—543 (Or.-Nr. 1—3) auf dem Hohen Markt und im Jahre 1879 in der Gartenanlage vor der Votivkirche;

c) mit den Stempeln der XIV. Legion: im XVI. Jahrhundert im Lazzenhof; im XVIII. Jahrhundert außerhalb des Gemeindegebietes beim Baue des Klosterhauses der Paulaner (Hauptstraße Nr. 79) in Hernals; im Jahre 1803 auf dem Rennweg längs der Verbindungsbahn und im Jahre 1824 auf dem Neuen Markt nahe dem Kapuzinerkloster;

d) mit den Stempeln der XXX. Legion, V. V. (Ulpia victrix): in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in dem Garten des Herrn v. Fournan, dessen Lage bisher nicht ermittelt wurde.

Ziegel mit den Stempeln von Privatfirmen, welche daher von Bauten des Municipiums herrührten, fand man auf dem Petersplatz in der Nähe des Kühfußgäßchens und im Rathhausgarten; Ziegel, deren Stempel bei ihrer Auffindung nicht festgestellt wurden, in der Burg, auf dem Hof, im botanischen Garten auf dem Rennweg, in der ehemaligen Vorstadt Thury und in Döbling.

Straßenfragmente: In den Jahren 1862—1863 bei den Grundgrabungen für das Haus C.-Nr. 1242 (Or.-Nr. 1) auf dem Kärntnerring, Eck der verlängerten Kärntnerstraße und im Jahre 1865 beim Baue des Künstlerhauses.

Überreste von Gebäuden: Im Jahre 1732 Theile eines Hypocaustum beim Berghof; zwischen den Jahren 1820—1830 beim Baue des Palais Beatrix C.-Nr. 474—476, 499 Beatrixgasse (Or.-Nr. 25—29) auf dem Rennweg; im Jahre 1845 den Unterbau eines Bades bei dem Hause C.-Nr. 386 (Or.-Nr. 8) in der Wipplingerstraße, im Umfange von 16 Klaftern; im Jahre 1847 ein Wasser-Reservoir, 11 Klafter lang und 2 Klafter breit, bei dem Hause C.-Nr. 449 (Or.-Nr. 1), Eck der Krebsgasse; im Jahre 1865 beim Baue des Künstlerhauses ein Säulencapitäl, ein Säulenschaft, ein Stück Terrazzo mit Spuren von Malerei und ein Stück Balken mit Falz aus Eichenholz; im Jahre 1874 ähnliche Überreste vor den Häusern C.-Nr. 541—543 (Or.-Nr. 1—3) auf dem Hohen Markt; im Jahre 1876 in der Hohenstaufengasse und

auf dem Platze des im Baue befindlichen neuen Burgtheaters Überreste von Gebäudefundamenten; im Jahre 1879 den Unterbau eines größeren Gebäudes in der Gartenanlage vor der Votivkirche an der Seite gegen das Abgeordnetenhaus.

Grabsteine und Gräber: a) Grabsteine: Im XVI. Jahrhundert zwei Grabsteine (des T. Flavius Verecundus und des T. Flavius Bardius) in der Stallburg und im Jahre 1862 einen Grabstein bei der Fundamentirung für das Gebäude der Handelsakademie C.=Nr. 1267 (Or.=Nr. 8) Giselastraße.

b) Gräber: Im XVI. Jahrhundert auf dem St. Stephansfriedhofe und bei der Vertiefung des Stadtgrabens nächst dem Jakoberhofe, Haus C.=Nr. 820 (Or.=Nr. 7) in der Riemerstraße; im Jahre 1662 in der k. k. Hofburg beim Umbaue des Leopoldinischen Tractes; im Jahre 1690 auf dem Stock=im=Eisenplatz; im Jahre 1759 auf dem Alten Fleischmarkt; im Jahre 1799 und 1803 beim Baue des Wiener=Neustädter Canals auf dem Rennweg und im Kaisergarten auf dem Rennweg; im Jahre 1824 beim Kapuzinerkloster in der Stadt; im Jahre 1830 im Schottenhofe beim Umbaue des südlichen Tractes; im Jahre 1842 auf dem Franzensplatze in der Hofburg; im Jahre 1843 beim Baue der Verbindungsbahn auf dem Rennweg; im Jahre 1847 beim Baue des k. k. Statthalterei=Gebäudes in der Herrengasse; im Jahre 1861 im ersten Hofe des Garnisonsspitales C.=Nr. 219 (Or.=Nr. 1) in der Van Swietengasse in der Alservorstadt und im Hause C.=Nr. 1125 (Or.=Nr. 7) in der Bräunerstraße; im Jahre 1862 im alten Wienflussbette bei der Schwarzenbergbrücke und beim Baue des neuen k. k. Opernhauses; im Jahre 1865 beim Baue des Künstlerhauses in der Giselastraße; im Jahre 1874 beim Baue der Häuser gegenüber der Rückfaçade des neuen Opernhauses und im Jahre 1879 in der Gartenanlage vor der Votivkirche an der Seite der Währingerstraße gegenüber dem Abgeordnetenhause.

Votivsteine: Im Jahre 1544 bei der Aufwerfung des Bollwerkes am Schottenthor (von C. Marcius Marcianus, Decurio des Municipiums V., errichtet); im Jahre 1557 unter der Brücke des Schottenthores (von dem Beneficiarius eines Procurators Augusti dem Jupiter optimus maximus errichtet); ungefähr in derselben Zeit an der Außenmauer der Kirche zu St. Ulrich auf dem Neubau (gewidmet der Victoria und Fortuna Augusta); im Jahre 1843 am Eingange der Marokkanergasse auf dem Rennweg C.=Nr. 519 (Or.=Nr. 9) (dem Mercur gewidmet); im Jahre 1869 bei der

Anlage des Gartens vor dem neuen Rathhaus (dem Sylvanus gewidmet) und im Jahre 1872 auf dem Flächenraume zwischen dem Hause C.-Nr. 461 (Or.-Nr. 10) in der Währingerstraße und dem Abgeordnetenhause (von dem Veteran der X. Legion Atilius Severus dem Jupiter optimus maximus errichtet).

Meilensteine: Im XVI. Jahrhundert an der Gumpendorfer Kirche und bei der St. Marxer Linie in einem gegen die Donau zu gelegenen Weingarten, welcher die Entfernung von Wien auf duo millia passuum angab.

Sowohl an den vorausbezeichneten als auch an anderen Fundorten des Gemeindegebietes wurden Münzen und Anticaglien ausgegraben. Erstere umfassen die Gepräge der Kaiserzeit vom Beginne des I. Jahrhunderts bis zum Untergange des römischen Weltreiches; letztere bestehen aus Gefäßen, Schmuckgegenständen und Waffen, von welchen noch später die Rede sein wird. Beide kommen aus dem Grunde hier nicht in Betracht, weil sie von untergeordneter Bedeutung für die Ermittlung der topographischen Verhältnisse sind. —

Dr. Friedrich Kenner gebürt das Verdienst, in neuester Zeit zuerst die Bedeutung der römischen Alterthümer auf dem Boden unserer Stadt in ihrem vollen Umfange gewürdigt zu haben. Im Zusammenhange mit den Forschungen über die Anlage und Ausdehnung der römischen Castelle und der Standlager in England, Frankreich, Deutschland und Österreich, sowie mit jenen über die militärische und politische Organisation der römischen Provinzen diesseits der Alpen bemühte er sich ein Bild des römischen Wien zu entwerfen, weit vollständiger und wissenschaftlich gerechtfertigter als es früher geschah. Weil aber die bisherigen Funde nicht ausreichen, dieses Bild in allen Einzelnheiten überzeugend, mit historischer Treue, zu gestalten, so geschah es, dass in einzelnen Fragen mit Zugrundelegung anderer, wesentlich neuer Gesichtspunkte verschiedene Anschauungen fortbestehen.

Nach den Studien des Dr. Friedrich Kenner (Taf. I) errichteten die Römer hier in der Zeit des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.) ein Standlager zur Aufnahme einiger Cohorten. Die Gestalt dieser militärischen Anlage war in Übereinstimmung mit den Gesetzen des römischen Lagerbaues jene eines länglichten Rechteckes, dessen schmälere Hauptfront gegen die Donau, d. i. die feindliche Angriffsseite in gerader Linie von der Synagoge in der Seitenstettengasse bis zur Fischerstiege lag. Die Rückseite reichte von der Jasomirgottstraße (ehemals Brandstätte) bis zum Schönbrunnerhaus unter den Tuchlauben, die eine Längenseite bis zu dem Hause C.-Nr. 386

(Or.-Nr. 6) in der Wipplingerstraße und den in gleicher Flucht bis zur Fischerstiege und zum Schönbrunnerhause gelegenen Häusern und die andere Längenseite bis zur Rothgasse. Ein Hauptstraßenzug — die via principalis — lief durch die Wipplingerstraße über den Hohen Markt und gegen den Lichtensteg, ein zweiter Straßenzug — die via praetoria — vom Bauernmarkt her durch das Standlager. Den Mittelpunkt der Anlage bildete der Hohe Markt (altum forum), auf welchem die zwei wichtigsten militärischen Gebäude, das Praetorium (die Commandantur) und das Forum lagen. Als um das J. 70 n. Chr. nach Vindobona eine ganze Legion verlegt wurde, fand, wie Dr. Kenner annimmt, eine Erweiterung des Standlagers statt, welche nur gegen den Tiefen Graben und Graben zu fallen konnte, weil auf der Front an der Donau und auf der Seite gegen die Rothenthurmstraße der Fluss und die Abhänge dessen Ausbreitung verhinderten. Die Umfassungsmauer des erweiterten Lagers lief hinter dem Trattnerhof, den Graben entlang bis zu den ersten Häusern der Naglergasse, von hier gegen die Donau bis zur Fischerstiege und von hier zur Synagoge zurück. Mit dieser Erweiterung schließt nach Dr. Kenner's Ansicht der Umfang der militärischen Anlage ab und die hierauf folgende Erweiterung der römischen Niederlassung hatte den Zweck, Raum für die Entwicklung des bürgerlichen Lebens zu schaffen. Die municipale Ansiedlung schloss sich unmittelbar an die militärische an. Sie nahm jenen Theil des Plateau's zwischen der Rothenthurmstraße und dem Tiefen Graben ein, der neben dem Standlager noch übrig blieb. Die sie umgebende Mauer lief an den Abhängen vom Salzgries über den Tiefen Graben und den Heidenschuss bis zur Naglergasse und längs dieser zur Rückseite des Standlagers. Dr. Kenner gibt aber selbst zu, dass die Verlegung des bürgerlichen Theiles von Vindobona auf diesen Flächenraum durch erhebliche Funde nicht unterstützt wird.

Mit dem römischen Wien standen nach Kenner's Studien mehrere Straßen in Verbindung. Die am Donauufer gelegene Hauptheeresstraße führte vom Tulnerfeld über Klosterneuburg, das Kahlenbergerdörfel und Oberdöbling herein längs des von Nussdorf sich hereinziehenden Steilrandes über die Grundflächen des Bürgerversorgungshauses, des k. k. Garnisonsspitales und der Votivkirche, und mündete von hier auf der Höhe der Abdachung in schräger Richtung über die Hohe Brücke auf den Hohen Markt ein. Das Standlager durchschneidend, lief die Straße dann längs der Landstraßer Hauptstraße über St. Marx, Simmering, Schwechat, Fischamend und Petronell. Eine zweite Haupt-

VINDOBONA.

(Anlage und Erweiterung des Standlagers und Lauf der Strassen)

Nach den Studien des

Dr. Friedrich Kenner

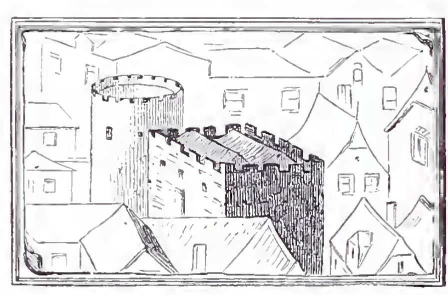


straße führte von Baden (Aquae) her, längs der Gumpendorferstraße, des Josefsplatzes und der Unteren Bräunerstraße, in das Standlager. Während diese beiden Straßenzüge die unmittelbare Verbindung der militärischen Anlage gegen Westen, Osten und Süden deckten, lief außerhalb der letzteren eine Handelsstraße für den Warenverkehr, welche ungefähr auf dem Platze für das Tegetthoff-Denkmal (vor der Votivkirche) von der Reichsgrenzstraße abzweigte, die Richtung durch die Herrengasse, Augustinergasse und den Rennweg nahm und bei der St. Marxer Linie sich mit der ersteren wieder vereinigte. Diese Straße bildete wahrscheinlich zugleich die Grenze des weiteren Stadtgebietes (der Stadtflur), auf welchem sich gleichfalls römische Ansiedlungen, wenn auch nicht in geschlossenen Reihen, wie in dem von Mauern umgebenen Municipium, ausbreiteten. Der Umkreis zwischen dem Platze für das Tegetthoff-Denkmal und dem ehemaligen Schottenthor, der Fundort mehrerer Votivsteine, war ein geheiligter Ort (locus sacer), ein Sitz des Grenz-Göttercultus, den niemand zur Begräbnisstätte oder sonst zu einem privaten Zweck benützen durfte. — Die bisherigen Funde weisen auch auf den Bestand zweier, außerhalb des Standlagers gelegenen Verbindungsstraßen mit der Donau hin. Die eine traf die Municipalstraße bei dem Lobkowitzplatz und führte in gerader Linie über den Stephansplatz durch die Rothenthurmstraße; die zweite durchschnitt erstere bei der Handelsakademie und nahm die Richtung durch die Riemerstraße. Am rechten Wienflussufer verband eine Nebenstraße längs des Steilrandes zwischen der Marokkanergasse und der Mündung der Beatrixgasse den Reichslimes mit der Municipalstraße (Rennweg). Gegen Süden führten wahrscheinlich Nebenstraßen längs des Ottakringer- und Alserbaches zu den daselbst sich ausbreitenden Landhäusern und Gärten.

Angeregt durch die Studien Kenner's, beschäftigte sich auch Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab eingehend mit der topographischen Entwicklung der militärischen Anlagen Vindobona's.

Seine Studien führten aber zu wesentlich anderen Ergebnissen, welche sich auf die Bodengestaltung, die fortificatorische und strategische Nothwendigkeit und speciell rücksichtlich des Ausbaues des Castells auf die Configuration der Straßen in dem ältesten Stadttheile Wiens, wie diese nicht bloß in den ältesten Plänen, sondern selbst heute noch erkennbar sei, stützen. Er ist der Ansicht, dass bei Untersuchung der Frage über den Standort des römischen Wien auch in vorderster Linie die militärischen Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen sind. Aus diesen ergiebt sich nun,

dass nach der ganzen Terrainbildung (Taf. II) der mittlere, hart an der Donau gelegene Hügel, worauf heute der älteste Theil der inneren Stadt liegt, sicher der geeignetste Punkt zur Anlage eines jener Castelle war, welche die Römer längs des angeblich von Kaiser Domitian begonnenen und von Kaiser Hadrian fortgesetzten Grenzwalles (limes) am rechten Donauufer erbauten. Für einen Beobachtungspunkt, von dem aus die Bewegungen des Feindes in der unmittelbaren Nähe des Castells gesehen werden konnten, gab es keinen günstigeren Standort als den Flächenraum der Häuser auf dem Ruprechtsplatz, dem äußersten Vorsprung gegen den Donauarm. Ein auf quadratischem Grundriss erbauter und mit Zinnen bekrönter Thurm stand noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts auf dem Flächenraum dieses Platzes *).



Römischer Thurm auf dem Ruprechtsplatz.

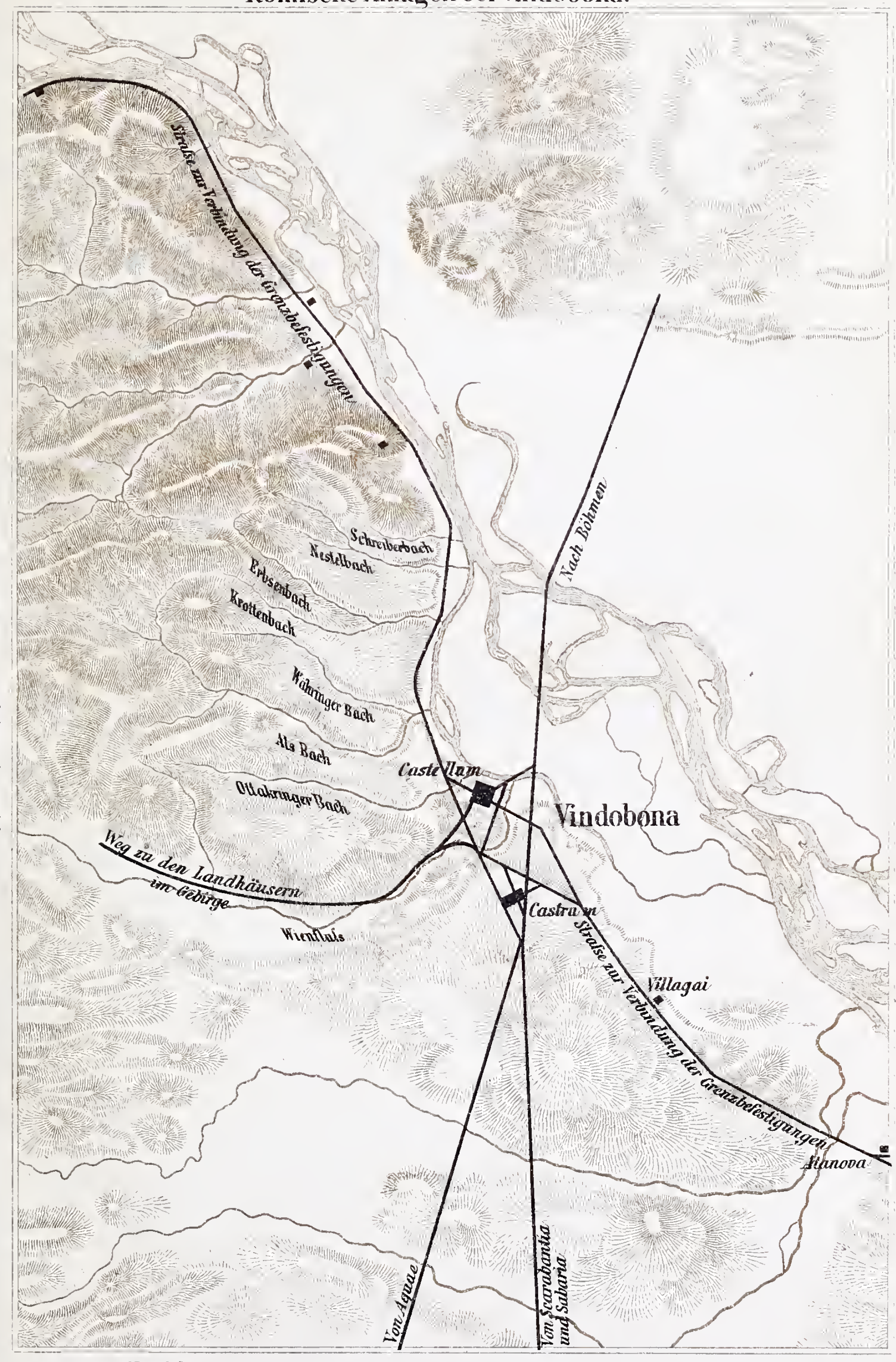
Alle die kleineren, einen Bestandtheil des Grenzwalles bildenden Castelle und Thürme waren aber nach Hauslab's Auffassung, insolange sich die Römer an der Donau in der activen Defensive hielten, das heißt insolange sie den Zweck verfolgten, ihre Heere hinter den Grenzbefestigungen in concentrirter Bereitschaft aufzustellen, um aus denselben zeitweilig auf das jenseitige Ufer zur Verfolgung des Feindes bis in's Innere seines Landes hervorzubrechen, nur zur Aufnahme militärischer Beobachtungsposten bestimmt. In dieser Eigenschaft konnten sie keine selbständige Stellung einnehmen, mithin nicht ohne Deckung durch einen größeren Waffenplatz bestehen, in welchen sie sich im Falle der Noth zurückziehen, oder von dem aus sie sich mit Verstärkungen an Truppen und Proviant versehen konnten.

Bei einer Betrachtung der Stromlinie in ihrer ganzen Ausdehnung von Klosterneuburg bis Petronell, innerhalb welcher aufwärts von Vindobona bei Klosterneuburg (Astura) und abwärts bei Simmering (Villagai), Klein-Schwechat (Alanova) und Fischamend (Aequinoctium) Grenzcastelle standen, zeigt sich augenscheinlich, dass letztere eines gegen Süden gelegenen gemeinsamen, militärischen Stützpunktes bedurften, durch welchen

---

*) Dieser Thurm ist thatsächlich noch zu sehen auf Jakob Houfnagel's „Wien in Österreich" aus der Vogelschau. Herausgegeben im Jahre 1609 von Nikol. Joh. Vischer.

Römische Anlagen bei Vindobona.



Gez. v. F. Ritter v. Hauslab.



sie mittelst telegraphischer Signale über die Bewegungen des Feindes im Marchfelde unterrichtet und von dem aus sie bei feindlichen Angriffen verstärkt werden konnten. Zu einem solchen Stützpunkte bot die bei dem heutigen Belvedere vorspringende, und das ganze Wiener Becken beherrschende Abdachung des Wiener Berges die größten Vortheile, zudem von dort aus ungefährdet auch die Verbindung mit Carnuntum, der Hauptstadt des römischen Oberpannoniens, und mit Scarabantia, dem Knotenpunkt der römischen, nach der mittleren Donau zu führenden Heeresstraßen, zu unterhalten möglich war. Auf den Höhen des Belvedere sei daher auch das Standlager zu suchen; hier breiteten sich die römischen Legionen aus, denen die Aufgabe zugefallen war, die Grenzcastelle auf der Linie von Klosterneuburg bis Fischamend in Kriegszeiten zu decken, hier war der Ansammlungspunkt der Truppen, wenn es galt, aus dem Grenzwalle auf das jenseitige Ufer hervorzubrechen. Das Lager auf dem Belvedere, durch Gräben und Erdwälle befestigt und im Innern mit leichten Bauten zur Unterbringung der Soldaten versehen, bildete in der ersten Epoche des Römerthums den militärisch wichtigsten Punkt. Ob auch in späterer Zeit das Standlager auf dem Belvedere ununterbrochen besetzt blieb, mithin einen permanenten Charakter besaß, oder nach Art der Feldbefestigungen nur beim Ausbruch eines Krieges erneuert und besetzt wurde, läſst Hauslab unentschieden. Er hält es für nicht unwahrscheinlich, daſs dieses Standlager im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Veränderungen erfuhr, vielleicht auch nach der Zeit der dauernden Ansiedlung deutscher Volksstämme in Pannonien (zu Ende des III. Jahrhunderts n. Chr.), sicher aber in der Epoche der Hunnenstürme und Avaren aufgelassen wurde, weil die Front des Kriegsschauplatzes in diesen Zeiten wiederholt wechselte. Das Standlager hatte nach der Annahme Hauslab's eine beiläufige Länge von **300** Klaftern und eine beiläufige Breite von **240** Klaftern, daher einen ähnlichen Umfang wie das Standlager zu Laureacum (Enns); die Front, das ist die Schmalseite, lag gegen den Wienfluſs, die Breitseiten kehrten sich der Wieden und dem Rennweg zu.

Da den Schwerpunkt der militärischen Stellung das Standlager am Belvedere abgab, so war nach Hauslab zur Anlage eines größeren Castelles auf dem Plateau des Hohen Marktes und seiner Umgebung kein Bedürfnis vorhanden. Er glaubt, daſs der Beobachtungsthurm auf dem Ruprechtsplatz in ersterer Zeit nur durch eine aus Pallisaden und Erdwällen bestehende Befestigung geschützt war, falls nicht die schon bestandenen Anlagen der Celten Schutz gewährten. Die Entstehung eines permanenten Castells setzt er in die Zeit des Kaisers Vespasian. Die Grundform bildete (Taf. III) nach der Configuration der

Straßen und Gebäudegruppen ein Quadrat, dessen Grenzen gegen Norden wahrscheinlich an dem Steilrande zunächst der Donau, gegen Süden längs der Rückseite des Sina'schen Palais und des Fischhofes auf dem Hohen Markt, gegen Westen in der Krebsgasse und gegen Osten in der Rothgasse zu suchen sind. Die Thore dieses Castells lagen im Westen an dem Punkte, wo die Krebs-, Stern- und Salzgasse zusammentreffen, im Osten am Ende der Seitenstettengasse, im Süden nahe der Ausmündung der Judengasse auf den Hohen Markt. Die Erweiterung dieses Castells fand nach Hauslab entweder in der Zeit des Kaisers Marc Aurel statt, wo im großen Markomannenkriege der Landstrich zwischen dem Kahlenberg und der Leitha zu dem wichtigsten Schauplatz der alten Welt gehörte und die militärische Bedeutung Vindobona's gegenüber dem Marchfelde am mächtigsten hervortrat, oder fällt in eine noch spätere Epoche, nämlich in jene des Kaisers Aurelian (270—275 n. Chr.), welcher mit den Alemannen um den Besitz des Ufer-Pannonien harte Kämpfe zu bestehen hatte. Die Mauern dieses Castells reichten muthmaßlich im Westen bis zur Fischerstiege und zur Jordangasse, im Osten bis zur Rothgasse und im Süden bis zur Landskrongasse. Die Zugänge in dieses Castell lagen in der Wipplingerstraße, Seitenstettengasse, im Fischhof, auf dem Lichtensteg, bei der Vorlaufgasse und auf dem Bauernmarkt.

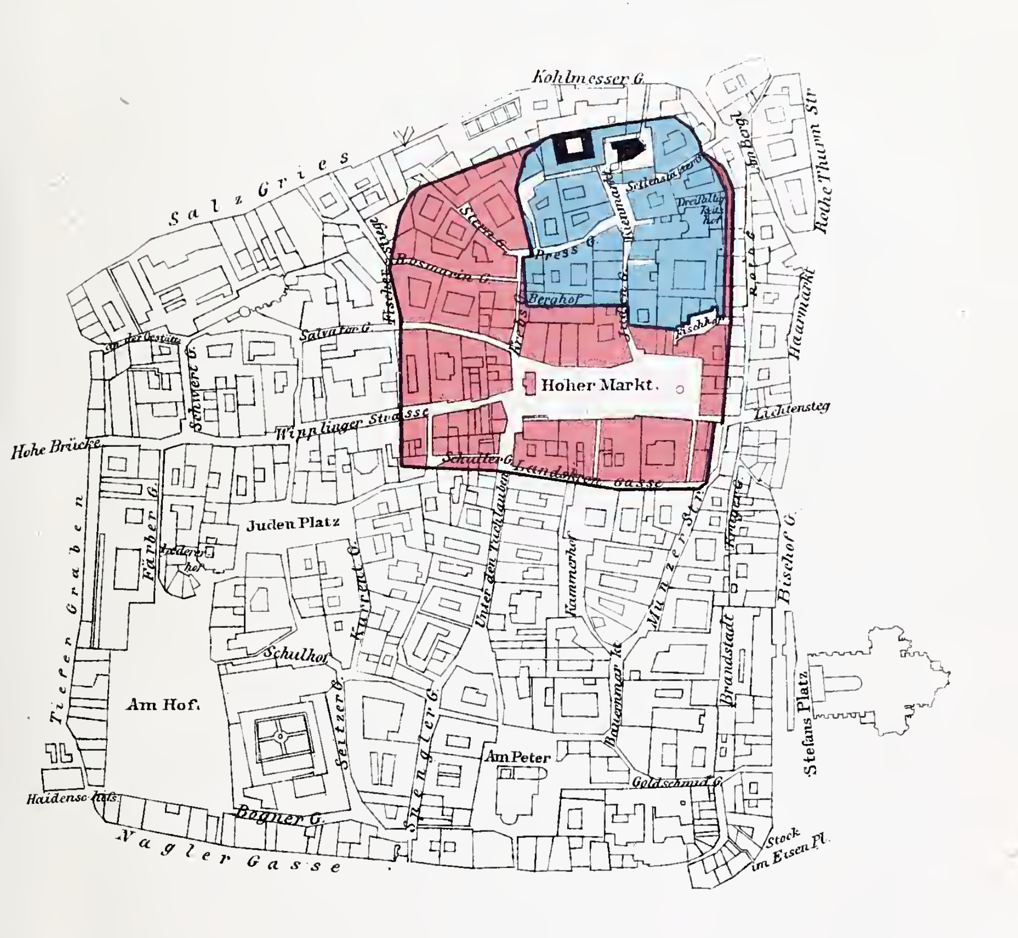
Was die Straßenzüge betrifft, so stimmt Hauslab mit Kenner in der Führung der Reichshaupt- und der Municipalstraße überein. Dagegen hatten nach seiner Anschauung die übrigen Straßen andere Richtungen. Zur Verbindung der Grenzcastelle mit den Waffenplätzen im Innern des Landes führten von Aquae (Baden) und Scarabantia (Oedenburg) zwei Straßen, welche sich hinter der Anhöhe nächst dem Belvedere berührten und mit Rücksicht auf das dort befindliche Standlager wieder spalteten. Die eine gieng parallel mit der heutigen Schmöllerl- und Alleegasse in gerader Linie durch die Herrengasse und vereinigte sich bei der Währingerstraße mit der Reichshauptstraße; die zweite nahm ihren Lauf durch die Fasan- und Ungargasse, übersetzte an einem heute nicht mehr bestimmbaren Punkte den Donauarm und führte durch das Marchfeld nach Böhmen. Außerdem zweigte zur Erleichterung des Verkehrs mit Vindobona eine Straße von der früheren Mondscheinbrücke durch die Riemerstraße zum Donauarm ab. Von der St. Marxer Linie aus bog ein Straßenzug über den Rennweg ab, welcher sich bei der Mondscheinbrücke mit der durch die Herrengasse führenden Straße vereinigte. Endlich führte vom Castell aus eine Straße durch die Bräunerstraße zu den am linken

VINDOBONA.

(Anlage und Erweiterung des Castells.)

Nach den Studien des

Franz Ritter von Hauslab.





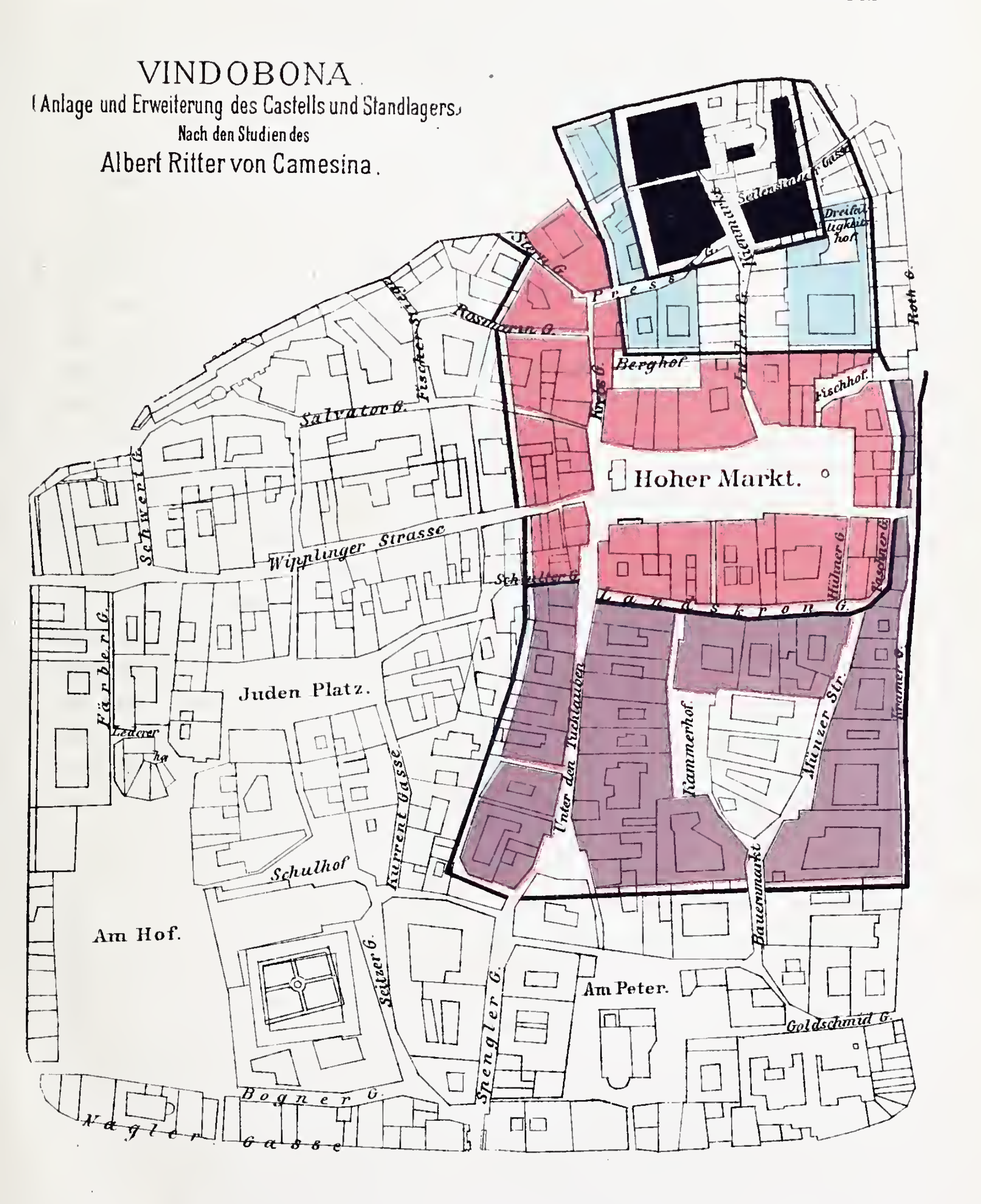
Wienflussufer gelegenen Landhäusern und Ziegeleien und von dort in den Wiener Wald.

Die Studien der Herren Dr. Kenner und F. R. v. Hauslab veranlassten in jüngster Zeit auch Albert R. v. Camesina, seine Kenntnisse über die räumliche Entwicklung Vindobona's der Öffentlichkeit zu übergeben. Camesina legte seinen Erörterungen die Forschungen der beiden ersteren zugrunde, wobei aber für ihn zur Beantwortung der Frage über den Ort, den Umfang und die Erweiterung des alten Wien nicht nur, wie bei Hauslab, die Gestalt des Terrains und die Straßenanlagen, sondern die Bildung und Aneinanderreihung der Grundparcellen maßgebend war, von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass die an einer Ansiedlung allmählich vor sich gehenden Erweiterungen durch Anfügung neuer Gebiete infolge der Terrain-Configurationen, der beseitigten Vertheidigungswerke, der Straßenrichtungen und Häuseranlagen fast immer deutliche Spuren der alten Straßenanlagen zurücklassen.

Ohne direct in die Streitfrage einzugehen, ob das Castell und das Standlager eine zusammenhängende oder zwei räumlich getrennte Anlagen waren, theilt A. v. Camesina die Anschauung Hauslab's, dass der erste Ansiedlungspunkt der Römer aus einem, auf dem Ruprechtsplatz aufgeführten, befestigten Thurme bestand, welcher Beobachtungsposten jedoch nach kurzer Zeit eine Vergrößerung erforderte. Diese erreichte die Form eines Quadrates (Taf. IV) und umfasste die Häuser C.-Nr. 456—460, 464 (Or.-Nr. 4, 6 Salzgasse, 4, 2 Sterngasse, 11 Judengasse, 1 Ruprechtsplatz, 5 Seitenstettengasse), zum Theil auch den Flächenraum des Hauses C.-Nr. 495 (Or.-Nr. 2 Seitenstettengasse) und das Terrain der Ruprechtskirche. Die Befestigung bestand aus Pallisaden, Wall und Graben. Die zweite Vergrößerung verlegt auch Camesina in die Zeit des Kaisers Vespasian (69—79 n. Chr.). Die Grenzen bildeten gegen Norden der Steilrand beim heutigen Salzgries, gegen Osten die abfallende Höhe dieses Rückens, gegen Süden die Rückseite des Hauses C.-Nr. 507 (Or.-Nr. 7) in der Sterngasse und gegen Westen die Salzgasse und Haus C.-Nr. 508 (Or.-Nr. 5) der Sterngasse. Die Verkehrswege aus und zu dem Castelle lagen in der Judengasse, Seitenstettengasse, Pressgasse und bei dem Polizeihause, wo ehemals ein Gäsšchen auf den Salzgries führte. Unter Kaiser Marc Aurel wurde das Castell hauptsächlich gegen Süden bis zur heutigen Landskron- und Schultergasse und gegen Westen bis zu den Häusern C.-Nr. 398 (Or.-Nr. 4) Schultergasse, 389 (2) und 391 (3) und 382 Wipplingerstraße, 380 (4) Salvatorgasse und 450

(9) Stern= und Rosmaringasse erweitert. Die dadurch entstandenen Verkehrswege lagen unter den Tuchlauben, in der Wipplingerstraße, beim Fischhof und gegen den Lichtensteg. Diese Vergrößerung hatte wie Camesina vermuthet, den doppelten Zweck, eine größere Besatzung und zugleich die aus ausgedienten römischen Soldaten gebildete Gemeinde (Municipium) aufzunehmen. Die vierte Vergrößerung, in der Zeit des Kaisers M. Aurelian (270—275 n. Chr.), war nicht zu militärischen Zwecken, sondern zur Vergrößerung des Municipiums bestimmt. Das Municipium reichte südlich bis zur Stelle des ehemaligen Schönbrunner= und Kleeblatthauses; gegen Westen umschloss dasselbe die Kleeblatt= gasse und gegen Osten die Kramergasse in gleicher Linie bis zur Brandstätte und die Rothgasse. Außerdem lag an der Westseite eine ganz besonders umfriedete Ansiedlung, deren Grenzen die Häuser C.=Nr. 385, 363, 361, 349 bis 341 herab, 417, 411, 410, 409, 434, 405 und 402 (Or.=Nr. 8, 10, 14, 19, 15 Wipplingerstraße, 1 Füttterer= gasse, 9, 8, 7 Judenplatz, 13 Hof, 6, 5, 4 Judenplatz, 10 Currentgasse und 7 Jordangasse) bildeten. In dieser Ansiedlung hatten die Juden ihre Wohnsitze, welche, wie in anderen römischen Provincial= städten, die Hauptvermittler der aus Italien bezogenen Waren und der Geld= geschäfte waren.

Überblicken wir die Resultate dieser Studien, so liegt der Haupt= gewinn darin, dass eine festere Grundlage für die Beurtheilung des römischen Wien geschaffen ist. Darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, dass der Schwerpunkt der Niederlassung auf dem Hohen Markt und in dessen Umgebung lag, jedoch nicht ausschließend, sondern dass das bürgerliche Leben ein weit größeres Gebiet in Anspruch nahm, welches sich bis zu den westlichen Anhöhen, keineswegs aber in geschlossenen Ansiedlungen, ausbreitete. Wenn Hauslab für die erste Periode der militärischen römischen Nieder= lassung auf das Plateau auf dem Hohen Markt ein kleineres Castell und auf die südliche Anhöhe nächst dem Belvedere das größere Standlager zur Sicherung der Grenzen verlegt, so sprechen hiefür so gewichtige militärische Gründe, dass es schwer fällt, sich denselben zu verschließen. Ebenso wahr= scheinlich ist es anderseits, dass dieses Standlager in späterer Zeit aufgegeben, das Castell auf dem Hohen Markt zu einem Standlager erweitert, und auf den südlichen Anhöhen vielleicht in Kriegszeiten nur mehr passagere Feld= befestigungen aufgeführt wurden. Für die Grenzen der geschlossenen, durch Mauern und Gräben geschützten militärischen und bürgerlichen Ansiedlung auf dem Plateau des Hohen Marktes dürfte die von A. v. Camesina bezeich=

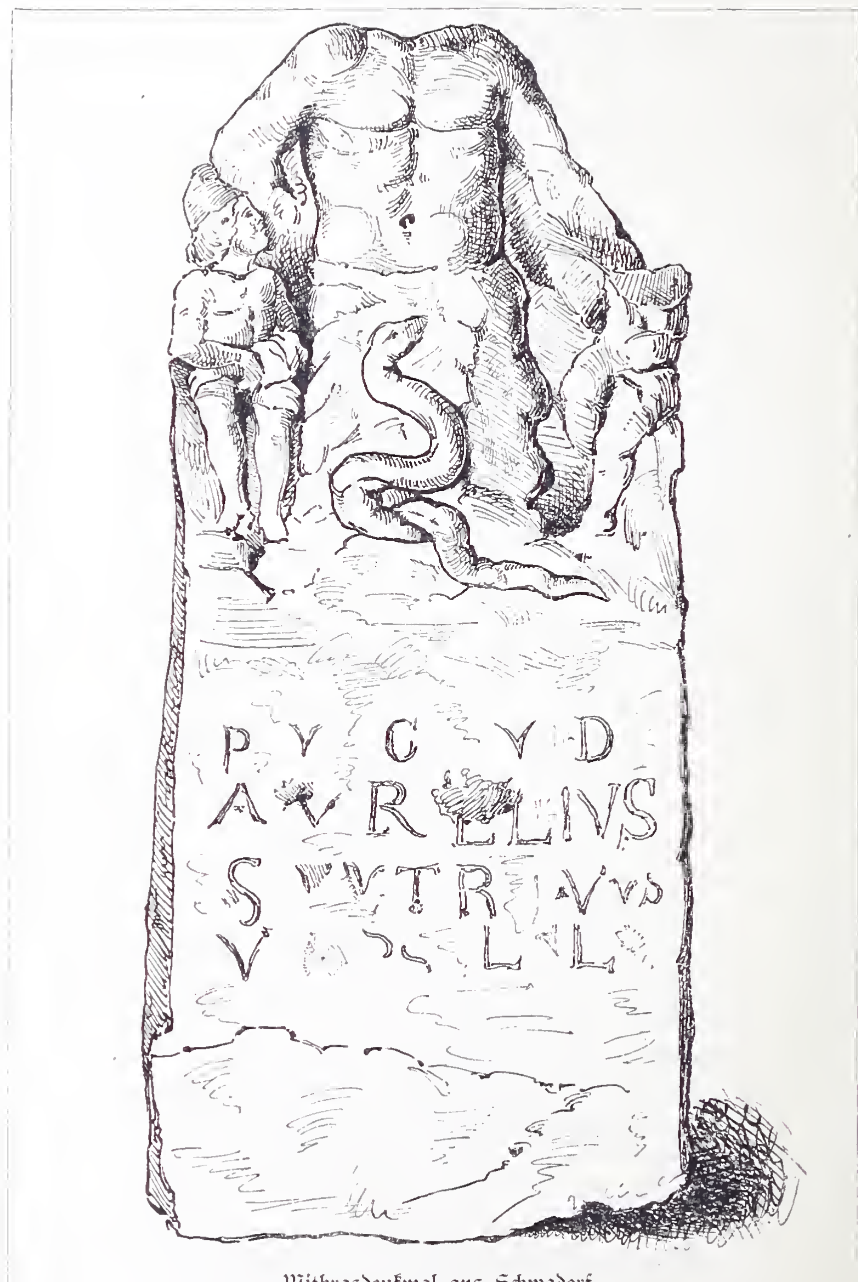

VINDOBONA.
(Anlage und Erweiterung des Castells und Standlagers.)
Nach den Studien des
Albert Ritter von Camesina.
Seilerstätter Gasse
Dreifaltigkeitshof
Presss G.
Rosmarin G.
Roth G.
Berghof
Fischhof
Fischer Stiege
Salvator G.
Hoher Markt.
Schwertl G.
Wipplinger Strasse
Schulter G.
Landskron G.
Hühner G.
Färber G.
Juden Platz.
Unter den Tuchlauben
Kammerhof
Münzer Str.
Krämer G.
Kurrent Gasse
Schulhof
Bauernmarkt
Am Hof.
Seitzer G.
Spengler G.
Am Peter.
Goldschmid G.
Bogner G.
Nagler Gasse



nete Ausdehnung des militärischen römischen Wien, welche im wesentlichen auch mit dem Kenner'schen Standlager übereinstimmt, die größere Berechtigung haben, wobei aber das Verdienst Hauslab's nicht zu übersehen ist, dass derselbe zuerst die Anregung gab, bei der Feststellung der Grenzen des römischen Wien die Configuration der Straßen und Häusergruppen ins Auge zu fassen. Auch die von Kenner entwickelten Hauptstraßenzüge beruhen auf einem eingehenden Studium der Funde und des gesammten römischen Culturlebens. Fraglicher scheint uns die von Dr. Kenner angegebene Lage des Municipiums, sowie die Lage des nach Camesina's Behauptung bestandenen Judenbezirkes — beide westlich vom Standlager — zu sein. Gerade die Funde, die Anlage des Standlagers und der Lauf der Handelsstraße im Rücken des ersteren machten es wahrscheinlicher, dass die bürgerlichen Ansiedlungen sich in südlicher und südwestlicher Richtung ungefähr zwischen dem Graben und der Herrengasse ausbreiteten.

Die militärische Aufgabe, welche Vindobona von allem Anbeginn zufiel, war Ursache, dass die hier und in seiner unmittelbaren Umgebung angesiedelten Celten noch längere Zeit in ihrer Stammesorganisation fortbestanden und die Einflüsse römischer Cultur sich hier anfangs weniger geltend machten wie an jenen Orten, wo die Römer zu bürgerlichen Zwecken Colonien begründeten. Erst als das militärische Leben festen Boden gewann, gute und zweckmäßige Verbindungen den Verkehr aus dem Innern des Landes mit den Donau-Castellen erleichterten, auswärtige Geschäftsleute gewinnbringende Thätigkeit an den Ufern der Donau suchten und die Einheimischen in die Legionen eintraten, die römischen Hilfssoldaten der stabilen Garnison sich verheirateten und die Veteranen, ihrer Heimat entsagend, hier Grundbesitz erwarben, entwickelte sich ein selbständiges Gemeindeleben, das nach römischem Vorbilde organisiert wurde. Eine solche municipale Ansiedlung mag in Vindobona schon in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts bestanden haben. Diese konnte sich allerdings nicht mit dem großen Gemeinwesen in Carnuntum, dem Hauptsitze der militärischen und politischen Verwaltung, der zeitweiligen Residenz der römischen Kaiser, in Vergleich setzen, aber sie hatte eine solche Bedeutung, dass sie nächst dem letzteren die größte bürgerliche Niederlassung an der mittleren Donau war.

Wenn wir ins Auge fassen, wie sich bei ähnlichen Castellen oder Standlagern bürgerliche Gemeinwesen entwickelten, so dürften sich auch in Vindobona zuerst die neben dem Standlager errichteten Buden und Baracken der die Truppen begleitenden Geschäftsleute in stabile Wohnstätten umgewandelt haben.



Mithrasdenkmal aus Schwadorf.
Gefunden im Jahre 1851.

Zu letzteren gesellten sich die Ansiedlungen der Veteranen und der einheimischen Celten. Anfangs unterstand diese civile Niederlassung wahrscheinlich in allen Richtungen dem Befehlshaber des Standlagers; sie hatte noch kein selbständiges Gemeinwesen, die Bewohner waren theils römische Bürger, theils Fremde und die Kinder aus Ehen der beiden letzteren genossen auch nicht die Rechte römischer Bürger. Erst als Kaiser Claudius die Sprösslinge solcher Halbehen ein- für allemal legitimirte und mit der Bedeutung Vindobona's als Standlager auch die der bürgerlichen Ansiedlung stieg, dürfte letztere in eine wirkliche Stadtgemeinde (municipium, civitas) umgewandelt worden sein. Es geschah dies wahrscheinlich bald nach der Entstehung des Municipiums in Carnuntum, welche in das Zeitalter des Kaisers Hadrian gesetzt wird.

An der Spitze der Rechtspflege und der ganzen Gemeindeverwaltung stand nach der üblichen Einrichtung ein Zweimänner-Collegium, das sich in die Geschäfte der Rechtspflege, der Gemeindeverwaltung und der Polizei theilte. Die städtischen Finanzen besorgte der Quästor und den Gottesdienst versahen die Priester (sacerdotes). Ebenso gab es hier wie in Rom Auguren und für verschiedene weltliche und religiöse Zwecke besondere Genossenschaften (collegia).

Eine Besonderheit des Bildungsganges war der Cultus des Mithras, des alten persischen Sonnengottes, der seit Kaiser Hadrian in Rom eingebürgert, von den folgenden Kaisern in Soldatenkreisen verbreitet und durch diese an die Donau verpflanzt wurde. Eigenthümlich ist es, dass dieser Cultus gerade im Viertel unter dem Wiener Wald sehr verbreitet gewesen zu sein scheint, während sich an der obern Donau fast gar keine Anklänge vorfinden. In Vindobona selbst wurden allerdings keine darauf bezugnehmenden Votivsteine gefunden, dagegen aber in Schwadorf, Petronell, Deutsch-Altenburg und Stixneusiedl. Wir lassen hier die Abbildung eines der zwei in Schwadorf gefundenen Mithras-Denkmale folgen. Der Torso der Mithras-Gestalt ist von einer Schlange umwunden. Zu beiden Seiten desselben sind die Genien des Auf- und Niederganges der Sonne dargestellt *).

Die gemachten Funde gestatten auch einigen Einblick in das bürgerliche Leben Vindobona's. So ist aus ersteren zu ersehen, daß hier zwei

*) Nach dem in der Sammlung der Inschriftsteine des A. h. Kaiserhauses vorhandenen Original. Nach der Lesung von Th. Mommsen im Corp. Inscript. Latin. III, 1, 5566 lautet die Inschrift: P(etrae) g(enetrici) d(omini) Aurelius Statorius v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). [Der Petra (Fels), der Mutter des Herrn (Mithras), löst das Gelübde Aurelius Statorius gerne und nach Verdienst.]

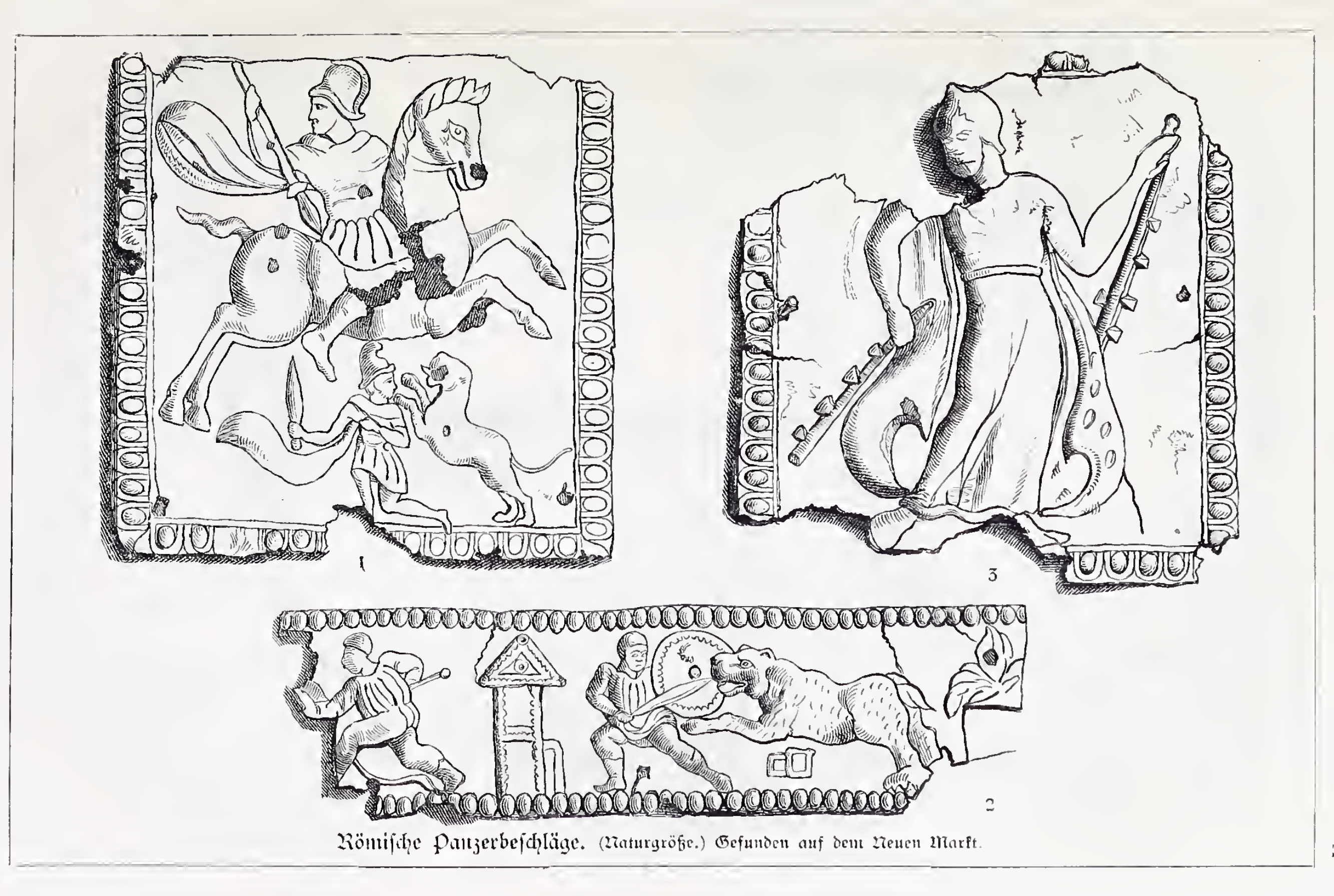
Quellwasserleitungen bestanden, von denen die eine über Liesing, Atzgersdorf und Mauer und die zweite von Hernals her nach Vindobona führte. Spuren der Wasserleitung selbst fanden sich im Trattnerhof, in der Wipplingerstraße, Landskrongasse und Seitenstettengasse, dann bei dem Kapuzinerkloster auf dem Neuen Markt. Die bei Liesing gefundenen Spuren bestanden aus Theilen eines gemauerten Canales, beiläufig einen Fuß im Durchmesser haltend, mit Mörteln in zwei Lagen ausgekleidet, deren untere Lage aus Kalk, mit Sand reichlich gemengt, bestand und deren obere eine, einen Zoll starke, nur aus Kalk mit kleinen Ziegelstückchen gemischte Lage hatte. Von Bädern in der Nähe Wiens kannten die Römer das Meidlingerbad und die Heilquellen Badens. Erstere Ansiedlung ist festgestellt durch den im Jahre 1853 in Obermeidling gemachten Fund eines Inschriftsteines, letztere durch die Ausgrabung eines Hypocaustums, mehrerer Legionsziegel und anderer Funde.

Über die gewerbliche Thätigkeit in Vindobona wissen wir, dass hier zwei kaiserliche Metallfabriken und mehrere Ziegeleien bestanden. Auch ein bürgerliches Collegium von Metallarbeitern scheint hier bestanden zu haben, vorausgesetzt, dass der darauf hinweisende Inschriftstein echt ist. Thatsächlich wurde hier eine Reihe von Metallfunden gemacht, aus welchen wir einige der interessantesten in Abbildung folgen lassen *).

Drei Beschlägstücke aus Bronze, Bestandtheile eines Panzers (A 1—3). Das eine (1) stellt einen römischen Reiter, unter ihm eine Figur in asiatischer Tracht im Kampfe mit einem Tiger, das zweite (2) eine Jagd auf Nilpferde, das dritte (3) eine Flötenspielerin dar. Sie stammen in Hinblick auf ihre derbe Arbeit aus spät-römischer Zeit und wurden im Jahre 1824 bei Erdarbeiten nächst dem Kapuzinerkloster auf dem Neuen Markt ausgegraben. Ein gewundener Armring aus Bronze (B 1), auf dem Wiener Berge gefunden, fünf Schmuckgegenstände aus römischen Gräbern (B 2—7). Die drei kegelförmigen Kleinodien hingen wahrscheinlich an dem Hals einer Kindesleiche; sie sind aus Goldblech und zwei derselben reich und verschiedenartig ornamentirt. Eines hat an der Basis ein rundes Blech, auf dem ein Kopf mit langen Haaren getrieben ist, und Ornamente aus aufgelöthetem Golddraht; das zweite hat an der Basis einen ovalen abgerundeten Krystall und ist mit bandartigen Querringen verziert. Das vierte Kleinod aus Gold hat eine scheibenförmige Gestalt und filigranartiges Ornament.

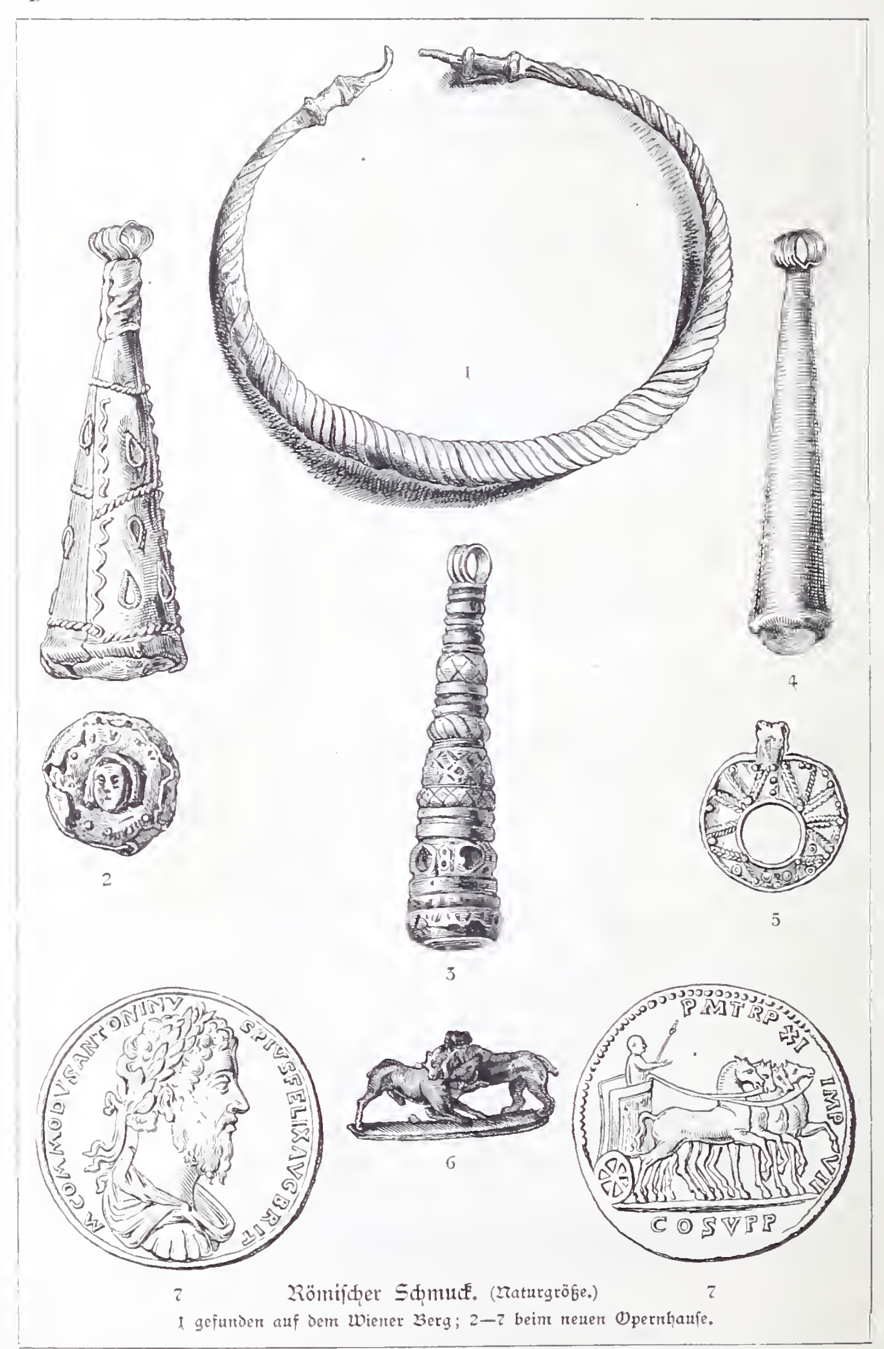
*) Die Originale der sämmtlichen hier abgebildeten Metallfunde (auf S. 35—37, A—C) sind im Besitze der Sammlung antiker Bronzen des A. h. Kaiserhauses.

A



Römische Panzerbeschläge. (Naturgröße.) Gefunden auf dem Neuen Markt.

B



Römischer Schmuck. (Naturgröße.)

1 gefunden auf dem Wiener Berg; 2—7 beim neuen Opernhause.

C



Römische Fibeln (1 und 2), Römische Gesichtsurne (3), Römischer Topf (4).
Fundorte: 1 und 3 vor der Votivkirche, 2 und 4 beim neuen Opernhause.

Von besonderer Schönheit und großem Kunstwert ist der kleine Schmuck aus Silber, den Angriff eines Löwen auf ein Reh darstellend. In einem zweiten Grabe fand sich unter anderen Gegenständen auch ein Medaillon aus Bronze von Kaiser Commodus (B 7), aus dessen Inschrift hervorgeht, dass dasselbe im Jahre 186 n. Chr. angefertigt wurde. Aus dieser Zeit ungefähr rühren daher auch die Schmuckgegenstände. Sämmtliche Kleinode (2—7) fand man in den drei römischen Gräbern, welche im Jahre 1862 bei Aushebung der Fundamente für das neue Opernhaus im Erdkern des das ehemalige kleine Kärntnerthor flankirenden Cavaliers aufgedeckt wurden. In denselben Gräbern fand sich eine Fibula aus Bronze (C 2) zum Zusammenhalten des Kleides der Verstorbenen, von specifisch-römischer Form mit einem Bogen und einer Querstange, an deren Enden eichelartige Knöpfe angebracht sind. Ähnliche Heftnadeln wurden in den Gräbern nächst der Kapuzinerkirche und auf dem Wiener Berge mit Münzen aus der Constantinischen Zeit aufgefunden. Von anderer Form ist eine Fibula aus Silber (C 1), bestehend aus zwei aneinander gelötheten, kreisrunden Scheiben von 4·5^cm Durchmesser. Auf der Rückseite ist die Nuth und der in einem Charnier bewegliche Dorn befestigt, die Vorderseite enthält in Relief die Darstellung eines Stromgottes, wahrscheinlich jene des Danubius, dessen rechter Arm über eine Urne, aus der Wasser quillt, und dessen linker Arm auf ein langes Ruder gestützt ist. Die Relieftheile tragen Spuren der einstigen Vergoldung an sich. Diese Fibula fand sich im Jahre 1879 in dem bei den Erdarbeiten zur Gartenanlage vor der Votivkirche bloßgelegten römischen Grabe. Nach der Technik stammt sie aus dem Ende des II. oder aus dem Anfang des III. Jahrhunderts n. Chr. Ob sämmtliche hier besprochenen Metallarbeiten Erzeugnisse der in Vindobona gewesenen Metallfabriken waren, läſst sich nicht ermitteln.

An Thongefäßen sind einige Schalen, Urnen, Krüge und Töpfe auf uns gekommen, wie zwei Schalen aus terra sigillata bei den Ausgrabungen auf dem Burgplatze (1822), das Bruchstück einer Schale aus terra sigillata beim Baue des k. k. Statthaltereigebäudes in der Herrengasse (1845) und drei Thongefäße beim neuen Opernhause in der Augustinergasse (1862). Unter den letzteren befand sich ein einhenkeliger Topf (C 4) aus grünem, hart gebranntem Thon, 12^cm hoch, mit starker Ausbauchung und schmaler Basis. Bei den Erdarbeiten vor der Votivkirche wurde im Grabe eine Gesichtsurne aus röthlichem Thon (C 3), 6·5^cm hoch und an der Mündung 3^cm weit, gefunden. Augenbrauen und Schnurrbart sind durch Striche angezeigt. Wahrscheinlich diente dieses Gefäß als Spielzeug und wurde dem Sarge, in welchem eine Kindesleiche lag, beigegeben.

Sehr gering ist die Zahl der Glaswaren. Bemerkenswert ist unter diesen eine gleichfalls in den Gräbern beim neuen Opernhause gefundene kugelförmige Flasche mit geradem Halse aus feinem, weißen Glas, 12cm hoch und 8cm im Durchmesser. Wie alles antike Glas ist auch dieses sehr dünn und leicht, und auf dem Boden ohne Spur eines vom Blasen herrührenden Zapfens. Auf dem Wiener Berge wurde in den dortigen Grabstätten ein geschlossenes Armband aus schwarzem Glase ausgegraben.

Die Hauptquelle des Erwerbes der Bewohner des Municipiums boten Ackerbau, Forstwirtschaft, Viehzucht und Weinbau, worauf auch die Bodenbeschaffenheit und die Verehrung, welche sie den Schutzgöttern zollten, hinweisen. Erst vor wenigen Jahren fand man bei den Erdarbeiten für den neuen Rathhausgarten einen Inschriftstein, zu Ehren des Schutzgottes Sylvanus errichtet.

Quellen und Belege.

I. Abschnitt.

Die Zeit der Römerherrschaft.

Vindobona.

S. 3. Die Bemerkungen über die Wanderzüge der Celten: nach Mommsen, Röm. Geschichte, VI. Aufl., I, 424 und L. Contzen: Die Wanderungen der Celten, p. 98.

Azalier, ein celtischer Stamm, welcher sich bei Vindobona und Carnuntum niederließ; vergl. Otto Kämmel: Die Anfänge des deutschen Lebens in Österreich, Leipzig 1879, S. 19 und 304.

Zur Urgeschichte Niederösterreichs: Dr. Eduard Freih. v. Sacken, dessen Abhandlung: Über Ansiedlungen und Funde aus heidnischer Vorzeit in Niederösterreich. Sitz.-Ber. d. Akad., B. LXXIV, 571. — Dr. Math. Much: Germanische Wohnsitze in Niederösterreich, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1875 und 1876, und „Niederösterreich in der Urgeschichte", Ber. d. Wr. Alt.-Ver., XIX. Bd.

Aus Anlass einer Controverse über die Entstehung der Ortsnamen in Niederösterreich und der neuerdings behandelten Frage über die Identität Vindobona's mit Fabiana machten sich verschiedene Anschauungen über die ältesten Bewohner des Landes geltend. Zuerst brachte J. V. Göhlert einen Artikel: „Über celtische Ortsnamen in Niederösterreich" im J. 1869 der Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, S. 93, worin er auf den celtischen Ursprung einer großen Anzahl von Berg-, Fluss- und Ortsnamen aufmerksam machte. Hiezu zählt er auch „Vindobona". Im Jahrgang 1871 derselben Zeitschrift veröffentlichte hierauf Prof. Alois Ad. Šembera die kritische Untersuchung: „Wo lagen die beiden Aufenthaltsstätten des heil. Severin Comageni und Astura? und ist der stabile Wohnsitz des heil. Severin Faviana, das heutige Wien oder nicht?" worin er (S. 87) nachzuweisen suchte, dass die meisten Flüsse, Berge, Burgen, Städte und Ortschaften entschieden slavische Namen haben, welche nur von ursprünglichen Bewohnern, als den Herren des Landes, herrühren können. Gegen Göhlert und Šembera war der Vortrag des Dr. M. Much: „Über Ortsnamen in Niederösterreich" gerichtet, abgedruckt in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, J. 1872, S. 14 &c., worin Dr. Much wohl nicht die Berechtigung bestreitet, in den Ortsnamen Niederösterreichs celtische Spuren zu finden, und zugibt, dass die Celten vor den Germanen und Slaven in unserem Lande Fuß fassten, aber entschieden die celtische Abstammung der Mehrzahl der Ortsnamen Göhlert's zu Gunsten ihres deutschen Charakters verwirft. Sehr eingehend bekämpft Dr. Much die Slavisirung der ältesten Ortsnamen Niederösterreichs durch Šembera und des letzteren Behauptung, dass die Slaven einst die Herren des Landes waren.

Der celtische Name Vindobona ist nach Zeuß' Celt. Grammatik, 2. Ausg., p. 64 von Find. cambr. gwin (albus) und bonn für älteres bond (fundus) gebildet und bedeutete ungefähr „Weißenfeld". — Brandes in seinem „Celten und Germanen", Leipzig 1857, p. 62, fand dagegen in dem Namen Vindomina celtischen Ursprung. Zum Belege wies er auf die gallischen Ortsnamen Vindinum, Vindomagus, Vindonissa und die britischen Ortsnamen Vindoboba, Vindveladia, Vindolana, Vindomis, Vindomora und Vindonum hin. — Nach M. Büdinger: Österr. Geschichte, Wien 1858, S. 486—488 wurde der Name Vindobona, „die Gutes verheißende", erst unter den Römern gebräuchlich. Ersterer ist gleichfalls der Ansicht, daſs Vindomina die celtische Benennung war, welche zur Zeit des Kaisers Diocletian etwas verändert, nämlich als Vindomona, Vindomana, neuerdings auftaucht. Mir scheint, daſs die Behauptung des Zeuß die richtigere sei, daſs das celtische find-bonn von den Römern in Vindobona umgestaltet wurde.

In Inschriften aus der Römerzeit kommt Wien nicht in voller Form, sondern immer nur abgekürzt (VINDOB) vor.

Der gräcisirte Name Windopolis kommt nur in Urkunden aus den J. 1161 und 1162 vor. Er entsprang nach der Ansicht Dr. Fr. Kenner's, (vergl. dessen neueste Abhandlung Fabianis. Sep.-Abdr. aus dem XIX. Bd. d. Ber. d. Wr. Alt.-Ver., p. 14) einer vorübergehenden Mode. „Die Gemalin des Herzogs (Jasomirgott's), Theodora, war eine Nichte des byzantinischen Kaisers Emanuel. Man scheint ihr zu Gefallen am Hofe zu Wien manches der feineren griechischen Sitte nachgeahmt zu haben und bildete nach dem Namen Constantinopolis den ehrlichen alten Stadtnamen Wienna in den eleganteren Windopolis um."

Über celtische Ansiedlungen diesseits der Donau: vergl. Sacken in den Sitz.-Ber. d. Ak., LXXIV. Bd., S. 599.

In Wien wurde 1863 am Wienufer bei der Elisabethbrücke in bedeutender Tiefe ein Kelt gefunden, von derber Form, bis an die Schneide hinein hohl; er ist jetzt 4" lang, war aber ursprünglich länger. Um die Schaftröhre laufen zwei durch eine Hohlkehle getrennte Wülste.

Auf dem Aninger in der Brühl wurde ein Kelt gefunden, von feinerer eleganter Form und zierlicher Ausführung. Er ist 4" lang, an der ovalen Schaftröhre 1" 1‴, an der Schneide 1" 7‴ breit. An erstere legen sich flache Lappen an, der eine geht sodann in das seitliche Öhr über. Die dunkle Patina ist so dünn, daſs sie die schöne Bronzemischung erkennen läſst.

In Leobersdorf wurden Gräber beim Baue der Wiener Wasserleitung bloßgelegt, welche nach der Art der Bestattung der Leichen mit der bei den Hügelgräbern beobachteten übereinstimmen. Beigaben: 1. Dolchklinge von 9" Länge, blattförmig gegen die Mitte ausgebaucht, mit scharfem Mittelgrate. Am unteren Ende ist die Klinge schön verziert mit einem eiförmigen Ornamente; außerdem zwei röhrenförmige Ringe der bekannten Spiralform, Haarnadeln, in der Mitte gedreht.

In Gainfahrn wurde eine Grabstätte beim Baue der Wasserleitung gefunden. Beigaben: die Nadel einer Fibula, Armringe, ein Halsschmuck.

Im Stollhof (neue Welt) wurden 1864 kupferne Beile, Doppelspiral-Disken und Spiral-Armbänder von Kupfer, 2 Goldscheiben, mit 3 Buckeln und Perlenreihen verziert, gefunden.

Bei Maiersdorf (neue Welt) Bronzen der vorzüglichsten Art in großer Zahl, darunter ein Spiral-Armband, ein Armring, drei Nadeln, eine Pfrieme, 2 Dolchklingen und ein Kelt, mit glänzender sehr dünner Patina. Diese Funde weisen auf eine Ansiedlung in vorchristlicher Zeit hin. Die Untersuchung kreisrunder Erhöhungen von 27—33′ im Durchmesser, welche man gleichfalls in der Nähe fand, ergab, dass sie von Mauern aus zusammengelegten Steinen ohne Mörtel herrühren, wie solche als Unterbau von Hütten gemacht wurden. Die Mauern, 2′ dick, waren außen mit einer dicken Schichte Lehm ausgeschlagen. In einem dieser Ringe wurden Bronzestücke aufgefunden — Untertheile von Wohnungen; die Hütten der Alpencelten waren mit kegelförmigem Strohdach bedeckt. Wahrscheinlich wurde diese Ansiedlung später den Römern unterworfen, welche an der Stelle der jetzigen Kirche in Muthmannsdorf ein Castell errichteten. Der an der Kirche eingemauerte römische Inschriftstein bezeugt, dass hier der Sohn des Marcus Verus Decurio von Carnunt starb.

In Mahrersdorf bei Neunkirchen. Fund von 13 Bronzen (1870), von denen einige beweisen, dass hier Erzgeräthe angefertigt wurden in der Öd 1 Palstab, bei Pernitz (im Parzenthale) eine Längenspitze.

S. 5. Über das Auftreten der Cimber und über das dacische Reich: vergl. Mommsen: Römische Geschichte, 6. Aufl., II, 170—176 und III, 303—304.

S. 6 u. d. ff. Bei der Darstellung der Römerzeit wurden benützt: M. Büdinger. Österr. Geschichte, Leipzig 1858. — Dr. Friedrich Kenner: Vindobona, eine archäologische Untersuchung über den Zustand Wiens während der Herrschaft der Römer (mit 1 Karte), Separatabdruck aus dem IX. B. der Ber. und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines. Dr. Fr. Kenner's Abhandlung: Die Römerorte in Niederösterreich (mit 1 Karte) im II. B. des Jahrbuches des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. — J. Aschbach: Die römischen Militärstationen im Ufer-Noricum zwischen Lauriacum und Vindobona in den Sitzungs-Ber. der k. k. Akad. der Wissenschaften, XXX. B. Dr. Jul. Jung: Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877; und O. Kämmel: Die Anfänge des deutschen Lebens in Österreich, Leipzig 1879.

S. 8. Die beim Umbau der Festungswerke im XVI. Jahrhundert gefundenen Votivsteine unter der Sohle des Stadtgrabens beim Schottenthor sind beschrieben und abgebildet bei W. Lazius: Aliquot exempla sacrosanctae vetustatis Rom. in saxis quibusdam Viennae D. Hermedis Schallauczer. Viennae Excudebat Raph. Hofhalter 1560. — Vergl. auch Th. Mommsen: Corp. Inscript. Latin. III, Nr. 4559.

Über die auf die XIII. Legion bezüglichen Funde vergl. die Zusammenstellung bei D. Kenner: Vindobona, Sep.-Abdr., p. 12, Anm. 1.

Der Grabstein in Bezug auf die XV. Legion ist beschrieben in Sacken, und Kenner's Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, p. 96, Nr. 245, und in Th. Mommsen: Corp. Inscr. Lat. III, 1, Nr. 4570.

S. 10. Ueber die, die X. Legion betreffenden Funde: vergl. die Zusammenstellung bei Dr. Kenner: Vindobona, Sep.-Abdr., p. 13, und Th. Mommsen: Corp. Inscr. Lat. III, 1, Nr. 4560, 4561, 4571, 4577, 4585, 4586.

Über die Ala I, Vlpia Contariorum vergl. D. Kenner: Vindobona, Sep.-Abdr., p. 14, und Th. Mommsen: Corp. Inscr. Lat. III, 1, Nr. 4574.

S. 12. Die Funde in der Reisnerstraße am Rennweg und am Neustädter Canal beschrieb J. G. Seidl in der Fundchronik des Arch. d. Akad. IX, 87.

S. 13. Über die auf K. Septimius Severus Bezug nehmenden Votivsteine, vergl. Mommsen: Corp. Inscr. Lat. III, 1, Nr. 4560 und 4561.

Die Meilensteine bei Schwechat, Vösendorf, Inzersdorf, Wiener Berg und St. Marx sind in Sacken's und Kenner's Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und in Mommsen: Corp. Inscr. Lat. III, 1 beschrieben.

S. 14. Der bei Inzersdorf gefundene Grabstein eines christlichen Soldaten ist beschrieben in der Fundchronik im Arch. d. Akad. XXIX, 124.

S. 15. Über die Hunnenzüge nach Büdinger: Österr. Gesch., I, 37—45.

S. 16. Über die Anfänge des Christenthums in Niederösterreich vergl. Dümmler: Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, Leipzig 1854, und W. Glück: Die Bisthümer Noricums, im XVII. Bd. der Sitz.-Ber. d. k. Akad. d. W. — Eugipp's Vita s. Severini gaben in neuester Zeit A. Kerschbaumer nach der dem X. Jahrhundert angehörenden Handschrift, welche in der Lateranensischen Bibliothek in Rom aufbewahrt wird, und eine Übersetzung derselben S. Brunner, Wien 1879, heraus. Über die Grabstätten Severin's, vergl. des letzteren Werk S. 161.

Die Lage von Comagena und Astura hat Alois A. Sĕmbera in seiner Abhandlung: „Wo lagen die beiden Aufenthaltsstätten des heil. Severin Comageni und Astura? und ist der stabile Wohnsitz des heil. Severin Faviana, das heutige Wien oder nicht?" abgedruckt in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, J. 1871, S. 60—92, überzeugend festgestellt.

S. 17. Die Streitfrage: Ob Fabiana identisch mit Vindobona ist? hat Dr. Friedrich Kenner in seiner Abhandlung: „Fabianis. Eine Darstellung des Streites um diesen Ort und seine Lage", Wien 1880 (Sep.-Abdr. aus dem XIX. Bd. des Berichtes des Wiener Alterthums-Vereines) auf neue Quellenstudien gestützt, erschöpfend behandelt. Dieselbe enthält die Vorgeschichte der Literatur, die Literatur der Streitfrage über Favianis und eine Erörterung der Lage von Favianis.

II. Abschnitt.

Überreste römischer Cultur.

S. 20—23. Funde römischer Alterthümer auf dem Boden Wiens. Näheres über die Mauerüberreste in Dr. Friedrich Kenner's Aufsatz: „Zur Lage des Castra stativa in Vindobona" im XVI. Jahrgang der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erf. u. Erh. der Baudenkmale p. XLVI; über Ziegel der XIII., X., XIV., XV. und XXX. Legion vergl. Friedrich Kenner's Vindobona im IX. Bd. der Ber. des Wiener Alterthums-Vereines, S. 162, 163, und dessen Aufsatz im XVII. Jahrgang (1872) der Mitth. der k. k. Central-Comm. für Erf. und Erh. der Baudenkmale p. c.; über Stempel von Privatziegeleien die Fundchronik im Arch. d. Akad., IX, 87, 95 und XXIX, 191; über andere Überreste von Gebäuden: die Fundchronik im Arch. der Akad., I, 215, II, 163 p. 7, und Sacken und Kenner die Sammlungen des Münz- und Antiken-Cabinets &c., S. 44, 313 und 317; über das im J. 1874 aufgedeckte Hypocaustum: Mitth. der k. k. Central-Comm. für Erf. u. Erh. der Baudenkmale 1875, p. 68; über Gräber, Grabsteine und Votivsteine vergl. Friedrich Kenner's Vindobona u. n. O. S. 163, 167, 169, 174, 190, 193, 195 Mitth.

der k. k. Central-Comm. für Erf. u. Erh. der Baudenkmale, XVII. Jahrgang (1872), p. CXXX und Neue Folge V. Bd. (1879) p. 25, dann Mommsen: Corp. Inscript. Latin. III, Berlin 1873, Nr. 4560—4580. Über die Überreste von Wasserleitungen: die Fundchronik im Arch. d. Akad., XXIX, 194 und Friedrich Kenner's Vindobona a. a. O. S. 187.

S. 23—30. Die älteren Ansichten über die Lage und Ausbreitung des römischen Vindobona sind dargelegt in K. Weiß' Beiträgen zur älteren Topographie Wiens, veröffentlicht in den Nr. 99, 108 und 109 des J. 1875 der „Wiener Abendpost". Zu den neuesten Erörterungen über diese Frage gab den Anstoß: Dr. Friedrich Kenner's Abhandlung: Vindobona, Sep.-Abdr. aus dem IX. Bd. der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Wien 1865, mit einem Plan.

Zu einem anderen Ergebnisse gelangte, wie schon im Text erwähnt ist, Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab in seinen Studien über die räumliche Entwicklung Wiens, welche in einer Anzahl bisher nicht veröffentlichter Pläne entwickelt sind. Ich erbat mir im J. 1869 die Bewilligung des Autors zur Veröffentlichung der Hauptergebnisse seiner Studien in meiner „Geschichte der Stadt Wien", deren Herausgabe ich damals eben vorbereitete. Der Ansicht Hauslab's trat Dr. Friedrich Kenner in dem Aufsatze: „Zur Lage der Castra stativa in Vindobona" im XVI. Jahrg. (1871) der Mittheilungen der k. k. Centr.-Comm. zur Erf. u. Erh. der Baudenkmale, p. LXIV entgegen. Sowohl Dr. Friedrich Kenner als auch Feldzeugmeister R. v. Hauslab überließen ihre Pläne der von der Gemeinde Wien im J. 1873 veranstalteten historischen Ausstellung, ersterer mit interessanten im Kataloge derselben abgedruckten Erläuterungen, letzterer mit dem Motto: „Städte schreiben ihre Baugeschichte durch Gebäude und Straßen auf den Erdboden. Häuserparcellen, Gassen und die Richtungen ihrer Linien sind die Buchstaben dieser Schrift; auch sie sind archäologische Funde wie Gräber und Meilensteine für den Ingenieur, der ihre Bedeutung richtig auffaßt." Angeregt durch die Studien von Kenner und Hauslab, arbeitete auch Regierungsrath Albert R. v. Camesina Pläne „über Wiens örtliche Entwicklung von der römischen Zeit bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts" aus, welche derselbe, begleitet von Erläuterungen im J. 1877 veröffentlichte. Die drei Studien von Kenner, Hauslab und Camesina hat Dr. Anton Mayer in der Abhandlung: „Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts" in den Blättern des Vereins für Landeskunde, XI. Jahrgang (1877) Nr. 10—12, kritisch beleuchtet.

S. 32. Über das Municipium Vindobona: Dr. Friedrich Kenner „Die Römerorte in Niederösterreich" im Jahrbuche des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich, II., 189. — O. Kämmel: Anfänge des deutschen Lebens in Österreich, S. 89.

S. 34. Über das Meidlinger Bad: Fundchronik im Arch. d. Akad. XIII, 78.

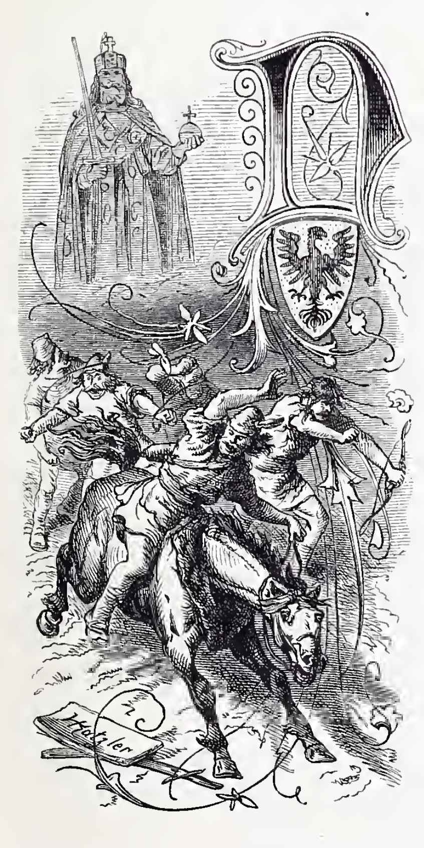
S. 34—38. Über Spuren der gewerblichen Thätigkeit vergl. Friedrich Kenner's a. a. O. S. 174. Sacken und Kenner. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Ant.-Cabinets S. 145, 246, 247. 291, 316. Mitth. d. k. k. Centr.-Comm. für Erf. u. Erh. der Baudenkmale, J. 1872, p. 16 u. Neue Folge p. 25 und O. Kämmel: Anfänge deutschen Lebens in Österr., Leipzig 1879, p. 86 u. s. w.

Das Mittelalter.



Erster Abschnitt.

Avaren, Slaven und Ungern.



Nach dem Tode des heil. Severin behaupteten an dem Uferlande von Noricum die Ostgothen fast unbeschränkt die Herrschaft; die ihnen gefährlichen Rugier hatte Odoaker bereits in den Jahren 487—488 und die übrigen wohlhabenderen Bewohner, welche die römische Cultur am hartnäckigsten vertraten, dadurch unschädlich gemacht, dass er sie zur Auswanderung nach Italien zwang. Die militärische Grenzlinie längs der Donau war durch die Zerstörung der Mehrzahl der Castelle und Standlager aufgelöst; nur einzelne derselben, wie Passau, Enns und Vindobona welche feste Stützpunkte bildeten und deren starke Mauern den sich in diese Orte flüchtenden Bewohnern Schutz gewährten, erhielten sich. So geschah es, dass sich die Überreste des alten Culturlebens nur kümmerlich fortpflanzten und die Gothen den Verkehr mit Italien nur insoweit aufrecht hielten, als sie von dort jene gewerblichen Producte bezogen, welche weder sie selbst noch die zurückgebliebenen römischen Handwerker anfertigen konnten. Für die Begründung eines neuen Culturlebens war aber das neue Germanenreich, welches Theodorich der Große,

im Nibelungenliede als Dietrich von Bern gefeiert, nach römischem Vorbild in Italien begründete, von zu kurzer Dauer (493—526 n. Chr.), als daſs sich sein Einfluſs auf die Donaulande fühlbar zu machen vermochte. Daſs Vindobona oder Vindomina bis zum Sturze der Herrschaft der Ostgothen fortbestand, bezeugt nicht bloß der unter den Gothen, um 551 n. Chr., lebende Geschichtschreiber Jornandes, welcher Vindomina als eine der ansehnlichen Städte Pannoniens bezeichnet, sondern auch ein dieser Epoche angehörendes Denkmal.

Als nämlich im Jänner 1662 das Erdreich für den Neubau eines Theiles der Hofburg (der Westfaçade) ausgehoben wurde, fand man einen länglichen steinernen Sarg, in welchem außer menschlichen Gebeinen eine goldene Hülse, eine kleine Bronze-Münze, ein kleines Gefäß aus blauem Glas in einer Bronze-Hülse, ein eisernes Messer und in unmittelbarer Nähe des Sarges ein Satyr, zwei Kettchen, ein kleiner gebrochener Helm, eine flache Schale und ein Krug aus Bronze lagen. Nach der Eröffnung der goldenen Hülse fand sich in ihr eine zweite aus Bronze, in dieser eine dritte aus Silber und in der letzteren ein dünnes Goldblättchen mit einer fein eingravirten Inschrift, deren Züge wir hier in treuer Wiedergabe folgen lassen:

Nach wiederholt gemachten, vergeblichen Versuchen gelang es Dr. Theodor v. Karajan, durch Entzifferung der Inschrift festzustellen, daſs die Gebeine des Sarges der Christin Daswina angehörten. Er erkannte in der goldenen Hülse mit dem Goldblättchen ein Amulet und in den Charakteren der Schrift ein gothisches Sprachdenkmal*).

*) Dr. Theodor v. Karajan: „Über eine bisher unerklärte Inschrift", Sitzungs-Berichte der kais. Akademie der Wissenschaften, XIII, 214. Nach dessen Lesung enthält die Inschrift folgende Verse mit Endreimen:

Násei o kút sálida
ist jáindre Dásviná
ménida ab sátaná
úbl akránis mánvá
bí hvám díudos gnóbá
Kabaugona

Nach der Zerstörung des ostgothischen Reiches bedeckt durch mehrere Jahrhunderte ein dichter Schleier die Schicksale unserer Stadt. Wie dies gekommen ist, dazu fehlt es nicht an ausreichenden Gründen. Während andere längs des römischen Grenzwalles gelegene Orte bald nach dem Stillstande in dem Strome der Völkerwanderung und nach der Bildung nationaler Staaten an die Überlieferung des römischen Culturlebens anknüpften und bereits in den Anfängen der deutschen Geschichte eine hervorragende Rolle spielten, gerieth Pannonien zuerst in die Gewalt der von den Ufern des kaspischen Meeres gekommenen Avaren, dann theilweise in jene der Slaven, welche sich anfangs in Krain, Steiermark und Kärnten ausbreiteten, später gegen die Donau vordrangen und hierauf mit den Avaren durch mehr als 200 Jahre einen großen Theil des Tieflandes von Pannonien und des Binnenlandes von Noricum bis an die Enns besetzt hielten. Unter diesen Völkerschaften giengen die letzten Nachwirkungen römischer Cultur und, wie es scheint, auch jene des Christenthums verloren.

Die Avaren, ein wildes Reitervolk, das gewaltthätig gegen die unterjochten Stämme vorgieng, treulos gegen seine Freunde und immer lüstern nach Raub und Beute war, bewohnten gewöhnlich große, kreisförmige Gehege oder Ringe, flohen Städte oder geschlossene Orte als verhasste Gefängnisse und suchten sie nur dann auf, wenn sie dort reiche Beute zu erlangen suchten. Was nicht die Jagd als Nahrung einbrachte, mussten die unterjochten Angehörigen durch die Pflege des Ackerbaues und der Viehzucht beschaffen. Es lag deshalb auch nicht in dem Wesen der Avaren, dass sie, wie Culturvölker, dauernde Merkmale ihrer Herrschaft zurückließen.

Anders verhält es sich mit den Slaven. Diese waren wie die Avaren ein rauhes, kriegerisches Geschlecht, welche mit diesen — nach Erschütterung des byzantinischen Reiches — alle Schrecken einer Invasion nach Noricum und Pannonien brachten; sie unterschieden sich aber darin von ersteren, dass sie sich culturfähig erwiesen, indem sie theils die alten, halb zerstörten römischen Niederlassungen wieder besetzten und neue Orte begründeten, theils die zurückgebliebenen Überreste der celtisch-römischen und der germanischen Bevölkerung sich dienstbar machten und im Vereine mit den letzteren Landwirtschaft und

---

welche sinngetreu neuhochdeutsch lauten: „Rette o Gott! Hingeopfert ist Daswina, die der üble Satan bedrohte, als sie zur Frucht bereit war; Du vor dem des Volkes Kniee gebogen sind.“ Die Richtigkeit der Karajan'schen Lesung wurde im allgemeinen nicht angefochten, wohl aber dessen Ansicht, dass sie ein gothisches Sprachdenkmal sei, bis sich diese später durch die Auffindung eines Liedes krimischer Gothen (Kulm's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, V., 166—180) als berechtigt erwies.

Gewerbe betrieben. Zu Anfang ihrer Einwanderung mögen die Slaven, insolange sie in einer gewissen Abhängigkeit von den Avaren lebten, sich deren Lebensweise genähert haben. Als sie jedoch unter der Führung des Franken Samo das Joch der Avaren abgeschüttelt, um das Jahr 623 die Avaren in mehreren Schlachten besiegt und zeitweilig eine selbständige Stellung errungen hatten, da scheinen sie auch den von ihnen besetzten Landschaften das Gepräge ihrer Sitten und Einrichtungen gegeben zu haben.

Aus den noch erhaltenen Ortsnamen, deren slavischer Ursprung feststeht, lässt sich erkennen, dass Ansiedlungen slavischer Stämme ziemlich stark im norischen Binnenlande, in Kärnten und der südwestlichen Steiermark, geringer schon an der oberen Mur und Enns und am geringsten in Salzburg, in Ober- und Nieder-Österreich saßen. Das Tulnerfeld und das Viertel unter dem Wiener Wald scheint für die Slaven weniger Anziehungskraft gehabt zu haben, vielleicht aus dem Grunde, weil dieser Landstrich für die Raubzüge der Avaren ein zu günstiges Terrain bot und wahrscheinlich Nachkommen der Römer und Germanen die noch vorhandenen culturfähigen Strecken besetzt hielten. Wenigstens finden wir nur wenige Namen von Orten und Flüssen, wie Lieznicha, Medelicha, Triestnicha und Pistnicha, in den ältesten Urkunden, die slavischen Ursprung verrathen. Die Namen der meisten Orte bewahrten ihre celtische, römische oder germanische Abstammung.

Nach der Bekehrung der Baiern zu Ende des VII. Jahrhunderts tauchen neuerdings die ersten Nachrichten über das Schicksal der mittleren Donauländer auf. Der heil. Rupert, welcher das apostolische Werk der Christianisirung Baierns begann, fuhr, wie die Metzer Annalen berichten, zu Ende des VII. Jahrhunderts die Donau hinab in das Land der Avaren bis nach Unterpannonien, den Samen des christlichen Lebens ausstreuend, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Als die Avaren, durch innere Zwietracht geschwächt, ein dauerndes, friedliches Verhältnis mit den Franken angestrebt hatten, gelang einer Anzahl baierischer Missionäre besser der Versuch der Christianisirung. Von letzteren, Schülern des heil. Rupert, soll nach einer Sage um das Jahr 740 in Wien an der Stelle, wo die Römer ihre älteste Niederlassung hatten, ein dem heil. Rupertus geweihtes Kirchlein errichtet worden sein.

Bald nach dem Wiederaufleben des Christenthums kam auch der Tag der politischen Befreiung des Landes von der Herrschaft der Avaren und Slaven. Im Jahre 771 bestieg den Thron der Franken als Alleinherrscher Karl der Große, in dessen weitaussehenden Plänen es lag, die germanischen Völker zu einem großen Reiche zu vereinigen. In diesem Bestreben verloren die

Baiern ihre Selbständigkeit und ihr Herzog Tassilo, welcher gegen die Franken die früher verabscheuten Avaren zu Hilfe rief, im Jahre 788 das Land. Die Grenzen des fränkischen Reiches reichten gegen Osten nunmehr bis gegen die Enns. Schon in dem Jahre der Besitzergreifung Baierns durch die Franken empfanden die Avaren die aufstrebende Macht der letzteren durch die in der Nähe von Yps erlittene schwere Niederlage. Zwei Jahre darauf beschloss Karl der Große im Interesse der Sicherung des Reiches, dessen Grenzen weiter gegen Südosten auszudehnen. Nach umfassenden Vorbereitungen unternahm er im Jahre 791 die Eroberung des Landes. „Er bot," erzählt Einhard, sein Geschichtsschreiber, „zu dem Zweck aus seinem ganzen Reiche eine gewaltige Streitmacht auf, sammelte Vorräthe und trat dann den Marsch an. Das Heer hatte er in zwei Theile getheilt, von denen er den einen unter dem Grafen Theodorich und seinem Kämmerer Meginfrid längs des nördlichen Donauufers ziehen ließ; mit dem anderen Theil rückte er selbst längs des südlichen Ufers gegen Pannonien vor. Die Baiern fuhren mit den zum Unterhalt des Heeres nöthigen Vorräthen zu Schiff die Donau hinunter. Zum erstenmal wurde an dem Flusse Enns ein Lager aufgeschlagen, welcher in seinem Lauf das Gebiet der Baiern und Hunnen trennte und für eine sichere Grenze beider Reiche galt. Hier wurde drei Tage lang um Glück und Segen für den bevorstehenden Krieg gefleht. Dann erst wurde das Lager abgebrochen und von den Franken der Krieg dem Volk der Hunnen erklärt. Nachdem die hunnischen Besatzungen verjagt und ihre Verschanzungen zerstört waren, von denen die eine am Flusse Kamp, die andere bei der Stadt Comagena (dem heutigen St. Andrä, am Eingange in das Hagenthal) auf dem Kumeoberg ungemein fest aufgeführt war, wurde alles mit Feuer und Schwert verheert. Als der König mit seinem Heere die Gewässer des Arabo (Raab) erreicht hatte, setzte er über den Fluss und zog am Ufer hinab bis zu seiner Mündung in die Donau; hier machte er mehrere Tage Rast und beschloss dann über Sabaria zurückzukehren."

Einige Jahre später (J. 798 oder 796) stürmte Herzog Erich von Friaul unter der Führung Pipin's, des Sohnes Karl's des Großen, mit longobardischen und slovenischen Truppen das Hauptbollwerk der Avaren zwischen der Donau und Theiß. Ein Jahr darauf leisteten auf den Trümmern des Reiches der Chakhan und seine Tarchane dem jungen König Pipin an der Spitze des longobardischen und baierischen Aufgebots den Eid der Treue. Nun erst war die Macht der Avaren dauernd gebrochen, das Land von der Raab bis zur Enns, damit auch Wien, unter die Herrschaft Karl's des Großen gelangt. Die Schätze, welche die Avaren dort

4*

seit Jahrhunderten angehäuft, sandte Erich seinem Könige nach Aachen, welcher sie an geistliche und weltliche Fürsten vertheilte. Österreich unter der Enns wurde die östliche Grenze des karolingischen Reiches. Ein Theil der Avaren wanderte nach Bulgarien aus, der andere blieb in Pannonien. Die Slaven bildeten nunmehr unter fränkischer Herrschaft politische Gemeinwesen.

Für die späteren Schicksale Wiens war es nicht ohne Bedeutung, dass Karl der Große — im Jahre 800 zum Kaiser gekrönt — bald nach diesem Jahre aus dem den Avaren abgenommenen Lande zwei Markgrafschaften, eine südlich von Friaul gelegen, und eine nördliche, „im Ostlande" genannt, bildete, zu welch' letzterer als Ostmark (orientalis marchia, orientalis pagus) das Land vom Wiener Wald bis in das baierische Gebiet gehörte, während das Wiener Becken zu Oberpannonien geschlagen wurde. Die Ostmark selbst war wieder nach baierischem Gebrauch in Gaue eingetheilt, von welchen einige die Namen: Grundzwitigau (an der Traisen), Pielachgau und Traismafeld (im Tulnerfeld) führten. Die Grenzen der karolingischen Ostmark bildeten wahrscheinlich westlich die Enns und östlich die Höhen des Wiener Waldes.

Der erste karolingische Markgraf des Ostlandes, Führer des baierischen Heerbanns, war Gerold I. († 1. September 799), Bruder von Karl's des Großen Gemahlin Hildegardis, dessen kriegerische Tugenden lange im Lande fortlebten. Er, sowie seine Nachfolger nahmen ihren Sitz in Lorch. Um die Bande des eroberten Landes mit dem Reiche fester zu knüpfen, förderten sie dessen Colonisation durch baierische Ansiedler, welche die Slaven, wo sie solche antrafen, bald in ein Abhängigkeitsverhältnis brachten. Um sich ihre persönliche Freiheit zu sichern, dürften sich in dieser Zeit viele der Slaven, namentlich am nördlichen Donauufer, in das Binnenland zurückgezogen haben, wo sie noch im Jahre 906 neben den Baiern als freie Slaven die Insassen des Landes bildeten. Gleichzeitig mit der Colonisation regelte Karl der Große auch den Handelsverkehr aus dem Innern des Reiches nach dem Osten. Er errichtete drei Zollegstätten an der Donau von Passau bis Mautern und erließ Zollordnungen für die Ein- und Durchfuhr von Waren. Als Eigenthümer des Landes ließ Karl der Große bedeutende Landstrecken durch seine Kammer verwalten. Einzelne Gebiete verschenkte er an Große seines Hofes.

Eine fortschreitende, friedliche Eroberung des Landes wäre aber durch die militärische und politische Organisation allein kaum ausführbar gewesen, wenn sich nicht zugleich die christliche Kirche, deren Beschirmung Karl dem Großen

den Rechtstitel zu all' seinen Kriegen gegen die heidnischen Völker lieh, vor allem eifrigst bemüht hätte, zu ihrem eigenen Vortheile, sowie zum Heile der Besiegten in dem neu erworbenen Gebiete ihre Herrschaft fest zu begründen. Von Salzburg aus waren die ersten Glaubensboten in die Thäler der Ostalpen gekommen; nach der Eroberung derselben wurde auch der größte Theil des Landes diesem Bisthum, und zwar im Jahre 796 in der Bischofsconferenz, welche K. Pipin an der Donau abhielt, zugewiesen. Im Jahre 798 begab sich hierauf, der Aufforderung Karl's des Großen folgend, der mit dem erzbischöflichen Pallium von Rom zurückgekehrte Arno von Salzburg selbst in die Lande der Avaren und Slaven und suchte diese zum Christenthum zu bekehren. Das ganze zwischen der Raab und der Drau bis zum Einfluss derselben in die Donau gelegene Land fiel damals an Salzburg.

Über das Land von der Raab aufwärts bis zur Enns scheint bereits zu dieser Zeit das Bisthum Passau Diöcesanrechte beansprucht zu haben, weil der Salzburger Sprengel auf das Land südlich der Raab beschränkt wurde. Dafür spricht auch die Entscheidung des Königs Ludwig des Deutschen vom 18. November 829 in dem Streite zwischen dem Erzbischofe Adalram von Salzburg und dem Bischofe Reginhard von Passau, durch welche letzterem das ganze Uferland des Ostlandes als ein Theil seiner Diöcese zuerkannt und im Viertel unter dem Wiener Walde der Sprazzabach bei Wiesmath als Grenze der Diöcese zwischen den Bischöfen von Salzburg und Passau bezeichnet wurde — eine kirchliche Gebietseintheilung, welche bis zum Jahre 1782 unverändert fortbestand. Dass vor dieser Zeit das Bisthum Salzburg Diöcesanrechte über das ganze Viertel unter dem Wiener Wald ausgeübt hatte, damit stimmt die alte Tradition von der von Salzburg aus erfolgten Stiftung der Kirche zu St. Ruprecht in Wien um das Jahr 740 überein.

Gar lebhaft dürfen wir uns indess keineswegs die Colonisation der Karolinger in dem heutigen Viertel unter dem Wiener Walde vorstellen. Wenn davon die Rede sein kann, so erstreckte sich dieselbe hauptsächlich auf das Gebiet, das, jenseits des Schwarzaflusses gelegen, zur Salzburger Diöcese gehörte, und in welches die Colonisten über den Hartberg eindrangen. Von mehr als vierzig Orten, die in Urkunden des IX. Jahrhunderts auf uns kamen, gehören nur zehn dem Viertel unter dem Wiener Walde und alle übrigen dem Viertel ober dem Wiener Walde an; sie lagen längs der Flüsse Traisen, Ybs, Erlaf und Enns. Es ist ferner bezeichnend, dass nur zwei Orte, Wildungsmauer (892) und Berg (892), nahe an der

Donau, Schönesbrunn (823) am Leithafluss und alle übrigen Orte, wie Lanzenkirchen, Ternberg, Schwarzenbach, Zebern und Minigkirchen (860—861), sich am Eingange der Gebirgsthäler, die nahe der steierisch-ungarischen Grenze liegen, ausbreiten. Aus der unmittelbaren Nähe von Wien wird nur der Pfarre Kirchbach (836) gedacht. Ob die Örtlichkeit am Nussbach (um J. 860) mit Nussdorf bei Wien identisch ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Nicht näher zu bestimmen ist auch das Gut an der Leitha, welches im Jahre 834 der Passauer'sche Landbischof Anno zum Geschenk erhielt. Die Karolinger legten das meiste Gewicht auf den Besitz der Donaustrecke von Tuln bis Enns, was auch daraus hervorgeht, dass aller Handel und Verkehr von Regensburg und Passau aus sich auf diese Gegenden beschränkte, weil eben das Gebiet zwischen dem Kahlenberg und der Leitha noch nicht durch feste Punkte gesichert war. Aus diesem Grunde hat es auch große Wahrscheinlichkeit für sich, dass in dieser Zeit das Tulnerfeld das Centrum der deutschen Bevölkerung und Tuln selbst der zeitweilige Sitz des karolingischen Ostmarkgrafen, die Landeshauptstadt war, wie sie Jans in seinem Fürstenbuche bezeichnet.

Nach Karl dem Großen kümmerte man sich im Reiche weniger um die Sicherung der östlichen Grenzen. Das staatliche und kirchliche Leben gieng einer der gewaltigsten Umgestaltungen entgegen. Die große Idee, das Abendland unter der höchsten Gewalt der römischen Päpste zu vereinigen, das karolingische Erbkönigthum zu stürzen und an dessen Stelle ein Wahlkönigthum zu setzen, bei dem Roms Einfluss von überwiegender Bedeutung war, errang einen glänzenden Sieg. Es entstanden im fränkischen Reiche eine Reihe von Wahlkönigen, wodurch das karolingische Reich, welches seit dem Verduner Vertrag vom Jahre 843 ohnehin schon in drei Theile — in ein mittelfränkisches, ostfränkisches und westfränkisches — geschieden wurde, noch mehr zerbröckelte. Diese innere Schwäche entgieng nicht den inneren und äußeren Feinden. Vom scandinavischen Norden stürzten die Dänen und Normannen in den Kampf gegen das westfränkische Reich (J. 890—891), im Osten erhoben sich die Slaven unter Swatoplnk gegen die deutsche Herrschaft, um ein neues, selbständiges Reich zu begründen (891—899), und von den Steppen zwischen dem Don und Dnieper kamen Völker von wilder Tapferkeit, die Ungern, ähnlich den verwegenen Reiterscharen der Avaren, die an der mittleren Donau neue Wohnsitze und reiche Beute suchten.

Um das Jahr 862 näherten sich die Ungern zuerst den östlichen Grenzen Deutschlands. Im Jahre 892 überschritt eine Reiterschar derselben, von König Arnulf, dem damaligen Herzoge von Kärnten

und Pannonien, im Kriege gegen Swatopluk von Mähren zu Hilfe gerufen, die March, und im Jahre 894 begannen die Ungern jene merkwürdigen, sich nun oft wiederholenden Raubzüge, welche das Entsetzen der Bewohner in den von ihnen durchzogenen weiten Länderstrecken hervorriefen, indem erstere, nicht zufrieden mit der errungenen Beute, auch die wehrhaften Männer erschlugen und Kinder und Weiber mit sich in die Gefangenschaft schleppten. Nachdem einzelne Scharen durch mehrere Jahre, unbekümmert darum, wessen Land sie betraten, bald in Italien, Kärnten und Steiermark, bald in Mähren, Sachsen und Baiern erschienen und beutebeladen wieder in ihre Heimat zurückkehrten, entschloss sich Herzog Luitpold an der Spitze des baierischen Heeres und in Begleitung des Erzbischofs Dietmar von Salzburg, sowie anderer Bischöfe und Grafen, den Raubzügen der Ungern entgegenzutreten. Auf einem unbekannten Schlachtfelde — angeblich bei Preßburg oder Menfö bei Raab — kam es am 28. Juni 907 zu einer großen, zwei Tage dauernden Schlacht, welche aber zu einer zerschmetternden Niederlage der Baiern führte. Mit dem größten Theil des Heeres fielen der Herzog selbst, ferner Dietmar, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Säben und fünfzehn deutsche Grafen. Wie die Corbei'er Annalen schreiben, wurde der baierische Stamm fast vernichtet, und die Alemannischen Jahrbücher fügen bei, dass mit dem Tode des Herzogs und seiner Großen auch der abergläubische Hochmuth der Baiern zum Fall gebracht wurde.

Doch unmesslicher noch waren die weiteren politischen Folgen des unglücklichen Ausganges dieser Schlacht. Was seit mehr als hundert Jahren das Schwert und der Pflug gewann, gieng unwiderruflich verloren. Die Ostmark und Pannonien, ja selbst Baiern wurden neuerdings der deutschen Herrschaft entrissen und den verheerenden Einfällen der Barbarenhorden wehrlos überliefert. Was den Ungern vielleicht niemals gelungen wäre: die Bildung eines Staates in Pannonien, erreichten sie nun auf Kosten deutscher Cultur und deutschen Volksthums.

Seit diesem Unglückstage wiederholten sich fort und fort die Einfälle der Ungern; sie zogen auf ihren leicht gebauten Pferden und mit ihren eigenartigen Waffen längs der Donau hinauf und suchten nach Beute in den noch schwach bevölkerten Colonien, vernichteten Saaten und Felder, raubten den Ansiedlern Weiber und Kinder und schleppten diese in ihr Land zurück. Das deutsche Königthum, zum wesenlosen Schatten herabgesunken, hatte nicht die Kraft, diesen Einfällen energisch entgegenzutreten und nutzlos ver-

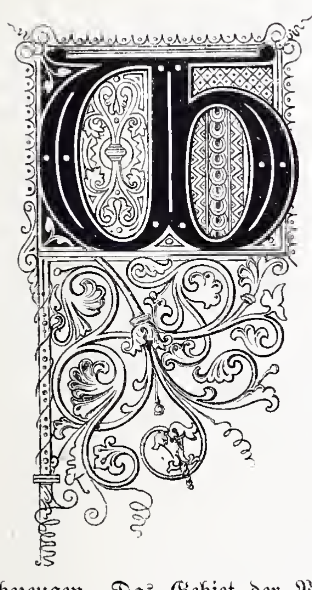
gossen die Edlen des Reiches in Einzelnkämpfen ihr Blut zur Abwehr der Horden.

Den Baiern gebührt der Ruhm, in diesen Kämpfen den Ungern wiederholt Niederlagen beigebracht zu haben; nur in den Jahren 914—920 überwog ihre Selbstsucht das nationale Interesse. Sie ermuthigten die Ungern zu Kriegszügen gegen den deutschen K. Konrad I. und hinderten durch ihre Bündnisse mit den Ungern das Reichsoberhaupt, deren Übermuth zu züchtigen. Erst K. Otto I., nachdem er Eberhard, den Sohn Arnulf's, aus dem Lande vertrieben und später Heinrich von Sachsen mit Baiern belehnt hatte, erhielt an letzterem einen treuen Genossen in den Kämpfen gegen die Ungern. Es gelang ihm im Sommer des Jahres 955, die deutschen Stämme und Fürsten zu einer großen That zu vereinigen. Am Laurentiustage (10. August) lieferte er den Ungern am Lech eine gewaltige Schlacht, in der letztere eine so furchtbare Niederlage erlitten, dass sie sich, in ihre Steppen zurückziehend, von diesem Schlage lange nicht erholten.

Der glänzende, hochgefeierte Sieg der Deutschen über die Ungern am Lechfelde bei Augsburg (10. August 955) eröffnete unserem Lande eine neue, bessere Zukunft; er legte den Grund zu einer dauernden Vereinigung mit dem deutschen Reiche, zu dem Österreich, das in späteren Jahrhunderten zu so großer Macht, zu so hohen Ehren heranwuchs.

Zweiter Abschnitt.

Die Anfänge der Ostmark.



ahrscheinlich kurz nach dem Siege auf dem Lechfelde übertrug Kaiser Otto I. die Verwaltung der Ostmark Burkhard, Burggrafen von Vogenburg und Grafen im Unterdonaugau. Diesem fiel die Aufgabe zu, neuen Unternehmungen der Ungern gegen die östlichen Grenzlande des Reiches entgegenzutreten und in der durch die feindlichen Verwüstungen eingetretenen Störung der Besitzverhältnisse eine neue Ordnung anzubahnen. Noch immer handelte es sich aber in der Ostmark nur um die Gegend zwischen der Enns und den komagenischen Bergen, wie die Beschwerden des Bischofs Pilgrim von Passau auf den bischöflichen Synoden zwischen den Jahren 980—990 bezeugen. Das Gebiet der Verwaltung des Markgrafen Burkhard reichte am linken Donauufer nicht weiter als bis über die Wachau und am rechten wahrscheinlich nur bis zur Erlafmündung. Er selbst dürfte theils in Ennsburg, theils in der Feste Pechlarn, einer alten Regensburger Besitzung, wohin das Nibelungenlied den Sitz von Wuotan's treuem Begleiter, dem sagenhaften Rudiger von Pöchlarn, verlegt, seinen ständigen Sitz gehabt haben. Der Theil diesseits der komagenischen Berge war noch vollständig in der Gewalt der Ungern.

Nach dem Tode des Kaisers Otto I. († 6. Mai 973) kam die Verwaltung der Ostmark in andere Hände, doch kennen wir nicht die Umstände,

welche den Wechsel in der Verwaltung herbeiführten. Es ist möglich, dass Burkhard starb. Vielleicht geschah es, dass er sich an dem im Jahre 975 in Baiern ausgebrochenen Aufruhre betheiligte und die Partei des baierischen Herzogs, mit dessen Hause er in engerer Verbindung stand, ergriff, wodurch sich Kaiser Otto II. bestimmt sah, ihn seiner Würde zu entsetzen und die Ostmark einem Manne anzuvertrauen, dessen Treue und Anhänglichkeit an ihn und sein Haus jede Besorgnis ausschloss, dass die Befestigung und Erweiterung der östlichen Grenzen einem anderen als dem Reichsinteresse diene.

Bei der Herstellung einer neuen politischen Ordnung in Baiern und der Ostmark erinnerte sich Kaiser Otto II. der treuen Unterstützung der Grafen Berthold und Leopold, welche nach der Angabe des Geschichtsschreibers Bischofs Otto v. Freising Nachkommen des alten fränkischen Geschlechtes der Babenberger waren, die in dem romantischen Thale der Regnitz ihren Stammsitz hatten und Burgen von dem Fichtelgebirge bis zur Donau und zu beiden Seiten derselben bis zur ungarischen Grenze besaßen. Er übertrug letzterem um das J. 976 die Ostmark nebst dem Donaugau und dem Traungau. Nähere Umstände, unter welchen sich dieses Ereignis vollzog, waren schon im XII. Jahrhundert nicht mehr bekannt, sondern es lebte in den österreichischen Klöstern jener Epoche, darauf bezugnehmend, nur folgende Tradition: Leopold von Babenberg sei eines Tages dem Kaiser auf der Jagd im Dickicht ganz allein gefolgt. Um ein wildes Thier zu schießen, zog der Kaiser den Bogen so stark an, dass er brach. Rasch schob der Jüngling dem Rathlosen seinen eigenen Bogen in die Hand, und der Fürst fand an der Geistesgegenwart des Jünglings solchen Gefallen, dass er ihm mit königlichem Worte das nächste offenwerdende Land versprach.

Leopold I. der Erlauchte, urkundlich zuerst am 21. Juli 976 als Markgraf der deutschen Ostmark vorkommend, rechtfertigte das Vertrauen des Kaisers. Es gelang ihm nicht nur, die bisherigen Grenzen der Ostmark zu sichern, sondern auch den Ungern die Feste Melk zu entreißen und nach Erbauung der Feste Wieselburg erstere sogar bis über den Kaumberg zurückzudrängen.

Nach seinem Tode († 10. Juli 994) übergab der Kaiser dem zweitgebornen Sohne Leopold's, Heinrich I., der Starke genannt, die Verwaltung der Ostmark. Wie der Vater zeichnete sich auch der Sohn durch Reichstreue, insbesonders in den Kämpfen gegen Polen und Böhmen, aus und begleitete den Kaiser auf seinen Zügen nach Italien. Ein Zeugnis hiefür sind die Heinrich zugefallenen bedeutenden Schenkungen an Gütern, welche zugleich einen wichtigen Beleg für die fortschreitende Colonisation der Ostmark oder von „Ostarrichi", wie unser Land damals im Volksmunde hieß, bilden.

So übergab König Heinrich II. dem Markgrafen am 1. November 1002 das bisher ersterem eigenthümlich gewesene Gebiet zwischen der dürren Liesing und der Triesting, welches den größten Theil des heutigen Wiener Waldes umfasste, und gestattete ihm gleichzeitig, ein Gebiet von zwanzig Hufen zwischen dem Kamp- und dem Marchflusse auszuwählen. Es waren dies die ersten Allodialbesitzungen der Babenberger in den Vierteln unter dem Wiener Walde und dem Mauhartsberge, deren Erwerbung nur dadurch möglich wurde, dass die Beziehungen des deutschen Reiches zu Ungarn, dessen König Stephan sich nach seiner Christianisirung mit Gisela, der Schwester des baierischen Herzogs und des nachmaligen Kaisers Heinrich, vermählte, freundlicher geworden waren. Die kaiserliche Schenkung an den Markgrafen Heinrich zwischen der dürren Liesing und Triesting gibt uns zugleich Aufschluss, wie es kam, dass ein Zweig der Babenberger in Mödling seine Residenz aufschlug, wo schon die von den Slaven erbaute Ortschaft Medelicha bestand.

Zu einem für Colonisirung geeigneten Besitz konnten aber Kaiser Heinrich's II. Schenkungen von Gütern zwischen der Leitha und dem Wiener Wald an die Babenberger nicht gerechnet werden, weil sie den zeitweilig wiederkehrenden Einfällen und Raubzügen der Ungern schutzlos preisgegeben waren. Erst nach dem Tode Heinrich's I. († 24. Juni 1018), unter der Verwaltung des Markgrafen Adalbert, des Siegreichen, brach auch für das Gebiet der Ostmark diesseits des Wiener Waldes, allerdings nach vorausgegangenen schweren Kämpfen, eine bessere Zeit an.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem ungarischen Hofe dauerten nämlich nur so lange, als Kaiser Heinrich II. lebte. Sein Nachfolger in der deutschen Kaiserwürde, Konrad II., verfolgte eine andere, das Ansehen des Reiches mehr fördernde Politik. Er suchte die Oberlehensherrlichkeit so viel wie möglich zu erweitern und deren Anerkennung zu erzwingen. Als Kaiser Konrad II. die Oberlehensherrlichkeit auch über einen großen Theil Mährens geltend machte, leistete König Stephan, welchem das Land zugefallen war, einem solchen Verlangen Widerstand. Die feindselige Haltung des ungarischen Königs erfuhr der Kaiser, als er im Jahre 1027 den Bischof Wernher von Straßburg als Brautwerber für seinen Sohn Heinrich an den griechischen Hof nach Konstantinopel sandte und König Stephan dem deutschen Botschafter beharrlich den Durchzug durch ungarisches Gebiet verweigerte, was zur Folge hatte, dass Wernher den Weg über Venedig nahm. Er starb im Jahre 1028 in Konstantinopel, worauf sich das ganze Heiratsproject zerschlug. Erzürnt über diese Haltung

des Königs, gelobte der Kaiser, letzteren zu demüthigen und von ihm die Ablegung des Lehenseides zu verlangen.

Nach Beendigung der Kämpfe gegen Polen sammelte der Kaiser im Juni **1030** um Pfingsten ein Heer an der ungarischen Grenze, während der ihm ergebene junge Böhmerfürst Bretislav in Mähren eindrang. König Stephan, mit schwerer Besorgnis dem Sturme entgegensehend, stellte sich und sein Volk unter den Schutz der heil. Maria. Dem Kaiser misslang der Kriegszug. Der junge Böhmerfürst war wohl blitzesschnell bis nach Gran vorgedrungen; am rechten Donauufer hatte aber das deutsche Heer durch unzugängliche Wälder, breite Sümpfe und Flüsse so viel zu dulden, dass es nicht weiter als bis Raab kam. Erschöpft von den Anstrengungen und besorgt für die Verpflegung des Heeres, trat der Kaiser den Rückzug an, verfolgt von den Ungern, welche diese glückliche Wendung der Fürbitte der heil. Maria zuschrieben. Nach den Altaicher Annalen trafen sich beide Heere in unmittelbarer Nähe Wiens. In den Mauern des Castells Schutz suchend, wurden die Deutschen ausgehungert und hierauf von den Ungern gefangen genommen, worauf König Stephan durch Vermittlung des jungen Königs Heinrich mit dem Kaiser Frieden schloss. Welche Stellung in diesem Kriege Markgraf Adalbert einnahm, der durch seine zweite Gemahlin Gisela mit dem ungarischen Königshause verwandt war, darüber schweigen die Chroniken; doch ist es zweifellos, dass er, durch seine Interessen bestimmt, dem Kaiser hilfreich zur Seite stand.

Einen glücklicheren Ausgang für die Ostmark nahmen die darauffolgenden Kriege mit den Ungern. Nach dem Tode des Königs Stephan († 15. August **1038**), welcher ohne vorausgegangene Regelung der Thronfolge starb, bestieg Peter, der Sohn seiner Schwester und des Dogen von Venedig Otto Urseolo, den Thron. Da dieser den Lehenseid dem deutschen Reiche leistete, so zettelte die nationale Partei eine Verschwörung an. Sie vertrieb Peter und setzte Aba zum Könige ein. In der Erkenntnis der Gefahr, welche ihm von den Deutschen drohte und angesichts der feindlichen Haltung des Markgrafen Adalbert suchte König Aba einem Einfalle zuvorzukommen. Er überschritt im Jahre **1042** in drei Heerhaufen die deutschen Grenzen und drang persönlich am rechten Donauufer plündernd und versengend in die Ostmark ein. Bei Traismauer errang der König einen Sieg über die Deutschen. Kurz darauf machten aber Markgraf Adalbert und sein Sohn Luitpold am linken Donauufer einen so glänzenden Überfall, dass sich die Ungern in wilder Flucht über die March zurückzuziehen genöthigt sahen. Im August **1042** erschien König Heinrich III. selbst auf dem Kriegsschauplatze mit einem

Heere im Bunde mit Brĕtislav, „dem böhmischen Achilles". Sie rückten diesmal am linken Donauufer vor, zerstörten die Städte Heimburg und Preßburg, beide hier zum erstenmale genannt, und brachten Aba bei Gran zwei Niederlagen bei. Vergebens bat letzterer um Frieden. Im Jahre 1043 erneuerte Heinrich III. den Krieg. Mit seinem Heere theils zu Schiffe, theils auf der alten Römerstraße am rechten Donauufer vorrückend, gelangte König Heinrich III. widerstandslos bis nach Rezte, worauf der ungarische König sich erbot, alles Land bis zur March und Leitha herauszugeben, einen Tribut zu entrichten und ersterem den Lehenseid zu leisten. Aus Furcht, seines Thrones entsetzt zu werden, zögerte aber König Aba mit der Erfüllung aller Friedensbedingungen. Unverweilt eröffnete Heinrich III. neuerdings den Krieg. Am 5. Juli 1044 kam es auf der langen Ebene von Menfö nahe bei Raab zum Entscheidungskampfe, der mit einer furchtbaren Niederlage der Ungern endete. Der deutsche König erhob Peter, welcher sich nach seiner Vertreibung in dessen Schutz begeben hatte, in Stuhlweißenburg neuerdings auf den Thron und verlieh ihm auf Lebenszeit das Reich als deutsches Lehen. Diese gegen den nationalen Geist des Volkes geschaffene Ordnung war gleichfalls nicht von Dauer. Von den Großen des Reiches verlassen, welche Andreas, einen Nachkommen des Königs Stephan, zu sich beriefen und ihm als König huldigten, büßte nach dem Abzug des deutschen Heeres Peter schwer sein Vorgehen; er wurde des Thrones entsetzt und geblendet.

In den ersten Jahren der Regierung des Königs Andreas herrschte Friede mit dem deutschen Kaiser. Erst im Jahre 1050 wurden die Feindseligkeiten, diesmal von deutscher Seite, durch einen Einfall des Bischofs Gebhard von Regensburg eröffnet, welchen die Ungern durch eine in der Ostmark unternommene Plünderung erwiderten. In der Besorgnis, dass sie Lust erhalten könnten, das im Friedensschlusse vom Jahre 1043 abgetretene Gebiet diesseits der March und der Leitha wieder zu erobern, wurde im Sommer 1050 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Anlegung einer Festung in Heimburg beschlossen. Mit der Ausführung des Beschlusses betraute der Kaiser Herzog Konrad von Baiern, Markgraf Adalbert von Ostmark und Bischof Gebhard von Regensburg. Wie hartnäckig auch die Ungern den Bau zu hindern und die Festung nach ihrer Vollendung zu stürmen versuchten, so gelang ihnen das Vorhaben doch nicht. Unter dem Schutze der Reichsfestung Heimburg und im Zusammenhange mit den Festungen Neustadt und Pitten behaupteten seit dieser Zeit die Deutschen das Land zwischen dem Kahlengebirge und der Leitha. Zuerst einen besonderen, nur der Verwaltung der Ostmark untergeordneten District bil-

dend, wurde dieser schon im Jahre 1067 vollständig der ersteren einverleibt. So fiel nunmehr auch das ganze Viertel unter dem Wiener Walde dauernd dem deutschen Reiche zu; niemals gelang es mehr den Ungern, das Werk der Colonisation zu unterbrechen, so oft sie es auch versuchten.

Für den ruhmvollen Antheil, welchen Markgraf Adalbert wie sein heldenmüthiger Sohn Luitpold an den Kämpfen gegen die Ungern nahmen, wurden ihnen kaiserliche Gnadenbezeugungen im reichen Maße zutheil. Zu dem bereits im Besitze der Babenberger befindlich gewesenen Gebiete zwischen der Liesing und der Triesting erhielt Markgraf Adalbert von Kaiser Konrad II. am 10. Juni 1035 fünfzig Huben im Orte Bobsonna (wahrscheinlich das heutige Wopfing) zwischen den Flüssen Piesting und Triesting, wo immer er sie dort ansuchen würde, in das unbeschränkte Eigenthum, wodurch die Ostmark gegen Süden bis zu jener Grenze an die Grafschaft Pütten vorgerückt war, welche sie bis zur Vereinigung mit Steiermark behielt. Am 1. December 1043 — nach dem glänzenden Siege über die Ungern am linken Donauufer durch Adalbert und seinen Sohn Luitpold — erhielt ersterer „wegen seines Dienstes und seiner Treu" das Gut Bribesendorf (wahrscheinlich das heutige Busendorf) im Bezirke der Pielach als freies Eigen. Weitere Güterschenkungen machte Heinrich III. an Adalbert am 21. April 1048 mit dreißig an dem Zusammenfluss der beiden Thayen gelegenen Huben und am 12. November 1051 gleichfalls mit dreißig bei Gravenberch (bei Eggenburg) sich ausbreitenden Huben.

Wenige Jahre nach dem letzten für die Ungern so verderblich gewordenen Kriege starb Kaiser Heinrich III. (1056), und mit ihm erlahmte der gewaltige Arm, welcher die Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Fürsten zur Schwächung der Reichsgewalt niederzuhalten wusste. Unter seinem Sohne Heinrich IV., welcher bei seines Vaters Tod in einem Alter von sechs Jahren stand, suchten die Bischöfe und Fürsten durch Lockerung des Lehensverhältnisses die verlorne Stellung im Reiche wiederzugewinnen. Gleichzeitig traten große Päpste auf, welche sich ernstlich bemühten, die Kirche frei und selbständig von jeder Gewalt der Erde zu machen. Es bereitete sich der große Investiturstreit vor, der auf die Schwächung der Macht des deutschen Kaiserthums bestimmenden Einfluss nahm, indem sich während desselben die Interessen der Päpste mit jenen der deutschen Reichsfürsten begegneten. Diese Unterstützung der kirchlichen Macht fiel der Mehrzahl der deutschen Reichsfürsten um so leichter, als Kaiser Heinrich IV. in seiner Jugend und Unerfahrenheit erstere oft genug verletzte.

Markgraf Ernst der Eiserne, der Sohn Adalbert's, verwaltete die Ostmark im Geiste seines Vaters. In dem Thronstreite zwischen König

Andreas I. und dessen Bruder Bela I. (1061) ergriff er die Partei des ersteren und rächte dessen Tod an der Seite des deutschen Hilfsheeres. Auch dem zweiten Heereszuge nach Ungarn im Jahre 1063 wohnte der Markgraf bei, wodurch er dazu beitrug, die Hoheit des Reiches zur Anerkennung zu bringen. Als sich die deutschen Reichsfürsten gegen Kaiser Heinrich IV. empörten, zog er dem Kaiser zu Hilfe. Er kämpfte heldenmüthig an dessen Seite in der Schlacht an der Unstrut gegen die Sachsen, sein Leben hingebend für das Ansehen der kaiserlichen Gewalt († 9. oder 10. Juni 1075).

Nicht so entschieden war in dieser Richtung die Haltung des M. Leopold II. des Schönen. Zur Zeit seiner Verwaltung der Ostmark begann Papst Gregor VII., „der unerschütterliche Fels der Kirche", welcher im Jahre 1073 den Stuhl zu Rom bestieg, den Investiturstreit, dessen Schwerpunkt darin lag, dass der Papst dem Kaiser das Recht der Belehnung der Bischöfe absprach. Als Heinrich IV. trotzig den Befehlen des Papstes nicht gehorchte, wurde er in den Kirchenbann gethan. In rücksichtsloser Ausführung desselben wies Papst Gregor VII. die deutschen Reichsfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers an und ließ Kaiser Heinrich durch eine Synode absetzen. Dadurch, dass nur ein Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten diesem Verlangen nachkam, geschah es, dass alle Gewalten doppelt besetzt wurden. Es gab zwei Könige und zwei Päpste, fast in jedem Bisthum zwei Bischöfe, in jedem Kloster zwei Prälaten.

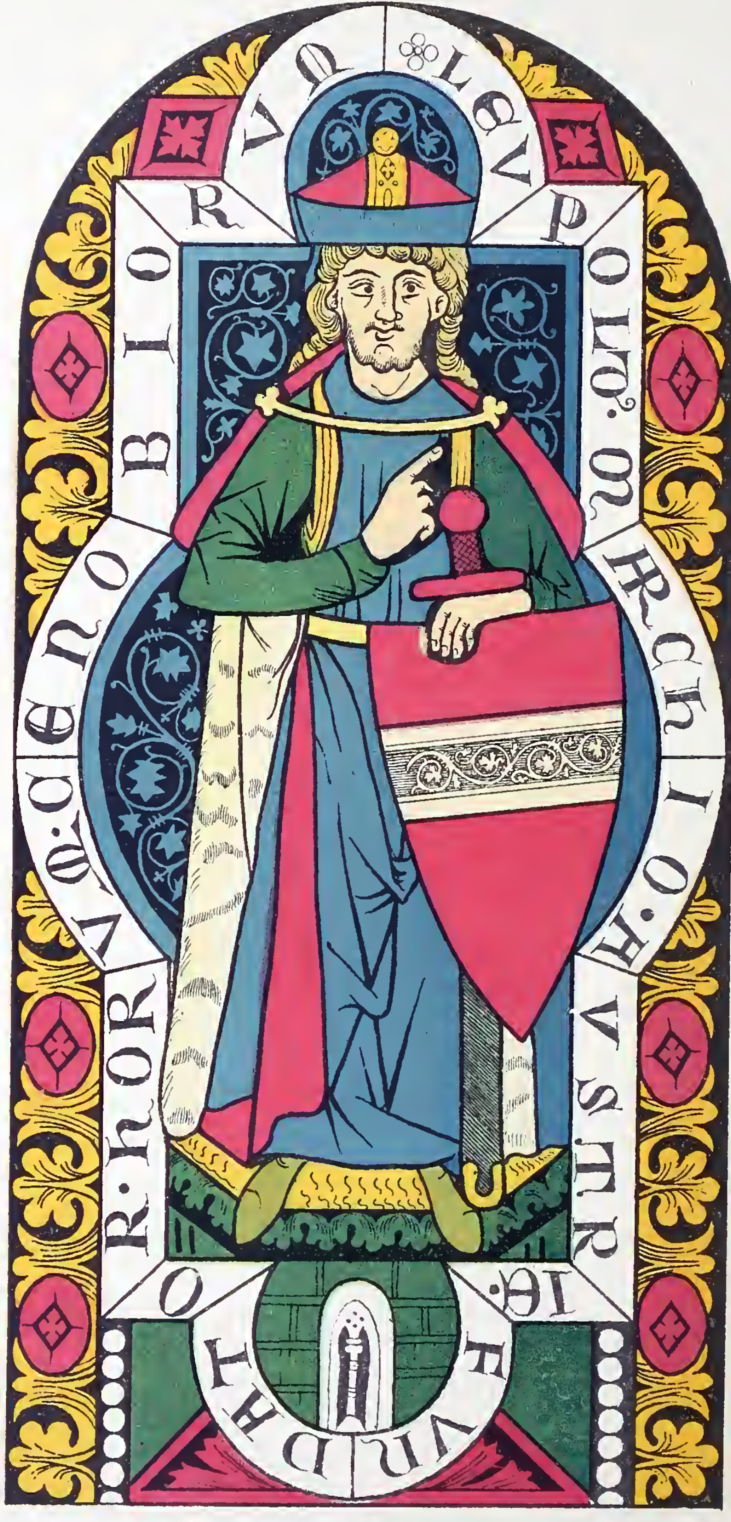
In diesem Kampfe war es für Papst Gregor VII. wichtig, den Markgrafen Leopold II. für die Verfechtung seiner Ideen zu gewinnen. Er suchte daher durch den Bischof Altmann von Passau, einen seiner getreuesten Anhänger, in dessen Kirchensprengel der größte Theil der Ostmark fiel, die Haltung des ersteren zu seinen Gunsten zu beeinflussen. In der Besorgnis, dass auch ihn die Folgen eines Kirchenbannes treffen, verhielt sich Markgraf Leopold II. anfangs ruhig, ohne irgend eine bestimmte Partei zu ergreifen. Damit reichte er aber auf die Dauer nicht aus. Als Papst Gregor VII. die Absicht aussprach, nach Deutschland zu kommen, um zu entscheiden, ob Heinrich IV. oder sein Gegenkönig Rudolf von Schwaben das größere Recht auf die Krone besitze und ersterer die Alpenpässe besetzen ließ, in der Absicht, den Papst an der Einmengung in den Thronstreit zu verhindern, stellte sich Markgraf Leopold II. auf die Seite des Gegenkönigs. Von dem Kaiser im Jahre 1078 nach Regensburg berufen, versagte ihm Leopold II. die begehrte Hilfe gegen Rudolf von Schwaben, worauf Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1079 auf seinem Zuge nach Ungarn in der

Ostmark erschien und den Markgrafen zur Unterwerfung nöthigte. Unter dem Einflusse des Bischofs Altmann von Passau fiel Leopold neuerdings vom Kaiser ab. Nach dem Tode Rudolf's von Schwaben in der Schlacht an der Elster (15. October 1080) stellte er sich in einer zu Tuln abgegebenen Erklärung auf die Seite des neuen Gegenkönigs Hermann von Luxemburg und des Papstes; er und der jüngere Welf, von der estensisch-welfischen Linie, belagerten Augsburg, dessen Bischof ein Anhänger des Kaisers war. Nun erfuhr Markgraf Leopold II. die ganze Macht kaiserlicher Ungnade. Kaiser Heinrich entsetzte ihn der Ostmark und übertrug diese dem Böhmerherzoge Wratislav. Markgraf Leopold II. rüstete sich mit seinen Anhängern, zu welchen auch Azzo, ein Anhänger der Chuenringer gehörte, zu hartnäckigem Widerstande. Bei Mailberg (12. Mai 1082) kam es zur Schlacht mit dem aus böhmischen, mährischen und baierischen Kriegern zusammengesetzten Heere des Böhmerherzogs, in welcher der Markgraf unterlag. Ein Jahr darauf gelang es aber dem Markgrafen durch Azzo's Tapferkeit, seine Gegner wieder aus dem Lande zu verdrängen. Die weiteren Schicksale des Markgrafen sind in Dunkel gehüllt. Nur als Vermuthung läfst sich aussprechen, dafs der Kaiser den M. Leopold II. nach seiner Versöhnung im Jahre 1084 wieder in die Verwaltung der Ostmark einsetzte und letzterer sich in derselben bis zu seinem Tode (12. December 1096) behauptete. Fünf Jahre vor ihm (8. August 1091) hatte Altmann von Passau als Verbannter in der Ostmark zu Zeiselmauer sein streng kirchliches Leben unter großer Theilnahme des Volkes beendigt. Fromme Priester trugen den Leichnam auf ihren Schultern nach Göttweih zu seiner selbstgewählten Ruhestätte, wo ihn Erzbischof Thiemo von Salzburg bestattete.

Markgraf Leopold III. der Heilige*) (Taf. V), unter dem Einflusse des großen Bischofs Altmann erzogen, stellte sich zwar bei dem Antritte der Verwaltung der Ostmark in dem Streite bei Besetzung des Passauer Bisthums auf Seite der päpstlichen Partei, doch wurde dies nicht entscheidend für seine politische Haltung. Er ergriff insolange die Partei des Kaisers und Reichs, bis er, durch seinen streng kirchlichen Sinn und das gewaltthätige Vorgehen des letzteren gegen einzelne Reichsfürsten bestimmt, in der Entscheidungsschlacht am Regenflufs in Baiern (J. 1104), in welcher

*) Das Bild ist mit Benützung der Aufnahme des Herrn Albert v. Camesina genau nach dem im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz befindlichen Glasgemälde wiedergegeben. Die Glasmalereien des Brunnenhauses wurden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angefertigt.





Zu K. Weiſs' Geschichte der Stadt Wien. 1. Bd. 2. Abschn. R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Markgraf Leopold III. der Heilige
(† 15. November 1136.)
Nach dem Glasgemälde im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz.

sich der Kaiser und dessen Sohn Heinrich V. gegenüberstanden, mit dem Herzoge von Böhmen das Lager des ersteren verließ. Nicht ohne Einfluss auf diese Änderung in der politischen Stellung des Markgrafen mag das Versprechen Heinrich's V. gewesen sein, ihm seine Schwester Agnes zur Ehe zu geben.

Zwei Jahre darauf machte der Tod Kaiser Heinrich's IV. († 7. August 1106) dem unseligen Streite zwischen Vater und Sohn ein Ende. Da zeigte sich deutlich, dass die Kämpfe des verstorbenen Kaisers mit den Päpsten nicht persönlicher Natur waren. K. Heinrich V., der früher im Namen der Kirche das Schwert gegen seinen Vater ergriffen hatte, sah sich nach seinem Regierungsantritte genöthigt, den Kampf mit den Päpsten fortzusetzen, um nicht den Rechten der weltlichen Macht zuviel zu vergeben. Markgraf Leopold III., der am 1. Mai 1106 zu Melk seine Vermählung mit Agnes gefeiert hatte, erkannte mit seinem großen, weitreichenden Blicke die ganze Bedeutung der Kämpfe und stand ungeachtet seines frommen, kirchlichen Sinnes unerschütterlich treu seinem kaiserlichen Schwager zur Seite, ohne sich aber an dessen politischen Unternehmungen persönlich betheiligt zu haben. Die sich erneuernden Grenzkriege mit den Ungern zwischen den Jahren 1108—1117 erforderten, dass er der Verwaltung der Ostmark seine ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte. Erst in den darauffolgenden Jahren nahm Markgraf Leopold III. auf die Reichsangelegenheiten wieder einen stärkeren Einfluss und sein Ansehen war so groß geworden, dass er nach dem Aussterben des salischen Kaiserhauses neben Friedrich von Schwaben und Lothar von Sachsen für den Kaiserthron vorgeschlagen wurde. Er trat aber zu Gunsten des ersteren zurück und widmete bis an sein Lebensende († 15. November 1136) seine ganze Sorgfalt der inneren Entwicklung der Ostmark.

Unter dem Markgrafen Leopold III. vollzog sich gleich nach der Übernahme seines Amtes ein für die Entwicklung Wiens wichtiges Ereignis. Peter von Amiens, der Einsiedler, hatte die Leiden und Klagen der Gläubigen des heiligen Landes dem Papste Urban so eindringlich geschildert, dass dieser die gesammte abendländische Christenheit zur Befreiung ihrer Glaubensgenossen entflammte und den feindlich entzweiten, geistlichen und weltlichen Gewalten eine neue Richtung gab. Der erste Kreuzzug zur Befreiung der heiligen Stätten aus der Gewalt der Ungläubigen fand im Jahre 1096 unter der Führung des lothringischen Herzogs Gottfried von Bouillon statt; Markgraf Leopold III., vom Anbeginne mit ritterlichem Geiste und großer Begeisterung dem Unternehmen folgend, beschenkte die auf ihrem Zuge durch die Ostmark wandernden Pilger, gewährte ihnen Schutz und gab ihnen sicheres Geleite. Seit dieser Zeit mehrte sich von Jahr zu

Jahr die Zahl der Pilger; es belebten sich die Straßen und die Schiffe des Donaustromes mit Scharen von Pilgern, und durch die Hoffnung auf einen lohnenden Erwerb vermehrte sich auch die Zahl der Ansiedlungen an den längs des Flusses und der Straßen gelegenen Orten. Zum Sammelpunkte eines größeren Heeres eignete sich vorzüglich der zwischen der Leitha und den Ausläufern der Alpen gelegene Landstrich, wo auch Gottfried v. Bouillon durch drei Wochen verweilte, bis er mit Ungarn ein Übereinkommen wegen des Durchzuges seines Heeres abgeschlossen hatte.

Die Babenberger waren nicht blos energische Grenzhüter des Reiches, sie trugen auch mit staatsklugem Sinne in das von ihnen verwaltete Land die Fackel der Cultur, und brachten Licht und Leben in die verödeten, von wilden, beutegierigen Naturvölkern besetzten Landschaften. Durch die Schenkungen an Grundbesitz von Seite der deutschen Kaiser wurden sie die größten Grundbesitzer im Lande und hatten ein nahe liegendes Interesse, im Vereine mit den Besitzungen der Bisthümer Passau, Freising, Salzburg und Regensburg, dann der baierischen Abteien Metten, Nieder-Altaich und Ebersberg, deren Verwaltung als Lehen ihnen zum Theil übertragen wurde, durch eine rasche Colonisation den Wert und die Bedeutung derselben zu erhöhen. Für uns ist es von besonderem Interesse, zu verfolgen, wie sich unter den ersten Babenbergern nach den letzten entscheidenden Kriegen mit den Ungern und nach der Uebertragung des ausgedehnten Grundbesitzes zwischen der Liesing und Piesting an die Markgrafen Heinrich I. und Adalbert die Colonisationen in dem Gebiete zwischen der Leitha und dem Kahlengebirge entwickelten. Es ist auffallend, dass ungeachtet der Unsicherheit des Besitzes schon zu einer Zeit, wo sich die Ungern noch als Herren des Gebietes betrachteten, Ansiedlungen gemacht wurden. Sie lagen theils nahe der alten Römerstraße, welche nach Petronell führte, wie Simmering (J. 1028), Schwechat (J. 1040) und am Alsbache (J. 1040—1044), theils an der Leitha, wie Sarasdorf (J. 1044), und an der Fischa, wie Reisenberg (J. 1045). Nach der Abtretung des Landes zwischen der Leitha und dem Kahlengebirge begegnen wir in dem zur Ostmark gehörigen Theile urkundlich Niederlassungen in Mannswerd (J. 1058), Petronell (J. 1083), Höflein (J. 1083), Haslau (J. 1073), Neudorf (J. 1073), Bruck a. d. Leitha (J. 1073), Traiskirchen (J. 1060). Wesentlich trug hiezu die Schenkung Kaiser Heinrich IV. von hundert königlichen Huben an das Stift Freising im Jahre 1074 bei, welche an die Bedingung geknüpft war, dass das Stift zur Bemannung der Burgen wider die Ungern beitrage.

Je weiter die Colonisation sich gegen Osten ausbreitete, je mehr dadurch die Widerstandskraft der Gebiete gegen feindliche Einfälle stieg, desto mehr rückten auch die Markgrafen mit ihren ständigen Wohnsitzen vor. Burkhard, der erste Markgraf nach der Schlacht am Lechfelde, residierte noch abwechselnd in der Ennsburg und Pechlarn (J. 956—975). Erst Leopold I. aus dem Hause Babenberg verlegte (J. 984) seine Residenz in die Feste Melk, deren starke Mauern den mit der Kunst der Belagerung noch nicht vertrauten Ungern hinreichend Schutz gewährten. In Melk verblieben auch die Markgrafen Heinrich I., Adalbert und Ernst; nur in friedlichen Zeiten stiegen sie von ihrer festen Burg herab, um in Tuln oder an anderen Orten ihre Hoftage zu halten. Erst Markgraf Leopold III. der Heilige baute sich nach seinem Regierungsantritte (J. 1096) eine Burg auf dem Kahlenberge*) (heute Leopoldsberg genannt), gleichfalls als äußersten nördlichen Flankenpunkt der festen Burgen, welche um diese Zeit an den Thaleingängen des Wiener Beckens bis zum Fuße des Schneeberges (bei Mödling, Rauhenstein, Starhemberg u. s. w.) zum Schutze gegen kleinere Streifzüge der Ungern entstanden sein dürften.



In den Gebirgsthälern des Wiener Waldes legten die Babenberger den Grund zu Ansiedlungen durch die Errichtung von Pflanzstätten des Glaubens und der Bildung. Im Jahre 1134 berief Markgraf Leopold III auf Andringen seines Sohnes Otto dreizehn Mönche aus dem Cistercienserkloster Morimund in das Thal am Sattelbach, erbaute ihnen ein Kloster, Heiligenkreuz genannt, welches sie bereits im Jahre 1136 bezogen, und schenkte ihnen zur Cultivierung einen ausgedehnten Grundbesitz. An der Triesting zwischen Alland und Kaumberg stiftete derselbe Markgraf das Kloster Klein-Maria-Zell und führte dahin Mönche aus dem alten Nieder-Altaich, dem Schutzkloster der Babenberg'schen Familie Und in demselben Jahre vollendete Markgraf Leopold III. seine Lieblingsstiftung Neuburg an der Donau (Klosterneuburg), deren Gründung er schon 1107 begann, und welche er, nachdem ihm der Lebenswandel der dahin

*) Der obenstehende Holzschnitt veranschaulicht die alte Anlage der Burg, bevor sie auf Anordnung des K. Ferdinand I. gesprengt wurde. Dieselbe ist dem Werke v. Scharrer, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, Linz 1670, entnommen.

berufenen Kanoniker missfiel, im Jahre **1133** Augustinermönchen aus Chiemsee übergab.

Aus den Klöstern der ersten Babenberger in der Ostmark erhielten sich noch Zeugnisse der Denk- und Anschauungsweise ernster und frommer Männer über das damalige Treiben der Menschen, Aufzeichnungen über die politischen Begebenheiten des Reiches und des Landes, geistliche, das Christenthum verherrlichende Lieder im Gegensatze zu den im Munde des Volkes noch fortlebenden national-heidnischen Dichtungen.

So lebte zwischen den Jahren **1090—1120** in Göttweih ein Laienbruder Namens Heinrich, der in zwei Dichtungen seiner Zeit einen hässlichen Spiegel vorhält. Er tadelt die Missbräuche der verschiedenen Stände: dem Priester wirft er frevelhaften Handel mit geistlichem Gut, den Rittern und Frauen ihre Hoffart, den Bäuerinnen ihren Hang vor, sich den Töchtern reicher Männer gleichstellen zu wollen. Ebendaselbst dichtete Abt Hartmann das Lied vom „Glauben“. In Melk entstanden das schöne Marienlied, die Hymne auf den heiligen Geist und die Sequenz auf die Jungfrau Maria. In demselben Kloster schrieb der Abt Erchanfried (um J. **1125**) die Lebensgeschichte des daselbst bestatteten Märtyrers Coloman und legte die ältesten Klosterannalen in Österreich an. Wenige Jahre später (um **1130**) schrieb in Göttweih ein ungenannter Klosterbruder das Leben des im Lande hochgefeierten Bischofs Altmann von Passau.

Die fortschreitende Colonisation der Ostmark förderte auch der Umstand, dass diese inmitten der großen Handels-Verkehrslinie zwischen dem Westen und Osten lag. Seit Kaiser Theodorich bewegten sich zu bestimmten Zeiten des Jahres von Regensburg und anderen Städten auf- und abwärts Karawanen von Kaufleuten, die auf dem linken Ufer über Stockerau durch das Marchfeld, mit einer Abzweigung gegen Lundenburg und auf dem rechten Donauufer auf der alten Römerstraße über Enns, Strengberg und Ödenburg nach Ungarn und von dort weiter nach Constantinopel, dieser Wunderstadt des frühen Mittelalters, führten. Jene, welche die Gefahren des Wirbels und Strudels nicht scheuten, oder sich davor durch eine kostbare Reliquie geschützt glaubten, benützten die Wasserstraße. Weder die Avaren noch Slaven störten diese Handelsbewegung; im Gegentheile benützten diese die Vortheile derselben, wo und wann immer es möglich war. Im wohlverstandenen eigenen Interesse wachten daher auch die Babenberger sorgfältig über den geregelten Verkehr mit dem Hauptemporium Süddeutschlands, der Stadt Regensburg, und boten den Kaufleuten Schutz gegen jede Bedrohung ihres Eigenthums. Während in der karolingischen Zeit die

Regensburger, wie aus der Maut- und Zollordnung vom Jahre 905 hervorgeht, ununterbrochen nur bis Enns Handel trieben, während von dort weiter nach Osten die Ennser die Waren verführten, so verkehrten in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts die Regensburger wahrscheinlich direct bis Heimburg, da nach 1050 dieser Ort befestigt wurde und schon damals die Zollstationen an der Donau bis Mautern und Tuln vorgerückt waren.

Ungeachtet in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts die Ansiedlungen im Wiener Becken große Fortschritte gemacht hatten, ja selbst in unmittelbarer Nähe unserer Stadt Wohnsitze bestanden, die ersten Kreuzfahrer vorüberzogen, im Marchfeld und im Wiener Becken wiederholt die heftigsten Kämpfe stattfanden und die Karawanen der Kaufleute von der oberen Donau zu Schiffe und zu Lande sich nach Ungarn und dem Oriente bewegten, ja was noch auffallender ist, ungeachtet die Lage der Stadt alle Eignung zu einem festen Stützpunkte abgab — gehen alle urkundlichen Denkmale schweigend über Wien hinweg. Diese Thatsache hat in älterer und neuer Zeit die verschiedensten Meinungen hervorgerufen. Es wurde hervorgehoben, dass schon Karl der Große und sein Geschichtsschreiber Einhard der römischen Niederlassung erwähnt hätte, wenn diese zur Zeit der Avarenkriege bewohnt oder im befestigten Stande gewesen wäre, und dass bei fränkischen Schriftstellern das Land zwischen dem Kahlenberge und der Raab zur Zeit der Avaren als Einöde bezeichnet werde. Anderseits wurde geltend gemacht, dass weder die Avaren noch die Ungern die günstige Lage Wiens zu einem Stützpunkt gegen das Vordringen der Deutschen verkannt haben können. Neuestens wird wohl allgemein die Unwahrscheinlichkeit zugegeben, dass Wien zur Zeit der Herrschaft der Avaren und Ungern vollständig unbewohnt war, jedoch angenommen, dass daselbst außerhalb der Steinmauern nur eine altslavische Ansiedlung an der Donau bestanden habe, worauf der Umstand hinweise, dass der Name Wiens noch heute bei den Südslaven und Ungern Bécs laute, ein Name, welcher sich nur aus dem Slavischen erklären lasse. Erst nach dem Zurückdrängen der Ungern sei die Ruinenfestung von den Franken besetzt und entweder nach dem von den Slaven: Widen (Wien) genannten Flüsschen oder in Erinnerung an das römische Vindobona oder Vindomina Wienne genannt worden. Ist die Angabe der Altaicher Annalen zum Jahre 1030 anlässlich der Niederlage der Deutschen unter Kaiser Konrad II. gegen die Ungern richtig: „Vwienni ab Ungris capiebatur“, so führte der Ort thatsächlich damals schon diesen Namen.

Dass übrigens im Volke die Überlieferung von einer hervorragenden Rolle unserer Stadt zur Zeit der Avaren und Ungern lebendig war, darauf

weist die älteste vorhandene Fassung des Nibelungenliedes hin. An mehreren Stellen wird darin der Stadt gedacht, von welchen die wichtigste, die XXII. Aventure: „Wie Etzel mit Kriemhilde brûte“ enthält. Nach dem Tode seiner Gemahlin Helche riethen dem Könige Etzel (Attila) seine Freunde die schöne Chriemhilde zu freien. Er sandte den Markgrafen Rüdiger von Pechlarn mit reichem, glänzendem Gefolge nach Burgund als Werber und es gelang diesem auch, ungeachtet des Widerstrebens der Großen des Hofes, die Zustimmung Chriemhilden's zu erwirken. Zu Tuln erwarteten König Etzel und seine aus fernen Landen geladenen Gäste die mit reichen Schätzen nach Ostarrichi gekommene Braut, von wo sie der König am nächsten Morgen nach Wien zu führen gedachte, um hier das königliche Beilager zu feiern. Zahlreiche Frauen empfiengen in Wien mit Ehren König Etzel's Weib. Alles freute sich des Hochzeitsfestes. Und da die Zahl der geladenen Fremden so groß war, dass Markgraf Rüdiger besorgte, sie nicht unterbringen zu können, so bat er die Einheimischen, auf dem Lande eine Herberge zu suchen.

„Diu hohzit was gefallen an einen pfinxtac,
dâ der künec Etzel bi Kriemhilde lac
in der stat ze Wiene.“

Chriemhilde wusste durch ihre Erscheinung alle Herzen, selbst jener zu bezaubern, die ihrem ersten Manne nicht freundlich gesinnt waren. Sie machte sich durch Geschenke mit solchen bekannt, welche sie bisher nicht kannten. „Durch siebenzehn Tage dauerte die Hochzeit; von keinem Könige konnte man sagen, dass seine Hochzeit großartiger gewesen wäre.“

Wie viel der Dichter der Heldensage in dieser Schilderung den zu seiner Zeit gesungenen Liedern oder der ihm wie jedem andern bekannten mündlichen Überlieferung entnahm, lässt sich wohl kaum mehr ermitteln. Dass aber die Verlegung des Beilagers nach Wien im allgemeinen eine Erfindung des Dichters war, lässt sich kaum annehmen. Erhielt sich ja noch in dem durch mehr als ein Jahrhundert später lebenden Wiener Chronisten Jans, dem Verfasser des „Fürstenbuches aus Österreich und Steierland“, die Tradition von dem Fortbestande Wiens nach der Römerzeit. Durch ihn erfahren wir, dass schon zur Zeit der „Heiden“ Wien ummauert war, im Perichhof (Berghof) der Heide seinen Sitz hatte, und „dass nach dem Tode desselben die Christen das Kirchlein zu Ehren des heil. Rupert erbauten, welches nirgends eine schönere Augenweide besass, wie an dem Orte, wo sich vor ihr der grüne Werd in seiner ganzen Pracht ausbreitete“.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der Babenberger.



Noch lange wäre vielleicht Wien aus seiner Verborgenheit nicht hervorgetreten, wenn sich nicht um die Mitte des XII. Jahrhunderts in der politischen Stellung der Babenberger eine wichtige Änderung vollzogen hätte. Bis zum Jahre 1156 übertrugen die deutschen Kaiser das Amt eines Markgrafen von Österreich zwar ununterbrochen auf die Babenberger, die Söhne folgten den Vätern des Hauptstammes, jedoch das erbliche Recht des Fürstengeschlechtes war durch kein Gesetz ausgesprochen. Die Markgrafen besaßen die Eigenschaft von Reichsbeamten, welche an der Spitze des Heeresbannes, der Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Landes standen und als solche über bestimmte königliche Regalien verfügten. Eine persönliche Gewalt hatten sie nur über die ihnen ergebenen Dienstleute (Ministeriale), über jene Personen, die mit Babenbergischem Grund und Boden belehnt waren. Daneben blieb ein nicht geringer Theil der

Bevölkerung reichsunmittelbar, wie die Ansassen auf den kirchlichen Freigründen ausländischer Hochstifte, ferner die in der Mark mit Reichslehen begabten Ausländer und endlich einzelne nur dem Reiche unterstehende Landherren. Es fehlten den Markgrafen alle Rechtstitel, welche sie zu Herren der gesammten Mark gemacht, die Macht der Landeshoheit, welche alle im Lande ansässigen Grafen, alle Freien und Unfreien verpflichtete, die Markgrafen als ihre unmittelbaren Gebieter, ihre Schirm- und Schutzherren anzuerkennen. Dieser Stellung entsprechend, bewegte sich daher auch ihr äußeres Auftreten im Lande in enggezogenen Schranken. In ihrem Gefolge, an ihrem Hofe erschienen regelmäßig nur ihre eigenen Dienstleute, der Hof selbst mied Glanz und Prunk und wie die übrigen Landherren hatten auch die Markgrafen sich an allen Hoftagen der deutschen Kaiser einzufinden, über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen, sich über alle dagegen eingelaufenen Klagen und Beschwerden zu rechtfertigen.

Den Anlass zu dieser Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse gab der Kampf zwischen den Staufen und Welfen. Nach dem Tode des Markgrafen Leopold III. belehnte König Lothar nicht dessen ältesten, kränklichen Sohn Adalbert, sondern den zweiten, Leopold IV. mit der österreichischen Mark. Nach Lothar's Tod (1138) bestieg der Hohenstaufe Konrad III., ein Stiefbruder des Markgrafen Leopold IV., den deutschen Thron. Damals waren die Herzogthümer Baiern und Sachsen in der Person des Heinrich des Stolzen aus dem Hause der Welfen vereinigt. Kurz nach seinem Regierungsantritte verlangte König Konrad III. von letzterem die Abtretung Sachsens unter dem Vorwande, es sei Reichsrecht, dass kein Fürst zwei Herzogthümer in einer Hand vereinige. Da dieser sich weigerte, dem Verlangen nachzukommen, wurde er durch Fürstenspruch beider Herzogthümer entsetzt, Sachsen dem Askanier Albrecht dem Bären, Baiern dagegen dem Markgrafen Leopold IV. von Österreich verliehen.

Bei der inneren Schwäche des Reiches war aber hiedurch die Angelegenheit nicht entschieden. Die sächsischen Fürsten nahmen die Verfügung des Königs über ihr Land nicht ruhig hin. Sie ergriffen die Waffen unter Führung des geächteten Herzogs Heinrich und vertrieben die Anhänger Herzog Albrecht's des Bären aus ihren Burgen und Schlössern. Besser ergieng es dem Markgrafen Leopold IV. in Baiern, da das strenge Regiment des Welfen hier wenig beliebt war. Nicht allein das trotzige Regensburg, das ganze Land huldigte dem Babenberger. Demungeachtet ließ Herzog Heinrich seine Ansprüche auf Baiern nicht fallen. Er bereitete im Jahre 1139 einen Einfall vor, der aber nicht zur Ausführung kam, weil ihn im

kräftigsten Mannesalter der Tod ereilte. Sterbend empfahl Herzog Heinrich seinen zehnjährigen Sohn Heinrich dem Schutze der Sachsen. Seinem jüngeren Bruder Welf fiel die Aufgabe zu, Markgraf Leopold IV. aus Baiern zu vertreiben. Unterstützt von dem Führer der Opposition in Baiern, dem Grafen Vallei, gelang es dem Grafen Welf in der That, im August 1140 ersterem eine empfindliche Niederlage beizubringen; dessen unmittelbare Folge war, dass die Anhänger des Welf wieder festen Boden gewannen. Zu Anfang des Jahres 1141 erhob sich Regensburg gegen den Markgrafen Leopold IV., und die Bürger vertrieben ihn nach einem hartnäckigen Straßenkampfe aus der Stadt. Diese Demüthigung überlebte letzterer nur wenige Monate. Am 18. October 1141 starb er zu Nieder-Altaich ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft.

König Konrad III. nahm hierauf Baiern in seine unmittelbare Verwaltung, während er jene der Mark Österreich dem jüngeren Bruder Leopold's, dem Pfalzgrafen Heinrich, übertrug (anfangs des Jahres 1142). Noch in demselben Jahre söhnte sich Gertrud, die Witwe des in der Acht gestorbenen sächsischen Herzogs Heinrich des Stolzen mit dem deutschen König aus und heiratete den nunmehrigen Markgrafen Heinrich II., ein Ereignis, welches die Zeitgenossen freudig begrüßten, weil sich daran die Wiederherstellung des Friedens im Reiche knüpfte. In Folge der Heirat verzichtete der junge Heinrich, Sohn der Gertrud aus ihrer ersten Ehe, welchen der König in Sachsen wieder eingesetzt, auf Baiern, worauf König Konrad (J. 1143) den Markgrafen Heinrich II. mit dem baierischen Herzogthum belehnte. Allerdings griff hierauf der junge Welf über diese Bevorzugung der Babenberger zu den Waffen und verbündete sich mit dem Neffen des Königs, dem jungen Friedrich von Staufen, zur Vertreibung des Babenbergers aus Baiern, jedoch ohne Erfolg. Beide mussten der vereinigten Macht des Königs und des Markgrafen weichen. In der Hand des letzteren blieben Baiern und Österreich vereinigt.

Würde es den Babenbergern gelungen sein, sich in dem Besitze des Herzogthums Baiern zu behaupten, so wäre unstreitig der Schwerpunkt ihrer Macht dahin verlegt worden. Das Interesse der Babenberger hätte es gefordert, an der Bedeutung Regensburgs, als wichtigsten Handelsplatzes des östlichen Deutschland, nicht zu rütteln und dessen Rechte und Privilegien ungeschmälert zu belassen.

Es blieb aber keineswegs bei der Herrschaft der Babenberger über Baiern. Nach dem Tode Gertrud's († 18. April 1143) regte sich wieder das Verlangen des jungen Welf Heinrich zur Erwerbung von Baiern.

Vorerst drängten aber andere Ereignisse die inneren Kämpfe im deutschen Reiche in den Hintergrund. In Folge der Begünstigungen, welche König Konrad III. auf Verwendung des Markgrafen Heinrich II. dem ungarischen Kronprätendenten Boris zutheil werden ließ, kam es zum Krieg mit König Geisa II., an welchem auch deutsche Hilfstruppen theilnahmen. Am 11. September 1146 lieferte König Geisa II. dem Markgrafen Heinrich II. an der Leitha eine blutige Schlacht, die mit einer furchtbaren Niederlage der Deutschen endigte Mit genauer Noth entgieng Markgraf Heinrich II. der Gefangenschaft, indem er sich, wie die Chroniken melden, in die Mauern Wiens zurückzog. Ein Jahr darauf (1147) ergriff die vom Herzog Bernhard auf dem Reichstag zu Speier gemachte Schilderung von der Noth Palästina's durch die Einnahme Edessa's von Seite der Ungläubigen die deutschen Reichsfürsten so mächtig, dass von reichswegen ein Kreuzzug unternommen wurde. Nebst anderen Fürsten entschlossen sich Friedrich, der Neffe des Kaisers, Markgraf Heinrich II. und Herzog Welf, die Kämpfe in Deutschland vergessend, zur Annahme des Kreuzes. Mit diesen griff auch Bischof Otto von Freising, der als Kirchenfürst, wie als Geschichtsschreiber, Philosoph und Staatsmann gleich ausgezeichnete Bruder des Markgrafen, zum Schwert. Von Regensburg aus setzten sich zu Schiff und zu Land die Kreuzfahrer über Wien in Bewegung. Eine Kette von Unglücksfällen und Zwietracht im eigenen Lager trafen aber die Kreuzfahrer und bewirkten das gänzliche Fehlschlagen des ritterlichen Unternehmens. Tausende aus den edelsten Geschlechtern fanden den Tod. Nur wenige, wie König Konrad, Herzog Welf, Markgraf Heinrich II., Friedrich von Schwaben und Otto von Freising, erreichten die heilige Stadt. Auf dem Rückwege (1179) fand Markgraf Heinrich II. in Thessalonik, am Hofe des griechischen Kaisers, seine Braut Theodora, die Nichte des letzteren. Erst zwei Monate nach seiner Vermählung kehrte er mit seinem Bruder Otto von Freising nach Deutschland zurück.

Die folgenreichste Wendung für die Ansprüche des Herzogs Welf führte der Tod des Königs Konrad III. zu Bamberg (1152) herbei. Die Reichsfürsten wählten, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, dessen Neffen Herzog Friedrich (Barbarossa) zum König. Dieser nahm gegen die Welfen eine andere Haltung wie König Konrad III., sein Oheim, ein. In gleichem Grade verwandt mit beiden um Baiern streitenden Parteien, mit voller Seele aber an dem Gedanken festhaltend, das gesunkene Ansehen der Kaiser in Italien wieder zu heben, war Friedrich darauf bedacht, die Welfen, welche dort in großem Ansehen und mit den Päpsten in gutem Einver-



Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Herzog Heinrich I. Jasomirgott

(† 13. Jänner 1177.)

Nach dem Glasgemälde im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz.



nehmen standen, an sich zu fesseln. Dies glaubte er am besten durch die Entscheidung über Baiern erreichen zu können. Gleich auf dem ersten von ihm abgehaltenen Reichstage zu Regensburg (1155) kam die Angelegenheit zur Sprache, und Markgraf Heinrich II. sollte dort erscheinen, um seine Besitzansprüche nachzuweisen. Dieser verließ aber den Reichstag ohne den Wunsch des Kaisers, Baiern abzutreten, erfüllt zu haben. Selbst Bischof Otto von Freising, sein Bruder, welcher die Vermittlung übernahm, erzielte keinen Erfolg. Als Markgraf Heinrich neuerlichen Aufforderungen nicht entsprach, wurde ihm auf dem Reichstag zu Goslar das Herzogthum Baiern abgesprochen und Heinrich der Löwe damit belehnt. Da aber diese Entscheidung das Rechtsgefühl einiger Reichsfürsten verletzte, wurde im Herbste 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg über die ganze Angelegenheit noch einmal verhandelt und dieselbe in einer beiden Parteien genügenden Übereinkunft zur endlichen Entscheidung gebracht. Baiern erhielt Heinrich der Löwe; die Ostmark, vergrößert durch drei im heutigen Oberösterreich gelegene Gaue, erhob der Kaiser zu einem selbständigen Herzogthum und belehnte mit dem Rechte der männlichen und weiblichen Erbfolge den Markgrafen Heinrich II. und seine Gemahlin Theodora. Durch den darüber ausgestellten, denkwürdigen Freiheitsbrief vom 17. September 1156 wurden die Babenberger ausschließende Gerichtsherren in ihrem Lande und der Verpflichtung enthoben, andere als die kaiserlichen Hoftage in Baiern zu besuchen und bei einem anderen, als dem an den Grenzen Österreichs entbrannten Reichskriege Heeresfolge zu leisten; sie erwarben ein beträchtliches, reich an Naturproducten gesegnetes Gebiet und zur Befestigung der Landeshoheit eine sichere Grundlage. Nunmehr lag es aber auch in ihrem eigensten Interesse, den Wohlstand des Landes, das sie ihr Eigen nennen durften, noch mehr wie bisher zu heben, die Landherren und Ritter an sich zu ziehen und das Bürgerthum in den Städten durch den Schutz des Handels und der Gewerbe zu kräftigen. Von nicht geringer Wichtigkeit war es, wohin der neue Herzog seinen ständigen Wohnsitz verlegte. Zu seiner neu errungenen Stellung passte es nicht, dass er auf einem einsamen Bergschlosse verweilte und nur dann das Land bereiste, wenn er Hoftage abhielt.

Herzog Heinrich II., Jasomirgott genannt (Taf. VI.*), hatte schon als baierischer Herzog die Nothwendigkeit eines größeren politischen Mittelpunktes zur Leitung der Angelegenheiten des Landes kennen gelernt. In

*) Das Bild ist mit Benützung der Aufnahme des Herrn Albert R. v. Camesina genau nach dem im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz befindlichen Glasgemälde wiedergegeben. (Vergl. S. 64.)

seinem Wunsche lag es unzweifelhaft, auch in Österreich eine Stadt von solcher Bedeutung und solcher Wohlhabenheit wie Regensburg zu besitzen. Hiezu war vermöge seiner Lage kein Ort geeigneter als das kleine, am Fuße der Ausläufer der Alpen gelegene Städtchen, von welchem Otto von Freising bezeugte, dass im Volke die Tradition von seiner Bedeutung unter den Römern fortlebe.

Verschiedene Momente lassen deutlich erkennen, dass sich Wiens günstige Lage schon von dem Zeitpunkte an geltend machte, als Ungern mit Deutschland in einen lebhafteren, friedlichen Verkehr trat, zahlreiche Pilger nach Beginn der Kreuzzüge den Weg durch das Donauthal nach dem gelobten Lande nahmen und die Cultivirung des großen Grundbesitzes der Babenberger zwischen der Liesing und Triesting weitere Fortschritte machte. In letzterer Beziehung ersehen wir aus Urkunden, dass außer den schon im XI. Jahrhundert vorkommenden Örtlichkeiten (Simmering, Schwechat, Alsbach) an den Abdachungen der Ausläufer der Alpen um das Jahr 1132 der kleine in denselben entspringende Fluss den Namen Wiens (Wiener Wald, Wienfurt) führte, dass es Ansiedlungen innerhalb des heutigen Gemeindegebietes in Gumpendorf (J. 1155), Meginhardsdorf in der Nähe von Hundsthurm (J. 1130), Michelbeuern (J. 1160), und außerhalb des ersteren in Weidling (J. 1108), Hetzendorf (J. 1122), Hietzing (um 1130), Döbling (um 1130), Kahlenberg (J. 1132), Nussdorf (J. 1135), Pötzleinsdorf (J. 1136), Dornbach (J. 1155), Purchartsdorf (J. 1155), Grinzing (J. 1156), Sievering (J. 1156), Weirochsperg (J. 1158), Hernals (J. 1158), Schwechat (J. 1161), Ebersdorf (J. 1161), Tulbing (J. 1161), Bernardsthal (J. 1171) gab. Wir wissen ferner, dass im Jahre 1137 in der Stadt nicht nur die Pfarrkirche von St. Peter, sondern noch mehrere andere Bethäuser bestanden, über welche damals Markgraf Leopold IV. dem Bisthum Passau die Ausübung der pfarrlichen Rechte unter der Bedingung einräumte, dass erstere von nun an dem Wiener Pfarrer unterstehen sollen. Nach der Klosterneuburger Chronik wurde schon 1147 die St. Stephanskirche eingeweiht, welche, außerhalb der Mauern der Stadt (civitas) gelegen, den Rang einer Mutterpfarre besaß. Zur Pflege und Unterbringung der zahlreichen nach dem Oriente reisenden und von den heiligen Stätten zurückkehrenden Pilger berief Markgraf Heinrich II. 1155 eine Colonie schottischer Mönche aus Regensburg zur Gründung eines großen, mit einem Kloster verbundenen Hospizes, wozu er ihnen nebst anderen reichen Dotationen an Rechten, Einkünften und Gütern an der Westseite der Stadt

einen bis zur Als reichenden, großen Grundbesitz einräumte. Zugleich übertrug er an die Mönche die Seelsorge in den in der Stadt gelegenen Kapellen zu St. Pankraz, St. Peter, Maria am Gestade und St. Ruprecht. Diese Begebenheiten, welche in ihren Anfängen vor das Jahr 1156 zurückreichen, lassen deutlich den damals begonnenen Aufschwung Wiens erkennen, und es war naheliegend, dass Herzog Heinrich II. in seiner nunmehrigen Eigenschaft als Landesfürst auch den politischen Schwerpunkt in diese Stadt verlegte.

So oft es die Reichsangelegenheiten gestatteten, verweilte auch der Herzog in seiner Burg am Hof, welche einer seiner Vorfahren daselbst erbaut hatte. Von Wien aus fertigte er im Jahre 1156 die Schenkung eines Gutes in Dornbach an das Stift St. Peter in Salzburg und im Jahre 1158 die auf die Gründung des Schottenklosters bezughabende Urkunde aus. Am 29. März 1159 unterzeichnete er daselbst die Schenkungen an das Kloster Castell in Baiern und am 2. April 1162 die Bestätigung der dem Stifte Klosterneuburg zuerkannten Rechte und Freiheiten. Im Jahre 1164 empfieng er hier den Bischof von Freising um dessen Dank für dem Stifte erlassene Abgaben entgegenzunehmen. Im Jahre 1168 befreite er die Bürger von Korneuburg von der jährlichen Abgabe auf Wein und schenkte dem Stifte Klosterneuburg eine gewisse Alhaid sammt allen ihren Nachkommen. Im Jahre 1169 versprach er dem Stifte Admont die Übernahme der Vogtei über gewisse Besitzungen des Klosters. Im Jahre 1170 erlaubte er der Hailwig von Pirbaum ihre Erbgüter dem Stifte Seitenstetten zu schenken, und bezeugte im Jahre 1171 die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Göttweih und der Tochter eines gewissen Waldo.

Ergieng der Ruf des Kaisers an ihn, so zog Herzog Heinrich II. an der Spitze seiner Fähnlein aus der Herzogenburg zum Schutze des deutschen Ansehens und deutscher Macht. Als Kaiser Friedrich im Jahre 1158 seinen berühmten Zug nach Mailand unternahm, nahm er mit seinen Truppen persönlich daran theil. Er schlug von Wien aus den Weg über Friaul und Chiavenna ein und zeichnete sich an den Ufern der Adda mit anderen Herren aus Österreich durch seine Tapferkeit aus. Im Jahre 1165 besuchte Kaiser Friedrich I. den Herzog in Wien, von der Absicht geleitet, denselben zur Parteinahme in der verderblichen Spaltung zu bestimmen, die seit dem Tode des Papstes Hadrian IV. zwischen den Fürsten über die Rechtmäßigkeit des Oberhauptes der Kirche bestand. Gedrängt von dem Kaiser, leistete er einen Eid, Pascal III. als rechtmäßigen Papst

anerkennen zu wollen. Im Jahre 1167 reiste er im Auftrage des Kaisers mit Otto von Wittelsbach nach Constantinopel und rieth dem griechischen Kaiser ab, den abenteuerlichen Plänen des Papstes Alexander III. Gehör zu schenken und die abendländische Kaiserkrone anzunehmen.

In die Zeit des ersten österreichischen Herzogs fällt auch das folgende Ereignis. Um das Jahr 1161 wurden die Bürger Wiens durch einen zwischen den Abteien zu Melk und der Schotten ausgebrochenen Streit in große Aufregung versetzt. Aus dem ersterwähnten Kloster wurde der kostbare Kreuzpartikel, welchen dasselbe im Jahre 1040 von dem Markgrafen Adalbert zum Geschenke erhielt, durch einen Kleriker mit Namen Rupert entfremdet und gelangte auf eine unaufgeklärte Weise in den Besitz der Schotten. Als die Melker dies erfuhren, verlangten sie die Zurückstellung des Kreuzpartikels, zu welcher sich aber der Schottenabt, unterstützt von dem Herzoge und von den Bürgern, welche diese Reliquie in ihrer Stadt besitzen wollten, erst nach langem Widerstreben entschloss. Wie die Chronisten erzählen, entschieden über den Besitz zwei Gottesurtheile. „Zuerst wurde das Kreuz zwischen beide Äbte gestellt, und als es sich, von geheimer Kraft bewegt, dem Abte von Melk näherte, diesem zugesprochen. Damit nicht zufrieden, forderte der Abt zu den Schotten ein zweites Gottesurtheil. Das Kreuz sollte einem Schiffe ohne Fährmann übergeben werden, und würde dasselbe von den Wellen der Donau aufwärts getragen, dem Kloster Melk, sonst aber den Schotten gehören. Zum allgemeinen Erstaunen bewegte sich das Schiff ohne menschliches Zuthun bis Nussdorf stromaufwärts, worauf die Schotten die Reliquie ohne weiteren Einspruch ausfolgten."

Erst in den letzten Lebensjahren trübte sich infolge der fortdauernden kirchlichen Spaltung das Verhältniß des Herzogs Heinrich II. zu dem deutschen Kaiser. Auf dem Reichstage des Jahres 1174 in Regensburg ergriff der Herzog die Partei des dem Kaiser feindlichen Erzbischofs von Salzburg und erklärte sich gegen dessen Absetzung. Darüber traf ihn der Zorn Kaiser Friedrich's I. Von Italien aus forderte er den böhmischen Herzog Soběslav II. auf, Herzog Heinrich II. (Jasomirgott) zu bekriegen. Nachdem ersterer, unterstützt von Ungarn, Steiermark und Polen, die Feindseligkeiten im Jahre 1175 mit Raubzügen begonnen hatte, rückte er im Jahre 1176 mit dem Markgrafen von Mähren an der Spitze eines Heeres von 60.000 Mann über Znaim in Österreich ein. H. Heinrich II. trat mit seinen Söhnen dem böhmischen Herzog entgegen, verwüstete einen Theil Mährens, wurde aber zuletzt geschlagen. Auf dem Rückzuge nach Wien stürzte er mit dem Pferde auf einer morschen Brücke und

verschied in der ihm theuren Stadt am 13. Jänner 1177. Sein Leichnam wurde, wie er anordnete, in der Schottenabtei begraben. Inmitten der Kirche errichteten die Mönche ihrem Stifter, dessen Gemahlin Theodora († 2. Jänner 1184) und dessen Tochter Agnes ein Grabdenkmal mit seinem Bildnisse, wie Jans in seiner Reimchronik mit den Worten bezeugt:

Vnd noch heut zu den Schotten ist begraben
sein schein in ainem stain erhaben
der mitten in dem münster stat
sein grab mans dickh gesehen hat
als man noch heut sicht ze Wienne stan.

Dieses Grabdenkmal ist nicht mehr vorhanden. In der sogenannten Stiftergruft der Abtei steht ein in jüngster Zeit (unter Abt Sigismund Schultes) errichtetes Grabdenkmal, bestehend aus einem, auf einem Postament ruhenden Zinksarg, welches die früher hier in einem hölzernen Sarge verwahrten Gebeine der Stifter bergen soll.

Kurz bevor Herzog Heinrich II. Jasomirgott starb, erlitt Kaiser Friedrich I. der Rothbart in Oberitalien im Kriege mit den lombardischen Städten bei Legnano eine empfindliche Niederlage, worauf er sich geneigt zeigte, den langjährigen Streit mit Papst Alexander III. zu beendigen. Dieser Umschwung in der Stellung des Kaisers zu seinem langjährigen Gegner mag nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass sich auch sein bitterer Groll gegen Herzog Heinrich II. gemildert hatte. Als daher der Sohn des letzteren, Herzog Leopold V., mitten im Winter über die Alpen reiste, um dem Kaiser zu huldigen, wurde er von diesem zu Candelare bei Pesaro freundlich empfangen und mit dem Herzogthume belehnt.

Herzog Leopold V., der Tugendhafte genannt, war wie seine Vorfahren ein tapferer, seinem Kaiser treu ergebener Fürst, an dessen Hoftagen er sich regelmäßig betheiligte. Von seiner Belehnung aus Italien zurückgekehrt, bereiste er sein Land und zeigte sich als Regent rastlos thätig, um Recht zu sprechen und streitige Grundbesitz-Verhältnisse zu ordnen. Über diesen Pflichten vergaß Herzog Leopold V. nicht die Freuden ritterlicher Spiele und des Minnegesanges, an welchen er besonderen Gefallen fand. Die Herzogenburg in Wien wurde, wie Walter von der Vogelweide in seinen Gesängen preist, der Schauplatz glänzender Feste. Ritter und Sänger zogen aus weiter Ferne an den Hof und verbreiteten das Lob seiner Milde und Freigebigkeit, seiner nimmermüden Gastlichkeit. Eine besondere Sorgfalt ließ der Herzog den Pilgern angedeihen, welche zu seiner Zeit außerordentlich zahlreich das

heilige Grab besuchten. Sie genossen freien Durchzug in Österreich und fanden am Hofe Leopold's stets gastlichen Empfang. Hatte kein reicher Erntesegen das Land beglückt, so musſten aus entfernten Gegenden Lebensmittel zugeführt und an die Pilger zu mäßigen Preisen verkauft werden. H. Leopold V. unternahm selbst zu Anfang des Jahres 1182 als Pilger eine Reise nach Palästina und brachte von dort zu Weihnachten desselben Jahres ein großes Stück des heiligen Kreuzes mit, das er der Abtei Heiligenkreuz übergab.

Die Eroberung Jerusalems durch Sultan Saladin (J. 1187), ein Ereignis, welches das ganze Abendland in Bewegung setzte, bestimmte Kaiser Friedrich Barbarossa, ungeachtet seines hohen Alters sich selbst an die Spitze eines neuen Kreuzzuges zu stellen. Um die Fasten 1189 brach das gewaltige Heer von Regensburg auf. Während der größere Theil desselben zu Lande sich in Bewegung setzte, fuhr der Kaiser mit einem glänzenden Gefolge zu Schiffe und traf Mitte Mai in Wien ein, wo Herzog Leopold V. mit den Landesherren und den Bürgern der Stadt jenen Fürsten, der Deutschland zu einer seit Karl dem Großen nicht erreichten Stufe des Glanzes und der Macht gehoben, feierlich begrüßte und seine Anwesenheit durch glänzende Feste feierte. Nach deren Abhaltung trat der Kaiser die Weiterreise an, feierte in Pressburg das Pfingstfest und zu Gran die Verlobung seines Sohnes Friedrich mit Constantia, König Bela's Tochter. Er verlor aber am 10. Juni 1190 beim Übergange des Heeres über den Fluss Saleph sein Leben, ohne dass er die heiligen Stätten gesehen hatte.

Durch Grenzstreitigkeiten mit Ungarn in Bezug auf die Erwerbung der Steiermark zurückgehalten, konnte Herzog Leopold V. sich nicht sogleich dem Kaiser anschließen. Er brach erst zwischen 15. und 25. August 1190 mit seinem Bruder Herzog Heinrich von Mödling an der Spitze seines Heeres von Wien zum Kreuzzuge in das heilige Land auf. Nach dem Tode des Kaisers war dort das Glück von dem schönen Reichsheere geschwunden. Der Herzog suchte die vor Accon lagernden Überreste des Heeres auf und vereinigte sich mit denselben im Frühjahre 1191. Als es nach der Einnahme von Accon zur Theilung der Beute kam, gab König Richard I. Löwenherz seinem Hasse gegen die Deutschen dadurch Ausdruck, dass er das österreichische Banner, welches auf einem der hervorragendsten Gebäude der Stadt wehte, herabreißen und durch den Koth schleifen ließ. In Folge dieser tödtlichen Beleidigung verließ Herzog Leopold V. Accon und kehrte nach Deutschland zurück, von dem heißen Verlangen erfüllt, die ihm von dem stolzen König angethane Schmach zu rächen.

Das Unglück wollte es, dafs König Richard auf seiner Rückreise, durch heftige Stürme gezwungen, in Pola landen mufste. Im Bewufstsein seiner feindlichen Haltung gegen Kaiser Heinrich VI., den Sohn Barbarossa's, und gegen Herzog Leopold V. verkleidete er sich als Tempelritter, um unerkannt durch Deutschland nach England zu gelangen. Wiewohl den König schon auf seiner Flucht durch Friaul Graf Meinhard von Görz verfolgte, so kam er doch glücklich bis Wien, von wo aus er bei dem lebhaften Verkehre der Stadt hoffte, durch Böhmen und das ihm nicht gefährliche Sachsen die Meeresküste zu erreichen. Wie die Zwettler Chronik berichtet, fand Richard in einer Herberge zu Erdberg, nach dem Briefe Kaiser Heinrich's VI. an König Philipp August von Frankreich (vom 28. December 1192) in der ärmlichen Wohnung eines Wien benachbarten Meierhofes (iuxta Wiennam in villa viciniori in domo despecta) ein Unterkommen, ohne Ahnung, dafs der Herzog von seiner Flucht durch Boten bereits in Kenntnis war und alle Anstrengungen machte, seiner habhaft zu werden. K. Richard sandte einen seiner Begleiter in die Stadt um Lebensmittel. Durch dessen feines Benehmen und durch die byzantinischen Goldstücke, welche er umwechselte, wurde der König verrathen und in seinem Aufenthaltsorte gefangen genommen. Als letzteren bezeichnete man in neuester Zeit das einstige Rüdenhaus in Erdberg.

Unter den Bürgern der Stadt rief die Habhaftnahme des Königs Richard große Aufregung hervor. Zum Schutze gegen Beleidigungen übergab Herzog Leopold V. den König einem seiner getreuesten Männer, Hadmar von Kuenring, welcher ihn in die Burg Dürrnstein brachte. Die Entscheidung über das fernere Schicksal des Königs überließ der Herzog dem Kaiser und letzterer hierauf den zu Regensburg versammelten Fürsten, wohin König Richard von Herzog Leopold V. Anfangs Jänner 1193 geführt wurde. Als sich aber die Reichsfürsten, wie es scheint, über die Bedingungen der Auslieferung nicht einigen konnten, reiste der Herzog mit seinem Gefangenen wieder nach Österreich zurück. Nach zwei Monaten (am 23. März 1193) lieferte er Richard dem Kaiser aus, welcher ihn nach Trifels bringen und nach Festsetzung eines Lösegeldes von 150.000 Mark Silber, wovon Herzog Leopold V. 20.000 Mark erhielt, und nach Zurücklassung von Geiseln als Bürgen für die Bezahlung der Geldforderung, im Februar 1194 in Freiheit setzen ließ.

Aller Zorn über die dem König bereiteten Demüthigungen traf den Herzog nicht blos in England, sondern auch am päpstlichen Hof, der ihn mit dem Kirchenbann belegte. In seiner Klage bei dem Papste hob König

Richard hervor, dass ihn Leopold wie einen Farren oder einen Esel an den Kaiser verkaufte, und englische Chronisten machten ihrem Unmuth über die Österreicher durch Beschimpfungen Luft, indem sie von ihrem rohen Wesen, ihren schmutzigen, unreinlichen Kleidern erzählten und ihr Zusammenleben mit jenem der wilden Thiere verglichen. Jans von Wien erzählt in seinem Fürstenbuche, dass Leopold das Lösegeld zur Befestigung Wiens und anderer österreichischer Städte, und die Geiseln zu den Arbeiten bei der Ausfüllung des alten Stadtgrabens verwendete.

Kurz nach der Rückkehr des Herzogs von Palästina vollzog sich die Vereinigung von Österreich und Steiermark unter der Herrschaft eines Fürsten. Schon am 17. August 1186 hatte Ottokar VIII. von Steiermark (seit 1180 vom Kaiser mit der Würde eines Herzogs bekleidet) Herzog Leopold V. und seine Nachkommen infolge seiner Kränklichkeit — er litt angeblich an der „Miselsucht", welche, von Pilgern aus dem Morgenlande mitgebracht, in ihm eine tiefe Melancholie hervorrief — in der zu Georgenberg bei Enns stattgefundenen Versammlung der Edlen von Österreich und Steiermark zum Erben Steiermarks erklärt. Am 8. (oder 9.) Mai 1192 starb Herzog Ottokar VIII., worauf Leopold V. von Kaiser Heinrich VI. am 24. Mai zu Worms mit Steiermark belehnt wurde.

Von dieser Vereinigung beider Länder unter eine Dynastie beeilten sich zuerst die Regensburger Kaufleute Nutzen zu ziehen. Bisher war der Hauptstapelplatz ihres Handels die Stadt Enns, mit welcher ihr Handelsverkehr von Alters her geregelt war. Noch im Jahre 1192 ließen sie sich ihre Rechte und Pflichten von Herzog Ottokar VIII. bestätigen. Infolge der Erwerbung Steiermarks durch Leopold bemühten sie sich, dass erstere auch auf Wien ausgedehnt wurden, wohin offenbar der Herzog den Schwerpunkt des Handels zu verlegen gedachte.

Inmitten der durch den Besitz von Steiermark nothwendigen Regelung der politischen Verhältnisse verletzte sich Leopold durch einen Sturz vom Pferde tödtlich bei einem Turniere in Graz. Auf dem Sterbebette fühlte er Reue über seinen Ungehorsam gegen den Papst und wünschte sich mit der Kirche auszusöhnen. Aber sowohl der Pfarrer des Ortes Hartberg wie auch Erzbischof Adalbert von Salzburg knüpften daran die Bedingung, dass er die englischen Geiseln entlasse, auf das Lösegeld des Königs von England Verzicht leiste und das empfangene Geld zurücksende. Erst nach dem Gelöbnis der Erfüllung dieser Bedingungen erfolgte die Loslösung vom Bann. Erst auf dem Sterbebette ordnete der Herzog auch an, dass

ihm Friedrich, sein älterer Sohn, in Österreich, und Leopold, der jüngere, in Steiermark folge. Mit dem Ordenskleide der Cistercienser angethan, starb Leopold V. am 31. December 1194 und wurde nach seinem Wunsche in Heiligenkreuz begraben. Nach den Äußerungen der Chronisten wurde auf den Burgen des Adels wie in den Städten der Bürger der Tod dieses geliebten Fürsten tief beklagt. „Was bedarf ich der Sonnenwonne," sang Reimar, die Nachtigall von Hagenau, „seit aller Freuden Herre Liupold in der Erde liegt, den ich nicht einen Tag traurig sah. Es hat die Welt an ihm verloren, dass ihr nie an einem Manne solcher Schade geschah. Sei ihm gnädig Herre Gott; denn ein tugendhafterer Gast kam in dein Ingesinde nicht."

Es waren trübe Tage, in welchen beide Herzoge ihr Erbe antraten. Schon die große Überschwemmung des Jahres 1193, deren verheerende Gewalt bei Klosterneuburg Menschen mit ihren Häusern wegspülte, beschädigte in den Niederungen längs der Donau Äcker und Gärten. Im Jahre 1194 missriethen hierauf alle Feld- und Obstfrüchte. Wien wurde in demselben Jahre auch von einer Feuersbrunst heimgesucht. Im Jahre 1195 zog ein dichter Heuschreckenschwarm, von Osten kommend, über das Land, welcher die Sonne verfinsterte und das Marchfeld sowie die Gegend bei Wien wie in einen Nebel einhüllte. In den Jahren 1195 und 1196 erneuerte sich der Misswachs der Feldfrüchte, nicht nur im Donaugebiet, sondern derselbe erstreckte sich infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse auch über ganz Deutschland und Ungarn, wodurch die Zufuhren an Lebensmitteln ausblieben. Nicht genug damit, so brach im Jahre 1197 eine verheerende Seuche unter Menschen und Thieren aus, welche die Kreuzfahrer aus dem Oriente einschleppten. Alle diese sich hart auf dem Fuße folgenden Unglücksfälle lösten die Bande der gesellschaftlichen Ordnung. Der Adel, welcher, auf seinen Burgen sitzend, nur von dem Ertrag der Giebigkeiten seiner Unterthanen lebte, glaubte berechtigt zu sein, das Land zu brandschatzen. Gierigen Wölfen gleich, erzählt eine alte Chronik, fielen die Ritter an allen Orten über das schutzlose Volk her. Da gab es keinen Damm mehr gegen die wild flutende Zügellosigkeit. „Untreu hält Hof und Leute, Gewalt fährt aus auf Beute, so Fried als Recht sind todeswund," singt Walther von der Vogelweide, voll tiefen Unmuths über die trostlosen Zustände in Österreich.

Diese Bedrängnisse hielten den neuen Herzog Friedrich I., den Katholischen, nicht ab, mit dem Kaiser Heinrich VI. und zahlreichen deutschen Fürsten dem Rufe des Papstes Cölestin zu einem abermaligen Zuge gegen die Ungläubigen zu folgen. „Zum Seelenheile seines Vaters" nahm Herzog

Friedrich I. mit seinem Oheim Heinrich von Mödling im Jahre 1197 das Kreuz und setzte für die Dauer seiner Abwesenheit seinen jüngeren Bruder Herzog Leopold VI. zum Regenten von Österreich ein. Aber auch der Verlauf dieses Unternehmens wurde durch traurige Zwischenfälle gestört. So starb Königin Margareta, die Witwe des Königs Bela III. von Ungarn, wenige Tage nach ihrer Ankunft in Tyrus. Aus Deutschland traf die Nachricht vom Tode des Staufenkaisers Heinrich VI. ein, worauf die meisten Fürsten, darunter auch Herzog Friedrich I., das Hereinbrechen neuer kampfbewegter Zeiten voraussehend, den Rückweg antraten. Herzog Friedrich sah nicht mehr seine Heimat. Von einer schweren Krankheit ergriffen, starb er in Ptolomäus (16. April 1198). Sein treuer Freund Wolfker, Bischof von Passau, brachte den Leichnam nach Österreich zurück, wo er an der Seite seines Vaters in Heiligenkreuz feierlich bestattet wurde.

Als die Nachricht von dem Tode des Herzogs eintraf, erwirkte Leopold VI. von Philipp von Schwaben, der nach dem Tode Heinrich's VI. am 8. September 1198, von der staufischen Partei zum Könige gekrönt wurde, rasch die Belehnung mit Österreich, wodurch die Wiedervereinigung mit Steiermark vollzogen war. Von anmuthiger Gestalt, mit einem hellen Geist ausgestattet, von festem aber mildem Charakter und einem leutseligen Benehmen, begrüßte das ganze Land freudig seinen Regierungsantritt und baute auf ihn große Hoffnungen. Von seiner großen Jugend zur Zeit seines Regierungsantrittes gibt der Umstand Zeugnis, dass er erst im Jahre 1200 die Schwertleite nahm, welche in Gegenwart zahlreicher Fürsten und Prälaten in der Schottenkirche in Wien gefeiert wurde.

In seinen Beziehungen zum Reiche stellte sich Herzog Leopold VI. auf die Seite der Staufen. Er begleitete König Philipp im Jahre 1205 nach Köln, nahm an der Belagerung der Stadt ruhmvollen Antheil und wohnte der Krönung des Königs in Aachen bei. Nach der Ermordung Philipp's durch Otto von Wittelsbach stimmte der Herzog von Österreich mit den übrigen staufisch gesinnten Fürsten für die Wahl Otto's IV. und bewirkte auf dem Hoftage zu Würzburg (1208), dass sich derselbe, dem Wunsche der Fürsten entsprechend, mit Beatrix, der Tochter Philipp's, verlobte. Erst als K. Otto, seinem Versprechen untreu, feindselig gegen Rom auftrat, zog sich H. Leopold VI. von ihm zurück und betheiligte sich an den Kämpfen gegen die Albigenser in Südfrankreich und gegen die Mauren in Spanien, um seinem Drang nach ritterlichen Thaten zu genügen. Hievon zurückgekehrt, trat der Herzog im Jahre 1213 auf die Seite des von den Fürsten aus Sicilien

nach Deutschland berufenen Kaisers Friedrich II., stritt 1214 gegen dessen Widersacher K. Otto IV. bei Aachen und hielt von nun an unverbrüchlich an der Sache der Staufen fest. Im Jahre 1217 nahm Herzog Leopold VI. mit der Blüte der Ritterschaft seiner beiden Länder an dem fünften Kreuzzuge theil und feierte mit seinen Tapferen vor den Mauern Damiette's einen glänzenden Sieg über die Sarazenen. Gepriesen ob seiner Tapferkeit, wurde er bei der Rückkehr in seinen Landen mit Jubel begrüßt.

Eingedenk der Anhänglichkeit des Herzogs, fesselte Kaiser Friedrich II. den allseits gefeierten Fürsten durch immer neue Gnadenbezeugungen an sein Haus. Er bestellte ihn nach der Ermordung des Erzbischofes von Köln zum Reichsverweser, vermählte am 1. November 1225 zu Nürnberg seinen Sohn Heinrich mit Margareta, der Tochter des Herzogs, und gleichzeitig Heinrich, den Sohn des Herzogs Leopold VI., mit Agnes, der Tochter des Landgrafen von Thüringen. Anderseits bezeugte der Herzog auch seine Dankbarkeit. Er vermittelte im Jahre 1230 mit anderen Fürsten den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Papste.

Das Verhältnis zu Ungarn erlitt nur in den ersten Jahren der Regierung des Herzogs eine Störung. Als nach dem Tode des Königs Bela III. dessen Söhne Emerich und Andreas in eine so feindselige Stellung geriethen, dass es zwischen ihnen zum offenen Krieg kam, neigte sich Herzog Leopold VI. zur Partei des Prinzen Andreas und gewährte ihm im Jahre 1199 nach seiner Flucht aus Ungarn an seinem Hofe in Wien ein gastliches Unterkommen. Darüber erzürnt, fiel König Emerich in Österreich ein. Sein Heer durchzog, grausam die Fluren verheerend, die Grenzdistricte und schickte sich eben an, gegen Wien vorzurücken, als es durch Vermittlung des päpstlichen Legaten zu einem Ausgleich zwischen beiden Brüdern kam. Wenige Jahre darauf drohte auch zwischen Herzog Leopold VI. und dem Prinzen Andreas der Ausbruch eines Krieges. König Emerich's schwache Regierung erreichte durch dessen Tod († 30. November 1204) ein jähes Ende. Ungeachtet sich Andreas gegen seinen Bruder inzwischen neuerdings aufgelehnt, so hatte König Emerich denselben doch auf seinem Sterbebett zum Reichsverweser und Vormund seines vierjährigen Sohnes Ladislaus bestellt. Die zweideutige Haltung des Prinzen Andreas gegen seinen Neffen flößte der Königin-Witwe die schlimmsten Besorgnisse ein. In der Überzeugung, dass er die Verdrängung ihres Sohnes beabsichtige, flüchtete sie mit dem Knaben, der Krone und anderen Schätzen, sowie in Begleitung der ihr ergebenen Bischöfe und Magnaten nach Wien, die Unterstützung des

Herzogs Leopold VI. bei der Wahrung der Rechte ihres Sohnes erflehend. Schon war der Krieg zwischen Österreich und Ungarn so gut wie entschieden, als plötzlich der junge König während seines Aufenthaltes in Wien starb († 7. Mai 1205), worauf die Ursache des Krieges entfiel und der Herzog mit dem nunmehrigen K. Andreas II. in freundschaftliche Beziehungen trat.

In seinem eigenen Hause machte Herzog Leopold VI. während seiner letzten Lebensjahre schmerzliche Erfahrungen. Zwischen ihm und seinem jüngeren Sohn Heinrich brachen ernste Zerwürfnisse aus, über deren Ursache wir nicht genau unterrichtet sind. Während Herzog Leopold VI. im Jahre 1226 nach Italien zog, um an dem dort von Kaiser Friedrich II. abgehaltenen Reichstag theilzunehmen, versuchten böhmische Ritter an der nördliche Grenze Österreichs einen Einfall, wobei sich zeigte, daß der Einfall mit einer Bewegung im Zusammenhange stand, welche Heinrich mit einigen unzufriedenen Adeligen im Lande selbst angezettelt hatte. Als Herzog Leopold VI. davon hörte, dass letzterer seine Mutter Theodora aus der Veste Heimburg vertrieb, kehrte er sogleich nach Österreich zurück und zwang den rebellischen Sohn zum Gehorsam.

Die Regierung seiner durch den Ankauf von Besitzungen in Krain vergrößerten Länder führte Herzog Leopold VI. mit vorurtheilsfreiem Geiste und einem scharfen Auge für die Erscheinungen seiner Zeit. So entgieng ihm nicht, dass das Ritterthum nebst seinem idealen Sinn für Frauendienst und Waffenspiele schon damals Eigenschaften zu entwickeln begann, welche ihm als Landesherrn wenig zusagen konnten. Er bekämpfte rohe Ausgelassenheit der Gäste bei den Gelagen. Bei seinem entschiedenen Streben zur Stärkung der Landeshoheit missfiel es ihm, wenn Adelige und Klöster ihre Reichsunmittelbarkeit betonten und, darauf gestützt, einen schweren Druck auf ihre Unterthanen ausübten. Er hielt strenge auf die Erfüllung der Lehenspflicht und strafte Acte der Willkür und brutaler Gewalt gegen die Bürger und Landbewohner. In dem Emporblühen der Städte erkannte der Herzog ein mächtiges Element, den stolzen, auf ihren Burgen hausenden Landherren ein Gegengewicht zu schaffen, daher sein Bestreben dahin gieng, die Wehrkraft und den Wohlstand der Städte mit allen ihm zu Gebote gestandenen Mitteln zu fördern *).

---

*) Die beigefügte Abbildung stellt das Siegel H. Leopold's VI. dar, wie es einer im Stiftsarchiv zu Heiligenkreuz aufbewahrten Urkunde aus dem J. 1203 auf ungefärbtem blättrigen Wachs aufgedruckt ist. Aus K. v. Sava's „Siegel der österreichischen Regenten“ in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IX., 253.

Mit unverkennbarer Vorliebe behandelte Herzog Leopold VI. seine Residenz und förderte deren weitere Entwicklung. An der Stelle des alten Herzogensitzes am Hof erbaute er sich kurz nach seinem Regierungsantritte in südöstlicher Richtung außerhalb der Stadt an der alten Römerstraße eine neue Burg, wodurch er die Ansiedlungen in seiner Umgebung wesentlich förderte. Durch mehrere Jahre (1202—1208) führte der Herzog die Verhandlungen mit Rom, um die Wiederaufrichtung des angeblich in Wien einst bestandenen Bischofsitzes zu bewirken. Der Herzog und die Bürger



Siegel H. Leopold's VI. (1203).

erboten sich, jährlich 1000 Mark Silber zur Dotirung des Bischofsitzes beizutragen. Die Schottenabtei — im Jahre 1200 vergrößert — wurde dem neuen Kirchenfürsten in Aussicht gestellt. Da aber das Veto des Bischofs von Passau gegen die Schmälerung seiner Einkünfte größeres Gewicht in Rom besaß, als die Stimme des Herzogs, so unterblieb die Verwirklichung dieser Idee. Nachdem zur Sicherung des Handels im Jahre 1192 ein wichtiger Schritt durch die den Regensburger Kaufleuten gewährten Rechte geschehen war, erwarben im Jahre 1208 flandrische Gewerbsleute, welche das Färben der Tücher betrieben, die persönliche Gleichstellung mit

den Bürgern der Stadt, wodurch der Grund zu einem wichtigen Industriezweige gelegt wurde. Den Bürgern gab der Herzog im Jahre **1221** ein neues mit den Bedürfnissen der Zeit mehr im Einklang stehendes Stadtrecht, das nebst anderen wichtigen Freiheiten auch das Niederlagsrecht, die Quelle des Wohlstandes der Stadt in den folgenden Jahrhunderten, enthielt. Unter Herzog Leopold VI. wurde wahrscheinlich die Stadt auch in südöstlicher Richtung erweitert, für die dortigen Bewohner — damals noch meist Dienstleute und Diener seines Hofstaates — im Jahre **1221** ein neuer Pfarrsprengel mit der von ihm erbauten Kirche zum heil. Michael errichtet und im Jahre **1208** auf Andringen seines Arztes und Vertrauten Meister Gerhard vor dem Kärntnerthor jenseits des Wienflusses von ihm gemeinschaftlich mit letzterem nach dem Muster des in Rom bei der Kirche Santa Maria de Sassia gegründeten Klosters ein Spital für die in Wien erkrankenden oder hilfslosen Fremden gegründet, dessen Leitung dem neuen Orden der Brüder vom heiligen Geist übertragen wurde.

Bei dieser Sorgfalt H. Leopold's VI. für das Gedeihen und Aufblühen der Stadt ist es erklärbar, daß ihm die Herzen der Wiener gehörten. Noch lange nach seinem Tode erinnerten sie sich der glücklichen Tage der Herrschaft dieses aufgeklärten Fürsten, und zahlreiche Züge ihres Verhältnisses zu ihm erhielten sich im Gedächtnisse der Nachkommen. Einige derselben erhielt uns der Wiener Bürger Jans, welcher in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts lebte, in seinem „Fürstenbuche". Mögen auch die Einzelnheiten seiner Erzählungen und Gespräche durch die Überlieferung viel von ihrer historischen Wahrheit eingebüßt haben, so liegen denselben doch gewiss thatsächliche Vorfälle zugrunde.

Zu der Zeit H. Leopold VI. des Glorreichen war Dietrich einer der hervorragendsten Bürger Wiens. Er saß im Rathe des Herzogs, bekleidete wiederholt das Amt eines Stadtrichters und Münzmeisters und hatte einen bedeutenden Grundbesitz, so namentlich einen großen Maierhof sammt Äckern und Weingärten in Zaismannsbrunn (der späteren Vorstadt St. Ulrich), wo er auch um das Jahr **1211** auf seine Kosten eine Kirche zu Ehren des heil. Ulrich bauen ließ. In seinem Hause, gegenüber der Kirche Maria am Gestade, hielt der Herzog häufig Gerichtstage ab und stellte eine Reihe wichtiger Urkunden aus. Eines Tages sandte Leopold, wie Jans erzählt, zu dem „unmassen reichen" Dietrich und sprach zu ihm:

ich pin der stat mit trewen holt
Vnd auch die purgere
sint mir nicht unmere.
Ich wil si dar auf pringen

daz si mir betwingen
Etleichen dienst mann
der mir nicht wil sein vndertan.
Wann swer sich gegen mir setzet
der muez werden geletzet
Von in wann ich mach seu reich
daz schuln si wizzen sicherleich
An eren und an guet
dez ist mir wol ze muet.
Do sprach ez her dietreich:
ewer tugent ist nicht geleich;
Wan in der stat ist manich man
der ez vil wol gedienen chan
Swaz ir in ze ern tuet,
herre leiehet in ewer guet.
Wan in der stat ist der sit
daz si arbaitent da mit
Vnd werdent da mit reich
daz wizzet sicherleich.
Do sprach der hertzog leupolt:
nu nempt mein silber und mein golt
Dreizzich tusent march ich in leihen wil:
daran so habent si fromes vil
Nu la dir ez bedauten
leich ez den chauflauten.
Sag allen den di arbaiten chunnen
wiewol ich in meins gutez welle gunnen
Es ist datz in als wol bewart
sam in mainer chamer verspart
Und werdent sein doch tewer
daz ist ein nie gut stewer.
In der neehsten wochen
waz der furst het gesprochen
Daz wart allez getan da;
daz guet wart in gelihen sa
Dez danchten si dem herren guet
und chomen von ir armuet*).

Kurze Zeit nach diesem Vorgange ritt Leopold in Wien ein, um hier fröhliche Weihnachten zu halten. Die Bürger, voll Dankbarkeit gegen ihren Fürsten, bereiteten ihm große Ehren und boten ihm Geschenke in großer Zahl. Die kleinen und großen Hausgenossen (Münzer und Gold=

*) Nach dem Wortlaute der in der Hofbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 2733. Olim Hist. prof. 915.

schmiede) übergaben ihm lange, breite, silberne Borten, silberne Becher, Ringe, mit Edelsteinen besetzt, und goldene Spangen; die Kaufleute ihre kostbarsten Kleider, grünen, braunen und blauen Scharlach, und zur reichen Kleidung die Wiltwerker (Kürschner) Hermelins, die Krämer seidene Gewänder, Gewürze und Zendal. Die Fleischer führten ihm mehr als dreißig Rinder vor, die Bäcker überreichten ihm Kipfel und Flecken von so weißem Mehl, dass Hermelin und Schnee nicht weißer sein konnten. Gerührt von diesem festlichen Empfange sprach Leopold: „Ihr habt mich wohl geehrt, wofür ich Euch immer dankbar bleiben werde. Sagt mir, was Euch allen, arm und reich, gleich vom Nutzen ist.“ Da giengen die Bürger und beriethen sich mit den Weisesten unter ihnen über den Gegenstand ihrer Bitte. Ihrem Rathe folgend, wandten sie sich mit folgenden Worten an den Herzog: „Wenn Ihr uns eine Gnade gewähren wollet, so bitten wir: Verkündigt in allen Märkten und Städten, dass die Ritter uns bezahlen, was sie uns schulden.“ Nachdem sich Herzog Leopold VI. durch Einsichtnahme in die Briefe von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen überzeugt hatte, gab er allen Gerichten im Lande Befehl, die Forderungen der Bürger an seine Lehensträger mit aller Strenge einzutreiben.

Aber nicht blos in solchen Zügen, wie sie sich in der Erinnerung einer späteren Generation einprägten, auch in den Zeugnissen von Zeitgenossen bricht sich die Hingebung für den Herzog Bahn. Im Jahre 1203 feierte Herzog Leopold VI. in Wien seine Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theodora. Eine glänzende Versammlung, darunter König Philipp mit mehreren Reichsfürsten, sowie die ersten und angesehensten Bürger der Stadt wohnten dem Feste bei. Walther von der Vogelweide, wiewohl er vor wenigen Jahren den Ort verließ, wo er seine schönsten Jugendjahre zubrachte, weil er die Gunst des Herzogs nicht besaß, war von dem staufischen Hofe nach Wien geeilt, um Zeuge der herrlichen Feste zu sein.

Wie rühmt er nicht trotz der erlittenen Kränkungen die Freigebigkeit des Fürsten, der nach der Sitte jener Zeit Gold, Silber und Gewänder schenkte, als wären sie gefunden, den nach Lohn verlangenden Spielleuten und Sängern Pferde sammt den Futtersäcken gab, als ob sie Lämmer seien, und ihre Schulden in den Herbergen bezahlte! „Daz war,“ meint Walther, „ein minniclicher rat“ (ein liebevoller Entschluss). Zwanzig Jahre später wurde in Wien ein ähnliches, ebenso glänzendes Fest abgehalten. Herzog Leopold VI. vermählte seine Tochter Agnes mit Bernhard von Sachsen. Bei diesem Anlass ist es Ulrich von Liechtenstein, im Lenz seiner von Lust und Frohsinn überströmenden Jugend, der eine freilich etwas märchen-

hafte Schilderung der prachtvollen Hochzeit entwarf. Bei dritthalbhundert junge Edelleute empfiengen den Ritterschlag, an tausend Grafen und Dienstmannen gab der Herzog Gold, Silber, Pferde und Kleider, an fünftausend Ritter saßen an der gastlichen Tafel und nahmen an den Tänzen und Ritterspielen theil. Bei diesem Feste sah Ulrich auch seine Herrin, in deren Dienst er seine Knabenjahre verlebte, und der er seine Ritterschaft weihte, ohne je ein Wort mit ihr gesprochen zu haben.

Während der Anwesenheit in St. Germano, wo er an der Vermittlung zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. thätigen Antheil nahm, starb Herzog Leopold VI. (28. Juli 1230) und wurde in dem berühmten Kloster Monte Cassino begraben. Seine Gebeine wurden ausgesotten und nach dem von ihm (1201—1206) gestifteten Cistercienser Kloster Lilienfeld zur Bestattung gebracht. Mit lebhaftestem Mitgefühle strömten aus allen Städten und Märkten die Leute herbei, um an dem Sarge des geliebten Fürsten in laute Klagen auszubrechen. Am lautesten, schreibt Jans, klagten die Wiener. „Wer befreit uns nun von den Dienstmannen, wer singet uns nun vor auf dem Chor, als er oft gethan, wer stiftet uns Raien im Herbst und Maien, wer leiht uns Silber und Gold, wer ist uns mit Treue hold; wer schafft uns guten Frieden, wer bestraft die Räuber und alle ungerechten Leute, wer freit so die Städte, als er gern gethan."

Entsprachen diese Äußerungen des Schmerzes thatsächlich der damaligen Stimmung, so spiegelten sich darin zugleich die trüben Aussichten der Bürger. Von den drei Söhnen des Herzogs lebte bei dessen Tod nur mehr der jüngste, Herzog Friedrich II. Leopold, der älteste, war bereits im Knabenalter und Heinrich, der zweitgeborene, derselbe, welcher sich im Jahre 1226 gegen seinen Vater verschwor, im Jahre 1228 gestorben. Bei seinem Regierungsantritte wie sein Vater noch nicht in einem Alter stehend, dass er die Feier der Wehrhaftmachung begehen konnte — diese fand erst im Jahre 1232 statt — hatte Herzog Friedrich II. schon ein sehr bewegtes Familienleben geführt. Seit dem Jahre 1226 mit der Prinzessin Sophia, Tochter des griechischen Kaisers und Schwester der Königin von Ungarn verheiratet, kam es im Jahre 1229 zur Ehescheidung. Kurz darauf vermählte er sich mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Meran, einer Schwester der Markgräfin von Mähren und Schwägerin des jungen Königs Wenzel von Böhmen. Sieht man auch von den grellen Farben ab, mit welchen Parteigeist und Leidenschaftlichkeit das Bild des jungen Herzogs zeichnete, so geht doch aus dessen ganzem Wesen hervor, dass er wenige der Tugenden

seines Vaters besaß. Er war tapfer und energisch, aber auch hochfahrend und gewaltthätig, zu Bedrückungen geneigt und schrankenlos in der Befriedigung seiner Neigungen. Dadurch lag die Gefahr nahe, dass ihm in reicher Zahl innere und äußere Feinde erwuchsen, welche darauf ausgiengen, sein Haus zu stürzen und das Erbe der schönen Länder in Stücke zu zerreißen. Keine Stadt hätte aber das Gelingen dieser Anschläge härter getroffen als das aufstrebende, zu Wohlstand und Ansehen emporgehobene Wien *).



Siegel H. Friedrich's II.

Die Lage des Herzogs Friedrich II. verschlimmerte sich gleich nach seinem Regierungsantritte. Wie es scheint, bestand gegen ihn schon zu Lebzeiten des Vaters im Lande eine gereizte Stimmung, welche wahrscheinlich darin ihren Grund hatte, dass Herzog Friedrich II. dem Bestreben der

*) Die beigefügten zwei Abbildungen stellen die Vorder= und Rückseite des Siegels H. Friedrich's II. dar, welches einer im Stiftsarchive zu Heiligenkreuz aufbewahrten Urkunde aus dem J. 1236 beigedruckt ist. Aus K. v. Sava's „Siegel der österreichischen Regenten" in den Mittheilungen der k. k. Central=Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IX., 258.

Dienstmannen oder Ministerialen, eine den Grafen und Freien gleich selbstständige Stellung zu erlangen, noch entschiedener wie sein Vater entgegentrat. Von diesen wurde der Regierungswechsel benützt, ihre Forderungen von dem neuen Herzoge zu ertrotzen. Denn noch im Winter des Jahres 1230 brach unter Führung von Heinrich und Hadmar von Kuenring, dem damals mächtigsten Ministerialgeschlechte in Österreich, auf deren zahlreichen Burgen zu beiden Seiten der Donau ein kriegskundiger Adel saß und von



Siegel H. Friedrich's II.

denen der eine, Heinrich, auch im Besitze der höchsten Gewalt war, ein bedeutender Aufruhr aus. Unterstützt von den angesehensten Genossen, wie den Herren von Falkenberg, Sunnberg, Schönberg, Zebing, Puchberg, Ottenstein, Paumgarten, verbreitete er sich besonders stark im nördlichen Theile Österreichs und längs der Donau, wo die Kuenringer ihren größten Einfluss hatten. Nachdem Hadmar gleich im Beginne der Erhebung den herzoglichen Schatz in der Wiener Burg mit Beschlag belegt hatte, plünderte und verwüstete er die Städte Krems und Stein und hierauf die Stifte Göttweih und Melk, während Heinrich den Krieg von Weitra aus begann, mit seinen Scharen verwüstend bis nach Korneuburg vordrang

und dem Herzog die daselbst bestandene Urfahr verwehrte. Noch bedenklicher wurde dessen Lage, als die Aufständischen auch durch Truppen des Königs von Böhmen unterstützt wurden. Ungebeugten Muthes entwickelte der junge Herzog eine ungewöhnliche Thatkraft. Er sammelte die Scharen, welche ihm seine Getreuen, wie der Bischof von Passau, die Äbte der Klöster und die Herren von Hardegg, Eckardsau, Perchtoldsdorf, Tribuswinkel und Hindberg zur Verfügung stellten, brach in kurzer Zeit die Burgen Aggstein, Dürrnstein und Weitra und erstürmte Zwettl, so dass die Kuenringer und ihre Verbündeten genöthigt waren, sich zu unterwerfen, alles Geraubte zurückzugeben, mehrere Burgen abzutreten und die verlangte Anzahl von Geiseln zu stellen.

Nach außen hin erwuchsen dem Herzog mächtige Gegner durch seine Weigerung, dem Reichsoberhaupte in Italien seine Huldigung darzubringen, sowie durch seine Misshelligkeiten mit dem Sohne des Kaisers, König Heinrich VII., welche daraus entsprangen, dass letzterer sich von seiner Gemahlin Margareta, der Schwester des Herzogs Friedrich II., infolge der verweigerten Auszahlung der vollen Mitgift trennen wollte. Kaiser Friedrich II. berief beide im November 1231 an den Hoftag nach Ravenna; beide leisteten aber der Aufforderung keine Folge. Erst als sich der Kaiser nach Pordenone auf österreichisches Gebiet begab, fand die Zusammenkunft im Mai 1232 daselbst statt. Zur Begleichung des Zwistes machte der Kaiser dem Herzog kostbare Geschenke und versprach ihm die 8000 Mark Mitgift vorzustrecken. Da trat eine ganz unerwartete Wendung in dem Verhältnisse der beiden Schwäger ein. Sie versöhnten sich und schlossen ein Freundschaftsbündnis zur Abwehr ihrer gemeinsamen Feinde, der Freunde des Kaisers. Zu diesen zählten H. Otto von Baiern und die Könige von Böhmen und Ungarn. H. Friedrich II. schreckte nicht zurück, unterstützt von K. Heinrich VII., allen diesen Fürsten die Spitze zu bieten, und wälzte sogar durch seine Ergreifung der Partei für den Sohn des Kaisers den Verdacht auf sich, dessen hochverrätherische Absichten auf das Leben seines Vaters zu theilen.

Den unmittelbaren Anstoß zum Kriege mit Baiern gab die Besetzung des Klosters Formbach durch den österreichischen Herzog. Darüber erzürnt, fiel Herzog Otto im März 1233 in Österreich ein und drang mit seinem Heere bis Wels vor. An einer weiteren Verfolgung seines Einfalles sah er sich jedoch durch die feindliche Haltung des Königs Heinrich gehindert, welche ihn nöthigte, in sein eigenes Land zurückzukehren. Die Veranlassung zum Kriege mit Böhmen und Ungarn wurzelte in dem Hass der königlichen Frauen gegen den Herzog seit der Verstoßung seiner Gemahlin

Sophia, Tochter des griechischen Kaisers Theodor Lascaris und Schwester des Königs von Ungarn. Nachdem die Böhmen schon im Frühjahre 1233 den Krieg eröffnet hatten, brachen im Herbst desselben Jahres die Ungern in Steiermark ein. Zunächst führte Herzog Friedrich II. seine gewaltigen Streitkräfte gegen den König von Böhmen und eroberte die als unbezwingbar bezeichnete Grenzveste Böttau, worauf sich ihm noch andere feste Plätze ergaben. König Wenzel, eingeschüchtert durch die Größe des Heeres, zog sich in das Innere seines Reiches zurück, ohne das Wagnis eines entscheidenden Schlages unternommen zu haben; dagegen wurde Herzog Friedrich II. an einem Vordringen in Böhmen durch eine gefährliche Krankheit gehindert. Kaum genesen, warf er sich im November 1233 mit ganzer Kraft auf die Ungern, denen bisher in der von Truppen entblößten Steiermark ein von Edelleuten geführter Landsturm Widerstand leistete. Bei Höflein rückte Herzog Friedrich II. den Ungern mit einer ansehnlichen Macht entgegen und bereitete ihnen durch seine Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit eine solche Niederlage, dass König Andreas mit Herzog Friedrich II. Frieden schloss. Beide verpflichteten sich bei dem in Wiener-Neustadt abgehaltenen Versöhnungsfeste zum gegenseitigen Schutze ihrer Länder.

Nach diesen, fast alle Theile der Herzogthümer berührenden Kämpfen herrschte kurze Zeit Ruhe, welche um so wohlthätiger für Österreich war, als zu Anfang des Jahres 1234 die Donaugegenden infolge abnormer Witterungsverhältnisse von einer so verheerenden Überschwemmung heimgesucht wurden, dass Häuser und größere Gebäude, Auen und Felder, Menschen und Thiere dem zerstörenden Elemente zum Opfer fielen und infolge dieser elementaren Katastrophe eine sich weithin erstreckende Hungersnoth ausbrach.

In demselben Jahre war Wien der Schauplatz großer Festlichkeiten. Es trafen zur Vermählung der Schwester Herzog Friedrich's II., Constanze, mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen die Könige von Ungarn und Böhmen, der Markgraf von Mähren, die Herzoge von Sachsen, Kärnten und Meran, der Landgraf von Thüringen, der Graf von Andechs, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Bamberg, Freising, Seckau und andere ein. Der feierliche Act der Vermählung selbst, welche am 1. Mai 1234 stattfand, fand auf der großen Ebene zu Ringelsee bei Stadlau statt.

Kurze Zeit darauf verflochten neuerdings Ehrgeiz und Thatendrang den Herzog in weitaussehende Unternehmungen. Ungeachtet er vor wenigen Wochen mit König Andreas II. die wärmsten Freundschaftsversicherungen ausgetauscht hatte, knüpfte er doch mit der Rebellenpartei in Ungarn, die

dahin arbeitete, die Arpaden zu stürzen, Verbindungen an, in der Absicht, durch deren Unterstützung sich die ungarische Krone auf das Haupt zu setzen. Vergebens rieth der Kaiser dem Herzog von einem solchen Unternehmen entschieden ab. Den Einflüsterungen falscher Freunde folgend, rückte Herzog Friedrich II. im Spätsommer des Jahres 1235 mit einem wohlbewaffneten Heere, welches er durch eine harte Steuerbedrückung aufbrachte, in Ungarn ein. Wie sehr hatte sich der Herzog in seinen Erwartungen getäuscht! Anstatt dass diejenigen, welche ihn in's Land riefen, gleichzeitig losschlugen, überließen sie ihm allein die Kriegführung. Seinen eigenen Leuten, die ihm meist nur widerwillig in den Krieg folgten, fehlte der rechte Geist, so dass Bela, der Sohn des Königs, unterstützt von König Wenzel, der von Norden her in Österreich einrückte, Friedrich's Truppen vollständig auf das Haupt schlug und mit seinen Scharen bis vor die Mauern Wiens streifte. Bei Stadlau wollten sich das ungarische und böhmische Heer zur gänzlichen Vernichtung des Heeres vereinigen. Eine mehrere Tage anhaltende Überschwemmung hinderte aber König Wenzel, die Donau zu übersetzen. Diesen Zwischenfall benützte Herzog Friedrich II. zum Abschlusse des Friedens, welcher ihm auch gegen Bezahlung hoher Geldsummen gelang.

Bevor noch der Krieg Herzog Friedrich's II. mit Ungarn und Böhmen zum Ausbruch gelangt war, traf Ende 1234 Kaiser Friedrich II. nach langjähriger Abwesenheit in Deutschland ein, zunächst aus dem Grunde, um den hochverrätherischen Plänen seines Sohnes, welche eine vollständige Trennung der beiden Reiche in Deutschland und Italien verfolgten, entgegenzutreten. Auf der Rückreise hielt der Kaiser mit Herzog Friedrich II. zu Neumarkt eine Zusammenkunft, welche den Zweck hatte, sich mit ihm über die schwebenden politischen Fragen zu verständigen; sie blieb jedoch ohne Erfolg. Nach dem Friedensschlusse mit Ungarn berief der Kaiser den Herzog nach Worms (Juli 1235) zur Theilnahme an dem Ausgleiche mit seinem Sohne König Heinrich. Trotzig weigerte er sich, der kaiserlichen Aufforderung Folge zu leisten. Als hierauf der Kaiser, mit den Vorbereitungen zur Belagerung und Gefangennehmung seines Sohnes auf Trifels beschäftigt, den österreichischen Herzog neuerdings zum Erscheinen auf dem für den 15. August 1235 einberufenen Reichshof in Mainz einlud, lehnte dieser abermals seine Betheiligung ab. Ebenso ergieng es dem Kaiser im Juni 1236 mit der Vorladung an den Hof nach Hagenau, damit sich Herzog Friedrich II. über die dort von seinen eigenen Unterthanen erhobenen Beschwerden rechtfertige. Dafür nahm der Herzog einen der heftigsten Gegner des Kaisers, Anselm von Justingen, gastlich in Wien auf und

verabredete mit diesem einen Befreiungsversuch König Heinrich's aus Trifels. Dieses Verhalten reifte den Entschluss des Kaisers, gegen den Babenberger mit aller Entschiedenheit einzuschreiten. Er sprach gegen ihn die Reichsacht aus, übertrug dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern deren Vollstreckung und schloss am 27. Juni 1236 zu Augsburg mit letzteren, dem Markgrafen von Brandenburg, sowie mit den Bischöfen Ekbert von Bamberg und Rüdiger von Passau ein Bündnis, durch welches jeder derselben bei dem Abschlusse eines Friedens oder eines Vergleiches mit dem Herzog an die Zustimmung des anderen gebunden wurde.

Angesichts dieser gegen die Dynastie gerichteten kaiserlichen Acte zeigte sich deutlich die eingetretene Wandlung in dem Verhältnis zwischen Fürst und Volk. Es ist bezeichnend, dass unter den Beschwerdeführern in Hagenau sich auch Wiener Bürger befanden, ungeachtet die Stadt durch die Gunst der Babenberger mächtig emporgekommen war, und auch der größte Theil des Adels und der Geistlichkeit die über den Herzog verhängte Reichsacht gleichgiltig aufnahm. Wenn nur ein Theil der Beschuldigungen des Kaisers, welche er in einem an K. Wenzel gerichteten Schreiben aussprach, auf Thatsachen beruhte, so war hiezu genügender Grund vorhanden. Er machte dem Herzog Friedrich II. zum Vorwurf, dass er durch seine Kriege mit Ungarn und Böhmen, welche er mehr zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes, als im Interesse der Länder führte, eine unerträgliche Steuerlast auf seine Unterthanen wälzte, dass er gewaltthätige Eingriffe in den Besitz einzelner Adeliger und Klöster machte, Witwen und Waisen bedrückte, Jungfrauen entehrte, Frauen schändete und ihren Männern raubte und Unschuldige durch grausame Todesarten quälte. Mit diesen Anklagen steht in Übereinstimmung die Schilderung, welche der Wiener Chronist Jans von dem Verhalten des Herzogs entwirft:

Eines Tages, erzählt er, kam Herzog Friedrich II. in der Absicht nach Wien, um von den Bürgern eine tüchtige Steuer zu erheben. Darüber in Zweifel, wie er es anstellen solle, um die Reichen am meisten zu treffen, rieth ihm sein Schenkmeister, Wolfker von Parau, er möge die angesehensten Bürger vor sich rufen und sie fragen, was sie zu leisten im Stande seien. Er (Wolfker) wolle in der Stube sich hinter einem Vorhange verstecken und dem Herzog immer in das Ohr raunen, was jeder Einzelne zu leisten im Stande sei. Herzog Friedrich II. gieng auf diesen Vorschlag ein. Zuerst wurde Schuttwürfel, ein reicher, nahe dem Passauer Hofe ansässiger Bürger, vorgerufen. „Herr,“ sprach Parau leise aus seinem Ver-

stecke, „dieser Mann ist karg (geizig), der kann Euch geben 100 Mark“, und Schuttwürfel muſste die Summe trotz alles Widerstrebens bezahlen. Hierauf folgten zwei andere Bürger, die schlauer zu Werke giengen. Der eine, Vierdung, suchte durch einen wohl angebrachten Scherz den Herzog heiter zu stimmen, der andere, Konrad, erklärte in loyaler Weise, Leib und Gut ihm zum Pfand geben zu wollen. Beide erreichten auch ihren Zweck; denn sie durften nur 60 Mark bezahlen. — Wie Jans ferner erzählt, sah Friedrich in der Stadt einst Brunhilde, eine Bürgersfrau, von deren Schönheit er bezaubert war. Wiederholt stellte er Versuche an, sie näher kennen zu lernen, aber jede Bitte um eine Zusammenkunft ward ihm versagt, denn sie besaß nebst ihrer Schönheit, wie Jans beifügt, auch der Ehre Schirm: Reinheit und keuschen Muth. Um an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen, gab er ein Tanzfest in der alten Burg am Hof zu Ehren der schönen Brunhilde. Er lud Edelleute und Bürger mit ihren Frauen ein, die sich auch zahlreich und in größter Pracht einfanden. Während die Männer zechten, trat er einzelnen Frauen in einer Weise nahe, welche Sitte und Anstand tief verletzte. Er lockte Brunhilde heimlich in ein Gemach und bezwang sie wie ein von schlimmen Leidenschaften beherrschter Wüstling. Als die Bürger dies erfuhren, geriethen sie in furchtbare Aufregung. Angesichts der Schande, die ihnen widerfuhr, wandten sie sich an den Stadtrath, damit dem Herzoge die Stadt verwiesen werde; andere wollten sich an seinem Leben vergreifen. Vier Bürger eilten zu dem Herzog, benachrichtigten diesen von der herrschenden Stimmung und ließen ihn, da die Thore strenge von Bürgern bewacht wurden, insgeheim an einem Seile über die Stadtmauer herab.

Im Herbst des Jahres 1236 rückten die mit dem Kaiser verbündeten Fürsten, und zwar Herzog Otto von Baiern mit dem Bischof von Passau von Westen, Bischof Ekbert mit dem Patriarchen von Aquileja von Süden und König Wenzel von Norden in die babenbergischen Länder ein und fanden bei dem größten Theile des Adels und der Städte freundliches Entgegenkommen. Den größten Erfolg erzielte König Wenzel. Nachdem er, wahrscheinlich bei Klosterneuburg, mit seinem Heere die Donau übersetzt hatte, erschien er auf den westlichen Anhöhen vor den Thoren Wiens. Die Bürger scheinen nicht geneigt gewesen zu sein, dem böhmischen König einen ernsten Widerstand entgegenzustellen. Denn Herzog Friedrich II. zog sich bei dem Herannahen des feindlichen Heeres mit seinen Getreuen eiligst nach Mödling zurück, worauf die Bürger bereitwillig ihre Unterwerfung anboten. König Wenzel übergab die Stadt dem Burggrafen Konrad von

Nürnberg zur Obhut und gieng auf das linke Donauufer zurück, in der Absicht, das nördliche Österreich zu besetzen und nicht mehr herauszugeben.

Außer Linz, welche Stadt Herzog Otto von Baiern entschieden Widerstand leistete, stellte sich nur noch Wiener-Neustadt auf die Seite des Babenbergers. Dort traf Friedrich im November 1236 mit dem Reste seiner Anhänger, dem Grafen von Bogen, Anselm von Justingen, dem Marschall von Treun, Berchtold von Emerberg, Gundaker von Starhemberg, Dietrich und Ortolf von Falkenstein, Albert von Nußberg, Ulrich von Kienberg und Choto von Bronhofen ein, fest entschlossen, in seiner letzten Zufluchtsstätte dem Andringen seiner Feinde muthigen Widerstand entgegenzustellen.

Thatsächlich gelang es dem Herzog bald, durch einen kühnen Handstreich die Stellung des kaiserlichen Statthalters zu erschüttern. Vereinigt mit den von Oberösterreich unter Führung der Bischöfe von Passau und Freising eingerückten Scharen war Ekbert von Bamberg von Wien nach Steiermark aufgebrochen. Auf dem Wege dahin wurde das Reichsheer unerwartet von H. Friedrich II. angegriffen und durch die Umsicht und Tapferkeit des Herzogs derart geschlagen, dass nebst vielen Soldaten auch die Bischöfe von Freising und Passau gefangen wurden, worauf sich der Herzog neuerdings in der Neustadt einschloss. Beunruhigt durch den Misserfolg seiner Anhänger, brach der in Italien verweilende Kaiser schleunig mit einem Theile seines Heeres nach Österreich auf, um durch das Gewicht seines persönlichen Erscheinens das bedrohte Ansehen des Reiches herzustellen. Bereits am 7. December 1236 stand er auf steiermärkischem Boden und traf, nachdem er einige Wochen in Graz verweilt hatte, im Jänner 1237 mit glänzendem Gefolge in Wien ein.

Vor allem schien es dem Kaiser politisch wichtig, über das künftige Schicksal der babenbergischen Länder eine Entscheidung zu fällen. Zu diesem Zwecke berief er unmittelbar nach seiner Ankunft die deutschen Reichsfürsten und andere hervorragende Personen an sein Hoflager. Der König von Böhmen, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, — die zwei letzteren hatte Herzog Friedrich II. schon früher aus ihrer Haft entlassen — ferners die Herzoge von Baiern und Kärnten, der Landgraf von Thüringen und der Deutschmeister Hermann von Salza waren dem Rufe gefolgt. In einer feierlichen Versammlung nahm er die eroberten Lande Österreich und Steiermark zu seinen und des Reiches Handen. Gleichzeitig erwirkte er von eilf dort versammelten Reichsfürsten die

7*

Zustimmung zur Königswahl seines zweiten Sohnes Konrad. Unter dem mächtigen Eindrucke dieser Entscheidung versicherte sich der österreichische und steierische Adel des kaiserlichen Schutzes und Wohlwollens; die Äbte und Klöster der Schotten in Wien, von Heiligenkreuz, Seitenstetten, Göttweih, St. Florian, Lambach und die Brüder und Angehörigen des deutschen Ordens bewarben sich um die Bestätigung ihrer alten Rechte.

Durch einen besonderen Act wusste sich Kaiser Friedrich II. die Zuneigung der Bürgerschaft der österreichischen Hauptstadt zu sichern. Im April 1237 gab er ihr einen Freiheitsbrief, durch welchen die Rechte der Bürger ansehnlich erweitert wurden. Er entzog die Stadt der landesfürstlichen Gewalt und stellte sie in die Reihe der mit Standesrechten ausgestatteten Reichs- und Königsstädte. Und damit kein Zweifel über die Tendenz dieses Schrittes bestand, betonte der Kaiser in seinem Briefe ausdrücklich, dass er Wien deshalb zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhebe, weil die Bürger sich dem Joche der Unterdrückung und Ungerechtigkeit ihres früheren Herzogs so bereitwillig entzogen; er versprach ihnen feierlich, sie durch keine Belehnung des Landes dem Reiche mehr entziehen zu wollen.

Wenige Tage nach der Ertheilung dieses Privilegiums reiste Kaiser Friedrich II. in die Reichslande. Mit Ausnahme des Königs von Böhmen, welcher schon früher Wien, wie es heißt infolge von Zerwürfnissen mit dem Reichsoberhaupt über den Besitz der nördlichen Theile von Österreich verließ, begleiteten letzteren die meisten Fürsten bis Enns, wo dieser auch den Ministerialen und Dienstmannen Steiermarks beurkundete, dass er ihr Land in seine und des Reiches Herrschaft nehme und in dem Falle, wenn dasselbe einst an einen Fürsten verliehen werden sollte, dieses nicht wie bisher einem österreichischen, sondern einem andern gegeben werden solle. In Linz trennte sich der Kaiser von Ekbert von Bamberg, den er als Statthalter mit der Aufgabe zurückließ, die Unterwerfung des Herzogs zu vollenden. Er selbst reiste zuerst nach Regensburg und von dort nach Speier, um sich auf dem Reichstage die Wahl seines Sohnes zum Könige bestätigen zu lassen. Nachdem ihm dies gelungen war, brach er wieder mit bedeutender Heeresmacht in die Lombardie auf.

Alle diese Vorgänge erschütterten nicht die Hoffnung des H. Friedrich II. auf die Wiedergewinnung der ihm entzogenen Länder; denn er kannte die Zerwürfnisse des Kaisers mit K. Wenzel und wusste, dass des Kaisers Anwesenheit in Italien unaufschiebbar und die bewaffnete Macht, über

welche der Statthalter verfügte, nicht allzugroß sei. Seiner militärischen Tüchtigkeit und seinem klugen Auftreten vertrauend, marschierte der Herzog Ende Mai 1237 an der Spitze seiner Getreuen nach Enns, zerstreute dort die steierischen Truppen, die sich ihm entgegenstellten und bemächtigte sich fünf fester Plätze. Gleichzeitig erfolgten Schritte zur Aussöhnung mit mehreren Reichsfürsten, insbesonders mit dem Herzoge Otto von Baiern und dem Könige Wenzel, welche aus dem Grunde ein günstiges Ergebnis versprachen, weil beide das Misstrauen hegten, dass der Kaiser die Herzogthümer nicht weiter vergeben, sondern für sein Haus zurückbehalten wolle.

Die Lage des Herzogs verbesserte sich noch durch ein anderes Ereignis. Der Statthalter Ekbert von Bamberg starb wenige Wochen nach Wiederübernahme seines Postens. Durch mehrere Monate war das Herzogthum ohne kräftige Leitung. Während dieses Interregnums bemühte sich Herzog Friedrich II. durch maßvolles Auftreten, durch Versprechungen und Gunstbezeugungen einen Umschwung in der Stimmung des Landes hervorzurufen und den alten Geist der Anhänglichkeit an die Babenberger wieder zu erwecken. Als im October 1237 die neuen kaiserlichen Commissäre, die Grafen Eberhard von Eberstein und von Henneberg, mit 200 Rittern in Österreich eintrafen, waren bereits die Macht und das Ansehen des Herzogs unter den Landesherren und den Ministerialen gehoben. Durch Verstärkungen seiner Truppen ermuthigt, trat Herzog Friedrich II. dem Grafen Eberstein in der Ebene bei Tuln entgegen, und schlug die Reichstruppen so vollständig, dass Graf Eberstein eiligst nach Wien eilte, um zu verhindern, dass sich Herzog Friedrich II. auch der Hauptstadt bemächtige.

Den Herzog schien aber der Zeitpunkt zu einem entscheidenden Schritte gegen Wien insolange nicht gekommen zu sein, bis ihm nicht die Herstellung eines guten Einvernehmens mit seinen Grenznachbarn, wenn dies auch Opfer kosten sollte, gelungen war. In Bezug auf Böhmen erreichte er es dadurch, dass er dem Könige Wenzel den Besitz des ganzen, nördlich von der Donau gelegenen Gebietes und seine Nichte Gertrud, die Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich, für dessen Sohn Wladislaus zur Gemahlin vertragsmäßig versprach. Dem baierischen Herzog gab er wahrscheinlich die meranischen Besitzungen an der österreichisch-baierischen Grenze preis. Zu dem Gelingen der Verhandlungen trug nicht wenig die Unterstützung des Papstes Gregor IX. bei, der seine Anstrengung erneuerte, den Sturz des deutschen Kaiserthums herbeizuführen. Aus diesem Grunde betrieben auch die geistlichen Reichsfürsten die Aussöhnung des Herzogs mit seinen Gegnern

am thätigsten, unbekümmert darum, wie stark sich früher der Herzog am kirchlichen Gute und der öffentlichen Moral vergieng. Die Parteinahme der päpstlichen Partei in Deutschland gieng so weit, dass diese nach der kirchlichen Excommunication des Kaisers am 20. März 1239 Herzog Friedrich II. als Gegenkönig in Aussicht nahm.

In dieser kritischen Lage blieb Kaiser Friedrich II. nicht unthätig. Nach der Aufhebung der Belagerung von Brescia (1239) sandte er seinen Sohn König Konrad nach Deutschland, der den Einflüssen der päpstlichen Partei entgegen wirken sollte. Er selbst bediente sich der Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg zur Aussöhnung mit den Herzogen Friedrich und Otto von Baiern und sicherte wahrscheinlich ersterem die Aufhebung der Reichsacht und die Wiedereinsetzung in sein Erbe zu.

Ungeachtet dieses günstigen Umschwunges setzte Wien dem Herzoge, unterstützt von den dort lagernden Scharen des kaiserlichen Commissärs Grafen Eberstein, verzweifelten Widerstand entgegen. Die Bürger fürchteten für die ihnen vom Kaiser eingeräumten Rechte und Freiheiten, für den Verlust ihrer reichsunmittelbaren Stellung. Wenn der Herzog neuerdings seine Länder erhielt, so wurde Wien wieder eine Landstadt, welche unter dessen volle Botmäßigkeit gerieth.

Unterstützt von einem baierischen Hilfscorps erschien Herzog Friedrich II. am 9. Juli 1239 vor den Mauern der Stadt. Als die Bürger der wiederholten Aufforderung zur Übergabe keine Folge leisteten und alle Anstalten zu einer kräftigen Vertheidigung trafen, suchte der Herzog die Stadt durch Aushungerung zu bezwingen. Nach der Aufzeichnung der Heiligenkreuzer Chronik entstand solche Noth an Lebensmitteln, dass eine Urne Wein zwölf Schillinge kostete und dass viele Menschen, welche den Preis eines Metzens Korn mit sieben Pfund Pfennigen nicht erschwingen konnten, von Hunger getrieben Hundefleisch genossen. — Während der Dauer der Belagerung verweilte Herzog Friedrich II. theils im Lager vor Wien, theils in Erdberg und Klosterneuburg, umgeben von zahlreichen Männern, welche ihm noch vor kurzem feindlich gesinnt waren, wie von den Bischöfen von Freising und Seckau, den Grafen Hardegg und Pfannberg, den Herren von Hindberg, Liechtenstein, Hackenberg, Haslau, Falkenberg, Habsbach, Hüttendorf, Frohnhoven, Brunn, Pettau und Pettau, den Wiener Bürgern Wernhard und Heinrich Preussel, dem Meister Gerhard und Meister Leopold, Pfarrer in Wien. Durch die materielle Nothlage gezwungen, ergaben sich die Bürger im November des Jahres 1239. Herzog Friedrich II. bezog wieder nach

zweijähriger Abwesenheit die Burg seiner Väter, und feierte am Tage der Geburt des Herrn (25. December) durch Veranstaltung von Festlichkeiten seine Aussöhnung mit dem Kaiser. Gegen die Bürger übte er Milde; das kaiserliche Privilegium vom Jahre 1237, insoweit es im Widerspruche mit seinen Landeshoheitsrechten stand, trat ohne Zweifel außer Kraft.

Mit der Rückkehr Wiens unter die landesfürstliche Herrschaft hatte Herzog Friedrich II. einen festen Stützpunkt zur Herstellung des Friedens in allen Theilen seiner Länder. Wir treffen ihn in der ersten Hälfte des Jahres 1240 an verschiedenen Orten Österreichs wie in Wels, Krems, Starhemberg und Laa mit Ertheilungen von Begünstigungen an verschiedene Klöster beschäftigt; in der zweiten Hälfte desselben Jahres bereiste er Steiermark und verweilte in Graz, Tobel, Marburg, Judenburg und Leoben in gleicher Thätigkeit. Es hatte den Anschein, dass nun bessere, friedlichere Zeiten in Österreich anbrechen würden.

Nur zu bald erwies sich diese Hoffnung als trügerisch. Zunächst bedrohte der König Wenzel unser Land mit einem neuen kriegerischen Einfall, weil der Herzog mit der Abtretung des nördlichen Theiles von Österreich an Böhmen zögerte. Schon überschritten zu Ende des Jahres 1240 böhmische Scharen die Grenzen und hausten dort mit Feuer und Schwert, als Herzog Friedrich II. den weiteren Verheerungen dadurch ein Ziel setzte, dass er sich bereit erklärte, zur Vermählung seiner Nichte Gertrud mit dem Prinzen Wladislaus, dem Sohne des Königs, seine Zustimmung zu geben, vorausgesetzt, dass nicht kanonische Hindernisse die Ausführung des Heiratsprojectes unmöglich machten. König Wenzel verzichtete sodann auf die Abtretung eines Theiles von Österreich, weil er bei der kinderlosen Ehe des Herzogs die Aussicht erlangte, auf anderem Wege sein Ziel zu erreichen. Konnte er doch seinerzeit für seinen Sohn Ansprüche auf die Erwerbung von ganz Österreich erheben!

Zu dieser gegenseitigen Nachgiebigkeit hatten beide Fürsten umsomehr Grund, als von Norden her ihren Ländern eine große Gefahr drohte. Ein wild daher brausender Völkersturm rief die Schrecken vergangener Zeiten zurück. Zu Ende des Jahres 1240 eroberten nämlich die Mongolen Kiew, die alte Hauptstadt Russlands. Hievon nicht befriedigt, sondern auf Vergeltung sinnend, weil König Bela IV. die flüchtigen Kumanen in sein Reich aufnahm, setzten sich diese wilden Horden nach Ungarn in Bewegung und standen im Frühjahre 1241 nahe bei Ofen. König Bela IV. zu ohnmächtig, ihnen allein Widerstand zu leisten, wandte sich eiligst an Herzog Friedrich II. um Hilfe, welcher in diesem ernsten Momente beide

Seiten seines Charakters, einerseits seine Tapferkeit und Entschlossenheit, anderseits seinen Ehrgeiz und seine Gewaltthätigkeit nicht verleugnete. Er eilte nach Ofen an den Hof des ungarischen Königs und begeisterte dort die Magnaten durch den Muth, mit welchem er sich den in der Nähe der Stadt herumschwärmenden Mongolen entgegenwarf. Als aber König Bela IV., von den Mongolen in der Schlacht am Sajo besiegt, sich mit seiner Familie nach Österreich flüchtete und bei dem Herzog gastfreundliche Aufnahme in der Veste Heimburg fand, nöthigte er ihn zur Auslieferung seines ganzen Schatzes und zur Verpfändung von drei den österreichischen Ländern benachbarten Comitaten (Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg), worauf er den König nach Agram ziehen ließ.

Die Verfolgung dieser selbstsüchtigen Zwecke barg große Gefahren für Deutschland und für die österreichischen Länder. Die Mongolen, durch den Abfall der Kumanen infolge der Ermordung ihres Königs verstärkt, und durch die Schwäche der Ungern ermuthigt, überschritten im Juni **1241** die österreichische Grenze jenseits der Donau. Der Herzog nahm Reichshilfe in Anspruch, die aber nicht rechtzeitig eintraf, weil sich die deutschen Fürsten über die Führung des Heeres nicht einigen konnten. Auf seine und seiner Truppen Tapferkeit gestützt, wehrte er durch einige Zeit die Angriffe der Mongolen ab. Im Winter **1241** gelang es aber den Mongolen über die Donau zu setzen, und mit ihren Plünderungszügen Wien und Wiener-Neustadt zu beunruhigen. Der Herzog, inzwischen durch Reichstruppen verstärkt, zerstreute wohl die mongolischen Scharen; schwerlich würde aber ein dauernder Erfolg erzielt worden sein, wenn sich die Mongolen nicht infolge der Nachricht von dem Tode ihres Groß-Khan mit dem ganzen Heere nach Bulgarien zurückgezogen hätten.

Kaum war diese Gefahr beseitigt, so strebte Herzog Friedrich II. im Frühjahre **1242** die Erwerbung der drei ihm von König Bela IV. verpfändeten Grenzcomitate an. Zurückgekehrt aus Kroatien, weigerte sich König Bela IV. das Verlangen des Herzogs zu erfüllen. Es kam zum Kriege. Während der König selbst beschäftigt war, dem Herzog Ödenburg zu entreißen, verwüstete Graf Achilleus von Preßburg aus das österreichische Gebiet und drang bis vor die Thore Wiens, ohne aber die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Wie der Krieg zu Ende gieng, ist nicht bekannt und aus der Heiligenkreuzer Chronik nur zu entnehmen, dass erst im Jahre **1243** wieder Friede zwischen beiden Fürsten eingetreten war.

Das Ringen nach neuem Ländererwerb entsprang aus dem ehrgeizigen Verlangen des Herzogs, den Königstitel für seine Länder zu erlangen. Volle Befriedigung konnte ihm aber die Erreichung dieses Verlangens nur

dann gewähren, wenn er die Aussicht auf Nachkommenschaft hatte. Da seine Ehe mit Agnes von Meranien hiezu keine Aussicht bot, so fasste Herzog Friedrich II. im Jahre 1243 den Entschluss, die Auflösung derselben zu erwirken. Da er durch die Vermittlung der ihm befreundeten Kirchenfürsten, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Seckau, Gurk und Lavant Aussicht hatte, vom päpstlichen Stuhle die Zustimmung zur Auflösung seiner Ehe zu erlangen, so bewarb er sich um die Tochter des Herzogs Otto von Baiern, welcher bei einer Zusammenkunft mit Friedrich im März 1244 zu Wels zu diesem Bündnis seine Zustimmung gab. Es kam aber nicht zum Abschluss der Ehe. Herzog Friedrich II. wurde in Grenzstreitigkeiten mit baierischen Herren verwickelt, welche ihn nöthigten, seine Rechte mit Waffengewalt geltend zu machen und auf baierisches Gebiet einzufallen. Dadurch verfeindete er sich derart mit Herzog Otto, dass die angebahnte verwandtschaftliche Verbindung fallen gelassen wurde. Demungeachtet verfolgte Friedrich unablässig die Vereinigung der Herzogthümer zu einem Königreiche und sie rückte der Verwirklichung nahe, als Kaiser Friedrich II. hiezu seine Zustimmung gab, jedoch unter der Bedingung, wenn ihm die Nichte des Herzogs, die schöne Gertrude, ehelich angetraut werden würde. Sind die Angaben der Garstner Chronik richtig, so waren die Verhandlungen so weit gediehen, dass Herzog Friedrich am Georgstage des Jahres 1245 in der Hofburg zu Wien den Abgesandten des Kaisers Bischof Heinrich von Bamberg empfieng, um in feierlicher Weise als Unterpfand der künftig zu erhaltenden Würde den Königsring entgegenzunehmen, ein Fest, welches er mit nie gesehener Pracht und Herrlichkeit begieng und durch die Wehrhaftmachung von einhundert vierundvierzig vornehmen Jünglingen verherrlichte. Unmittelbar darauf sollte Herzog Friedrich II. zum Reichstage nach Verona reisen, und dem Kaiser seine Nichte Gertrude mitbringen. Diese weigerte sich aber entschieden, dem alternden Kaiser die Hand zu reichen unter dem Vorwande, dass es ihr Gewissen nicht zulasse, mit dem Kaiser in Verbindung zu treten, insolange dieser mit dem Kirchenbanne belastet sei. Die Folge davon war, dass das schon vorbereitete Diplom über seine Erhebung zum König ein Entwurf blieb und der Kaiser nur die Bitte des Herzogs um Erneuerung des babenbergischen Hausprivilegiums vom Jahre 1156 erfüllte.

Wahrscheinlich noch Ende Juli 1245 kehrte Herzog Friedrich II. wieder nach Wien zurück. Seine Anwesenheit war um so nothwendiger, als ihm von drei Seiten neuerdings Gefahr drohte. An der baierischen Grenze fanden neue Einfälle des Herzogs Otto in Österreich statt. Davon kaum

befreit, begannen Zerwürfnisse mit dem König von Böhmen, welcher durch das bisherige Nichtzustandekommen der Vermählung seines Sohnes mit Gertrude erzürnt war. Zu Anfang des Jahres 1245 begann der Krieg. Herzog Friedrich II. lieferte dem Könige am 26. Jänner 1246



Grabmal H. Friedrich's II. im Stifte Heiligenkreuz.

zwischen Laa und Staatz ein Treffen, worin er wohl leicht verwundet wurde, aber einen so entscheidenden Sieg errang, dass sich der König mit seinen Truppen in das Innere seines Landes zurückziehen musste. Bald darauf kam die Vermählung Gertrud's mit Wladislaus zustande.

Verhängnisvoller war der Verlauf des Krieges, welchen König Bela IV. von Ungarn in demselben Jahre gegen den Babenberger ohne einen bekannten Grund eröffnete. War es das fortgenährte Rachegefühl aus der Zeit der Mongolenstürme oder erhob H. Friedrich vielleicht neuerdings Ansprüche auf die Grenzcomitate; Thatsache ist, dass der Krieg gut vorbereitet war, indem K. Bela IV. mit einem Fürsten der Ruthenen und dem Könige der Kumanen am rechten Donauufer an der Spitze einer bedeutenden Macht in Österreich einfiel. Freitag den 15. Juni 1246, am St. Veitstag, zog H. Friedrich II. an der Spitze zahlreicher Edlen des Landes und tapferer Bürger, worunter sich auch die ihm treu ergebenen Brüder Preussel aus Wien befanden, von Neustadt aus in den Kampf. Auch diesmal wusste er den Sieg an seine Waffen zu fesseln. Heldenmüthig stritten die Scharen, im wildesten Schlachtgetümmel der Übermacht des Feindes spottend, und sie zum Weichen bringend. In die vordersten Reihen stürzte sich Herzog Friedrich II. mit alter, gewohnter Tapferkeit. Sein Glück wurde ihm jedoch diesmal untreu. Er verlor, im blühendsten Mannesalter, ohne einen männlichen Erben zurückzulassen, sein Leben. Nach Beendigung der Schlacht, von einem feindlichen Pfeile in das Auge getroffen, sank er rettungslos zu Boden.

Sein Schreiber Heinrich, der die Leiche zuerst im Schlachtgewühle entdeckte, nahm sie auf sein Pferd und legte sie darauf querüber wie einen Sack. Bedeckt mit einem Reitermantel eilte der getreue Diener in die ihm stets getreue Neustadt und trug die Leiche in eines Bürgers Haus, von wo sie in die Pfarrkirche gebracht und nach deren Einsegnung nach Heiligenkreuz überführt wurde. Noch heute ist im Fußboden des Capitelhauses des Stiftes der Grabstein eingelassen, unter welchem die Gebeine des letzten Babenbergers ruhen. Der Stein zeigt einen liegenden Ritter im Waffenrock, an der Rechten sein Schwert, in der Linken den österreichischen Bindenschild. Zu seinen Füßen sitzen zwei Mönche, welche für die Ruhe des Dahingeschiedenen beten.

Schwere Sorge um die Zukunft des herrenlos gewordenen Landes erfüllte nun das Land. Vergessen waren alle Leiden und Bedrückungen, hell strahlten in dem Gedächtnisse des Volkes Friedrich's männliche Tugenden. Mit Hektor verglichen die Dichter seinen Muth wie seine Entschlossenheit und beweinten sein und seines Hauses Missgeschick. Rührend ist die Klage, in die Ulrich von Liechtenstein in seinem „Frauendienst“ über den Verlust des letzten Babenbergers ausbricht:

Nach disen lieden kom ein tac
den ich wol imer hazzen mac,
und der mir oft noch trûren git,
uns kom ein swindiu sumerzeit
dar inne der fürste Friederich
der hôch geborn von Oesterreich
vil jaemerlichen wart erslagen
den muoz min lip wol imer klagen.
Und sîn ouch immer jâmerc sin,
er was der rehte herre min
und ich sin rechter dienestmann,
verklagen ich in nimer kann.
an im vil hôher tugende lac:
der biderben er vil schône pflac
und teilt in ofte mit sin guot
er was vil fürstenlich gemuot*).

Dieser edle Ausbruch des treuen Freundes ist aber kein Maßstab für die Beurtheilung Friedrich's. Er besaß große fürstliche Tugenden, aber sein Ehrgeiz, sein Übermuth schlugen seinen Ländern tiefe Wunden.

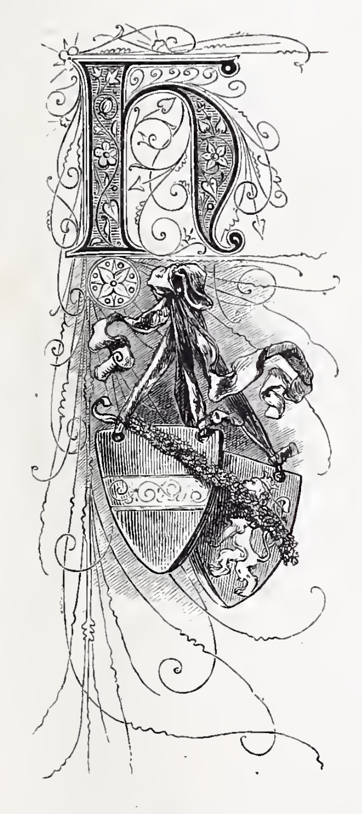
Wien verlor an dem letzten Babenberger keinen Freund, keinen Förderer seines Aufblühens. Nur das Andenken an das edle Geschlecht, dem er entsproß, an die der Regierung Friedrich's vorausgegangenen glücklichen Tage lebte lebendig in dem Ausspruche eines Wiener Chronisten fort, welcher den Todestag des letzten Babenbergers als Österreichs größten Trauertag bezeichnete.

*) Nach K. Lachmann's Ausgabe: „Ulrich von Lichtenstein". Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Th. v. Karajan. Berlin 1841. S. 525—526.



Vierter Abschnitt.

Übergang zu einer neuen Dynastie.



erzog Friedrich II. der Streitbare hinterließ seine Herzogthümer ohne eine Ordnung der Erbfolge. Die einzige rechtliche Grundlage bildete das Hausprivilegium vom Jahre 1156, welches sich ersterer noch kurz vor seinem Tode vom Kaiser in Verona bestätigen ließ. Auf dieses stützten sich jene, welche Ansprüche auf den Besitz der Länder erhoben, wiewohl das Diplom gerade für den gegenwärtigen Fall nicht paßte. Denn nach dessen Inhalt war Österreich zwar für Töchter erblich erklärt, aber nur für Töchter des letzten Herzogs. Solche gab es nicht, sondern von den vorhandenen Erben, die ernstlich in Betracht kommen konnten, waren Gertrud, die Gemahlin Wladislaus', die Nichte des Herzogs, Margareta, die Witwe des verstorbenen Königs Heinrich VIII. und Constantia, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, Schwestern Friedrich's II. Angesichts dieser schwankenden Erbansprüche stand bei der Verleihung der Herzogthümer zu erwarten, daß sich weniger legitime Ansprüche, als die Macht der streitenden Parteien geltend machen würden. Handelte es sich ja um Länder,

deren Lage und natürliche Beschaffenheit für jeden Fürsten den Besitz begehrenswert machte.

In Österreich stellten unmittelbar nach dem Tode des Herzogs die Landherren Albero von Kuenring als „capitaneus Austriae“ an die Spitze der Verwaltung, damit das Land nicht eine Beute der Anarchie würde. Als die Erbansprüche der hinterbliebenen Mitglieder des Babenbergischen Fürstengeschlechtes zur Erörterung gelangten, zeigte sich bei der Gruppirung der Parteien sogleich der Widerstreit der politischen Interessen. Albero von Kuenring und mit ihm die meisten angesehensten österreichischen Adeligen, wie die Hardegg, Liechtenstein, Meissau, Falkenberg, Sumberg, Hindberg u. s. w. hielten zur Herzogin Margareta, der Schwiegertochter des Kaisers. Zu dieser Partei zählte auch Wien, welches sich den Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's II. vor Augen hielt, der die Bürger reichsunmittelbar und in den Besitz neuer, wichtiger Rechte gesetzt hatte. Wenn der Kaiser nach dem Tode Friedrich's Österreich als erledigtes Reichslehen erklärte und in seine Verwaltung nahm, so hatten die Bürger gegründete Aussicht, dass der Freiheitsbrief vom Jahre 1237 wieder in Kraft trat. Die Wiener glaubten daher nichts besseres thun zu können, als die Bestrebungen des Kaisers in Bezug auf die Weiterverleihung der Herzogthümer fördern zu sollen.

Von anderen Rücksichten ließ sich die Mehrzahl der Bischöfe und Klöster leiten, die keinen Grund hatten, die Absichten des im Kirchenbann lebenden Kaisers zu unterstützen. Für diese war die Stimme Roms von Gewicht. Daraus läſst sich auch erklären, weshalb die meisten geistlichen Chroniken jener Zeit der Meinung Ausdruck gaben, dass Prinz Wladislaus, der Gemahl Gertrudens, den meisten Anspruch auf die Herzogthümer besitze, weil sie wussten, dass der Papst dessen Candidatur am meisten begünstige.

Nach der Stimmung des Adels und der Hauptstadt Österreichs ist es umso auffallender, dass K. Friedrich II. gleich nach dem Tode des Babenbergers keine Vorsorge für die Zukunft der Herzogthümer traf und es ruhig geschehen ließ, dass der Markgraf von Mähren, Prinz Wladislaus, dem fast zur selben Zeit das Herzogthum Oppeln zufiel, Einleitungen zur Besitzergreifung der Herzogthümer traf. Bevor dieser aber in Österreich einrückte, starb er († 3. Jänner 1247). Nun erst ermannte sich der Kaiser, die Rechte des Reiches auf die Weiterverleihung der Lehen nachdrücklich zur Geltung zu bringen, was umso dringender war, als Papst Innocenz IV. nach dem Tode Wladislaus' eine Theilung der Herzogthümer zwischen Böhmen und Ungarn begünstigte und darüber Verhandlungen mit

König Bela IV. führte. Vorerst sandte der Kaiser in der Person des jüngeren Otto von Eberstein einen Reichsverweser nach Österreich. Als dieser in Wien eintraf, übersiedelten die Markgräfin Gertrude nach Mödling und die Herzogin Margareta, welch' letztere unmittelbar nach Friedrich's II. Tode in unserer Stadt wohnte, nach Heimburg.

Die Erwartungen der Wiener, welche sie an die Besitzergreifung der Herzogthümer durch den Kaiser knüpften, wurden rasch verwirklicht. Er erneuerte den Bürgern auf ihr Verlangen bereits im April 1247 seinen großen Freiheitsbrief vom Jahre 1237, worin er ihre loyale Haltung ihm gegenüber ausdrücklich hervorhob. Aber auch die Mehrzahl der Landherren anerkannten die Autorität des kaiserlichen Reichsverwesers, indem sie widerstandslos in seine Hände die Leitung der Verwaltung der Herzogthümer übergaben, unbekümmert um den päpstlichen Bannstrahl, durch welchen König Friedrich II. schon vor Jahren unfähig erklärt wurde, kaiserliche Rechte auszuüben.

Anders dachten die beiden Fürstinnen in Mödling und Heimburg. Sie hielten sich die Excommunication K. Friedrich's II. gegenwärtig und riefen deshalb in ihrer frommen Denkweise nicht letzteren, sondern Papst Innocenz IV. zum Schiedsrichter über ihre Erbansprüche auf. Als dann auf Anstiften der päpstlichen Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Salzburg stand, Gertrude um die Mitte des Jahres 1248 den Markgrafen Hermann von Baden, einen zur welfischen Partei gehörigen Fürsten heiratete, so unterlag es von vorneherein keinem Zweifel, in welcher Richtung die Entscheidung des Papstes über die Erbansprüche der Nachkommen der Babenberger ausfallen werde. Mit Hilfe einer falschen testamentarischen Verfügung sprach sich auch P. Innocenz IV. zu Gunsten der Gertrude aus und übertrug am 14. September 1248 dem Markgrafen Hermann von Baden die Herzogthümer.

Diese Entscheidung machte in Österreich böses Blut. Der staufisch gesinnte Adel verabredete sich, seinem Unmuth durch Verwüstungen der geistlichen Besitzungen Luft zu machen. Die Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Freising, die Klöster Heiligenkreuz, Garsten, St. Pölten, Ardagger, Zwettl und Göttweih erlitten dadurch enorme Verluste an ihrem Einkommen. Zugleich bestimmten sie um die Mitte des Jahres 1248 den Reichsverweser, mit einer größeren Anzahl österreichischer Herren nach Verona zu reisen, damit der Kaiser über die Zukunft der Herzogthümer eine Entscheidung fälle, bei welcher Gelegenheit sich der Erzbischof von Salzburg an den österreichischen Herren dadurch rächte, dass er mehrere derselben auf der Durchreise gefangen nehmen ließ.

K. Friedrich II. gieng aber einer Entscheidung der Frage aus dem Wege. Er setzte den Herzog Otto von Baiern zum Reichsverweser in Österreich und den Grafen Meinhart von Görz zum Reichsverweser in Steiermark ein. Mit dieser Trennung der Verwaltung der Herzogthümer scheinen aber weder die österreichischen noch steierischen Landherren einverstanden gewesen zu sein, indem sie dahinter die Absicht einer Zersplitterung des babenbergischen Erbes erblickt haben mochten. Durch die Haltung des Kaisers wurde es dem Markgrafen Hermann von Baden, welcher seit seiner Vermählung mit Gertrude in Österreich verweilte, leicht gemacht, von den Herzogthümern Besitz zu ergreifen. Unbekümmert um die Entscheidung des Kaisers schlug er in Wien sein Hoflager auf. Ihm zur Seite stand der Cardinallegat Propst Konrad von St. Guido in Speier. Welche Haltung die Wiener bei ihrer entschieden kaiserlichen Gesinnung dem „Usurpator“ gegenüber, wie ihn einige Chroniken bezeichnen, einnahmen, ist wohl nicht bekannt. Keinesfalls setzten sie ihm angesichts der unklaren politischen Verhältnisse offenen Widerstand entgegen. Übrigens gab sich Hermann von Baden auch alle Mühe im Lande festen Boden zu gewinnen, wie aus den Annäherungsversuchen hervorgeht, welche er bei den angesehensten Adeligen machte. Wenn die Abneigung gegen ihn nicht so groß gewesen wäre, so hätten diese Bemühungen um so leichter auf fruchtbaren Boden fallen können, als der kaiserliche Reichsverweser Otto von Baiern, meist außerhalb des Landes lebend, keinen ernsten Schritt zur Geltendmachung der kaiserlichen Autorität unternahm, sondern sich darauf beschränkte, zeitweilig mit einigen österreichischen und steierischen Adeligen Zusammenkünfte zu halten.

Missmuthig über die Haltung K. Friedrich's II., von welcher sich nicht sagen ließ, ob sie auf Sorglosigkeit oder auf der Verfolgung geheimer Ziele beruhte, geschah es, dass schon im Jahre 1249 einige österreichische Landherren, darunter die mächtigen Kuenringe, Heinrich von Liechtenstein, die Grafen von Hardegg u. a. zum Zwecke eines Abschlusses des traurigen Interregnums ihres Landes Verbindungen mit dem Markgrafen Ottokar von Mähren, dem jüngeren Sohne König Wenzel's, anknüpften. Sie sahen, in welch' feindlichem Verhältnisse der Sohn zu seinem Vater stand, wie durch ihn und seinen Anhang die päpstliche Partei in Böhmen, an deren Spitze König Wenzel stand, nahe daran war, gänzlich gestürzt zu werden und unterstützten ihn mit ihren Waffen. Schon damals scheinen sie in ihrem Widerwillen gegen den Markgrafen Hermann von Baden nicht abgeneigt gewesen zu sein, den Prinzen Ottokar als Herzog von Österreich und Steiermark anzuerkennen. Der rasch und glücklich vollzogene

Feldzug des Königs gegen seinen Sohn führte aber nicht nur eine Versöhnung zwischen beiden, sondern in dem Prinzen Ottokar auch eine Wandlung seiner Gesinnung herbei. Er schloss sich nun gleichfalls dem Papste an, wodurch die weitere Action der staufischen Partei in's Stocken gerieth.

Eine Wendung in diesen traurigen Verhältnissen brachten erst die Ereignisse des Jahres 1250 hervor. Am 4. October 1250 starb der Markgraf Hermann von Baden, wodurch die päpstliche Partei einen schweren Verlust erlitt. Am 13. December 1250 beschloss Kaiser Friedrich II. sein bewegtes Leben, nachdem er sterbend seinen Enkel Friedrich, Sohn des Königs Heinrich und der Margareta, zum Erben der österreichischen Lande eingesetzt hatte. Die Freude der österreichischen Ghibellinen, dass ihre Länder an einen Staufen übergehen sollten, war aber nur von kurzer Dauer, weil Prinz Friedrich unvermuthet schnell starb.

Dieses Zusammentreffen von Ereignissen benützten König Wenzel und sein Sohn zur Verwirklichung ihrer auf den Besitz der babenbergischen Lande gerichteten Wünsche. Prinz Ottokar knüpfte mit den Vertretern des österreichischen Adels, den Kuenringern, den Grafen und Herren von Hardegg, Liechtenstein, dem Schenken Heinrich von Habsbach, den Preussel u. a., sowie mit den Bischöfen von Passau und Freising neuerdings Verbindungen an, welche einen so günstigen Verlauf nahmen, dass die Mehrzahl der Landherren und Ministerialen ihn zur Besitzergreifung des Landes einluden. Um allfällige Absichten des Herzogs Otto von Baiern zu durchkreuzen, eröffnete K. Wenzel und sein Sohn Ottokar gegen denselben gleich zu Anfang 1251 den Krieg und wiesen die Vermittlung des Königs Konrad IV. zurück. In der Besetzung der babenbergischen Lande energisch vorwärtsschreitend, war die Annexion derselben Ende 1251, unterstützt von den Adeligen und geistlichen Kirchenfürsten, vollzogen. Diejenigen, welche Ottokar zur Besitzergreifung Österreichs einluden, erwarteten ihn an der Grenze zum feierlichen Empfange.

H. Přemysl Ottokar hielt am 9. December 1251 mit Zustimmung des Adels und der Bürger, wie es ausdrücklich in einer Chronik heißt, in Wien seinen Einzug. Er erschien mit kostbaren Schätzen und einem stattlichen Gefolge, dem sich von österreichischer Seite an der Landesgrenze der Bischof von Passau, Graf Konrad von Wasserburg, die Grafen von Hardegg, Albero von Kuenring, Hadmar von Werd, Heinrich von Schaumburg und Gundacker von Starhemberg angeschlossen hatten. Da Prinz Ottokar die Lehensabhängigkeit der Herzogthümer von Deutschland anerkannte, weder Versprechungen noch Geschenke sparte und

mit seinem überlegenen Geiste die verschieden gearteten Verhältnisse zu beherrschen verstand, so darf es nicht überraschen, dass es, wie die Garstner Chronik schreibt, in Österreich bald keinen Winkel mehr im Lande gab, der sich seiner Herrschaft widersetzt hätte.

Dass auch die Hauptstadt der Übertragung der babenbergischen Länder an den künftigen böhmischen Thronerben zustimmte und letzterem mit unverholenen Zeichen der Sympathie die Räume der Burg und die Mauern der Stadt öffnete, läßt sich nur aus den Reichszuständen der letzten Jahre und speciell aus der Stellung, die Ottokar zu unserer Stadt einnahm, erklären. Nach dem Tode K. Friedrich's II. hatte die Auflösung der kaiserlichen Macht und das Schwinden des Vertrauens auf die Staufen wie in Deutschland so auch in Wien große Fortschritte gemacht. Einen Schirmherrn gegen die Vergewaltigung der Territorialfürsten gab es schon in den letzten Regierungsjahren des verstorbenen Kaisers nicht und gab es nach dessen Tode noch weniger, weshalb gerade die staufisch gesinnten Städte Deutschlands sich damals in ihrer Verlassenheit zu einem Bündnis geeinigt hatten, um unter sich selbst einen Landfrieden aufzurichten. In Wien kannte man diese Verhältnisse und müde der heftigen Parteikämpfe und der trostlosen Rechtszustände, war man geneigt, denjenigen Fürsten anzuerkennen, von welchem man eine bessere Zukunft erwarten durfte. Nicht unwahrscheinlich ist es aber auch, wiewohl wir keine Belege dafür haben, dass Ottokar die Besorgnisse der Stadt über ihre Rechte und Freiheiten durch weitreichende Versprechungen zu zerstreuen wusste.

Um die Gewissen derjenigen zu beruhigen, welche Herzogin Margareta als die wahre Erbin der Herzogthümer betrachteten, weil sie im Besitze der babenbergischen Hausprivilegien war, so erklärte sich H. Ottokar bereit, die Herzogin zu ehelichen, ungeachtet er in einem Alter von 22 bis 23 Jahren und seine Braut in einem Alter von 45 bis 50 Jahren stand. Bezeichnend für die Sittenzustände der damaligen Zeit sind die Rathschläge, welche nach der Reimchronik des steierischen Ritters Ottokar K. Wenzel dem Herzoge Ottokar ertheilte, damit er sich über den gewaltigen Unterschied der Jahre hinwegsetzte:

Welt ir, daz euch daz lannt peste
So schult ir zu rechter Ehe
Die Kunigin Margareten nem,
Ir geburd mag ew wol gezem,
Wann sy ist an widerwint
herczog Lewpolts chind.

Ist aber sy in der gestalt,
daz sy euch leicht dunckht zu alt,
dez ergeczet eurn leib,
ir findet ze Wienne schone weib
der mynne so suesset
daz ir euch so sanfte pûesset
wez ir habt gepressten dort*).

Bischof Berthold von Passau übernahm es, die Herzogin, welche in stiller Zurückgezogenheit in Heimburg verweilte, für das Heiratsproject günstig zu stimmen. Nachdem ihm dies gelungen war, begab sich Ottokar von Wien aus mit dem Erzbischof Philipp von Salzburg, den Bischöfen Konrad von Freising, Berthold von Passau, Bruno von Olmütz, den Grafen Hardegg, Heinrich von Liechtenstein und Albero von Kuenring nach Heimburg und feierte dort am 11. Februar 1252 seine Vermählung, ohne wegen der bestandenen Verwandtschaftsgrade die päpstliche Dispens erwirkt zu haben. Am Tage derselben überreichte H. Margareta ihrem Gemahl in einer feierlichen Versammlung eine Handfeste mit goldener Bulle, die österreichischen Privilegien enthaltend, als Morgengabe, worin die formelle Anerkennung Ottokar's als Herzog von Österreich und Steiermark ausgesprochen war. Begleitet von Albero von Kuenring, seinem erklärten Liebling unter den österreichischen Herren, bereiste letzterer hierauf mit seiner Gemahlin die beiden Länder, die Huldigungen des Adels, der Klöster und der Städte entgegennehmend. Die päpstliche Dispens erlangte Ottokar erst, nachdem er am 17. December 1253 in Krems vor mehreren Bischöfen und dem päpstlichen Legaten Velascus den Eid abgelegt hatte, dass er der römischen Kirche und dem jeweiligen Papste, sowie auch dem König Wilhelm beistehen und helfen wolle.

Im Besitze der Herzogthümer, fasste H. Ottokar mit verständigem Sinn die Bedürfnisse des Landes ins Auge und verkündete nach seinem Regierungsantritte einen Landfrieden, worin er jede Privatrache und Fehde verbot, an die Stelle der drei Gerichtsstätten in Niederösterreich vier Landgerichte, zwei diesseits und zwei jenseits der Donau einsetzte, das Verbot der Erbauung schädlicher Burgen erneuerte und die Zerstörung der Befestigungen an den Kirchen anordnete. Im Hinblick auf die großen Eingriffe des Adels in das Kirchengut während der Dauer des Interregnums verfügte er, dass Vögte, welche sich das Gut der Gotteshäuser angeeignet hatten, diese Pflichtvergessenheit durch den Verlust der Vogtei büßten, wo-

*) Nach Pez: Scriptores rer. Austr. III, cap. 19, p. 30.

durch er sich in nicht geringem Maße die Zuneigung der hohen und niedern Geistlichkeit erwarb. Die Kuenringe, das einflussreichste unter den damaligen österreichischen Adelsgeschlechtern, fesselte er an seinen Hof, indem er Albero das oberste Schenkenamt und Heinrich II. die oberste Marschallwürde verlieh. Dass Ottokar übrigens den Landfrieden auch mit Strenge zu handhaben verstand, bewies er im Jahre 1253 durch die Hinrichtung zweier angesehener Wiener Bürger, Camber und Criegler und der Adeligen Eberau und Eckartsauer, welche durch Gewaltthätigkeiten die öffentliche Ruhe gefährdet hatten.

Ob H. Ottokar seine den Bürgern Wiens geleisteten Versprechungen vollinhaltlich einlöste, kann durch einen urkundlichen Act nicht nachgewiesen werden. Es scheint aber nach dem ganzen Entwicklungsgang der Wiener Stadtrechte wahrscheinlich, dass er die wichtigsten Bestimmungen des Fridericianischen Privilegiums vom Jahre 1237, insoweit diese mit der wiederhergestellten Landeshoheit vereinbar waren, bestätigte.

Eine weitere ungestörte, friedliche Thätigkeit des H. Ottokar hinderte sein Verhältnis zu Ungarn. Wie wir wissen, hatten die Ungern seit langem her ein lüsternes Auge auf die Steiermark, welche Absichten Papst Innocenz IV. nach dem Tode des Prinzen Wladislaus begünstigte. Nach der Geltendmachung der Rechte des Reiches auf Österreich und Steiermark als deutsche Erblehen hielt es Ungarn nicht gerathen, seine Pläne mit Waffengewalt zu verwirklichen. Erst nachdem Böhmen das beharrlich angestrebte Ziel der Erwerbung Österreichs ohne Mühe erreicht hatte, erwachten wieder die alten Gelüste. Einen Rechtstitel glaubte der König von Ungarn darin zu finden, dass er sich zum Beschützer der H. Gertrude aufwarf, welche nach dem Tode des Markgrafen Hermann von Baden, Roman von Reussen, den Enkel des Königs von Ungarn, geheiratet hatte.

Nach der Besitzergreifung der Herzogthümer von Seite des H. Ottokar brach K. Bela IV. im Jahre 1252 mit drei Heeren gleichzeitig in Österreich, Mähren und Steiermark ein. Das eine Heer, wahrscheinlich nur aus leichten Reiterscharen bestehend, stand unter Führung des Prinzen Achillens und drang auf dem rechten Donauufer vor, große Verwüstungen in den offenen Orten anrichtend. Vor Wien zogen die Reiter vorüber, ohne auf die Stadt einen Angriff versucht zu haben. Nur Mödling überfielen sie und tödteten dort angeblich mehr als 1500 Menschen, welche sich dahin geflüchtet hatten. Als Achilleus bei Tuln einem heftigen Widerstand begegnete, zog er sich nach Ungarn zurück. Ungünstiger lagen die Verhältnisse

in Steiermark, weil ein Theil der adeligen Herren eine selbständige Stellung des Herzogthums austrebte. Diese glaubten König Bela IV. dadurch für sich zu gewinnen, dass sie seinem Schwiegersohne Heinrich, dem Sohne des Herzogs Otto von Baiern, die Besitzergreifung ihres Landes anboten. In dieser Absicht gestatteten sie ihm die Besetzung der Städte Graz, Judenburg und Pettau. König Bela IV. lag aber eine solche Lösung der Frage ferne, weil er eine Annexion der Steiermark an Ungarn im Sinne hatte. Durch diese Kurzsichtigkeit und ihre zur unrechten Zeit erneuerten Gelüste nach einer Trennung von Österreich leisteten sie ihrem Lande die schlechtesten Dienste. So geschah es nicht nur, dass beide Länder, Österreich und Steiermark, durch länger als ein Jahr wieder der Schauplatz eines erbitterten Krieges zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn wurden, sondern auch, dass sich letztere durch die Bemühungen des Papstes, welcher ein großes Interesse an der Versöhnung der streitenden Parteien an den Tag legte, über eine Theilung der babenbergischen Länder einigten. Für H. Ottokar lagen zwingende Gründe zum Friedensabschluss in der Gefahr, dass die Ungern durch ihre Übermacht nahe daran waren, Wien in ihre Gewalt zu bekommen und dass zu derselben Zeit sein Vater starb († 22. September 1253).

König Bela IV. erschien nämlich, wie Ottokar von Steiermark in seiner Reimchronik erzählt, im September 1253 mit 80.000 Mann vor den Mauern unserer Stadt und schloss dieselbe von allen Seiten ein. Die Bürger, vereint mit den Truppen des H. Ottokar, hielten standhaft eine mehrmonatliche Belagerung aus. Ihr Widerstand wäre aber nutzlos gewesen, wenn es nicht Bruno von Olmütz gelungen wäre, im Namen des Herzogs einen Waffenstillstand zustande zu bringen, wodurch ein Stillstand in der Kriegsaction eintrat.

Am 3. April 1254 kam hierauf der Friedensvertrag über die Zerstückelung Steiermarks zustande. Als Grenze zwischen letzterem Lande und Österreich wurden die Höhe des Semmering und von da die Berge, welche sich westwärts ziehen, nach dem Laufe der Gewässer von Norden und Süden gesetzt. Danach fiel der südliche Theil, in welchem die Wasser der Mur zuströmen, an König Bela IV., der nördliche Theil, in dem die Wasser ihren Lauf zur Donau nehmen, somit ganz Österreich und ein Theil der Steiermark an Ottokar. Durch diesen Frieden fiel daher das erstemal die südliche Hälfte des Viertels unter dem Wiener Walde an Österreich, und Wiener-Neustadt wurde eine österreichische Stadt.

Wiewohl K. Ottokar nach dem Tode seines Vaters eine territoriale Macht von solchem Umfange vereinigte, dass er nunmehr zu den bedeutendsten deutschen Reichsfürsten zählte, so lag es keineswegs in seinen politischen Plänen, das Gewicht dieser Stellung sogleich zur Geltung zu bringen. Das Ziel des K. Ottokar war die Begründung einer starken, möglichst unabhängigen böhmisch-österreichischen Monarchie, deren Zusammengehörigkeit mit dem Reiche zwar nicht aufgehoben, aber nur so weit aufrecht erhalten werden sollte, als ihm dies zur Förderung seiner politischen Pläne zweckmäßig schien. Aus diesem Grunde beschäftigte sich K. Ottokar in den nächsten Jahren vorwiegend mit der Befestigung des Königthums. Er begnügte sich vorläufig mit der päpstlichen Anerkennung des Besitzes von Österreich und eines Theiles von Steiermark und kümmerte sich wenig um die Bestätigung der Reichslehen durch den Träger der Reichsgewalt, König Wilhelm von Holland.

Als nach dem Tode des letzteren († 28. Jänner 1256) durch die Uneinigkeit der Reichsfürsten eine zwiespaltige Königswahl zu erwarten stand, war es seinen Plänen zusagend, die Zwietracht im deutschen Reiche aufrecht zu erhalten. Jeder der Candidaten, Richard von England und Alfons von Castilien, konnten sich der Unterstützung des böhmischen Königs rühmen. Und als Ottokar sich zuletzt für die Wahl des Königs Richard von England entschied, geschah es in der Überzeugung, dass dieser Fürst durch die Verfolgung einer großen deutschen Politik am wenigsten seinen Großmachtsplänen und sonstigen kriegerischen Unternehmungen hindernd in den Weg treten werde.

Gegen Ende des Jahres 1259 führten König Ottokar wichtige Ereignisse nach Österreich. Rief schon der Friede des Jahres 1254 in Steiermark eine bittere Enttäuschung dadurch hervor, dass ein Theil des Landes unter die Herrschaft der Ungern gerieth, so steigerte sich dieselbe durch die Einmengung Stephan's V., des ungarischen Thronfolgers, in die salzburgischen Kirchenstreitigkeiten zu Gunsten der päpstlichen Anhänger, wodurch dem Lande schwere Opfer an Geld und Menschen auferlegt wurden. Nachdem durch längere Zeit Reibungen, ja selbst blutige Fehden zwischen dem steierischen Adel und den Ungern vorgekommen waren, beschlossen die steierischen Landherren entscheidende Schritte zur Befreiung. Sie wussten, dass infolge der Salzburg'schen Händel eine große Spannung zwischen den Königen von Ungarn und Böhmen bestand. Ohne Aussicht auf eine selbständige Stellung ihres Landes, besiegten sie ihren Widerwillen gegen König Ottokar und knüpften mit demselben, der seit October 1259 in

Wien wieder sein Hoflager hatte, Verbindungen an. Auf Grund geheimer Verabredungen brach in allen Theilen Steiermarks ein Aufstand aus, welcher so gut organisiert war, dass angeblich innerhalb eilf Tagen die Ungern fast alle befestigten Orte räumten. Gleichzeitig erschienen steierische Herren in Wien, welche König Ottokar zur Besitzergreifung Steiermarks einluden. Dadurch wurde aber ein neuer Krieg zwischen Ungarn und Böhmen unvermeidlich, zu welchem beide Theile nicht vorbereitet waren. K. Ottokar musste erst Bundesgenossen werben und sammelte mühselig ein größeres Heer. König Bela IV. stand dagegen vor der Alternative, entweder mit den Tataren ein Bündnis zum Krieg gegen Russland und Polen zu schließen oder mit denselben in einen Krieg verwickelt zu werden. Beide Könige schlossen deshalb kurz nach Eröffnung der Feindseligkeiten einen Waffenstillstand, welcher bis zum Johannistag (24. Juni) 1260 dauern sollte.

Während der Dauer der Waffenstillstandes sicherte sich König Bela IV. die Unterstützung jener Völker, zu deren Besiegung er Hilfe leisten sollte. Daniel, König der Ruthenen, Boleslaus, Herzog von Krakau und Laßko, Herzog von Lusicin, erklärten sich bereit, persönlich an dem Kampf gegen den König von Böhmen theilzunehmen. Allein auch König Ottokar fand Bundesgenossen an Herzog Ulrich von Kärnten, dem Erzbischofe Philipp von Salzburg, Herzog Heinrich von Breslau, Herzog Wladislaus von Oppeln und Markgraf Otto von Brandenburg.

Als kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes die Nachricht eintraf, dass die Ungern mit ihren Verbündeten jenseits der Donau in Österreich einzubrechen drohten, sammelte K. Ottokar im Marchfelde sein Heer und wollte in dem Dreieck zwischen den Wasserstraßen der March und der Donau den Angriff der Ungern erwarten. Weil aber seine Hilfstruppen zu spät eintrafen, war bei Ablauf des Waffenstillstandes die Aufstellung noch nicht vollendet, während die Ungern bereits am 26. Juni 1260, mit einem Theile ihres Heeres, die March überschreitend, bis in das Ameisthal bei Staatz, wo der äußerste linke Flügel der Österreicher lag, vorgedrungen waren. Am frühen Morgen desselben Tages eröffneten die Ungern die Feindseligkeiten. Ein Theil derselben legte sich im Vereine mit den Kumanen bei Staatz in einen Hinterhalt und schickte an hundert der besten Bogenschützen aus, um die Futterholer aus der Stadt unversehens zu überfallen. Dies gelang ihnen vollständig. Darüber zogen an 500 tapfere Streiter, an ihrer Spitze die Grafen Otto von Hardegg, Konrad von Pleien und andere edle Ritter hinaus und griffen die Kumanen an; sie erlagen aber

der wilden Übermacht. K. Ottokar, welcher die Nachricht von dem Treffen im Bade erhielt, traf sogleich Anstalten, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, doch kam er zu spät auf das Schlachtfeld. Er fand die Tapfern erschlagen und nackt ausgeplündert. Tiefer Schmerz erfasste ihn im Bewusstsein der Schuld und er rief dem Brandenburger mit Thränen in den Augen zu: „Oheim, das trag ich nicht! Ich muss sie rächen, die todt vor uns liegen und gelte es die Ehre von zehn Königen."

K. Ottokar gab den Steirern und Kärntnern Befehl vorzurücken. Alles zog gegen die March, an welcher K. Bela IV. und Prinz Stephan lagen. In beobachtender Stellung verblieben beide Theile durch mehrere Tage. Dies verdross die Deutschen, welche Mangel an Lebensmitteln hatten, und sie sprachen nach den Worten von Ottokar's Reimchronik zum König, dass dies Stilleliegen zu nichts führe. „Der Unger werde länger aushalten, er brauche blos Gras für die Pferde, für sich selber nur Weniges und Schlechtes. Beim Unger sieht man selten Rauch aus der Küche steigen. Ein Magen voll Knoblauch ist ihm mehr als tausend Bäckereien. Hat Bela nur ein Stück Federvieh, Hühnchen oder Taube, so ist er hoch zufrieden; die Deutschen lieben es aber nicht, so schmal abzubeißen, sie sind tapfer, aber sie kosten auch mehr."

Bevor sich K. Ottokar zu einem Kampf entschied, in welchen auf beiden Seiten wohl über **200.000** Mann traten, verlangte er den Rath des alten Otto von Haslau. Dieser meinte, man solle die Ungern zum ritterlichen Kampfe laden, damit sie sich entweder von der March zurückziehen oder sie übersetzen und die offene Mannsschlacht geben oder nehmen. Mit diesem Antrag gieng der alte Meissauer hinüber zu K. Bela IV., welcher im Gras vor seinem Zelt saß. Auf das Anerbieten des Meissauer erwiderte der König in unbestimmten Worten und es war daraus nur zu entnehmen, dass große Vorsicht geboten war.

Indessen wuchs unter den Deutschen die Noth an Lebensmitteln. Fast schien es, als würde Ottokar dadurch gezwungen werden, den Ungern ohne Schlacht zu weichen. In seiner Bedrängnis sandte er nach Wien an seinen getreuen Paltram, welcher die freudige Botschaft gab: „Die Stadt werde das äußerste thun; der König solle sich um keine Lebensmittel kümmern; Fleisch, Wein, Brot und was er sonst noch bedürfe, solle er im Überflusse haben, monatelang, und müsste er sein eigenes, letztes Gut daran setzen." Diese Opferwilligkeit Paltram's und seiner Freunde erfreute den König derart, dass er die Ritterschaft in sein Zelt berief und ihnen die Briefe aus der Hauptstadt vorwies. Jubelnd schrien sie: „Ja wohl ist Österreich

alles Guts und aller Ehren voll, und diesem Mann gebührt ewiger Dank von Euch, o König!“

Nach einem mehrtägigen Waffenstillstand erklärte endlich K. Bela IV. die Schlacht annehmen zu wollen. K. Ottokar bewegte sich mit dem Gros seines Heeres nordwärts der Donau gegen Kressenbrunn und verlegte ein Corps nach Heimburg, damit er nach beiden Richtungen gegen einen Überfall der Ungern gedeckt war. Schon in der Nacht des 11. Juli, vor Ablauf des Waffenstillstandes, überschritten die Ungern die March und standen am 12. Juli am rechten Ufer in Schlachtordnung. Noch vor Vollendung der veränderten Aufstellung der Deutschen begannen die Ungern ihren Angriff, indem sie die Nachhut der sich zurückziehenden Deutschen verfolgten. Ergrimmt kehrten die Steirer und Österreicher um, worauf sich rasch ein erbittertes Gefecht entwickelte. Es folgten die Brandenburger und die Sachsen, die Polen auf ihren kleinen Rossen, ihr schwarzes Banner mit dem weißen Adler vorantragend, endlich der König selbst mit den glänzenden Decken und Helmen seines Gefolges, von denen der eine das Banner des weißen, in breitrothem Sammt gewirkten böhmischen Löwen schwang; nebenan flatterte der Mährer geschachter Adler. Sie alle stritten mit der äußersten Tapferkeit, der dichten kumanischen Pfeile nicht achtend und zersprengten das bunt zusammengewürfelte Heer der Ungern. K. Bela IV., auf einem Hügel jenseits der March den blutigen Kampf verfolgend, frug den ihm zur Seite stehenden gefangenen Heinrich den Preussel: „Sag mir, was ist denn die ungeheure Staubwolke, die sich herwälzt über Gras und Laub?“ — „Das ist Euer Volk, mein hoher Herr!“ erwiderte dieser, „Ihr habt die Schlacht verloren.“ Darüber entsetzt, flohen König Bela IV. und sein Sohn Stephan auf schnellen Rossen gegen den Plattensee, jeder in anderer Richtung, so dass sie sich durch mehrere Tage nicht fanden. Von den Feinden verfolgt, ertranken viele Ungern, man sagt bei 18.000 Mann, in den Fluten der March. K. Ottokar verfolgte sie mit seinen Tapfern bis gegen Preßburg. In kluger Mäßigung machte der König hier halt. Ohne den Sieg weiter auszubeuten und tiefer in Ungarn vorzudringen, eröffnete er mit K. Bela IV. Friedensunterhandlungen, deren Hauptpunkte die Abtretung von Steiermark und die Stellung angesehener Geiseln waren. K. Bela IV. gieng auf die Anträge ein. Als es sich aber um die Ausfertigung des Friedensvertrages auf Grund der in Ofen abgeschlossenen Präliminarien handelte, erhob K. Bela IV. über einzelne Punkte große Schwierigkeiten, so dass der Vertrag von beiden Königen erst am 31. December 1261 in Wien unterzeichnet wurde.

Von dem Waffenerfolge berauscht, beschäftigten K. **Ottokar** schon während der Friedensverhandlungen Pläne zur Sicherung der Zukunft seines Hauses. Da ihm aus seiner Ehe mit **Margareta** jede Aussicht auf eine Nachkommenschaft benommen war, so machte er zuerst Versuche, seinem unehelichen Sohne **Nikolaus** die Erbfolge zu sichern. Diese scheiterten aber



Siegel des K. Ottokar von Böhmen *).

an dem Widerstand der böhmischen Stände und des Papstes **Alexander** IV., wiewohl letzterer durch mehrere Bullen sowohl **Nicolaus** als die übrigen

*) Das Siegel in ungefärbtem Wachs findet sich auf einer im Archive des Stiftes Heiligenkreuz befindlichen Urkunde v. J. 1262 vor: Die Umschrift lautet: S. Otakari sive. Praemizlai. quinti. regis. Boemor. Marchionis. — Moraviae filii. Wenzeslai. regis. quarti. (Siegel Ottokar Přemysl V. Königs der Böhmen, Markgraf von Mähren, Sohnes des K. Wenzel IV.) Vgl. K. v. **Sava**: „Die Siegel der österreichischen Regenten" in den Mittheilungen d. k. k. Centr.-Comm. J. 1864, S. 261.

unehelichen Kinder des Königs legitimiert hatte. So geschah es, dass Ottokar die Auflösung seiner Ehe mit Margareta in's Auge fasste und schon während der Anwesenheit des Königs Bela IV. in Wien mit Erfolg um dessen Enkelin, die schöne Kunigunde, warb. Von Seite der Kirche wurde ihm kein Hindernis in den Weg gelegt; diese stützte die Ungiltigkeits-Erklärung der frühern Ehe der Königin darauf, dass diese vor Jahren zu Trier als Nonne eingekleidet wurde. Aber auch Margareta scheint die Trennung von ihrem Gemahl nicht schwer gefallen zu sein. Sie machte ohne Widerstreben ihrem freudenlosen, durch Enttäuschungen verbitterten Zusammenleben ein Ende, verließ am 18. October 1261 in aller Stille Böhmen und zog sich auf ihr Leibgedinge nach Krems zurück, wo sie bis zu ihrem Tode (28. October 1267) Hof hielt. Schon am 25. October 1261 feierte Ottokar zu Preßburg seine Vermählung mit Prinzessin Kunigunde und führte seine junge Gemahlin nach Wien, um hier ihr zu Ehren glänzende Feste abzuhalten. Am 25. December 1261 erfolgte hierauf die Krönung des K. Ottokar und seiner Gemahlin in Prag durch den neugewählten Erzbischof von Mainz, bevor noch der Papst formell seine Zustimmung gegeben hatte.

Um dem Besitz in Österreich und Steiermark die gesetzliche Grundlage zu geben, ließ er sich kurz nach diesen Ereignissen, am 9. August 1262, von König Richard mit den Herzogthümern belehnen. Und damit die Anhänger der letzten Babenberger in Steiermark keinen Ansammlungspunkt zu Anschlägen auf seine Herrschaft hatten, vertrieb er Gertrude aus ihrem Besitz in Judenburg und beließ ihr nur das Witthum in Feistritz; Friedrich von Baden, deren Sohn, verwies er dagegen für immer des Landes, weil er sich fort „Herzog von Österreich und Steier" nannte.

Nach diesen Ereignissen schlug K. Ottokar sein Hoflager in Prag auf, wo er mit kurzen Unterbrechungen fast zwei Jahre verweilte. Zu einem längeren Aufenthalt in Wien bot sich für K. Ottokar erst im Jahre 1264 ein Anlass. Er feierte hier die schon im Wiener Vertrag vom Jahre 1261 in Aussicht genommene Vermählung seiner Nichte Kunigunde von Brandenburg mit dem ungarischen Prinzen Bela, dem jüngeren Sohne des Königs Bela IV., wozu er Einladungen an alle ihm befreundeten Höfe machte. Zum Schauplatz der Vermählung und der damit verbundenen Feste bestimmte der König die Gegend am Einflusse der Fischa in die Donau, nahe bei Fischamend. Nach der Schilderung der Zeitgenossen war das Fest von einer Pracht und Großartigkeit, wie sie bisher noch nicht gesehen wurden. Am 5. October 1264 fand in einem großen Zelte die kirchliche

Trauung statt, worauf sich die Gäste auf einer großen, von Auen begrenzten Wiese zum Hochzeitessen versammelten. Für die Fürsten allein waren vierzehn Tische mit Sammt, Paltekin und Plint gedeckt. Die Braut überstrahlte alles an Glanz. Sie trug ein Kleid von Tyrant mit arabischem Golde geziert. Auf dem goldgelockten Haupte ruhte ein Schapel, kostbarer als die Krone des Königs von England, den Busen schmückte eine Spange so reich, dass wäre es in Ungarn Sitte gewesen, um für das Kleinod Land zu erkaufen, zwei Länder so groß wie Österreich und Steiermark hätten erworben werden können. Über das Kleid wallte ein mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückter Mantel, der am Halse mit Zobel verbrämt und mit Hermelin gefüttert war. Die Ungern, in Scharlach und Hermelin gekleidet, trugen Kleider von Marderpelz über dem Koller; in ihre Bärte waren nach tatarischer Sitte Perlen und Edelsteine geflochten. Weiße Hemden sprangen wie Rehböcke aus den engen Röcken hervor. Während des Mahles begannen Ottokar's Ritter das Turnier, zu welchem dieser nur eine auserlesene Schar zuließ. Da die Ritter mit den Speeren so aneinander rannten, dass mancher am Antlitz ein Mal davon trug, wurden die Ungern zaghaft und fürchteten von ihnen überfallen zu werden. Sie brachen eiligst auf und entflohen vom Feste. K. Ottokar, darüber im hohen Grade verdrießlich, kehrte nach dieser Feier wieder nach Prag zurück.

Um das Jahr 1270 stand K. Ottokar auf der Höhe seiner Macht. Was die kühnsten Träume des ehrgeizigen Fürsten beschäftigt hatte, war in Erfüllung gegangen. Er hatte ein mächtiges Reich begründet, dessen Grenzen vom Riesengebirge bis zum adriatischen Meere reichten, und einen Einfluss errungen, dessen sich kein anderer Fürst rühmen konnte. So waren zu der Erwerbung Österreichs und der Steiermark im Jahre 1269 auch jene von Kärnten und die in Kärnten, Krain und der windischen Mark gelegenen Freising'schen Lehen gekommen; sein Wort fiel bei allen wichtigen Angelegenheiten, wie bei dem Salzburger Kirchenstreite, bei den Angelegenheiten in Görz, Tirol und Aquileja schwer in die Wagschale, und in Rom legte man fortan das größte Gewicht auf seine Freundschaft. Demungeachtet ruhte diese Macht nicht auf so festen Grundlagen, als dass nicht einzelne Vorgänge der letzten Jahre, wie der Stolz und die bizarren Launen seiner zweiten Gemahlin Kunigunde, der auf ihm ruhende Verdacht eines Antheiles an der Enthauptung des letzten Hohenstaufen Conradin von Schwaben und des letzten Babenbergers, Friedrich von Baden-Österreich, sowie endlich vor allem sein Zug durch Böhmen und Österreich zur Zerstörung der zahlreichen Burgen des

raubsüchtigen Adels wesentlich beitragen mußsten, sein Ansehen zu beeinträchtigen, die Zahl seiner Gegner zu vermehren und selbst Verschwörungen gegen seine Herrschaft hervorzurufen.

Mit dem Tode König Bela's IV. bestieg dessen kriegslustiger Sohn Stephan den Thron. Zu eben der Zeit war Ottokar mit seinem Vetter Philipp von Kärnten, Erzbischof von Salzburg und Patriarchen von Aquileja, wegen der Erwerbung Kärntens in Streit, indem dieser selbst auf den Besitz des Landes Ansprüche erhob. König Stephan verbündete sich mit Philipp und erklärte K. Ottokar den Krieg. Im August 1270 standen sich beide Heere, das österreichisch-böhmische bei Heimburg, das ungarische bei Preßburg gegenüber. Aus unbekannten Gründen kam der Krieg nicht zum Ausbruche, sondern beide Könige schlossen auf einer Donauinsel Frieden, ohne aber dabei, wie sich herausstellte, an eine ernstliche Aussöhnung gedacht zu haben. Während nämlich König Ottokar gegen seinen Vetter Herzog Philipp den Krieg begann, um diesen zur Verzichtleistung auf Kärnten zu zwingen, eröffnete auch K. Stephan, angeblich durch diesen gegen seinen Verbündeten unternommenen Schritt verletzt, neuerdings die Feindseligkeiten. Zuerst legte er sich mit einem starken Heerhaufen bei Schottwien in den Hinterhalt, in der Absicht, den König bei seiner Rückkehr über den Semmering gefangen zu nehmen. Als dies mißslang, indem König Ottokar, rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, den Weg über Bruck a. d. Mur, Mariazell und die Wildalpen einschlug, brach er noch in demselben Jahre mit 50.000 Ungern und Kumanen in Österreich ein, drang bis vor die Thore Wiens und kehrte nach Gefangennehmung von angeblich 20.000 Männern, Weibern und Kindern nach Ungarn zurück. In Folge des eingetretenen Winters verschob K. Ottokar die Fortsetzung des Krieges auf Ostern des nächsten Jahres. Nur eine Anzahl Adeliger, mit Seifrid Wähinger an der Spitze, machten während des Winters einen Einfall in Ungarn; die Mehrzahl der Theilnehmer gieng aber bei dem Übergange über einen See durch den Einsturz der Eisdecke jämmerlich zu Grunde.

Der am 13. April 1271 wieder eröffnete Feldzug berechtigte in seinem Beginne zu den glänzendsten Erwartungen. Nachdem K. Ottokar eine Brücke über die March geschlagen, drang er siegreich bis Preßburg vor und übergab die Stadt den Wiener Bürgern zur Besetzung, die ihm mit 1500 Mann zu Hilfe geeilt waren. Schon hatte K. Ottokar auch Tyrnau, St. Georgen, Pösing und Bibersburg besetzt und nach Erzwingung des Donauüberganges bei Preßburg den Ungern bei Alten-

burg und Wieselburg ein hitziges Treffen geliefert, als er in der bei Wieselburg am 21. Mai gelieferten Hauptschlacht über die Leitha zurückgeworfen, mit den Trümmern seines Heeres nach Wien sich zurückziehen musste, worauf die Ungern über die Donau setzten und die hilflosen Bewohner des Marchfeldes und des südöstlichen Mährens plünderten. Angesichts einer dem Ausbruche nahen Hungersnoth, nahmen beide Parteien die Vermittlung der österreichischen und ungarischen Bischöfe an und schlossen am 3. Juli 1271 zu Preßburg unter der Bedingung Frieden, dass K. Ottokar auf seine Eroberungen in Ungarn Verzicht leistete und K. Stephan seinen Schützling Philipp von Kärnten völlig preisgab.

Aber auch dieser Friede war nicht von Dauer. König Stephan starb am 1. August 1272, zwei Söhne hinterlassend, von denen der ältere, Ladislaus, in einem Alter von zwölf Jahren stand. Dieses Ereignis erweckte den alten Parteigeist am ungarischen Hofe. Während sich ein Theil der Großen um die Königin-Witwe und ihren unmündigen Sohn scharte, wollte der andere Theil den Bruder der Königin und Neffen des verstorbenen Königs, Prinzen Bela, auf den Thron erheben, dessen Bestrebungen auch K. Ottokar unterstützte. Durch den Treubruch des Heinrich von Güssing, welcher bisher am böhmischen Hofe die Sache Bela's vertrat und plötzlich zu Ladislaus hielt, gelangte letzterer in Kenntnis von den gegen ihn geplanten Schritten. Aller Hass richtete sich nunmehr gegen den Prinzen Bela als Verschwörer und Hochverräther und bei einer heftigen Szene wurde letzterer von Heinrich von Güssing in barbarischer Weise erschlagen. Darüber entsetzte sich König Ottokar derart, dass er den Krieg gegen Ungarn ankündigte.

Nachdem Vorspiele des Krieges schon zu Anfang des Februars 1273 begonnen hatten, sammelte Ottokar im Juli bei Laa die Hauptmacht und rückte an der Spitze derselben gegen die Ungern ins Feld. Als letztere einer offenen Feldschlacht aus dem Wege giengen, bestrebte sich K. Ottokar, die wichtigeren festen Plätze der Preßburger und Neutraer Gespanschaft zu erobern, wobei ihn die Wiener Bürger dadurch unterstützten, dass sie die Besetzung der Festung Preßburg und des Ortes St. Georgen übernahmen, damit dessen Hauptmacht nicht geschwächt würde. Binnen wenigen Wochen unterwarf sich K. Ottokar alles Land bis zur Raab. Die Ungern, vollständig geschwächt, würden eine noch empfindlichere Demüthigung erfahren haben, wenn K. Ottokar nicht die Ernährung seines Heeres große Schwierigkeiten bereitet und die in Deutschland sich vorbereitenden Ereignisse seine Aufmerksamkeit vollauf erfordert hätten. Er schloss daher mit dem

Könige von Ungarn noch Ende 1273 Frieden, unter Bedingungen, welche wir nicht kennen.

Am 2. April 1272 war nämlich König Richard gestorben, sechs Tage nach der Erhebung Gregor's X. auf den päpstlichen Stuhl. Angesichts des tiefen Verfalles, in welchen das Reich durch die vorausgegangene zwiespältige Königswahl gerathen war, regte sich mächtig das Verlangen nach einer Reichsreform, durch welche die Macht und das Ansehen Deutschlands wieder gehoben werden sollte. In Rom, wo man bisher so viel zur Abschwächung der Reichsmacht beigetragen, begünstigte man nun dieses Bestreben wesentlich aus dem Grunde, um in einem geeinigten deutschen Reich einen Stützpunkt gegen Frankreich zu gewinnen, das sich bei der letzten Papstwahl empfindliche Übergriffe hatte zu Schulden kommen lassen. Die Reform der Reichsverfassung betraf vorläufig zwei Cardinalpunkte: die Beschränkung des Wahlrechtes auf das Kurfürsten-Collegium und die directe Einflussnahme, beziehungsweise Zustimmung des letzteren zu bestimmten Regierungsacten. Nachdem hierüber eine Einigung erzielt war, begannen die Einleitungen zur Königswahl.

Unmittelbar nach dem Tode des Königs Richard von Cornwallis gab Papst Gregor X. den deutschen Kurfürsten den Wunsch zu erkennen dass die Wahl eines neuen Königs auf einen Mann fallen möge, welcher einerseits keine feindliche Haltung gegen die Kirche einnehme, andererseits aber auch durch das Gewicht seiner Person die zerrütteten Zustände des Reiches zu bessern im Stande sei. Unter dem Einflusse dieser Anschauungen schien es, als ob König Ottokar die meiste Berechtigung zur Erlangung der deutschen Kaiserwürde haben würde. Die deutschen Kurfürsten suchten sich aber einen König, welcher nicht durch große Hausmacht den Wählern selbst überlegen war. So wurde die Aufmerksamkeit auf den in der Schweiz wohnenden Grafen von Habsburg gelenkt, dessen Kriegsthaten und dessen bisheriges kluges Auftreten die Herstellung der Ordnung im Reiche versprach, zugleich aber auch bei dem Mangel eines erledigten Reichslehens keine Aussicht hatte, durch Vermehrung seiner Macht gefährlich zu werden. Auf besondere Fürsprache des Erzbischofs Werner von Mainz, welchem Rudolf von Habsburg einst das sichere Geleite nach Italien und von dort zurück gab, entschieden sich für letzteren auch die beiden anderen geistlichen Wähler, die Erzbischöfe von Köln und Trier, ferner die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die voraussichtliche Einsprache des Mächtigsten, des Böhmerfürsten, wurde dadurch beseitigt, dass in dem Streite zwischen den Vertretern Baierns und

Böhmens über das Wahlrecht im Reichscollegium, die Kurfürsten zu Gunsten des Herzogs Heinrich von Niederbaiern entschieden. Die Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König fand am 1. October 1273 zu Frankfurt am Main statt. Als Ottokar hievon die Nachricht erhielt, erhob er alsogleich bei dem Papste Einsprache gegen die Giltigkeit der Wahl mit der Erklärung, den Grafen von Habsburg als deutschen König niemals anerkennen zu wollen. Papst Gregor X. fand es jedoch der römischen Politik angemessen, der getroffenen Wahl zuzustimmen und mahnte K. Ottokar von seinem Widerstande abzulassen.

Graf Rudolf von Habsburg, am 1. Mai 1218 geboren, war der Sohn des Grafen Albrecht, dessen Haus sich nach der am rechten Ufer der Aar gelegenen Habsburg oder Habichtsburg benannte. Schon sein Großvater Graf Rudolf gehörte zu den mächtigsten Dynasten zwischen dem Rhein und den Alpen und war in der Lage, dem jungen Staufen Friedrich II. bei seinem Erscheinen in Deutschland bedeutende Geldmittel zur Verfügung stellen zu können. Nach der Theilung der Güter zwischen dessen Enkeln Albrecht und Rudolf fiel letzterem der größere Theil der Güter in Schwaben und Elsaß zu, wo er großes Ansehen genoss.

Als Graf Rudolf zum deutschen Könige gewählt wurde, hatte er bereits sein fünfundfünfzigstes Lebensjahr überschritten. Er verband mit einer großen, schlanken Gestalt ein feines, durch das lebhafte blaue Auge und die gewaltige Adlernase ausgezeichnetes Gesicht. In seiner Kleidung einfach, trug er stets ein schlichtes Wamms und wurde darob sehr gerühmt, von einigen deshalb als geizig geschildert, wiewohl dies thatsächlich nicht der Fall war. Denn so schlicht im täglichen Leben sein Äußeres war, ebenso wusste er bei festlichen Anlässen zu glänzen. Von seiner Klugheit und seinem Scharfblick waren im ganzen Reiche zahlreiche Züge verbreitet. Dagegen wurde ihm von einigen seiner Zeitgenossen Ländergier vorgeworfen, ja diese war schon, ehe er König wurde, so allgemein bekannt, dass man den Bischof von Basel, einem seiner heftigsten Gegner, aus Anlass der Nachricht über die Wahl Rudolf's die Worte in den Mund gelegt hatte: „Sitze fest, Herr Gott auf deinem Stuhl, sonst bringt dich dieser Rudolf herunter." Seine Frömmigkeit gestattete nicht, die festlichen Zeiten durch Fehden zu entweihen. Dem besonderen Schutze der heiligen Maria glaubte er seine Wahl zum König zu verdanken. In seinen Unternehmungen bewährte er rastlose Thätigkeit und Ausdauer, Schonung und Wahrung berechtigter Interessen und große politische Umsicht. Alle rühmen ihn aber als Muster von Ritterlichkeit. Seine Denkungsweise bezeichnen treffend die ihm in den Mund

gelegten Worte: „Wenn man drei Feinde hat, muss man zwei versöhnen und sich am dritten entschädigen.“ So tritt uns das Bild des Fürsten entgegen, der bald nach seiner Wahl, die rasch aufgekommene Macht des K. Ottokar vernichtend, das Erbe der Babenberger antreten sollte.

Die Folgen der feindlichen Haltung Ottokar's zeigten sich schon auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg im November 1274. Aufgefordert, dort zu erscheinen und dem König den Leheneid zu leisten, verweigerte K. Ottokar dem Reichsoberhaupte den Gehorsam. Nach fruchtloser Wiederholung der Aufforderung auf dem Reichstage zu Augsburg (15. Mai 1275) traf am Hof K. Ottokar's in Wien Burggraf Friedrich von Nürnberg mit dem Auftrage ein, die Rückgabe Österreichs, Steiermarks, Kärntens und Krains zu verlangen, weil diese Länder infolge der Beschlüsse des Reichshoftages zu Nürnberg als erledigte Lehen zu betrachten seien.

Trotzig verweigerte Ottokar auf das wiederholt gestellte Ansinnen einzugehen. Indem er den Kurfürsten sein Befremden ausdrückte, dass sie einen so unbedeutenden Mann wie den Habsburger zum Könige erwählten, erklärte er neuerdings, dass Rudolf nie das besitzen werde, was ihm nie gehört habe, weil er, der böhmische König, die beanspruchten Lande theils erheiratet, theils siegreich gewonnen habe. K. Rudolf möge im Reiche walten, in seinen Ländern habe er nichts zu schaffen. Gegenüber einer solchen Sprache war die Verhängung der Reichsacht und der Reichsexecution unvermeidlich. Nachdem K. Rudolf im Herbst 1275 zu Lausanne eine Zusammenkunft mit Papst Gregor X. und sich der Zustimmung der Reichsfürsten versichert hatte, erklärte er am 24. Juni 1276 dem Könige Ottokar den Krieg und bestimmte Nürnberg als Sammelplatz des Heeres.

Die Lage Rudolf's war anfangs keine glänzende. Nur langsam leisteten ihm seine Freunde die versprochene Hilfe und gering waren seine Geldmittel. Legt ihm doch die Kolmarer Chronik auf die an ihn gerichtete Anfrage eines Herrn von Klingen um seinen Kriegsschatz die Antwort in den Mund: „Ich habe keinen Schatz, ich besitze nur fünf Solidi schlechter Münze und baue auf den Schutz der Vorsehung.“ Dazu kam, dass Herzog Heinrich von Baiern sich zu Gunsten Ottokar's entschied und erst später mit Rudolf ein Abkommen traf, in welchem dem Sohne des ersteren die Tochter des Königs Katharina zur Frau und Oberösterreich zur Mitgift versprochen wurde. Im Verlaufe der Vorbereitungen besserten sich die Aussichten noch mehr, indem es K. Rudolf gelang, auch die Unterstützung anderer Fürsten zu gewinnen. Meinhard von

Tirol fiel in Kärnten, dessen Bruder Albrecht von Görz mit dem Patriarchen von Aquileja in Krain und der windischen Mark ein, während der Erzbischof Friedrich von Salzburg sich dem Zuge des Königs selbst anschloss und K. Ladislaus von Ungarn in Unterösterreich und Mähren einzufallen versprach. Aber auch in den Herzogthümern kam der Geist der Unzufriedenheit unter dem Adel darin zum Ausdruck, dass siebzehn steierische Edle ein Bündnis schlossen, worin jeder gelobte, dem römischen König mit Leib und Gut zu dienen, und sich diesem Bündnisse auch österreichische Edle anschlossen.

Infolge dieser günstigen Wendung seiner Lage änderte K. Rudolf den ursprünglichen, auf einen Einfall in Böhmen gerichteten Kriegsplan und er rückte direct gegen Wien vor. Als König Ottokar, welcher mit seinem Hauptheere bei Tepl stand, dies wahrnahm, marschierte er allerdings eiligst an die Donau, er konnte aber nicht mehr verhindern, dass sich die Scharen des K. Rudolf bereits längs des rechten Ufers ausbreiteten, die Städte Linz, Enns und Tuln, die dem König durch den Einfluss von österreichischen Ministerialen, der Brüder Leutold, Heinrich und Albero Küenring, widerstandslos die Thore öffneten, mit seinen Truppen besetzte und dass er, durch Zuzüge aus Kärnten und Steiermark verstärkt, ohne Widerstand vor Klosterneuburg und Wien erschien.

Sonntag am 18. October 1276 lagerte der römische König bereits vor den letztgenannten Städten. Vor allem setzte sich K. Rudolf in den Besitz von Klosterneuburg, weil er erfuhr, dass K. Ottokar an diesem Punkte einen Donauübergang auf das linke Donauufer vorbereitete. Durch eine List des Pfalzgrafen Ludwig kam er in Besitz dieser von böhmischen Soldaten besetzten Stadt, wodurch zugleich so reiche Vorräthe an Lebensmitteln in seine Hände fielen, dass sie den Unterhalt seines ganzen Heeres auf zehn Tage sicherten.

Größere Schwierigkeiten bereitete ihm die Bezwingung Wiens. Nach dreißig Jahren stand die Stadt neuerdings vor einer schweren Entscheidung. Damals fiel seine Anhänglichkeit an das staufische Kaiserhaus, sein Streben nach den Vortheilen und dem Range einer Reichsstadt in die Wagschale der Entscheidung gegenüber einem Landesfürsten, der sich im jugendlichen Übermuthe die Bürger entfremdet hatte. Jetzt sollte die Stadt die Sache eines Fürsten, der das Land vor den Greueln der Anarchie rettete, das Aufblühen und den Wohlstand Wiens mächtig förderte, im Augenblicke der größten Bedrängnis verlassen und dem römischen Könige die Thore öffnen, von dem man noch nicht wusste, ob es ihm gelingen werde, dem deutschen Reiche wieder eine

festere Gestaltung zu geben. K. Ottokar erweiterte die Stadt und verstärkte deren Befestigung. Während seiner Herrschaft kamen zahlreiche Bürger zu Reichthum und Ansehen. Die Stadt stand in dem Genuss von Rechten und Freiheiten, an denen sie unverbrüchlich festhielt. Nach der in der Nähe des Schottenthores ausgebrochenen Feuersbrunst (1275), die zwei Drittheile der Stadt verheerte, bewilligte der König den Bürgern gänzlichen Steuernachlass und volle Zollfreiheit für fünf Jahre und schenkte denselben kurze Zeit vorher einen großen Wald zur freien Benützung. Konnte die Stadt dies undankbar vergessen und sich rücksichtslos dem deutschen König in die Arme werfen? Waren nicht ihre Rechte und Freiheiten, ihr Handel und Verkehr gefährdet? Und blieb denn für die Bürger maßgebend, was ein Theil der Bischöfe, des Landadels und die übrigen Städte thaten?

Dazu kam, dass gerade in dieser schwierigen Epoche Paltram vor dem Freithof im Stadtrathe saß, ein Mann, der seit dem Beginne der Ottokar'schen Herrschaft in der Gemeinde eine hervorragende Stellung einnahm, fast ununterbrochen das Amt eines Stadtrathes, zeitweilig auch jenes eines Stadtrichters bekleidete und in hohem Maße das Vertrauen des Königs besaß. Wenn er auch nicht Bürgermeister war, weil ein solches Amt damals noch nicht bestand, so waren doch sein Einfluss und seine Macht in der Stadt so groß, dass sie von keinem anderen Bürger übertroffen wurden. Der steierische Ritter Ottokar charakterisiert in seiner Reimchronik die Überlegenheit Paltram's mit den Worten:

„der pflog auch solche mecht
das er des wenn (er) wollt,
das da niemant solt
wider seinen willen streben."

Ebenso eifrige Anhänger des böhmischen Königs waren der Stadtkämmerer Heinrich von Witmarkt (Kohlmarkt) und von den Räthen: Leopold von Fünfkirchen, Seifried Leubl, Paltram vom Holzmarkt (Kohlmarkt), Konrad der Urbetsch, die Brüder Otto und Heimo bei Maria am Gestade, Dietrich und Leopold von der Hochstraße (Herrngasse) und Leopold Pilichsdorfer. Dass auch der Stadtrichter Humlo von Tuln zu den Freunden Ottokar's zählte, erklärt sich aus seiner Stellung als landesfürstlicher Beamter. Diese Männer, angeeifert von dem Pfarrer Ulrich von St. Stephan, beschlossen, K. Ottokar ihre Treue und Anhänglichkeit zu bewahren, die wohlbefestigte Stadt insolange zu vertheidigen, bis derselbe mit seinem ganzen Heere den römischen König geschlagen und dadurch auch Wien entsetzt hätte.

Vor Wien angekommen, hielt K. Rudolf mit seinen Getreuen Rath. Es wurde beschlossen, vorerst die Bürger zur Übergabe der Stadt aufzufordern. Der König ließ ihnen, wie der Reimchronist erzählt, folgendes sagen was ihnen bevorstehe:

„Si sehen wohl sein macht
sein recht und sein ernnst
der kunig seh allergernist
dass si blieben unverdorben,
manigen enden ward gewarben
dass si sich im ergeben
oder der kunig muest erlauben
iren weingarten ausreuten
noch mer begann man in (ihnen) bedeuten
was man in übels tet.“

Infolge des überwiegenden Einflusses Paltram's und des Stadtschreibers Konrad wies der Stadtrath die Forderung des Königs zurück. König Rudolf begann nunmehr die Belagerung der Stadt. Er besetzte die südlichen und westlichen Anhöhen und schnitt ihr von dieser Seite jede Zufuhr an Lebensmitteln ab. An der Donauseite blieb, wie es scheint, die Stadt soweit frei, dass es ihr trotz der ungerischen Streifcorps möglich war, sich zu verproviantieren und die Verbindung mit K. Ottokar aufrecht zu erhalten. Nachdem dieser Kriegszustand, der jeden Verkehr unterbrach, mehrere Wochen angehalten, wurden die Handwerker, welche die größte Last der Vertheidigung zu tragen hatten, unwillig und drohten mit einem Aufstande. Sie erblickten in der Haltung des Stadtrathes, insbesonders in dem starren Widerstande Paltram's und des Stadtschreibers Konrad nur die Sicherung der Interessen der Erbbürger und drängten zur Übergabe der Stadt. Außerdem gab es auch eine Partei, welche den Widerstand gegen das Reichsoberhaupt ungeziemend fand. Man fieng an, das Volk durch Reden aufzustacheln. „Sie (die Handwerker) wollten es,“ wie sie sagten, „nicht leiden, dass Herr Paltram mit dem Hobel das Ding wollt schneiden. Ehe sie wollten verderben, lernten sie ihn sterben und sein Geschlecht dazu.“ Paltram verlangte bei dieser Uneinigkeit, dass noch drei Tage zugewartet werden wolle. Als sich nach deren Ablauf keine Aussicht auf einen Entsatz durch K. Ottokar bot, öffnete Wien dem römischen Könige die Thore, und die Bürger unterwarfen sich ihm mit der Bitte, ihre Rechte und Freiheiten zu schonen. Die Ursache, weshalb Ottokar während der ganzen Dauer der Belagerung mit seinem Heere bei Drosendorf an der Thaya unthätig stehen blieb, lag in der Besorgnis, auch von den Ungern angegriffen zu werden.

Nach der Übergabe Wiens hielten Ottokar die aus Böhmen eingetroffenen Nachrichten ab, sich von dem Stammlande seines Reiches zu weit zu entfernen. Als daher K. Rudolf von Wien aus den Donauübergang bewerkstelligte und sich zu einem Hauptschlage gegen ihn anschickte, beugte sich, verlassen von Allen, sein Stolz und er trat durch Vermittlung des Bischofs Bruno von Olmütz in Unterhandlungen mit dem deutschen König. Am 21. November 1276 kam im Lager vor Wien zwischen den vier Bevollmächtigten, dem Bischof Berthold von Würzburg und Pfalzgrafen Ludwig von Seite Rudolf's, dem Bischof Bruno von Olmütz und Otto Markgrafen von Brandenburg von Seite Ottokar's, und unter Mitbesiegelung des Landgrafen Heinrich von Hessen sowie unter Zustimmung der anwesenden geistlichen Reichsfürsten, der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, sowie der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Freising, Brixen, Gurk und Chiemsee der Vertrag zustande. Die über König Ottokar verhängte Reichsacht und Excommunication wurde unter der Bedingung aufgehoben, dass er die Lehenspflicht für Böhmen und Mähren neuerdings anerkannte und sich zur Rückgabe von Österreich, Steier, Kärnten, Krain, der Mark Eger und Portenau verpflichtete. Zur Befestigung des Friedens, in welchen auch der König von Ungarn eingeschlossen wurde, versprach der böhmische König Hartmann, dem Sohne des Königs Rudolf, seine Tochter Kunigunde zur Frau zu geben und auf seine eigenen Lehens- und erkauften Besitzungen mit dem Zugeständnisse zu resignieren, dass sie K. Rudolf seinem Sohne um 40.000 Mark als Aussteuer verpfände, ohne dass seine Tochter auf dieselben ein Erbrecht haben solle. Dagegen versprach Rudolf seine Tochter Gutta dem Sohne des Königs zur Ehe und sicherte demselben als Mitgift 4000 Mark jährlicher Einkünfte in Österreich aus dem links der Donau an den Grenzen von Böhmen, Mähren und Ungarn gelegenen Lande unter Ausschluss von Krems und Stein mit dem gleichen Vorbehalte zu, dass seine Tochter kein Erbrecht daran haben, sondern dass, wenn deren Ehegemahl erbelos sterben würde, diese Pfandschaft wieder an die Krone fallen solle. Paltram und den Stadtschreiber Konrad mit ihren Angehörigen und Freunden, und die Stadt Wien mit allen Bürgern und Einwohnern nahm K. Rudolf unter Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen in Gnaden auf. Dem Meister Ulrich, Pfarrer der Wiener Kirche St. Stephan, welchen K. Ottokar eingesetzt, wurde die Belassung seiner Stellung zugesichert.

Am 26. November 1276 erschien hierauf K. Ottokar, wie die Kolmar-Annalen erzählen, reich geschmückt mit Gold und Edelsteinen,

vor König Rudolf im Lager, der ihn in seinem gewöhnlichen schlichten Wams und dem grauen Mantel empfieng, und leistete letzterem den Lehenseid. Nach vollzogener Unterwerfung hielt K. Rudolf von Habsburg seinen Einzug in Wien, von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung als Befreier aus Noth und Elend freundlich begrüßt. Mit gewohnter Klugheit kam der König den Bürgern mit den Worten entgegen: „Wie sehr man ihm auch Gutes von dem Lande gesagt, so finde er doch, dass man nur die Wahrheit sprach.“

Während K. Ottokar, tief gebeugt durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, nach Prag zurückkehrte, entschied sich K. Rudolf dafür, in Wien bleibend seinen Wohnsitz aufzuschlagen, um von hier aus neben der Leitung der Reichsangelegenheiten sich angelegentlich mit der Ordnung der vielfach zerrütteten Verhältnisse der dem Reiche nunmehr zugefallenen Länder zu beschäftigen und für seine auf den Besitz derselben gerichteten Pläne die Mitwirkung des Adels und der Städte zu gewinnen. Nach einer langen Reihe von Jahren entfaltete sich dadurch in unserer Stadt wieder ein bewegtes, politisches und nach der Ankunft Anna's, der Gemahlin des Königs, und ihrer Kinder im Frühjahre 1277 auch ein glänzendes Hofleben.

Unmittelbar nach dem Friedensschlusse, am 3. December 1276, verkündigte der König einen Landfrieden, welcher vom 3. Jänner 1277 bis Ende 1281 gelten sollte und von jedermann beschworen werden musste. In demselben bemühte er sich, das königliche Ansehen dadurch herzustellen, dass er alle Streitigkeiten, alle Ersatzansprüche für die durch den letzten Krieg entstandenen Schäden vor das Tribunal des königlichen Richters verwies und die Anwendung bewaffneter Selbsthilfe strenge verbot. Er untersagte ferner die Aufnahme eines gerichtlich Verfolgten ins Haus, die Vornahme einer Pfändung oder Belastung ohne richterliche Erlaubnis, die Wiedererbauung von gebrochenen Burgen ohne königliche Bewilligung und verpflichtete sich, den Schaden, welchen seine Leute während des Krieges anrichteten, selbst zu vergüten. Bald darauf kamen aus nah und fern die Bischöfe, die Prälaten und Abgeordneten der Städte, um von dem Könige die Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen zu erwirken. Auch die Juden in Österreich beeilten sich, die ihnen von dem letzten Babenberger verliehenen Freiheiten schon am 3. März 1277 erneuern zu lassen. Nur die Wiener Bürger mussten sich vorläufig mit der in dem Friedensvertrage ausgesprochenen Aufrechthaltung ihrer Rechte ohne eine ausdrückliche Bestätigung begnügen. Von den Wiener Klöstern versicherten sich die Schotten und die Cistercienser bei St. Nikolaus vor dem Stubenthore ihrer Rechte.

Während es K. Rudolf durch sein kluges Auftreten gelang, nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch den Adel und die Städte zu gewinnen, wollte sich das Verhältnis zu K. Ottokar nicht merklich bessern, sondern es drohte vielmehr der Wiederausbruch des Krieges. Schon im März 1277 erhob der böhmische König Beschwerden über den Nichtvollzug des Friedensvertrages. Er beklagte sich unter anderem, dass Pfarrer Ulrich von St. Stephan in Wien ungeachtet der erhaltenen gegentheiligen Zusicherung seines Einkommens beraubt wurde. K. Ottokar reiste zur Schlichtung der strittigen Punkte selbst nach Wien. Während seiner Anwesenheit kam am 6. Mai 1277 ein neuer Vertrag zustande, in welchem er sich des Anspruches auf den nördlichen Theil von Österreich entschlug und auf eine Vermählung Hartmann's mit Kunigunde Verzicht leistete, wogegen ihm für die an den böhmischen Kronprinzen zu vermählende Prinzessin von Habsburg das ganze Egergebiet um 10.000 Mark Silber als Brautschatz zu Pfand verschrieben wurde. Außerdem verpflichtete sich Ottokar in dem Vertrage, den böhmischen und mährischen Baronen, welche gegen ihn zum Vortheile des K. Rudolf die Waffen ergriffen, Amnestie zu gewähren, und die Grenzen zwischen Österreich, Böhmen und Mähren wieder in jenem Umfange herzustellen, wie sie unter den letzten Babenbergern bestanden.

Durch diesen neuen Vertrag wurde wohl ein besseres Einverständnis zwischen beiden Königen angebahnt, aber zwei Punkte blieben noch immer ungelöst, die Forderung Ungarns an Böhmen auf Wiederherstellung seiner früheren Grenzen und die rechtliche Stellung Böhmens zum deutschen Reiche. K. Rudolf ließ auch diese Fragen nicht ungelöst. Zu Anfang des Monats Juli 1277 hielt derselbe mit K. Ladislaus in Wien eine Zusammenkunft, in welcher das weitere Vorgehen gegen Ottokar verabredet wurde. Am 12. Juli unterzeichneten sie ein Schutzbündnis, in welchem K. Rudolf seine Tochter Clementia dem Bruder des Königs, Herzog Andreas, „wenn derselbe bei einer vorzunehmenden Besichtigung ohne auffallende Mängel befunden werde“, zur Frau und seine Verwendung bei K. Ottokar wegen Rückgabe des Ungarn entzogenen Gebietes versprach, wogegen K. Ladislaus die Herstellung der alten Grenzen in Österreich, Steier und Kärnten und beide Fürsten sich die gegenseitige Unterstützung bei Aufständen in ihren Ländern zusicherten. Infolge dieses Vertrages begab sich Burggraf Friedrich von Nürnberg nach Troppau zu Ottokar, um diesen einerseits zur Herausgabe der noch besetzten ungarischen Landestheile zu bestimmen, anderseits von ihm zu erfahren, wie weit

er gesonnen wäre, an den Reichsangelegenheiten theilzunehmen. Der böhmische König gab in beiden Richtungen keine bestimmten Erklärungen, sondern verabredete zur näheren Besprechung dieser Fragen eine Zusammenkunft in Prag. In Anwesenheit des erstgebornen Sohnes des Königs Rudolf, des Grafen Albrecht, kam hierauf am 12. September 1277 ein Ergänzungsvertrag zustande, welcher beide Angelegenheiten zum Abschlusse brachte. K. Ottokar gelobte darin K. Ladislaus und den übrigen mit Rudolf befreundeten Fürsten Frieden und Freundschaft und die Erfüllung seiner Lehenspflichten in allen geltend gemachten Richtungen. Zugleich erneuerte K. Ottokar das Versprechen, die aufständischen böhmischen Herren nicht weiter zu verfolgen. So endete das Jahr 1277 still und friedlich. Fast alle Schwierigkeiten einer aufrichtigen Verständigung zwischen beiden Fürsten waren geebnet und die noch schwebenden Verhandlungen, wie die Wiedereinsetzung der ausgebreiteten böhmischen Familie der Rosenberge, für welche sich Rudolf besonders lebhaft, aber fruchtlos verwendete, waren nicht derart, dass deshalb eine Bedrohung des kaum hergestellten Friedens zu besorgen stand.

Es kam aber anders als man voraussah. K. Ottokar hatte bei seinem Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Könige Rudolf und Ladislaus nur Zeit zu gewinnen und seinen Hass gegen Rudolf zu verleugnen gesucht, weil der Boden zu einem neuen Schlage nicht genügend vorbereitet war. Hiezu gehörte vor allem die Gewinnung von Bundesgenossen unter den deutschen Reichsfürsten, zu welchem Zwecke er Verbindungen mit dem Herzoge von Baiern und dessen Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Erzbischof von Köln und den Landgrafen von Thüringen anknüpfte. Gleichzeitig strebte er auch ein Bündnis mit den benachbarten slavischen Fürsten an. In Österreich selbst unterhielt K. Ottokar mit dem Landmarschall Heinrich von Kuenring und dessen Vater und anderen Adeligen sowie auch mit Paltram und mehreren ihm ergebenen Wiener Bürgern ein geheimes Einverständnis. Dort, wo nicht die politischen Interessen die Anschläge förderten, wusste der böhmische König durch Geld und Bestechung zu wirken.

K. Rudolf scheint von diesen Vorgängen nicht genügend unterrichtet gewesen zu sein, denn zu derselben Zeit beschäftigten ihn an seinem Hoflager zu Wien vorzüglich zwei Angelegenheiten: der Abschluss eines Familienbündnisses mit England und seine Krönung in Rom.

In ersterer Beziehung hatte er schon im December 1277 kurz nach dem Abschlusse des Friedensvertrages mit Böhmen, durch eine Gesandtschaft dem Könige Eduard den Antrag zu einer Ehe zwischen seinem Sohne

Hartmann und der englischen Prinzessin Johanna vorgebracht, welcher sich auch einer günstigen Aufnahme erfreute, denn im April 1278 traf eine Gegengesandtschaft des englischen Königs in Wien ein, welche am 3. Mai 1278 den Heiratsvertrag abschloss. Einen minder günstigen Verlauf nahmen die Verhandlungen mit Rom, so dass K. Rudolf die Vornahme der Krönung aufzuschieben genöthigt war. Von der friedlichen Auffassung der politischen Lage zeugte noch der Umstand, dass K. Rudolf den größten Theil des Reichsheeres entließ; denn da der König zur Erhaltung desselben bereits im Jahre 1277 die Steuern erhöht und wichtige königliche Regalien, wie den Schlagschatz in Wien und mehrere Zolleinnahmen verpfändet hatte, so schien es ihm nicht rathsam, das Reichsheer in seiner ganzen Stärke beizubehalten, weil dadurch die Einhebung neuer Steuern nothwendig und die Unzufriedenheit gesteigert worden wäre.

Mit kluger Berechnung dieser Verhältnisse beschloss König Ottokar im Frühjahre des Jahres 1278 den im Stillen gegen den deutschen König geführten Schlag und zettelte eine Verschwörung an. Um diesen bei seinen Vorbereitungen zu täuschen, schickte sich K. Ottokar an, als stünde ein Krieg mit Ungarn wegen der noch in K. Ottokar's Besitze befindlich gewesenen ungarischen Reichskleinodien in naher Aussicht. Allein die Verschwörung, an welcher in Wien Paltram mit seinen sechs Söhnen, seinem Bruder Marquard und anderen Bürgern theilnahm, wurde vorzeitig entdeckt, denn ungeachtet der Missstimmung verharrten die Bürger in ihrer Treue gegen den König und das Reich, worauf Paltram und seine Angehörigen der Sühne ihres Verbrechens durch die Flucht sich entzogen. K. Rudolf ließ in ihrer Abwesenheit das Strafurtheil vollziehen, ihre Besitzungen confiscieren und den Bürgern bei Verlust ihrer Freiheiten untersagen, eines der Familienglieder derselben in ihre Mauern aufzunehmen. Lässt sich auch nicht genau der Zeitpunkt der Entdeckung der Verschwörung feststellen, so spricht die Thatsache, dass K. Rudolf dem Bischof von Chiemsee bereits am 16. Juni 1278 das Haus des geächteten Paltram nächst dem Beurerthore zum Geschenke gab, dafür, dass das Ereignis, wenn nicht früher, doch sicher Ende Mai stattfand. Die Treue der Bürger belohnte Rudolf, indem er ihnen am 24. Juni 1278 zwei neue Privilegien gab, welche die erlittenen Kränkungen vergessen machen sollten. In dem einen wurde das Stadtrecht des letzten Babenbergers vom Jahre 1244 über die Rechtspflege im Geiste einer größeren bürgerlichen Freiheit umgestaltet, in dem zweiten das den Bürgern unvergessliche Privilegium Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1237 mit bedeutsamen Zusätzen erneuert und die Stadt neuerdings unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt.

Nachdem sich K. Rudolf durch diese Privilegien der Unterstützung der Bürger der Hauptstadt versichert hatte, traf er eilig Anstalten gegen einen Überfall des K. Ottokar. Er rief den Adel von Österreich und Steiermark auf und sandte Eilboten an die ihm befreundeten Fürsten. Wiewohl der Landmarschall Heinrich von Kuenring und dessen Sohn, beide mit Ottokar nahe verwandt, im Einverständnisse mit dem Wiener Paltram vorgegangen waren, so zeigte sich doch, dass diese Beispiele nur bei einem geringen Theile des Adels Nachahmung fanden, denn dem Rufe des Königs folgte bereitwillig die überwiegende Mehrzahl der Österreicher; von den Reichsfürsten: der Erzbischof Friedrich von Salzburg, Graf Meinhart von Tirol, der Bischof von Basel und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Ebenso rasch stellten sich auch die Ungern an die Seite Rudolf's und brachten ihm ausgiebige Hilfe. Im ganzen mag das Heer Rudolf's die Höhe von 30.000 Mann erreicht haben.

K. Ottokar war am 27. Juni 1278 mit seinem Heere von Prag aufgebrochen und hatte in feierlichster Weise von seiner Hauptstadt Abschied genommen. Brünn bildete den Sammelplatz für die zuziehenden Hilfsvölker: die Thüringer, Meißner, Brandenburger, Polen und Schlesier. Die Gesammtzahl seiner Streitmacht wird auf 42.000 Mann geschätzt. Nachdem eine Vorhut böhmischer Truppen, bestehend aus 6000 Mann, welche aber durch ungerische Reiter rasch zurückgedrängt wurde, die Feindseligkeiten begonnen hatte, brach von Brünn aus die Hauptmacht in zwei getrennten Haufen auf. Der kleinere Theil fiel von Böhmen her in das Viertel ober dem Mannhartsberge ein; der größere Theil rückte unter Ottokar gleichzeitig durch das Marchfeld vor. Beide Heere sollten sich vor Wien vereinigen.

Der erstere Heerhaufen fand aber bereits vor Drosendorf hartnäckigen Widerstand. Ein tapferer Ritter, Stephan von Meissau, vertheidigte den stark befestigten Ort mit so gutem Erfolge, dass er den Feind hinderte, seinen Marsch über Horn nach Krems und von hier weiter abwärts nach Wien fortzusetzen. Inzwischen überschritt auch K. Ottokar die österreichische Grenze; er verlor aber vor dem Städtchen Laa viel Zeit, welches er durch Anwendung neuer sinnreicher Belagerungsmaschinen in seine Gewalt bringen wollte. Als er überdies von dem ungünstigen Stande der Dinge vor Drosendorf Kenntnis erhielt, musste er seine Operationen im Marchfelde vollends so lange sistieren, bis die halbgeschlagenen Scharen auf dem Umweg durch Mähren sich mit ihm vereinigt hatten. Diese unerwarteten Hindernisse, wozu am wesentlichsten die außerordentlich tapfere Haltung des Meissauer beitrug, kam dem K. Rudolf sehr zustatten. Er wurde

dadurch in die Lage gesetzt, sich derart zu verstärken, dass er am 14. August bei Heimburg die Donau überschreiten und nahe der March Stellung nehmen konnte, bis seine Vereinigung mit den am 10. August bei Pressburg über die Donau gegangenen Ungern bewerkstelligt war. Zu Marchegg, dem anlässlich seines Sieges über K. Bela IV. bei Kressenbrunn befestigten Ort, bezog er sein Lager.

Nach Concentrierung seines Heeres bei Laa rückte K. Ottokar nach Zistersdorf, und mit einzelnen seiner Abtheilungen bis Stillfried vor, während K. Rudolf und K. Ladislaus mit ihren Heeren an den beiden Ufern der March stromaufwärts marschierten, bis sie bei Stillfried auf die Vorhut des böhmischen Heeres stießen. Hier vereinigten sie sich am 22. August 1278 und rückten nördlich von Stillfried gegen Dürnkrut vor, wobei sie immer bestrebt waren, die höher gelegenen Straßen zu behaupten. Infolge dieser Bewegung drang K. Ottokar von Zistersdorf mehr in die Ebene vor und schlug auf dem Kruterfeld, einer zwischen Jedenspeugen und Dürnkrut gelegenen weiten Ebene, sein Lager auf. Am 24. August 1278 standen sich beide Theile so nahe, dass zwischen ihnen kaum mehr als eine deutsche Meile lag.

Der Tag des Entscheidungskampfes rückte heran. In keinem Lager sah man demselben in gehobener, siegesbewusster Stimmung entgegen. K. Rudolf wusste, dass seine Streitmacht weit geringer als jene seines Gegners und an schwerer Reiterei unzulänglich war; aber er vertraute der Hingebung und Tapferkeit seiner und der ungerischen Soldaten. K. Ottokar dagegen besorgte, durch Briefe gewarnt, von seinen eigenen Landleuten verrathen zu werden und bedurfte erneuerter Versicherungen ihrer Treue.

Ohne Hoffnung auf weitere Zuzüge entschloss sich König Rudolf Freitag den 26. August 1278 zum Angriff. Am Morgen brach sein Heer vereinigt mit jenem der Ungern auf und alsbald begann die denkwürdige Schlacht bei Jedenspeugen nach Rudolf's wohldurchdachtem und kühn angelegtem Plan. Der Feind stand jenseits des Weidenbaches halbbogenförmig in sieben Heerhaufen auf dem Kruterfeld mit einer Nachhut zur Unterstützung unter Milota's Führung; Rudolf stellte seine fünf Heerhaufen in eine schiefe Schlachtlinie auf, so dass sich sein linker Flügel am weitesten gegen das böhmische Heer vorschob und der rechte Flügel nahe dem Weidenbache bleibend, sich an die March legte. Die ungerischen Truppen bildeten die beiden mittleren Corps unter der Führung des Mathias von Trenczin und des Grafen von Schildberg, während die leichten kumanischen Reiter die Aufgabe hatten, das böhmische Heer in den

Flanken zu beunruhigen. In der Nachhut stand Ulrich von Kapellen mit der schweren Reiterei. Ein schwäbischer Ritter eröffnete den Kampf, ein Schweizer stimmte den Schlachtgesang an. „Christus" war das Losungswort der Deutschen, „Prag" jenes der Böhmen. Während K. Rudolf ohne alle königliche Abzeichen in gewöhnlicher Rüstung ins Treffen gieng, trug K. Ottokar eine silberne Rüstung, den Helm mit einem Goldreif und mit edlen Kleinodien geschmückt. Die Sonne stand schon nahe dem Mittag, als der erste Zusammenstoß erfolgte. Zuerst gerieth der linke Flügel Rudolf's, welchen Friedrich von Zollern befehligte, an den Feind; bald war die Schlacht allgemein. Während sich am linken Flügel, wo die Deutschen den böhmischen und baierischen Heerhaufen gegenüberstanden, der Kampf entschieden zu Gunsten Rudolf's wendete, blieb er im Centrum und am rechten Flügel lange unentschieden. Erdrückt von der Übermacht, wurde K. Rudolf zum Rückzuge genöthigt, ungeachtet des Heldenmuthes des österreichischen Adels, insbesonders des alten, das Banner tragenden Haselau, der Liechtenstein und der dreizehn dort auf ihren Schildern gefallenen Stüchse von Trautmannsdorf. In dem kritischen Momente, als der rechte Flügel über den Weidenbach zurückkehrte, war es, wo K. Rudolf, eben damit beschäftigt, die verloren gegangene Ordnung wieder herzustellen, zuerst von dem Ritter Herbert von Füllenstein, dann von dem reckenhaften Thüringer Valens angegriffen und mit seinem Ross in den Weidenbach geworfen wurde. Während der König mit Geistesgegenwart sich durch das Emporhalten des Schildes vor der Gefahr des Zertretens sicherte, bildete seine Umgebung um ihn so lang einen Schutzwall, bis ihm Heinrich Ritter von Ramswag aufhalf. Ein rasch herbeigeschafftes Pferd besteigend, eilte K. Rudolf wieder in die Schlacht. Durch das rechtzeitige Eingreifen des Ulrich von Kapellen mit seiner Nachhut trat gleichzeitig der entscheidende Wendepunkt ein. Wie ein Sturmwind, heißt es, fiel der Ritter dem Feinde in die Seite, alles vor sich niederwerfend. Heftiger als je entbrannte neuerdings der Kampf, welcher von immer größeren Erfolgen des rechten Flügels begleitet war. Vergebens erwartete K. Ottokar das Eingreifen Milota's in die Schlacht, dessen Treulosigkeit beklagend. Plötzlich erscholl im dichtesten Handgemenge von deutscher Seite der Ruf: „Sie fliehen, sie fliehen!" Alsbald verbreitete sich der Ruf in den Scharen des Böhmerkönigs und mit wildem Geschrei suchte sich jeder zu retten. Voll Verzweiflung stürzte er sich selbst in den Kampf und suchte, überzeugt, dass alles verloren sei, den Tod auf dem Schlachtfelde. Mit einer Schar österreichischer und steierischer Ritter den Kampf aufnehmend, wurde er schwer verwundet und sein Pferd zu Boden

gestreckt. Ein vorbeisprengender Ritter, Heinrich von Berchtoldsdorf, wollte Ottokar retten und schleppte ihn wenige Schritte fort. Zur Labung mit Wasser nahm man ihm den Helm ab. Einige Landherren aber, deren Verwandte er wegen räuberischen Unwesens bestraft hatte, übten an dem wehrlosen Manne Rache. Sie stürmten auf Ottokar ein und brachten ihm in wilder Wuth so viele Wunden bei, dass er sofort unter ihren Streichen erlag.

Tief ergriffen, ließ Rudolf die Leiche vor sich bringen, schmerzlich berührt durch deren gräsliche Verstümmlungen. Auf seinen Befehl wurde sie, wie Paltram Vatzo in seiner Chronik erzählt, nach Wien gebracht und bei den Schotten beigesetzt. Von hier übertrug der Wiener Klerus den Leichnam in aller Stille, ohne Gesang und Glockengeläute, in das Kloster der Minoriten. Nach vorgenommener Einbalsamierung blieb er in dem von der römischen Königin gewidmeten Purpur gekleidet, im Kapitelhause durch dreißig Wochen aufgebahrt. Keine Messe, kein Gesang, kein Glockengeläute durfte für ihn stattfinden, weil er im päpstlichen Banne starb. Nach dieser Zeit kamen die Böhmen nach Wien und überführten die Leiche zu den Minoriten in Znaim, von wo sie dann nach Prag kam.

Von dem tiefen Eindrucke des jähen Sturzes Ottokar's auf die Zeitgenossen zeigt die Betrachtung des Wiener Chronisten Paltram Vatzo: „Wie bewunderungswürdig ist die Fügung Gottes und wie furchtbar dessen Strafgericht, dass solch ein erhabener, über verschiedene Länder herrschender König und Fürst, überaus reich an weltlichen Schätzen, von einem Meere zum anderen gebietend und großmüthig mit Geschenken gegen andere, keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegt, und nichts zur Bedeckung seiner Blößen hat. Gestern noch über zahlreiche Adelige befehlend, befiehlt ihm heute Einer, gestern mit seinem Heere die Erde bedeckend, wird er heute von der Erde bedeckt, gestern anderen den Purpur reichend, verfügt er heute nicht über ein Stück Linnen." Man erzählt von einem Traume Rudolf's in der Nacht vor der Schlacht, dass er sah, wie ein Adler mit einem Löwen kämpfte und nach langem Ringen jener siegte. Dieser Traum gieng in Erfüllung. Der Löwe fiel stolz und muthig; mit ihm zerrann das kühne Gebilde einer böhmisch-österreichischen Monarchie. Am Tage der Schlacht feierte das habsburgische Österreich seinen Geburtstag.

Fünfter Abschnitt.

Die ersten Habsburger.



ie Bedeutung, welche Wien seit H. Leopold VI. erlangte, hob mächtig das Selbstgefühl der Bürger. Wie oft war nicht die Stadt der Schauplatz wichtiger politischer Begebenheiten, wie einflussreich erwies sich nicht deren Haltung in Momenten ernster Entscheidungen! Nicht umsonst legte Ottokar großes Gewicht auf die Zuneigung der Wiener und hütete sich, deren Interessen zu schädigen, weil er recht wohl wusste, dass der ungefährdete Besitz der Stadt ihm reiche Hilfsmittel zur Behauptung des ganzen Landes bot. Diese Gunst der Verhältnisse wussten aber auch die Bürger wohl zu benützen, indem sie es nicht fehlen ließen, auf die Erweiterung der erworbenen Rechte unablässig hinzuwirken.

Nach dem glänzenden Siege bei Jedenspeugen verfolgte König Rudolf die Früchte seines Sieges. Er besetzte Mähren und traf bereits Anstalten in Böhmen einzurücken, als mit der Witwe Ottokar's, Königin Kunigunde, im October 1278 ein Friedensvertrag zustande kam. Zur bleibenden Aussöhnung der beiden Fürstenhäuser kam die Doppelheirat zwischen Ottokar's Sohn Wenzel und Rudolf's Tochter Gutta, sowie zwischen dem Sohne des Königs Rudolf und Ottokar's Tochter Agnes zustande, welche wahrscheinlich noch im December desselben Jahres zu Iglau gefeiert wurde.

Erst nach dem Abschlusse dieser Begebenheiten kehrte König Rudolf nach Wien zurück, wo seiner von Seite der Landherren, der Ministerialen, der Geistlichkeit und Bürger ein freudiger Empfang harrte. Durfte man doch hoffen, dass Rudolf nunmehr über das künftige Schicksal der Herzogthümer eine definitive Entscheidung treffen und mit der Wahl des neuen Landesfürsten auch der lang vermisste Friede in die Gemüther einziehen werde! — Es lag aber nicht in den Plänen des Königs, in dieser Beziehung sogleich eine Entscheidung zu treffen, wiewohl alle Anzeichen, insbesonders sein längeres Verweilen in unserer Stadt, sein unablässiger Verkehr mit den einflussreichsten Männern und sein ganzes Bestreben, sich deren Liebe und Anhänglichkeit zu erwerben, dafür sprachen, dass Rudolf die schönen Länder für sein Haus erwerben werde.

So bot unsere Stadt in nächster Zeit das Bild eines reich bewegten politischen und socialen Lebens. An dem Hofe verweilten ab und zu die Bischöfe von Salzburg, Passau, Chiemsee, Gurk, Basel und Seckau, der treue Freund und Begleiter des Königs Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg, die Herzoge Ludwig und Otto von Baiern, zahlreiche Grafen des Reiches und Edle aus Österreich, Steiermark und Kärnten. Es erschienen die Äbte der Klöster und die Abgesandten der Städte zur Bestätigung ihrer alten und zur Erwirkung neuer Rechte und Freiheiten. Rudolf ertheilte jenen, welche ihm in den Tagen der Bedrängnis treue Dienste geleistet, wie Otto von Liechtenstein, Ulrich von Kapellen, Walther von Ramsweg und den Wiener-Neustädter Bürgern, Gnadenbriefe. Er hielt die Gerichtstage in eigener Person ab, saß den Bundesversammlungen vor und wachte mit Strenge über die Aufrechthaltung der Bestimmungen des Landfriedens. Fortdauernd eingedenk des Sieges über Ottokar und in der Überzeugung, dass er denselben nicht seiner Waffenmacht, sondern Gott allein und dem siegreichen

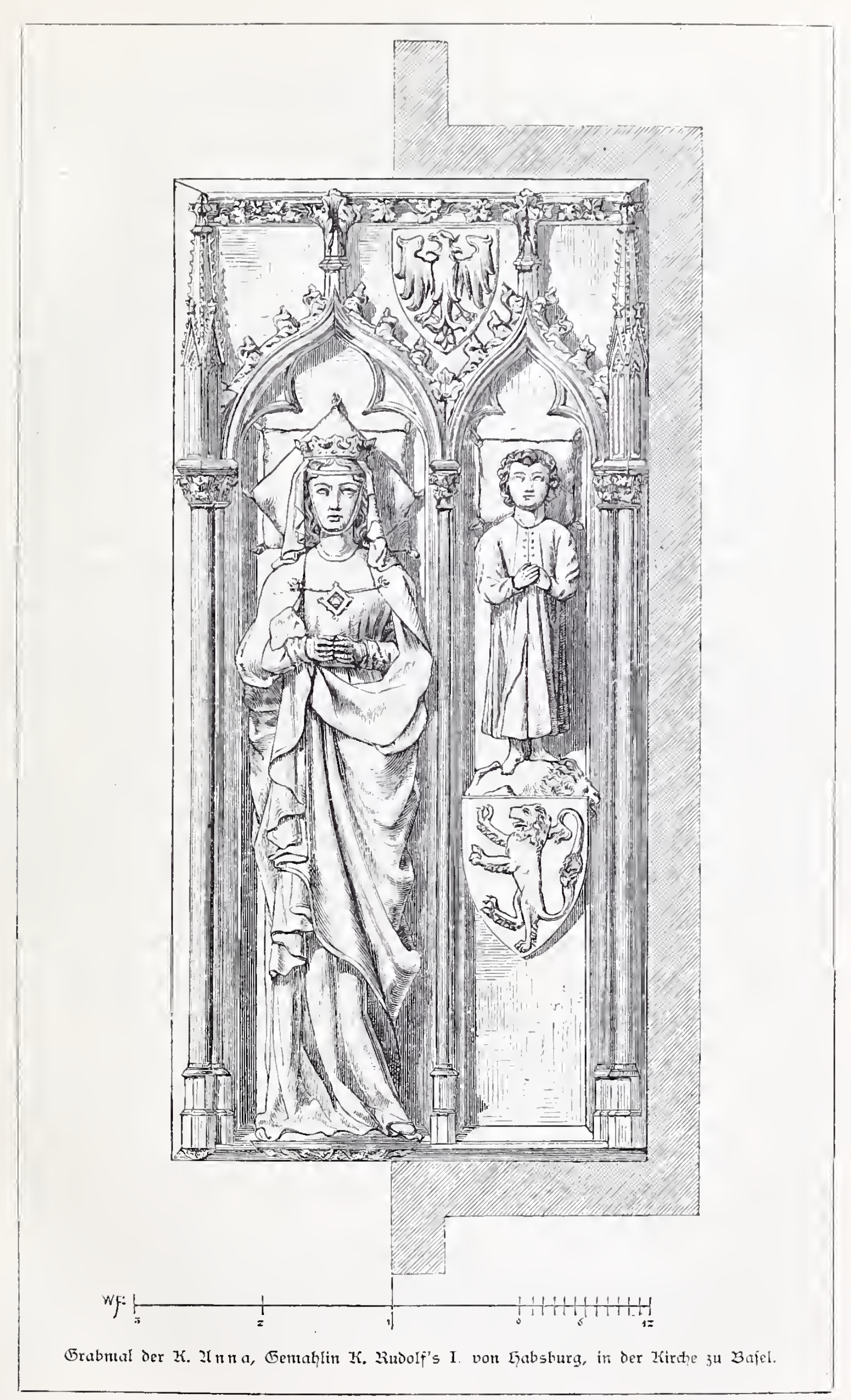
Zeichen des heilbringenden Kreuzes, unter dem er gestritten, verdankte, stiftete er am 31. August 1280 in Tuln zu Ehren des heil. Kreuzes ein Nonnenkloster.

Die Bürger Wiens im Besitze der neuen Rechte und Freiheiten, welche sie unmittelbar unter des Reiches Schutz stellten, ihr Ansehen hoben und ein freies Gemeinwesen begründeten, erholten sich durch einen regen Handelsverkehr von den erlittenen Unglücksfällen der letzten Jahre und schlossen sich nunmehr dem Könige rückhaltslos an. Fast dieselben Männer, welche einst unter Ottokar einflussreiche Stellen bekleideten, saßen auch jetzt im Rathe. Nur der alte Paltram vom Friedhof, seines Eigenthums beraubt, irrte als Flüchtling in Baiern herum und seine Söhne erwirkten erst nach mehreren Jahren die Erlaubnis zur Rückkehr nach Wien. Auch jene Wiener, welche sich in letzter Zeit Verdienste um sein Haus erwarben, ließ Rudolf nicht unbelohnt. So hatte er bereits am 18. April 1278 dem ehemaligen Münzmeister Leopold von der Hochstraße und seinem Sohne und am 12. August 1278 dem Stadtrichter Ulrich von Reichendorf Güter aus dem Besitze des Marschalls Heinrich von Kuenring dem Jüngeren, welcher an ihm schmählichen Verrath geübt hatte, zum Geschenk gemacht.

Als im Jahre 1281 der vor vier Jahren geschlossene Landfriede zu Ende gieng, berief der König die Landherren und Ritter sowie Abgeordnete der Städte Österreichs zur Aufrichtung neuer Friedenssatzungen nach Wien. Nach denselben verpflichteten sich diese, zum Schutze des Landes dem Könige und seinem Sohne 2500 Mann zur Verfügung zu stellen, keinen der Geächteten aufzunehmen und alle Verbindungen unter einander aufzulösen. Nachdem Rudolf auf diese Weise während seines nahezu dreijährigen Aufenthaltes die Interessen seiner Hausmacht gesichert hatte, wandte er seine Thätigkeit wieder den Reichsangelegenheiten zu. Er verließ im Mai 1281 Wien unter dem Eindrucke des schmerzlichen Verlustes, welchen ihm hier der Tod seiner Gemahlin Anna († 16. Februar 1281) bereitete*) und ließ mit Zustimmung der Landherren und Städte seinen Sohn Albrecht als Reichsverweser über die Herzogthümer zurück.

Graf Albrecht übernahm das ihm übertragene Amt in einem Alter von dreißig Jahren. Er war ein tapferer, einsichtsvoller Mann, herablassend und wohlwollend gegen jedermann, aber auch streng und gerecht. In all' seinen Handlungen zeigte er Kraft und Maß, in den drückendsten Verhält-

*) Das in der Abbildung beigefügte Grabmal der Königin Anna ist im Dome zu Basel, wo bis zum Jahre 1770 der Leichnam beigesetzt war. Er wurde hierauf in die neue Fürstengruft zu Sct. Blasien im Schwarzwalde übertragen. Das Grabmal stammt aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Vergl. Ber. d. Wr. Alt. Ver. XI. 210.



Grabmal der K. Anna, Gemahlin K. Rudolf's I. von Habsburg, in der Kirche zu Basel.

nissen Entschiedenheit und Ausdauer, in seinem Familienleben fleckenlose Reinheit. Sein Charakter, durch die Romantik der Tellsage vielfach entstellt und erst in jüngster Zeit gerecht gewürdigt, war vollkommen geeignet die Parteien zu beherrschen. Seine Stellung war aber unzweifelhaft eine sehr schwierige, da er nicht das wohlbegründete Ansehen seines Vaters besaß, die Verhältnisse der Länder wenig kannte und mit seiner Einsetzung als Reichsverweser manche Änderungen in den Herzogthümern unvermeidlich wurden. Dabei begieng er einen großen politischen Fehler. In der Absicht, sich in den von politischen Leidenschaften durchwühlten Ländern auf keine der Parteien stützen zu dürfen, schenkte er sein Vertrauen vorwiegend einigen aus Schwaben mitgenommenen Räthen, wie dem Marschall Hermann von Landenberg und Eberhard von Wallsee, welche außer dem Rathe der sechzehn Landherren auf die Verwaltung bedeutenden Einfluss nahmen.

Unmittelbar nach dem Antritte des Reichsverweseramtes ließ sich Albrecht von den hervorragendsten Bürgern Wiens Briefe ausstellen, worin diese seinem Vater und ihm Treue und Ergebenheit gelobten und beide als ihre rechtmäßigen Herren anerkannten, widrigens die Confiscation ihrer Güter verhängt werde. Solche Briefe, datirt vom 24. Mai und 12. Juni 1281, liegen von dem Stadtrichter Reimbot, dem Zeleub, dem Münzmeister Leopold von der Hochstraße, dem reichen Griffo, den Brüdern Otto und Heimo, Pilgrim und Georg Kriegler, dem Paltram Vatzo, Paltram von dem Holzmarkt und mehreren anderen Bürgern vor. Für die Besorgnis von einem noch immer vorhandenen Einfluss und Anhang der von Rudolf geächteten Familie Paltram vor dem Friedhofe ist es aber sehr bemerkenswert, dass in einigen dieser Briefe (vom 12. Juni 1281) die betreffenden Bürger, wozu die Paltram von dem Holzmarkt, Griffo, Ulrich und Friedrich, Söhne des Hertwig zählten, ausdrücklich ihre Lossagung von ersterem geloben mussten.

Bald darauf versammelte der Reichsverweser die Landherren und den Stadtrath zu einer Berathung über das bisherige Niederlagsrecht der Bürger, welches eine Ausnahmsstellung Wiens in Bezug auf den Handelsverkehr begründet hatte. Wie es scheint, so fand Albrecht darin eine zu starke Beschränkung der fremden Kaufleute. Indem er einerseits ihre reichsunmittelbare Stellung anerkannte, bestimmte er die Landherren und den Stadtrath, das Niederlagsrecht zu Gunsten eines freien Verkehres abzuändern.

Zu Ende des Jahres 1282 machte K. Rudolf endlich den entscheidenden Schritt zur definitiven Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer. Mit Zustimmung der Reichsfürsten belehnte er am

27. December 1282 in Augsburg seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf in Gegenwart der vornehmsten Landherren mit den erledigten Ländern Österreich, Steiermark, Krain und der Mark, und erhob erstere wie ihre legitimen Nachfolger in des römisch-deutschen Reiches Fürstenstand. Die Nachricht von diesem lange erwarteten Ereignisse hatte aber in den Herzogthümern einen befremdenden Eindruck gemacht. Man glaubte nicht, dass es für das Gedeihen der Länder förderlich sein könne, wenn diese unter der Leitung zweier Fürsten stehen würden. Es traten deshalb die Landherren und Ministerialen zusammen und entsendeten eine Gesandtschaft an den König mit der Bitte, ihnen Albrecht allein als ihren Herrn zu setzen, da es schwierig und gefährlich sei, sich doppelter Herrschaft unterzuordnen, wie denn schon die heilige Schrift sage, dass niemand zweien Herren dienen könne. Nicht ohne Widerstreben willfahrte der König am 1. Juni 1282 dieser Bitte, weil er mit seinem Modus die Interessen seines Hauses besser gesichert hielt. In Wien, wo die Edlen der Herzogthümer der Entscheidung harrten, rief die Änderung volle Befriedigung hervor. Einmüthig beeilten sie sich, dem Könige ihren Dank auszusprechen und urkundlich zu geloben, allen an dieses Zugeständnis geknüpften Bedingungen getreu nachkommen zu wollen. So wurde die Angelegenheit mit den ehemals babenbergischen und durch K. Ottokar neu erworbenen Ländern zum Abschlusse gebracht.

Gleich bei seinem ersten Auftreten zeigte Herzog Albrecht mit aller Entschiedenheit den Willen, sich die Ausübung der landesfürstlichen Macht so wenig wie möglich schmälern zu lassen, die während des Interregnums vorgekommenen gewaltthätigen Eingriffe in Besitzverhältnisse sowie die willkürliche Aneignung von Rechten und Privilegien nicht stillschweigend anerkennen und überhaupt in staatsrechtlicher Beziehung die Herzogthümer in jene Stellung wieder bringen zu wollen, wie sie zur Zeit der Babenberger war. Darin wurde er umsomehr durch den Rath jener Männer, welche er aus Schwaben mitgebracht, unterstützt, als diese dadurch Gelegenheit erhielten, in den Besitz von Gütern solcher Adeligen zu gelangen, welche die Forderungen des Herzogs nicht anerkennen wollten. Ein solches Bestreben musste bei den politischen Wirren der letzten vierzig Jahre, durch welche alle Grundlagen des öffentlichen und Privatrechtes erschüttert wurden, auf großen Widerstand stoßen.

Auch Wien wurde durch das Auftreten des Herzogs Albrecht und die Herstellung der früheren landesfürstlichen Macht in eine neue Beunruhigung versetzt. Gewohnt an das wohlwollende Regiment Ottokar's und das freundliche Entgegenkommen Rudolf's von Habsburg empfanden die

vornehmeren Bürger schmerzlich die schroffe Haltung der fremden herzoglichen Räthe und deren habsüchtiges Benehmen. Sie fürchteten auch für die ihnen von K. Rudolf gewährten Rechte und Freiheiten, zudem ihnen bereits das wichtigste Privilegium, das Niederlagsrecht, schon im Jahre 1281 geschmälert wurde, und machten alle Anstrengungen, von dem Herzoge eine Bestätigung der im Jahre 1278 erworbenen Rechte und Freiheiten zu erwirken, soweit diese mit der Wiederaufrichtung der landesfürstlichen Macht vereinbar war. Darüber fanden vielfache Verhandlungen zu einem Ausgleiche des Widerstreites der landesfürstlichen und bürgerlichen Interessen statt. Als dieselben zu keinem befriedigenden Abschlusse kommen wollten, erhoben die alten mächtigen Bürgergeschlechter wieder stolz und trotzig ihr Haupt und rüsteten sich mit ihrem Anhang zum Widerstand.

Um das Jahr 1288 hatte die lang genährte Aufregung eine so bedenkliche Höhe erreicht, dass die Stadt dem Herzoge den Gehorsam verweigerte und ein seit kurzem ansässiger Ritter Konrad der Breitenfelder diesen im Namen der Stadt befehdete. Wie der steierische Ritter Ottokar in seiner Reimchronik hervorhebt, war der Hauptgrund der Bewegung, welche er aber in das Jahr 1296 verlegt, dass der Herzog den Wiener Bürgern die Bestätigung ihrer alten Freiheiten vorenthielt. Anfangs gelang es den Bürgern, dass auch die Handwerker mit ihnen Hand in Hand vorgiengen. Es wurde vor der Hofburg eine Massenversammlung veranstaltet, wobei sich vorzüglich die Schuster durch ihr verwegenes Auftreten hervorthaten. Sie drohten den Herzog gefangen zu nehmen, indem sie erklärten, so viele hölzerne Leisten zu haben, dass sie in kurzer Zeit den Graben vor der Burg damit anfüllen würden, wenn der Herzog den Rechten der Stadt nicht nachkommen würde. Da H. Albrecht augenblicklich keine ausreichende Truppenzahl zu Gebote stand, so riethen ihm seine Räthe zur Nachgiebigkeit, in der Absicht, später die Schuldigen zu bestrafen. Eine solche Schwäche lag aber nicht in seinem Charakter. Gegenüber den ausgesprochenen Drohungen verweigerte er beharrlich die Erfüllung ihrer Forderungen, verließ mit seiner Familie die Burg und zog sich auf die Kahlenberger Burg zurück, von wo aus er Anstalten traf, die Stadt auszuhungern. Als die Folgen der entschiedenen Haltung Albrecht's eintraten, die Donausperre und die Besetzung der Straßen zur Hauptstadt, welche eine Stockung im Handelsverkehre und in den Gewerben, sowie eine außerordentliche Theuerung hervorriefen, kehrte sich der „Povel“, wie Ottokar bemerkt, gegen den Stadtrath und die reichen Bürgergeschlechter mit der Anklage, dass sie das über die Stadt hereingebrochene Unglück verschuldet hätten. Er drang

in die Häuser der Reichen, plünderte ihre Vorrathskammern und drohte sie dem Herzoge gefangen auszuliefern. Angesichts dieser Bedrängnis nahmen die Bürger ihre Zuflucht zu dem Abte Wilhelm des Schottenklosters und baten diesen, dass er im Namen der Stadt bei dem schwer beleidigten Fürsten fürspreche. H. Albrecht ließ ihnen bedeuten, dass er drei Tage Bedenkzeit gebe, aber nicht zu Unterhandlungen, sondern zur Entgegennahme seiner Befehle; gleichzeitig forderte er sie durch seine Räthe auf, ihm ihre Handfesten auszuliefern und innerhalb der gegebenen Frist die Stadtmauer an zwei Stellen der Burg gegenüber zu öffnen. Durch die feindliche Volksstimmung gedrängt, erfüllten die Bürger das Verlangen des Herzogs. Eine Deputation derselben begab sich zu demselben nach Klosterneuburg und händigte ihm dort ihre Handfesten ein. Sie wurden in zahlreicher Versammlung verlesen und jene, welche die landesfürstlichen Rechte beeinträchtigten, vor den Augen der Bürger vernichtet. Insbesonders verpflichtete er den Stadtrichter Konrad vom Haarmarkt, den Bürgermeister Konrad Poll, den Stadtrath und die Gesammtheit der Bürger in dem von ihnen am 28. Februar 1288 ausgestellten Reverse zur Verzichtleistung auf die ihnen von seinem Vater König Rudolf gegebenen Handfesten vom 24. Juni 1278. Die vornehmsten Bürger aber, wie den Münzmeister Leublo, Greif, Konrad von Eslarn, Paltram Vatzo, die Brüder Rüdiger, Paltram und Ulrich vom Holzmarkt, Otto Heimo, der Ritter Konrad von Breitenfeld, Otto und Ulrich, Söhne des ehemaligen Münzmeisters Kuno,. Dietrich von Kahlenberg, Leopold von der Hochstraße, Pilgrim und Georg Kriegler und andere hatten schon am 19. Februar 1288 neuerdings schriftlich gelobt, dass sie niemals Verbindungen und Verschwörungen gestatten würden, bei Strafe des Hochverraths und des Heimfalls ihrer sämmtlichen Güter. König Rudolf brachte hierauf von Weißenburg aus (26. April 1288) den sämmtlichen Edlen und Städten in den Herzogthümern den Rechtsspruch der österreichischen Stände in Erinnerung, dass er oder sein Stellvertreter alle jene Machtbefugnisse haben solle, welche dem letzten Babenberger zugestanden waren.

Nach diesen Vorgängen herrschte kurze Zeit Ruhe in der Hauptstadt. Es traten andere Ereignisse ein, welche die Bürger in große Aufregung versetzten und deren Wohlstand schädigten. Seit mehreren Jahren lebte in Wien der letzte Sprössling aus dem alten Königsgeschlechte der Arpaden. Es war der Sohn Stephan's, eines nachgebornen Sohnes Andreas' II. aus dessen Ehe mit einer vornehmen Venetianerin Tomasina Marosini,

der wie sein Großvater den Namen Andreas führte. Ursprünglich von unzufriedenen Magnaten aus Italien nach Ungarn berufen, um als Gegenkönig Ladislaus' IV. aufgestellt zu werden, ward er das Opfer der Unternehmung. Markgraf Andreas von Este, wie er sich nannte, wurde gefangen genommen und dem Herzog ausgeliefert, welcher denselben aus politischen Gründen in Wien festhielt, da vorauszusehen war, dass bei dem eintretenden Tode des K. Ladislaus sich ernste Thronstreitigkeiten in Ungarn ergeben werden, wobei wahrscheinlich Andreas eine wichtige Rolle zugedacht war. Es lag aber keineswegs in den Plänen des Herzogs, letztere zu begünstigen. H. Albrecht selbst scheint schon damals für den Fall einer Erledigung des ungarischen Thrones im Auge gehabt zu haben, sich um den letzteren zu bewerben, eine Idee, welche sich auch darin ausprägte, dass er nach einer Fehde mit dem Grafen Iwan von Güßing ein weites Gebiet am Neusiedlersee sammt Güns besetzt hielt. Mit dieser Politik stand in Übereinstimmung, dass Albrecht einen ihm gefährlichen Kronprätendenten in seiner Gewalt behielt. Unter dem Vorwande, dass er es nicht angemessen finde, Andreas dem König Ladislaus auszuliefern, gewährte er demselben in Wien nicht bloß eine Zufluchtsstätte, sondern auch die erforderlichen Geldmittel zum Lebensunterhalt, letztere insolange, bis es dessen hochmüthiges Betragen nicht mehr zuließ. Andreas zog es vor, lieber in bedrängten Verhältnissen und von dem Kredit venetianischer Kaufleute zu leben.

Thatsächlich starb König Ladislaus schon am 10. Juli 1290, wie es heißt, in den Armen der Frau eines eifersüchtigen Kumanen, worauf der vorausgesehene Fall eintrat. Die päpstliche Partei in Ungarn begünstigte Karl von Anjou für die Thronnachfolge, die nationale Partei rief Andreas zum König aus, ohne auf die Aspirationen des Herzogs Albrecht I. Bedacht zu nehmen. Um ersteren aus der Gefangenschaft zu befreien, schlichen sich, während Albrecht von Wien entfernt in den Bergen jagte, zwei Mönche in die Stadt und überbrachten Andreas die Anträge der nationalen Partei. Sie überredeten ihn, nach Ungarn zu entfliehen. In der Verkleidung eines Mönches gelang es Andreas die Wachen an den Thoren zu täuschen und aus der Stadt zu entkommen. Er bestieg mit seiner Begleitung ein in Bereitschaft gelegenes Schiff und fuhr auf der Donau nach Ofen, wo er mit Jubel empfangen und in Stuhlweißenburg zum König von Ungarn gekrönt wurde.

König Andreas hatte in seinem Krönungseid die Verpflichtung eingegangen, dem ungarischen Reiche die von H. Albrecht bei seinen Streif-

zügen gegen den Güßinger Grafen entrissenen Grenzgebiete wieder zu erobern. Im Frühjahr 1291 überschritt er mit einem ansehnlichen Heere die Leitha und begann von Wien bis Wiener-Neustadt die Zerstörung und Beraubung der Orte. Wiewohl Albrecht auf dem von ihm nach Wien einberufenen Hoftage die Zusicherung der österreichischen und steierischen Landherren erhielt, dass sie ihn kräftig unterstützen werden, trafen nur spärliche Zuzüge ein und der Herzog blieb auf die Unterstützung seines Vaters und seines Schwiegervaters, Meinhard von Kärnten, beschränkt, die ihm auch in Aussicht gestellt war, aber lange auf sich warten ließ.

Der Herzog war genöthigt, sich in die Mauern Wiens zurückzuziehen. Bei dem unter den Bürgern vorhandenen Missmuthe empfand man doppelt schwer die Leiden einer neuen Belagerung. Mit schwerer Sorge sahen die Bürger von den Wällen im Dunkel der Nacht die Feuersäulen auflodern, womit die am Laaer und Wiener Berge lagernden Ungern ihrer Verheerungslust fröhnten; sie verspürten den Qualm und die Funken der in Brand gesetzten Häuser und mussten ruhig zusehen, wie der Feind ihre Weingärten und Getreidefelder vernichtete. Wiederholte Ausfälle zur Durchbrechung des Feindesgürtels misslangen stets gegenüber der zähen Tapferkeit der Ungern. Bei einem dieser Ausfälle kam es zu einem äußerst hitzigen Handgemenge, das sich bis an die Vorstadtthore erstreckte, so dass die Feinde selbst die Gräben und Hecken überschritten und die nächstgelegenen Häuser in Brand steckten. Ein Ungar, Paul Rek, kam vor dem Thore mit einem der herzoglichen Reiter in Zweikampf. Ungeachtet er das rechte Auge und sein Streitross verloren, kämpfte er fort, stach seinen Speer in den Rücken des Gegners und kehrte unangefochten in das Lager zurück. In dieser harten Bedrängnis schloss der Herzog mit dem König Andreas am 28. August 1291 Frieden, worin er auf die ungarischen Grenzgebiete Verzicht leistete und sich begnügte, für die Wiener Kaufleute einen vortheilhaften Handelsvertrag einzutauschen.

Zu dem Friedensschluss mit Ungarn trug viel die Trauerbotschaft bei, welche der Herzog aus Deutschland erhielt. Die Lebenskraft seines Vaters Rudolf war gebrochen; von den Ärzten aufgegeben, sah man seinem baldigen Tod entgegen. Muthig und gefasst rief Rudolf selbst, als ihn die Ärzte von seinem hoffnungslosen Zustande in Kenntnis gesetzt: „Wohlan! Nach Speier zur Gruft meiner Ahnen, die auch Könige waren, will ich selbst reiten, damit mich niemand führen darf.“ Erschöpft von den Anstrengungen der Reise verschied der König am Tage nach seiner Ankunft, am

15. Juli 1291, in der Kaiserstadt*). Welche Hoffnungen konnte Albrecht gegenüber diesem Ereignis auf eine Reichshilfe setzen, da ihm nicht unbekannt gewesen sein konnte, was ihn nach dem Tode seines Vaters von der Mehrzahl der Kurfürsten erwartete!

König Rudolf, selbst niemals zum Kaiser gekrönt, bemühte sich in den letzten Jahren, seinem jüngeren Sohn Rudolf die Königskrone zu sichern. Die Kurfürsten zeigten sich nicht abgeneigt, seinem Wunsch zu entsprechen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Tode des jüngeren Rudolf († 8. Mai 1290). Als der Vater für die Wahl seines Erstgebornen Albrecht eintrat, wurden gegen dieselbe mancherlei Bedenken, besonders die große Hausmacht des österreichischen Herzogs, geltend gemacht, und es gelang dem Einfluss der rheinischen Kurfürsten und des Königs Wenzel von Böhmen, welcher mit seinem Schwager Albrecht seit längerer Zeit in Streit lebte, dass am 5. Mai 1292 Adolf von Nassau zum deutschen Könige gewählt wurde. Wiewohl tief gekränkt, so huldigte doch Albrecht bei der Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes zu Hagenau dem neuen Reichsoberhaupte und empfieng von ihm die Lehen**).

In den Herzogthümern konnte die Albrecht I. feindliche Strömung im Reiche nicht ohne Rückwirkung auf seine Gegner bleiben. Bereits im Herbste 1291 war der Herzog mit den steierischen Landherren wegen einer außerordentlichen Geldforderung neuerdings in Streit. In sehr erregten Auftritten warfen sie ihm vor, dass er die Landesfreiheiten nie

---

*) Das auf Tafel VII in Farben dargestellte Bild K. Rudolf's I. ist nach der mit Wasserfarben auf Leinwand gemalten Copie seines im Dome zu Speier befindlichen Grabsteines wiedergegeben. Die Copie ist in der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (der k. k. Ambraser Sammlung) aufbewahrt. Die Umschrift lautet: Rudolfus de Habesburg Romanorum rex anno regni sui XVIII. anno dñi MCCXCI mense Julio in die divisionis Apostolorum. (Rudolf von Habsburg römischer König im 18. Jahre seiner Regierung, am Tage der Trennung der Apostel im Monate Juli 1291 gestorben.) Diese Copie wurde zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wahrscheinlich auf Befehl des K. Max I. getreu nach dem Bilde auf dem Grabmale in Speier angefertigt. Es ist vermuthlich ein Werk des Tiroler Künstlers Caspar Rosenthaler († 1544), das beste und zuverlässigste Porträt des Königs und von desto größerem Werte, weil das Grabmal selbst durch die Franzosen in den Jahren 1689 und 1793 stark verstümmelt wurde. Vergl. Dr. Ed. Freiherr von Sacken: Die k. k. Ambraser Sammlung, II., 1—2. Wien 1855.

**) Das Original des folgenden Thronsiegels K. Albrecht's I. in weißem Wachs ist im kaiserl. Haus- und Staats-Archiv an der Urkunde vom 17. November 1298. Die Umschrift lautet: Albertus dei gracia Romanorum rex semper Augustus. (Albert I. von Gottes Gnaden, der stets erhabene römische König.)



Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien I. Bd. 2. Abschn. R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

König Rudolf I. v. Habsburg
(† 15. Juli 1291)
Nach der gemalten Copie des Grabsteines in der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen (der ehemaligen Ambrasersammlung) des Kaiserhauses.



beschworen habe und fortdauernd die Fremden begünstige. Mit aller Entschiedenheit weigerte sich Albrecht, den Forderungen nachzugeben, worauf die Mehrzahl der Landherren den Gehorsam kündigte, sich mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzog Otto von Baiern verbündete und den Krieg eröffnete. Das rasche und energische Handeln Albrecht's vereitelte aber nachhaltige Erfolge der Aufständischen. Mitten im Winter und ungeachtet starken Schneefalles zog er mit seinem Heer über den Semmering und



Thronsiegel K. Albrecht's I.

schüchterte in kurzer Zeit seine Gegner derart ein, dass er im Frühjahre 1292 seine Reise zur Königswahl antreten konnte. Der Ausgang derselben ermuthigte aber die steierischen Landherren und ihre Verbündeten und es erneuerten sich die Kämpfe mit großer Heftigkeit. Erst um Pfingsten des Jahres 1293 kam es in Linz zu einer Vereinbarung mit den steierischen Landherren, durch welche vorläufig der Friede in den Herzogthümern wieder hergestellt wurde.

Unmittelbar darauf feierte Herzog Albrecht seine Versöhnung mit König Wenzel. Er lud letzteren mit seiner Gemahlin und seinen Kin-

dern an seinen Hof in Wien zur festlichen Begehung des Freundschaftsbündnisses. Die königliche Familie traf in Begleitung einer großen Anzahl Adeliger im Juli hier ein und kehrte nach zwölftägigem Aufenthalte, mit kostbaren Kleinodien beschenkt, nach Böhmen zurück. „Die Menschen," schreibt ein Wiener Chronist, „dankten der Güte des Heilands für die Segnungen des Friedens."

Bald drohte neue Gefahr für den Frieden der Herzogthümer. Wie früher die steierischen Adeligen, wollten nun auch die österreichischen Landherren Herzog Albrecht bestimmen, ihnen ihre Rechte zu bestätigen, ohne aber in der Lage gewesen zu sein, sich in Bezug auf deren Umfang auf eine rechtskräftige Urkunde berufen zu können. Um im Lande auf eine Unterstützung ihrer Forderungen rechnen zu können — denn für eine Bestätigung von Privilegien der Landherren allein erwärmten sich schwerlich die Ritter, Prälaten und Bürger — stellten sie an die Spitze ihrer Beschwerden die vielen Geldsendungen des Herzogs in seine Stammlande und die Begünstigung der Fremden. Wie tief die Abneigung gegen die Fremden in allen Theilen der Bevölkerung wurzelte, ersehen wir am besten aus den gleichzeitigen Gedichten und Chroniken. So heißt es in den Seifried Helbling zugeschriebenen Gedichten, dass die dicken Baiern sich der Güter der Herren bemächtigen, und die Schwaben sich im ganzen Lande ausbreiten. Der steierische Ottokar schreibt hierüber:

„Was man einem Swab
zu Wienn gutes gab
dem genügt nicht wol,
er het aver vervol
genomen willigleich
zehen von Österreich
das musst also seyn."

Durch einen Unfall, welcher den Herzog traf, kam die lange vorbereitete Bewegung zum Ausbruche. Am 11. November 1295 war nämlich Herzog Albrecht in der Burg während der Tafel erkrankt. Die Ärzte dachten an eine Vergiftung und ließen ihn, da andere Heilmittel nicht halfen, an den Füßen aufhängen, damit das Gift sich nach unten senke und durch Augen, Ohren, Nase und Mund ausströme. Albrecht verlor die Besinnung und hieng längere Zeit bewusstlos da, so dass man ihn für todt hielt. Nach einiger Zeit kam er wieder zu sich und genas langsam, büßte aber diese Kur mit dem Verlust eines Auges.

Im Lande verbreitete sich das Gerücht, dass Albrecht gestorben sei. Auf diese Nachricht hin beabsichtigten die unzufriedenen österreichischen Land=

herren, mit Leutold von Kuenring, Albero von Puchheim, Konrad von Sommerau und Heinrich von Liechtenstein an der Spitze, zur Vertreibung der schwäbischen Räthe einen Aufstand in Scene zu setzen. Kaum hatten sie aber hiezu die ersten Schritte gethan, so erfuhren sie, daſs das Gerücht von dem Tode des Herzogs falsch sei. Hiedurch compromittirt, versammelten sich die Landherren in Stockerau zur Berathung über ihre weitere Haltung. Nach langer stürmischer Verhandlung beschloſs die Versammlung vorerst einen offenen Bruch zu vermeiden und durch eine Deputation, bestehend aus den vier Edelsten des Landes, dem Herzog ihre Beschwerden vortragen zu lassen. Zugleich wurden Verbindungen mit dem Könige von Böhmen und dem Könige Adolf von Nassau zu dem Zwecke eingeleitet, damit diese ihre Forderungen zuerst gütlich und nöthigenfalls auch mit den Waffen unterstützten.

Zu den Forderungen der österreichischen Landherren zählten: die Entfernung der schwäbischen Räthe, Wiederherstellung des alten babenbergischen Landrechtes, die Entziehung des landesfürstlichen Schutzes der Ritter, Geistlichen und Bürger bei Processen, das Verbot der Erbauung von Burgen durch Ritter und die Abbrechung der bereits bestehenden. Es war eine starke Zumuthung, von einem solchen Programme eine allseitige Unterstützung im Lande zu erwarten. da allen nur der Haſs gegen die schwäbischen Räthe gemeinsam war. Der Herzog nahm die Forderungen der Landherren mit großer Mäßigung entgegen und verlangte deren schriftliche Einbringung. Letzteres geschah zu dem Zweck, damit er zur Verstärkung seiner Truppenmacht Zeit gewann.

Nachdem die Landherren zu Triebensee, dem Wunsche des Herzogs entsprechend, ihre Beschwerden schriftlich formulirt und sich nicht nur der Unterstützung des Königs von Böhmen, sondern auch der Hilfe des ungarischen Grenznachbarn Iwan Graf von Güßing versichert hatten, erschienen sie mit stolzer Zuversicht abermals bei dem Herzoge. Mit dem Bewuſstsein der Überlegenheit nahm Herzog Albrecht I. anfangs die Beschwerden der Landherren ruhig entgegen. Erst als diese mit besonderem Nachdruck auf die Entfernung seiner Räthe drangen, gerieth der Herzog in heftigen Zorn. Er erklärte ihnen, nach der Erzählung des Reimchronisten Ottokar, daſs er Herr in seinem Lande und es mit Gottes Hilfe auch bleiben werde, sich durch Hoffart nichts auferlegen und erzwingen lasse, so wahr er Albrecht heiße. Hierauf entließ er die Deputierten und gab sogleich die strengsten Weisungen für den Fall, daſs die Landherren losschlagen würden. Er selbst bezog mit seinen Getreuen und den aus Schwaben herbeigezogenen Dienstmannen bei

Wien ein Lager, daselbst den weiteren Verlauf der Dinge abwartend. Die Landherren hatten ihrerseits vollen Grund, die Eröffnung des Aufstandes in reifliche Überlegung zu ziehen, da der niedere Adel, die Bürger und die Geistlichkeit durch das verbreitete Gerücht, dass erstere nach der Vertreibung des Herzogs Österreich in vier Markgrafschaften zertheilen wollen, in Aufregung versetzt, sich gegenüber der Unternehmung der Landherren theilnahmslos verhielten und auch die versprochene Hilfe aus Böhmen zweifelhaft wurde. Die Gemäßigten riethen zur Unterwerfung und setzten es durch, dass sich Abgesandte in das Lager des Herzogs begaben und um dessen gnädige Nachsicht bewarben. Albrecht verzieh unter der Bedingung, dass die Hauptanstifter des Aufstandes ihm ihre besten Burgen auslieferten. Willig giengen diese darauf ein, mit Ausnahme des Leutold von Kuenring und Konrad von Sommerau. Aber auch diese gaben zuletzt ihren Widerstand auf und unterwarfen sich (25. Juni 1296) der Forderung des Landesfürsten.

Der ganze Charakter der aufständischen Bewegung macht es nicht wahrscheinlich, dass die Wiener Bürger, wenn sie auch Grund zu Beschwerden gegen die Regierung des H. Albrecht I. hatten, mit den Landherren gemeinschaftliche Sache machten. Unbestreitbare Anhaltspunkte für die Haltung Wiens während des Aufstandes haben wir aber nicht, nachdem von allen Chronisten nur der steierische Ritter Ottokar in seiner Reimchronik behauptet, dass sich die Wiener im Jahre 1296 dem Aufstand der Landherren anschlossen *).

Während Albrecht von diesen Vorgängen in Österreich lebhaft in Anspruch genommen war, fiel sein alter Gegner, der Erzbischof von Salzburg, im Bunde mit Herzog Otto von Baiern in Steiermark ein und bemächtigte sich des Ortes Aussee. Insolange die politischen Wirren dauerten, beschränkte sich der Herzog darauf, Repressalien an den salzburgischen Gütern in Österreich zu üben. Nach der Unterwerfung der österreichischen

*) Es wurde von dem Geschichtsschreiber O. Lorenz überzeugend nachgewiesen, dass die von dem Reimchronisten geschilderten Begebenheiten in das Jahr 1288 fallen und damit in Übereinstimmung haben auch wir diese Begebenheiten in den erwähnten Zeitraum verlegt. Aber auffallend bleibt es immer, dass gerade unmittelbar nach Abschluss der Bewegung der Landherren, am 12. Februar 1296, H. Albrecht I. der Stadt Wien das so lange vorenthaltene Stadtrecht, und zwar mit mehreren Abänderungen zu Gunsten der Stärkung der landesfürstlichen Autorität verlieh. Der Rechts-Historiker J. A. Tomaschek, machte die Entdeckung, dass Herzog Albrecht I. den Wienern ein zweites Stadtrecht verlieh, welches aber auch verloren gieng. Wüssten wir, in welchen Zeitraum dieses Stadtrecht fiel, so würde dies vielleicht zur Klärung der Verhältnisse beitragen.

Landherren eröffnete er aber energischer die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof und seinen Verbündeten Herzog Otto von Baiern. König Adolf von Nassau ergriff gegen Albrecht Partei und nöthigte diesen zu einem für ihn ungünstigen Frieden, welcher am 24. September 1297 in Wien zustande kam. Hiedurch musste sich die ohnehin schon bestandene Spannung zwischen beiden Fürsten steigern und alles Bestreben Albrecht's gieng dahin, den Sturz jenes Mannes, welcher seinem Hause so feindlich entgegentrat, herbeizuführen.

Durch kluges Auftreten gelang es auch H. Albrecht I. zahlreiche und gewichtige Bundesgenossen für seine Pläne zu gewinnen. Die Bemühungen der K. Jutta, der Schwester des Herzogs, führten eine vollständige Aussöhnung zwischen dem letzteren und ihrem Gemahl K. Wenzel II. herbei, und seit der Vermählung der Prinzessin Agnes, einer Tochter Albrecht's I., mit K. Andreas III. herrschte auch mit diesem ein herzliches Verhältnis. Noch während der Fehde mit dem Erzbischof von Salzburg reiften die Pläne. H. Albrecht I. begab sich zu Pfingsten 1297 mit glänzendem Gefolge zur Krönungsfeier des K. Wenzel I. nach Prag, bei welchem Anlass von den dort versammelten Fürsten bereits die Absetzung K. Adolf's von Nassau und die Erwählung Albrecht's I. zum römischen König beschlossen wurde. Am 9. Februar 1298 fand hierauf in Wien ein großer Fürstencongress statt, dem auch die Könige von Böhmen und Ungarn angeblich zu dem Zwecke beiwohnten, um am Hofe des Herzogs die Vermählung ihrer Kinder zu feiern. In der Hauptsache galt es jedoch, die weiteren Einleitungen zum Sturze des K. Adolf zu treffen. Nebst den beiden königlichen Familien waren an diesem Fürstentage Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Hermann von Brandenburg, der Herzog von Kärnten, der Herzog von Apulien mit zahlreichen Edlen, Baronen, Ministerialen und Rittern, die Bischöfe von Basel, Konstanz, Olmütz, Prag, Freising, Gran, Vesprim, Erlau, Waitzen, Fünfkirchen, Seckau, Chiemsee und andere hervorragende Personen anwesend. Es war gewiss von alter Zeit her unerhört, schreibt der Wiener Chronist Paltram Vatzo, dass sich bei einem Fürsten so viele ausgezeichnete Personen zusammenfanden. Wien hatte nicht Raum genug, um die zahlreichen Gäste in und vor der Stadt zu beherbergen, so dass die Bürger genöthigt waren, den Gästen theilweise ihre Wohnungen zu überlassen. Und was sie nicht freiwillig hergaben, das nahmen sich die Ungern und Kumanen mit Gewalt. Sie stürmten in die Häuser der Bürger, verübten an deren Frauen, Töchtern und Mägden Gewaltthaten und ritten voll Übermuth mit

ihren Pferden in die Wohnstuben. Dadurch kam es zu Excessen und blutigen Auftritten, wobei in einem vor der Stadt gelegenen Hause zehn Mann, darunter auch Albram, ein Sohn des Kumanerfürsten, erschlagen wurden. Herzog Albrecht selbst ließ es bei der am 19. Februar 1298 stattgefundenen Vermählung der ungarischen Prinzessin Elisabeth mit dem neunjährigen böhmischen Prinzen an Pracht und Freigebigkeit gegen seine Gäste nicht fehlen.

Durch diese Versammlung in seinen Hoffnungen auf den glücklichen Ausgang des bevorstehenden Kampfes mit König Adolf bestärkt, brach Herzog Albrecht mit seinem durch ungerische und böhmische Hilfstruppen vermehrten Heere im Monate April von Wien auf, dem Rufe des Erzbischofs von Mainz folgend, welcher für den 1. Mai das Kurcollegium nach Frankfurt a. M. eingeladen hatte, damit dieses zwischen ihm und König Adolf entscheiden solle. In Augsburg erwarteten ihn die Zuzüge des Herzogs von Kärnten und der schwäbischen Stammlande, von wo Albrecht I. seinen Marsch am Rhein weiter fortsetzen wollte. Inzwischen hatte aber auch König Adolf gerüstet und erschien in Ulm, fest entschlossen, den Vormarsch des Herzogs nach Frankfurt um jeden Preis zu verhindern. Durch die Unterstützung der ihm treu gesinnten Städte und des Herzogs Otto von Baiern hielt K. Adolf in der That den österreichischen Herzog so lange auf, dass dessen Eintreffen am 1. Mai in Frankfurt nicht ausführbar war und die Verhandlung auf den 15. Juni nach Mainz erstreckt werden musste. Erst nachdem Albrecht Verstärkungen aus Österreich und Schwaben an sich gezogen, gelang es ihm trotz aller Hindernisse durch großes militärisches Geschick sich Mainz zu nähern, wo die Mehrzahl der Kurfürsten, am 23. Juni 1298, die Absetzung Adolf's beschloss.

König Adolf, von den Vorgängen in Mainz unterrichtet, war nicht geneigt seinem Gegner freiwillig das Feld zu räumen. Bei Göllheim kam es am 2. Juli 1298 zum blutigen Waffengange. Nach hartnäckigen Einzelkämpfen erfolgte zwischen Albrecht und Adolf ein persönlicher Zusammenstoß, bei welchem letzterer getödtet wurde. Entmuthigt wich hierauf das Heer des Königs zurück; seine Freunde überließen das Schlachtfeld den Österreichern zur reichen Beute. Wenige Wochen darauf — am 27. Juli 1298 — vollzogen die Kurfürsten die Wahl Albrecht's zum deutschen König zu Frankfurt, worauf am 24. August 1298 dessen Krönung in Aachen erfolgte.

Zunächst traf K. Albrecht I. für die Nachfolge in den österreichischen Erblanden Vorsorge. Am 21. November 1298 belehnte er mit denselben zuerst seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold gemeinschaftlich;

nachträglich übergab er seinem erstgebornen Sohne Rudolf III. die Regierung allein, weil die Landherren eine Trennung der Herzogthümer für alle künftigen Fälle vermieden wissen wollten. Der vierzehnjährige Herzog zog Anfangs Jänner 1299 in Begleitung der ihm beigegebenen Räthe, des Marschalls Hermann von Landenberg und der Brüder Wallsee, derselben Männer, welche seit Jahren das volle Vertrauen Albrecht's genossen, in Wien ein, nahm die Huldigung der Stände entgegen und begab sich zu Ende des Faschings nach Wiener-Neustadt, wo ihm die Steirer das Gelöbnis der Treue leisteten.

Nachdem K. Albrecht sich der nächsten Sorge für die Sicherung des Besitzes seiner Hausmacht entledigt hatte, nahm er den Kampf mit dem römischen Stuhl um seine Anerkennung als Reichsoberhaupt auf. Während denselben aber Papst Bonifaz VIII. in amtlichen Actenstücken als den Mörder Adolf's, des rechtmäßigen Königs, bezeichnete, benützten die geistlichen Rheinfürsten die Haltung der Kurie, um Albrecht I. zu bestimmen, dass er ihre unmäßigen Forderungen anlässlich der Wahl befriedige! Seine kluge Politik bemeisterte die Schwierigkeiten. Es kam im Jahre 1302 ein Ausgleich mit dem päpstlichen Stuhl zustande, welcher ihm dessen Anerkennung sicherte, wozu wesentlich die Annäherung Albrecht's an Frankreich durch die Vermählung seines Sohnes Rudolf mit Blanca, Tochter Philipp des Schönen (1300 oder 1301) und der Tod des letzten Arpaden K. Andreas III. († 1301) beitrug.

In Bezug auf das letztere Ereignis war dem Papst daran gelegen, die Unterstützung K. Albrecht's zur Erhebung Karl Robert's von Anjou auf den ungarischen Thron zu gewinnen, im Widerspruch mit den Anstrengungen einer bedeutenden Magnatenpartei, welche sich für den Erben der böhmischen Krone, den jungen Wenzel, entschied. Als dieser unter dem Namen Ladislaus V. zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde, ergriff K. Albrecht I. thatsächlich die Partei des Prinzen Karl Robert, unterstützt von einem Theil der Magnaten, die sich von dem Přemysliden infolge seiner Unfähigkeit und der Rüstungen des römischen Königs zurückgezogen hatten. K. Wenzel II. eilte zwar seinem bedrängten Sohn mit Heeresmacht zu Hilfe, bald darauf kehrte er jedoch mit den Throninsignien nach Böhmen zurück, um sein eigenes Land gegen das vereinigte Heer K. Albrecht's I. und Karl Robert's zu vertheidigen. Nach dem Tode des K. Wenzel II. († 21. Juni 1305) veräußerte sein Sohn die ungarische Krone an Herzog Otto von Baiern, den Enkel K. Bela IV., der, mit Unterstützung der Magnaten in Stuhlweißenburg gekrönt, sich aber nur kurze Zeit behauptete und

bereits im Jahre 1308 wieder in seine Heimat zurückkehrte, worauf Karl Robert allgemein als König von Ungarn anerkannt wurde.

Auch K. Albrecht I. überließ dem Prinzen Karl Robert, seine Ansprüche auf den ungarischen Thron gegenüber dem Wittelsbacher zu behaupten, wesentlich aus dem Grunde, weil seine Aufmerksamkeit die Ereignisse in Böhmen vollauf in Anspruch nahmen. Dort erlosch das Fürstenhaus, indem am 4. August 1306 K. Wenzel III. auf dem Zug nach Polen in Olmütz ermordet wurde. Die dauernde Erwerbung der böhmischen Krone für sein Haus wurde das Ziel seiner kühnen Wünsche, deren Erfüllung der augenblickliche Erfolg auch begünstigte, indem H. Rudolf III. nach langem Widerstreben der Stände den durch das Aussterben der Přemysliden erledigten böhmischen Thron bestieg. Dieser starb aber schon am 4. Juli 1307 bei der Belagerung der Burg Horaždjovic, wohin sich die Anhänger seines Gegners Heinrich's von Kärnten geflüchtet hatten, was zu neuen Verwicklungen Anlass gab. In einer stürmischen Ständeversammlung zu Prag unterlag nämlich die österreichische Partei, und am 15. August 1307 wurde Heinrich von Kärnten zum König von Böhmen gewählt, wogegen in Mähren Herzog Friedrich von Österreich als rechtmäßiger Thronfolger anerkannt wurde. Diesen Schlag konnte K. Albrecht nicht verwinden und er beschloss in demselben Jahre Böhmen und Kärnten zu bekriegen. Als kein entscheidender Erfolg erzielt wurde, sollte der Krieg im Jahre 1308 erneuert werden. Da geschah es, dass K. Albrecht I., welcher von Baden her der von Rheinfelden kommenden Königin entgegenritt, am 1. Mai 1308 als Opfer einer von seinem Neffen Johann angezettelten Verschwörung auf der Straße nach Brugg in der Schweiz meuchlings getödtet wurde.

Die politischen Ereignisse von dem Einzug Herzog Rudolf's III. in Prag bis zu dessen Erhebung auf den böhmischen Thron blieben in den österreichischen Erblanden wirkungslos. Die Klagen über die habsburgische Herrschaft riefen keine tiefere Bewegung in Österreich hervor. Dieselben Zeitgenossen, welche früher mit patriotischem Unmuth ihrem Herzen über die zerfahrenen Zustände ihres Vaterlandes Luft machten, erzählten nunmehr, dass des römischen Königs Kinder achtbare Fürsten, und dass noch nie solcher Friede als zur Zeit ihrer Herrschaft in Österreich anzutreffen gewesen sei.

Mag der Grund zu dieser veränderten Stimmung in der besseren Erkenntnis oder in der Furcht vor der stärkern Hand, welche sich schützend über die Regierung des jungen Herzogs ausbreitete, gewesen sein, für Wien war sicher der mächtigste Sporn seiner Haltung der fortdauernde Aufschwung

in der Entwicklung der Stadt. Der Wohlstand der Bürger erstarkte durch ihre Freiheiten und durch die Erhebung zur Hauptstadt eines Ländergebietes, das sich immer mehr ausbreitete. Politische und mercantile Interessen führten von Jahr zu Jahr eine stets größere Zahl Fremder nach Wien, insbesonders als seit dem Rückschritte der deutschen Einwanderung in Ungarn und Siebenbürgen der Marktverkehr eine immer wachsende Ausdehnung erhielt. Auch zeigte die herzogliche Familie bei verschiedenen Anlässen ihre Vorliebe für die Hauptstadt. Schon Albrecht dachte an den Umbau des Stephansdomes in der neuen Bauweise, wie sie in Köln und Straßburg in großartigem Umfang in Anwendung kam. Im Jahre 1300 (oder 1301) feierte Herzog Rudolf III. zu Ehren seiner jungen Gemahlin Blanca, Tochter des Königs Philipp von Frankreich, hier glänzende Feste in der Hofburg. Nach dem Tode des Königs Andreas von Ungarn wählte dessen Witwe, K. Agnes, Wien zum bleibenden Aufenthalt. Im Jahre 1303 verweilte der römische König Albrecht I. mit seiner Gemahlin durch fünf Monate in unserer Stadt und verlegte hieher den Sitz der Reichsgewalt. Im Jahre 1304 traf er hier die Vorbereitungen zum Feldzug gegen seinen Schwager, den König von Böhmen.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse im deutschen Reiche. Welch großes Entsetzen auch die Blutthat zu Brugg hervorrief, so war deren Wirkung doch keine solche, dass sie die Sympathien für die Söhne des Ermordeten steigerte. Es regten sich vielmehr an allen Orten neuerdings die Gegner des aufstrebenden Fürstengeschlechtes, welche nicht blos die weit ausgreifenden Pläne K. Albrecht's I. zum Fall brachten, sondern auch den schon errungenen Besitz an Hausmacht bedrohten. Die feindliche Gesinnung kam bei der Königswahl zum Ausdruck, bei welcher sich die Kurfürsten am 27. November 1308 für die Wahl Heinrich's von Lützelburg zum römischen König entschieden.

K. Albrecht I. hinterließ fünf Söhne: Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto, von welchen die beiden letzteren bei dem Tode des Vaters minderjährig waren. Nach der Anordnung des letzteren sollte Friedrich der Schöne Österreich und Steiermark, und sein Bruder Leopold die österreichischen Vorlande übernehmen. Ungeachtet der ihrem Hause zugefügten schweren Demüthigung durch die Wahl Heinrich's von Lützelburg zum römischen König unterdrückten sie augenblicklich den Groll und eilten mit ihrem Bruder Heinrich nach Speier, um sich von dem neuen König mit ihren Landen belehnen zu lassen. Wider Erwarten knüpfte dieser aber daran Bedingungen. Es kam erst nach langen Verhandlungen am

17. September 1309 ein Vertrag zustande, in welchem sich die Herzoge verpflichten mussten, zur Verdrängung Heinrich's von Kärnten aus Böhmen ein Heer auszurüsten und dem mittellosen Könige gegen die Verpfändung Mährens eine bedeutende Geldsumme zu leihen.

Die anfängliche Weigerung des Königs Heinrich VII., die Herzoge mit ihren Ländern zu belehnen, rief in Österreich das Gerücht hervor, dass dieselben bereits ihres Erbes verlustig seien und der römische König für sein Haus die Erwerbung von Österreich und Steiermark anstrebe, um die ihm gefährliche Macht der Habsburger zu brechen. Diese Nachricht ermunterte die Gegner der Habsburger in Österreich zu einer Schilderhebung gegen deren Herrschaft, an deren Spitze die Herren von Pottendorf und Zelking standen. Sie sandten im geheimen einen Kundschafter nach Speier und überzeugten sich dort, dass sie an Herzog Otto von Baiern, dem heftigsten Gegner der Habsburger, einen Verbündeten besaßen und auch König Heinrich VII. ihren Plänen nicht abgeneigt sei. Gleichzeitig verbreiteten sie die Nachricht, dass H. Friedrich mit den Herzogthümern nicht belehnt wurde, schleuderten die Flammen des Aufruhrs in das Land und rissen fast den gesammten Adel am linken Donauufer mit sich fort. Wohin ihre Scharen vereint mit jenen der Baiern zogen, verwüsteten diese die Felder, verbrannten Haus und Hof der Anhänger Friedrich's.

In der klugen Voraussicht, dass alle ihre Unternehmungen keinen dauernden Erfolg versprachen, wenn sie nicht in den Besitz der Hauptstadt gelangten, warben die Aufständischen auch in Wien für ihre Sache Freunde. Von den hervorragenden Bürgergeschlechtern schenkte den Verlockungen des Landadels Otto, Heimo's Sohn, Berthold der Schützenmeister und Hans des Stadlauer Gehör. Ersterer, ein Mann, den König Albrecht's Gunst aus niederen Verhältnissen bis zur Würde eines Stadtrichters emporgehoben und durch das ihm übertragene Schützenmeisteramt zu Ehren und Geld verholfen hatte, entwarf den verrätherischen Plan, an einem bestimmten Tage früh morgens die Stadtthore zu öffnen und unter weißblauen, baierischen Panieren 500 missvergnügte Edelleute sammt ihrem Gefolge einzulassen, welche im Verein mit ihrem Anhange in der Stadt die Burg überfallen, die darin wohnenden jungen Herzoge Heinrich und Otto, Brüder des Herzogs Friedrich, gefangen nehmen und sich der Herrschaft über die Stadt bemächtigten sollten.

Unmittelbar vor Ausführung dieses Anschlages erhielt der herzogliche Hubmeister Ritter Greif, einflussreich wie sein Vorfahre, der reiche Dietrich, welcher unter Leopold dem Glorreichen eine hervorragende Stellung einnahm,

davon Kenntnis. Er versammelte seine Freunde, setzte sie von dem Vorhaben der Verschwörer in Kenntnis, und alle gelobten, mit Leib und Gut zur Bekämpfung jedes Aufruhrs, zum Schutze der Rechte ihres Fürsten einzustehen. Auf die Unterstützung der Mehrzahl der Bürger bauend, bot der Hubmeister an 1000 Mann in der Stadt auf, zog mit diesen zuerst in die Burg und brachte die herzoglichen Kinder unter Begleitung der Bürger und Söldner in seinem eigenen Hause in Sicherheit. Hierauf ließ er das Rathhaus, die Burgthore — so hießen alle Eingänge in die Stadt — die Thürme in der Ringmauer und die Glockenthürme bei St. Stephan durch seine Leute besetzen. Als Berthold von dieser rasch durchgeführten Gegenbewegung in Kenntnis kam und auf keine Unterstützung seines Planes rechnen durfte, sandte er mit Verleugnung seiner Treulosigkeit zu dem Hubmeister mit dem Antrage, dass auch er ihm zu Diensten stehe. Der Hubmeister ließ ihm aber sagen: „Er bedürfe seiner Hilfe nicht; welcher Art die Dienste seien, die man ihm zu Wien antrage, werde sich bald zeigen, wenn Gott den Landesfürsten oder den Landmarschall Dietrich von Pilichsdorf heimführe.“ Beunruhigt durch diese Antwort, entfloh Berthold mit seinem Anhang aus der Stadt und ließ den Bürgern, weil sie seine Anschläge durchkreuzt, seine Rache fühlen, indem er ihre Höfe in Brand steckte und ihre Weingärten verwüstete. Mit den Bürgern wetteiferten die Handwerker, welche ihre Anhänglichkeit an Friedrich dadurch beweisen wollten, dass sie alle, die im Verdachte der Theilnahme an der Verschwörung standen, wie Otto, Heimo's Sohn, aus der Stadt vertrieben, so dass es der kräftigsten Einwirkung des Stadtrathes und der Geistlichkeit bedurfte, um die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen.

Als sich Herzog Friedrich nach Österreich begab, war der Aufstand des Landadels bereits gedämpft. Strenge Strafen verhängte der Landesfürst über die Schuldigen bei dem am 9. Februar 1310 abgehaltenen Gerichte. Hans den Stadlauer ließ er an den Schweif eines Pferdes binden, durch die Stadt schleifen und rädern, zwei anderen Bürgern, Gottfried dem Salzhändler, und Wilhelm die Augen ausreißen und die Zunge abschneiden. Die Familie Heimo wurde des Landes verwiesen und ihr Besitz confisciert. Von demselben schenkte er sechs Jahre später (1316) den Bürgern deren Familienhaus sammt der Kapelle und den Stiftungen, welches diese in das alte, nebenan gelegene Rathhaus (in der Salvatorgasse) einbezogen. Der schöne, große Besitz des unteren Werds (Leopoldstadt) fiel der herzoglichen Kammer zu und wurde dem Otto von Heimo und dessen Frau Gertrude erst im Jahre 1327 für ihre Lebensdauer zur Benützung überlassen.

Seiner Vertragspflicht gemäß unterstützte H. Friedrich den römischen König bei der Vertreibung Heinrich's von Kärnten aus Böhmen durch Verstärkung des Reichsheeres. Die Absicht K. Heinrich's VII. bei diesem Unternehmen gieng dahin, die böhmische Krone seinem Sohne Johann zu erwerben. Zur Erreichung des Zieles willigte er in die Forderung der Bewegungspartei in Böhmen und vermählte seinen Sohn, trotz des ungleichen Alters, mit der Schwester des letzten Přemysliden, Prinzessin Elisabeth (1. September 1310). Kurz darauf rückte Prinz Johann mit dem Reichsheere in Böhmen ein und erzielte so glückliche Erfolge wider die Anhänger des Heinrich von Kärnten, dass dieser aus dem Lande flüchtete. Am 3. December 1310 zog Johann mit seiner Gemahlin in Prag ein; am 7. Februar 1311 kam es zur Krönung in Abwesenheit seines Vaters K. Heinrich VII., der nach der Ausrüstung des Reichsheeres über die Alpen gegangen war, um in die zerfahrenen italienischen Verhältnisse einzugreifen. Inmitten seiner Unternehmung starb er zu Buonconvento bei Pisa am 24. August 1313.

Der plötzliche Tod des Luxemburgers rief in Herzog Friedrich den Ehrgeiz wach, die deutsche Königskrone seinem Hause wieder zu erringen. Zwar gab es anfangs eine Partei im Reiche, welche K. Johann von Böhmen nicht abgeneigt war. Aber dieser Plan wurde rasch fallen gelassen. Gefährlicher wurde für die Bestrebungen des Habsburgers die Throncandidatur Ludwig des Baiers, seines Jugendgespielen, welche die Anhänger des Königs von Böhmen betrieben. Dadurch kam es zu einer zwiespaltigen Königswahl in Frankfurt a. M. (19. und 20. October 1314), die Friedrich und seine Brüder in so aufreibende Kämpfe verwickelte, dass ihre Hausmacht in Gefahr gerieth verkleinert zu werden.

Durch acht Jahre verfochten beide Parteien im Reiche die Ansprüche ihrer Könige mit abwechselndem Glück. Bald errangen K. Friedrich, bald K. Ludwig der Baier an der Donau, am Inn, am Lech und am Rhein Erfolge, von traurigen Verwüstungen begleitet. Die schwersten Folgen hatte H. Leopold in den Vorlanden zu tragen. Die Schweizer, seiner Herrschaft lange schon müde, benützten den Anlass sich davon zu befreien. In Schwyz, Uri und Unterwalden begannen die Eidgenossen ihren Unabhängigkeitskampf, verwüsteten die habsburgischen Besitzungen, befestigten die Zugänge zu den Thälern und pflanzten auf den Höhen ihre Freiheitsbanner auf. Am 15. November 1315 kam es in dem Engpasse zwischen dem Aegerisee und dem Berge Morgarten zu einem furchtbaren Kampfe, durch dessen unglücklichen Ausgang die Schwyzer und Unterwaldner ihre Reichsunmittel-

barkeit errangen und am 28. September 1322 bei Mühldorf zwischen K. Friedrich und K. Ludwig dem Baier zur Entscheidungsschlacht, welche zu Ungunsten des ersteren ausfiel. Er und sein jüngerer Bruder Heinrich geriethen ungeachtet ihrer heldenmüthigen Haltung in Gefangenschaft. Während Heinrich, der als Gefangener des böhmischen Königs Johann im Schlosse Pürglitz saß, seine Freiheit am 24. August 1323 wieder erhielt, erlangte sie Friedrich erst durch den Münchner Vertrag vom 5. September 1325. Und er musste es als einen Act der Großmuth hinnehmen, dass ihm nunmehr sein Jugendfreund Ludwig der Baier die Rechte eines Mitregenten einräumte.

Kaum von der Gefangenschaft erlöst, begannen für K. Friedrich in Österreich neue Tage der Trauer und der Bekümmernis, die sein an Enttäuschungen reiches Leben noch mehr verdüsterten*). Zurückgekehrt nach Wien (Mai 1325), traf er seine treue Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs von Arragonien, erblindet. Am 13. Februar 1326 starb Herzog Leopold, mit dem er stets in ungetrübter Harmonie gelebt, zu Straßburg, und ein Jahr später (6. Februar 1327) verlor er seinen Bruder Heinrich, der mit ihm die Gefangenschaft getheilt hatte. Nicht genug, dass Friedrich die Folter dieser rasch aufeinander folgenden Todesfälle ertragen musste, knüpft sich an seine Geschicke auch ein Bruderzwist, der erste im habsburgischen Fürstenhause. Herzog Otto der Fröhliche, unterstützt von seinem Schwiegervater, den Königen von Böhmen und Ungarn und einem Theile des Landadels, ergriff die Waffen, um sich in den Besitz der Herzogthümer Österreich und Steiermark zu setzen. Friedrich und sein Bruder Albrecht behaupteten wohl in dem am 21. September 1328 zu Bruck an der Mur abgeschlossenen Vergleiche ihre Rechte, und Otto musste sich mit den österreichischen Vorlanden, dem Schlosse und der Stadt Heimburg begnügen. Zu tief ergriff aber das unedle Auftreten des Bruders die Seele des schwergeprüften Fürsten. Er zog sich nach Gutenstein zurück und endete dort am 13. Jänner 1330 in der Einsamkeit der Berge sein bewegtes Leben. Sein Leichnam wurde nach seinem Wunsch in die von ihm gestiftete Karthause Mauerbach überführt. Wenig Monate darauf, am 30. Juli 1330, starb in der Burg zu Wien seine Gemahlin, Königin Elisabeth, welche

*) Das Siegel K. Friedrich des Schönen findet sich an Urkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs und des Wiener Stadt-Archivs, das Jahr 1315—1330 in weißem Wachs eingedrückt. Die Umschrift lautet: Fridericus dei gracia Romanorum rex semper Augustus. Vergl. Sava: „Siegel der österreichischen Regenten". Mittheilungen, Jahrgang 1866, S. 144.

ihren Leichnam in der Minoritenkirche nächst jenem ihrer Schwägerin Blanca beisetzen ließ.

Wien wurde durch die politischen und kriegerischen Vorgänge der letzten zwei Decennien nicht berührt; es bewahrte seine Treue gegen den Landesfürsten, ja es ist bezeichnend für die hier herrschende Stimmung, dass, als im Jahre **1319** die Stadt Regensburg dem Herzoge auf seinem



Siegel K. Friedrich des Schönen.

Zuge gegen Ludwig dem Baier die Thore verschloss, das Volk in Wien aus Erbitterung über diese feindliche Haltung die Gewölbe und Warenlager der Regensburger Kaufleute plünderte. In seinen ersten Regierungsjahren verweilte der König mit kurzen Unterbrechungen fast ununterbrochen in seiner Hauptstadt. Nach seiner Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter des Königs von Arragonien, zu Basel, hielt er mit ihr im Mai **1315** in Wien seinen festlichen Einzug. In den nächsten Jahren durch seine Kämpfe

mit Ludwig dem Baier in Anspruch genommen, kam er nur zeitweilig nach Österreich, wie zur Hochzeit seiner Schwester Jutta mit dem Grafen Ludwig von Öttingen, welche 1320 in Wien gefeiert wurde. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zog er es vor, an einsamen Orten, wie in Gutenstein oder in den Forsten des Wiener Waldes in der von ihm 1313 gestifteten Karthause im Allerheiligenthal bei Mauerbach zu verweilen. Von der Neigung zu frommen Stiftungen hinterließen Friedrich und seine Gemahlin auch in Wien Beweise. Er selbst gründete in unmittelbarer Nähe der Burg ein Kloster und berief in dasselbe 1327 die beschuhten Augustiner-Eremiten, welche sich schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts außer dem Werderthore niedergelassen hatten. Er baute das von seinem Bruder Herzog Rudolf III. im Jahre 1303 gestiftete Nonnenkloster zu St. Clara, in das seine eigene Tochter als Nonne eintrat, und seine Gemahlin erweiterte die Stiftung des Minoritenklosters. — Den Klagen der Bürger, dass viele ihrer Rechte mit dem Absterben der alten Bürger in Vergessenheit gerathen seien, weil dieselben nicht aufgezeichnet seien, half Friedrich damit ab, dass er am 21. Jänner 1320 die Bürger zur Anlage eines Stadtbuches, des sogenannten „Eisenbuches“ ermächtigte, worin sie alle ihre Rechte eintragen sollten, mit der ausdrücklichen Anordnung, dass niemand gegen deren Giltigkeit Einsprache erheben dürfe.

In den ersten Jahren der Regierung Friedrich's litt unsere Stadt viel durch Misswachs und Theuerung der Lebensmittel. Zum Glück folgte aber auf die trüben Jahre 1310, 1311 und 1312 ein so gesegnetes, dass der Metzen Weizen nur sechs Pfennige, der Metzen Korn vier Pfennige, der Metzen Hafer zwei Pfennige galt, und dass man einen Eimer Weinmost um ein leeres Fass von gleichem Maße hingab. Später hatten die Bürger infolge der Kriege unter einer starken Erhöhung der Steuern zu leiden. In der letzten Regierungszeit Friedrich's wurde Wien auch von zwei großen Bränden heimgesucht. Am 5. December 1326 brach in dem Hause eines Bäckers in der Wallnerstraße ein so verheerendes Feuer aus, dass zwei Drittheile der Stadt in hellen Flammen standen. Wenige Monate darauf, am 23. März 1327, entstand zur Mittagszeit im Hause des Meisters Heinrich, Notars am Münster zu St. Stephan, während eines heftigen Sturmwindes ein Brand von solcher Heftigkeit, dass ungeachtet der persönlichen Anwesenheit des Königs das Volk entmuthigt war, zur Rettung Hand anzulegen. Von der Herrengasse aus, den Kohlmarkt entlang ergriff das Feuer die St. Michaelskirche, so dass die Glocken schmolzen; von dort verbreitete es sich durch die Bräunerstraße auf den Graben und Stock-im-

Eisenplatz und einerseits in die Kärntnerstraße bis auf den Neuen Markt, anderseits entlang der Singerstraße und dem St. Stephansfreithof bis zur Stadtmauer und zum Hafnersteig.

Weder K. Friedrich der Schöne noch seine ihm vorausgegangenen Brüder H. Leopold und H. Heinrich hinterließen männliche Erben. Die Zukunft des vor wenigen Jahren noch aus zahlreichen Mitgliedern bestandenen Fürstengeschlechts beruhte nur auf zwei Erben, den Herzogen Albrecht II. und Otto dem Fröhlichen. Aber auch das Leben des ersteren war wenige Wochen nach dem Tode K. Friedrich's infolge einer Vergiftung an der Tafel in Gefahr. Die Kunst der Ärzte rettete Albrecht II. zwar vom Tode; er blieb aber sein ganzes Leben an Händen und Füßen lahm, ein physischer Zustand, der ihn namentlich in den ersteren Jahren an einem thätigen Eingreifen in die Regierungsgeschäfte hinderte.

H. Albrecht II. der Lahme, seit März 1324 mit der Gräfin Johanna von Pfirt vermählt, hatte wenig von dem unruhigen, beweglichen Geist seiner Brüder *). Klug und maßvoll in seinem Auftreten, entsagte er kühnen, hochfliegenden Plänen und richtete sein Hauptaugenmerk auf die innere Entwicklung seiner Länder, auf die Befestigung und Vergrößerung der Hausmacht. Diese Richtung kennzeichnete gleich sein erstes, selbständiges Auftreten. Er war anderen Sinnes wie sein Bruder Herzog Otto, welcher den Kampf mit K. Ludwig dem Baier um die deutsche Königskrone wieder aufnehmen wollte, und schloss mit diesem am 6. August 1330 zu Hagenau Frieden, in welchem die streitigen Fragen ausgetragen und die Rechte und Besitzungen der Habsburger bestätigt wurden. Als im September 1330 K. Johann von Böhmen durch die Verabredung der Heirat seines neunjährigen Sohnes Johann mit Margareta, der zwölfjährigen Tochter des ohne männlichen Erben gewesenen Herzogs Heinrich von Kärnten und Tirol, des früheren Königs von Böhmen, die Erwerbung dieser Länder für sein Haus anzubahnen suchte, schloss H. Albrecht II., die Gefahr einer Ausbreitung der Luxemburger an der Südgrenze der Herzogthümer erkennend, mit Kaiser Ludwig am 26. November 1330 zu Augsburg einen geheimen Vertrag, in dem den Habsburgern nach dem Tode Heinrich's die Belehnung mit Kärnten in Aussicht gestellt wurde, während Albrecht II. dem Kaiser bei der Erwerbung von Tirol behilflich sein sollte. Wiewohl

*) Die Bildnisse des Herzogs Albrecht II. und seiner Gemahlin Johanna von Pfirt auf Tafel VIII und IX sind nach den früher an dem hohen Thurme (am Pfeiler der Katharinenkapelle) aufgestellten Standbildern getreu wiedergegeben. Diese Standbilder aus Sandstein sind im Besitze der Gemeinde Wien.



Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Herzog Albrecht II.
(† 20. Juli 1358.)
Nach dem früher an dem hohen Thurm des
Sct. Stephansdomes aufgestellten Standbild





Zu K. Weiſs' Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Johanna v. Pfirt, H. Albrecht II.
Gemahlin
(† 15. November 1351).
Nach dem früher an dem hohen Thurm des
Sct. Stephansdomes aufgestellten Standbild.



auch K. Johann von Böhmen sich kurz darauf mit dem Kaiser verglich, so kam doch nach einer Richtung der Vertrag nach dem Tode Heinrich's († 2. April 1335) zur Ausführung. Schon am 2. Mai 1335 empfiengen Albrecht II. und seine Brüder vom Kaiser in Linz die Belehnung mit Kärnten und Krain, dem südlichen Theil von Tirol, sowie die Schutzherrschaft über Trient und Brixen. Wenige Wochen darauf rückte H. Otto mit einem Heere in Kärnten ein und ließ sich am Zollfeld von den Ständen huldigen. Vergebens waren die Anstrengungen der Luxemburger, die an die Habsburger verlornen Länder wieder zu gewinnen. Nach einem heftigen Krieg schloss K. Johann mit Albrecht II. am 9. October 1336 zu Enns Frieden, in welchem letzterer den größten Theil der Erwerbungen behielt, wogegen er den Luxemburgern zum Nachtheile des K. Ludwig versprach, den jüngeren Sohn des böhmischen Königs Johann Heinrich und dessen Gemahlin Margareta, die Maultasch, im ungestörten Besitz von Tirol zu belassen.

Die Tiroler, unzufrieden mit der Regierung des H. Heinrich von Böhmen, vertrieben diesen jedoch im Jahre 1341; sie drangen auf die Trennung seiner Ehe mit Margareta und trugen deren Hand dem Sohne des Kaisers, Kurfürsten Ludwig von Brandenburg an. Die Vermählung wurde thatsächlich am 10. Februar 1342, ohne eine päpstliche Dispens wegen der nahen Verwandtschaft eingeholt zu haben, auf Schloss Tirol vollzogen. Am folgenden Tage belehnte der Kaiser das fürstliche Paar mit Tirol.

Alle Anstrengungen der Luxemburger waren nun darauf gerichtet, die Wittelsbacher zu stürzen. Unterstützt von dem Papste, welcher den Kaiser in Bann gethan, gelang es König Johann, einen Theil der Kurfürsten zu einer neuen Königswahl zu bestimmen, aus welcher am 11. Juli 1346 der Sohn des Luxemburgers, Markgraf Karl IV. hervorgieng, dessen Anerkennung nach dem Tode K. Ludwig's († 11. October 1347) und nach der Abdankung des von den Wittelsbachern aufgestellten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg unbestritten blieb.

Während der letzteren Ereignisse verhielt sich H. Albrecht vollständig ruhig, ohne dass er dabei die Interessen seines Hauses aus dem Auge verlor. So trat er mit dem Kurfürsten Ludwig und seiner Gemahlin Margareta in gute Beziehungen, vermittelte bei der päpstlichen Curie die Aufhebung des Interdictes von dem Fürstenpaar und dem Lande Tirol und setzte 1350 die Verlobung seiner Tochter Margareta mit Meinhard III., dem einzigen Sohn der ersteren in's Werk, wodurch bei dessen Kränklichkeit die Aussicht auf die Erwerbung Tirols für sein Haus nahegerückt

war. Dabei war es ihm auch gelungen, sich die Freundschaft Kaiser Karl's IV. zu erhalten, welcher ihn und seine Söhne am 5. Juni 1348 zu Seefeld in der Burg der Kuenringe mit Österreich, Steiermark, Kärnten und den Reichslehen im Elsaß und Schwaben belehnt und seine dreijährige Tochter Katharina mit Rudolf, dem sechsjährigen Sohn Albrecht's, verlobt hatte.

Eine ebenso kluge und maßvolle Politik wie nach außen, verfolgte H. Albrecht II. auch in seiner innern Politik. Er widmete eine große Sorgfalt der Verbesserung der öffentlichen Zustände der Länder, der Ausrottung der veralteten Privilegien und Gewohnheiten. Im Geiste der Humanität und Gerechtigkeit trat er allem entgegen, was Willkür und Unduldsamkeit Raum gab; er verbesserte die Rechtspflege und beschränkte die Besitzerwerbungen der Kirche.

Den Bürgern der Hauptstadt erneuerte er am 24. Juli 1340 nicht nur die Rechte, welche sie von K. Albrecht I. in der zweiten, verloren gegangenen Handfeste erhalten hatten, sondern er entsprach auch den Wünschen der Bürger und ergänzte dieselben durch mehrere auf die Criminal- und Civil-Gerichtspflege bezugnehmende Bestimmungen. Zur Erweiterung des Burgfriedens legte er den Grund durch Verpfändung des untern Werds an die Stadt am 1. Mai 1337. Er erstreckte das Verbot eigenmächtigen Zunftverbands auch auf die Schneider und brach das Monopol der einheimischen Fleischhauer in Bezug auf den Verkauf ihrer Waren zu Gunsten fremder Fleischhauer. Streitigkeiten zwischen den fremden und einheimischen Kaufleuten suchte er durch die Einsetzung von geschwornen Unterkaüffeln zu begegnen. Den Handel der Stadt schützte der Herzog nicht blos durch die Erneuerung des Niederlagsrechtes, sondern auch durch die Aufhebung der Begünstigungen der Kaufleute einzelner Städte.

Die Klugheit Albrecht's II. bewährte sich auch im Jahre 1338, wo in Wien eine ungewöhnliche Aufregung über die Juden herrschte, welche wahrscheinlich schon seit längerer Zeit infolge der in Franken und im Elsaß stattgefundenen Vorfälle genährt wurde. Die Zahl der Juden in Wien hatte sich nämlich seit einem Jahrhundert infolge des lebhaften Handelsverkehres außerordentlich vermehrt, so daſs eine Erweiterung des Stadtbezirkes, in dem sie von den Christen abgeschlossen lebten, nothwendig geworden war. Während erstere sich immer mehr ausbreiteten, gerieth ein Theil der kleineren Bürger und Handwerker in solche Armut, daſs dessen Erwerb für den Unterhalt der Familien nicht ausreichte. Die Bürger wurden Schuldner der Juden, welche die Nothlage benützten und nur zu den

drückendsten Zinsen Geld herliehen. Als im Jahre 1338 aus Pultau die Nachricht eintraf, dass dort vor dem Hause eines Juden eine blutige Hostie gefunden wurde, kam die Erbitterung der unteren Volksclassen über diese Ausbeutung der Nothlage zum Ausbruch. Es war im Werke, ein Blutbad unter den Juden anzurichten und ihre Häuser zu plündern. Mit Mühe gelang es Herzog Albrecht II., solche furchtbare Gewaltthaten hintanzuhalten. Zur Besänftigung der erregten Gemüther, erließ er am 11. Juni 1338 eine Verordnung, in welcher er den Zinsfuß bei Geldgeschäften der Juden mit den Bürgern, Handwerkern und Fremden regelte.

In demselben Jahre (1338) ergossen sich über Österreich in dichten Scharen Heuschrecken, welche auf den Feldern und Wiesen wie in den Obstgärten außerordentlichen Schaden anrichteten. Wie die Neuberger Chronik erzählt, verbreiteten sie einen ungeheuren Gestank und verfinsterten durch ihre Zahl die Sonne. Nur allmählich machten Witterung, Menschen und Vögel aller Art dem Übel ein Ende.

Kurz vor seiner Reise nach Kärnten im Jahre 1342, wurde H. Albrecht, wie derselbe Chronist berichtet, von einer lebensgefährlichen Krankheit heimgesucht. Ein Priester aus Schwaben benützte diesen Vorfall zur Stillung seiner Privatrache gegen den herzoglichen Küchenmeister, indem er letzteren der versuchten Vergiftung an dem Herzog beschuldigte. Die Unwissenheit der Ärzte und die Befangenheit der Richter brachten den unglücklichen Angeklagten dem Verderben nahe, welcher an das Hoflager nach Kärnten geschickt, durch mehrere Monate in furchtbarer Pein gefangen gehalten wurde. Erst zu Ende September 1342 hatte man den Betrug entdeckt, worauf der Priester in einem eisernen Käfig auf dem Hohen Markt während der Dauer von vierzehn Tagen ausgestellt und im St. Stephansfriedhof lebendig eingemauert wurde.

Im Jahre 1349 brach hier eine der größten Epidemien, der schwarze Tod, aus, welche den Wohlstand der Stadt auf Jahre hinaus vernichtete. Aus Asien nach Europa eingeschleppt, herrschte sie fast in allen Orten des Erdtheils. Auf ihrem Höhepunkt stehend, raffte die Seuche an Einem Tage in Wien 1200 Menschen hin. Straßen verödeten und ganze Familien starben aus. Reiche und Arme wurden auf dem Kolomansfriedhofe vor dem Kärntnerthore in große Gruben geworfen. Zu vielen Häusern und Erbschaften fand sich kein Erbe, wegen Mangel an Geistlichen konnte kein Gottesdienst gehalten und wegen Noth an Arbeitskräften die gesegnete Ernte des Jahres 1349 nicht eingebracht werden. Herzog Albrecht II., während dieser Zeit in Purkersdorf verweilend, hatte Mühe, dass nicht auch in

Wien wie in Straßburg, Zürich, Mainz und Basel, ja, wie selbst in anderen Städten Österreichs, in Krems, Stein und Mautern, die Juden von dem wüthenden, aufgereizten Volke erschlagen oder verbrannt wurden, welche in dem thörichten Verdachte standen, das Unglück durch Vergiftung der Brunnen herbeigeführt zu haben.

Wenn nicht wichtige Regierungs-Angelegenheiten den Herzog zu Reisen nöthigten, verweilte er ununterbrochen in unserer Stadt und empfieng hier wiederholt die Besuche befreundeter Fürsten, die in Streitigkeiten seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen und ihn als „wohlthätigen Vater vieler Könige und Fürsten" zu ehren gewohnt waren. Zu Anfang des Jahres 1336 besuchte ihn Kaiser Ludwig, um wegen des Krieges mit Böhmen Verabredungen zu treffen und ihn mit den Städten Padua und Treviso zu belehnen. Dem Kaiser wurde am 5. Jänner ein feierlicher Empfang zu Theil — nur die Kirchenglocken schwiegen, weil über ihn seit dem Jahre 1331 die kirchliche Excommunication verhängt war. Noch in demselben Jahre nach Abschluss des Ennser Friedens, kam König Johann von Böhmen nach Wien, wo ihn sein Schwiegersohn, Otto der Fröhliche, an das Krankenlager Elisabeth's, der einzigen unglücklichen Tochter Friedrich des Schönen, führte, mit welcher ersterer in jungen Jahren vermählt war. Seitdem die Ehe auf Veranlassung des Gemahls wegen körperlicher Untauglichkeit aufgelöst worden, lebte Elisabeth hier in stiller Zurückgezogenheit und glänzte durch ihre Frömmigkeit, durch ihr mildes, für Armut und Elend warm fühlendes Herz. Als nun derselbe Mann, dem sie einst angehört, vor ihr am Krankenlager stand, wurde ihr Gemüth wohl tief bewegt; aber engelsgleich, empfieng sie ihn trotz ihres Seelenleidens mit freundlicher Zuvorkommenheit und gestattete ihm, mit ihr zu sprechen. Dieser, ergriffen von dem Anblicke der edlen Frau, brach in Thränen aus und verließ schluchzend das Trauergemach. Wenige Tage darauf (23. October 1336) starb sie, tief beweint vom ganzen Lande, wie es die Lieder bezeugen, in denen Ulrich von Pfannberg die stille Dulderin verherrlichte. Ihr Leichnam wurde in der Karthause zu Mauerbach beerdigt.

Von dem frommen Sinne Albrecht's gibt die Wallfahrt nach Aachen Zeugnis, die er trotz seines gebrechlichen Körpers Anfangs Juni 1337 unternahm. Zuerst verfügte er sich zum Besuche seiner Schwester Agnes, der verwitweten Königin von Ungarn, nach Königsfelden, an die Stätte, wo sein Vater unter den Händen von Meuchelmördern fiel und nunmehr die Tochter, dessen Andenken ehrend, in stiller Einsamkeit lebte. Von Königsfelden brach er in dem gewöhnlichen Kleide eines Wallfahrers nach Aachen

auf, um dort in dem von Karl dem Großen erbauten Münster vor dem kostbaren, dessen Gebeine bergenden Schreine seine Gebete zu verrichten. In Köln betete er vor den Reliquien der heiligen drei Könige. Erfreut über sein reiches Almosen und seine wertvollen Weihgeschenke, übergaben ihm die Bürger zahlreiche Reliquien. Als die Wiener von den seltenen in den Besitz des Herzogs gekommenen Schätzen in Kenntnis kamen, empfiengen sie ihn bei seiner Rückkehr am Weihnachtsfeste mit Beweisen großer Verehrung. Es wurden zu Ehren der Reliquien Processionen veranstaltet, zu welchen aus nah und fern Gäste herbeiströmten, worauf die Reliquien in goldenen und silbernen Gefäßen theils in der Burgkapelle, theils in der Karthause Gaming und anderen Orten hinterlegt wurden.

Am 17. Februar 1339 starb Herzog Otto der Fröhliche in den Räumen der Hofburg mit vollem Bewusstsein seines bevorstehenden Lebensendes. „Gestärkt durch den Geist höherer Freiheit und durch ein reines Gewissen,“ äußerte er nach Angabe des Chronisten Joh. von Victring, „wolle er dieses Leben fortan nicht mehr lieben noch ihm angehören.“ Er setzte Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Pergau zu Vollstreckern seines letzten Willens ein und empfahl die beiden Söhne Friedrich und Leopold seinem Bruder Albrecht, welcher sie an seinem Hofe ausbilden ließ. Jedoch schon im Jahre 1344 starben beide, Friedrich am 10. August, Leopold am 11. December; sie wurden an der Seite ihres Vaters im Kloster Neuberg begraben.

Zu Anfang des Februar 1347 trafen K. Karl IV. und König Ludwig von Ungarn in Wien zu einer vertraulichen Unterredung mit Herzog Albrecht ein, deren Gegenstand unzweifelhaft die Haltung des letzteren in seinem Kampfe mit Kaiser Ludwig dem Baier war. Am 25. October 1349 versammelte Albrecht die Landherren der Herzogthümer in der Burg und hieß sie in feierlicher Versammlung dem künftigen, eilf Jahre alten Thronerben Herzog Rudolf den Eid der Treue schwören. Acht Tage darauf nahm seine Tochter Katharina als Nonne des Klosters zu St. Klara in Wien den Schleier. Noch in den letzten Jahren erhielt der Herzog wiederholt Besuche befreundeter Fürsten, welche seinen Rath und seine Macht in Anspruch nahmen. Wir finden zu Anfang 1356 und 1357 König Ludwig von Ungarn und am 25. Juli des letzteren Jahres auch Kaiser Karl IV. als Gäste in der Hofburg.

Wie Albrecht II. Österreich dauernd den Frieden erhielt, ebenso war er besorgt, seine Länder vor dem größten Übel, vor Zwietracht in der Regentenfamilie zu bewahren. Im Jahre 1355 berief er die Landherren

Österreichs, Steiermarks und Kärntens nach Wien und legte ihnen am 25. November d. J. eine Hausordnung vor, worin seine vier Söhne Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold verpflichtet wurden, in brüderlicher Liebe vereint, ewig bei einander zu bleiben und wobei der Adel eidlich zu geloben hatte, denjenigen der Prinzen mit seinen Genossen zu bekämpfen, welcher dieser Ordnung entgegenhandeln würde. Nach diesem Hausgesetze sollte bei dem Vorhandensein mehrerer Brüder die Regierung immer gemeinschaftlich, „der älteste wie der jüngste und der jüngste wie der älteste sein". Drei Jahre darauf (20. Juli 1358) beschloss Albrecht II. in Wien im neunundsechzigsten Jahre sein Leben und wurde in der Karthause Gaming begraben. Durch siebenundzwanzig Jahre war er gelähmt, so dass er wie ein vom Schlage Gerührter weder zu gehen noch zu stehen vermochte. „Er hielt," rief Peter Suchenwirth trauernd dem Fürsten nach, „mit Meisterschaft und weiser Kraft den Frieden aufrecht. Meineidige Briefe, meineidige Worte hörte ich nie von ihm lesen, wie von manchem, der vor ihm war. Seine Worte waren wahrhaft, ganz nicht pruchich, fein und dabei glänzend, von allem Falsch geläutert. Sein Herz kannte keine Missethat, die Treue hauste mit weisem Rath in seines Herzens Grund. Das Herz war wie der Mund, was leider bei manchem nicht ist, der mit dem Munde Gutes thut und im Herzen Arges meint. Man sah Könige und Kaiser zu ihm kommen und seinen Rath nehmen über ihre Sachen und ihre Noth. Wo war je ein Fürst mit krankem Leibe so unverlegen? Er scheute weder Hitze noch Regen, Kälte, Wasser, Eis noch Schnee um der Ehre willen. Es galt ihm für gar nichts, mit krankem Leib durch Gehölz, Gestein, durch Feld und Wehren zu reisen. Liegt gleich sein Leib erstorben, so lebt doch sein Lob, wie ein Kiel nicht sinkt, sondern auf Wässern oben schwebt."

Albrecht hinterließ vier Söhne, von denen aber nur der älteste, Herzog Rudolf (geb. zu Wien am 1. November 1339) großjährig war. Dieser trat nun für sich und seine minderjährigen Brüder noch am Todestage des Vaters die Regierung der Erblande an. Geistig hoch begabt und an der Seite ausgezeichneter Männer, wie des Grafen von Pfannberg und des Grafen von Schaumberg, für seinen künftigen Lebensberuf herangebildet, gewann Rudolf frühzeitig einen tiefen Einblick in die großen Fragen der Politik. Durch die Kränklichkeit seines Vaters oft genöthigt, diesen zu vertreten, machte er sich Gewandtheit und Sicherheit in seinem ganzen Auftreten eigen. In seinem Charakter lag eine seltene Mischung von Eigenschaften. So besaß er die höchste Meinung von Österreichs Bedeutung, von seinem Hause und von dem Range seiner Stellung unter den Reichsfürsten.

Erfüllt mit fast mystischer Schwärmerei für die Vollkommenheit der fürstlichen Gewalt, hütete er sich aber doch, die Rechte der Landherren anzutasten oder ihren Rath in wichtigen Angelegenheiten beiseite zu setzen. Wie stolz, prunksüchtig und wählerisch er auch in seinem Hofstaate war, so viel er auf Titel, Würden und äußere Abzeichen hielt, so zeigte sich doch sein Geist frei von Vorurtheilen, und unbefangen wusste er die Schäden und Gebrechen zu beseitigen, an denen die menschliche Gesellschaft jener Zeit litt. Kirchen und Klöstern gewährte er manche Begünstigungen; er stiftete Jahrtage und Seelenmessen und sammelte leidenschaftlich Reliquien; er gieng aber auch rücksichtslos zu Werke, wenn die Geistlichkeit ungemessenen Einfluss auf weltliche Angelegenheiten ausüben wollte. Durch seinen Ehrgeiz zu Ränken und Gewaltsamkeiten geleitet, war Rudolf kein edler, sympathischer Charakter, aber ein großes politisches Talent.

Nach Empfang der Nachricht von dem Tode seines Vaters begab sich Herzog Rudolf aus den Vorlanden nach Wien, wo er am 20. November 1358 auf dem Herzogstuhle am Hof vor der alten Burg der Babenberger unter freiem Himmel die Huldigung der Landherren mit großem Gepränge entgegennahm und wo letztere von ihm ihre Lehen erhielten. Weniger rasch vollzog sich seine Belehnung mit den Erblanden. In dem Bestreben, aus den österreichischen Ländern einen von der kaiserlichen Gewalt möglichst unabhängigen Staat zu machen, wollte er sich nämlich von ihm Hausprivilegien bestätigen lassen, welche, angeblich von den römischen Kaisern Julius Caesar und Nero, und den deutschen Kaisern Heinrich IV., Friedrich I., Heinrich VII., Friedrich II. und Rudolf I. stammend, der Mehrzahl nach, wahrscheinlich mit Hilfe seiner seltenen Schriftkunde, durch ihn selbst oder durch seine Kanzlei in wesentlichen Punkten gefälscht worden waren. Musste schon das von Caesar und Nero datierte Privilegium, welches der gelehrte Petrarca als eine „lahme Lüge" bezeichnete, Bedenken erregen, so überraschte noch mehr die Urkunde von 1156, das sogenannte Fridericianum majus, weil dieses mit den Reichs- und Lehensverhältnissen jener Zeit nicht entfernt übereinstimmte. Danach wäre schon H. Heinrich Jasomirgott aller Lasten eines Lehensträgers entbunden und im Besitze autonomer, mit dem Reiche sehr lose zusammenhängender Länder gewesen; er hätte die Bevorzugung gehabt, die Belehnung in seinem Lande im vollen Herzogsornate zu Pferde empfangen, auf den Reichstagen nur dann, wenn es ihm beliebte, als „Erzherzog" erscheinen und im Falle seines Todes ohne erbberechtigte Nachkommen Österreich nach eigenem Gutdünken verschenken oder veräußern zu dürfen. Außerdem maßte sich H. Rudolf in Urkunden bisher ganz

ungewöhnliche Titel an, wie Pfalzerzherzog und Herzog zu Schwaben und Elsaß und des heil. römischen Reichs Oberster Jägermeister. Als Herzog Rudolf im April 1359 seinem Schwiegervater K. Karl IV. zu Prag die verdächtigen Privilegien zur Bestätigung vorlegte, verweigerte dieser die Bestätigung, wozu er umsomehr Grund zu haben glaubte, als sich Gerüchte verbreiteten, dass der Ehrgeiz seines Schwiegersohnes ihn selbst von dem Kaiserthrone zu verdrängen suche. Rudolf, durch die verweigerte Bestätigung der Privilegien erzürnt, zugleich aber auch besorgt, dass er infolge seiner Ansprüche in einen Krieg mit dem Kaiser verwickelt werden könnte, suchte durch Bündnisse seine Stellung zu befestigen. Er begab sich am 2. August 1359 nach Preßburg und erneuerte dort das von seinem Vater mit König Ludwig abgeschlossene Bündnis. Wenige Tage darauf schloss er in Salzburg mit dem Markgrafen Ludwig, Herrn von Tirol und Oberbaiern, dem Schwiegervater seiner seit Juni 1358 mit Meinhard vermählten Schwester Margareta, ein Bündnis zum gegenseitigen Schutze ihrer Besitzungen unter gleichzeitiger Festsetzung des Heiratsgutes für Meinhard und Margareta, worauf Rudolf den Markgrafen nach Innsbruck begleitete, dort der Aussöhnung Ludwig's und dessen Gemahlin Margareta Maultasch beiwohnte und von letzterer am 2. September 1359 als Dankbarkeit für die von den Habsburgern ihr und ihrem Hause geleisteten Dienste das schriftliche Vermächtnis erhielt, dass das Land Tirol für den Fall als sie, ihr Gemahl und ihr Sohn Meinhard ohne Leibeserben mit Tod abgehen sollten, den Herzogen von Österreich zufallen solle. Zur Sicherung der Besitzungen in den Vorlanden schloss Rudolf am 26. September 1359 ein Defensivbündnis mit den Grafen von Württemberg.

So entrüstet der Kaiser auch über dieses Vorgehen seines Schwiegersohnes war, so wollte er doch nicht sogleich die äußersten Schritte machen und hielt durch Vermittlung des Königs von Ungarn im Mai 1360 mit seinem Schwiegersohne in Tyrnau eine Zusammenkunft ab. Dort gelang es dem Vermittler allerdings, einige Streitpunkte zu beseitigen und die Aussöhnung so weit zu bewirken, dass der Kaiser hierauf in dem Flecken Seefeld die Belehnung des H. Rudolf und seiner Brüder vornahm. Aufrichtig war aber die Aussöhnung nicht, weil der Kaiser die von dem Herzog verlangte Belehnung mit der Grafschaft Tirol auf Grund der von Margareta Maultasch ausgestellten Erbberechtigung entschieden verweigerte. Aus diesem Grunde setzte Rudolf auch sein früheres Spiel fort, schloss mit den Grafen Montfort-Feldkirch, den Grafen von Fürstenberg und dem

Bischof von Chur Dienstverträge ab, welche seine Stellung in den Vorlanden gegen den Kaiser befestigen sollten. Karl IV. suchte diesen Umtrieben dadurch zu begegnen, dass er gegen die unruhigsten und mächtigsten Verbündeten seines Schwiegersohnes, die Grafen von Württemberg, einschritt. Nachdem dieselben, gedrängt durch ihre Stellung, dem Bündnis mit Österreich entsagten, näherte sich Rudolf in Besorgnis über das Schicksal der Vorlande neuerdings dem Kaiser und verpflichtete sich in dem mit ihm zu Eßlingen am 5. September 1360 abgeschlossenen Vertrage sich des Titels „Pfalzerzherzog“ und „Herzog in Elsaß und Schwaben“, sowie aller Ansprüche auf Böhmen und Mähren zu begeben. Ungeachtet der Kaiser seinem Schwiegersohne noch nachträglich Zugeständnisse machte, hielt dieser aber auch jetzt nicht die geleisteten Versprechungen. Er fuhr fort, in seinem kleinen Siegel die verbotenen Titel zu führen, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen und machte auffallende Schritte zu seiner Anerkennung in Schwaben. Darüber schwer beleidigt, machte endlich K. Karl IV. ernste Schritte und berief für den 18. April 1361 eine Kurfürsten-Versammlung nach Nürnberg, vor welcher sich H. Rudolf verantworten sollte. Nun erst leistete dieser in Budweis das feierliche Versprechen, in Elsaß und Schwaben nicht mehr als Herzog auftreten zu wollen.

H. Rudolf IV. widmete nun den Angelegenheiten an der Südgrenze des Reiches seine volle Aufmerksamkeit. Dem Patriarchen von Aquileja ließ er im Jahre 1361 seine Waffenmacht fühlen, damit er den österreichischen Handelsverkehr nicht belästige. Dieser musste sich mit zwölf Bürgen zur Sicherung der Friedens-Präliminarien nach Wien begeben. Gleichzeitig bahnte er durch einen Ehevertrag die Erwerbung der Besitzungen der Grafen von Görz an und besuchte darauf mit glänzendem Gefolge die Wunderstadt Venedig, wo er von dem Dogen auf dem Bucentoro festlich empfangen, mit der Republik Freundschaftsversicherungen austauschte.

Inzwischen kam es aber zu neuen Zerwürfnissen mit dem Kaiser. H. Rudolf's IV. Freund, der Markgraf Ludwig von Brandenburg war gestorben († 17. September 1361) und dessen Sohn Meinhard zur Regierung in Tirol und Oberbaiern gelangt. Die auffallende Begünstigung des schwächlichen und genussüchtigen Meinhard rief in Rudolf das Misstrauen hervor, dass es K. Karl IV. selbst auf eine Erwerbung Tirols abgesehen habe. Um für den Fall eines ernsten Conflictes Bundesgenossen zu besitzen, trat er im eigenen Namen und jenen Meinhard's von Tirol in Preßburg am 31. December 1361 dem zwischen den Königen von Ungarn und Polen gegen Karl IV. abgeschlossenen Bündnisse bei. Zu-

gleich legte er sich wieder den Titel „Erzherzog" bei und betrieb sehr eifrig die Werbung anderer Verbündeten gegen seinen Schwiegervater. Diese feindselige Haltung seines Schwiegersohnes erwiderte der Kaiser im März 1362 durch Einberufung der Kurfürsten nach Nürnberg, vor welchen sich Rudolf IV. über sein Vorgehen rechtfertigen sollte. Als dieser der Aufforderung keine Folge leistete, erwirkte der Herzog die Ausschließung der Habsburger von der römischen Königswürde.

Ohne Zweifel wäre es infolge der gegenseitigen Haltung zum Kriege zwischen K. Karl IV. und Herzog Rudolf IV. gekommen, wenn letzteren nicht die in Oberbaiern und Tirol eingetretenen Ereignisse vollauf in Anspruch genommen hätten. Der junge Herzog Meinhard war im Frühjahre 1362 mit einem Theil des unzufriedenen Adels in Oberbaiern in Zwist gerathen, und wurde von seinem Onkel Herzog Stephan von Baiern-Landshut, der ihn aus den Händen seiner verhassten Räthe zu bringen suchte, am 16. Juni 1362 in Vohburg festgenommen und nach München gebracht. So wenig es im Interesse H. Rudolf's lag, den jungen Meinhard unter dem Einflusse der Luxemburger zu lassen, ebenso gefährlich schien es ihm für die Anwartschaft auf Tirol, dass ersterer mit den Wittelsbachern in nähere Beziehungen trat. Er reiste deshalb zur Sicherung seiner Ansprüche nach München. Herzog Meinhard entledigte sich aber selbst der Fesseln und entkam im October 1362 nach Tirol, wo er aber bereits am 13. Jänner 1363 starb. Durch diesen Todfall fiel Oberbaiern an das Haus Wittelsbach zurück und Tirol kam wieder an Meinhard's Mutter, Margareta Maultasch. H. Rudolf IV. war gleich nach Empfang der Nachricht von der Erkrankung Meinhard's nach Tirol gereist und traf am 20. Jänner 1363 in Bozen mit der Markgräfin Margareta zusammen. Wenige Tage darauf, am 26. Jänner, war er bereits im Besitze der Urkunde, in welcher letztere ihm und seinen Brüdern die Grafschaft Tirol sowie das Land an der Etsch und im Innthal übergab und sich nur dessen Verwaltung für die Dauer ihres Lebens vorbehielt. Ohne Widerstand huldigte das ganze Land dem Herzoge Rudolf. Noch in demselben Jahre, am 2. September 1363, legte Margareta gegen eine Jahresrente die Regierung des Landes nieder und zog sich nach Wien zurück, worauf die Herzoge von Österreich die Verwaltung des Landes antraten. Gleichzeitig sicherte sich Herzog Rudolf IV. durch einen mit dem Bischof von Trient geschlossenen Vertrag die Oberherrschaft über das ganze Gebiet von Trient und traf energische Vorbereitungen zur Vertheidigung der Erwerbungen gegen die Herzoge von Baiern, welche gleichfalls Ansprüche auf den Besitz Tirols erhoben.

Während des Krieges mit Baiern trat in der Stellung Rudolf's zu seinem Schwiegervater eine vollständige Wandlung ein. Beide fanden es in ihrem Interesse, sich nicht nur vollständig auszusöhnen, sondern auch in die engste Verbindung zu treten. Auf dem Fürstencongresse in Brünn bestätigte hierauf K. Karl IV. am 8. Februar 1364 die Schenkung Tirols an die Herzoge von Österreich. Am 10. Februar 1364 schlossen sie den Vertrag ab, durch welchen Böhmen und Mähren, falls Karl IV., sein Sohn Wenzel und sein Bruder Johann ohne männliche und weibliche Leibeserben mit Tod abgiengen, an die Herzoge von Österreich und umgekehrt die österreichischen Länder an die Luxemburger fallen sollten, wenn Herzog Rudolf IV. und seine Geschwister, sowie die Mitglieder des ungarischen Königshauses ohne Nachkommen aus dem Leben schieden.

Diese Ereignisse hatten die weitere Folge, dass der Graf von Görz, der gleichfalls die Erwerbung von Tirol im Auge hatte, am 6. Juni 1364 vertragsmäßig nicht nur diesen Aspirationen entsagte, sondern auch H. Rudolf IV. zum Erben seiner Besitzungen einsetzte, falls er keine Kinder hinterließ. Ebenso schlossen auch die Herzoge von Baiern, ohne Aussicht auf die Unterstützung des Kaisers, im Jahre 1365 mit Herzog Rudolf IV. einen längeren Waffenstillstand, den letzterer zur Befestigung seiner Herrschaft in Tirol benützte. —

Den Geist seiner Regierung gab H. Rudolf IV. in den Worten, womit er im Jahre 1360 die Privilegien des Schottenklosters bestätigte, zu erkennen: „dass aller Ruhm und alle Macht des Fürstenthums in dem festbegründeten Glücke der Unterthanen beruhe“. Von diesem Geiste zeugen auch seine Reformen zum Aufschwung Wiens, „des Hauptes aller seiner Länder und Herrschaften, wo er todt und lebendig bleiben wolle“.

Als er das väterliche Erbe antrat, war die Mehrzahl der alten Bürgergeschlechter theils in den politischen Parteikämpfen, theils durch sociale Verhältnisse zugrunde gegangen, und die neuen Geschlechter fanden große Hindernisse, ihren Besitz zu vergrößern. Den zahlreichen Mönchen und Nonnen, die in den letzten Decennien sich in Wien niederließen, war es zur Sicherung ihrer Subsistenz und zum Bau der neu entstandenen Kirchen und Klöster gelungen, in Form frommer Stiftungen und Geschenke Häuser, Weingärten und Äcker von Bürgern und Bürgerswitwen zu erwerben, zum Nachtheile der Erben und zum Schaden der Bürgergemeinde, deren Einkommen sich dadurch verringerte, so dass der bürgerliche Besitz innerhalb des Burgfriedens merklich weniger geworden war. Seit der großen Pest im Jahre 1349 hatte auch die Bevölkerung Wiens außerordentlich gelitten. Es trat, wie wir schon bemerkt, eine solche Verödung ein, dass ganze Häuser und Straßen ausstarben.

Durch den empfindlichen Mangel an Handwerkern mussten die wichtigsten Lebensbedürfnisse aus fernen Städten bezogen werden, wodurch nicht nur eine große Theuerung entstand, sondern auch der Handel nach Ungarn und Italien litt. Außerdem wurde während der Regierung Rudolf's die Stadt wiederholt durch große Feuersbrünste — wie am 31. Mai 1361, welche fast den dritten Theil der Stadt zerstörte — und eine ungewöhnlich schlechte Getreide- und Weinernte betroffen.

H. Rudolf IV. und seine Räthe traten den Gebrechen, an denen der Wohlstand seiner Länder litt, noch entschiedener wie H. Albrecht II. entgegen. Eine der ersten Verfügungen war die Beseitigung der Entwertung des Geldes. In dieser Absicht verzichtete der Herzog auf das Recht der Münzerneuerung. Er hob dafür mit dem Brief vom 31. März 1359 ein sogenanntes Ungeld, das ist eine Verzehrungssteuer von zehn Procent von allen in öffentlichen Gasthäusern ausgeschenkten Getränken, Wein, Meth und Bier ein. Tief einschneidend in die socialen Verhältnisse war die von ihm ins Werk gesetzte Ablösbarkeit der Renten, Zinsen und Leistungen von dem Realbesitz, zuerst mit dem Briefe vom 28. Juni 1360 auf Wien angewendet, wodurch das Verfügungsrecht vieler Bürger über ihre Häuser und der Wiederaufbau öder Häuser oder Hofstätten erleichtert wurde.

Schon durch den Brief vom 2. August 1360, welcher die Eintragung der Besitzveränderungen in das von der Gemeinde angelegte Grundbuch anordnete, wurden die Sonderrechte der geistlichen Corporationen und des Adels wesentlich beschränkt. Noch mehr hatte Rudolf deren Ausnahmsstellung abgeschwächt, indem er mit dem Briefe vom 20. Juli 1361 die Steuerfreiheit der Klöster und Weltgeistlichkeit, des Adels und der Hofbediensteten mit Ausnahme der herzoglichen Räthe aufhob, dass er ferner zur Hintanhaltung der Anhäufung des Grundbesitzes in todter Hand die Bestimmung seines Vaters vom Jahre 1340, wonach Vermächtnisse zu Gunsten eines Klosters oder einer Kirche nur vor dem Stadtrath gemacht werden dürfen, verschärfte, von den zahlreich bestandenen Gerichten nur das Hofgericht, das Stadtgericht, das Münzgericht und das Judengericht fortbestehen ließ, und die bisherigen zahlreichen Asyle bis auf drei, in der Burg, dem Schottenkloster und bei St. Stephan beseitigte. Wie schon Herzog Albrecht I., verbot auch Herzog Rudolf IV. den Zechen und Handwerksinnungen am 28. August 1364, sich selbst Satzungen zu geben und erklärte alle jene Ordnungen für ungiltig, welche nicht vom Stadtrath genehmigt wurden. Wer ein Handwerk ordnungsmäßig erlernte, konnte sich in Wien niederlassen, gleichviel, woher er kam und wie lange

er in der Stadt ansässig war, und blieb noch überdies durch drei Jahre von jeder Steuer befreit. Keine Zunft konnte ihn hindern, seine Waren in der Stadt zu verkaufen. Infolge dieser Verfügung strömten aus Oberdeutschland und vom flachen Lande die verschiedensten Handwerker nach Wien, vertrauend auf das Wort des Herzogs, und nahmen an den Vortheilen der als Handelsplatz bekannten Stadt theil. Viele kamen mit Capitalien hieher und kauften öde Häuser und leere Baustellen in der Stadt und den Vorstädten, wodurch der freie Grundbesitz im Werte stieg. Eine merkwürdige sociale Revolution war die natürliche Folge dieser gewerblichen Freizügigkeit. Die Einheimischen, erdrückt durch den Fremdenzuwachs, der mit ihnen gleiche Rechte aber nicht gleiche Pflichten genoss, bestürmten den Herzog, die Freiheit des Handels und des Gewerbebetriebes zu beschränken. Die Bürger, welche noch vor wenigen Jahrzehnten keinem Handwerker das Bürgerrecht zuerkennen wollten, der nicht einen Grundbesitz hatte, drangen durch die Zünfte nun selbst darauf, dass in Zukunft kein Handwerker in Wien in den Zunftverband aufgenommen werden oder ein Gewerbe ausüben durfte, der nicht Bürger wurde, gleichviel ob er Grund und Boden besaß oder nicht.

Während H. Rudolf IV. durch diese Gesetze dem Bürgerthum in Wien eine neue Grundlage gab, verwirklichte er noch andere großartige Pläne zur Hebung des kirchlichen und geistigen Lebens der Hauptstadt, worin er mit den Bestrebungen seines Schwiegervaters K. Karl IV. wetteiferte. So stellte er sich die Aufgabe, den Umbau der Stephanskirche im großartigen Maßstabe fortzusetzen, dieselbe in eine Collegiatkirche und die Pfarre in eine Propstei umzugestalten. Nach dem Vorbilde der Hochschulen in Paris und Prag gründete er eine Universität und berief zu deren Organisation mehrere der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit.

Nachdem H. Rudolf IV. den Bestand des letzteren Werkes durch Errichtung der Gründungsurkunde gesichert, verließ er in der ersten Hälfte des Monats Mai 1365 seine Hauptstadt, um sie nie mehr wieder zu sehen. In der Absicht, bei der bevorstehenden Erneuerung des Krieges mit dem Patriarchen von Aquileja und dessen Verbündeten sich die Unterstützung des Barnabo Visconti zu sichern und der Vermählung seines Bruders Leopold in Mailand beizuwohnen, reiste er nach Italien. Auf der Reise durch Tirol, die er als Schildknappe verkleidet machte, erkrankte er infolge der großen Anstrengungen der Reise im Pusterthal und begab sich von dort nach Meran und Schloss Tirol. Noch nicht vollkommen hergestellt, setzte er die Reise über Bozen und Trient nach Italien fort und traf Mitte Juli in Mailand ein. Dort erkrankte Herzog Rudolf

neuerdings inmitten der zu Ehren der Hochzeit seines Bruders veranstalteten Festlichkeiten und starb nach sechswöchentlichem Leiden am 27. Juli 1365. Nach seinem Wunsche wurde der Leichnam nach Wien überführt und im St. Stephansdom begraben. Als 1739 der Sarg geöffnet wurde, fand man den Leichnam, der nicht weniger als sechs Fuß maß, in eine schwarze Ochsenhaut eingehüllt. Nach Wegnahme der Haut zeigte sich das Gerippe mit einem gestickten, noch hell glänzenden Kleide bedeckt, und der Kopf so gut erhalten, dass nicht einmal ein Zahn fehlte. Man fand beim Leichnam einen goldenen Ring, ein doppelschneidiges Schwert und ein bleiernes Kreuz mit einer Grabinschrift, welche von seinem Wirken nebst der Erbauung der Stephanskirche — worauf sich sein Beisatz „der Stifter" bezieht — als wichtigste That dieses bewunderungswürdigen Fürsten die Erwerbung Tirols hervorhob *).

Herzog Rudolf IV. überlebten zwei Brüder: Albrecht (geb. im Jahre 1349) und Leopold (geb. im Jahre 1351). Für die Erbfolge trug ersterer schon am 18. November 1364 durch Erneuerung der Hausordnung seines Vaters Sorge. Im Sinne derselben übernahm H. Albrecht III., von seiner eigenthümlichen Haartracht „mit dem Zopfe" genannt, die oberste Regierung der Länder. Von dem ruhigen und versöhnlichen Wesen des neuen Herzogs erwartete man, dass sich auch die politischen Zustände friedlicher gestalten würden. In der That war das Bestreben desselben dahin gerichtet, den Besitzstand seines Hauses zu erhalten, ohne sich in weitreichende ehrgeizige Unternehmungen einzulassen. Nachdem er mit dem Kaiser enge freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte, begehrte er die zweite Tochter Karl's IV. zur Frau und feierte am 19. März 1366 in Prag mit der Prinzessin Elisabeth seine Vermählung, bei welchem Anlasse von dem Kaiser die Erbverbrüderung mit den Herzogen, und zwar im Einvernehmen mit König Ludwig von Ungarn mit der Abänderung erneuert wurde, dass das Haus Luxemburg mit Übergehung des ungarischen Regentenhauses eventuell der Erbe von Österreich sein solle (26. März 1366). Bald darauf, am 23. April, traf K. Karl IV. in Wien ein, bestätigte den Herzogen am 9. Mai 1366 alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche sie an Land, Leuten und Gerichten herbrachten und belehnte sie am 13. Mai mit ihren Reichslehen. Der mit den Herzogen von Baiern noch von H. Rudolf IV. abgeschlossene Waffenstillstand wurde erneuert und führte zu einer freund-

---

*) Auf Tafel X folgt das Porträt des H. Rudolf IV. nach dem im Besitze des Wiener Domcapitels befindlichen Originale.





Zu K. Weiß' Geschichte der Stadt Wien I. Bd. 2. Abschn. R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Herzog Rudolf IV. der Stifter
(† 27. Juli 1365)
Nach dem Originale in der Custodie des St. Stephansdomes in Wien



schaftlichen Beilegung des Erbstreites um den Besitz von Tirol. Am 29. September 1369 wurde zu Schärding der Friedensvertrag unterzeichnet, welcher die Rückgabe der gegenseitig eroberten Festen und Plätze anordnete und den Wittelsbachern einzelne Gebietstheile zusprach. Durch diesen Friedensschluss hatte auch das Bündnis des Königs Ludwig von Ungarn mit den baierischen Herzogen vorläufig an Bedeutung verloren. Nur im Süden machte das Bestreben der Venetianer, ihre Herrschaft in Istrien auszudehnen, nothwendig, zu den Waffen zu greifen. Herzog Leopold III. erschien im November 1369 vor Triest, welches um österreichische Hilfe angesucht hatte; aber zu schwach gerüstet, um die Stadt entsetzen zu können, fiel sie in die Hände der Venetianer. Erst im Jahre 1382 gelang es H. Leopold die Stadt dauernd mit den österreichischen Ländern zu vereinigen.

Die friedliche Politik Albrecht's entsprach aber nicht dem unruhigen von Ehrgeiz und Ruhm erfüllten Wesen seines Bruders Herzog Leopold III. An den Traditionen seines Hauses festhaltend, strebte er dessen Macht und Ansehen zu erhöhen, durch Ländererwerb dessen Herrschaft auf immer neue Gebiete auszudehnen. Aus der Verschiedenheit des Charakters und der politischen Bestrebungen reifte der unglückliche Gedanke, von dem Grundsatze der Untheilbarkeit und der gemeinsamen Ausübung der Rechte der Landeshoheit, welche die bisherigen Hausordnungen festhielten, abzugehen. Zuerst erfolgte am 25. Juli 1373 eine Theilung in der Besetzung der obersten Ämter, der Einkünfte und Schuldentilgung auf die Dauer von zwei Jahren. Infolge von Streitigkeiten schlossen beide Herzoge am 3. Juni 1375 ein neues Übereinkommen, in welchem bereits eine Theilung der Länder in Aussicht genommen war, und die am 23. September 1379 zu Neuberg in Steiermark in der Art zustande kam, dass Albrecht III. Ober- und Niederösterreich mit der Herrschaft Steier, Hallstadt und dem Ischlland — jedoch mit Ausschluss von Wiener-Neustadt — alle übrigen Länder dem Herzoge Leopold III. zufielen, wobei sich beide Theile das Recht der Nachfolge in dem einen und dem anderen Lande vorbehielten. Mit diesem Vertrage wurde die für Wien und die Erblande unheilvollste Zeit habsburgischer Herrschaft, die Zeit der politischen Demoralisirung des Volkes durch die sich fortwährend erneuernden Parteikämpfe eingeleitet.

Auf das Bestreben H. Albrecht's III., den Frieden möglichst zu erhalten, mag der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass durch die kriegerischen Ereignisse des letzten Decenniums die Schuldenlast des herzoglichen Schatzes sich bedeutend vermehrt und der materielle Wohlstand seiner Länder

schwer gelitten hatte. Durch die Geldverlegenheiten der Herzoge war es im Jahre 1370 soweit gekommen, dass sie zur Schuldentilgung Hans von Liechtenstein von Nikolsburg, Reinhart von Wehingen, Hans von Tyrna und den Wiener Bürgern Christoph Syrfeyer und Niklas Steiner die Renten ihrer sämmtlichen Länder auf vier Jahre verpfänden mussten, aus denen sie sich nur jährliche 17.000 Pfund Wiener Pfennige vorbehalten konnten. Dadurch wurden sie genöthigt zu neuen Steuern Zuflucht zu nehmen, wovon Wien umso empfindlicher berührt wurde, als das Einkommen der Bürger und Kaufleute durch Beeinträchtigung des Niederlassungsrechtes von Seite einzelner Städte, durch neuerliche Münzverschlechterung, durch die Gewerbefreiheit und durch Misswachs und Theuerung geschädigt worden waren.

Während der ganzen Regierung Albrecht's III. und Leopold's III. litt die Gemeinde Wien aus diesen Gründen unter einer sehr misslichen financiellen Lage und die einzelnen Bürger waren, wie die Herzoge selbst, mehr als früher in den Händen der Juden. Zur Verbesserung ihrer Lage erwirkten die Bürger am 31. August 1370 von dem Herzog, dass nur ansässige und steuerzahlende Bewohner Weinkeller erwerben dürfen. Zur Erhöhung der Einnahmen der Gemeinde bewilligten die Herzoge den Bürgern die Errichtung einer Taverne für den Ausschank ungarischer und italienischer Weine, die Einhebung eines Aufschlages für die Einfuhr von Most und Weinmaische mit Ausschluss vom Bauwein und die Erhöhung des Aufschlages für die Einfuhr von Waren durch ausländische Kaufleute. Speciell zur Tilgung der großen mit den Juden contrahirten Schulden hob die Gemeinde im Jahre 1375 eine außerordentliche Steuer von sämmtlichen Bürgern ein. Da durch die Unzulänglichkeit der Einnahmen die Gemeinde von ihren, sie hart drängenden Gläubigern nicht befreit wurde, so übernahm Herzog Albrecht im Jahre 1382 für drei Jahre die Verzinsung der Schuld und verpflichtete auch die Klöster und Weltgeistlichen, die Landherren, Ritter und Knechte, die fremden Bürger, die fürstlichen Amtsleute und Diener, die im Jahre 1375 eingeführte städtische Steuer auf Wein und Kaufmannswaren zu bezahlen. Anderseits schlossen die Herzoge mit Ungarn Handelsverträge zum Schutze der österreichischen Kaufleute und zur möglichst geringen Belästigung mit Einfuhrzöllen.

Angesichts des großen Reichthumes und der Besorgnis erregenden Ausdehnung der Grunderwerbungen der Juden gieng übrigens H. Albrecht III. gegen dieselben, wie oft er auch selbst ihre financielle Hilfe in Anspruch nahm, mit großer Strenge vor, wenn sich dieselben Übergriffe oder Übervortheilungen

zu Schulden kommen ließen. Im Jahre 1370 fiel er sogar auf den absonderlichen Gedanken, sämmtlichen Juden das Christenthum aufzunöthigen. Aber nur zwei Juden, ein Mann und ein Mädchen, ließen sich in Wien verleiten, dem Glauben ihrer Väter untreu zu werden, worüber Albrecht so erfreut war, dass er das Mädchen an einen seiner Küchenmeister verheiratete und ihr auch eine Aussteuer gab. Als der Mann seinen Glaubenswechsel bald darauf bereute, wurde er zum Feuertode verurtheilt.

Mit Vorliebe gedachte Albrecht stets seines verstorbenen Bruders Rudolf. Durch zwei Werke bethätigte er besonders sein Bestreben, dessen Andenken zu ehren. So förderte er eifrig den Bau des St. Stephansdomes und machte Schritte, die Universität, wiewohl mit wesentlichen Abänderungen der ursprünglichen Bestimmungen, lebensfähig zu gestalten.

In dem Familienleben Albrecht's war schon im ersten Decennium seiner Regierung eine Änderung eingetreten. Er hatte seine erste Gemahlin Elisabeth, von welcher er keine Kinder hatte, verloren († 19. September 1373) und vermälte sich am 4. März 1375 in Wien mit Beatrix von Hohenzollern, der Tochter des Burggrafen von Nürnberg Friedrich IV. Ein für jene Zeit sehr bezeichnender Vorfall verzögerte den Vermählungsact. Der Bischof von Passau, Albrecht von Winkel, welcher die Trauung persönlich vollziehen wollte, wurde auf der Reise nach Wien in der Nähe von St. Pölten ganz unerwartet von Otto und Heinrich die Ehrenfelser, zwei steierischen Landesherren überfallen, mit seinem Gefolge gefangen genommen und nach dem Schlosse Kammerstein in Ober-Steiermark gebracht. Die Trauung musste infolge dieses seltsamen Hindernisses ein anderer Bischof vollziehen.

Schon vor dem Tode seiner ersten Gemahlin fasste Albrecht die Idee, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen zu unternehmen. Mit dem friedlichen Sinne des Herzogs stand das Unternehmen keineswegs im Widerspruch, denn dem Geiste des absterbenden Ritterthums entsprechend, handelte es sich dabei weniger um die Vollbringung großer Thaten, wie in den Tagen der Begeisterung, für die Befreiung des gelobten Landes aus der Gewalt der Ungläubigen, als um die formelle Erfüllung der Pflicht, sich durch Bekämpfung von Ungläubigen den Anspruch auf den Ritterschlag zu erwerben. Im Frühjahr 1375 zog Albrecht aus der Burg an der Spitze von 62 Rittern und 2000 Bewaffneten nach Laa an der Thaya, dem Sammelpunkte der Kreuzfahrer. Nachdem er in Breslau, Thorn und Marienburg glänzende Feste abgehalten, gieng er zu Memel, angeblich auf 600 Schiffen in die See und verrichtete mit seinen Gefährten im Sarmaten-

lande die vielgepriesenen Heldenthaten, welche aus zwecklosen Grausamkeiten gegen wehrlose Männer, Weiber und Kinder bestanden. Der Wiener Dichter Peter Suchenwirt, welcher als Augenzeuge die Fahrt mitmachte, gibt davon folgendes Bild:

„Man slug ir vil zu tot
gefangen wurden weib und chind.
Es war ein gemlich hofgesint.
man sach da vil manigem weib
zway chind gepunden an irn leib
ains hinden und ains voren
auf einem pferd an sporen
chom si parfus her geritten,
die haiden grossen chumer litten
man ving ir vil und al zu hant
di hend man in zusamen pannt
so furt man si gepunden
gleich den jagenden hunden.“

An einer anderen Stelle erzählt Suchenwirt, dass die Kreuzfahrer in einem Dorfe Hochzeitsgäste überrumpelten, sechzig Personen todtschlugen und die Häuser anzündeten. Um ähnlicher Thaten willen, ertheilte Hermann von Cilli dem Herzoge an Ort und Stelle den Ritterschlag, worauf letzterer vierundsiebenzig Begleitern die gleiche Ehre erwies. Auf der Rückreise im Herbste 1377 erhielt Albrecht die Nachricht von der Geburt eines Sohnes, des späteren Herzogs Albrecht IV. (geb. 21. September 1377); Ende November desselben Jahres hielt er in Wien seinen Einzug.

Mit seinem Bruder hatte Albrecht seit der Ländertheilung in einem leidlich guten Verhältnis gelebt. Ungeachtet dem H. Leopold III. der größere Theil der österreichischen Länder zufiel, ruhte aber nicht sein Drang nach Ländererwerb. Nach der Erwerbung von Triest begab er sich in die österreichischen Vorlande, wo er im Bunde mit dem schwäbischen Adel den schon vor dem Jahre 1375 begonnenen und durch einen zehnjährigen Waffenstillstand unterbrochenen Kampf mit den schweizerischen Eidgenossen erneuerte. In diesem Kampf fiel Leopold III. „die Blume der Ritterschaft“ bei Sempach im heldenmüthigen, durch die Winkelriedsage romantisch gefärbten Kampfe gegen die Schweizer von der Hand eines Bauern († 9. Juli 1386).

Durch dieses Ereignis trat eine neue Wendung in den politischen Verhältnissen der Erblande ein. H. Leopold III. hinterließ vier Söhne: Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich, von welchen der älteste noch nicht sechszehn Jahre zählte, und eine Tochter Elisabeth. Diese

schlossen mit ihrem Oheim am 10. October 1386 in Wien einen neuen Familienvertrag. Eingedenk der schädlichen Wirkung des früheren Übereinkommens übertrugen die Prinzen H. Albrecht III. die Regierung über sämmtliche habsburgische Länder; sie gelobten in dem Vertrage nach dem Tode des letzteren jede Ländertheilung zu vermeiden und, wenn dies nicht gelänge, dem Sohne Albrecht's Österreich allein überlassen zu wollen.

An Albrecht III. trat nun die Verpflichtung heran, die verworrenen Verhältnisse, in denen sein Bruder die Vorlande zurückgelassen hatte, zu ordnen. Zuerst gieng sein Bestreben dahin, den Krieg mit den Eidgenossen und mit Galeazzo Visconti in Mailand, wenn auch mit großen Opfern zu Ende zu führen, was ihm im Jahre 1388 gelang. Größere Schwierigkeiten bot seit dem Tode Kaiser Karl's IV. († 29. November 1377) die Aufrechthaltung eines friedlichen Verhältnisses mit Böhmen, indem dessen Sohn König Wenzel, in seinen jüngeren Jahren ein kluger, den Regierungsgeschäften mit Ernst obliegender Fürst, der aber später durch seine große Neigung zum Trunke gewaltthätig wurde, schon zur Zeit seines Vaters mit Albrecht in Spannung lebte. Es kam wohl nicht zum offenen Bruche; je mehr aber Wenzel in seine Fehler verfiel, desto größer wurde die Abneigung Albrecht's, bis diese so weit gedieh, dass letzterer mit dem jüngeren Bruder Wenzel's, König Sigismund von Ungarn, und mit Markgraf Jobst von Mähren am 18. December 1393 zu dem Zweck ein Bündnis schloss, die Bestrebungen des höheren Adels und der Geistlichkeit in Böhmen zur Vertreibung des ihnen verhassten Königs zu unterstützen.

Das friedliche Einvernehmen mit seinen Neffen wusste Albrecht aufrecht zu erhalten. Sie wohnten der am 27. Mai 1390 stattgefundenen Verlobung des erstgebornen Sohnes Albrecht's mit Johanna, der Tochter des Herzogs Albrecht des älteren von Baiern, bei, deren Vermählung im Jahre 1394 stattfand. Im Beisein der Prinzen Wilhelm und Leopold schloss Herzog Albrecht im Jahre 1393 zu Wien ein Bündnis mit Herzog Ruprecht von Baiern zum beiderseitigen Schutze ihrer Länder ab und im Frühjahre 1365 wohnten sie der feierlichen Leichenbeisetzung der Herzogin Katharina, Witwe Rudolf's IV., im St. Stephansdome bei.

Noch in demselben Jahre mit den Vorbereitungen zur Befreiung Böhmens von der Herrschaft Wenzel's beschäftigt, erkrankte H. Albrecht III. und starb am 29. August 1395 im Schlosse Laxenburg, seinem Lieblingsaufenthaltsorte, noch auf seinem Todtenbette seinen Sohn und seine Neffen zur Eintracht ermahnend. „Darnach," schreibt Gregor Hagen in seiner Chronik, „für man in mit großer chlag herein gen Wienn. Do giengen ihm all

geistleich und weltleich leut arm und reich, die dy zeit zu Wienn waren, mit großer klag und waynen entgegen, daz bullich war. Sie und land und leut ain rechten vatter des Frieds hetten verloren" *).

Herzog Albrecht's III. Mahnung zur Eintracht entsprang aus einer genauen Kenntnis der Gemüther seines Sohnes und seiner Neffen. H. Albrecht IV. stand bei dem Tode seines Vaters in einem Alter von achtzehn Jahren. Auf Grund der alten Hausprivilegien, wonach das Recht der Erbfolge der älteren Linie zufiel, erhob er Ansprüche auf die Alleinregierung der habsburgischen Länder. Sein Vetter H. Wilhelm dagegen, an Jahren weit älter, machte auf Grund des Familienvertrages vom Jahre 1386 geltend, dass dem ältesten habsburgischen Fürsten, gleichviel welcher Linie er angehöre, die oberste Gewalt im Lande zukomme. Der darüber entstandene heftige Streit zwischen beiden Vettern drohte die verderblichsten Folgen nach sich zu ziehen. In Schlössern und Klöstern, in Städten und Märkten bildeten sich leidenschaftlich entbrannte Parteien für und gegen das Erbrecht der feindlichen Vettern und einer der blutigsten Bürgerkriege schien unvermeidlich zu sein.

Über die Haltung Wiens in dem Streite zwischen den Herzogen unterrichtet die Salzburger Chronik, welche bei Erwähnung des Vorfalles hervorhebt, „dass die Bürger und die Gemeinde in Wien dem Herzoge Wilhelm anhiengen". Gewiss gab es auch hier eine ansehnliche Partei zu Gunsten Albrecht's IV., und wenn wir das Wirken seines Vaters zur Verbesserung der Lage der Stadt überschauen, so hatten die alten und reichen Bürger, die Erbbürger, und die Kaufleute auch allen Grund, Hand in Hand mit dem österreichischen Adel zu gehen und dem Sohne des verstorbenen Herzogs die alte Anhänglichkeit zu bewahren. Aber die Gesinnung dieser Kreise war unter den damaligen Verhältnissen nicht ausschlaggebend. Unter der Mehrzahl der übrigen Bürger und Handwerker herrschte gerade damals gegen die Erbbürger, welche die ganze Verwaltung der Gemeinde leiteten, eine aufgeregte Stimmung. Man machte sie für die drückenden Steuern, die Münzverschlechterung, die Schuldenlast der Gemeinde, für die Einführung des, den gemeinen Mann schwer belastenden Ungeldes verantwortlich und beschuldigte sie der rücksichtslosen Ausnützung ihrer einflussreichen

*) Auf Tafel XI folgen die Bildnisse H. Albrecht's III. und seiner Gemahlin Beatrix, Burggräfin von Nürnberg, in getreuer Wiedergabe nach den Miniaturen im Codex Nr. 2765 (Bl. 306) der kaiserl. Hofbibliothek. Dieser Codex enthält eine deutsche Übersetzung von W. Duranti: „Rationale divinorum officiorum", welche H. Albrecht III. selbst anfertigen ließ. Die Porträts sind daher gleichzeitige.



Herzog Albrecht III. u. Beatrix v. Nürnberg
(† 29. August 1395 u. † 10. Juni 1414.)
Nach der Abbildung in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek.

Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien. 1. Bd. 2. Abschn.
R. v. Waldheim art. Anst. Wien



Stellung. Bei dem in sich gekehrten, furchtsamen und abgeschlossenen Wesen des jungen Herzogs, welcher sich in Laxenburg lieber mit phantasievollen Träumen und Märchen als mit nüchternen Regierungs-Angelegenheiten beschäftigte, hatten die Bürger keine Aussicht auf eine Besserung der Zustände. Sie schlossen sich daher lieber dem älteren in Wien residierenden Herzoge Wilhelm an, dessen freundliches, thatkräftiges Auftreten ihnen besser zusagte und welcher an seinem Kämmerer Lorenz auch den geeigneten Mann gehabt zu haben scheint, um auf die Bürger zu seinen Gunsten einzuwirken. Um die rechtliche Seite der Frage kümmerte sich die Mehrzahl der Bürger wahrscheinlich weniger als um den Nutzen der Stadt, zudem als selbst die Universität Bedenken trug, über das Recht der Vormundschaft ihre Meinung kundzugeben.

Es war ein Glück, dass die bessere Einsicht unter den Herzogen siegte. Sie schlossen unter Einflussnahme ihrer Räthe und einiger Landherren am 22. November 1395 in Hollenburg einen neuen Familienvertrag ab. Vorerst gelobten sie darin, den letzten Willen des verstorbenen Herzogs in Bezug auf die Zuweisung von jährlichen 800 Pfund Pfennigen aus der Maut zu Ips zur besseren Dotierung der Universität auszuführen und den Neubau der Kirchen und Klöster bei den Minoriten, Augustinern und Maria am Gestade fördern zu wollen, der Witwe Herzogin Beatrix den Genuss ihres Heiratsgutes ungestört belassen und den Hausschatz an Gold, Silber und Edelstein theilen zu wollen. Gemeinschaftlich blieben die oberste Leitung der gesammten habsburgischen Lande, die Wahl der Räthe, des Hofstaates und die Tilgung und Contrahierung von Schulden für allgemeine politische Zwecke. Die Einkünfte sollten zu gleichen Theilen genossen werden. Auf Grundlage dieses Vertrages schloss hierauf am 30. März 1396 H. Wilhelm mit seinem jüngeren Bruder H. Leopold IV. einen Vertrag über die Theilung der Verwaltung, nach welchem ersterem die Verwaltung in Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Triest, Portenau, Istrien und Möttling in Krain, letzterem jene in Tirol, im Lande an der Etsch, im Innthal, in Schwaben, Elsaß und Burgund zufallen sollte.

Eine praktische Handhabung dieses Vertrages war nur bei gleicher Gemüths- und Denkweise der beiden Herzoge oder in dem Falle denkbar, dass factisch nur der Wille des einen Herzogs in wichtigen Angelegenheiten zur Geltung gelangte. Auf der letzteren Voraussetzung beruhte die ganze Abmachung. Die Rathgeber wussten, dass H. Albrecht IV. eine geringe, H. Wilhelm dagegen eine starke Neigung zum Regieren besaß. Thatsächlich gab auch die

Anschauung des letzteren bei den meisten wichtigen Entscheidungen den Ausschlag, wiewohl nur widerwillig die Freunde des ersteren im Hinblick auf das zwingende Gebot der Eintracht, das politische Übergewicht des Herzogs Wilhelm ertrugen. Dem überwiegenden Einflusse des Herzogs Wilhelm auf den Gang der inneren Politik darf es wohl zugeschrieben werden, dass in Wien der Kampf um die Beseitigung der alten Vorrechte der vornehmen Bürgergeschlechter in Bezug auf die Zusammensetzung des inneren Rathes nicht zu so gewaltthätigen Vorfällen wie gleichzeitig in Köln und in anderen deutschen Städten geführt hatte. Er beugte denselben durch das Stadtrecht vom 24. Februar 1396 vor, wodurch allen Bürgern der Eintritt in den inneren Stadtrath eröffnet, die jährliche Wahl eines Bürgermeisters angeordnet und dem bisherigen Missbrauch bei der Besetzung von Stellen durch Verwandte und Angehörige der Erbbürger Schranken gesetzt wurden.

Das Jahr 1396 war für Wien noch in anderer Richtung denkwürdig. Seit dem Jahre 1373 hatte der päpstliche Stuhl unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Fürsten auf die durch die Türken dem Abendlande drohende Gefahr gelenkt, ohne dass seinen Vorstellungen Gehör geschenkt wurde. Inzwischen geschah das Unerwartete. Der siegreiche Sultan Bajazet drang zum nicht geringen Schrecken der Völker des Abendlandes in Ungarn ein. Die gemeinsame Gefahr bestimmte endlich zahlreiche Fürsten, dem Könige Sigismund von Ungarn mit ihren Scharen zu Hilfe zu kommen. Im Mai, Juni und Juli 1396 versammelten sich in Wien die Hilfsvölker aus Frankreich, Deutschland und den österreichischen Ländern mit ihren Anführern: dem Connetable Philipp von Artois, Admiral Johann von Vienne, dem Marschall Boucicault, dem Herzog von Burgund und andere mächtige Herren und Fürsten und ließen hier zur Verpflegung der Truppen siebzig Schiffe mit Wein und Mehl verladen. Bei Nikopolis vereinigte sich die abendländische Kriegsmacht in der Stärke von 60.000 Mann. Durch einen voreiligen Angriff der Franzosen scheiterte der Schlachtplan und eine furchtbare Niederlage (28. September 1396), bei welcher Tausende, darunter auch viele Österreicher, den Tod fanden, besiegelte die Überlegenheit der Türken und ermuthigte einzelne Horden in der Verfolgung des Feindes bis nach Steiermark vorzudringen. Für unsere Stadt war der traurige Ausgang der Schlacht bei Nikopolis der erste Mahnruf, ihre Vertheidigungsmittel wirksam zu verstärken.

Schon aus Anlass dieses Kreuzzuges gegen die Türken beschlich Herzog Albrecht IV. die Sehnsucht, eine Wallfahrt zum heiligen Grabe anzutreten, um dort den Ritterschlag zu empfangen. Wiewohl ihm seine Gemahlin

und sein Bruder davon abriethen, auch die erschöpfte Kammercassa das Aufgeben des Planes wünschenswert machte, so führte Albrecht doch im August 1398 seinen Entschluss aus. Zur Herbeischaffung der Geldmittel verpfändete er seinem Vetter Wilhelm die Stadt Heimburg und andere Nutznießungen und reiste mit seinen Gefährten, worunter sich Ulrich von Wallsee und der junge Wiener Bürger Zink befanden, nach Venedig ab. Trotz der Nachstellungen der Barbaren gelang es ihm, Jerusalem, das Ziel seiner religiösen Begeisterung, unerkannt zu erreichen. Als in Wien die Nachricht von den erlittenen Gefahren des Herzogs eintraf, rief dies solche Bewunderung hervor, dass die Universität vereint mit den Bürgern und der Geistlichkeit beschlossen, seine Rückkehr festlich zu begehen. Als diese noch im December 1398 erfolgte, holte den Herzog eine großartige Procession mit den kostbarsten Reliquien vor den Thoren der Stadt ein und begleitete ihn zur Burg. Die Dichter verherrlichten die Pilgerfahrt, indem sie dieselbe mit der Fahrt des Ulyxes verglichen und mit überschwenglicher Phantasie erzählten, wie Albrecht, „das Weltwunder", auf unterirdischen Wegen bis nach Indien vorgedrungen sei und dort Riesen und Zwerge gesehen habe, deren Mund in Schnäbeln auslief.

Während Albrecht seinen phantastischen Neigungen nachgieng, wurde die Aufmerksamkeit des Herzogs Wilhelm von den Zuständen im Innern Österreichs voll in Anspruch genommen. Seit mehreren Jahren hatten die Fehden einiger Raubritter im nördlichen Österreich mit böhmischen und mährischen Genossen einen bedenklichen Charakter angenommen, indem dabei die größten Gewaltthätigkeiten gegen Städte und Dörfer verübt, von den gefangenen Bürgern Lösegelder erpresst und Felder verwüstet wurden. Die Vortheile, welche einzelne Raubritter aus ihren Unternehmungen zogen, hatten andere Adelige in Österreich ermuthigt, wie Weglagerer die Reisenden anzufallen und sich ihrer Habe zu bemächtigen. Ein Hauptschauplatz dieses Treibens war das Marchfeld. „Alle, die Edel sollten sein," bemerkt Hagen in seiner österreichischen Chronik bei einem Vorfalle im Jahre 1402, „Ritter, Knecht, Knappen und etlich Herren, gesessen auf dem Marchfeld und herauf an dem Hausrukh waren alle diepp und verräter und hatten gleichen tail mit den Pehmen." Auch Wien litt unter diesen schändlichen Gewaltthätigkeiten. Im Jahre 1399 geriethen die Bürger mit böhmischen Raubrittern in eine Fehde, und nachdem sie den Rittern von Scal „auf dem Raben" einige Ochsen abgenommen und einen anderen Ritter, Namens Both, mit seinen Dienstmannen eingesperrt hatten, wurde der Rathsherr Rudolf Angerfelder von ersteren in Gefangenschaft gesetzt. Herzog Wilhelm war dem Raubritterthume

jeden Einfluss der Gemeinde auf ihre Stellung fern zu halten, weshalb sie auch hingewirkt hatte, dass das Amt eines Universitäts-Conservators, dessen Aufgabe die Handhabung der Privilegien war, von dem Stadtanwalte auf den Landmarschall übergieng, weil die Universität besorgte, dass ersterer zu stark auf Seite der Bürger stand.

Die Bürger hatten allen Grund ihre fortdauernd ungünstige Lage durch eigene Zwietracht nicht zu verschlimmern. Bis an ihre Thore reichten die Raubzüge der Ritter, so dass die fremden Kaufleute wegen der Unsicherheit der Straßen, wo und wann sie konnten, das Niederlagsrecht der Wiener zu umgehen und auf anderen Straßen nach Italien und Ungarn zu verkehren versuchten. Infolge des im Jahre **1402** geschlossenen Bündnisses der Landherren, Ritter und Städte in Österreich zur Wiederherstellung der Sicherheit wurde allerdings mit Strenge gegen die Raubritter vorgegangen und die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt, dass man in dem erwähnten Jahre in Wien viele aufgegriffene „ehrbare Knechte“ mit dem Galgentode bestrafte. Diese Anstrengungen zur Wiederherstellung des Friedens im Lande kosteten aber viel Geld und nöthigten die Fürsten zu immer neuen Steuerforderungen, worunter die Wiener Bürger schwer litten, weil sich der Adel, die Geistlichkeit, die Universität und die Hofbediensteten jeder Betheiligung an der Bezahlung neuer Steuern entschlugen. Wagten es einzelne im Hinblick auf die große Nothlage Steuern zu bezahlen, so wurden sie von ihren Genossen genöthigt, ihre Absicht aufzugeben und ergriff Herzog Wilhelm die Partei der Bürger, so wurde über ihn bei seinem Vetter H. Albrecht IV. Klage geführt. Solches geschah im Jahre **1403**, als ersterer die Einhebung einer Art Vermögenssteuer, bestehend aus zwölf Pfennigen von jedem Pfund, zur Bestreitung der Kosten der Ausrottung der Faustrechtsritter anordnete. Ungeachtet der Landmarschall, der Erzbischof von Salzburg und der Stadtrath die Beitragsleistung der Universität an dieser außerordentlichen, nur für zwei Jahre angeordneten Steuer für billig erkannten, und selbst die juridische Facultät damit einverstanden war, setzten es doch die übrigen Facultäten bei H. Albrecht IV. durch, dass die Universität verschont blieb. Wenn dagegen die Bürger die starke Nachfrage an Wohnungen von Seite der Studenten benützten und die Miete steigerten, so wurden sie von den Professoren schnöder Gewinnsucht beschuldigt, weil diese fürchteten, in ihrem Einkommen geschmälert zu werden, wenn die Studenten Wien verließen. Die Bürger kamen aber nicht bloß durch diese Zustände in Bedrängnis, sondern es hatten gerade zu Anfang des XV. Jahrhunderts wieder große Misernten ihr Einkommen verringert und Überschwemmungen,

welche die nieder gelegenen Theile der Stadt und der Vorstädte berührten, das Hab und Gut vieler Bürger vernichtet, so dass sie sich von den Folgen der pestilenzartigen Krankheit im Spätherbste 1399, welche tausende von Bewohnern aus der Stadt trieb und den Schluss der kaum begonnenen Vorlesungen der Hochschule herbeiführte, nicht erholen konnten.

Inmitten der zerrütteten inneren Zustände starb Herzog Albrecht IV. Er zog Anfangs Juli 1404 in Begleitung seines Vetters H. Ernst mit einem Heere zur Züchtigung der adeligen Räuber nach Mähren. Vor der stark befestigten Burg Znaim vereinigte er sich mit König Sigismund. Während der hartnäckigen Belagerung der Burg wurden beide von einer schweren Dysenterie heimgesucht, deren Ursache man fälschlich einer Vergiftung zuschrieb. Ein schwäbischer Arzt, welcher von H. Wilhelm entsendet wurde, beseitigte zwar die augenblicklichen Folgen der Lebensgefahr für beide Fürsten. Aber die damals übliche Gewaltcur in Fällen einer Vergiftung, die Erkrankten kopfabwärts aufzuhängen, schwächte H. Albrecht IV. so sehr, dass er todeskrank in einer Sänfte nach Hause gebracht wurde. Thomas Ebendorfer erzählt in seiner Chronik, dass er, damals noch ein Knabe, mit anderen den Herzog in seinem Geburtsorte Haselbach vorbeitragen sah. Umgeben von einer Menge Volkes brach er, den Kopf von seiner Sänfte erhebend, mitleidsvoll in die Worte aus: „O, in welch' große Armut werden diese Leute gerathen!" — Da H. Albrecht IV. bei seinem Auszuge von Wien das Gelübde that, lebendig nicht mehr in seine Hauptstadt zurückkehren zu wollen, ohne nicht an seinen und Österreichs Feinden Rache genommen zu haben, ließ er sich nach der Angabe Ebendorfer's nicht nach Wien, sondern nach Klosterneuburg bringen, wo er am 14. September 1404 starb. Er fand bei St. Stephan an der Seite seines Vaters seine Ruhestätte. In dem Nachrufe, welchen Ebendorfer dem Fürsten widmete, hebt er hervor, dass Albrecht seine vergnügtesten Stunden im Verkehr mit den Mönchen in Mauerbach verlebte, mit welchen er bei Tag und Nacht wie ein Mitbruder den Chor und andere klösterliche Gebräuche mitmachte. Nebstbei gewährten ihm die Beschäftigung mit der Baukunst und die Verfertigung von Tischen, Kästen, Pulten, ja selbst von musikalischen Instrumenten viel Freude.

Herzog Wilhelm übernahm die Vormundschaft über den siebenjährigen Sohn seines Vetters, Albrecht V.; dessen Beschützer blieb aber der Freund seines Vaters, König Sigismund. Die feindselige Haltung beider Fürsten bestand nicht bloß fort, sondern führte bald zum offenen Bruche infolge des Bündnisses, welches H. Wilhelm am 10. Februar 1405 mit

König Wenzel und dem Markgrafen Prokop von Mähren schloss. Wiewohl durch die Vermittlung der niederösterreichischen Stände bei dem Könige von Ungarn augenblicklich ein Zusammenstoss verhütet wurde, so wäre derselbe mit der Zeit unvermeidlich geworden, wenn nicht H. Wilhelm bei einem Ritt in Wien durch das widerspenstige und sich überschlagende Pferd am 15. Juli 1406 sein Leben eingebüßt hätte. Als der Herzog in der Burg aufgebahrt lag, waren, wie Ebendorfer erzählt, seine Lieblingsthiere, ein junger Löwe und ein junger Hund, von dem Sarge des Herrn nicht wegzubringen. Beide legten sich unter die Tragbahre, und erst als man die Leiche wegtrug, gelang es, sie durch das plötzliche Schließen der Thüre vom Sarge entfernt zu halten. Bald darauf verendeten sie, weil sie sich weigerten Nahrung zu sich zu nehmen*).

Der Tod des H. Wilhelm hatte in Österreich große Bestürzung hervorgerufen; denn es lag nahe, dass die Aufstellung der Vormundschaft große Schwierigkeiten bereiten werde, weil die Brüder des ersteren (Leopold, Ernst und Friedrich) in größter Uneinigkeit lebten und, wie man allgemein behauptete, eine völlige Trennung der Länder beabsichtigten.

Aus diesem Grunde machten die österreichischen Stände von ob und unter der Enns den Versuch, die Regelung der Vormundschaft und der Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Unmittelbar nach dem Tode H Wilhelm's traten dieselben unter dem Vorsitz der Bischöfe von Freising und Passau in Wien zusammen und gelobten am 6. August 1406 unverbrüchlich an der Nachfolge des jungen Herzogs Albrecht V. in der Regierung Österreichs festzuhalten; sie erklärten, dass nach dem Senioratsgesetze demselben die Regierung gebüre und in Bezug auf die letztere bis zur Volljährigkeit Albrecht's in Österreich dasjenige zu gelten habe, was die Mehrzahl der Stände oder der von ihnen gewählten Deputation beschließen würde. Es war dies der erste Landtag, in welchem die Stände als Repräsentanten des Herzogthums auftraten und sich Einfluss auf die Entscheidung staatsrechtlicher Fragen sicherten.

Dieser energische Schritt war um so vorsichtiger, als die Herzoge Leopold IV. und Ernst, welche seit dem Tode ihres Bruders in Wien lebten, sich thatsächlich die Vormundschaft streitig machten. Angesichts der

*) Auf Tafel XII geben wir die Bildnisse des H. Wilhelm und seiner Gemahlin Johanna von Neapel († 2. Februar 1435) in getreuer Wiedergabe nach den Miniaturen (Cod. Nr. 2765, Bl. 274 b) der kaiserl. Hofbibliothek, welcher die von H. Albrecht III. veranstaltete deutsche Übersetzung von W. Duranti: „Rationale divinorum officiorum“ enthält.



Herzog Wilhelm und Johanna v. Durazzo
(† 15. Juli 1406 u. † 2. Februar 1435).

Zu K. Weiss Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.

P. v. Waldheim art. Anst. Wien



Haltung der Stände erübrigte ihnen aber nichts, als letzteren selbst das Schiedsrichteramt über die verschiedenen streitigen Punkte zu überlassen. Am 12. September 1406 ordneten die Stände sehr umständlich die in Betracht gekommenen Verhältnisse; sie erörterten die Stellung des Vormundes bei Behandlung der inneren und äußeren Fragen, die Verwaltung der Einkünfte des herzoglichen Schatzes und Nachlasses. Zum Besten der Juden verpflichteten die Landstände den Herzog, dass dieser sie in ihren alten Rechten und Freiheiten schütze. Der Vormund hatte am 24. April 1411 unweigerlich seine Vormundschaft niederzulegen. Die von H. Albrecht IV. allein gemachten Schulden hatte sein Sohn, die gemeinschaftlich mit Herzog Wilhelm contrahierten Schulden zur einen Hälfte der junge Herzog, zur anderen Hälfte die Brüder Wilhelm's zu bezahlen. Für die Dauer der Vormundschaft bestimmten die Stände für die drei Brüder, die Herzoge Leopold IV., Ernst und Friedrich folgende Residenzen: Graz für die Verwaltung der Steiermark, Laibach für die Verwaltung von Kärnten, Krain, Triest und Portenau mit den Districten auf dem Karst und in Istrien, und Innsbruck für die Verwaltung von Tirol mit dem Land an der Etsch und im Innthal. Der Älteste hatte das Vorrecht, die Wahl der Residenz mit dem Verwaltungsantheile zuerst zu treffen, dem die zwei anderen Brüder nach ihrem Alter folgten. Die Erträgnisse der Länder wurden den drei Brüdern zu gleichen Theilen zugesprochen. Die Entscheidung über die Verwaltung von Neustadt und Neunkirchen blieb einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Wie eingehend auch alle Verhältnisse erörtert waren, die Hauptquelle der Zerwürfnisse, nämlich die Frage: welchem der Herzoge die Vormundschaft über den jungen Neffen gebüre, blieb durch die Landstände unberührt, entweder, weil sie dies als eine innere Angelegenheit des Hauses betrachteten, worauf die vorhandenen Hausgesetze Einfluss nahmen, oder weil sie selbst über diese Frage uneinig waren. Das formelle Recht war nach den Hausgesetzen auf Seite des Herzogs Leopold IV., weil er der älteste unter den drei Brüdern war. Überdies theilte dieser am 14. September 1406 den Landständen auch mit, dass sein Bruder H. Ernst auf die Vormundschaft Verzicht geleistet und ihm dieselbe übertragen habe. Ebenso verließ Herzogin Johanna, die Witwe H. Wilhelm's, welcher viel Schuld an den Zerwürfnissen zwischen H. Albrecht IV. und seinem Vetter beigemessen wurde, die Burg und zog sich nach Neapel zurück.

Nach Schlichtung des Vormundschaftsstreites beschäftigte Herzog Leopold IV. zunächst der Abschluss eines Waffenstillstandes mit dem

Markgrafen von Mähren, welcher am 17. December 1406 zu Brünn zwischen den österreichischen und mährischen Bevollmächtigten zustande kam. Trotz des feierlichen Versprechens der Einstellung aller Gewaltthaten mährischer Ritter gegen österreichische Unterthanen überfiel aber bereits am 20. Mai 1407 ein berüchtigter mährischer Freibeuter Namens Sokol, von den Österreichern auch „Scheckel“ genannt, mit zahlreichen Genossen die Stadt Laa, und das Schlimmste dabei war, dass sich nicht nur Österreicher daran betheiligten, sondern dass auch der Markgraf von Mähren, weil er im stillen Einverständnisse mit Sokol handelte, das Unternehmen ruhig geschehen ließ. Herzog Leopold IV. entsandte seinen Kanzler Berthold von Wähingen, Bischof von Freising, an der Spitze eines beträchtlichen Heeres zur Züchtigung der Räuberbande; aber die Belagerung der Stadt Laa misslang derart, dass der Bischof einen Waffenstillstand erbitten musste, um mit seinem Heere ruhig abziehen zu können. Entmuthigt durch diese Niederlage, löste sich das Heer selbst auf und Herzog Leopold IV. musste zufrieden sein, dass sich der Markgraf von Mähren am 9. October 1407 neuerdings zu einem Friedensabschluss herbeiließ, der aber so schmählichen Inhalts war, dass darüber in Österreich allgemeine Entrüstung herrschte.

Zu diesem Frieden ließ sich Herzog Leopold IV. wahrscheinlich deshalb bestimmen, weil er inzwischen mit seinem Bruder Ernst abermals in einen bedenklichen Zwist gerathen war. Zwar hatten sich beide Brüder erst am 23. Februar 1407 zu Wiener-Neustadt über mehrere strittige Punkte auf Grund eines schiedsrichterlichen Ausspruches des Grafen Hermann von Cilli verglichen und der wahrhaft brüderlichen Aussöhnung durch eine am 2. Juni 1407 in Wien ausgestellte Urkunde Ausdruck gegeben. Doch schon nach wenigen Wochen war ein völliger Umschwung in dieser Gesinnung eingetreten. Als wahrscheinliche Ursache bezeichnet Ebendorfer in seiner Chronik das Gerücht, dass Leopold auf den Rath seines Kanzlers, des Bischofs Berthold von Freising, mit dem Plane umgegangen sei, den jungen Herzog Albrecht V. zu verdrängen und sich selbst zum Landesfürsten aufzuwerfen. Ob dieses Gerücht begründet war, wissen wir nicht; aber Thatsache ist, dass es damals in Österreich stark verbreitet war und die Gemüther in so lebhafte Aufregung versetzt hatte, dass ein großer Theil der österreichischen Landherren und Prälaten an Herzog Ernst die Aufforderung richtete, allfälligen Anschlägen des Herzogs Leopold IV. auf die Rechte seines Mündels entgegenzutreten. Herzog Ernst traf im Herbst 1407, von Innsbruck kommend, in Wien ein, mit dem festen Entschluss, zu der ihm übertragenen Mission die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, falls nicht

Herzog Leopold IV. beruhigende Erklärungen gegenüber den ihm zugemutheten Anschlägen geben würde. Letzterer gieng aber einer Begegnung aus dem Wege und versammelte in Wiener-Neustadt seine Anhänger, während sein Kanzler Berthold von Freising in Enzersdorf Sicherheit suchte. Bald darauf verbreitete sich im ganzen Lande, von beiden Parteien angefacht, die leidenschaftlichste Agitation. Während auf Seite des Herzogs Ernst die meisten Landherren und Klöster standen, hielt zu Herzog Leopold IV. die Mehrzahl der Ritter. Im Monat December 1407 brach einer der schrecklichsten Bürgerkriege im Lande los. Fast kein Schloss, keine Stadt, kein Kloster war sicher vor Überfällen, Brandschatzungen und Grausamkeiten. Freischaren, unterstützt von mährischen Räuberbanden, durchzogen das Land; Recht und Gesetz ruhten.

Auch in Wien standen sich zwei Parteien schroff gegenüber. Der Stadtrath, die Klöster mit Ausnahme der Schotten und die Studenten hielten zu Herzog Ernst; die kleineren Bürger und die Handwerker zu Herzog Leopold IV. Mit dem Stadtrath war H. Leopold IV. gleich nach dem Antritte seiner Vormundschaft in Spannung gerathen. Am 6. November 1406 brach nämlich im Judenviertel ein verheerendes Feuer aus; die Bewohner voll Angst und Furcht flüchteten sich mit Zurücklassung ihrer Habe. Dies benützten viele aus den unteren Volksclassen und plünderten die Häuser der Juden. Als Bürgermeister Vorlauf und der Stadtrath auf die Rückstellung der Wertsachen drang, fand er bei den Räthen des Herzogs keine Unterstützung. Später, als es galt, Ansprüche gegenüber den Zünften geltend zu machen, stand der Hansgraf auf der Seite der letzteren. Bezüglich des herzoglichen Schatzes, der unangetastet bleiben sollte, beschuldigten die Bürger die Dienstleute des Herzogs Leopold IV., dass durch diese Silbergeräthe und Schmuck abhanden gekommen sei.

Noch größer wurde die feindliche Stimmung nach dem missglückten Feldzuge gegen die Mährer und nach dem unglücklichen Friedensschlusse, welcher neue Steuern zur Bestreitung der Kriegsentschädigung an den Markgrafen von Mähren nach sich zog. Die Universität wollte sich anfangs neutral verhalten, weil sie sich durch eine andere Angelegenheit gegenüber den Herzogen in einer schwierigen Lage befand. Herzog Friedrich IV. von Tirol war nämlich mit Georg von Liechtenstein, Bischof von Trient, angeblich wegen Nichteinhaltung von Verträgen, in Streit gerathen, hatte denselben seines Bisthums enthoben und nach Wien gesandt, damit er hier von seinem Bruder gefangen gehalten werde. Die Folge war, dass die Stadt von ihm mit dem Interdicte belegt, der öffentliche Gottesdienst eingestellt und keine

Glocken geläutet wurden. Bischof Georg wandte sich im October 1407 an die Universität, damit diese von den Herzogen Leopold IV. und Friedrich IV. seine Freilassung erwirke. Erst als letztere darauf nicht eingiengen, nahm die Universität Stellung und ergriff die Partei des H. Ernst, nachdem sie sich versichert hatte, dass er ihre Privilegien schützen wolle.

An der Spitze der Gemeinde stand damals als Bürgermeister Konrad Vorlauf, einer nicht sehr begüterten Bürgersfamilie angehörend, die erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts emporkam. Das Amt eines Stadtrichtes bekleidete Albrecht Zetter, jenes eines Judenrichters und Mitgliedes des inneren Rathes Hans Rock. Außerdem saßen im inneren Rath Konrad Rampersdorfer, Paul Würfel, Andreas vom Petersfreithof, Meinhart, der Pfeilschnitzer, Hans Mertinger, der Schützenmeister, Rudolf Angerfelder, Niklas Weispacher, Hans Ziernast, Paul Geyr, Paul Wagendrüssel, Friedrich Dörfner u. s. w., meist Männer, welche erst seit dem Stadtrecht vom Jahre 1396 auf die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten bestimmenden Einfluss nahmen.

Als anfangs Jänner 1408 Herzog Ernst Klosterneuburg und Herzog Leopold IV. Korneuburg mit ihren Heeren besetzten, letzterer in der Absicht, nach dem Zufrieren der Donau sich zuerst der Stadt Klosterneuburg und dann der Hauptstadt zu bemächtigen, beabsichtigten seine Anhänger in Wien einen Aufstand in Scene zu setzen, durch dessen Gelingen sie in die Lage kommen wollten, ihm die Thore der Hauptstadt zu öffnen. Angesichts der großen Gefahr, in welcher die Bürger schwebten, ließ Bürgermeister Vorlauf im Auftrag des Stadtrathes die gefährlichsten Anstifter, einen Krämer, einen Schuster, einen Gürtler, einen Waffenschmied und einen Riemer, am 5. Jänner 1408 verhaften und auf dem Hohen Markt hinrichten, damit durch eine Exemplification anderen Meuterern die Lust zu einem Aufstandsversuch vergieng.

Diese Strenge Vorlauf's rief unter den Anhängern des H. Leopold IV. eine um so größere Erbitterung hervor, als wenige Tage später Abgeordnete der Landherren, der Geistlichkeit, der Ritter und Städte beider Parteien, durch das über das Land hereingebrochene unsägliche Elend angeregt, in Korneuburg zusammentraten, am 14. Jänner 1408 einen Waffenstillstand zustande brachten und die Verabredung trafen, dass sich die beiden Herzoge über die Ursachen des Bürgerkrieges in einer in der Hofburg stattfindenden gemeinschaftlichen Berathung ausgleichen sollten. Nicht ohne Grund frug man sich, wozu solche Strenge gegen Angehörige der Stadt nothwendig war, nachdem sich die Häupter der Parteien selbst die Hand zur Versöhnung geboten hatten.

Bevor Herzog Leopold IV. die Hauptstadt betrat, forderte er vom Stadtrathe, dass ein Stück Stadtmauer niedergerissen und die Holzbalken, mit denen einige Straßen abgeschlossen waren, entfernt würden, eine Forderung, die sich wahrscheinlich auf den ältesten Stadttheil zwischen dem Graben, dem tiefen Graben und dem Stephansplatz, den Sitz der meisten Erbbürger, der Gerichts- und Gemeindebehörden und des ganzen Verkehrs bezog, worauf aber der Stadtrath nicht eingieng. Dadurch erhielt der Groll des Herzogs, und zwar nicht blos gegen den Bürgermeister und den Stadtrath, sondern auch gegen Herzog Ernst neue Nahrung, weil er in seiner Forderung bei letzterem keine Unterstützung fand. Beide Herzoge verweilten hier durch mehrere Wochen. Trotz der Bemühungen der Stände kam ein Ausgleich nicht zustande und die Herzoge trennten sich in alter feindseliger Stimmung. H. Leopold IV. begab sich nach Wiener-Neustadt, H. Ernst nach Graz. Gleichzeitig erneuerten sich die Fehden im ganzen Lande zwischen ihren Anhängern.

Um seinen großen Geldverpflichtungen nachzukommen, verhielt Herzog Leopold IV. sowohl die Geistlichkeit als die Bürger zu einer außerordentlich hohen Beitragsleistung; überdies wollte er den Stadtrath wegen der an den fünf Handwerkern vollzogenen Todesstrafe zur Verantwortung ziehen. Eine in Wiener-Neustadt erschienene Deputation, welche in beiden Angelegenheiten mit dem Herzog verhandeln wollte, fand dort eine sehr unfreundliche Aufnahme. Über Aufforderung des Herzogs begab sich eine zweite Deputation nach St. Pölten, die aus dem Bürgermeister Vorlauf und den Mitgliedern des inneren und äußeren Rathes Rudolf Angerfelder, Hans Rock, Stephan Poll, Friedrich Dorfner, Wilhelm Schädnitzer, Niklas Flusshart und Niklas Untermhimmel bestand. Konrad Rampersdorfer blieb als Stellvertreter des Bürgermeisters in Wien zurück. Die Deputation war anfangs April 1408 in St. Pölten eingetroffen. Ob oder welchen Erfolg die Verhandlung hatte, darüber schweigen die Berichte. Nach Wien zurückkehrend, wurden sie am Palmsontag den 8. April 1408 bei Gablitz im Wienerwald von Hans Ritter von Laun, von Grünau, Burkhard dem Truchsess und anderen Genossen, Parteigängern des Herzogs Leopold IV., wegen unbefriedigter Geldforderungen angefallen. Es entspann sich ein Kampf, in dem der Bürger Niklas Flusshart sein Leben verlor. Die übrigen Stadträthe sammt dem Bürgermeister geriethen in Gefangenschaft und wurden zuerst in die dem Ritter von Seebeck gehörige Feste Kogel zwischen Gablitz und Sieghartskirchen, später nach Kreuzenstein und Ternberg ge-

bracht. Handelte es sich auch, wie aus den noch vorhandenen Documenten hervorgeht, um eine Privatfehde, so ist es immerhin für die damaligen politischen und Rechtszustände bezeichnend, dass der Herzog die Ermordung eines Rathsmitgliedes und die Gefangennehmung der übrigen Stadträthe ruhig geschehen ließ. Erst nach Erlag eines Lösegeldes von 2000 Pfund Wiener Pfennige wurden letztere befreit und trafen am 20. Juni 1408 in Wien wieder ein.

Aus ihrer Gefangenschaft zurückgekehrt, fanden Vorlauf und seine Genossen wesentlich veränderte Verhältnisse. Die Herzoge hatten sich in Bezug auf die Regelung der Vormundschaft dem Ausspruche eines zu Krems versammelten Schiedsgerichtes, bestehend aus je zehn Mitgliedern beider Parteien der Stände, unterworfen. Die Bürger und Handwerker waren unzufrieden über die ihnen auferlegten Steuern, worunter auch eine außerordentliche Weinsteuer war, und durch die jene am härtesten betroffen wurden, welche keinen Eigen-Weinbau hatten. Wie sollten sie die Steuern aufbringen! Waren doch die Schwankungen der Münzwerte derart, dass ausländische Kaufleute, wie jene von Augsburg, die Annahme von Bargeld verweigerten und die Waren nur gegen Bezug von Wein und Getreide austauschten.

In diese aufgeregten Tage fiel die Rückkehr Vorlauf's und der übrigen Stadträthe, und es ist begreiflich, dass dieselbe vor Allem unter den Zünften, den Anhängern des H. Leopold IV., die an mehreren ihrer Genossen verübte Gewaltthat in lebhafte Erinnerung bringen musste. Der Gedanke, dass die Männer, welche in ihren Augen als unversöhnlich und leidenschaftlich galten, wieder an die Spitze des Stadtregiments treten sollten, führte an öffentlichen Orten zu erregten Scenen. Zuerst verlangten sie vom Herzog Leopold IV. in einer Beschwerdeschrift die Wahl eines neuen Bürgermeisters und Stadtrathes. Nach der Entfernung Vorlauf's und seiner Freunde von ihren Ämtern, zu Ende des Monats Juni, drangen sie auf strenge Bestrafung der Urheber der Hinrichtung der fünf Bürger. Auch dazu boten der Herzog und seine Kanzler bereitwillig die Hand, indem sie hiedurch ihren eigenen Rachedurst stillten und sich einiger ihrer einflussreichsten Gegner entledigten. Am 7. Juli 1408 wurden der frühere Bürgermeister Konrad Vorlauf und die ehemaligen Mitglieder des Stadtrathes Hans Rock, Konrad Rampersdorfer, Rudolf Angerfelder, Moßbrunner, ferners die Bürger Schrul und der ältere Stichl gefangen genommen und im Hause des Marschalls, in der sogenannten Joppe, eingesperrt. Vergebens baten die angesehensten Männer und Frauen der Stadt um Schonung der Gefangenen. Mittwoch den 11. Juli 1408 wurden Vorlauf, Rock und Rampersdorfer auf dem Schweinmarkt (Bürgerspitalsplatz) hin-

gerichtet; den übrigen gestattete H. Leopold IV. sich ihre Freiheit mit Geld zu erkaufen.

Zuerst wollte der Henker, wie Thomas Ebendorfer, ein Zeitgenosse, erzählt, an Rampersdorfer den Spruch vollziehen. „Nicht so geziemt es sich!“ rief Konrad Vorlauf. „Ich war stets der Vorläufer der andern, wenn es die Vertheidigung der natürlichen Rechte des Herzogs galt; ich will Euch jetzt durch mein Beispiel zeigen, dass ich den Tod für die gerechte Sache nicht fürchte.“ Hierauf kniete er nieder, empfahl seine Seele Gott und wandte sich dann gefaßt an den Scharfrichter, der mit Thränen in den Augen zögerte, sein Amt zu verrichten. „Fürchte dich nicht und vollziehe was dir befohlen wurde; führe aber männlich den Streich.“ Bereitwillig bot Vorlauf dem Scharfrichter sein Haupt; ruhig und gefasst folgten ihm Rock und Rampersdorfer. — Bis nach Sonnenuntergang blieben die Leichen auf dem Richtplatze; hierauf wurden sie von den Angehörigen auf den Stephansfreithof gebracht und in der Nähe des Platzes, worauf heute der unausgebaute Thurm sich erhebt, beerdigt. Noch jetzt erinnern zwei Gedenktafeln im Innern des Domes an diese traurigen Opfer politischer Parteikämpfe. Im Zwölfbotenchore (dem rechten Seitenschiffe) ist vor den Stufen des Monumentes Kaiser Friedrich's III. in den Fußboden eine große Marmorplatte mit einer Messingtafel eingelassen, welche eine schon stark ausgetretene Inschrift und drei in einer Linie befindliche Wappen enthalten. Das Wappen des Konrad Rampersdorfer rechts zeigt im oberen Felde einen Löwen, das linke, Hans Rock angehörend, im unteren Halbfelde drei Kornähren, das mittlere führt im oberen Theile ein Kreuz, über welchem wahrscheinlich einst eine Mitra war und dann auf den ersten Bischof von Wien zurückgeführt werden könnte. Vorlauf's Wappen fehlt und blieb vielleicht weg, weil mit ihm sein Geschlecht im Mannsstamm erlosch. Die Gedenktafel, welche dem Beschauer den Act der Hinrichtung mit dem schmerzlichen Hinweis erzählt, dass in dieser Welt die größten bürgerlichen Tugenden den Menschen nicht vor Gewaltthätigkeit zu schützen vermögen, errichtete der erste Bischof von Wien, Leopold von Spaur († 1479), um der Bürgerschaft Wiens, mit welcher er im freundschaftlichsten Verkehr stand, einen Beweis seiner Verehrung zu geben. Er wies den Platz nächst dem Monumente Friedrich's an, nicht ohne Beziehung auf das Verhältnis, in dem die drei Bürger zu Herzog Ernst dem Eisernen, dem Vater des Kaisers, standen. — Das zweite steinerne Denkmal, an der Rückseite des Domes nächst der Eligiuskapelle befindlich, widmete die Witwe Katharina Vorlauf, welche noch 1419 lebte, ihrem unglücklichen

Manne. Auf demselben kniet rechts Konrad Vorlauf im pelzverbrämten Oberkleide mit einem Rosenkranze betend vor den Füßen Maria's, vor ihm liegt sein Hut und sein Wappen, welches ein gezäumtes aber ungesatteltes Pferd zeigt; hinter ihm steht sein Namenspatron Bischof Konrad und ein anderer gekrönter Heiliger; links kniet seine Frau Katharina mit zwei Töchtern. —

Noch über das Grab hinaus reichte der Hass des H. Leopold IV. Er ließ das Vermögen der Hingerichteten einziehen, wobei auch fremde, ihrer Obhut anvertraute Gelder mitgenommen wurden. Dass der Besitz nicht bedeutend gewesen sein kann, geht aus den vorhandenen letztwilligen Anordnungen derselben hervor. Vorlauf hinterließ Schulden im Betrage von 300 Pfund Pfennigen, wofür der Gläubiger durch vier Joch Weingarten, am Krotenbach bei Sievring und Grinzing gelegen, gedeckt wurde. Beträchtlicher mag der Besitz des Baumeisters Rampersdorfer gewesen sein.

Welchen Eindruck diese unerwartete blutige That im Lande hervorrief, bezeugen die daraus entsprungenen Folgen. Sofort erwachte mit erneuerter Heftigkeit der alte Hass zwischen den Parteien in ganz Österreich. In der Überzeugung, dass die drei Wiener Bürger ein Opfer des Rachegefühls H. Leopold's IV., seines verhassten Kanzlers, des Bischofs von Freising, und seiner Anhänger waren, durchdrang das Land ein Schrei des Entsetzens. Am meisten wurde von diesem Ereignisse H. Ernst, der zu jener Zeit in Graz residierte, überrascht. Er hatte nach dem Schiedsspruch der Landherren und Ritter zu Krems und Stein das Recht zu verlangen, dass alle wichtigen Angelegenheiten im brüderlichen Einvernehmen berathen werden würden. Wie ließ sich aber damit dieser Racheact in Übereinstimmung bringen? Herzog Ernst verlangte sogleich von dem neugewählten Bürgermeister Hans Veltsberger, dem neuen Stadtrathe und dem Stadtrichter über den ganzen Vorfall Aufklärung. Unbefriedigt über die erhaltenen Auskünfte, richtete H. Ernst am 27. Juli 1408 nicht nur an den Bürgermeister, Stadtrichter und den Rath, als auch an die Erbbürger, die Genannten, die Hausgenossen und die einzelnen Zünfte ein gleichlautendes Schreiben mit der Aufforderung, ihm unverzüglich darzulegen, aus welcher Ursache Vorlauf, Rampersdorfer und Rock solch' schwere Strafe verschuldeten, ob dies mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei und ob sie daran Schuld trugen oder nicht. Nach wenigen Tagen erneuerte er sehr eindringlich die Aufforderung. Kennen wir auch nicht die Antwort der Wiener, so läßt sich doch aus der ferneren Haltung des H. Ernst ersehen, dass erstere ihn nicht befriedigte. Er rief seine Anhänger zur Ergreifung der Waffen auf. Jene

in Österreich sammelten sich unter der Führung des erprobten Reinprecht von Wallsee bei Aspern und St. Pölten und machten aus den dort befestigten Lagern Angriffe auf die nächstgelegenen Besitzungen der Gegner. Infolge dieser Schritte traf auch H. Leopold IV. Maßregeln. Weil ihm aber im Lande selbst nur wenige Ritter Hilfe zu leisten vermochten, so nahm er mährische, böhmische und polnische Truppen in Sold und verband sich mit dem alten Freibeuter Sokol, der fort im Lande herumzog, Burgen zerstörte und Contributionen an Geld und Lebensmitteln, insbesondere von den Klöstern, einhob. Am meisten litt Wien infolge des neuerlich zum Ausbruch gekommenen Bürgerkrieges durch die Fehde zwischen Stüchs von Trautmannsdorf und dem Herrn von Scharfeneck, von denen letzterer die ganze Gegend von Marchegg bis an die Donau verheerte, so dass man in der Hauptstadt die Feuersäulen der angezündeten Dörfer erblickte. Da Herzog Leopold IV. es mit dem Herrn von Scharfeneck hielt, so zogen 900 Wiener unter Führung des Peter Waispacher und in Begleitung des Bischofs Berthold von Freising gegen die an Stüchs von Trautmannsdorf verpfändete Stadt Bruck a. d. Leitha, welche nach schwachem Widerstande von dem Commandanten Peter Hechtl geöffnet wurde. Von den gefangenen Vertheidigern wurden mehrere nach Wien gebracht und hier zum Tode durch den Galgen verurtheilt. Der Commandant dagegen trat in die Dienste des Herzogs Leopold IV., der ihm die Zerstörung der Besitzungen des Reinprecht von Wallsee am rechten Donauufer übertrug, während Sokol die gleiche Aufgabe jenseits der Donau zugewiesen erhielt.

Endlich gewann eine bessere Einsicht die Oberhand. Durch Vermittlung des Bischofs Ulrich von Trient, desselben Kirchenfürsten, welcher in unserer Stadt noch immer als Verbannter des Herzogs Friedrich von Tirol lebte und durch seine Abstammung von dem Geschlechte der Liechtenstein mit den hervorragendsten Adeligen Österreichs näher bekannt war, einigten sich beide Parteien im Sinne des Kremser Vergleiches über die Einsetzung eines aus den vier Ständen zusammengesetzten Schiedsgerichtes zur Prüfung der Beschwerden, gegen dessen Urtheil die Herzoge keine Einsprache zu erheben berechtigt sein sollten. Zum Obmanne des Schiedsgerichtes wurde König Sigismund von Ungarn bestimmt, im Vertrauen auf sein Ansehen und seine lebhafte Theilnahme an der Wahrung der Interessen des jungen, minderjährigen Herzogs Albrecht V.

Mit diesem Schritte zeigte sich anfangs nur Herzog Leopold IV. einverstanden, welcher mit den Ungern Mitte September 1408 zu Preßburg

einen Waffenstillstand abschloss. Sein Bruder Herzog Ernst, mit Zähigkeit die Übertragung der Vormundschaft anstrebend, wollte den Krieg fortsetzen und verbündete sich in dieser Absicht am 27. September 1408 zu Enns mit Herzog Heinrich von Baiern. Erst auf die Vorstellungen der Stände gab auch dieser seine drohende Haltung auf und erklärte sich am 7. October 1408 zur Annahme des Schiedsgerichtes bereit.

Auf dem anfangs Jänner 1409 abgehaltenen Landtage wurden hierauf die sechzehn Schiedsrichter gewählt, welche sogleich ihre Thätigkeit begannen. Während der Dauer der Berathung verweilte Herzog Leopold IV. in Wiener-Neustadt und Herzog Ernst in Ebenfurth. Am 13. März 1409 verkündigte König Sigismund von Ofen aus den Schiedsspruch. Durch denselben wurde dem Herzoge Ernst das Recht der Mitvormundschaft über den jungen Herzog Albrecht V. eingeräumt. Die Stände verpflichteten sich, beiden Herzogen zu huldigen und für die Führung der Vormundschaft eine jährliche Summe aus den Landesrenten anzuweisen. Der junge Herzog Albrecht V. erhielt seinen eigenen Hofstaat und seinen besonderen Rath. H. Leopold IV. hatte über die Verwendung der Steuern zur Einlösung der Kriegsgefangenen von den Mährern und über die bisherigen Einkünfte und Renten Albrecht V. Rechenschaft abzulegen. Den Prälaten, Herren, Rittern und Städten, namentlich der Stadt Wien wurde untersagt, irgend jemanden, er sei edel oder unedel, Bürger oder Bauer, wegen ihrer Betheiligung an den Unruhen zu strafen; sie hatten die Beurtheilung der Strafwürdigkeit den Herzogen und Gerichten zu überlassen. Alle Besitzungen, welche sich die Parteien wegnahmen, waren zurückzustellen, die Gefangenen freizugeben und der gegenseitige Schadenersatz durch Brand, Raub und Todtschlag aufzuheben. Die Fehde der Stadt Wien mit Hans Ritter von Laun wegen des ihm für Konrad Vorlauf und die übrigen Bürger nicht vollständig ausbezahlten Lösegeldes beendete ein zu Wiener-Neustadt geschlossener Vergleich. Was dagegen die Gefangenhaltung des Bischofs von Trient betrifft, welcher sich um das Zustandekommen des Friedens so große Verdienste erwarb, so gelang es dem Zureden der Herzoge Leopold und Ernst, sowie den Vorstellungen der Landherren und der Universität bei dem Herzoge Friedrich von Tirol nicht, ihm seine Freiheit zu verschaffen; dieser beharrte auf seinem Bannspruche.

Hierauf bezogen die Herzoge Leopold IV. und Ernst die Burg und theilten mit H. Friedrich IV. aus Tirol den Familienschatz, aber keineswegs nach Recht und Billigkeit, sondern zum Nachtheil des Mündels, indem sie den Schatz nicht in zwei, sondern in vier Theile schieden. Desto besser

dachte König Sigismund, der väterliche Freund des jungen Albrecht V. Am 30. September 1409 erneuerte dieser für den Fall, dass ihm nach dem Tode des Königs Wenzel und des Markgrafen Jobst Böhmen und Mähren zufallen sollten, die Erbverbrüderung mit Österreich.

Zwei Jahre fehlten noch bis zur Großjährigkeits-Erklärung Albrecht's V. Mit Sehnsucht blickte man in Wien auf diesen Zeitpunkt, in der Hoffnung der Wiederkehr geordneter Zustände. Regte sich doch der Geist des Widerspruches nicht blos auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete! Seit dem zu Ende des XIV. Jahrhunderts begonnenen Auftauchen der wiclefitischen Lehre an der Prager Universität, welche abweichend von den Lehren der bisherigen böhmischen Reformatoren sich nicht bloß mit Fragen der Kirchenverfassung und Kirchendisciplin, sondern auch mit Dogmen befasste und beispielsweise die Transsubstantion bestritt, war eine tiefe Spaltung zwischen den Professoren und Studenten eingetreten, welche durch die gleichzeitig von den Czechen versuchte Beeinträchtigung der Rechte der Deutschen an der Hochschule auch eine nationale Färbung angenommen hatte. Als später M. Johann Huss, Prediger an der Bethlehemkapelle der Altstadt zu Prag, zwar nicht alle Lehrsätze des englischen Reformators aber die Nothwendigkeit einer Kirchenreform warm vertheidigte, gewann die religiöse Bewegung in Böhmen immer mehr an Ausdehnung. Infolge der religiösen und nationalen Spaltung zogen viele Studenten von Prag nach Wien. Anderseits fieng man auch hier an, sich lebhaft mit kirchlichen Fragen zu beschäftigen. Im Jahre 1408 erhielt die Universität die Einladung zur Theilnahme an dem Concil in Pisa, welches die Beseitigung des päpstlichen Schisma anstrebte. Zu dieser Versammlung entsendete sie den gelehrten Dominicaner Peter von Retz und den artistischen Professor Peter Deckinger, welche dahin instruiert wurden, den von den Cardinälen gewählten Papst anzuerkennen.

Wien wurde mit Wiclef's Lehren durch einen Geistlichen aus Augsburg bekannt, welcher darüber in einer deutschen Predigt sprach. Seither ließen sich mehrere Bürger in geheimen Zusammenkünften die einzelnen Lehrsätze erläutern. Zur großen Freude der Anhänger Wiclef's traf im Jahre 1410 Hussens wärmster Freund Hieronymus in Wien ein und machte hier, ebensowie kurz vorher in Ofen, starke Propaganda für diese Lehre. Der Passauer Official Andreas Grillenberg, hievon in Kenntnis gelangt, ließ Hieronymus gefangen setzen und zog ihn wegen Ketzerei vor das geistliche Gericht. Als dieser gegen das Versprechen, seine Irrthümer abzuschwören, wieder seine Freiheit erlangte, jedoch dasselbe nicht hielt, sondern nach

Mähren entfloh, schritt nun Grillenberg gegen alle hier befindlichen Anhänger Wiclef's mit größter Strenge ein und ließ sie in Gefängnisse werfen, worunter sich auch der Bürger Hans Gießer befand. Vergebens erklärte sich dieser bereit, gewisse Punkte der Wiclef'schen Lehre zu widerrufen. Das geistliche Passauer Gericht behielt ihn in Gewahrsam. Auch der Stadtrath nahm sich seines Bürgers an. Er wandte sich an die Universität mit der Anfrage, ob Gießer nicht zum Widerruf zuzulassen und hierauf in Freiheit zu setzen sei. Wiewohl die Universität sich zustimmend aussprach, worüber sie der Passauer Official mit der Excommunication bedrohte, so wurde doch Hans Gießer Mittwoch nach Maria Geburt 1411 auf öffentlichem Platze verbrannt. Es war dies das erste in unserer Stadt gefallene Opfer der reformatorischen Bewegung auf kirchlichem Gebiet.

Im August des Jahres 1410 wurde Wien von einer heftig wüthenden Pest heimgesucht, welche, bis anfangs Februar 1411 des nächsten Jahres dauernd, tausende von Menschenleben forderte. Auf dem Kirchhofe zu St. Stephan wurden täglich mehr als 80 Leichen beerdigt und da auch die Friedhöfe der Pfarren zu St. Michael und bei den Schotten zur Aufnahme der Leichen nicht ausreichten, so erhielten die Klöster die Ermächtigung, innerhalb ihrer Mauern Beerdigungen vornehmen zu dürfen. Die Bursen der Studenten verödeten, nachdem nahe an tausend ihrer Angehörigen der Pest zum Opfer gefallen waren. Auch Berthold von Wähingen, Bischof von Freising, welcher als Günstling des Herzogs Leopold während der Dauer des Bürgerkrieges eine sehr einflussreiche Rolle spielte, starb im Monate August 1410 an den Folgen der Pest. Für die Beurtheilung der Universität über das Wirken dieses Mannes ist es bezeichnend, dass sie ihren Angehörigen untersagte, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen; jedoch kehrte sich die Facultät der freien Künste an dieses Verbot nicht und gestattete ihren Mitgliedern, das Leichenbegängnis mit brennenden Kerzen zu begleiten.

Um den jungen Herzog Albrecht V. der Gefahr einer Ansteckung durch die Pest zu entziehen, wurde er in die alte Babenberger-Burg Starhemberg an der Piesting gebracht. Während er dort verweilte, rückte der Zeitpunkt heran, in welchem er nach dem Vertrage vom 14. September 1406 die Regierung seiner Länder selbst übernehmen sollte. Da die Herzoge Leopold IV. und Ernst keine Anstalten trafen, die Vormundschaft niederzulegen, an deren Fortführung sie ein starkes financielles Interesse hatten, so begaben sich Reimprecht von Wallsee und Leopold von Eckartsau, wie es scheint im Auftrage der Stände, im Geheimen nach Starhemberg und entführten den jungen Herzog im Frühjahre 1411 auf abgelegenen

Wegen über die Donau nach Eggenburg, damit die dort versammelten Landstände ihn in sein Erbe einsetzen konnten. Bevor es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen den Vormündern und den Ständen kam, starb Herzog Leopold IV. am 3. Juni 1401 in der Burg am Schlagflusse, angeblich infolge der heftigen Gemüthsbewegung, welche die Nachricht von dem Vorgehen der Stände hervorrief. Sein Tod rief unter den Bürgern Wiens keine Trauer hervor. Denn ohne Zweifel standen neuerdings große Unruhen in Aussicht, wenn Leopold am Leben geblieben wäre. Hatte er doch den Bürgern, wie Ebendorfer berichtet, aus Anlass ihrer Freudenbezeugung über die Anwesenheit Albrecht's V. in Eggenburg bereits gedroht, dass er ihre Stadt mit Söldnern belegen werde, wenn sie ihrer Freude über dieses Ereignis zu lebhaften Ausdruck gäben.

Kaum war die Nachricht von dem Tode Leopold's nach Eggenburg gelangt, so führten die Stände den jungen Herzog in ihrer Mitte nach Wien. Unter großem Jubel hielt H. Albrecht V. am 6. Juni 1411 unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in die Burg, begrüßt von dem Stadtrath und der Universität. Der Sprecher der letzteren, Franciscus von Retz, ließ es in seiner Rede nicht an sehr gezierten Schmeicheleien fehlen, indem er bewies, dass der Name Albrecht gleichbedeutend mit „Allgerecht“ sei.

Ungeachtet des Frohlockens des Volkes sollte aber der Regierungsantritt nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Herzog Ernst war sogleich nach dem Tode Leopold's nach Wien gekommen. Weder er noch sein Bruder H. Friedrich von Tirol, welcher zu Baden in der Schweiz verweilte, waren mit der Auflassung der Vormundschaft einverstanden und verlangten die Vertagung dieser Frage, bis Albrecht sein sechzehntes Lebensjahr vollendet haben werde. Als die Stände sich weigerten, auf diesen Vorschlag einzugehen, zog sich H. Ernst grollend nach Himberg zurück und beunruhigte die Hauptstadt, wie seine Gegner behaupteten, dadurch, dass er die in der Umgebung der Stadt sich aufhaltenden Weglagerer bis in die Vorstädte entsandte und sie aneiferte, den Bürgern die Pferde von der Tränke wegzuführen. Reinprecht von Wallsee, von den Ständen zum Obersthofmeister Albrecht's ernannt, nahm baierische und böhmische Söldner auf, mit welchen vereint die Bürger die Umgebung der Stadt von dem Räubergesindel säuberten.

Bei dem Widerstreit der Anschauungen über die Dauer der Vormundschaft entschloss sich K. Sigismund eingedenk des Versprechens, das er dem sterbenden Vater gab, im Einvernehmen mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg eine Verhandlung zwischen den Streitenden einzuleiten.

Nachdem ihn beide Theile als Schiedsrichter anerkannt hatten, fällte er am 30. October 1411 die Entscheidung, daſs Albrecht ausnahmsweise mit 14 Jahren volljährig zu erklären sei, „da der himmlische Schöpfer ihm in seinem Alter genug redliche Vernunft und Sinne verliehen habe". Seine unveränderte väterliche Gesinnung gegen denselben legte er dadurch an den Tag, daſs er dem jungen Herzog seine erst im Jahre 1409 geborene Tochter Elisabeth zur Gemahlin bestimmte, wodurch die Vereinigung Ungarns und Böhmens mit den habsburgischen Ländern in eine bestimmte Aussicht gestellt wurde.

Von diesem Schiedsspruche waren die Herzoge Ernst und Friedrich IV. wenig befriedigt und es kam zu neuen Zerwürfnissen und Feindseligkeiten zwischen dem König und den Herzogen, welche erst im Jahre 1418 zum Abschluſs kamen. Nunmehr trat erst Ruhe und Frieden ein, welche die schwer geprüften Länder mehr als je bedurften. In Österreich war die Hoffnung auf bessere Tage umsomehr gerechtfertigt, als der durch seine Erscheinung auf alle Kreise sympathisch wirkende junge Herzog Albrecht V. durch seinen frühzeitig reifen Verstand, seine Gerechtigkeitsliebe und seine Leutseligkeit die Herzen rasch zu gewinnen wuſste und die ihn umgebenden Räthe wie Reinprecht von Wallsee, Pfarrer Blank, Bischof Georg von Passau und Berthold von Mangen mit ihren Rathschlägen die Bedürfnisse des Landes im Auge behielten.

Die Grundlage der Politik Albrecht's V. blieb die Aufrechthaltung seines freundschaftlichen Verhältnisses zu K. Sigismund. Er unterstützte diesen, so weit er konnte, bei seinen oft kühnen und gewagten Unternehmungen, ohne aber dabei die Kräfte seines Landes anzuspannen oder den inneren Frieden zu gefährden. Mit seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Friedrich IV., bemühte er sich seit dem Ausgleich das gute Einvernehmen fortzusetzen. In Bezug auf die Verwaltung seiner Länder richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Abstellung der Privatfehden und Herstellung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs. Schon zu Anfang des Jahres 1415 verkündigte er einen allgemeinen Landfrieden; mit Strenge drang er darauf, daſs jeder sein Recht bei den Behörden suchte. Die Erfolge der Regierung des Herzogs charakterisiert Ebendorfer in den Worten, daſs man damals Gold auf offenen Händen ohne alle Furcht vor Räubern durch ganz Österreich hätte tragen können.

Von gröſster Bedeutung während der Regierung Albrecht's V. war dessen Stellung in den kirchlichen Fragen. Da das Pisaner Concil seinen Zweck, das päpstliche Schisma zu beseitigen und die Kirchen-Union zustande zu bringen, nicht erfüllte, so wurde im Jahre 1414 auf Antrieb

des K. Sigismund eine Kirchenversammlung nach Konstanz einberufen, vor welcher Huss zu erscheinen hatte, damit dieser sich über die ihm zur Last gelegten Irrlehren rechtfertige. Ungeachtet des ihm zugesicherten freien Geleites für die Hin- und Rückreise wurde Huss in Konstanz gefangen genommen und nach dessen Weigerung der Abschwörung seiner Lehren am 6. Juli 1415 zum Tode verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. In Böhmen, wo die Gährung unter den kirchlichen Parteien ohnehin schon zu Tumulten geführt hatte, rief dieses Ereignis die größte Aufregung hervor. K. Wenzel, die Stände Böhmens und Mährens, die Prager Universität und die Bürger zahlreicher Städte, wenn sie sich auch nicht zu allen Sätzen der hussitischen Lehre bekannten, stimmten mit Huss doch in seiner Auffassung über die Nothwendigkeit einer Kirchenreform und über die Stellung des Clerus im Staate überein, sie zeigten sich über den an ihm verübten Mord tief entrüstet und es entbrannte jener gewaltige religiöse Kampf, welchen der König und die Stände anfangs begünstigten, vor dessen weitgreifenden Folgen für das politische und sociale Leben sie aber zuletzt zurückschreckten. Vergebens trat K. Wenzel, der Mahnung folgend, welche er von Papst Martin V. und K. Sigismund erhielt, später der Bewegung entgegen, und warf fanatische Priester und Bürger in den Kerker. Als die Anhänger des neuen Glaubens unter Žižka's Führung am 30. Juli 1419 in Prag vor dem Rathhause die wegen religiöser Übergriffe Verhafteten befreien wollten und ein Stein auf den Priester fiel, welcher den Kelch trug, stürmte die Menge das Rathhaus und warf den Bürgermeister sammt mehreren Rathsherren auf die Gasse, wo sie mit Spießen aufgefangen wurden. Damit war das Signal zum Ausbruch des offenen Religionskrieges gegeben. Infolge der Nachricht von der Blutthat in Prag traf König Wenzel auf seinem Schlosse Wenzelstein der Blutschlag († 16. August 1419). K. Sigismund, als rechtmäßiger Nachfolger, stellte sich nunmehr die Aufgabe, die böhmische Ketzerei auszutilgen und unternahm fünf Kreuzzüge (in den Jahren 1420, 1422, 1426, 1427 und 1431), begleitet von den traurigsten und härtesten Erscheinungen des religiösen Fanatismus, ohne dass ihm sein Werk gelang. Erst nach traurigen Erfahrungen vereinigte sich die gemäßigte utraquistische Partei mit der katholischen, um das beiden gefährlichste socialdemokratische Element der Bewegung, das Taboritenthum, zu bekämpfen.

Während dieser religiösen Bewegung hielt Herzog Albrecht V. strenge zum römischen Stuhl und unterstützte K. Sigismund in seinen gegen das Hussitenthum unternommenen Schritten. Den von Böhmen und

Mähren nach Österreich gekommenen hussitischen Emissären, welche in geistlicher und weltlicher Manns- und Weibertracht herumirrten, trat er am 23. Juli 1418 mit dem Befehle entgegen, dass dieselben den geistlichen und weltlichen Gerichten zu übergeben seien. Ebenso warm förderte H. Albrecht V. aber auch die Reform der Klöster in seinem Lande und instruierte seine Gesandten auf dem Concil in Konstanz, sowie später auf dem Concil zu Basel in dem Sinne, dass sie alle Schritte der dort versammelten Väter zur Hebung des religiösen Geistes und zur Beseitigung des päpstlichen Schisma zu unterstützen hätten. Sämmtliche Klöster wurden 1418 und 1436 genau untersucht, ob sich darin nicht etwa wiclefitische oder hussitische Lehren verbreitet hätten und mit neuen Disciplinar-Vorschriften versehen, die freilich über ganz unbedeutende, formelle Dinge nicht hinausgiengen, dagegen den Kern der Reform, die Hebung der Bildung und Moral der Geistlichkeit, unberührt ließen. Gegen die Hussiten nahm H. Albrecht V. nach dem Tode Wenzel's an der Bekämpfung der Unruhen, die sich bis nach Österreich verpflanzten, den lebhaftesten Antheil, da er recht wohl wusste, dass ein dauernder Sieg der Hussiten ihm jede Hoffnung auf die Erlangung der böhmischen Krone benehmen würde. Und als nach achtzehnjährigen Kämpfen auf dem Basler Concil (1433) eine Vereinbarung mit den Hussiten zustande kam und K. Sigismund seinen Einzug in Prag hielt (1436), so erregte dieses Ereignis an seinem Hofe die kühnsten Hoffnungen.

Auch in Wien hatte die religiöse Bewegung tiefe Wurzel gefasst. Von großem Einfluss auf die Richtung, welche dieselbe hier nahm, war die Haltung der Hochschule. Letztere erhielt am 25. Juli 1414 die Einladung zur Theilnahme am Concil in Konstanz. Zu Abgesandten wählte sie den Doctor der Theologie Peter von Pultau, den Doctor des kanonischen Rechtes Kaspar von Maiselstein, die Magister Mathias von Wallsee und Theodorich von Hamelburg, welche dahin instruiert wurden, gegen die Simonie und die Missbräuche bei Verleihung geistlicher Pfründen zu wirken. Anfangs wurde die Haltung der Abgeordneten gegenüber den hussitischen Glaubenslehren dadurch erschwert, dass sie von dem Passauer Dechant W. Thiem und dem päpstlichen Notar J. Pace beschuldigt wurden, im Jahre 1412 die Ausführung der päpstlichen Kreuzbulle gegen Ladislaus von Neapel deshalb verhindert zu haben, weil die Universität schon damals im geheimen Einverständnis mit Hieronymus, dem Freunde des Huss, gestanden sei. Auf Verlangen der Deputierten wurde zu Konstanz eine Untersuchung eingeleitet, welche die volle Schuldlosigkeit der Universität ergab. Ihre correcte kirchliche Haltung bezeugten die Abgeordneten, indem sie unbe-

dingt auf die Seite des im Jahre 1417 neugewählten Papstes Martin V. traten, wofür sie im Jahre 1420 das Privilegium der geistlichen Jurisdiction für den Rector in Bezug auf die Universitäts-Angehörigen erwarben. Auf dem Concil in Basel ließ sich die Universität durch den theologischen Decan Thomas Ebendorfer von Haselbach vertreten, welcher am 6. Mai 1432 seine Reise dahin antrat. In den hussitischen Streitfragen stand die Universität durch ihren Vertreter auf dem streng orthodoxen Standpunkt, der von keiner Concession an die Hussiten etwas wissen wollte. Als im Jahre 1433 über Auftrag des Concils eine Gesandtschaft nach Prag gieng, um mit den Hussiten zu verhandeln, war darunter auch Thomas Ebendorfer, welcher dort unverrückt an dem streng katholischen Standpunkt festhielt. Als im Jahre 1435 den Böhmen der Gebrauch des Kelches gestattet wurde, verließ Ebendorfer das Concil und überließ die Vertretung der Universität dem gemäßigteren theologischen Professor Joh. Himmel. Unter den Bürgern gab es übrigens hier schon lange Zeit geheime Anhänger der hussitischen Lehre, auf welche das Passauer Gericht fahndete. So wurde im Jahre 1421 der Bürger Lorenz Pürkl und seine Frau als angebliche Hussiten eingekerkert und aus dem Gefängnis erst dann entlassen, als in ihrem Bekenntnis nichts anstößiges wahrgenommen wurde.

Im Jahre 1421 begannen auch die Rüstungen gegen die Hussiten. Herzog Albrecht V. ließ, wie die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt, „alle menschenpildt edl und unedl beschreiben, die manen, welche über 16 jar war und welicher under 70 jar war und alle waffen und harnisch mußt man überall im land gehn hoff geschrieben senden, das that er als ob in die hussiten angriffen, damit er in widerstandt thuen khund und möcht". Bald darauf wuchs thatsächlich die Gefahr eines Hussiteneinfalles, so der Stadtrath sich beeilte, die Mauern und Thürme in guten Stand zu setzen, damit Wien vor einem Überfall gesichert war. Er unterstützte auch den Herzog in den Jahren 1424 und 1425 bei seinem Zuge nach Laa und Brünn gegen die Hussiten mit Söldnern. Auf dem Landtage des Jahres 1426 wurde von den Ständen ein förmliches Aufgebot gegen die Hussiten erlassen und Wien verhalten, bis zum 24. Februar 300 Reiter nach Laa zu stellen. Bürgermeister H. Scharfenberger zog an der Spitze des Aufgebotes nach Iglau, wo die Stadtsöldner durch nahezu zwei Monate im Felde standen. Um Pfingsten des Jahres 1428 drangen die Hussiten bis in die Umgebung Wiens vor. Sie lagerten unter Führung Prokop's des Großen bei Jedlersee in einer Stärke von zehntausend Mann, rings umher durch Raub, Brand und Zerstörung der Kirchen ihren

Fanatismus bezeichnend und wurden nur durch die energischften Vertheidigungsmaßregeln, die Aufführung von Bollwerken und Verhauen längs der Donau verhindert, in die Stadt einzudringen.

Zu der Aufregung, welche der Ausbruch des Religionskrieges in allen Gemüthern hervorrief, gesellte sich ein förmlicher Vernichtungskampf gegen die Juden. Um Ostern 1420 verbreitete sich das Gerücht, das Weib des Meßners an der Laurentiuskirche zu Enns habe consecrierte Hostien gestohlen und diese dem dortigen reichen Juden Israel verkauft, der sie zum Gespött an andere Glaubensgenossen vertheilt haben sollte. Israel und dessen Frau, das Meßnerweib und mehrere verdächtige Juden wurden eingezogen und nach Wien geführt, um hier einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen zu werden. Herzog Albrecht V. ertheilte am 24. Mai 1420 den Befehl, alle Juden in Österreich in die Gefängnisse zu werfen. Ein panischer Schreck bemächtigte sich der letzteren; sie sahen sich im Geiste allen Qualen und Misshandlungen des Foltertodes preisgegeben, und um diesen zu entgehen, trat eine Anzahl zum Christenthum über, während andere (wie mehrere Weiber in Mödling und Perchtoldsdorf) ihrem Leben freiwillig ein Ende machten, damit sie den Martern des Feuertodes entgiengen. Männer und Weiber erwürgten sich mit Stricken oder brachten sich gegenseitig tödtliche Wunden bei. Nur ein Theil der Juden wartete standhaft den Ausgang der Verfolgung ab. Nach Verlauf eines Jahres beendigte das Wiener Stadtgericht die peinliche Untersuchung und legte dem Herzog das Strafurtheil zur Bestätigung vor. Am 12. März 1421 wurde dasselbe auf der Schranne am Hohen Markt verkündigt. Aus dessen noch vorhandenen Begründung gieng hervor, dass das Meßnerweib bekannt hatte, das heilige Sacrament aus der Kirche zu Enns gestohlen und einem Juden und einer Jüdin verkauft zu haben, welche die Hostien wieder an andere Juden und Jüdinnen in und außerhalb Österreich vertheilten. Die als schuldig Erkannten büßten an demselben Tage ihr Leben auf dem Scheiterhaufen, der auf der Gänseweide, dem sogenannten Gries in Erdberg, errichtet wurde. Die Vorfälle hatten die traurigsten Folgen für die Juden. Alles Eigenthum derselben fiel der herzoglichen Kammer zu und sie selbst des Landes verwiesen. Wien zog aus dieser grausamen Judenverfolgung den Vortheil, dass im Jahre 1422 ein bisher der Benützung durch die Bürger vollständig entzogener, durch Thore abgeschlossener Stadttheil, das Judenviertel, dem allgemeinen Verkehre übergeben wurde.

Zu derselben Zeit trübte sich das gute Einvernehmen der Bürger mit der Universität so ernstlich, dass es beinahe inmitten der Stadt zu einem blutigen

Kampfe gekommen wäre. Die Veranlassung waren Excesse der Studenten. Seit die Hochschule immer zahlreicher, und zwar von jungen Leuten aus allen Theilen des mittleren Europa besucht wurde, wurde die Überwachung stets schwieriger, zudem als jene nicht bloß in den Bursen, sondern auch in den Quartieren der Bürger wohnten. Es häuften sich die Reibungen mit dem Stadtrathe, wenn Studenten nach ihren Gelagen lärmend durch die Straßen zogen, ihren Witz an einzelnen Handwerkern übten, gegen deren Frauen und Töchter sich ungebürlich benahmen und zur Fastnacht und auch zu anderer Zeit sich bei ihren gar seltsamen, vermummten Aufzügen allerlei Unfug erlaubten. Und da Bürger und Studenten Waffen trugen, so nahmen die Raufereien und Excesse nicht selten einen blutigen Ausgang. Vermöge der Privilegien der Universität durfte weder der Stadtrath noch der Stadtrichter gegen einen Studenten einschreiten, sondern sie mussten die Untersuchung und Bestrafung dem Rector überlassen, welcher in der Regel die Studenten recht glimpflich behandelte, nicht selten für sie entschieden Partei nahm, wenn auch der Sachverhalt gegen sie sprach.

Schon im Jahre 1410 wurden auf Befehl der Herzoge Disciplinar-Verordnungen für die Studenten erlassen und diese im Jahre 1416 durch das Verbot des Tragens von Waffen verschärft. Auch der Stadtrichter erhielt die gemessensten Befehle, Ausschreitungen der Handwerker und ihrer Gesellen zu bestrafen, und weil Stadtrichter und Rector vermöge ihrer Stellungen zu befangen waren, setzte Herzog Albrecht einen besonderen Unterrichter für Streitigkeiten zwischen Bürgern und Studenten ein, dessen Wahl er der Universität überließ. Diese Maßregeln änderten aber nichts an dem Verhältnisse und die Spannung wuchs derart, dass es am 24. Juni 1422 zu einem förmlichen Aufstande kam, wobei mehrere Studenten durch die Schuster verwundet wurden. Als der Bürger Permann, dessen Sohn von den Schustern verwundet wurde, beim Stadtrathe auf Schadenersatz klagte, entstand eine solche Erbitterung im Schoße des letzteren, dass sogar der Wunsch auf Schließung der Hochschule laut wurde. Infolge der von dem Stadtrathe beim Herzog gemachten Schritte stieg auch unter den Studenten und ihren Freunden die Erbitterung. Es versammelten sich in der Nähe der Universität an 4000 Bewaffnete, worauf der Bürgermeister Ulrich Gundlach Bürger und Söldner auf die Brandstätte zu den Waffen rief. Herzog Albrecht begab sich an der Spitze von 2000 Berittenen an beide Orte und gebot Ruhe. Den Universitätsrichter, welcher seine Pflicht nicht erfüllte, nahm er gefangen und ließ ihn nach Kreuzenstein bringen, von wo derselbe nur gegen Entrichtung einer großen Geldstrafe wieder die Freiheit erhielt.

Unter den Bürgern selbst war Friede und Eintracht eingekehrt. Die heftigen Reibungen zwischen ersteren und den Zünften, der Hass der unteren Volksclassen gegen die Besitzenden waren verschwunden. An ihren Rechten und Freiheiten erlitten die Bürger durch Albrecht V. keine Einbuße, vielmehr fanden sie an ihm kräftigen Schutz und eine den Verhältnissen angemessene Verbesserung. So änderte er am 17. Juni 1420 das Erbrecht zwischen Mann und Frau und am 11. October 1421 das Erbrecht der Kinder und ihrer Vormundschaft. Am 2. April 1422 stellte er nach Vertreibung der Juden deren Häuser unter das Grundbuch der Gemeinde und regelte am 25. Mai 1438 die Grenzen der Jurisdiction zwischen der Gemeinde und den Schotten. Größere Schwierigkeiten bereitete die Aufrechthaltung aller Bestimmungen des Niederlagsrechtes. Im Jahre 1417 wollte die Gemeinde die Begünstigung erwirken, dass alle fremden Kaufleute ihre Waren nur an Bürger absetzen. Es ist nicht bekannt, dass Albrecht dieser Beschwerde Folge gab, vielmehr zeigen die Vorstellungen, welche Städte wie Regensburg gegen das Verlangen des Wiener Stadtrathes erhoben, mit Berufung auf den Schutz, welchen ihnen andere Herzoge brieflich gewährten, dass er das alte Niederlagsrecht der Wiener nur mit Rücksicht auf die, fremden Bürgern einzelner Städte später gewährten Zugeständnisse vollinhaltlich aufrecht zu erhalten gewillt war. Dagegen ordnete er am 23. Juni 1432 vollständig den Umfang des Geschäftsbetriebes zwischen den einheimischen Kaufleuten und Krämern. Ohne große Beschwerde trugen die Bürger die außerordentlichen Kosten, welche die Hussitenkriege verursachten. So hatten die Klöster und Städte in Niederösterreich im Jahre 1421 eine außerordentliche Steuer von 60.000 Gulden zu bezahlen. Erst als die Ausgaben der Gemeinde Wien sich durch die Verstärkung der Befestigungen, durch Ausrüstung von Söldnern und Reitern, sowie für deren Erhaltung fort und fort steigerten, in die Jahre 1424, 1426 und 1436 große Feuersbrünste und im letzteren Jahre überdies noch eine Seuche fielen, als sie ferner im Jahre 1439 auch den Bau von Brücken über die Donau und ihre Arme zu bestreiten hatten, da wurden sie unwilliger und zur Tilgung der Schulden musste der Herzog der Gemeinde am 4. Juli 1439 die Einhebung eines Brückenzolles gestatten.

Das Verhältnis Albrecht's V. zu seinen Oheimen, den Herzogen Ernst und Friedrich IV., wurde, so lange ersterer lebte, nicht weiter getrübt. Als H. Ernst am 10. Juni 1423 plötzlich zu Bruck an der Mur starb und zwei minderjährige Söhne, die Herzoge Friedrich V. und Albrecht VI., hinterließ, trat, dem Hausgesetze entsprechend, H. Friedrich IV. in Tirol die

Vormundschaft an. Nach der Mündigwerdung des Herzogs Friedrich V. im Jahre 1431 führte der Vormund ungeachtet des lebhaften Widerstrebens der Mutter, die Verwaltung über den Erbtheil des jüngeren Neffen fort. Wiewohl an H. Albrecht V. das Ansinnen gelangte, gegen diesen Vorgang einzuschreiten, so gieng er doch einem Conflict aus dem Weg. Erst als H. Friedrich IV. Miene machte, die gesammte Verwaltung der Länder der Leopoldinischen Linie in Händen zu behalten, musste dieser infolge Schiedsspruches des Herzogs Albrecht V. davon abstehen und zu Weihnachten 1436 die Verwaltung von Steiermark, Kärnten, Krain, den Südmarken und Triest seinen Neffen übergeben, welche bald darauf, am 13. Mai 1436, einen verhängnisvollen Theilungsvertrag abschlossen.

Die engen, freundschaftlichen Beziehungen des Herzogs Albrecht V. zu König Sigismund brachten einen lebhaften persönlichen Verkehr beider Fürsten mit sich. König Sigismund war ein oft und gern gesehener Gast in den Räumen der Hofburg, und wiederholt gaben auch die Bürger ihrer Freude darüber lebhaften Ausdruck, zudem sie an dem König einen warmen Förderer ihrer Handelsinteressen besaßen. Ganz Wien schmückte sich festlich, als an seiner Seite Prinzessin Elisabeth, des Herzogs frühversprochene Braut, in Wien einzog und am 19. April 1422 vor dem Altare des heiligen Stephan in der Domkirche ihre Vermählung feierte. Im Jahre 1426 berief König Sigismund eine Fürstenversammlung nach Wien, um die Vorkehrungen zur Unterdrückung des Hussitenthums zu besprechen. In demselben Jahre geschah es auch, dass ihn Kadolf von Eckartsau in Korneuburg vergiften wollte, weshalb dieser in Wien verbrannt wurde. Als im August 1435 K. Sigismund fast gleichzeitig mit dem Könige von Bosnien von Regensburg nach Wien gekommen war, zog ihnen der Bürgermeister mit dem gesammten Stadtrathe und den angesehensten Frauen und Töchtern der Stadt entgegen. Unter einem kostbaren, mit Gold reich durchwirkten Baldachin, eigens zu diesem Zwecke angefertigt, ritt der König nach St. Stephan. Hierauf überreichte ihm die Stadt goldene Gefäße im Werte von mehr als 230 Pfund Pfennige; ja selbst die Bürgersfrauen ehrten K. Sigismund durch ein Goldgeschenk, während der König von Bosnien ein Fuder Wein und vier Muth Haber erhielt. Sieben Tage dauerten die Feste während der Anwesenheit des Kaisers, zu welchen auch die Bürgersfrauen in die Hofburg geladen worden waren. Dafür liehen die Bürger dem Kaiser, dem die Friedens-Präliminarien mit den Böhmen viel Geld kosteten, mehr als 7000 Pfund Pfennige gegen Verpfändung seines

Silberschatzes, welcher im Rathhausthurm hinterlegt wurde. Außerdem bewirtheten sie ihn wiederholt nach dem Friedensabschlusse.

Diese glänzenden Festtage waren die letzten, welche der Kaiser an dem Hofe seines Schwiegersohnes zugebracht hatte. Im Jahre 1436 erkrankte Sigismund und starb am 9. December in Znaim in den Armen H. Albrecht's V. und dessen Gemahlin Elisabeth. Sterbend empfahl er den Ständen auf das eindringlichste, die Kronen von Böhmen und Ungarn seinem Schwiegersohn zu übertragen.

Noch unter dem ersten Eindrucke der Trauer anerkannten die Ungern ohne den geringsten Widerstand H. Albrecht V. als ihren König und vollzogen an ihm und seiner Gemahlin am 1. Jänner 1438 zu Stuhlweißenburg die feierliche Krönung. Freudig bewegt eilte eine Deputation des Wiener Stadtrathes, bestehend aus dem Bürgermeister Steger, den Räthen Konrad Hölzler, Stephan Wirsing und Hans Würfel, ungeachtet der rauhen Jahreszeit nach Stuhlweißenburg. Unter den zweihundert Gästen, welche K. Albrecht dort zu Rittern schlug, befanden sich auch die Mitglieder der Deputation. Als die Nachricht hievon in Wien eintraf, „da brannte man Feuer auf allen Plätzen, sang ein Te Deum laudamus nach der Vesper mit Trompeten und Pauken und zwei Orgeln; Abends zündete man Freudenfeuer auf dem hohen Thurme bei St. Stephan an und Sonntag gieng man mit dem Heilthum aller Klöster herum über den Graben und den Hohen Markt". Zu dem Einzuge des Königs ließ die Gemeinde einen neuen Baldachin von golddurchwirktem Seidenstoff anfertigen; später beschenkte sie denselben mit 300 Goldgulden und den Grafen Hans von Schaumberg mit einem Goldschmuck.

Kaum war K. Albrecht II. nach Wien zurückgekehrt, so traf aus Frankfurt das Wahldiplom mit der Nachricht ein, dass er am 18. März 1438 zum römischen Könige gewählt wurde — eine ihm zugedachte Würde, welche er nur nach längerem Zögern und mit Zustimmung der ungarischen Magnaten durch eine feierliche Erklärung in der St. Stephans-Domkirche 1. Mai 1438 annahm*). Auch dieses Ereignis feierten die Bürger durch einen Umzug zu Pferde, durch Freudenfeuer auf allen Plätzen und auf dem hohen Thurme des St. Stephansdomes.

---

*) Das nebenfolgende Bild K. Albrecht's II. findet sich auf seinem Thronsiegel. Dasselbe ist hier im Holzschnitte nach dem Siegel wiedergegeben, welches sich an einer Urkunde vom Jahre 1439 im Stifte Sct. Blasien befand. Ein Abguss dieses Siegels ist im Besitze des kaiserl. Hof- und Staats-Archivs in Wien. (Vergl. Sava: „Die Siegel der österreichischen Regenten". Mittheilungen 1867, pag. 189.)

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in Böhmen, wo sich die nationale Partei schon am 29. Mai 1438 in einer Versammlung zu Melnik für den Jagellonen Casimir, einen dreizehnjährigen Prinzen, entschieden hatte. Die katholischen Ständemitglieder erwarteten K. Albrecht in Iglau



König Albrecht II.

(Nach dem Abdrucke des Thronsiegels in der Sammlung des k. Hof- und Staats-Archivs.)

und begleiteten ihn von dort nach Prag. Über den Verlauf seiner Reise und seinen herzlichen Empfang in Böhmen machte der König dem Wiener Stadtrathe eine besondere Mittheilung. Am 29. Juli 1438 fand unter großem feierlichen Gepränge seine Krönung im Veitsdome statt. Der hierauf ausgebrochene kurze Krieg zwischen den Anhängern des Erbkönigthums und des

nationalen Wahlkönigthums endete zu Gunsten K. Albrecht's, so dass im Jänner 1439 zu Breslau Friedensunterhandlungen eröffnet werden konnten. Nunmehr im Besitze dreier mächtiger Kronen, schien Albrecht berufen zu sein, den durch die Luxemburger verdunkelten Stern seines Hauses wieder mit neuem Glanze zu beleben. Kaum war aber der Krieg mit dem polnischen Prätendenten beendigt, so galt es gegen den Sultan ins Feld zu ziehen. Als Albrecht bei Tüderev den Strom übersetzen und die Feinde angreifen wollte, ergriff Furcht und Schrecken seine Scharen. Von dieser Schmach und der verpesteten Fieberluft auf das Krankenlager geworfen, starb er auf dem Wege nach Wien am 27. October 1439 zu Neszmely bei Gran.

Außerordentlich groß war die Betrübnis über den Tod dieses Fürsten in- und außerhalb Österreichs. Ein Zeitgenosse erzählt, dass die in Frankfurt am Main versammelten Fürsten aus Schmerz darüber zu Boden gesunken seien. Aber auch von dem Adel und den Bürgern, den Reichen und Armen wurde er nach den Worten desselben so lebhaft beklagt, wie kein König seit Christi Geburt.

Sechster Abschnitt.

Die Zeit Kaiser Friedrich's III.



Kaiser *Albrecht* II. hinterließ unmittelbar nach seinem Tode keinen männlichen Erben. Erst mehrere Monate nach seinem Tode, am 22. Februar 1440, gebar dessen Gemahlin *Elisabeth* zu *Komorn* einen Knaben, *Ladislaus*, welcher deshalb auch den Namen *Posthumus*, der Nachgeborne, erhielt.

Wenige Tage vor seinem Tode hatte K. Albrecht II. testamentarisch angeordnet, dass in dem Falle, als seine Gemahlin *Elisabeth* einen Sohn gebären würde, die Mutter und der älteste Fürst des Hauses, unterstützt von einem Regentschaftsrathe, welcher aus je drei Mitgliedern der ungarischen und böhmischen Stände, einem Abgeordneten der Stadt Prag und zwei Mitglieder der österreichischen Stände zusammenzusetzen sei, die Vormundschaft über denselben führen und ihn in *Preßburg* erziehen sollen. Zum Schutze seines getreuen Hubmeisters *Ulrich* von *Eiczing* gegen seine Feinde hatte der Kaiser die Einsetzung einer besonderen Commission zur Prüfung und allfälligen Gutheißung seiner Gebarung verfügt.

Wie wohlgemeint auch die testamentarische Verfügung *Albrecht's* II. in Bezug auf die Vormundschaft und

die Gesammtregierung war, so befriedigte sie doch nach keiner Seite hin, am wenigsten die zunächst Betheiligten. Mit Berufung auf das habsburgische Hausgesetz, welches freilich auch anders ausgelegt werden konnte, nahm Herzog Friedrich V., der älteste Sohn des H. Ernst des Eisernen, welchem bereits die Vormundschaft über Sigismund, den minderjährigen Sohn seines Oheims, des 24. Juli 1439 verstorbenen H. Friedrich von Tirol, zugefallen war, auch jene über den zukünftigen Leibeserben K. Albrecht's II. in Anspruch. Die königliche Witwe dagegen wünschte den jüngeren Sohn des H. Ernst des Eisernen, Herzog Albrecht VI., zum Vormund.

Was die Stände der verschiedenen Länder betrifft, so waren diese gleichfalls nicht geneigt, den letzten Willen des Kaisers auszuführen. Die österreichischen Stände entschieden sich am 13. November 1439 auf dem zu Perchtoldsdorf abgehaltenen Landtage für die Vormundschaft Friedrich's und für dessen Anspruch auf die Nachfolge im Herzogthum Österreich, wenn die Königin eine Tochter gebären sollte. Im Falle der Geburt eines Sohnes von Seite der Königin setzten die Stände fest, dass der Vormund die Regierung des Landes nach dem Rathe von zwölf angesehenen Männern bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres seines Mündels zu führen habe. Gegen diesen Beschluss erhob wohl Ulrich von Eiczing Einsprache, in dem er die stricte Ausführung des Testamentes des verstorbenen Kaisers verlangte. Die Stände kehrten sich aber umsoweniger an das Votum des aus Baiern eingewanderten, wegen seiner Habsucht verhaßten und wegen seiner Würden viel beneideten Emporkömmlings, als sie entschlossen waren, denselben bei günstiger Gelegenheit aus seiner bisherigen einflussreichen Stellung zu verdrängen. In Ungarn beschloss die maßgebende Ständepartei, an deren Spitze Johann Corvinus, Graf von Hunyadi stand, im Jänner 1440, von dem letzten Willen des verstorbenen Königs gänzlich abzusehen, den sechzehnjährigen Wladislaw II. von Polen auf den Thron Ungarns zu berufen und die Königin Elisabeth, welche damals dreißig Lebensjahre zählte, zu bestimmen, dass sie sich mit Wladislaw vermähle, worauf diese nach langem Zögern für den Fall eingieng, dass sie keinen Sohn gebären würde. In Böhmen wollte die utraquistische Partei eine freie Wahl des Königs vornehmen und erst dem vermittelnden Einflusse Ulrich's von Rosenberg gelang die Verzögerung der Entscheidung; es bildete sich ein Regentschaftsrath aus den dort bestandenen zwei Parteien, der sich weitere Entschließungen über die böhmische Krone vorbehielt. Nur im deutschen Reich hielt man zu den Habsburgern. Am 2. Jänner 1440

wählten die Reichsfürsten Herzog Friedrich zum römischen König in der Zuversicht, dass derselbe Vormund des künftigen Erben werde und als eventueller Erbe des Herzogthums Österreich den größten Einfluss auf die dort wohnenden Völker ausüben und deshalb am besten den von den Osmanen drohenden Gefahren zu begegnen im Stande sein werde.

Angesichts der Beschlüsse der Stände sah K. Elisabeth in Furcht und Bangen der schweren Stunde ihrer Entbindung entgegen. Von den österreichischen Ständen hoffte sie, dass deren Beschluss nicht unwiderruflich sein werde. Um zu verhindern, dass die nationale Partei in Ungarn auf rechtmäßige Weise den Act der Krönung an Wladislaw von Polen vollziehen könne, ließ sie durch ihre Kammerfrau Helene Kottaner im Geheimen und unter den größten Gefahren die Reichskrone aus den bewachten Gewölben der Plintenburg (Vyssegrad) nach Komorn bringen. An demselben Tage (22. Februar 1440), als diese mit dem kostbaren Kleinod daselbst eintraf, erfüllte sich durch die Geburt eines Sohnes ihr sehnsüchtigster Wunsch. Sogleich rief die glückliche Mutter durch Eilboten vom Hofe der Jagellonen die Sendboten zurück, welche ihre bedingungsweise Zustimmung zur Vermählung mit Wladislaw zu überbringen hatten und am 10. April 1440 übertrug sie von Komorn aus dem Herzoge Albrecht VI., als nächsten Blutsverwandten, die Vormundschaft über ihren Sohn im Herzogthum Österreich, wovon sie die österreichischen Stände und den Rath der Stadt Wien mit dem Schreiben vom 10. April 1440 in Kenntnis setzte. Wenige Wochen darauf eilte die Königin mit ihren Getreuen, unter welchen Graf Ulrich II. von Cilli die Hauptrolle spielte, nach Stuhlweißenburg und ließ dort am 15. Mai 1440 ihren zwölf Wochen alten Sohn Ladislaus mit der von ihr entwendeten Krone krönen.

Dieses entschlossene Handeln der Königin-Witwe hatte aber keineswegs den gewünschten Erfolg. Die österreichischen Stände hielten an ihren zu Perchtoldsdorf gefassten Beschlüssen fest und weigerten sich, die Abgesandten des H. Albrecht zu empfangen. K. Elisabeth, ohne Geldmittel, um ihren Entschlüssen Nachdruck zu geben und ohne Aussicht auf eine Unterstützung im Lande, bequemte sich am 23. August 1440 zu Heimburg, mit K. Friedrich III. einen Vertrag abzuschließen, mittelst welchem sie ihm die Vormundschaft über ihren Sohn Ladislaus zugestand und zugleich die ungarische Reichskrone übergab, unter der Bedingung, dass der König für eine zweckmäßige Erziehung und die Wahrung der Rechte ihres Sohnes Sorge trage. In Ungarn gab das Auftreten der Königin das Signal zu einem Thronkrieg. K. Wladislaw von Polen

traf am 21. Mai 1440 in Ofen ein und wurde daselbst am 27. Juli in Ermanglung der Krone des heil. Stephan mit dessen Grabeskrone gekrönt, worauf die Anhänger des jungen Habsburgers, unter Führung des Jiskra von Brandeis und des Grafen Ulrich II. von Cilli, mit ihren gefürchteten böhmischen und mährischen Söldnern einen großen Theil von Ungarn besetzten. Auch in Böhmen weigerte sich die nationale Partei unter der Leitung Ptarsko's des Pirksteiners und des Georg von Podiebrad den Thronerben anzuerkennen. Hier kam es aber bei dem bedeutenden Übergewichte der habsburgischen Partei, an deren Spitze der Oberstburggraf Meinhard von Neuhaus und Ulrich von Rosenberg standen, vorläufig zu keinem offenen Ausbruch von Feindseligkeiten.

In Übereinstimmung mit den Ständen zeigte sich auch die Bürgerschaft Wiens unmittelbar nach dem Tode K. Albrecht's II. den Ansprüchen K. Friedrich's III. günstig gestimmt. Der Stadtrath weigerte sich, Abgeordnete des H. Albrecht VI. zu empfangen und alle Versuche, den Stadtrath für die von ihnen vertretene Sache zu gewinnen, erzielten keinen Erfolg. Doch scheint es keineswegs in der Stadt an Freunden des H. Albrecht VI. gemangelt zu haben, wie aus einzelnen Symptomen zu schließen ist. Schon im Jahre 1441 predigte öffentlich ein Dominikanermönch gegen die königliche Wirtschaft, so dass K. Friedrich III. das Kloster zu sperren drohte, wenn die Ausfälle gegen seine Person nicht eingestellt würden. Ein Jahr darauf kam der König durch Briefe in Kenntnis, dass mehrere Wiener Bürger in Ungarn gegen ihn im Felde standen, worüber er bei dem Stadtrathe bittere Beschwerde führte. Die gleiche Haltung wie die Bürger beobachtete auch die Universität. Sie beglückwünschte nach der Erwählung zum römischen König K. Friedrich's III. in Wiener-Neustadt durch eine Deputation, an deren Spitze der Rector war und anerkannte die Rechte des Königs auf die Vormundschaft. jedoch mit dem Vorbehalte, dass die Rechte des Mündels nicht geschmälert werden dürften. Später gerieth wohl K. Friedrich III. in der Angelegenheit des Basler Concils in Misshelligkeiten mit der Universität, welche aber einen ernsten Charakter nicht annehmen konnten, weil die Universität selbst in Bezug auf ihre Haltung gespalten war. Die Juristen und Mediciner verlangten jedoch in dem kirchlichen Streite die Einhaltung der Neutralität, die Theologen und Artisten dagegen eine entschiedene Parteistellung. Aber auch diese hüteten sich, beeinflusst von Thomas von Haselbach, welcher zwischen der Regierung und der Hochschule vermittelte, allzu schroff aufzutreten. Zu dieser Haltung mag übrigens auch der Umstand beigetragen haben, dass die Universität bei ihren häufigen Conflicten mit dem

Stadtrathe wegen der Studentenexcesse auf eine ausgiebige Unterstützung der Regierung zu rechnen hatte, damit die Ausnahmsstellung der Universitäts-Mitglieder und der Studenten aufrecht erhalten blieb.

K. Friedrich III. hatte vollen Grund, die Zahl seiner Feinde nicht zu vermehren. In Österreich machte sein eigener Bruder, H. Albrecht VI. alle Anstrengungen, seine Stellung zu untergraben. Nachdem K. Elisabeth infolge des Heimburger Vertrages ihren Sohn Ladislaus dem Könige zur Erziehung übergeben hatte, trat ersterer im Einverständnisse mit Eiczing offen gegen seinen Bruder auf. Er schloss mit Gegnern des Königs, den Grafen von Cilli, zu Forchtenstein (am 13. Mai 1442) ein Bündnis, und nahm in Krain an dem heftig geführten Kriege theil. Um wenigstens nach einer Richtung freie Hand zu erhalten, verglich sich Friedrich III. vertragsmäßig am 30. März 1443 in Wiener-Neustadt mit seinem Bruder und am 16. August und 29. September 1443 mit dem Grafen von Cilli, wodurch wenigstens für die nächsten Jahre ein leidliches Verhältnis herbeigeführt wurde.

Während des Thronkrieges in Ungarn war K. Elisabeth gestorben († 19. December 1442). K. Friedrich III. hatte sich entschlossen, für die Rechte seines Mündels auf den ungarischen Thron in die Schranken zu treten und deshalb den Krieg fortzusetzen. Dem päpstlichen Stuhl lag jedoch alles an der energischen Fortsetzung des Krieges des K. Wladislaw gegen die Türken und er brachte einen Waffenstillstand zwischen dem letzteren und K. Friedrich III. zustande. Kurz darauf trat aber eine neue unerwartete Wendung ein. K. Wladislaw fiel in der Schlacht bei Varna am 10. November 1444. Nach diesem traurigen Zwischenfalle einigten sich die Parteien in Ungarn zur Anerkennung des Thronrechtes des K. Ladislaus unter der Bedingung, dass bis zu dessen Volljährigkeit eine aus Ständemitgliedern zusammengesetzte Regentschaft die Regierung führen sollte. Im September 1445 erschien eine glänzende Gesandtschaft am Hofe des K. Friedrich III. in Laxenburg, welche die Auslieferung seines Mündels und dessen neuerliche Krönung verlangte. Die Verhandlungen scheiterten aber an dem Misstrauen des Königs in die Vorschläge der ungarischen Stände, worauf diese am 5. Juni 1446 Johann Hunyadi zum Gubernator Ungarns proklamirten und diesem die Aufgabe stellten, von K. Friedrich III. die Auslieferung des Mündels nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen.

In Böhmen hatte der Tod der Königin Elisabeth eine völlige Verschiebung in der Stellung der Parteien hervorgerufen. Ulrich von Rosenberg, früher einer der getreuesten Anhänger der Habsburger, besaß eine

solche Abneigung gegen den römischen König, dass er bei seiner Partei die Aufstellung des Herzogs Albrecht von Baiern zum Throncandidaten erwirkte. Die Utraquisten dagegen, mit Georg von Podiebrad an der Spitze, entschieden sich für Friedrich III. Da indes beide Throncandidaten auf das Begehren ihrer Parteien nicht eingiengen, so waren auch diese nicht abgeneigt, Ladislaus zu wählen, wenn der römische König seiner Vormundschaft entsagen und der Mündel den Ständen übergeben werden würde, was ersterer ihnen aber ebenso wie den Ungern verweigert hatte.

In Österreich rief die Aussicht auf die Fortdauer der Kämpfe um die Kronen von Österreich und Ungarn große Beunruhigung hervor. Man erblickte in denselben mehr die Förderung dynastischer Interessen, als eine Staatsnothwendigkeit. Von der Sehnsucht nach Frieden und geordneten Zuständen, nach Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen erfüllt, hätte es einen weit günstigeren Eindruck hervorgerufen, wenn der König die Schulden seines Vaters bezahlt, die Söldnerrückstände beglichen und die drückenden Steuern vermindert haben würde. Und in der That sah es seit dem Beginn der Eiczing'schen Fehde in Österreich sehr traurig aus. Die Söldner, welche keinen Sold erhielten, durchschwärmten das Land, beraubten und plünderten den Adel, die Geistlichkeit und die Bauern. Manche Edelleute, selbst tief verschuldet und durch Steuern so gedrückt, dass sie zur Fristung ihres Lebens die Waffen verpfändeten, griffen in ihrer verzweifelten Lage zu den stärksten Gewaltmitteln und wurden selbst Räuber, indem sie sich mit einzelnen Söldnerhaufen verbanden, förmliche Raubschlösser und Tabors (Schanzen) an den Straßenzügen in der Nähe der Städte erbauten und auf diese Weise die Sicherheit des Verkehrs aufhoben.

Am meisten litt unter diesen Verhältnissen die Hauptstadt, weil an diese von Anbeginn die größten Ansprüche gestellt worden waren. Handel und Verkehr, die Quelle ihres Niederlagsrechtes, musste darniederliegen, wenn die fremden Kaufleute in Gefahr standen, ihrer Waren beraubt zu werden. Dabei wurden fort und fort neue Anforderungen an die Wiener gestellt. So verlangte K. Friedrich III. schon am **27.** Jänner **1441** vom Stadtrathe, ihm zur Bezwingung des jenseits der Leitha gelegenen Schlosses Harrenstein Reiter und Fußvolk zu senden; am **21.** Februar **1441** forderte er ihn auf, Soldaten zu werben und auszurüsten zur Vertreibung der Feinde aus dem Schlosse Haslau und der befestigten Kirche zu Witzleinsdorf. Zu derselben Zeit drang die Stadt Laa in den Wiener Stadtrath, seine dort lagernden Söldner zu bezahlen, weil diese den ausständigen Sold mit Gewalt erzwingen wollten. Am **4.** März **1441** erhielten die Bürger

vom König den Auftrag, 100 Fußknechte nach Heimburg zur Bewachung des Schlosses zu senden, weil die Ungern immer weiter vordringen und bereits Fischamend plünderten. Am 8. September 1441 forderte er sie auf, so viel Soldaten als möglich nach Eggenburg zu senden, weil die Feinde bei Grub großen Schaden verursachten. Aber auch die Königin Elisabeth trat mit Forderungen heran. Am 17. December 1441 verlangte sie von Preßburg aus Pulver und Blei. Am 1. Februar 1442 sandte der Stadtrath der Königin infolge der von ihr gestellten Bitte 1000 Söldner sowie Waffen, Munition und Proviant gegen K. Wladislaus, welcher Preßburg mit einer Wagenburg umzingelte. Und am 9. Mai 1442 forderte sie neuerdings Unterstützung zur Verstärkung der Feste Ofen. Am 8. Jänner 1443 erbat sich der Kremnitzer Stadtrath Hilfe, weil er von den Gegnern des K. Ladislaus beunruhigt wurde. Ähnliche Begehren zur Hilfeleistung kamen von Raab (1443), Heimburg (1444), Friedberg (1444), Ödenburg, Güns (1445) und Preßburg (1445). Außerdem hatte der Stadtrath dem Könige und den übrigen Mitgliedern des fürstlichen Hauses außergewöhnliche Geschenke an Kleinodien zu machen, sich durch Geldgeschenke der Gunst der Räthe zu versichern und dem tapferen Jiskra von Brandeis in seiner Geldnoth beizustehen. Was aber die Stadt am schmerzlichsten berührte, war, dass der König nur selten in der Burg verweilte und sich mit Vorliebe in Wiener-Neustadt aufhielt — ein Vorgehen, worin die Bürger eine unverdiente Zurücksetzung erblickten.

Es kann daher nicht überraschen, dass angesichts der herrschenden Unzufriedenheit an die Wiener Versucher herantraten, feindselige Schritte gegen den König zu unternehmen. Nach der Wahl des Johann Hunyadi zum Gubernator Ungarns luden die ungarischen Stände den Wiener Stadtrath ein, zwei Deputierte nach Ofen zu senden, die mit ihnen wegen Auslieferung des K. Ladislaus verhandeln sollten. Ungeachtet der Unzufriedenheit ließ sich aber der Stadtrath zu keinem compromittierenden Schritt verleiten. Bürgermeister Haringseer antwortete den Ungern, dass es der Stadt nicht gezieme, in solchen Fragen ohne Einvernehmen mit den österreichischen Ständen vorzugehen. Als die Ungern hierauf erklärten, dass sie ja nichts als die Anbahnung eines dauernden Friedens zwischen beiden Ländern bezweckten, verwies sie der Stadtrath abermals auf die Stände, lehnte wenige Tage darauf die Aufforderung des Gubernators Hunyadi, dem Könige bewaffnete Hilfe gegen die Ungern zu versagen ab, und vereinigte sich mit den österreichischen Ständen, zwischen K. Friedrich III.

und den Ungern zu vermitteln. Anderseits war er aber keineswegs dem Begehren des Königs um bewaffnete Hilfe wider die Ungern unbedingt willfährig und erklärte seine Bereitwilligkeit hiezu nur für den Fall, wenn die im Zuge befindliche Vermittlung erfolglos bleiben und das Land von den Ungern angegriffen werden würde. Zum Glücke für beide Theile führten die Verhandlungen zum Ziel, indem K. Friedrich III. und der Gubernator Hunyadi im Juni 1447 zu Radkersburg Frieden schlossen.

Nach Herstellung des Friedens wollte der König einen energischen Schlag gegen das Raubritterthum unternehmen. Ein Hauptsitz desselben war in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, im Marchfelde, wo Pankraz von Szent-Miklós stand, welcher die ungarische Feste Skalitz an der March besaß. Unter dem Schutze der Ungern beherrschte dieser mit seinem Anhange das Land von der March bis in die Nähe Wiens in einem Umfange von eilf Meilen. Er nahm Huldigungen entgegen, vergab Lehen und erhob zu den Quatemberzeiten Steuern von den Schlössern und Märkten. Die Zugänge um Wien waren deshalb so unsicher, dass die Bürger sich nicht getrauten, ihre Weinberge zu bearbeiten oder diese zu besuchen. Zur Zerstörung dieses Räuberstaates forderte K. Friedrich im September 1447 vom Wiener Stadtrath die Beistellung von 200 Reitern und 100 Mann Fußvolk. Dieser zögerte aber, der Anforderung vollkommen zu entsprechen, indem er vorschützte, dass die Weinlese vor der Thüre sei, bei welcher die Arbeitsleute benöthigt werden, dass die Stadt durch das Darniederliegen des Handels, die Arbeitslosigkeit der Handwerker und die schlechte Münze sich in großer Noth befinde und erklärte sich nur zur Stellung von 100 Mann bereit. Ebenso gering war die Unterstützung, welche ihm die Stände gewährten. In dieser peinlichen Lage entschloss sich der König zu dem erniedrigendsten Schritte. Er fand sich 1448 durch Vermittlung des päpstlichen Legaten Cardinals Johann und des Grafen Ulrich von Cilli mit dem Räuber Pankraz ab und bezahlte ihm 4000 Gulden, damit er sein Treiben einstelle.

Der Hauptgrund der Theilnahmslosigkeit war die Unzufriedenheit mit der Regierung des Königs und seine Neigung zur Einschränkung der Rechte der Stände. Deshalb sahen auch alle Kreise der Mündigwerdung des jungen Ladislaus sehnsüchtig entgegen. Von diesem erwartete man eine bessere Regierung, die Herstellung geordneter Zustände sowohl in Österreich als in den angrenzenden Ländern. Von dieser Hoffnung erfüllt, begegneten sich die Stände in Österreich wie in Ungarn und Böhmen in dem Verlangen, die Vormundschaft abzukürzen und den jungen Fürsten dem Einflusse des Königs

zu entziehen. Wie vernehmlich aber auch die Stimmen der Unzufriedenheit erschollen, so verharrte K. Friedrich III. doch gleichmüthig in seiner Stellung und beschäftigte sich mit Plänen zur Hebung und Kräftigung seiner persönlichen Würde sowie zur Sicherung der Zukunft seines Stammes. Diese Pläne betrafen seine Krönung zum römisch-deutschen Kaiser in Rom und seine Vermählung mit Prinzessin Eleonora von Portugal, einer Nichte des Königs Alphons von Arragonien; Neapel und Sicilien. Beide Feste wollte er im Jahre 1451 gleichzeitig an der Tiber begehen.

Zu diesen Unternehmungen konnte K. Friedrich III. nicht leicht einen ungünstigeren Zeitpunkt wählen. In Österreich beschäftigten sich die Stände eben sehr eingehend mit den Schritten, welche den König bestimmen sollten, dass er die Residenz des Ladislaus aus Steiermark nach Wien verlege. An der Spitze eines Theiles der Unzufriedenen, welche dieses Begehren stellten, stand Ulrich von Eiczing, der mit dem Könige neuerdings wegen unbefriedigter Geldforderungen und wegen dessen Benehmen bei Erwerbung des Schlosses Forchtenstein zerfallen, nach seiner ganzen Vergangenheit das lebhafteste Interesse hatte, dass der Sohn des Fürsten, dem er alles, Ehren und Reichthümer verdankte, möglichst bald zur Herrschaft gelange. In Eiczing's Hause in Wien war der Sitz der Verschwörung. Ungeachtet der König schon zu Anfang des Jahres 1450 Kenntnis hatte, wie aus der Aufforderung an den Stadtrath hervorgeht, ihm die in Gibing's Hause gefundenen Briefschaften Eiczing's auszufolgen, so unterließ er alle Gegenvorkehrungen, in der Meinung, dass diese Verschwörung keinen sehr gefährlichen Charakter habe. Er trat seine Reise nach Rom an, setzte hier ohne Zustimmung der Stände eine Regierung für die Dauer seiner Abwesenheit ein und gab der letzteren zugleich seinen Entschluss kund, den jungen Ladislaus an der Römerfahrt theilnehmen zu lassen, wodurch er jeden Versuch, sich dessen Person zu bemächtigen, von vorneherein zu vereiteln dachte. Über diesen Vorgang wuchs aber die Aufregung in sehr bedenklicher Weise. In Mailberg schlossen am 14. October 1451 sechsundvierzig Mitglieder der Adelspartei ein Bündnis gegen die unrechtmäßig eingesetzte Regierung und gegen die Entfernung des K. Ladislaus aus dem Lande. Der mächtige Graf Ulrich II. von Cilli wurde eingeladen, dem Bunde beizutreten. Nachdem die Deputierten in Neustadt dem König ihre Beschwerden vorgebracht, jedoch eine ungünstige Antwort erhalten hatten, beschlossen sie die Einberufung eines Landtages nach Wien für den 12. December 1451, welchem die erwähnten Forderungen an den König zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten.

K. Friedrich III. hoffte dem Sturme dadurch zu begegnen, dass er dem Eiczing und seinen Brüdern den Eintritt in die Regierung anbot; diese erklärten aber, dass sie Mitglieder ohne Zustimmung der Regierung der Stände nie werden wollen. Vergebens verbot er den Städten die Theilnahme an dem Wiener Landtage und von dem Wiener Stadtrathe verlangte er, dass dieser die Abhaltung eines Landtages, wozu er keine Zustimmung gegeben habe, verhüten solle. Anfangs zeigte sich auch der Stadtrath bereit, den Willen des Königs zu erfüllen, und die Regierungsverweser trafen Vorbereitungen, erforderlichenfalls den Landtag zu sprengen. Aber die Stimmung in der Stadt war über die hartnäckige Weigerung Friedrich's, die Forderungen der Stände zu erfüllen, nicht nur bei den unteren Volksclassen, sondern selbst unter den Bürgern so erbittert, dass unter dem Einflusse dieser Stimmung der Stadtrath und die Genannten in einer am 17. December 1451 abgehaltenen Sitzung dem Kaiser den Gehorsam kündigten und die Einsetzung des K. Ladislaus in seine Rechte verlangten. Den Ständen wurde gleichzeitig trotz des Widerspruches der Regierungsverweser die Stadt zur Abhaltung des Landtages geöffnet.

K. Friedrich III. war bereits auf der Reise nach Italien, als er das Schreiben des Wiener Stadtrathes erhielt. In Knittelfeld erklärte er am 21. December 1451 der Stadt Wien, dass er ihre Gehorsam-Aufkündigung nicht annehme und sprach die Hoffnung aus, dass die Stadt ihm ihre Treue bewahren werde. Durch Eilboten in die Kenntnis gelangt, dass sich der Stadtrath der Burg bemächtigt habe, drückte er zwei Tage später über die Besetzung seiner Burg sein Befremden aus und machte sie verantwortlich, dass die Gewölbe, die Schatzkammern und alle Schlüssel in der Burg unversehrt bleiben. Dieses Schreiben schüchterte aber keineswegs den Stadtrath ein. Am 2. Jänner 1452 erwiderten Bürgermeister Oswald Reichholf und der Stadtrath, dass sie nicht seine Burg besetzt haben. Was sie mit der Burg ihres gnädigsten Erbherrn gethan, darüber werden der Landeshauptmann und die Landesverweser berichten. Ungeachtet dieser Vorgänge ließ sich der König in der Fortsetzung seiner Reise nicht beirren. Er überließ die Aufrechthaltung der Ruhe seinen Räthen Rüdiger von Starhemberg, Hans von Neitberg und Albrecht von Ebersdorf.

Ulrich von Eiczing war mit seinen Anhängern siegesbewusst in die Stadt eingezogen. Bei einem Festmahle wurden die nächsten Schritte besprochen. Zuerst begaben sie sich am Hof und erklärten dort K. Ladislaus für ihren rechtmäßigen Landesherrn, worauf Eiczing Elisabeth, die Schwester des Ladislaus, aus der Burg herbeiholte, damit diese Zeugin

der ihrem Bruder erwiesenen Huldigung sei. Hierauf zogen die Verbündeten auf den Stephansplatz, wo Eiczing die Kanzel bestieg, vor der versammelten Menge eine feurige Rede voll Schmähungen gegen den König hielt und eine Reihe von Urkunden des Königs mit der Aufforderung verlas, dass sich alle diejenigen, deren Rechte dadurch verletzt würden, zu deren Geltendmachung melden mögen.

Dieser Mann spielte nun eine ähnliche Rolle wie Hunyadi in Ungarn und Podiebrad in Böhmen. Im Einvernehmen mit den Ständen warf er sich zum obersten Hauptmann in Österreich auf, mit zwölf Verwesern zur Seite. Fast das ganze Land, Adelige, Klöster und Städte, von letzteren Wiener-Neustadt ausgenommen, leistete seinen Anordnungen und Befehlen Gehorsam. Unter dem vollständigen Einfluss der Stände stand Wien, wo Bürgermeister Oswald Reichholf, einer der Verweser des Landes, im Einklange mit Eiczing die Stadt zum Waffenplatz für die Organisation eines bewaffneten Aufstandes machte. Im Einvernehmen mit den Führern der Bewegung handelten die mächtigen Grafen Cilli, welche zu Wels den Anschluss der oberösterreichischen Stände und die Verbindung mit Hunyadi bewirkten. Von den Böhmen traten die Herren von Rosenberg, von den Mährern ein großer Theil des Adels und der Bischof von Olmütz dem Bunde bei, dessen Zweck war, in allen zur habsburgischen Krone gehörigen Ländern bis zur Großjährigkeit des Ladislaus die Regierungsgewalt in die Hände der Stände zu legen. Frohlockend pflanzten die Wiener auf dem Stephansthurme vier Fahnen mit den Farben von Österreich, Ungarn, Mähren und Böhmen auf, welche symbolisch die Vereinigung der Stände verkündigen und dem Volke Vertrauen und Zuversicht in das Gelingen des Unternehmens einflößen sollten.

Nach der Vermählung mit Eleonora von Portugal (15. März 1452) und der Krönung zum römischen Kaiser (19. März 1452) kehrte K. Friedrich III. nach Österreich zurück. Als er in Rom von den Vorgängen in Österreich Kenntnis erhalten hatte, erwirkte er vom Papste eine Bannbulle über alle jene, welche ihm den Gehorsam gekündigt hatten. Schon in Villach wurde dem Kaiser von seinen Räthen die Ergreifung von Gegenmaßregeln empfohlen. Nur zögernd entschloss er sich aber zu thatkräftigerem Handeln. Vorerst sollte die päpstliche Bannbulle ihre Wirkung thun. Von Wiener-Neustadt aus, dem Sitze seines Hoflagers, sandte sie der Kaiser nach Wien, Passau und Salzburg, worin die Aufständischen aufgefordert wurden, ihm binnen vierzig Tagen die Regierung des Landes zu übergeben. In

Wien erschien ein Herold mit der Aufforderung an Eiczing und den Stadtrath, sich vor Gericht zu stellen und wegen verletzter Unterthans-treue zu verantworten. Aber anstatt sich zu fügen, warf man in Wien den päpstlichen Notar in's Gefängnis und heftete bei St. Stephan anstatt der päpstlichen Bulle eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst und an ein künftiges Concil an. Den kaiserlichen Herold beschenkte man wie zum Hohne mit seidenen Kleidern und Goldmünzen und schickte ihn sodann nach Wiener-Neustadt zurück.

Erst nach diesem Schritt entschloss sich der Kaiser, mit den Waffen einzuschreiten. Ein Theil der Kaiserlichen erschien unter Führung Rüdiger's von Starhemberg und rückte am linken Donauufer vor die große Donaubrücke, um sich von dort der Stadt zu bemächtigten. Diese wurde durch das Corps des Heinrich von Rosenberg vertheidigt, welches im unteren Werd lagerte und die Angriffe der Kaiserlichen zurückwies. Mit Bangen sah man in der Stadt dem Ausgange des Kampfes entgegen. Eines Tages verbreitete sich das Gerücht, Starhemberg sei auf der Brücke und der Kaiser mit einem Heere im Anzug. Auf dieses Gerücht hin entstand große Bestürzung. Die Weiber eilten in die Kirchen, um den Schutz Gottes zu erflehen; aus den Vorstädten flüchteten sich die Bewohner mit ihren Habseligkeiten in die Stadt und es drohte die Stimmung gegen Eiczing und den Stadtrath umzuschlagen.

In dieser bedrohlichen Lage fassten die Stände den kühnen Entschluss, den Kaiser in der Neustadt zu belagern und gewaltsam die Befreiung des K. Ladislaus zu erreichen. Ulrich II. von Cilli und Ulrich von Eiczing rückten von Wien mit einem Heere, dessen Anzahl durch Zuzüge aus Ungarn, Böhmen und Mähren auf nahe an zwanzigtausend Mann anwuchs, vor die kaiserliche Residenz. Die Wiener, unter Führung des Bürgermeisters Niklas Teschler, schlossen sich dem Zuge mit 600 Mann an. Auf dem Wege nach Wiener-Neustadt suchten der baierische und brandenburgische Gesandte einen kurzen Waffenstillstand zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Am 28. August 1452 stürmte das ständische Heer die Neustadt, und schon war es ihm gelungen, an dem Wiener-thore vorzudringen, als sich dort Andreas Paumkirchner, ein steierischer Ritter von riesiger Gestalt, mit einigen auserlesenen Soldaten heldenmüthig entgegenwarf. Was half aber Paumkirchner's Aufopferung! Mürrisch und verdrießlich über den Widerstand von allen Seiten, schloss K. Friedrich III. durch Vermittlung der Bischöfe von Salzburg, Freising und Regensburg mit den Aufständischen Frieden, übergab am 4. Sep-

tember 1452 dem Grafen Ulrich von Cilli den zwölfjährigen Ladislaus und berief auf Martini desselben Jahres eine Notabeln-Versammlung, aus ungarischen, böhmischen, mährischen und österreichischen Abgeordneten nach Wien, welche über die fernere Erziehung des Königs, den Ort seines Aufenthaltes und die künftige Verwaltung der Länder berathschlagen sollten.

Im Triumph führten die Landesverweser K. Ladislaus in die Hauptstadt, wo tausend Herzen dem Sohne Kaiser Albrecht's II. warm entgegenschlugen. Am 13. September verließ dieser das Schloss Perchtoldsdorf, wo er einige Tage zugebracht hatte und hielt in Wien seinen feierlichen Einzug. Eine unabsehbare, freudig bewegte Menschenmenge füllte die Straßen. Wie am Frohnleichnamsfest waren die Häuser mit frischem Laub, Kränzen, Blumen und Teppichen geschmückt; große Fahnen flatterten von allen Thürmen, Stadtmauern und Bollwerken, und die Glocken verkündigten weithin den Jubel. Bürgermeister Teschler mit dem Stadtrathe und den Genannten, die Prälaten und Äbte der Stifte und Klöster, der Rector der Universität mit dem gesammten Consistorium, — alle zogen dem jungen König im Festkleide bis an die Burgfriedensgrenze auf dem Wienerberge entgegen. Voran schritten zweitausend Jungfrauen und Knaben mit Fahnen in den österreichischen, ungarischen, böhmischen und mährischen Landesfarben, vierundzwanzig Studenten mit den großen Heiligthümern von St. Stephan, Herolde und Trompeter, Bürger und Handwerker im Waffenschmuck, die „gemeinen Frauen“ in coquettem Costüm, den Weg mit Blumen bestreuend. K. Ladislaus ritt unter einem prachtvollen Baldachin mit schwarzen Adlern auf Goldgrund gestickt an der Seite des Grafen Ulrich von Cilli und umgeben von den Landesverwesern über die Wieden durch den neuen eben im Bau begriffen gewesenen Thurm außerhalb des heiligen Geist-Klosters — später „Ladislausthurm“ genannt — in die Stadt. Nach einem feierlichen Tedeum bei St. Stephan bewegte sich der Zug durch die Rothenthurmstraße auf den Hohen Markt und von dort durch die Tuchlauben und über den Kohlmarkt in die Burg. Hier empfieng er vom Stadtrath reiche Geschenke, bestehend aus großen silbernen und vergoldeten Gefäßen im Werte von mehr als zweihundert Pfund Pfennigen, welche, wie der kostbare Baldachin, schon seit dem Jahre 1445, wo man zuerst seine Entlassung aus der Vormundschaft erwartet hatte, für ihn in Bereitschaft lagen.

Im November 1452 begannen in Wien die Verhandlungen über die künftige Ordnung der Regierung in den drei Reichsgebieten. Dem K. Ladislaus stand Graf Ulrich von Cilli und Ulrich von Eiczing

zur Seite. Kaiser Friedrich III. entsandte Aeneas Sylvius, einen seiner vertrautesten Rathgeber, mit zwei anderen Räthen nach Wien. Hier sollten die in Wiener-Neustadt getroffenen mündlichen Vereinbarungen zur Herstellung des Friedens in die Form eines schriftlichen Vertrages gebracht werden. Aus Ungarn und Böhmen trafen Deputationen der Stände zur Begrüßung des jungen, aus der Gefangenschaft befreiten Königs ein. Auf die leicht erregbaren Magnaten machte es eine zündende Wirkung, als K. Ladislaus bei einer Audienz an den Gubernator Hunyadi die Worte richtete: „Ich bin ein Unger und werde bei Euch bleiben“. — Als Schiedsrichter fanden sich die Herzoge Ludwig und Otto von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, die Bischöfe von Freising, Regensburg und Eichstätt und die Abgesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln und des Herzogs von Sachsen ein. Die Verhandlungen nahmen aber nur langsamen Fortschritt; ab und zu giengen einzelne Mitglieder nach Wiener-Neustadt, um sich dort mit dem Kaiser zu besprechen.

Zunächst wurden mit den Böhmen die Bedingungen der Thronbesteigung des K. Ladislaus vereinbart; zu diesen zählten die Belassung Podiebrad's als Gubernator und das Recht der freien Religionsübung, wie sehr auch die Rathgeber des Königs sich dagegen sträubten. Hierauf kam die Reihe an die Österreicher und Ungern. Nach langem Sträuben bewilligten sie, daß der Kaiser alle in Österreich pfandweise innehabenden Schlösser behalten, dagegen die übrigen sammt der ungarischen Krone herausgeben solle, wofür sie ihm als Entschädigung den Betrag von 80.000 Gulden bewilligten. Von einer Verlängerung der Vormundschaft wollten sie aber unter keinen Umständen etwas wissen. Nur infolge der Überredungskünste der Fürsten und der kaiserlichen Räthe nahm K. Friedrich die Ausgleichsbedingungen an. Zur Ausfertigung eines allseitig verbindlichen Friedensinstrumentes kam es demungeachtet nicht, weil Graf Ulrich von Cilli und andere Mitglieder der Versammlung sich weigerten, dasselbe zu unterfertigen. Am 6. Jänner 1453 legte hierauf Friedrich sich und seinen Nachkommen den Titel eines Erzherzogs von Österreich bei.

Ohne das Ergebnis der Unterhandlungen abgewartet zu haben, begab sich K. Ladislaus (Anfangs des Jahres 1453) nach Preßburg zur Entgegennahme der Huldigung der dort versammelten Stände, wo er Hunyadi für die Niederlegung der Stelle eines Gubernators durch die Schenkung der Erbgrafschaft Bistritz und durch die Einsetzung in die

Würde eines obersten Reichshauptmannes und Verwalters der königlichen Einkünfte entschädigte. Hierauf verweilte er kurze Zeit wieder in Wien und nahm im Juni 1453 zu Brünn die Huldigung der Mährer entgegen.

Im Rathe des jugendlichen Königs machte sich bald der Gegensatz zweier in ihrem Charakter verschiedener, nur durch zwingende Umstände bisher vereinigter Männer geltend. Es behagte Ulrich von Eiczing und einem Theil der österreichischen Stände nicht, dass K. Ladislaus durch den Einfluss des Grafen Ulrich von Cilli das Schwergewicht der politischen Geschäfte nach Ungarn verlegte. Noch weniger billigten sie, dass Ladislaus durch den Grafen Cilli schon so frühzeitig an die Reize sinnlicher Vergnügungen gewöhnt würde.

In der am 18. September 1453 zu Kornenburg abgehaltenen Ständeversammlung gelang es Eiczing, unterstützt von den Ständen, bei dem König die Entfernung des Grafen Cilli durchzusetzen. Im Besitze der nöthigen Vollmachten, kehrte Eiczing in die Hauptstadt zurück. Während Graf Cilli eines Abends außerhalb der Burg bei einem Gelage war, besetzte Eiczing im Einverständnisse mit dem Bürgermeister Teschler während der Nacht die Burg und die nahe gelegene Augustinerkirche mit tausend bewaffneten Bürgern. Am frühen Morgen bewachten sie den Zutritt zum Schlafgemach des Königs und erwarteten dort (28. September) die Ankunft des Grafen. Zuerst kam dessen Vertrauter Lamberg und wollte sich den Weg zum Gemache des Königs bahnen. Bald darauf folgte Graf Cilli. Als dieser erfuhr, dass man Lamberg den Eintritt verweigert hatte, pochte er wüthend an die verschlossene Thür, worauf er Einlass erhielt. Er fand Eiczing und mehrere Räthe versammelt. Im Namen derselben erklärte ersterer, dass der König seiner nicht mehr bedürfe und er sogleich das Hoflager zu verlassen habe. Ungeachtet Graf Cilli dem Könige, seinem Neffen, vorwurfsvoll auseinander setzte, welche Opfer er ihm an Gut und Leben brachte, musste er ohne Verzug dem Beschlusse Folge leisten. Vor der Burg erwartete ihn neue Schmach. Das dort versammelte Volk empfieng ihn mit einem Hagel von Steinen und er dankte es nur dem Schutze des ihn begleitenden Markgrafen von Brandenburg und einiger Bewaffneter, dass sich die aufgeregte Menge nicht an ihm vergriff.

Nach diesen Vorgängen beschloss K. Ladislaus seine Krönungsreise nach Prag anzutreten. Noch vor seinem Scheiden aus Österreich berief er die Stände für den 1. November 1453 zu einem Landtag nach Krems zur Ordnung der Regierungsfrage. Dort gelang es den Anhängern Eiczing's den Beschluss durchzusetzen, dass zwölf Ständemitglieder unter

seiner Leitung bis zum zwanzigsten Lebensjahre des Königs die Verwaltung des Landes zu führen hatten — ein Beschluss, der nicht nur auf den König, sondern auch im Lande einen schlimmen Eindruck machte.

K. Ladislaus hielt am 24. October 1453, vom Grafen Joh. Hunyadi und Ulrich von Eiczing umgeben und von Georg von Podiebrad feierlich begrüßt, in Prag seinen Einzug. Vier Tage später erfolgte seine Krönung im St. Veitsdom. So wie in Österreich Eiczing, behandelte Georg Podiebrad dort den König. Der utraquistischen Partei zuliebe verlangte dieser, dass er die Sitten und die Sprache des Landes annehme, die Deutschen aus seiner Nähe entferne und den Hussiten wohlwollend entgegenkomme. Alle diese Forderungen widerstrebten dem jungen König; jedoch besaß er in solchem Maße die Gabe der Verstellung, dass er sich scheinbar denselben fügte.

Nach zweijährigem Aufenthalte wieder nach Österreich zurückkehrend, hielt K. Ladislaus am 6. Februar 1455 in Wien seinen Einzug. Er fand hier große Misssstimmung über das hochfahrende und gewaltige Auftreten Ulrich von Eiczing's, welches die Anhänger des Grafen Cilli zu dessen Sturze benützten. Wenige Wochen nach der Ankunft des Königs erschien Graf Cilli selbst, der während dieser Zeit auf seinen Gütern in Steiermark verweilt hatte, an der Spitze von 1000 Reitern vor den Thoren Wiens und ließ K. Ladislaus um eine Unterredung bitten. Zahlreiche Adelige und Bürger waren früher dem Grafen entgegen geeilt, ihn freundlich begrüßend, als ob gegen ihn nichts vorgefallen wäre. Der König, dem die ganze Bewegung gegen Eiczing willkommen war, erfüllte das Begehren des Cilli und empfieng ihn, begleitet von dem Bürgermeister Konrad Hölzler, der inzwischen einer seiner einflussreichsten Rathgeber geworden war, vor der Stadt, worauf Ulrich von Eiczing, um einer ähnlichen Behandlung wie sein Gegner zu entgehen, Wien in aller Stille verließ und sich auf seine Landgüter zurückzog.

Inmitten dieser Vorgänge erscholl von Rom aus immer mächtiger die Mahnung zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken. Wie an anderen Orten Europa's suchte der Papst auch in Österreich zu diesem Zwecke durch geistliche Missionen den gesunkenen Geist der Ritterlichkeit und der Kriegslust zu heben. Einer dieser Missionäre, Johann Capistran, kam im Jahre 1451 auch nach Wien. Von Venedig aus erfuhr man seine merkwürdigen Schicksale, seine seltsame geistige Bekehrung. In jeder Stadt und jedem Dorf sprach man von seinen Wundern. Eine Deputation des Stadtrathes lud ihn in Wiener-Neustadt zum Besuche unserer Stadt ein,

und barfüßig, in seiner armseligen Franciscanerkutte, hielt er am 6. Juni 1451 seinen Einzug. Hier predigte er durch mehrere Wochen meist am St. Stephansfreithofe auf jener steinernen, heute der Nordseite des Chores angebauten Kanzel, welche seinen Namen führt. Seine Beredtsamkeit, die Macht seines Blickes und Tones wirkten so unwiderstehlich, dass die Menge, ungeachtet sie die lateinisch gesprochenen Worte nicht verstand, in Begeisterung gerieth und an fünfzig Studenten, dem ascetischen Leben Capistran's folgend, in den Franciscanerorden traten, welchem der Kaiser und der Stadtrath das Kloster zu St. Theobald auf der Laimgrube einräumte.

Ungeachtet der durch die Bemühungen Capistran's hervorgerufenen gehobenen Stimmung blieben K. Friedrich III. und die deutschen Reichsstände sowie auch die österreichischen Stände lange unthätig; sie überließen es den Ungern und Polen, die Türkengefahr abzuwehren. Am 20. Mai 1453 fiel indes Konstantinopel in die Hände der Türken. Briefe schwer bedrängter Handelsleute brachten die Nachricht nach Wien, dass sich die Türken mit der Eroberung Byzanzs nicht begnügen, sondern zu neuen großen Kriegsunternehmungen gegen das christliche Europa rüsten. Auf eine Anfrage des Wiener Stadtrathes bestätigte der Bürgermeister von Hermannstadt am 15. Mai 1454 diese Nachrichten und machte die Mittheilung, dass Sultan Mahomet von seinem Entschlusse, Konstantinopel zu zerstören, abgegangen sei und daselbst seine bleibende Residenz aufzuschlagen gedenke. Er habe mit den Franken auf den Inseln Frieden gemacht, damit er sich mit ganzer Macht auf Ungarn werfen könne. Wenige Wochen später eröffneten die Türken den Krieg. Wiewohl letztere unter Hunyadi's Führung bei Kruſſowacz geschlagen wurden, so herrschte doch die Besorgnis, dass dieser auf die Dauer der riesigen Macht nicht widerstehen werde. Nachdem noch im Jahre 1455 die Fürsten und Stände zu Wiener-Neustadt und Ofen resultatlose Berathungen gepflogen hatten, erwachte im Volke endlich selbst der Drang zu einer ernstlichen Abwehr der von Osten drohenden Gefahren. Die Städte Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Salzburg und Passau rüsteten Mannschaft zu einem Kreuzzuge gegen die Türken. In Wien selbst wirkte die Anwesenheit Capistran's aneifernd auf das Volk. Die „Kreutzer“, wie man die Theilnehmer an dem Zuge hieß, versammelten sich gut ausgerüstet, mit Speise, Wein und Mehl in unserer Stadt und führten reich geschmückte Banner mit sich, worauf das Bild des gekreuzigten Heilandes oder ein rothes Kreuz gemalt war. Aus unserer Stadt und aus Österreich bethei-

ligten sich allein bei 3000 Mann, welche theilweise von der Stadt mit Schiffen und Harnischen ausgerüstet und mit Proviant versehen wurden. Sämmtliche „Kreuzer" stellte K. Ladislaus unter die Führung kriegstüchtiger Hauptleute, gab ihnen die Weisung, in Futak ein Lager zu beziehen und ihn daselbst zu erwarten. Bevor aber noch die „Kreuzer" sich mit dem ungarischen Heere vereinigen konnten, schlug Johann Hunyadi den Sultan Mahomet nach einem heldenmüthigen Kampfe am 21. Juli 1456 bei Belgrad in die Flucht und bewahrte dadurch sein Land vor den furchtbaren Folgen einer türkischen Invasion.

Johann Hunyadi überlebte nur wenige Tage seine glänzendste, in Volksliedern gepriesene Waffenthat; von der Lagerseuche ergriffen, starb er am 11. August 1456 in den Armen Capistran's, welcher bereits am 31. October 1456 seinem Waffengefährten im Tode nachfolgte.

Der Tod des großen ungarischen Patrioten rief in Ungarn eine mächtige Bewegung hervor. König Ladislaus erfuhr die Trauernachricht inmitten der Vorbereitungen zur Aufstellung des Kreuzzugheeres. Am 8. September 1456 brach der König, in dessen Gefolge auch Ulrich von Cilli war, mit seinem Heere nach Ungarn auf, in der Absicht, die Früchte des glänzenden Sieges bei Belgrad zu sichern und mit den Ständen über die Wahl des Nachfolgers Hunyadi's zu verhandeln. In Bezug auf letztere Angelegenheit wollte die Hofpartei die Ernennung Ulrich's von Cilli zum Statthalter von Ungarn durchsetzen, während die nationale Partei sich für Ladislaus Corvinus, den ältesten Sohn Hunyadi's aussprach. In Futak (October oder November 1456) hielt K. Ladislaus den Ständetag ab, auf welchem es Graf Ulrich von Cilli gegen das Versprechen, Ladislaus Corvinus an Sohnes statt anzunehmen, gelang, zum Statthalter von Ungarn berufen zu werden. In Belgrad mit dem Heere des Königs eingetroffen, wurde aber Graf Cilli von Ladislaus Corvinus und seinen Anhängern im Schlosse nach einem schon früher verabredeten Plane getödtet. Der König, in Besorgnis um sein eigenes Leben, nahm das Geschehene anscheinend ruhig hin. Kaum war er aber nach Ofen zurückgekehrt, ließ er im März 1457 Ladislaus Corvinus durch dessen eigenen Schwiegervater hinrichten und führte den jüngeren Bruder, Mathias Corvinus, als Gefangenen nach Wien.

Still und ohne festliches Gepränge zog K. Ladislaus zu Pfingsten des Jahres 1457 mit seinem Gefangenen von dem Türkenzuge in die Burg ein. Eine trübe Stimmung lagerte über der Stadt. Gerüchte über eine weitverzweigte Verschwörung der Anhänger des Corvinus,

gegen das Leben des Königs waren im Umlauf. Hubmeister Konrad Hölzler, ehemals Bürgermeister, behauptete, dass auch Georg von Podiebrad in diese Verschwörung verflochten sei, ohne dass er freilich den Beweis eines Verrathes herzustellen im Stande war. Anfangs August 1457 traf der böhmische Gubernator Georg von Podiebrad in Wien zu dem Zwecke ein, den König zu bestimmen, dass er in Prag seine vorhabende Vermählung feiere. Aber er hütete sich, mit seinem Freunde Ulrich von Eiczing die Stadt zu betreten, sondern umgeben von einem zahlreichen Geleite erschienen sie an der großen Donaubrücke und baten den König um eine Unterredung. Nach deren Gewährung fand dieselbe in Gegenwart der eben anwesend gewesenen Herzoge Albrecht VI. von Österreich, Ludwig und Otto von Baiern in Korneuburg statt. Es kam aber daselbst zu keiner Einigung, und man beschloss die Berathungen in Schrattenthal fortzusetzen, wohin sich aber der König nicht persönlich begab, sondern durch Bevollmächtigte, worunter auch Konrad Hölzler war, vertreten ließ. Dort wurde eine Verständigung wider den Willen der österreichischen Stände erzielt, welche das Verlangen trugen, dass das Vermählungsfest in Wien abgehalten werden möge.

Nachdem K. Ladislaus die Vorbereitungen zu seiner Vermählung getroffen und die Absendung einer glänzenden Gesandtschaft nach Frankreich zur Werbung um die Hand der Prinzessin Margareta beschlossen hatte, begab er sich mit seinem Gefangenen Mathias Corvinus nach Prag. Hubmeister Konrad Hölzler, der sich zu brüsten pflegte, dass in Österreich nicht Ladislaus, sondern er selbst regiere, war mit der Entsendung der kostspieligen Gesandtschaft nach Frankreich nicht einverstanden und, vom König nach Prag berufen, verweigerte er trotzig und hochmüthig nicht nur die Ausfolgung der Hochzeitssteuer, sondern auch der Erträgnisse der Herrschaften Gutenstein und Klingenberg. Auf Anrathen der böhmischen Räthe wurde derselbe verhaftet und in das Gefängnis geworfen. Mit dem ihm abgenommenen Gelde trat die Gesandtschaft in reichvergoldeten Wägen und mit kostbaren Brautgeschenken, begleitet von 700 Reitern, die Reise nach Paris an.

Auch im Wiener Stadtrathe wurde diese verschwenderische Gebarung, welche zum Theil mit ihrem Gelde erfolgte, sowie nicht minder die Gefangennehmung des Konrad Hölzler lebhaft getadelt, was der König übel vermerkt hatte. Denn wenige Wochen nach der Gefangennehmung des Hölzler, am 28. October 1457, erschienen, von Prag kommend, Ulrich von Eiczing, Siegmund von Eiczing, Niklas Druchsess und andere königliche Räthe

in Wien, entsetzten ganz unerwartet — „von unverschulter Sach", wie ein anonymer Chronist erzählt — den Bürgermeister Niklas Teschler, den Stadtrichter Georg Epishauser und den ganzen Stadtrath ihrer Ämter und gaben der Stadt am 30. October 1457 aus eigener Machtvollkommenheit mit Verletzung der Rechte der Stadt einen neuen Stadtrath.

Zweifellos hätte dieser Schritt des Königs zu einem heftigen Conflict mit den Bürgern geführt, wenn letzterer nicht plötzlich gestorben wäre. Von einem Taufschmause zurückkehrend, erkrankte Ladislaus am 20. November 1457 in Prag; Beulen bildeten sich an seinem Körper, die er aus Schamgefühl verleugnete und drei Tage später († 23. November 1457) verschied er in den Armen des Georg von Podiebrad, das verwaiste Reich dessen Sorge empfehlend. In allen Theilen des Reiches rief dieses Ereignis das größte Aufsehen hervor. Man konnte nicht glauben, dass K. Ladislaus eines natürlichen Todes gestorben sei und beschuldigte Georg von Podiebrad und seine Gemahlin der Vergiftung. Ob dies wirklich der Fall war, oder ob Ladislaus der Beulenpest zum Opfer fiel, konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Selbst Aeneas Sylvius, welcher an dem Sterbebette des Königs verweilte, spricht darüber keine Meinung aus. Im Wiener Stadtrathe glaubte man fest an eine Vergiftung durch die utraquistische Partei. Über seinen Lebenswandel erzählt der sonst mit allen Vorgängen in Wien gut vertraut gewesene anonyme Chronist: „Der durchleuchtig fürst ist in seiner jugent gewesen ein flieher aller unziemlicher übl und pößheit und wen in der von Cili und ander fürten (führte), zu fraun pei den (denen) war er schemig. Und so er sah unzüchtig und unersam ding, so winkt er albern einem, dem er vertrautt und batt in, das er in haimlich davon precht." Im Zusammenhange mit anderen Nachrichten scheint es aber, daß diese gute Nachrede der Wahrheit wenig entsprach.

Am schwersten traf aber das habsburgische Haus der Tod des jungen Königs, indem ihm dadurch Ungarn und Böhmen verloren giengen. Dort wählten die Stände den jungen, aus seiner Gefangenschaft entlassenen Mathias Corvinus (23. Jänner 1458), den zweiten Sohn des gefeierten Hunyadi, hier Georg von Podiebrad (3. März 1458), den gewandten utraquistischen Reichsverweser, zum König; in keinem dieser Länder gelang es Kaiser Friedrich III. mit seinen Erbansprüchen durchzudringen.

In Österreich lebte nach dem Tode des K. Ladislaus der alte Streit über die Hausprivilegien auf. Da K. Friedrich III. und die Herzoge Albrecht VI. und Sigismund schon früher, am 4. März 1450, zu Innsbruck einen Erbeinigungsvertrag geschlossen hatten, worin zwar die

Untheilbarkeit der Länder ausgesprochen, in Bezug auf die Regierung und Verwaltung dem Kaiser Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Istrien, Triest und Portenau, dem H. Sigismund Tirol und seinem Bruder H. Albrecht VI. die Vorlande zugefallen waren, so handelte es sich vorläufig nur um den Besitz von Nieder- und Oberösterreich und der übrigen dem K. Ladislaus zugefallenen Güter.

Von größter Wichtigkeit erschien den Prätendenten in dieser Hinsicht die Haltung der Hauptstadt. Zuerst erschien Herzog Albrecht VI. auf dem Rathhause in Wien und setzte dem Bürgermeister und Rath seine Erbansprüche auf Unter- und Oberösterreich auseinander. In einem späteren Schreiben an den Stadtrath gab er zu, dass Kaiser Friedrich III. und die beiden Herzoge zu gleichen Theilen erbberechtigt seien. Kaiser Friedrich III. dagegen forderte am 5. December 1457 in einem von Graz aus datierten Schreiben den Stadtrath auf, nur ihm als dem ältesten des Hauses gehorsam zu sein. Sigismund verzichtete schon am 10. Mai 1458 auf sein Drittheil zu Gunsten des H. Albrecht VI. und wandte sich nur an die Stände mit der Forderung, ihn nicht in seinen Rechten zu kränken. Es war mit diesem Streit so weit gekommen, dass er den Spott und die Satire des Volkes hervorrief, und der Kaiser sich genöthigt sah, den Stadtrath aufzufordern, ihn und seine Gemahlin vor Schimpf und Schande zu schützen.

Inzwischen schrieben die Landesverweser einen Landtag aus. Die Stände vereinigten sich mit dem Wiener Stadtrathe und der Universität dahin, eine neutrale Haltung gegenüber den drei Erben insolange einzunehmen, bis diese unter einander eine Einigung erzielt hatten. Die Verwaltung des Landes wurde einstweilen einer Regentschaft, bestehend aus den Grafen von Schaumberg und Maidburg, dem Herrn von Wallsee und Ulrich von Eiczing übertragen. Damit Wien nicht durch einen Handstreich voreilig in die Gewalt eines der Erben gelange, wurden die umfassendsten Vorsichten getroffen und die Burg durch Räthe des verstorbenen Königs und ständische Bevollmächtigte besetzt. Keiner der drei Erben durfte dieselbe beziehen. Als diese im Mai 1458 zum Abschlusse eines Vergleiches nach Wien kamen, musste K. Friedrich in einem Privathause, H. Albrecht VI. und H. Sigismund im Praghause ein Unterkommen suchen.

Am 27. Juni 1458 kam nach leidenschaftlichen Scenen und Gewaltthaten der Ausgleich über den Besitz von Ober- und Niederösterreich zustande. Der Kaiser erhielt Niederösterreich ohne Wien, welches neutral bleiben sollte, H. Albrecht VI. Oberösterreich, Siegmund den dritten Theil der Einkünfte beider Länder. Um 8 Uhr Morgens trat der Kaiser mit

den Herzogen im Hause des Landmarschalls auf dem Minoritenplatz zusammen, wo ihnen die Vertreter der Stände gegen das Gelöbnis, friedlich und freundschaftlich zu leben, die Burg übergaben. Hierauf hielten sie ihren Einzug in die Räume, prüften den vorgefundenen Bestand der Schätze und Kleinodien und vertheilten unter sich die Gemächer. Am 28. Juni 1458 huldigte die Gemeinde den drei Fürsten im Propsthof bei St. Stephan. Dieser Ausgleich dauerte aber nur drei Monate. Unter dem Drucke des Königs Georg von Böhmen, welcher sich mit Kaiser Friedrich III. ausglich und mit einem Heere vor den Thoren Wiens erschien, kam am 22. August 1458 durch Vermittlung der Stände ein neuer Theilungsvertrag zustande, durch welchen dem Kaiser Niederösterreich mit der Hauptstadt zufiel, während H. Albrecht VI. Oberösterreich verblieb. Infolge dieses Vertrages gelangte ersterer auch in den alleinigen Besitz der Burg und Herzog Albrecht VI. bezog neuerdings das Praghaus.

Der Kaiser übernahm die Regierung über Österreich zu einer Zeit, in welcher sich viel Stoff zur Unzufriedenheit angehäuft hatte. Vor Jahren wurde er verdrängt, weil man ihm zur Last gelegt hatte, dass er durch seine Politik, seine Unthätigkeit und seine Habsucht die Noth des Volkes gesteigert und weil man bei dem Regierungsantritt des Königs Ladislaus Posthumus auf bessere Zeiten gerechnet hatte. In der letzteren Erwartung enttäuscht, indem keine der gehegten Hoffnungen in Erfüllung gegangen war, konnte es nicht verwundern, dass die Unzufriedenen im Lande mit Misstrauen der Regierung des Kaisers entgegensahen, von dem sie wussten, dass er kein Mann entschlossenen Handelns zur Wiederherstellung des zerrütteten Wohlstandes sei, selbst tief in Schulden stecke und dass er durch seine voraussichtlichen kriegerischen Unternehmungen zur Erwerbung Ungarns neuerdings Geld und Blut der Österreicher in Anspruch nehmen werde. Dabei kommt in Betracht, dass sein Bruder, Herzog Albrecht VI., mit dem Theilungsvertrag nicht einverstanden war, indem er Österreich für sich in Anspruch nahm. Die im Lande gegen den Kaiser vorwaltende ungünstige Stimmung kam dem Herzog daher sehr gelegen und bei dessen leidenschaftlichem Charakter und Ehrgeiz war vorauszusehen, dass er diese Stimmung für seine Zwecke ausnützen werde.

Schon auf den Landtagen zu Stockerau (1. December 1459) und Göllersdorf (2. Februar 1460) formulierte der unzufriedene Theil der österreichischen Stände seine Beschwerden gegen den Kaiser. Er klagte über Verletzung des Landsrechtes, Verschlechterung der Münze, Erhöhung der Steuern und Vorenthaltung des Schlosses Ort an Fronauer, einen der größten und härtesten Gläubiger des Kaisers, und da letzterer auf die Er-

füllung der Forderungen nicht sogleich eingieng, scheuten die Malcontenten keineswegs weitere Schritte. Sie knüpften Verbindungen mit Ungarn, Böhmen und Baiern an, zu dem Zwecke, sich der Regierung Friedrich's zu entledigen. Anfangs schwankte H. Albrecht VI. in seiner Haltung. Aber das Verlangen in den Besitz Österreichs zu gelangen war stärker als das Gewissen und die Bruderliebe. Er griff im Vereine mit den unzufriedenen Ständemitgliedern ungescheut zu den Waffen, um den Kaiser, seinen leiblichen Bruder, aus seinem vertragsmäßigen Erbe zu verdrängen.

Auch Wien hatte dem Kaiser eindringlich seine Noth geklagt und die Gemeinde am 6. März 1459 ihre traurige Finanzlage geschildert. Zur Befriedigung der Forderungen des Kaisers musste die Stadt im Jahre 1458 allein Gelder in der Höhe von 15.000 Pfund Pfennigen aufnehmen, wodurch ihre Schuldenlast auf 44.000 Pfund Pfennige erhöht wurde. Woher sollte sie die Mittel zu deren Tilgung auftreiben, da mehr als ein Drittheil der Stadt, welches in den Händen der Geistlichkeit und des Adels lag, der bürgerlichen Jurisdiction entzogen war, reiche Bürger wegen der schlechten, unruhigen Zeiten von Wien wegzogen, ihre Häuser an arme Leute vermietheten und das Erträgnis derselben im Auslande verzehrten! Nebstbei hatte die Stadt andere, außerordentliche Lasten zu tragen. So forderte der Kaiser am 29. März 1459 von der Stadt 300 Reiter und 500 Mann Fußvolk zum Kriege gegen König Mathias Corvinus. Erst auf eine dringende Vorstellung des Stadtrathes ermäßigte er das Contingent auf 200 Reiter und 200 Mann Fußvolk. Infolge der Ausprägung der „Schinderlinge“ und der Weigerung der Handwerksleute, sie anzunehmen, ferner der Verwüstung der Äcker im Marchfelde durch die mährischen Räuber verminderten sich die Zufuhren an Lebensmitteln in so hohem Grade, dass eine große Theuerung und eine empfindliche Störung in den Verkehrs- und Handelsverhältnissen entstand. Wer konnte sich in Geschäfte einlassen, als der Wert eines Guldens auf zwölf Pfund Pfennige stieg? Wer sollte Vorräthe an Getreide kaufen, als der Metzen Weizen 32 Gulden kostete?

Ausländische Kaufleute, die nicht unbedingt durch Österreich ziehen mussten, vermieden die alten Handelsstraßen über Wien, und wer in der Nähe der Stadt Weinbau betrieb — und dies thaten die meisten Wiener Bürger — hütete sich, neue Weingärten anzulegen, weil das Erträgnis der alten tief gesunken war. Zu dieser drückenden Lage kam noch, dass der Kaiser auf den Wein einen bedeutenden Ausfuhrzoll gelegt hatte, wodurch die fremden Kaufleute ihren Bedarf aus Frankreich, dem Elsaß, Böhmen, Mähren und Ungarn zu decken suchten. Welche Rückwirkung die in Wien

bestandene Theuerung hatte, bezeugt die Thatsache, dass eine große Anzahl von Studenten deshalb Wien verließ und im Jahre 1460 vier Bursen leer standen, weil es an Studenten fehlte.

So konnte es nicht fehlen, dass neue Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und den Bürgern eintraten, welche schon im Jahre 1460 einen bedenklichen Charakter angenommen hatten. Als sich nämlich am 28. April d. J. Bürgermeister Jakob Starch mit dem Stadtrathe, den Genannten und anderen Bürgern bei dem Kaiser um die Bestätigung mehrerer Freiheitsbriefe und um Begünstigungen zur Besserung der Lage der Bürger bewarb, kam es zu sehr heftigen Erörterungen, welche den Kaiser bestimmten, dass er früher von ihnen eine Erneuerung des Unterthanen-Eides begehrte. Die Bürger scheinen hierüber betroffen gewesen zu sein und Ausflüchte gemacht zu haben, worüber der Kaiser sich wahrscheinlich zu Drohungen hinreißen ließ. In voller Erregung drängten erstere mit Gewalt zur Thür des Saales hinaus. Unter Schmähworten gegen den Kaiser auf dem Michaelsplatz angelangt, geriethen sie in noch größere Aufregung, als sie von einigen böswilligen Menschen hörten, dass der Cillierhof und das Haus des Landmarschalls H. von Ebersdorf voll geharnischter Leute sei, welche die Gemeindevertretung überfallen sollen. Das Volk ergriff die Flucht, eilte in die Häuser und schloss die Thore. Und doch war, wie es heißt, weder dem Kaiser noch seinen Räthen beigefallen, den Bürgern etwas zuleide zu thun. Thatsächlich wurde auch das gute Einvernehmen wieder hergestellt, wie dies die goldene Bulle des Kaisers vom 5. Juli 1460 bezeugt, in welcher er den Bürgern nicht nur die früher angeführten Rechte bestätigte, sondern darin noch mehrere andere, die Maut zu Stadlau und das Recht zur unbeschränkten Erbauung von Getreidekästen und Mehlgruben, einräumte.

Während der Kaiser im Sommer 1461 in Graz verweilte, seine Gemahlin und seinen zweijährigen Sohn Max dem Schutze der Wiener überlassend, erhielt die Gemeinde von Herzog Albrecht VI. aus Melk ein Schreiben (9. Juli 1461), worin sie dieser von dem gegen den Kaiser eröffneten Krieg und dem bevorstehenden Eintreffen seiner Truppenmacht vor Wien benachrichtigte. Er trat mit der Miene eines Mannes auf, der das Land und die Hauptstadt, „das Herz aller Fürsten von Österreich“, von einem Tyrannen befreien und über Österreich die Segnungen des Friedens und der Freiheit verbreiten wolle. Ungeachtet der Beschwerden über die Regierung wollte die Stadt ihre Treue gegen den Landesfürsten nicht verletzen. Der Stadtrath erklärte mit höflichen Worten: es werde ihm zur Ehre ge-

reichen, den Herzog in seiner Nähe zu wissen, sobald er sich mit seinem Bruder, dem Kaiser, versöhnt haben werde. Zugleich sandte der Stadtrath einen Eilboten nach Graz mit der dringenden Bitte an K. Friedrich III., zum Schutze der Stadt und seiner Familie nach Wien zu kommen, weil er einen Überfall des Herzogs besorgte. Der Kaiser versprach zwar, sich baldigst in Wien einzufinden. Aber mit den Kriegsunternehmungen zur Eroberung Ungarns beschäftigt, übertrug er dem alten, treuen Feldhauptmann Jiskra und dem tapferen Paumkirchner die Bewachung Wiens.

Die Befürchtungen der Gemeinde, dass H. Albrecht VI. sich der Stadt bemächtigen könnte, giengen rasch in Erfüllung. Am **2.** August **1461** traf die Nachricht ein, dass derselbe mit seinen Scharen auf der Wiese bei Hadersdorf lagere und über Hietzing und das Gehölze daselbst gegen den Wienerberg aufzubrechen Willens sei. Sogleich ertönten die Glocken und Alarmrufe. In der Stadt und den Vorstädten sammelten sich Bürger und Stadtsöldner auf ihren Plätzen. Am nächsten Morgen (**3.** August) zogen sie mit der Kaiserin Eleonora in die Felder und Weingärten bei St. Theobald (Laimgrube) hinaus, um vereint mit den dort lagernden Schaaren des Jiskra, Gravenegg und Paumkirchner den Versuch eines Überfalles abzuwehren. Bei Inzersdorf am Bach schlug H. Albrecht VI. sein Lager auf.

Nach mehrtägigen, vergeblichen Unterhandlungen mit dem Stadtrath unternahm es der Herzog am **12.** August **1461** mit Gewalt in die Vorstädte einzudringen. Frühmorgens setzte er mit seinen Soldaten über den Wallgraben bei St. Niklas (Landstraße), stürmte das dort befindliche Bollwerk und besetzte den Thurm und das Kloster. Sodann rückte er in die Vorstadt ein und wollte sich den Eingang in die Stadt durch das Stubenthor erzwingen. An der befestigten Brücke stellte sich ihm aber der Bürgermeister Christian Prenner mit den bewaffneten Bürgern und Söldnern entgegen. Es entspann sich ein heftiger Kampf, in welchem die Wiener jeden Versuch eines weiteren Vordringens hartnäckig und tapfer zurückwiesen. Eine andere Abtheilung der Stadtmiliz, gedeckt durch die Gärten längs der Scheffstraße, gieng über den Wienfluss und fasste den Feind im Rücken. Bedroht durch diesen Angriff gab H. Albrecht VI. nach dreistündigem Kampfe das Unternehmen auf und zog sich nach Schwechat zurück. Für solche Hingebung an Gut und Leben für ihren Fürsten gab der Kaiser den Wienern ein Merkmal seiner Anerkennung. Von Leoben aus erließ er am **26.** September **1461** ein Diplom, worin er der Stadt in Anerkennung der treuen und ausgiebigen Dienste, die sie ihm gegen seinen Wider-

facher leistete, ein neues Wappen mit dem Embleme des doppelköpfigen Reichsadlers verlieh, eine Auszeichnung, welche an die einstige glänzende Stellung Wiens als deutsche Reichsstadt mahnen sollte.

Unmittelbar nach dem zurückgeschlagenen Angriffe des H. Albrecht VI. kam durch Vermittlung des Königs Georg von Böhmen ein Waffenstillstand (bis 24. Juni 1462) zustande, der jedoch von keiner Seite ernst genommen oder gewissenhaft eingehalten wurde. In beiden Lagern verlangten die Söldner Fortsetzung des Krieges um des Unterhalts willen, weil sie keinen Sold erhielten. Und da dies nicht geschah, plünderten sie auf eigene Faust im Lande und verbreiteten so großes Elend, dass Märkte und Dörfer verödeten. Kinder wurden als gute Beute fortgeschleppt und die Kirchen in Schlupfwinkel der Söldner und ihrer Führer umgewandelt. Groß war die Erbitterung des Landes gegen die Hauptstadt. Allgemein verlautete, dass so großer Jammer nie herbeigeführt worden wäre, wenn Wien Herzog Albrecht VI. gehuldigt hätte.

Aus einzelnen urkundlichen Andeutungen geht hervor, dass in Wien schon im Jahre 1461 eine Partei bestand, welche mit der Haltung des Stadtrathes nicht einverstanden war und, wie der unzufriedene Theil der Stände, zu H. Albrecht VI. hielt. Wahrscheinlich war sie aber damals noch zu schwach, um auf die Haltung der Stadt Einfluss nehmen zu können. Bald sorgte aber der Kaiser selbst dafür, dass diese Partei zu einer Bedeutung gelangte. Nicht nur, dass er für die Bitten der Bürger, nach Wien zu kommen, taub blieb und dem Stadtrath allein die Sorge für das unversehrte Leben der Kaiserin und seines Sohnes überließ, so verleiteten ihn seine Räthe in dieser aufgeregten Zeit zu dem schlimmsten Schritte, zur Verletzung einer wichtigen Bestimmung der Gemeindeverfassung. In der Besorgnis nämlich, dass durch eine Erneuerung der Mitglieder des Stadtrathes und durch eine Neuwahl des Bürgermeisters dem Kaiser feindlich gesinnte Elemente zur Herrschaft gelangen könnten, befahl er dem Bürgermeister und Rath (6. December 1461) die alljährlich am St. Thomas-Abend stattfindende Wahl zu unterlassen und die Ämter bis auf weiteres fortzuführen — ein Vorgang, der seiner autokraten Denkweise, seiner Missachtung verbriefter Rechte ganz entsprach.

In den Reihen der Gegner K. Friedrich's stand auch der Wiener Bürger Wolfgang Holzer, ein Mann, hervorgegangen aus Eiczing's Schule und diesen an Verwegenheit noch übertreffend. Er war der Sohn eines wohlhabenden Bäckers, welcher mehrere Häuser in der Stadt besaß, und von 1453 an bis 1460 wiederholt das Amt eines herzoglichen Münz-

meisters und eines Mitgliedes des Stadtrathes bekleidet hatte. Eine Bemerkung Michael Behaim's in seinem „Buch von den Wienern" läſst die Auffassung zu, daſs Holzer in religiösen Fragen an der anti-papistischen Bewegung lebhaften Antheil nahm, vielleicht zu utraquistischen Grundsätzen sich bekannte. Zu den Freunden des Holzer gehörten der berühmte Wiener Arzt Johann Kirchheim, Hans Ödnacker, eines Badknechts Sohn, erst seit kurzem in Wien ansässig, Schallauzer, Strobel u. a. m. Von Kirchheim wissen wir, woher seine Abneigung gegen die herrschende Partei im Stadtrathe war. Er wurde von letzterem **1454** mit anderen Studenten eingesperrt, weil er seine Schulden nicht bezahlen wollte, worüber er ein großes Geschrei erhob, indem er als Universitäts-Mitglied nicht dem Stadtrichter unterstand. In der Opposition gegen den Kaiser stimmte mit diesen Männern auch der berühmteste Mann der Hochschule, Thomas Ebendorfer, überein. Wollte man Behaim glauben, so gab es keine verruchteren Menschen als die erwähnten Bürger. Holzer war grimmiger als Pharao, wüthender als Nero, mordsüchtiger als Kain; Kirchheim ein grober, hochmüthiger Gaul, Ebner ein Katzenritter, Schallauzer ein Bastard und Strobel ein böser Galgenhobel.

Ende Juli **1462** versammelte sich ein großer Theil der österreichischen Stände in Wien angeblich zu dem Zwecke, um neuerdings eine Versöhnung zwischen beiden Fürsten anzubahnen. Der Stadtrath gab zur Abhaltung dieser Versammlung unter der Bedingung seine Zustimmung, daſs jeder der Herren, Ritter und Knechte bei seiner Ankunft an den Stadtthoren für sich und die Seinen das Gelöbnis ablegte, nichts zum Schaden des Kaisers und der Bürger der Stadt unternehmen zu wollen. Darüber geriethen die Ständemitglieder in Aufregung. Sie warfen dem Stadtrathe Preisgebung der Landesinteressen vor und stachelten die Genannten und andere Bürger und Handwerker, worunter sich auch die heftigsten Gegner des Kaisers, Holzer, Kirchheim und Ödnacker befanden, auf, ein neues Stadtregiment zu wählen, wozu sich diese umsomehr für berechtigt erklärten, als der alte Stadtrath über die gesetzliche Dauer hinaus fortbestand und derselbe seine Gefügigkeit gegen den Kaiser eben dadurch wieder zeigte, daſs er eine neue Steuer ausschrieb. Wer es nicht mit ihnen hielt, den hießen sie spottweise einen „Heckler" (Heuchler). Der Verwegenste unter ihnen, Magister Kirchheim, vollzog die Gewaltthat. Am **19.** August **1462** drang er in voller Rüstung an der Spitze von sechzig Bewaffneten in das Rathhaus, nahm ganz unvermuthet den Bürgermeister Prenner, den Münzmeister Niklas Teschler, Oswald Reichholf, Lorenz Stadler, Hans

Tanhäuser und Hans Kannstorfer, die einflussreichsten Räthe, gefangen. Hierauf wurde der ganze Stadtrath seiner Ämter verlustig erklärt, von den Gegnern des Kaisers unter den Genannten und unter den übrigen Bürgern und Handwerkern ein neuer Stadtrath gewählt, welcher Wolfgang Holzer — damals oberster Hauptmann der Soldaten — zum Bürgermeister ausrief und gleichzeitig mehrere der treuesten Anhänger des Kaisers, Simon Pöltl, Ulrich Permann, den jüngeren Hartung von Coppel und Christian Karnfeil verhaften und in den Kerker werfen ließ.

Kaiser Friedrich III., von den Vorgängen unterrichtet, erschien endlich am 22. August 1462 Abends mit viertausend Reitern bei St. Marx in der Absicht, über die Landstraße in die Stadt einzurücken. Aber nahe an derselben Stelle, wo die Wiener vor einem Jahre die Rechte ihres Landesfürsten mit den Waffen vertheidigt hatten, verweigerten sie diesem jetzt den Gehorsam. Wolfgang Holzer setzte als oberster Viertelmeister die Stadt in Vertheidigungszustand und vierhundert Söldner des Herzogs Albrecht VI. drangen in die Burg ein, wo Kaiserin Eleonore und ihr Sohn Max in Furcht und Sorge dem Verlauf der Dinge entgegensahen. Erst nach drei Tagen (25. August), nachdem der Kaiser einer Deputation von Landherren und Stadträthen volle Amnestie und die Aufrechthaltung der städtischen Privilegien zugesichert, öffneten ihm die Wiener die Thore und H. Albrecht's VI. Söldner räumten die Burg. Tief gekränkt über diese demüthigende Handlungsweise brach seine Gemahlin in Gegenwart ihres Kindes in die Worte aus: „Portugals Könige zeigen sich gnädig dem Demüthigen, Überwundenen; dem hartnäckigen und stolzen Missethäter schmeicheln sie nicht. Wüsste ich, mein Sohn, du würdest handeln wie dein Vater, so müsste ich bedauern, dich für einen Thron geboren zu haben.“ So mahnte ein stolzes Frauenherz an die Bewahrung der fürstlichen Würde.

Am 7. September 1462 berief K. Friedrich III. die Genannten in die Burg mit der Aufforderung, in seiner Gegenwart und ohne Zuziehung des Stadtrathes einen neuen Bürgermeister und Rath zu wählen. Diese thaten, wie ihnen befohlen, und unter dem persönlichen Einflusse des Kaisers gieng Sebastian Ziegelhauser als Bürgermeister aus der Wahlurne hervor. Über diesen das Wahlrecht und die Wahlfreiheit verletzenden Act entstand neuerdings große Bewegung. Es erschienen Schmähbriefe gegen Ziegelhauser, die ihm seine uneheliche Abkunft zum Vorwurf machten und weder dieser noch der Stadtrath wurden anerkannt. Der alte Stadtrath ordnete am 19. September 1462 eine neue Wahl auf dem Rathhaus an, aus welcher neuerdings Wolfgang Holzer als Bürgermeister hervor-

gieng. Dieses gespannte Verhältnis steigerte sich noch durch die Einziehung des uralten Rechtes des Blutbannes, dann durch Verhandlungen über die Bezahlung der mit ihm gekommenen und von ihm entlassenen steierischen Söldner. Eine Deputation der Gemeinde drang in den Kaiser, den rückständigen Sold derselben flüssig zu machen, weil diese den Wienern in ihren Weingärten großen Schaden zufügten. Als der Kaiser mit der Erfüllung der Wünsche des Stadtrathes zögerte, gieng dieser in seiner feindseligen Haltung noch weiter. Er beschloss die Überreichung eines Absagebriefes, worin er sich seines Eides entbunden erklärte und die fernere Bezahlung der Steuern verweigerte.

Mit diesem Absagebriefe gaben, wie der anonyme Chronist bemerkt, die Bürger zu erkennen, dass sie selbst Frieden im Lande schaffen und den Kaiser in diesen Frieden, wie den Hecht in das Wasser, werfen wollten. Bürgermeister Holzer, die Seele der ganzen Bewegung, rief die Handwerker mit ihrem Anhange zum Widerstand gegen den Kaiser auf. Er bewaffnete erstere und forderte hierauf den Kaiser auf, die Burg zu räumen. Nur die Kaiserin und ihren Sohn Max wollte er darin belassen. Als K. Friedrich III. diese verwegene Aufforderung zurückwies, beschloss Holzer dessen zwangsweise Entfernung aus der Burg.

Die Feindseligkeiten begannen mit der Gefangennehmung zweier der getreuesten Anhänger des Kaisers, des Dompropsten von Freising, Meister Ulrich Riederer und des Hauptmannes Ulrich von Grafeneck. Kaum wurde dieser Gewaltact in der Stadt bekannt, so flüchteten sich sämmtliche zum Hofstaate gehörige Personen in die in Vertheidigungsstand gesetzte Burg. Einige Anhänger Holzer's wurden als Geiseln dahin gebracht. Aus der Stadt strömten hierauf an 10.000 Handwerker, Gesellen und andere Dienstleute, bewaffnet mit Armbrüsten, Keulen, Hacken und Spießen durch das Bairerthor (Peilerthor) über den Kohlmarkt vor die Burg. Vier derselben, geharnischt und mit großen böhmischen Schwertern bewaffnet, begehrten zur Erwirkung der Freilassung der gefangenen Bürger Einlass. Ungeachtet den Aufständischen die Erfüllung dieses Begehrens bedingungsweise zugesichert wurde, begannen sie am 2. October 1462 die Arbeiten zur Einnahme der Burg. Außerhalb des Widmerthores errichtete ein Theil derselben Erdschanzen. Schon am 3. October begann von den Dächern der Häuser des Michaelerplatzes die Beschießung der Zimmer der Kaiserin mit Büchsen und Pfeilen. Am 5. October wurden vor dem Widmerthore drei neue Schanzen errichtet, die Renten, Mauten und Ungelder des Kaisers mit Beschlag belegt und die Häuser der Adeligen, welche in der Burg ihren Herrn vertheidigten

geplündert. Am 6. October überreichte der Krämer Hollerbeck dem Kaiser die Aufkündigung des Gehorsams bei dem Burgthor. Von diesem Tage an ließen die Scharen Holzer's kein Mittel unversucht, sich der Burg zu bemächtigen. An allen Ausgängen der Straßen errichteten sie Erdwerke mit Fässern und Schanzkörben, hinter welchen sie in gedeckter Stellung die Burg beschossen. Vier große Hauptbüchsen, deren jede mit drei Centner schweren Steinen geladen wurde, sechsundsechzig Steinbüchsen und eine große Anzahl Hakenbüchsen standen in Verwendung. Die Steine und Pfeile flogen um die Feste wie Heuschrecken und Schneeflocken; viele der Pfeile waren vergiftet, andere nur lose geschiftet, damit das Eisen in der Wunde stecken blieb. Zur Steigerung der Noth richteten sie auch ihre Anstrengungen auf die Zerstörung des Brunnens, und zur Erhöhung der Angst und des Schreckens der Belagerten wurden bei Nachtzeit unter dem rothen Scheine von Pechfackeln die Angriffe fortgesetzt und brennende Pfeile in die Burg geschleudert. Nur zeitweilig gönnten sie sich Ruhe und Erholung. Zuletzt wurden selbst Vorbereitungen theils zum untergraben, theils zur Erstürmung der Burgmauern gemacht*).

Muthig und ausdauernd wiesen die Vertheidiger alle Angriffe zurück; sie trafen stets rechtzeitig Gegenvorkehrungen zur Vereitlung listiger Anschläge und erwiderten, so lange der Vorrath reichte, kräftig die Geschosse. Zeitweilig erschien auch der Kaiser und die Kaiserin an einzelnen bedrohten Punkten, die Widerstandskraft der Vertheidiger anfeuernd. Es wäre ein Leichtes gewesen, eine große Verwirrung unter den Belagerern hervorzurufen, wenn die Häuser der nächst der Burg gelegenen Stadt in Brand gesteckt worden wären. Aber dem Kaiser widerstrebte eine solche That, durch welche auch schuldlose Bürger geschädigt werden konnten; er behielt sich diese für den äußersten Nothfall vor.

Durch volle acht Wochen dauerte diese merkwürdige Belagerung, von welcher Michael Behaim, der im Dienste des Kaisers stand, eine anziehende, detaillierte Schilderung über alle Erlebnisse in und außerhalb der Burg hinterließ.

Unter den vielen Einzelheiten erzählt Behaim, dass auf den kaiserlichen Tisch nur mehr schwarzes, ausgedorrtes Brot, Gerste und Erbsen kamen. Der kaiserliche Prinz weigerte sich, diese Speisen zu berühren und

*) Auf Tafel XIII folgt eine Scene aus der Belagerung der Burg durch die Wiener. Dieselbe ist einer colorirten Federzeichnung entnommen, welche die im Besitze des k. k. Hof- und Staats-Archives befindliche, dem XVI. Jahrhundert angehörige handschriftliche Historia Imper. Friederici IV. von Jos. Grünbeck enthält.



Zu K. Weiß' Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Wie die Wiener Kaiser Friedrich III. i. J. 1462 in der Burg belagern.

Nach dem Originale in einer Handschrift des k. k. Haus-Hof- u. Staatsarchives.



befahl, dieselben wegzunehmen und den Feinden zu geben. In dieser Noth gestattete Holzer auf Andringen des Grafen Schaumberg, dass dem „jungen Blut von Österreich“ etliche Eier, Brei, Mehl und Milch überbracht werden dürfe. Aber ein Mestenrabe, wie Behaim erzählt, zertrat die Lebensmittel vor dem Thore. In der Burg kam es dahin, dass man Hunde, Katzen und Geier verzehrte. Nur ein kleiner Dachs und ein Rabe blieben verschont, von welchen der letztere äußerst klug und zahm war. Wurde ein Mörser geladen, so flog er davon und sah von einer Stiege zu. War das Schießen vorbei, so kam das Räblein wieder hervor. Trotz des furchtbaren Jammers fehlte es weder bei den Belagerern noch den Belagerten an Übermuth und Ausgelassenheit. So oft die Wiener einen recht festen Schuss machten, brachten sie mit Posaunen, Trompeten und Pauken einen förmlichen Tusch aus, jauchzten und jubelten recht zum Hohn. War des Kämpfens ein Ende, so begann auf beiden Seiten „süßer, sanfter Melodie lieblich Jubilieren“. Ein Wiener, Namens Pfirter, höhnte ein Hoffräulein, indem er, neben den Geschützen stehend und ein Minnelied parodierend, in die Burg hineinschrie: „Büchsen! Grüßt mir doch die zarten Jungfräulein mit den sanften Wortschüssen.“ Aber Hans Rottinger sandte ihm vom neuen Thurm einen Pfeil in den Leib mit den Worten: „Nimm hin, das ist der Gruß, den ich dir schenke, den schickt dir eine schöne Jungfrau aus der Kaiserin Zimmer.“ Der Pfirter, schwer verwundet, rief noch hinüber: „Ei! Dank dir der Teufel um diesen Gruß. Sind ihre Grüße so ungeschlacht, hab' ich ihrer bald genug.“

Unter dem verständigeren und angeseheneren Theile der Bürger rief dieses Treiben der Anhänger Holzer's die tiefste Entrüstung hervor. Aber der wüste Taumel der Volksmasse und die Gewaltacte seiner Führer nöthigte die besser Denkenden zu einem dumpfen Stillschweigen. Hatten sie doch erlebt, dass Holzer in die Wohnungen jener Stadträthe und Bürger, welche wegen ihrer guten kaiserlichen Gesinnung im Gefängnis schmachteten, eindringen, und alles, was sie an Geld und Geldeswert besaßen, mit Beschlag belegen ließ, wodurch ihnen nach ihrer späteren Angabe ein Schaden von 46.000 Gulden erwuchs. In der Besorgnis, des Verrathes angeklagt zu werden, traute sich daher niemand mehr ein Wort der Versöhnung vernehmen zu lassen. Wenn es gut gieng, behandelte Holzer derlei Versuche mit Spott und Hohn, wie jenen des Franciscaners von St. Theobald, welcher ihm den ernstlichen Vorschlag machte, sich an der Spitze der Nonnen und der in Messgewändern erscheinenden Geistlichen vor der Burg in die Knie zu werfen und die Gnade des Kaisers zu erflehen. „Ich bin nicht

gegen diesen Rath," soll Holzer mit cynischem Spott erwidert haben, „wenn die Nonnen nackt vor uns einherschreiten." War Holzer in böser Stimmung, so ließ er Bürger, welche den Kaiser in Schutz nahmen, gefangen setzen und gab ihr Hab und Gut dem Pöbel preis. „Wer früher Knecht, war nun Herr, wer früher kein Hemd besaß, gieng nun in Zobel und Marder einher." Auch die Versuche der Universität, welche sich in dem Kampfe neutral verhielt, fruchteten bei Holzer umsoweniger, als er wohl wusste, dass ein Theil der Mitglieder, im innersten dem Herzog Albrecht VI. zugethan, es ruhig gewähren ließ, dass die Studenten mit den Handwerkern an der Belagerung theil nahmen.

Trotz des Wüthens der vor der Burg lagernden Volksmasse fühlten aber Holzer und sein Anhang das Unbehagliche ihrer Stellung; denn außerhalb der Vorstädte lagerten Paumkirchner, Weispriach und Schaumburg mit den kaiserlichen Söldnerscharen, welche nur die Ankunft der Truppen des Königs von Böhmen abwarteten, bevor sie die Befreiung des Kaisers ins Werk setzten. Bürgermeister Holzer wandte sich an H. Albrecht VI. mit der Bitte um Unterstützung. Am 20. October 1462 zog dieser in Begleitung mehrerer Landherren in Wien ein und schlug im Praghause seine Residenz auf. Aber fast gleichzeitig erschien auch die böhmische Hilfe. Zuerst kam Victorin, der Sohn des Königs, mit den aus steierischen, kärntnerischen und krainischen Söldnern zusammengesetzten Vortrab. Sie machten am 19. November 1462 einen Sturm auf die Stadt, welcher aber misslang. Wenige Tage darauf traf König Georg selbst in Korneuburg mit neuen Truppen ein, keineswegs in der Absicht, mit Gewalt dem Kampfe ein Ende zu machen. Er zog es vor, zwischen dem Kaiser, dessen Bruder und dem Stadtrathe vermittelnd einzuschreiten und brachte am 2. December 1462 einen Frieden zustande. Der Herzog verpflichtete sich, dem Kaiser alle während des Krieges gemachten Eroberungen zurückzustellen und erhielt dafür auf acht Jahre, gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 4000 Goldgulden, die Verwaltung Niederösterreichs und der Stadt Wien. Dem Herzog Sigismund von Tirol blieb sein Drittelantheil gewahrt.

Nach den erlebten, kummervollen Tagen verließ der Kaiser am 4. December 1462 mit seiner Familie die Burg. Er gab seiner Gemahlin bis in die St. Theobalds-Vorstadt das Geleite und übergab sie dort dem Schutz des Ritters Paumkirchner, welcher sie mit seinen Söldnern in die Neustadt brachte. Er selbst zog mit dem Prinzen Victorin durch die Schefffstraße nach Korneuburg, wo er dem Könige Georg für seine Befreiung dankte und das Versprechen erneuerte, allen Rechten auf die Krone

Böhmens entsagen zu wollen. Gleichzeitig belohnte er jene, welche ihm in seiner Bedrängnis treue Dienste leisteten. Den Städten Krems, Stein und Korneuburg gab er am 30. December 1462 für ihren Beistand das Niederlagsrecht für Kaufmannswaren in demselben Umfange wie es Wien bisher besaß, sowie das Recht, den Doppeladler im Wappen zu führen. Den Gebrüdern Auersperg verlieh er am 5. Jänner 1463 das neu errichtete Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark und dem Andreas Paumkirchner wies er 6000 Gulden auf die Nutzen und Renten der Stadt Korneuburg an, wovon zwei Drittheile zur Bezahlung seiner Geldschuld und ein Drittheil für die Kosten der Befestigung der Stadt verwendet werden sollten.

Herzog Albrecht VI. stand nun am Ziel seiner Wünsche. Wien und Niederösterreich waren in seiner Gewalt und es lag nun an ihm, zu halten, was er nach der Besitzergreifung des Landes von der Capistran-Kanzel den Bürgern verkündigt hatte: „Auf den Säulen der Freiheit und des Rechtes seine landesherrliche Macht aufzurichten, Friede und Ordnung herzustellen und die gekränkten Rechte des Adels und der Bürger schützen zu wollen.' Am 26. December 1462 leisteten Bürgermeister Holzer und der Stadtrath dem Herzog den Eid der Treue in der halb in Trümmer geschossenen Burg, worauf er den 6. Jänner 1463 die Stände zu einem Landtag nach Wien berief.

Bevor der Landtag zusammentrat, zeigte sich aber schon, wie es mit der Aufrichtigkeit des geschlossenen Friedens bestellt war. Demselben entgegen verweigerte H. Albrecht VI. die Räumung der eroberten Schlösser. Aus diesem Grunde zog der Kaiser die Söldner aus der Umgebung Wiens nicht zurück und verbat den Ständen den Besuch des Wiener Landtages, woran sich aber die Mehrzahl nicht hielt und eine Landsteuer auf alle Einkünfte der Geistlichkeit und der Dienstleute ausschrieb. Der Herzog, beunruhigt durch die Anhänger des Kaisers, erschien am 25. Februar 1463 mit mehreren Mitgliedern der Universität auf dem Rathhause und beklagte sich über eine gegen sein Leben angezettelte Verschwörung, von welcher er durch Hans Wisent, Richter in Perchtoldsdorf, Kenntnis erhalten habe. Aus mehreren hebräischen Briefen, die sich bei einem Juden vorfanden, habe er entnommen, dass die Bürger Simon Pötl, Niklas Teschler, Reichholf, Angerfelder, Ödnaker, der Kürschner Tenk und Stephan Kisling die Absicht hätten, den Herzog zu vergiften und die Stadt an mehreren Stellen anzuzünden, „damit das Schacherloch zerstört und vernichtet werde". Die in der Versammlung anwesenden, des Verbrechens beschuldigten Bürger wiesen

diese Anklage entschieden als unbegründet zurück und baten den Herzog, nicht früher einen Schritt zu thun, bevor die Sache nicht näher untersucht sein würde. „Ich bin kein Blutvergießer," erwiderte Albrecht VI., „und werde mich in der Sache erkundigen. Wenn sich aber die Angaben bestätigen, dann sollt Ihr gestraft werden als Euch gebührt. Mir ist mein Leben so lieb, als Euch das Eure." Ungeachtet der Bürgermeister, der Stadtrath und die Genannten für die Unschuld der Anklagten einstanden, so ließ sie der Herzog doch gefangen nehmen und erst nach einem vollen Monat in Freiheit setzen, als die Grundlosigkeit der Denunciation erwiesen wurde.

Dem Bürgermeister Holzer war über dieses Vorgehen des Herzogs um so schlimmer zu Muthe, als der Kaiser infolge der Nichteinhaltung der Friedensbedingungen von Seite seines Bruders sich an dieselben nicht mehr gebunden fühlte und eine ungewöhnliche Energie zur Bekämpfung seiner Gegner entwickelte. So ließ er am 4. März 1463 durch seine Söldner einen großen Theil der mittleren Donaubrücke zerstören und drohte mit der Aufhebung der Wiener Münzstätte. Infolge der Klage, welche die von Holzer gefangen genommenen und ihres Vermögens beraubten Bürger in Wiener-Neustadt vorbrachten, forderte der Kaiser am 24. März 1463 den Bürgermeister und Stadtrath auf, diesen Bürgern innerhalb fünfzehn Tagen den Schaden an Leib und Gut zu ersetzen und nach Ablauf dieser Frist sich vor dem Gericht in Wiener-Neustadt über ihr ganzes Handeln zu verantworten, widrigens ohne ihr Erscheinen das Urtheil geschöpft werde. Gegen diesen Schritt legte H. Albrecht VI. am 4. April 1463 in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben energisch Verwahrung ein, worin er ihm Vorwürfe über seine unberechtigte Einmengung in die Angelegenheiten der ihm zum Gehorsam verpflichteten Stadt machte — einer Stadt, deren Rechte und Freiheiten er schwer schädigte. Anders dachte die Geistlichkeit. Diese verkündigte von den Kanzeln der Kirchen den über Wien verhängten päpstlichen Bann, ungeachtet des Protestes der Universität, welche mit Thomas von Ebendorfer die Partei des H. Albrecht ergriffen hatte. Zu derselben Zeit erschienen neuerdings kaiserliche Söldner in den Weingärten auf dem Wienerberge, und führten von dort 400 Hauer und andere Personen gefangen nach Mödling.

Als Holzer wahrnahm, wie sich die Sache des Herzogs verschlimmerte, fasste er zur Sicherung seiner Person und seines Vermögens den Entschluss, sich dem Kaiser zu nähern und demselben die Übergabe der Stadt und die Preisgebung, ja selbst die Ermordung der Anhänger des Herzogs anzubieten, zu welchem Zwecke er verlangte, dass ihm die kaiserlichen

Söldner zur Verfügung gestellt werden. Wie aus einem Berichte hervorgeht, welchen ein der Holzer-Partei angehöriger Augenzeuge der Ereignisse an Mathäus Schlick, einen der reichsten Landherren Böhmens richtete, nahm Friedrich III. den Vorschlag an — ja er verschrieb dem Bürgermeister sogar für den Fall des Gelingens die Eisenstadt für seine Lebensdauer und seinen übrigen Genossen reichliche Belohnung.

Wie der größte Theil der Männer, die in jener sittlich verwilderten Zeit eine hervorragende Rolle spielten, war auch Holzer ein Politiker, welcher nur seinen persönlichen Vortheil im Auge hatte. Behaupteten doch seine Feinde, dass er, mit dem erworbenen Reichthum nicht zufrieden, unter dem Vorwande, den Nutzen der Gemeinde im Auge zu haben, das bei der Belagerung den Anhängern K. Friedrich's III. geraubte Gut für sich behalten habe! Ohne Gefühl für Ehre und Treue, erwogen nur sein Verstand und seine Habsucht alle Vorkommnisse und suchten sie auszunützen. Nach diesen Gesichtspunkten handelte er, als er im Jahre 1460 die Sache des Kaisers verließ und sich der Partei H. Albrecht's VI. anschloss und mit diesen bestand für ihn nun kein Hindernis, im Jahre 1463 abermals den Herrn zu wechseln, wo alle Anzeichen dafür sprachen, dass H. Albrecht VI. sich nicht im Besitze der Herrschaft erhalten werde.

In der Charfreitagnacht (8. April) 1463 berief Bürgermeister Holzer die ihm befreundeten Stadträthe und die namhaftesten Bürger aus den Genannten, den Handwerkern und der Gemeinde, an achtzig Personen, in sein Haus (heute C.-Nr. 1081 am Stock-im-Eisenplatz) zu einer geheimen Berathung. In einem Zimmer versammelte er die angeseheneren, in einem anderen die übrigen Bürger, worauf er das Thor versperrte, damit kein Fremder sich eindrängen konnte. Bevor er an seine Mittheilung schritt, entschuldigte er sich bei den Bürgern, weshalb er den Stadtrichter Schönperger, die Rathsherren Meister Kirchheim, Georg Haug, Krempl und Liebhart nicht einlud, mit dem Motive, dass diese jederzeit die Rathsgeheimnisse dem Herzoge verriethen, was auch der Bürger Holabrunner mit dem Zusatze bestätigte, dass durch diese Zwischenträgereien der ganze Zwiespalt unter den Bürgern hervorgerufen wurde. Holzer sprach aber keineswegs die Wahrheit. Denn alsbald begehrten am Thore auch erstere Einlass. Sie wurden in eine besondere Stube geführt, wo ihnen Holzer zumuthete, bei seinem Vorhaben mitzuwirken, was diese aber entschieden ablehnten.

Holzer, die Gesinnung dieser Männer wohl kennend, lockte sie offenbar nur in sein Haus, um sie unschädlich zu machen. Denn unmittelbar nach

ihrer Weigerung ließ er sie durch seine Leute in ein finsteres Gewölbe einsperren, worauf er sich zu den Bürgern begab, welche, bereits über dessen Ausbleiben beunruhigt, besorgten, dass er gefangen genommen sei. Nachdem er sie mit den übrigen in einem Zimmer vereinigt und in Kenntnis gesetzt hatte, was er mit dem Stadtrichter und den vier Bürgern gethan, hielt er an sie ungefähr folgende Ansprache: „Ich habe Euch zu mir geladen, weil ich erfuhr, dass der Herzog Söldner aufnahm und hievon 10 bis 20 in jedes Haus zu legen beabsichtige. Diese sollen jedem Bürger einen Strick um den Hals legen, den sie so lange zu tragen haben, bis der Sold entrichtet würde, was doch sehr sonderbar sei, da die Bürger für den Herzog viel gethan haben. Wenn Ihr wollt, so weiß ich 400 Reiter, welche zum Schirm der Stadt ein bis zwei Monate unentgeltlich dienen wollen. Es sind deutsche Knechte, denen wohl zu vertrauen ist. Damit hoffe ich zwischen dem Kaiser und dem Herzog Frieden herzustellen.“ Der Versammlung gefiel der Vorschlag, jedoch stellte diese zur Bedingung, dass die Söldner mit Wissen des Herzogs und der gesammten Gemeinde aufgenommen werden mögen. Holzer erklärte sich damit einverstanden, mit dem Beifügen, dass die Stadt dem Herzog treu bleiben solle, wenn dieser auch nichts in der Tasche habe. Während dieser Vorgänge war es Morgen geworden und die Versammlung trennte sich mit dem Versprechen, die Sache vorläufig geheim zu halten, ohne dass viele begriffen, was der Bürgermeister eigentlich vorhatte.

Aber noch an demselben Tage sollte die Falschheit des Bürgermeisters an's Tageslicht kommen. Am Charsamstag (9. April), 7 Uhr früh, ritten zuerst 100 Söldner mit den Hauptleuten Georg Hall, dem Ritter Augustin, Oberheimer und einigen mächtigen Böhmen und Polen, und um 10 Uhr noch weitere 400 Söldner zu Pferde durch das Stubenthor auf den Hof zur allgemeinen Überraschung des Volkes, welches nicht wusste, was dies zu bedeuten habe. Nur ersah man aus den Fähnlein, dass es kaiserliche Soldaten seien.

In der Burg rief dieser Vorfall große Bestürzung hervor. Der Herzog schickte mehrere seiner Räthe wie Georg von Stein, Veit von Ebersdorf und Stephan von Hohenberg auf den Hof, wo diese Bürgermeister Holzer im Kreise der Reisigen und des Volkes fanden. Auf deren Anfrage: „Warum er Söldner ohne Wissen und Willen des Herzogs aufnahm?“ erwiderte dieser: „Er habe sie aufgenommen zum Nutzen des Herzogs und zum Schirm der Stadt.“ Die Räthe ritten in die Burg und berichteten dem Herzog, welcher sich selbst auf den Hof begab und über das, was er hier sah, erschrak. „Warum nimmst du meine Feinde zu Söldnern

auf?“ frug der Herzog zu Holzer gewendet. — „Diese sind Euer Gnaden Feinde nicht,“ erwiderte letzterer. — „Sie waren stets meine Feinde,“ schrie der Herzog zornig und ritt in die Burg zurück.

Nun erst merkte das Volk, was vorgehe, und murrte laut. Alsbald brachte auch ein Diener dem Bürgermeister die Botschaft des Herzogs, dass er die Söldner sogleich aus der Stadt führen und dann zu ihm kommen solle.

Holzer und die Hauptleute geriethen über die Haltung des Herzogs und die Stimmung des Volkes in Unruhe. Während der Bürgermeister einerseits dem Herzog die begütigende Antwort zukommen ließ: „Er möge ruhig speisen; Nachmittag werde er ihm die ganze Sache aufklären“, zog er sich mit den Söldnern und den Hauptleuten auf den Hohen Markt zurück. Das in Aufregung gerathene Volk drängte aber nach und wollte wissen, was die Kaiserlichen vor haben. Holzer und die Hauptleute, die ihnen bevorstehende Gefahr ahnend, suchten das Volk zu täuschen und riefen: „Wir wollen wieder vor die Stadt rücken. Es sind etliche Feinde dort; mit diesen wollen wir zusammentreffen.“ Und sie setzten sich gegen das Stubenthor in Bewegung.

Inzwischen hatte H. Albrecht VI., die Absichten des Bürgermeisters durchschauend, sogleich Einleitungen getroffen, dem Verrath des letzteren zu begegnen. Er ließ auf der Freiung das herzogliche Banner aufstellen und durch die Straßen den Ruf ergehen, dass man ihm helfe, Leib und Gut, Treue und Ehre zu vertheidigen. Gleichzeitig befahl der Herzog, die Stadtthore zu schließen und die Sturmglocke zu läuten. Rasch versammelten sich dessen Anhänger bewaffnet um das Banner und stürmten den über den Lichtensteg und über den Alten Fleischmarkt abziehenden kaiserlichen Söldnern nach. Holzer, welcher den letzteren vorausgeeilt war, entkam noch durch das Stubenthor. Schlimmer ergieng es den Söldnern. Diese fanden das Thor bereits versperrt. Von der wüthenden Volksmenge bedroht, flohen die Söldner durch die Straßen. Das Volk griff sie aber mit Schüssen und Schlägen an, erschlug bei fünfundzwanzig Mann, deren Leichen in den Straßen herumlagen. Die anderen flohen zur Burg, sprangen von den Pferden ab und suchten Schutz im Burggraben. Den Verwundeten, welche nicht folgen konnten, nahm das Volk Pferde und Harnische ab. Jene, die im Burggraben ihr Leben retteten, wurden gefangen genommen. Zweihundert sechsunddreißig Mann kamen in den Kärntnerthurm, der bessere Theil, meist Reiche und Edle, sechsundvierzig Mann stark, unter welchen sich auch Ritter Augustin befand, wurde in der Burg untergebracht und auf Verwendung des Grafen Pösing später wieder in Freiheit gesetzt.

Die Wuth des Volkes wandte sich nach dem Gemetzel dem Anstifter des Verrathes zu. Als es bekannt wurde, dass Holzer entkam, stürmte die Menge in sein Haus, plünderte die Wohnräume und befreite die Gefangenen aus den Gewölben. Es währte nur wenige Tage, bis auch ihn das verdiente Geschick erreichte. Nach der Flucht aus der Stadt, in Begleitung eines Krämers und seines Dieners Christoph, suchte Holzer auf dem Schloss Kahlenberg ein Versteck. Dort ließ man aber weder ihn noch seine Begleiter ein, da sie aus seinem verstörten Wesen und aus seinen Worten entnahmen, „dass es nicht recht zugieng". Ersterer floh hierauf über Melk auf sein Schloss Weiteneck. Auch dort fühlte er sich nicht sicher. Am dritten Tage kam er, als Bauer verkleidet, zu Schiff nach Nussdorf zurück. Den Weg durch die Weingärten einschlagend, begegnete er sieben Hauern, welche in ihm und seiner Begleitung Feinde und Räuber vermutheten. Diese nahmen die Flüchtenden gefangen und führten sie nach Nussdorf. Nachdem sie erfahren hatten, wer die Gefangenen seien, schickten die Hauer zu dem Herzog und dem Stadtrath mit der Botschaft, dass der Bürgermeister in ihrem Gewahrsam sich befinde, worauf Holzer Montag den 11. April 1463 unter starker Bedeckung nach Wien gebracht wurde.

Herzog Albrecht VI., tief erregt über den an ihm begangenen Verrath — derselbe Fürst, welcher den größten Verrath an seinem leiblichen Bruder ausgeübt hatte — hielt nun ein grausames Blutgericht. Er ließ Wolfgang Holzer, Oswald Reichholf, Sebastian Ziegelhauser, Hans Burghauser und Hans Ödnacker zuerst in die Burg, hierauf, am 14. April, in das Schergenhaus bringen. Die übrigen verhafteten Bürger, darunter Christian Prenner, Georg Knab, Andreas Schönbrucker, W. Holabrunner, Angerfelder und Menesdorfer saßen im Hubhaus. Freitag den 15. April wurden Bürgermeister Holzer, Oswald Reichholf, Ritter Augustin, Seb. Ziegelhauser, Hans Burghauser und Hellerbrunner vor die Schranne auf dem Hohen Markt geführt, und dort auf der hiezu errichteten Schandbühne das Urtheil verkündigt. Zuerst kam Augustin an die Reihe, welcher den Tod der Enthauptung erlitt. Die übrigen brachte man hierauf auf den Hof, wo deren Körper geviertheilt werden sollten. Auf Fürbitte der Gemeinde gestattete der Herzog die Hinrichtung mit dem Schwert. Nur an dem Bürgermeister musste unweigerlich die bestimmte Strafe vollzogen werden. Jeder hielt eine Anrede an das Volk, worin er sein Vorgehen zu rechtfertigen suchte. Zuletzt kam Wolfgang Holzer an die Reihe. „Weiß Gott," rief dieser, „einen solchen Tod hab' ich nicht verdient, doch es sei. Vor acht

Tagen starb Gott der Herr unschuldig am Kreuze, also will ich heute gern durch seinen Willen sterben." Nach vollzogener Hinrichtung wurden die Körpertheile vor den Thoren der Stadt auf Pflöcken aufgehängt und den Raben preisgegeben. Am äußeren Thore bei St. Niklas, wo Holzer die Ritter in die Stadt hereinließ, stak sein Kopf auf einer eisernen Stange.

„Und also," schreibt ein Zeitgenosse, „nam des holtzer gewalt und reichthumb gar kürtzlichen ein end." Die auf dem Hubhaus noch gefangen gehaltenen Bürger wurden in das Schergenhaus gebracht und ihnen angekündigt, dass auch ihre Körper geviertheilt werden. Um sie zu peinigen und zu martern, erhielt der Henker in ihrer Gegenwart die Weisung zum Schleifen der Hacken und Messer. Durch einen Monat ließ sie der Herzog in dieser Todespein. Am 16. Mai 1463 begnadigte er sie zu einer Geldstrafe von 24.000 Gulden, welche sie gleich zu erlegen hatten, und wies sie an, nach acht Wochen mit ihren Familien Wien zu verlassen und sich in Vöcklabruck niederzulassen. Zuletzt gestattete ihnen der Herzog die freie Wahl ihres künftigen Aufenthaltsortes *).

Wie streng auch die Haltung der Wiener in den geschilderten Vorgängen der letzten Jahrzehnte beurtheilt zu werden verdient, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Quelle, aus welcher fast alle Verbrechen, deren Schauplatz unsere Stadt seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts war, alle Züge von Treulosigkeit und Wankelmuth, von Rohheit und Gewaltthätigkeit aus den tief erschütterten Rechtszuständen jener Zeit

---

*) Folgende Notizen aus der Kammerrechnung des Jahres 1463 illustrieren die traurigen Vorfälle des Jahres 1463

„ainen boten, der dem Holzer auf dem Kalmperg nachgestellt hat 4 Schill.

von herrn Augustin Tristaim, den man enthaubt hat, dem totengraber zu graben 56 Pfenn. und umb einen pem, darin man ingelegt hat, Lambrechten Fischer 32 Pfenn.; facit 88 Pfenn.

maister Paul züchtiger von den 7 person ze richten, am Freitag nach den osterfeiertagen per 60 Pfenn. facit 1 Pfd. 6 Schill.

demselben maister Paul zu ainer pesserung nach geschäfft des burgermaister 1 Pfund 60 Pfenn.

um einen nagl zu des holzer haubt auf die ringkmauer bei sand nikla 32 Pfenn.

maister Paul züchtiger umb 1 hackchen und zwai messer zum viertailn 3 Schill. 5 Pfenn.

von etlichen ze köpffen und ze straichen an den pranger maister Paul 1 Pfd. 12 Pfenn.

demselben züchtiger umb zwei paar hantschuh 32 Pfenn.

meister Bertlme swertfeger von der stat gerichtswert auszuwischen.

flossen, welche im Volke die schlimmsten Leidenschaften geweckt hatten. Verrath und Heuchelei belohnten jene unglücklichen Fürsten und deren Rathgeber, welche sich gegenseitig bekämpften und, von selbstsüchtigen Plänen erfüllt, heute das als Unrecht erklärten, was gestern noch zu Recht bestand. Insbesonders verschuldete viel der Kaiser durch seine ganze Haltung. Denn lange stand Wien mit schweren Opfern treu zu ihm. Alle Versuche der Herren, Ritter und Prälaten, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, blieben vergebens. Schwerlich wäre es je der Ständepartei gelungen, in Wien festen Boden zu gewinnen, wenn nicht der Kaiser durch seine schlechte Verwaltung, sein habsüchtiges Wesen, seine Missachtung städtischer Rechte und sein absichtliches Fernbleiben von der Hauptstadt seinen Gegnern eine mächtige Handhabe zur Förderung ihrer Pläne geboten hätte. Am Hofe des Kaisers in Wiener-Neustadt riefen die von H. Albrecht VI. gefällten strengen Urtheile große Erbitterung hervor. Auf die seinen Anhängern auferlegten Geldstrafen antwortete K. Friedrich III. am 19. April 1463 durch die Verurtheilung der Wiener zur Zahlung aller Schäden, welche seine Anhänger an ihren Gütern erlitten. Das Vermögen des hingerichteten Oswald Reichholf, welcher keine Leibeserben hinterließ, schenkte er seinem Rathe und Kämmerer Rorbacher und seinem Diener Simon Pöltl für ihre bei der Belagerung der Burg geleisteten Dienste.

Der Söldnerkrieg entbrannte hierauf vom neuen mit aller Heftigkeit. Auf dem Kahlenberg, in Rauheneck, Schweinbarth, Mitterndorf, Muckendorf, Leopoldsdorf und Fischamend errichteten die Kaiserlichen Tabors und andere Befestigungen, von welchen aus sie die Umgebung beunruhigten. Als am 22. Juli 1463 Herzog Albrecht VI. zu einer Zusammenkunft mit dem Herzog Ludwig von Baiern nach Scherding reiste, nahm er mehrere Wiener Bürger, darunter Jakob Starch mit, damit sie den geistlichen und weltlichen Fürsten ihre Noth über den römischen Kaiser klagen konnten. So leidenschaftlich war der Hass, dass H. Albrecht VI., als sich das Gerücht von einer Versöhnung mit dem Kaiser verbreitete, seinen Räthen und den Bürgern nach Wien schrieb, dass sie demselben keinen Glauben schenken mögen.

Erst den Bemühungen zweier Frauen, der Kaiserin Eleonora und Katharina von Baden, der Schwester K. Friedrich's III., gelang es, die Gemüther zu besänftigen. Sie trafen in Linz mit H. Albrecht VI. zusammen und baten ihn, die Hand zur Versöhnung zu bieten. Nach langem Zögern willigte dieser in den Abschluss eines Waffenstillstandes, während dessen Dauer in Tuln die Stände die Friedensbedingungen

feststellen sollten. Nach langen Verhandlungen kam im October 1463 eine Vereinbarung zustande, auf deren Grundlage ein Landfriede aufgerichtet werden sollte. Da aber Kaiser Friedrich III. eine Abänderung mehrerer Punkte, welche die Ausschreibung einer neuen Steuer, die Verbesserung der Münze und die Stellung der Juden betrafen, wünschte, worauf H. Albrecht VI. und seine Räthe nicht eingehen wollten, so kam es nicht zum sogleichen Friedensschlusse, sondern es wurde beschlossen, den Waffenstillstand zu verlängern und am 13. December 1463 auf einem allgemeinen Landtage zu Hadersdorf über die streitigen Punkte neuerdings zu berathen.

Noch vor dem Zusammentritt der Stände trat aber ein Ereignis ein, welches die sicherste Friedensbürgschaft bot. In der Nacht vom 29. auf den 30. November fühlte sich H. Albrecht VI., der damals die Wiener Hofburg bewohnte, unwohl. Er gab die Schuld dem Übermaß von Nespeln, die er genossen hatte. Die ganze Nacht verbrachte er in größter Unruhe, legte sich von einem Bett in das andere, so dass der Neudecker und der Thürhüter Hans Hierczmann, welche in demselben Zimmer ihr Nachtlager hatten, in größte Besorgnis geriethen. Endlich entdeckte der Herzog, dass er unter dem rechten Arme eine Beule hatte, die nach der von Hierczmann gemachten Wahrnehmung so groß wie eine wällische Nuss und so schwarz wie eine Blutgeschwulst war. Neudecker und Hierczmann wollten nach einem Arzt senden, was aber der Herzog nicht gestatten wollte, damit niemand von seiner Erkrankung etwas erfuhr. Erst frühmorgens berief er Albrecht Jörg von Stain und den Vogt zu sich und befahl letzterem, den Arzt Meister Michael Schrick zu holen, gegen die Vorstellungen des Neudecker und Hierczmann, welche wollten, dass Dr. Kirchheim, einer seiner Anhänger, zu Rathe gezogen werde; sie brachten dem Herzog in Erinnerung, dass Schrick ein Anhänger des Kaisers und ein Schwager des hingerichteten Wolfgang Holzer sei. Der Arzt untersuchte den Zustand des Herzogs, fand aber darin nichts Bedenkliches. Am darauffolgenden Tage verschrieb dieser Mittel gegen die Beule, die, aus Waschungen mit gekochten Kräutern, dann aus Bestreichen mit Theriak bestehend, durch einen gleichfalls mit Holzer verschwägerten Apotheker beigestellt wurden, worüber der treue Hierczmann nicht geringe Sorge zeigte. Besonders kam ihm die Anwendung von Theriak für ein inneres Leiden sehr seltsam vor. Zuletzt verschrieb der Meister Schrick eine Purganz, welche der Kranke um Mitternacht nehmen sollte. Als alle diese Mittel nichts halfen, sich vielmehr der Zustand des Herzogs verschlimmerte, verlangte letzterer morgens den 3. De-

cember **1463** nach dem Priester. Inzwischen erschien der Arzt. Neuerdings drang Hierczmann in denselben, ihm zu sagen, wie es mit seinem Herrn stehe. Durch dessen Stillschweigen erschüttert, rief er zu Jörg von Stain gewendet: „Ich sehe wohl, er wird sterben“, und eilte aus dem Zimmer, um die Kämmerer, die Räthe und die Landherren um das Sterbebett des Herzogs zu versammeln. Kurz darauf waren dessen Kräfte so geschwunden, dass er keine anderen Worte mehr über die Lippen brachte als: „Herr Jörg! Herr Jörg!“ An fünfzig Mal wiederholte er diese Worte, während Jörg von Stain bei dem Bette kniete, mit seinem Antlitz jenes des Herzogs berührte und ihm die geweihte Kerze vor den Mund hielt. Tief ergriffen ließ Jörg das Licht fallen, schrie und weinte, raufte sich in den Haaren und schlug sich mit der Faust auf die Stirn. Bald nach diesem Vorfall verfiel der Herzog in Agonie und verschied. Da man trotz der Ausbrüche der Verzweiflung Jörg von Stain beschuldigte, dass er und der Vogt den Herzog vergiftet hatten, so beriefen die herzoglichen Räthe und die Landherren die Ärzte der Universität zur Feststellung der Todesursache. Meister Schrick schilderte den Krankheitsverlauf und sprach selbst die Überzeugung aus, dass der Herzog vergiftet wurde. Er rieth jedoch ab, den Leichnam zu öffnen und zu balsamiren, „weil die ganze Stadt leicht vergiftet werden könnte“. Die Ärzte glaubten ihrem Collegen.

„Aber ich fürcht leider,“ schreibt der Anonymus, welcher der Vergiftung erwähnt, „dass gott der almächtig über den großmüthigen fürsten einen solchen schnellen tod verhängt habe darum, weil er an den bürgern das unschuldig blut mehr durch des zeitlichen gut, denn von verschuldung wegen ließ vergießen, das täglich von dem erdreich zu gott um rache über ihn geschrien hat, wann er hat viel durstiger schwaben an seinem hof, die all genugsamlich von ihm wollten gesättigt sein und hielt ein kostlichen hof ohne vermögen.“ Am **6.** December **1463** wurde die Leiche des Herzogs bei St. Stephan begraben. Im städtischen Waffenmuseum werden noch heute die Wappenschilder aufbewahrt, welche bei der Todtenfeier in Verwendung standen.

Unmittelbar nach dem Tode des H. Albrecht VI. versammelte Bürgermeister Friedrich Ebner den Stadtrath, die Genannten und die Gemeinde im Rathhause. Er ermahnte sie zur Einigkeit, damit die Stadt desto kräftiger ihren Feinden Widerstand leisten könne. Als Bürge der Einigkeit möge das Sprichwort: „Heckler“ fallen gelassen werden. Ebner bat die Anwesenden zum Zeichen des Einverständnisses die Hand zu erheben. „Viele thaten es,“ bemerkt der Anonymus, „doch nicht alle.“ Zugleich theilte

Ebner mit, dass er zum Schutze der Stadt Söldner, „deutsche Knechte, denen man getrauen möchte“, aufnehmen wolle, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Am 4. December 1463 trat die Gemeinde in der Bürgerschule zu St. Stephan neuerdings zusammen, wo ihr Dr. Kirchheim, das mehrerwähnte Rathsmitglied, die Meinung der Ärzte über die Todesursache des Herzogs bekannt gab.

Der Tod des H. Albrecht VI. rief am Hofe in Wiener-Neustadt keine große Trauer hervor. Hatte K. Friedrich III. doch erst jetzt Aussicht, die Regierung in Österreich ruhig antreten und Tage des Friedens anbahnen zu können. Bereits am 8. December 1463 gab er dem Wiener Stadtrath seinen Willen zu erkennen, im Einvernehmen mit ihm und den Ständen ins Werk zu setzen, was auf dem Landtage zu Tuln zum Besten des Landes beschlossen wurde. Doch die Wiener waren nicht geneigt, sich sogleich dem Kaiser zu unterwerfen. Sie beriefen sich darauf, dass Herzog Albrecht VI. für den 13. December einen Landtag nach Hadersdorf ausgeschrieben habe. Dort wollen sie zusammentreten, aber keineswegs etwas gegen den Willen des Kaisers und des Landes unternehmen. Es fanden sich aber daselbst nur die Abgeordneten Wiens und jene Ständemitglieder ein, welche zur Partei des H. Albrecht hielten. Sie verlangten zuerst, dass der Kaiser zu ihnen seine Räthe sende, dann forderten sie die übrigen Ständemitglieder auf, durch Abgeordnete mit ihnen in Verkehr zu treten. Es fand sich aber niemand, der diese Beschlüsse dem Kaiser in Wiener-Neustadt vorbringen wollte.

So trennte sich die Versammlung am 22. December 1463 unverrichteter Sache. Erst als bald darauf (2. Jänner 1464) die oberösterreichischen Stände den Kaiser als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkannten, gaben auch die niederösterreichischen Stände ihre bisherige Haltung auf. Sie sandten Abgeordnete nach Wiener-Neustadt, welche sich bereit erklärten, an der Tulner Vereinbarung festzuhalten. Auch die Stadt nahm, wie der anonyme Chronist schreibt, „einhelligklich auf den genannten römischen Kaiser zu ihren rechten natürlichen erbherrn und landesfürsten und erbaten sich ihm nufürbasser als seine getreuen untertanen gehorsam und gewertig zu sein“.

Am 6. Februar 1464 nahm der päpstliche Legat mit den kaiserlichen Räthen im Propsthof die Huldigung der Stadt entgegen, wozu reich und arm erschienen. Die Abgesandten verkündigten den Anwesenden, dass nach geleistetem Eid der Kaiser alle ihm, seiner Gemahlin und seinem Sohne zugefügten Unbilden vergessen und die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigen

wolle. So groß war aber noch das Misstrauen, dass die Gemeinde sich durch ihren Sprecher Jakob Starch von den Räthen des Kaisers genau und umständlich den Umfang der erhaltenen Amnestie und alle einzelnen Fälle ihrer Anwendung erläutern ließ. Erst nach den erhaltenen Aufklärungen legten der Stadtrath und die Gemeinde, letztere durch Emporhalten der mittleren Finger der rechten Hand, den Eid ab. Am darauffolgenden Tage verkündigte der päpstliche Legat feierlich die Aufhebung der Bannbulle nach einer mit dem Heilthum abgehaltenen Procession. Frohbewegt dankten die Wiener Gott dem Herrn in dem festlich erleuchteten Dom für das kostbare Geschenk des Friedens. Abends durchzogen sie die Straßen und Plätze und zündeten Freudenfeuer an, „damit Gott gelobt und reich und arm in dieser Trübsal getröstet werden".

Mit diesen Schritten waren aber keineswegs die Schwierigkeiten in der Ordnung der Rechtsverhältnisse beseitigt, Ruhe und Friede in den Gemüthern dauernd eingekehrt. Schwere Gewaltacte hatten viele Bürger nicht bloß ihres Vermögens beraubt, sondern sie auch aus Haus und Hof getrieben. Andere hatten ihr Gut dadurch verloren, dass sie entweder während der Belagerung in der Burg an der Seite des Kaisers verweilten oder aus Furcht vor der Pöbelherrschaft sich aus der Stadt flüchteten. Diese traten mit Entschädigungsansprüchen an den Kaiser heran, welcher die Gemeinde verhielt, sich mit einem Ausschuss der Beschädigten zu berathen und innerhalb zehn Tagen darüber zu erklären. Darüber entstanden neue Misshelligkeiten. Wie es scheint, dachte die Gemeinde, dass sie durch die erlangte Amnestie von solchen Verpflichtungen enthoben wurde und sie zögerte, dem Befehle des Kaisers nachzukommen, indem sie um Erstreckung der Frist zur Ertheilung einer Antwort bis auf den St. Gilgentag ansuchte. K. Friedrich III. wollte aber darauf nur unter der Bedingung eingehen, dass die Gemeinde sogleich grundsätzlich ihre Entschädigungspflicht anerkannte. Er forderte sie auf, ihm die bei ihr hinterlegten Briefe der von Herzog Albrecht verbannten Bürger über die Schätzung ihres Gutes und ihre Verpflichtung, nicht mehr nach Wien zurückzukehren, einhändigen zu wollen. Dieses Verlangen rief einen Unwillen unter den früheren Anhängern des H. Albrecht VI. hervor, und einige derselben machten im geheimen Umtriebe bei den Zechen, dass diese Reverse nicht ausgefolgt werden sollen. Als der Kaiser dies erfuhr, schickte er am **17. Juli 1464** seine Räthe Georg von Volkendorf und Albrecht von Ebersdorf auf das Rathhaus, welche den Bürgermeister und den Stadtrath in barschen Worten über die erwähnte Handlungsweise zur Rede stellten. Anfangs leugneten sie,

von der Sache irgend etwas zu wissen, bis sie durch Zeugen des Gegentheils überwiesen wurden. Nun kam es unter den Bürgern selbst zu leidenschaftlich erregten Scenen. Jeder wollte von sich die Mitschuld an den von Herzog Albrecht VI. verübten Gewaltthaten ablehnen, am heftigsten trat Jakob Starch gegen den Stadtrichter Laurenz Schönperger auf, den er beschuldigte, dass er selbst die Ausfolgung der Briefe an den Kaiser abrieth, während Schönperger dem Starch vorwarf, dass er den früheren Bürgermeister Metzleinsdorfer dem Herzog als einen seiner Sache feindlichen Mann angab. Beide wurden bis zu der vom Kaiser getroffenen Verfügung verhaftet. Erst im November 1464 kam es zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung. Die aus Wien vertriebenen Bürger wurden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt. Sechs Bürgern, darunter Simon Pötl, Niklas Teschler und Hans Kannstorffer, welche am meisten litten, hatte die Gemeinde eine Entschädigung von 40.000 Gulden, dem Grafenecker eine Entschädigung von 16.000 Gulden zu bezahlen. Laurenz Schönperger wie Jakob Starch wurden ihrer Ämter entsetzt. Für sich selbst nahm der Kaiser die Ausbesserung aller Schäden an seiner Burg in Anspruch.

Nach Austragung dieser Streitigkeiten zogen am 25. April 1465 die Prälaten der Klöster, Abgeordnete der Universität, der Passauer Official im Namen der übrigen Geistlichkeit, Bürgermeister Ulrich der Metzleinsdorfer mit mehreren Stadträthen und Deputationen der Zünfte nach Wiener-Neustadt. Letztere baten den Kaiser kniefällig um Vergebung für die ihm und seiner Familie angethanen Unbilden, sie verehrten dem Erzherzog Max einen prächtigen Harnisch und ein gerüstetes weißgraues Pferd. K. Friedrich III. versicherte sie seiner Gnade und versprach sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, wie vor ihm kein Fürst in Österreich gethan habe. Mit einem schwarzgelben Seidenbanner, welches neuerdings der Doppeladler schmückte *), kehrten die geistlichen und weltlichen Deputirten in die Stadt zurück. Eine volle Stunde läuteten die Glocken abends in allen Kirchen und brannten Freudenfeuer auf allen Plätzen.

Großer finanzieller Anstrengungen bedurfte die Erfüllung der der Gemeinde auferlegten Verpflichtungen. Als sie an jene Männer, wie Georg von Pottendorf, Heinrich von Liechtenstein, Georg von Eckartsau, Reinprecht und Veit von Ebersdorf, Georg von Seisseneck, Konrad Fronauer herantrat, welche einst mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen den Kaiser

---

*) Wahrscheinlich ist es dasselbe Banner, das heute noch im städtischen Waffenmuseum unter der Benennung „Bürgerfahne“ aufbewahrt wird.

gemacht hatten, damit sie ihr helfend und unterstützend zur Seite stehen, zogen sich dieselben kalt und theilnahmslos zurück. Die Wiener machten die bittere und schmerzliche Erfahrung des Alleinstehens im Unglücke. Nach langer Erwägung erübrigte der Gemeinde nichts, als zur Bezahlung der drückendsten Geldschulden den Kaiser um die Einführung eines Taz, d. i. einer Besteuerung aller Gattungen von Lebensmitteln und Kaufmannswaren zu bitten. Mit dem Brief vom 13. Jänner 1466 wurde ihr diese für die ärmere Volksclasse drückende Steuer zwar auf die Dauer von sechs Jahren bewilligt; sie rief aber solche Aufregung unter den Handwerkern und den Dienstleuten, dann auf dem Lande hervor, dass mit deren Einhebung innegehalten werden musste. Erst als die Gläubiger immer drängender wurden und auch jene, welche die heftigste Opposition machten, keine besseren Vorschläge wussten, blieb es bei dem Taz.

Ebenso wollten die Drangsale des Kaisers kein Ende nehmen. Die Söldner, die nach ihrer Entlassung aus den kaiserlichen Diensten fort ihr Unwesen trieben, ungeachtet ihnen ihr rückständiger Sold ausbezahlt worden war, erhielten im Jahre 1465 aus Böhmen und Mähren Zuzüge. Diese plünderten die Gegend zwischen Wien und Neustadt, fielen über die Klöster Heiligenkreuz und Mariazell, über die befestigten Kirchen und Gottesäcker her, und kündigten dem Kaiser den Krieg an. Der Markt Perchtoldsdorf erforderte im Jahre 1465 eine förmliche Belagerung, bis er von dem Räubervolk gesäubert war. Selbst die Kaiserin, die im Jahre 1466 nach ihrer Entbindung zur Kräftigung ihrer Gesundheit in Baden verweilte, wurde auf dem Rückweg von einem Ausflug nach Heiligenkreuz von Dienern des Wilhelm von Puchheim, welche die Burg Rauhenstein besaßen, beraubt. Dies gab dem Kaiser Veranlassung die Burg Rauhenstein brechen zu lassen, woran sich auch die Wiener mit ihren Söldnern betheiligten.

Das Treiben einer Anzahl Adeliger auf ihren Schlössern im Bunde mit den Söldnerscharen fand an K. Georg von Böhmen kräftigen Schutz, an demselben Fürsten, der noch vor wenigen Jahren sich dem Kaiser, als er von den Wienern in der Burg belagert wurde, als treuer, hilfreicher Freund erwiesen hatte. An diesem Zerwürfnis trugen wesentlich zwei Momente schuld: einerseits der Hass des Kaisers gegen die von K. Georg beschützten Utraquisten und dessen neuerliche Ansprüche auf Böhmen; anderseits die von ersterem verweigerte Entschädigung der Kriegsauslagen für seine Befreiung aus der Gewalt der Wiener. Auch war es K. Georg nicht fremd, dass die Bildung einer katholischen Liga zur Austreibung der Ketzer im Werke

sei, welcher sich selbst sein Schwiegersohn König Mathias von Ungarn in der Hoffnung anschloss, dass der Kaiser dadurch zu seinen Gunsten der Erwerbung der böhmischen Krone entsagen werde. Es lag daher nahe, dass König Georg willig die Hand bot, um dem Kaiser durch Unruhen im eigenen Land die Lust zu weitreichenden Unternehmungen zu verleiden.

Kurz nach dem Tod der Kaiserin Eleonora († 3. September 1467) in Wiener-Neustadt begann der Kampf, in dem auf der einen Seite Kaiser und Papst, Deutschland und Ungarn, auf der anderen Seite der böhmische König mit dem Fanatismus eines in seinen nationalen und religiösen Gefühlen bedrohten Volkes stand. Den Kaiser brachte der mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit geführte Krieg in schwierige und bedenkliche Lagen. Denn bald lockerte sich die katholische Liga durch das Beharren des Kaisers auf der Erwerbung Böhmens. Er musste mit der größten Anstrengung den Krieg allein fortsetzen, Geld und Blut opfern, ohne sein Ziel zu erreichen und dabei noch Unruhen im Innern seiner Länder bekämpfen, die von außen angezettelt und durch die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gesteigert wurden.

Als nämlich K. Mathias von Ungarn wahrnahm, dass der Kaiser beharrlich den Besitz der böhmischen Krone anstrebte, näherte er sich wieder seinem Schwiegervater und bot seine Vermittlung bei dem Papst Paul III. an. Nach dem Scheitern der Verhandlungen ließ sich K. Mathias von dem katholischen Theil der böhmischen Stände in Olmütz zum König wählen, damit nur ja dem Kaiser der Boden zur Erwerbung der böhmischen Krone vollständig entzogen würde.

K. Friedrich III., beunruhigt durch die von K. Mathias mit dem Papst gepflogenen Verhandlungen, reiste selbst nach Rom. Den äußeren Anlass hiezu bot das während seiner Einschließung in der Wiener Hofburg (1463) gemachte Gelübde, eine Wallfahrt an das Grab der Apostelfürsten zu machen, wenn er glücklich der Gewalt der Wiener entkomme. In der Nacht vor dem Weihnachtstag des Jahres 1468 traf der Kaiser in Rom ein. Demüthig trat er vor den Heiligen Vater, um zu zeigen, dass er ein treuer Sohn der Kirche sei und brachte ihm mehrere Wünsche vor. Papst Paul III. gieng bereitwillig auf die von ihm angeregte Heiligsprechung des Markgrafen Leopold des Heiligen, auf die Gründung des St. Georgsordens und am 13. Jänner 1469 auf die Erhebung der Probstei bei St. Stephan zum Bisthum ein; er ließ sich aber zu einer entschiedenen Parteinahme in der Angelegenheit der böhmischen Krone nicht bestimmen.

Kaiser Friedrich III. kehrte unbefriedigt aus Italien zurück. In Steiermark neuerdings ausgebrochene Unruhen beschleunigten die Reise. Derselbe Andreas Paumkirchner, welcher dem Kaiser in den Tagen seiner größten Bedrängnis wiederholt die größten Dienste geleistet, trat ihm nun feindlich entgegen, wahrscheinlich deshalb, weil er für seine Dienstleistungen nicht ausreichend entschädigt wurde. Um zu seinen Forderungen zu gelangen, war er mit König Mathias Corvinus in Verbindung getreten. Während des Aufenthaltes des Kaisers in Rom kündigte Paumkirchner dem Kaiser mit steierischen Adeligen die Fehde an unter dem Vorwande, dass dieser zum Schaden des Landes die Juden zu stark begünstige, und rief zu seinem Schutze Massen polnischer und böhmischer Söldner nach Steiermark, mit deren Hilfe er die Kaiserlichen zu vertreiben hoffte. In Graz angelangt, stellte K. Friedrich III. zur Abwehr der Aufständischen gleichfalls ein Söldnerheer auf. Wien erhielt am 20. Juli 1469 vom Kaiser aus Graz die Aufforderung ihm schleunigst 2000 Mann nach Fürstenfeld zu senden, weil es dort vielleicht zu einer Schlacht kommen werde. Doch schon am 21. Juli 1469 erlitten daselbst die Kaiserlichen eine so empfindliche Niederlage, dass K. Friedrich III. sich angesichts der Fortdauer des böhmischen Krieges und der erneuerten Türkengefahr durch Vermittlung des päpstlichen Legaten und des ungarischen Königs, sowie auf Bitten der Stände von Steiermark, Kärnten und Krain zu Ausgleichsverhandlungen bestimmen ließ.

Diese kamen mit Hilfe der steierischen Stände am 30. Juni 1470 in Völkermarkt zustande. Die Ansprüche Paumkirchner's auf Geldentschädigung wurden anerkannt und ihm selbst vom Kaiser für seinen Landfriedensbruch Amnestie ertheilt. Um so überraschender war es, dass derselbe ohne eine erwiesene Veranlassung am 23. April 1471 in Graz hingerichtet wurde.

Eine neue Wendung in der Lage Friedrich's führte der Tod des Königs Georg von Podiebrad am 22. März 1473 herbei. Ohne Aussicht, dass die Wahl der Stände sich für ihn entscheiden werde und voll Abneigung gegen K. Mathias, begünstigte der Kaiser die Wahl des Prinzen Wladislaus von Polen, ungeachtet derselbe Candidat der utraquistischen Partei war. Am 27. Mai 1471 kam die Wahl in Kuttenberg zustande, worauf K. Mathias den Krieg gegen Böhmen und Polen eröffnete. Die fortwährenden Einfälle der Türken hinderten ihn aber, denselben mit Nachdruck zu führen, und durch Vermittlung des Papstes Sixtus IV. wurde im Jahre 1475 ein Waffenstillstand auf die Dauer von drei Jahren geschlossen.

Die Begünstigung des polnischen Prinzen bei der böhmischen Königswahl von Seite des Kaisers war von den deutschen Reichsständen übel vermerkt worden. Schon auf dem Reichstage zu Regensburg (1471) kam dies zur Sprache. Dem Kaiser wurde vorgeworfen, dass er dadurch deutsches Reichsland preisgegeben habe. Diese Unzufriedenheit, genährt durch K. Mathias von Ungarn, konnte dem Kaiser in einem Momente nicht gleichgiltig sein, wo er für den Fall eines Krieges mit Ungarn und der Türkei einer festen Stütze bedurfte. Dazu kam, dass H. Karl der Kühne von Burgund das Verlangen nach einer Königskrone trug und seine Erhebung auf den deutschen Königsthron in Aussicht nahm. Indem der Kaiser die Reichsstände durch das Versprechen einer Reichsreform zu versöhnen suchte, machte er dem Herzog von Burgund das Anerbieten, seine Wahl zum deutschen König, ja selbst dessen Nachfolge im Kaiserthum zu begünstigen, und seine Länder zu einem Königreich unter der Voraussetzung vereinigen zu wollen, dass dieser seine Erbtochter Maria dem einzigen Sohne des Kaisers Erzherzog Max vermähle und seine Länder vom Kaiser ordnungsmäßig zum Lehen empfange. Erzherzog Max sollte seinerzeit der Nachfolger des Herzogs auf dem deutschen Königsthron werden und durch die Vermählung das reiche burgundische Erbe an sein Haus übergehen. Nach lange dauernden Verhandlungen verständigte sich der Kaiser mit dem Herzog von Burgund. Im November des Jahres 1476 erhielt die schöne, von Freiern viel umworbene Prinzessin Marie die ersten Geschenke und Briefe von ihrem glücklichen Bräutigam. Bald darauf verlor aber ihr Vater im Kriege mit den Schweizer Eidgenossen am 5. Jänner 1477 bei Nancy sein Leben, wodurch die bevorstehende Vermählung neuerdings in Frage gestellt war. Beide, Erzherzog Max und Maria von Burgund, hielten indes an dem Verlöbnis fest. In zärtlichen Briefen sprachen sie das Vertrauen auf die Überwindung der Schwierigkeiten aus und am Tage Maria Himmelfahrt (15. August) des Jahres 1477 standen sie dem Ziele ihrer Herzenswünsche nahe. Erzherzog Maximilian hielt an der Spitze einer glänzenden Gesandtschaft in Gent seinen Einzug. Hingerissen von dem Anblick des blühenden Jünglings, der in silberner Rüstung durch die Menge über die dicht besetzten Treppen des Schlosses hinauf eilte und seiner Braut zu Füßen sank, brach Maria in Thränen aus und rief ihm, das Antlitz zum Kusse zuneigend, entgegen: „Nun sei willkommen, du edelstes deutsches Blut, nach dem mein Herz so lange sich gesehnt.“ Am 20. August 1477 fand die Vermählung in der Kapelle des Schlosses statt. K. Friedrich III. war schneller als er es geahnt, die Verwirklichung seiner Pläne geglückt. Sein Haus erwarb ein Reich, dessen Grenzen die Fluthen

der Nordsee bespülten und die Bergketten der Ardennen und des Jura einrahmten.

Dieses glückliche Ereignis fiel in dieselbe Zeit als zwischen K. Friedrich III. und K. Mathias von Ungarn der lang erwartete Krieg zum Ausbruch kam. Die unmittelbare Veranlassung boten: die Erneuerung des mit K. Wladislaw gegen Ungarn geschlossenen Waffenbündnisses im December 1476 und die Beschützung des Graner Erzbischofs, welcher, mit König Mathias zerfallen, sich im Frühjahre 1476 an den kaiserlichen Hof in Neustadt geflüchtet und dem Kaiser zur Bezahlung Ulrich's von Grafeneck 50.000 fl. und zur Ausrüstung Maximilian's zur Brautfahrt nach Burgund 10.000 fl., sowie eine Menge von Kleinodien geliehen hatte. K. Friedrich III. glaubte umsoweniger Ursache zu haben, das Anerbieten des Erzbischofs zurückweisen zu sollen, als er sich dem ungarischen König gegenüber jeder Rücksicht enthoben fühlte, seitdem dieser durch seine projectierte Wiederverheiratung mit Beatrix von Neapel einen der wichtigsten Punkte seines mit ihm in Graz (1463) abgeschlossenen Vertrages zu verletzen vorhatte. Vergebens blieben die Anstrengungen des Papstes Sixtus IV., zwischen beiden Fürsten eine Versöhnung herbeizuführen. Am 12. Juni 1477, kurz nach seiner Vermählung, sandte K. Mathias dem Kaiser die Kriegserklärung zu und am 26. Juni 1477 versendete K. Friedrich III. aus der Hofburg das Gegenmanifest an die ungarischen Stände.

Der Krieg begann unter ungünstigen Verhältnissen. In Österreich waren, im Einverständnisse mit Mathias, seit dem Jahre 1476 mehrere Landherren, wie Herr von Puchheim, Herr von Pottendorf im Pollheim, Heinrich von Liechtenstein aus Nikolsburg, die Herren von Ebersdorf, Tiernstein und Hohenburg, Ulrich von Grafenegg und der Perner von Perneck in Fehde mit dem Kaiser. Ihre Söldner errangen wiederholt Erfolge über die Kaiserlichen. Noch im Jahre 1477 wurde die Fehde mit Hartnäckigkeit fortgesetzt und wiewohl über die Aufrührer der päpstliche Bann verhängt wurde, ließen diese die Geistlichen hinrichten, welche sich ihren Forderungen widersetzten. Die böhmische Hilfe gegen Mathias erwies sich als unverläßlich. Nach Beginn des Krieges erschien wohl K. Wladislaw mit 6000 Mann im kaiserlichen Lager zu Ebersdorf. Als aber das vereinigte Heer sich gegen St. Marx bei Wien in Bewegung setzte, um von untern Werd aus die Donau zu übersetzen, verweigerte ganz unerwartet König Wladislaw die Kriegshilfe gegen die Ungern und kehrte mit seinen Soldaten nach Böhmen zurück. Wie sie über die große Donaubrücke zogen, wurden ihre Wagen, 1500 an der Zahl, untersucht. Darin fand man Kelche,

Meßgewänder, Bücher und Glocken, welche die Böhmen auf ihrem Marsche in Österreich aus den Kirchen stahlen. „Woraus man erkennen mag," schreibt Pfarrer Unrest in seiner Chronik, „dass die Böhmen ihre Tücke nicht lassen können." Geschwächt durch den Wankelmuth seines Bundesgenossen, verlassen von seinen eigenen Leuten, sah der Kaiser mit Besorgnis dem Verlaufe des Krieges entgegen.

K. Mathias führte den Krieg im Bunde mit dem aufständischen österreichischen Adel mit ausreichenden Kriegsmitteln. Er überschritt im Monate Juli 1477 mit 20.000 Mann die Grenze, belagerte zuerst Heimburg, hierauf Bruck a. d. Leitha und erschien mit zwei Theilen seines Heeres am 14. August 1477 bei Inzersdorf am Wienerberge in der Absicht, sich der Hauptstadt zu bemächtigen; dem dritten Theile seines Heeres stellte er die Aufgabe, die nächst Wien gelegenen Städte und Schlösser zu erobern, was ihm auch in Trautmannsdorf, Klosterneuburg, Perchtoldsdorf, Mödling, Baden, Rauheneck, Tuln und St. Pölten u. s. w. gelang. Der König selbst schlug seinen Sitz in Korneuburg auf. Durch achtzehn Wochen lag das ungarische Heer vor Wien, ohne dass aber seine Angriffe auf die tapfer vertheidigten Befestigungen der Stadt und Vorstädte einen Erfolg hatten. Noch weniger vermochte er diese vollständig von jedem Verkehre abzuschließen. Er erreichte nichts, als eine außerordentliche Theuerung der Lebensmittel, welche die Stadt allerdings in eine große Noth versetzte.

Bei dem ersten Anrücken der Ungern eilte der Kaiser zuerst nach Krems. Immer mehr bedroht, zog er sich nach Linz, später nach Gmunden zurück. Wiederholt klagten ihm die Wiener ihre Noth und baten ihn, als die Hoffnung auf einen Entsatz schwand, um den Abschluss des Friedens, damit die Stadt der Schmach einer Übergabe entgehe. In einem Schreiben vom 12. October 1477 aus Steier spendete er den Wienern warmes Lob für ihre muthige Haltung; zugleich ermahnte er sie aber wohlmeinend, die Weinlese einzubringen, damit dem Feinde kein Nutzen zukomme. Von einem Friedensschluss wollte er damals noch nichts wissen. Erst die Vermittlung der Königin Beatrix, der Gemahlin des ungarischen Königs, und des Papstes führte am 4. December 1477 zum Gmundner Frieden, in welchem sich der Kaiser verpflichtete, K. Mathias mit der Kurwürde und mit Böhmen zu belehnen, die Aufständischen zu begnadigen und an Kriegskosten 100.000 Gulden zu bezahlen.

Dass ein solcher Frieden von beiden Theilen nicht ernstlich gemeint war, ließ sich leicht voraussehen. Schon im Jahre 1479, als es wegen des

Exprimas von Gran, den der Kaiser zum Erzbischof von Salzburg erheben wollte, zum Kriege mit den Salzburgern gekommen war, unterstützte K. Mathias letztere mit einem Hilfscorps. Nachdem er durch seine Siege über die Türken und den mit ihnen abgeschlossenen fünfjährigen Waffenstillstand freie Hand hatte, zögerte der König nicht, in den ersten Tagen des Jahres 1482 dem Kaiser neuerdings den Krieg zu erklären.

K. Mathias eröffnete den Krieg durch einen von dem Hauptmann Zeleny von Mähren mit 4000 Mann geleiteten Einfall. Plündernd und brandschätzend durchzog dieser den jenseits der Donau gelegenen Landstrich bis Passau. Das ungarische Hauptheer, welches sich in der Wieselburger Gespanschaft gesammelt hatte, begann diesseits der Donau den Krieg mit der Belagerung der Städte Heimburg und Bruck. Einzelne Abtheilungen suchten die von den Freunden des Königs besetzten und befestigten Orte, wie beispielsweise Merkenstein, Hohenberg u. s. w., gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu schützen. Da das Schicksal der östlichen Orte Niederösterreichs von der Behauptung der Feste Heimburg abhieng, so machte der Kaiser alle Anstrengungen, das ungarische Belagerungsheer aus seiner Stellung zu vertreiben. Unter Führung des Hauptmanns Reinprecht von Reichenburg zogen um die Mitte Mai 1482 3000 Fußknechte und 1000 Reiter gegen die Ungern und brachten ihnen bei Bruck eine empfindliche Niederlage bei. Auch an anderen Orten, wie bei Meissau, errangen die Kaiserlichen fast gleichzeitig erhebliche Erfolge, wogegen sie zweimal bei Mautern und einmal bei St. Pölten geschlagen wurden. Infolge der erlittenen Niederlagen rüstete K. Mathias ein neues, weit beträchtlicheres, mit schwerem Belagerungsgeschütz versehenes Heer in Ofen aus und rückte mit demselben Mitte Juni vor Heimburg. Ein dreifacher Gürtel von Truppen umschloss die Festung. Der Kaiser schickte ein Entsatzheer von 10.000 Mann den Heimburgern zu Hilfe, dessen Operationen aber derart missglückten, dass sich dasselbe nach Bruck a. d. Leitha zurückziehen musste. In ihrer Noth ergab sich die Festung dem König am 30. September 1482.

Angesichts der Eroberungen der Türken, welche bis nach Temesvár drangen, wollte K. Mathias durch einen entscheidenden Schlag freie Hand erlangen. Er rückte unmittelbar auf die Hauptstadt vor, in der Absicht sich derselben durch List oder Gewalt oder durch Aushungerung zu bemächtigen. In der That gelang es ihm, sich in den Besitz mehrerer Orte der Umgebung wie Baden, Perchtoldsdorf, St. Veit, Groß-Enzersdorf, Klein-Enzersdorf, Korneuburg, Stockerau zu setzen. St. Pölten und Mautern wurden, wie schon erwähnt, von

ihm früher erobert. Der König erreichte hiedurch allerdings, dass momentan eine enorme Theuerung in der Stadt eintrat, die Bürger für die Weinlese große Besorgnis hegten und der Schrecken in der Stadt, welcher infolge der ausgebrochenen Pest herrschte, noch ärger wurde. Aber einen weiteren Erfolg hatte die Einschließung nicht. K. Mathias gab letztere wieder auf, wendete sich mit seinem Heere zuerst nach Steiermark und kehrte, als er den Pass bei Schottwien gesperrt fand, im Spätherbst nach Ungarn zurück.

Die Winterruhe wurde von Papst Sixtus IV. zur Anbahnung des Friedens benützt, damit die vereinten Kräfte gegen die Ungläubigen aufgeboten werden konnten. Auf beiden Seiten waren genügende Gründe zum Eingehen auf Friedensunterhandlungen vorhanden. K. Friedrich III. war ohne Aussicht auf Reichshilfe gegen die Ungern, „weil es sich nur um die Eroberung Niederösterreichs handelte“, wie von den Reichsständen kurzsichtig geltend gemacht wurde, ohne Unterstützung von Seite der steierischen und kärntnerischen Stände und in großer Geldnoth. K. Mathias sah einen Theil seines Landes im Besitz der Türken und befand sich gleichfalls in Geldnöthen. Trotz dieser Verhältnisse blieb die päpstliche Vermittlung erfolglos, weil das gegenseitige Misstrauen immer neue Schwierigkeiten hervorrief. Im Frühjahre 1483 begann der Krieg vom neuen.

Der Kaiser machte alle Anstrengungen, dem Feinde gerüstet entgegenzutreten. Die an die Stände gerichteten Worte machten aber nur geringe Wirkung. Friedrich III. musste sich Geld und Leute, so gut es gieng, auf anderem Wege herbeischaffen. Missmuthig verließ er im April 1483 die Hauptstadt, in welcher er während der ganzen Zeit der ersten Einschließung und der Dauer der Pest verweilte. Von Wiener-Neustadt aus brach der Kaiser in einem an seine Räthe gerichteten Schreiben (vom 6. April 1483) in bittere Klagen über die Untreue vieler seiner Unterthanen aus, wodurch er gezwungen wurde, Wien zu verlassen, um an anderen Enden Hilfe und Beistand zu finden. „Er schäme sich,“ schreibt er, „anderen Leuten zu entdecken, wie an ihm gehandelt wurde.“ Indem er ihnen wärmstens empfahl, Wien zu schützen und den Bürgern mit Rath beizustehen, sprach er die Hoffnung aus, nach erlangter Hilfe mit Freuden zurückkehren zu können. Nach kurzem Aufenthalt in Wiener-Neustadt schlug der Kaiser für längere Zeit seine Residenz in Graz auf.

Wien war durch die Fürsorge des Kaisers und seiner Räthe in einem gut befestigten Stand. Die Stadt umgab eine Mauer mit doppelten Wällen. Außer den sechs befestigten Haupteingängen bestanden noch in der Mauer zahlreiche viereckige Thürme, theils aus Steinen, theils aus Ziegeln erbaut.

Rings um die Wälle lief ein dreißig Fuß breiter Graben, der mit Wasser angefüllt werden konnte. Die vor dem Stadtgraben sich ausbreitenden Vorstädte schützten Mauern, Zäune und Gräben, an den Haupteingängen bestanden Bollwerke; Stadtwälle, Thürme, Bollwerke waren armirt. Die Besatzung, in acht — junge und alte — Viertel getheilt, bildeten theils die Bürgerwehr, theils kaiserliche und städtische Söldner unter der Führung von Hauptleuten und eines obersten kaiserlichen Hauptmannes.

K. Mathias nahm gleich nach Wiedereröffnung des Krieges seinen alten, auf die Besetzung Wiens gerichteten Plan auf. Zuerst griffen seine Soldaten Klosterneuburg an, welches ohne Widerstand am 25. April seine Thore öffnete. Hierauf suchten sie sich der Stadt Korneuburg zu bemächtigen, die entschlossen war, größeren Widerstand zu leisten. Der Kaiser, die Gefahr für die Hauptstadt erkennend, falls auch dieser Platz von den Ungern erobert werden würde, erließ dringende Mahnungen an die Wiener, alles für Korneuburgs Rettung zu thun, welche aber, auf die eigene Sicherheit bedacht, nichts wissen wollten. Vielmehr beherrschte die Sorge für die Sicherheit und Verproviantirung so vollständig den Stadtrath, dass er fort und fort in den Kaiser drang, die Mittel für die Bezahlung der Söldner herbeizuschaffen, die Besatzung selbst zu verstärken und für die Zufuhren an Lebensmitteln Sorge zu tragen, worüber sich eine lange, ausführliche Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Stadtrath entspann.

Anfangs lobte der Kaiser die Wiener wegen ihrer Treue und Beharrlichkeit in der Vertheidigung seiner Rechte und gewährt ihnen mehrere Begünstigungen. So durften sie zu Pfingsten 1483 Wein und Korn ohne Aufschlag einführen und die Brückenmaut einheben, allerdings erst zu einer Zeit, wo die Zufuhr der Lebensmittel auf das äußerste beschränkt und jeder Verkehr eingestellt war. Er wies ihnen sechstausend Pfund Pfennige auf die Renten aus dem Forstamt des Wiener Waldes und dem Salzamte zu Gmunden an, welche aber nicht flüssig werden wollten. In einem Briefe vom 5. Juli 1483 sprach sich aber bereits der Unmuth des Kaisers über das Drängen des Stadtrathes aus. Er gab ihnen bekannt, dass er das Äußerste leiste und erinnerte sie in einem anderen Briefe mit Bitterkeit an die Zeit, wo sie ihn selbst in die äußerste Noth versetzt hatten. Er ermahnte die Reichen, bei dem Verkaufe der Lebensmittel keinen Nutzen aus der Nothlage der Armen zu ziehen und mit diesen ihre Güter zu theilen. Im Herbste 1483 frug der Stadtrath, ob der Kaiser dagegen sei, wenn die Bürger dem Feinde die Weinlese mit Geld abkaufen, um vor allzu großem Schaden bewahrt zu werden. Am 15. September 1483 antwortete K. Friedrich III.: sie mögen

bedenken, dass sie dem Feinde dadurch die Mittel an die Hand geben, den Krieg noch länger fortzusetzen; und als die Wiener dieses Geschäft machten, tadelte er sie (24. October) heftig über diese kurzsichtige Handlungsweise. Auch das Misstrauen des Kaisers in die Gesinnung der Wiener, das schon im Mai 1483 rege geworden war, fasste um diese Zeit Wurzel, ungeachtet der Stadtrath dem Kaiser versicherte, dass kein Mensch in der Stadt daran denke, sich dem Könige zu ergeben. Um Martini des Jahres 1483 sandte der Stadtrath neuerdings Briefe an den Kaiser, welche — wir kennen ihren Inhalt nicht — wahrscheinlich die alten Klagen über ihr Verlassensein enthielten. Diesmal ließ er dieselben durch dreizehn Wochen unbeantwortet, und als die Antwort einlangte (sie trägt das Datum: 14. Februar 1484): Was erwiderte Friedrich? Er wisse sich frei von jeder Schuld an ihrem Unglücke. Alles Missgeschick des Landes gehe aus dem Ungehorsam der Landherren hervor. Hierauf erörterte er neuerdings, wie auf ihm allein die ganze Last des Krieges ruhe und welch geringe Unterstützung er bei den Reichsfürsten und Ständen finde. Es sei seine Absicht gewesen, den Kriegssturm von Wien dadurch abzulenken, dass er sich aus der Stadt zurückzog. Am Schlusse der Epistel legt er den Bürgern wie immer ans Herz, ihm treu zu bleiben und sich nach Thunlichkeit zu behelfen. Im April 1484 stellte die Stadt dem Kaiser anheim, ihr entweder die Mittel zu einem längeren Widerstand zu geben, oder zu erlauben, unter solchen Bedingungen, wie sie der Hochmeister Ochsenbeck erlangt, mit König Mathias Frieden zu schließen. In seiner Erwiderung (vom 1. Mai 1484) mahnte sie der Kaiser an ihre Treue und rief ihnen die Schande ins Gedächtnis und den Schaden, welcher ihrer bei der Übergabe der Stadt harre. Er warnte sie vor denjenigen, welche sie auf die Seite des Königs bringen wollen. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage erhebt er bittere Klagen gegen die reichen Rathsmitglieder, welche den „gemeinen Mann" gegen ihn aufreizen, kein Mitleid aber mit dem letzteren haben und die Nahrung auf das theuerste verkaufen. Er kündigte an, dass er befohlen, Speise in die Stadt zu schaffen, welche allen zugute kommen und nicht von den Reichen angekauft werden möge. Die versprochene Hilfe kam von den Städten Krems und Stein. Auf eilf großen Schiffen sollten mehr als 1000 Muth Getreide, mit 2000 Seiten Schweinfleisch, mit Mehl, Schmalz und anderem Fleisch in großen Mengen auf der Donau nach Wien gebracht werden. Die Ungern, von diesem Vorhaben unterrichtet, versuchten bei Korneuburg die Donau zu sperren. Um nicht alles zu verlieren, wurde beschlossen, vorläufig nur mit drei Schiffen in den Donauarm einzudringen und den Weg für die

übrigen Schiffe zu bahnen. In der Charwoche 1484 begann das Unternehmen. Eines von diesen Schiffen litt zwar enormen Schaden und hatte zwei Todte auf seinem Verdeck; den übrigen Schiffen gelang aber doch die Passierung der Batterien, und bis 7. Mai 1484 war der Transport unter großem Jubel glücklich vollendet. „Gelobt sei Gott," ruft Tichtel aus, „dessen Barmherzigkeit über uns ist." Die früher aufgeregte Stimmung schlug wieder um. Der Stadtrath erneuerte das Gelöbnis der Treue, worauf der Kaiser der Stadt eine Reihe von Begünstigungen zutheil werden ließ, damit sie sich in ihrer Noth weiter behalf, bis die von ihm in Aussicht gestellte Reichshilfe eintraf.

Länger als ein Jahr lag K. Mathias vor Wien, ohne einen entschiedenen Erfolg errungen zu haben. Nach der glücklichen Proviantierung durch eilf beladene Schiffe aus Krems und Stein machte K. Mathias große Anstrengungen, sich Korneuburgs zu bemächtigen, welches ihn an weiteren Operationen gegen Wien hinderte. Die Bürger dieser Stadt schlugen durch mehrere Monate heldenmüthig jeden Sturm ab. Ende September 1484 übersetzte ein Theil des ungarischen Heeres auf das rechte Donauufer und steckte am 28. September 1484 Klosterneuburg in Brand, plünderte und verwüstete die Ansiedlungen von Grinzing bis Ottakring und vernichtete die ganze Weinlese. Am 1. December 1484 gelang es endlich dem Könige, durch die grausamsten Drohungen Korneuburg zum Fall zu bringen. Unmittelbar darauf erneuerte er seine Operationen gegen Wien. Am 4. December 1484 drangen die Ungern über die gefrorne Donau in den Unteren Werd ein; sie errichteten eine Schanze bei der mittleren Brücke und an dem Donauarm gegenüber dem Rothenthurmthor zwei Bollwerke. Ende Jänner 1485 waren die Belagerungsarbeiten so weit vorgeschritten, dass der König das ungarische Heer in drei Abtheilungen aufstellen konnte. Die eine Abtheilung bezog ihre Stellungen bei der Hundsmühle und in Gumpendorf, die zweite nächst der Kirche in Herrnals und die dritte am Himmelpfortgrund. Wirkungslos blieben die Ausfälle der Wiener gegenüber der Überlegenheit des Feindes an Soldaten und Belagerungsmaterial. Über den Donauarm wurden im Frühjahre neuerdings Ketten gespannt und in das Flussbett Fässer, mit Steinen gefüllt, versenkt.

Inzwischen nahm der Fürstentag in Frankfurt, auf welchen der Kaiser baute, seinen Anfang (10. Jänner 1485). Die gehegten Erwartungen giengen aber nicht in Erfüllung. Nur wenige Fürsten zeigten sich geneigt, dem Kaiser Hilfe zu leisten. Auch ein neuer Versuch zur Herstellung des Friedens zwischen K. Friedrich III. und K. Mathias fällt in diese

Zeit, welcher aber damit endete, dass letzterer schwur, seinen Gegner bis zum Lebensende bekämpfen zu wollen. Ungeachtet dieser missglückten Schritte verzweifelte der Kaiser nicht, Wien zu entsetzen. Es ergiengen am 6. Februar 1485 neue Briefe an den Stadtrath, in seiner Treue auszuharren. Zugleich kündigte er demselben die Ankunft des Erzherzogs Maximilian in Wien an, welcher den Bürgern mit Rath und That beistehen werde. Von Antdorf aus schrieb ersterer selbst den Bürgern am 27. Februar 1485, in ihrer Treue auszuharren und wies darauf hin, dass er mit der Ansammlung des Entsatzheeres bereits selbst beschäftigt sei.

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen und im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Entsatz durch Erzherzog Max verdoppelte K. Mathias seine Anstrengungen, sich der Hauptstadt zu bemächtigen. Er ließ den Donauarm beim Rothen Thurm mit Ketten absperren, zerstörte am 16. März 1485 während einer Sonnenfinsternis das letzte Donaubollwerk an der äußern Brücke und nahm vier beladene Schiffe weg, welche hier eine günstige Gelegenheit abwarteten, um nach Wien geführt zu werden. Am 17. März begann beim „hangenden Ort“ im Unteren Werd, gegenüber dem Biberthurm, der Bau eines neuen Bollwerkes, den die Wiener vergebens durch ihr grobes Geschütz zu hindern versuchten. Auch bei St. Niklas errichteten die Ungern hölzerne Bollwerke, welche die Wiener am 19. März nach einem gelungenen Ausfall von Grund aus zerstörten. In der Nacht vom 17. zum 18. März 1485 ließ der König das Schloss Ebersdorf, von dem aus die Stadt noch immer mit Getreide versorgt wurde, beschießen, wobei er nahezu durch eine Stückkugel getödtet worden wäre.

Während dieser Vorgänge begab sich Bürgermeister Een an das Hoflager des Kaisers in Linz, um dort persönlich ein Bild der bedrängten Lage der Stadt zu entwerfen und den Ersatz zu beschleunigen. Am 2. April 1485 war Een von dort mit drei Briefen des Kaisers zurückgekehrt. In dem einen Brief dankte er den Bürgern für die bisher bewiesene Ausdauer und Treue, verwies auf die nahe bevorstehende Reichshilfe und übersandte 1000 Pfennige, Silbergeschirr u. a. zur Auszahlung der Dienstleute. In dem zweiten befahl er dem Statthalter Joh. Keller das Silbergeschirr und die Kleinodien aus dem Nachlass des Bischofs von Forli, mit Ausnahme der goldenen Ringe und Edelsteine, gleichfalls zur Besoldung der Dienstleute auszumünzen. Im dritten Brief erlaubte der Kaiser der Gemeinde alle kaiserlichen Renten und das ganze Umgeld zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Diese Fürsorge sollte den Wienern neuen Muth einflößen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Reise des Bürgermeisters Een nach Linz mit anderen, mehrere Mitglieder des Stadtrathes schwer compromittierenden Vorfällen im Zusammenhange steht; denn zu derselben Zeit wurden Unterschleife in der städtischen Verwaltung entdeckt, deren sich seit einigen Jahren der frühere Bürgermeister Ritter Lorenz Haiden und der frühere Stadtrichter und Stadtkämmerer Thomas Tenk schuldig gemacht hatten. Wie es scheint, erstattete der Bürgermeister dem Kaiser darüber Bericht und holte dessen Befehle ein. Denn kurz danach — am 16. April 1485 — begann die Untersuchung. Am 24. April wurden Thomas Tenk, am 4. Mai 1485 Lorenz Haiden verhaftet, ersterer hierauf am 11. Mai geköpft und letzterer am 12. Mai 1485 im „Rauhenhaus" gehenkt. Ob diese auch ein geheimes Einverständnis mit K. Mathias gepflogen, ist nicht nachweisbar.

Eine solche Handlungsweise vornehmer Bürger musste im Volk eine umso größere Erbitterung hervorrufen, als seit dem 19. April 1485 durch die Maßregeln der Ungern alle Zuzüge von Lebensmitteln aufhörten und eine förmliche Hungersnoth in der Stadt ausbrach. Der Arzt Dr. Tichtel erzählt in seinem Tagebuch, dass in seinem Hause am 5. Mai 1485 zum erstenmal Pferdefleisch gegessen wurde. Nach einer später abgefassten Rechtfertigungsschrift des Stadtrathes war die Theuerung derart gestiegen, dass der Preis einer schlechten Kuh 12 bis 14 Gulden, eines Pfundes Kalbfleisch 64 Pfennige, eines Pfundes Pferdefleisch 8 Pfennige und eines Muthes Korn 72 Pfund Pfennige betrug. Das Volk hatte solchen Hunger gelitten, dass es Kleien und Baumrinde genoss, zu Katzen- und Hundefleisch seine Zuflucht nahm und mehr als sechshundert Menschen zugrunde giengen. In den Vorstädten war das zwanzigste Haus unbewohnt und auch in der inneren Stadt standen große und namhafte Häuser leer.

In dieser äußersten Bedrängnis beschlossen die Bürger am 12. Mai 1485 wegen Übergabe der Stadt Schritte zu machen. Zuerst wollten sie, dass der kaiserliche Statthalter selbst die Unterhandlungen eröffne, welcher dieses Ansinnen aber ablehnte. Die Bürger hielten hierauf am 13. Mai unter Zuziehung von Abgeordneten der Universität, der Prälaten der Stifte bei den Schotten und St. Dorothea und anderer geistlicher Würdenträger am Rathhause eine Versammlung und baten letztere, durch eine Deputation an K. Mathias die Unterhandlungen beginnen zu lassen; nachträglich verlangten sie nur, dass die Universität beim König für einige Bürger behufs des Friedens sicheres Geleite erwirken wolle. Als auf eine Anfrage der Statthalter es der hiezu geneigten Universität überließ, nach eigenem Ermessen zu handeln, entschied diese noch am nämlichen Tage, durch eine Gesandtschaft

um Gnade bei dem König für die Bürger zu bitten. Wiewohl ein Theil des Stadtrathes mit diesem Vorhaben nicht einverstanden war, sondern wünschte, dass die Universität nicht im Namen der Bürger, sondern wie aus eigenem Antrieb die Gesinnung des Königs ausforschen wolle, so brachte sie doch auf Andringen des Bürgermeisters und Stadtrichters, die von der erregten Haltung des Volkes das Schlimmste befürchteten, ihren Beschluss zur Ausführung.

Die Deputation, bestehend aus zwei Universitäts-Mitgliedern, dem Prälaten des Stiftes St. Dorothea und dem Karmeliterprior wurde vom König am **14.** und **15.** Mai empfangen. Letzterer zeigte sich sehr geneigt, mit den Bürgern zu unterhandeln; aber auf die Bitte um längeren Waffenstillstand, während welcher Zeit man zum Kaiser eine letzte Gesandtschaft schicken wollte, gieng er nicht ein, sondern bewilligte nur eine siebentägige Waffenruhe. In die Stadt zurückgekehrt, forderte die Deputation den Stadtrath zur Formulirung der Bedingungen wegen Übergabe der Stadt auf. Nach mehrtägigen Berathungen legten die Bürger der Universität den Entwurf eines Friedensvertrages zur Begutachtung vor. Am **21.** Mai **1485** berieth diese darüber in einer allgemeinen Versammlung. Anfangs zeigte sich eine Verstimmung, weil in den Artikeln auf die Universität und die Geistlichkeit nicht gebührende Rücksicht genommen war. Zuletzt hielt die Universität es aber doch für zweckmäßig, den Bürgern bei den Unterhandlungen beizustehen. In der Zwischenzeit war aber der Stadtrath mit dem König selbst in geheimen Verkehr getreten. Als eine Deputation der Universität im Hause des Niklas Teschler, wo eben Bürgermeister Een und die übrigen Stadträthe versammelt waren, sich anbot, an den Friedensverhandlungen theilnehmen zu wollen, äußerte sich der Stadtrath Permann: „Wir brauchen jetzt niemand aus Eurer Mitte; denn der König äußerte sich, dass er mit den Bürgern unterhandeln, nicht aber mit Doctoren disputieren wolle, was er nicht gelernt habe.“ Die Deputation zog sich infolge dieser Bemerkung zurück.

Am Pfingstsonntag (**22.** Mai) fuhr eine Deputation aus dem Rathe der Genannten und der Gemeinde in vier Wagen zum König in das St. Niklaskloster; der Bürgermeister blieb zurück. Die Verhandlung wurde noch in der Nacht geschlossen und alsogleich ein Abschiedsbrief an den Kaiser gerichtet, worin die Bürger unter Schilderung ihrer Lage dem letzteren anzeigten, dass sich die Stadt den Ungern zu übergeben bereit sei, wenn diese nicht bis **1.** Juni **1485** entsetzt werde — eine Forderung, die jedenfalls unerfüllbar war. Unter dem Vorbehalt des Entsatzes wurde am Pfingstmontag **1485** (**24.** Mai) der Friede abgeschlossen. In dem Vertrage erhielten der

kaiserliche Fiscal Johann Keller, die Hauptleute und Rittmeister für ihre Person freien Abzug aus der Stadt, jedoch unter Zurücklassung des kaiserlichen Gutes. Die Bürger, welche dem König nicht gehorchen wollten, konnten innerhalb Monatsfrist die Stadt verlassen. K. Mathias anerkannte alle Rechte und Freiheiten der Gemeinde, der Hausgenossen, der Laubenherren und Kaufleute, er versprach das Eigenthum der Bürger zu schützen, die Stadt mit Einquartierung möglichst zu verschonen, die bestehenden Urfehden aufrecht zu erhalten, die Gemeinde für einige Zeit mit Kriegsleistungen zu verschonen, das bei der Eroberung der Vorstädte und der Tabors erbeutete Materiale der Stadt wieder einzuhändigen, in Bezug auf die Maut an der Donaubrücke, das Umgeld und die Aufschläge mit dem Stadtrathe und dem Landtag in Verhandlung zu treten, ferner das Eigenthum fremder Kaufleute, das Hab und Gut jener kaiserlichen Räthe und Landherren, welche ihn als ihren Herrn anerkennen, zu schützen, den Juden wie bisher zu verbieten, in der Stadt Handel zu treiben, die Einfuhr ungarischen Weines in den Burgfrieden nicht zu gestatten, das Bierrecht des Bürgerspitals aufrecht zu erhalten, die Gefangenen auszuliefern, die Privilegien der Klöster zu schützen und die Schuldforderungen der Bürger und Bewohner an den Kaiser nicht zu beirren. Für den Fall einer Aussöhnung mit dem Kaiser bat die Gemeinde den König, sie der Gnade des ersteren zu empfehlen. K. Mathias versprach endlich den Bürgern brieflich, dass Wien niemals mehr dem Kaiser oder seinen Erben ausgeliefert werden würde.

„Lebe wohl, mein Kaiser,“ schreibt Dr. Tichtel voll Unmuth in seinem Tagebuche, „der du alle österreichischen Fürsten durch deine Nachlässigkeit und deine große Geldgier mit einem unauslöschlichen Makel behaftet hast.“ Anders urtheilte Unrest in seiner Chronik mit den Worten: „Eigennutz, junger Rath und alter Neid, die drei haben Rom zerbrochen und Wien verloren.“ Nicht zur Ehre einzelner Bürger erzählt er, dass nach der Einnahme der Stadt bei denselben so viel Gut, Geld und Vorräthe gefunden wurden, dass der König selbst erklärte: fünf von ihnen hätten ihn mit diesem Gut bis Ofen jagen und einer derselben die Stadt für ein Vierteljahr mit allem Nöthigen versehen können.

Bereits am 27. Mai 1485 verließen die Beamten und Diener des Kaisers die Stadt und übergaben dem Stadtrath die Schlüssel der Burg, welcher sie öffnen und zum Empfange des Königs in Stand setzen ließ. Am 28. Mai 1485 besuchte der Sohn des Königs, Herzog Johann, mit einem kleinen Gefolge die Stadt, gieng zuerst in die Kirche zu St. Stephan, dann in das Praghaus und nahm hierauf ein Bad. Das Erscheinen des

Prinzen schien den Zweck gehabt zu haben, den Wienern Vertrauen einzuflößen, deren Phantasie durch mannigfache Erzählungen von dem fremdartigen Wesen des Königs und seiner Soldaten sehr erregt worden war. So erzählt Fugger in seinem Ehrenspiegel des Hauses Österreich, dass ebenso, wie die Wiener, auch die Ungern ihren König zum Frieden gedrängt haben, dass jedoch K. Mathias davon nichts hören wollte, sondern dass er hohnlächelnd eines Tages zu seinen Leuten sagte, zwei Bürger würden ihm die Stadt bald überliefern, „der eine heißt Hunger und der andere Zwietracht". Andere wollten wissen, dass K. Mathias die Stadt während der Belagerung, als Wagner verkleidet, durchspäht, mit einigen Fremden in der Stube „zu den drei Raben" im Rothgäßchen verkehrt habe und unbeirrt durch das Geschrei über seine Anwesenheit in seiner Vermummung, ein Rad vor sich hertreibend, den Heimweg in's Lager angetreten habe.

Einige Tage nach dem Friedensschlusse am 1. Juni, am Vorabende des Frohnleichnamsfestes, hielt König Mathias durch das Stubenthor seinen feierlichen Einzug. An der steinernen Wienflussbrücke empfiengen ihn der Bürgermeister und die Rathsherren mit den Schlüsseln der Stadt, der Universitätsrector mit den Decanen und Nationsprocuratoren und die Vorsteher der Kirchen und Klöster. Voraus zogen 32 Wagen, mit Lebensmitteln schwer beladen; hierauf folgten 2000 auserlesene Reiter, 24 Kameele mit dem Schatze des Königs, 400 Fußknechte und 24 Bischöfe mit 1000 auserlesenen Reitern. Den König selbst begleiteten 1000 schön bewaffnete Reiter und 200 Fußknechte. Den Schluss machte ein Transport von 1000 Ochsen. Fünf Tage später hielt die hochgebildete Königin Beatrix mit demselben Ceremoniell ihren feierlichen Einzug. In der Stephanskirche richtete der theologische Professor Nikolaus Kreuzenach an das Königspaar eine lateinische Ansprache, welche die in den classischen Sprachen wohlbewanderte Fürstin mit freundlichem Lächeln aufnahm. Am 6. Juni 1485 huldigte die Stadt dem König.

Der Fall Wiens rief in Deutschland eine mächtige Bewegung hervor. Man sah voraus, dass hiemit das Schicksal des Krieges entschieden und kein ernster Widerstand mehr bei der Besetzung des ganzen Landes durch K. Mathias zu erwarten war. Es lag in dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, dass die Ungern noch weitere Ansprüche auf deutsches Gebiet erheben und ihr König ernstlich das anstreben werde, womit er in seinen Klagepunkten gegen K. Friedrich III. gedroht: deutscher Kaiser werden zu wollen. Voll Unmuth über diese schlimme Wendung des Krieges, schrieben nun die Reichsstände, welche früher die Vertheidigung Österreichs als keine Reichssache, sondern als

Familienangelegenheit der Habsburger erklärt hatten, die Schuld dem Kaiser, seiner Sorglosigkeit und seinem Geiz, seiner Rachsucht an den Wienern bei. Man vergaß, dass der Kaiser und sein Sohn oft und dringend um Reichshilfe baten, dass ersterer nicht geringe Opfer zur Vertheidigung der Hauptstadt brachte. Wenn ihn ein Vorwurf traf, so war es dieser, dass er den Krieg nicht energisch mit dem Aufgebot aller seiner Mittel führte, dass er die Opfer an Geld und Mannschaft nur von Fall zu Fall brachte und dadurch die Hilfskräfte zersplitterte.

Aber auch gegen die Wiener wurden von ihren Zeitgenossen schwere Anklagen erhoben. Der schmähliche Verrath und der gemeine Egoismus Einzelner wurde der gesammten Bürgerschaft zur Last gelegt. Zur Wahrung der Ehre der Stadt sandte der Rath vier Wochen nach deren Einnahme Schreiben an den Papst, die Könige von Arragonien, Frankreich, Portugal, Kastilien, England und Polen, an Erzherzog Sigismund von Tirol, an die Kurfürsten und die bedeutendsten Fürsten, Grafen und Städte, in welchen er das Verhalten der Bürger rechtfertigte. Er brachte darin die Leiden und Entbehrungen einer dritthalbjährigen Belagerung, die zum Ausbruch gekommene Hungersnoth und die zahlreichen an den Kaiser gerichteten Vorstellungen um Hilfe in Erinnerung. Die Bürger haben, wie es in dem Schreiben heißt, dem ungarischen König sich ergeben, damit ihre Stadt nicht zerstört und sie selbst vor Ermordung geschützt werden.

Wie schmerzlich auch den Kaiser der Fall der Hauptstadt berührt hatte, zeigt die Rührigkeit, welche er nun entwickelte, um weitere Fortschritte des K. Mathias zu hindern. Er ermahnte die Edlen und Städte zum Widerstand, reiste nach Innsbruck, um dort Hilfe von Erzherzog Sigismund zu erwirken und von dort nach Deutschland, um den Umtrieben des Königs bei den Reichsständen entgegen zu arbeiten und Geld zur Weiterführung des Krieges aufzutreiben. Zur Stärkung der gefährdeten Stellung seines Hauses bereitete er die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum deutschen König vor, der durch seine Siege in den Niederlanden sich große Sympathien erworben hatte.

K. Mathias machte nach seinem Einzug in Wien von den Rechten des Siegers reichlichen Gebrauch. Er ließ sich eines der größten und schönsten Häuser der Stadt, das „Hasenhaus“ in der Kärntnerstraße, Eigenthum des kaiserlichen Geheimschreibers Hans Waldner, zu seiner Wohnung herrichten und beschenkte auch seine Anhänger mit Häusern von Bürgern, die ihm feindlich gesinnt blieben. Zum Stadtanwalt ernannte er Virgil Schrattauer. Er ordnete die Einsetzung eines neuen Stadtrathes an. Als dieser neuerdings Stephan Een zum Bürgermeister wählte, bestätigte er dessen Wahl.

Rasch traf K. Mathias auch Anstalten zur Fortsetzung der Eroberung des Landes. Einzelne Abtheilungen seines Heeres durchzogen das letztere und suchten sich der wichtigsten Orte zu bemächtigen. Insbesondere traf er Vorkehrungen, um die nächste Umgebung der Hauptstadt in seine volle Gewalt zu bekommen. Fast alle Städte, mit Ausnahme von Wiener-Neustadt Krems und Stein, leisteten nur geringen Widerstand, zuletzt mussten auch diese sich ergeben. Selbst in Inneröſterreich gelang es dem König, durch seine Verbindung mit dem Salzburger Erzbischof Bernhard wichtige Plätze zu erobern. Nur Oberösterreich bewahrte seine Selbständigkeit.

Der Ungern Sitten und Gewohnheiten, ihr halbbarbarisches Wesen und der Stolz und Hochmuth der Großen widerstrebte in kurzer Zeit den Bürgern, und mit stiller Sehnsucht sahen sie der Befreiung von deren Herrschaft entgegen. Die Universität gerieth mit dem Könige in Conflict, weil er von den besoldeten Professoren den Eid der Treue forderte, welchen diese mit Berufung auf den geistlichen Charakter der Universität verweigert hatten, worauf ihnen ersterer alle Einkünfte entzog und erst nach drei Jahren (1488) durch Vermittlung des Papstes aus seiner Casse karge Besoldungen anwies. Anderseits ließ es König Mathias keineswegs an Bemühungen fehlen, sich die Zuneigung der Hauptstadt zu erwerben. Er entfaltete manche Züge eines großmüthigen Charakters und hasste jene dienstfertigen, wohldienerischen Naturen, die sich an ihn herandrängten. Er trug einen Theil der Kosten zur Wiederherstellung der Donaubrücke, betheiligte sich an Volksfesten, machte Stiftungen zur Universität, ließ am Stephansdome wichtige Ergänzungsbauten vornehmen und verstärkte die Befestigungen der Stadt.

Diese Bemühungen des Königs, seiner Herrschaft festen Boden zu gewinnen, fruchteten wenig; denn nebst dem barschen Auftreten seiner Landsleute traf das nicht ein, was die Bürger von seiner Herrschaft erwartet hatten: geringere Steuerlasten und freien, gesicherten Handel. Auch K. Mathias war oft in harter Geldnoth und brauchte immer neue Söldner. Vor Merkenstein, Stein, Eggenburg, Ebergassing und Karnabrunn (1486), Baden, Lichtenwerd und Wiener-Neustadt (1487), Wolkersdorf (1488) lagen wochenlang Söldner, welche die Stadt bezahlen musste. Vergebens waren die vom reichen Niklas Teschler zu Ehren des Sohnes des Königs veranstalteten glänzenden Feste, damit letzterer in heiterer Laune den Bürgern die Steuern erleichtere, vergebens die an ihn nach Ofen und Preßburg entsendeten Deputationen zur Beseitigung der Nothdurft der Stadt und die Hoffnungen auf einen regen Handelsverkehr. Dazu kam die lange verweigerte Bestätigung der alten Rechte

und Freiheiten, welche im Unterwerfungsact in Aussicht gestellt war; sie erfolgte erst am 19. Mai 1488, so dass die Annahme von einer anfänglichen Beschränkung des Niederlagsrechtes durch den König nicht unbegründet ist.

Fünf Jahre lang war Wien in der Gewalt der Ungern, denn die Bemühungen des Kaisers zur Befreiung der Erblande hatten so wenig wie früher den gehofften Erfolg. Die deutschen Fürsten zeigten sich allerdings auf dem Reichstage in Frankfurt, wo sie Erzherzog Maximilian am 16. Februar 1486 zum deutschen König gewählt hatten, geneigter, dem Kaiser Geld und Truppen gegen die Ungern zur Verfügung zu stellen. Zu Ostern 1487 sollte ein großer Heereszug unternommen werden. Da aber die deutschen Reichsstädte zu dem Reichstage nicht eingeladen wurden, so traten sie in Opposition und verweigerten auf dem Städtetage in Speier ihre Theilnahme, worauf der Kaiser die Fürsten und Städte nach Nürnberg (April 1487) berief. Nach langen Verhandlungen kam es endlich zum Handeln. Markgraf Albrecht von Sachsen übernahm die Führung des Reichsheeres, dem sich das Aufgebot der Erblande anschließen sollte. Am 9. August 1487 erklärte Markgraf Albrecht im Namen des Kaisers dem K. Mathias den Krieg. Aber die geringe Unterstützung, welche das Einrücken des Reichsheeres in Österreich fand, die Aussichtslosigkeit, durch einen entscheidenden Schritt den Feldzug rasch zu beendigen, bestimmte den Markgrafen, mit K. Mathias in Friedensverhandlungen zu treten. Sie trafen sich in Markersdorf und schlossen am 16. December 1487 zu St. Pölten einen Waffenstillstands-Vertrag, worauf der Papst zum Schiedsrichter aufgerufen und bis längstens Ende November 1488 der Friede abgeschlossen werden sollte. So unzufrieden auch der Kaiser mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes war, so befand er sich doch in einer solchen Lage, dass er denselben nicht rückgängig machen konnte. Denn einerseits verschlimmerte sich sein Verhältnis zu den Königen von Böhmen und Frankreich, anderseits erforderte ein Zwiespalt mit Erzherzog Sigismund seine Anwesenheit in Innsbruck, damit der ihm drohende Verlust Tirols hintangehalten werde. Ebenso bedenklich war die Lage des K. Max in den Niederlanden. Flandern stand seit November 1487 in Aufruhr und Brügge nahm den König im Februar 1488 gefangen. Ungeachtet daher die Ungern mit Verletzung des Waffenstillstandes immer neue Orte und Schlösser in Niederösterreich besetzten, musste der Kaiser diese Zustände ruhig fortbestehen lassen. Er wurde von den Ständen der einzelnen Erbländer vielmehr gedrängt, mit Ungern endlich Frieden zu schließen. Als der im August 1488 zu St. Pölten abgehaltene vereinigte Landtag über ihre dem Kaiser vorzu-

bringenden Beschwerden zu keinem Resultate führte, schickten die Abgeordneten von Kärnten, Steiermark, Krain und der Schweiz Gesandte nach Wien zur Verlängerung des Waffenstillstandes, welche der König bis 25. Mai 1489 bewilligte.

K. Mathias hatte sich im März 1489 nach Ofen begeben, um seinem Sohne Johann die Thronfolge in Ungarn zu sichern und sich dort mit dem Plane beschäftigt, den Krieg fortzusetzen und ersteren in Schlesien und Böhmen zum König ausrufen zu lassen. Im Jänner 1490 schon im leidenden Zustande nach Wien zurückgekehrt, wollte Mathias bei Eintritt der günstigeren Jahreszeit nach Breslau reisen und dort seinen Sohn mit dem Titel eines Königs von Böhmen schmücken. Dieses Vorhaben konnte er aber nicht mehr ausführen. Nachdem ihn am 4. April 1490 in der Kirche von St. Stephan ein Unwohlsein befallen hatte, wurde er vom Schlag gerührt und starb am 6. April 1490 in Gegenwart der Königin und seines Sohnes Johannes in demselben Gemache der Burg, das König Ladislaus Posthumus bewohnt hatte, ohne Zurücklassung eines Testaments und ohne Empfang der Sterbesakramente. Die Leiche wurde am 7. April während der Nacht auf der Donau nach Ungarn geführt und in der Marienkirche zu Stuhlweißenburg beigesetzt. Am 13. April folgte die Todtenfeier bei St. Stephan, der alle Zünfte, die Geistlichen und Magnaten beiwohnten. An demselben Tage vernichtete in Wien ein großer Brand eine bedeutende Anzahl von Häusern. Tags darauf reisten die Königin und Johann Corvinus mit den Schätzen und dem ganzen Hof auf fünfzig Schiffen nach Ofen ab und ließen den Grafen Stephan Zapolya als Statthalter zurück.

Der Tod des von den Ungern hochgefeierten Königs fiel in einen Zeitpunkt, wo eben durch Vermittlung des Papstes eine neuerliche Verlängerung des Waffenstillstandes mit dem Kaiser abgeschlossen worden war. K. Friedrich III. kam der Tod seines Gegners nicht unerwünscht, weil nunmehr die in dem Waffenstillstande festgestellte Bedingung, dass Österreich an ihn erst nach dem Tode des Eroberers zurückfallen sollte, entfiel. Noch mehr war es für seine Pläne von Vortheil, dass der König keine Ordnung der Thronfolge zurückließ. Der Kaiser konnte nun den Erbvertrag vom Jahre 1462 neuerdings zur Geltung bringen, wonach die Krone Ungarns an das Haus Habsburg zu fallen hatte.

Doch K. Friedrich III. fühlte selbst, dass sein Geist wie sein Körper unter der Last der Jahre, unter der Wucht schwerer Schicksale gelitten hatten. Ruhe und Schonung seiner schwindenden Kräfte verlangte er von allen, die ihn umgaben, und er wurde mürrisch und missmuthig, wenn ihn die Räthe in seinen Lieblingsbeschäftigungen unterbrachen. Der Kaiser war sich

mit Recht bewußt, trotz seiner Widerwärtigkeiten und Kämpfe große Erfolge erzielt zu haben. Sein letztes Werk, die Schöpfung des schwäbischen Bundes (1488) gewährte seinem Hause ein Übergewicht in Deutschland, wie es seit K. Albrecht I. keiner seiner Vorgänger hatte. Deshalb übertrug der Kaiser die Geltendmachung der Ansprüche auf Ungarn sowie die Wiedereroberung Österreichs seinem Sohne, der mit seinen persönlichen Eigenschaften die Herzen gewinnen und die geldarmen, schon stark verschuldeten Herren und Bürger seiner Länder zu neuen Opfern vermögen sollte.

König Maximilian trat im Jahre 1490 in den östlichen Landen des habsburgischen Reiches zum erstenmale öffentlich auf. Als er zuletzt die Wiener Hofburg verließ, zur Zeit seiner Hochzeitsreise nach Gent (1477), war er ein Jüngling von kaum achtzehn Jahren, welcher durch seine schöne, ritterliche Gestalt, seinen poetischen Sinn, seine vielseitige Bildung, seine feurige Entschlossenheit und große Gewandtheit in den Waffen hervorstach. Man kannte in der Charakterentwicklung schon die Grundverschiedenheit von seinem Vater, die südliche, lebhafte Natur seiner trefflichen Mutter und freute sich des Augenblicks, wo er in die Regierungsgeschäfte eingreifen werde. Inzwischen war Max zum Manne herangereift. Seine Thaten und Erlebnisse, seine Lust an ritterlichen Abenteuern, sein liebenswürdiger Humor, seine Freigebigkeit und sein häufiger Umgang mit Bürgern, Dichtern, Gelehrten und Künstlern boten der Welt einen reichen Stoff zu Erzählungen und Anekdoten, und erweckten ein ungewöhnliches Interesse an seiner Persönlichkeit. Dabei erwies sich K. Max als ein Meister in der klugen Benützung günstiger politischer Constellationen, wie beispielsweise zur Zeit des Todes des K. Mathias durch die Erwerbung Tirols von dem kinderlosen, gutmüthigen Erzherzog Sigismund.

Unter dem Eindrucke des günstigen Rufes bereitete K. Maximilian die Wiedereroberung Österreichs vor. Vor allem war ihm daran gelegen, sich in den Besitz der Hauptstadt zu setzen. Er sandte anfangs Juli 1490 einen Abgeordneten nach Wien, welcher mit dem Stadtrathe wegen Übergabe der Stadt unterhandeln sollte. Anderseits richteten die in Ofen versammelten ungarischen Stände dringende Mahnschreiben (ddo. 19. und 24. Juli 1490) an den Bürgermeister mit der Aufforderung, der Krone des heil. Stephan treu zu bleiben. Bei dem fast täglich zum Ausbruch gekommenen Groll des Volkes gegen die Ungern konnte die Entscheidung der Bürger nicht zweifelhaft sein, wenn auch die reicheren Bürger im Stadtrath aus Furcht vor Bestrafung wegen ihres früheren Verhaltens für die Belassung der Stadt unter ungarischer Herrschaft waren. Eigenthümlich war die Argumentation der

Universität. Auch diese stimmte zu Gunsten des K. Maximilian, jedoch deshalb, weil er mit Recht ungarischer König sei. In genauer Kenntnis der Volksstimmung reiste Graf Zapolya schon früher von Wien ab und überließ die Vertheidigung der Burg einer Besatzung von 400 Mann.

Am 19. August 1490 zog K. Maximilian mit 4000 Mann in Wien ein. Ein Kampf erwartete ihn nur bei der Besetzung der Burg. Am 29. August abends bereitete er den Sturm vor. In drei Colonnen sollte der Angriff stattfinden, der eine vom Kärntnerthurm her durch den Stadtgraben, der zweite unter persönlicher Führung des Königs beim Cillierhof und der dritte bei der Pfarrkirche St. Michael. Eingeschüchtert durch diesen combinirten Angriff, räumten die Ungern die Burg und übergaben dieselbe dem Könige. Ein Theil der Besatzung, nach Tichtel's Angabe aus 124 Mann bestehend, wurde im Kärntnerthurm gefangen gesetzt. Wenige Wochen darauf, am 29. September 1490, bezeigte K. Max den Bürgern seine Anerkennung für ihr Entgegenkommen, indem er ihnen ihre Rechte und Freiheiten vollinhaltlich erneuerte.

Im Besitze der Hauptstadt, rüstete sich K. Maximilian zu der weit größeren, schwierigeren Aufgabe: die Ansprüche seines Hauses auf die ungarische Krone geltend zu machen. Vorerst bemächtigte er sich der Städte Güns und Ödenburg, kehrte hierauf nach Wien zurück und vertrieb mit seinen Landsknechten und Söldnern die Ungern aus den Schlössern Einöd, Ernsthofen, Seissenstein, Hollenburg, Mautern, Bruck an der Leitha, Getzendorf und St. Pölten. Im Jänner 1491 fielen die letzten Haltpunkte derselben in Österreich, Laxenburg und Merkenstein, so dass nunmehr das ganze Land von ihnen geräumt war.

Nicht so glücklich war K. Maximilian mit seinen Erfolgen jenseits der Leitha. Graf Stephan Zapolya, der Statthalter des verstorbenen Königs, bewirkte bei den ungarischen Ständen schon am 15. Juli 1490, dass K. Wladislaw von Polen in Ofen zum König ausgerufen und am 21. September 1490 zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Die Tapferkeit des deutsch-österreichischen Heeres unter Führung ihres Königs errang wohl einzelne glänzende Erfolge, aber sie änderten nichts an der politischen Lage. In dem am 7. November 1491 zu Preßburg abgeschlossenen Frieden erreichte K. Maximilian nur so viel, dass ihm das Erbrecht auf Ungarn für den Fall, als K. Wladislaw ohne eheliche Manneserben sterben würde, gesichert und fortan der Titel eines Königs von Ungarn verbleiben solle. Es erforderte ein tieferes Eingreifen in die Weltlage, bis es gelang, den habsburgischen Großstaat weiter auszubilden.

Während dieser Begebenheiten hielt sich der Kaiser in stiller Zurückgezogenheit fast ununterbrochen in Linz auf, mit Beten, Goldmachen und astrologischen Träumereien beschäftigt. Nur zuweilen trat er noch mit jenem Kreise von Gelehrten in Berührung, welche damals der Wissenschaft und dem Fortschritte der Menschheit ein neues Feld zu öffnen begannen. Im Frühjahr 1493 zog er sich durch seine Gewohnheit, die Thüren mit dem Fuße zuzumachen, ein bösartiges Geschwür am rechten Fuße zu, wodurch eine Abnahme desselben nothwendig wurde. „Nun ist dem Kaiser und dem römischen Reiche ein Fuß abgeschnitten," rief er, als er das abgesägte Glied betrachtete. Kaum von der Operation geheilt, befiel ihn, durch übermäßigen Genuss von Melonen, eine neue Krankheit, welche am 19. August 1493 seinen Tod herbeiführte. K. Maximilian, für seinen Vater stets eine große kindliche Verehrung zeigend, ehrte sein Andenken durch eine großartige Leichenfeier. Nach geschehener Einbalsamierung und vorläufiger Einsegnung in Linz wurde der Leichnam auf der Donau nach Wien gebracht, wo er am 28. August 1493, nach der Anordnung des Verstorbenen, im südlichen Seitenchor des St. Stephansdomes beigesetzt wurde.

Auf Wunsch der Kurfürsten fanden die feierlichen Exequien erst am 6. December 1493 statt. Als ob sich Fürsten und Völker vereinigt hätten, dem Kaiser erst nach dem Tode einen Beweis ihrer Verehrung geben und die ihm bereiteten vielfachen Kränkungen sühnen zu wollen, wurde diese Feier mit einer bisher noch nie erlebten Großartigkeit und Theilnahme von Gästen aus den verschiedenen Ländern begangen. An dem erwähnten Tage ritt König Max von der Burg mit großem Gefolge nach St. Stephan und betrat den mit schwarzen Tüchern behangenen und mit 583 Kerzen erhellten Dom. Bei dem Hochaltar, in der Mitte der Kirche, stand das Trauergerüste. Unter einer von vier Säulen getragenen durchsichtigen Kapelle, mit schwarzen Tüchern behangen und mit dem kaiserlichen Wappen geschmückt, stand die Bahre, beleuchtet von 366 Wachskerzen und umgeben von 48 Klosterbrüdern in schwarzen Röcken und Klagekappen. Auf der mit weißen Damast belegten Bahre lagen die Insignien der Kaiserwürde: Schwert, Krone, Scepter und Apfel und der Orden des goldenen Vließes.

An dem Katafalk stand K. König Maximilian, diesem rechts zur Seite die Botschaften von Mainz, Köln und Trier, dem König gegenüber der Pfalzgraf, Herzog Albrecht von Sachsen, die Botschaft des Markgrafen von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, Herzog Albrecht von Baiern, Herzog Albrecht von Sachsen, die Botschaften der Herzoge Siegmund und Philipp von Österreich, Herzog Erick von Braunschweig,



K. Friedrich III.

Nach dem Bilde auf dem Grabdenkmale der St. Stephanskirche in Wien.

die Botschaft der venetianischen Republik, Herzog Hans von Sagan, Bischof von Aichstett, Herzog Hinko von Münster, der Bischof von Passau, der Markgraf Jakob von Baden, der Herzog Georg von Münster, die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, der Abt von Kempten, die Hochmeister des deutschen und Johanniter-Ordens, Herr Martin von Pollheim, Herr von Fay, Herr von Anton und Herr von Scheur; — an der linken Seite: die Botschaften des Papstes, der Könige von Frankreich, Ungarn, Sicilien, England, der Herzoge Otto und Georg von Baiern, des Bischofs von Bamberg, der Markgrafen Siegmund und Friedrich von Brandenburg, des Bischofs von Würzburg, des Herzogs von Soffoy, des Herzogs von Jülich, des Landgrafen von Hessen, der Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg, Regensburg, Augsburg, Freising und Würtemberg. Das erste Requiem sang der Erzbischof von Salzburg, das zweite der Bischof von Vesprim. Hierauf wurde ein Opfergang gehalten, an welchem außer den genannten Fürsten die Botschaften der Reichsstädte von Würmitz, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Kostnitz, die österreichischen Bischöfe, Prälaten und Pröpste, letztere in ihren Ornaten, dann die Würden der Erblande von Österreich: der windischen Mark, der Grafschaft Pfiert, von Portenau, Kiburg, Burgau, Elsaß, Tirol, Habsburg, der Herzogthümer Krain, Kärnten, Steier und von Alt- und Neu-Österreich, des Königreiches Ungarn und des römischen Reiches mit Herolden und Insignien theil nahmen. An demselben Tage wurden in den übrigen Kirchen Wiens 662 Messen gelesen. Nach Beendigung der Opferprocession führten die Fürsten den König in die Burg zurück. Die Leiche wurde später in eine kostbare Steintumba gelegt, welche noch heute den südlichen Seitenchor des Domes schmückt*).

Mit dem Tode K. Friedrich's III. gieng die alte Zeit zur Neige, jene große, fast tausendjährige Epoche in der Geschichte der europäischen Völkerfamilie, welche, auf dem zertrümmerten Koloss der römischen Weltmonarchie sich aufbauend, unter dem Einflusse des Christenthums ein neues mannigfaltiges Gemeinwesen in Staat und Kirche begründete, und eine Fülle neuer Ideen in alle Kreise der menschlichen Gesellschaft verpflanzte. Nach dem Gesetze der stetigen, nie unterbrochenen Bewegung, worauf der Bestand des Erdballes im großen Weltall beruht, schloss auch der Kreislauf dieser Epoche ab. Zuerst leistete in einer kriegslustigen, zerstörungssüchtigen Welt das Kaiserthum dem

*) Der Deckel der kostbaren Tumba zeigt das Bild K. Friedrich's III. im Kaiserornate mit der Krone und dem Reichsapfel, welches im vorstehenden Holzschnitte wiedergegeben ist.

Papstthum Vorschub. Sodann emancipierte sich das Papstthum und es wollte die weltliche Macht zu seinen Füßen haben. Unterstützt von Vasallen des Reiches, denen der Druck einer mächtigen Centralgewalt lästig wurde, siegte nach harten, welterschütternden Kämpfen das Papstthum. Aber nun sträubte sich das aus den kaiserlichen Vasallen mächtig emporgekommene Erbfürstenthum gegen den Kaiser und Papst und wollte sich selbst angehören. Der Mächtigste und Verwegenste in Wort und That beherrschte die sich entwickelnden Ansprüche und Verhältnisse, maßte sich das Recht an Entscheidungen zwischen streitenden Parteien herbeizuführen. Es kam die Zeit der allgemeinen Fehde, die, ein buntes Chaos schaffend, von dem letzten Kaiser nicht mehr bewältigt wurde.

Verwandte Erscheinungen zeigen sich in dem inneren Leben der einzelnen Stände, insbesonders der Städte. Anfangs förderten die Fürsten das Wachsthum und das Emporblühen der Städte zum Schutze gegen den Adel, zur Stärkung der Mittel für die Behauptung der Landeshoheit. Gekräftigt durch bürgerliche Freiheiten, stolz auf ihre Unabhängigkeit, verbanden sich die Städte mit den größeren Landherren, um das Übermaß von Gewalt der Landesfürsten zu brechen und unberechtigte Ansprüche zurückzuweisen — ein Bündnis, welches aber nur so lange dauerte, als der Adel die Bürger nicht zu selbstsüchtigen Zwecken missbrauchte. Die Folge war eine tiefe Erschütterung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung, weil diese Kämpfe nicht endeten, das allgemeine Recht nicht siegte, sondern weil Sonderrechte eigennützig erweitert wurden, der Mächtige den Schwachen unterdrückte und der Reiche den Armen plünderte.

Zu diesen Verhältnissen kam die allgemeine Gährung der Geister gegen die straffen Bande der päpstlichen Hierarchie. Seit den Hussitenkriegen lastete die Frage: Wie weit die Rechtgläubigkeit reiche, und wo die Irrlehre beginne? wie ein Alp auf den Geistern. Die theologischen Kämpfe, in früherer Zeit nur in den Zellen der Mönche und in den Synoden der Bischöfe geführt, schlugen seit Huss im Volke Wurzel und gaben dem Sectenwesen eine außerordentliche Verbreitung. Die Universitäten, die großen Werkstätten der Literatur, müde der Fesseln einer unfruchtbaren Scholastik, fanden in den von Italien ausgegangenen Anregungen zum Studium der classischen Dichter eine neue Quelle der Begeisterung für Poesie und Kunst und riefen die halbverwischten Erinnerungen an das Alterthum ins Gedächtnis. Ja es schien, als sollte das antike Leben aus seinem Grabe wieder auferstehen und in den Kampf treten mit dem Christenthum. Und wie wunderbar! Den päpstlichen Stuhl bestieg ein Mann, Leo X., der ein glühender

Verehrer der Erscheinungen römischer Cultur war und nicht nur dem Grabe der Apostel, sondern dem belvederischen Apollo und dem Laokoon seine Bewunderung zollte. Als dann auch neue Erfindungen, wie die der Buchdruckerkunst, die Mittel zu einem gesteigerten Verkehr geistiger Bestrebungen hergaben, da wusste man wohl noch nicht, welche Geisteswaffen sich daraus entwickeln werden, aber man fühlte heraus, dass durch die Verbreitung der Bildung eine Umwälzung im Völkerverkehre, eine Verschiebung in der Stellung der verschiedenen Stände bevorstehe.

Angelangt an diesem großen Wendepunkt der mitteleuropäischen Cultur, wollen wir innehalten in unserer Schilderung der politischen Zustände Wiens und den Gang der inneren und äußeren Entwicklung der Stadt, die Bestandtheile ihres Gemeinwesens, die Elemente ihres Aufblühens darzustellen versuchen.

Siebenter Abschnitt.

Die räumliche Entwicklung der Stadt und Vorstädte.



Betrachtet man den Gang der politischen Begebenheiten an den Gestaden der mittleren Donau nach dem Untergange der Römerherrschaft, so kann es nicht befremden, dass bis zum Jahre 955, dem Zeitpunkte des entscheidenden Sieges der Deutschen über die Ungern am Lechfelde bei Augsburg, die urkundlichen Denkmale über Wien mit Stillschweigen hinweggehen. Allerdings hatte schon Karl der Große in den Jahren 791—799 die Ringe der Avaren in dem Lande zwischen der Enns und der Raab zerstört, aber die darauffolgenden fränkischen Ansiedlungen reichten nur vereinzelt über die Ausläufer des Wienerwaldes. Das Land diesseits des letzteren blieb wohl dem Frankenkönige tributär, war aber zum großen Theil verwüstet und nur spärlich mit Wohnstätten ehemaliger avarischer Sclaven besetzt; daher kam es auch, dass die fränkischen Annalen über die Zustände in diesem Theile der karolingischen Eroberung nichts zu erzählen wissen.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass von den Avaren, welche selbst nur in ihren Ringen wohnten, auch Vindobona zerstört wurde, weil seine Lage für den Verkehr im Innern des Landes und seine Überreste römischer Bodencultur in der Umgebung für die Viehzucht und den Feldbau ihrer Sclaven entschiedene Vortheile boten. Deshalb fanden sich sicher bald nach Karl dem Großen deutsche Ansiedler diesseits des Wienerwaldes vor. Wir haben aber für die Annahme keine unbestrittenen Belegé. Denn die Urkunde vom Jahre 860, wonach damals am Nussbach zwei freie Bauern, Amalger

und Waltilo, saßen und der Landbischof Alberich durch die Gunst des K. Ludwig des Dicken als ihr Grenznachbar zwei Hufen Landes erwarb, läſst Zweifel übrig, ob jener Nuſsbach gemeint sei, der in unmittelbarer Nähe Wiens (bei Nuſsdorf) seinen Lauf hat.

Selbst nach dem Jahre **1002**, als die Babenberger bereits einen Landstrich zwischen der Liesing und Triesting und jenseits der Piesting eigenthümlich erworben und tiefer in den Gebirgsthälern, in den Gebieten der reichsunmittelbaren Grafen von Pütten und der Herren von Traisma, sich deutsche Colonisten festgesetzt hatten, tritt Wien noch immer nicht aus dem Dämmerschein der Sage hervor.

Erst im Jahre **1030**, mithin nach vier Jahrhunderten, wird Wien wieder genannt. Die Ungern, so berichten die Altaicher Annalen, hatten damals unsere Stadt eingenommen (Vienne a Ungris capiebatur). Daſs der Annalist dieses Ereignis überhaupt erwähnt, zeigt schon dessen Bedeutung für die damalige Zeit, und daſs die Stadt eingenommen werden muſste, läſst auf deren Vertheidigungsfähigkeit schließen. Nach diesem Ereignis verfloſs aber neuerdings mehr als ein Jahrhundert, bis Wien dauernd aus seinem Dunkel hervortritt. Zuerst erfahren wir einiges über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt. Im Jahre **1137** übertrug nämlich Markgraf Leopold IV. dem Bischofe Reginhard von Passau die Kirche St. Peter unter der Bedingung, daſs diese Kirche, sowie die übrigen Bethäuser der Stadt von nun an dem Wiener Pfarrer unterstehen sollen. Die Benennung Wiens als civitas läſst keinen Zweifel übrig, daſs die Stadt mit Mauern geschlossen war. Ungefähr in dieselbe Zeit wird eine Planskizze gesetzt, welche nach der Behauptung des Herausgebers, Dr. Zappert, ein Bediensteter der Passauer Diöcese zur Orientirung über den Besitz der Gülten des Bisthums entwarf. Betrachtet man diesen Plan, so erstreckte sich Wien schon damals gegen Süden bis über den Graben hinaus, längs des heutigen Kohlmarktes (in foro lignorum), gegen Osten bis an die Rückseite des Stephansplatzes und zum Stubenthor in geschlossenen Ansiedlungen. Nach diesem Plan stand ungefähr auf dem Flächenraume des nachmaligen Berghofes noch ein Überrest des alten römischen Castells und dort, wo heute das Kriegsministerium seinen Sitz hat, erhob sich der markgräfliche Gerichtshof. Außer der Kirche zu St. Rupert gab es schon eine Kapelle zu Ehren des heil. Stephan. Und welch reges gewerbliches Leben umschloſs nicht die Mauern der Stadt? Goldschmiede, Bogner, Schuster, Binder und Bader breiteten sich in besonderen Straßen aus, und eine bei St. Stephan gelegene Straße (Heidenhainstraße) knüpft mit feiner poetischer Empfindung

an den vorchristlichen Götterhain an, der sich einst bis zum Hohen Markt ausdehnte. Bei näherem Studium dieses Planes drängen sich aber gewichtige Zweifel auf, ob derselbe — wenigstens in dieser Gestalt — echt ist. Dieses Wien ist kein kleines Städtchen, welches nach jahrhundertlanger kümmerlicher Existenz erst wieder auflebte, sondern es trägt das Gepräge eines fest begründeten Gemeinwesens an sich, dessen Straßen Handel und Gewerbe beleben und vor dessen Mauern bereits an der Süd- und Ostseite Vorstädte bestehen. In eine spätere Zeit läſst sich die Entstehung dieser Orientirungsmappe nicht verlegen, weil auf derselben ein Markgrafenhof (curia marchionis) verzeichnet ist, während es doch von **1156** an keine Markgrafen, sondern nur Herzoge von Österreich gab. Auch andere Einzelnheiten dieses Documentes enthalten solche Widersprüche, daſs Bedenken über dessen Echtheit insolange geltend gemacht werden müssen, bis nicht erstere vollständig beseitigt wurden.

Daſs Wien schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts zu einer gewissen Bedeutung gelangt war, soll durch die gegen die Echtheit des Zappert'schen Planes angeregten Bedenken nicht in Zweifel gezogen werden. Schon als die ersten Kreuzfahrer (J. 1096—1099) von Regensburg in langen Zügen dem Donauthal entlang herabzogen, benöthigten die Pilger, wenn sie sich nicht zu weit von der Heeresstraße entfernen wollten, diesseits des Kahlenberges eines Ortes für große, geräumige Herbergen, der ihnen zugleich Schutz gegen räuberische Anfälle bot. Für solch eine Rast gab es aber keine günstigere Stelle als Wien, welches ganz nahe dem hohen Bergschloſs lag, in dem der Markgraf des Landes seit **1106** seinen Sitz aufzuschlagen pflegte. Mit den fast jährlich wiederkehrenden Pilgerzügen stieg der Handel aus und nach dem Orient, verbreitete sich die Kunde von den noch wenig kultivirten Zuständen der Gegend um Wien und lockte Ansiedler aus Franken und Baiern ins Land, welche hier das heimatliche Joch der Unfreiheit, der Hörigkeit, abschütteln zu können glaubten. So mögen in kurzer Zeit neue Ansiedlungen entstanden sein, deren Förderung sich die Markgrafen umsomehr angelegen sein ließen, als sie gröſstentheils auf ihrem Grund und Boden stattfanden.

Übereinstimmend halten alle Geschichtsschreiber an der Ansicht fest, daſs sich auf dem Boden des römischen Castells und Municipiums auch das mittelalterliche Wien zu entwickeln begann. Bei den älteren Geschichtsschreibern Wiens war auch über den Umfang der ältesten Anlagen keine bedeutende Meinungsverschiedenheit. Diese hielten sich überzeugt, daſs Wien unter Herzog Heinrich (Jasomirgott) aufgebaut und mit Mauern umgeben wurde,

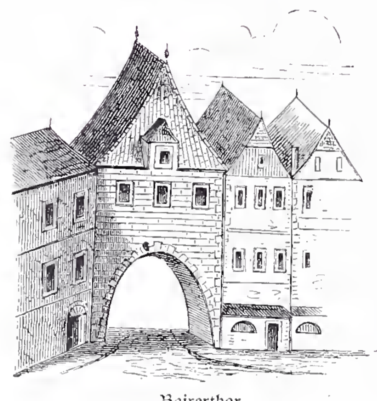
welche gegen Osten bis gegen die Rothgasse, gegen Norden und Westen bis zum Steilrande des Tiefen Grabens und gegen Süden bis zum heutigen Graben reichten.

Erst die neueren Studien über die räumliche Entwicklung Wiens, mit welchen zuerst Dr. F. Kenner, dann Feldzeugmeister von Hauslab und A. von Camesina in die Öffentlichkeit traten, stellten die älteren Angaben theilweise in Frage. Die Gestalt, welche Dr. Kenner dem römischen Vindobona (Castrum und Municipium) gab, ließ die Annahme zu, dass schon zur Zeit der Römer das bewohnte Territorium jenen Umfang hatte, welchen man erst der Erweiterung zur Zeit Herzog Heinrich's zuschrieb. Dagegen gelangten Hauslab und Camesina bei ihren Studien zu dem Ergebnisse, dass die Ausdehnung des Vindobona einschließlich des Municipiums südlich nur bis zur Stelle des ehemaligen Schönbrunner- und Kleeblatt-Hauses (C.-Nr. 435, 436, 437) unter den Tuchlauben, nördlich bis zum Steilrand des heutigen Salzgries, westlich bis zur Färber- und Schwertgasse und östlich bis zur Rothgasse reichte, und dass erst infolge des Zuwachses von neuen Ansiedlungen seit Beginn des XII. Jahrhunderts das Bedürfnis zu einer Hinausrückung der Stadtmauern eintrat, ein Ereignis, welches sich nach der Ansicht Camesina's in der Zeit von 1137—1177 in folgender Art vollzog: Man gieng damals gegen Osten bis in die Tiefe herab und verlegte die Umwallung sammt dem Graben bei der heutigen Rothgasse in die gleiche Flucht mit der Häuserpartie zwischen Lichtensteg und Fischhof. Gegen Süden schob man die Einfriedung bis zur Nordseite des heutigen Grabens vor, wonach sich die Ostseite der Stadt von der Brandstätte bis zum Graben und von da bis zu den heutigen Tuchlauben nach der Flucht der Häuser des ehemaligen Schlossergässchens und des Grabens verlängerte. Der Stadtgraben beanspruchte jenes Terrain, das später die Häuser zwischen der Brandstätte und dem Stephansplatz und am Stock-im-Eisenplatz einnahmen. Der Umfriedung am Graben schloss sich die Umwallung des alten markgräflichen Hofes in der Richtung der Naglergasse bis zum Heidenschuss und längs des Tiefen Grabens an.

Uns scheint aber weit wahrscheinlicher zu sein, dass Wien als civitas schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts jene Ausdehnung besaß, welche Camesina für die Zeit vom Jahre 1137—1177 in Aussicht nimmt, und zwar deshalb, weil die St. Peterskirche schon im Jahre 1137 innerhalb der Stadt gelegen sein muss. Nur dehnten sich die Mauern gegen Westen nicht bis zur Naglergasse und bis zum Tiefen Graben aus, sondern

sie schlossen nächst dem Bairerthor in der Richtung der Singer- und Kurrentgasse ab. Der Sitz des Markgrafen am Hof und seine nächste Umgebung lagen außerhalb der Stadtmauern und bildeten einen durch das erhöhte Terrain begrenzten landesfürstlichen Grundbesitz, welcher, gegen Osten durch die Stadtmauer, gegen Süden und Westen durch die von der Natur gebildeten Gräben begrenzt, mit Erdwällen und Pallisaden und später mit Mauern befestigt war. Der Burggraben wird in der Gründungs-Urkunde des Stiftes Schotten vom Jahre 1158 fossatum curiae nostrae und in späteren deutschen Urkunden „Graben des Herzogshofs" bezeichnet, wozu auch der Tiefe Graben gehörte. Selbst nach der Erbauung der neuen Burg zu Anfang des XIII. Jahrhunderts blieb dieses Territorium ein landesfürstlicher, außerhalb des städtischen Burgfriedens gelegener Grund und Boden, dessen nördlichen Theil die Juden bewohnten, welche hier schon in sehr früher Zeit unter dem Schutze der Landesfürsten einen geschlossenen Bezirk bildeten und später nach den ihnen im Jahre 1237 von K. Friedrich II. und im Jahre 1244 von H. Friedrich II. dem Streitbaren verliehenen Rechten lebten. Diese Judenstadt bildete zuerst nahezu ein regelmäßiges Viereck, dessen Grenzen in der Flucht der Häuser C.-Nr. 385 (Or.-Nr. 8), 363 (Or.-Nr. 10), 361 (Or.-Nr. 14), 349 (Or.-Nr. 19), 348 (Or.-Nr. 15) in der Wipplingerstraße, C.-Nr. 347, 346 und 345 (Or.-Nr. 1) in Füttterergasse, C.-Nr. 344, 343 und 342 (Or.-Nr. 9, 8 und 7), C.-Nr. 404, 417, 411, 410 (Or.-Nr. 6, 5, 4) auf dem Judenplatz, C.-Nr. 341 (Or.-Nr. 2) Ledererhof, C.-Nr. 405, 409 (Or.-Nr. 5, 10 und 12) in der Kurrentgasse, C.-Nr. 434 (Or.-Nr. 9) in der Ofenlochgasse und C.-Nr. 403 und 402 (Or.-Nr. 9 und 7) Jordangasse lagen. Wahrscheinlich noch im XIII. Jahrhundert erweiterten sich die Grenzen bis an die Rückseite der Area der Häuser C.-Nr. 357 und 359 (Or.-Nr. 3 und 4) Schwertgasse, C.-Nr. 348, 349, 350, 352, 353, 362, 363, 385 und 393 (Or.-Nr. 15, 19, 21, 25, 27, 12, 10, 8 und 7) Wipplingerstraße, C.-Nr. 396 (Or.-Nr. 6) Schultergasse, C.-Nr. 401 und 402 (Or.-Nr. 5 und 7) Jordangasse, C.-Nr. 434 (Or.-Nr. 9) Ofenlochgasse, C.-Nr. 405, 406, 407 und 408 (Or.-Nr. 12, 8, 6 und 4) Kurrentgasse, C.-Nr. 428 (Or.-Nr. 6) Steindelgasse, C.-Nr. 415 und 414 (Or.-Nr. 2 und 4) Schulhof, C.-Nr. 413 (Or.-Nr. 2) Parisergasse, C.-Nr. 332, 336, 420, 419 und 418 (Or.-Nr. 12, 16, 15 und 14) am Hof, C.-Nr. 341 (Or.-Nr. 2) Ledererhof, C.-Nr. 333, 335, 338, 339 und 351 (Or.-Nr. 3, 6, 4, 2 und 10) Färbergasse, C.-Nr. 337 und 341 (Or.-Nr. 9 und 2) Lederergasse, C.-Nr. 342, 343, 344

(Or.=Nr. 7, 8 und 9) Judenplatz, und C.=Nr. 345, 346 und 347 (Or.=Nr. 1) Fütterergasse. Der Verkehr mit der Judenstadt war nur durch bestimmte Straßen zulässig, indem dieselbe an ihren Enden durch Mauern und Thore abgeschlossen war. Sichere Nachrichten haben wir, dass solche Thore nächst der Hohen Brücke, gegen die Wiltwerkerstraße, beim Stoß im Himmel und in der Färbergasse bestanden und dass durch Mauern die Schwertgasse und die Gasse gegen den Schulhof abgeschlossen waren. Gegen den Tiefen Graben und die Wallnerstraße zu waren am Hof innerhalb der Burgmauer schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts Häuser entstanden, die aber zu dem Grundbuch der im herzoglichen Hof gelegenen Pankrazkapelle gehörten und von dieser auf die Burgkapelle übergiengen. Auch dieser Raum war daher kein städtisches Territorium, daher es auch erklärbar ist, dass der Hof als Marktplatz verhältnismäßig spät erscheint. Bezeichnend ist es, dass noch im Jahre 1307 die Burgmauer, welche den Herzogenhof von der eigentlichen civitas abschloss, urkundlich erwähnt wird.


Bairerthor.

Mauerüberreste der Umwallung des ältesten Theiles der Stadt fand man bisher nur in der Richtung gegen den Graben im Jahre 1866 bei dem Umbau der Häusergruppe neben dem Trattnerhof; eine Untersuchung der Technik ergab, dass sie aus dem Mittelalter herrührten. An Stadtthoren aus dieser Periode sind bekannt: das Bairerthor am Eingang in die Bognergasse, so genannt von der nach Baiern führenden Straße, später unrichtig in Peiler= oder Peyrer=Thor umgewandelt. Nachdem es baufällig geworden, ließ es der Stadtrath noch im Jahre 1426, umbauen. Vollständig abgebrochen wurde das Bairerthor erst im Jahre 1732, „um den Prospect der kaiserlichen Burg und eine directe Verbindung zwischen dem Kohlmarkt und den Tuchlauben herzustellen“; ferner das Thor am Lichtensteg, in der Kämmerer=Rechnung des Jahres 1452 vorkommend*), das Thor am sogenannten Katzensteig, zwischen den Häusern C.=Nr. 494 und 464 (Or.=Nr. 4 und 5),

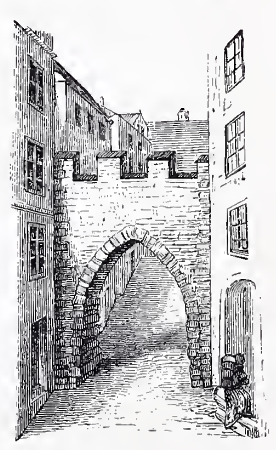
*) In derselben Rechnung wird auch eines Thores zwischen den Häusern Or.=Nr. 7 und 9 beim Eingange in den Fischhof und in das Rothgässchen erwähnt, welches jedoch wahrscheinlich erst in späterer Zeit eröffnet wurde.

Seitenstettengasse, welches erst im Jahre 1825 niedergerissen wurde; das Thor bei der Fischerstiege, gleichfalls in der Kämmerer-Rechnung des Jahres 1452 genannt, welches bis in die Jahre 1740—1750 bestand; das



Thor am Katzensteig.

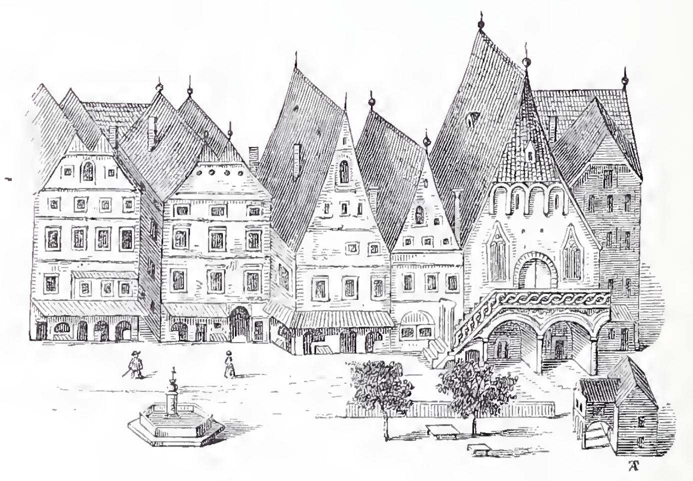
Thor bei der Hohen Brücke, dessen Grundriss noch auf dem Wolmuth'schen Plan von 1547 ausgezeichnet ist, aber bereits im Jahre 1619 abgebrochen wurde, das Thor bei dem Hause C.-Nr. 594 (Or.-Nr. 4) in der Goldschmiedgasse, was mit der urkundlichen Nachricht von dem Bestand eines Thurmes hinter dem Freisingerhof aus dem Jahre 1277 übereinstimmt; ebenso verlegt Fuhrmann auf den Platz des Hauses C.-Nr. 324—328 (Or.-Nr. 2) am Heidenschuss einen Eingang, was auch ohne einen urkundlichen Nachweis angenommen werden kann.



Thor bei der Hohen Brücke.

Für das hohe Alter dieses Stadttheiles spricht auch seine innere Ausbildung. Die ältesten kirchlichen Stiftungen fallen in diesen Stadttheil, wie St. Peter (1137), die Kapellen zu St. Ruprecht, Maria am Gestade St. Pankraz (1161) und die Dreifaltigkeitskapelle am alten Kienmarkt (1203).

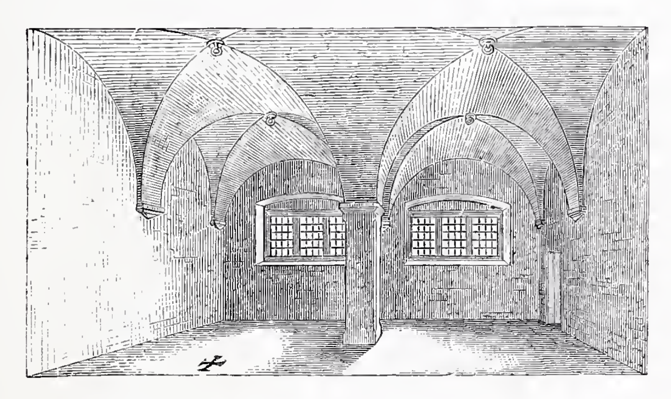
Auf diesem Territorium war, wie auch in den folgenden Jahrhunderten, der Mittelpunkt des ganzen Gemeinwesens, der Sitz der ältesten und hervorragendsten Bürgergeschlechter, des einheimischen Marktverkehres und der Verkaufsstände der Gewerbe. Hier fühlten sich die Bürger als freie, unumschränkte Herren des Grund und Bodens. Schon die Mehrzahl der Namen der Straßen und Plätze weist auf den eigenthümlichen Charakter dieses Stadttheiles hin. Von öffentlichen Gebäuden finden wir hier die Bürgerschranne auf dem Hohen Markt, ursprünglich vor dem Fischhof, seit **1441** an der Stelle des Hauses Or.-Nr. 5 gelegen; wir geben eine Abbildung derselben mit dem daranstoßenden Schuch- und Leinwandhaus nach ihrem Bestande



Bürgerschranne mit dem Schuch- und Leinwandhaus (1609).

auf Hufnagel's Vogelperspective der Stadt aus dem Jahre **1609**. — Neben dem Haymo'schen Familienhause in der Salvatorgasse stand im XIII. Jahrhundert das älteste Rathhaus, und zwar an der Seite gegen den Hohen Markt. Nachdem Herzog Friedrich im Jahre **1316** den Bürgern das Haus der geachteten Familie Haymo geschenkt hatte, wurde in dasselbe der Amtssitz des Bürgermeisters und des Stadtrathes verlegt und **1455** das Rathhaus neu gebaut. Aus dieser Zeit rührt auch noch ein Theil des heutigen gegen die Salvatorgasse zu stehenden Gebäudes, in dessen „Bürgerstube“ **1671** Graf Franz Nadasdy an der mit † bezeichneten Stelle enthauptet wurde. Im Rücken des Rathhauses, mit der Front gegen die Wipplingerstraße, standen das alte Manthaus und nebenan das Haus des Nachrichters (C.-Nr. 385, Or.-Nr. 8). Von herzoglichen Gebäuden begegnen wir im

Jahre 1203 dem Hause des Kämmerers mit der Dreifaltigkeitskapelle (C.=Nr. 496, Or.=Nr. 10 Judengasse), im Jahre 1386 dem Münzhofe mit der St. Johanneskapelle am Hof und im Jahre 1391 dem Hubhause (Or.=Nr. 10) am Peter. Auf dem Hohen Markt lag auch die Mehrzahl der Zunfthäuser, wie: 1310 das Schuhhaus und 1377 das Krämer= und Leinwandhaus (beide auf der Area des Hauses C.=Nr. 544, Or.=Nr. 4), 1352 das Riemerhaus (C.=Nr. 521, Or.=Nr. 11), 1377 das Schmerhaus (C.=Nr. 525, Or.=Nr. 13), 1427 das Schreinerhaus (C.=Nr. 542, Or.=Nr. 2), 1429 das Taschnerhaus (C.=Nr. 526, Or.=Nr. 1 Rothgasse) und 1432 das Kürschnerhaus (ein Theil der Area von C.=Nr. 511, Or.=Nr. 8). Von geistlichen Höfen treffen wir im eigentlichen Bürgerviertel seit



Bürgerstube (um 1671).

1237 den Hof des Bisthums Freising (C.=Nr. 618, Or.=Nr. 20 Trattnerhof am Graben) und seit 1357 den Rent= und Gerichtshof des Bisthums Passau (C.=Nr. 212 und 213, Or.=Nr. 23 und 25 Tiefer Graben und C.=Nr. 366, Or.=Nr. 4 am Gestade). Die Höfe der österreichischen Klöster lagen außerhalb des ältesten Stadttheiles.

Da im Mittelalter die Wasserstraßen den größten Theil des Handelsverkehres vermittelten, so musste naturgemäß Wien seine Ausbreitung längs der Donau anstreben. Nun bestanden aber hiefür gegen Westen verschiedene Hindernisse. Die Donau machte hier längs des halbbogenförmigen Steilrandes einen tiefen Einschnitt und bildete durch Versandung kleinere Inseln. An dem regellosen rechten Ufer konnten sich nur Fischer und Schiffer niederlassen. Der gegen den Fluss abfallende Boden war von zwei Gewässern durchschnitten. Vom Galizinberg her ergoss sich der Ottakringbach in einem ziemlich breiten Gerinne und in nahezu gerader

Richtung längs des Steilrandes des Herzogshofes in die Donau und machte zur Verbindung mit dem letzteren und dem angrenzenden ältesten Stadttheil Überbrückungen nothwendig. Parallel mit diesem Bach floss, in den Bergen bei Dornbach entspringend, die Als gegen die Stadt und nahm beim unteren Alseck (in der Nähe des ehemaligen Augustinergartens nächst der Hernalser Linie) durch die heutige Lazarethgasse, Nussdorfer- und Alserbachstraße die Richtung gegen die Donau. Erst in späterer Zeit, vielleicht nach der Gründung des Schottenklosters zur Begrenzung des dazu gehörigen Jurisdictionsgebietes, wurde bei dem unteren Alseck künstlich ein Arm durch die Alserstraße, Schotten- und Herrengasse in den Ottakringbach abgeleitet, der mit diesem vereinigt in die Donau abfloss. Beide Gebirgsbäche erschwerten auch dadurch Ansiedlungen, dass sie bei Hochwässern ihre Ufer überschritten und Verwüstungen anrichteten. Außerdem kommt noch in Betracht, dass der zwischen den beiden Gerinnen der Als bis an das Donauufer gelegene Flächenraum durch dessen Schenkung an die Schotten (1158) der Jurisdiction der Stadtgemeinde und dadurch auch der Erweiterung des Burgfriedens in dieser Richtung entzogen war.

Für neue Ansiedlungen waren die Verhältnisse an der Ostseite günstiger. Hier sicherte die Lage der Bodenfläche vor den Gefahren von Hochwässern. Von der Stadt aus durchschnitten den Boden die nach Ungarn, Italien und dem Küstenlande führenden Straßen, und es bestand kein Terrain-Hindernis zu einem unmittelbaren Anschluss der daselbst neu entstandenen Ansiedlungen an den ältesten Stadttheil. Da Herzog Heinrich Jasomirgott das lebhafteste Interesse für den Aufschwung seiner Hauptstadt bethätigte und die Niederlassungen deutscher Familien in derselben begünstigte, so erfolgten diese gewiss auf solchen Plätzen, wo sie sich am leichtesten mit dem bestandenen bürgerlichen Gemeinwesen verschmelzen konnten. Dass der Herzog dies auch im Auge hatte, beweist deutlich der Umstand, dass derselbe an der Ostseite keine fremden Jurisdictionen schuf, sondern der Entwicklung des Bürgerthums freien Spielraum ließ.

Damit steht auch im Zusammenhange, dass auf diesem Grund und Boden die Erbauung der Hauptpfarr- und Mutterkirche Wiens, zu Ehren des heil. Stephan geweiht, stattfand, daß hier die zahlreichsten Gründungen von Kirchen und Klöstern gemacht wurden und alle Merkmale einer raschen aus dem bürgerlichen Leben hervorgegangenen Entwicklung hervortreten. In unmittelbarer Nähe der Stephanskirche waren bereits im Jahre 1190 die Nonnen zu St. Jakob, im Jahre 1225 die Prediger (Dominikaner), im Jahre 1228 die Cistercienserinnen zu St. Niklas,

im Jahre 1230 die Frauen zur Himmelspforte, im Jahre 1249 die deutschen Ordensherren und im Jahre 1306 die Nonnen zu St. Laurenz ansässig. In diesem Stadttheile hatten die fremden Kaufleute ihre Wohnsitze und Warenlager, wie im Kölnerhof (C.-Nr. 737—700 Köllnerhofgasse) seit 1289, im Regensburgerhof (C.-Nr. 751, Or.-Nr. 2 Sonnenfelsgasse) seit Beginn des XIV. Jahrhunderts; hier lagen das Waghaus in der Rothenthurmstraße, nahe der Donau, am Gries die Salzkammern mit den aus Hallstadt und Gmunden eingelagerten Salzstöcken und die Lager- und Arbeitsplätze der Schiffer längs der Scheffstraße.

Andere Momente begünstigten in südlicher Richtung das Emporblühen der Stadt. Gewiss hatte schon Herzog Heinrich Jasomirgott bei seinem großartigen Bestreben, die Entwicklung Wiens zu fördern, das Bedürfnis zu einem neuen, seiner Stellung als Landesfürst mehr entsprechenden Wohnsitz erkannt. Es sprachen aber auch andere Gründe für die Unhaltbarkeit des alten Herzogshofes als fürstliche Residenz. Nachdem wahrscheinlich schon zu seiner Zeit vor dem Bairerthor Abladeplätze für Holz und Kohlen bestanden, weil von letzterem aus die Straße in die damalige Hauptbezugsquelle von Brennstoff, den Wienerwald, führte und auf schottischem Grunde sich neue Ansiedlungen gebildet hatten, so war der Herzogshof nunmehr von allen Seiten eingeschlossen, wodurch derselbe zur fürstlichen Residenz seine Eignung verlor. Ob Heinrich Jasomirgott († 1177) thatsächlich auch den Bau einer neuen Burg begann, wissen wir nicht; im Jahre 1221 wird aber die Burg als schon bestehend gedacht.

Durch den Bau einer neuen Residenz zwischen den Kreuzungspunkten der von Norden nach Süden (Kärntnerstraße und Kohlmarkt) und von Westen nach Osten (Hochstraße) führenden, außerhalb der Stadt gelegenen Straßen ließen sich in ihrer unmittelbaren Nähe alle jene Personen nieder, welche mit dem Hofe in Verbindung standen. Die Landherren, der höhere und niedere Dienstadel, die Kanzlei, das Hofgesinde hatten hier ihre Wohnsitze, jedoch außerhalb des Burgrayons, dessen Grenze gegen Norden die Hochstraße blieb. Hieher verlegten die Herzoge selbst die großen kirchlichen Stiftungen, welche sich ihres besonderen Schutzes erfreuten, wie die St. Michaelskirche mit einem besonderen Pfarrbezirk (1221) und das Minoritenkloster (um 1224). — Sowie der östliche neu zugewachsene Stadttheil, blieb aber auch der Raum zwischen der Hochstraße und dem Graben sogleich bei seinem Entstehen unter die bürgerliche Jurisdiction gestellt, worauf der Stiftungsbrief für die Pfarre zu St. Michael vom Jahre 1221 hinweist, indem darin ausdrücklich die Niederlassungen der Bürger innerhalb derselben erwähnt werden.

In diesem Stadttheile bestanden bereits im Jahre 1233 der Witmarkt, im Jahre 1276 der Neue Markt und 1299 die Rathstraße (heutige Bräunerstraße).

Durch länger als ein Jahrhundert beschäftigten sich die localen Geschichtsschreiber mit der Erforschung des Zeitpunktes und der Reihenfolge dieser Stadterweiterungen bis zur Vollendung des Ausbaues der inneren Stadt. Da bisher keine Überreste von Befestigungsbauten, aus welchen der Entwicklungsgang entnommen werden könnte, auf uns gekommen sind, auch Chroniken sich wenig damit beschäftigen, so war man mehr auf Wahrscheinlichkeitsannahmen, wie auf die Thatsachen angewiesen. Von den Chronisten macht zuerst Jans von Wien, welcher in der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts lebte, Erwähnung. Er erzählt, dass Herzog Leopold VI. von dem Lösegelde für den gefangen gehaltenen König Richard von England die Stadt Wien erweitern, den breiten Graben ausfüllen und manche Brücken bauen ließ. Da aber die Maurer großen Lohn begehrten, so wurde nur die kleine Stadt gemauert, zudem der Herzog auch Heimburg und Neustadt mit dem Gelde befestigen wollte. Gestützt auf diese Stelle, hatten ältere Geschichtsschreiber die Folgerung gezogen, dass unter Herzog Leopold VI. Wien in östlicher Richtung erweitert worden sei. Noch Tschischka bezeichnete in seiner Geschichte Wiens als Grenzen der neuen Ringmauer: „Vom Dempfingerhof zur St. Ruprechtskirche hinunter durch das goldene Kreuz, von da die Gasse hinüber in das Gässchen, früher am Steig genannt, auf die alte Bürgermusterung am Hafnersteig, neben dem goldenen Adler hinunter zu dem Laurenzergebäude und dem städtischen alten Zeughaus, in der Gegend, wo man noch um 1790 neben der Schmiede die Bögen eines alten Thores (?) in der Stadtmauer sah. Von da zog sie sich hinüber zum vormaligen Getreidekasten gemeiner Stadt Wien (der jetzigen Stadtmaut), dann an das alte Templerhaus (dem späteren Dominikanerkloster) hinunter zur Wollzeile, welche durch das Stubenthor geschlossen war; von dort hinüber zu dem Nonnenkloster St. Jakob auf der Hülben (jetzt das Tabakapalto), an dessen Kirchenthor noch Fuhrmann ein Stück der uralten Stadtmauer gewahrte, die sich von da an das Filzgässchen hinzog und die ganze Singerstraße einschloss bis hinauf an den alten Rossmarkt (Stock-im-Eisenplatz), wo wieder ein neues Thor, das Kärntnerthor, stand, und weiter bis an den Freysinger- nachmals Dompropsten- nun Trattnerhof, wo sie sich an die alte Stadtmauer, aus Heinrich Jasomirgott's Zeiten, anschloss.“ In Bezug auf die folgenden Erweiterungen behauptet Tschischka, auf einzelne Andeutungen in Klosterchroniken gestützt, gleich älteren Schriftstellern, dass durch Ottokar die Burg und die

Michaelskirche mit dem Kohlmarkte, welchen er ganz neu mit Häusern bebauen ließ, dann der Minoriten- und Schottenbezirk bis zum Arsenal hin, wo die Donau vom Salzgries weit abgeleitet wurde, in die Stadt mit einbezogen und dieselbe hier mit neuen Ringmauern, Thürmen und Gräben umfangen wurde. Auch bei dem Biberthurm sei Wien dazumal beträchtlich erweitert worden.

Angesichts dieser Angaben versuchte in unseren Tagen Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab für diese Frage eine neue Grundlage zu schaffen. Er gieng von der Anschauung aus, dass jede Stadterweiterung in dem Laufe der Straßenzüge, in der Configuration einzelner eigenartig gestalteter Häusercomplexe und der Bildung der Grundparcellen unvertilgbare, dem kundigen Auge heute noch erkennbare Spuren zurückgelassen habe. Unter gleichzeitiger Benützung der inzwischen neu zugewachsenen Ergebnisse historischer Forschung entwarf er einen Plan der verschiedenen Perioden der Stadterweiterungen von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters. Nach diesem Plane wurden zur Zeit Heinrich Jasomirgott's die Stadtmauern südlich bis auf den Graben hinausgerückt und westlich der Hof mit den angrenzenden Grundflächen in das städtische Gebiet einbezogen und gegen Ende des XII. Jahrhunderts die Stadt östlich bis zur Stuben- und Dominikanerbastei, südlich bis zur Singerstraße und nördlich bis zur Adler- und Kohlmessergasse und dem Salzgries erweitert. Unter Herzog Leopold VI. fand hierauf nach diesem Plane die dritte Erweiterung in der ganzen Breite der Südseite statt. Von dem Ausgange der Jakobergasse gegen die Seilerstätte beginnend, reichten die Mauern ungefähr bis zur Ballgasse, dem Neuen Markt, der Planken-, der Stallburggasse und den Michaelerplatz, von wo aus die Umwallung den Flächenraum der linkseitigen Häuserreihe der Herren- und Schottengasse bis zum Melkersteig durchschnitt, von hier aus, längs der Schottenbastei sich fortsetzend, die Richtung gegen die Wipplingerstraße einschlug und hierauf längs des Salzgries und der Kohlmessergasse den Anschluss an die Umwallung bei der Adlergasse erreichte. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erhielt sodann durch Hinausrückung der Umwallung an der Südseite die innere Stadt jene Gestalt, welche sie bis zum Ausgange des Mittelalters besaß.

Durch den Hauslab'schen Plan angeregt, verfolgte auch Albert Ritter von Camesina die Spuren der Erweiterungen nach der Configu-

ration der Straßen und der Häuserparcellen*). In Bezug auf den ältesten Umfang nimmt auch Camesina an, dass derselbe, wie schon erwähnt, zur Zeit des Herzogs Heinrich Jasomirgott ausgebildet wurde. Dessen Grenzen (sammt Mauern und Gräben) waren gegen Norden der Steilrand zunächst der Donau, gegen Westen der Steilrand längs des den Tiefen Graben durchziehenden Ottakringer Baches, gegen Osten die Rothgasse, die Brandstätte und die in gleicher Flucht liegende Häuserreihe bis zum Graben und gegen Süden letzterer und die Naglergasse. Innerhalb dieses Gebietes lag, eingeschlossen von den Stadtmauern, die herzogliche Burg mit ihrer besonderen Umwallung, woraus sich die ausgedehnte Anlage des heutigen Platzes „am Hof" und dessen wahrscheinliche Bestimmung als Waffenplatz erklärt, und zwischen dem Hof, der Hohen Brücke und der Wipplingerstraße das schon unter den Römern bestandene und um diese Zeit erweiterte Judenviertel. — Bald nach Herzog Heinrich, jedenfalls aber vor Herzog Leopold VI., erfolgte nach Camesina's Studien die zweite Vergrößerung, und zwar gegen Osten. Der neue Stadttheil schloss sich der früheren Stadt in der ganzen Länge von dem Donaugelände bis zum Graben an, wo er sich, im rechten Winkel vorspringend und im rechten Winkel umbiegend, längs der linken Seite der Singerstraße ausdehnte. An der Stelle des heutigen Stock-im-Eisenplatzes stand ein größeres Befestigungswerk mit einem Thore, in welches die Straße von Kärnten einmündete. Gegen Osten schloss der Stadttheil längs der Kumpfgasse in fast gleicher Linie bis zum Auwinkel ab; gegen Norden durchschnitten die Mauern den Flächenraum des Laurenzergebäudes und des Hafnersteiges und schlossen sich in gleicher Flucht den alten Stadtmauern an. Um das Jahr 1220 gieng nach Camesina die dritte Vergrößerung, und zwar gegen Süden vor sich, durch welche in der Stadtanlage die Gestalt eines regelmäßigen Viereckes fast ganz wieder hergestellt wurde. Von der Singerstraße gieng die Wallstraße, der Wall und der Graben über die Häusergruppen zwischen der Weihburggasse und der Singerstraße. Gegen Süden begann die Grenze bei der Weihburggasse; sie durchschnitt dann die Kärntnerstraße und den Neuen Markt, um in gerader Linie die Stallburggasse und den Michaelerplatz zu erreichen. Jenseits desselben lief die Umfriedung auf der Area der rechtsseitigen Häuserreihe der Herrengasse und Strauchgasse zum Heiden-

*) Wir veröffentlichen diese Studien auf Tafel XIV nach dessen „Studien über die örtliche Entwicklung Wiens zur Römerzeit und im Mittelalter", Wien 1877, mit Zustimmung des Verfassers.



PLAN DER INNEREN STADT
mit den Perioden ihrer Erweiterungen im Mittelalter
nach Alb. v Camesina's Studien
über die örtliche Entwicklung Wien's.

Zu K. Weiß' Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. 2. Abschn.



schuss, wo sie sich an die ältere Umfriedung anschloss. Die letzte mittelalterliche Vergrößerung wird in die Zeit der Herrschaft des Königs Ottokar von Böhmen, das ist ungefähr zwischen die Jahre 1250—1276, gesetzt. Durch diese wurde die Stadt nahezu auf jene Größe gebracht, die sie bis zum Schluss des Mittelalters beibehielt. Es kamen zur Stadt die Häusergruppe zwischen der Himmelpfort-, Wallfisch- und Kärntnerstraße einerseits und der Seilerstätte anderseits, welche von den in die Kärntnerstraße einmündenden Parallelstraßen: der Johannes-, Anna- und Krugerstraße durchschnitten waren. Die Wallfischgasse und die Seilerstätte bildeten die äußersten Communicationslinien hinter der Umfriedung. Zwischen der Kärntnerstraße und dem Kohlmarkte verlängerten sich der Neue Markt, die Seiler- und Spiegelgasse, die Dorotheergasse und die beiden Bräunerstraßen. Jenseits der Herrengasse fielen in die Stadt der Minoritenplatz, die beiden Schenkenstraßen und die Teinfaltsstraße. Die Befestigung des Rayons der neuen Hofburg schloss sich in östlicher und westlicher Richtung an jene der Stadt; sie war jedoch von letzterer selbst durch die Hochstraße, den Michaelerfriedhof und die Augustinergasse (damals wahrscheinlich schon einen Theil der Hochstraße bildend) geschieden.

Inwieweit die Studien der Herren v. Hauslab und Camesina den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, muß der weiteren Forschung auf diesem Gebiete vorbehalten bleiben. Es ist nicht möglich, darüber eine bestimmte Meinung auszusprechen, bis nicht die vielverzweigten Jurisdictions-Verhältnisse und die in topographischer Beziehung wichtigsten Urkunden mit in Betracht gezogen wurden.

Welche Fortschritte der Ausbau der Stadt übrigens schon im XIV. Jahrhundert gemacht hatte, ersehen wir daraus, dass fast alle Plätze, alle Haupt- und Seitenstraßen des alten Theiles der Stadt bereits bestanden. Wir lassen die Namen jener Straßen, mit Beifügung des Jahres, in welchem wir dieselben urkundlich vorfanden, folgen:

Alter Fleischmarkt (1285: in antiquo foro carnium).
Annagasse (1342: Pippingerstraße)
Augustinergasse (im XIII. Jahrhundert Hochstraße).
Auwinkel (um 1450 hinter St. Lorenzen).
Bäckerstraße (1310: strata pistorum).
Bankgasse (1290: strata pincernarum; 1342: Schenchenstraße).
Bauernmarkt (1302: Münzerstraße).
Bergel, am (im XV. Jahrhundert „bei dem Rothenthurm").
Blutgasse (1367: Chergässlein).
Bognergasse (1314: platea arcatorum).
Brandstätte (1393: an der Brandstatt).
Bräunerstraße (1299: Rathstraße).
Churhausgasse (ohne besondere Benennung; 1563: auf dem Steffansfreithof).

Domgasse (ohne besondere Benennung; 1563: am Anger).
Dominicanerplatz (1302: bei den Predigern).
Dorotheergasse (1314 gegen den Graben zu „unter den Färbern"; 1342 gegen die Augustiner „Laderstraße").
Eisgrübel (1503: Eisgrübl).
Elend, im (1547: im Elend).
Fischerstiege (1367: „an der Fischerstiege").
Fischhof (1257: curia piscium).
Freiung (1161).
Füterergasse (1563: an der Schneider-herberge).
Gestade, am (1392: an der Frauenstiege).
Goldschmiedgasse (1302: auf der Gold-schmitt).
Graben (1312: auf dem Graben).
Griechengasse (1342: inter figulos, unter den Hafnern).
Grünangergasse (1342: auf dem Anger).
Haarmarkt (1281).
Habsburgergasse (1306: Preidenstraße).
Heidenschuss (1384: am Kiel; 1563: „da der haiden scheußt").
Herrengasse (1175: alta platea, Hoch-straße).
Himmelpfortgasse (1272: Traibotenstraße).
Hof (1274: Herzogenhof am Graben).
Hoher Markt (1233: in alto foro).
Jakobergasse (1566: gäßsl bei St. Jakob).
Johannesstraße (1301).
Judenplatz (1391: Judengasse).
Kärntnerstraße (1257: strata karinthia-norum).
Kienmarkt (1247: in foro pini).
Kleeblattgasse (1342: in der Ofenlucken).
Kohlmarkt (1233: Witmarkt; 1314: forum carbonum).
Kohlmessergasse (1372: Kolgesslein).
Kramergasse (1360: Hutsteppergäßschen).
Krugerstraße (1342: in strata ampho-rarum).
Kumpfgasse (1255: in Chumpfhenluche).
Landskrongasse (1387: haus genannt die Landscron, leit dasselbe hinter flachstuben).
Lederergasse (1314: Ledererecf).
Lichtensteg (1273: clara semita).
Lobkowitzplatz (1371: in foro porcorum).
Lugeck (1547: am Lugeck).
Münzerstraße (1395).
Naglergasse (1326: hinter St. Pankraz; 1405: unter den Nadlern).
Neubadgasse (1432: der herczogen badstube).
Neuer Markt (1296: novum forum).
Petersplatz (Friedhof).
Postgasse (1563: im Sauwinkel).
Pressgasse (1492: auf der Press).
Rauhensteingasse (1563: bei der Himmel-pforten).
Renngasse (1341).
Riemerstraße. (1272: Vilczerstraße; 1407: unter den Riemern).
Rosengasse (1371: im Rosengesslein).
Rothenthurmstraße (1368: apud ruffum turrim).
Rothgasse (1378: Radgasse).
Salvatorgasse (1360: theilweise am Kien-markt).
Salzgries (1302: an dem Gries).
Schauflergasse (1342: Schaufellucken).
Schenkenstraße, hintere (1310: Mentler-straße).
Schlossergasse (1369: unter den Schlossern).
Schönlaterngasse (1563: bei dem h. Creuzer-hof).
Schottengasse (1563: zu den Schotten).
Schuchstraße (1373).
Schulerstraße (1328: in strata scholae).
Schultergasse (1319: Schiltergasse).
Seilergasse (1563: Sailergasse).
Seilerstätte (1301: auf der seil).
Seitenstettergasse (1563: am Kienmarkt).
Seizergasse (1342: Churbaunerstraße).
Singerstraße (1314: Sunigerstraße).
Sonnenfelsgasse (1369: in posteriora strata pistorum).
Spenglergasse (1433: unter den Spenglern).
Spiegelgasse (1367: Rayffstraße).
Steindlgasse (1378: unter den Pfeilschnitzern).



Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien. 1. Bd. 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Wien im Jahre 1483.

Nach dem Babenberger-Stammbaum im Schatze des Stiftes Klosterneuburg.



Stock im Eisen (1327: neuer Rosſsmarkt).
Stoſs im Himmel (1563: gäſslein beim radthaus).
Strauchgaſſe (1335: Strauchgäſslein).
Teinfaltſtraße (1302: Tuenvoitsſtraße).
Tiefer Graben (1367: fossatum profundum).
Tuchlauben (1293: unter den Lauben).
Wallnerſtraße (1306: Wallichſtraße).
Weihburggaſſe (1267: in der weihenburch).
Wildpretmarkt (1547: der häringmarkt).
Wipplingerſtraße (1282: Wiltwercherſtraße).
Wollzeile (1292: vicus lanarum)*).

Über die Beſchaffenheit der älteſten Befeſtigungen ſind wir weder durch ſchriftliche Nachrichten, noch durch Abbildungen genügend unterrichtet. Wir können aus erſteren nur feſtſtellen, daſs bereits im Jahre 1275 das Widmer- und Kärntnerthor, im Jahre 1276 das Schottenthor, im Jahre 1302 das Werderthor und im Jahre 1314 auch das Stubenthor und Rothenthurmthor namentlich erwähnt werden. Von dieſen Befeſtigungen wurde der untere Theil des Schottenthores im Jahre 1839 und jener des Werderthores, der in das Haus C.-Nr. 184 (Or.-Nr. 20) am Salzgries eingebaut war, erſt im Jahre 1880 gelegentlich der Regulierung dieſes Stadttheiles abgebrochen. „Die erſte fortificatoriſche Verſicherung der ſo oft erweiterten Stadt," bemerkt Cameſina zutreffend in ſeinen Studien „war gewiſs nicht ſogleich eine Mauer; Erdwälle, Palliſadenreihen trockene und naſſe Gräben muſsten die erſten Schutzdienſte leiſten. Die Umgeſtaltung dieſer Wehranlagen in mächtige Mauern mit Bruſtwehren und Mordgängen, die Einfügung von Thürmen in beſtimmten Abſtänden und an gefährlicheren Stellen, endlich die Verſicherung der Stadtausgänge durch kräftige Thorbauten, verſtärkt durch Thürme und beſondere Bollwerke war nach jeder Vergrößerung die Aufgabe ſpäterer Zeit und von den verfügbaren Arbeitskräften, den Geldmitteln und der drohenden Feindesgefahr abhängig, auch dürfte es vorgekommen ſein, daſs die beabſichtigten gemauerten Befeſtigungen infolge wieder eingetretener Erweiterungen gar nicht zur Ausführung kamen."

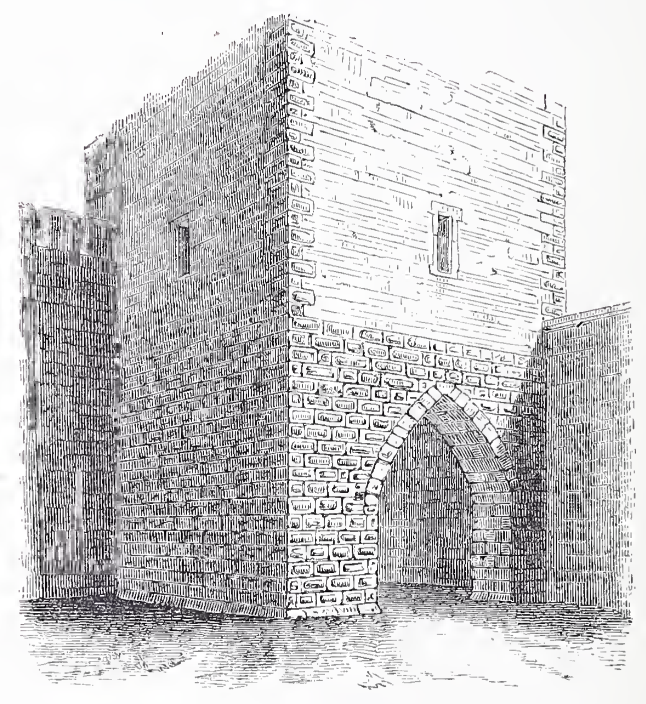
Zieht man die urkundlichen Behelfe, den Albertiniſchen Stadtplan aus den Jahren 1438—1455, die Anſicht der Stadt Wien auf dem Babenberger Stammbaume des Stiftes Kloſterneuburg aus dem Jahre 1485 **)

---

*) Die Wollzeile erſcheint allerdings ſchon in dem Stiftungsbriefe für die Schotten vom Jahre 1158; aber gerade in Bezug auf die Jurisdictions-Verhältniſſe erregt die vorliegende Faſſung dieſer Urkunde Bedenken.

**) Auf Tafel XV folgt die Anſicht Wiens aus dem Jahre 1483 nach der auf dem Babenberger Stammbaume befindlichen Darſtellung. Letztere beſteht aus einem großen in Temperafarben ausgeführten Tafelgemälde, worauf in der Mitte die Männer und zu beiden Seiten die Frauen des Hauſes abgebildet ſind. Das Gemälde wird in

die N. Meldemann'sche Rundansicht vom Jahre 1529, die Pläne von Hirschvogel und Wolmuth von 1547 und H. Lautensack's Ansicht vom Jahre 1558 zu Rathe, so gewinnen wir daraus folgendes Bild: Die Stadt umschloss eine 10—12 Fuß hohe und bis 6 Schuh dicke, mit Zinnen versehene Ringmauer, welche aus Bruchsteinen mit Ziegelverkleidung bestand. Gegen die Donau, der schwächsten Vertheidigungslinie, bestand eine doppelte Ringmauer, von welcher die äußere eine bedeutend geringere



Das Werderthor am Salzgries.

Höhe hatte. In der Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1445 ist auch von einer neuen inneren Mauer zwischen dem Kärntnerthor und den Augustinern, dann bei den Minoriten die Rede, wodurch es den Anschein hat, dass es auch gegen Süden doppelte Ringmauern gab. Längs der ganzen Ringmauer

---

der Schatzkammer des Stiftes aufbewahrt. Die darauf befindliche Ansicht stellt die Stadt von der Rothenthurmseite dar. — Der auf Seite 313 im Text eingedruckte Holzschnitt ergänzt die Ansicht Wiens von der Donauseite; diese ist aber nach keiner bestimmten Darstellung, sondern mit Benützung der Ansichten von A. Hirschvogel (1547) und H. S. Lautensack (1558) entstanden.

waren nach außen hin gemauerte, mit Schindeln gedeckte Erker und in der Mauer selbst an bestimmten Punkten Bewachungs- und Vertheidigungsthürme eingebaut, deren Zahl sich im Jahre 1458 auf fünfzehn belief. Nach innen lief an der Ringmauer ein Wallgang mit einer theils gemauerten, theils aus Holz bestandenen Brustwehr, auf welche man mittelst Stiegen gelangte. Nach außen lief um die Ringmauer ein breiter Graben, in welchem 1462 Wild gehegt wurde. Größere Befestigungen waren bei den Hauptthoren und den über den Stadtgraben führenden Brücken. Zur größeren Sicherheit in der Feuerordnung vom Jahre 1454 war angeordnet, letztere in Schlagbrücken umzugestalten. Die Zahl der Haupt-Eingangsthore blieb dieselbe, wie im XIII. Jahrhundert. Dagegen hatte sich jene der Thürme, insbesonders an der Donauseite, sehr vermehrt. So standen bei dem Ausgange zunächst des Arsenals in der Verlängerung der Hohen Brücke der Judenthurm, zunächst der Donau der Hainoltthurm, der Würfelthurm, der Durchgangthurm, Goldschmiedthurm, der Petreinsthurm, der Salzthurm, der Thurm nächst dem Fischerthürlein, der Rothe Thurm, der Hafner-, Angelbecken- und Biberthurm. — Nach der von Hirschvogel vorgenommenen Messung betrug der Umfang der alten Befestigung 2188 alte Wiener Klafter.

Durch die im XIII. Jahrhundert abgeschlossene Erweiterung der inneren Stadt trat in der Entwicklung Wiens ein neuer Moment ein. Innerhalb des Burgfriedens entstanden Vorstädte, welche infolge des Aufschwunges der Stadt sich immer mehr ausbreiteten. Und außerhalb des Burgfriedens bevölkerten sich die Dörfer und Landgüter durch den größeren Wert des Grundes und Bodens in unmittelbarer Nähe der Stadt.

An der Straße nach Ungarn vor dem Stubenthor, und zwar auf dem Flächenraum, der sich links zwischen dem Stadtgraben und der Wien bis gegen die Donau erstreckte, breiteten sich die Schiffer mit ihren Holz- oder Kleubhöfen aus, weil in unmittelbarer Nähe der Landungsplatz für das aus Baiern herabgeführte Bauholz war. Die Ansiedlung erscheint im Jahre 1314 urkundlich bereits als Scheffstraße (Schöffstraße), sie gehörte aber nicht zum Burgfrieden, sondern war mit anderen jenseits des Wienflusses gelegenen Gründen herzogliches Eigen, dessen Nutznießung den ältesten Fürstinnen zufiel. Die Bewohner derselben bildeten eine abgesonderte Gemeinde, und hatten sich zwischen den Jahren 1417—1428 am Rand des Stadtgrabens die kleine Wolfgangs-Kapelle erbaut. Dagegen bildeten einen Bestandtheil der Vorstadt vor dem Stubenthore die Ansiedlungen zwischen dem Stadtgraben und dem linken Ufer des Wienflusses. Auch die jenseits des

letzteren gelegenen Ansiedlungen lagen theils in-, theils außerhalb des Burgfriedens und waren durch drei Brücken mit der Stadt in Verbindung, von denen die eine an der Ausmündung der Wien in die Donau zur Altdonau, nach Erdburg (heute Erdberg) und nach Rottendorf, die zweite in gerader Linie vom Stubenthor in die St. Niklas-Vorstadt und auf die Landstraße und die dritte, das Heubrücklein, auf den Rennweg führte. Der Bau der Brücke vor dem Stubenthore, als Hauptverkehrsader aus Stein hergestellt, wurde am 7. Juli 1397 begonnen. Von der Festigkeit des Baues zeugt, dass noch heute dessen Steinpfeiler stehen. Altdonau war landesfürstlicher Besitz und entstand aus dem Rinnsal eines alten aufgelassenen Donauarmes. Schon im Jahre 1342 hob das Bürgerspital apud antiquum Danubium Zinse ein und Herzog Albrecht III. errichtete 1379 für Altdonau bereits das erste Satz- und Grundbuch. Nach Auflassung der Schefstraße (1529) wurden dahin die Wohnstätten der Irrher (Weißgärber), Fleckſieder und Lederer verlegt, wovon dieser Besitz den Namen Weißgärber erhielt. Erdburg erscheint urkundlich im Jahre 1192 und war ein den Herzogen von Österreich dienstbares Dorf; hier lagen Meierhöfe und Gärten derselben, zugleich aber auch ein fürstliches Schloss, in welchem Margareta, die Gemahlin des letzten Babenbergers, zuweilen residierte. Einzelne Rieden der Gemeinde, wie St. Paul auf der Höhe (Paulusgrund), die welschen Gärten (Wällischgasse) und die Erdberger Maiß, die noch heute ihre Namen beibehielten, werden urkundlich im XV. Jahrhundert genannt. Im Jahre 1249 schenkte Herzogin Margareta einen Theil ihrer Besitzungen in Erdberg dem deutschen Orden. Rottendorf war eine bei Erdberg gelegene, für sich bestehende kleine Gemeinde auf dem Boden der Häuser C.-Nr. 83–90, 98—108 und 307—310 der ehemaligen Vorstadt Erdberg, deren Grundherr die jeweilige Gemahlin des ältesten Herzogs von Österreich war. Noch im Jahre 1389 dreizehn Häuser zählend, scheint bald darauf die Ansiedlung untergegangen zu sein, weil ihrer nirgends mehr erwähnt wird. Fast so hoch hinauf wie der Name Erdberg, reicht auch die daselbst bestandene, zu Ehren des heil. Paul geweihte Kirche; derselben gedenkt schon Leopold der Glorreiche mit einem Hause, einer Hofstatt und zwei Weingärten. In Erdberg lag auch das herzogliche Rüdenhaus (auf der Grundfläche der Realität C.-Nr. 364, Or.-Nr. 16 Dietrichgasse), dessen Bestand gleichfalls in die Babenberger Zeit hinaufreichen soll. In diesem Hause musste die Gemeinde Erdberg die herzoglichen Jagdhunde auf ihre Kosten unterhalten. Später wurde diese Last in eine jährliche Abgabe von 150 Gulden reluirt, welche erst Kaiserin Maria

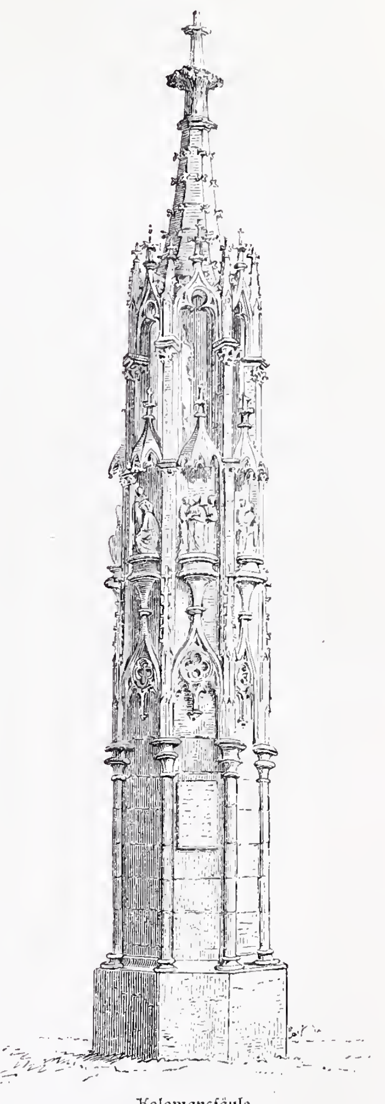


Wien in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

(Nach den Ansichten von Hirschvogel und Lautensack.)

Theresia (20. April 1749) der Gemeinde gänzlich erließ. — Die bedeutendste, im Burgfrieden gelegene Ansiedlung war jedenfalls die St. Niklasvorstadt, die sich, von der Stubenthorbrücke angefangen, über die heutige Landstraßer Hauptstraße bis hinaus zur Rasumofskygasse erstreckte. Spuren des Bestandes dieser Vorstadt lassen sich bis in das Jahr 1200 hinauf verfolgen, indem damals schon eine Kirche zu Ehren des heil. Niklas vorhanden war. Letztere, zu dem Patronate der Gemeinde Wien gehörend, stand auf derselben Stelle, wo sich später die 1782 abgebrochene Friedhofkirche erhob, auf dem freien Platz, zu welchem sich gegenwärtig die Landstraßer Hauptstraße vor der Fronte der Pfarrkirche erweitert, daher sie auch urkundlich zuweilen als St. Niklas „in dem Weg erscheint". Nicht weit entfernt davon lag das Cistercienser-Frauenkloster der Vorstadt St. Niklas, dessen Bestand gleichfalls bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurückreicht. Dasselbe nahm den größten Theil des Flächenraumes der zwischen der Rauchfangkehrer- und Gemeindegasse gebildeten Häusergruppen ein. Nach seiner Zerstörung durch die Türken (1529) gieng das Kloster sammt den dazu gehörigen Gründen in das Eigenthum der Gemeinde über (1540). Von der Stubenthorbrücke lief durch die Niklasvorstadt der Hauptverkehrsweg mit der Stadt, die obere und untere Landstraße genannt (1302). Hier und am Rennweg, einer zweiten Verkehrsader, die, seit ungefähr 1340 diese Benennung führend, gegen die Kärntnervorstadt ihren Lauf gerichtet hielt und weit außerhalb der Niklasvorstadt sich mit der Landstraße vereinigte, lagen zwischen Wein- und Obstgärten und Äckern zahlreiche Gehöfte der Bürger und seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts ein Spital für aussätzige und mit anderen ansteckenden Krankheiten behaftete Menschen, das urkundlich im Jahre 1267 die Benennung St. Lazar und seit 1370 auch den Namen: Spital zu St. Max (Marx) führt. Ein zweites Krankenhaus, das Studentenspital (1512), lag im Gereut am Wienfluss, nahe dem heutigen Hauptzollamts-Gebäude. Auch andere Örtlichkeiten kommen in ziemlich früher Zeit vor: 1369 die Froschau bei Altdonau; 1302 die Hirschpeunt (bei der Rabengasse); 1409 das Krotenthal vor dem Stubenthor; 1369 die Mitterpeunt hinter St. Niklas; 1378 das Mühlgässlein in dem Gereut vor dem Stubenthor; 1319 die Werschlüssen bei St. Niklas und 1314 im unteren Jeus, an der linken Seite des Rennwegs; in späterer Zeit treffen wir Benennungen, wie: in der hinteren Jeus auf der Gstetten (in der Nähe des Rasumofsky-Palais), auf der Neustift (Salmgasse), in der Huet auf der oberen Setzen (in der Niklasvorstadt), in der Raiffalsetzen bei dem Liechtenstein (gegen-

über dem St. Marxer Bräuhause), im Gerstenbauch (Haltergasse), auf dem Gaisruck (oberes Belvedere), bei den Bründeln und am Hungersberg (oberer Rennweg) und am Ochsengries (Heumarkt).


Kolomansfäule.

Eine zweite Gruppe von Ansiedlungen entwickelte sich in der Gegend vor dem Kärntnerthor. Der Flächenraum zwischen dem Stadtgraben und dem Wienfluss gestattete, dass sich Häuserreihen bis an den Stadtgraben auszubreiten vermochten. Die bedeutendste Ansiedlung diesseits des Wienflusses war das links nahe an der Brücke gelegene Bürgerspital, dessen Bestand urkundlich bis zum Jahre **1257** hinaufreicht. Gegenüber demselben lag ein Gottesacker, auf dem schon **1268** ein Karner, und seit **1337** eine dem heil. Kolomann zu Ehren geweihte Kirche stand. Eine dort im Jahre **1432** erbaute gothische Denksäule war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Platze des ehemaligen Friedhofes zu sehen. Jenseits des Wienflusses, über welchen hier zuerst eine hölzerne Brücke bestand und **1400—1402** eine steinerne erbaut worden war, breiteten sich schon seit **1211** die landesfürstlichen Ansiedlungen „an der Wieden" aus. Einen Theil dieser Güter erhielt im XII. Jahrhundert die Pfarre St. Stephan von den Babenbergern zur besseren Dotation. Auf diesem Flächenraum errichteten Herzog Leopold VI. und sein Arzt Pfarrer Gerhard im Jahre **1211** ein Spital für erkrankte Reisende, dessen Leitung die Brüder des Heiligengeistordens erhielten. Zur Dotation wurden die Gründe bis zur Kettenbrückgasse überlassen. Die Heiligengeistbrüder erbauten im

Rücken des Klosters vor dem Freihaus die Antoniuskirche. Links von der Brücke lag die Neulucke, welche aber schon in den städtischen Burgfrieden fiel. Innerhalb der bis zur Schleifmühlgasse reichenden Vorstadt lagen: 1296 die Weidenstraße mit dem Brauhause des Bürgerspitals, 1375 das Schwabengässlein, 1417 die Siebenhergen, 1368 die Kumpflucken, 1356 die Tunk-(Dünger-)grube, 1397 die Panikelgasse und die Rosengasse, und im Wienfluss bei dem Heiligengeistkloster ein Paradeis (1373). — Mitten durch die Vorstadt gieng die Hauptstraße nach Steiermark und Kärnten. Eine Seitenstraße zweigte sich mit der Richtung gegen die Alleegasse ab; zwei Seitenwege verließen die Hauptanlage bei der Paulanerkirche. An der Hauptstraße, im Bürgerspitals-Dienstbuche 1342 mit strata communis bezeichnet, lag innerhalb der Vorstadt zwischen zwei Rinnsalen des Wienflusses ein landesfürstlicher Garten, Weyer genannt, welchen 1456 Graf Leonhard von Schaumburg daselbst erwarb. Später wurde dieser Hof in Konradswerd (Starhemberg'sches Freihaus) umgetauft. Außerhalb der Vorstadt gründete an der Hauptstraße Gerhard, Pfarrer zu St. Stephan, 1267 ein Spital für Aussätzige mit einer zu Ehren des heil. Job geweihten Kapelle, welches die Bezeichnung Klagbaum erhielt. Weiter gegen Süden gab es außerhalb der Vorstadt vor dem Kärntnerthor schon in früher Zeit andere Güter und Dörfer. Im Jahre 1171 wird urkundlich ein Bernhardsthal, an der Hauptstraße nahe dem Wienerberg gelegen, erwähnt, eine Örtlichkeit, die spurlos verschwand und deren Name sich nur in der Benennung einer Riede erhielt. Im Jahre 1290 taucht der Name Matzleinsdorf und 1270 Reinprechtsdorf auf. Im Jahre 1342 besaß das Bürgerspital Weingärten beim Hungerbrunn zwischen Matzleinsdorf und Mäuerling (Meidling) im Wernhersthal und 1318 das Stift Schotten Äcker am Wienerberg. Vom Hungerbrunn führte bereits 1385 eine Wasserleitung durch einen Weingarten in das Klagbaumspital. Im Jahre 1450 besaß ein Hans von Schaumburg bereits einen Theil jenes Grundbesitzes, auf welchem sich später der Schaumburgerhof erhob. Von den Nonnen des Laurenzer- und Nikolausklosters in der Stadt ist bekannt, dass sie im XIV. Jahrhundert Gründe bei Matzleinsdorf besaßen, auf welchen sich später die Vorstädte Laurenzergrund und Nikolsdorf aufbauten. Die parallel mit dem Wienflusse laufende Seitenstraße führte zu einem Landsitz, den in den Jahren 1363—1380 die Erbin Tirols, Margareta Maultasch, bewohnt haben soll. Der Wiener Arzt Tichtel erwähnt in seinem Tagebuche aus der Zeit der Belagerung Wiens durch König

Mathias Corvinus 1484 der Hunczmühle bei Gumpendorf, in deren Nähe in späterer Zeit das kaiserliche Schloss Hundsthurm erbaut wurde. An der Froschlacke, nächst dem Konradswerd, wurde im XV. Jahrhundert eine Mühle betrieben, aus welcher dann der Edelsitz Schleifmühle hervorgieng. Der Johanniterorden war — seit welcher Zeit ist nicht bekannt — im Besitze des östlichen Theiles der Wieden, und zwar der Heugasse, der Oberen und Unteren Alleegasse, der Wohllebengasse und der ganzen Sandgestätte.

Die dritte Vorstadt lag vor dem Widmerthor. Etwas abseits von den Hauptverkehrsadern gelegen, nahm sie keine so bedeutende Entwicklung wie andere Vorstädte. Durch das die Hofburg umgebende und zu ihr gehörige Territorium schlossen sich die Ansiedlungen nicht an das Widmerthor an; sie breiteten sich zwischen dem Wienflusse und dem Ottakringerbache bis zur Anhöhe der Laimgrube aus. Für alte Diener des herzoglichen Hofstaates gründete 1330—1339 Herzog Otto der Fröhliche in der Widmervorstadt ein Spital mit einer zu Ehren des heil. Martin geweihten Kapelle und Herzog Albrecht II. vereinigte mit demselben im Jahre 1343 das im Verfall gewesene Spital zu St. Johann vor dem Werderthor. Weiter gegen Süden auf der die ganze Stadt beherrschenden Anhöhe zunächst dem Wienfluss stiftete zur selben Zeit Herzog Albrecht und seine Gemahlin Johanna von Pfirt ein Spital für adelige Dienerinnen des Hofes mit der St. Theobaldkapelle (1349). Wenige Jahre darauf (1354) wurden die Frauen verpflichtet, die Regel des Büßerordens des heiligen Franciscus anzunehmen. Unter K. Friedrich III. (1451) gab die Anwesenheit des Franciscanermönches Capistran Veranlassung, dass St. Theobald in ein Ordenshaus für Franciscaner umgewandelt wurde. Das Kloster stand auf dem Boden der Karmeliterkirche in Mariahilf.

Andere Örtlichkeiten dieser Vorstadt führten die Namen: Brunnlucken (1314), Kleberlucken (1314), Neulucken (1314), Ofenlucken (1342), Ledererek (1342), Fußlucken (1342), Katerlucken (1368), Auf dem Fleck (1373). Vor dem Widmerthor lagen auch die Kremserstraße (1314), die Hueterstraße (1342), und die zwei Frauenhäuser (1344) am Frauenek. Außerhalb der Vorstadt waren hier von Wichtigkeit die Ziegeleien, die um St. Theobald im Betrieb standen und worauf schon 1291 die Bezeichnung in der Laimgrube hinweist. Weiter aufwärts im Wienthale hatte, wie ein Copialbuch des Stadtarchivs zeigt, im XV. Jahrhundert die Maria Magdalenenkirche am St. Stephansfreithofe Besitzungen, auf welchen später die kleine Vorstadt

Magdalenengrund entstand. Bereits im Jahre 1155 besaßen die Herren von Gumpendorf an der Wien einen großen Hof. Im Jahre 1400 war das zum Adelssitze gehörige Dorf mit einer durch Conventualen des Stiftes Baumgarten besetzten Pfarre versehen. Die Grundflächen zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße waren mit Äckern, Wiesen und Weingärten bebaut. — Am Ottakringbach lag das Dorf Zaismannsbrunn, dessen Besitzer der reiche Wiener Bürger Dietrich war. Dieser baute 1211 im Dorf eine Kirche zu Ehren des heil. Ulrich, wovon die ganze Ansiedlung später die Benennung annahm. Im Jahre 1302 vertauschte aber der Erbe des Dietrich'schen Besitzes, Ritter Greif, das Patronatsrecht über die Kirche mit jener zur Kirche Maria am Gestade, von welcher Zeit an nach und nach die ganze grundherrliche Jurisdiction über das obere und untere Gut zu St. Ulrich an das Stift Schotten übergieng. 1425 kaufte Beatrix von Nürnberg, Witwe Herzog Albrecht's IV., bei St. Ulrich einen der Familie Emmersdorf gehörigen Hof, welcher hierauf die Bezeichnung Herzogshof erhielt, aber 1439 wieder in Privatbesitz übergieng. Um St. Ulrich herum breiteten sich Weingärten und Äcker aus, unter welchen einzelne größere Grundcomplexe die Benennung: Oberes Neustift (1315), Lerchenfeld (1342) und der Buchfeldgraben (1342) führten. Bei St. Ulrich lagen 1314 mehrere Krautgärten an dem Wege nach St. Theobald und 1425 Safrangärten. Auch ein größeres, den Herren von Neudegg gehöriges Schloss soll schon im XV. Jahrhundert auf der Anhöhe links vom Ottakringbach gestanden sein, worin angeblich der zur Befreiung Kaiser Friedrich's III. aus den Händen der Wiener herbeigeeilte König Podiebrad mit seinen Söhnen sein Hauptquartier hatte. Es gelang aber bisher nicht, für den Bestand des Neudeggerhofes im Mittelalter einen urkundlichen Beleg aufzufinden.

Eine bedeutende Ausdehnung hatte die Vorstadt vor dem Schottenthor. Schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts begegnen wir hier Ansiedlungen, wie 1211 der Alserstraße. Im Jahre 1234 stand längs der Bergstraße auf dem Raume zwischen der Währinger- und Liechtensteinstraße, der damaligen Schottenpoint, das Kloster der Cistercienserinnen zu St. Maria Magdalena. Ob letzteres schon zu dieser Zeit in den Bereich der Vorstadt fiel, läſst sich nicht bestimmen; dagegen war dies im XV. Jahrhundert sicher der Fall, da nach dem Albertinischen und Meldemann'schen Plane der äußere Wallgraben sich in südwestlicher Richtung ungefähr bis zur heutigen Landesgerichts-, der Schwarzspanier- und Bergstraße erstreckte. Die zahlreichsten Ansiedlungen lagen unmittelbar

vor dem Schottenthore in der alten Alserstraße, heute Universitätsstraße, in der noch um die Mitte des XV. Jahrhunderts ein Arm der Als seinen Lauf nahm, dann in der Neuburgerstraße, 1315 urkundlich vorkommend und heute die Verlängerung der Schottengasse und des Beginnes der Währingerstraße bildend, welche die Verbindung mit Klosterneuburg herstellte, daher sie auch diesen Namen führte. In der Neuburgerstraße lagen der alte Klosterneuburgerhof (1292) und die Besitzungen des Hertwig von Ort (1314), in der Alserstraße zwei Höfe des reichen Dietrich (1211) und der Withof, von welchen letzterer 1314 im Eigenthum der Bürgerfamilie Otto Haymo und 1388 des Hans Schmied von Nußdorf war. Ein Besitz führte daselbst auch die Bezeichnung „unter den Fleischbänken". Außerhalb der Vorstadt war das Stift Schotten der größte Grundbesitzer. Seine Rieden erstreckten sich längs des rechten Ufers der Als bis nach Herrnals und von dort in östlicher Richtung bis gegen Mariahilf hin, wiewohl nicht in geschlossenen Reihen, sondern unterbrochen durch andere Besitzungen. Am linken Ufer spielten in sehr früher Zeit (1134) die Herren an der Als eine bedeutende Rolle, nur ist es ungewiss, ob ihr Besitz näher dem Dorfe Dornbach oder jenem von Herrnals (Hernals) lag. Weit wahrscheinlicher leitet letzteres seinen Namen von jenen adeligen Herren an der Als ab, welche mit der Bezeichnung „die Griechen von der Als" zwischen 1260—1350 in Klosterurkunden häufig vorkommen. Im Jahre 1475 war Herrnals kaiserliches Lehengut und als solches im Besitze von Caspar von Roggendorf. An der Als lag noch ein zweites Dorf: St. Johann, das im Jahre 1302 den Herren an der Als unterthänig war. Daselbst stand bereits 1158 die Kirche St. Johann. Im XV. Jahrhundert wurde das Dorf ein landesfürstlicher Besitz, welchen K. Friedrich III. 1476 sammt Weingärten und allen dazu gehörigen Gütern, Nutzen und Renten dem Chorherrnstifte St. Dorothea in der Stadt übergeben hatte. Nach der Zerstörung des Dorfes im Jahre 1529 verwandelte sich der Name desselben in Thury.

Der am linken Ufer der Als terrassenförmig ansteigende Boden wurde in sehr früher Zeit cultivirt. Im Jahre 1134 schenkte Graf von Playen zwei an der Als gelegene Hüben sowie einen Hof sammt den am Dornberge gelegenen Wiesen und Weingärten dem Benedictinerstifte St. Peter in Salzburg. Unter den Dotationen der Benedictinerabtei Michelbeuern wird schon 1072 der Hof zu Waring sammt Weinbergen, Wiesen und Waldungen erwähnt. Im Jahre 1226 wurde die Kirche der heil. Gertrud im Michelbeurischen Hofe zu Währing aus dem Pfarrbezirke von

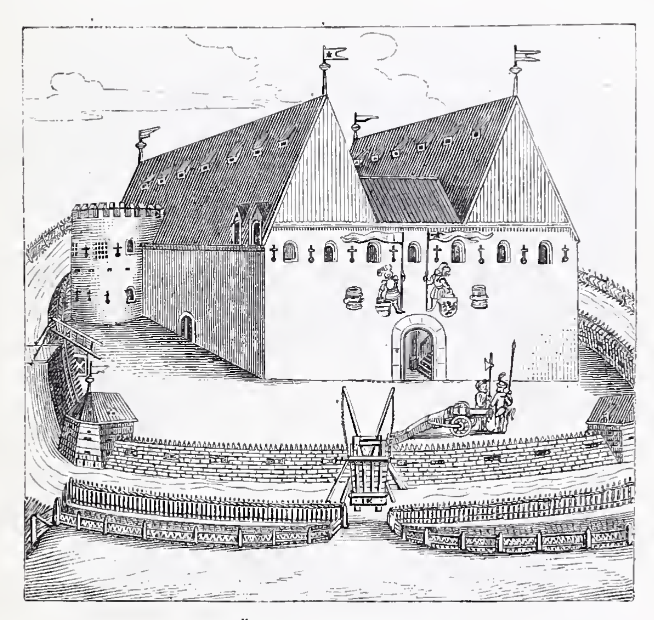
St. Stephan ausgeschieden. Bald nach der Stiftung des Klosters (um 1254) hatten die Chorfrauen zur Himmelspforte Grundbesitz am Sporkenbühel. Andere Örtlichkeiten außerhalb der Vorstadt vor dem Schottenthore führen in alten Urbarien die Bezeichnung an der Peunt (Bergstraße), an der Leitten (bei der Dreimohrengasse), an den sieben Hofstätten (heutige Alserstraße), im Neuhof (ehemaliges Schönborn'sches Palais in der Laudongasse), am Pettelbühel (Karlsgasse) und in der Gaisruck (später Strudlhof).

Vor dem Werderthor machten die Ansiedlungen auf den dort durch die Donauarme gebildeten, mit dichtem Gehölze bewachsenen Inseln, damals Werder genannt, nur langsame Fortschritte. Die Inseln am rechten Ufer aufwärts der Stadt hießen der Obere Werd, jene am linken Ufer und gegenüber der Stadt der Untere Werd.

Der Obere Werd (Rossau) bestand aus zwei Grundcomplexen, worüber die Gemeinde schon im XIV. Jahrhundert die Grundherrlichkeit besaß. Der vordere, gegen das Werderthor zu (in augia piscatorum) bildete die eigentliche Werdervorstadt, in welcher in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts — um 1255 — der Augustinerorden sich niedergelassen und die Kapelle zu St. Johann errichtet hatte. Nachdem H. Friedrich der Schöne im Jahre 1327 den Augustinern ein Kloster und eine Kirche nächst der Burg gegründet, errichtete er bei St. Johann ein Spital für Kranke, welches 1343 mit dem St. Martinspitale vor dem Widmerthor vereinigt wurde, worauf die Kapelle St. Johann 1350 an die Karmeliter übergieng. Den zweiten Grundcomplex bildete, von dem ersteren wahrscheinlich durch einen alten, heute nicht mehr bestehenden Donauarm getrennt, die Rossau, die ihren Namen von der dort befindlichen Pferdetränke besaß. Daselbst befand sich bereits im Jahre 1368 der Judenfriedhof. — Die Werdervorstadt, der Sitz der Fischer, hatte ihre besonderen Satzungen, die aus der Eigenthümlichkeit des Gewerbes hervorgiengen, ohne dass aber das Abhängigkeits-Verhältnis zum Stadtrichter und zum Stadtrath wesentlich berührt wurde. Im Bereich des Fischerdörfchens lagen der Obere Gries (an der Donau), der Badergries und die Holz- und Kleubhöfe, und in der Nähe der Hahngasse auf dem Platz des Hauses Nr. 205 der Rabenstein, die älteste Richtstätte für Missethäter. Außer den Fischern saßen dort zwischen den Jahren 1368—1391 Sägmacher, Flötzer und Schuhflicker, mithin eine sehr ärmliche Bevölkerung. Erst nach Zerstörung der kleinen Fischervorstadt im Werd während der ersten Türkenbelagerung begannen sich die Ansiedlungen in der Rossau

zu vermehren. Der Altlichtenwerd (Lichtenthal), im Jahre 1254 ein Besitz des Heinrich von Liechtenstein, wurde in einem noch späteren Zeitabschnitte verbaut. Auf einer kleinen Insel zwischen der heutigen Augartenbrücke und dem Karlskettensteg (heute Franz Josefs-Quai) breitete sich im XV. Jahrhundert das alte kaiserliche Arsenal aus, dessen äußere und innere Gestalt die zwei folgenden Abbildungen zeigen.

Der Untere Werd (Leopoldstadt) hatte schon in ältester Zeit die größte Bedeutung für Wien, weil durch denselben die Straßen nach Böhmen

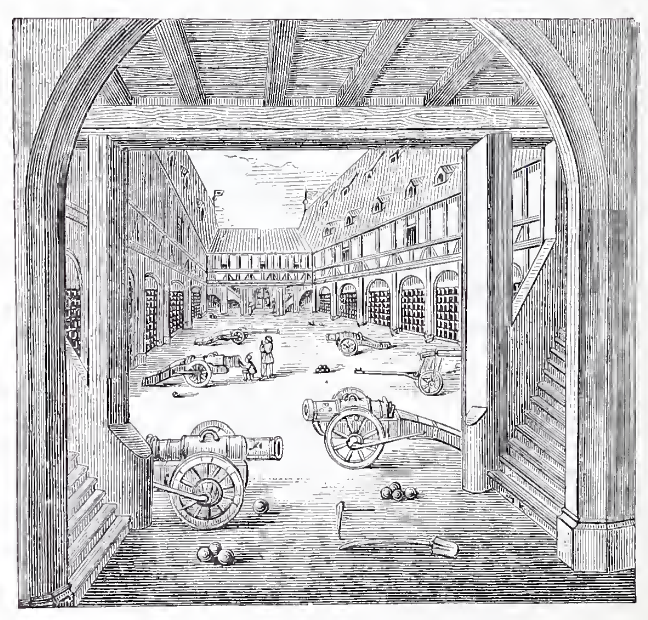


Das Äußere des ältesten Arsenals.

und Mähren führten. Die dichten, durch einzelne Arme zerrissenen Auen und Wiesen, fort und fort großen Überschwemmungen ausgesetzt, gestatteten aber erst dann bleibende Ansiedlungen, bis gegen diese Gefahren an den wichtigsten Punkten vorgesorgt war. Es läßt sich keine Vorstellung gewinnen, wie der Untere Werd in der Babenbergerzeit beschaffen war. Der Hauptstrom lief damals noch im Rinnsal des Kaiserwassers; er hatte mithin ungefähr die Richtung des in unseren Tagen neu geschaffenen Bettes der Donau. Auch der jetzt in einem geregelten Bett hart an der innern Stadt dahinfließende Arm (Donaucanal) nahm einen anderen Lauf. Von den zwischen dem Hauptstrom und dem Canale gelegenen Armen besitzen wir nur dunkle

Andeutungen. Wiederholt wurden Ansiedlungen zerstört und durch neue ersetzt, Uferstrecken verwüstet, dann urbar gemacht und wieder verwüstet. Fort und fort rangen hier die Menschen mit der Natur, um sich den Boden dienstbar zu machen.

Der Verkehr der Stadt mit dem Oberen Werd, den übrigen Auen und dem Marchfelde erfolgte in ältester Zeit durch Überfahrten auf Schiffen an dazu bestimmten Plätzen. Solche Urfahren gab es bei Nussdorf, nächst dem Werderthor und in Stadlau. Bei denselben übersetzten die Kriegsheere zu entscheidenden Kämpfen auf das Marchfeld und die über



Das Innere des ältesten Arsenals.

Oberungarn aus Polen und Russland nach Wien eilende Kaufmannschaft mit ihren Waren. Erst im Jahre 1439 begann der Bau hölzerner Brücken über die Donau und ihre Arme, welche durch Söldner beschützt und mit Mauten belegt waren. Nach dem Baue dieser Brücken entstand eine Überfuhr in der Verlängerung der Augartenstraße, die in die Schottenau und durch hölzerne Brücken in die Taborau, Wolfsau und zur Wolfsschanze auf das linke Donauufer führte. Zur Zeit der Hussitenkriege erhielt das daselbst bestandene Bollwerk den Namen „Tabor“. Nach der ersten Türkenbelagerung wurde dieser Tabor zunächst dem Augarten zerstört und ein neuer Tabor mit der Wassermaut in der Nähe des gegen-

wärtigen Standortes errichtet, nachdem für den Straßenzug nach Mähren eine kürzere Linie gewählt worden war.

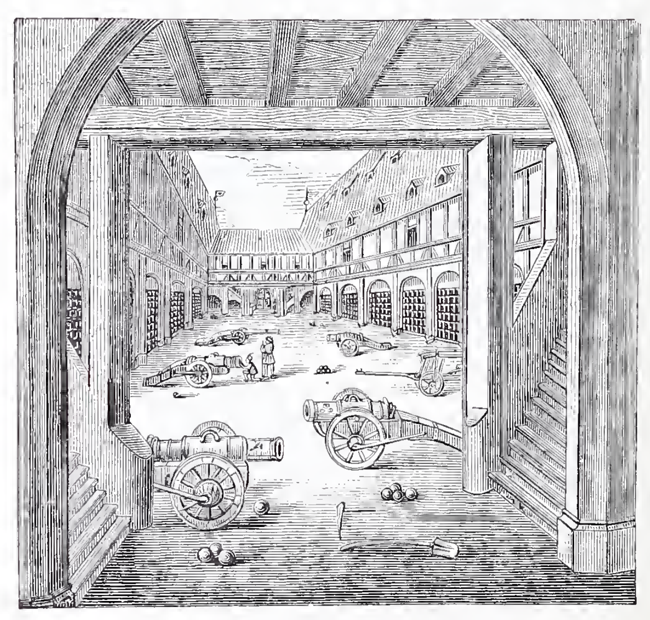
Ursprünglich waren alle Auen des Unteren Werds landesfürstliches Eigenthum; erst später theilten sich mehrere Personen in ihren Besitz. Die Wolfsau und den größten Theil der heutigen Brigittenau erwarb das Stift Klosterneuburg, die Rohrschütt mit dem Schiltgraben zwischen dem Augarten und der Heide das Bürgerspital und die Schottenau nächst der Wolfsau das Stift Schotten. Die übrigen Auen: die Taborau (beim Augarten), die Heide, die Baderinsel (zwischen der Heide und der Donau), der Obere Fall (beim scharfen Eck), der Untere Fall (bei der Ferdinandsbrücke), unter den Felbern (die Gegend von den Häusern zum goldenen Lamm bis zum schwarzen Bären), der hangende Ort (von der Ferdinandsbrücke abwärts), der Gries waren bis 1310 Eigenthum der Wiener Bürgerfamilie Heimo, in der Mitte des XIV. Jahrhunderts jener der Tirna und giengen erst 1396 durch Kauf in den Besitz der Gemeinde über. Die Venedigerau (Jägerzeile), der Schüttl und die denselben zunächst gelegenen, bis zum großen Strom reichenden Auen blieben die Wildbahn der österreichischen Herzoge, welche später die Gesammtbezeichnung Prater erhielt.

Die Werder der Donau wurden meist zur Viehweide, Holznutzung und zur Jagd verwendet und hatten lange Zeit eine nur spärliche Bevölkerung aus Fischern, Holzhauern und Jägern, die in zerstreuten Hütten lebte, bis die bei den Weideplätzen aufgerichteten Ställe und Hütten zu Meierhöfen, die Wiesengründe theilweise in Nutz- und Lustgärten umgewandelt worden waren. Auch Schiffer, welche die Überfuhr von Menschen, Vieh und Waren mittelst Kähnen besorgten, siedelten sich zeitlich auf den Inseln an, ebenso Fuhrleute, die den Transport auf den Zwischenstrecken besorgten.

Die vor den Burgthoren gelegenen Bezirke, die Vorstädte, waren im XIV. Jahrhundert nur mit Gräben und Zäunen eingefasst und an den Hauptzugängen durch hölzerne Thore abgeschlossen. Als sich an diese Einfriedungen neue Ansiedlungen schlossen, im XV. Jahrhundert in Österreich durch den Zwiespalt im Fürstenhause, durch das Raubritterthum im Innern und durch feindliche Angriffe von außen eine sehr unruhige Zeit begann, und die ersten Nachrichten von den Plänen der Osmanen gegen den Westen Europas bekannt wurden, wurden auch die Vorstädte stärker befestigt. Die Arbeiten hiezu begannen, wie aus dem Briefe für das Stift Schotten über das Recht der Einfuhr von 70 Fudern Wein hervorgeht, um das Jahr 1446. Da die Gemeinde die Mittel zur Befestigung nicht besaß, so schenkte ihr

Andeutungen. Wiederholt wurden Ansiedlungen zerstört und durch neue ersetzt, Uferstrecken verwüstet, dann urbar gemacht und wieder verwüstet. Fort und fort rangen hier die Menschen mit der Natur, um sich den Boden dienstbar zu machen.

Der Verkehr der Stadt mit dem Oberen Werd, den übrigen Auen und dem Marchfelde erfolgte in ältester Zeit durch Überfahrten auf Schiffen an dazu bestimmten Plätzen. Solche Urfahren gab es bei Nußdorf, nächst dem Werderthor und in Stadlau. Bei denselben übersetzten die Kriegsheere zu entscheidenden Kämpfen auf das Marchfeld und die über



Das Innere des ältesten Arsenals.

Oberungarn aus Polen und Russland nach Wien eilende Kaufmannschaft mit ihren Waren. Erst im Jahre 1439 begann der Bau hölzerner Brücken über die Donau und ihre Arme, welche durch Söldner beschützt und mit Mauten belegt waren. Nach dem Baue dieser Brücken entstand eine Überfuhr in der Verlängerung der Augartenstraße, die in die Schottenau und durch hölzerne Brücken in die Taborau, Wolfsau und zur Wolfsschanze auf das linke Donauufer führte. Zur Zeit der Hussitenkriege erhielt das daselbst bestandene Bollwerk den Namen „Tabor". Nach der ersten Türkenbelagerung wurde dieser Tabor zunächst dem Augarten zerstört und ein neuer Tabor mit der Wassermaut in der Nähe des gegen=

wärtigen Standortes errichtet, nachdem für den Straßenzug nach Mähren eine kürzere Linie gewählt worden war.

Ursprünglich waren alle Auen des Unteren Werds landesfürstliches Eigenthum; erst später theilten sich mehrere Personen in ihren Besitz. Die Wolfsau und den größten Theil der heutigen Brigittenau erwarb das Stift Klosterneuburg, die Rohrschütt mit dem Schiltgraben zwischen dem Augarten und der Heide das Bürgerspital und die Schottenau nächst der Wolfsau das Stift Schotten. Die übrigen Auen: die Taborau (beim Augarten), die Heide, die Baderinsel (zwischen der Heide und der Donau), der Obere Fall (beim scharfen Eck), der Untere Fall (bei der Ferdinandsbrücke), unter den Felbern (die Gegend von den Häusern zum goldenen Lamm bis zum schwarzen Bären), der hangende Ort (von der Ferdinandsbrücke abwärts), der Gries waren bis 1310 Eigenthum der Wiener Bürgerfamilie Heimo, in der Mitte des XIV. Jahrhunderts jener der Tirna und giengen erst 1396 durch Kauf in den Besitz der Gemeinde über. Die Venedigerau (Jägerzeile), der Schüttl und die denselben zunächst gelegenen, bis zum großen Strom reichenden Auen blieben die Wildbahn der österreichischen Herzoge, welche später die Gesammtbezeichnung Prater erhielt.

Die Werder der Donau wurden meist zur Viehweide, Holznutzung und zur Jagd verwendet und hatten lange Zeit eine nur spärliche Bevölkerung aus Fischern, Holzhauern und Jägern, die in zerstreuten Hütten lebte, bis die bei den Weideplätzen aufgerichteten Ställe und Hütten zu Meierhöfen, die Wiesengründe theilweise in Nutz- und Lustgärten umgewandelt worden waren. Auch Schiffer, welche die Überfuhr von Menschen, Vieh und Waren mittelst Kähnen besorgten, siedelten sich zeitlich auf den Inseln an, ebenso Fuhrleute, die den Transport auf den Zwischenstrecken besorgten.

Die vor den Burgthoren gelegenen Bezirke, die Vorstädte, waren im XIV. Jahrhundert nur mit Gräben und Zäunen eingefasst und an den Hauptzugängen durch hölzerne Thore abgeschlossen. Als sich an diese Einfriedungen neue Ansiedlungen schlossen, im XV. Jahrhundert in Österreich durch den Zwiespalt im Fürstenhause, durch das Raubritterthum im Innern und durch feindliche Angriffe von außen eine sehr unruhige Zeit begann, und die ersten Nachrichten von den Plänen der Osmanen gegen den Westen Europas bekannt wurden, wurden auch die Vorstädte stärker befestigt. Die Arbeiten hiezu begannen, wie aus dem Briefe für das Stift Schotten über das Recht der Einfuhr von 70 Fudern Wein hervorgeht, um das Jahr 1446. Da die Gemeinde die Mittel zur Befestigung nicht besaß, so schenkte ihr

in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts das Marktrecht besaß, so muss es befremden, dass wir über deren Verfassung gar keine Anhaltspunkte besitzen. Die älteste Quelle hiefür ist die Ordnung Herzogs Leopold V. für die nach Wien und Österreich Handel treibenden Bürger von Regensburg vom 9. Juli 1192, welche zum Schutze der Person und des Eigenthums während der Dauer ihrer Anwesenheit auf österreichischem Gebiete zur Schlichtung der Streitigkeiten bei dem Kaufe und Verkaufe von Waren und zur Feststellung der zu entrichtenden Zölle vom Herzoge besondere Rechte erwirkten, jedoch sich in allen Streitfällen dem Ausspruche des herzoglichen Richters in den von ihnen berührten Städten, wie Wien, Mödling, St. Pölten und Tuln zu unterwerfen hatten. Im Jahre 1208 stellte H. Leopold VI. die flandrischen Färber, welche die in ihrer Heimat weit vorgeschrittene Kunst des Färbens von Tüchern und Hüten hieher verpflanzt hatten, in Bezug auf ihre Rechte und Privilegien den Wiener Bürgern vollständig gleich; anderseits aber eximierte er sie von der Gerichtsbarkeit des Wiener Stadtrichters und unterstellte sie jener des Münzkämmerers. Es hatten daher die Wiener schon damals besondere Rechte und Freiheiten, weshalb es wahrscheinlich ist, dass das von W. Laz in seinem „Vienna“ bruchstückweise nach einer späteren Handschrift mitgetheilte Stadtrecht aus dem Jahre 1198 thatsächlich bestand, und dass jene Satzungen über die Burg- und Wagenmaut, die uns in einer Pergament-Handschrift der kaiserlichen Hofbibliothek erhalten sind, vor dem Jahre 1208 gegeben wurden.

Ist das Stadtrecht des Herzogs Leopold VI. vom 18. October 1221 nicht das erste, so hat auch die bisherige Annahme keine Berechtigung, dass dasselbe dem Ennser Stadtrechte nachgebildet wurde und es waren die Rechtssatzungen anderer Städte, die in der Entwicklung ihres geistigen und Verkehrslebens verwandte Richtungen zeigen, auf das Wiener Stadtrecht von Einfluss. In der That wies in jüngster Zeit Professor Dr. J. A. Tomaschek auf die überraschende Übereinstimmung des ganzen Charakters des Wiener Stadtrechtes mit den Keuren in Brügge, Fournes, Popperingen, Gent, Arras, Tournai hin, welche meist noch dem XII. Jahrhundert angehören. Diese Verwandtschaft mit den Rechtssatzungen der erwähnten Städte ist von hohem Interesse, weil sie Zeugnis gibt, dass auch deren Sitten und Gewohnheiten mit jenen unserer Stadt im Zusammenhange standen.

Das Stadtrecht von 1221 enthält eine Reihe von Bestimmungen über die Handhabung der Rechtspflege, den Markt- und Handelsverkehr und die Verwaltung der Gemeinde. Die bemerkenswertesten Bestimmungen in Bezug

auf die Rechtspflege sind: Wenn ein Bürger mit einem Besitz im Werte von 50 Talenten innerhalb der Mauer und des Grabens der Stadt jemanden tödtet, oder wenn er in diesem Falle die Bürgschaft eines gleichen Besitzers nachweist, so ist er berechtigt zur Reinigung von der Anklage des Todtschlages. Beweist er, dass er den Mord im Stande der Nothwehr begangen, so hat er dies mit dem glühenden Eisen zu erhärten. Wird gegen einen Bürger die Anklage der Verwundung erhoben, so hat er sich durch Zeugen aus den Genannten zu reinigen. Wenn ein Bürger auf blutiger That erwischt wird und der Richter beweist dies durch sieben ehrbare und glaubwürdige Männer, so ist er mit dem Tode zu bestrafen. Flüchtet sich der Mörder, so wird er für vogelfrei erklärt, zwei Drittheile seines Besitzes verbleiben der Frau und den Kindern und ein Drittheil verfällt dem Richter. Hat er weder Frau noch Kinder und stirbt er vor der über ihn verhängten Acht, so sind mit den drei Drittheilen der Güter nach Jahr und Tag die Schuldner zu befriedigen, der Rest zu seinem Seelenheile zu verwenden. Wenn ein Bürger jemanden eine Hand, einen Fuß, die Nase oder ein anderes wichtiges Glied des Körpers abhaut, so hat er dem Richter und dem Beschädigten je zehn Talente Geldes zu bezahlen. Hat er kein Geld, so wird er nach dem Gesetze, nämlich Aug um Aug, Hand um Hand u. s. w. bestraft. Wenn ein Bürger auf diese Weise eine große, vornehme Person schädigt, so fällt über ihn der Landesfürst das Urtheil. Wenn jemand die Anklage der Verwundung durch vier Zeugen nicht entkräftigen kann, so hat er sich durch die Wasserprobe zu reinigen. Wird ein braver Mann mit Knütteln geschlagen, so zahlt der Geklagte je zwei Talente dem Richter und dem Geschlagenen. Ist der Beschädigte ein Mann mit einem Besitze von 30 Talenten innerhalb der Stadtmauern, so beträgt die Geldstrafe fünf Talente. Eine Ohrfeige, dem Hauswirte gegeben, wird mit fünf Talenten, an einem Diener mit 60 Denare bestraft. Schlägt jemand seinen Knecht oder seine Magd ohne Waffe, so darf er, selbst wenn Blut kommt, dem Richter nicht zu Rede stehen. Wer einer ehrbaren Jungfrau oder einer Frau Gewalt anthut und wenn sie innerhalb vierzehn Tagen durch zwei glaubwürdige Männer erwiesen, dass sie dabei geschrieen, hat sich von der Anklage durch das glühende Eisen zu reinigen. Ergreift er die Flucht und wird er dann aufgegriffen, so erleidet er den Tod. Erweist die Geschändete innerhalb vierzehn Tagen den Gewaltact durch sieben ehrbare Zeugen, so wird die Reinigung nicht zugelassen und der Geklagte erleidet den Tod. Ein an einem gemeinen Weibe verübter Gewaltact wird nicht bestraft. Jeder Bürger genießt den vollen Schutz in seinem Hause; denselben Schutz genießen jene, welche in sein Haus fliehen.

Der Überfall und die Vertheidigung eines Hauses in der Stadt mit Bogen- und Wurfgeschoss ist bei Strafe verboten. Der Richter darf nur in Gegenwart des Geklagten ein Urtheil fällen. Betritt jemand die Stadt, um sich vor Feinden zu schützen, so haben ihn die Bürger zu vertheidigen und die Feinde kein Recht die Bürger zu klagen, wenn sie dabei irgend welchen Schaden erleiden. Wer einen anderen einen Hurensohn nennt, zahlt als Strafe 60 Denare; ist der Beschimpfte eine vornehme Person, so beträgt die Strafe zwei Talente. Wer ein falsches Zeugnis ablegt oder Gott und die Heiligen lästert, dem wird die Zunge abgeschnitten.

Käufe und Verkäufe, Pfändungen und Schenkungen von Gütern, Häusern, Weinbergen in der Schätzung von mehr als drei Talenten haben nur dann Giltigkeit, wenn diese vor zweien oder mehreren ehrbaren und klugen Männern der Stadt vor den Genannten verhandelt werden. Keiner dieser Bürger darf einem die verlangte Zeugenschaft verweigern. Witwen dürfen die Güter ihrer Kinder dem Manne, welchen sie später heiraten, nicht übertragen. Ein solcher Mann darf auch über das Vermögen der erheirateten minderjährigen Kinder kein Zeugnis ablegen. Stirbt ein Bürger, so haben dessen Weib und Kinder im ungestörten Besitze des Vermögens zu bleiben. Die Witwe kann wieder einen Bürger heiraten, aber keinen Ritter. Thut sie letzteres, so wird sie in Bezug auf ihre Person und ihr Vermögen von der Gnade und dem Wohlwollen des Herzogs abhängig. Hinterläßst ein Bürger weder Weib noch Kinder und keine testamentarische Verfügung, so fällt sein Vermögen den nächsten im Lande wohnenden Verwandten zu; leben die Erben im Auslande, so gehört das Vermögen dem Herzog. Ein Fremder kann für den Todesfall über sein Vermögen frei verfügen. Verschweigt ein Hauswirt den Nachlass eines Fremden, so wird er als Dieb bestraft. Stirbt ein Fremder ohne letztwillige Anordnung, so haben seine gesetzlichen Erben sich binnen Jahr und Tag um den Nachlass zu melden. Haben sie es versäumt, so gehören nach Ablauf dieser Frist zwei Drittheile dem Landesfürsten, ein Drittheil ist zu seinem Seelenheile zu verwenden. Kein Fremder darf gegen einen Bürger, und kein Bürger gegen einen Fremden mit „Leitcheufaer" (Leitchouffer), sondern mit anderen ehrbaren Bürgern Zeugnis ablegen.

Der Stadtrichter übte als der vom Herzog eingesetzte Beamte, und zwar nicht bloß innerhalb der Ringmauern, sondern im ganzen, nicht näher bezeichneten Burgfrieden über die Bürger und alle jene Bewohner der Stadt, für welche nicht ausdrücklich, wie für die Adeligen, die Hofbediensteten, Geistlichen, Haus- und Münzgenossen, Färber und Juden eine besondere Gerichtsbarkeit bestand, die oberste Gewalt. Diese Gewalt erstreckte sich

auch auf einzelne Zweige der Verwaltung, wie auf die Entscheidung bei Streitigkeiten, welche aus der Handhabung der Marktpolizei hervorgiengen. Zur Herstellung des Zeugenbeweises in Straf- und Civil-Rechtsangelegenheiten wurden aus allen Vierteln der Stadt hundert getreue und kluge Bürger gewählt, die bei den Gerichtsverhandlungen, in einer bestimmten Anzahl anwesend, Zeugenschaft abgaben. Sie führten im Volksmunde die Bezeichnung: Genannte. Dem Stadtrichter zur Seite stand ein Unterrichter, über dessen Stellung und Obliegenheiten das Stadtrecht keine Bestimmung enthält. — Die Gemeindeverwaltung, insbesonders die Aufsicht über den Markt und über den Handel fremder Kaufleute, die Wahrung aller die Ehre und den Nutzen der Stadt berührenden Angelegenheiten besorgten vierundzwanzig beeidete Bürger, von denen wir aber dem Leopoldinischen Stadtrechte nicht entnehmen können, ob sie von dem Herzoge ernannt oder aus den Genannten oder aus der Gesammtheit der Bürgerschaft gewählt wurden. Von außerordentlicher Bedeutung für das Aufblühen Wiens war die Bestimmung des Stadtrechtes, dass kein Kaufmann aus Schwaben, Regensburg und Passau seine Waren nach Ungarn führen, dass er sich mit ihnen nicht länger als zwei Monate in Wien aufhalten und Waren nur einem Bürger und keinem Auswärtigen verkaufen durfte. Durch dieses Niederlagsrecht begründete der Herzog das Übergewicht Wiens als Marktplatz für den Handelsverkehr auf den Straßen nach Ungarn und Italien — eine Beschränkung, welche sich die fremden Kaufleute vor dem Jahre 1221, wie dies die Bestimmungen über die Burgmaut zeigen, nicht gefallen lassen durften.

Als Herzog Friedrich II. die Regierung antrat, blieb dieses Stadtrecht, jedoch ohne ausdrückliche Bestätigung, in Kraft. Nach der Verhängung der Reichsacht über den ersteren und nach der Besitzergreifung der österreichischen Länder nahm der Kaiser die Stadt im April 1237 mit ihren Privilegien und Freiheiten in den Schutz des Reiches und anerkannte dadurch indirekt auch das Stadtrecht vom Jahre 1221. Erst nach der Wiedereinsetzung in seine Länder und nach seiner Versöhnung mit den Wienern gab H. Friedrich II. letzteren am 1. Juli 1244 ein neues Stadtrecht, welches in seiner Fassung und der Mehrzahl seiner Artikel bis auf wenige Punkte genau mit jenem seines Vaters übereinstimmt. Die wichtigste Abänderung ist die Beseitigung der Gottesurtheile, an deren Stelle die Reinigung von dem Verbrechen des Todtschlages durch die Eidgenossen trat. Auch die Anschauung über die Reinigung von dem Verbrechen der Nothzucht hatte sich gemildert. Anstatt der Anwendung des glühenden

Eisens bei dem Geklagten genügte der Eineid. Die Nothzucht wurde nunmehr auch an einem gemeinen Weibe wie an einer ehrbaren Frau gestraft, den Bürgern das offene Tragen des Stechmessers erlaubt und die Heirat einer Bürgerin mit einem Ritter nicht unbedingt verboten, sondern nur dann bestraft, wenn ihr die Zustimmung des Herzogs fehlte. — Von nun an durften ungarische Weine in den Burgfrieden nicht eingeführt werden.

Kaiser Friedrich II. nahm nach Besitzergreifung der österreichischen Länder nicht nur die Rechte und Freiheiten Wiens in des Reiches Schutz, sondern er belohnte die Begeisterung, mit welcher die Bürger den Antritt seiner Herrschaft begrüßt hatten, im April 1237 in feierlicher Weise unter der goldenen Bulle mit neuen Rechten. Nachdem er erklärt hatte, dass die Stadt von jetzt an eine reichsunmittelbare Stadt sei, die dem Reiche durch keine Belehnung mehr entfremdet werden solle, bestimmte er, dass der Stadtrichter alljährlich, erforderlichenfalls unter dem Beirath der Bürger, von ihm und seinen Nachkommen zu ernennen sei, und dass die Bürger mit keiner Auflage, keiner Steuer oder Leistung beschwert werden dürfen, wozu sie sich nicht freiwillig verstehen. Zu auswärtigem Kriegsdienste wurden sie nur insoweit herangezogen, dass ihnen die Rückkehr in die Stadt noch bei Sonnenschein desselben Tages möglich war. Von der Leitung der kaiserlichen Ämter wurden die Juden ausgeschlossen, damit diese die Christen nicht bedrückten. Über Civil- und Criminalklagen richteten die Bürger selbst nach ihren Rechten und Gewohnheiten; ausgenommen waren Majestätsbeleidigung und Stadtverrath. Wurden die Bürger zum Kampfe angesprochen, so konnten sie sich dagegen durch den Eid von sieben ehrbaren Leuten schützen. Der vom Kaiser eingesetzte Meister an der Schule in Wien durfte sich Lehrer nur nach dem Vorschlage des Stadtrathes wählen. Alle Einwohner und Ankömmlinge, wenn sie ein Jahr unbeanständet als Bürger galten, wurden persönlich frei und konnten nach den Rechten der Stadt leben. Für die Habe der Bürger gab es bei Überschwemmungen kein Grundruhrrecht und Strandrecht. Wer diese Rechte verletzte, zahlte eine Strafe von 100 Mark Goldes, die zur einen Hälfte der kaiserlichen Kammer, zur andern dem Verletzten zufiel.

Als H. Friedrich II. im Jahre 1239 wieder in den Besitz seiner Länder gelangt war, setzte er den kaiserlichen Freiheitsbrief sogleich außer Kraft. Erst als mit dem Tode des letzten Babenberger's Österreich wieder ein erledigtes Reichslehen wurde, erneuerte der Kaiser im April 1247 seinen den Wienern verliehenen großen Freiheitsbrief.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass derselbe Kaiser, welcher im im Jahre 1237 die Bürger Wiens gegen die Bedrückungen der Juden zu

schützen und diese zur Strafe für die von ihnen begangenen Frevelthaten in ewiger Sclaverei zu halten versprach, denselben ein Jahr später, im August 1238, ein Privilegium ertheilte, worin er allerdings das in dem Stadtrechte vom Jahre 1237 gegebene Versprechen nicht ausdrücklich aufhob, jedoch den Juden eine Stellung einräumte, wodurch diese den Christen fast gleichgestellt wurden. Das Privilegium verbietet bei schwerer Strafe, Judenkinder wider ihren Willen zu taufen. Juden, die sich freiwillig taufen lassen wollen, werden erst nach drei Tagen zu diesem Acte zugelassen, bis die Gewissheit besteht, dass sie aus Überzeugung, nicht aus einer ihnen von ihren Glaubensgenossen zugefügten Rechtskränkung zur christlichen Religion übertreten. Das Vermögen der Neubekehrten bleibt den Juden. Auch ihre heidnischen Sclaven darf ihnen Niemand durch die Taufe entziehen. Im interconfessionellen Verkehr mit den Christen steht jeder Theil unter seinem eigenen Rechte. Gottesurtheile dürfen gegen Juden nicht angewendet werden, sondern es ist ihnen die Beibringung des Reinigungseides gestattet. Bei Rechtsstreitigkeiten unter sich entscheidet ihr Vorstand. Weine, Pigmente und Gegengifte dürfen sie den Christen frei verkaufen.

Aber auch dieser Freiheitsbrief überdauerte nicht die Herrschaft des kaiserlichen Regiments in Österreich. An demselben Tage, 1. Juli 1244, an welchem Herzog Friedrich den Bürgern ein neues Stadtrecht verlieh, gab er auch den Juden eine neue sehr ausführliche Ordnung, die aber keineswegs ihre gegenüber den Christen erworbenen Rechte beeinträchtigte. Bei Streitsachen über Geld, bewegliches oder unbewegliches Eigenthum eines Juden wird nicht das Zeugnis eines Christen allein, sondern nur eines Christen und Juden zugelassen. Bei Streitigkeiten über Pfänder und Darlehen haben der Eid des Juden wie des Christen die gleiche Rechtskraft. Über die Juden übt nur der Herzog oder dessen Kämmerer die Gerichtsbarkeit. Die Tödtung eines Juden durch einen Christen wird mit dem Tode bestraft. Juden genießen die volle Freizügigkeit im herzoglichen Gebiete und zahlen keine anderen Mauten und Zölle als die Bürger. Überführen die Juden einen Verstorbenen aus einer Stadt oder einem Lande in das andere, so dürfen sie an den Mauten nicht beschwert werden. Die Zerstörung jüdischer Friedhöfe wird mit dem Tode, jene von Judenschulen mit zwei Talenten bestraft. Wenn ein Christ an eine Jüdin gewaltsam Hand anlegt, so wird ihm die Hand abgeschlagen. Das Haus eines Juden darf nicht mit der Einquartierung eines Fremden belastet werden. Beweist ein Jude, dass er Geld auf die Güter und Briefe eines Großen geliehen, so werden sie ihm bei Verweigerung der Zahlung als Eigenthum zugesprochen. Wer ein Judenkind entführt, wird als Dieb

bestraft. Gegen Juden kann nur in ihren Synagogen gerichtlich vorgegangen werden. —

Vollständig im Unklaren sind wir über das städtische Leben während der fast dreißigjährigen Herrschaft des böhmischen Königs Ottokar. Ließ er den im Jahre 1247 erneuerten kaiserlichen Freiheitsbrief und das herzogliche Stadtrecht vom Jahre 1244 fortbestehen — oder gab er der Stadt neue Rechte? Keine dieser Fragen lassen sich mit aller Bestimmtheit beantworten, weil hiezu alle Anhaltspunkte fehlen. Fast scheint es, dass mit dem Sturze des „Usurpators“, als welchen ihn einige seiner Herrschaft feindliche Chronisten bezeichnen, auch alle Spuren seines gesetzgeberischen Wirkens in der Hauptstadt des Landes vertilgt wurden. Nur der Umstand, dass K. Ottokar den Neustädtern (am 29. October 1253) alle ihre Stadtrechte bestätigte, berechtigt zu der Annahme, dass er dasselbe auch den Wienern that.

Mit der Besitzergreifung Österreichs durch K. Rudolf von Habsburg beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Stadtverfassung. Bereits im Jahre 1277 ließen sich die Hausgenossen, die zum Kauf, Verkauf und zum Einwechseln des Goldes und Silbers und der alten Pfennige aufgestellten Angehörigen der herzoglichen Münze, die von den Herzogen Leopold VI. und Friedrich II. erhaltenen Rechte erneuern. Unmittelbar nach Besiegung des durch die Anhänger Ottokar's hervorgerufenen Widerstandes der Stadt gegen die habsburgische Herrschaft gab K. Rudolf am 24. Juni 1278 derselben zwei in Bezug auf ihre Echtheit vielbestrittene Stadtrechte, von welchen das eine das kaiserliche vom Jahre 1237 und das andere das herzogliche Privilegium vom Jahre 1244 zur Grundlage hat. Die Zweifel an deren Echtheit gelten seit den vom Professor Dr. J. A. Tomaschek angestellten Untersuchungen mehr der Form als dem Inhalt.

Die Bestimmungen des kaiserlichen Freiheitsbriefes vom Jahre 1237 hielt K. Rudolf nicht nur vollinhaltlich aufrecht, sondern er erweiterte sie in folgenden Punkten: Bei Civil- und Criminalklagen gegen Bürger wird nur das Zeugnis von Bürgern zugelassen und es darf vom Stadtrichter nur unter Beiziehung von Bürgern ein gerichtliches Urtheil gefällt werden. Von diesem bürgerlichen Gericht sind aber Lehens-, Weingärten- und Münzangelegenheiten ausgeschlossen. Die Bürger sind ebenso lehensfähig wie die Ritter. Ein Stadtrath — jedoch nur aus zwanzig Mitgliedern bestehend — und aus den weisesten, treuesten, nützlichsten und mächtigsten Bürgern von der ganzen Gemeinde gewählt, hat mit seinem Eide über der Ehre und den Nutzen des Reiches und der Stadt, über Arme und Reiche zu wachen, den Inhalt der

Handfesten treu zu handhaben und über den Handel auf den Märkten, den Kauf und Verkauf der Waren zu wachen. Die Beschlüsse des Stadtrathes darf weder der König noch der Stadtrichter beirren und wenn letzterer dem Stadtrathe bei Durchführung der Beschlüsse seinen Beistand versagt, so wird er als Missachter kaiserlicher Satzungen an Gut und Leib gestraft. Die Ausfertigungen des Rathes sind mit dem Stadtsiegel zu versehen. Der Stadtrath, welcher sich allwochentlich zwei- oder mindestens einmal zu versammeln hat, kann die Zahl seiner Mitglieder nach Bedarf vermehren oder vermindern. Er hat das Recht, alle schädlichen Einwohner aus der Stadt zu entfernen. Die ganze Gemeinde hat den Richter und Stadtrath in der Handhabung der Privilegien und Freiheiten zu unterstützen. Handlungen des Stadtrichters und des Münzmeisters über Klagen und Urtheile jeder Art sind nur rechtskräftig, wenn sie vor dem geschwornen Rath und mit dessen Zustimmung erfolgen. Dem Rathe steht die Appellation über Urtheile des Stadtrichters und des Münzmeisters an den König zu. Innerhalb der Grenzen des Burgfriedens, der eine Rast lang ist, darf keine Burg oder Feste erbaut werden. Alle Festen, die seit dem Tode des Herzogs Friedrich II. entstanden, sind zu brechen. Keine Person, hoch oder niedrig, darf den Bürgern an Leib und Gut Gewalt thun. Wer sich wissentlich solchen Frevels schuldig macht, hat denselben innerhalb vierzehn Tagen gut zu machen. Thut er dies nicht, so sollen die Bürger das Recht haben, das ihnen angethane Unrecht selbst zu rächen. Mundmannen aus der Reihe der Bürger und Einwohner der Stadt aufzunehmen, ist strenge verboten. Witwer, Witwen und Waisen, welche in Armut gerathen, dürfen sich ihres ererbten Gutes nur mit Zustimmung des Stadtrathes und im Einvernehmen mit den übrigen erbberechtigten Personen begeben. Heimliche Eheversprechen zwischen niedrigen Personen und den Söhnen und Töchtern der Bürger können durch Schiedsspruch des Stadtrathes gelöst werden. Das alte Recht der Burgmaut wird den Bürgern erneuert. Nach seiner Krönung mit der Krone des Kaiserthums verspricht der König alle Handfesten mit dem goldenen Siegel zu versehen. Er gibt den Bürgern das Recht, zwei Jahrmärkte, und zwar durch sieben Tage vor dem Frauentag zu der Lichtmesse und vierzehn Tage nach des Zwölfpoten Jakob Tag abzuhalten und nimmt Alle, welche diese Jahrmärkte besuchen, in den Schirm und Frieden des römischen Reiches. Maß und Gewicht ist auf den Jahrmärkten strenge nach den Satzungen des Rathes zu handhaben. Fremde Kaufleute sind während der Jahrmärkte von Maut und Zoll, insoweit diese dem König und dem Reiche gehören, befreit. Wer diese Freiheiten nicht achtet, verfällt in eine Strafe von hundert Pfund Goldes.

Aber auch die Erneuerung des herzoglichen Freiheitsbriefes vom 1. Juli 1244, welche sich mit der Handhabung der bürgerlichen und Strafrechtspflege beschäftigt, gab Rudolf von Habsburg in einer Form, die von seinem Bestreben Zeugnis gibt, sich die Liebe und das Vertrauen aller Bürger der Stadt, selbst jener, welche ihm bisher feindlich gegenüberstanden, zu sichern. Das Recht der Theilnahme des Rathes der Bürger an der Gerichtspflege wird klar ausgesprochen und der Antheil des Rathes an den Gerichtsstrafen erheblicher. Während in dem Stadtrecht des Herzogs Friedrich II. die mächtigeren und angeseheneren Bürger dadurch eine privilegirte Stellung erlangt hatten, dass über einzelne, diese betreffende Gerichtsfälle der Landesfürst selbst entschied, stellte Rudolf die Gleichheit unter den Bürgern vor dem Gesetze her; er behielt sich nur das Urtheil über politische Verbrechen und Störungen der inneren Ruhe durch reichere und mächtigere Bürger vor, aber auch nur dann, wenn er im Lande verweilte. War dies nicht der Fall, so verfielen die Schuldigen auch in diesen Fällen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Bürger.

K. Albrecht I., der Sohn des Gründers der Dynastie, änderte in seiner Eigenschaft als Reichsverweser die wichtige Handfeste über das Niederlagsrecht. Mit Zustimmung der Landherren und des Stadtrathes gab er den Bürgern am 24. Juli 1281 das Stadtrecht — das erste, heute noch im Original vorhandene und in deutscher Sprache abgefasste, — nach welchem sich fremde Kaufleute in Wien so lange aufhalten konnten als sie wollten, und ihre Waren nicht bloß an Bürger, sondern auch an Fremde verkaufen durften. Bemerkenswert ist, dass sein Vater die Zustimmung an die Bedingung knüpfte, dass mit der vorgeschlagenen Änderung auch die Minoriten und Prediger in Wien einverstanden seien; dieser Zustimmung hatte sich der Reichsverweser durch Berufung der weisesten und erfahrensten Ordensmitglieder der beiden Häuser in Wien versichert.

K. Albrecht I. beließ es nicht bei diesem Stadtrechte. Wir wissen, dass wenige Jahre, nachdem er von seinem Vater in das Erbe der Babenberger eingesetzt worden war, die Wiener mit ihrem neuen Landesherrn in ein gespanntes Verhältnis geriethen, als deren wesentliche Ursache von den Chronisten die Verweigerung der Bestätigung der verbrieften Rechte und Freiheiten der Stadt von Seite des Herzogs angegeben wird. Nachdem der Herzog den langjährigen Widerstand der einflussreichsten Bürger gebrochen, erneuerte er den Bürgern am 24. Februar 1296 jenen Rudolfinischen Freiheitsbrief, welcher, aus dem kaiserlichen Privilegium vom Jahre 1237 hervorgegangen, die größten und bedeutendsten Rechte der

Stadt enthielt mit wesentlichen Beschränkungen bereits erworbener und mit Gewährung neuer Rechte.

Wien wird darin wieder wie unter seinen Vorfahren mit den alten Ehren und Würden „ein haubet und ain behälterinne unseres furstentums“ genannt. Im Bewusstsein seiner fürstlichen Hoheitsrechte behält sich Albrecht die unumschränkte Ernennung des Stadtrichters vor; er verspricht aber letzteren nach dem Rathe der Bürger zu entfernen, wenn er sich Eingriffe in die städtischen Freiheiten erlauben sollte. In Bezug auf die militärische Hilfe der Bürger nach außen, hob er die Beschränkung auf, dass diese nur von Tagesanbruch bis Sonnenuntergang dienen sollen. Bei Anklagen gegen die Ehre und Treue ist die Überführung durch Zeugen ausgeschlossen, sie bedürfen der Reinigung durch den Eid. Dagegen verzichtet Albrecht auf das Recht der Ernennung des Schulmeisters zu St. Stephan und überlässt dieses uneingeschränkt dem Stadtrathe. Der Stadtrichter ist Mitglied des Stadtrathes und wenn letzterer über eine Rechtssache binnen einen Monat nicht entscheidet, so steht den Parteien die Berufung an den Landesfürsten offen. Jedes Mitglied des Stadtrathes hat durch einen Eid zu bekräftigen, dass sich dasselbe von jeder Bestechlichkeit ferne halten und nach Recht und Gerechtigkeit amthandeln wolle.

In jüngster Zeit wurde auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, dass K. Albrecht den Wienern auch den zweiten Rudolfinischen Freiheitsbrief vom 24. Juni 1278 erneuert hatte, mit Berufung auf die von Herzog Rudolf III. am 24. Juni 1305 den Städten Krems und Stein verliehenen Stadtrechte, welche beide die Wiener Privilegien von 1278 und 1296 zur Grundlage haben. Thatsächlich ist es auch im hohen Grade auffallend, dass Albrecht, der eigentliche Begründer der neuen Dynastie in Österreich, sich begnügt haben soll, nur das eine der beiden Rudolfinischen Privilegien zu erneuern und es ist möglich, dass das Original des zweiten Stadtrechtes, das sich auf die bürgerliche und peinliche Rechtspflege bezog, in Verlust gerieth. Vergleicht man das Stadtrecht H. Albrecht's II. vom 24. Juli 1340 genau mit den bezüglichen Urkunden vom Jahre 1278 für Wien und vom Jahre 1305 für Krems und Stein, so lässt sich nicht verkennen, dass eine Lücke besteht, die nur unter der Voraussetzung entfällt, dass H. Albrecht auch den zweiten Rudolfinischen Freiheitsbrief über die Civil- und Criminal-Rechtspflege bestätigt und mit Zusätzen vermehrt hatte.

Die nächste Abänderung in den Stadtrechten traf Herzog Friedrich der Schöne. Nachdem er den gegen die Herrschaft seines Hauses gerichteten blutigen Aufruhr in Wien unterdrückt hatte, gab er den Bürgern, Krämern und Kaufleuten am 8. September 1312 einen Brief, worin er sie in ihre

alten Rechte und Gewohnheiten einsetzte, „damit," wie es darin heißt, „furbaſs keine Zwietracht und kein Krieg mehr werde". H. Friedrich traf auch eine für die Handhabung der Rechte und Freiheiten der Stadt wichtige Einrichtung. Zu seiner Zeit machten die Wiener Bürger gleich jenen anderer Städte die Wahrnehmung, daſs von manchen der älteren Rechte und Freiheiten keine glaubwürdige Aufzeichnung vorhanden sei. Ob daran Albrecht I. die Schuld trug, von dem die Reimchronik Ottokar's erzählt, daſs er die Freiheitsbriefe den Wienern abgefordert und vor ihren Augen vernichtet habe, oder ob andere zufällige Ursachen dazu beitrugen, wissen wir nicht; urkundlich geht nur hervor, daſs manches Recht zur Zeit Friedrich's nach mündlicher Tradition oder auf Grund unbeglaubigter Abschriften gehandhabt wurde. Auf die Dauer war aber sicher solch ein Zustand nicht haltbar. Die älteren Bürger, welche noch den wörtlichen Inhalt der alten Gesetze kannten, drangen daher wahrscheinlich selbst auf eine Codification ihrer wichtigsten Rechte. Auf diese Weise geschah es, daſs König Friedrich am 21. Jänner 1320 dem Stadtrath befahl, ein Buch anzulegen, worin derselbe alle giltigen Rechte und Freiheiten der Stadt eintragen sollte, damit im Falle des Verlustes der Originalurkunde kein Zweifel über den Inhalt derselben auftauchen konnte. Er gab dem Buche, welches noch heute im Stadtarchiv unter der Benennung: „Eisenbuch", in einem später erneuerten, mit gravirten Messingbeschlägen versehenen Pergament-Einbande, aufbewahrt wird, die volle Rechtskraft. Niemanden war es gestattet, gegen die in demselben eingetragenen Rechte Einsprache zu erheben. Die ersten darin eingetragenen Rechte sind jene über die Burgmaut, die Wagenmaut, die Wassermaut, den inneren Zoll, den Fleischzoll und den Getreidezoll.

Die Sorgfalt Friedrich's für die Sicherung der Rechte und Freiheiten der Stadt macht es auffallend, daſs er es unterließ, die großen Stadtrechte Albrecht's ausdrücklich zu bestätigen. Erst Herzog Albrecht II. gab den Bürgern am 24. Juli 1340 eine Handfeste, worin er denselben auf ihr Ansuchen ihre Rechte erneuerte, und zwar, wie er sich ausdrückt, weil es die Nothdurft erfordere. Es ist dies dieselbe Handfeste, von welcher in jüngster Zeit angenommen wurde, daſs sie an die Stelle des zweiten, in Verlust gerathenen Privilegiums Albrecht's I. vom Jahre 1296 trat. Zieht man den Inhalt desselben näher in Betracht, so ist es gewiſs, daſs es sich hiebei um die Bestätigung eines Stadtrechtes handelt, von dessen Umfang wir heute keine Kenntnis besitzen. Denn es enthält Bestimmungen, die in dem bezüglichen Rudolfinischen Privilegium vom Jahre 1278 fehlen. Daſs Albrecht II. neue Rechte nicht hinzufügte, erhellt daraus, daſs er nach

seinem eigenen Ausspruche von Wort zu Wort nur das bereits vorhandene Stadtrecht neu ausfertigte.

Die wahrscheinlich schon von Kaiser Albrecht I. herrührenden Zusätze, sind folgende: Wenn ein Mann einen andern in der Stadt verwundet oder etwas thut, wodurch dieser in die Acht geräth, so wird er dort gerichtet, wo die That geschah. Wer einen Mann des Todtschlags beschuldigt, schwöre, dass er nur den rechten Mann klagte. Ist es eine Frau, so haben diesen Eid zwei ihrer nächsten Freunde für sie zu leisten. Erfährt jemand, dass er einen Unschuldigen klagte, so verfällt er in keine Strafe, wenn er, bevor der Geklagte abgeurtheilt wurde, durch einen neuen Eid erhärtet, dass er den ersten Eid und die Klage unwissentlich vorbrachte. Wenn jemand verwundet wird und seine Wunden heilen, oder wenn dieser ein Jahr später, als er verwundet wurde, stirbt, so darf der Thäter nicht wegen Todtschlags bestraft werden. Wenn ein Knecht die Tochter, die Schwester oder eine Angehörige seines Herrn wider dessen Willen beschläft, so wird er geköpft. Wer sich der Gefangennehmung durch die Diener des Richters nicht widersetzt, darf von letzteren nicht geschlagen und gestoßen werden. Im entgegengesetzten Falle ist es letzteren gestattet, Gewalt anzuwenden. Wird ein ehrlicher Mann nach der Bierglocke auf der Straße ohne Licht betreten, so zahlt er nicht mehr als 62 Pfennige Strafe. Jene Gefangenen, die dem Nachrichter nicht übergeben werden, haben an letzteren keinen Hofzins zu bezahlen. Wenn ein Witwer oder eine Witwe in dem ersten Jahr ihres Witwenthums durch zwei ehrbare Zeugen beweisen, dass sie in ehehafter Noth zurückgeblieben, so dürfen sie das ihnen zurückgelassene Erbe verkaufen. Es können auch Witwer und Witwen in ehehafter Noth mit ihren Kindern theilen, bevor sie wieder heiraten. Welcher Bürger Gastgeb (Herbergenbesitzer) ist, darf weder in- noch außerhalb des Landes Kaufmannschaft treiben. Weder Mann noch Frau in der Stadt dürfen ihr Eigenthum, es seien Häuser oder andere Güter, die in der Stadt liegen, einem Kloster bei Lebzeiten schenken oder für den Todfall vermachen, ohne dass dies vor dem Rath oder vor den Genannten geschieht. Das Kloster muss das Haus oder den Weingarten binnen Jahresfrist einem Bürger verkaufen. Die Bildung von Gemeinschaften der Handwerker, wie der Fleischhauer, Bäcker, Fischer, Geflügelhändler u. s. w. sind bei Strafe verboten; ausgenommen sind die Hausgenossen und Laubenherren, wozu diese von altersher das Recht haben. Nun folgen eine Reihe von Bestimmungen über die Niederlassung von Bäckern und Fleischhauern, den Verkauf ihrer Waren und über einige andere Gewerbe, wovon später eingehender die Rede sein wird. Der Schluss des Stadtrechtes enthält noch

folgende Zusätze: Wer kein eigenes Siegel hat, kann sich der Siegel zweier ehrbarer Männer bedienen. Wenn ein ehrbarer Bürger den andern todtschlägt, so ist er vom Stadtrichter nach dem Stadtrechte zu bestrafen. Tödtet ein Bürger einen der fürstlichen Räthe oder Amtleute, so richtet darüber der Landesfürst.

Die Stadtrechte des K. Albrecht I. vom Jahre 1296 und des Herzogs Albrecht II. vom Jahre 1340 blieben für die Dauer des Mittelalters die Grundlage der weiteren Entwicklung des inneren städtischen Lebens. An denselben festhaltend, unterließen die Bürger nicht, deren Bestätigung von den folgenden Landesfürsten zu erwirken, welche ihnen meist in ganz allgemeiner Fassung und fast gleichlautend gegeben wurde. Nur Kaiser Friedrich III. gab seine Bestätigung am 5. Juli 1460 in besonders feierlicher Form. Er inserirte seiner mit der goldenen Bulle versehenen Urkunde wörtlich nicht nur die Stadtrechte vom Jahre 1296 und 1340, sondern auch die Privilegien vom 24. Juli 1281 über das Niederlagsrecht, vom 8. September 1312 über die Rechte der Krämer und Kaufleute, vom 16. Jänner 1348 über letztere und die Aufstellung der Unterkäuffel, vom 12. April 1364 über die Rechtskraft aller vor dem Rathe abgeschlossenen Rechtsgeschäfte und die Freiheit von jedem Heiratszwang, vom 28. April 1369 über den Straßenzwang, vom 13. December 1391 über die Steuerpflicht aller Einwohner und vom 4. Juli 1439 über den Brückenzoll über die Donau mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass er sie geprüft und gerecht gefunden vermöge seiner römischen kaiserlichen Macht und als erblicher Herzog in Österreich.

Die von Kaiser Friedrich III. namhaft gemachten Rechte, welche die Stadt nach dem Jahre 1340 erwarb, erschöpfen keineswegs die seither eingetretenen Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung, und es ist auffallend, dass eine Reihe neuer Freiheiten, welche die Bürger nach dem Jahre 1340 erwarben und nicht aufgehoben wurden, darin unerwähnt blieben.

Für das politische und sociale Leben der Stadt war von größter Bedeutung die Gesetzgebung Herzogs Rudolf IV. In Bezug auf die grundherrlichen Rechte befahl derselbe am 28. Juni 1360 auf die Bitte des Stadtrathes, dass alle auf den Hofstätten und Häusern lastenden Überzinse, Burgrechte und Zinse, wem immer diese zu leisten waren, mit dem achten Theile ihres Wertes abgelöst werden sollen. Binnen Jahresfrist nach der Ablösung sollten alle öden Häuser und unbebauten Hofstätten verbaut werden, widrigens sie zum Nutzen der Stadt verfallen und fernerhin von jedem Grunddienst frei bleiben. Jenen, welche neue Häuser erbauten und Hofstätten

nutzbar machten, wurde eine dreijährige Steuerfreiheit zugesichert. Bischöfen, Klosteräbten und Pfarrern, Rittern, Knechten und Bürgern, die Grunddienste auf Häusern, Gärten und Hofstätten in der Stadt und den Vorstädten besaßen und diese nach ihrem Belieben verkauften oder besetzten und die abgeschlossenen Kauf- und Verkaufgeschäfte mit ihren Siegeln bestätigten entzog H. Rudolf am 2. Juni 1360 dieses Recht, und bestimmte, dass alle Käufe und Verkäufe des Immobilienbesitzes in der Stadt und den Vorstädten nur von dem Bürgermeister und dem Stadtrathe als den landesfürstlichen Bevollmächtigten abgeschlossen werden dürfen. Unter H. Albrecht V. wurde mit dem Briefe vom 2. April 1422 das Judenviertel aufgehoben und die grundherrlichen Rechte über Judenhäuser in der Stadt der Gemeinde übertragen. König Ladislaus verbot am 6. Juni 1453 den Juden für alle Zeiten in der Stadt und den Vorstädten Grundbesitz zu erwerben. Wenn Juden den Bürgern auf deren Grundbesitz Geld liehen, so verfiel das schuldige Geld dem Landesfürsten.

Eine in die Verfassung und die Verwaltung der Stadt tief einschneidende Veränderung nahmen die Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. am 24. Februar 1396 vor. Seit dem Bestande des Leopoldinischen Stadtrechtes vom Jahre 1221 lag die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich in den Händen des inneren oder Stadtrathes, dessen Wahl aus den hervorragendsten und angesehensten Bürgern der Stadt und Vorstädte erfolgt war. Zu den Bürgern zählten aber damals nur jene, welche ein Haus besaßen und mindestens ein Jahr in Wien ihren Wohnsitz hatten. Seitdem aber auch die Handwerker, einen zahlreichen und angesehenen Bestandtheil der Bevölkerung bildend, ohne Grundbesitz das Bürgerrecht erwerben konnten, und gleich den alten Bürgergeschlechtern zu den Lasten der Stadt beitrugen, nahmen diese das Recht in Anspruch, im inneren Stadtrath Sitz und Stimme zu erhalten. Mit dem erwähnten Briefe bestimmten die Herzoge, dass von nun an der Bürgermeister und Rath alljährlich aus den Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern zu wählen seien und letztere auch in den inneren Stadtrath gewählt werden können.

In Hinsicht auf das Gerichtswesen, die Gerichtsverfassung und den Process gaben in den Jahren 1375 und 1438 die Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Schottenklosters, im Jahre 1415 jene über die Gerichtscompetenz des Münzmeisters zu wichtigen Entscheidungen Anlass. Im Jahre 1399 gab Papst Bonifacius IX. den Bewohnern Wiens die Begünstigung, dass man sie nicht mehr außerhalb der Stadt vor ein geistliches Gericht laden dürfe. Auch das Privatrecht erhielt erhebliche Ergän-

zungen. Im Jahre 1351 wurde von H. Albrecht II. die Bezahlung der Aussteuer einer Frau an ihren Mann binnen Jahresfrist zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1364 verbot H. Rudolf IV. den Eltern, Verwandten und Vormündern, ihre Kinder, Angehörigen oder Mündel zu Heiraten zu zwingen. Im Jahre 1421 regelte H. Albrecht V. das Erbrecht zu Gunsten hinterbliebener Kinder und die für sie einzusetzende Vormundschaft. Im Jahre 1361 traf Herzog Rudolf IV. bezüglich der Vermächtnisse an Gotteshäuser die Bestimmung, dass diese nur unter der Zeugenschaft zweier Genannten oder anderer ehrbarer Bürger Giltigkeit haben. Im Jahre 1381 entschied Herzog Albrecht III., dass erblose Güter, von Bürgern herrührend, der Gemeinde verfallen. Im Jahre 1420 änderte Herzog Albrecht V. das Erbrecht zwischen Mann und Frau.

Das Stadtgericht hatte von der ältesten Zeit an seinen Sitz am Hohen Markt auf dem Platze des Fischhofes, seit dem Jahre 1441 in dem Hause C.-Nr. 545 (Or.-Nr. 5) daselbst unter der Bezeichnung Bürgerschraune. Zu Gefängnissen wurden schon im XIII. Jahrhundert der Kärntnerthurm, später wahrscheinlich noch andere Stadtthürme verwendet. Im Jahre 1472 wird eines Gefängnisses am Alten Fleischmarkt, im Jahre 1445 des alten Schergenhauses in der Wipplingerstraße und bereits 1422 des Hauptgefängnisses in der Rauhensteingasse auf dem Platze des Hauses C.-Nr. 933 (Or.-Nr. 10) erwähnt.

Zu den ältesten Ehrenstrafen, bloß für das weibliche Geschlecht bestimmt, gehörte das Backsteintragen, darin bestehend, dass die eines öffentlichen Ärgernisses überführte Person mit zwei schweren, mittelst Ketten aneinander befestigten Steinen am Halse in Begleitung eines Schergen durch die Straßen bis an das Ende des Burgfriedens schreiten musste. Noch im Jahre 1485 wurde diese Strafe über eine Frau verhängt. Bei politischen Verbrechen oder bei Münzfälschungen kam — wiewohl selten — die Strafe des Blendens der Augen in Anwendung. Häufiger finden wir das Abschneiden der Zunge oder der Ohren, das Brennen der Wangen, das Abhauen der Hand bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts verzeichnet; leider sind in den Stadtrechnungen, welchen wir diese Aufzeichnungen entnehmen, die Verbrechen nicht angedeutet, um derentwillen die eine oder andere dieser Strafen verhängt wurde. — Eine besondere Strafe hatten die Bäcker, wenn sie zu kleines oder ungenießbares Brot verkauften, zu erdulden, nämlich das Schupfen, bestehend aus einem geschlossenen, an einer Schaukel befestigten Korbe, in welchem der Schuldige eingeschlossen und in die Donau wiederholt getaucht wurde. — Von den

Todesstrafen wurde das Ertränken, das Verbrennen, das Rädern, das Enthaupten und das Aufhängen auf dem Galgen angewendet. Die Execution des Ertränkens wurde an der mittleren Donaubrücke, jene des Verbrennens auf dem Holzstoße, das Rädern und das Aufhängen auf dem Wienerberge und jene des Enthauptens auf dem Hohen Markte in der Stadt während des ganzen Mittelalters vollführt.

Neben den von den Landesfürsten verbrieften Handfesten und einzelnen durch Beschlüsse des Stadtrathes geschaffenen Rechtsverhältnissen hatten sich infolge des commerciellen Aufschwunges der Stadt auch Gewohnheitsrechte ausgebildet. Da es für jene, die vor Gericht zu kommen pflegten, immer schwieriger wurde, sich über diese Gewohnheitsregeln zu orientieren, so wurde wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts von kundigen Personen begonnen, geschriebene Bücher anzulegen, in welchen einerseits die Gewohnheiten im Verkehre der Fremden und Einheimischen, theils auch einzelne wichtige Stadtrechte, landesfürstliche Verordnungen und Rathsbeschlüsse aufgezeichnet wurden. Solche Wiener Stadtrechtsbücher scheinen im Mittelalter weit verbreitet gewesen zu sein. Noch heute haben sich Handschriften aus verschiedenen Zeitabschnitten und mit verändertem Inhalte nicht bloß in der kaiserlichen Hofbibliothek und dem Stadtarchive von Wien, sondern in den Sammlungen zu Budapest, Preßburg, Graz, Nikolsburg, Linz und Seitenstetten, dann in jenen zu Berlin, München, Lübeck, Wolfenbüttel, Gießen erhalten.

Nach diesem historischen Rückblick auf den Entwicklungsgang der Verfassung wollen wir uns zunächst mit der Beantwortung der Frage beschäftigen, auf welches Gebiet und welche Personen das Wiener Stadtrecht Anwendung hatte.

Nach der Handfeste K. Rudolf's I. erstreckte das Wiener Stadtgericht seine Wirksamkeit auf den Umfang einer Rast, d. i. ungefähr einer deutschen Meile, oder, wie K. Albrecht I. in seinem Privilegium vom Jahre 1296 ausdrücklich bemerkt, auf den Burgfrieden. Innerhalb des Umfanges dieser Rast gehörten aber keineswegs alle territorialen Theile in die Competenz des Stadtrichters. Nach dem Ausbaue der Stadt gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts stand das Gebiet um die Hofburg unter der Jurisdiction des Landmarschalls; in und außerhalb der Stadt übte das Stift Schotten einen Theil der Gerichtsbarkeit über die auf seinem Grund und Boden entstandenen Ansiedlungen. In der Scheffstraße vor dem Stubenthore, Erdberg und Nottendorf hatten die jeweiligen Frauen der ältesten Herzoge in Österreich, im Unteren Werd (der heutigen Leopoldstadt)

bis zum Jahre 1310 die Familie Heimo und auf verschiedenen anderen Gebieten, der Pfarrer und das spätere Domcapitel zu St. Stephan, die Klöster St. Niklas, die Brüder vom heiligen Geist auf der Wieden, die Nonnen von St. Magdalena, die Chorherren von Michelbeuern, die Herren von Gumpendorf, Liechtenstein u. s. w. grundherrliche Rechte. Selbst innerhalb der Stadt und Vorstädte gab es verschiedene Gerichtsbarkeiten, welche erst H. Rudolf IV. aufhob, mit Ausnahme des Hof-, Stadt-, Münz-, Juden- und Schottengerichtes. Bis zur Vertreibung der Juden im Jahre 1422 hatte auch die Judenstadt ihre besondere Jurisdiction. Der Gedanke Rudolf's IV., nächst der Burg einen besonderen aus der Jurisdiction des Stadtrichters geschiedenen Stadttheil für die Universität zu gründen, wurde auf besondere Bitte der Gemeinde fallen gelassen. — Die Competenz dieser fremden Gerichte war aber keineswegs von gleichem Umfange wie jene des Stadtrichters. Als zwischen dem Stadtrath und dem Abt zu den Schotten im Jahre 1375 über die Ausübung der Gerichtsbarkeit ein Streit entstanden war, fällte H. Albrecht III. die Entscheidung, dass der Stadtrichter über Blut und Tod der Grundholden und Diener zu richten habe; jedoch durfte der Richter den Abt deshalb an seinen Einkünften aus der Gerichtsbarkeit nicht schädigen und bei der Gefangennehmung eines Verbrechers das Recht der „Freiung" nicht verletzen. Anderseits bestätigte Albrecht V. im Jahre 1438 dem Schottenkloster ausdrücklich das Recht der Führung von Grundbüchern, das Gericht im Schottenhof nach alten Rechten und er verbot, die auf schottischem Grund in der Stadt und den Vorstädten ansässigen Leute zu pfänden oder vor das Stadtgericht zu fordern. Ebenso bestätigte noch im Jahre 1379 Herzog Albrecht III. den Bürgern der Scheffstraße und zu Erdberg die Ausübung der vollen Gerichtsbarkeit durch den herzoglichen Amtsmann, mit Ausnahme in Fällen der Todesstrafe.

Die Bürger konnten aber auf ihrem Territorium, dem Burgfrieden, keineswegs in allen Angelegenheiten den Rechtsschutz des Stadtrichters in Anspruch nehmen. Machte sich ein Bürger des Landfriedensbruches schuldig, oder kam er in privatrechtlicher Beziehung in Streit mit Landherren oder Rittern, so musste er seine Klage bei dem Landmarschalle anbringen; für Klagen gegen herzogliche Beamte und Diener gab es das Hofgericht, gegen Geistliche das Passauer'sche geistliche Gericht und gegen Angehörige der Universität das für dieselben besonders eingesetzte Gericht. Selbst einzelne Classen der Bürger hatten eine exempte Stellung. So konnten alle Angehörigen der Münze, wie seit 1208 die Fläminger oder Färber,

seit 1277 die Hausgenossen und seit 1366 die Goldschmiede, nur vor den Münzkämmerer gefordert werden. In streitigen Handels- und Gewerbsangelegenheiten entschied der Hansgraf, in Weinbergsachen der Bergmeister.

Der Wirkungskreis des Stadtrathes erstreckte sich nur auf die Stadt und Vorstädte und den übrigen von der Gemeinde erworbenen und im Burgfrieden gelegenen Grundbesitz. Es ist dies klar aus dem Privilegium H. Rudolf's IV. vom 20. Juli 1361 zu entnehmen, worin anerkannt wird, dass alle Bürger, welche sowohl inner der Stadt und der Vorstädte als des Burgfriedens wohnen, die Schatzsteuer zu bezahlen haben. Wer innerhalb der Stadt und der Vorstädte Grundbesitz hatte und zu den Lasten der Stadt beitrug, war ein Bürger. Die Gesammtheit der Bürger (universitas civium) bildete die Gemeinde. Nur die Bürger genossen ursprünglich das Recht, im Stadtrathe zu sitzen. Welche Eigenschaften erforderlich waren, um als Erbbürger zu gelten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Ob es die Nachkommen der Bürger in dem ältesten Stadttheile oder nur die jeweilig durch Reichthum, Macht und Ansehen hervorragendsten Bürger waren, ist nirgends klar ausgedrückt. Schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts war aber die bürgerliche Eigenschaft nicht mehr unbedingt an einen Haus- und Grundbesitz geknüpft. Es konnten auch Handwerker Bürger werden; sie mussten jedoch dieses Recht durch Entrichtung einer bestimmten Taxe erwerben. Für die Aufnahme in die Bürgergemeinde war im XV. Jahrhundert die Gebür von einem Pfund Wiener Pfennige zu entrichten. Nicht jeder Fremde, der sich in Wien niederließ, genoss, selbst wenn er im Stande gewesen wäre Grundbesitz in der Stadt zu erwerben, sogleich den Schutz der Stadtrechte. Er musste mindestens ein Jahr und einen Tag ununterbrochen und unangefochten hier leben, bis er sich ansässig machen und an den Rechten und Gewohnheiten der Stadt theilnehmen durfte.

Wien besaß eine Reihe mächtiger und angesehener Bürgergeschlechter, mit einem Besitz, der nicht bloß im Burgfrieden der Stadt lag, sondern sich im ganzen Lande verbreitete. Auf ihren Landgütern unterstanden die Wiener nicht den dortigen Grundherren, sondern sie genossen den unmittelbaren Schutz des Landesfürsten, wie es die Briefe Herzog Rudolf's IV. vom Jahre 1358 für Aichau und Lachsendorf und des Herzogs Albrecht III. vom Jahre 1380 für Münchendorf, Himberg und Ebersdorf bezeugen. Eine auffallende Thatsache ist es, dass nur wenige länger als ein Jahrhundert sich im Mannsstamme fortpflanzten, dass immer neue Namen auftauchen, manche

nur kurze Zeit einen hervorragenden Platz einnehmen und dann plötzlich spurlos verschwinden. Dadurch unterscheidet sich Wien wesentlich von anderen deutschen Städten, in denen einzelne Familien durch Jahrhunderte fortblühten. Die Ursache dieser Erscheinung lässt sich nur schwer erklären. Viel mag die Bestimmung des Stadtrechtes beigetragen haben, dass bei Todfällen das hinterlassene Vermögen nur auf den Mann oder die Frau übergieng und minderjährige Kinder kein directes Erbrecht hatten, wodurch der Besitz oft in andere Hände gieng — eine Bestimmung, die erst im Jahre 1420 abgeändert wurde. Viele mögen aber auch durch politische Verhältnisse genöthigt worden sein, die Stadt zu verlassen, oder sie giengen in verunglückten Handelsunternehmungen oder durch Elementarschäden zugrunde, da der Reichthum der überwiegenden Anzahl von Bürgern in Weingärten, Äckern und Nutzvieh bestand. Es ist uns nur eine Familie bekannt, jene der Hutstock, die sich von 1282 bis Ende des XVI. Jahrhunderts erhielt. Gemeinsam mit den Bürgergeschlechtern anderer Städte hatte Wien die zahlreichen und weit verzweigten Verbindungen der einzelnen Familien unter einander, die zu den Bewegungen der Zünfte gegen die Macht der Erbbürger Anlass gaben, weil jene immer besorgten, dass dadurch im Rath die Familieninteressen das Übergewicht erhielten.

Die meisten Fremden, die hier das Bürgerrecht erwarben, stammten im XIV. Jahrhundert aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Ungarn und Deutschland; die wenigsten aus Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen und Mähren. Unter K. Ottokar von Böhmen bekleideten durch viele Jahre Otto vom Hohen Markte und dessen Brüder Kuno und Konrad öffentliche Ämter theils als Stadtrichter, Kämmerer und Münzmeister, theils als Mitglieder des Stadtrathes und Meister des Bürgerspitals. Otto stand früher in engen Beziehungen zu den Babenbergern und zu dem Stift Heiligenkreuz, wie die Grabstätte bezeugt, welche er sich stiftete. Die Tumba, unter welcher seine Gebeine ruhen, erhielt sich bis zum heutigen Tage in den Räumen des Kreuzganges. Ein Schwiegersohn des Otto vom Hohen Markt war Heinrich Preuzl, der, mit ersterem gleichzeitig im Rathe sitzend, in einem regen Handelsverkehre mit Ungarn stand und im Namen Ottokar's bezüglich von Zollbegünstigungen für die österreichischen Kaufleute die Verhandlungen führte. Auch Greif, der Sohn Otto's und einer der reichsten Bürger seiner Zeit, behauptete die Stellung seines Vaters, und hatte ohne Widerstreben die Herrschaft Rudolf's von Habsburg anerkannt. Wir begegnen ihm im Jahre 1282 in der Eigenschaft eines Ritters, wenige Jahre darauf, 1288 und 1296, in der Vertrauensstellung eines Stadtrichters und wiederholt als Mitglied des Stadtrathes. Greif besaß 1283 einen Hof in

Klosterneuburg; er erwarb 1288 einen bedeutenden Besitz in Zeismannsbrunn nächst der Kirche bei St. Ulrich, 1291 die Vogtei und das Patronat über die Kirche an der Als, 1302 vertauschte er das Patronat über die Ulrichskapelle in Zeismannsbrunn an das Schottenkloster gegen jenes über die Kirche bei Maria am Gestade, neben welcher Greif sein Haus hatte. Im Jahre 1311 hatte er das Dorf Gablitz und einen großen Wald zu Lehen vom Stifte Freising und 1314 erscheint er als Besitzer von Höfen in der Hirschpeunt nächst Wien und am Weirochperg. Ein bleibendes Andenken sicherte sich Greif durch Stiftungen zum Bürgerspital. Die Familie Greif erscheint urkundlich bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts. — Eine zweite Familie, die unter König Ottokar von Böhmen hervortrat, waren Otto und Heimo, welche während dessen Regierung wiederholt als Stadtrichter, Münzmeister und Mitglieder des Stadtrathes fungierten und deren Söhne gleichen Namens wie die Greif's später zu den eifrigsten Anhängern Rudolf's von Habsburg zählten; sie erwarben die Ritterwürde und standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Stadtrichter Ulrich von Ruchendorf, dem Sohne des Paltram vom Friedhofe, zum Münzmeister Ulrich von Fünfkirchen und zum Bürger Konrad von Breitenfeld. Unter Herzog Friedrich dem Schönen verschwindet diese Familie. Otto, ein Enkel Heimo's, hatte sich im Jahre 1309 an dem großen Aufruhre gegen den Herzog betheiligt. Er wurde deshalb des Landes verwiesen und seiner Besitzungen beraubt. Das Haus in der Salvatorgasse sammt der von ihm darin erbauten Kapelle, neben dem alten Bürgerrathhause gelegen, schenkte der Herzog 1316 den Bürgern, welche dasselbe in ihr Rathhaus einbezogen; den ihm gehörigen Unteren Werd verpfändeten die Herzoge Albrecht II. und Otto 1337 der Stadt. — Ein ähnliches Schicksal ereilte Paltram vor dem Friedhofe. Wahrscheinlich zur Zeit Ottokar's von Böhmen nach Wien gekommen, war derselbe einer seiner treuesten Anhänger und einer der heftigsten Widersacher des ersten Habsburgers. Er leitete durch seinen mächtigen Einfluss im Rathe die gegen K. Rudolf gerichtete Bewegung und verleitete die Bürger zum Treubruche. Nach dem Falle Ottokar's in die Acht erklärt, flüchtete sich Paltram nach Baiern. Er und seine sechs Söhne verloren das Haus neben dem Bairerthor am St. Petersfriedhofe. Von seinen Söhnen erhielten später mehrere wieder die Erlaubnis, sich hier niederzulassen. Der jüngste, Pilgrim, erwarb sich dermaßen die Gunst Albrecht's I., dass dieser ihm in den Jahren 1298—1300 das Amt eines Stadtrichters anvertraute. Von 1302 an geschieht dieser Familie urkundlich keine Erwähnung mehr. — Auch die Familie Paltram Vatzo scheint mit Ottokar von Böhmen

nach Wien gekommen zu sein. Das Haupt derselben anerkannte wohl die Herrschaft der Habsburger; es nahm aber nur kurze Zeit an dem öffentlichen Leben theil. Paltram Vatzo hatte sich in anderer Richtung ein dauerndes Andenken bewahrt. Er führte über die großen Begebenheiten seiner Zeit eine Chronik in lateinischer Sprache, welche, bis zum Jahre 1301 fortgeführt, durch ihre prägnante und verläßliche Darstellung eine wichtige Geschichtsquelle bildet.

Im letzten Decennium der Regierung Ottokar's übersiedelte nach Wien Konrad Poll, der in lateinischen Urkunden pullus (das Huhn) genannt wurde. Sein Vater war in und um Vöslau begütert. Poll heiratete hier die Tochter des reichen aus Köln eingewanderten Kaufherrn Seifried Leublo, des Stifters der Philippi- und Jakobikapelle im Kölnerhof, und scheint dadurch in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gekommen zu sein. Gleich anderen reichen Bürgern hatte Konrad Poll sich nur mit Widerstreben mit der Herrschaft der Habsburger befreundet. Er war wahrscheinlich der erste Bürgermeister der Stadt und bekleidete dieses Amt unter den schwierigsten Verhältnissen vom Jahre 1288 bis 1305; dagegen wurde er niemals zu dem Amte eines Stadtrichters berufen. Nachdem er wahrscheinlich im Jahre 1307 kinderlos gestorben war, nahm auch der Sohn seines Bruders, wie Niklas Poll, wiederholt die Stelle eines Bürgermeisters ein. Seit dieser Zeit gehörten die Poll bis um die Mitte des XV. Jahrhunderts zu den angesehensten Familien der Stadt. Unter deren Mitgliedern war Jakob Poll 1373—1379 oberster Kaplan der Salvatorkapelle. In verwandtschaftlichem Verhältnisse zu dem Wiener Geschlechte waren die um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aus Nürnberg hier eingewanderten Poll.

Im XIV. Jahrhundert spielten die Eslarn in dem Gemeinwesen Wiens eine hervorragende Rolle. Von diesen waren die bedeutendsten Mitglieder: Niklas von Eslarn, zur Zeit des Herzogs Friedrich des Schönen durch mehrere Jahre Bürgermeister, Stadtrichter und Münzmeister, dann Konrad und Niklas von Eslarn, Neffen des ersteren, zur Zeit Herzogs Albrecht II., welche als Bürgermeister, Stadtrichter und Hubmeister vorkommen. Sie besaßen Häuser am Hof, am Petersfriedhofe und nächst dem Judenthor. Im Jahre 1378 erhob H. Albrecht III. den Hof des Hans von Eslarn, Stadtrichters zwischen den Jahren 1388—1394 in Eslarn (Eßlingen im Marchfelde), zum befestigten Edelsitze. — Von der Familie Würfel bekleideten schon im XIII. Jahrhundert einzelne Mitglieder öffentliche Ämter. Zu großem Ansehen gelangten die in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts lebenden Heinrich und Niklas, Söhne des Konrad Würfel. Beide erscheinen durch eine Reihe von Jahren als Amtmann und Bürgermeister, der letztere auch als Stadtrichter

und Bürgermeister. Nach dem Gütertheilungsvertrage, welchen sie 1368 nach dem Tode ihres Vaters abschlossen, besaßen sie Weingärten an dem Wartberg, zu Dornbach, Breitensee, hinter der Als auf dem Erkenpolczpüchel und in Hacking, Wiesen in Lachsenburg und Achau und ein Haus vor dem Stubenthor. Niklas Würfel, um 1384 in den Ritterstand erhoben, erwarb später noch Häuser in der Wiltwerkerstraße und vor dem Werder- und Kärntnerthor, Gärten vor dem Stubenthor, Höfe in Gumpendorf und Dornbach, das Urfahr in Nussdorf und mehrere Festen, wie jene zu Fronberg. Sein Neffe Paul Würfel war der erste von der Gesammtheit der Bürger im Jahre 1396 gewählte Bürgermeister.

Die Hutstock treten zuerst 1282 im Stadtrath auf, und zwar Friedrich Hutstock sogleich als Ritter. Die beiden Söhne desselben, Konrad und Dietrich, erhielten 1302 ein Lehen in Pilichsdorf, nach welchem auch letzterer den Namen Dietrich von Pilichsdorf annahm. — Zu jenen Familien, welche plötzlich auftauchend, rasch eine glänzende Stellung im öffentlichen Leben einnahmen und sich in der kürzesten Zeit einen außerordentlichen Reichthum zu erwerben verstanden, gehörten die Tirna. Wahrscheinlich von Tyrnau in Ungarn abstammend, taucht diese Familie in Urkunden zuerst um das Jahr 1334 auf. Bereits zwischen den Jahren 1348—1354 begegnen wir Friedrich von Tirna als Bürgermeister, Münz- und Hubmeister. Sein jüngerer Bruder Hans von Tirna bekleidete von 1354 abwechselnd die Ämter eines Bürgermeisters, Hub- und Münzmeisters. 1376 erhielt derselbe einen Ritterbrief. Die Söhne des ersteren standen bis Ende des XIV. Jahrhunderts in herzoglichen Diensten. Infolge des Umstandes, dass einer derselben, Paul, 1389 im Thurme von St. Stephan erschlagen wurde, stiftete die Familie die St. Morandus- oder Tirna-Kapelle daselbst. Die Brüder Friedrich und Hans von Tirna hatten einen bedeutenden Besitz. Wir wissen, dass sie Höfe in Kritzendorf und Waltersdorf, die Feste Sidendorf, Gülten- und Bergrechte bei Klosterneuburg, Mollesdorf und Gumpoldskirchen, in Wien den Federlhof, den Ledererhof, den Kammerhof und Strohof, Häuser in der Reifstraße auf dem Hohen Markt, beim Rothen Thurm, am Petersfreithof und unter den Schlossern im Unteren Werd, Fleischbänke und einen Marstall am Lichtensteg, eine Badstube im Rothgässchen, Weingärten in Sievering und Brunn am Gebirge und Burgrechte auf Häusern, Gärten und Hofstätten unter den Segnern, im Oberen Gries, unter den Fischern und vor dem Werderthor besaßen. Einen Theil dieses Vermögens hatten aber bereits die Söhne des Friedrich von Tirna durch Ereignisse, die wir nicht kennen, eingebüßt. Der letzte, Rudolf von Tirna, starb 1478. — Spärlich lauten die Nachrichten über die Familie des

unglücklichen Bürgermeisters Vorlauf. Wir wissen nur, dass Angehörige in Klosterneuburg und Heiligenstadt ansässig waren. Einen Konrad Vorlauf treffen wir schon 1353 bei dem Kauf eines Weingartens auf dem Hungersberg bei Klosterneuburg. Ein Schwager des Bürgermeisters war Hans der Veltsberger, 1396 Mitglied des großen Rathes. Ein Bruder des ersteren nahm theil an der Gesandtschaft, welche zur Brautwerbung Herzog Wilhelm's abgesandt wurde. Als Mitglied des Stadtrathes finden wir Konrad Vorlauf erst nach dem Jahre 1396. Von seinem Besitz in Wien wissen wir, dass ihm das Haus C.-Nr. 438 (Or.-Nr. 13) unter den Tuchlauben zu der Zeit, als er Bürgermeister war, eigen war. Außer diesen Familien begegnen wir im XIV. Jahrhundert am häufigsten im Rathe: Wernhard und Heinrich Chranest, Besitzer des Seizerhofes und mehrerer Güter vor dem Schottenthor (1311—1360), Jakob Chrut (1304—1314), Leopold und Jans am Kienmarkt (1297—1380), Michael der Geukramer (1385—1395), Paul Holzkäuffel (1367—1381), Heinrich und Konrad der Neudegger (1319—1341), Heinrich von der Neuße (1294—1314), Leopold der Polz (1353—1370), Hermann, Jans und Peter von St. Pölten (1297—1445), Lukas Poppinger Hansgraf (1352—1367), Berchtold und Hans der Schützenmeister (1296—1356), Albert und Konrad der Rampersdorfer (1356—1408), Konrad Rock (1385—1408), Haunold, Michael und Heinrich Schuchler (1340—1395), Thomas Schwemblein (1355—1379), Hagen von Spilberch (1329—1441), Heinrich der Streicher (1318—1360), Konrad der Wiltwerker (1333—1343), Hans und Michel Zink (1411—1418). — Das Recht, Siegel zu gebrauchen, hatten die Wiener Bürger schon im XIII. Jahrhundert. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen die Siegel einiger Familien.

Unter den Bewohnern der Stadt, die nicht zu den Bürgern zählten, bildeten von dem Zeitpunkte an, als Wien sich zum Mittelpunkte eines weitverzweigten Verkehrslebens zu entwickeln begann, die Juden einen wesentlichen Bestandtheil. Nur daraus läßt sich erklären, dass sie schon im Jahre 1237 eine besondere Handfeste zur Regelung ihrer Beziehungen zu den Christen in Anspruch nahmen und im Jahre 1244 von dem letzten Babenberger eine Erweiterung der schon erworbenen Rechte erwirkten, damit sie unter dem Schutze derselben hier eine gesicherte Niederlassung begründen konnten.

Die Absonderung der Juden von den übrigen Bewohnern der Stadt erstreckte sich auf alle Beziehungen der Cultur. Wir haben schon erwähnt, dass sie in der Stadt einen geschlossenen, von Mauern und Thoren umgebenen Bezirk bewohnten. In diesem lagen auf dem heutigen Judenplatze ihre

Synagoge, die Schule und das Spital in dem Hause C.=Nr. 344, das Wirthshaus gegen die Wipplingerstraße zu, der Fleischhof in der Färbergasse zwischen den Häusern C.=Nr. 332 und 333, und gegen den Herzogenhof zu ein Garten. Außerhalb der Kärntnervorstadt hatten sie den Friedhof und im Wienflusse ein Bad.



Siegel der Tirna. Siegel der Greif.

Siegel der Rampersdorfer. Siegel der Vorlauf. Siegel der Rock.

Siegel der Poll. Siegel der Würfel.

Noch schärfer wurde die Absonderung der Juden, als die am 12. Mai 1267 in der St. Stephanskirche abgehaltene Kirchenversammlung gegen eine zu weit gehende Gleichstellung entschieden Einsprache erhoben hatte. Die Juden wurden verhalten, wie früher einen gehörnten Hut zu tragen, damit sie sich von den Christen unterscheiden, an den Pfarrer des Ortes, wo sie sich niederließen, für den dadurch einem Christen entgehenden Besitz einen

Zins zu entrichten und den Besuch der Bäder und Gasthäuser der Christen zu meiden; es wurde den Christen verboten, in die Dienste von Juden zu treten, Juden zu Tische, Hochzeiten, Neumondfesten oder Spielen zu laden und mit Juden geschlechtlichen Umgang zu pflegen. Beim Vorübertragen des Altarsacraments und am Charfreitage hatten die Juden die Thüren und Fenster ihrer Häuser zu schließen.

Unter diesen Verhältnissen kann es nicht befremden, dass die Bürger die Juden stets als Eindringlinge betrachteten, welche sie nur ungern in ihren Stadtmauern sahen, während anderseits die Juden den Bürgern beim Geldleihgeschäfte, das fast ausschließlich in ihren Händen lag, fühlen ließen, dass sie ihrer bedurften. So fehlte es nicht, genährt durch religiöse Unduldsamkeit, durch Vorurtheil, Habsucht und Neid an Klagen und Beschwerden zwischen den Juden und Bürgern, bei denen die Herzoge vermittelnd einschritten. Den häufigsten Anlass zu den Beschwerden der Bürger gaben immer der hohe Zinsfuß, zu welchem die Juden Geld liehen. Wie hoch letzterer gewesen sein mag, zeigt die Erklärung der Wiener Judenschaft vom 19. Jänner 1338, worin sie sich bereit erklärten, von nun an an Reiche und Arme das Pfund Wiener Denare gegen einen Zins von drei Denaren pro Woche leihen zu wollen.

Von gewaltthätigen Ausbrüchen des Judenhasses in Wien sind bereits aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts Nachrichten auf uns gekommen. Im Jahre 1349 wüthete wie an anderen Orten so auch in Wien der „schwarze Tod" so heftig, dass 1200 Menschen an einem Tage starben und ganze Straßen verödeten. Das Volk maß die Schuld den Juden bei angeblich deshalb, weil diese die Brunnen vergiftet hatten, worauf in ganz Deutschland eine schreckliche Judenausrottung begann. Um den Gewaltthaten zu entgehen, entleibte sich in Wien, wie die Zwettler Chronik berichtet, in der Synagoge die ganze Gemeinde. Doch scheint diese Nachricht nicht buchstäblich wahr zu sein, weil wir zwei Jahre später in Wien wieder Juden mit Häuserverkäufen beschäftigt treffen. Im Jahre 1371 kam neuerdings eine Judenverfolgung in Österreich zum Ausbruch; die Juden wurden in das Gefängnis geworfen und gemartert, aber nicht verbrannt. Im Jahre 1406 hatte man sie der Brandlegung beschuldigt, worauf alle jüdischen Häuser erbrochen und ausgeplündert wurden. Diese und ähnliche Ausbrüche des von dem christlichen Klerus stark genährten Hasses führten endlich im Jahre 1421 zu einer über ganz Österreich sich erstreckenden Judenverfolgung, welche mit ihrer Vertreibung schloss. In Wien wurden viele Juden auf Befehl des Herzogs verbrannt, die Synagoge derselben niedergerissen und

die Steine zum Bau der Universität verwendet, die Häuser in der Judenstadt verkauft und verschenkt und der Grund und Boden den Bürgern übergeben. Seit dieser Zeit verloren die Juden die älteren Rechte über ihre Stellung, und sie wurden nur mehr geduldet. Wir finden Juden zwar durch das ganze XV. Jahrhundert in Wien, aber die Klagen der Stadt über ihre Ansässigmachung beweisen, dass für diese kein Rechtsboden vorhanden war. —

An der Spitze der Bürgergemeinde stand in ältester Zeit der herzogliche Stadtrichter; er leitete nicht nur die Gerichtsverhandlungen, sondern auch die Berathungen der vierundzwanzig Bürger, welche über das Wohl der Stadt zu berathen hatten, ohne dass er jedoch das Recht zu einer Änderung oder Sistirung ihrer Beschlüsse gehabt hätte. Von dem Amte eines Bürgermeisters, der die Geschäfte der Bürgergemeinde leitete und nach außen hin vertrat, ist zum erstenmale in einer Urkunde vom Jahre 1288 die Rede. Über die Form der Einsetzung des Bürgermeisters enthalten die älteren Stadtrechte keine Bestimmung. Erst mit dem Briefe der Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. vom 24. Februar 1396 wird der ganzen Gemeinde, den Reichen und Armen, d. i. den Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern das Recht eingeräumt, jährlich einen Bürgermeister und Rath zu wählen, ein Recht, das die Bürger in dieser Form bis zum Jahre 1526 uneingeschränkt ausgeübt hatten. Wollte ihnen dasselbe von den folgenden Landesfürsten geschmälert werden, so erhoben sie dagegen entschieden Einsprache.

Schon in dem Leopoldinischen Stadtrechte vom Jahre 1221 wurden vierundzwanzig der weisesten Bürger zur Wahrung aller die Ehre und den Nutzen der Stadt berührenden Angelegenheiten, und zwar wahrscheinlich durch Ernennung des Landesfürsten eingesetzt. Sie bildeten die am Schlusse des Stadtrechtes genannten consules civitatis, ohne dass sie aber ausdrücklich als „Stadtrath“ bezeichnet werden. Erst in dem Stadtrechte vom Jahre 1278 ist die Wahl der Räthe durch die Bürger ausgesprochen, jedoch deren Zahl auf zwanzig Mitglieder herabgesetzt. In derselben Handfeste werden sie bereits als Rath bezeichnet, aus deren Mitte der Bürgermeister und Stadtrichter hervorgieng. In den inneren Rath, wie später derselbe bezeichnet wurde, hatten durch das XIV. Jahrhundert nur die grundbesitzenden Bürger Zutritt; in deren Händen lag ausschließlich die Verwaltung der Stadt und erst durch das Stadtrecht vom Jahre 1396 konnten in den inneren Stadtrath auch die nicht grundbesitzenden Bürger, die Kaufleute und Handwerker gewählt werden. Wie sich der innere Rath im XIV. Jahrhundert erneuerte,

ist urkundlich nicht nachzuweisen. Erst vom Jahre 1396 fand dessen jährliche Erneuerung durch Wahl statt.

Nebst dem inneren Rathe bestand aber schon im XIV. Jahrhundert ein äußerer Rath, welcher dem ersteren in allen die Stadt berührenden Angelegenheiten berathend zur Seite stand. Auch über die Zusammensetzung dieses Organs im XIV. Jahrhundert, das nicht mit den „Genannten" zu verwechseln ist, sind wir im Unklaren. Erst nach dem Jahre 1396 ersehen wir aus gleichzeitigen Aufzeichnungen, dass der äußere Rath aus vierzig Bürgern zusammengesetzt und gleichberechtigt mit dem inneren Rathe war. Über das Jahr 1408 hinaus wird aber nur mehr der Genannten und niemals mehr des äußeren Rathes Erwähnung gethan.

Die Wahl des Bürgermeisters und des inneren Rathes fand einige Jahre nach 1396 am St. Simon- und Judastag (28. October) von dieser Zeit an in der Regel am St. Thomasabend (28. December) statt. Bürgermeister und Stadtrath hatten nach den Wahlen dem Landesfürsten den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, worauf sich beide selbst in Bezug auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in Ansehung des Wohles der Stadt beeidigt hatten.

Die Genannten, aus hundert treuen und klugen Männern gebildet, legten nach dem Stadtrechte vom Jahre 1221 Zeugenschaft bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften ab. In dem Stadtrechte vom Jahre 1296 wurde deren Zahl auf zweihundert erhöht. Insolange der äußere Rath bestand, scheinen sich die Obliegenheiten auf die Pflicht der Zeugenschaft beschränkt zu haben. Nach dem Jahre 1408 wurden die Genannten auch wichtigen Berathungen des inneren Stadtrathes beigezogen, „zu gemainer stat handlungen und gescheften" gebraucht und bildeten einen wichtigen Factor in allen politischen Fragen. Nachdem sie ihre Freiheiten und Gewohnheiten missbraucht, hatte sie Erzherzog Ferdinand gleichzeitig mit den Hausgenossen am 16. August 1522 abgeschafft.

Der innere Stadtrath war verpflichtet, sich nach dem Stadtrechte vom Jahre 1296 in jeder Woche mindestens ein- oder zweimal zur Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten im Rathhause zu versammeln. Das älteste Rathhaus stand in der Salvatorgasse auf dem Platze des gegen die letztere gerichteten Theiles der Salvatorkapelle. Nachdem H. Friedrich der Schöne den Bürgern im Jahre 1316 das daranstoßende Herrenhaus der Heimo sammt der Kapelle zum Geschenke gemacht hatte, bezogen sie dasselbe in das Rathhaus ein und es führte das erstere nur mehr die Bezeichnung „altes Rathhaus". Im Jahre 1455 wurde das ehemals Heimo'sche Haus

zu einem neuen Rathhause umgebaut, das heute noch in seinen Hauptbestandtheilen sich in dem Tracte gegen die Salvatorgasse zu erhielt. Zuweilen kam es vor, dass der Stadtrath auch in dem Hause des Bürgermeisters oder in der Schule bei St. Stephan Berathungen hielt. K. Friedrich III. hatte am **17.** November **1468** diesen ungesetzlichen Vorgang ausdrücklich verboten. Die inneren Räthe wurden durch eine im Rathhausthurm aufgehängte Glocke, die sogenannte Rathsglocke, zu den Versammlungen einberufen. Für die Genannten läutete man eine besondere Glocke. In Zeiten politischer Bewegungen und der Gefahr für die Sicherheit der Stadt ertönte vom St. Stephansthurme die Sturmglocke.

Seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts saß im Stadtrathe auch ein landesfürstlicher Anwalt, welcher die Handhabung der Rechte und Freiheiten der Stadt zu überwachen und Übergriffe der Räthe hintanzuhalten hatte. Ein directer Einfluss auf die Beschlüsse des Rathes stand dem Anwalte nicht zu.

Der Stadtschreiber (notarius) war der erste Beamte der Gemeinde und stand außerhalb des Stadtrathes. Über seine Rechte und Pflichten besteht keine besondere Aufzeichnung. Nur aus der, der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehörenden Eidesformel ist zu entnehmen, dass er die Geheimnisse des Rathes treu zu bewahren, die Beschlüsse desselben genau zu verzeichnen und das Grundbuch mit den Grundbuchsherren gewissenhaft zu verwesen hatte.

In den Wirkungskreis des Stadtrathes gehörte die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Bürger, die Straßen-, Reinlichkeits- und Sicherheitspolizei, die Einhebung der Steuern und Gefälle, die Bewachung der Stadt, die Kranken- und Armenpflege, die Bau- und Feuerpolizei, das Marktwesen und die Aufsicht über Maß und Gewicht. Nach dem Privilegium vom Jahre **1296** hatte der Stadtrath zur Schlichtung aller zwischen Kaufleuten entstehenden Streitigkeiten auch ein sogenanntes Handelsgericht einzusetzen. Da aber in Wien schon **1279** urkundlich ein Hansgraf, d. i. ein landesfürstlicher Handelsrichter bestand, welcher Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern zu untersuchen und für die Beobachtung der bestehenden Handelsgesetze sowie auch für die Sicherheit der Kaufleute zu wachen hatte, so kann obige Bestimmung keinen anderen Sinn haben, als dass der Stadtrath nur einen Vorschlag für die Wahl des Hansgrafen zu machen hatte. Über die Beziehungen des Stadtrathes zu den Handels- und gewerblichen Genossenschaften wird in dem folgenden Abschnitte die Rede sein.

Von Seite des Stadtrathes standen der Bürgermeister und die beiden Kämmerer im Genusse von jährlichen Besoldungen. Die übrigen Mitglieder des Rathes hatten nur Anspruch auf Naturalbezüge, welche später auch in Geld ausbezahlt wurden. Im Jahre 1455 betrug die Jahresbesoldung des Bürgermeisters 32 Pfd. Wr. Pfennige (im Jahre 1378 nur 10 Pfd.), außerdem bezog derselbe für Fische (Hausen) in der Fasten 4 Pfd., zur Anschaffung eines Hofgewandes 16 Gulden, an Opfergeld für sich 2 Pfd. und für seine Frau 2 fl. und 30 Küffel Salz. Jeder Rathsherr erhielt für Fische in der Fasten 2 Pfd., zur Anschaffung eines Hofgewandes 8 fl., an Opfergeld für sich 1 Pfd. und für seine Frau 1 fl. und 15 Küffel Salz. Jeder der Stadträthe, welcher das Amt eines Kämmerers bekleidete, erhielt seit 1435 eine Jahresbesoldung von 52 Pfd.; früher betrug sie nur 10 Pfd. Der Grund zu dieser verhältnismäßig günstigen Stellung lag darin, dass in den Händen des Kämmerers die ganze ökonomische Gebarung der Verwaltung der Stadt lag. In ältester Zeit bestand nur ein Kämmerer und seine Stellung hatte solche Bedeutung, dass er die wichtigste Person im Stadtrath war. Aber schon seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts erscheinen zwei Kämmerer, von denen der Eine die Bauangelegenheiten der Gemeinde, die Straßen-, Feuer- und Sicherheitspolizei zu besorgen hatte. Der Stadtschreiber bezog 32 Pfd. Besoldung, 2 Pfd. für Fastenfische, 3 Pfd. für Holz, 1 Pfd. für Opfergeld zu Weihnachten und 15 Küffel Salz. Für die Einhebung der Steuern bestanden vier Steuerherren mit je 32 Pfd. Besoldung und 8 Steuerknechte mit 3 Schilling Sold per Woche, für das Grundbuch zwei Herren mit je 5 Pfd. Besoldung, für die Moststeuer zwei Herren mit je 5 Pfd. Besoldung und eine entsprechende Anzahl von Steuerknechten mit 3 Schilling Sold per Woche, und für das Zeughaus ein Stadtbüchsenmeister mit 78 Pf. Besoldung und 15 Pf. 15 Den. für Hofgewand. Der Studentenrichter erhielt 10 Pfd. Besoldung und der Überleger für die Erhaltung der Straßen 8 Pfd. Sold, 4 Pfd. für Hofgewand und eine Naturalwohnung. Für die Beschreibung der in die Stadt eingeführten Weine bestanden acht Genannte, von denen jeder 2 Pfd. Pfennige erhielt. Zur Zeit der Weinlese saßen an den inneren Thoren 11 und an den äußeren Thoren 12 Genannte mit je 2 Pfd. Pfennigen Besoldung und eine bestimmte Anzahl Überreiter und Knechte, welche zu dieser Zeit die Weingärten überwachten. Im Dienst der Gemeinde waren ferner zwei Trompeter auf dem Stephansthurm mit je 10 Schilling per Woche und 5 Pfd. für Hofgewand, ein Miftrichter mit 13 Pfd. Sold, ein Gefangenaufseher mit 4 Schilling per Woche, ein Züchtiger

mit 40 Denare per Woche, zwei Brodaufseher mit 10 Pfd. Jahressold, ein Sterzer mit 10 Pfd. Jahressold, ein Pfleger bei St. Theobald mit 26 Pfd. Jahressold und ein Organist mit 8 Pfd. Jahressold. Zur Bewachung der Thore in der Stadt und den Vorstädten standen bei 64 Söldner mit einem Wochenlohn von je 3 Schillingen im Dienst des Stadtrathes. Außerdem hatte die Gemeinde noch Mautner und Zolleinnehmer u. s. w. an den Stadtthoren wie bei den Brücken im Solde, welche zusammen im Jahre 1445 343 Pfd. 4 Sch. 12 Den. kosteten. Der Schulmeister bei St. Stephan erhielt 32 Pfd. Jahressold und jeder der drei Meister im Bürgercollegium 16 Pfd. Der Stadtrichter bezog von der Gemeinde nur ein Opfergeld von 1 Pfd. für sich, und 1 fl. für seine Frau, 15 Küffel Salz und 2 Pfd. auf Fastenfische, und der Anwalt an Opfergeld und Beitrag für Fastenfische dasselbe wie der Stadtrichter*).

Die Mittel der Bürgergemeinde zur Bestreitung der Verwaltungsbedürfnisse waren, wie aus den Rechnungen der Stadtkämmerer zu entnehmen ist, im XIV. Jahrhundert noch sehr bescheiden. Erst im XV. Jahrhundert gewinnen dieselben eine größere Ausdehnung**). Unter den Einnahmen kehren im XV. Jahrhundert jährlich wieder: Einnahmen aus den der Stadt verfallenen Häusern, Bürgersteuer, Moststeuer, Taxen für Bürgerrechtsverleihungen, Einnahmen aus der Wollwage, aus dem Grundbuch der Stadt, von den Donaubrücken, von Mauten und Zöllen, von Straffällen, von der Taferne, vom Oberen Werd, vom Hof zu Neudegg, von der Maut zu Stadlau, von den Gewand- und Haubenhütten, von den laufenden Pferden, von den Häusern, Thürmen, Kochhütten, Gemüsehändlern, Heu- und Strohhütten u. s. w., von den Brottischen am Hohen Markt, vom Futterrecht und von der Barchentbeschau. Zu den ordentlichen Ausgaben im XV. Jahrhundert zählten: die Bezahlung der Schatzsteuer und der übrigen Steuern und Geschenke an den Hof, die Zinsen für entlehntes Gut, die Bezüge des Bürgermeisters, Stadtrathes und der übrigen Amtspersonen, die Be-

*) Über die Münzeinheiten im Mittelalter und deren Verhältnis zum heutigen Geldwert verweisen wir auf den folgenden Abschnitt.

**) Die Einnahmen der Stadt waren in dem J. 1424: 15.655 Pfd. 7 Schill. 28 Pfen., 1440: 9879 Pfd. 85 Pf., 1451: 12.145 Pfd. 6 Sch. 11 Pf. und 1000 fl. in Gold, 1461: 12.523 Pfd. 7 Sch. 18 Pf., 1470: 14.848 Pfd. 4 Sch. 3 Pf. 1 Obol., 1480: 14.009 Pfd. 5 Sch. 12 Pf., 1488: 5634 Pfd. 3 Sch. 28 Pf., 1500: 9154 Pfd. 22 Pf. 1 Helbling. Die Ausgaben betrugen: J. 1424: 15.645 Pfd. 7 Sch. 28 Pf., 1440: 9196 Pfd. 4 Sch. 21 Pf., 1451: 12.028 Pfd. 76 Pf., 1461: 12.952 Pfd. 7 Sch. 22 Pf., 1470: 14.789 Pfd. 28 Pf., 1480: 13.370 Pfd. 21 Pf., 1488: 5596 Pfd. 5 Sch. 6 Pf., 1500: 9460 Pfd. 2 Sch. 25 Pf.

soldungen der Mautner, die Anschaffungen an Scharlach und Hausen zur Zeit der beiden Jahrmärkte (Maria Himmelfahrt und Katharina), die Auslagen für Weihnachts- und andere Geschenke an den Hof und die herzoglichen Würdenträger, die Zinse und Dienste den Meistern und Herren, der Ankauf von ausländischen Weinen zum Ausschank in der städtischen Taferne und zu Gastmahlen des Bürgermeisters, Kämmerers u. s. w. bei Rechnungslegungen, bei Pantaidingen und beim Metzenfechten, der Ankauf von Gewürz zu Geschenken, endlich die Auslagen für Kriegszüge, Reisen und Botenlöhnungen, für Söldner und Fußknechte, für Büchsen, Pulver, Pfeile, Wagen und Hütten, für das Überlegen der Straßen und den Steinbruch in Sievering, für die Stadtbefestigung, für Bollwerke, Zäune, Brücken, Neubauten u. s. w., für Aufrichtung der Fleischbänke, für die Gewandhütten, für die Straßenreinigung, für Stiftungen und die Gefangenen. Endlich bestand auch eine Rubrik für verschiedene Ausgaben.

In Bezug auf die Handhabung der Baupolizei sind folgende Bestimmungen auf uns gekommen. Im XIII. Jahrhundert galt noch das Landrecht, nach welchem die Häuser nicht höher als zwei Gaden (Stockwerke) sein durften. Aber schon 1369 bewilligte H. Albrecht III. in Wien einem Adeligen, sein Haus um drei Ellen höher als es das Landrecht gestattete, zu führen. Im XV. Jahrhundert konnte jedermann sein Haus so hoch bauen als er wollte. Ausgenommen waren die sogenannten „Raubhäuser“ und ähnliche vor den Burgthoren gelegene Bauten, deren Dachfirst nicht über die Zinnen der Stadtmauern reichen durfte, damit der Feind nicht Gelegenheit hatte, sich darin niederzulassen und über die Stadtmauer mit seinen Geschossen zu reichen. Lichtfenster in des Nachbars Haus und Hof wider dessen Willen auszubrechen, war verboten. Wenn solche Fenster schon bestanden, so mussten die Umsassen bestätigen, dass das Recht des Bestandes auf einem Herkommen oder auf Handfesten beruhe. Der Beweis bei Klagen um Wasserbehälter und Dachrinnen war durch Sachverständige zu führen. Wenn zwei Häuser eine gemeinschaftliche Scheidemauer hatten, so waren die Hausbesitzer verpflichtet, die Kosten der Erhaltung gemeinschaftlich zu tragen. Wollte der eine Hausbesitzer die Mauer erhöhen und der andere nicht, so wurde diese nach dem Ausspruche der Sachverständigen getheilt und jeder konnte hierauf thun, was er wollte. Führte ein Hausbesitzer zwischen den Trennungsmauern auf des Nachbars Grund eine Mauer auf, so war dies im Grundbuch klar zu stellen.

Wie in anderen deutschen Städten waren auch in Wien nur die Hauptverkehrsstraßen breit, die Seitenstraßen dagegen sehr enge, die Häuser schmal

und mit tiefen, meistens verbauten Hofräumen angelegt. Das Mauerwerk wurde aus Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln hergestellt. Stiegen, Verbindungsgänge und das Dachwerk waren aus Holz. Eine Feuersbrunst konnte der Stadt unermesslichen Schaden zufügen, weil sie eine rasche Ausbreitung ermöglichte, bevor die Löschvorrichtungen in Thätigkeit kamen. Auch in Wien wurde das Habe der Bürger nicht selten durch große, verheerende Feuersbrünste vernichtet. Die verheerendsten Unglücksfälle dieser Art fallen in die Jahre 1193, 1252, 1262, 1275, 1276, 1327, 1361, 1424 und 1525. Im Hinblick auf die Gefahren der Feuersbrünste für den Wohlstand der Bürger, gedenkt derselben schon das älteste Stadtrecht vom Jahre 1221. Jeder Bürger, in dessen Hause eine Feuersbrunst ausbrach, so dass die Flamme über das Dach emporschlug, hatte dem Richter als Strafe ein Talent zu bezahlen. Wurde das ganze Haus dadurch zerstört, zahlte der Bürger nichts, weil er schon durch den Verlust seiner Habe hinreichend bestraft war. Dieser Artikel wurde auch in die späteren Stadtrechte unverändert aufgenommen. Zur Überwachung der Feuerstätten in den Vorstädten hatte der Stadtrath am 10. Mai 1432 beschlossen, durch die Vierer (Viertelmeister) periodische Visitationen vornehmen zu lassen. Die älteste bisher bekannte Ordnung bei Feuersbrünsten ist vom 12. Mai 1453 datiert und gieng unmittelbar vom Stadtrathe aus. In derselben wurde jeder Hausbesitzer der Stadt und Vorstädte verpflichtet, in den Höfen und unter den Dächern Bottiche zu halten und die Rauchfänge fleißig kehren zu lassen. Wenn ein Feuer ausbrach, hatten sich sogleich die Zimmerleute und deren Gesellen mit Hacken und Werkzeug und die Bader mit ihren Schäffleins einzufinden und die Hilfe zu leisten. Jeder Bader hatte sechzehn Viertelschäffer in seiner Badstube für den Fall einer Feuersbrunst in Bereitschaft zu halten. Für jedes mit Wasser gefüllte Viertheil-Schaff, das er zur Feuersbrunst beförderte, erhielt der Bader einen Denar, für einen Zuber, welchen zwei Personen trugen, zwei Denare. Die Zimmerleute erhielten den Taglohn per Mann ausbezahlt. Wer saumselig blieb, wurde in den Kärntnerthurm geworfen. Die Leitung der Löscharbeiten oblag den Stadtkämmerern. Wer einen Brandleger zu Handen des Stadtrathes brachte, erhielt eine Belohnung von 32 Gulden. Von den Zechen der Goldschmiede, Kürschner, Schneider, Schuster, Fleischhacker, Bäcker, Münzer, Zinngießer, Hutmacher, Messerschmiede, Hufschmiede, Steinmetzen, Maurer, Maler, Goldschläger, Seidennähter, Fischer, Flötzer, Tuchscherer, Plattner, Schlosser, Sporer, Ringschmiede, Riemer, Lederer, Irher, Tischler, Färber, Binder, Krämer, Bogner und Pfeilschnitzer hatte jede zehn Hacken in Bereitschaft zu halten und

mit denselben die jüngsten Meister auf die Plätze der vier Stadtviertel Lugeck, Neuen Markt, Graben und Hof zu entsenden. Wer bei einer Feuersbrunst einen Dieb erwischte, erhielt zur Belohnung zehn Gulden. Um die Gefahr eines durch Feinde zur Nachtszeit gelegten Feuers zu verhüten, wurde in dieser Feuerordnung beschlossen, an den Stadtthoren Schlagbrücken zu errichten und die Zäune, welche die Vorstädte abschlossen, bewachen zu lassen, damit sich heimlich keine Brandleger in die Stadt und Vorstädte einschleichen konnten.

Von den großen Verheerungen der Hochwässer in unmittelbarer Nähe der Stadt und Vorstädte enthalten die Chroniken des Mittelalters wiederholt die düstersten Schilderungen. Die bedeutendsten Überschwemmungen durch die Donau entfallen auf die Jahre 1193, 1210, 1234, 1235, 1275, 1280, 1295, 1316, 1328. 1402, 1405, 1406, 1445, 1490, 1501 und 1508, und jene des Wienflusses auf die Jahre 1295, 1405 und 1445. — Über den Stand der öffentlichen Straßen und Plätze geben uns die Stadtrechnungen einige Anhaltspunkte an die Hand. Ein Überlegmeister hatte für Ausbesserungen und Neuherstellungen zu sorgen. Für den Wagenverkehr waren nur bestimmte Straßen und dieser nur zu gewissen Stunden des Tages gestattet, die übrigen durch Ketten abgesperrt. Zwischen den Häusern und den Straßen liefen Abzugsgräben zur Ableitung des Unrathes, die mit Holz und theilweise auch mit Steinen überdeckt waren. Mörungen zur Ansammlung des Unrathes bestanden, wie wir der Stadtrechnung vom Jahre 1445 entnehmen, am Fischmarkt, unter den Fleischbänken, am Graben, im Tiefen Graben bei dem Brunnen und der Hohen Brücke, beim Werderthor, beim Salzthurm, beim Rothenthurm, unter den Hafnern und beim Biberthurm.

Die Armen- und Krankenpflege lag in ältester Zeit auch hier in den Händen der geistlichen Genossenschaften. Zur selben Zeit, als Herzog Leopold VI. mit dem Papst Innocenz III. wegen Errichtung eines Bisthumes in Wien verhandelte (1208), beschäftigte sich sein Arzt Meister Gerhard mit der Errichtung eines Spitals, das nach dem Muster des im Jahre 1204 bei der Kirche Sancta Maria in Sassia gegründeten Heiligengeist-Spitales in Rom eingerichtet und unter der obersten Aufsicht des Meisters der letztgenannten Anstalt stehen sollte. Es ist die älteste urkundlich beglaubigte humanitäre Stiftung Wiens. Am 27. Mai 1211 stellte Herzog Leopold mit Gerhard gemeinschaftlich den Stiftbrief aus, bezeichnete diesen als den Erbauer, Gründer und Mitstifter des Spitals zum heil. Geist und der dabei befindlichen Kirche des heil. Antonius, sprach als Zweck

der Stiftung die Aufnahme gebrechlicher oder kranker Armen (pauperum infirmorum) aus, übergab die Leitung derselben den Brüdern des in Frankreich um das Jahr 1180 entstandenen heil. Geistordens und wies denselben als Dotation die Gründe an, welche jenseits des Wienflusses gelegen, sich ungefähr von der heutigen Elisabethbrücke aufwärts bis zur Kettenbrücke und im Westen, d. i. gegen die Linienwälle zu, bis an die Marken der Kirchengüter von St. Stephan erstreckten. Das Spital selbst stand hart am Wienfluss nahe der heutigen Bärenmühle auf dem Platz des Obstmarktes und die Antoniuskirche vor dem Freihause. Über das Wirken dieses Spitales fehlt es uns vollständig an Nachrichten. Wahrscheinlich erstreckte sich dasselbe vorzugsweise auf hilflose Fremde, die Wien berührten. Zahlreiche Erwerbungen an Grundstücken, Weingärten und Burgrechten um Wien und die Begünstigungen der mautfreien Einfuhr von Wein, und Spenden in Gold und Silber weisen darauf hin, dass das Spital sich einer lebhaften Theilnahme erfreute. Demungeachtet war dasselbe im XIV. Jahrhundert tief in Schulden gerathen und erst im XV. Jahrhundert wieder in günstigere Verhältnisse gekommen. In die Zeit der Niederlassung der heil. Geistbrüder fällt auch jene des Johanniterordens, welcher vor dem alten Kärntner-Burgthore eine Fremdenherberge für arme, nach dem Orient reisende Pilger eingerichtet hatte.

Das Heiligengeist-Spital scheint jedoch schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts nicht ausgereicht zu haben, um dem Andrange der Armen und Kranken zu genügen, die weder in den Klöstern noch in den Häusern der Bürger ausreichende Unterstützung fanden. Angeeifert durch das glänzende Beispiel, das Gerhard, der Arzt des glorreichen Leopold, den Bürgern unserer Stadt gegeben, gründeten die Bürger um das Jahr 1257 selbst ein Spital für gebrechliche Arme und Kranke und verlegten dieses an die Brücke vor dem Kärntnerthor diesseits des Wienflusses. Es wurde zu Ehren der heil. Jungfrau und Aller Heiligen geweiht und führte schon in der ältesten bekannten deutschen Urkunde vom Jahre 1289 die Bezeichnung: „der Burger Spital“ zum Unterschied von dem jenseits des Wienflusses gelegenen heil. Geistspital, welches die Stiftung eines einzelnen Wohlthäters war und unter landesfürstlichem Schutz stand. Zweck und Bestimmung des Bürgerspitales ist in dem Aufruf vom 29. Juni 1268, den Meister Heinrich und die Bruderschaft des Bürgerspitales erließen, klar und bestimmt ausgesprochen. Es wurde gegründet für Arme und Kranke der Stadt oder solche gebrechliche Personen, die, aus anderen Ländern nach Wien kommend, hier keinen Zufluchtsort und keine Mittel hatten, um ihr von Alter, Krankheiten und Armut bedrängtes Leben zu fristen. Damit sie nicht auf den Straßen

und Plätzen lagerten und dort vielleicht zugrunde giengen, wurden sie in das Bürgerspital aufgenommen. Schon die ursprüngliche Bestimmung war daher eine in Bezug auf die Zwecke der Wohlthätigkeit ganz allgemeine; Einheimische und Fremde, Arme und Kranke, Kinder und Greise fanden dort ein Asyl. Das Bürgerspital bildete gleich in seiner ersten Periode die Central-Wohlthätigkeitsanstalt Wiens, welche, von der Gemeinde ins Leben gerufen und durch spätere Stiftungen und Vermächtnisse vergrößert, die Verpflichtungen der Stadt zur Verpflegung der Armen und Kranken zu lösen hatte. Das alte Bürgerspital breitete sich links von der Wienflussbrücke bis gegen die heutige Schwarzenbergbrücke zu aus.

Die durch die Kreuzzüge und den Handelsverkehr herbeigeführte häufige Berührung mit dem Oriente, welche zur Folge hatte, dass die Pilger und Handelsleute häufig bösartige Krankheiten nach Europa verschleppten, war um die Mitte des XIII. Jahrhunderts Veranlassung zur Gründung eines Spitals für Aussätzige auf der Landstraße, welches, unter der Leitung des Lazarusordens stehend, zuerst die Benennung St. Lazar, später von dem Patron der Kirche jenen von St. Marcus (Marx) annahm. Wer dieses Spital gründete, ist nicht bekannt; doch scheint dasselbe schon im Mittelalter unter der Aufsicht der Gemeinde, beziehungsweise jener des obersten Spitalmeisters gestanden zu sein. — Wie St. Lazar die Bestimmung eines Zufluchtsortes für die an der pestähnlichen Lepra Erkrankten hatte, ebenso war dies bei dem von Gerhard, Pfarrer bei St. Stephan, im Jahre 1266 bei dem Klagbaum auf der Wieden gestifteten Spital für Aussätzige der Fall, deren Kapelle zu Ehren des heil. Job der Passauer Erzbischof Petrus in Gegenwart des Kardinals Guido bei Gelegenheit des Provincialconcils im Jahre 1267 einweihte. Das Spital, für männliche und weibliche Kranke eingerichtet, stand unter der Leitung eines Meisters und einer Meisterin, die ein einfaches Kleid mit einem rothen Kreuz und einen rothen Gürtel trugen. — Im Jahre 1298 wird zuerst des Siechenhauses bei der Kirche St. Johann an der Als erwähnt, über dessen Errichtung uns ebenfalls nähere Angaben fehlen. Wir wissen nur, dass Kaiser Friedrich III. im Jahre 1476 dieses Siechenhaus den Chorherren zu St. Dorothea zur Verwaltung übergab. Ein Spital für Kranke dagegen war St. Johann vor dem Werderthor, gelegen im Oberen Werd, welches Herzog Friedrich der Schöne am 3. Juli 1327 gegründet hatte. Die Anstalt, nur für dreizehn Betten bestimmt, wurde aber kurze Zeit nach ihrer Gründung aufgehoben und mit der Stiftung Otto des Fröhlichen, dem Spital zu St. Martin vor dem Widmerthor, vereinigt, das zwischen den Jahren 1330—1339

entstanden war. Die Vereinigung erfolgte mit dem Brief Herzog Albrecht's II. vom 20. August 1443. Im Jahre 1468 wurde auch diese Stiftung aufgelassen und ihr Vermögen von Kaiser Friedrich III. dem St. Georgsorden zugewiesen.

Eine zweite Stiftung Herzog Albrecht's II. war die Kapelle und das Spital zu St. Theobald auf der Laimgrube. Nach dem Stiftbriefe vom 17. August 1349 gründeten dasselbe der Herzog und seine Gemahlin Johanna von Pfirt, ursprünglich zur Verpflegung von zwölf ehrbaren Frauen und von dürftigen „alten und ehrbaren Jungfrauen, die Edel sein und vor Alter oder Krankheit nicht mehr gedienen mögen". Die Verleihung der Pfründen blieb stets der ältesten Herzogin von Österreich und falls eine solche nicht vorhanden war, dem ältesten Herzog vorbehalten. Aber schon im Jahre 1354 wurde dieses Spital seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen und in ein Kloster für weibliche Büßerinnen des heil. Franciscus umgestaltet, welches dem Meister des Minoritenordens untergeordnet wurde. Für die Pflege armer Studenten, die, aus fremden Landen hieher kommend, erkrankten, hatte die Artisten-Facultät der Universität mit Unterstützung ihres berühmten Lehrers Georg Tanstetter im Jahre 1511 vor dem Stubenthor ein Spital „in dem Gereut gegenüber dem Gartenparadies" errichtet und hiezu ein Haus mit Garten angekauft. Von der Bürgersfrau Elise Wartenauer wurde im Jahre 1443 ihr Haus in der Kärntnerstraße zu einem Pilgerhause gewidmet, dasselbe jedoch nach ihrem Tode dem Bürgerspitale einverleibt.

Durch die Straßen der Stadt und Vorstädte und vor den Thoren der Kirchen und Friedhöfe trieben sich in den verschiedensten Gestalten Sterzer und Bettler herum, welche das Mitleid zu erwecken suchten. Um den argen Missbräuchen entgegenzuwirken, hatte der Stadtrath einen Sterzenmeister aufgestellt und für dessen Verhalten mit Zustimmung des Kaisers und seiner Räthe am 26. März 1443 eine besondere Ordnung erlassen. Diesem Sterzenmeister war die Strafgewalt über einheimische und fremde Bettler eingeräumt. Bettler, welche seinen Warnungen und Ermahnungen nicht Folge leisteten, wurden mit Brecheln auf die Friedhöfe gestellt oder mit dem Stocke gezüchtigt. Jene, welche durch unverschuldete Nothlage zum Betteln gezwungen waren, hatten sich beim Sterzenmeister zu melden, von welchem sie ein Bettelzeichen zum Tragen am Hals erhielten, wenn sie bewiesen, dass sie die christlichen Gebete kannten, mindestens einmal im Jahre zur Beichte gegangen seien und das Sacrament des Herrn empfangen hatten. Bettler durften auf den Friedhöfen und auf den Plätzen nicht singen und nur schweigend

das Almosen der Wohlthäter abwarten. Singende Bettler hatten sich von Gasse zu Gasse zu bewegen; sie waren nur in den Höfen geduldet, wenn das Singen die Hausbesitzer erlaubten. Das Verkaufen von Bettlerzeichen und Bettlerbriefen war strenge verboten. Bestraft wurden auch jene, welche durch künstliche Blattern oder Geschwulste das öffentliche Mitleiden zu erregen suchten, sich für Kindbetterinnen oder schwangere Frauen ausgaben und mit entlehnten Kindern, „die sie verlohnten oder verzinsten“, auf den Straßen herumlagen.

In einer Stadt wie Wien, die einen zahlreichen Fremdenverkehr hatte, konnte es auch nicht an weiblichen Personen fehlen, welche die Unzucht gewerbsmäßig betrieben. Die erste Andeutung gibt das Stadtrecht des Herzogs Leopold VI. vom Jahre 1221, welches die Bestimmung enthält, dass die an einem gemeinen Weibe verübte Gewaltthat nicht zu bestrafen sei. K. Rudolf I. verbot in seiner Handfeste vom Jahre 1278 die Schließung einer Ehe mit einem gemeinen Weibe; doch durfte niemand eine solche Person grundlos beleidigen, und wenn dies geschah, hatten dies der Stadtrichter und die Räthe zu bestrafen. K. Albrecht I. gieng in seinem Stadtrechte vom Jahre 1296 noch weiter. Er ließ Bürgerssöhne in den Kärntnerthurm gefangen setzen, wenn sie öffentlich Unzucht trieben. Wahrscheinlich aus dem Grunde, weil es einzelne Theile der Stadt und Vorstädte gab, wohin sich die öffentlichen Dirnen unter dem Schutze einzelner Grundherren geflüchtet, ordnete H. Rudolf IV. am 20. Juli 1361 an, dass der Stadtrichter in allen Straßen der Stadt und der Vorstädte, selbst vor dem Widmerthore und in der Herrengasse, worüber der Landmarschall die Personal-Jurisdiction übte, die Unzucht zu wehren hatte. Im Jahre 1403 führten die Bürger beim Stadtrathe lebhaft Beschwerde über das unsittliche Treiben in den Kellerschänken, wo sich meist liederliche Burschen und Dirnen zum Schaden ihrer Kinder und Knechte aufhalten, die Männer zu Ehebrechern, Spielern, Luderern, Buhlen und Bösewichter machen, und so weit gehen, dass sie Weib und Kinder verkaufen. Auf diese Beschwerde beschloss der Stadtrath am 17. April 1403, dass niemand weder im Brett noch auf dem Brett oder mit den freien Töchtern im Keller sein Geld verspielen, und dass diese auch nicht im Hause, sondern nur vor dem Hause sitzen dürfen. Einzelne Handwerkerzechen, wie die Bäcker in ihren Zunftartikeln vom Jahre 1429, weigerten sich, einen Meister oder einen Knecht, welcher eine freie Tochter heiratete, in die Genossenschaft aufzunehmen.

Bei aller Strenge der kirchlichen und weltlichen Gesetze erkannte man aber im Mittelalter das Vorhandensein der freien Töchter oder der gemeinen

Frauen als eine Nothwendigkeit zum Schutze ehrbarer Frauen und Mädchen. Schon frühzeitig hatte man deshalb auch in Wien im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit die Einrichtung getroffen, solche bedauernswerte Wesen in besonderen, außerhalb der Stadt selbst gelegenen Häusern zusammenwohnen zu lassen. Zwei solcher offener Frauenhäuser, wie sie genannt wurden, lagen vor dem Widmerthore auf landesfürstlichem Grund und Boden; das eine derselben, das vordere Frauenhaus, gegen die Laimgrube zu gelegen, bestand schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; das hintere Frauenhaus nächst dem Wienfluss dürfte erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts errichtet worden sein. Beide wurden als landesfürstliche Lehen von den Herzogen an einzelne Personen gegen Entrichtung eines Jahreszinses verliehen. Das hintere Frauenhaus kaufte die Gemeinde im Jahre 1422 von Konrad Poppenberger; sie besaß dasselbe bis zur gänzlichen Auflassung der Frauenhäuser unter K. Ferdinand I. und erbaute es im Jahre 1501 von neuem. Das vordere Frauenhaus blieb in den Händen herzoglicher Dienstleute und dürfte um die Mitte des XV. Jahrhunderts aufgelassen worden sein. Ob außer diesen beiden noch andere öffentliche Frauenhäuser in Wien bestanden, ist urkundlich nicht nachweisbar; sicher gab es auch hier wie in anderen deutschen Städten heimliche, von Privatpersonen unterhaltene Frauenhäuser.

Für die beiden Frauenhäuser war ein besonderer Richter eingesetzt, welcher die Streitigkeiten der Insassen untereinander zu schlichten und sie bei einem in der Nähe entstandenen Tumult zu schützen hatte. Die Hausordnung handhabte der Frauenwirt und die Frauenwirtin; von denselben wurden die freien Töchter verpflegt, wofür diese wöchentlich in die Lade einen bestimmten Beitrag zu entrichten hatten. Die Wirte der Frauenhäuser bezahlten an die Besitzer derselben einen Pachtzins, welcher in dem städtischen Frauenhause 3—5 Schillinge per Woche betrug und von der Gemeinde zur Besoldung der Schergen und Henker verwendet wurde. Zur Osterzeit war den Männern in Wien der Besuch der Frauenhäuser durch drei Wochen untersagt. Eine Beschränkung für die freien Töchter in Bezug auf das Ausgehen und das Verweilen in der Stadt scheint in Wien nicht bestanden zu haben, weil erstere sonst nicht zu allen Stunden des Tages in den Kellerschänken anzutreffen gewesen wären. Sie waren in ihrer Tracht durch ein gelbes Band an der Achsel erkennbar gemacht. Bei öffentlichen Einzügen übertrug ihnen der Stadtrath das Recht, Blumensträuße auszutheilen, wie wir aus den Einzügen Kaiser Albrecht's V. und des Königs Ladislaus Posthumus wissen. Bei der Sonnwendfeier führten

sie die üblichen Tänze auf, und beim Scharlachrennen machten sie Wetten im Laufen mit. Zur Zeit der ersten Türkenbelagerung wurde das Frauenhaus vor dem Widmerthor zerstört, und noch in demselben Jahre dafür im Tiefen Graben in der Stadt ein neues errichtet, welches aber nur kurze Zeit bestand.

Um jenen Geschöpfen, welche die Unzucht gewerbsmäßig betrieben, die Rückkehr zu einem reuigen, sittlichen Lebenswandel zu ermöglichen, bestand bereits im Jahre 1306 in Wien das Seelhaus der Büßerinnen vom dritten Orden des heil. Franciscus am Franciscanerplatz in der Stadt. Dasselbe wurde von einzelnen Bürgern und deren Frauen zur Hebung der sittlichen Zustände der Stadt im Jahre 1384 erweitert und stand unter der Aufsicht der Gemeinde. Die bedeutendste Stiftung war jene des Bürgermeisters Konrad Hözler vom Jahre 1455. In dieses Seelhaus wurden Mädchen und Frauen aufgenommen, welche das Gelöbnis leisteten, sich bessern zu wollen. Ohne ein Klostergelübde lebten sie dort in Gemeinschaft nach den Satzungen des Ordens und hatten ihre besondere Tracht. Nach dem Brande vom Jahre 1525 fristete das Seelhaus, dessen Erhaltung bisher der Gemeinde zugefallen war, eine kümmerliche Existenz und wurde im Jahre 1540 in eine Erziehungsanstalt für junge Bürgersmädchen umgestaltet, zu welcher Bürgermeister Georg Prandstetter 5000 Gulden gewidmet hatte.

Auch in Zeiten, wo keine ansteckenden Krankheiten*) herrschten, waren im Mittelalter die Gesundheitsverhältnisse in den Städten sehr ungünstige. Die engen Straßen, die schlechten Wohnungen, der Mangel an Reinlichkeit und die ungenügende Nahrung bewirkten eine große Sterblichkeit. Vor der Errichtung der Universitäten wurde die Heil- und Arzeneikunst meist von Mönchen, insbesonders den Benedictinern und Dominicanern, zum Theil aber auch von Juden betrieben. Seltener waren weltliche Ärzte, weil es für diese schwierig war, sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Nach der Errichtung der Universität war den Juden die Niederlassung als Ärzte verboten. Nicht gering war aber auch die Zahl von Personen, welche ohne medicinische Studien die Praxis ausübten.

Im Allgemeinen benützten die Mönche und die weltlichen Ärzte die Werke der großen griechischen Ärzte Hippokrates und Gallenus, soweit sie ihnen durch syrische, arabische und spanische und seit dem XIII. Jahrhundert

*) Große Epidemien waren in Wien in den Jahren 1187, 1195, 1196, 1197, (Pest) 1225, 1400, 1410, 1419, 1425, 1428, 1442, 1444, 1445.

vorzüglich durch italienische Ärzte in meist mangelhaften lateinischen Übersetzungen zu Gebote standen. Die Beobachtungen, welche sie in diesen Werken über die Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, über die innere Beschaffenheit des menschlichen Körpers, über den Blutumlauf, den Puls, den Aderlass, den Urin und die verschiedenen Gattungen von Fiebern fanden, wurden im Zusammenhange mit ihren eigenen Wahrnehmungen verwertet.

Der bisher bekannte älteste Arzt der Stadt Wien war Meister Gerhard, Mitbegründer des heil. Geistklosters und Arzt des Herzogs Leopold des Glorreichen (1208), doch gab es in dieser Zeit auch schon Laienärzte. Im Jahre 1229 vertauschte Meister Heinrich „professione physicus“ ein in Himberg gelegenes Gut an den Propst von Klosterneuburg. Im Jahre 1287 lebte in Wien ein Meister Ulricus medicus et scholasticus, in den Jahren 1307—1312 ein Arzt mit Namen Heinrich aus Wiener-Neustadt, der zugleich Dichter war, im Jahre 1342 Meister Hermann, Arzt, 1344 Pilgram, Arzt am Graben und 1349 Ulrich der Bucharzt. Im Jahre 1314 besaß Alram medicus ein Hospitium am Graben. Der älteste uns bekannte jüdische Arzt in Wien hieß Liebmann (1314). Jene, welche sich mit der Behandlung innerer Krankheiten beschäftigten, führten die Bezeichnung Magister und wenn sie nicht bloß Empiriker waren, sondern eine gelehrte Bildung nachweisen konnten, auch Buchärzte. Diesen gegenüber standen die Wundärzte, Aderlasser oder Bader, die chirurgische Operationen ausführten. Ein solcher Aderlasser, Heinrich Walich, lebte in Wien im Jahre 1307. Die Bezeichnung Wundarzt führten im Jahre 1417 Meister Anton und 1464 Meister Jakob aus Iglau. Nach dem Inslebentreten der medicinischen Facultät war die Ausübung der Heilkunde nur Mitgliedern der medicinischen Facultät gestattet, welche die vorschriftsmäßigen Prüfungen bestanden hatten. Licentiaten hatten nicht das Recht, die ärztliche Praxis auszuüben. Kein Mitglied der Facultät durfte die ärztliche Behandlung eines Kranken übernehmen, wenn dieselbe schon ein College hatte, es sei denn, dass letzterer von der weiteren Behandlung freiwillig zurückgetreten und von dem Patienten für die ärztliche Behandlung vollständig bezahlt worden war. Gegen Quacksalber und Kurpfuscher, wozu aber nicht bloß die sogenannten Empiriker, sondern auch die fremden Ärzte, welche sich hier niederließen, zählten, war die Facultät verpflichtet einzuschreiten, die hiebei selbst geistliche Hilfe in Anspruch nahm, wie im Jahre 1409, wo der Official des Passauer Bischofs und der Schottenabt einen Quacksalber excommunicierten. Als äußerstes Mittel gebrauchte die

Facultät bei Kurpfuschern, dass sie ihnen im Falle der eigenen Erkrankung die ärztliche Hilfe verweigerte. — Die strengen, gegen die Kurpfuscher gerichteten Schritte waren übrigens von keinem zu großen Erfolge, weil der Stadtrath nicht selten seine Unterstützung verweigerte, zuweilen auch mächtiger Einfluss sich zu Gunsten der einen oder anderen Person geltend gemacht hatte. An diesen Zuständen trugen allerdings das Gezänke unter den Doctoren selbst viel Schuld, die verächtliche und wegwerfende Weise, in der sie von einander sprachen und die Gewinnsucht, von der sie sich leiten ließen. Der Decan Dr. Steber, als Humanist Scipio genannt, schrieb in das medicinische Facultätsbuch zu Ende des XV. Jahrhunderts: „die doctores medicinae sind ohne Kenntnisse, aber voller Eitelkeit und Streitlust". Noch stärker sprach sich einer der berühmtesten Wiener Ärzte zu Anfang des XV. Jahrhunderts aus: er erklärte, dass die anderen Mitglieder seiner Facultät verdienen weggejagt zu werden. Im Jahre 1494 überreichten zwei Bürger dem Stadtrathe eine Beschwerde, worin sie Klage führten, dass die Doctoren keinen Kranken unter zwei Ducaten für die Visite besuchen wollen und für die Untersuchung des Urins 24 Denare verlangen, während dieses früher ausgezeichnete Ärzte für 7 Denare gethan hätten; sie beschuldigten die Doctoren der Nachlässigkeit bei Bereitung der Purgirmittel, indem sie es unterließen, letztere in den Apotheken zu überwachen. Auch Dr. Tichtel erwähnt in seinem Tagebuche der hohen Taxe der Ärzte, welche für einen Krankenbesuch in einem Goldgulden und bei reicheren Patienten in zwei Goldgulden bestehe. Der Stadtrath übergab die vorerwähnte Beschwerde dem Rector mit der Androhung, dass er die einheimischen Ärzte, die des Vertrauens unwürdig wären, mit Gewalt entfernen werde, wenn die geschilderten Übelstände nicht beseitigt werden würden.

Ungeachtet dieser Vorfälle, wozu das Vorgehen einzelner Personen Veranlassung gegeben haben mag, genossen die Wiener Ärzte im Allgemeinen eines guten Rufes; sie zählten ausgezeichnete Männer zu ihren Genossen, die mit Eifer und Hingebung ihrem Berufe oblagen, die Kenntnisse in der Heilkunde erweiterten und der Bevölkerung in Zeiten schwerer Drangsale die größten Dienste leisteten. Hiezu gehörten Galeazzo de Sofia von Padua († 1406), Georg Mayr von Amberg, Michael Puff von Schrick (1472), Dietmar Hinderbach von Kirchheim, Johann Kirchhaim (1453), Johann Cuspianian (1529), Bartholomäus Steber († 1506), Johann Tichtel, Martin Steinpeiß († 1529), Johann Wisinger aus Passau († 1506), Simon Laz aus Stuttgart († 1506), der Vater des Wolfgang Laz, u. s. w.

Das Wort Apotheke bedeutete noch im XIII. Jahrhundert einen Kaufladen, in welchem vorzugsweise Gewürze, Hülsenfrüchte und Arzeneistoffe und nebst diesen Waren aber auch Confect, Salpeter, ja sogar Papier und Seidenstoffe verkauft wurden. Die Zubereitung der Arzeneien oblag unmittelbar den Ärzten. Erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts scheinen in Wien bereits Apotheker in dem Sinne bestanden zu haben, dass diese auch Heilmittel nach den Recepten der Ärzte anfertigten. Im Jahre **1405** nahm die medicinische Facultät das Recht in Anspruch, die Errichtung von Apotheken zu bewilligen. Im Jahre **1411** wurden Bestimmungen über den Gifthandel getroffen und darin nur den Apotheken gestattet, Gifte und andere, die öffentliche Gesundheit berührende Substanzen zu verkaufen. Als im Jahre **1457** von den Ärzten lebhafte Klage geführt wurde, dass die Apotheker sehr verschieden ordinirten, und von der bereits bestandenen Arzeneitaxe sich Abweichungen erlaubten, hatte der Stadtrath im Einvernehmen mit der medicinischen Facultät eine Berathung über die Regelung des Apothekerwesens angeordnet und eine Apotheker-Ordnung festgestellt, welche die Bestimmungen über die Eigenschaften eines Apothekers und über die Anfertigung und Verabreichung der Arzeneimittel enthielt.

Der älteste uns bekannte Apotheker in Wien hieß Heinrich, und hatte seinen Kaufladen in der Kurbaunerstraße (Seizergasse) in der Stadt. Im Jahre **1342** lebte Meister Albrecht, Apotheker von St. Stephan. Im XV. Jahrhundert finden wir die Meister Lukas von Venedig, Apotheker in der Kärntnerstraße (**1401**), Mathias Bon, Apotheker (**1406**), Vincenz Hackenberg, Apotheker am Graben (**1454**), Jobst von Fuld, Apotheker am Stephansfreithof (**1451**), und Christoph Krueg, Apotheker im Hause Nr. **465** in der Stadt. Zu den gebräuchlichsten Arzeneimitteln gehörten: Salbei, Raute, Erdrauch, Rosenblätter, Anis, Kümmel, Wacholder, Wegerich, Iriswurzeln, Süßholzsaft u. s. w. Ein Universalmittel war Teriak aus Venedig.

Als das wirksamste Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit galt außer den Leibesübungen und dem jährlichen Aderlass der Gebrauch warmer Bäder. Insbesonders lernte man die Nützlichkeit derselben kennen, als die Kreuzfahrer aus dem Orient die „Lepra“ mitbrachten, für deren Heilung Bäder unerläßlich waren. Geistliche, die einen Theil des Jahres freiwillig auf Bäder verzichteten, glaubten damit einen Act der Askese zu üben. Jeder Ritter hielt darauf, in seinem Haus ein Badezimmer zu haben. Fremden gegenüber betrachtete man es als eine Pflicht der Gastfreundschaft, ihnen ein Bad anzuweisen und eine bestimmte Anzahl von Handwerkern, wie

Steinmetze, Maurer, Zimmerleute, Schlosser u. s. w., erhielten in der wärmeren Jahreszeit nebst ihrem Lohn auch wochentlich ihr Badegeld. Zahlreiche Stiftungen von „Seelbädern“ im Bürgerspitale bezeugen, dass man auch den Armen diesen Genuss nicht vorenthalten wollte. Insbesonders war es herkömmlich, am Vorabend hoher Kirchenfeste ein Bad zu nehmen. Wien besaß eine große Anzahl von Badestuben in und vor der Stadt, von denen einzelne sich bis in das XIII. Jahrhundert hinauf verfolgen lassen. Vor dem Schottenthor hatten die Nonnen des Frauenklosters zu Maria Magdalena zwei Badstuben (1292). Dem Bürgerspital gehörte die Urbetsch'sche Badestube vor dem Kärntnerthor (1314). Hinter St. Pankraz am Hof lag das Herzogsbad (1314), an der Stelle wo heute noch das Neubad in der Naglergasse ist. Im Besitze des Juden Liebmann war die Badestube: „Wunderburg“ (1314) in der Nähe der ehemaligen Elendbastei. Andere Badstuben lagen in der Singerstraße (1328), am Hafnersteig (1340), bei Maria am Gestade (1345), im Rohrhof oder Seizerhof (1342), auf der Hohen Brücke (1352), in der Schenkenstraße (1342), vor dem Stubenthor (1368), beim Rothenthurm (1361), in der Weihburggasse (1385), in der Wallnerstraße (1382), am Haarmarkt (1386), am Rossmarkt (1391), in der Wollzeile (1396), in der Renngasse (1398), vor dem Kärntnerthor (1401), am Schweinmarkt (1411), am Alten Fleischmarkt (1427), vor dem Widmerthor (1475).

In ältester Zeit war das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter strenge verboten. Im XIV. und XV. Jahrhundert weisen die sich häufenden Verbote darauf hin, dass derlei unsittliche Handlungen öfter verübt wurden. Die Bader übten das ausschließende Recht, öffentliche Badestuben zu halten, wovon auch ihr Name herstammt. In ältester Zeit besorgten sie ausschließend die Badewirtschaft und hatten mit ärztlichen Operationen nichts zu thun, so dass es in den Badstuben Wiens noch im XIV. Jahrhundert eigene Bartscherer gab, mithin die Bader dieses Geschäft nicht verrichteten. Erst später unternahmen die Bader auch chirurgische Operationen; sie ließen zur Ader oder setzten Schrepfköpfe, leisteten Verwundeten die erste Hilfe, und verbanden mit der Badewirthschaft das Bartscheren.

Über die Versorgung unserer Stadt mit Trinkwasser sind wir nicht genau unterrichtet. Die Donau, der Wienfluss und der Alsbach boten hinreichend Wasser für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke; aber keine urkundliche Andeutung weist darauf hin, dass aus diesem öffentliche oder Hausbrunnen gespeist wurden. Ebenso fehlt es an Nachrichten über die Zuleitung von Quellen aus den westlichen bewaldeten Bergen in die Stadt und Vorstädte. Die Stadtrechnungen des XV. Jahrhunderts

enthalten keine Ausgaben, welche auf den Bau oder die Ausbesserung von Quellwasserleitungen Bezug haben. Nur für den Bedarf des kaiserlichen Hofes scheint nach einer Andeutung, welche Beheim's „Buch von den Wienern" enthält, schon um 1462 eine Röhrenleitung bestanden zu haben. „In der vest waz gelegt ain prunn," heißt es darin, „den verriet diser bube, daz man uns den abgrabe." Es ist sehr wahrscheinlich, dass in der Stadt selbst der Bedarf an Trinkwasser durch gebohrte, öffentliche und Hausbrunnen, mit welch letzteren fast jedes Haus versorgt war, gedeckt wurde. Öffentliche Brunnen bestanden: im Jahre 1310 unter den Tuchlauben, 1314 am Neuen Markt, 1342 hinter dem Heiligen-Kreuzerhof, 1435 unter den Fleischbänken am Lichtensteg, 1449 am Kohlmarkt, 1456 am Graben (geschmückt mit dem Bilde des heil. Florian und vier Löwenköpfen) und 1458 am Hof. Das Wasser wurde in Eimern, die mit Ketten und Seilen an einer Radwinde befestigt waren, aus der Tiefe gehoben. —

Schwere Lasten erwuchsen den Bürgern aus dem Waffendienste zur Sicherung der Person und des Eigenthums im Weichbilde der Stadt, zur Abwehr der Angriffe des Raubritterthums auf die mit ihren Waren zu- und abreisenden Kaufleute, zur Bekämpfung der Unruhen im Lande oder zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Einfälle; aber sie trugen diese Lasten mit Hingebung und Ausdauer, sie übten den Waffendienst mit stolzem Muthe, da sie in der Stadt ihre Burg, in den Landesfürsten ihren Schutzherrn gegen die Gewaltthaten des Adels und die Übergriffe der Geistlichkeit vertheidigten. Und die Wiener hatten früh gelernt, sich im Waffendienste zu üben. Bei den Kämpfen der Babenberger und Habsburger gegen ihre Feinde im Norden, Westen und Osten blieb Wien das Hauptziel der Eroberungslust. Die Wanderzüge nach dem Orient geboten den Bürgern die größte Vorsicht bei der Bewachung der Stadt, und das Ab- und Zuströmen fremder Kaufleute und der sie begleitenden Dienstleute riefen nicht selten stürmische Auftritte, Conflicte mit den einheimischen Bürgern und Handwerkern hervor.

In friedlichen Zeiten beschränkte sich der Waffendienst auf die Bewachung der Stadt und auf die Besetzung der Stadtthürme, auf die Unterstützung der Mautner bei den Stadtthoren, und auf die Überwachung der Fremden. Zur Nachtzeit blieben die Stadtthore gesperrt und nach der Sperrstunde war der Einlass für jedermann verboten. Fremde durften noch im Jahre 1458 (nach der Feuerordnung) nur gegen einen Erlaubschein des Bürgermeisters in der Stadt übernachten. Erst im Jahre 1454 wurde vom Stadtrathe angeordnet, dass die Mautner an den Stadtthoren zu wohnen haben und dass Schlagbrücken zu erbauen seien. Zur Nachtzeit leisteten die Bürger

in der Stadt und an den Vorstadtzäunen Patronillendienst. Zum Zweck der Stadtbewachung war die Stadt in Viertel getheilt, die nach den vier Hauptthoren Widmer-, Kärntner-, Stuben- und Schotten-Viertel benannt wurden. In diese Vierteleintheilung wurden vom Stadtrath am 13. Mai 1444 auch die Vorstädte einbezogen, von welchem Zeitpunkte an die Untertheilung in Alt- und Jung-Vierteln herrühren dürfte. Die waffenpflichtige Mannschaft jedes Viertels hatte für den täglichen Wachtdienst Sorge zu tragen, und, wann die Alarmrufe erschollen, sich auf dem dazu bestimmten Platz zu versammeln und die Wälle, Thürme und Thore zu besetzen. Die Alarmplätze waren dieselben wie im Falle einer Feuersbrunst. An der Spitze der Mannschaft eines jeden Viertels stand ein Hauptmann oder Viertelmeister und an der Spitze der gesammten Stadtbewachung der Bürgermeister als oberster Hauptmann, ohne dessen Zustimmung erstere keinem Rufe Folge leisten durfte. In kriegerischen Zeiten beschränkte sich aber die Bewachung und Vertheidigung nicht bloß auf die innere Stadt, sondern auf den ganzen Burgfrieden. Die Bewaffneten bezogen die an einzelnen Punkten gelegenen Außenthore und Bollwerke, um diese gegen den Feind zu vertheidigen. Unter den Zünften hatten die Bogner und Pfeilschnitzer die ausschließliche Verpflichtung, den Dienst auf den Stadtmauern und in den Stadtthürmen zu versehen, wofür sie bis zum 20. Juli 1361 das Recht der Steuerbefreiung genossen.

Aus den Artikeln der Stadtrechte wissen wir, dass H. Albrecht I., die den Wienern von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1237 eingeräumte Begünstigung aufhob, wonach sie Kriegsdienste außerhalb des Burgfriedens nur in der Ausdehnung leisten durften, dass sie nicht länger als von Tagsanbruch bis Sonnenuntergang von der Stadt entfernt gehalten wurden. Über den Umfang der Kriegsleistungen der Bürger im XIV. Jahrhundert sind wir weder durch die Chroniken noch durch andere Aufzeichnungen unterrichtet; nur die Bestrafung des Herrn des Schlosses Rauheneck im Jahre 1299 durch gänzliche Zerstörung des letzteren und der Zug gegen den Markgrafen von Mähren im Jahre 1356 werden besonders erwähnt. Desto zahlreicher sind die Nachrichten aus dem XV. Jahrhundert. Im Jahre 1405 rückten 105 Zechen gegen die ungarischen Freibeuter aus, welche sich der Stadt bemächtigen wollten. Im Jahre 1424 reisten der Bürgermeister mit den Räthen nach Laa, Brünn und Olmütz zur Theilnahme an dem Zuge gegen die Hussiten, im Jahre 1426 zu demselben Zwecke nach Lundenburg, Zistersdorf und Stammersdorf. In den folgenden Jahren standen die Wiener mit Waffen und Geschützen: 1441: in Laa, Feden-

speigen, Grub und Hörnstein; **1444**: in Heimburg und Friedberg; **1445**: in Güns und Ebenfurth; **1449**: in Solenau; **1451**: in Dresing; **1452**: in Ort, Gars und Neustadt; **1456**: in Göding; **1457**: in Schwadorf, Bruck a. d. Leitha, Klinkberg und Gutenstein; **1458**: in Neusiedl, Burbach, Kreuzenstein, Göllersdorf, Bernhardsthal a. d. Zaya, Znaim und Häders-dorf; **1459**: in Güns; **1460**: in Ort; **1461**: in Tuln und Triebensee; **1462**: in Mödling, Purkersdorf und Enzersdorf; **1463**: in Klosterneuburg, Leupersdorf, Tuln, Kalemberg und Schweindorf; **1464**: auf dem Kahlen-berg, in Fischamend, Minkendorf, Vösendorf, Ebersdorf und Schwechat; **1465**: in Pottendorf, Laach, Eggenburg, Haslau, Niederlaach und Perchtolds-dorf; **1466**: in Hedersdorf, Heimburg, Reckenhof, Schwadorf, Mitterndorf, Theben und Markgraf-Neusiedl; **1467**: in Rottenstein; **1468**: in Znaim, Trebitsch, Preßburg und Stockerau; **1469**: in Graz; **1470**: in Kloster-neuburg und Korneuburg; **1472**: in Herzogenburg; **1473**: in Guntrams-dorf, Seissenstein und Götzendorf; **1474**: in Stockerau, Heimburg und Schwechat; **1476**: in Merkenstein, Mölk, Perchtoldsdorf, Grein, Stammers-dorf, Grafenegg, Ebersdorf und Amstetten; **1477**: in Laxenburg, Hacking und Vösendorf; **1481**: in Waltersdorf, Perchtoldsdorf und Korneuburg; **1486**: in Grub, Merkenstein, Eggenburg und **1487**: in Schottwien.

Wurde zur Kriegführung eine bedeutende Zahl von Mannschaft erfordert, so genügte keineswegs die Theilnahme der Bürger, sondern der Herzog richtete an den Bürgermeister und Stadtrath die Aufforderung, den ganzen waffenfähigen Theil der Bevölkerung, Bürger, Kaufleute, Hand-werker, Handwerkerknechte und anderes gemeines Volk, ja selbst die anwe-senden fremden Kaufleute hiezu aufzubieten, wovon die Kriegsaufgebote aus dem XV. Jahrhundert Zeugnis geben.

Je häufiger diese Kriegszüge wurden, desto mehr suchten sich aber die Bürger und deren Söhne von der Theilnahme an denselben zu befreien, theils wegen der schlimmen Folgen für den Erwerb, theils wegen des üblen Ein-flusses des Feld- und Lagerlebens auf die Sitten und die Gesundheit. Zuerst ließen sich einzelne Bürger und Handwerker durch ärmere ihres Standes und Meister durch ihre Gesellen gegen Entlohnung vertreten, später warb die Stadt selbst Söldner, welche das Kriegshandwerk verstanden, und nur die Führung der Söldner blieb in den Händen der Bürger. Zuletzt wurden Söldner auch zur Vertheidigung der Vorstädte aufgenommen. Das Söldnerwesen stand in Wien bereits in der Mitte des XIV. Jahrhun-derts in Übung und war für die Bürger häufig eine schwere Last. Im Jahre 1458 standen 5184 Mann mit 300 Pferden unter 18 Rottmeister

durch fünf bis siebenundzwanzig Wochen, später **1582** Fußknechte und **158** Pferde durch sechs Wochen zur Unterstützung des Herzogs A l b r e c h t VI. auf seinem Zuge gegen die Böhmen im Solde der Gemeinde. Im Jahre **1468** betrug der Wochenlohn eines Söldners **4** Schillinge.



Gruppe bewaffneter Bürger und Söldner aus dem XV. Jahrhundert.

Jeder Bürger hatte das Recht, seine Waffen und Rüstungen im Hause aufzubewahren. Es war ihm auch gestattet ein kurzes und stumpfes Messer zu tragen; nur die Bewaffnung mit langen und spitzigen Messern, den sogenannten S t e c h m e s s e r n, verbot schon das Leopoldinische Stadtrecht vom Jahre **1221**. Nach **1340** wurde jedem, der keine Geldstrafe für das Tragen



Zu K. Weiſs' Geschichte der Stadt Wien I. Bd 2. Abschn.

R. v. Waldheim art. Anst. Wien.

Rüstung der Wiener Bürgerwehr
aus der II. Hälfte des XV. Jahrhdt.



eines Stechmessers bezahlen konnte, mit dieser Waffe die Hand durchgeschlagen. Fremde durften nicht mit gespannten Bogen die Stadt betreten. Über die Bewaffnung der Bürger und Söldner in ältester Zeit sind wir vollständig im Unklaren, da uns Abbildungen, die anschaulichste Erläuterung, aus der Blütezeit des Mittelalters nicht zu Gebote stehen. Dieselbe stand aber ohne Zweifel im Einklang mit der Bewaffnung der Bürger und Söldner anderer deutscher Städte, wie in Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Im städtischen Waffenmuseum erhielt sich ein Reiterharnisch aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, dessen Gestalt wir auf der Tafel XVI in getreuer Abbildung geben. Derselben Zeit gehört die hier abgebildete Gruppe von bewaffneten Bürgern und Söldnern an, die mit Benützung von Waffen und Rüstungen des Waffenmuseums des kaiserlichen Hofes im Arsenal und des städtischen Waffenmuseums zusammengestellt wurde.

Unter dem Kriegszeug finden wir noch im XV. Jahrhundert den Streitkarren, der von einem Pferde gezogen wurde. Allgemein war noch 1473 der Gebrauch der Armbrust mit Pfeilen und Pfeileisen, wiewohl schon 1441 ein herzogliches Pulvermagazin bei den Augustinern und 1469 die erste städtische Pulverstampfe zwischen dem Judenthurm und Werderthor sowie eiserne und kupferne Hand- und Hakenbüchsen im Gebrauch waren.

Wiewohl die Bürger ihre Waffen im Hause hatten, so gab es auch Waffen- und Harnischkammern am Rathhause und bei den einzelnen Zechen für die Bewaffnung der Söldner, der Handwerksgesellen und sonstigen Dienstleute. In den Jahren 1441—1443 wurde der Getreidekasten am Alten Fleischmarkt (an der Stelle des heutigen Postgebäudes) in ein städtisches Zeughaus umgestaltet. Zur Übung der Bürger im Gebrauche der Waffen finden sich 1444 Schießstätten im Oberen Werd und 1449 bei dem Kärntnerthor. Zu Ende des XV. Jahrhunderts bestanden mehrere Schießstätten meist bei den Stadtthoren. Zur Aneiferung der Schützen wurden zeitweilig Bestschießen abgehalten; im Jahre 1457 verursachte der Gemeinde ein solches Bestschießen eine Auslage von 310 Pfd. 5 Schill. und 4 Den.

Das älteste bekannte Wappen der Stadt bestand aus dem einfachen Adler mit ausgebreiteten Fittichen, den Kopf nach rechts aufwärts gerichtet, die Beine nach unten gestreckt, die Fänge horizontal nach außen gekehrt, den Schweif nach abwärts gerichtet und fächerförmig in fünf Theile auslaufend. Dasselbe besaß in gothischen Majuskeln als Unterschrift: „Sigillum civium vvinnensium". Der älteste Abdruck in weißem Wachs ist auf einem Siegel, welches einer Urkunde vom Jahre 1239 angehängt ist. Erst um das Jahr 1346 begegnen wir einer Änderung in der bisherigen Wappenfigur,

ohne daſs wir über die Veranlaſſung dieſes Schrittes Aufſchluſs geben könnten. Die Bruſt des einfachen Adlers iſt mit einem Schilde bedeckt, der durch ein Kreuz in vier Felder getheilt wird. Dadurch widerlegt ſich die frühere



Annahme, daſs der Kreuzſchild im Wiener Wappen von den Bürgern zum Andenken an ihre Betheiligung an den Kreuzzügen in das Wappen aufgenommen wurde. Nur auf Wiener Pfennigen kommt das Kreuz, jedoch



als ſelbſtändige Wappenfigur, ſchon zur Zeit der Herrſchaft Ottokar's vor und bildet das Prägezeichen der Wiener Münze. Es iſt deshalb möglich, daſs das Kreuz als charakteriſtiſches Merkmal der Wiener Münze in das Stadtwappen herübergenommen wurde.

Erst K. Friedrich III. gab der Stadt ein neues Wappen. Mit dem Diplom vom 26. September 1461 verlieh er den Bürgern in Anerkennung der Dienste, welche sie ihm in dem Kampfe gegen Herzog Albrecht VI. von Österreich geleistet, indem sie an der Stubenthorbrücke den Angriff des letzteren heldenmüthig zurückgewiesen hatten, die Embleme des doppelköpfigen Reichsadlers. Sie verloren dieses Wappen im darauffolgenden Jahre, als die Mehrzahl der Bürger von der Partei Albrecht's gegen den Kaiser eine so feindselige Haltung annahm, dass sie ihn und seine Familie in der Burg belagerte, worauf es der Kaiser 1463 auf die Städte Krems und Stein übertrug. Als die

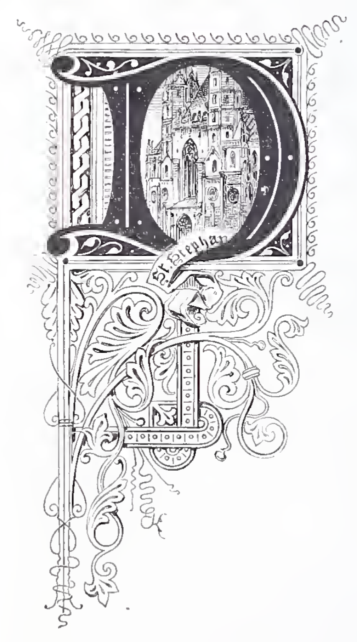


Bürger demselben das Gelöbnis der Treue erneuert und vollständige Amnestie zugesichert erhalten hatten, räumte er ihnen wieder das Recht zur Führung des Doppeladlers ein. Aber auch in dem Wappenbriefe von 1461 fehlt der Kreuzschild; dieser wurde jedoch in das vom Jahre 1464 herrührende Stadtsiegel wieder aufgenommen und seit dieser Zeit bis auf unsere Tage ununterbrochen beibehalten. Im Diplome vom Jahre 1461 erscheint der Doppeladler golden im schwarzen Feld. Das Kreuz des Schildes war stets weiß im rothen Felde.



Neunter Abschnitt.

Pfarren, Kirchen, Klöster und Kapellen.



Die tiefe religiöse Bewegung, welche das Christenthum in allen der Römerherrschaft unterworfenen Provinzen hervorrief, hatte sich frühzeitig bis an die Donau verpflanzt. Schon vor Beginn der Regierung Constantin des Großen gab es hier Soldaten und Bürger, welche, von dem Märtyrermuthe der Apostel und ihrer Schüler ergriffen, den alten von den Philosophen längst verspotteten Göttern untreu geworden waren. Wir wissen auch, dass Severin zuerst in Asturis (wahrscheinlich das heutige Zeiselmauer), Comagena (bei Tuln) predigte und zu Fabianis (in Noricum) außerhalb der Stadtmauern ein Kloster gründete, worin er am 8. Jänner 482 starb.

Zur Zeit der Völkerwanderung wurde die weitere Entwicklung des christlichen Lebens unterbrochen. Mit den nach Italien zurückkehrenden Missionären verließen zahlreiche Bewohner die verwüsteten Stätten christlich-römischer Cultur; die Zurückgebliebenen fristeten ein kümmerliches, durch rohe Gewaltthätigkeiten verdüstertes Dasein. Aber schon aus dem VIII. Jahrhundert haben wir Nachrichten, dass sich im Avarenlande, wozu Niederösterreich zählte, christliche Geistliche einfanden, welche Taufhandlungen vornahmen. In der Absicht die Avaren zu bekehren, erschienen der Sage nach um das Jahr 740 Cunald und Gisalrich, Schüler des heil. Rupertus, und gründeten inmitten der alten Römerstadt Vindobona eine dem heil. Rupertus geweihte

Kirche. Nach der Vernichtung der Avaren durch Karl dem Großen bei Comagena im Jahre 791 soll in Wien eine zweite dem heil. Peter geweihte Kirche und noch in der Zeit der Franken daselbst zu Ende des IX. Jahrhunderts durch Schiffer aus Salzburg das Kirchlein Maria am Gestade erbaut worden sein. Thatsache ist es jedenfalls, dass im Jahre 1137 St. Peter und neben ihr noch mehrere andere christliche Bethäuser (oratoria) bestanden, als welche in den Stiftungsurkunden für die Schotten (1158 und 1161) die Kapellen zu St. Ruprecht und Maria am Gestade und die St. Pankrazkapelle am Hof namhaft gemacht werden.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1137 gewinnen wir auch die ersten Anhaltspunkte für die Grundlage der Pfarreintheilung Wiens. Wir folgern daraus, dass bis zum Jahre 1137 St. Peter, unter dem Patronate der Babenberger, die Pfarrkirche des ältesten Stadttheiles und dieser einen abgeschlossenen Pfarrsprengel bildete. Auf dem Boden der neuen Ansiedlungen außerhalb der Stadt hatte aber, wie es scheint, damals das Bisthum einen neuen Pfarrsprengel gebildet und für denselben die Kirche von St. Stephan zu bauen begonnen. Nachdem es dem Bisthum Passau gelungen war, für Wien einen Hauptpfarrer mit dem Sitze an der neuen im Bau begriffenen Kirche einzusetzen, dem in Zukunft alle übrigen Pfarrer untergeordnet blieben, so erwarb Passau im Jahre 1137 auch die Ausübung aller kirchlichen Rechte über die Pfarrkirche zu St. Peter und entschädigte den Markgrafen für den Entgang an Einkünften aus der Vereinigung des alten Pfarrsprengels mit dem neuen durch einen Weinberg am Wartberg und die Hälfte des bei der Stadt gelegenen Kirchengutes. Den Rang einer Mutterkirche behauptete St. Stephan von diesem Zeitpunkte an unangefochten fort, und zwar nicht nur über die in der Stadt und den Vorstädten später errichteten neuen Pfarren, Kirchen und Kapellen, sondern auch über die Grenzen derselben hinaus, wie die Exemierungen einzelner außerhalb der Stadt und Vorstädte gelegener Kirchen und Klöster, wie der Kirche zum heil. Ulrich in Zaismannsbrunn (1211) und des Magdalenenklosters vor dem Schottenthore (1267), von der Mutterkirche zu St. Stephan bezeugen.

Der Grund zu einem zweiten Pfarrsprengel wurde durch die den Schotten in ihren Stiftbriefen eingeräumten Rechte in den Jahren 1158 und 1161 gelegt. Herzog Heinrich Jasomirgott errichtete bei der von ihm gegründeten Abtei eine Pfarre für den Umfang des von dem Burggraben bis St. Johann an der Als und von da zur Donau reichenden

Territoriums und übergab den Mönchen gleichzeitig mit Zustimmung des Pfarrers von St. Stephan und der gesammten Clerisei die vier in der Stadt gelegenen Kapellen zu St. Ruprecht, St. Peter, Maria am Gestade und St. Pankraz. Den Pfarrer von St. Stephan entschädigte der Herzog für die Schmälerung des Einkommens durch einen in dem Briefe nicht näher bezeichneten Grundbesitz in der Wollzeile. Es stand aber dieser Pfarrbezirk unter der Wiener Hauptpfarre. Wir wissen dies von dem heftigen Streite, der sich **1250—1277** zwischen dem Pfarrer Gerhard von St. Stephan und den Schotten über den Umfang der von den letzteren im ältesten Stadttheile ausgeübten pfarrlichen Rechte entbrannte. Das Ende desselben war, dass die Schotten in dem ältesten Stadttheile ihre pfarrlichen Rechte nur in einem beschränkten Umfange ausüben durften.

Einen dritten Pfarrsprengel errichtete Herzog Leopold VI. mit der im Jahre **1221** erfolgten Einsetzung eines Pfarrers für die von ihm erbaute Kirche zu St. Michael, welcher innerhalb des ihm eingeräumten Bezirkes zwar alle pfarrlichen Functionen ausübte, aber ebenso wie die Schotten dem Hauptpfarrer unterstand.

Auf diesen drei Bezirken beruhte die kirchliche Eintheilung der Stadt und Vorstädte Wiens im Mittelalter. Über die Grenzen der einzelnen Pfarrbezirke besitzen wir aber aus dieser Zeit keine Aufzeichnung. Die älteste Eintheilung der Pfarren fällt in das Jahr **1640**, und wenn dieselbe auch unverkennbar auf einer sehr alten Grundlage ausgearbeitet wurde, so können wir auf dieselbe erst im zweiten Bande dieses Werkes zurückkommen.

Schon den Babenbergern war es nicht zusagend, dass die Ostmark im kirchlichen Verbande des Passauer Bisthums war. Bei dem mächtigen Einflusse der bischöflichen Gewalt auf Geistliche und Weltliche jedes Standes hatte bereits Herzog Friedrich I. erkannt, dass staatsmännische Klugheit eine Änderung in diesen Verhältnissen wünschenswert mache, in Rom die Ausscheidung eines Theiles der Ostmark aus der Passauer Diöcese zu erwirken gesucht und Wien zum Sitze des neuen Bisthums bestimmt. Herzog Leopold VI. nahm im Jahre **1206** den Plan auf und begründete in einem an Papst Innocenz III. gerichteten Schreiben die Nothwendigkeit zu diesem Schritte damit, dass durch die große Entfernung des Sitzes des Bisthums in Passau die bischöflichen Verrichtungen und kirchlichen Geschäfte nicht gehörig besorgt werden können, weshalb sich schon hie und da Ketzereien verspüren ließen und dass Wien als Stadt an Bedeutung nur Köln nachstehe. Als der Bischof Mangold von Passau dagegen entschieden Einsprache erhoben hatte, indem durch die Errichtung einer neuen Diöcese die alte sehr

viel an Ansehen und Einkünften verlöre, erklärte der Herzog, dass nur der dritte oder vierte Theil Österreichs dem neuen Bisthum zugewiesen werden solle. Zum Unterhalt des Bischofs wollte er tausend Mark, zu jenem des Dompropstes und von dreißig Domherren theils die Einkünfte der Pfarre Wien, theils ein großes Gut bei Krems widmen und zum Bischofsitze das Schottenkloster anweisen. Die Mönche des letzteren versprach er durch einen äquivalenten Wohnort zu entschädigen. Wiewohl der Papst diesem Verlangen nicht abgeneigt zu sein schien, so unterblieb damals infolge des beharrlichen Widerstandes des Bischofs Mangold dessen Verwirklichung. Auch ein zweiter im Jahre 1245 von Herzog Friedrich II. unternommener Versuch, Wien zum Bischofsitze zu erheben, kam nicht zur Ausführung, ungeachtet auch Papst Innocenz IV. die Ausführung des Planes mit Rücksicht auf die Verehrung des heil. Koloman für wünschenswert hielt. Demungeachtet ließen die österreichischen Herzoge eine Lockerung des Verhältnisses zu Passau nicht aus den Augen, je höher das Ansehen und die Bedeutung der Pfarre von St. Stephan und ihrer Inhaber stieg. Schon wenige Jahre nachdem Herzog Leopold VI. mit seinem Plane zur Errichtung eines Bisthums nicht durchgedrungen war, erhob ersterer Ansprüche auf das Patronat über diese Kirche. Es kam zu einem Vergleich, in dem der Herzog auf das Patronat verzichtete und dasselbe mit anderen Rechten an K. Friedrich II. übertrug, der alle diese Rechte am 5. April 1215 dem Bischof von Passau übertrug.

Thatsächlich trat erst unter Herzog Rudolf IV. in der Stellung von St. Stephan eine solche Änderung ein, dass diese auch auf die Beziehungen zu Passau einen Einfluss haben musste. Ursprünglich bemühte sich Rudolf IV. den Bischof von Passau zur Verlegung des Bischofssitzes nach Wien zu bestimmen, was ohne Erfolg blieb. Am 9. Juli 1359 — mithin vier Monate nach seiner Grundsteinlegung des Neubaues der Kirche — beschäftigte sich der Herzog mit dem Plane, eine Propstei bei seiner Burgkapelle zu errichten, und als dies nicht ausführbar war, übertrug derselbe am 16. März 1365 seine Stiftung nach St. Stephan, woran er aber ausdrücklich die Bedingung knüpfte, dass das Recht der Ernennung des Propsten und der Chorherren stets ausschließlich dem Landesfürsten zustehen sollte. Bischof Albert von Passau, ein naher Verwandter des herzoglichen Hauses, entsagte, nachdem er zu diesem Acte seine Zustimmung gegeben, dem Patronate über die Pfarre bei St. Stephan.

Würde die Propstei jene Bedeutung zu behaupten in der Lage gewesen sein, welche die Bestimmungen des Stiftbriefes, insbesonders die überaus reiche Dotation erwarten ließen, so wäre die Erhebung zum

Bisthum sicher bald nachgefolgt. Durch die spätere Entziehung der Stiftungsgüter konnte aber die Propstei nur nothdürftig bestehen; noch weniger waren die später eingetretenen politischen und financiellen Verhältnisse Österreichs zu einem derartigen entscheidenden Schritte angethan. Erst während der Anwesenheit Kaiser Friedrich's III. in Rom (1468) kam die Angelegenheit der Errichtung eines Bisthums in Wien neuerdings zur Sprache. Mit der Bulle vom 18. Jänner 1469 willfahrte Papst Paul II. dem Wunsche des Kaisers; er erhob Wien sammt seinem Gebiete und jenen Orten, welche bisher der jeweilige Propst von St. Stephan innegehabt hatte, zu einem eigenen Bisthum und befreite dieses ganze Gebiet von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Passau; er erhob St. Stephan zur Kathedralkirche und das Collegium der dortigen Chorherren zum Domcapitel des neuen Bisthums. Als Bischof Ulrich von Passau von dieser Bulle, die der Kaiser anfangs geheim hielt, Kenntnis erlangt hatte, protestierte er sogleich dagegen, daher auch der im Jahre 1471 ernannte erste Bischof Leopold Graf von Spaur das Bisthum nicht antreten konnte. Erst nach der eingetretenen Sedisvacanz des Passauer Bisthums verkündigte auf Betreiben des Kaisers am 17. September 1480 der päpstliche Gesandte Bischof Alexander von Forli in der Stephanskirche in einer feierlichen Versammlung die päpstlichen Bullen und erklärte das neue Bisthum für errichtet, worauf das Passauer'sche Consistorium sich nach Heiligenstadt zurückzog. Für den Entgang an Einkünften wies der Kaiser dem Dompropst am 5. Jänner 1483 die Dotation von 100 Mark Goldes an.

Während in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts in allen Theilen des Landes schon zahlreiche Klöster bestanden, dauerte es noch einige Zeit, bis der Niederlassung der irischen Mönche in Wien jene anderer Orden folgte. Zunächst lag der Grund darin, dass damals die meisten geistlichen Gemeinschaften durch die von Citaux ausgegangenen Reformen, zur strengen Regel des Gründers der abendländischen Mönchsklöster (Benedict's von Norsea) zurückkehrend, in abgeschiedenen Orten, fern von dem Leben weltlicher und geistlicher Höfe, ihre Abschließung von der Welt vollzogen und die politischen und socialen Erwägungen, die für die Babenberger bei der Gründung der großen Klosterstiftungen im Lande maßgebend waren, bei unserer Stadt nicht ins Gewicht fielen. Eine Ausnahme bildeten eben nur die von Land zu Land pilgernden sogenannten Schotten, welche in den Städten gerne gegen die Sittenverderbnis predigten und an den Heeresstraßen Herbergen für die Pilger nach dem Morgenlande errichteten. Überdies war noch nicht die Epoche der Gründungen jener neuen Orden unterer Ordnung

angebrochen, die, ihrem Zwecke nach, vorzüglich dichter bevölkerte Orte zur Entfaltung ihres religiösen Wirkens aufsuchten und das weibliche Geschlecht zur Lossagung von den weltlichen Lebensfreuden, zum Zurückziehen in einzelne geschlossene Wohnstätten und zur Opferung ihres Geldes und Gutes für fromme Stiftungen zu bestimmen wussten.

Nächst den fremdländischen Schotten war das älteste Kloster eine Tochterstiftung der Cistercienser von Heiligenkreuz und lag außerhalb der Stadt (St. Niklas an der Landstraße). Zu St. Jakob in der Stadt mögen sich vielleicht schon früher mehrere adelige Frauen zu einem beschaulichen Leben vereinigt haben; in einen bestimmten Orden traten diese gewiss aber erst dann, als St. Niklas urkundlich schon bestand. Innerhalb der Stadtmauern wurde das älteste Mönchskloster von den Predigern gegründet. Die übrigen Klöster inner- und außerhalb der Stadt entstanden hierauf in rascher Folge unter dem Einflusse der damals herrschenden Zeitströmung. Fürsten, Adelige und Bürger machten kirchliche Stiftungen, um Gott entweder für einen errungenen Sieg und für die Befreiung aus überstandenen Gefahren zu danken, oder Werke der Barmherzigkeit zu üben oder auch den Familienmitgliedern Grabstätten, Messen und Gebete für das ewige Heil zu sichern.

Über die kirchlichen Verhältnisse Wiens, die Bildung und Haltung des Säcular- und Klosterclerus, dessen Einfluss auf die Bildung und die Sittlichkeit der Bewohner der Stadt und über die inneren Zustände und die hervorragendsten Begebenheiten in den männlichen und weiblichen Klöstern haben wir keinen tieferen Einblick. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass in Wien das kirchliche Leben einen anderen Verlauf wie anderwärts genommen hatte.

Das Sectenwesen fand in Wien frühzeitig Eingang. Schon Herzog Leopold VI. schritt nach der Klosterneuburger Chronik im Jahre **1210** gegen die Katarer oder, wie sie sich in Österreich nannten, Patarener mit aller Strenge ein, die aber so zähe an ihren religiösen Lehren festhielten, dass die einfache Todesstrafe deren Anhänger nicht abschreckte, weshalb auch die schrecklichsten Martern in Anwendung gebracht wurden. Ein Brief des aus Frankreich geflüchteten Patareners Yvo, welchen derselbe um die Mitte des XIII. Jahrhunderts aus Wien schrieb, ist das letzte historische Document dieser Secte. Im Jahre **1261** finden wir in unserer Stadt die Flagellanten, die ihre Kasteiungen in demonstrativer Weise gegen den Luxus des Säcularclerus öffentlich übten. Weit verbreitet waren zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die Begharden, auch Bollharden

genannt, die Anhänger des freien Geistes und der Gütergemeinschaft. Gegen die heimliche Abhaltung ihrer Liebesmale errichtete der Bischof Bernhard von Passau im Jahre 1312 ein Inquisitionstribunal, worauf 1313 deren Vorsteher Neumeister in Wien verbrannt wurde. Einige der Angeklagten widerriefen, andere blieben standhaft und ertrugen geduldig den martervollen Tod. Im Laufe der Untersuchung sollen in Wien allein 102 Begharden öffentlich verbrannt worden sein. Demungeachtet waren sie nicht ausgerottet; sie tauchten nach zwei Decennien wieder auf und wurden im Jahre 1336 aus Klosterneuburg vertrieben. Neben den Begharden bestanden nach dem Zeugnisse des österreichischen Inquisitors, eines Cölestinermönchs aus Niederösterreich, bereits Adamiten und Waldenser; jedoch in geringerer Zahl wie erstere. Ebenso hatte auch die Lehre Wiclef's hier frühzeitig Anhänger (S. 208), von welchen ein Wiener Bürger im Jahre 1411 den Scheiterhaufen bestieg. Eine besonders starke Verbreitung scheinen aber keine dieser Secten in unserer Stadt gehabt zu haben; die überwiegende Anzahl der Bürger blieb treu den Satzungen und Einrichtungen der römischen Kirche. Dies bezeugen die große Anzahl von Stiftungen und Vermächtnisse an die Kirchen und Klöster, gegen deren Schädlichkeit für die Entwicklung Wiens Herzog Rudolf IV. im Jahre 1361 einschritt, indem er die Vergebungen an Grundbesitz in der Stadt unter weltliche Controle stellte. Nach den bisher bekannt gewordenen Urkunden erfreute sich aber demungeachtet der Säcularclerus überwiegend der reichsten Einkünfte, während die Mehrzahl der Klöster verhältnismäßig arm war, da diese ihre Einkünfte meist aus dem Ertrage der Feldwirtschaft und des Weinbaues schöpften und deshalb von der Ergiebigkeit der Ernten, den Schwankungen in den Preisen der Lebensmittel und dem ökonomischen Geiste ihrer Vorsteher abhängig blieben. Nur einzelne Klöster, wie die Schotten, die Chorherren bei St. Augustin und St. Dorothea, die Nonnen bei St. Clara, besaßen ansehnliche Einkünfte, welche aber zu jenen anderer geistlicher Stifte in Österreich in keinem Vergleiche standen.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung wollen wir die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Kirchen, Kapellen und Klöster hervorheben.

Kirchen und Kapellen.

1. In der Stadt.

Für die älteste Geschichte der Domkirche zu St. Stephan stehen nur wenige beglaubigte Daten zu Gebote. Nach einer Mittheilung der Klosterneuburger Chronik fand im Jahre 1147 durch Bischof Reginbert von

Passau, als dieser auf dem großen Kreuzzuge Wien berührte, die Einweihung statt; mit dem Baue wurde daher mindestens schon zehn Jahre früher begonnen. Zu dieser Zeit vollzog sich auch deren Ernennung zur Hauptpfarrkirche von Wien. Von diesem Kirchenbau hat sich nach der Überzeugung des Dombaumeisters Friedrich Schmidt kein Überrest mehr erhalten, indem der noch bestehende älteste Theil an der Westfaçade einer späteren Bauzeit angehört. Durch mehr als hundert Jahre sind wir ohne weitere Nachrichten. Erst im Jahre 1258 wird der Kirche aus Anlass der am 5. August in der Stadt ausgebrochenen großen Feuersbrunst erwähnt, bei welcher dieselbe so stark litt, dass die Kirchenglocken zerschmolzen. Als am 30. April 1276 neuerdings ein Brand einen Theil der Stadt verheerte, stürzten mehrere Gewölbe der Kirche ein. Durch Spenden frommer Bürger in den Jahren 1300, 1302, 1306 und 1330 erfahren wir, dass damals an dem Chore gebaut wurde. Die Einweihung des letzteren fand thatsächlich am 23. April 1340 unter H. Albrecht II. statt. Das Verdienst, den weiteren Ausbau der Kirche gefördert zu haben, gebürt Herzog Rudolf IV. dem Stifter. Wie dieser selbst urkundlich bezeugt, machte er am 11. März 1359 den ersten Schlag zur Grundfeste und versenkte am 7. April desselben Jahres in letztere den ersten Stein. In derselben Urkunde bestimmte der Herzog St. Stephan zu seiner Grabstätte. Der Weiterbau der Kirche machte unter den Nachfolgern des Herzogs nur langsame Fortschritte. Meister Wenczla aus Klosterneuburg, welchen Rudolf zur Leitung des ganzen Baues berief, nahm den Bau des Langhauses in Angriff und machte Pläne zu den beiden Hochthürmen, von welchen der südliche bei dem Tode des Meisters († 1404) bis zur Hälfte fertig war. Derselbe Meister, und neben ihm Ulrich Helbling, führte auch die der alten Westfaçade angefügte Kreuz- (oder Tirna-) und die Eligiuskapelle, dann die dem Hochthurm angebaute Katharinenkapelle aus. Von den Nachfolgern setzte Hans von Brachadicz aus Prag im Jahre 1433 dem hohen Thurm die Spitze auf. Unter dem Baumeister Hans Puchsbaum wurde im Jahre 1446 das Langhaus eingewölbt und 1450 der Grundstein zum nördlichen Thurme gelegt. Im Jahre 1490 wurde das Giebeldach und 1492 der Bau der Barbarakapelle vollendet und erst im Jahre 1562 der Bau an dem unvollendeten nördlichen Thurme abgeschlossen. Die Geldmittel zum Bau der Kirche flossen theils aus dem herzoglichen Schatze, theils aus Geschenken und Sammlungen ein, welche letztere durch zahlreiche Ablässe gefördert wurden. Den Bau der Mehrzahl der Altäre übernahmen einzelne Zünfte und Personen, als sie daselbst Messenstiftungen errichteten.

Im Mittelalter standen in der Kirche folgende Altäre *): im mittleren Chor: der Hauptaltar zu Ehren des Märtyrers Stephan (1287 rector chori sancti Stephani) und links von demselben: der Kreuzaltar (1512) und der Antonaltar (1513); im nördlichen Chor: der Zwölfbotenaltar (1306); im südlichen Chor: der Marienaltar (1350), der Gottleichnamsaltar (1343), der Jakobsaltar (1406), der Allerseelenaltar (1448), später (1461) mit der Benennung: Florianialtar und der Annenaltar (1433); vor dem mittleren Chor im Kirchenschiffe: der Marcusaltar auf dem Lettner (1360) und der Siegmund- und Wolfgangaltar unter dem Lettner (1360); in der Kapelle neben dem nördlichen Seitenchor: der Barbaraaltar (1492); in der Kapelle neben dem südlichen Seitenchor: der Katharinenaltar (1348); im nördlichen Seitenschiffe: der Peter- und Paulsaltar (1489), der Martinaltar bei der Herzogenkapelle, der Ursulaaltar (1436), (später Eilftausend Jungfrauenaltar); im südlichen Seitenschiffe: der Dreifaltigkeitsaltar (1493) und der Ulrichsaltar (1399) **); im Mittelschiffe: der Maximilianaltar (1465), der Allerheiligenaltar (1400), der Veitsaltar (1435), der Speisealtar (1493), der Margaretenaltar und der Niklasaltar (1501); auf der Emporkirche (1378): der St. Simon- und Judaaltar (1428) und der Sebastianaltar (1500); in der (Tirna-) Kapelle an der Südseite der Westfaçade: die Altäre des heil. Morandus, des heil. Erasmus und des heil. Johann Evang. (1394) und oberhalb dieser Kapelle der Valentinsaltar (1543); in der (Eligius-) Kapelle an der Nordseite der Westfaçade: die Altäre des heil. Blasius und des heil. Eligius.

Zur Abhaltung der Predigten wurde von dem Baumeister Anton Pilgram im Jahre 1512 an der nördlichen Pfeilerreihe des Mittelschiffes eine prachtvolle Kanzel und von Meister Georg Oechsel an der Wand des nördlichen Seitenschiffes im Jahre 1506 ein Orgelfuß erbaut.

Die herzogliche Gruft, von H. Rudolf IV. gestiftet und unter dem mittleren Chore vor dem Hochaltar gelegen, war bis zum Jahre 1576 in Verwendung. In derselben wurden beigesetzt die Leichname Friedrich des Schönen († 1330) und seiner Tochter Elisabeth († 1336), Rudolf's IV. († 1365) und seiner Gemahlin Katharina († 1373),

*) Die bei jedem der Altäre beigesetzte Jahreszahl bezeichnet die erste urkundliche Erwähnung.

**) Wurde 1413 verbaut und die halbe Messe auf den Blasienaltar übertragen.

Albrecht's III. († 1395). Albrecht's IV. († 1404), Wilhelms († 1406), Leopold's III. († 1411), Albrecht's VI. († 1463). Von den zahlreichen, dem Mittelalter angehörenden, hervorragenden Personen, welche bei St. Stephan ihre Grabstätte fanden, haben sich noch einzelne Denkmale erhalten. Zu diesen gehören: das stark beschädigte, angebliche Grabmal H. Rudolf's IV. und seiner Gemahlin Katharina und des Bischofs Slatkonia († 1522) im nördlichen Seitenchore, das große Grabdenkmal K. Friedrich's III. im südlichen Seitenchore, außen an der Südseite das vermeintliche Grab des Neithart Fuchs († um 1290), an der Nordseite nächst dem Thurm das Denkmal des Konrad Celtes († 1508) und nächst der Eligiuskapelle jenes des Konrad Vorlauf († 1408).

Das Kirchengut der Pfarre von St. Stephan war schon in ältester Zeit sehr bedeutend. Es bestand nicht bloß aus Grundbesitz und den damit verbundenen Nutznießungen und grundherrlichen Rechten, sondern auch aus den Einkünften, welche die Kirche einerseits aus der Übertragung pfarrlicher Functionen an andere Kirchen und Kapellen, anderseits aus der eigenen Ausübung kirchlicher Handlungen innerhalb des Pfarrbezirkes genoss. Diese Einkünfte vermehrten sich im Laufe der Jahrhunderte noch durch beträchtliche Geschenke, Vermächtnisse und Stiftungen, welche besonders im XIV. und XV. Jahrhundert sehr ergiebig waren.

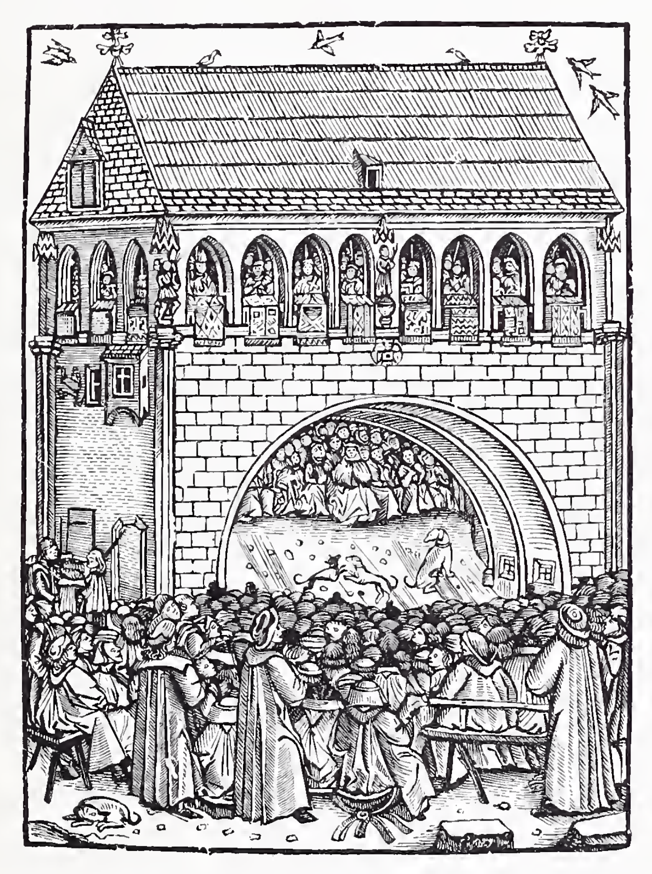
Infolge der außerordentlichen Bedeutung des Pfarrers von Wien war die Verleihung dieser Stelle immer Gegenstand sorgfältiger Erwägung. Insolange Passau das Patronatsrecht ausübte, wurde hiezu fast regelmäßig ein Mitglied des Domcapitels gewählt. Bei dem von ihnen ausgeübten Einfluss bekleideten mehrere derselben wichtige Posten im Rathe der Herzoge. Es umgab die Pfarrer von St. Stephan schon im XIII. Jahrhundert ein ansehnlicher Clerus für die Besorgung des Gottesdienstes und die vielen gestifteten Messen und Jahrestage zum Seelenheile der Verstorbenen. So wird bereits im Jahre 1276 urkundlich eines Rectors des Chores gedacht, bald darauf werden einzelne Chorherren der Kirche und im Jahre 1336 ausdrücklich die „Chorherren von St. Stephan" aufgeführt, mithin lange vor Erhebung der Pfarre zur Propstei. Die Bedeutung der Pfarre erhöhte sich noch mehr, als Herzog Rudolf die für seine Kapelle in der Burg (1359) für vierundzwanzig Domherren, worunter sich als Würdenträger ein Dechant, ein Custos und ein Cantor befanden, und für sechsundzwanzig Kapläne gestiftete fürstliche Propstei nach St. Stephan übertrug, deren Einsetzung am 16. September 1365 erfolgte. Der Propst wurde Erzkanzler von Österreich und Kanzler der neu begründeten Hochschule. Zur Dotierung

der neuen Propstei und zum Bau der Kirche wies der Herzog der Propstei die Burgen Weiteneck, Rechberg und Persenbeug, die Maut zu Ips und Emmersdorf, einen Theil der Mauten zu Krems und Stein, die Feste Sölk, den Markt Trofajach, die Festen zu St. Veit an der Wien, Wirmla und Shranawatten, den Markt Hebersdorf, die Mauten zu Neudorf und Solenau und das Präsentationsrecht der Pfarren zu Nußbach, Falkenstein, Mistelbach, St. Veit, Hütteldorf, Weidlingau, Penzing und Speising zu. Kurz nach seinem Tode wurde aber der Propstei der größte Theil dieser Kirchengüter wieder entzogen, wodurch sie viel von ihrem Glanze einbüßte und nicht in der Lage war, die Stiftung in ihrem Umfange zu erhalten und sämmtliche Pfründen zu besetzen.

Der Gottesdienst bei St. Stephan hatte von altersher ein besonders feierliches Gepräge und machte deshalb auch auf das Volk, wenn es die hohen gewölbten, durch die färbigen Gläser der Fenster matt erleuchteten Räume betrat, einen mächtigen Eindruck. Wir besitzen eine sehr anschauliche Darstellung des bei St. Stephan täglich abzuhaltenden Gottesdienstes in dem Stiftbriefe des Herzogs Rudolf IV. für die Propstei. Auch die großen kirchlichen Feste, woran der Hof, der Adel, die Universität und der Stadtrath mit den Zünften theilnahmen, wurden mit besonderer Wirkung auf die Andacht der Gläubigen gefeiert, wie die Palmenweihe auf dem Palmenbühel des Freithofes, die Pumpermetten, die Ceremonien der Fußwaschung und das Passionsspiel in der Osterwoche. Für die Frohnleichnams-Procession bei St. Stephan, schon im Jahre 1334 in Übung, ordnete Herzog Rudolf IV. im Jahre 1363 an, dass alles Heilthum, alle Fahnen und Himmel, dreißig Kerzen und zehn Windlichter in der Stadt herumzutragen seien und alle Klöster, alle Kapläne und alle Pfaffen mit den deutschen Herren und Johannitern, Heiligengeistern und Spitälern sich daran zu betheiligen haben. Im XV. Jahrhundert waren auch die Zünfte in der Frohnleichnams-Procession vertreten, für welche im Jahre 1463 eine besondere Ordnung festgesetzt wurde. Eine zweite ähnliche Procession wurde im XIV. Jahrhundert auch am Weihnachtstag gehalten.

Auch einen reichen Schatz an Reliquien in kostbaren mit Edelsteinen geschmückten Gefäßen, der vorzugsweise durch H. Rudolf IV. vermehrt wurde, besaß St. Stephan. In ältester Zeit war derselbe in einem Gemache (sagrer) des alten Karners an der Südseite aufbewahrt. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde für den Reliquienschatz vor dem Mesnerhause ein besonderes Gebäude, der sogenannte Heilthumstuhl, nächst der West-

façade quer über die Straße gegen die Brandstätte erbaut, und derselbe dem Volke jährlich in der Octav der Kirchweihe aus den acht kleinen, spitzbogigen Fenstern gezeigt. Von dessen Reichthum gibt ein im Jahre 1502 erschienenes sehr seltenes Buch, welches in Holzschnitten die Abbildungen der Reliquiengefäße enthält, Zeugnis. Dieses Buch enthält auch die Abbildung des Heilthumstuhles, welchen wir hier in getreuer Copie wiedergeben.



Die St. Stephanskirche lag ursprünglich inmitten eines freien, früher kleineren Platzes, der im Laufe der Jahre nach allen vier Seiten hin von Gebäuden eingeschlossen wurde. Folgende vier, nach verschiedenen Richtungen hin angebrachte und zur Nachtzeit abgeschlossene Thore: Mesnerthor (gegen die Bischofgasse), Schulerthor (gegen die Schulerstraße), Hüttenthor (zwischen dem deutschen Haus und Curhaus), Zinnerthor (gegen den Stock-im-Eisenplatz), dann das kleine, zwischen den Häusern

C.-Nr. 875 (Or.-Nr. 2) am Stephansplatz und C.-Nr. 876 (Or.-Nr. 2) am Stock-im-Eisenplatz gelegene Raubergäßslein, das heute nicht mehr besteht, vermittelten den Verkehr. Der Platz diente zugleich zum Friedhofe, der in folgende Gräberfelder getheilt war: der Fürstenbühel (zwischen dem unausgebauten Thurm und dem Eingange ins nördliche Langhaus), der Palmbühel (vom unausgebauten Thurm bis zum Chorschluss), der Studentenbühel (im Dreieck zwischen dem Dom- und Zwettelhofe) u. s. w. Auf einem der südlichen Gräberbühel stand das ewige Licht, auf einem Hügel in der Nähe des Domherrenhofes die heute an dem Presbyterium-Strebepfeiler der Nordseite aufgestellte Kanzel, auf welcher im Jahre 1451 Johann Capistran predigte und zwischen dem Hochthurm und dem Eingange in das südliche Langhaus der älteste Karner, d. i. die Kapelle mit der Gruft zur Ansammlung der Gebeine der Todten, die aus den Gräberfeldern zur Raumgewinnung für die Bestattung neuer Leichen entfernt wurden. In diesem, dem heil. Virgilius geweihten Karner hatte die Schreiberzeche ihre frommen Stiftungen errichtet. Aber schon im Jahre 1340 bestand ein neuer Karner auf dem südlichen Gräberfelde zunächst der Bürgerschule, seit 1378 urkundlich Maria Magdalenakapelle genannt; der alte Karner wurde in eine Sakristei umgestaltet und zur Schatzkammer verwendet. In den neuen, um das Jahr 1471 vergrößerten Karner giengen deshalb auch die vorhandenen Stiftungen der alten Friedhofskapelle über. Wir finden bereits 1340 daselbst den Virgilusaltar der Schreiberzeche, 1381 den Frauen- und Katharinenaltar und im XV. Jahrhundert noch andere Altäre mit eigenen Kaplänen, welche auf beträchtliche Zubauten hinweisen. Als im Jahre 1470 das Beinhaus der Maria Magdalenenkapelle angefüllt war, wurde hart beim deutschen Hause aus einem Keller ein dritter Karner hergestellt und derselbe später stollenmäßig erweitert, woraus die noch heute bestehenden Katakomben hervorgiengen. Unter dem Portale des Einganges in die Katakomben an der Nordseite nächst der Capistrankanzel hieng noch im Jahre 1752 der im XIV. Jahrhundert bei der Fundamentierung des großen Thurmes ausgegrabene Mammuthknochen.

Von den mit dem Dome im Zusammenhange stehenden Gebäuden des Stephansplatzes erwähnen wir zunächst den Pfarrhof (C.-Nr. 869), im Jahre 1267 durch Pfarrer Eberhard neu hergestellt und mit der Achatiuskapelle versehen. Später erhielt das Gebäude die Benennung Propsthof, beziehungsweise Bischofhof. In dem wahrscheinlich erweiterten Propsteihofe, welche Benennung der Pfarrhof seit der Erhebung

der Pfarre zur Propstei führte, wurden wichtige politische Versammlungen der Herzoge, der Stände und der Bürgerschaft abgehalten. Als Bischofhof war das Gebäude im Jahre 1490 die Residenz des Kaisers Max I. und im Jahre 1515 jene des Königs von Polen. Neben dem Pfarrhofe stand schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts der älteste Passauerhof (C.-Nr. 868) mit der von Bischof Ulrich gestifteten Katharinenkapelle. Derselbe kam im Jahre 1234 in den Besitz des Konrad von Greifenstein, im Jahre 1304 an das Stift Zwettl, seit welcher Zeit das Haus den Namen Zwettlhof führt, ungeachtet es schon durch H. Rudolf IV. 1361 für den Propst und die Chorherren der von ihm gestifteten Propstei angekauft wurde und seither Eigenthum des Domcapitels blieb. — Im Rücken des Chores standen in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zwei Häuser (C.-Nr. 871 und 872, Or.-Nr. 5), von welchen das erstere im Jahre 1410 sein Besitzer Stephan Fürl den Chorherren zu einem Jahrtage vermachte, und das zweite Haus bereits 1342 Eigenthum des Simon, Chormeisters bei St. Stephan war und später die Benennung Domherrenhof, auch altes Chorherrenhaus, führte. Auf dem Flächenraum des Hauses (C.-Nr. 874, Or.-Nr. 3, Stephansfreithof) erhoben sich die Bauhütte und die Bürgerschule. Vor der Kirche neben dem Mesnerhofe und dem Bischofhofe lag die Cantory, 1441 urkundlich vorkommend.

Die älteste dem heil. Rupert geweihte Kirche am Kienmarkt sollen nach einer alten Sage um das Jahr 740 Kunald und Gisalrich, Schüler des heil. Rupertus, zur Bekehrung der Avaren erbaut haben, eine Sage, die mit der Entwicklung des Christenthums zur Zeit der Avarenherrschaft nicht im Widerspruche steht. Thatsache ist es, dass man schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts der Ruprechtskirche, wie die Chronik des Wiener Bürgers Jans bezeugt, ein sehr hohes Alter zuschrieb, und sie selbst für die älteste Pfarrkirche in Wien hielt. Noch im Jahre 1374 bestand bei St. Ruprecht ein Friedhof. Außer der Erwähnung dieses Gotteshauses in den Stiftungsbriefen für die Schotten (1158 und 1161), in welchen diese das Patronatsrecht über die Kapelle erlangt hatten; besitzen wir keine anderen Urkunden, welche uns über die Geschichte derselben im Mittelalter Aufschluss geben würden. Nur Hormayr erwähnt ohne Quellenangabe in seiner Geschichte Wiens, dass die Zeche oder Bruderschaft der Salzniederläger die Kirche und den darin befindlichen Rupertusaltar reichlich unterstützten. Nach einer am Gewölbebogen angebrachten Inschrift ließ Georg von Auersperg die Kirche, als sie fast zerfallen war, im Jahre 1436 renovieren.

Die Kirche von St. Peter, der Sage nach eine Gründung Kaiser Karl des Großen, erscheint zuerst in der wiederholt citierten Urkunde vom Jahre 1137, wodurch sie in Passauer'schen Besitz kam. Wir haben schon erwähnt, dass wir St. Peter bis zur Erbauung der St. Stephanskirche für die älteste Pfarrkirche Wiens halten. In den Stiftungsbriefen für das Schottenkloster (1158 und 1161) erscheint sie thatsächlich nur mehr als capella. Das damals erworbene Patronat übten die Schotten bis zum Ausgang des Mittelalters aus. Urkundlich erscheint im Jahre 1345 bei St. Peter ein St. Valentinaltar, im Jahre 1377 ein St. Erhardaltar, im Jahre 1386 ein Frauenaltar, im Jahre 1396 ein Katharinenaltar, im Jahre 1399 ein Altar der zehntausend Ritter und eilftausend Jungfrauen, im Jahre 1412 ein St. Peteraltar und im Jahre 1448 ein Bartholomäusaltar. Um die Jahre 1421—1426 erhielt die Kirche zwei Kapellen, die dem heil. Valentin und der heil. Katharina geweiht waren.

Die Kirche Maria am Gestade, in sehr früher Zeit erbaut, wurde gleichfalls im Jahre 1158 und 1161 dem Schottenkloster einverleibt und im Jahre 1262 ein Raub der Flammen. Am 20. August vertauschten die Schotten die Kirche an Ritter von Greif gegen das Patronat über die Kirche zu St. Ulrich in Zaismannsbrunn. Am 19. Februar 1357 verkaufte Jans von Greif sein unterhalb der Kapelle gelegenes Haus am Salzgries sammt dem Kirchenlehen, den Gewölben und Lauben, Badstuben und Stadel bei der Donau, dem großen Thurmgarten und zwei Herbergen dem Bischof Gottfried von Passau, welcher den Sitz des geistlichen Gerichtes von St. Stephan dahin verlegte. Nach dieser Besitzveränderung zwischen den Jahren 1358—1365 wurde die Kirche durch Anfügung eines langen einschiffigen Chores erweitert. Bald darauf erwarb Hans von Liechtenstein, der reiche und mächtige Hofmeister, der in unmittelbare Nähe ein großes Haus besaß, das Patronat, bestimmte Maria am Gestade für sich und seine Familie zur Begräbnisstätte und begann am 2. Juni 1394 den Umbau des Schiffes, ohne das Werk vollendet zu haben, weil er zu Ende des Jahres wegen eines noch nicht völlig aufgehellten Vergehens plötzlich aller seiner Würden entsetzt, am 6. Februar 1395 seiner Freiheit und des größten Theiles seiner Güter beraubt wurde. Ungeachtet sowohl Herzog Albrecht III. und dessen Nachfolger sich verpflichtet hatten den Bau zu fördern, so machte derselbe so langsame Fortschritte, dass dessen Vollendung erst um das Jahr 1427 und der Thurmbau selbst zu Ende des XV. Jahrhunderts erfolgt zu sein scheint. Das Patronat über die Kirche gieng neuerdings auf das Bisthum Passau über.

Von den in der Kirche gestifteten Altären bestanden: 1363 der Altar der heil. eilftausend Jungfrauen, 1380 der Andreas- und Magdalenenaltar, 1391 der Altar des heil. Johannes und Hieronymus und 1409 der Annenaltar. Zur Anordnung und Beaufsichtigung des Gottesdienstes war ein Pfarr-Rector eingesetzt, welchem vier Kapläne zur Seite standen. Außer der Familie Liechtenstein hatten zahlreiche Adelige und Bürger Messen und Hochämter gestiftet und sich die Kirche zur Grabstätte auserwählt.

Die Kirche zu St. Michael wurde von H. Leopold VI. erbaut. Am 18. November 1221 setzte derselbe einen Pfarrer ein, zu dessen Jurisdiction alle herzoglichen Diener und das ganze in der Burg vorhandene Gesinde, die Bürger und Dienstleute gehörten, und er bestimmte, dass an den Pfarrer zu St. Michael dieselben Gebüren wie bei jeder Pfarrkirche zu entrichten seien. Die Pfarrangehörigen erhielten das Recht, aus ihrer Mitte einen Kirchenmeister zu wählen, der über das Vermögen und die Einkünfte der Pfarre jährlich Rechnung zu legen hatte. Die Besetzung der Pfarre blieb dem Landesfürsten als Patron der Stiftung vorbehalten. Um die Kirche herum lag, durch eine Mauer abgeschlossen, der Friedhof mit der Nikolauskapelle, welchem sich der Witmarkt für Holzwaren anschloss. Die Kirche wurde in den Jahren 1275, 1319, 1327 und 1350 durch Feuersbrünste schwer geschädigt. Nach ihrer Wiederherstellung und Einweihung im Jahre 1288 wurde die Nikolauskapelle am Friedhofe aufgelassen und dem Heiligen zu Ehren ein Altar in der rechten Seitenapsis errichtet. Nach dem Brande am 20. März 1319 fand eine Erneuerung der Altäre der heil. Maria, des heil. Nikolaus, des heil. Kreuzes und der heil. Magdalena statt. Nach jenem vom 23. März 1327 verlängerte Herzog Albrecht II. den Chor bis zum jetzigen Hochaltar und erbaute den heute größtentheils noch bestehenden Thurm (1333—1443). Gleichzeitig (1341) kaufte er ein Haus in der Rathstraße (Untere Bräunerstraße) zur Vergrößerung des Pfarrhofes an. Nach der Feuersbrunst vom 25. August 1350 wurde der Frohnleichnamsaltar und von dem herzoglichen Küchenmeister Siborius Chreppel neuerdings die Nikolauskapelle, und im Jahre 1352 von Hans von Wallsee aus Graz auf dem Friedhofe ein Schulhaus erbaut.

Im Jahre 1364 bestimmte H. Rudolf IV. das Haus des Meister Wenden, von altersher zur Kirche gehörig, zum Pfarrhof unter Auflassung des alten Pfarrhofes. Im Jahre 1399 stiftete der Bucharzt Meister Hans Seitz die Dreifaltigkeitskapelle an der Südseite des Lang-

hauses. Die letzte Vergrößerung der Kirche machten H. Albrecht V. durch den Anbau des polygonen Chorschlusses, dessen Einweihung am 5. April 1416 stattfand und der Bucharzt Christian Poltner im Jahre 1430 durch den Bau der ehemaligen Lukas- jetzt Annakapelle an der Nordseite der Kirche. Außer den bereits genannten Altären bestanden im Jahre 1476 noch der Altar auf dem Lettner, die Altäre zu Ehren des heil. Sigismund, Andreas, Erasmus, Georg und Ulrich, der heil. Dorothea und Barbara und der Pfeifferaltar. Einen wichtigen Schritt für die Gesundheit der Bewohner der Burg und der Umgebung der Kirche unternahm Kaiser Max I. am 3. April 1508, als er den Friedhof aufhob und den frei gewordenen Platz pflastern ließ, wofür dem Pfarrer eine Entschädigung geleistet wurde.

Außer diesen größeren Kirchen gab es eine große Anzahl von Kapellen in der inneren Stadt, von denen mehrere ein großes Ansehen genossen. Die älteste dürfte die Pankrazkapelle im Herzogshofe gewesen sein, die schon in den Stiftungsbriefen für die Schotten (1158 und 1161) erwähnt wird. Bei dem Neubau der Burg wird zweifellos auch auf eine Kapelle Bedacht genommen worden sein, von der aber erst in Urkunden aus dem Schlusse des XIII. Jahrhunderts die Rede ist. — Die Dreifaltigkeitskapelle am Kienmarkt, in dem Hause der herzoglichen Kämmerer, wurde bereits im Jahre 1204 aus der Mutterpfarre zu St. Stephan gegen eine Entschädigung von vier neben der Judenschule gelegenen Bauplätzen ausgeschieden. Im Jahre 1207 hatte der Kämmerer Gottfried das Patronat über dieselbe für den Fall des Aussterbens seines Geschlechtes dem Herzog Leopold VI. zugesprochen. Im Jahre 1246 kam das Haus sammt der Kapelle neuerdings an den Kämmerer Berthold, 1275 an den Landschreiber Konrad von Tuln, 1295 an Heinrich von Neisse und im XIV. Jahrhundert besaß das Patronat die Familie Zink. Den Gottesdienst in der Kapelle versah ein besonders angestellter Säcularpriester. — Im Jahre 1277 besaß das Spital am Zerwald in seinem Hause am Holzmarkt, einst Eigenthum des Bürgers Dietrich, eine dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle, welche in dem erwähnten Jahre sammt der im Hause befindlichen Quelle in das Eigenthum des Chalchoch von Ebersdorf übergieng.

Zu Ende des XIII. Jahrhunderts erbauten Otto und sein Bruder Heimo in ihrem Hofe neben dem Rathhause eine der heil. Maria geweihte Kapelle, welche, von Bischof Peter von Basel im Jahre 1301 von der Mutterkirche St. Stephan eximiert, die Eigenschaft eines öffentlichen Gottes-

hauses erhielt. Nachdem Herzog Friedrich der Schöne das Vermögen der Familie Otto-Heimo wegen ihrer Betheiligung an dem Aufstande eingezogen und das Haus derselben mit der Kapelle am 12. Mai 1316 der Gemeinde geschenkt hatte, ließ diese die „Ottenheimkapelle“, wie sie im Volksmunde hieß, im Jahre 1360 umbauen, worauf sie am 14. November 1361 eingeweiht wurde. In dieser Ausdehnung blieb die Kapelle bis zu dem in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gegen die Salvatorgasse erfolgten Anbau einer zweiten Kapelle. Die päpstliche Bulle vom 10. Juli 1515 verbot ausdrücklich die im Volke gebräuchlich gewesene Benennung „Ottenheimkapelle“, welche daher rührte, dass man ein hölzernes, auf dem Hauptaltare stehendes Christusbild für das Bild des Heimo, des Mitstifters der Marienkapelle hielt, worauf der Name „Salvatorkirche“ gebräuchlich wurde. Die Zahl der Stiftungen bei dieser Kirche war schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts so bedeutend, dass nebst dem Pfarrer oder Rector noch sieben Kapläne den täglichen Gottesdienst an den drei, zu Ehren der heil. Maria, des heil. Leonhart und Jobst und der heil. Dorothea geweihten Altären versahen. Die Verwaltung des Kirchenvermögens halte der Stadtrath als Patron. — Um das Jahr 1330 wurde von einer Matrone in der Pippinger- (Anna-) Straße eine Fremdenherberge mit einer der heil. Anna geweihten Kapelle erbaut, welche Stiftung Elisabeth Wartenauer, eine reiche Bürgersfrau, im Jahre 1415 vergrößerte. — Im Jahre 1397 errichtete der Rector Magister Kolb in dem Hause der Juristenschule in der Schulerstraße eine dem heil. Ivo geweihte Kapelle. — Kleine Privatkapellen gab es außerdem noch im Kölnerhof zu Ehren der heil. Philippi und Jakobi, im Jahre 1289 von dem reichen Kaufmann S. Leublo gestiftet, im Seizerhofe zu Ehren des heil. Nikolaus seit 1310, im fürstlich Liechtenstein’schen Hause in der Herrengasse zu Ehren des heil. Andreas seit 1346, im Margaretenhof zu Ehren der heil. Margareta seit 1359, im Gundelhof zu Ehren des heil. Thomas seit 1461, im Hirschenhaus in der Rothenthurmstraße seit 1300 zu Ehren der heil. Maria u. a. m.

2. Außerhalb der Stadt.

In der Vorstadt vor dem Stubenthore, jenseits des Wienflusses an der Landstraße, bestand schon im Jahre 1200 die dem heil. Nikolaus geweihte Kirche mit pfarrlichen Rechten. — Das Patronat über diese Kirche stand dem Pfarrer bei St. Stephan zu. Auf herzoglichem

Boden begegnen wir im Jahre 1333 der Kirche zu St. Paul im Tiefen Graben zu Erdberg. Mit dem Spitale für die Aussätzigen an der Landstraße wurde um das Jahr 1266 die dem heil. Lazar geweihte Kapelle erbaut, welche bereits im Jahre 1372 die Benennung zum heil. Marcus führt und im Jahre 1440 in eine größere Kirche umgebaut wurde. In der Scheffstraße nächst dem Stubenthor, gleichfalls einem herzoglichen Besitze, hatte um das Jahr 1417 der Amtmann L. Lehnholzer die St. Wolfgangskapelle und in dem Studentenspitale jenseits des Wienflusses ein Mitglied der Universität die im Jahre 1513 geweihte Sebastianikapelle erbaut.

Vor dem Kärntnerthore erhob sich noch innerhalb der Vorstadt die zu Ehren Allerheiligen geweihte Kirche des Bürgerspitals, deren Bestand im Jahre 1257 durch die an derselben befindliche Bruderschaft nachgewiesen ist; gegenüber stand auf dem Friedhofe die Kirche des heil. Koloman. Jenseits des Wienflusses hatte Meister Gerhard im Jahre 1267 ein zweites Spital für Aussätzige mit der Kapelle des heil. Job erbaut. Im Hofe der Tirna in Matzleinsdorf stiftete im Jahre 1395 Anna von Tirna die Kapelle des heil. Florian, welche der Pfarre von St. Stephan einverleibt war.

Vor dem Widmerthore erbaute der reiche Dietrich in dem Dorfe Zaismannsbrunn eine Kapelle, deren Einweihung zu Ehren des heil. Ulrich sowie deren Eximierung von der Pfarre St. Stephan im Jahre 1211 stattfand. Nachdem der dortige Besitz auf die Familie Greif übergegangen war, erwarb das Patronat über dieselbe im Jahre 1302 das Stift Schotten. In Gumpendorf erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1270 die Egydiuskapelle, die 1305 unter dem Patronate des Johann von Capellen war. Im Jahre 1360 kam das Patronat an das Cistercienserstift in Baumgartenberg mit allen pfarrlichen Rechten, worauf letzteres im Jahre 1400 die päpstliche Bewilligung zur Besetzung der Pfarre mit Conventualen seines Ordens erhielt.

Vor dem Schottenthore war das älteste Gotteshaus St. Johann an der Als, das bereits im Jahre 1158 in dem Stiftbriefe für die Schotten erwähnt wird. In dem Testamente der K. Elisabeth, Gemahlin K. Albrecht's I., wird das Siechenhaus, zu welchem die Kapelle gehörte, mit einem Vermächtnisse bedacht. Im Jahre 1278 ließ Otto von Neuburg letztere restauriren und 1301 schenkte Ulrich Graf von Pfannberg auf den Bartholomäusaltar daselbst sein Gut in Simmering. Ähnlicher frommer Vermächtnisse erfreute sich dieses Siechenhaus in den

folgenden zwei Jahrhunderten in großer Zahl. Am 9. Jänner 1476 wurde das Siechenhaus sammt der Kapelle von K. Friedrich III. mit allen Besitzungen und Renten dem Stifte St. Dorothea zur Verwaltung übergeben.

Klöster und geistliche Genossenschaften.

1. In der Stadt.

Das große Ansehen, das die irischen Mönche im XI. Jahrhundert genossen, bestimmte H. Heinrich Jasomirgott, den Abt zu St. Jakob in Regensburg mit einer Colonie nach Wien zu senden, damit diese hier ein Kloster mit einem Hospiz und einer Schule anlegten. Nachdem diese Mönche mit dem Abte zwischen den Jahren 1150—1155 hier eingetroffen waren, übergab ihnen der Herzog mit den Stiftungsbriefen von 1158 und 1161 als Eigenthum den von der Mauer der Burg am Hof einerseits bis St. Johann in Als, anderseits bis zur Einmündung der Als in den Donauarm gelegenen Grund und Boden sammt allem beweglichen und unbeweglichen, bebauten und unbebauten Gut und den darauf haftenden, von der (Kloster-) Neuburger Kirche abgelösten Kirchenzehent, außerdem Güter und Einkünfte am Wirochperg in Ladendorf, Hipplesdorf, Kreuzstetten, Nußbach, Erdberg bei Falkenstein, Fuldramsdorf, Schwechat, Wolfpassing und Heimat und übergab ihnen die Pfarren in Pulkau und Ekkendorf, in Wien die Kapellen zu St. Pankraz, St. Peter, Maria am Gestade und St. Ruprecht, die Kapelle des heil. Stephan in Krems, die heil. Kreuzkapelle in Tuln und die des heil. Koloman in Laab. Auf dem in Wien erworbenen Grundeigenthum räumte der Herzog den Mönchen die selbständige Ausübung der Civil- und Criminaljurisdiction — mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit — über die daselbst schon wohnenden und sich künftig niederlassenden Colonen und Hörigen ein; ferner gewährte er ihnen das Recht der freien Abtwahl und das Asylrecht und bestimmte die Kirche zur Begräbnisstätte für sich und sein Haus. Am 1. Mai 1158 bezogen die Mönche das Kloster, das aber wahrscheinlich nur für das erste und dringendste Bedürfnis eingerichtet war. Denn bald darauf erbauten sie eine größere Abtei mit einer dreischiffigen Kirche, welche von dem Bischof Wolfker von Passau im Jahre 1200 eingeweiht wurde. Nach einer Tradition war der Abt schon im Jahre 1252 mit der Inful und nach urkundlichen Belegen im Jahre 1287 mit den Pontificalien geschmückt; bereits im Jahre 1185 hatten sie das Recht erwirkt, Reisende und Fremde, ferner Personen des herzoglichen Hofstaates und die eigenen Leute in der Klostergruft zu

beerdigen. Zahlreich waren die Erwerbungen an Geld, Gut und Nutznießungen, die Geschenke an Kirchengeräthen, Ornaten, Kleidungen und Lebensmitteln, insbesonders in der ersten Periode ihres Wirkens; aber es ist bezeichnend, dass in erster Zeit der geringste Theil von Wiener Bürgern ausgieng. Die große Menge von Gülten, welche die Schotten auf Hofstätten, Gärten und Grundstücken in fast allen Straßen der Stadt und Vorstädte und den der Stadt nahe gelegenen Dörfern liegen hatten, beweist nur, dass diese ihre Gelder lieber in Wien wie auf dem flachen Lande nutzbringend gemacht hatten.

Manche von den Schotten erworbenen Rechte wurden in späterer Zeit angefochten. So entspann sich im Jahre 1265 ein sehr heftiger und langwieriger Streit zwischen ihnen und dem Pfarrer Gerhard zu St. Stephan über den Umfang der in den Kirchen zu St. Ruprecht, Maria am Gestade und St. Peter und in der Kapelle zu St. Pankraz ausgeübten pfarrlichen Functionen, welcher damit endete, dass diese dem Stifte mit Ausnahme des Taufens und der Beerdigung verblieben. Im Jahre 1374 entschied Herzog Albrecht III., dass dem Stadtrichter der Blutbann auch über die Stiftsholden zukam und die Schotten nur in der Ausübung der Civilgerichtsbarkeit und des Asylrechtes nicht beirrt werden dürfen. Wiederholt gab es Streitigkeiten zwischen den Schotten und ihren Brüdern zu St. Jakob in Regensburg. Letztere sahen die Wiener Abtei als eine von ihnen abhängige Zweigstiftung an und verlangten, dass die Abtwahl stets einer ihrer Abgesandten leite und der Abt von St. Jakob das Recht der Beaufsichtigung und Visitation ausübe. Diese Rechte wurden von dem Bischof von Passau im Jahre 1230 auch anerkannt. Demungeachtet kehrten sich die Schotten nicht daran, und erst im Jahre 1337 versprachen sie, keine Wahl ohne Bewilligung des Abtes von St. Jakob vornehmen zu wollen. Die besonderen Verhältnisse, welche die Verpflanzung der irischen Mönche nach Wien begünstigten, hatten sich schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts geändert. Die Mönche galten nicht mehr als Vorbilder strenger Enthaltsamkeit, als Förderer der Gastfreundschaft gegenüber den Fremden und als Pfleger der Wissenschaften und Künste. Je mehr in Irland die Klöster verwilderten, desto schlimmer stand es auch mit den nach Deutschland entsendeten Zöglingen. Die Schotten in Wien blieben selbst Fremde in ihrer Sprache, in ihren Sitten und Gewohnheiten, träge in der Ausübung ihrer Pflichten und nachlässig in der Verwaltung ihres Vermögens.

Zu Anfang des XV. Jahrhunderts waren die Wiener Schotten, wie es in einem Berichte des Klosterrathes vom 3. September 1624 heißt, „so tief im Verfalle, dass alles verschwendet, die Ornate und die heiligen

Gefäße wie auch die Glocken aus dem Thurme versetzt und die Gebäude zugrunde gerichtet waren". Noch drastischer schilderte Johann Rasch, der Organist des Schottenstiftes, in seiner 1586 erschienenen Geschichte desselben die Zustände. Er erzählt, dass sie sich der klösterlichen Zucht begeben, mit allerlei Pelzwerk hantierten, öffentliche Tänze und Spiele mit Ballenschlagen aufführten. Herzog Albrecht V. machte diesem Zustande ein Ende. Er erwirkte am 17. Jänner 1418 die päpstliche Vollmacht zu einer Generalvisitation und gleichzeitig die Zustimmung, dass in das Kloster von nun an auch andere als Hyberner (irische Mönche) aufgenommen werden können. Als dies Abt Thomas mit den Worten verweigerte, dass entweder sie die Fremden oder die Fremden sie erwürgen würden, der Herzog aber auf seiner Forderung bestand, so resignierte ersterer am 9. August 1418 in die Hände der päpstlichen Visitatoren seine Abtei und erklärte für sich und seine Conventualen, gegen Verabfolgung des Reisegeldes und Gewähr des freien Geleites sich in das Mutterkloster in Regensburg zurückziehen zu wollen, worauf Albrecht auch eingieng und den Minoriten die Besorgung des Gottesdienstes übertrug. Bei dieser Willfährigkeit blieb es aber nur kurze Zeit. Die noch zurückgebliebenen Schotten überfielen die Minoriten, rafften im Kloster und in der Kirche alles zusammen, was sie fanden und wollten sich weiterhin behaupten, worauf sie aus dem Kloster entfernt und nach Regensburg befördert wurden.

Herzog Albrecht V. übergab das Kloster den deutschen Benedictinern. Er berief im August 1418 Niklas von Respitz zum Abte, übertrug ihm die neue Organisation des Hauses und anerkannte im Jahre 1432 die Rechte und Freiheiten sowie die Besitzungen desselben in seinem vollen Umfange. Der Anspruch der Schotten von St. Jakob in Regensburg auf die fernere Oberaufsicht, den sie auf dem Basler Concil erhoben, wurde nach einem langen Processe im Jahre 1448 für immer beseitigt, das Kloster dem Passauer Bischofe und im Jahre 1480 nach Errichtung des Wiener Bisthums dem letzteren untergeordnet. Demungeachtet erhielt sich der Name „Schottenkloster" bis auf unsere Tage eingebürgert.

Unter den deutschen Benedictinern blühte die Abtei durch die Reinheit des Lebenswandels, die Pflege des Unterrichtes und die Gelehrsamkeit seiner Mitglieder sowie durch die sparsame Verwaltung seiner Äbte neuerdings auf. Einer der letzteren, Abt Johann, gehörte zu den einflussreichsten Männern, welche auf dem Basler Concil für eine durchgreifende Reform eintraten. Mit gleichem Eifer sicherte dieser Abt die Besitzrechte des Klosters; er ließ sich insbesonders von H. Albrecht V. die Grundherrlichkeit über dessen Grundeigenthum in der Stadt und den Vorstädten und

die Befugnis zur Abhaltung des Hofgerichtes bestätigen. Sein Nachfolger genoss in nicht geringerem Maße das allgemeine Vertrauen. Er war einer der Regenten Österreichs während der Minderjährigkeit des Ladislaus Posthumus und stand in dem Streite des K. Friedrich III. mit seinem Bruder Albrecht VI. treu auf der Seite des ersteren. Unter den Äbten Hieronymus (1461—1466) und Mathias (1467—1475) vermehrte das Stift bedeutend seinen Grundbesitz. Jedoch das prunkvolle Leben des letzteren, der oft mit einem Gefolge von 30 Pferden in der Burg erschien, stürzte das Stift abermals in solche Schulden, dass das Capitel den Abt im Jahre 1475 entsetzte und in Haft nahm, aus welcher er nach Ungarn entfloh. Erst unter Abt Johann VIII. besserten sich die ökonomischen Verhältnisse durch eine kluge Verwaltung und durch Schenkungen und Stiftungen großmüthiger Freunde. Auch in der Pflege der Wissenschaften und des Unterrichtes machte sich ein edleres Streben geltend. Die Klosterschule wurde erweitert, mit derselben ein Convict für adelige Jünglinge verbunden und die verfallene Musikschule verbessert. Im Schoße des Conventes machten sich aber bereits die Folgen der religiösen Bewegung fühlbar. Der Abt gerieth in Conflict mit einem Theile der Conventualen, welche sich der Kirchenreform anschlossen und trat im Jahre 1518 von seiner Würde zurück.

Die alte Schottenabtei umfasste mit Einschluss der darin befindlichen Wirtschaftsgebäude, Höfe und Gärten den ganzen, heute zwischen der Freiung, der Schottengasse, dem Schottensteig und der verlängerten Wipplingerstraße gelegenen Grundcomplex. Die Veränderungen, welche von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters an derselben vorgenommen wurden, lassen sich bei dem Mangel an urkundlichen Belegen nicht feststellen und es ist nur so viel nachweisbar, dass der Grund, worauf das ehemalige obere Zeughaus in der Renngasse stand, im Jahre 1602 vom Stifte verkauft wurde. In den Jahren 1443—1445 wurde das Dormitorium und ein Theil des Kreuzganges, im Jahre 1451 die Bibliothek und eine neue Singstube für die Scolaren, zwischen den Jahren 1467—1475 der östliche Theil des alten Kreuzganges und darin die Sebastiankapelle erbaut.

Ebensowenig sind wir über die Veränderungen an der Kirche seit ihrer Einweihung im Jahre 1200 unterrichtet. Es scheint nicht, dass die großen Brände der Jahre 1257, 1276, 1296 und 1410 solche Verheerungen angerichtet hatten, wodurch ein Umbau nothwendig geworden wäre, wiewohl Ablässe zu Spenden für die im Jahre 1296 durch Feuer zerstörte Kirche verkündigt wurden. Selbst nach dem großen Erdbeben vom 5. Juni 1443 beschränkte

man sich auf die nothdürftigsten Ausbesserungen. Aus den wenigen urkundlichen Belegen wissen wir, dass bereits im Jahre 1292 die St. Erhardskapelle bestand. Im Jahre 1304 vermachte Jakob von Chrut dem Stifte ein Legat zum Baue des später zu Ehren des heil. Georg erbauten Karners, der in dem Friedhofe auf der Freiung stand. Im Jahre 1310 spendete Agnes von Talesbrunn Beiträge zu der Ellenden-Zeche und stiftete ein ewiges Licht im Frauenchor. Im Jahre 1330 wird zuerst der Dorotheerkapelle in der Kirche und der St. Pauls- und Andreaskapelle im Kloster gedacht.

Die nächstfolgenden Niederlassungen geistlicher Orden fallen in die Zeit der letzten Babenberger. Kurz nach der Gründung der durch ihren Feuereifer gegen die Ungläubigen berühmt gewordenen Prediger (Dominikaner) hatte Herzog Leopold VI. eine Colonie derselben aus Ungarn nach Wien berufen. Nach einem alten Martyrologium des Wiener Convents, welches Ferrarius in seiner Geschichte des Predigerordens in Ungarn benützte, trafen die ersten Conventualen im Jahre 1226 hier ein und bezogen das ihnen eingeräumte Haus, worauf im Jahre 1237, nach der Leobner Chronik, die Einweihung der Kirche durch Erzbischof Eberhard von Salzburg stattfand. Jedoch schon bei dem Brande vom Jahre 1258 scheinen das Kloster und die Kirche schwer gelitten zu haben. Als der Convent in den Besitz der Geldmittel gelangt war, nahm er eine Erweiterung der Kirche durch Erbauung eines neuen Chores vor, dessen Einweihung in der Octav des heil. Martini 1302 Bischof Niklas von Ostia unter großem Andrange des Volkes vornahm. Über das fernere Wirken und die Veränderungen in dem Besitzverhältnisse der Prediger sind wir ohne nähere Kenntnis. Wir wissen nur aus einzelnen Andeutungen, dass sie in großem Ansehen standen und die Landesfürsten in wichtigen Fragen ihren Rath und ihre Unterstützung in Anspruch nahmen. Noch im XV. Jahrhundert bewahrten die Mönche ihren erworbenen guten Ruf. Aeneas Sylvius anerkennt in einem an den Ordensgeneral gerichteten Schreiben die große Gelehrsamkeit und Reinheit des Lebens der Ordensbrüder. Der Dominikaner Pernold, welcher um die Mitte des XIII. Jahrhunderts lebte, schrieb eine Chronik, von welcher sich Bruchstücke im Stifte Lilienfeld erhielten. Durch die von Hanthaler erdichteten Zusätze hat jedoch dieselbe viel von ihrem Werte verloren.

Zur Zeit der Gründung der Prediger berief H. Leopold VI. nach seiner Rückkehr von Palästina Mitglieder der minderen Brüder nach Wien, und gestattete denselben nach Inhalt einer päpstlichen Bulle vom

Jahre 1224 auf seinem Grund ein Haus mit einer Kapelle zu erbauen und die Mittel zum Baue im Wege von Sammlungen und Schenkungen aufzubringen. Dass die Minoriten mit den erworbenen Geldern in der Lage waren, den Bau in allen seinen Theilen sogleich auszuführen, scheint nicht der Fall gewesen zu sein, weil die Kapelle erst im Jahre 1251 durch den Passauer Bischof Berthold zu Ehren des heil. Kreuzes geweiht wurde. Nach dem Aussterben der Babenberger besaßen die Minoriten an K. Ottokar einen warmen Gönner, welcher sie bei den das Kloster getroffenen Unglücksfällen durch die großen Feuersbrünste der Jahre 1257 und 1276 lebhaft unterstützte, daher auch die Minoriten den in der Marchfeldschlacht gefallenen König in ihrem Kapitelhause beisetzten und für ihn, als ihren Wohlthäter, einen Jahrestag abhielten. Nach der Überführung des Leichnams nach Prag verblieben in der Katharinenkapelle das Herz und die Eingeweide des Königs.

Nachdem die Minoriten unmittelbar nach dem Tode des Königs Ottokar von Papst Nikolaus III. eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten erwirkt hatten (7. August 1278), jedoch unter der Bedingung, dass sie ihre Missionsthätigkeit vorzüglich der Bekehrung der Juden zuwandten, fassten sie den Plan zu einem Neubau der Kirche. Es gelang ihnen, bei der Ausführung desselben durch Schenkungen von österreichischen Adeligen und Wiener Bürgern unterstützt zu werden, aber doch nicht in dem Maße, dass sie an das Werk schreiten konnten. Noch im Jahre 1298 wurde die alte Kapelle durch den Marschall Dietrich von Pillichsdorf erneuert und zu Ehren der heil. Katharina geweiht und im Jahre 1299 ließ der Wiener Bürger Koloman eine neue Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus erbauen. Neuerdings wurde die Erbauung eines Münsters durch Herzogin Blanka, die Gemahlin Herzogs Rudolf III., angeregt. Dieselbe widmete hiezu in ihrem Testamente am 22. September 1304 1000 Pfund Pfennige mit der Bestimmung, dass die Kirche zu Ehren des heil. Ludwig geweiht werden solle. Durch den Ordensprovincialen Heinrich von Regensburg wurde aber der Plan vereitelt und das Geld zum Baue des Klosters bei St. Clara hergegeben. Dadurch geschah es, dass mit Hilfe von Schenkungen des Herzogs Rudolf III. und anderer Wohlthäter vorerst nur der Bau einer neuen, im Jahre 1317 zu Ehren des heil. Johannes des Täufers geweihten Kapelle zustande kam. Königin Isabella, die Gemahlin K. Friedrich des Schönen, verwirklichte, wiewohl in kleinerem Maßstabe, die Absicht der Herzogin Blanka durch Erbauung einer dem heil. Ludwig geweihten Kapelle, welche in den Jahren 1328—1330 vollendet wurde.

Diese kleineren Zubauten genügten aber doch nicht den Bedürfnissen des Convents, in welchem stets eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Ordensprovinz versammelt war. Unterstützt durch zahlreiche Schenkungen, brachte der Convent um die Mitte des XIV. Jahrhunderts den Neubau des Klosters und des Kreuzganges und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts im Anschlusse an die Ludwigskapelle den Bau einer größeren Kirche zustande.

Als Herzog Albrecht II. das herzogliche Spital zu St. Theobald auf der Laimgrube aufhob und im Jahre **1354** bestimmte, dass die zwölf Frauen die Regel des heil. Franciscus anzunehmen haben, wurden diese dem Minoritenorden untergeordnet. Nach Einräumung des Klosters zu St. Theobald an die Franciscaner im Jahre **1451** erbaute die Stadt den Büßerinnen ein Haus nächst den Minoriten zu ihrem bleibenden Aufenthalte.

Wenige Jahre nach Einführung der Prediger und Minoriten dürfte auch der deutsche Orden in Wien eine Comthurei errichtet haben. Die bisherigen Angaben, welche die Gründung des Hauses bis in das Jahr **1200** zurückversetzen, sind willkürlich, indem die älteste Ballei in Österreich — jene zu Friesach — erst im Jahre **1203** durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg entstand. Auch die Berufung auf eine Urkunde vom Jahre **1210**, in der angeblich an das Ordenshaus in Wien bereits eine Schenkung gemacht wird, beruht auf einer irrigen Auffassung. Erst im Jahre **1227** kamen die Ritter des deutschen Ordens auf ihrem Zuge nach dem Lande der heidnischen Preußen nach Österreich, wo sie von Herzog Leopold VI. mit Ehren aufgenommen und mit mehreren Gütern bedacht wurden. Bald darauf scheinen sie auch in Wien das Ordenshaus in der Singerstraße errichtet zu haben, weil bereits im Jahre **1236** Kaiser Friedrich II. die in Österreich, Steier und Kärnten bestandenen Ordenshäuser in seinen besonderen Schutz nahm und im Jahre **1240** Herzog Friedrich II. ihre von seinem Vater erhaltenen Privilegien bestätigte. Im Jahre **1241** schenkte derselbe Herzog dem deutschen Orden, jedoch ohne ausdrückliche Beziehung auf das Haus in Wien, das Patronat über die Pfarre Gumpoldskirchen. Zum erstenmale wird das Ordenshaus in Wien in dem Briefe der Königin Margareta, Schwester des letzten Babenbergers, genannt, worin sie demselben ihre ererbten Besitzungen in Erdberg schenkte, und im Jahre **1251** auch der Kapelle erwähnt. Die Ordenscommende für Niederösterreich, mit ihrem Sitze in Wien, nahm im XIII. und XIV. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung und an den politischen Geschicken des Landes regen Theil. Zu Anfang des XV. Jahrhunderts war dieselbe aber tief in

Schulden gerathen. Aus einem Schreiben des Landcomthurs an den Hochmeister im Jahre 1418 ist zu ersehen, dass der Schuldenstand sich auf 9392 Pfund Pfennige belief, woran mehrere Bürger der Stadt mit einer Forderung von 2020 Pfund betheiligt waren. In dieser misslichen Lage zogen sie in Erwägung, die Commende aufzulassen, wogegen jedoch die Bürger, die zahlreiche Jahrestage und Messen zur Ordenskirche gestiftet hatten, Einsprache erhoben. Die Erbitterung der letzteren war im Jahre 1420 so groß, dass sie mit dem Boten des herzoglichen Marschalls zu dem Comthur kamen in der Absicht, das Haus mit Beschlag zu belegen, bis Herzog Albrecht V. sich ins Mittel legte und einen Ausgleich herbeiführte. Nach einer alten in der Sacristei angebrachten Tafel wurde die gegenwärtige Kirche am 19. December 1395 zu Ehren der heil. Elisabeth geweiht.

Lange vor der Niederlassung der deutschen Herren sollen auch die Johanniter oder Maltheser in Wien ein Haus sammt Kapelle in der Kärntnerstraße gehabt haben. Es lässt sich dies aber so wenig nachweisen, wie Hormayr's Angabe, dass der Besitz der Johanniter in den großen Feuersbrünsten unter K. Ottokar zugrunde gieng und dass durch Unterstützung des letzteren ihre Herberge wieder neu erbaut wurde. Erst im Jahre 1269 wird in einer Urkunde des Stiftes Zwettl ein Meister Marquard zu St. Johann erwähnt. Wien war der Sitz der Commende, in welche meist österreichische Adelige eintraten. Die Johanniter erwarben um Wien einen beträchtlichen Grundbesitz. Die Kapelle wurde zu Ehren des heil. Johann des Täufers geweiht.

Östlich von der Burg legten die Habsburger den Grund zu bedeutenden kirchlichen Stiftungen. Während der Gefangenschaft in Traußnitz machte K. Friedrich der Schöne das Gelübde, dem Augustinerorden in Wien ein Kloster zu errichten. Er erfüllte dasselbe, indem er, zurückgekehrt in die Hauptstadt, den Entschluss fasste, die Mönche, die bisher ein kleines Kloster mit der Kirche St. Johann im Oberen Werd bewohnt hatten, in die Stadt zu verlegen, dem Orden im Einverständnisse mit seinen Brüdern am 15. März 1327 das dem Kloster Mauerbach gehörige, neben der Burg gelegene Haus mit einem angrenzenden Areale übergab, wobei er sich und sein Haus dem Schutze der Mönche empfahl. Nach der Grundsteinlegung zur Kirche im Jahre 1330 fand deren Einweihung am 1. November 1349 statt. Die Kirche erhielt folgende fünf Altäre: zu Ehren aller Heiligen, der heil. Katharina, des heil. Peter und Paul, des Apostels und des Täufers Johann. Wenige Jahre nach der Grundsteinlegung der Kirche wurde gleichzeitig an der Südseite der Kirche ein besonderer Bau

geführt. Auf Anregung des Herzogs Otto des Fröhlichen hatte sich zu dieser Zeit eine Gesellschaft von Adeligen, die Templaise genannt, gebildet, deren Zweck die Unterstützung des deutschen Ordens in Preußen und die Erhaltung des ritterlichen Wesens war. Diese Gesellschaft baute daselbst eine Kapelle zu Ehren des heil. Georg zu ihren Versammlungen und zum Gottesdienste für ihre Mitglieder, deren Einweihung bereits am 1. Mai 1341 stattfand; nach der Auflösung der Gesellschaft zu Ende des XIV. Jahrhunderts erfolgte die Übergabe derselben an die Augustiner. In Bezug auf das Klosterleben scheinen die Augustiner zu Anfang des XV. Jahrhunderts Anlass zu Klagen gegeben zu haben, weil Herzog Albrecht V. im Jahre 1423 Maßregeln zur Einführung einer strengeren Disciplin gegeben hat.

Um das Jahr 1353 stiftete Meister Niklas, Erzieher des Herzogs Rudolf IV., in der Baderstraße nächst den Augustinern eine Kapelle zu Ehren der heil. Dorothea und Katharina, deren Ausbau nach dem Tode des ersteren sein fürstlicher Schüler übernahm und deren Einweihung im Jahre 1360 stattfand. Durch beträchtliche Schenkungen an Burgrechten auf meist außerhalb Wien gelegenen Besitzungen blieb die Kapelle eine gut dotierte Beneficiatenstiftung für Weltgeistliche durch länger als fünfzig Jahre. Eine besondere Vorliebe fasste für dieselbe Herzog Albrecht IV., „das Wunder der Welt“. Um sich den Andachtsübungen ungestört hingeben zu können, betete und sang er mit den Geistlichen in der Kapelle. Seinen Plan, diese Kapelle in ein Kloster für regulierte Augustiner-Chorherren umzugestalten, brachte nach seinem Tode (19. September 1404) Andreas Plank, Pfarrer in Gars und Erzieher des neuen minderjährigen Herzogs, nach seiner Ernennung zum Rector der Kapelle im Jahre 1406 zur Ausführung. Er widmete sein Vermögen im Jahre 1414 mit Zustimmung des Herzogs Albrecht V. zu einem Stifte für regulierte Chorherren des heil. Augustin und berief Chorherren der Canonien zu Dürrnstein und St. Pölten zur Bildung der Congregation. Im Jahre 1421 wurde der Bau des Klosters vollendet. Die Chorherren des Dorotheastiftes erwarben sich durch ihr theologisches Wissen einen geachteten Namen unter den Mitgliedern der theologischen Facultät und die gute Verwaltung der ersten Pröpste steigerte das Einkommen und das Vermögen des Stiftes. Diese günstigen Verhältnisse ermöglichten unter Beihilfe des K. Friedrich III. den Neubau einer großen Collegiatkirche, deren Einweihung am 11. December 1459, gleichfalls zu Ehren der heil. Dorothea und Katharina, stattfand. Im Jahre 1476 erhielt das Stift den Hof zu Siechenals, worin sich ein Lazareth für Pestkranke befand, mit allen Rechten und Freiheiten und im Jahre 1488

von K. Mathias Corvinus das frühere Harnischhaus (C.-Nr. 1157, Or.-Nr. 12) in der Augustinergasse. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war das Stift durch schlechte Verwaltung, den spärlichen Ertrag seiner Güter und den gesunkenen wissenschaftlichen Geist seiner Mitglieder in Verfall gerathen.

Zu Ende des XII. Jahrhunderts hatte sich auch in Wien eines jener weiblichen Asyle gebildet, welche zu jener Zeit nicht selten Witwen und Jungfrauen aufsuchten, um zurückgezogen von der Welt ihr Leben mit Bußübungen und frommen Werken zu beschließen. Nach den ältesten Nachrichten waren es adelige Frauen aus Kärnten, die bei einer dem heil. Jakob geweihten Votivkapelle im Jahre 1190 ein solches Asyl begründeten. Später nahmen die Frauen bei St. Jakob die Ordensregel des heil. Augustin an, worauf sie um 1301 von bischöflicher Seite unter den Schirm und Schutz des Propstes von Klosterneuburg und im Jahre 1491 gleichzeitig mit St. Laurenz und Magdalena unter die Aufsicht des Propstes von St. Dorothea gestellt wurden. Der ursprünglichen Gründung gemäß blieb das St. Jakobskloster eine Zufluchtsstätte adeliger Frauen und Mädchen; es zählte deshalb auch Mitglieder der ersten Adelsfamilien zu Äbtissinnen und wurde von Wiener Bürgern wiederholt mit Gütern begabt.

Um das Jahr 1230 war Constantia, die Tochter des Königs Bela III. von Ungarn, mit mehreren Frauen aus Böhmen nach Wien gekommen und hatte nahe der Weihenburg ein Haus erbaut, um gleich den Frauen zu St. Jakob zeitweilig in frommer klösterlicher Einsamkeit zu leben. Nach der schönen Legende hat während der Abwesenheit einer jungen Nonne, die, uneingedenk ihrer Pflichten als Pförtnerin, die Schlüssel vor das Gnadenbild niedergelegt und sich aus dem Kloster geflüchtet, die heil. Maria an der Pforte des Hauses zur Wache gestanden und deren Genossinnen geschützt. Als später wegen Mangels an ausreichenden Mitteln der Bestand dieser Stiftung in Frage gestellt war, nahm sich derselben Meister Gerhard, Pfarrer von St. Stephan, an und machte den Frauen zur Himmelspforte*) unter der Bedingung mehrere seiner Besitzungen zum Geschenke, dass sie sich entschließen, wie die Frauen bei St. Jakob, nach der Ordensregel des heil. Augustin zu leben. Er gab ihnen sein eigenes nächst

*) Der Name „Himmelspforte“ hat keinen Bezug auf die vorerwähnte Legende. Im Mittelalter wurde der westliche, reich ausgeschmückte Haupteingang in die Kirche nicht selten porta coeli genannt, mit Bezug auf die symbolische Auffassung der Vorhalle als Himmelparadies.

der Weihenburg gelegenes Haus zu einem Kloster und baute ihnen hiezu eine Kapelle, die im Jahre 1267 Bischof Peter von Passau zu Ehren der heil. Katharina weihte. Eine neuerliche Umgestaltung der Stiftung vollzog Königin Agnes von Ungarn, die Tochter K. Albrecht's I. Sie berief im Jahre 1320 ungarische Prämonstratenserinnen in das Kloster, vermehrte das Vermögen und erweiterte die Kapelle durch einen größeren Zubau, dessen Einweihung zu Ehren der heil. Agnes am Sonntag vor Maria Himmelfahrt des Jahres 1331 stattfand. Die Stiftung stand ursprünglich unter der Aufsicht der Prämonstratenser in Geras. Nachdem das Kloster zu Ende des XV. Jahrhunderts tief in Schulden gerathen war, nahmen die Nonnen den Schutz des Königs Mathias Corvinus in Anspruch, der den Stadtrath anwies, deren Schulden zu bezahlen, wozu sich dieser aber keineswegs herbeiließ. Dieser Schritt hatte zur Folge, dass die Nonnen im Jahre 1491 auf päpstliche Anordnung hin unmittelbar dem Bisthum unterstellt wurden. Zu den ältesten Besitzungen des Klosters gehörte auch der Grundcomplex, auf welchem sich später die kleine Vorstadtgemeinde Himmelpfortgrund ausbreitete.

Um das Jahr 1228 hatten die Cistercienserinnen bei St. Niklas an der Landstraße unter dem Schutze des Abtes von Heiligenkreuz in der Singerstraße ein zweites Kloster mit einer kleinen Kapelle gegründet, dessen Nonnen den Unterricht der weiblichen Jugend besorgten. Als die vorhandenen Geldmittel zur Vergrößerung des Klosters und zum Baue einer Kirche nicht ausreichten, forderte Papst Innocenz IV. im Jahre 1253 die Gläubigen der Diöcesen Salzburg, Freising u. s. w. zu Beiträgen auf. Unter thätiger Mitwirkung des Paltram Vatzo und anderer Bürger konnte aber erst im Jahre 1275 die Einweihung des Klosters und der dem heil. Nikolaus geweihten Kirche vollzogen werden. Da ersteres stets unter der Verwaltung des Mutterklosters auf der Landstraße stand, so hatte es keine besonderen Einkünfte. Am 8. October 1385 erwarb Herzog Albrecht III. das Nikolaikloster in der Stadt gegen eine jährliche Rente von 50 Pfund Pfennigen zur Unterbringung von Bernardiner- und Cistercienser-Geistlichen, welche an der Universität Theologie studierten. Kaiser Friedrich III. bestimmte das Kloster im Jahre 1481 im Einverständnisse mit dem Abte von Heiligenkreuz zur Residenz des Großmeisters des St. Georgordens.

In unmittelbarer Nähe der Augustiner gründete Herzogin Blanka eine Zufluchtsstätte für hilflose und verlassene adelige Witwen und Jungfrauen unter der Bedingung, dass die darin Eintretenden die Regeln des

Claraordens annahmen, welche die größte Schweigsamkeit forderten. Die Herzogin erwarb in den Jahren 1303 oder 1304 das Haus und den Garten des Pfarrers Otto von Russbach am Schweinmarkt und berief zwei Nonnen aus dem Kloster zu Judenburg zur Einführung der ersten Novizinnen in das klösterliche Leben. Als während der Arbeiten zur Umgestaltung des ersterwähnten Hauses die Herzogin († 29. März 1305) starb, vollzog hierauf Herzog Rudolf III. die Stiftung seiner Gemahlin, und das Kloster erhielt die zum Baue eines Münsters bei den Minoriten testamentarisch vermachten 1000 Pfund Pfennige. Der Clarissinnenorden fand bei dem Adel in Österreich große Sympathien, welche sich noch mehr erhöhten, als daselbst im Jahre 1340 Herzogin Anna, die Witwe des Grafen von Görz und Tochter Friedrich des Schönen, um das Jahr 1360 Prinzessin Katharina, die Tochter Herzog Albrecht's II., und um das Jahr 1386 Katharina, Witwe Konrad's des Burggrafen von Nürnberg und Tochter Leopold des Frommen, den Schleier nahmen. Infolge der Vermehrung der Nonnen wurde bald nach der Gründung eine Erweiterung des Klosters nothwendig. Zu diesem Zwecke kauften die Nonnen im Jahre 1319 das anstoßende und dem Heiligengeistorden gehörige Haus und im Jahre 1331 das gegen den Neuen Markt zu gelegene Haus des Baders Ulrich. Auch eine Erweiterung der Kirche wurde vorgenommen und der Neubau am 1. November 1349 eingeweiht. St. Clara blieb bis zum Ausgang des Mittelalters seiner ursprünglichen Widmung gemäß ein Kloster für weibliche Mitglieder des österreichischen Adels und stand durch strenge Aufrechthaltung der klösterlichen Sitten und Einrichtungen in großem Ansehen.

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts wurde das Nonnenkloster zu St. Laurenz am Alten Fleischmarkt unter dem Schutze des Predigerordens gestiftet. Wann und von wem die Gründung dieses Klosters ausgieng, ist nicht nachweisbar und es geht nur aus dem Testamente einer angesehenen Bürgersfrau, der Margareta Prenzzl, Tochter des Otto vom Hohen Markt, vom Jahre 1306 hervor, dass dasselbe schon damals bestand. Von den weiteren Schicksalen dieser Stiftung sind wenige Nachrichten auf uns gekommen. Aus der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten durch Herzog Leopold am 29. August 1410 erfahren wir, dass sich „das Frauenkloster Sanct Laurenzen hie zu Wienn Prediger-Ordens“, wie es darin wörtlich heißt, besonderer Begünstigungen von Seite der Herzoge Rudolf IV. und Albrecht III. erfreut hatte. Im Jahre 1445 wurden in das Kloster die Nonnen des Augustinerordens in der Leopoldstadt übersetzt. Von

den Vermächtnissen und Stiftungen erwähnen wir folgende: K. Friedrich der Schöne vermachte den Nonnen im Jahre 1327 100 Pfund Pfennige und seine Gemahlin Elisabeth im Jahre 1328 2 Pfund Pfennige. Im Jahre 1372 stiftete zur Kirche Katharina, Friedrich Vorlauf's Tochter, eine Messe und im Jahre 1417 wurden dem Kloster aus dem Erbe der Conventsschwester Anna Vorlauf Burgrechtsgülten eingeantwortet.

In Bezug auf das Seelhaus der Büßerinnen vom dritten Orden des heil. Franciscus am Franciscanerplatz wurde schon früher erwähnt, dass dessen Bestand in das Jahr 1306 zurückreicht. Im Jahre 1384 wurde durch das Zusammenwirken der Bürger die Stiftung vergrößert. H. Albrecht III. bestimmte in dem Briefe vom 25. Februar, dass in das Haus arme Frauen, welche sich aus dem öffentlichen Frauenhaus zur Buße in dasselbe begeben wollen, aufzunehmen seien, in dem Hause wohnen und sich ihr Leben durch redliche Arbeit fristen, dabei jedoch des Weinschenkens, der Gastgeberei und des Handels enthalten sollen. Über das Büßerinnenhaus habe ein Official und der Bürgermeister die Vormundschaft zu üben, und dessen Verwaltung ein frommer Mann oder eine fromme Frau gegen eine entsprechende Entlohnung zu führen. Ein Mann, der eine der büßenden Frauen ehelichen wolle, dürfe daran nicht gehindert und deshalb geschädigt werden, welcher Zeche er auch angehöre, es wäre denn, dass er dieser Frau während der Zeit die Heirat angetragen als sie noch ihren liederlichen Lebenswandel geführt hatte. Wer eine der Frauen beleidigt, sei nach Erkenntnis des Herzogs oder der Vormünder des Hauses zu bestrafen. Noch in demselben Jahre (16. November 1384) erwarb Konrad der Schneider, der, wie es scheint, einer der eifrigsten Förderer der Stiftung war, von Heinrich von Pottendorf zu dieser Stiftung zwei demselben gehörige Häuser in der Singerstraße und bald darauf begann auch der Bau einer in der Weihenburg gelegenen Kapelle, für welche zur Anstellung eines Kapellans und eines täglichen Gottesdienstes am Erichtag nach Matthäus 1387 aus dem Vermächtnisse der Bürgersfrau Clara Dietram eine Badestube am Haarmarkt angekauft und das Erträgnis derselben bestimmt wurde. Die Einweihung der Kapelle zu Ehren des heil. Hieronymus fand noch in demselben Jahre statt. Seit dieser Zeit wurde der edle Gedanke, sittlich gesunkenen weiblichen Wesen die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft zu ermöglichen, von den Bürgern durch Zuwendung zahlreicher Geschenke lebhaft gefördert. Eine wesentliche Begünstigung erfuhr die Stiftung durch K. Friedrich III. mit dem Briefe vom 31. August 1480, worin er den Frauen die freie Einfuhr ihres Eigenbaues

an Wein und Getreide, das Weinausschenken mit offenem Zeiger und vom Zapfen in ihrem Hause bewilligte, wofür sie zwar das Umgeld, sonst aber keine Steuern zu bezahlen hatten. Sie erhielten die Rechte und Freiheiten anderer Frauenklöster Österreichs, das Recht der Wahl einer Meisterin aus ihrer Mitte nach dem Rathe des Officials und der Aufnahme von Mitgliedern aus allen österreichischen Landen. Endlich bestätigte ihnen der Kaiser alle, insbesonders die von den Bürgern Albrecht Poll, Hans Kausdorfer und Niklas Kranhofer sowie von dem Hubmeister Konrad Hölzler zu dem Hause gemachten Stiftungen und Geschenke. Aeneas Sylvius bemerkt über die Büßerinnen: „Es befindet sich hier (in Wien) auch ein Kloster bei St. Hieronymus, in welches reuige gemeine Frauen aufgenommen werden. Sie singen Tag und Nacht Hymnen in deutscher Sprache. Wenn eine derselben sich neuerdings der Sünde ergibt, so wird sie in die Donau geworfen. Sie führen jedoch im allgemeinen ein züchtiges und frommes Leben; man hört über sie selten schlimmes.“ So strenge, wie Aeneas Sylvius schildert, scheinen aber nicht immer die Vergehen der Frauen bestraft worden zu sein. Als im Jahre 1450 eine Schwester das Kloster wieder verlassen und ihren früheren Lebenswandel erneuert hatte, wurde das Vergehen mit der Verbannung aus Wien bestraft und erstere, als sie neuerdings Buße zu üben versprochen, auf Verwendung des K. Friedrich III. in die Stadt wieder in Gnaden aufgenommen.

2. Außerhalb der Stadt.

Außerhalb der Stadt bestand in Wien in den ältesten Zeiten kein Mönchskloster. Erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts wurde unter ganz besonderen Verhältnissen den Franciscanern das Kloster der Büßerinnen des heil. Franciscus zu St. Theobald eingeräumt. Unter dem mächtigen Eindruck, den Johann von Capistran auf alle Kreise der Bevölkerung Wiens ausübte, berief K. Friedrich III. im Jahre 1451 fünfzig Ordensbrüder nach Wien und übergab ihnen das Kloster; der Stadtrath trug die Kosten der Restauration des Klosters und der Kirche. Nach deren Einweihung am 22. Juli 1451 durch Capistran entwickelten die Franciscaner eine große Thätigkeit; sie verbreiteten sich von hier aus in Österreich und Deutschland und machten das Wiener Kloster zum Mittelpunkte der österreichischen Ordensprovinz.

Anders verhält es sich mit den Nonnenklöstern. Nachdem von den Cisterciensern zu Heiligenkreuz an mehreren Orten die Gründung von Mönchsklöstern unternommen worden war, hatten sie zu Ende des

XII. Jahrhunderts — ob aus eigenem Antriebe oder durch die Fürsorge der Herzoge von Österreich wissen wir nicht — auch ein Nonnenkloster nahe der Pfarrkirche zu St. Niclas auf der Landstraße auf dem durch die Siegelgasse getrennten Flächenraume zwischen der heutigen Salm- und Rasumofskygasse angelegt. Aber ungleich den Cistercienserklöstern stand dasselbe nicht in einem abgeschiedenen Thaleinschnitte, sondern auf einem erhöhten Plateau, welches einen weiten Ausblick und einen vortheilhaften Stützpunkt für feindliche Angriffe auf Wien gewährte. Von dem Wirken der Nonnen bei St. Niklas besitzen wir, wie über die anderen Klöster, nur spärliche Nachrichten. So ist bekannt, dass die Nonnen schon um das Jahr 1228 eine Zweigstiftung in der Singerstraße mit einer dem heil. Nikolaus geweihten Kapelle errichtet haben, deren Nonnen sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend widmeten. Aus den zahlreichen Schenkungen und Vermächtnissen zeigt sich ferner, dass Mädchen und Frauen von Rittern und Bürgern gerne in das Kloster traten, und dass letzteres durch den erworbenen ausgebreiteten Besitz an Weingärten, Äckern, Waldungen, an Burgrechten und Gülten ausreichende Mittel zu seinem Lebensunterhalt besaß. Die älteste, urkundlich nachweisbare Schenkung ist jene des Vitricus von Hohenberg aus dem Jahre 1200 über ein Pfund Geld. Von besonderem Interesse ist das Vermächtnis der Barbara, Frau des Hans Ritter von Zink, vom 25. Mai 1416, bestehend aus 100 Pfund Pfennigen, ihrem Schmuck und ihren Kleidern, welche auf 60 Pfund geschätzt erscheinen. Sie knüpfte nämlich daran die Bedingung, dass aus diesem Vermächtnisse einzelne Conventsschwestern keinen Nutzen ziehen dürfen; „es soll alles gemain sein und aus ainer Kuchen und kefen gen und gespeist werden“. Zugleich erfahren wir daraus, dass die Nonnen im Verbande mit dem Chorherrenstifte zu St. Dorothea standen. — Von Seite der Landesfürsten erwarben die Frauen bei St. Niklas besondere Freiheiten. In der Bestätigung Herzog Albrecht's I. vom 13. October 1287 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass der Convent zur Ausübung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit — mit Ausnahme des Blutbannes — auf seinen Besitzungen berechtigt sei, und Klagen gegen denselben nur von dem herzoglichen Richter vorzubringen seien. Diese Freiheiten hatte K. Maximilian demselben noch im Jahre 1494 bestätigt. Bald darauf scheinen aber die Nonnen tief in Schulden und dadurch in großes Elend gerathen zu sein, worüber sie in einer um das Jahr 1525 an Erzherzog Ferdinand gerichteten Eingabe um Bestätigung ihrer Privilegien lebhaft Klage führten.

Ein zweites Nonnenkloster mit einer zu Ehren der heil. Maria Magdalena geweihten Kirche war zu Anfang des XIII. Jahrhunderts zwischen der heutigen Währinger- und Liechtensteinstraße, und zwar nahe dem Eingange der letzteren entstanden. Zuerst wird diese Stiftung in der Urkunde vom Jahre **1231** erwähnt, worin Gutta von Zebingen den Frauen zur heil. Maria Magdalena in Wien ihren Zehntantheil in Harras sammt einer Wiese schenkt. Ob diese in ältester Zeit nach einer bestimmten Ordensregel lebten, ist schwer zu entscheiden. Während bei den Frauen bei St. Niklas in mehreren Urkunden ausdrücklich bemerkt wird, dass sie an die Satzungen der Cistercienser gebunden seien, fehlt bei jenen zu Maria Magdalena dieser Hinweis. Nur Hormayr in seiner Geschichte Wiens behauptet, ohne Angabe einer Quelle, dass die Frauen zu Maria Magdalena Cistercienserinnen waren. Es scheint jedoch, dass dieselben bei ihrer Gründung zu dem Augustinerorden gehörten, wiewohl sie sich erst in der Urkunde vom Jahre **1494** zu letzterem Orden bekannten. Die Frauen zu Maria Magdalena hatten im Jahre **1267** das Recht der Eximierung des Klosters von der Pfarre zu St. Stephan erwirkt. Beweise eines ganz besonderen Wohlwollens gaben den Frauen die Bürgergeschlechter der Tirna und Würffel, welche zu dem Neubau der Kirche in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts reiche Beiträge lieferten. Ein wenig erbauliches Bild von den sittlichen Zuständen dieses Klosters entwarf die auf Grund der Berichte der geistlichen Visitatoren verfügte Reform des Jahres **1434**. Es wird darin gerügt, dass die Nonnen ihre Bäder außerhalb des Klosters nehmen, in Gegenwart von Männern unverschämt mit den Augen kokettiren, ohne Erlaubnis aus dem Kloster gehen oder an der Klosterpforte mit Fremden reden, und dass eine Thüre aus dem Friedhof in den Kreuzgang führe; ferner verbietet die Reformacte, dass die Diener von Personen, welche Geschäfte in das Kloster führen, zu den Jungfrauen gelassen und dass darin Tänze aufgeführt werden. Dieser Reformversuch scheint aber das Kloster von seinem Verfalle nicht gerettet zu haben; die Nonnen erwarben nicht mehr das Vertrauen, welches früher Bürgersfamilien bestimmte, ihnen die Erziehung der Töchter anzuvertrauen.

Ein drittes Nonnenkloster wurde im XV. Jahrhundert zu St. Theobald (auf der Laimgrube) errichtet. Ursprünglich hatten daselbst am **17.** August **1349** Herzog Albrecht II. und seine Gemahlin Johanna von Pfirt ein Armenspital für zwölf adelige Frauen, welche nicht mehr den herzoglichen Dienst versehen konnten, errichtet. Am **18.** Mai **1354** änderten aber die Stifter die ursprüngliche Bestimmung und sie übergaben

das Haus und die Kapelle dem Orden der Büßerinnen des heil. Franciscus mit der entsprechenden Dotation für zwölf Mitglieder. Herzog Rudolf IV. vergrößerte das Ordenshaus und vermehrte den Besitz des Klosters, so dass die Zahl der Mitglieder erhöht werden konnte. Die Frauen zu St. Theobald standen unter der Leitung eines geistlichen Ordensvorstandes, nämlich des Priors der Minoriten in der Stadt, und erwarben neben dem Kloster der letzteren im Jahre **1424** ein Seelhaus, in welches sie übersiedelten, als K. Friedrich III. im Jahre **1451** das Kloster zu St. Theobald den Franciscanern eingeräumt hatte.

Zehnter Abschnitt.

Handel, Verkehr und Gewerbe.



Von mächtigem Einfluss auf die politische Stellung Wiens war, dass seine geographische Lage die Entwicklung eines ausgebreiteten Handelsverkehres gestattete. Die Donau, vom Westen her aus einem größtentheils engen Flussthale in ein weites Becken eintretend, verbindet die Stadt mit dem deutschen Reich, und nach Osten hin die ausgedehnten ungarischen Ebenen durchziehend und durch die Walachei in das Schwarze Meer einmündend, eröffnet sie der Stadt den Weg nach den Balkanländern und dem Orient. Durch das in das Wiener Becken einmündende Marchthal, das sich zwischen den kleinen Karpathen und dem mährischen Gebirge hinzieht, und im weiteren Anschlusse an die Oder und Weichsel ist die Verbindung mit dem nördlichen Deutschland, mit Polen und den Ostseeländern, ferner durch die sich an das Wiener Becken anschließenden Hügellandschaften des westlichen Ungarns sowie durch die Vorthäler der südöstlichen Alpen und durch die Überschreitung des verhältnismäßig niedrigen Semmeringpasses jene mit Italien und dem Adriatischen Meere hergestellt.

Diese von der Natur scharf markierte centrale Lage macht es wahrscheinlich, dass im Wiener Becken schon in den frühesten Zeiten ein lebhafter Durchzug fremder Völker nach den verschiedenen Richtungen stattfand. Aus den Tagen der Herrschaft der Römer wissen wir, dass diese daselbst die zwei bedeutendsten Donauwaffenplätze Carnuntum und Vindobona zur Sicherung der neuerworbenen Provinzen gegen Angriffe der Barbaren anlegten, und dass von Aquileja über den Karst, Aemona (Laibach) und Poetovio (Pettau) nach Scarabantia (Ödenburg) eine große Heerstraße führte, welche sich hier abzweigte. Während die eine Straße zu den vorerwähnten Waffenplätzen führte, verband die zweite die Castelle in Noricum und Germania mit jenen in Pannonien. Wir wissen ferner, dass zur Zeit der Römer ein großer Straßenzug von der Ostsee her durch Pannonien an das Adriatische Meer gieng, auf welchem ein lebhafter Handel mit dem von den Römern und den asiatischen Völkerschaften begehrten Bernstein getrieben wurde. Für diese Handelsstraße war Carnuntum der Hauptstapelplatz. Während der großen Völkerbewegung überfluteten das Wiener Becken die von dem Norden nach dem Süden und von Osten nach Westen vordringenden Stämme. Als Karl der Große sich auf seinem Donaumarsche gegen die Avaren in Bewegung setzte und mit der Hauptarmee am rechten Donauufer vorrückte, betrachtete er doch, wiewohl er bis über die Leitha hinaus vordrang, das Wiener Becken als die eigentliche Grenzmark der deutschen Ansiedlungen. Mit großer Zähigkeit suchten später die Ungern letzteres in ihrer Gewalt zu behaupten, weil sie in demselben einen festen Stützpunkt zu ihren Raubzügen fanden. Als nach zahlreichen blutigen Kämpfen dieses vielbestrittene Gebiet der Cultivirung durch deutsche Ansiedler wieder gewonnen worden, war es die erste und dringendste Aufgabe der Babenberger, zuerst nahe der Leitha, in Heimburg, ein festes Bollwerk zum Schutz gegen magyarische Angriffe zu begründen. Nach dem Anbruch der großen Epoche der Kreuzzüge bedurfte es hier einer bedeutenden Stätte zur Errichtung von Herbergen, wozu Wien mit Rücksicht auf seine Lage und den Schiffsverkehr, der von der oberen Donau her bis zur Einmündung in das Wiener Becken eine größere Leichtigkeit und Sicherheit gewährte, den geeignetsten Punkt bildete, wo sich die Kreuzfahrer organisieren und mit vielfachen, für die ungarischen Pussten und die bulgarischen Wildnisse nothwendigen Bedürfnissen versehen konnten.

Welche große Vortheile aber auch die Lage Wiens zur Entwicklung eines großen Verkehrslebens besaß, so ist es doch fraglich, ob diese allein ausgereicht hätte, sein Übergewicht über andere deutsche Städte dauernd zu

begründen, wenn die Stadt nicht auch durch wichtige Handelsrechte gehoben worden wäre. Als Herzog Heinrich Jasomirgott durch eine Reihe in ihrer Art großartiger Schöpfungen die Niederlassungen Fremder bedeutend förderte, war die Hauptträgerin des ganzen Donauhandels die alte Königsstadt Regensburg. Wenn deren Kaufleute mit ihren Schiffen oder ihren Wagenladungen nach Österreich, Steiermark und Ungarn und weiter nach Konstantinopel oder über Aquileja nach Italien reisten, so wurden sie nur an der Stadt Enns, dem einzigen bedeutenden Handelsplatz, aufgehalten, der aber im Besitz der steierischen Markgrafen war. Von Enns weiter abwärts gab es in Melk, St. Pölten, Mautern, Stein, Tuln und Wien allerdings Zollegstätten, an denen die Kaufleute für die Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel Gebüren zu entrichten hatten, wodurch diese aber keineswegs in ihrer Reise aufgehalten wurden. Erst in Heimburg, mithin an der ungarischen Grenze, war wieder wie in Enns eine Niederlage, welcher aber die Kaufleute ausweichen konnten, wenn sie über Wien und Ödenburg die Reise fortsetzten.

Noch zu Ende des XII. Jahrhunderts hatten sich die Regensburger Kaufleute unmittelbar nach dem durch Erbvertrag erfolgten Heimfall der Steiermark an die Babenberger von ihrem neuen Herzog Leopold V. wichtige Rechte zum Schutze ihrer Person und ihres Eigenthums sowie zur Regelung des Handelsverkehres in Österreich und Steiermark verbriefen lassen. Am 9. Juli 1192 erhielten sie eine Handfeste, worin der Herzog erklärte, dass er in Anbetracht der Verdienste, welche sich erstere erworben, sie wie Leute, die ihm innig verbunden sind, ehren wolle. Er erließ den Regensburgern einen Theil des Tributes für jene Waren, welche sie in seinen Ländern aus- und einführten, und bestimmte die Strafen bei Streitigkeiten und bei Injurien, die ihnen von Bürgern zugefügt wurden, oder welche sie sich selbst zu Schulden kommen ließen. Ganz besonders ist diese Handfeste gekennzeichnet durch die darin enthaltenen Handelssatzungen. Wenn ein Bürger von einem fremden Kaufmanne eine Ware kaufte, ohne sie näher geprüft zu haben und sie nach auswärts weiter verkaufte, so war er nicht berechtigt, letzteren wegen allfällig schlechter Ware vor dem Richter zu belangen. Verkaufte ein Fremder zerrissenes Tuch, worüber der Bürger Klage führte, so wurde er, falls er mit der Hand schwor, dies unwissend gethan zu haben, nicht bestraft, sondern nur zur Vergütung des Schadens verhalten. Verweigerte der Fremde den Eid, so genügte es, wenn der Fremde dem Richter ein halbes Talent und dem Beschädigten zwölf Pfennige gab. Den fremden Kaufleuten war das Recht eingeräumt, mit allen Waren, wie Gold,

Häuten u. s. w., Handel zu treiben, ausgenommen mit Silber. Über den Warenverkehr enthält der Freiheitsbrief für die Regensburger Kaufleute nur wenige Andeutungen. Es werden Tücher aus Köln, Kleider, Häute, Felle, Wachs, Kupfer, Zinn und Glockenerz aufgeführt.

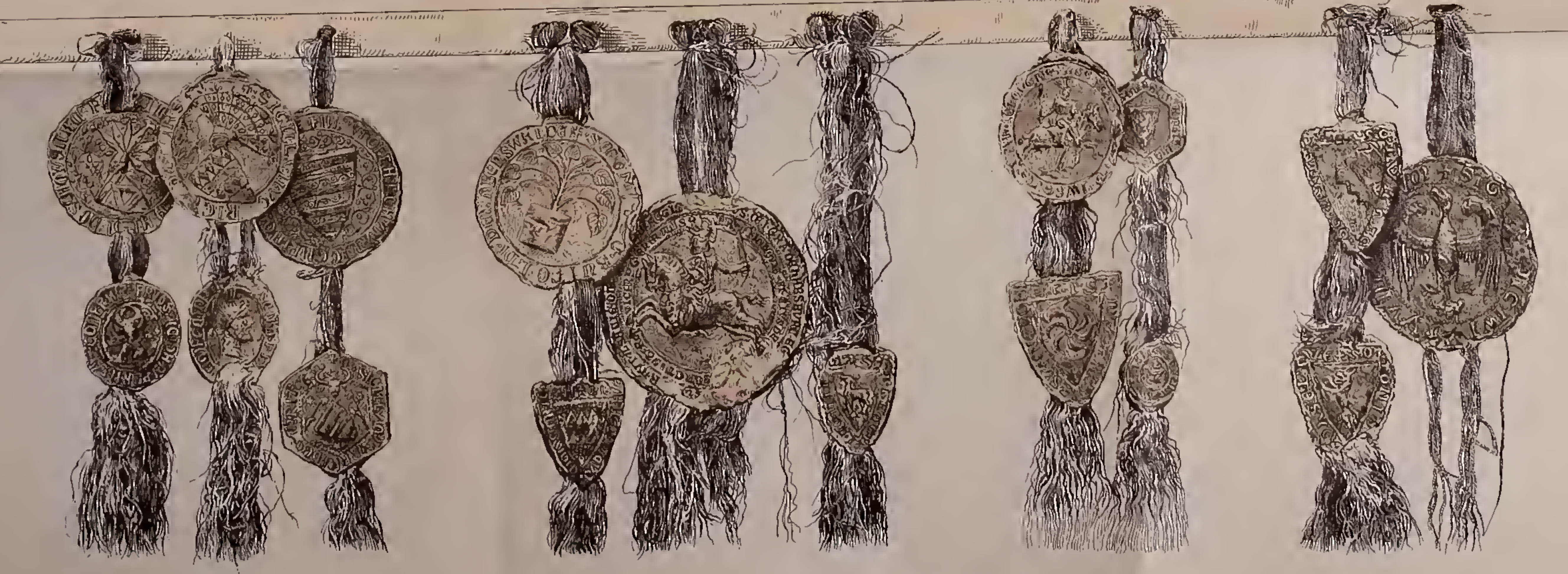
Weit eingehender und lehrreicher sind zwei Bestimmungen über die in Wien zu entrichtende Burg- und Wagenmaut, von welchen wir bereits wissen, dass sie, wenn auch nicht genau in der vorliegenden Form, schon vor dem Jahre **1221** in Kraft standen. Nach der Bestimmung für die Burgmaut wurden die Ladungen zu Lande nach Ennswägen, Deichselwägen und vierrädrigen Karren, zu Wasser nach Schiffen mit einem oder zwei Masten, Flößen und Kähnen berechnet. In den Mauttarif sind aufgenommen: Gold, Leinen, Wolle, Rinderhaar, Mehl, Honig, Hopfen, Ochsen, Lämmer, Schafe, Ziegen, Schweine, Salz, Zimmtholz, Kohlen, Weinstecken, Kien, Rüben, Heu, Felle, Schinken, Käse, Eier, Zwiebel und Feldfrüchte u. s. w. Die Einfuhr von Wein aus Ungarn und anderen Ländern war nur gegen Erwirkung einer Licenz gestattet. Ein Fremder, welcher seine Waren hier verkauft und dafür neue erworben hatte, konnte damit nach Ungarn Handel treiben, in welchem Falle derselbe aber Pfundmaut und keine Burgmaut zu bezahlen verpflichtet war. Alle Kaufleute aus Schwaben, Regensburg, Aachen, Metz, Mastricht zahlten Burgmaut. Ebenso hatten Bürger und Kaufleute aus Wien und anderen Städten bei den Thoren für einen Wagen einen Pfennig, die Bürger von Heimburg und Bruck für einen aus Ungarn kommenden Wagen zwei Pfennige zu entrichten. Aus der Wagenmaut-Ordnung geht hervor, dass nach Böhmen mit Häuten, Fischen, graufärbigem Kleidern und Wein Handel getrieben wurde. Von den verschiedenen Tuchsorten scheinen jene aus Gent, Ypern, Hoy, Arras, Tournay u. s. w. sehr gesucht gewesen zu sein. Nach Baiern wurden Hopfen und Häute ausgeführt. Häringe und andere Seefische kamen aus Bremen, verschiedenfärbige Tücher, Öl und Feigen aus Venedig.

Unter Herzog Leopold VI. trat in der Handelsbewegung ein bedeutsamer Wendepunkt ein. Welche Umstände dazu hauptsächlich beitrugen, läßst sich nicht genau bestimmen. Wir wissen nur, dass damals Ungarn und Siebenbürgen sich durch die Einwanderung deutscher Colonisten zu heben begann, und dass durch das Festsetzen der Venetianer und Genuesen im Schwarzen Meere, welche den orientalischen Handel, der über das Rothe Meer und Egypten gieng, an sich brachten, ein neuer, der levantinische Handelsweg, zum Nachtheil von Konstantinopel in Aufschwung gekommen war. Beide Handelsstraßen, jene von Osten nach Westen auf der Donau

und jene von Süden nach Norden über die Alpen, vereinigten sich bei unserer Stadt. Leopold VI. mögen die Vortheile nicht entgangen sein, welche seiner Residenz durch die Hebung des Verkehrs mit Ungarn und Italien erwuchsen. Er versperrte daher in dem Stadtrecht für Wien 1221 allen Kaufleuten aus Schwaben, Regensburg und Passau, die seine Länder berührten, die Straße nach Ungarn und Italien, indem er sie zwang, den Weg über Wien zu nehmen. Bei einer Strafe von zwei Mark Gold mussten sie ihre Waren hier niederlegen, diese an Bürger verkaufen, und keinem fremden Kaufmann war gestattet, länger als zwei Monate hier zu verweilen. Und damit die herzogliche Münze keinen Schaden erlitt, durfte Gold und Silber nur an diese verkauft werden. Durch diese außerordentliche Begünstigung entwickelten sich in Wien neue Verhältnisse. Fremde Kaufleute errichteten Niederlagen und Wiener Kaufleute vermittelten den Verkehr mit den wichtigsten Absatzplätzen, der Wohlstand der Bürger begann sich zu heben und fremde Handwerker fanden lohnenden Erwerb.

Das Niederlagsrecht, welches Rudolf von Habsburg am 24. Juni 1278 noch dadurch verschärfte, dass die fremden Kaufleute ihre Waren nur auf der Königs- (Reichs-) Straße nach Wien führen durften, hatte unter den oberdeutschen Kaufleuten eine große Missstimmung hervorgerufen, welche sich in dem Maße steigerte, als die Cultur in Ungarn und der Handelsverkehr über Venedig immer größere Fortschritte machten. Nachdem Graf Albrecht von seinem Vater König Rudolf I. zum Reichsverweser eingesetzt worden war, bot er die Hand zu einer Abänderung des Niederlagsrechtes. Er berief die Landherren von Österreich und den Wiener Stadtrath zu einer Revision desselben und wusste letzteren zu bestimmen, dass er auch darauf eingieng. Am 24. Juli 1281 erhielten die Bürger hierauf die merkwürdige Handfeste, worin es den nach Österreich fahrenden Kaufleuten gestattet wurde, auf dem Weg nach Wien auch die gewöhnlichen Straßen zu Wasser und zu Lande zu benützen. Sie konnten hier mit ihrem Kaufschatz so lange verweilen, als es ihr Interesse verlangte, die Waren nicht bloß an Bürger, sondern auch an Fremde, gleichviel ob sie aus Ungarn oder aus einem anderen Lande hieherkamen, verkaufen und durften mit keinem neuen Zoll und keiner neuen Steuer beschwert werden. Wiewohl diese Abänderung im Interesse der Gesammtheit der Bürger lag, weil sie die Freiheit des Verkehres herstellte und den Fremdenverkehr steigerte, so bleibt sie doch um so auffallender, als die Handfeste gegen das Interesse der

In dem namen der heiligen und der ungeteilten drivaltichait amen. Wir Albreht von gotes gnaden Grof von habespurch und von chyburch. Lantgrof von elsazze.
Gewaltiger und gemainer verweser uber osterrich und uber Steyr. Allen den die disen brief an sehent. Unsern gruz ewchlichen. Wand unser herre und unser
vater der hohe und der werde Romischer chunich Rudolf von gotes gnaden der ze allen ziten ein merer ist des Riches. uns uber osterrich und uber Steyr
vollen gewalt und allen sein selbes gewalt gegeben hat. Und hat uns in dev selben lant gesazt ze einem gemainem verweser und ze einem gewaltigen pfleger
und hat daz getan vor allen den lantherren. vor den purgern vor den steten. vor armen und vor richen. noch ir aller willen und noch ir pet. und bestatet
uns allen sinen gewalt an der vorgenanten pfleg mit sinen hantfesten die wir ouch da uber haben. Darnach do unser herre und unser vater von uns gefuer do
sazze wir mit unserm rat den lantherren die unsern rat gesworn habent vor unserm herren dem Romischem chunig. Und sint ouch daz die di wir hie nennen
Wernhart von Schowenberch. Graf perchtolt von hardekke. ott von hasslow der lantrihter ze osterrich ott von perhtolsdorf der chamerer. Stephan von
meyssow der marschalich. Levtolt von chunring der schenkch und heinrich sein bruder. Erchenger von landesere. friderich der druhsetz von lengebach. Chunrat von
pilichdorf. Ulrich von chappelle der lantriht ob der ens. Chunrat von Sumerow. hadmar von sunberch. chunrat von porendorf. Reimpreht und chalhoch di bruder
von Eberstorf. und wurden des mit in enein. Swie wir allez lant sazten in guten vride und in gut gewonheit daz lant und leuten gut were. Und wrden enein umb
ein niderlege daz dev ze wienen in des Riches houptstat in osterrich wurde. Do besant wir der stat rat von wienne daz die sazzen zu den selben lantherren die
unser rat sint in osterrich. und mit den enein wrden umb die selben niderlege wie dev wrde nach got und nach des landes frum. Do beweist uns der rat von der stat
ze wienen daz si alt hantfeste habent gehabt von cheisern und von den fursten ze osterrich die in unser herre und unser werder vater chunich Rudolf
ernewet und bestetet hat mit sinen hantfesten. An den selben hantfesten do stunt an und andern satzen und und andern artikeln daz wesen ein nidleg da ze wienen ist
gewesen dev also gemachet was und geschriben von wort ze wort. Daz enschol dehainem menschen vrloublich sein von swaben noch von Regenspurch noch von pazzowe
noch von andern landen ze varen mit sinem choufschatz hintz ungern si scholn mit ir choufschatz varen die rehten lantstrazze gan wienne und scholen da ir choufschatz
allen nidlegen. Swer da engegen tet der schol der stat ze wienne ze buz geben zway pfunt goldes. Ez schol ouch dehain vromder choufman ze wienen lenger beliben
mit sinem choufschatz denne zwen manen. Und schol sinen choufschatz niemen verchouffen denne einem purger ze wienen. also ob der purger mit im zeitlich chouffen welle.
Er enschol ouch niht chouffen golt noch silber. hat er golt oder silber daz schol er verchouffen ze unser chamer. Wand aver uns und unsern den vorgenanten rat die
lantherren ze osterrich und unsern rat onz den purgern ze wienen der vorgenant satz und der artikel den chousleuten gestr zeswer douht. nu hab wir in mit dem vor
genantem rat die niderleg hie ze wienen also gelat und gesazt. daz die vorgenanten choufleut und alle di choufleut di in daz lant ze osterrich arbeitent mit ir
choufschatz die gemainen strazze ouf wazzer und ouf lande fur sich gan wienne schullen varen. Und scholn ir choufschatz da nider legen und nindert andersswa. Swer der wær
der fur fuer gan ungern oder andersswa mit sinem choufschatz. fuer daz er in lant chumt. allez daz daz er fueret daz schol man ziehen in des lantsherren gewalt ouf
gnade. Welich choufman sinen choufschatz nider leit da ze wienen der schol haben die gnade nach unserm nach der lantherren und nach der purger rat und ouffatz.
daz er schol da sein mit sinem choufschatz als lang er wil. und schol sinen choufschatz den er her ze wienen bringet ze chouffen geben an trug und an bose liste allen
leuten purgern und gesten si sein inner landes oder ouzzer landes gesezzen von ungern oder von swanne si sein. Und nem ouch wir die selben choufleut die her ze wienne choment
und da nider legent in unsers herren und unsers vater chunich Rudolfes scherm. in unsern scherm in der lantherren scherm und in der purger scherm von wienne. Und loben
in daz mit sant den lantherren und mit den purgern. daz dehein niwe moutte. noch dehein newer zol noch dehein newer ouffatz ouf sev noch ouf ir choufschatz nimmer schol
gesazt werden. Swer ouch der ist der der nidleg ze wienne wil uber werden. der chom mit sinem choufschatz in daz lant ze osterrich niht. der var durch ander lant swa er wil mit
unsern guten willen. Wir tun ouch allen den chunt die disen brief an sehent. daz wir dise wandlunge dirre nidleg disen satz und dise gnade die wir getan haben
an dirre nidleg enbuten unserm herren und unserm vater dem Romischen chunig Rudolfen. dem gevie dirre ouffatz an allen sachen wol. Als er uns chunt tet mit sinem brief
also ob unsern bruder und prediger gehullen an disem satz mit den lantherren und mit den purgern. Do besant wir prediger und minner bruder di weisisten und di besten von
den zwain housen ze wienen. den geviel dirre ouffatz wol. und gehullen sein mit uns mit den lantherren und mit den purgern. Ez habent ouch di lantherren mit sant uns
gelobet. swelich choufman mit sinem choufschatz di rehten strazze gan wienne meit und wil andersswa ouz dem lande varen mit sinem choufschatz daz si den scholn ouf haben.
mit leib und mit gut. und scholen uns in antwrten. Daz aver dirre ouffatz immer unverwandelt und stet belibe. als er hie an disem brief von wort ze wort geschri
ben ist. so ewig wir in und besteten in mit unserm insigel mit unsers rates der lantherren der besten von osterrich und mit der stat insigel von wienne ze einem
urchunde und ze einer ewigen vestenunge. Dirre brief der ist geben und diu sache ist geschehen ze wienne do von christes geburte ist gewesen tousent iar zwei
hundert iar aines und ahtzich iar an sant Jacobes abent.



Zu K. Weiss' Geschichte der Stadt Wien I. Bd.

K. ALBRECHT I. STADTRECHT FÜR WIEN VOM J. 1281.
Nach dem im Stadtarchiv vorhandenen Originale.

R. v. Waldheim art. Anst.



reicheren Bürger verstieß und letztere das Übergewicht im Stadtrathe besaßen *).

Aber schon nach dreißig Jahren war es den Bürgern, Krämern und Kaufleuten gelungen, jenen Theil der alten Handelsrechte neuerdings zu erwerben, welcher ihnen das Monopol des Großhandels gesichert hatte. Wenige Jahre, nachdem die Bürger H. Friedrich dem Schönen während des Aufstandes eines Theiles des österreichischen Adels wichtige Dienste geleistet hatten, erhielten sie am 8. September 1312 den Freiheitsbrief, worin er das Zugeständnis vom Jahre 1281 aufhob, dass fremde Kaufleute auch mit anderen Personen als Wiener Bürgern Kauf- und Verkaufgeschäfte abschließen konnten. In Österreich ansässigen Kaufleuten wurde verboten, auf dem Wiener Markte Waren in einem geringeren Gewichte als einem Viertelcentner anzukaufen, gleichviel ob man sie mit der Wage, der Elle oder dem Zollstab maß. Kein Wirt durfte sich in der Herberge mit Fremden, kein Bürger durch Leihkauf in Geschäfte einlassen. Aus diesen Gründen hatte nach altem Herkommen die Fronwage in den Händen der Kaufleute zu verbleiben. Wer gegen die eine oder andere dieser Bestimmungen handelte, musste an die herzogliche Kammer zehn Pfund und an den Richter zwei Pfund Pfennige bezahlen.

Seit dieser Zeit giengen alle Bemühungen der Wiener dahin, den ungestörten Besitz dieser Rechte zu behaupten, ohne dass ihnen dies jederzeit vollständig gelungen wäre. Politische Rücksichten nöthigten H. Albrecht II. im Jahre 1330 bei den Regensburgern eine Ausnahme zu machen und denselben im Hinblick auf ihre einstigen Rechte freien Handel und Wandel in Wien zu bewilligen, wofür sich seine geldgierigen Räthe Geschenke machen ließen. Im Jahre 1332 bestimmte Kaiser Ludwig der Baier den Herzog, dass er dieselbe Begünstigung den Münchnern einräumte. Die Ausnahmsstellung der Regensburger wurde noch am 13. Mai 1398 erneuert; es hatte daher auf diese keine Anwendung gehabt, als sich die Wiener im Stadtrechte vom 24. Juli 1340 das alte Niederlagsrecht und am 16. Jänner 1348 die im Jahre 1312 erworbenen Handelsrechte bekräftigen ließen. Wenn Herzog Albrecht II. den Wiener Bürgern am 17. Mai 1351 auch das Niederlagsrecht vom Jahre 1281 bestätigte, so ist der Widerspruch nur scheinbar; denn es blieben in diesem Briefe alle Bestimmungen weg, die sich mit dem Privilegium vom Jahre 1312 nicht vereinbaren ließen.

*) Wir geben auf Tafel XVII in etwas verkleinertem Maßstabe ein Facsimile dieser Handfeste, welche zugleich die älteste, im Originale noch vorhandene des Stadtarchives ist.

Zu dieser Erneuerung des Niederlagsrechtes gab der Umstand Veranlassung, dass einzelne fremde Kaufleute versucht hatten, dasselbe zu umgehen. Die Städte Oberösterreichs: Enns, Linz, Freistadt, Wels und Gmunden nahmen nämlich — wir wissen nicht genau seit welchem Jahre — das Recht in Anspruch, ihre Waren über die Zeiring in Steiermark nach Italien verfrachten zu dürfen. Nun hatten offenbar auch andere Kaufleute, wie jene von Böhmen und Ungarn, den Straßenzug gewählt, damit sie auf einem kürzeren Wege, und unmittelbar mit dem Süden, Handelsverbindungen pflegen konnten. Zum Schutze des Wiener Handels gestattete Herzog Albrecht II. den Bürgern am 10. Mai 1351, einen Pfleger auf die Zeiring zu setzen, damit keine anderen Kaufleute als jene der vorerwähnten Städte die Straße benützen, worauf acht Tage später allen Städten und Märkten in des Herzogs Ländern das Niederlagsrecht der Wiener bekannt gemacht wurde. Als diese Aufsicht nicht genügte, folgte am 14. August 1356 das herzogliche Verbot der Benützung der Straßen über den Karst nach Venedig durch fremde, zu den österreichischen Ländern nicht gehörige Kaufleute. Am 6. December 1361 gestattete er den Wienern, sowohl die Straße über die Zeiring, als auch jene nach Laibach mit ihren Pflegern zu besetzen und die Waren zu confiscieren, von denen die eine Hälfte dem Herzoge, die andere der Wiener Kaufmannschaft zufiel, und am 11. Februar 1362 gab Herzog Rudolf IV. dem Podestà und der Gemeinde zu Peuscheldorf, später Venzone genannt, bekannt, dass die Wiener daselbst zur Überwachung einen Pfleger aufstellen werden, damit kein Kaufmann nach Venedig und Triest auf einer anderen als der von den Wienern benützten Straße über den Semmering durch das Murthal nach Bruck, von dort nach Leoben, Judenburg, Friesach, Villach, Tarvis und Ponteba fahre. Ausgenommen waren die Salzburger Kaufleute, welchen von altersher gestattet war, die Straße von Villach über den Kreuzberg und Conegliano zu befahren, und die Kaufleute der fünf oberösterreichischen Städte. Zur Bestreitung der Kosten der Aufsicht hatten die Wiener seit Herzog Rudolf IV. das Recht von den Kaufleuten zu Wiener-Neustadt, Judenburg, Friesach und Villach für jeden nach Venedig fahrenden und von dort kommenden Wagen 32 Pfennige einzuheben — ein Recht, das ihnen H. Albrecht III. am 5. October 1366 bestätigte.

Es blieb aber nicht immer bei dieser strengen Aufrechthaltung des Straßenzwanges. Die Wiener Kaufleute hatten im Jahre 1367 wahrgenommen, dass die Bürger zu Pettau auf der Drau auf und ab fuhren, auch

über den Karst nach Venedig und von Pettau aus nach Ungarn Handel trieben. Als die Wiener bei dem Herzoge Beschwerde führten und aus der angestellten Untersuchung hervorgieng, dass die Pettauer in Bezug auf Kaufmannswaren ihre Rechte überschritten hatten, bezeichnete Albrecht III. diesen im Jahre 1368 die Straßen, auf welchen schwere und leichte Kaufmannswaren verführt und Schlachtvieh getrieben werden durfte. Auch Kaufleute aus fremden Ländern wussten sich Begünstigungen im Handelsverkehre mit Italien wider die Rechte der Wiener zu verschaffen. So wurde den Pragern im Jahre 1366 für vier Jahre gestattet, mit ihren Waren durch Wien zu reisen, ohne sich aber hier aufhalten zu dürfen; ebenso konnten die Krakauer seit dem Jahre 1362 ihre Waren ungehindert in Wien verkaufen. Am 28. April 1369 gab H. Albrecht III. das Versprechen, diese Begünstigungen zurückziehen zu wollen. Aber wenige Jahre darauf — am 6. Februar 1373 — hatten die Judenburger und später auch die Grazer und Brucker Kaufleute das Recht erlangt, mit ihren Waren nach Wien fahren, und diese hier an Fremde und Einheimische verkaufen zu dürfen, was keineswegs mit dem Briefe vom Jahre 1312 im Einklange stand. Am 7. März 1389 wurde auch das Straßenverbot betreffs des Karstes aufgehoben und den Wiener und anderen Kaufleuten, welche nach Venedig fuhren, die Benützung dieses Verkehrsweges, und zwar über den Semmering, über Marburg, Laibach und Triest unter der Bedingung eingeräumt, dass sie auf dem Rückweg nach Wien dieselbe Straße einschlügen. Es war die Zeit, in welcher es im Interesse der österreichischen Herzoge lag, das Emporkommen der Stadt Triest, über welche sie seit 1382 die Herrschaft erlangt hatten, zu fördern.

Ungeachtet der an den Straßen aufgestellten Pfleger und der zahlreichen Verbote zu Gunsten des Wiener Handels verstummten die Klagen nicht. Im Jahre 1398 hatten deshalb die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. mit dem Erzbischofe von Salzburg zu Leoben eine Berathung gepflogen. Es erschienen vor ihnen die Bürger von Wien und anderer Städte. Sowohl die Herzoge als auch die Städte beschwerten sich, dass im Lande ungewöhnliche Straßen, insbesondere über die Zeiring, den Kreutzberg und den Keßberg gebaut würden, wodurch erstere an ihren Mauten und Zöllen, letztere an ihrem Handel Nachtheile erlitten, worauf am 5. Februar 1398 neuerdings strenge Verbote ergiengen, die aber so wirkungslos wie alle früheren blieben.

Weit schwieriger war es, den Wienern den Handel mit Ungarn zu bestreiten; hier war es nicht leicht, deren Rechte zu umgehen, weil die Donau die kürzeste und wohlfeilste Straße war. So weit unsere Kenntnis reicht,

hatten die Handelsbeziehungen zwischen Wien und Ungarn zuerst unter den letzten Arpaden eine feste Gestalt angenommen. Im Jahre 1270 erschien nämlich der reiche Wiener Handelsherr Seifried Leublo, derselbe, welcher, wahrscheinlich vom Rhein eingewandert, im Kölnerhof die Philippi- und Jakobikapelle gestiftet hatte, bei König Stephan V. und erwirkte von ihm die Bestätigung der Zollordnung für den Handelsverkehr der deutschen, insbesonders der Wiener Kaufleute mit Ungarn, welche dessen Vater K. Bela IV. im Jahre 1260 erlassen und dem Grafen von Jaurien und den Zolleinhebern zu Raab, Abda und Fyzegtu kundgegeben hatte. Die Zölle, an denen sowohl der König als auch die Grafen der Grenzcomitate Antheil hatten, betrafen die auf Schiffen verladenen Wägen, wobei aber jene für deutsche und ungarische Kaufleute verschieden bemessen waren, die Ein- und Ausfuhr deutscher und ungarischer Ochsen, die Ausfuhr von Honig, ungarischem Salz, Pfeffer und verschiedenen kleineren Waren. Seit dieser Zeit wurden von den Königen Ungarns theils die bestehenden Zollordnungen erneuert, theils neue errichtet. K. Ladislaus IV. bestätigte am 23. Mai 1277 auf Wunsch des Königs Rudolf von Habsburg und am 20. Juli 1279 infolge der vom Hansgrafen in Wien vorgebrachten Bitte die Zollordnungen vom Jahre 1260. Als die Zolleinnehmer die Kaufleute mit ungebürlichen Mauten beschwerten, erließ der letzte Arpade K. Andreas III. im Jahre 1297 dagegen ein strenges Verbot. Sowie K. Karl I. von Anjou im Jahre 1310 den Venetianern, versprach derselbe am 24. Februar 1318 auch den deutschen Kaufleuten Schutz und Schirm bei ihrem Handel zu Wasser und zu Lande. Der Comitatsgraf zu Ödenburg erhielt von K. Ludwig I. am 1. Juni 1349 einen strengen Verweis, weil er die österreichischen Kaufleute in Cheken mit einem Tribut belästigte, und der Schlossvogt von Zurku, weil er die Fremden durch Raubanfälle beunruhigte. Derselbe durch seine weise Regierung ausgezeichnete König suchte im Jahre 1351 den Handel nach Ungarn durch Befreiung von allen Zöllen und Mauten zu heben und erklärte am 16. September 1352 dem österreichischen Herzoge seine Bereitwilligkeit, die Wiener Fleischhauer und alle Menschen, welche Felder und Ländereien bebauen, bis Ödenburg unter der Bedingung in Schutz zu nehmen, dass sie in Cheken zum Baue der Kirche beitragen und in Ödenburg an die kreuztragenden Brüder eine Abgabe entrichten. Am 24. Juni 1366 ermäßigte derselbe die Wasserzölle für alle von Wien und von anderen Orten kommenden Waren. Da sich die Zolleinnehmer bei dem Ausmaße der Zölle Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen ließen, gestattete er den Wiener Kaufleuten am 15. Juni 1374 ein mit dem könig-

lichen Wappen zimentirtes Eisenmaß mitzuführen. Ähnliche Maut- und Zollordnungen erflossen von der K. Elisabeth im Jahre 1381, von K. Sigismund in den Jahren 1388 und 1402, welcher letztere auch den Dreißigst-Zoll regelte, und von dem ungarischen Reichsverweser Johann von Hunyad im Jahre 1447; sie zeigten das Bestreben, die Hindernisse eines regen Handelsverkehres zu beseitigen. Weiter als bis Budapest gieng aber der directe Handel der Wiener Kaufleute nicht, da diese Stadt schon im Jahre 1244 dasselbe Niederlagsrecht wie Wien besaß.

Mit großer Zähigkeit hielten die Wiener an ihren erworbenen Handelsrechten fest. So wurden am 5. Juni 1417 auf Befehl des Herzogs sämmtliche Ausländer auf das Rathhaus berufen und ihnen die alten Handfesten vorgelesen, wobei die anwesenden fürstlichen Räthe den Fremden deren Beobachtung strenge einprägten. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts drangen die Wiener auf eine genaue Handhabung ihrer Freiheitsbriefe durch die landesfürstlichen Beamten. Sie brachten die von den früheren Herzogen erlassenen Vorschriften für die von den Kaufleuten einzuhaltenden Straßenzüge nach Italien und die Zollordnungen der ungarischen Könige in Erinnerung. König Ladislaus ließ es nicht an gutem Willen fehlen, den Wünschen der Bürger zu entsprechen. Er erneuerte am 16. October 1452 das Verbot der Einfuhr ungarischer Weine und am 24. Februar 1453 die Rechte der Wiener Kaufleute in Bezug auf ihren Handel nach Ungarn. Der Statthalter Johann Hunyad säumte nicht in zwei, an die königlichen Städte gerichteten Circularschreiben vom 11. und 26. April 1453, deren genaueste Berücksichtigung zu empfehlen. In der Hansgrafen-Ordnung vom 15. Mai 1453 erneuerte der König gleichzeitig das Niederlagsrecht in dem Umfange, wie es die Babenberger in Bezug auf den Handel mit Süddeutschland gegeben hatten. Wollten die oberdeutschen Kaufleute nach Ungarn reisen, nur zu dem Zwecke, um daselbst Geldschulden einzutreiben oder Einkäufe zu machen, so mussten sie dies dem Hansgrafen nachweisen.

Demungeachtet vermochte dieser Schutz den um die Mitte des XV. Jahrhunderts eingetretenen Niedergang der Bedeutung Wiens als Handelsplatz nicht aufzuhalten. Die Geldnoth der Fürsten, hervorgerufen durch die äußeren und inneren politischen Zustände, führte zu einer enormen Münzverschlechterung und zur Aufrichtung neuer Zölle und Abgaben an den Einbruchsstationen, und die Rechtsunsicherheit fügte den fremden Kaufleuten großen Schaden zu. Verarmung hinderte die Bürger, die verödeten Grundstücke in der Stadt und den Vorstädten zu verbauen. Berichte des Stadtrathes an den Kaiser im Jahre 1458 schildern in eindringlichen

Worten die zunehmende Theuerung durch den Vorkauf der Lebensmittel, den Mangel an guter Münze und die dadurch entstehende Cursdifferenz mit dem ungarischen und italienischen Geld. Und als am 2. August 1460 K. Friedrich III. die Ausprägung einer neuen, besseren Münze verkündigte, wodurch sechs Schillinge einem ungarischen Goldgulden gleichgestellt wurden, rief dies eine neue Erschütterung der Geldverhältnisse hervor.

Auch in den folgenden Jahren war angesichts der Fortdauer der zerrütteten politischen Verhälnisse keine Aussicht auf eine Besserung vorhanden. Im Jahre 1476 hatten die Zölle eine solche Höhe erreicht, daſs die Regensburger in die Klage ausbrachen: „Solche Beschwerung gedenkt man nicht, weil die Welt steht!“ Am 4. März 1491 versprach endlich K. Maximilian dem Stadtrathe eine Verringerung der Mauten, Zölle und Aufschläge. Aber schon am 20. Mai 1492 erklärte der Kaiser in seiner finanziellen Nothlage, die ermäßigten Mauten und Aufschläge auf der Donau wieder aufrichten zu müssen. Die Bürger richteten deshalb an den Kaiser — wahrscheinlich im Jahre 1494 — eine Vorstellung, worin sie ihm ihre traurige Lage darlegten. Sie wiesen darauf hin, daſs infolge der hohen Zölle der Verkehr auf den Straßen nach Venedig und nach anderen Ländern schwer darnieder läge, und aus Ungarn, Böhmen und Mähren wenige Waren zu einem billigen Preise auf den Markt kämen. Sie beklagten es, daſs die Bürger von Neustadt, Bruck, Heimburg, Mürzzuschlag, Tuln u. s. w. frei und ungehindert und ohne Entrichtung von Zöllen und Abgaben mit ihren Waren Wien passieren dürften, während die Wiener in den erwähnten Städten diese Begünstigung nicht genößen.

Im zweiten Decennium des XVI. Jahrhunderts bereitete sich ein noch schwererer Schlag gegen den Zwischenhandel der Wiener Kaufleute vor. Die süddeutschen Handelsherren wollten, wie die Kaufleute anderer österreichischer Städte, das Niederlagsrecht in seinem ganzen Umfange nicht länger anerkennen. Es kam zu einem lebhaften Streite zwischen den beiden Parteien, welchen K. Maximilian nach langem Widerstreben am 30. Juli 1512 noch einmal zu Gunsten der Wiener entschied, worauf der Statthalter und die Regenten die fremden Kaufleute, die sich nicht diesem Ausspruche fügten, des Landes verwiesen. Als im darauffolgenden Jahre der Kaiser aus den burgundischen Landen nach Deutschland zurückgekehrt war, drangen die Fürsten und Städte in ihn, das ganz abnorme Wiener Niederlagsrecht abzuändern, widrigens der Handelsverkehr mit Österreich gänzlich abgebrochen, die fremden Kaufleute sich nach Brünn begeben und von dort aus nach Ungarn und Polen ihre Waren absetzen würden. Max I. traf jedoch

nicht sogleich eine Entscheidung, sondern beauftragte am 6. Mai 1513 von Kaufbeuern aus den Vicedom Lorenz Sauer, mit den Ständen, den Hofräthen und dem Stadtrathe über die ganze Angelegenheit zu verhandeln, bis es ihm die politische Lage gestatten werde, nach Österreich zu kommen. Inzwischen bewilligte der Kaiser, dass sein Brief vom 30. Juli 1512 in Kraft bleibe, wobei er jedoch zu verstehen gab, dass er selbst von der Unhaltbarkeit dieses Privilegiums überzeugt sei, indem dasselbe einerseits dem Kammergute, anderseits dem gemeinen Manne zum Schaden und Verderben gereiche. Die Regierung nahm hierauf die Gutachten der an dem Handel zunächst betheiligten Zünfte, wie der Fleischhauer, Hutmacher, Kürschner, Messerschmiede, Tischler, Schuster, Taschner, Gürtler, Lederer, Binder, Goldschlager und Seidenweber, Wagner, Färber, Bader, Goldschmiede, Schneider, Zinngießer, Schlosser und Sporer, Seiler und Handschuhmacher, ferner der Münzmeister und der Hausgenossen, der Krämer, der Leinwandhändler, der Nürnbergerwaren-Händler und der Laubenherren entgegen, in welchen jede Genossenschaft ihre Wünsche und Vorschläge bezüglich der sie berührenden Artikel machte. Auch die fremden und ausländischen Kaufleute legten ihren Standpunkt dar. Sie erklärten, dass das bisherige Verhältnis nur aus dem Bestreben einzelner Bürger hervorgehe, sich zu bereichern und erneuerten ihre Drohung, ihre Niederlagen nach Mähren verlegen zu wollen, wie dies auch der Wunsch der Ungern und der Polen sei, wenn die Handelsverhältnisse nicht geändert würden. Wiewohl die Regierung in ihrem darüber an den Kaiser erstatteten Berichte einer principiellen Entscheidung der Hauptfrage aus dem Wege gieng und einen Ausgleich der verschiedenen Interessen beider Parteien darin suchte, dass sie den ausländischen Kaufleuten den Großhandel und den Wiener Kaufleuten den Detailhandel zuweisen wollte, so hatte der Kaiser, der in seiner großen Geldnoth durch die entschiedene Weigerung der ausländischen Kaufleute zum ferneren Besuche des Wiener Marktes eine Schädigung des Kammergutes nicht vertrug, schon in seinem, den deutschen Handelsstädten bekanntgegebenen Generalmandate von 2. Juli 1512 die vollste Freiheit im Handelsverkehr proclamiert, indem er darauf hinwies, dass bereits König Mathias Corvinus den Wienern ihre alten Handelsrechte abgenommen habe, und ihnen mithin letztere gar nicht gebüren. Am 13. September 1513 bestimmte er von Brüssel aus, wie der Handelsverkehr zwischen den einheimischen und ausländischen Kaufleuten zu handhaben sei. Infolge dieser Ordnung kam es in Wien zu heftigen Scenen. Ungeachtet des kaiserlichen Ausspruches wurden den ausländischen Kaufleuten, die gegen das alte Niederlagsrecht verstießen,

die Gewölbe gesperrt, gegen die Regierung schwere Anklagen und Vorwürfe erhoben, und der Grund zu jener Erbitterung gelegt, welche nach dem Tode des Kaisers zu Gewaltacten und zur Vertreibung der alten Regenten führte. Kaiser Max kehrte sich nicht an den Widerstand der Wiener. Er confirmierte den ausländischen Kaufleuten am 22. Jänner 1515 die frühere Ordnung und änderte sie nur in Einzelnheiten. Das alte Niederlagsrecht musste innerhalb der festgestellten Grenzen dem freien Handelsverkehre weichen.

Da das Niederlagsrecht eine Beschränkung der Marktfreiheit war, so wurde dasselbe sowohl für die inländischen, als auch für die ausländischen Kaufleute für bestimmte Zeiten des Jahres außer Wirksamkeit gesetzt. Es geschah dies bei der Einführung von Jahrmärkten. Wien erhielt mit dem Rudolfinischen Brief vom 24. Juni 1278 zuerst das Recht, jährlich zwei Jahrmärkte, zum Feste Maria Lichtmess (2. Februar) und zum Feste des Apostels Jakob (25. Juli), durch vierzehn Tage abhalten zu dürfen. Alle, welche diese Märkte besuchten, standen unter dem Schirm und Frieden des Reiches und hatten alle Waren nach den Satzungen des Stadtrathes zu verkaufen sowie alle Mauten und Zölle zu entrichten. Diese Ordnung hatte Kaiser Albrecht I. in seinem Brief vom 12. Februar 1296 bezüglich des Sommer-Jahrmarktes dahin abgeändert, dass derselbe vom Feste des heil. Jakob an durch vierzehn Tage abzuhalten sei. Herzog Albrecht III. verlegte am 29. September 1382 die Jahrmärkte auf den Christi-Himmelfahrtstag und den Katharinentag (25. November) mit der Dauer von vier Wochen. Niemand konnte wegen einer Sache, die außerhalb der Jahrmarktszeit fiel, verklagt werden; ebenso waren alle Freiungen während dieser Zeit aufgehoben. Für Kaufmannswaren war keine Burgmaut zu entrichten, jedoch dem Stadtrath freigestellt, eine Gebür hievon in anderer Weise einzuheben. Mauten und Zölle mussten in einem Hause, dem Mauthause in der Rothenthurmstraße, bezahlt werden. Nur die Einfuhr von Wein in den Burgfrieden war vom Jahrmarktsverkehre ausgeschlossen. Während des Jahrmarktes fand ein Scharlach- und Pferderennen statt. In dem Bestätigungsbriefe vom 1. März 1396 war noch ausdrücklich bemerkt, dass Jedermann, Bürger und Landleute, Gewand mit der Elle oder in Stücken oder auch in Ballen verschneiden und verkaufen dürften. Nebst der Einfuhr von Wein war jene von Bier verboten. Unverkauft gebliebene Waren durften von hier auf Jahrmärkte anderer Orte nicht verführt werden. Zur Erleichterung des Besuches der Jahrmärkte hob der Herzog auch die Entrichtung der sogenannten kalten Maut für die Dauer derselben auf. —

Bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts finden wir in den Stadtrechten keine Andeutung über den Bestand besonderer Genossenschaften unter den Bürgern, welche, die Bezeichnung Kaufleute und Krämer führend, sich im Großen und Kleinen mit dem Vertrieb der von fremden Kaufleuten hieher gebrachten Waren beschäftigten. Enenchel's Fürstenbuch, in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts verfasst, erwähnt wohl der Kaufleute bei dem festlichen Empfange des H. Leopold VI. durch die Wiener Bürger. Ob darunter Einheimische oder Fremde gemeint sind, ist aus der betreffenden Stelle nicht zu entnehmen. Nur die Laubenherren, welche aber stets eine selbständige Genossenschaft bildeten, erhielten schon am 21. März 1288 von H. Albrecht I. ein ihre Rechte umfassendes Privilegium. Immer ist in den Handfesten von dem Verkehr der „Gäste" mit den Bürgern die Rede. Das älteste bisher bekannte Privilegium der Wiener Krämer und Kaufleute ist das vom 8. September 1312, in welchem Herzog Friedrich denselben ihre Rechte und Gewohnheiten, welche sie von alter Zeit her ausübten, bestätigt; ferner ist darin ausgesprochen, dass nur Kaufleute und keine anderen Bürger, insbesondere keine Gastgeber oder Herbergenbesitzer mit ausländischen Kaufleuten Handel treiben dürfen. Von den Handelsartikeln werden Parchent, Tscheter, Pfeffer und „andre diech, die man verchoufet mit der wag, mit der zale oder mit der mazze", genannt. Die Waren durften sie — wahrscheinlich zum Schutze der Krämer — den Kleinhändlern in keinem geringeren Ausmaße als einem Viertelcentner verkaufen. Nach alter Gewohnheit blieb im Besitze der Kaufleute und Krämer die Fronwage, für die sie einen redlichen Mann zum Abwägen der Waren aufzustellen verpflichtet waren. Zum Schutze der Handelsrechte gestattete Herzog Albrecht II. am 16. Jänner 1348 den Kaufleuten und Krämern die Einsetzung von sechs Unterkäufeln, welche aber den Hansgrafen von allen widerrechtlichen Vorgängen in Kenntnis zu setzen und ihm Gehorsam zu leisten hatten.

Über den Umfang des Geschäftsbetriebes der Kaufleute und Krämer erfahren wir Näheres erst aus der Ordnung des Herzogs Albrecht V. vom 23. Juni 1432. Den Kaufleuten ist darin untersagt, mit Waren in einem geringeren Ausmaße als nach dem von ihm aufgestellten Register, welches der Urkunde leider nicht beiliegt, Handel zu treiben. Kleinere Artikel, die im Register nicht aufgezählt sind, können sie mit der Wage, dem Maße und der Elle verkaufen, wie es ihnen beliebt. Die Kaufleute und Krämer dürfen kein Wachs führen, damit sie die Wachsgießer nicht beeinträchtigen, Sammt und Damast nur stückweise oder nach der Elle kaufen

und verkaufen, und Confectwaren aus Venedig nur für ihren Hausbedarf mitbringen, weil die Erzeugung und der Handel den Apothekern zustehe. Der Verkauf von roher Leinwand, es sei Zwilch oder „Ruphen“, gebürt den Leinwändern, wogegen diese weder gefärbte noch gebleichte Leinwand verkaufen dürfen. Den Krämern ist verboten gegen Venedig zu fahren, zu reiten oder um Kaufmannschaft dahin zu schicken; sie haben die von dort kommenden Waren durch die Kaufleute zu beziehen. Das Waghaus verbleibt in den Händen der Kaufleute und Krämer, wie bisher, mit dem Rechte der Wahl der Vierer, Wäger und Unterkäufel, und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrath. Das Erträgnis des Waghauses fällt der Gemeinde zu. Alle Urkunden über die Rechte und Freiheiten der Krämer sind im Rathhause zu hinterlegen, und nur an diesem Orte in Anwesenheit von zwei Stadträthen die Berathungen zu pflegen. Aber schon nach drei Jahren, am 11. Juli 1435, änderte H. Albrecht V. infolge der Vorstellungen der Bürger die Ordnung. Die Kaufleute durften gewogene Waren bis zu einem Pfund und von den gemessenen Waren gold- und silbergewebte Tücher, Sammt, Damast, Atlas und seidene Tücher im Ausmaß einer Elle, jedoch nicht darunter, verkaufen. Der Handel mit Goldfäden war denselben spulenweise, und mit Öl und Wachs bis zu einem Viertelcentner, aber nicht weniger, erlaubt. Den Krämern bewilligte der Herzog mit Venedig directen Handel zu treiben und alle gewogenen Pfenbert, groß und klein, zu verkaufen. Jedem Krämer war die Errichtung eines Kramladens in seinem Hause gestattet. Am 13. September 1463 erneuerte der Stadtrath den Kaufleuten und Krämern ihre Ordnung mit der Verpflichtung, dass in dem Falle, als die Stadt zu Kriegszwecken Söldner aufzustellen und Geld aufzunehmen hatte, diese aus ihrer Zeche Schießzeug, Armbrüste, Tartschen, Eisenhüte und andere Ausrüstungsgegenstände beizusteuern haben.

Strenge geschieden von den Rechten der Kaufleute und Krämer blieben jene der Laubenherren (Tuchhändler). Wie schon erwähnt, hatten diese am 21. März 1288 ausschließlich das Recht, einfärbige oder lombardische Tücher nach der Elle zu verkaufen. Den Handel mit Hosen von Bruck durften fremde Kaufleute nur im Anbot von einem oder einem halben Dutzend betreiben. Diese Ordnung, noch am 15. Juni 1355 unverändert erneuert, hatte Herzog Rudolf IV. aufgehoben, sie wurde aber drei Jahre nach seinem Tode, am 15. Mai 1368, neuerdings in Kraft gesetzt und von K. Ladislaus am 24. Februar 1453 bestätigt. Dieselbe Stellung nahmen die Leinwandhändler ein, wie dies die Ordnung für die Kaufleute und

Krämer vom Jahre 1432 und ihre besonderen Ordnungen aus den Jahren 1453 und 1479 bezeugen.

Die Handhabung der Handelsrechte, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den einheimischen und ausländischen Kaufleuten und die Wahrung der Interessen der landesfürstlichen Kammer oblag seit dem XIII. Jahrhunderte dem vom Landesfürsten eingesetzten Hansgrafen. Die Bestimmungen seines Wirkungskreises sind aus dieser Zeit nicht bekannt, und wir erfahren nur aus den Stadtrechten vom Jahre 1278 und 1296, dass demselben das Recht gewahrt blieb, „maercht und chaeuf auflegen und aufsetzen, allez chaufen und verchaufen an allen chaufleichen dingen". Auch aus dem Briefe und der Ordnung für die Unterkäufel vom Jahre 1348 erfahren wir nicht mehr, als dass der Hansgraf den Handel zu überwachen hatte. Die älteste Hansgrafen-Ordnung stammt aus dem Jahre 1409, die mit jener vom K. Ladislaus vom 15. Mai 1453 in Übereinstimmung steht. Beide bestätigen die Eigenschaft des Hansgrafen als eines landesfürstlichen Beamten, welcher die gesammte Handelsbewegung in Österreich — mit Einschluss des Viehhandels — zu überwachen hatte.

Den Verkauf der Waren auf den gewöhnlichen Märkten überwachte der Stadtrath durch seine Organe. Einer besonderen Aufsicht unterlag der Verkauf jener Artikel, welche zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse gehörten. So war der Vorkauf strenge verboten. Als Albrecht V. dieses Verbot bezüglich des Getreides am 25. Juli 1433 in Erinnerung brachte, bemerkte er ausdrücklich, dass niemand mehr kaufen dürfe, als er für sich und seine Familie benöthige. Begann der Markt, so wurde auf jedem Marktplatze eine Fahne aufgesteckt. Zuerst hatten die Bürger, dann die geistlichen Bewohner und das Hofgesinde bis Mittag das Recht, Esswaren einzukaufen. Brachten die Bewohner der Stadt Eier, Käse, Schmalz, Hühner, Vögel und Wildpret auf den Markt, so konnten sie einen abgesonderten Platz in Anspruch nehmen und dabei sitzen. Jeder Fremde musste in einem offenen Gasthause zur Herberge sein, wo er sich der Controle des geschwornen Unterkäufels, des Ballenbinders und des Beschauers zu unterziehen hatte. Ein eigentlicher Marktrichter zur Überwachung der Märkte wurde erst im Jahre 1504 eingesetzt.

Es war ein altes Herkommen, Marktstände und Buden an und neben den Kirchen zur Zeit der Jahrmärkte aufzustellen. Für die gewöhnlichen Markttage wurden schon im XIV. Jahrhundert alle Plätze der Stadt in Anspruch genommen. So saßen: am Hohen Markt: 1331 die Fischer, 1354 die Händler mit Venetianer- und anderem Glaswerk, 1357 die

Tuchbereiter und Lodenwirker im Saithaus und jene von Tuln, nebenan 1360 die Wachshändler und die Wechsler und 1442 die Bäcker; unter den Lauben: 1288 die Tuchschneider (Laubenherren) und 1340 die Gewandhändler; am Hof: um 1320 die Weinhändler, 1442 die Bäcker, 1412 die Händler mit Seefischen, 1433 die Joppner, Nestelkittelmacher und Käufler; am Bauernmarkt: im XV. Jahrhundert die Händler mit Eier, Käse, Schmalz, Hühnern, Vögeln und Wildpret; am Alten Fleischmarkt: 1331 die Landfleischhauer; am Neuen Markt: um 1320 die Krauthändler, die Getreidehändler und 1429 die Melbler; am Graben: 1442 die Bäcker und 1459 die Landfleischer; am Lichtensteg: 1331 die Schmerhändler und 1459 die Wiener Fleischhauer; auf der Brandstätte: 1397 die Gewandhändler und 1414 die Käufler mit Hauben, und im Kammerhof: 1454 die Honighändler, Lebzelter und Methhändler. —

Was die landwirtschaftlichen Zustände betrifft, so ist es unzweifelhaft, dass schon zur Zeit Herzogs Leopold VI. die Hügelkette, welche Wien gegen Süden und Westen einschließt, urbar gemacht war. Auf den Anhöhen und in den Thaleingängen standen Meierhöfe, die theils den Herzogen und ihren Dienstleuten, theils den Klöstern und den Bürgern der Stadt gehörten, und ein für die Bedürfnisse der Stadt ausreichendes Erträgnis an Feldfrüchten, an Weizen, Korn, Gerste und Hafer lieferten. Bevor der Handel in Aufschwung kam, bildete das Erträgnis dieser landwirtschaftlichen Producte den Haupterwerbszweig der Bürger. Frühzeitig erkannte man aber auch, dass die Lage dieser Anhöhen sich vorzugsweise zu Weinpflanzungen eigne, und dass, je größere Dimensionen der Fremdenverkehr annahm, aus dem Erträgnisse derselben sich ein desto erheblicherer Gewinn erzielen lasse. Der Weinbau wurde nun mit großer Vorliebe gepflegt. Klöster und Bürger betrieben denselben in großem Umfange, und die meisten Bürger besaßen Weingärten nicht blos unmittelbar vor den Thoren der Stadt, sondern auch in entfernteren Orten. Die ältesten Weingärten um Wien lassen sich bis zum Jahre 1132 hinauf verfolgen. Aus dem XIII. Jahrhundert ist urkundlich festgestellt, dass Weingärten am Alserbach (1283), in Matzleinsdorf (1294), am linken Wienflussufer hinter dem Bürgerspital (1297) und an dem Alseck (1300) lagen. In späterer Zeit, der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, begegnen wir denselben auf allen südwestlichen Theilen des Bodens unserer heutigen Stadt, wie auf der Landstraße, in Matzleinsdorf, auf der Wieden, in Hunger-

brunn, Gumpendorf, auf dem Neustift, zu St. Ulrich, im Lerchenfeld und in der Alservorstadt. Auf dem Wolmuth'schen Plane vom Jahre 1547 sind noch in der inneren Stadt, und zwar in der Gegend der Minoriten, Weingärten ausgezeichnet. Für die Bebauung der Weingärten und die Löhne der Arbeiter gab es besondere Ordnungen, deren älteste für Niederösterreich um das Jahr 1352 fällt. Die Bürger, welche Weingärten außerhalb des Burgfriedens besaßen, hatten nach einer Verordnung H. Albrecht's III. (ohne Jahr) das Recht, die Maische nach Wien zu führen. Vor dem St. Gilgen-Tag (1. September) war nach der Weingarten-Ordnung vom Jahre 1400 das Abreißen von Weinbeeren nicht gestattet. — Als im XV. Jahrhundert der Weinbau überwucherte, verbot Herzog Albrecht V. am 14. März 1417 und 1. September 1426 die Anlage neuer Weingärten, „damit der Wein nicht zu billig und das Getreide zu theuer werde". Aus diesem Grunde ließ auch K. Ladislaus im Jahre 1453 neue Weingärten vertilgen. Ähnliche Verbote erließ K. Max I. in den Jahren 1510 und 1516.

Von welcher Bedeutung der Weinbau für die Bürger war, ersehen wir aus den strengen Verboten über die Einfuhr fremder Weine in den Burgfrieden und aus den vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Klöstern über die von letzteren angestrebte Einfuhr ihrer Bauweine und deren Ausschank in den Stiftshäusern. Zuerst wurde im Stadtrecht vom Jahre 1244 verboten, ungarischen Wein in den Burgfrieden einzuführen. Vom Jahre 1340 angefangen traf dieses Verbot auch die italienischen Weine. Wurde jemand dabei betreten, so ließ man den Wein entweder ausrinnen, oder man gab ihn den Armen im Bürgerspital. Ließ sich ein Bürgermeister, ein Stadtrichter oder ein Stadtrath verleiten, hiezu die Bewilligung zu ertheilen, so hatte der Schuldige 30 Pfund Pfennige dem Herzog und 30 Pfund Pfennige dem Stadtrath zu bezahlen. Erst vom Jahre 1340 angefangen war es einem ehrbaren Manne gestattet, in seinem Haus einen Vorrath von vier Eimern zu halten, den er aber nicht verkaufen, sondern nur verschenken oder vertrinken durfte. Mit dem Briefe vom 9. October 1370 wurde der Gemeinde gestattet, in Wien zum Verkauf ungarischen und italienischen Weines eine Taverne zu errichten, worin aber der Wein nicht getrunken, sondern nur in kleineren Gefäßen gekauft werden durfte. Dieses Tavernrecht übte der Stadtrath in zwei Trinkstuben aus, von denen sich die eine in dem Hause Nr. 778 alt, in der Wollzeile, befand. Wiener Bürger, welche Weingärten in Ungarn besaßen, durften denselben vom 19. März 1449 an nur zwischen Michaeli und Martini einführen.

Jeder Bürger oder Handwerker hatte das Recht, sein Eigen-Weingewächs selbst auszuschenken und war keineswegs verpflichtet, denselben an Tavernenbesitzer zu verkaufen. Wollte er nicht selbst den Weinausschank besorgen, so musste er sich der vom Stadtrathe für jedes Viertel aufgestellten, beeideten Weinmeister bedienen. Ausrufer, die mit grünem Laub geschmückte Stangen trugen, zogen durch die Straßen und verkündigten, in welchem Hause der Weinausschank begonnen habe. Im Jahre 1403 brachte der Stadtrath in Erinnerung, dass nach alter Sitte beim Ausschank nur Zwiebel und „Aschleich“ gereicht und „weder im pret noch aufm bret“ gespielt werden dürfe. Den freien Töchtern sei nicht zu gestatten ihr Geld im Keller zu vertrinken oder im Hause zu sitzen; diese sollen sich nur vor dem Hause aufhalten. Als die Bürger über das von den Weinmeistern fort gestattete Treiben in den Weinschänken beim Stadtrathe Beschwerde führten, indem durch erstere jedes biederen Mannes Haus ein offenes Frauenhaus geworden sei, „do man puben und pübinn und pulen hayt“ zur Scham der ehrbaren Hausfrauen und ihrer Kinder, der ehrbaren Jungfrauen und Knaben, der Knecht und Diener, hatte der Stadtrath, gleichfalls im Jahre 1403, das Institut der Weinmeister aufgehoben. Bald zeigte sich aber, dass dasselbe unter den damaligen Verhältnissen nicht entbehrt werden konnte. Denn schon im Jahre 1429 stellte der Stadtrath die Ordnung für die Weinmeister wieder her. Für jeden Fuder Wein erhielt der Weinmeister ein Pfund Pfennige, wofür er Geschirre, Tische und Kannen in das Leithaus tragen lassen und den Lohn des Brotschneiders bestreiten musste. Den Bürgern fiel zur Last, dem Koch von jedem Fuder Wein vierzig Pfennige und dem Weintrager zwölf Pfennige zu bezahlen. Musik und Spiele jeder Art waren abends verboten. Im Jahre 1434 beschränkte der Stadtrath die Befugnis der Weinmeister nur auf den Ausschank ihres Eigenbaues in ihren Herbergen. Im Jahre 1441 wurden neuerdings die Weinmeister aufgehoben und jedermann der Weinausschank „auf fruhstuck“ gestattet, ausgenommen zur Zeit des Weihnachtsfestes, am Zwölfbotentag, am Tage der Geburt Mariens und an Sonntagen vor dem Hochamt. Vom Jahre 1446 angefangen blieb es jedermann freigestellt, sich Weinmeister zu halten oder nicht. Seit 20. Juli 1372 war der Weinausschank nur nach dem Wiener Maß gestattet.

Wer nicht Bürger war, konnte von den um Wien gebauten Reben nur mit besonderer Bewilligung des Stadtrathes Wein steuerfrei einführen und ausschenken. Von den niederösterreichischen Klöstern genossen dieses Recht seit: 1270 das Stift Heiligenkreuz, 1288 das Stift Klosterneuburg, 1299 das Stift Zwettl, 1358 das Kloster Klein-

Mariazell, 1374 das Stift Altenburg und seit 1438 das Kloster Mauerbach.

Auch die in Wien ansässige Weltgeistlichkeit war bei Einfuhr und Ausschank von Wein beschränkt. Als hierüber wiederholt Streitigkeiten zwischen der ersteren und dem Stadtrathe entstanden, regelte Herzog Albrecht V. am 2. October 1422 das Verhältnis. Den Wein von Weingärten, der zu dem Erträgnisse frommer Stiftungen gehörte, konnten die Weltgeistlichen unbeirrt ausschenken oder verkaufen. Nur durften sie den Ausschank nicht ausrufen, anläßslich desselben in ihren Häusern und Kellern den Gästen weder Frühstück noch anderes Essen reichen. Wenn sie aus ihren Pfründen Weingärten kauften, so mussten sie zum Ausschank des daraus gewonnenen Weines die Zustimmung des Stadtrathes einholen und dafür Steuer bezahlen. Aus Wien gebürtige Priester konnten den ererbten oder sonst als Geschenk erhaltenen Wein anstandslos verkaufen und ausschenken; fremde Priester waren in diesem Falle steuerpflichtig. Die hiesigen Männer- und Frauenklöster waren in der Einfuhr und im Ausschank ihres Weines nicht beschränkt und zu keiner Steuerzahlung verpflichtet. — Einzelne Städte, wie Heimburg (seit 29. Juni 1318), Wiener-Neustadt (seit 3. November 1358) und Bruck a. d. Leitha (seit 15. December 1359) erwarben für bestimmte Zeiten die Begünstigung, ihre Weine auf dem hiesigen Platze verkaufen zu dürfen.

Nebst Wein wurde in Wien schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts Bier getrunken, welches die Bürger meist für das Hausgesinde verwendeten. Die aus dieser Zeit stammenden Bestimmungen über die Burgmaut erwähnen sowohl der Einfuhr des Hopfens als des daraus gebrauten Getränkes. Die Hopfeneinfuhr weist darauf hin, dass hier im frühen Mittelalter jede Haushaltung das für ihren Bedarf erforderliche Bier bereitete. Ob auch aus anderen und aus welchen Orten Bier eingeführt wurde, läſst sich nicht feststellen. Von einer Beschränkung des Ausschankes von Bier ist im XIV. Jahrhunderte noch keine Rede; derselbe war aber nur bis zu einer bestimmten Stunde abends gestattet. Auf dem Thurme von St. Stephan hieng eine eigene, schon in dem Stadtrechte vom 23. Juli 1340 erwähnte Glocke, welche den Schluss des Bierschenkens anzeigte. Das Läuten der Bierglocke, die bis 1457 auf dem nördlichen Vorderthurme hieng, galt übrigens später allen Schenken mit geistigen Getränken. Erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wurde mit Rücksicht auf die Nachtheile, welche die Bürger in jeder Concurrenz beim Weinausschank erblickten, das ungehinderte Brauen und Ausschenken von Bier aufgehoben und in ein landes-

fürstliches Monopol umgestaltet. Im Jahre 1416 hatte in Wien das Bierrecht zu Lehen Hans Zink, herzoglicher Anwalt im Stadtrathe, nachdem dasselbe schon vor Jahren sein Vater ausgeübt hatte; dessen Brauhaus und Bierhaus sammt Garten und Stallung lag in der Weidenstraße vor dem Widmerthor. Im Jahre 1432 verkaufte der damalige Lehensträger Stephan Kraft von Marspach das Bierrecht, und was dazu gehörte, dem Bürgerspital. Noch am 9. März 1430 hatte Herzog Albrecht V. den öffentlichen Ausschank von Bier unter Androhung der Confiscation des vorgefundenen Getränkes verboten, weil der Stadt und den Bürgern, die Wein bauten, daraus Schaden erwachse. Keineswegs war es aber untersagt, Bier in Privathäusern für das Hausgesinde zu brauen, wie dies aus dem Bierverbote Kaiser Friedrich's III. vom 24. März 1449 hervorgeht. —

Weit geringere Bedeutung als durch seinen Handel und seinen Weinbau hatte Wien im Mittelalter als Industriestadt. Wir können nicht mit Stolz und Befriedigung auf Erzeugnisse blicken, welche durch ihre Tüchtigkeit den damaligen Weltmarkt beherrschten. Wir besaßen keine Eisenschmiede wie Steier und Sollingen, keine Goldschmiede und Schlosser, Glockengießer, Büchsenmeister und Leinweber wie Augsburg, keine Roth- und Erzgießer, Gelbschmiede, Kartenmaler, Illuminierer und Holzschneider wie Nürnberg und Ulm, keine Tuchmacher wie Köln und Brüssel, die mit ihren Waren am Rhein wie an der Donau, in Venedig wie in Kiew angetroffen wurden. Vor dem Jahre 1221, in welchem Wien das Niederlagsrecht erwarb, hatte es allerdings den Anschein, als ob die Stadt der Mittelpunkt eines großen gewerblichen Lebens werden würde. Später aber bot sich den Bürgern durch den Handel und den Weinbau eine glänzendere Zukunft. Es lag für sie ein größerer Reiz darin, die fertigen Waren zu verkaufen, Getreide- und Viehhandel zu treiben, den Wein zu leutgeben und nach Baiern, Böhmen, Mähren und Polen auszuführen. So wurde das Handwerk Nebensache und häufig Fremden überlassen, welche, angelockt durch den ausgebreiteten Markt, sich hier niederließen. Anderseits war es für den Wiener Handwerker auch schwierig, mit den eine geübte Kunsttechnik erfordernden Luxusartikeln erfolgreich zu concurrieren, da sich infolge des Niederlagsrechtes hier derlei Artikel in reicher Fülle anhäuften, zudem die reichen und vornehmen Ritter und Bürger großen Wert darauf legten, sich mit Waffen, Stoffen, Geschmeiden und allerlei Hausgeräthe aus den berühmtesten Industriestätten zu versehen. Der Wiener Handwerker lieferte billiges Mittelgut für den Bedarf der Menge.

Durch die Begünstigung der Ansiedlungen fremder Handwerker verfolgte schon Herzog Heinrich Jasomirgott den Zweck, das Aufkommen von Gewerben, deren Producte bisher aus dem Auslande bezogen wurden, zu fördern und dadurch den Warenaustausch und indirect auch den Umtausch der Waren in Gold und Silber zu heben. Zur Zeit des Herzogs Leopold VI. scheint in unserer Stadt bereits ein regeres gewerbliches Leben geherrscht zu haben. Als dieser um das Jahr **1222** anläßslich seiner Hochzeit in Wien einritt und die Bürger ihn mit großen Ehren empfiengen, zeichneten sich die Hausgenossen, die Kaufleute, die Kürschner, die Wiltwerker, die Krämer, die Fleischhauer und die Bäcker durch ihre ansehnlichen Geschenke aus. Auffallend ist, dass die Fläminger oder Färber, schon seit **1208** im Besitze besonderer Rechte, dabei mit Stillschweigen übergangen werden. Zu Ende des XIII. Jahrhunderts waren in Wien, wie aus der Reimchronik des steierischen Ritters Ottokar hervorgeht, folgende Gewerbe vertreten: Bäcker, Binder, Bogner, Drechsler, Fleischhauer, Gärber, Glaser, Glockengießer, Goldschmiede, Gürtler, Handschuhmacher, Hutmacher, Kesselmacher, Korbflechter, Kummetmacher, Kürschner, Lederer, Lodenwirker, Maler, Messerer, Nadler, Pergamentmacher, Reiferer, Sattler, Schlosser, Schneider, Schrotter, Schuster, Seidenspinner, Seiler, Siebmacher, Sporer, Steinmetze, Tischler, Tuchmacher, Tuchfärber, Wollstricker, Würfler, Ziegelbrenner und Zimmerleute.

Im allgemeinen nahmen die Gewerbe hier denselben Entwicklungsgang wie in anderen Städten. Zuerst ließen sich einzelne Handwerker, meist in den Vorstädten, nieder, ohne in irgend einem Verbande mit der Bürgergemeinde zu stehen und setzten ihre Erzeugnisse an den Markttagen entweder selbst oder durch Vermittlung mit Händlern ab. So lange die Fesseln der Leibeigenschaft auf den Handwerkern lasteten, hielten sich die Bürger, die freien, unabhängigen Männer, von jeder engeren Verbindung fern. Kein Bürger betrieb damals ein Handwerk; keine Bürgerstochter heiratete einen Handwerker, weil sonst die Kinder in die Unfreiheit des Vaters verfielen. Die einzelnen Gewerbe standen mit der Bürgergemeinde in gar keinem Zusammenhange; sie entwickelten sich neben und unabhängig von ihr und bildeten eine Reihe kleinerer Genossenschaften mit gewissen, zum Schutz des Geschäftsbetriebes, der Aufrechthaltung der Zucht und Gewerbstüchtigkeit bestehenden Rechten und Verpflichtungen. Nur insoweit waren sie ein Bestandtheil der Gemeinde, als einzelne Gewerbe an der Bewachung und Vertheidigung der Stadt theil zu nehmen hatten, wofür diese von der Stadtsteuer befreit waren.

Zuweilen traten aber Verhältnisse ein, unter denen die Vereinigung der einzelnen Gewerbe der Gesammtheit zum entschiedenen Nachtheil gereichte.

Dies war zuerst unter König Ottokar von Böhmen der Fall. Als Wien in rascher Aufeinanderfolge, am 28. März, 16. und 30. April 1276, von bedeutenden Bränden heimgesucht wurde, durch welche eine große Theuerung entstand, gab er auf die Dauer von fünf Jahren die Production und den Handel mit Lebensmitteln frei; jedermann konnte Waren kaufen und verkaufen. König Rudolf von Habsburg gieng unmittelbar nach der Belagerung, wodurch die Wiener gleichfalls in große Noth gerathen waren, in seinem Brief von 20. Juni 1278, noch einen Schritt weiter. Er verbot alle zünftigen Vereinigungen der Bäcker, Fleischer, Fischer, Geflügelhändler und der übrigen einschlägigen Beschäftigungen, und als im Laufe der Jahre dieses Verbot in Vergessenheit gerathen war, so erneuerte es Herzog Albrecht II. am 24. Juli 1340 mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass man die Bäcker nach altem fürstlichen Rechte schupfen und hievon durch Geldstrafen nicht entheben dürfe. Ebenso hob er die Zunft der Schneider auf und ließ nur jene der Hausgenossen und Laubenherren fortbestehen. Auf besondere Bitte verblieben die Schneider vom 30. August 1340 an neuerdings bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten.

Unter ähnlichen Verhältnissen wie Ottokar von Böhmen gieng auch Herzog Rudolf IV. zu Werke. Nachdem der „schwarze Tod“ in den verflossenen Jahren die Bevölkerung gelichtet hatte und bedeutende Vermögen dem fürstlichen Fiscus verfallen oder in fremde Hände gerathen waren, brach nach kurzem Zwischenraume am 31. Mai 1361 eine große Feuersbrunst aus, welche den dritten Theil der Stadt zerstörte. Schon am 20. Juli 1361 folgten für Wien eine Reihe der wichtigsten Verfügungen, um die tief gebeugten Bürger wieder aufzurichten. H. Rudolf IV. hob nicht nur alle Steuerbefreiungen einzelner Gewerbe, wie der Bogner, Kurbauner, Pfeilschnitzer, Maler, Buchfeller, Scheffstraßer, sondern auch alle Zechen und Innungen in der Stadt und den Vorstädten, unter Bürgern, Kaufleuten, Arbeitern und Handwerkern auf. „Insbesonders wollen und setzen wir,“ heißt es, „dass alle Bürger, Kaufleute, Laubenherren, Arbeiter, Handwerker, sie seien Schneider, Kürschner, Fleischhauer, Fleminger, Futterer, Methsieder, Goldschmiede, Sattler, Zimmerleute, Maurer, Maler, Schnitzer, Schmied, Wagner, Lederer, Schuster, Fischer, überhaupt alle Handwerker und Arbeiter, aus welchen Landen und welchen Städten sie kommen, wenn sie sich in der Stadt und den Vorstädten niederlassen und mit der Stadt leiden wollen, ihr Handwerk treiben und üben können wie sie wollen und von niemanden daran gehindert werden können und durch drei Jahre von der Stadtsteuer befreit sein sollen.“

Diese Aufhebung der Zunftbeschränkungen, hervorgerufen durch außergewöhnliche locale Ereignisse, galt aber nur für die Dauer der Ausnahmsverhältnisse. Man würde dem ganzen Geist jener Epoche Gewalt anthun, wollte man annehmen, dass eine Aufhebung der Zünfte im allgemeinen und für immer mit einer derartigen Verfügung beabsichtigt war. Selbst Herzog Rudolf IV., welcher am weitesten gegangen, hatte keineswegs die Einführung einer Gewerbefreiheit, wie wir sie verstehen, im Auge, sondern er machte nur die Aufnahme neuer Meister und Gesellen von der Zustimmung der Zunftmeister unabhängig. Jeder fremde Handwerker und Arbeiter, der sich über seine Befähigung ausgewiesen, durfte ein Gewerbe ausüben oder in Dienst treten. Daher kam es auch, dass, nachdem die Ausnahmsverhältnisse einen normalen Charakter angenommen, die Herzoge Albrecht und Leopold I. am 15. Mai 1368 die alten Freiheiten und Rechte der Zünfte wieder aufleben ließen. Es war kein zwingender Grund mehr vorhanden, Ausnahmszustände in Handel und in den Gewerben hier fortbestehen zu lassen*). An diesen Zunftfreiheiten und Rechten ließen die Handwerker, auch in späterer Zeit, bis auf Kaiser Ferdinand I. (1527) nur solche Abänderungen eintreten, welche durch die veränderten Verhältnisse unvermeidlich wurden. Von dem Geist der Abschließung, Sonderung und Unduldsamkeit wollten sie nie oder nur nach schweren Kämpfen und Eingriffen der Regierung und des Stadtrathes ablassen. In Bezug auf die Stellung der Zünfte zum Stadtrath trat noch unter Herzog Rudolf IV., und zwar am 28. August 1364 die Änderung ein, dass der Bürgermeister und Stadtrath das Recht erhielten, über die Handwerker und Zünfte zu wachen und deren Ordnungen herzustellen.

Wer das Meisterrecht in einer Zunft erwerben wollte, musste nachweisen, dass er ein eheliches Kind sei, wo er das Gewerbe erlernte, ob er sich stets ehrbar verhielt und wo er als Geselle in Arbeit war. Bei der

*) Mit dieser Auffassung der ganzen Frage erscheint allerdings der von Rudolf IV. auf dem Gebiet des Zunftwesens eingeschlagene Schritt in einem andern Lichte, als nach den bisherigen Darstellungen; sie steht aber dafür der Wahrheit näher. Die zeitweilige Aufhebung einer Bestimmung der Zunftordnungen war kein Act der liberalen, vorurtheilsfreien Denkweise Rudolf's IV., sondern einer traurigen politischen Nothwendigkeit. Ähnliches thaten Ottokar von Böhmen, König Rudolf I. und Herzog Albrecht II. Auch Josef Feil war in seiner Abhandlung „Wiens ältere Kunst- und Gewerbthätigkeit", Berichte des Niederösterreichischen Alterthumsvereines, III., 204, in dem Irrthum seiner Vorgänger befangen. Insbesonders aber ist es unrichtig, was Feil behauptet, dass schon Herzog Albrecht II. im Jahre 1340 alle Zechen und Innungen aufhob. Davon wurden nur jene betroffen, welche Lebensmittel erzeugten oder damit Handel trieben, dann die Schneider für die Dauer weniger Wochen.

Mehrzahl der Zünfte musste ein Meister, wenn er sich aus der Fremde hier niederließ, auch bezeugen, dass er mit seinem Weibe verheiratet sei. Beim Eintritte in die Zunft hatte seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts jeder Meister das Bürgerrecht zu erwerben und hiefür eine Taxe von einem halben bis zwei Pfund Pfennige zu entrichten. Er legte vor dem Beschaumeister die Meisterprobe ab und gab zur Zunftlade einen Beitrag. Wenn ein angehender Meister kein eigenes Haus besaß, so genügte der Nachweis, dass er Jahrhofzins zahlte. Bei einzelnen Gewerben war die Anzahl der Gesellen und Jungen beschränkt. Die Erzeugnisse durften die Meister bestimmter Gewerbe nur in ihren Wohn- und Werkstätten verkaufen. Nicht allen Gewerben war der Handel mit ihren Erzeugnissen auf den Marktplätzen oder in besonderen Zunfthäusern gestattet. Kein Meister durfte einem anderen Gesellen oder Lehrjungen entziehen. Starb ein Meister, so trugen denselben die jüngsten Genossen zu Grabe. Das Aufdingen der Gesellen und der Lehrjungen erfolgte in Anwesenheit des Zechmeisters und einzelner Meister.

Jede Zunft hatte ihre Ordnung, nach welcher die Zunftmeister zu wählen, die einzelnen Meister und Gesellen aufzunehmen und die Dienstverhältnisse zwischen Meister, Gesellen und Jungen zu ordnen waren. Für einzelne Zünfte bestanden auch Beschaumeister, welche die in den Innungshäusern oder in den ihnen angewiesenen Straßen zum Verkauf ausgebotenen Waren bezüglich ihrer Qualität zu prüfen hatten. Bei einzelnen Gewerben lag die Beschau der Waren in den Händen von Geschwornen, die der Stadtrath aufstellte. Der Versammlungsort der Zünfte war das Zunfthaus; einzelne Innungen aber, welche nicht reich und groß genug waren, versammelten sich auch im Haus des Zunftmeisters. Der Bestand einzelner Zunfthäuser wie jene der Riemer, Schuster, Schneider, Bäcker u. s. w. lässt sich bis in die Hälfte des XIV. Jahrhunderts verfolgen.

Nach der Aufgebotsordnung vom Jahre **1403** gab es in Wien **112** Zünfte; nach der Frohnleichnamsordnung im Jahre **1463** hatte sich deren Zahl infolge der Vereinigung mehrerer Gewerbe auf **100** verringert. Am Schlusse des XV. Jahrhunderts bestanden in Wien folgende Zünfte, deren älteste Ordnungen aus den beigefügten Daten zu entnehmen sind:

Aufdrucker (**28.** Juni **1446**), Bader (Jahr **1400**), Bäcker (**24.** Juli **1340**), Baumeister (J. **1412**), Binder (J. **1491**), Bogner, Pfeilschnitzer und Kurbauner (**19.** November **1366**), Bortenwirker (**7.** August **1428**), Brantweiner (**30.** Juni **1481**), Bürstenbinder (**23.** Mai **1472**), Drechsler (J. **1451**), Eierhändler (J. **1486**), Färber (**18.** December **1373**), Fasszieher (J. **1412**),

Fischer (24. Juli 1340), Flaschenschmiede (J. 1511), Fleischhauer und Fleischbeschauer (24. August 1331), Flötzer (um 1380), Fragner (J. 1486), Futterer (7. August 1368), Glaser (27. Mai 1354), Goldschlager (3. September 1481), Goldschmiede (9. Juli 1446), Gwäntler (7. März 1497), Gürtler (5. August 1367), Hafner (um 1400), Handschuhmacher (27. April 1428), Haubner (14. Juli 1414), Honigverkäufer (24. September 1454), Hufschmiede (17. August 1428), Hutmacher (um 1370), Irher (24. November 1418), Joppner und Käufler (J. 1433), Kammacher (23. Mai 1472), Kamerer und Würfler (14. Juli 1428), Kettenmacher (J. 1378), Köche (8. Juni 1486), Kohlmesser, Kohlführer, Kohler und Kohlträger (J. 1372), Kotzenmacher (J. 1496), Krämer (8. September 1312), Kürschner (J. 1433), Laubenherren (21. April 1288), Lebzelter (13. März 1455), Lederer (J. 1412), Leinwater (4. August 1453), Lodenmacher (9. December 1428), Lohnführer (22. August 1453), Maler, Illuminatoren und Schilter (um J. 1370), Maurer (J. 1412), Melbler (15. November 1429), Messerschmiede (J. 1368), Mentler (um J. 1370), Müller (15. October 1403), Nadler (J. 1378), Öbstler (J. 1433), Öhlerer (21. Februar 1455), Parchenter (29. December 1386), Paternoster oder Bethenmacher (20. August 1435), Peutler oder Beutelmacher (um J. 1370), Plattner und Panzerschmiede (um J. 1400), Refler (J. 1370), Riemer (30. März 1403), Sattler (J. 1451), Seiler (J. 1368), Schlosser und Sporer (um J. 1370), Schneider (23. August 1340), Schuster (J. 1412), Schwertfeger (um J. 1370), Siebmacher (J. 1454), Sporer (um J. 1400), Steinmetze (9. Juni 1430), Taschner (1368), Tischler (22. November 1418), Tuchbereiter (25. April 1357), Tuchhändler (16. December 1382), Unschlitt- und Schmerverkäufer (J. 1376), Wagner (um J. 1400), Wachshändler (J. 1360), Weißgärber (16. August 1416), Weber (9. August 1379), Wildpreter (J. 1436), Wollweber (28. April 1466), Zaunstricker (um J. 1364), Ziegelmacher (19. April 1516), Zimmerleute (J. 1412), Zinngießer (um J. 1370).

Es ließ sich bisher auf historischer Grundlage nicht ermitteln, welche Münzen vor dem Jahre 1156 — dem Zeitpunkte der Übertragung der vergrößerten Ostmark an den Markgrafen Heinrich II. — im Handelsverkehre standen; wahrscheinlich wurde ungemünztes Silber gegen baierische Münzen eingetauscht. Wiewohl in dem für echt geltenden Privilegium des Jahres 1156 das Münzregale dem Herzog Heinrich nicht ausdrücklich verliehen wird, so standen doch schon 1157 Kremser Münzen im Gebrauch und es scheint daher, dass Heinrich das als Herzog von Baiern ausgeübte Münzrecht

auf Österreich übertrug, ohne dass es nothwendig war, dafür eine besondere kaiserliche Ermächtigung in Anspruch nehmen zu dürfen. Vom Anbeginn übten die Herzoge von Österreich das Recht, Münzen auszuprägen, als ein ihnen ausschließlich zustehendes Regale aus; die Münzstätten in Krems, Wien und Wiener-Neustadt waren stets landesfürstliche Anstalten. Die Bürgergemeinde Wiens hatte zu keiner Zeit ein Münzrecht gehabt und der Hinweis der Münzen auf Wien bedeutet nur, dass dieselben in der landesfürstlichen Münzstätte Wiens ausgeprägt wurden. Als Herzog Albrecht III. am 26. Juni 1375 dem Bürgermeister und Rath in Anbetracht der großen Schulden, in welche die Gemeinde gerieth, gestattete, eine Summe Geldes auf sich und sämmtliche Gemeindemitglieder zu schlagen, um damit die Schulden zu bezahlen — ein sprachlicher Ausdruck der bisher zur Auffassung führte, dass der Stadt das Recht zur Ausmünzung einer Summe Geldes gegeben wurde — handelte es sich hier um einen Steueranschlag. Ebensowenig läßt sich aus der Verordnung K. Friedrich's III. vom 21. April 1484, womit er der Stadt für die Ausprägung von 60 Mark Silbers die Bezahlung des Schlagsatzes nachsah, ein Münzrecht ableiten.

Die Errichtung einer Münzstätte in Wien, welche die Hauptmünzstätte des Landes wurde, dürfte in den Tagen des Herzogs Leopold V. (1177—1194) stattgefunden haben, da dieser in dem Privilegium für die Hausgenossen vom Jahre 1277 ausdrücklich als Ertheiler der ursprünglichen Handfeste genannt wird. Das vorerwähnte Privilegium bietet auch die ersten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Organisation der Wiener Münzstätte. Den Betrieb der letzteren hatten die Herzoge den Hausgenossen übertragen, einer Vereinigung von achtundvierzig Bürgern, welche die hiezu erforderliche besondere Eignung besaßen, das Vertrauen der Herzoge genossen und das Recht des Münzbetriebes vererben oder verkaufen konnten. Mit Rücksicht auf ihre Stellung unterstanden sie in allen ihre Person und ihr Eigenthum berührenden Angelegenheiten unmittelbar dem Landesfürsten. Die Hausgenossen besorgten den Einkauf des Silbers und die Einwechslung des verrufenen Geldes, weshalb auch die Wechsler im Wiener Münzrecht als bestellte Diener der Hausgenossen erscheinen. Von dem Rohmateriale behielten sich die Herzoge einen mäßigen Schlagschatz vor, der zu den Gestehungskosten der Münze gerechnet wurde. Was nach Abzug derselben übrig blieb, war der Gewinn der Hausgenossen, wofür diese der Verlust traf, wenn es am Gusse irgendwie gebrach. Außer dem Schlagschatze hatten aber die Herzoge, insolange die Münzen jährlich erneuert wurden

(bis 1359), auch ihren Antheil an dem Wechselgewinne bei der zwangsweisen Umwechslung der verrufenen Münzsorte. Im Jahre 1334 war der Ertrag der herzoglichen Münze 4971 Pfund Wiener Pfennige, wovon 2176 Pfund 60 Denare auf den Schlagschatz aus der Wiener Münzstätte und 1970 Pfund 7 Schillinge 60 Denare auf den Wechselgewinn von den Wiener Hausgenossen entfielen. Zur Überwachung der Münze waren von den Herzogen Aufsichtsbeamte — der oberste Kämmerer, der Münzmeister und Münzanwalt — eingesetzt, denen alle bei der Münzerzeugung mitwirkenden Personen untergeordnet waren.

Die Münzen wurden bis 1359 jährlich Ende Juni (zur Zeit des Festes des heil. Johann des Täufers) oder Ende Juli (zu Jakobi) erneuert, indem neues Geld gegen das im Umlauf gewesene alte Geld — fast immer mit Verlust für die Besitzer — eingewechselt wurde. Wenn es richtig ist, wie Blumberger behauptet, dass die feine Mark Silber im Jahre 1340 noch zu 540 Pfennigen, im Jahre 1358 aber schon zu 1066½ Pfennigen ausgeprägt wurde, so lässt sich daraus entnehmen, welcher großen Entwertung das Vermögen der Bürger durch diese Münzerneuerungen ausgesetzt war. Auf Andringen der österreichischen Stände verzichtete am 24. März 1359 versuchsweise Herzog Rudolf IV. auf dieses Recht, und er entschädigte sich durch die Einführung eines sogenannten „Ungeldes“ oder einer Verzehrungssteuer von 10 Procent von allen in öffentlichen Gasthäusern ausgeschenkten Getränken. Da der Versuch den Erwartungen beider Theile entsprach, so erhielt es von dem Verneuerungsrecht sein Abkommen. Bei Ausprägung neuer Münzen durfte von nun an bloß der jeweilige Silberpreis und der Schlagschatz in Berechnung gezogen werden. Blieb demungeachtet der Wert der Münzen Schwankungen ausgesetzt, so wurden diese durch die Marktpreise der edlen Metalle herbeigeführt und waren nicht so bedeutend wie früher, wo auch die Gewinnsucht der Herzoge und der Hausgenossen im Spiele war. Um die Hausgenossen gegen den Vorwurf eines zu geringen Gehaltes oder Gewichtes der Münze zu sichern, hatte H. Albrecht III. am 1. September 1388 angeordnet, dass versiegelte Proben von jeder Münzung zurückzubehalten seien.

Auf dieser Grundlage wurden die Münzen durch vierzig Jahre ausgeprägt. Bald traten aber Umstände ein, welche das Münzwesen wieder verschlechterten. Fremde und geringe Münze war unter die Landesmünze gekommen, von welchem Übelstand der Münzmeister und der Anwalt geglaubt, dass er sich nicht anders als durch Münzen von einem andern Korn und einer anderen Anzahl beseitigen lasse, indem zwei der neuen Pfennige dreien

der alten gleich zu halten seien. Dieser von dem Herzoge und den Landherren gutgeheißene Vorschlag führte zu einer neuen Münze, welche mit der Verordnung vom 18. September 1399 ins Leben trat. Dadurch war aber dem großen Übel nicht abgeholfen; im Gegentheil wurde diese Maßregel im ganzen Lande für schädlich erklärt, wie aus einer Reihe von Schreiben der Städte Neustadt, Krems, Enns, Ybbs, Waidhofen a. d. Thaya, Freistadt, Vöklabruck aus dem Jahre 1400 an den Wiener Stadtrath hervorgeht, worin sie letzteren aufforderten, dieses Verderbnis des Landes zu verhüten. Da der Verkehr mit fremder Münze fortdauerte, so erreichte er unter Albrecht V. eine solche Höhe, dass die Stände von Österreich und Steiermark ernstliche Vorstellungen an den Herzog richteten, indem sie anführten, dass die fremde Münze an Korn und Aufzahl geringhältiger als die herzogliche sei, wodurch sich der Wert des Guldens zu sehr steigere. Auch die einheimische Münze wurde im Jahre 1416 derart geändert, dass auf einen Helbling der neuen Münze drei Helblinge der alten kamen. Man versuchte mit Baiern, welches durch seine Handelsverbindungen mit Österreich und sein eigenes Gepräge auf die Geldverhältnisse zu jener Zeit großen Einfluss nahm, ein Übereinkommen wegen Ausprägung von Münzen gleichen Gehalts zu treffen, weil von dort aus die meisten schlechten Münzen in Umlauf kamen. Alles blieb aber ohne Erfolg. Den Höhepunkt des Verfalles erreichte die Münze unter Kaiser Friedrich III. Nebst dem Missbrauch, den Angestellte bei der Münze trieben, gab es Falschmünzer, namentlich unter dem Alchymisten, und eine Reihe kleinerer Fürsten, welche das Recht der Münzausprägung für ihr Territorium schmählich ausbeuteten. Der Grund dieser Entwertung lag darin, dass zu dieser Zeit Scheidemünze, „Schinderlinge“ genannt, in Umlauf kamen, welche so geringen Inhalts waren, dass sie nur im zwölffachen Betrag gegen die frühere echte Münze angenommen wurden. Im Jahre 1461 wurde der Versuch gemacht, die schlechte Münze zu vertilgen, im Jahre 1474 eine neue bessere Münze eingeführt und im allgemeinen auch eine Besserung der Zustände erwirkt; vollkommen geordnete Verhältnisse in unserem Münzwesen führte aber erst Kaiser Ferdinand I. durch seine Mandate in den Jahren 1523 und 1524 ein.

In ältester Zeit rechnete man in Österreich nach Silbermark und nach Silberpfennigen. Die Mark, die Gewichtseinheit für das ungemünzte Silber, zerfiel in Vierting ($^1/_4$ Mark), Loth ($^1/_{16}$ Mark), in Setin ($^1/_2$ Loth) und Quintin ($^1/_4$ Loth). Ausnahmsweise wurde das Silber nach Gewichtspfunden (libra talentum, argenti) angeschlagen. Es gab eine feine

und eine rauhe Mark; erstere enthielt bei 15 Loth, letztere in Wien in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts $10^2/_3$ Loth Silber. Die Mark-Währung kam erst in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, seit der Einführung des Goldguldens, außer Gebrauch. — Die Pfennig-Währung, die Gewichtseinheit der geprägten Münze, bestand gleichfalls aus Silber. Es entfielen 240 Pfennige auf ein Pfund und 30 Pfennige auf einen Schilling, so dass daher 8 Schillinge ein Pfund ausmachten. Ein derartiger Schilling zu 30 Pfennigen hieß auch solidus longus, zum Unterschiede von dem in manchen Ländern gebräuchlichen solidus brevis, welchen man nur zu 12 Pfennigen rechnete. Eine Art Scheidemünze bildete der Helbling (obolus) im Werte eines halben Silberpfennigs.

Das Gepräge der Wiener Münzen hatte eine meist unregelmäßige Form. Dasselbe war, ebenso wie der sogenannte Vierschlag, d. h. ein durch Niederhämmerung des Schröttlingrandes entstandenes unregelmäßiges Viereck und von der Prägtechnik der Wiener Münzer bedingt, die sich damit begnügten, die dünn gehämmerten Silberplatten aus freier Hand mit einer Scheere zu zerstückeln. Die Wiener Pfennige ungefähr aus der ersten Hälfte des XIII. bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts waren auf der Vorderseite geprägt und auf der Rückseite feinlinig graviert und hatten, wie Professor Dr. A. Luschin ermittelte, folgende Verschiedenheit der Größe und des Gewichtes:

	Größe Millimeter	Gewicht Gramm
In der Babenberger Zeit	22—25	—
In der Zeit K. Ottokar's und K. Rudolf's I.	15—16	0·69—0·725
" " " H. Albrecht's I.	16—17	0·71—0·76
" " " von H. Friedrich dem Schönen bis zum Tode H. Rudolf's IV.	17—19	0·60 (durchschn.)

Aus späterer Zeit fehlen derartige genaue Berechnungen; wir wissen nur, dass vom Jahre 1359 bis Ende des XV. Jahrhunderts Größe und Gewicht der Wiener Pfennige erheblichen Schwankungen unterlagen. Um das Jahr 1460 betrug die Größe 13—15 Millimeter und das Gewicht durchschnittlich 45 Gramm.

Die Vorderseite der älteren Gepräge der Wiener Münzen zeichnete sich durch ihre außerordentliche Mannigfaltigkeit aus. Wir finden auf derselben die Figuren von fürstlichen Personen, von Rittern, Mönchen und Nonnen, von Löwen, Panthern, Elephanten, Hirschen, Steinböcken, Lämmern, Eichhörnchen, Hasen, Adlern, Fischen, Thürmen, Kleeblättern, Lilien, Rosen,

Sternen, Balkenschildern, Engelsgestalten, Drachen, Greifen, Ungeheuern mit menschlichen Gliedmaßen, vierfüßigen Ungeheuern u. s. w. Die Ursache lag in der von den österreichischen Herzogen bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts jährlich geübten Münzerneuerung, wodurch sich für den Stempelschneider die Nothwendigkeit ergab, möglichst differierende Typen zu wählen. Über die Darstellungen der Rückseite sind wir jedoch in den meisten Fällen im Unklaren, weil diese selten und oft nur dem geübten Auge erkennbar sind. Auf Münzen aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts kommt auf der Rückseite häufig der einfache Adler als Merkmal der Wiener Münzstätte vor.

Erst als Herzog Rudolf IV. auf das Recht der Münzerneuerung (1359) verzichtet hatte, trat eine größere Regelmäßigkeit und Einfachheit in der Form der Gepräge ein. Auf der Vorderseite der Münzen finden wir regelmäßig den unten abgerundeten Kreuzschild zwischen zwei oder drei Buchstaben in einer dreibogigen Einfassung. Die Buchstaben beziehen sich theils auf die Namen der Herzoge, theils auf die Namen der Wiener Hausgenossen, beziehungsweise ihrer Münzmeister.

Prof. Dr. A. Luschin versuchte es in neuester Zeit, den durchschnittlichen Wert der Wiener Pfennige im XIII. und XIV. Jahrhundert nach dem Werte der heute im Cours befindlichen Neukreuzer zu berechnen. Diese interessante Studie, welche zugleich eine Übersicht der großen Schwankungen in dem Gehalte der Münzen zeigt, führte zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	1 Denar Neukreuzer	1 Schilling fl. kr.	1 Pfund fl. kr.	Stücke auf die feine Mark
circa 1250—1282	7·30	2.19	17.52	360
1298	6·33	1.90	15.20	400
1305—1350	5·27	1.58	12.64	480
circa 1380—1390	3·09	—.92·7	7.41·6	818
1399	1·82	—.54·6	4.36·8	1280

Als im XIII. Jahrhundert die Städte Florenz, Genua und Venedig Goldprägungen im großen Style begonnen hatten, kamen diesseits der Alpen zwar im Handelsverkehr Goldgulden vereinzelt vor; aber erst um die Jahre 1327—1330 begann sich die Goldwährung in Österreich einzubürgern. Sie rief eine so heftige Erschütterung der Silberpreise hervor, dass sich in ersterer Zeit für den Goldgulden von höchstens 3·5573 Gramm ein Äquivalent von 61·251 Gramm Silber oder ein Wertverhältnis der beiden Edelmetalle von 1:17·2 ergab; im Jahre 1339 stieg letzteres sogar auf 1:21·8. Die Ausprägung österreichischer Goldgulden begannen die Herzoge

Albrecht II. und Rudolf IV. Da jedoch deren Länder größerer Goldbergwerke entbehrten und der Bedarf des Verkehrs durch die zahlreich umlaufenden guten Sorten der ungarischen Gulden und venetianischen Ducaten gedeckt war, so fand dieser Versuch nach dem Tode Rudolf's IV. durch ein Jahrhundert keine Nachahmung. Erst im Jahre 1469 ließ K. Friedrich III. in Wiener-Neustadt neuerdings Goldgulden ausprägen. Im letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts tauchte auch der rheinische Goldgulden im Verkehr auf, der ein geringeres Feingewicht als die ungarischen und venetianischen Goldmünzen hatte. Das Wertverhältnis der Goldgulden zu Wiener Pfennigen war:

Jahr 1250	= 50	Wr. Pf.	Jahr 1375	=	96	Wr. Pf.
„ 1336	= 90	„ „	„ 1378	=	114	„ „
„ 1341	= 96	„ „	„ 1394	=	145—150	„ „
„ 1354	= 94	„ „	„ 1396	=	150	„ „
„ 1364	= $98^2/_3$	„ „	„ 1399	=	100	„ „

Der Umlauf der Wiener Pfennige erstreckte sich schon unter den Babenbergern über Steiermark und Ungarn und in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts über Salzburg, Böhmen und Kärnten, im XIV. Jahrhundert kamen sie im gewöhnlichen Verkehr nordwärts bis nach Baiern, südlich über Krain hinaus bis Oberitalien, westlich bis Tirol und ostwärts bis tief in Siebenbürgen vor.

In den Bereich der herzoglichen Kammer und Münze fiel auch die Überwachung der Maße und Gewichte, während die Handhabung der richtigen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr dem Stadtrathe zufiel. Falsches Maß und Gewicht (hame) wurde schon im ältesten Wiener Stadtrecht von 1221 mit einer Strafe von 5 Pfund Pfennigen belegt. Wer sich zum viertenmal der Ham überweisen ließ, dem wurde der Daumen abgehauen. Die Gewichte und Maße wurden mit den Kammerzeichen versehen. Jeder Richter im Lande hatte ein Normalmaß und Normalgewicht in Aufbewahrung. Schon die älteste Fassung des österreichischen Landrechtes, die noch in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts fällt, bestimmt, dass es im Lande nur einen Metzen, einen Eimer, eine Elle und ein Gewichtmaß geben solle. Aus späteren Verordnungen geht aber hervor, dass eine große Verschiedenheit eintrat; diese macht es noch schwieriger wie bei dem Münzwesen, festzustellen, in welchem Verhältnisse Maße und Gewichte zu den heute gebräuchlichen stehen.

In Wien gab es große und kleine Metzen, von denen der große $2^1/_2$ Metzel gab. Dreißig Metzen waren gleich einem Muth, ein Muth gleich

6 Mutheln und 6 Metzen gleich einem Schaff. Die Einheit des Maßes für flüssige Körper war der Eimer. Dreißig Eimer Wein machten einen Fuder, ungefähr 4 Eimer ein Tafernitz, 8 Wiener Maß ein Viertel, mithin 32 Maß einen Eimer. Unter den Gewichten ist zunächst ein Saum, d. i. eine Last zu erwähnen, welche ein Thier zu tragen im Stande war. Das Gewicht eines solchen Saums betrug 4 Centner. Acht Stück Scharlach oder zehn Stück Tücher von Ypern, zehn schwere und vierzehn geringere von Thorn und achtzehn von Aachen galten für einen Saum. Zur Prüfung der Gewichte der eingeführten Waren waren schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts auf dem Waghaus in der Rothenthurmstraße Wagen aufgestellt, von denen die „Fronwage" der Kaufleute unter deren abgesondertem Verschluss war. Die Cimentirung der Maße wurde im Bachthurm zunächst dem Rothenthurm vorgenommen.

Wenn schon die verschiedenen Handelsconjuncturen, die Fluctuationen der Gold- und Silberpreise und der schlechte Zustand des Münzwesens auf den wirtschaftlichen Verhältnissen einer Stadt wie Wien schwer lasteten, wie schlimm mussten diese sich erst gestalten, wenn überdies der Erwerb aus dem Weine durch schlechte Ernten versiegte und die Zufuhren der unentbehrlichsten Lebensmittel geringer, oder weite Landstriche durch Kriege nach außen oder Fehden im Innern verwüstet wurden! Theuerung oder Hungersnoth verbreiteten im Mittelalter weit größeren Schrecken und hatten viel traurigere Erscheinungen, wie zu unserer Zeit, im Gefolge, weil es damals mit den Verkehrsmitteln schlecht bestellt und bei Mangel an Lebensmitteln Zufuhren aus entfernteren Ländern, falls diese nicht an der großen Wasserstraße der Donau lagen, mit den größten Schwierigkeiten verbunden waren. Ebenso ergieng es mit den Preisen anderer Lebensbedürfnisse, weil diese mehr weniger von den Preisen der Nahrungsmittel, zum Theil auch von dem Besuch der Märkte durch fremde Kaufleute und Händler und von anderen Ursachen abhängig blieben. Um einen Einblick in die Bewegung der Preise und Arbeitslöhne in Wien und Umgebung zu gewähren, geben wir die nachfolgende Zusammenstellung, ohne allerdings in der Lage zu sein, die Ursachen der Schwankungen oder Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Jahren angeben oder ihren nützlichen oder nachtheiligen Einfluss auf das Leben nachweisen zu können, weil die bisherigen Vorarbeiten hiezu nicht ausreichen.

Beginnen wir mit den für alle Volksschichten gleich wichtigen Getreidegattungen. Wiewohl in unmittelbarer Nähe der Stadt große Quantitäten von Getreide gebaut wurden, so musste solches doch auch aus

entfernteren Gegenden zugeführt werden. Böhmen und Mähren, weniger Ungarn, waren schon im Mittelalter die Kornkammern, welche den Bedarf der Bewohner an diesen Nahrungsmitteln decken halfen. Nach Friedrich Sailer's Studien kostete im XIV. Jahrhundert ein Metzen mittlerer Ware in Silberpfennigen nach Aufzeichnungen im Stifte Klosterneuburg:

	Korn	Weizen	Gerste	Hafer
1322....	19·97	—	9·16	6·33
1323....	—	15·66	—	—
1324....	26·00	—	—	—
1326....	—	9·33	—	—
1330....	26·60	24·00	—	—
1331....	24·00	—	—	—
1333....	—	—	32·00	—
1336....	24·00	—	—	—
1337....	16·00	—	—	—
1339....	110·25	—	—	5·20
1340....	—	—	—	—
1343....	—	—	—	40·00
1354....	—	—	—	5·00
1371....	14·00	—	—	—
1373....	15·00	—	—	—
1392....	—	—	—	9·00
1395....	13·58	15·50	—	—

Bemerkenswert sind beim Korn und Weizen die bedeutenden Schwankungen in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, während die Preise in der zweiten Hälfte, mindestens in Bezug auf das Korn, constanter waren. Welche Fortschritte die Theuerung im XV. Jahrhundert gemacht hatte, zeigen einzelne Preisangaben in den Kämmereirechnungen der Stadt Wien, wonach im Jahre 1444 ein Metzen Semmelmehl 60 Pfennige, ein Metzen Gerste 50 Pf. und ein Metzen Hafermehl 80 Pf. kostete. Zwischen den Jahren 1317—1338 schwankte der Preis des Pfeffers per Pfund zwischen 33—84 Pf., des Safran zwischen 240—1230 Pf., der Mandeln zwischen 8—24 Pf., der Rosinen zwischen 5—26 Pf., des Zuckers zwischen 32—40 Pf., des Olivenöls zwischen 4—8 Pf., der Feigen zwischen 5—7½ Pf., der Eier (240 Stück) zwischen 16—56 Pf. — Im Jahre 1445 kosteten ein Pfund Mandel 20 Pf., ein Pfund Baumöl 4 Sch. 20 Pf., ein Pfund Rosinen 18 Pf., Zucker 70 Pf. und ein Pfund Feigen 7 Pf. Ebenso groß waren die Preisschwankungen des Schlacht- und Stechviehs, des Wild-

preis, des Geflügels und der Fische in den Jahren 1317—1338. Es betrug der Preis eines Ochsen 290—450 Pf., eines Viertels Kalbfleisch zwischen 9—22 Pf., eines gemästeten Schweins 60—156 Pf., eines Viertels Hammelfleisches 24—38 Pf. und einer Ziege 10—14 Pf., eines Hausen 15 Pf., eines Hechtes 7—15 Pf., eines Huhns 3—5 Pf., einer Gans 4—7½ Pf., eines Fasans 6—15 Pf., eines Rebhuhns 4—9 Pf., und eines Hasen 11—17 Pf.

Weit schwieriger ist es, einen Maßstab für die Beurtheilung der Weinpreise zu gewinnen, weil hier die verschiedenen Qualitäten und ein allfälliger Misswachs sehr in Betracht kommen. Aus diesen Gründen finden wir bei den Angaben der Preise für Wein außerordentliche Schwankungen. Nach den Aufzeichnungen des Stiftes Klosterneuburg war, wie Sailer in seinen Studien nachweist, der Durchschnittspreis per Eimer: 1313: 7·5 Pf., 1318: 73·33 Pf., 1330: 67 Pf., 1331: 15 Pf., 1332: 147·5, 1385: 200 Pf., 1386: 7 Pf. und 1394: 58·75 Pf. In Wien wurde 1444 ein Eimer (Eigengewächs) um 24·30 Pf. verkauft; in demselben Jahre kostete ein Eimer Malvasier 128 Pf. — Die Kaufpreise der Weingärten waren beispielsweise: 1290: ein Joch in Grinzing 50 Pfd. Pf., 1340: ein Joch zu Ottakring 13 Pfd. 32 Pf., 1359: ein Joch am Alseck 100 Pfd., 1455: drei Viertel-Joch in Sievering 50 Pfd. und 1471: ein Joch auf dem Kahlenberg 360 ungarische Goldgulden. In Betreff des Bieres wissen wir, dass im Jahre 1444 ein Fass 138 Pf. kostete.

Über die Preise der Baumaterialien und der Löhne bei den Baugewerben entnehmen wir den Kämmereirechnungen der Stadt Wien folgende Angaben: Es kosteten im Jahre 1444: 1000 Stück Mauerziegel 7 Schilling 10 Pfennige, 1000 Stück Dachziegel 2 Pfund Pfennige, ein Fuder Mauerstein von Liesing 15 Pf., Fuhrlohn 29 Pf., ein Fuder Stein von Hütteldorf 15 Pf. und Fuhrlohn 60 Pf., ein Stück Mannersdorfer Stein 15 Pf., Fuhrlohn 40 Pf., ein Stück Breitenbrunner Stein 80 Pf., Fuhrlohn 1 Pfd. Pf.; Bauholz: ein steierischer Baum 28 Pf., ein attergäu'scher Baum 16 Pf., ein Floß 18 Sch., eine Latte 8 Pf., eine Tafellatte 4 Pf., 1000 Schindelnägel 60 Pf., 1000 Lattennägel 4 Sch. 20 Pf., ein Muttl Kalk sammt Fuhrlohn 26 Pf., ein Viertel Sand 32 Pf. Ein Steinmetzgeselle erhielt per Tag 20—24 Pf., und im Sommer per Woche 12 Pf. Badegeld, 1 Maurer per Tag 20—24 Pf., auf Zins per Woche 14 Pf. und im Sommer Badegeld per Woche 12 Pf. Ein Taglöhner bezog per Tag 10—12 Pf.; ein Ziegeldecker per Tag 42 Pf.; ein Steinbrecher 20 Pf., und per Woche 10 Pf. Zins. Von den Preisen anderer Artikel erwähnen

wir nach den vorerwähnten Kämmereirechnungen: 1 Elle Leinwand 22 Pf., 1 Elle Zwilch 12 Pf., 1 Elle Barchent 8 Pf., 1 Elle Iglauer Tuch 45 Pf., 1 Elle weißes Tulner Tuch zum Unterzeug 24 Pf., 1 Elle rothes Frankfurter Tuch 85 Pf., 1 Elle weißes Friedberger Tuch 60 Pf., 1 Elle Nürnberger Tuch 85 Pf., 1 Elle Prager Tuch 38 Pf., 1 Elle rothes Berner Tuch 85 Pf., 1 Elle weiße oder rothe Seide 50—60 Pf., 1 Spule Goldseide 7 Sch., 1 Brunneneimer 25 Pf., 1 Wasserbottich 70 Pf., 5 Kreuzfenster in der neuen Rathhausstube und das Verglasen zweier schwäbischer Fenster 12 Pfd. 38 Pf., eine Glocke im Gewicht von 26 Centner 72 Pfd. Pf., 1 grüner Kachelofen 4 Pfd. Pf., 1 kupferner Kessel 3 Sch., 1 Hackmesser 24 Pf., 1 Trompete 4 Pfd. 4 Sch., 1 eiserner Becher 2½ Pf., 1 hölzerner Leuchter mit Eisen beschlagen 10 Pf., 1 Hofgewand für einen Trompeter 2 Pfd. 4 Sch., 1 Paar Schuhe 24 Pf., 1 zinnerne Schüssel 87 Pf., 1 gewöhnliches Schwert 4 Pfd. Pf., 1 Pfund Unschlittkerzen 7 Pf., ein gewöhnlicher Tisch von Eichenholz 2 Pfd. Pf., 1 Ries Schreibpapier 10 Sch., 1 Buch zum Einbinden der Rechnung 84 Pf., 1 vierrädriger Wagen 5 Pfd. 4 Sch. 15 Pf., 1 neuer gereffter Deichselwagen 14 Sch., 1 Reitpferd 46 Pfd. 60 Pf. und 1 Wagenpferd 32 Gulden in Gold. — Waffen und Schießzeug kosteten: 1 Handbüchse 9 Sch., 1 Tarrasbüchse 3 Pfd. 6 Sch., 1 Steinbüchse, 2 kleine Steinbüchsen und eine Tarrasbüchse im Gewicht von 807 Pfund kosteten zusammen 62 Pfd., 6 Sch., 16 Pf., 1 Aalspieß 16 Pf., 1 Armbrust 2 Pfd. Pf., 1 eiserner Spieß 9 Pf., 1000 Stück Pfeile aus Regensburg 3 Pfd. 6 Sch., aus Passau 4 Pfd. Pf.; 1 Pfund Pulver 19 Pf., 1 Centner Kupfer 5 Gulden, 1 Centner Blei 2 Pfd. Pf. und 1 Stein zu der großen Büchse 4 Sch. — Aus diesen Preisangaben erklärt sich wohl, dass die Augsburger, Regensburger und Nürnberger Ursache hatten, sich über das theuere und kostspielige Leben in Wien zu beklagen und sich mit den Wienern zeitweilig ungern in Geschäftsverbindungen einließen.

Eilfter Abschnitt.

Unterricht und Wissenschaft.



In den Gesetzen Karl's des Großen wurde es den Bisthümern und Klöstern zur Pflicht gemacht Schulen zu errichten, worin die Jugend die Psalmen, den Gesang, das Rechnen und die Grammatik erlernen sollte; an jeden Laien wurde die Forderung gestellt, mindestens einen seiner Söhne zum Besuch der Schulen anzuhalten. Diese hohe, der Geistlichkeit zugefallene Mission war einer der wichtigsten Beweggründe, welcher die Babenberger bestimmte, vorzüglich Colonien von Benedictinern nach Österreich zu verpflanzen, weil dieser Orden durch die glänzenden Erfolge im Unterricht der Jugend an anderen Orten seinen Beruf wie seine Befähigung zur Pflege der geistigen Cultur erprobt hatte.

Mit dem Emporblühen der Städte genügten aber nicht die an den Klöstern bestandenen Laienschulen. Nicht in jeder Stadt und jedem Markt bestand ein Kloster; letztere lagen oft abseits und entfernt von jedem Verkehr. Um dem Bedürfnis der Städte an Schulen zu genügen, wurden daher in den Städten auch bei den Pfarren Unterrichtsanstalten gegründet.

In Bezug auf Wien dürfen wir annehmen, dass bei St. Peter eine Laienschule bestand; diese wurde nach der Gründung der St. Stephanskirche und nach deren gleichzeitigen Erhebung zur Haupt- und Mutterpfarre dahin verlegt. Ob auch gleich bei der Gründung des Schotten-

klosters für den Unterricht von Laien aus dem Stande des Landadels oder der Freien daselbst eine Schule eröffnet wurde, wagen wir nicht zu behaupten, da die irischen Mönche eine gewisse Abgeschlossenheit nach außen hin bekundeten und zur Wahrung ihres nationalen Charakters sich im Verkehre nicht gerne einer anderen als der irischen oder lateinischen Sprache bedienten.

Der Schule bei St. Stephan wird zuerst im Freiheitsbriefe K. Friedrich's II. für Wien vom Jahre **1237** Erwähnung gethan. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob diese Schule vor dem Jahre **1237** eines höheren oder niederen Ranges war, oder ob sie beide Eigenschaften vereinigte. „Wir wollen," lautet der bezügliche Artikel des Freiheitsbriefes, „dass dem Volke Weisheit gelehrt und die unwissende Jugend unterrichtet werde; wir geben dem Meister der Schule, welcher durch uns und unsere Nachkommen zur Leitung der Schulen berufen wird, die Machtvollkommenheit, dass er die anderen mit genügendem Wissen ausgestatteten Lehrer nach Einholung des Stadtrathes selbst einsetze." Nach der Fassung des Artikels ist es wahrscheinlich, dass diese Schule schon vor dem Jahre **1237** eine Lehranstalt höheren Ranges war, und dass sich die Änderung in der Stellung der Schule darauf beschränkt hatte, dem Meister das Ernennungsrecht der anderen Meister und Lehrer an derselben zu übertragen und dem Stadtrathe das Vorschlagsrecht einzuräumen.

Noch klarer tritt die Bedeutung der Schule von St. Stephan in dem Stadtrechte H. Albrecht's I. vom **12.** Juli **1296** hervor; die darin enthaltenen Disciplinar-Bestimmungen weisen darauf hin, dass sie eine höhere, von fremden Studenten besuchte Unterrichtsanstalt war, ähnlich jenen, die in anderen großen Städten Italiens und Frankreichs vor der Einführung der Universitäten bestanden und an welchen verschiedene wissenschaftliche Disciplinen gelehrt wurden. „Wir geben," heißt es in dem betreffenden Artikel, „volle Gewalt dem Schulmeister der Pfarrkirche zu St. Stephan, der von dem Stadtrathe eingesetzt wird, neue Schulen zu errichten und wollen, dass die bestehenden Schulen demselben Meister mit Zins und Zucht unterthänig seien. Wenn Schulen bei Kirchen und in Häusern wider des Meisters und der Bürger Willen errichtet werden, so sollen dies die Bürger verhüten. Wer dagegen handelt, den büßen wir an Leib und Gut. Derselbe Schulmeister soll richten über seine Schüler in allem, was unter ihnen vorgeht, ausgenommen es geht an den Tod oder an die Lem. Kindliche Dummheit übet oft unziemliche Bosheit; doch es wachsen Witz mit den Jahren. Entwendet ein böser Schüler den Freunden, bei welchen er lebt, oder ein Schüler dem andern irgend ein Gut, so soll der Schulmeister den Übelthäter strenge züchtigen."

Ist aber die That schwer, so soll man den Schuldigen richten, wie es recht ist. Welcher Schüler sich unfolgsam oder ungebürlich beträgt, hat die Stadt zu verlassen oder „er werde ein Laie". Wer einen solchen Schüler trotzdem drei Tage bei sich behält, bezahlt dem Meister und der Gemeinde je zwei Pfund Pfennige als Strafe. Trägt ein Schüler ein Schwert oder ein Messer, so soll ihn der Schulmeister bestrafen; übertritt ersterer neuerdings das Verbot, so ist er dem Richter zur Bestrafung zu übergeben. Welcher Schüler in einer Taverne spielt, der mag nicht mehr verlieren als er Geld bei sich hat. Sein Gewand, sein Buch oder ein anderes Pfand darf ihm niemand nehmen, so viel er auch verliert. Hiemit wollte der Gesetzgeber bezwecken, dass niemand mit den Schülern spielte, und diese fleißig ihren Studien oblagen. Wer demungeachtet ein Pfand nahm, bezahlte als Strafe dem Richter und der Stadt je zwei Pfund Pfennige. — Der Standort der Schule bei St. Stephan, die seit dem Jahre 1296 die Benennung: „Bürgerschule" aus dem Grunde führte, weil die Bürger das Recht der Ernennung des obersten Meisters hatten und die Kosten der Erhaltung der Schule bestritten, war der Platz, auf dem noch heute ein Theil des erzbischöflichen Kurhauses am St. Stephansplatze steht. Zur Zeit der Neugestaltung dieser Schule befand sich an der Spitze jener Meister Ulrich, welcher mit zahlreichen Gelehrten seiner Zeit im Briefwechsel stand, und den ein gleichzeitiges lateinisches Gedicht mit den Worten preist: „Edle, treffliche Hauptstadt von Österreich, großes Wien, dass du in deinem Schoße einen zahlreichen Clerus birgst, der dort von den verschiedenen Weltgegenden zusammenströmt und dich, Ulrich, sucht, wie der Hirsch die Wasserquelle."

Außer der Bürgerschule bei St. Stephan bestanden noch Laienschulen bei den Schotten, bei der Michaeler-Pfarrkirche und im Bürgerspital. Den ältesten, urkundlichen Beleg für den Bestand einer Schule bei den Schotten können wir erst aus dem Jahre 1310 beibringen bei dem Anlass, als Hubmeister Konrad bei der Kirche eine Seelenmesse sammt den Vigilien stiftete und dabei ausdrücklich bemerkte, dass letztere von den Priestern und Schülern nach alter Gewohnheit gesungen werden solle. Der Schule bei St. Michael wird zuerst im Jahre 1350 gedacht, als Hans von Wallsee am St. Michaelfriedhofe ein neues Schulhaus erbauen ließ und jener im Bürgerspitale, wahrscheinlich zunächst für die Erziehung der Waisen bestimmt, erst in der Ordnung Herzog Albrecht's V. vom Jahre 1446. Außerdem mögen auch bei einzelnen Männer- und Frauenklöstern Schulen bestanden haben. — Die Juden hatten ihre besondere Schule in der Judenstadt.

Über die innere Einrichtung der Bürgerschule, der obersten Lehranstalt Wiens vor Gründung der Universität, sind wir nicht unterrichtet. Wahrscheinlich wurde für jene, welche eine höhere Ausbildung anstrebten, wie an den Schulen anderer Städte, nach vorausgeschicktem Elementarunterricht gelehrt: Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, die Erklärung der heil. Schrift und der Kirchenväter, Moral und Dogmatik. Der Unterricht in der unteren Schule beschränkte sich auf die Erlernung der hauptsächlichsten Sätze des Glaubens und der christlichen Sitte, auf die Erklärung der heil. Schrift und des Lebens der Heiligen an bildlichen Darstellungen, auf das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens. Da es nur wenige Bücher gab, und dieselben nur durch Abschreiben vervielfältigt werden konnten, so war die Anschaffung von Lehrmitteln mit beträchtlichen Kosten verbunden. Zur Vermeidung der letzteren wurden den Schülern die Lehrgegenstände im mündlichen Vortrag ins Gedächtnis eingeprägt oder Anschauungsmittel herangezogen. So bestanden zur Festhaltung der biblischen Thatsachen sogenannte Armenbibeln (Biblia pauperum), bestehend aus einem Büchlein mit vierzig, einseitig bemalten Holztafeln. Von solchen, theilweise mit großer Kunstfertigkeit ausgeführten Armenbibeln haben sich interessante Exemplare in den Klöstern zu St. Florian, St. Peter (Salzburg), Kremsmünster und Seitenstetten erhalten.

Bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts mussten jene Auserwählten, welche höhere wissenschaftliche Studien pflegen wollten und die Mittel zu deren Betreibung besaßen, an die Universitäten nach Bologna, Padua und Paris reisen. Da geschah es, dass K. Karl IV., der selbst seine Bildung in Paris erhalten, seinen Plan der Gründung einer Universität in Prag (1348) zur Ausführung brachte. Es war die erste deutsche Hochschule, die nach dem Muster der Universitäten zu Paris und Bologna eingerichtet war und wohin nun aus allen Theilen Deutschlands, aus Österreich, Ungarn und Polen junge Leute strömten, so dass es den Anschein hatte, als sollte Prag für das deutsche Reich, Ungarn und die slavischen Völker eine ähnliche Bedeutung wie Paris für die romanischen Völker erhalten.

Nicht ohne Eifersucht hatte schon Herzog Albrecht diesen Schritt des hochstrebenden Rivalen der Habsburger betrachtet, aber es verfolgte dieser Fürst mehr politische als Culturzwecke. Sein Sohn, Rudolf IV., dagegen erkannte, dass Wissenschaft und Kunst mächtige Factoren im Staatsleben und durch sie nicht minder große politische Erfolge zu erzielen seien. Am Hofe seines Schwiegervaters, Kaiser Karl IV, den mächtigen Einfluss der Hochschule auf das geistige Leben Prags kennen lernend, entgieng es

ihm nicht, in welche Abhängigkeit seine Länder leicht gerathen könnten, wenn die besten, edelsten Kräfte durch mehrjähriges Verweilen unter Lehrern stünden, welche nur den Interessen des luxemburgischen Hauses dienten. Sowie Rudolf IV. daher durch die Erhebung von St. Stephan zu einer Propstei und den Ausbau des Domes daselbst die von Karl IV. gegründete Propstei und den Ausbau des Domes zu St. Veit in Schatten stellen wollte, ebenso sollte auch durch die Gründung einer Universität in Wien der Einfluss der Prager Hochschule geschwächt und damit zugleich seiner, durch Unglücksfälle mannigfacher Art schwer heimgesuchten Hauptstadt eine neue Quelle des Emporblühens eröffnet werden. Zwischen den Jahren **1363—1364** wandte er sich an Albert von Sachsen, einen mit den Verhältnissen der Pariser Hochschule vertrauten Gelehrten, um durch diesen die Einrichtungen der Pariser Hochschule kennen zu lernen und dessen Vermittlung beim päpstlichen Stuhl in Anspruch zu nehmen, weil zu jener Epoche, wo noch die Theologie als der Schlussstein alles Wissens galt, ohne Zustimmung des Papstes keine vollständige Universität ins Leben gerufen werden konnte. Nachdem die Wege zur Erreichung dieses Zieles in Avignon geplant worden, berief Herzog Rudolf IV. Albert von Sachsen nach Wien, welcher im Verein mit den Bischöfen von Brixen und Passau und dem päpstlichen Legaten Agapetus von Colonna die Vorbereitungen zur Gründung der Hochschule zu treffen hatte. Am **12.** März **1365**, bevor noch die päpstliche Bulle über die Bestätigung der Universität eingelangt war, fertigte Rudolf den Stiftungsbrief aus. Vier Tage später, am **16.** März, erließ er die Stiftung für die Propstei zu St. Stephan, worin ausdrücklich bemerkt war, dass beide Stiftungen mit einander „in einer Verpflichtung und Einigung“ verbleiben sollten, damit der christliche Glaube vermehrt werde.

Die Rudolfinische Hochschule war dem Plan nach eine großartige Schöpfung. Zur ruhigeren und bequemeren Betreibung der Studien bestimmte er einen ganzen Stadttheil, die „Pfaffenstadt“, welche, neben der herzoglichen Burg gelegen, der Quere nach gegen die Burg und das Schottenkloster und der Länge nach gegen die Ringmauer und die Hochstraße (Herrengasse) abgeschlossen und mit ausreichenden, in gutem Stand befindlichen Wohnungen ausgestattet werden sollte. Den Lehrern und Schülern, wie auch ihren Dienern, Zugehörigen und Boten war volle Steuer-, Zoll- und Abgabenfreiheit auf der Herreise nach Wien und auf der Rückkehr, sowie auch während der Dauer ihres Aufenthaltes zugesichert; außerdem war ihnen alle Sicherheit an Leben und Gut, für jede erlittene Beschädigung Genugthuung und Ersatz, und außerdem ein besonderer, privilegirter Gerichtsstand in Aussicht

gestellt. Ohne Wissen des Rectors durfte niemand von einem Magister oder Schüler Bücher kaufen noch an Pfandesstatt annehmen. Die Universitas der Lehrer und Schüler schied sich in Hinsicht der Herkunft in vier Nationen, von welchen jede aus ihrer Mitte einen Procurator aus dem Stande der Magister der artistischen Facultät zu wählen hatte. Die vier Procuratoren wählten den Rector gleichfalls aus dem Stande der Magister der artistischen Facultät, welcher auch über die anderen Facultäten der Theologie, der Rechte und der Arzeneikunde das oberste Regiment zu führen berufen war. Zum Kanzler der Universität bestimmte der Stiftbrief den jeweiligen Propst der St. Stephanskirche, der den Rector durch den vom Herzog übergebenen



Das älteste Siegel der Universität.

Fingerring in das Amt einsetzte. Der Rector und die vier Procuratoren bildeten in allen die Lehrer und die Schüler berührenden Rechts- und Streitsachen das oberste Gerichtstribunal. Das Universitätssiegel wie auch die Stiftbriefe und Privilegien waren in der Sacristei der St. Stephanskirche in einem sechsfach verschlossenen Kasten aufzubewahren.

K. Karl IV. hatte in Avignon alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Pläne seines Schwiegersohnes zu durchkreuzen. So erhielt H. Rudolf IV. am 18. Juni 1365 wohl die päpstliche Bestätigung, jedoch mit der Beschränkung, dass von dem Studium an der neuen Universität die Theologie auszuschließen und nur das canonische und das bürgerliche Recht zu lehren sei, wodurch die Bedeutung der neuen Hochschule erheblich abgeschwächt wurde. Die Erlaubnis zum Lehren und die Ertheilung der

Doctors- und Magisterwürde wurde dem Kanzler vorbehalten. Einige Wochen später (am 19. Juli) verlieh Papst Urban V. der neuen Universität, den Lehrern und Studierenden, welche geistliche Beneficien hatten, für die Dauer von fünf Jahren die Begünstigung, dieselben in Wien genießen zu dürfen. Bevor aber Herzog Rudolf IV. an die Verwirklichung seiner großartigen Schöpfung schreiten konnte, hatte ihn am 27. Juli 1365 in Mailand ein plötzlicher Tod inmitten der zu Ehren seines Bruders abgehaltenen Hochzeitsfeste dahingerafft *).

Nach dem Tode des Gründers ließ es Albert von Sachsen als Rector der Universität nicht an Anstrengungen und Opfern fehlen, um die Organisation der Universität zustande zu bringen. Er vollzog die Eintheilung der Mitglieder in die österreichische, böhmische, sächsische und ungarische Nation, überließ von seiner reichdotierten Pfarrei zu Laa im Jahre 1366 die Hälfte der Einkünfte den Universitätsmagistern und regelte die Dienstgeschäfte und Gebüren des Pedells. Als er aber erkannte, dass sein Bestreben keine rechten Früchte versprach, so verließ er im Herbst 1366 Wien und bestieg den Bischofsstuhl in Halberstadt. Nicht nur die Unmündigkeit, sondern auch die Uneinigkeit der beiden Herzoge Albrecht III. und Leopold III. und die daraus hervorgegangenen politischen Zerwürfnisse hinderten jede lebensfähige Entwicklung, wozu noch kam, dass die Stände und der Stadtrath große Bedenken gegen einzelne Bestimmungen, wie gegen die Errichtung eines Studentenviertels, erhoben, und nach dem Wegfall der theologischen Facultät nicht auf einen großen Aufschwung der Institution hofften. Die Universität fristete daher nahezu zwanzig Jahre ein kümmerliches Leben.

Zu derselben Zeit, als die deutschen Professoren aus Anlass des päpstlichen Schismas die Pariser Hochschule verließen (1383), erkannte endlich Herzog Albrecht III. das Bedürfnis einer Reorganisation der Wiener Universität. Nachdem er sich bei Papst Urban VI. in Rom vergewissert, dass dieser gegen die Errichtung einer theologischen Facultät keine Einwendung

---

*) Die Gründung der Universität war selbst von Einfluss auf die Judenverhältnisse. Zu jener Zeit, von 1360—1380, lebte in Wien als Rabbiner R. Meir Halewi aus Fulda. Um die jüdische Wissenschaft zu heben und den Rabbinerstand zu Ehren zu bringen, brachte er in Vorschlag, die an den Universitäten eingeführte Promotion, die früher unter den Juden übliche Semicha, durch welche die Meister die Jünger des Berufes würdig erklärten, einzuführen, — eine Neuerung, die aber unter den Rabbinern einen großen Sturm hervorrief. G. Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität. Wien 1865. S. 14.

erheben werde, berief er eines der hervorragendsten Mitglieder der Pariser Hochschule, Heinrich von Langenstein, nach Wien, damit dieser im Verein mit anderen ausgezeichneten Lehrern aus allen Theilen Europas zur Durchführung des Werkes schreite. Es wurde eine neue, am 20. Februar 1384 vom Papst bestätigte Stiftungsurkunde ausgefertigt, in welche nur einzelne Bestimmungen des Rudolfinischen Briefes aufgenommen wurden. Dem Wunsch des Adels und der Bürgerschaft entsprechend, ließ Albrecht die Errichtung eines Studentenviertels mit besonderen Privilegien fallen und gab der Universität und dem Rector gegenüber dem Kanzler, welcher, wie schon erwähnt, der jeweilige Propst bei St. Stephan sein sollte, eine freiere Stellung. Auch eine veränderte Eintheilung der Universitätsangehörigen wurde für nothwendig erkannt. Nicht die bischöflichen Diöcesen, sondern die Länder- und Völkerstämme nahm man als Grundlage, um der Universität vorwiegend den Charakter einer deutschen Lehranstalt zu geben, weshalb sie in eine österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation zerfiel. Bezüglich des Rectors blieb wohl die Bestimmung aufrecht, dass dessen Wahl die vier Procuratoren vorzunehmen hätten; er durfte aber keinem geistlichen Orden angehören und musste aus der artistischen Facultät genommen werden. Der Rector übte die Jurisdiction über alle, welche zum studium generale gehörten, aus. Für bürgerliche Streitigkeiten und solche, welche nicht Studierende, sondern nur Bedienstete waren, oder durch ihr Gewerbe der Universität angehörten, konnte er sich einen Unterrichter bestellen. An die Spitze einer jeden Facultät wurde ein halbjährig zu wählender Decan eingesetzt. Von den zwei herzoglichen Anwälten konnte die Universität einen wählen. Nur die durch den Rector nach Monatsfrist ihrer Ankunft in die Matrikel eingetragenen Scholaren genossen die Vorrechte der Universität. Bei öffentlichen Umzügen und Leichenbegängnissen musste der Rector mit allen Magistern, Doctoren und Schülern in Person erscheinen. Ohne Einwilligung des Rectors durfte in Wien keine neue Schule errichtet werden. — Zur räumlichen Einrichtung der Hochschule übergab ihr der Herzog am 17. Februar 1384 drei von ihm angekaufte Häuser am Dominicanerplatz und kaufte im Februar 1385 ein viertes, dem Stifte Lilienfeld gehöriges Haus daselbst, das er niederreißen ließ, damit erstere Gebäude freigestellt würden. Die Gestalt des ältesten Universitätsgebäudes ist uns in einem kleinen Medaillon abgebildet*).

---

*) Die Abbildung enthält der Codex Nr. 2765 der kaiserl. Hofbibliothek, welcher die von H. Albrecht III. veranstaltete deutsche Übersetzung von W. Duranti's „Rationale divinorum offiziorum“ enthält.

Gleichzeitig machte der Herzog am 25. December 1384 noch eine zweite Stiftung. Er übergab der Universität ein von ihm gekauftes und gut ausgestattetes Haus bei dem Dominicanerkloster als Collegium, eine gemeinsame Wohnung für zwölf Magister der freien Künste und einen oder zwei Doctoren der theologischen Facultät mit dem Rechte, einen erledigten Platz mit freier Wahl der Magister zu besetzen. In dem herzoglichen Collegium wurde eine Kapelle zum häuslichen Gottesdienst eingerichtet. Von den vierundzwanzig Canonicaten bei St. Stephan waren acht durch den Magister des collegium ducale zu besetzen. Das erste Rectorat nach dem Albertinischen Stiftungsbrief wurde dem Magister Koloman Kolb übertragen.



Älteste Abbildung des Universitätsgebäudes.

Die organische Einrichtung überließ Albrecht III. vertrauensvoll der Hochschule selbst; die Statuten und Vorschriften, welche sich die Universität und die einzelnen Facultäten gaben, behielten vermöge ihrer autonomen Stellung Gesetzeskraft. Im Jahre 1385 waren nach dem Muster der Pariser Hochschule die Mehrzahl der allgemeinen Statuten festgestellt; nur die Berathungen über die Statute der einzelnen Facultäten, welche die Richtung des wissenschaftlichen Geistes bestimmten, wurden erst am 1. April 1389 geschlossen. Versuchen wir es, gestützt auf Aschbach's Darstellung von dem Bestande und dem Studiengange an der Hochschule im XV. Jahrhundert ein gedrängtes Bild zu entwerfen.

Zur Universität gehörten die Scholaren, Baccalaurien, Licentiaten, Magister oder Doctoren mit ihren Facultätsvorstehern oder

Decanen und dem Kanzler. An der Spitze des Ganzen stand der Rector, welchem die Officianten: der Notarius, Syndicus, Subjudex und die Pedellen, ferner die der Universität zugewandten „akademischen Bürger“, wie die Bücherschreiber und Büchermaler, die Buchhändler und Buchbinder, die Apotheker und Bader und die Verfertiger von mathematischen, astronomischen und chirurgischen Instrumenten unterstanden. — Wer in die Zahl der Scholaren aufgenommen werden wollte, wurde in eine Matrikel eingetragen und sodann der Facultät, für welche er sich entschieden, zugewiesen. Ein bestimmter Grad von Vorbildung wurde nicht verlangt; jedoch musste der Aufzunehmende mindestens in der lateinischen Sprache bewandert sein. Vor der Einreihung in eine der vier Nationen wurde der neue Ankömmling „Gelbschnabel“ (beanus) genannt. Die Einweihung in das Studentenleben, die „Fuchstaufe“ (beania), war mit mancherlei Neckereien verbunden und schloss gewöhnlich mit einem Festmahl. Die Scholaren hatten eine besondere, geistliche Tracht, bestehend aus einem langen, dunkelbraunen oder schwarzen Rock mit Ärmeln, welcher mit einem Gürtel zusammengehalten wurde, und einer braunen Gugel oder Kapuze als Kopfbedeckung. Das Tragen von Waffen war ihnen in der Regel nicht gestattet. Hievon waren nur Männer, welche im reiferen Alter zur Erweiterung ihrer Kenntnisse die Universität bezogen, ausgenommen. Gewöhnlich traten die jungen Leute schon im 15. oder 16. Lebensjahre in eine Facultät ein. Sie durften nur in den von den Universitätsbehörden anerkannten oder beaufsichtigten Bursen oder Studentenhäusern wohnen, an deren Spitze als Conventor meistens ein Baccalaureus oder Magister stand. In diesen kleinen Conventen wurden die Scholaren verköstigt und von dem Conventor in Bezug auf ihre Studien und ihre Sitten überwacht. Für unbemittelte Studenten gab es Privathäuser, sogenannte Koderien, in welchen der Unterhalt noch billiger als in den Bursen war. Es gab folgende Studentenhäuser: die Lammburse, zum Theil auf dem Platze der heutigen Universitätskirche und im Jahre 1408 von dem Bürger Christoph Czersdorfer für zehn Scholaren der österreichischen Nation gestiftet; die Rosen- auch Himmelsburse neben dem Dominicanerkloster, im Jahre 1423 von dem Med. Doctor Ulrich Gründorfer gleichfalls für Scholaren der österreichischen Nation gegründet, welche durch Dotierungen österreichischer Herzoge und des Bürgermeisters Niklas Untermhimmel eine der größten wurde; die schlesische Burse, zum Theil auf dem Platze des heutigen Postgebäudes um das Jahr 1420 von dem Breslauer Domherrn Nikolaus Glewitz gestiftet; die Lilienburse gegenüber der Rosenburse,

im Jahre 1456 von dem Passauer Canonicus Burkhard **Krebs** für juridische Licentiaten gegründet; die **Goldberg-Koderie**, ursprünglich neben der Lilienburse gelegen und später in die Singerstraße übersetzt, in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts für vierzig arme Studenten gestiftet und 1484 erweitert.

Zweck und Ziel der Hochschulen des XV. Jahrhunderts war die Pflege der Wissenschaften; man lehrte und lernte nicht für das **Leben**, sondern für die **Schule**. Abweichend von der Einrichtung anderer derartiger Unterrichtsanstalten, bildete in Wien die artistische Facultät die Grundlage der Hochschule; sie lieferte die Hauptlehrkräfte und ihre Methode war tonangebend für jene der übrigen Facultäten. Mit der artistischen Facultät begannen, mit der theologischen Facultät schlossen die Studien. Für jede der Facultäten gab es eine Anzahl bestimmter Bücher, deren Inhalt Menschenalter hindurch als unveränderliche Sätze der Wissenschaft galten; nur langsam fanden die Ergebnisse neuer Forschungen Anerkennung und Aufnahme.

Den Übergang vom Schüler zum Lehrer bildete der **Baccalaureus**, der niederste akademische Grad. Denselben erwarben jene Scholaren, welche die Vorlesungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes besucht, Disputationen mitgemacht und strenge Prüfungen erfolgreich zurückgelegt hatten. Ihre Hauptaufgabe war, die Schüler für den Unterricht und die Prüfungen vorzubereiten und sich in Lehrvorträgen und Disputationen auszubilden. Wenn sich ein Baccalaureus durch längere Zeit bewährt hatte, so trat er nach abgelegten Prüfungen in das **Licentiat**, den höheren akademischen Grad, ein, und konnte selbst seine Lehrthätigkeit beginnen. Bewährte sich ein Licentiat, so wurde er durch einen besonders feierlichen Promotionsact als ordentliches Mitglied in die Facultät aufgenommen, womit die Magister- oder Doctorswürde verbunden war.

In der Regel traten alle Schüler, auch jene, welche sich anderen Facultäten widmeten, zuerst in die artistische Facultät. Für die Scholaren der artistischen Facultät bestand ein zweijähriger Curs für Grammatik, Rhetorik, aristotelische Philosophie, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie nach den berühmtesten griechischen, römischen und mittelalterlichen Autoren. Für die Mediciner war ein vier- und fünfjähriges Studium erforderlich. Die Grundlage desselben bildeten die griechischen Ärzte Hippokrates und Gallenus und deren arabische Erklärer und Ergänzer. Die Juristen, welche sich sowohl das canonische als das bürgerliche Recht anzueignen hatten, mussten zur gänzlichen Vollendung einen sechs- bis siebenjährigen Curs durchmachen. Den umfassendsten und tiefsten Studien hatten sich die

Theologen zu unterziehen. Wer in die theologische Facultät eintreten wollte, musste bereits Magister artium sein. Nicht selten traten auch Juristen und Mediciner nach Absolvirung ihrer Studien erst in die theologische Facultät ein; denn das Studium der Gottesgelehrsamkeit wurde als die höchste und letzte der Wissenschaften betrachtet.

Maßgebend für den Geist der Hochschule blieb, wie schon angedeutet wurde, immer die Richtung der theologischen und artistischen Professoren, wie überhaupt nach dem Geist der mittelalterlichen Schulen der kirchliche Einfluss den weltlichen weit überwog. Da die Koryphäen der neu gestifteten Universität von Paris kamen, so fand auch hier die dort herrschende scholastische Methode Eingang. Während in Prag die Realisten oder Scotisten das Übergewicht hatten, brachten die Pariser Professoren in Wien den Nominalismus in Schwung, in dessen Bestrebungen es lag, vorzüglich die Naturwissenschaften zu pflegen. Zu der Zeit, wo die Scholastiker in Wien einzogen, war aber ihre Bedeutung für die Wissenschaft durch die Pflege einer alle Zweige des Wissens beherrschenden, unfruchtbaren Dialektik schon gesunken. Im Jahre **1422** zeigte sich die erste Regung der Opposition. Magister Christian von Traunstein wagte es öffentlich bei einem feierlichen Schulact auszusprechen, dass in der Art, wie an der Universität die Disputationen gehalten würden, der Wissenschaft und dem Leben nicht genützt sei, dass sie nur Spiegelfechtereien und Phantastereien seien, welche die Wissenschaft zugrunde richteten. Der kühne Magister erregte den Unwillen der artistischen Facultät derart, dass er von der Hochschule für einige Zeit ausgeschlossen wurde. Indessen gieng der Same nicht verloren, und man änderte zunächst die Schulordnung, wodurch der scholastischen Dialektik Schranken gesetzt wurden. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts, während Aeneas Sylvius sich in Wien aufhielt, trat die Opposition schärfer hervor, namentlich als von Prag die deutschen Lehrer und Studenten, durch die nationalen Reibungen und die hussitischen Kämpfe gezwungen, nach Wien übersiedelten und die Zahl der Gegner der Scholastik stark vermehrten. Die artistische Facultät theilte sich in zwei Parteien, die Alten und die Jungen, die durch eine Reihe von Jahren um die leitende, wissenschaftliche Richtung an der Hochschule kämpften. Die Jungen drangen auf das Studium der Classiker in guten, unverfälschten Ausgaben und benützten die neue Erfindung der Buchdruckerkunst, um dem Virgil, Horaz, Cicero und Terenz in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Einzelne hielten Vorträge über Classiker und suchten dadurch die Schüler für humanistische Studien zu gewinnen. Alle diese Anstrengungen blieben lange Zeit vereinzelt

und ohne Erfolg, bis im Jahre 1499 durch eine gründliche Reform der Universität den Humanisten der Weg gebahnt, die humanistischen Studien, Rhetorik und Poesie, für obligat erklärt und die Realwissenschaften erweitert wurden.

Durch die Gründung der Universität kam in das Leben der Stadt ein neues, fruchtbringendes Element. Neben der hervorragenden Pflege der materiellen Interessen war nun auch jener der höheren Geistesbildung ein weiter Spielraum geschaffen, so dass dieselbe nicht ohne mächtigen Einfluss auf die verschiedenen Stände bleiben konnte. Der Adel und die Bürger sahen um sich eine neue Welt erstehen, von der sie bisher nur eine dunkle Vorstellung hatten; sie traten in Berührung mit Männern, die sich eine höhere, edlere Aufgabe gestellt, als nur den Wert der Münzen, Tücher, Weine und anderer Waren nach dem täglichen Bedürfnis abzumessen, und lernten im unmittelbaren Ideenaustausch die Endziele der Wissenschaft, den Kampf um die Lösung der großen Fragen auf religiösem und philosophischem Gebiete kennen. Mit den Lehrern trat aber auch eine zahlreiche, aus allen Theilen Europas zusammenströmende Jugend auf den Schauplatz, welche zwar in ihrer Leichtlebigkeit, ihrer übersprudelnden Heiterkeit, ihrem Übermuth und ihrer Rauflust den Bürgern oft Ärger und Verdruss bereitete, aber das Leben und Treiben in der Stadt erhöhte, und nach zurückgelegten Studien Wien häufig zu ihrer zweiten Heimat machte.

Der Einfluss der Hochschule erstreckte sich fast auf alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten. Wie früher die Dominicaner und Minoriten häufig zurathe gezogen wurden, wenn es galt in einer wichtigen Frage Stellung zu nehmen, so hörten die Landesfürsten und deren Regierung, die Stände und die Gemeinde in politischen, religiösen und Rechtsangelegenheiten auf die Meinung der Hochschule; ja diese nahm selbst in der einen oder anderen Frage Stellung. Als die Universität nach dem Tode H. Albrecht's III. dem neuen Herzog ihre Huldigung darbringen sollte, zögerte sie insolange damit, bis entschieden war, wer Albert's Nachfolger werden würde. In dem Vormundschaftsstreite zwischen den Herzogen Leopold IV. und Ernst nahm sie entschieden die Partei des letzteren; in den vieljährigen Kämpfen zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. trat sie wiederholt vermittelnd auf, wiewohl die Hochschule sich eines besonderen Wohlwollens von Seite des ersteren zu erfreuen hatte. Bei Friedensunterhandlungen war sie zeitweilig durch Abgesandte vertreten; wir wissen, welch hervorragenden Antheil sie an den Unterhandlungen hatte, die dem Einzuge des K. Mathias Corvinus vorausgiengen.

Die kirchliche Stellung der Universität erlangte schon bei ihrer Reorganisation eine besondere Bedeutung durch das eingetretene päpstliche Schisma. Anfangs verhielt sich die theologische Facultät unentschieden. Aber schon auf dem Concilium zu Pisa (1409) waren ihre Abgesandten dahin instruirt, sich an den Ausspruch desselben und den von diesem gewählten Papst zu halten. Bei dem Konstanzer Concil hatten ihre Abgesandten die Weisung, in Betreff der Simonie, der geistlichen Pfründenbesetzung und anderer Missbräuche ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Als auf dem Basler Concil (1433) zur Sprache kam, ob den Böhmen die Reichung des Abendmahls sub utraque zu gestatten sei, erklärte sich die Universität auf das entschiedenste dagegen. Durch diese hervorragende Stellung in kirchlichen Fragen zeigte sich aber im allgemeinen das Bestreben der Universität, ihren Schwerpunkt in der Aufrechterhaltung einer engen Beziehung zur Kirche zu suchen und den weltlichen Schutz nur auf die Aufrechterhaltung des landesfürstlichen Patronats und die Anweisung der Mittel zu ihrer Existenz zu beschränken. Am wenigsten bemerkbar machte sich die juridische Facultät, welche mehr eine Ergänzung der theologischen Facultät bildete, und deren Hauptstudium das canonische Recht war.

Aus der medicinischen Facultät ist hervorzuheben, dass im Jahr 1404 zum erstenmale anatomische Demonstrationen veranstaltet wurden. Im Jahre 1452 hatte man den Leichnam eines Weibes zum anatomischen Unterricht benützt. Als Platz hiezu bestimmte man den Friedhof des Bürgerspitals, bis 1484 beschlossen wurde, die Sectionen im medicinischen Facultätsgebäude vorzunehmen. Die Chirurgie galt lange als ein Handwerk und wurde erst 1458 mit dem Doctorat ausgezeichnet. Ihren Einfluss und ihr Aufsichtsrecht über die Apotheken betonte die Facultät zum erstenmal 1405, indem sie versuchte, zur Führung einer Apotheke die Ermächtigung der Facultät zu fordern und die Apotheken jährlich zweimal zu visitiren. Seit dem Jahre 1412 waren nur Mitglieder der Facultät zur ärztlichen Praxis berechtigt. Quacksalber und Kurpfuscher wurden auf Andringen der Facultät excommuniciert oder sie mussten ihr Vergehen auf dem St. Stephansfriedhof öffentlich widerrufen. Als die Dominicaner, die Carmeliter und mehrere Nonnenklöster im Jahre 1469 durch Austheilen von Arzeneien in das Recht der ärztlichen Praxis eingriffen, drohte die Facultät den Mitgliedern dieser Orden, in Fällen der Noth ihre ärztliche Hilfe zu versagen.

Welch ein reges wissenschaftliches Leben die Gründung der Universität hervorrief, davon geben die Namen und Werke der Gelehrten Zeugnis, die

der theologischen und artistischen Facultät angehörten. Den Antheil des ersten Rectors der Hochschule, Albert von Riggendorf, aus Sachsen († 1390) haben wir bereits hervorgehoben. Er begründete seinen Ruf in Paris durch seine Vorträge über aristotelische Philosophie und schrieb eine beträchtliche Zahl philosophischer, mathematischer und naturwissenschaftlicher Werke. Wahrscheinlich ein Schüler desselben war Heinrich Langenstein von Hessen († 1397), Astronom und Mathematiker, und einer der ersten, welche gegen den astrologischen Aberglauben, die Abhängigkeit der Menschen von den Gestirnen, ankämpften. Später wandte er sich der Theologie zu, war nach dem ausgebrochenen päpstlichen Schisma (1378) gegen jede einseitige Parteinahme und eröffnete im Jahre 1381 den Kampf der freisinnigen Pariser Lehrer gegen die in Verfall gerathenen kirchlichen Zustände. Dadurch in seiner Stellung bedroht, kehrte er nach Deutschland zurück und wurde im Jahre 1383 durch die Vermittlung des Bischofs Berthold von Freising, Kanzlers Albrecht's III., nach Wien berufen. Als sich von Paris aus der zwischen den Franciscanern und Dominicanern ausgebrochene Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der heil. Jungfrau Maria nach Wien verpflanzte, rieth er den Parteien, die Sache unentschieden zu lassen. Durch dreizehn Jahre an der Hochschule wirkend, beschränkten sich seine Schriften meist auf theologische Fragen. Er schrieb auch ein Buch über Kauf- und Verkaufverträge, worin sociale Verhältnisse beleuchtet wurden. Gleichzeitig mit Langenstein kam Heinrich van Oyta aus Friesland († 1397) an die Wiener Hochschule, der als Kanzelredner und aristotelischer Philosoph glänzte. Von Padua wurde Galeazo de S. Sofia († nach 1406), nach Wien berufen, einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, welcher die inneren Krankheiten zuerst nach einer rationelleren Methode behandelte und die Anatomie zur Geltung brachte. Zu den hervorragendsten Mitgliedern der theologischen Facultät zählten ferner der Dominicaner Franciscus von Retz († 1421), der die Universität auf dem Concil zu Pisa vertrat; Petrus von Pulka († 1425), berühmt durch seine wiederholten Gesandtschaften auf mehreren Concilien, Nikolaus von Dünkelspühl († 1433), eine Zierde der artistischen und theologischen Facultät, gewandt als Kanzelredner und Gesandter in zahlreichen, kirchlichen und weltlichen Missionen, so dass er durch mehrere Decennien für die bedeutendste Persönlichkeit der Hochschule galt. Als Mystiker genoss großes Ansehen Johannes Nider von Isny aus Schwaben († 1438). Johann von Gmunden († 1442) ragte als Mathematiker und Astronom hervor, indem er das erste, auf mehrere Jahre hinaus brauchbare Kalendarium entwarf. Außerdem erwarb

er sich noch ein anderes Verdienst. Seine Büchersammlung, die er der Universität schenkte, war der Anfang der Universitäts-Bibliothek. Einen europäischen Ruf erwarb sich Georg von Peuerbach († 1461) durch seine Bemühungen, den Almagest des Ptolomaeus in seiner wahren Gestalt wieder herzustellen. Weit über die Grenzen der wissenschaftlichen Kreise hinaus drang die Bedeutung des Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464), indem er nicht bloß ein ausgezeichneter Gelehrter, sondern auch ein vorzüglicher Redner und Staatsmann war. Als Gelehrter ist Ebendorfer's größtes Verdienst, dass er zuerst als Lehrer historische Studien betrieb und sich mit der Erläuterung der Landesgeschichte beschäftigte. Als Staatsmann leistete er auf dem Basler Concil, später auf den Reichstagen zu Mainz, Frankfurt und Nürnberg dem Kaiser und der Universität große Dienste, indem er es vermied, einen einseitigen Parteistandpunkt einzunehmen. So wie Peuerbach, glänzte auch Johann Müller († 1476) von Königsberg als Astronom; er galt als Begründer des jetzigen Gebäudes der Trigonometrie und behauptete zuerst mit seinem Freunde, Cardinal Nikolaus Cusanus, 60 Jahre vor Kopernikus, dass sich die Erde bewege. Manche hielten ihn auch für den ersten Erfinder der Buchdruckerkunst, was aber unrichtig ist. — Johann Hinderbach von Rauschenberg († 1486), durch mehrere Jahre in wichtigen politischen Missionen am Hofe des K. Friedrich III. thätig, später zum Bischof von Trient erhoben, wurde durch seine Fortsetzung der Geschichte des Kaisers Friedrich III., welche Aeneas Sylvius schrieb, von Bedeutung.

Die größte Blüte erreichte die Universität in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts während der Regierung H. Albrecht's V.; sie war nicht nur zahlreich besucht, sondern Lehrer und Schüler erfüllte ein reger, wissenschaftlicher Geist. In diese Zeit fällt auch die Erweiterung der Räume der Universität, indem letztere im Jahre 1417 zwei gegen die Wollzeile zu gelegene Brandstätten erkaufte, welches Areale im Jahre 1421 Herzog Albrecht V. durch den Ankauf eines daranstoßenden, alten Hauses vergrößerte. Als in demselben Jahre die Juden aus Wien vertrieben wurden, schenkte er der Universität die Steine der zum Abbruch bestimmten Synagoge zum Bau eines neuen Universitätshauses, welches am 13. Juli 1425 zur Benützung bereit stand. Die Juristen hatten überdies für Vorlesungen und Wohnungen der Doctoren ein später durch Schenkungen erweitertes Haus in der Schulerstraße, worin sich zwei Kapellen, darunter eine dem heil. Ivo geweihte, befanden.

Unter K. Friedrich III. wurde die Hochschule zu sehr in die politischen Parteikämpfe hineingezogen, als dass die Lehrer ihrem eigentlichen Berufe

mit Hingebung obgelegen hätten. Viele Studenten mieden die Hochschule, und unter den zurückgebliebenen zeigten sich die Wirkungen in der Lockerung der Disciplin. Zu dem geistigen Verfalle der Hochschule trug wesentlich ihr langes und starres Festhalten an der Scholastik bei, zu einer Zeit, wo an anderen Hochschulen die humanistische Richtung schon festen Boden gewonnen hatte.

Über die Beziehungen der Bücherabschreiber und Büchermaler, dann der Buchhändler und Buchbinder und der übrigen „akademischen Bürger" haben wir wenige Nachrichten. Bücherabschreiber, welche dem weltlichen Stande angehörten, gab es bei Beginn des XIV. Jahrhunderts wahrscheinlich ebenso wie Büchermaler oder Illuminatoren, von welchen erstere wahrscheinlich der Schreiber- letztere der Maler-Zeche angehörten. Nach der Gründung der Universität waren die Bücherabschreiber und Illuminatoren, die Handschriftenhändler und Buchbinder akademische Bürger. Unter diesen nahmen die Handschriftenhändler die hervorragendste Stelle ein und, wie nicht leicht an einer anderen Universität, waren sie zahlreich und bildeten eine bedeutende Corporation. Welcher Meister vor einem Kreis von Abschreibern ein Buch dictieren wollte, musste dasselbe vorerst dem Decan der Facultät vorzeigen, und nachdem es derselbe bezüglich seiner Correctheit geprüft hatte, dessen Genehmigung einholen. An diese Sitte reihte sich dann nach erfundener Buchdruckerkunst, deren Meister ebenfalls der Universität angehörten, das von den Facultäten ausgeübte Recht der Censur. Die Buchdruckerkunst wurde in Wien zuerst durch sogenannte Wanderdrucker verbreitet, welche hier kleine Schriften und Flugblätter druckten und verbreiteten. Das Vorkommen von ständigen Buchdruckern in Wien fällt aber erst in den Schluss des XV. Jahrhunderts. Von Ulrich Han, dem man die Einführung der Buchdruckerkunst in Rom (1468—1475) zuschreibt, wird wohl behauptet, dass er sich bereits im Jahre 1462 in unserer Stadt aufgehalten habe; aber nichts beweist diese Behauptung und die daraus gezogenen Folgerungen. Sicher ist, dass er von Ingolstadt stammte und Wiener Bürger war. In einem 1468 erschienenen Druckwerke nennt er sich selbst: Ulricus Han de Wiena und in einem 1475 erschienenen Druck zu Rom: Han ex Ingelstadt civis Wienensis. Um dieselbe Zeit (1476) druckte Johann Wiener de Vienna zu Vicenza den Virgil. Daselbst lebte auch 1479 Stephan Kolblinger Viennensis. Aber es lässt sich nicht nachweisen, dass auch diese letzteren in Wien die Buchdruckerkunst ausgeübt hätten. Die ältesten in Wien ausgeführten Druckschriften mit beweglichen Lettern fallen, soviel bis jetzt festgestellt werden konnte, in das Jahr 1482, ohne dass wir aber den Namen

des Druckers kennen. Die eine ist eine Pastoralabhandlung Guidonis de Monte Rotherii über die Sacramente, die Glaubensartikel und zehn Gebote und besteht aus 86 Blättern; die anderen sind Tractate von Johann Meyger und Johann Gerson und eine Legende des heil. Rochus. Der älteste bekannte Buchdrucker Wiens ist Johannes Winterburger, aus der rheinischen Grafschaft Sponheim stammend, dessen erstes in Wien gedrucktes Buch aus dem Jahre 1492 und sein letztes Buch aus dem Jahre 1519 ist. Er war 1509 Hausbesitzer in der Krugerstraße. Seit 1510 druckte Hieronymus Vietor aus Liebenthal in Schlesien zuerst allein, dann in Gesellschaft mit Johann Singriener oder Syngrenius aus Öttingen in Baiern. Vietor's Druckerei befand sich zuerst am Alten Fleischmarkt, später in der Singerstraße, die des Singriener's unter den Tuchlauben. Die Buchhändler, auch stationarii, pergamentarii genannt, mussten einen Eid in die Hände des Rectors ablegen, dass sie beim Kaufe, Verkaufe und der Schätzung der Bücher nach Recht und Gewissen vorgehen und waren gehalten, an der Außenseite des Ladenfensters auf einer Tafel von Pergament die bei ihnen vorräthigen Bücher sammt ihren Preisen zu verzeichnen. Die ältesten bisher bekannten Buchhändler in Wien waren: Heinrich Hüffel, Hausbesitzer am Alten Fleischmarkt (seit 1491) und Georg Walich, Hausbesitzer in der Wiltwerkerstraße (seit 1494). Das bedeutendste Geschäft hatten aber die Brüder Leonhard und Lucas Alantsee. Einer angesehenen Augsburger Familie angehörend, ließen sich dieselben im Jahre 1505 hier bleibend nieder und eröffneten in dem Hause C.-Nr. 632 (Or.-Nr. 6) auf der Brandstätte einen Buchladen. Sie ließen nicht nur in Wien, sondern auch in Venedig, Basel und Straßburg drucken und kauften in Venedig, Frankfurt und an anderen Orten Bücher, welche sie hier ausstellten. Leonhard starb am 7. Jänner 1518. Kaiser Max I. verlieh den beiden Brüdern das Recht zur Führung eines Wappens, keineswegs aber den Adel.

Welche große Vortheile der Stadt auch durch das rege wissenschaftliche Leben an der Hochschule erwuchsen, so standen die Bürger doch häufig in Conflict mit derselben. Die Quelle der Reibungen war die privilegierte Stellung der Angehörigen der Universität, welche sich nicht bloß auf die Professoren, Doctoren, Baccalaureen und Licentiaten, sondern selbst auf die Scholaren bezog. Mochte sich einer derselben was immer für eines Vergehens in der Stadt schuldig gemacht haben, so durfte er nicht von dem ordentlichen Richter bestraft werden, sondern es musste die Anzeige dem Rector erstattet werden. Die Handhabung der Disciplinargesetze von Seite des Universitätsrichters ließ aber oft viel zu wünschen übrig. In jedem Scholaren

wurde schon bei seinem Eintritt in die Universität das Bewusstsein geweckt, dass er einem besonderen Stande, einer auserwählten gelehrten Genossenschaft angehöre. Dafür stand jeder unter dem Schutze der Genossenschaft und ein Angriff von außen war eine Beleidigung derselben. Je größer die Zahl der Studenten wurde — und sie erreichte um die Mitte des XV. Jahrhunderts die Höhe von 5—7000 Mitgliedern, von denen die meisten aus Oberdeutschland, aus Baiern und Schwaben, aber auch viele aus den Rheingegenden und aus Ungarn kamen — desto schwieriger war es, die Scholaren in Bursen, Koterien und Studentenhäusern unterzubringen und sie dadurch einer strengeren Überwachung zu unterziehen, daher es häufig vorkam, dass nach Schmausereien und Trinkgelagen Conflicte mit Bürgern, Handwerkern und Söldnern entstanden. Sie schweiften bei Tag und bei Nacht in den Straßen der Stadt, in den Weinbergen und Gärten der Umgebung herum, unterhielten mit Frauen und Mädchen Liebesverhältnisse oder verübten Gewaltthätigkeiten.

Einer der ärgsten Excesse fand im Sommer des Jahres 1443 statt. Mehrere Studenten hatten in einem der Gärten der Vorstädte gezecht und kehrten Abends über die Kärntnerthorbrücke in die Stadt zurück, als sie auf dem Wege einen vornehmen Herrn mit ansehnlichem Gefolge zu Pferde begegneten. Der schmale Weg brachte sie ganz in die Nähe des Edelmannes, und es reizte ohne Zweifel die Studenten der Muthwille, einen Streit anzufangen. Einer von ihnen streifte mit seinem Schwerte wie zufällig das Pferd jenes Herrn, und machte es dadurch scheu, so dass es den Reiter aus dem Sattel warf. Als die Studenten darüber in ein schallendes Gelächter ausbrachen, nahm das Gefolge des Edelmannes sogleich den Kampf auf. Man hieb auf die Studenten ein, welche sich aber tapfer zur Wehre setzten und bald Unterstützung von Commilitonen erhielten, während der Edelmann von den Bürgern Hilfe erhielt. Es entspann sich auf der Brücke ein förmliches Gefecht. Zuletzt unterlagen die Studenten der Übermacht; einer wurde erschlagen, ein anderer auf den Tod verwundet und mehrere kampfunfähig gemacht. Der Vorfall rief in der Stadt eine außerordentliche Aufregung hervor. Der Rector und die Decane nahmen die Studenten in Schutz und verlangten die Bestrafung der Schuldigen. Kaiser Friedrich's Räthe wollten davon nichts wissen, so dass die Professoren mit der Auflösung der Hochschule drohten, bis man endlich dadurch einen Ausgleich erzielte, dass der Universität für die Zukunft ein kräftiger Schutz ihrer Privilegien zugesichert wurde.

Seit dieser Zeit wuchs die Spannung zwischen Universität und Bürgerschaft fortwährend. Ein Scholar der Theologie hatte sich eine Ordnungs=

widrigkeit erlaubt, weshalb ihn der Stadtrichter in den Kerker setzen ließ. Wegen dieses Eingriffes in die geistliche Immunität sprach die Universität kraft des vom Papste erhaltenen Rechtes über den Stadtrichter die Excommunication aus. Im Jahre **1451** wurden infolge einer Beschwerde von Bürgern auf Befehl des Kaisers zwei Magister und ein Scholar verhaftet und unter die Bewachung des Stadtrathes gestellt. Als über diese Verletzung der Privilegien die Vorlesungen suspendiert, und eine Schrift dem Kaiser überreicht wurde, erklärte letzterer die Sache von seinen Räthen genauer untersuchen zu lassen. Darüber geriethen die Bürger in Aufregung. Auf dem Wege zum Landmarschall wurden der Decan und die vier Procuratoren von einer Schar bewaffneter Bürger angegriffen, ein Schüler, der sie begleitete, zu Boden geworfen und verwundet, die Procuratoren in die Flucht geschlagen, und der Decan selbst arg misshandelt. Der Rector Thomas von Haselbach begab sich mit einer Deputation ungesäumt zum Kaiser, und, da er nicht vorgelassen wurde, erklärte er den versammelten Räthen, dass sämmtliche Lehrer und Schüler entschlossen seien, Wien zu verlassen, wenn der Hochschule nicht Genugthuung gegeben werde. Auf Befehl des Kaisers wurde unter dem Vorsitze des Dompropstes eine Commission eingesetzt, welche die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens berathen sollte. Inzwischen kam es zu einem neuen Excesse. Ein Schüler war mit einem Bürger am Donauufer in Streit gerathen und hatte ihn verwundet. Kaum war die That ruchbar, bewaffneten sich die Bürger, zogen in größter Aufregung durch die Straßen, und machten Miene die Universität und die Bursen zu stürmen. Thatsächlich drang auch das Volk in eine Burse in der Riemerstraße, aus welcher geschossen wurde. Sieben Studenten wurden ergriffen und auf das Stadtgericht geschleppt, wo an denselben das Todesurtheil vollzogen worden wäre, wenn nicht des Kaisers Räthe herbeigeeilt und durch Bitten und Drohungen Richter und Bürger beschwichtigt hätten. Erst allmählich trat auf beiden Seiten Besonnenheit ein, und die Universität begnügte sich vorläufig mit der Freilassung der Studenten.

Zu einem der heftigsten Raufhändel kam es am Frohnleichnamstage (**20.** Mai) des Jahres **1513** zwischen den Studenten und Weingartenbesitzern am Neustift, wobei ein Magister und ein Scholar todt blieben und der Pedell mit einer schweren Wunde davonkam. Im darauffolgenden Jahre (**1514**) erneuerte sich der Tumult. Den Studenten war die Erlaubnis entzogen worden, Waffen zu tragen. Da sie von den Bürgern und Handwerkern verhöhnt und verspottet wurden, kam es zu Excessen, wobei der Stadtrichter Hans Rinner, derselbe, welcher später auch eine hervorragende

politische Rolle spielte, durch sein brutales Vorgehen gegen die Universität die Erbitterung steigerte. Der „lateinische Krieg“, wie er bezeichnet wird, endete damit, dass am 9. August an 800 Studenten die Stadt verließen und nach Wels zogen, um den mächtigen Beistand des Kaisers zu erbitten. Der Kaiser beruhigte sie, mit der Aufforderung, zu ihren Studien zurückzukehren. Die meisten kamen aber dem nicht nach und bezogen andere Hochschulen.

Durch die Gründung der Universität ergaben sich in der Stellung der vier niederen Schulen in Wien, namentlich jener zu St. Stephan, und den ihr untergeordneten zu St. Michael, im Bürgerspital und bei den Schotten, wesentliche Veränderungen. Sie wurden nun Elementarschulen für jene, welche sich in den Anfangsgründen des Unterrichts Kenntnisse erwerben wollten, aber zugleich auch Vorbereitungsschulen für die Universität. Alle vier waren lateinische Schulen, da man damals die lateinische Sprache als die Grundbedingung der Bildung ansah und die deutsche Sprache noch kein Gegenstand des Schulunterrichtes war. Wer an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes oder der Kirche theilnahm oder im Verkehr mit dem Auslande stand, für den war die Kenntnis der lateinischen Sprache unentbehrlich. Selbst im Privatleben brachte sie jedem großen Nutzen, weil noch im XIII. Jahrhundert alle Rechtsdocumente und richterlichen Entscheidungen in lateinischer Sprache ausgestellt wurden. Einen Beleg dafür, wie verbreitet die lateinische Sprache war, gibt der Umstand, dass ein gewöhnlicher Bürger, der Wiener Rathsherr Paltram Vatzo, seine wichtige Chronik lateinisch abfasste.

Der erste Rang verblieb der Schule bei St. Stephan. Nach dem Stiftbriefe vom Jahre 1384 für die Universität hatten vier Magister der artistischen Facultät daselbst zu lehren. Nach der ältesten Schulordnung vom Jahre 1446 bestand die Schule aus dem Rector, drei Lehrern und den drei Baccalaureen, für welche der Pfarrer Albrecht von Gars im Jahre 1370 die Burse in der Kärntnerstraße gestiftet hatte. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Rector von dem Stadtrathe ernannt und von der Gemeinde besoldet, weshalb man die Anstalt fort Bürgerschule oder Bürgercollegium hieß im Gegensatze zu dem herzoglichen Collegium am Dominicanerplatz. Der Rector und jeder der drei Meister erhielten von der Stadt im Jahre 1500 jährlich 52 Pfund Pfennige, jeder Baccalaureus 32 Pfund Pfennige. Außerdem theilten sie unter sich das Schulgeld. Die Schüler wurden in drei Abtheilungen, und jede davon wieder in drei Locatien unterschieden. Im ganzen aber hatte die Bürgerschule nach der Schulordnung

fünf Classen. Die Versetzung von einer niederen in eine höhere Locatie konnte von Vierteljahr zu Vierteljahr geschehen. In der untersten waren Knaben, welche die ersten Anfangsgründe im Lesen lernten. Der Hauptgegenstand der Schule war der lateinische Sprachunterricht mit der in Fragen und Antworten gefassten Grammatik des Donatus. An Feiertagen kamen die Schüler nach dem Essen auf den St. Stephansfreithof, wo sie ihre Spiele abhielten und sich im Lateinreden übten. An der Bürgerschule wurde auch nach der Instruction vom 24. September 1460 an den Feierabenden durch den Cantor, Subcantor und zwei Gehilfen zu St. Stephan der Unterricht in der Musik für den Kirchendienst gelehrt. Aus der Schulordnung vom Jahre 1500 geht hervor, dass an der Bürgerschule Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Philosophie gelehrt wurde, und mit ihr eine Bibliothek (Liberey) in Verbindung war, deren Benutzung aber nur den Meistern, Baccalaureen und Collaboratoren offen stand. Sie war Eigenthum der Gemeinde und die Grundlage der alten Stadtbibliothek. Die Bürgerschule zählte eine Reihe vorzüglicher Männer zu ihren Rectoren, wie Gerhard Vischbeck aus Friesland (1381), später Rector der Hochschule; Peter Deckinger (1399), Doctor der Theologie und Domherr bei St. Stephan und Johann Cuspinian (1497—1500). In ähnlicher Weise, wenn auch nicht in diesem Umfange, mögen die übrigen drei Schulen eingerichtet gewesen sein. Von der Klosterschule bei den Schotten wissen wir, dass sie nach Einführung der deutschen Benedictiner sich bedeutend hob und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts mit einem Convicte für junge Adelige verbunden wurde. Im Jahre 1369 wird einer Privatschule erwähnt, deren Lehrer von der Stadt einen Betrag von 10 Pfund Pfennige erhielt. Auch die Cistercienser-nonnen bei St. Niklas in der Stadt dürften arme Kinder in weiblichen Arbeiten unterrichtet haben.

Zwölfter Abschnitt.

Bildende Künste.



Bei der Betrachtung der mittelalterlichen Kunstdenkmale Wiens fällt vor allem ins Gewicht, dass die Völkerstürme, unter denen sich die ersten Keime des christlichen Culturlebens entwickelt haben, nur spärliche Denkmale der Römerherrschaft zurückließen. Überreste von Befestigungen und Wohngebäuden, Trümmer von Tempeln, nicht viel mehr, gab es wahrscheinlich zu der Zeit, als sich die ersten deutschen Ansiedler niederließen. Es fehlte an allem, um an eine im Lande lebendige Bautradition anknüpfen zu können, namentlich an Vorbildern, um den Sinn für Bauformen zu wecken. Erst als durch die Gründung von Klöstern Pflanzstätten der Entwicklung eines regeren Culturlebens entstanden, und deutsche Ansiedler immer zahlreicher einwanderten, wurden in das Land neue Formen hereingetragen und das Interesse an einer mannigfaltigen Kunstthätigkeit rege gemacht.

Jenseits der comagenischen Berge gab es im XI. Jahrhunderte solche Pflanzstätten zu St. Pölten, Melk, Ardagger und Göttweig. Hier hatten Mönche aus Tegernsee, weltliche Chorherren aus Passau und Freising, umgeben von Laienbrüdern, den Bedürfnissen ihrer Ordenssatzungen und ihres Gottesdienstes entsprechend, jene Bauformen angewendet, welche, aus der Verschmelzung der altrömischen mit germanischen Elementen hervorgegangen, heute die Bezeichnung romanischer Styl führen. Hier übten sie zur Ausschmückung der Räume, zur Verherrlichung des Cultus die Bildnerei, die Glas- und Wandmalerei, die Goldschmiedekunst und Gießerei nach jenen Traditionen und mit jenen Hilfsmitteln, die sie an ihren Bildungsstätten erlernt hatten. Zu Anfang des XII. Jahrhunderts wurde dieses

Kunstleben auch in das Land diesseits der comagenischen Berge verpflanzt. Zu Klosterneuburg und Heiligenkreuz schufen Mönche aus Chiemsee in Baiern, aus Morimund in Burgund und Künstler aus Oberitalien Werke, deren kostbare Überreste noch in unseren Tagen Bewunderung hervorrufen. Besonders die Stiftsherren in Klosterneuburg bekundeten in den verschiedensten Zweigen der Kunst eine große Vornehmheit im Geschmacke und einen feinen Sinn für reiche und schöne Formen, was nicht ohne Einfluss auf das Kunstleben in Wien bleiben konnte.

Zu derselben Zeit besaß auch Wien bereits mehrere Bauten, nämlich die Kirchen und Kapellen zu St. Ruprecht, St. Peter und Maria am Gestade und den markgräflichen Wohnsitz am Hof, die zur Anwendung künstlerischer Formen Anlass boten. Von den beiden ersteren und dem Markgrafenhof können wir noch den Grundriss bestimmen. St. Ruprecht war ein kleiner, einschiffiger Raum, mit einer halbrunden Apsis für den Altar an der Ostseite und einem massiven, quadratischen Thurme an der Westseite. — Bedeutender war, wie der in neuester Zeit aufgefundene Grundriss bezeugt, die Anlage der Peterskirche; diese hatte ein ziemlich breites Mittelschiff, zwei schmale Seitenschiffe und schloss östlich mit einer halbrunden Chor-Apsis für den Hauptaltar ab. Die Unvollständigkeit des Planes lässt leider nicht die ganze Ausdehnung und den Abschluss des Kirchenschiffes ersehen, indem in den Plan nur vier Joche mit den Pfeilerstellungen eingezeichnet sind. Aus einer Abbildung auf J. Houfnagel's Vogelperspective der Stadt Wien vom Jahre 1609 ersehen wir, dass sich an dem Haupteingange ein breiter, mächtiger Thurm erhob. Die Kirche gehörte daher zu den einfachsten, romanischen Pfeilerbasiliken, wie sie in der altchristlichen Epoche vorkamen; sie hatte in Bezug auf den Grundriss entschiedene Ähnlichkeit mit der ursprünglichen Anlage des Domes zu Trier und wahrscheinlich auch wie dieser eine flache Decke. — Der alte Markgrafenhof hatte, ähnlich allen derartigen Burgen und, wie auch der Wolmuet'sche Plan vom Jahre 1147 bestätigt, eine quadratische Anlage von sehr mäßiger Ausdehnung. Für die Bestimmung der Anlage der Kapelle Maria am Gestade bestehen gar keine Anhaltspunkte, weil an deren Stelle schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts der Chor der gegenwärtigen Kirche erbaut wurde.

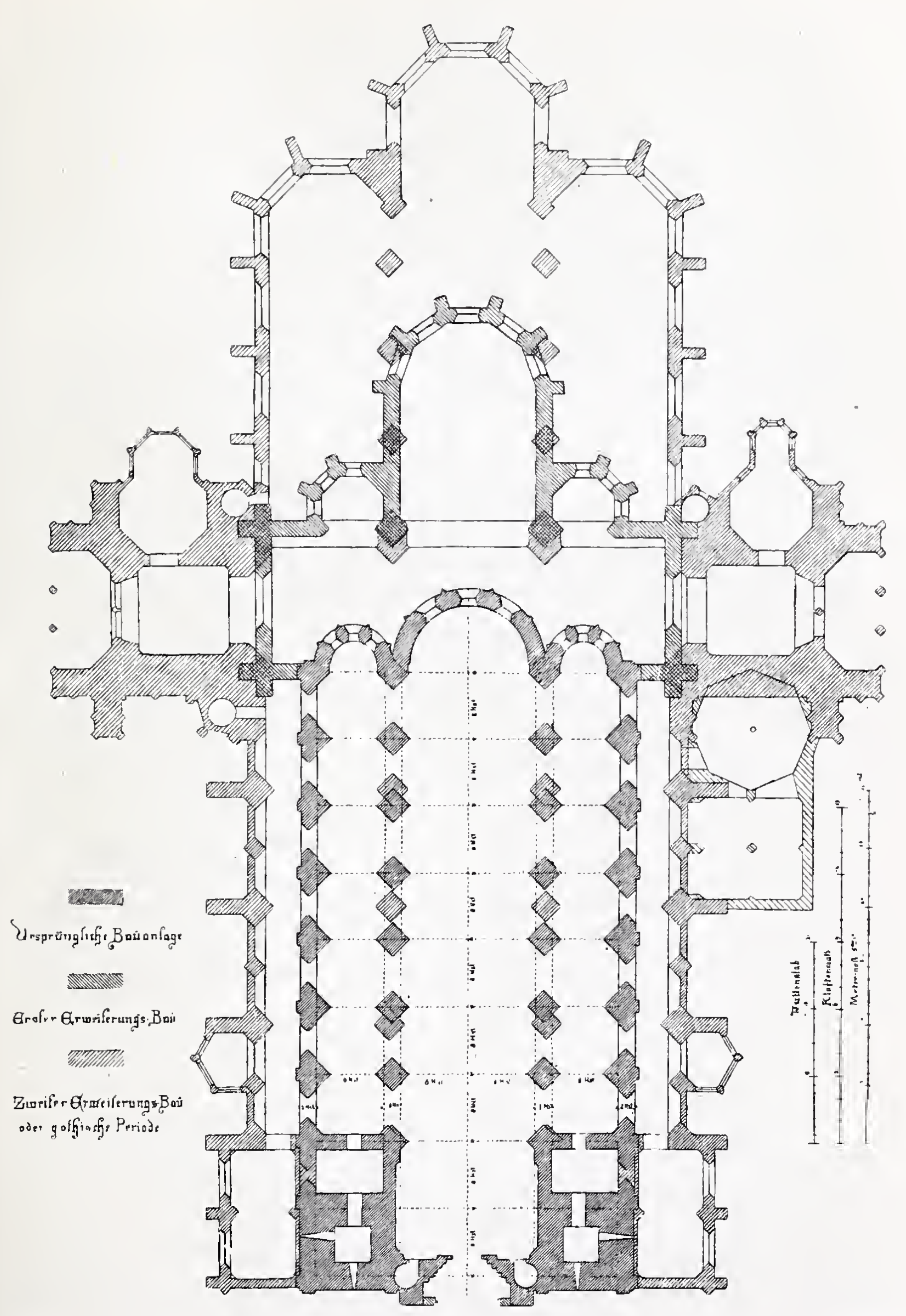
Um die Mitte des XII. Jahrhunderts, der Blütezeit der romanischen Baukunst in Deutschland, entstanden in Wien zwei neue kirchliche Bauwerke: die Kirche zu St. Stephan, die Haupt- und Mutterpfarre der Stadt, und die Marienkirche der Schottenabtei, die von Herzog Heinrich Jasomirgott für sich und seine Nachkommen erwählte Begräbnisstätte.

Lange Zeit galt es für feststehend, dass der mittlere Theil der heute noch bestehenden Westfaçade von St. Stephan in seiner Hauptanordnung jenem Baue angehörte, welcher im Jahre **1147** von Bischof Reginhart eingeweiht wurde. Eine Vergleichung derselben mit der Stiftskirche in Klosterneuburg und anderen kirchlichen Baudenkmalen Österreichs und Ungarns, die factisch dem Ende des XII. oder dem Anfange des XIII. Jahrhunderts angehören, führte aber in jüngster Zeit den Dombaumeister F. Schmidt zur Überzeugung, dass die im Jahre **1147** geweihte Kirche bis auf ihre letzte Spur verschwunden ist *). Ebensowenig erhielt sich irgend ein Überrest oder eine Nachricht von der ältesten Liebfrauenkirche bei den Schotten. Nach diesen Ergebnissen der Kunstforschung besitzt daher Wien kein Bauwerk mehr, welches der Blütezeit der romanischen Periode angehört, sondern die ältesten Bauten gehören dem Übergangsstyle an, in welchem der Spitzbogen vollständig dominiert, und alle Anklänge an den Romanismus nur zu den localen Eigenthümlichkeiten unserer Bauformen in jener Zeit gehören.

Dass die Kirche zu St. Stephan zu Ende des XII. oder zu Anfang des XIII. Jahrhunderts ganz neu erbaut wurde, wird durch historische Nachrichten nicht unterstützt. Keiner der Chronisten erwähnt des feierlichen Actes der Einweihung der neuen Mutterkirche Wiens, der doch bedeutsam genug gewesen wäre, um denselben vor der Vergessenheit zu bewahren. Die Kirche, welcher der westliche Abschluss mit dem Riesenthor und den beiden Heidenthürmen bis zur Gesimshöhe über den Zifferblättern angehörte, bestand aus einem überhöhten Mittelschiffe mit zwei niedrigen Seitenschiffen, die spitzbogig mit reichprofilierten Diagonalrippen und Quergurten eingewölbt waren, wie sich solche in den oberen Hallen der Heidenthürme noch vollständig erhielten. Das Langhaus hatte sieben Gewölbjoche mit spitzbogigen Arcaden und eine Empore an der Westseite. An der Ostseite schloss die Kirche wahrscheinlich mit drei Apsiden ab. Bestimmte Anhaltspunkte für die Form des Chorabschlusses sind nicht vorhanden. Die beiden Thürme an der Westseite waren viereckig mit steil ansteigenden Dächern. Den reichsten, baulichen Schmuck dieser Kirche bildete unzweifelhaft das Hauptportal, von welchem sich aber nur mehr die innere, stark verstümmelte Halle mit dem Tympanon der Eingangsthür

---

*) Im Wiener Dombauvereins-Blatte Nr. I und II vom Jahre 1881 veröffentlichte Dombaumeister Fr. Schmidt Studien über die ältesten Bauperioden des St. Stephansdomes mit einem Grundrisse, auf welchem diese durch die angegebene Schraffierung erkenntlich gemacht sind. Wir folgen den Erörterungen Schmidt's, insoweit sie bisher vorliegen, und geben den interessanten Grundriss im verkleinerten Maßstab, weil derselbe die ganze Bauentwicklung des Domes klar veranschaulicht.



Darstellung des Grundrisses der St. Stephanskirche in seiner historischen Entwicklung nach den Haupt-Bauepochen.

erhalten hat, während der äußere Spitzbogen mit zwei Wandgliederungen einer späteren Bauperiode angehört. Das Innere der Halle zeigt ein rundbogiges Thor mit zwei tiefen, schräg einspringenden Wandlaibungen, deren jede sieben, abwechselnd mit rautenförmigen Bandverschlingungen oder leichterem Blattwerk ornamentierte Säulen enthält, welche einst bemalt waren. Über den Säulen zieht sich ein Gesims mit wunderlichen Thier- und Menschengestalten, darüber eine Reihe von Brustbildern der zwölf Apostel und der Evangelisten hin. Die Archivolten haben eine den Säulen verwandte, noch reichere Decoration. Das Tympanon stellt den segnenden Christus in der Glorie dar. Die Façade war vertical durch kleine Säulchen und horizontal durch Rundbogenfriese gegliedert. Über dem Portal erhob sich ein giebelartiger Aufbau, der an der Stelle des heutigen hohen, spitzbogigen von einem rundbogigen Fenster durchbrochen war.

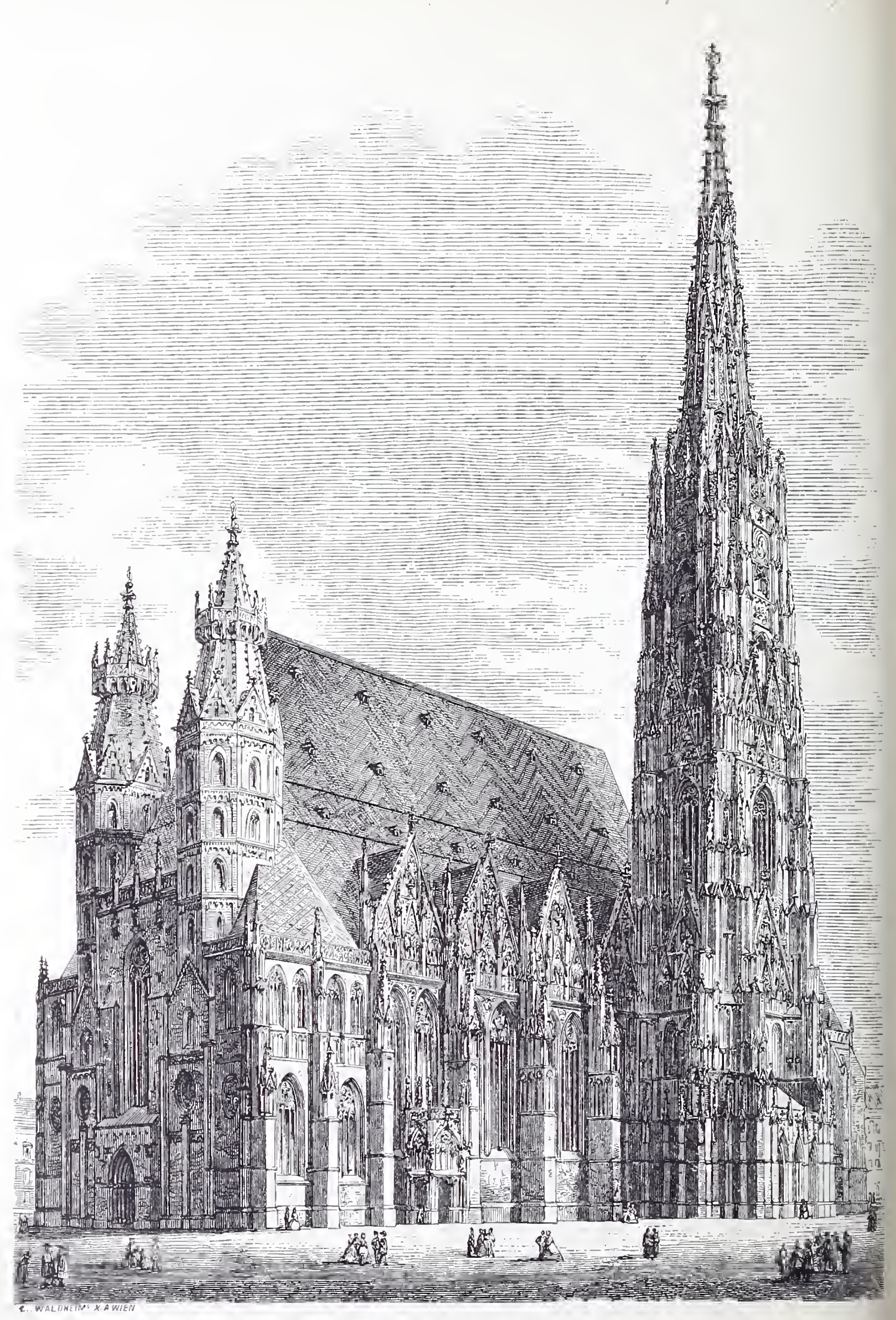
In dieser Gestalt verblieb die Stephanskirche nach der Annahme Schmidt's bis zu der großen, einen Theil der Stadt verheerenden Feuersbrunst im Jahre 1254. Die infolge dieser eingetretenen Schäden und das Bestreben, die Kirche zu vergrößern, gaben zu einer bedeutenden Veränderung Anlass. Es wurden der obere Theil der Westfaçade abgeändert, die Heidenthürme mit glasierten Ziegelhelmen und schmalen Gallerien versehen, im Innern das Langhaus erhöht, demselben ein Kreuzschiff vorgelegt und ein kleiner Chor mit Seitenapsiden mit polygonen Abschlüssen angebaut. Das Riesenthor erhielt die spitzbogige, den Eingang der Halle verengende Vorlage.

Zu derselben Zeit — Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts — entstanden in Wien noch mehrere kirchliche Bauwerke. Aus Aufzeichnungen von Chronisten wissen wir, dass im Jahre 1200 die Liebfrauenkirche bei den Schotten eingeweiht wurde, mithin die ursprüngliche Anlage entweder vollständig oder theilweise erneuert wurde. Diese Kirche war, wie Wolmuet's Plan zeigt, eine Pfeilerbasiliea mit Doppelthürmen an der Westseite. — Im Jahre 1221 stand bereits die Pfarrkirche zu St. Michael, von welcher sich bis auf unsere Tage das Langhaus erhielt. Dasselbe besteht aus einem 53 Fuß hohen und 26 Fuß breiten Mittelschiffe und zwei schmäleren und niedrigeren Seitenschiffen, von welchen jedes nur 25 Fuß hoch und 13 Fuß breit ist; die fünf Kreuzgewölbe ruhen auf reich gegliederten Pfeilern, welche durch spitzbogige Areaden verbunden sind. An der in neuerer Zeit umgestalteten Westfaçade stiegen wahrscheinlich, wie bei St. Stephan, über den Dächern der Seitenschiffe viereckige Thürme empor. Über den östlichen Abschluss der Kirche sind wir aber auch hier im Unklaren. Im Grundrisse stimmt das Langhaus mit jenem der Stephanskirche vollständig überein.

Wir treffen hier ein entwickeltes Pfeilersystem mit spitzbogigen Arcaden; die Pfeiler sind reich gegliedert mit Halbsäulen, auf denen die Rippen des Kreuzgewölbes absetzen, die Capitäle dagegen noch vorwiegend romanisch und bestehen aus Motiven der Pflanzen- und Thierwelt. Ebenso beleuchten noch rundbogige Fenster oberhalb der Arcaden das Mittelschiff und an der Außenwand der Kirche zieht sich längs des Langhauses unter dem Dache ein romanischer Rundbogenfries hin. Von den übrigen in dieser Periode entstandenen Kirchen und Kapellen sind wir ohne alle Kenntnis.

Zu St. Stephan zurückkehrend, müssen wir hervorheben, dass die Umgestaltung der alten Kirche nach dem Jahre 1254 nach der Ansicht Schmidt's nur einen kurzen Bestand hatte, indem die Mängel der Bauführung bald nach dem großen Brande des Jahres 1276 eine vollständige Erneuerung des Chores nothwendig gemacht haben dürften. Damit begann die Periode der gothischen Erneuerung der Stephanskirche in jener Großartigkeit, Originalität und Schönheit, welche dieses Bauwerk zu dem bedeutendsten der deutsch-österreichischen Länder machte, und das nur deshalb den größten Denkmalen der französischen und westdeutschen Gothik nachsteht, weil ihm die Schönheit eines einheitlich durchgeführten, organisch entwickelten Werkes mangelt.

Wann mit dem Umbaue des Chores begonnen wurde, konnte bisher nicht festgestellt werden. Fromme Schenkungen zum Baue desselben wurden schon in den Jahren 1302 und 1306 gemacht, so dass der Beginn zwischen die Jahre 1300—1310 fallen dürfte. Die Fortschritte des Baues scheinen nur langsame gewesen zu sein, weil noch im Jahre 1330 die Gräfin Gutta von Öttingen eine Schenkung zum Baue des Chores machte und die beglaubigte Nachricht von dessen Einweihung erst in die Ostertage des Jahres 1340 fällt. Dieser heute noch bestehende Chor, ein dreischiffiger Hallenbau, hat die Breite des ganzen Kreuzschiffes. Der mittlere, vortretende Theil ist 20 Klafter 4 Fuß lang, 7 Klafter breit und 12 Klafter hoch und schließt mit vier Seiten eines Achtecks ab; jeder der Seitenchöre ist 14 Klafter 4 Fuß lang, 5 Klafter 3 Fuß breit und 12 Klafter hoch und schließt mit zwei Seiten des Achtecks ab. Vier freistehende, feingegliederte Pfeiler steigen schlank zu den einfachen, aber etwas gedrückten Kreuzgewölben empor, sind mit reichbelaubten Capitälen und mit je zwei Baldachinen geschmückt. Die Gurten und Rippen, birnförmig profiliert, haben die Merkmale des ausgebildeten, gothischen Styles; sie setzen aber auf den Pfeilern so unharmonisch ab, dass zwei getrennte Bauepochen und Geschmacksrichtungen erkennbar sind. Die hohen Fenster, in den Abschlüssen dreifach, in den Seiten vierfach getheilt, zeigen durchgehends edles Maßwerk. Am Äußern des



Ansicht der Stephanskirche.

Chores treten zwischen den Fenstern starke, fialenbekrönte Strebepfeiler vor, die ober dem schräg emporsteigenden Dache durch eine Gallerie verbunden sind.

Nach der Einweihung des Chores trat ein Stillstand in der Bauführung ein. Erst Herzog Rudolf IV. nahm das Werk der Umgestaltung der Kirche wieder auf. Seinem Schwiegervater K. Karl IV. nachstrebend, welcher nach französischen Vorbildern den Bau des St. Veitsdomes in Prag begonnen, wollte er auch in Wien seinen Namen durch ein bedeutendes Bauwerk verewigen. Kaum zur Regierung gelangt, setzte er deshalb den Umbau der Stephanskirche fort. Am **11.** März **1359** führte er unter großen Feierlichkeiten den ersten Schlag, versenkte am **7.** April desselben Jahres den ersten Stein zur Grundfeste und bestimmte am **9.** Juli **1359** die Kirche zu seiner Grabstätte. Den Plan zu dem Neubaue des Langhauses und des hohen Thurmes entwarf ein Baumeister aus Klosternenburg, derselbe, welcher an dem Umbaue der Stiftskirche hervorragend mitgewirkt hatte. Das Langhaus erhielt die Breite des Chores, dem entsprechend auch die Seitenschiffe verbreitert wurden; dem Kreuzschiffe wurde auf jeder Seite eine mächtige Thurmanlage vorgelegt und die alte Westfaçade mit den Heidenthürmen beibehalten, erstere jedoch durch zwei Kapellenbauten verbreitert. Die bedeutenden Geldmittel, welche die Ausführung dieses Planes erforderte, gestatteten besonders im Hinblick auf die bald nach dem Tode Rudolf's IV. in Österreich eingetretenen ungünstigen politischen und financiellen Verhältnisse, wodurch auch die reiche Dotation der zur Propstei erhobenen Pfarre eine schwere Schädigung erlitt, ein nur langsames Fortschreiten des Baues, welches nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Durchbildung der Formen blieb und manche Abänderungen an dem ursprünglichen Plane zur Folge hatte. Soweit sich aus den bisherigen Daten der Baugeschichte entnehmen läfst, waren ungefähr um das Jahr **1395** erst die Abschlussmauern des Langhauses bis zu den Gewölbansätzen emporgeführt, und die Einwölbung selbst um **1446** vollendet. Dieser langen Bauführung entspricht auch der stylistische Charakter der Profile und Ornamente an den Abschlusswänden und den Pfeilern des Mittelschiffes. In die Zeit von **1365—1395** fallen der Aufbau des südlichen Hochthurmes bis zur Dachgallerie der Kirche, an der Ostseite des letzteren der Anbau der Katharinenkapelle, an der Nordseite der Westfaçade der Ausbau der Moranduskapelle durch Rudolf und Ludwig von Tirna, weshalb diese auch die Benennung Tirna- (in neuerer Zeit Eugen-) Kapelle erhielt und an der Südseite der Bau der Eligiuskapelle, endlich auch der Bau des Singer- und Bischofthores. Der südliche Hochthurm wurde durch feierliche Aufsetzung des Kreuzes im Jahre 1433

— mithin noch sechs Jahre früher als der eine Thurm des Straßburger Münsters — vollendet. Im Jahre 1450 fand die Grundsteinlegung zum nördlichen Thurme statt, dessen Bau aber bald ins Stocken gerieth und nicht weiter als bis zur Dachgesimsung emporgeführt wurde. An der Ostseite dieses Thurmes begann um 1492 der Bau der Barbarakapelle. Zwischen den Jahren 1470 und 1474 wurden an den Gewölbungen der drei Chöre wesentliche Reconstructionen vorgenommen. Um 1470 begann der Anbau der oberen Sacristei und um 1506 erhielten das Singer- und Bischofthor ihre Vorhallen.

Das Langhaus der Kirche besteht aus drei Schiffen von einer Breite, die nahezu jener des Chores gleich ist; nur das Mittelschiff des letzteren ist etwas schmäler. Beträchtlicher ist der Pfeilerabstand in der Längenrichtung. Während die Jochweite im Chore 4 Klafter beträgt, beläuft sie sich im Langhause auf 5 Fuß, wodurch zwischen jedem Strebepfeilerpaar zwei viergetheilte Fenster angebracht werden konnten. Das Mittelschiff ist 16 Klafter hoch, mithin um 18 Fuß höher als jenes im Chore. Alle drei Schiffe liegen jedoch unter einem Dache, wodurch das Mittelschiff ohne Oberlicht und dunkel ist, und die beabsichtigte Wirkung eines hohen und lichten Baues verloren gieng. Das ganze Langhaus überdecken spitzbogige Netzgewölbe, deren Rippen sich aus reichgegliederten Pfeilern entwickeln. Die Gliederung der Pfeiler, aus runden Diensten und Hohlkehlen mit Blättercapitälen bestehend, wird von Baldachinen unterbrochen, unter denen Heiligenfiguren auf Consolen stehen. An der Außenseite des Langhauses treten starke Strebepfeiler mit Tabernakeln und Fialen vor, zwischen denen an der Dachgesimsung große Giebel emporsteigen, wovon jedoch aus älterer Zeit nur einer an der Südseite ausgebaut war, während die übrigen Giebelverkleidungen sowohl der Nordseite als der Südseite des Domes das Werk unserer Tage sind. Die Eckkapellen an der Westfaçade sind in zwei Geschosse getheilt. Oberhalb der Tirnakapelle an der Südseite ist die Bartholomäuskapelle und oberhalb der Eligiuskapelle an der Nordseite die Kapelle Johannes des Täufers. An den Ecken der Außenseite dieser Kapellen stehen die erneuerten Standbilder Herzog Albrecht's V. und seiner Gemahlin Elisabeth. Zierliche Vorhallen, welche die Seitenfaçaden des Langhauses beleben, führen zu den außerordentlich reich ausgestatteten Portalen. Die Laibungen derselben sind in den tiefen Kehlungen mit Ornamenten und Baldachinen geschmückt, unter welchen Figuren angebracht sind. Am Singerthore stellen die untersten Bilder H. Rudolf IV. und seine Gemahlin Katharina, Kaiser Karl IV. und Blanka, die französische Königstochter,

dar. Das Tympanon desselben Thores zeigt die Bekehrung des heil. Paulus, sein Martyrum und das des heil. Vitus. Am Bischofthore sind im untersten Baldachine H. Albrecht III. und seine Gemahlin, dann K. Karl IV. und der Anna von Schlesien Tochter dargestellt. Das Tympanon enthält in Doppelreliefs die Verkündigung und den Tod Mariens.

Unterhalb des Chores der Kirche liegt die herzogliche Gruft, zu deren Erbauung Herzog Rudolf IV. den Anstoß gab. Um dieselbe breiten sich noch über den Grundplan der Kirche hinaus, insbesonders in der Richtung gegen den Domherren- und Zwettlhof, weite, tief liegende Grufträume aus, welche unter dem Namen Katakomben bekannt sind. Mit der Anlage derselben wurde erst um das Jahr 1486 begonnen, nachdem das Beinhaus der Magdalenenkapelle für die Unterbringung der Gebeine nicht mehr ausgereicht hatte. Der älteste Karner bei St. Stephan lag am südlichen Seitenschiffe an der Stelle der sogenannten unteren Sacristei. Aber schon 1340 befand sich am Stephansfriedhof ein neuer Karner, bald darauf (1378) unter der Benennung Maria Magdalenenkapelle vorkommend, die in späterer Zeit vergrößert und am 12. September 1781 durch einen Brand zerstört wurde. Sie lag hinter der Kantorei vor der Front des heutigen Hauses Nr. 875 am Stock-im-Eisenplatz.

Der hohe, südliche Thurm, auf breiter Basis sich erhebend, mit kolossalen ins Eck gestellten Streben, hat zwei hohe, viereckige Geschosse und einen noch höheren, von vier schlanken Fialen umgebenen, zweistöckigen Aufbau, aus welchem sodann pyramidal der durchbrochene Steinhelm emporsteigt. Über jeder Seite des Erdgeschosses erhebt sich ein in Höhe und Form jenem des Langhauses ähnlicher Giebel, über dem zweiten Geschosse zwei übereinander verschränkte Giebel, während unterhalb der letzteren die Fenster mit Eselsrücken gekrönt sind. Der freie Raum an der Südseite des Thurmes, der durch die stark vortretenden Streben entstand, wurde zum Baue einer Vorhalle benützt, durch welche man zu dem zierlich gegliederten und ornamentierten, aber unvollendeten Portale, dem sogenannten Primthore, gelangt, welches seinen Namen von dem Läuten des am hohen Thurme befindlichen Primglöckleins besitzt. Die Strebepfeiler des untersten Geschosses sind von Tabernakeln unterbrochen, welche anläßlich der jüngsten Restauration mit Heiligenfiguren geschmückt wurden. Der hohe Thurm hat von der Sohle des Stephansplatzes bis zur Kreuzrose seit der jüngsten Erneuerung des Helmes die Höhe von 72 Klafter 4 Fuß 5 Zoll. Im Innern des Thurmes zeigte man vor dem Umbau des Thurmhelmes die steinerne Bank, von welcher aus Graf Rüdiger Starhemberg während der zweiten Belage-

rung Wiens das feindliche Lager beobachtete. Die angebaute Katharinen-kapelle ist von polygoner Gestalt mit einem vorspringenden Abschlusse und zeichnet sich durch ihre schönen und edlen Formen aus. An einem der Pfeiler der Außenseite standen Steinbilder des H. Albrecht II. und seiner Gemahlin Johanna von Pfirt, welche auf Tafel VIII und IX abgebildet sind. — Der unausgebaute nördliche Thurm, im allgemeinen überein-stimmend mit der Construction des vollendeten Thurmes, zeigt dagegen in Einzelnheiten die Merkmale der Entartung der Gothik an sich. Die dem nördlichen Thurme angebaute Barbarakapelle ist etwas größer als die Katharinenkapelle und ladet nicht in polygoner, sondern in halbrunder Form aus. Chor und Langhaus der Kirche, sowie auch die Standbilder der Heiligen an den Pfeilern waren ursprünglich bemalt. Die Polychromie der Wände und Pfeiler bestand aus einem ockerfarbigen Überzuge mit weiß auf-gemalten Fugen und einzelnen, bunten Ornamenten. Überreste der Bemalung traten im Chore bei dessen Reinigung und Befreiung von der schmutzigen Über-tünchung zutage. Es fanden sich auf dem Mauergrunde im südlichen Seiten-chore die Kolossalgestalt des heil. Christoph und fünf Consecrationszeichen in Form von kreisrunden Medaillons, welche die Brustbilder von Heiligen schmückten. Von der Bemalung der Standbilder an den Pfeilern geben die restaurirten und in ihrer ursprünglichen Bemalung gebliebenen Heiligen an dem Kanzelpfeiler des Langhauses sehr interessante Belege. — Von alten Glasgemälden (die neuen gehören in einen späteren Abschnitt des Werkes) erhielten sich Fragmente im Mittelschiffe des Chores, im Frauenchore in der Eligiuskapelle und in den zwei Thurmhallen, nirgends jedoch an ihren ursprünglichen Plätzen, indem sie in einer späteren Zeit aus verschiedenen Fenstern zusammengestellt wurden. Auch die Glasgemälde in den beiden Thurmhallen wurden in den letzten Jahren mit den Fenstern entfernt und ein Theil derselben stammt sogar aus anderen Kirchen, wie aus der Prediger- und Augustinerkirche und der alten Herzogskapelle am Hof.

Von der einstigen, reichen Ausschmückung des Domes geben noch die gegenwärtigen Überreste Zeugnis. Im Innern des Langhauses stehen beim Eingange in die Tirna- und Eligiuskapelle zwei zierliche, gothische Ciborien-altäre. Am dritten nördlichen Pfeiler des Mittelschiffes (Langhaus) erhebt sich eine prachtvolle Kanzel aus Sandstein. Eine gewundene Treppe, deren durchbrochene Brüstung Maßwerk und Thiergestalten schmücken, führte zu dem Sprechplatze des Priesters. Zierliche Säulchen und Statuetten unter Baldachinen umgeben den Fuß der Kanzel, deren polygonale Brüstung mit den lebensgroßen Brustbildern der vier Kirchenväter: Gregor, Augustin,

Hieronymus und Ambrosius ausgeschmückt ist. Dazwischen stehen kleine Heiligenfiguren auf schlanken Säulen. Ein aus verschlungenen Spitzbogen bestehender Baldachin überdeckt das Ganze. Den hölzernen Schalldeckel bildet ein achteckiger Helm mit kleinen Strebepfeilern, Fialen und Knorren, dessen Seitenflächen bildliche Darstellungen der Sacramente und schwebende Engelsgestalten enthalten. An der Treppenwange neben dem Fuße der Brüstung hat der Meister des unübertroffenen Werkes, Anton Pilgram, sein eigenes Bildnis mit der Jahreszahl der Anfertigung (1506) angebracht. Im nördlichen Seitenschiffe tritt über dem St. Peter- und Paulsaltar ein von Meister G. Oechsel begonnener und von Anton Pilgram vollendeter Orgelfuß hervor, an dem ähnlich wie bei der Kanzel das Brustbild des Meisters sichtbar ist. Ein zweites, sehr bedeutendes Werk der Bildhauerkunst sind die im mittleren Schiffe des Chores in doppelten, erhöhten Reihen aufgestellten Chorstühle, im Jahre 1484 von dem Bildschnitzer Wilhelm Rollinger ausgeführt, welche nebst ihren zahlreichen Ornamenten eine Fülle der verschiedensten, figuralischen Darstellungen enthalten und durch ihren constructiven Aufbau und ihre plastische Durchbildung von künstlerischem Werte sind. — In der Katharinenkapelle steht ein schöner gothischer Taufstein, der ursprünglich in der Mitte der Kirche hinter dem Marcusaltar aufgestellt war. Er ist aus blassrothem Marmor und von achteckiger Gestalt. Die Flächen sind mit Figuren des Heilandes und der Apostel in Halbrelief geschmückt. Am oberen Rande ist eine Inschrift mit dem Datum der Anfertigung: 1481. Am unteren Fußgestelle befinden sich die Statuen der Evangelisten in sitzender Stellung und eine Inschrift des Inhalts, dass Meister Heinrich den Taufstein angefertigt habe. — Unter der großen Anzahl von Grabmälern ist von größter künstlerischer Bedeutung das Grabdenkmal Kaiser Friedrich's III. im südlichen Seitenchore. Dasselbe, in Salzburger Marmor ausgeführt, ruht auf einem zwei Fuß hohen Sockel und ist von einem aus Pfeilern und Bögen bestehenden Geländer umgeben. Der Sargdeckel zeigt die Gestalt Friedrich's III. im Kaisergewande mit dem Reichsapfel in der rechten und dem Scepter in der linken Hand und umgeben von den Wappen der fünf österreichischen Hauptlande. Um den Rand des Deckels läuft eine Inschrift. Die Längen- und Schmalseiten des Sarkophages sind mit Wappen und bildlichen Darstellungen, welche sich auf kirchliche Stiftungen des Kaisers beziehen, geschmückt*). — Die Ausführung dieses Denkmals, dessen Kosten 40.000 Ducaten betrugen, wurde dem Meister Nikolaus Lerch aus

*) Die Abbildung der Decke des Sarkophages mit dem Bilde K. Friedrich's III. haben wir bereits auf Seite 289 gebracht.

Leyden übertragen. Bei dessen Tode im Jahre 1493 war nur der Sargdeckel vollendet. Von wem die übrigen Theile des Monumentes herrühren, ist noch nicht genau ermittelt, und wir wissen nur, dass damit bis zum Jahre 1513 Meister Dichter beschäftigt war. Das älteste Grabdenkmal steht im nördlichen Seitenchor. Auf dem Sargdeckel sind die lebensgroßen Figuren eines Herzogs und einer Herzogin angebracht, welche bald auf Rudolf IV., bald auf Albrecht III. bezogen werden. Ebenso unaufgeklärt ist das Grabdenkmal, welches im Äußern der Kirche neben dem Singerthore steht. Man hielt es bisher für das Grab des Meisters der höfischen Dorfpoesie, Nithart, was aber ungeachtet des Umstandes, dass Wolfgang Schmelzl gleichfalls darauf hinweist, keine Berechtigung hat. Neuere Forschungen haben dargethan, dass es das Grabmal eines Ritters Neidhart aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, dessen Wappenträger ein Fuchs war, darstellt.

Auch am Äußern der Kirche erhielten sich noch mehrere beachtenswerte Denkmale. An der Nordseite des Chores, nahe dem Eingange in die Katakomben, steht die wahrscheinlich im Jahre 1430 erbaute, gothische Kanzel, auf welcher im Jahre 1451 Johann von Capistran seine zündenden Predigten zum Kreuzzuge gegen die Türken hielt. Damals stand sie aber inmitten des Friedhofes; sie wurde erst später auf ihrem gegenwärtigen Orte aufgestellt. Auf der Südseite des Chores sind in die Mauer zwei plastische Votivbilder aus Sandstein eingelassen. Das eine stellt im Mittelbilde den Abschied Christi von den Frauen dar. Die Figuren sind fast lebensgroß, der Ausdruck und die Bewegung weich und lebhaft. Das Mittelbild umgeben in kleinen, kreisförmigen Medaillons sieben Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi. An dieser Sculptur, welche der Kirchenmeister Johann Straub um 1540 anfertigen ließ, macht sich bereits der Einfluss einer freieren Behandlung der Motive geltend. An der Nordseite des Chores ist ein großes, leider sehr verstümmeltes Bildwerk, welches von nicht gewöhnlichem Kunstwerte gewesen sein dürfte. Die Hauptdarstellung bildet der Kreuzzug Christi; auch die Nebenbilder sind dem Leben Christi entnommen. Es wurde 1523 von dem Rathsherrn Johann Hutstocker gestiftet und von dem Bildhauer Konrad Plauen ausgeführt.

Die alten Altäre der Kirche sind bis auf einen gänzlich zugrunde gegangen. Auch der Flügelaltar in der Schatzkammerkapelle gehört dem Beginne des XVI. Jahrhunderts an, da die Kapelle und der Altar erst im Jahre 1507 consecrirt wurden. Der Altar hat vier kostbare Gemälde mit den Darstellungen der Heiligen: Katharina, Barbara, Leodegardus, Rochus, Elisabeth und Erasmus, und mit Landschaften und Architekturen im Hinter-

grunde; sie gelten als das Werk eines Meisters aus der Schule des Albrecht Dürer. — Eine zweite, etwas ältere Tafelmalerei ziert den Speisealtar. Es ist ein Madonnenbild auf Goldgrund, welches 1493 ein Wiener Bürger stiftete. Maria hält stehend das Christuskind am Arm, zu ihren Füßen die Mondsichel, zwei Engel halten die Krone über ihren Scheitel, unten kniet rechts der Donator mit seiner Familie, bestehend aus zwei Kindern und mehreren, die Köpfe mit Klagetüchern eingehüllten weiblichen Gestalten.

Ebenso unvollständig wie über die Entwicklung des Baues, weil eben die wesentlichste Grundlage hiezu: eine erschöpfende, kritische Baugeschichte fehlt, sind wir auch über die Baumeister des Domes unterrichtet. Die alten Tafeln der Wiener Baumeister-Genossenschaft erzählen, dass Octavian Volkner 1150 an dem Baue der alten, romanischen Kirche beschäftigt war. Worauf diese Angabe beruht, ist umsoweniger zu ermitteln, als die Baumeistertafeln erst im XVI. Jahrhunderte entstanden sind. Welcher Baumeister den Plan zum Albertinischen Chor, dem ältesten, gothischen Bau, entwarf, darüber ist nicht einmal eine Vermuthung aufgetaucht. Von Herzog Rudolf IV., welcher einen Plan zum gänzlichen Umbau des Domes anfertigen ließ, wird bloß erzählt, dass er einen Baumeister aus Klosterneuburg dazu berief, ohne dass dessen Name genannt wird. Im Jahre 1388 begegnen wir bei der Bauführung dem Meister Wenzel, demselben Baumeister, welcher später bei dem Baue des Hochthurmes beschäftigt war und noch im Jahre 1404 in den Kirchenrechnungen erwähnt wird. Gleichzeitig mit Wenzel war seit 1388 aber auch Ulrich Helbling Baumeister. Nach dem Tode des Wenzel wird Peter von Brachadicz genannt (1405—1429), dem aber Ebendorfer kein glänzendes Zeugnis hinterließ, indem er bemerkt, „dass die Nachfolger Wenzel's den hohen Verstand des ersten Meisters nicht begreifen konnten“. Auf diesen folgte Hans von Brachadicz, dem das Glück vorbehalten war, die Spitze des Hochthurmes (3. October 1433) zu krönen. Nach dessen Tod (1439) erscheint von 1439—1445 ein Meister Hans und auf diesen kam Hans Puchsbaum an die Reihe (1445—1454), welcher den Bau des zweiten unausgebauten Hochthurmes begann und den Bau des Langhauses zum Abschluss brachte. Hierauf waren an dem Baue Lorenz Spening bis 1461, die Meister Georg Pann und Simon Achleitner bis 1481 und Leonhart Steinhauer von Erfurt bis 1485 beschäftigt. An die beiden letzten bedeutenden Meister Georg Oechsel und Anton Pilgram von Brünn (von 1495—1511) knüpft sich der bekannte Werkstreit, wornach ersterer durch Pilgram von dem Bau von St. Stephan, wider die Satzungen der Bauhütte, verdrängt

wurde. Pilgram wird der Bau der beiden Vorhallen beim Bischof- und Singerthor und der Plan zur schönen Kanzel im Schiffe der Kirche zugeschrieben. Auf Pilgram folgte Georg Hauser (um 1516—1520), der mit Pilgram an dem Halbthurm arbeitete.

Ein so großartig angelegtes, durch seine kühnen Constructionen und seinen reichen, plastischen Schmuck charakteristisches Bauwerk wie der St. Stephansdom wäre in Wien aber kaum ausführbar gewesen, wenn nicht schon bei seiner ersten Anlage die Baukunst bereits zu einer größeren Stufe der Vervollkommnung gelangt und tüchtig geschulte Arbeitskräfte zur praktischen Ausführung der Ideen der Meister vorhanden gewesen wären. Bei der überaus regen, gewerblichen Thätigkeit, welche in unserer Stadt schon im XIII. Jahrhunderte herrschte, sowie bei den zahlreich vorgekommenen Bauten, gab es gewiss auch schon damals unter den Laien tüchtige Bauhandwerker, welche, wenn auch noch unter geistlicher Leitung, an der Ausführung von kirchlichen Gebäuden mithalfen. Als die Kunde von den großen Kirchenbauten am Rhein nach Wien gelangt war, wurden wahrscheinlich von dort einige der Meister, die in die Kunst der neuen Bauweise vollkommen eingeweiht waren, hieher berufen, denen es umsoweniger an Beschäftigung fehlen konnte, als zu Ende des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts infolge der bedeutenden fürstlichen Stiftungen der Baukunst große und schwierige Aufgaben zufielen. Der Mittelpunkt der Bauthätigkeit blieb aber immer die Stephanskirche, insbesondere seitdem Herzog Rudolf IV. derselben eine so bedeutende Neugestaltung gegeben hatte; von hier musste deshalb auch naturgemäß die Bildung jener Bauverbrüderung ausgehen, die ihren Einfluss auf die Anlage aller größeren, kirchlichen Bauwerke in- und außerhalb des Landes geltend machte. Sowie an den Domen anderer Städte, welche Sitze eines großen kirchlichen und staatlichen Lebens waren, Bauhütten sich bildeten, ebenso bot auch Wien vermöge seiner Stellung und seiner natürlichen Lage den geeigneten Mittelpunkt für eine derartige Genossenschaft. Bisher wissen wir, dass in Deutschland ungefähr seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts vier große Hauptbezirke oder Bauhütten bestanden, über deren innerste Organisation wir heute aber noch im Unklaren sind. An der Spitze derselben stand die Bauhütte zu Straßburg, welcher die drei Bauhütten zu Köln, Zürich und Wien untergeordnet waren. Ein Großmeister der deutschen Steinmetze, der seinen Sitz in Straßburg hatte, leitete die Angelegenheiten der vier Bauhütten; er entschied in letzter Instanz in allen wichtigen Fragen und genehmigte die Pläne aller bedeutenderen Dome. Bei außerordentlichen Anlässen wurden große Generalversammlungen der

Baumeister, ähnlich den Architektentagen unserer Zeit, abgehalten, in denen über künstlerisch-technische Fragen entschieden wurde. Jeder einzelnen Haupthütte unterstanden die Baumeister des betreffenden Gebietes in allen wichtigen, künstlerischen Fragen. Die Haupthütte von St. Stephan in Wien reichte an der Donau aufwärts bis Passau und kreuzte sich oben in Sachsen mit dem Bezirke der Kölner Bauhütte; an der Donau abwärts, soweit überhaupt die christliche Cultur drang. Einflüsse der St. Stephans-Bauhütte lassen sich selbst an den Kirchenbauten in Siebenbürgen verfolgen *). Durch einen glücklichen Zufall hat sich bis auf unsere Tage ein Cyklus von nahe an fünfhundert, großentheils auf Pergament ausgeführten Zeichnungen der ehrwürdigen Wiener Bauhütte erhalten, die gegenwärtig im Besitz der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste sind. Sie enthalten Pläne des Domes in Köln, der Spitalskirche in Eßlingen, des Veitsdomes in Prag, der Münster zu Freiburg, Regensburg, Straßburg u. s. w. und selbstverständlich auch zahlreiche auf St. Stephan Bezug nehmende Einzelnheiten.

Durch das Entstehen der Bauhütten, der Pflanzschulen weltlicher Bau- und Steinmetzmeister, wurde keineswegs die Baukunst vollständig dem Einflusse der Geistlichkeit entzogen. In den Klöstern wurde die Kunst des Bauens und der Bildnerei neben den Bauhütten noch lange fortgesetzt, wie dies gerade in Wien beobachtet werden kann, wo wir Mönchs-Baumeistern noch zu Ende des XIV. Jahrhunderts begegnen. Es zeigt sich aber

*) In welchem Verhältnisse die Wiener Bauhütte zur Zunft der Wiener Steinmetze und Maurer stand, darüber wissen wir keine näheren Aufschlüsse zu geben. So viel läſst sich nur annehmen, daſs die eigentlichen Verbrüderungen der Maurer und Steinmetze, welche die Technik des Handwerks in sich begriffen, von den Zünften der Maurer und Steinmetze gänzlich verschieden waren. Erstere unterstanden in Bezug auf die kunstgerechte Behandlung der auszuführenden Werke den Gesetzen der Meister der vier großen Haupthütten Deutschlands. Die Baukunst wurde geheim gehalten und daher in eine symbolische Sprache und in symbolische Formen gehüllt, deren schriftliche Aufzeichnung oder Mittheilung an Fremde strenge verboten blieb. Nach dieser Richtung hin standen die Meister und Gehilfen unter der Gerichtsbarkeit der einzelnen großen Bauhütten. Die Zunft der Maurer und Steinmetze, welche sich dem Stadtrath unterordnen muſste, hatte nur jene Beziehungen im Auge, welche die Rechte der Meister und das Lohnverhältnis zu den Gesellen betrafen. Die ältesten Wiener Steinmetz- und Maurer-Ordnungen vom Jahre 1412 und 6. Juni 1430 beschäftigen sich daher auch nur mit der Regelung des Lohnes für die Gesellen, und jene vom 2. August 1435 gibt zwar einige Andeutungen über die Bedingungen, unter denen sich hier ein Steinmetz oder Maurer als Meister niederlassen dürfe, aber die Zechmeister hatten vor dem Rath nur zu bestätigen, daſs er sich über die ordentliche Erlernung seines Handwerks ausgewiesen. Ein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Meistern ist daraus nicht ersichtlich.

an ihren Werken, dass sie den Bauhütten nicht ferne standen und aus diesen die Geschmacksrichtung und technische Fertigkeit kennen lernten.

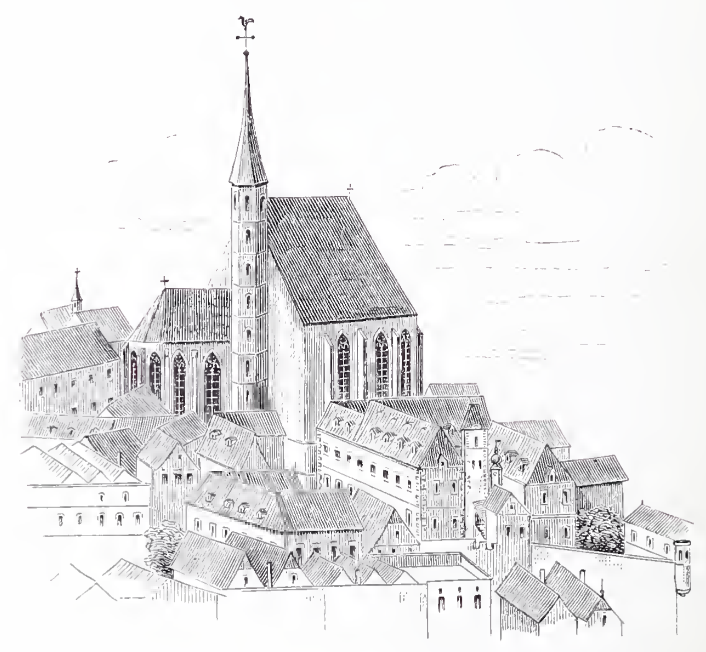
Unter den zahlreichen, kirchlichen Bauten, die in Wien fast gleichzeitig mit jenem der Stephanskirche geführt wurden und heute noch bestehen, kommt der Zeit nach zunächst die Hofkirche bei den Augustinern in Betracht. Der ältere Theil derselben ist das zwischen den Jahren 1330—1349 erbaute Langhaus (Mittelschiff 23 Klafter 5 Fuß lang, 4 Klafter 5 Fuß 3 Zoll breit und 11 Klafter 5 Fuß hoch, jedes der Seitenschiffe gleich hoch und gleich lang und nur 2 Klafter 4 Fuß 3 Zoll breit). Fünf schlanke Pfeilerpaare tragen die stark ansteigenden Kreuzgewölbe; die Rippen der letzteren setzen in der Mitte wie an den Wänden auf kleinen Laubwerkcapitälen von Pfeilerdiensten ab, die bis an den Sockel herabreichen. Der um vier Stufen höher liegende, in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbaute Chor schließt sich unmittelbar, ohne Vermittlung eines Kreuzschiffes, in der Breite des Mittelschiffes an und ist, wie bei St. Stephan, lang gestreckt, indem er aus fünf, gleich großen Gewölbjochen besteht, welche mit Doppelgewölben eingedeckt sind. Die Gewölbrippen setzen in derselben Gliederung wie im Langhause an den Wandpfeilern ab. Der Chorschluss, mit einem Sterngewölbe überdeckt, schließt mit sieben Seiten eines Zehnecks ab. Beleuchtet werden Schiff und Chor von ungewöhnlich hohen, spitzbogigen Fenstern, die einst mit Glasgemälden geschmückt waren. An die Südseite des Chors schloss sich früher ein Kreuzgang, in dessen ehemaligem Hofraume die gleichzeitig mit dem Kirchenschiffe erbaute Georgskapelle steht, ein zweischiffiger, in drei Gewölbjoche getheilter Bau mit dreiseitigem Chorabschluss, der in der Durchbildung der Formen mit dem Kirchenschiff vollständig übereinstimmt. Als Baumeister der Kirche bezeichnen die Tafeln den Bau- und Steinmetzmeister Dietrich Landtner aus Baiern. Für die mittelalterliche Architektur Wiens ist die Augustinerkirche von dem Gesichtspunkte aus von besonderem Interesse, weil sie der einzige, einheitlich und in rascher Zeitfolge durchgeführte Bau der Blütezeit des gothischen Styles ist. — Von der alten Ausstattung und Ausschmückung hat sich nichts mehr erhalten.

Aus zwei Bauperioden rührt der Chor der St. Michaels-Hofkirche her. Der an das Querschiff grenzende Theil entstand zwischen den Jahren 1327—1340, die Verlängerung des Chores zwischen den Jahren 1416 bis 1420. Der Chor besteht aus drei Schiffen, von welchen das mittlere hervortritt. Der letztere (90 Fuß hoch) bildet zwei Quadrate und schließt mit fünf Seiten eines Achteckes ab; das erste Quadrat theilt sich in zwei rechteckige, spitzbogige Gewölbjoche, dessen profilierte Rippen an der Abschluss-

wand verlaufen; an dem zweiten Quadrate, das durch vier schmale Spitzbogenfenster beleuchtet wird, sind die Rippen abgeschlagen. Von den zwei Seitenchören besteht nur der linksseitige, und selbst dieser wurde durch spätere Restaurationen verunstaltet. Er hat die Länge von zwei Jochen mit sternartigen Gewölben und einem fünfseitigen Abschluss. Die Gewölbdienste verlängern sich ohne Unterbrechung bis auf den Boden. An der Westseite steigt über dem rechtseitigen Langhaus in achteckiger Form und fünf sich verjüngenden Stockwerken ein schlanker Thurm empor, der mit einem hohen, spitz zulaufenden Helme abschließt. Durch die Verjüngung des Thurmes ober dem dritten Stockwerke entsteht eine Gallerie, deren Geländer mit Fialen geschmückt sind. Die Anlage des durch Feuersbrünste vielfach beschädigten Thurmes reicht bis in das XIV. Jahrhundert zurück. — Die Kirche besitzt eine große Krypta in ihrer ganzen Länge und Breite, mit Pfeilern und Halbpfeilern an den Abschlusswänden. Die Einrichtung und Ausschmückung der Kirche gehört der neueren Zeit an; nur in dem einen Seitenchore stehen unter zwei Baldachinen zwei Figuren, die ein Werk der Bildnerei des XIV. Jahrhunderts sind.

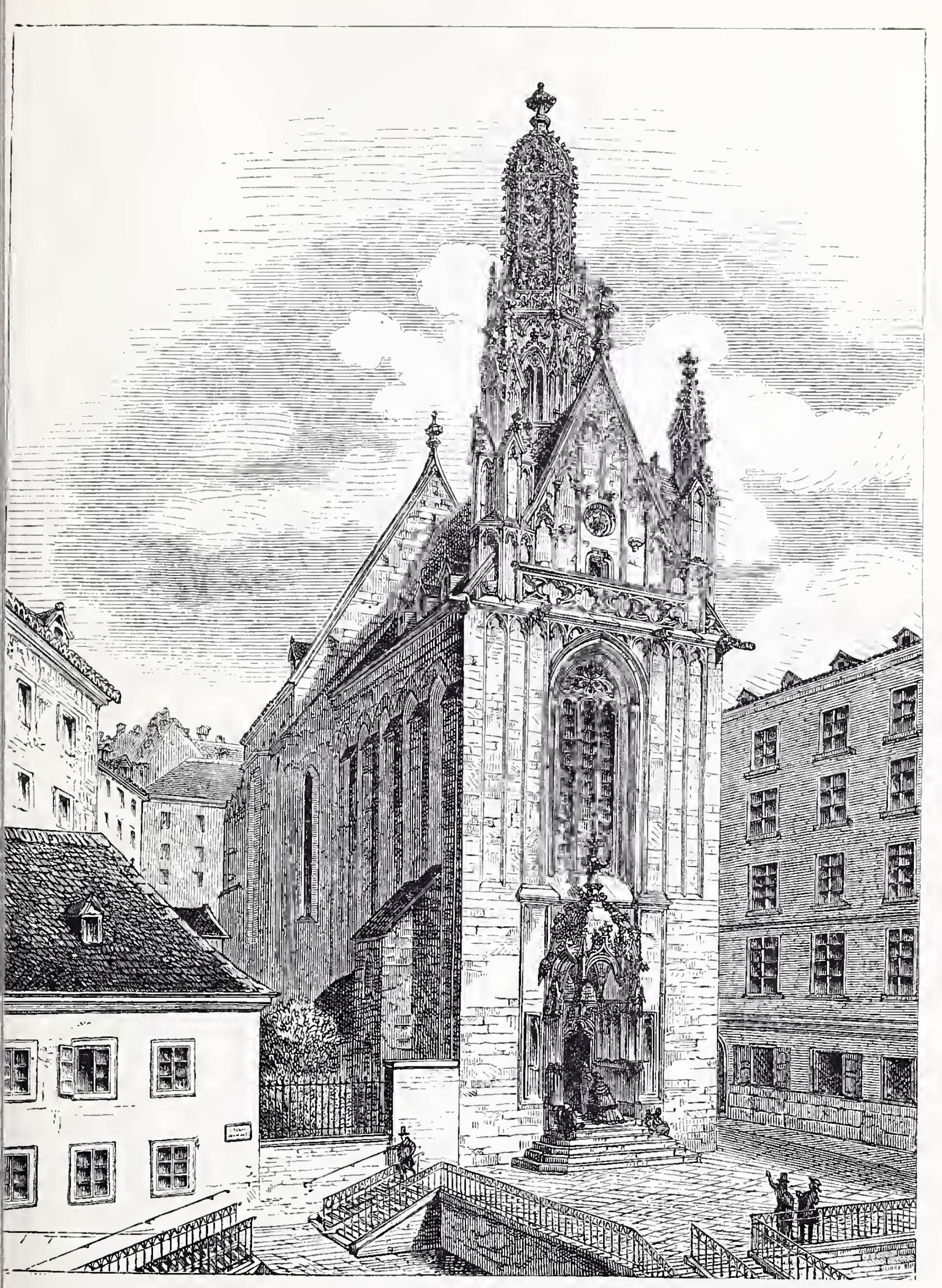
Ungefähr in den Jahren 1340—1400 wurde der heute noch vorhandene Bau der Minoritenkirche geführt. Dadurch, dass er sich an der Ostseite einem älteren Bau, der Ludwigskapelle oder dem sogenannten alten Chore (in den Jahren 1316—1330 ausgeführt), anschloss, erhielt er eine unregelmäßige Gestalt. Die Kirche (20 Klafter 3 Fuß lang, 16 Klafter breit und 12 Klafter hoch) bildet eine dreischiffige, gleich hohe Halle, ohne Betonung eines Unterschiedes zwischen Chor und Langhaus und schließt an der Ostseite beim Mittel- und rechten Seitenschiffe geradlinig ab; nur am linken Seitenschiff tritt ein Kapellenraum in Form einer fünfseitigen Apside vor. Vom rechten Seitenschiffe führt am östlichen Abschlusse eine Thür in den alten einschiffigen Chor, der zwar heute noch in seinen Hauptmauern besteht, jedoch in ein Wohngebäude (C.-Nr. 21, Ballplatz) umgestaltet wurde. Die drei Schiffe, von welchen das mittlere 5 Klafter 4 Fuß 3 Zoll und jedes der Seitenschiffe 5 Klafter breit ist, werden von fünf einfachen Kreuzgewölben überspannt, die auf eigenthümlich construierten Mittel- und Seitenpfeilern ruhen. Es vereinigen sich nämlich die Quergurten und Kreuzrippen in Bündelform und setzen an cylindrischen Schäften erst 3 Klafter über dem Fußboden auf Dreiviertelsäulchen ab. Eine gewisse Ungleichheit der Profilierung zeigt, dass die Baumeister, als welche 1385 der Ordenspriester der Minoriten Nikolaus und 1398 der Fanciscanermönch Hans genannt werden, keine große Sorgfalt bei der Bauführung an den Tag legten. Eine Eigen-

thümlichkeit der Kirche ist, dass sie theils durch rund-, theils durch spitzbogige Fenster beleuchtet wird. Einzelne derselben besitzen noch das alte Maßwerk, das sich durch sehr schöne Gliederung auszeichnet. Aus der östlichen Abschluss-wand des Mittelschiffes baut sich ein schlanker Thurm im Viereck auf, der von dem Dachgesimse aus eine achteckige Form annimmt. Das Äußere der Kirche ist an den Langseiten durch moderne Häuseranbauten verunstaltet, so dass nur die höheren Theile freistehen. Die Westfaçade wird durch zwei Strebepfeiler in drei Felder getheilt. In dem mittleren führt in das Innere



Minoritenkirche.

ein prächtiges Portal (5 Klafter hoch und 4 Klafter breit). Dasselbe ist durch einen reich profilierten Pfeiler untertheilt, an welchem unter einem Baldachin Maria mit dem Kinde in ausgezeichneter Sculptur steht. Über dem Baldachin theilt sich der Pfeiler in zwei stark gekehlte Spitzbogen, wodurch drei Felder entstehen, welche folgende sehr beachtungswürdige Sculpturen enthalten: Christus am Kreuze (in der Mitte), Maria, umgeben von den Frauen (rechts) und der heil. Johannes mit dem sich bekehrenden Hauptmann, einem Kriegsknecht und einem Schriftgelehrten (links). An den breiten Laibungen des Portalbogens stehen auf kleinen Säulen unter Baldachinen je drei Heiligenbilder, die Johannes den Täufer, die Apostel Johannes und



Kirche bei Maria am Gestade.

Philipp, u. s. w. darstellen. Die Seitenmauern der Kirche werden von Strebepfeilern gestützt.

Zu den interessantesten gothischen Kirchenbauten Wiens gehört die Kirche bei Maria am Gestade. Im Grundriss hat sie wegen des schmalen, nach Norden zu abschüssigen Terrains eine ganz unregelmäßige Gestalt; aber die Durchbildung der Formen einzelner Bestandtheile gibt ihr ein ganz eigenthümliches Gepräge. Noch in die Blütezeit der Gothik fällt der dreiseitig geschlossene und aus drei Gewölbjochen bestehende Chor (erbaut zwischen 1358—1365). Die runden Dienste, aus denen die Rippen der Kreuzgewölbe emporsteigen, setzen in der Mitte der Pfeiler auf Säulen ab. Unter den hohen, spitzbogigen Fenstern schmücken die Abschlusswand zierliche Triforien. Das schmälere, zwischen 1396—1412 angebaute Schiff hat fünf Sterngewölbe, deren Rippen an den Abschlusswänden ohne Vermittlung in schlanke Dienste übergehen. In der Mitte der Abschlusswände werden sie von Baldachinen unterbrochen, unter denen Heiligenstatuen stehen. Eine hervorragende Zierde ist die Hauptfaçade mit ihrer schön verzierten Giebelbekrönung und dem ganz eigenthümlichen Portale, über welches sich ein freistehender Baldachin aufbaut. Eine ähnliche architektonische Anordnung hat das Seitenportal. Weisen schon die beiden Portale auf die Zeit der decorativen Spätgothik hin, so bildet der Thurm mit seinem kuppelförmigen durchbrochenen Helm eines der originellsten Werke der Schlussepoche der Gothik in ganz Deutschland. Eine eigenthümliche Form hat das Sanctuarium zur Linken des Hochaltars, welches, auf eine Console gestützt, aus der Mauer hervortritt. Dasselbe sieht sich wie ein kleines Eingangsthor an, dessen spitzbogige Ciboriennische durch eine zierlich gearbeitete Metallthüre geschlossen ist. Einen sehr wertvollen Bestandtheil der Kirche bilden auch die Glasgemälde in den Fenstern des Chores mit Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Christi, da sie noch der Mitte des XIV. Jahrhunderts angehören. Die Kirche von Maria am Gestade hat aber für uns noch deshalb einen besonderen Wert, weil sie, mit Ausnahme von St. Stephan, der einzige hervorragende Bau ist, welcher, wie urkundlich nachgewiesen ist, von Wiener Baumeistern ausgeführt wurde. Deren Namen sind: Michael Weinwurm (1394), Ulrich der Breitenfelder und Konrad der Rampersdorfer (1403), Ulrich Entzenfelder (1417) und Benedict Kölbl (1534). Von diesen ist der letztere der Erbauer des eigenthümlichen Thurmhelmes. Bemerkenswert ist noch, dass die Kirche im Jahre 1809 zur Demolirung bestimmt war, welche nur deshalb unterblieb, weil sich kein Käufer fand, der das Steinmaterial an sich bringen wollte.

In die Frühzeit der gothischen Architektur gehören zwei größere Kapellen, jene des Rathhauses zu St. Salvator und die Elisabethkapelle des deutschen Ordens. Von der Rathhauskapelle gehört aber in die Blütezeit der Gothik nur der gegen die Wipplingerstraße zu gelegene Theil, und selbst dieser ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, sondern die Kapelle, ursprünglich im ersten Stockwerke gelegen, wurde im Jahre **1361** in eine ebenerdige umgestaltet. Sie erhielt die Ausdehnung zweier Gewölbjoche, die östlich mit drei Seiten eines Achteckes abschließen. Die ungemein schlanken Verhältnisse und die Gliederung der Rippen an den Wänden, welche, zu einem Bündel vereinigt, senkrecht herabgehen und

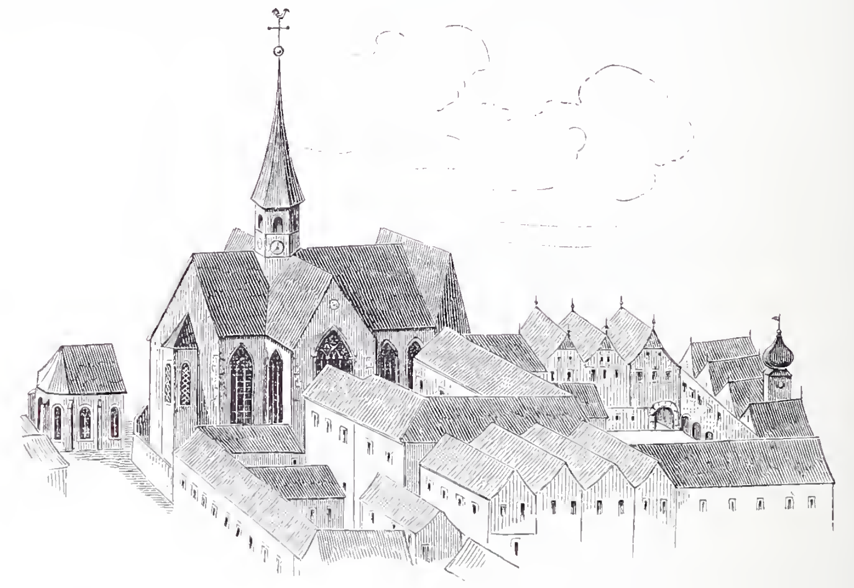


Karmeliterkirche am Hof.

auf dem Capitäl eines kleineren Gliederbündels absetzen, erinnern an den Chor der Kirche in Heiligenkreuz. Die zweite anstoßende Kapelle weist mit ihrem verschobenen Grundriss, dem unregelmäßigen Netzgewölbe und den breiten Zierrippen darauf hin, dass sie erst im XVI. Jahrhundert erbaut wurde. Der Baumeister des ältesten Theiles der Kapelle war nach den Tafeln der Bau- und Steinmetzmeister Nikolaus Scheibenböckh aus Linz. Am Fußboden der jüngeren Kapelle ist der Grabstein eines Kaplans der Kirche aus dem Jahre **1342** eingemauert. — Der Bau der Elisabethkapelle des deutschen Ordens (**1326** eingeweiht), ist ein einschiffiger Bau mit Kreuzgewölben, dessen Rippen in Form von Diensten bis zu den Sockeln der Wandpfeiler herabreichen. An den Wanddiensten standen unter Balda-

chinen Standbilder von Heiligen. Dieselbe wurde nach den Tafeln der Baumeister von Georg Schiffering aus Nördlingen erbaut. Den Hauptaltar schmückt gegenwärtig ein Flügelaltar, welcher aber nicht ursprünglich der Kirche angehörte, sondern aus Mecheln stammt und bei der jüngsten Restauration (1864) aus Troppau hieher gebracht und aufgestellt wurde.

Der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gehört die Kirche des Franciscanerordens (früher Hieronymuskirche genannt) an, da deren Einweihung im Jahre 1387 stattfand. Sie wurde aber durch eine spätere Restauration so verändert, dass nur Einzelnheiten des ältesten Bestandes,



Schottenkirche.

keineswegs die Gesammtanlage zu erkennen sind. Dasselbe Schicksal einer zu gründlichen Restauration traf auch die Kirche der Karmeliter am Hof (1390—1420 erbaut); jedoch gieng man hier nicht so weit wie beim ersteren Gebäude. Es lässt sich wenigstens ersehen, dass auch diese Kirche nach dem in Wien so beliebten gothischen Hallensysteme angelegt wurde. Sie hat drei gleich hohe Schiffe mit einem ziemlich ausgedehnten Chor, welcher sich ohne Vermittlung eines Kreuzschiffes anschloss. Spätere Restaurationen haben im Innern theilweise nur die Gewölbbildungen und die Außenseite des Chores übrig gelassen. Wie wir einer älteren Abbildung entnehmen, bot an dieser Kirche die von den übrigen Kirchenbauten Wiens ganz verschiedene Thurmanlage ein besonderes Interesse. Der Thurm stieg im

Quadrat auf und war bei dem Übergang zu dem schmächtigen Helm mit vier Eckthürmchen flankiert, ein Motiv, welches in Wien vereinzelt blieb. Als Baumeister waren an der Kirche Lukas Schwendler aus Magdeburg, Mathes der Helbling, Simon der Steinmetz (1419—1420) und Berthold der Bucharzt Herzog Albrecht's V. (1422) beschäftigt.

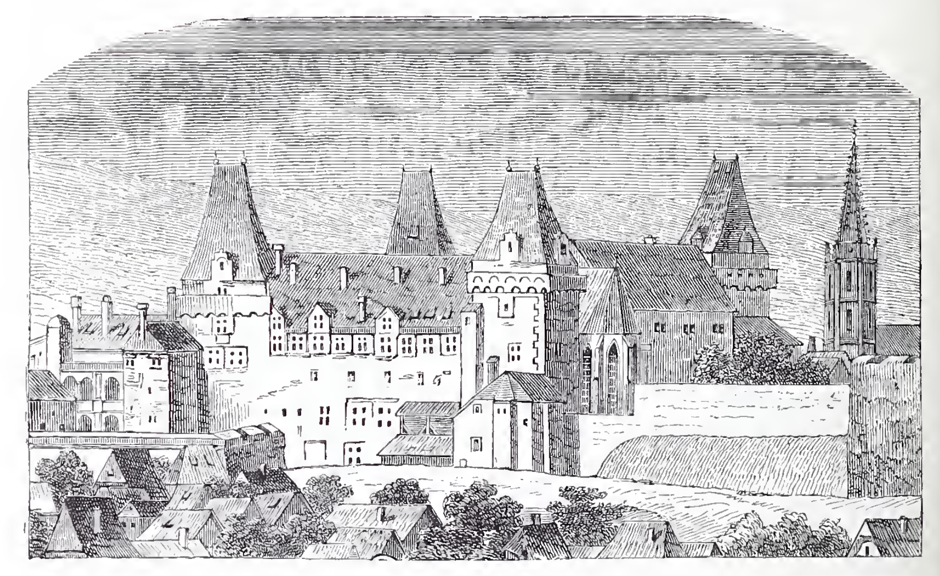
Abweichend von dem Charakter der Wiener Architektur scheint auch die um das Jahr 1420 im gothischen Styl umgebaute Kirche der Schotten gewesen zu sein, von der gleichfalls nur mehr die vorstehende Abbildung auf uns kam. Dieselbe hatte ein weitausladendes Kreuzschiff, keine selbständige Choranlage und über der Vierung des Kreuzschiffes einen schlank emporsteigenden Thurm. Von Einfluss dürfte hierauf der Umstand gewesen sein, dass bei dem Umbau die Hauptanordnung der alten romanischen Pfeilerbasilica beibehalten wurde. — In die Reihe der spätgothischen Bauwerke gehört endlich auch die Burgkapelle, welche um die Mitte des XV. Jahrhunderts erbaut wurde. Von derselben ist aber nur mehr der Chor erhalten, dessen Außenseite mit den Baldachinen und Figuren an den Strebepfeilern hinweist, dass dieselbe im reichsten Styl ausgeführt war.


Peterskirche.

Was die alte, nicht mehr bestehende Peterskirche betrifft, so scheint die romanische Kapelle noch in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts fortbestanden zu haben, und in dieser Zeit im gothischen Style restaurirt worden zu sein. Dafür spricht der Thurm, dessen quadratischer Aufbau den Eindruck eines romanischen Baues macht, der erst später durch die Eckthürmchen verstärkt und mit einem neuen Thurmhelme ausgestattet wurde. Die alte Kapelle lag hinter dem Thurm; der auf unserer Abbildung sichtbare gothische Bau neben dem Thurm war die Valentinskapelle, ein Zubau aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Von den Werken der profanen Baukunst des Mittelalters hat Wien nur einzelne Überreste aufzuweisen. Die Mauern und Thürme der alten, von Herzog Leopold VI. erbauten Burg oder des „Pallas", wie sie Herzog Rudolf IV. in seinem Stiftungsbriefe für die Wiener Universität bezeichnet, stehen noch und geben uns Anhaltspunkte für die Anlage und den Umfang der ursprünglichen Babenberg'schen Residenz. Es wurden aber

sicher schon unter den ersten Habsburgern wesentliche Umgestaltungen vorgenommen. So wurden unter Kaiser Friedrich III. an der Burg bedeutende Veränderungen vorgenommen. Es lauten jedoch die uns überlieferten Nachrichten zu unbestimmt, als dass wir daraus nähere Anhaltspunkte für die Baugeschichte schöpfen könnten. Erst aus der Ansicht der Stadt von S. Lautensack aus dem Jahre 1558 erhalten wir ein Gesammtbild der Burg von der Westseite. Aus der Betrachtung derselben ergibt sich, dass die alte Burg kein Prachtbau gleich den reichgeschmückten bischöflichen Pfalzen und Kaiserpalästen, ihr Grundriss nicht viel ausgedehnter als die noch



Die Burg.

ältere markgräfliche Burg am Hof und auch mit der Grundform der letzteren darin vollständig übereinstimmend war, dass sie aus einem an den vier Ecken mit massiven Thürmen abgeschlossenen Quadrat bestand. Man sieht es der alten Burg an, dass sie in einer Epoche angelegt wurde, wo die österreichischen Herzoge sich noch nicht mit hochstrebenden politischen Plänen beschäftigten, und dass sie nicht nur einen bequemen, sondern auch einen sicheren, gegen feindliche Angriffe vollständig geschützten Wohnsitz abgeben sollte. Die gedrückte, massige Anlage der Burg zeigt, dass sie unter dem Einfluss der romanischen Baukunst entstand, insbesonders, wenn im Auge behalten wird, dass die Burg ursprünglich nur ein Stockwerk hatte und erst unter Kaiser Ferdinand I. das zweite und dritte Stockwerk erhielt. Die Burg umgab

ein tiefer Wallgraben, der noch gegenwärtig an der Nordwestseite besteht. Von dieser Seite führte auch eine Zugbrücke zum Haupteingang, welcher durch einen über das Dach emporsteigenden Thorthurm betont war. Vor der Nordwestfaçade der Burg war ein freier, von einer Mauer umschlossener Raum, der Vorhof, in welchem die Turniere und Festlichkeiten abgehalten wurden. An der entgegengesetzten Seite lag bis zu den Augustinern der Burggarten. An der äußeren Umfassungsmauer standen gegen Norden und Süden Nebengebäude für den fürstlichen Hofstaat. Im XIV. Jahrhundert wurde die Burg im gothischen Styl restaurirt; noch zahlreicher waren die Umgestaltungen im XV. Jahrhundert, in welcher Zeit auch der nördliche Thurm gegen den Michaelerplatz zu erneuert wurde.

Dasselbe Schicksal wie die Burg theilte auch das im Jahre 1455 neugebaute Rathhaus. Noch steht der gegen die Salvatorgasse gerichtete Haupttract dieses Baues, aber seine alte Gestalt ist infolge späterer Restaurationen in seinem Äußern nicht mehr erkennbar. Nur die spitzbogigen Gewölbe mit schweren Mittelpfeilern, hie und da eine Gewölbrippe im Innern charakterisieren die einstige Anlage. Durch neuere Untersuchungen wurde auch die Gestalt der alten Rathsstube festgestellt. Sie war ein quadratischer Raum, dessen Plafond, gestützt auf einen in der Mitte stehenden Pfeiler, vier im Viereck aneinander gereihte quadratische Gewölbfelder mit besonders zierlicher Rippenstellung in Netzform hatte.

Die Wohnhäuser der Bürger erhoben sich in der Regel auf schmalen aber langen Grundflächen in der Höhe von ein bis zwei Stockwerken. Je nach der Breite der Façaden traten im ersten Stockwerk ein oder zwei breite Erker vor, deren Brüstungen mit gothischem Maßwerk, zum Theile auch mit den Wappen der Hausbesitzer geschmückt waren. Der Überrest solch einer Brüstung mit vier Bürgerwappen erhielt sich bis heute im Steyrerhof (Nr. 3, Steyrerhof in der Stadt). Oben schlossen die Häuser meist giebelförmig ab. Einzelne Häuser hatten nach dem System der Backsteinbauten treppenförmig anlaufende Giebel und die Herrenhäuser noch überdies hoch emporragende Thürme. Auf den Plätzen und in einzelnen Straßen der Stadt waren den Häusern Vorhallen oder „Lauben“ vorgebaut, die für den kaufmännischen Verkehr große Bequemlichkeiten boten. In manchen Fällen bildeten sie aber keinen Bestandtheil des Hauses, sondern waren nur angebaut und hatten auch einen von dem Haus selbst verschiedenen Besitzer. Die Fenster schlossen mit geradlinigen Sturzbalken ab; selten begegnen wir ihnen mit rundbogigen oder spitzbogigen Abschlüssen. Im XV. Jahrhundert war die Verglasung der Fenster schon allgemein und

die Anwendung von geöltem Papier oder geölter Leinwand als Fensterverschluss seltener. Über den Charakter der bürgerlichen Architektur Wiens belehrt uns am anschaulichsten eine prächtige Ansicht der Stadt vom Jahre 1483 auf dem Stammbaum der Babenberger in der Schatzkammer des Stiftes Klosterneuburg*).

Wie die Wohnhäuser um das Jahr 1458 beschaffen waren, davon entwirft Aeneas Sylvius, der Geheim- und Geschichtsschreiber Kaiser Friedrich's III. die folgende anschauliche Schilderung, welche wir nach Albrecht's von Bonstetten Übersetzung aus dem Jahre 1491 hier folgen lassen: „Die Bürgershäuser sind hoch und wohl gezieret, von guter und starker Bauart, mit großen Sälen, heizbaren Gemächern, wie es die Strenge des Winters erfordert. Die Fenster haben allenthalben Gläser, die Thüren sind mit eisernen Beschlägen verziert und in den Stuben singen die Vögel. In den Häusern ist viel köstliches Hausgeräth, für die Pferde und die verschiedenen Hausthiere sind Stallungen eingerichtet. Die hohen Façaden geben den Häusern ein zierliches Ansehen; allein die Schindelbedachung verunziert die Häuser. Die übrigen Häuser (des Adels, der Geistlichkeit) sind aus Stein gebaut und innen und außen bemalt. Wenn du Gast bist in einem Hause, vermeinst du in eines Fürsten Hause zu sein. Der Edlen und Prälaten Häuser sind frei (von jeder Einquartierung), und die Gewalt der Stadt hat diesen nichts zu handeln. Die Weinkeller sind weit und tief, so dass man spricht, dass Wien nicht weniger unter als auf der Erde erbaut sei. Die Straßen und Gässen sind mit harten Steinen gepflastert, damit sie nicht unter den Rädern der Wägen leiden.“ Die Bemalung der Häuser, von welcher Aeneas Sylvius spricht, bestand aus Ornamenten, welche die Flächen der Wände zwischen den Fenstern belebten. Spuren solcher Bemalung waren vor wenigen Jahren noch an dem Hause (Or.-Nr. 1, Rothenthurmstraße) gegenüber dem erzbischöflichen Palais sichtbar. Einzelne Wohnhäuser hatten auch figuralische Darstellungen. Solche Bemalungen vertraten dann die Stelle der Basreliefs aus Stein oder gebranntem Thon, mit denen andere Häuser geschmückt waren. Als Darstellungen dieser Malereien und Sculpturen traf man Wappen und Embleme der Besitzer, religiöse Bilder und Hausschilde.

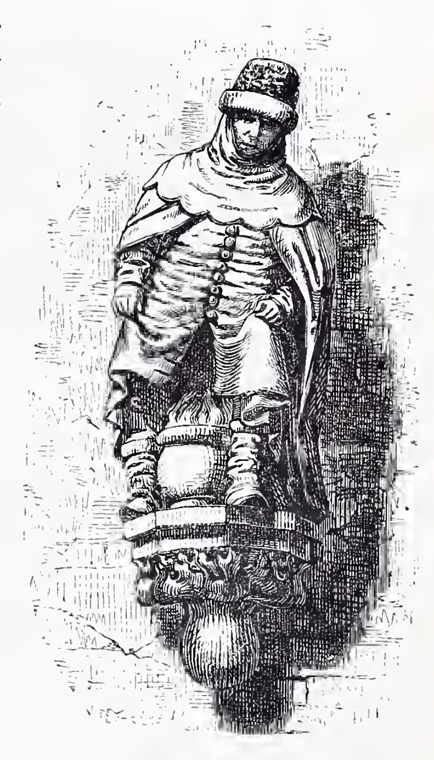
Die Sitte, Häuser mit bestimmten Schildern und Inschriften zu versehen, war in Wien im Mittelalter stark verbreitet, sie scheint hier aber erst in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in Schwung gekommen zu sein.

---

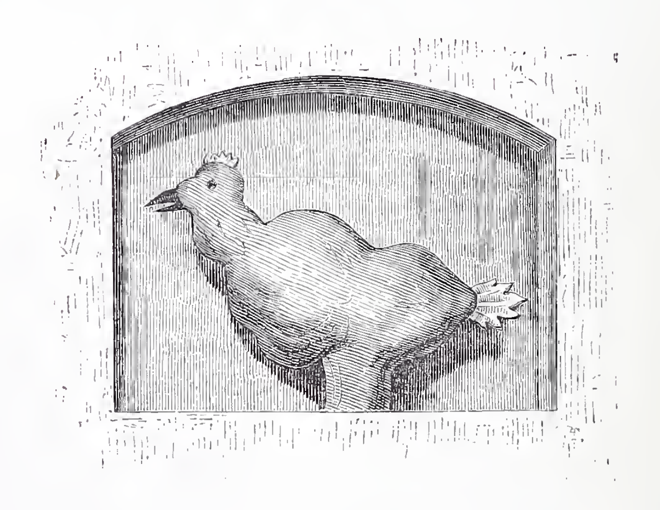
*) Vergleiche hiezu auf Tafel XV die Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1483.

Die Veranlassung hiezu war, bei dem Wechsel der Besitzer dem Hause eine bestimmte bleibende Bezeichnung zu sichern, wobei allerdings meist an locale Beziehungen angeknüpft wurde. Nur in einzelnen Fällen giengen die Schilder durch bestimmte, an das Haus sich knüpfende Vorfälle oder Sagen in den Volksmund über. An dem Hause Nr. 2 am Judenplatz mit dem Schilde „zum großen Jordan“ ist noch ein schönes Relief mit einer lateinischen Inschrift eingemauert, welches die Taufe Christi im Jordan vorstellt. Noch im verflossenen Jahrhundert war an demselben Hause eine deutsche Inschrift, des Inhaltes, dass hier (auf diesem Platze) im Jahre **1421** die Juden verbrannt wurden. An dem ehemaligen, bis **1429** im Besitze der Stadt gewesenen Taschnerhause (Nr. 4 am Lichtensteg) stand in einer Nische ein weiblicher Engel als Schildträger mit zwei bemalten Wappen, dem städtischen Kreuz im rothen Feld und dem österreichischen Bindenschild. Diese Sculptur wurde in unseren Tagen an der Ecke des Rathhauses befestigt und darum irrigerweise vielfach als Wappen der Stadt betrachtet. An dem Eckhaus unter den Tuchlauben, das den Eingang in die Landskrongasse bildet, und schon **1421** das Schild „zum Winterhaus“ führte (Nr. 26 Tuchlauben) ist eine Figur angebracht, die einen mit Winterkleidern angethanen, über einem kleinen Kohlenhafen stehenden Bauer vorstellt. Sie galt lange Zeit für eine Abbildung des verkleidet nach Wien gekommenen Königs Mathias Corvinus, versinnlichte aber wahrscheinlich nichts als den „Winter“. In der Schönlaterngasse führt noch heute das Haus Nr. 7 das Schild zum „Basilisken“, der auch an der Façade des Hauses in einer Steinfigur, deren Schweif, Kamm und Schnabel aber aus Eisen bestehen, abgebildet ist. Eine Inschrift erzählte einst,





dass im Jahre 1212 sich im Brunnen dieses Hauses ein greuliches Ungethüm vorfand, welches das Wasser und die Luft in der Umgebung so verpestete, dass er verschüttet werden musste. Lambeccius widmete dem „Basilisk" im Jahre 1675 in seinem gelehrten Werke über die Hofbibliothek einen eigenen Abschnitt, der viel Wunderliches enthält. Das Räthsel dieses sagenreichen Basilisken hat erst in jüngster Zeit Eduard Sueß in einer für die ältere Sagenbildung sehr bemerkenswerten Weise gelöst. Er fand, dass die Figur nichts als ein Aggregat von Sandstein-Sphaeroiden sei, dem man eine Krone, einen Schnabel und einen Kamm angefügt hatte. Ähnliche Steinplatten wurden auch an anderen Orten Wiens im Tegelniveau gefunden. Die Sage von dem Ungethüm erklärt Sueß damit, dass man wahrscheinlich im



Jahre 1212 hier einen tieferen Brunnen grub, wobei man die Tegelgrenze erreichte. Als man die Steinplatte, die einen Basilisken vorstellen soll, hob, quoll wahrscheinlich aus der darunter liegenden Sandschichte Wasser empor, welches, wie dies bei unseren Tegelgewässern Regel ist, von einem betäubenden Gase begleitet war. Aus dem üblen Geruche des Wassers oder der entweichenden Luftart mag die weitere Fabel entstanden sein. — Eine der bedeutendsten Verzierungen enthielt jedenfalls das Haus Nr. 7 am Hafnersteig mit dem Schilde: „Zu den zwölf Aposteln", an welchem Hause nämlich die Thonbildnisse Christi und der zwölf Apostel angebracht waren. Die Figuren sind heute Eigenthum der Stadt und werden im österreichischen Museum für Kunst und Industrie aufbewahrt. In kunstgeschichtlicher Beziehung geben sie uns ein Beispiel der Modellierkunst in Wien in der zweiten Hälfte des XV. Jahr-

hunderts. — Das Haus Nr. 1 Bankgasse führte seit dem Jahre 1501 das Schild „zu den fünf Morden“ mit Bezug auf die dort von Bäckerknechten verübten Verbrechen. Andere Häuser hatten folgende auffallende Schilde: Or.-Nr. 2 Strauchgasse: „do der Haiden scheusst gegen den Kiel über“ (seit 1442), Nr. 17 Wallnerstraße: „da der Wolf den Gänsen predigt“ (seit 1419), Nr. 8 Schulhof: „zum Elend“ (seit 1545), Nr. 4 Eisgrübl: „wo der Hahn im Spiegel schaut“ (seit 1443), Nr. 3 Freisingergasse: „zum küss den Pfenning“ (seit 1411), Nr. 16 Bäckerstraße: „wo die Kuh am Brett spielt“ (um 1540), Nr. 3 Himmelpfortgasse: „wo die Gans beschlagen wird“ (seit 1526), Nr. 6 Kärntnerstraße: „beim Stock im Eisen“. Das letzterwähnte Haus erhielt dieses Schild von dem in einer Wandnische aufgestellten, mit Nägeln dicht beschlagenen Holzklotz, der die Gestalt eines abgestumpften Baumstammes hat. Aus den Untersuchungen des Botanikers Unger ging hervor, dass das Holz von einer Lärchtanne herrührt. Die Bedeutung dieses Holzklotzes rief eine Reihe absonderlicher Sagen und Märchen hervor, von denen sich aber keine bis in das Mittelalter hinauf verfolgen läßt. Unger erklärt die Entstehung dieses Wahrzeichens aus der alten heidnischen Sitte, nach welcher die Lärchtanne als ein geheiligter Baum galt, der bei allen Völkern gerne mit Nägeln beschlagen wurde. Wahrscheinlich um das Jahr 1575 wurde das Wahrzeichen vom Haus Nr. 6 zum Haus Nr. 3 Stock-im-Eisenplatz versetzt. —

Aus dem Entwicklungsgange des mittelalterlichen Culturlebens wissen wir, dass dort, wo der Baukunst bedeutende Aufgaben zufielen, auch in den darstellenden Künsten eine rege Thätigkeit herrschte, indem diese mit der Architektur im engsten Zusammenhange standen. Wir dürfen daher mit Grund annehmen, dass auch in Wien zahlreiche Werke der Bildnerei und Malerei geschaffen wurden, insbesondere da hier nicht blos durch den christlichen Cultus, sondern auch durch ein nach allen Richtungen hin sehr entwickeltes weltliches Leben die Anregung zu mannigfaltigen Schöpfungen der Kunst gegeben war. Es fällt aber schwer, hiefür ausreichende Beweise zu erbringen oder gar den Entwicklungsgang dieser Kunstzweige zu verfolgen, weil wenige Denkmale auf uns gekommen sind.

Was die Bildnerei betrifft, so wurde derselben, insoweit sie an den uns erhaltenen Bauten, wie an dem St. Stephansdome, der Minoritenkirche u. s. w. und an den wenigen Grabdenkmalen vorhanden ist, bereits gedacht. Mit Ausnahme des plastischen Schmuckes des Riesenportals bei St. Stephan gehören diese Werke dem XIV. und XV. Jahrhundert an; aus älterer Zeit

hat sich nichts mehr erhalten. An den wenigen Bildhauerarbeiten können wir aber schon ersehen, welch tüchtige Meister unsere Stadt besaß. Die zwei Standbilder H. Albrecht's II. und seiner Gemahlin Johanna von Pfirt, die unzweifelhaft der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören (vergl. Tafeln VIII und IX) und durch die charakteristische Individualisirung der Köpfe und die Durchbildung der Gewandung zu den interessantesten Denkmalen der Wiener Bildnerei dieser Periode zählen, Anton Pilgram's Kanzel und Oechsel's Orgelfüße, Lerch's Grabdenkmal des K. Friedrich III., W. Rollinger's Chorstühle und die Reliefs an dem Portale des Minoritenklosters sind Leistungen, die den bedeutendsten Werken der deutschen Bildnerei nahe stehen.

Namen von Wiener Bildhauern sind uns nicht einmal aus dem XIV. Jahrhundert überliefert worden, während wir aus Klosterneuburg schon im Jahre 1342 den Bildschnitzer Konrad, Pfarrer bei St. Martin, erwähnt finden, der zwölf Apostelfiguren für seine Kapelle anfertigte. Auch aus dem XV. Jahrhundert werden wenige Künstler ausschließlich mit dieser Beschäftigung erwähnt*); zu diesen zählen: Meister Hans (1428), Heinrich Düring (1413), Hans Andre (1420), Petrein der Kittel, dessen Haus in der Singerstraße wegen Schulden 1420 verkauft wurde, († 1424) und Wilhelm Rollinger, der 1484 das Bürgerrecht erhielt und 1485 Häuser in der Singerstraße und im Fischhof kaufte. In einem Zunftverband scheinen die Bildhauer nicht gewesen zu sein, da bisher keine Ordnung für dieselben aufgefunden wurde.

Noch seltener sind die Werke der Malerei. Von den Evangelienbüchern, Psalterien und sonstigen Bilderhandschriften, in deren Ausschmückung die irischen Mönche eine so große Fertigkeit, einen so überraschenden Reichthum der Erfindung von Ornamenten und der Thierdarstellungen entwickelten, von den ähnlichen Arbeiten der Minoriten und Prediger ist nicht ein Werk von Bedeutung auf uns gekommen. Die Wandmalereien in den Kirchen giengen mit den Bauten zugrunde und nur unter der Musikempore und in dem nördlichen Seitenchor der St. Stephanskirche sind nach Befreiung der Wände von der Tünche Überreste von Malereien aus dem XIV. Jahrhundert zum Vorschein gekommen.

Laien, welche in Wien die Malerkunst ausübten, gab es schon im Beginn des XIV. Jahrhunderts. Im Jahre 1307 lebte hier Ludwig der „Schilter", ein Künstler, der sich mit der Bemalung des Schilt- und Rüst-

*) Die Jahreszahlen, welche den Namen der Künstler beigesetzt sind, haben auf die Urkunden Bezug, in welchen sie erwähnt werden.

zeugs der Ritter und Knechte beschäftigte. Im Jahre 1336 erscheint urkundlich Michel der Maler, dessen Frau einen Weingarten in Währing besaß, im Jahre 1349 der Schilter Hilbrandt und 1356 Albert, Maler und Besitzer eines Hofes in Enzersdorf. — Von der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts an werden die Namen der Künstler in urkundlichen Aufzeichnungen zahlreicher: Heinrich der Vaschang, Schilter des Herzogs Rudolf IV. (1360); Wenzel (1368); Kunz, Herzog Albrecht's III. Schilter; Hans der Diepolt, Besitzer eines Hauses am Neuen Markt (1375, 1380); Heinrich der Sternseher, Maler des Herzogs Albrecht III., seit 1375 Besitzer des Hauses des Heinrich von Wallsee am Alten Kohlmarkt († 1397); Eberhart (1376); Leonhard, seit 1382 Besitzer des Hauses des Dichters Peter Suchenwirt; Meister Konrad, Schilter Herzog Albrecht's III. (1381); Meister Hans Sachs, Maler des Herzogs Albrecht III., in den Jahren 1385 und 1386 Besitzer eines Hauses unter den Sattlern und von vier Verkaufsständen am Lichtensteg; Jakob Grün, Besitzer zweier Häuser am Kohlmarkt (1384, 1405), im Jahre 1419 mit einer Tafel für den Zwölfbotenaltar bei St. Stephan beschäftigt; Jakob von Tirna, Hausbesitzer am Alten Kohlmarkt (1391); Niklas (1394); Hermann, Besitzer zweier Häuser im Schlossergäßchen und unter den Goldschmieden (1397, 1413); Ulrich der Arm (1400, 1404, 1409); Hans, Albrecht des Zaunstrickers Sohn, Hausbesitzer vor dem Stubenthor (1417); Hans Gegennus, Hausbesitzer am Kohlmarkt (1418, 1433); Stephan Elsasser, Hausbesitzer am St. Stephansfreithof (1418); Meister Simon, Besitzer eines Hauses in der Weihenburg († 1432), der im Jahre 1419 die Fenster der Michaelskirche mit Glasmalereien schmückte und 1424 für den Frauenaltar zu St. Stephan ein Tafelgemälde ausführte; Jakob Nagl (1422); Caspar Dunchelstainer, der in seinem Testamente vom 20. October 1425 eine Anzahl von Gemälden, wie die Darstellungen des jüngsten Gerichtes, des Ölberges, der zehn Gebote u. s. w. seinen Freunden vermachte; Meister Andre von Paris (1426, 1431); Mathes, Hausbesitzer in der Hinteren Bäckerstraße (1428); Andre Rughahm, Hausbesitzer in der Wipplingerstraße (1440); Meister Ulrich, der 1438 Malereien zum heil. Grabe in St. Stephan anfertigte; Jakob Kaschauer, Hausbesitzer am Alten Kohlmarkt (1441, 1458); Michael Rutenstock (1444, 1480), Hausbesitzer in der Singerstraße, Mitglied des inneren Rathes, der 1440 für den Stadtrath fünf Reichsbanner, 1441 mehrere Tartschen und Schilder und 1449 das Blatt der Uhr zu St. Stephan bemalte; Meister Caspar, der im Jahre 1451 die Glasgemälde bei Maria am Gestade ausbesserte und

neue herstellte und 1458 den neuen Himmel zum Einzug für den Kaiser mit Wappen und Engeln bemalte; Hans Gris, Hausbesitzer in der Kärntnerstraße (1453); Hans von Zürich, Maler des Königs Ladislaus Posthumus, der 1451 für den Stadtrath einen heil. Bernhard und 1463 mehrere Banner malte; Wolfgang Rueland, Mitglied des inneren Rathes (1458, 1474); Erhard Wolfstein, Hausbesitzer in der Singerstraße (1459, 1464); Hans Kaschauer, Hausbesitzer am Kohlmarkt (1462, 1490), der 1475 mehrere goldene Adler ausführte; Andre Zeiselmauer, Hausbesitzer in der Kärntnerstraße (1460, 1463); Hans Andre, Hausbesitzer am Alten Rossmarkt (1468, 1469); Paul Kunz, der 1471 das Bild Kaiser Friedrich III. für den Rathhausthurm malte; Meister Hans, Maler von Werd, Hausbesitzer in der Kärntnerstraße (1472—1501), die Handhaben von 328 Helmbarten und die Uhr bei St. Stephan bemalend; Konrad Part, 1475 bei der Bemalung des Rothenthurms beschäftigt; Meister Veit, der 1473 mehrere Stadtwappen anfertigte; Meister Wolfgang Jeremias von Pruch, Hausbesitzer in der Wiltwerkerstraße (1479); Hans Siebenbürger (1483); Meister Hans Rad, der 1486 die zwei Sonnenuhren am Mauthaus, 1485 Glasgemälde am Niklasthurm, 1486 Glasgemälde im Rathhause, 1488 auf der neuen Fahne zum Scharlachrennen die Wappen des Königs Mathias und seiner Gemahlin und in demselben Jahre die Fenster in der neuen Schranne ausführte; Erhard Liesinger, 1488 mit dem Bemalen der Uhr im Rathhause beschäftigt; Meister Jorg schmückte 1499 den Fischbrunnen auf dem Hohen Markt mit einem Marienbild und mit Wappen; Meister Hans lieferte 1500 Glasgemälde für das Rathhaus und bemalte eine Thür daselbst; Meister Anton Teyß (1504); Michael Schröter (1505).

Von diesen Malern beschäftigte sich, wie wir gesehen, ein Theil mit minderen künstlerischen Arbeiten, sie lieferten Frescobilder zum Schmucke öffentlicher und Privatgebäude, verzierten die Holztafeln der Wände und Decken der Zimmer, die Schilder und Tartschen, die Helmbarten, Seidenbanner und Fahnen; einige derselben übten die Technik der Glasmalerei und das Illuminieren der Handschriften. Über solche Künstler, welche auch höhere, ideale Aufgaben lösten, die Altäre der Kirchen, die Prunkgemächer des Hofes, des Adels und der Bürger mit ihren Werken zierten, finden sich nur wenige Andeutungen.

Die Wiener Maler standen schon im XIV. Jahrhundert so wie andere Handwerker in einem Genossenschaftsverbande und waren bei der Ausübung ihrer Kunst an bestimmte Satzungen gebunden. Es besteht wenigstens eine

der zweiten Hälfte dieser Epoche angehörige Ordnung der St. Lukaszeche, die auf diese Verhältnisse hinweist. Sie führt die Benennung: „Der Maler Recht“, bezieht sich aber nur auf die Schilter und geistlichen Maler. Von diesen durfte sich hier keiner als Meister niederlassen, der nicht seine Herkunft bezeugt, eine ehrliche Hausfrau geehlicht und das Bürgerrecht erworben hatte. Zwei vom Rathe bestätigte Maler waren verpflichtet, die Meisterstücke zu prüfen; aber es ist bezeichnend, dass in dieser Ordnung Meisterproben nur für die Bemalung der Rüstungen vorgeschrieben und die Maler religiöser Bilder noch nicht der Zunftkritik unterworfen waren. Ersteres geschah, damit die Ritter und Knechte nicht durch schlechte Arbeiten betrogen wurden. In der nächstfolgenden Ordnung vom 3. Juli 1440 erstrecken sich die Vorschriften bereits auf Schilter, geistliche Maler, Glaser und Goldschlager, und zwar auch auf solche Glaser, welche nur gewöhnliches, nicht gebranntes Glaswerk anfertigten. Nebst den allgemeinen Erfordernissen zur Ausübung eines Handwerks hatten die angehenden Meister folgende Proben ihrer Kunstfertigkeit abzulegen: Wer sich auf dem „Schiltwerk“ zum Meister setzen wollte, musste im Stande sein, innerhalb sechs Wochen einen Stechsattel, ein Brustleder, einen Rosskopf und einen Stechschild anfertigen zu können. Ein geistlicher Maler musste auf eine mit Goldgrund belegte, eine Kaufelle lange Tafel mit seiner Hand in drei Wochen ein Bild malen, ein Glaser in ein Stück Glaswerk von der Länge einer Elle Bilder hineinbrennen, und auch Proben seines Handwerks in der Anfertigung von gewöhnlichem Glaswerk ablegen.

In der Ordnung vom 12. September 1422 sind in die Zunft auch die Goldschlager und in jener vom 28. Juni 1446 die Seidennater und Aufdrucker einbezogen. Von den Goldschlagern wird in der letzteren Zunftordnung verlangt, dass sie Gold und Silber in der gehörigen Breite schlagen und gesponnene Arbeit machen, welche die rechte Maß hat. Ein Seidennater hat in acht Wochen ein Bild zu sticken und eines in erhabener Arbeit mit Perlen auszuführen, jedes eine Spanne lang, und ebenso Wappen in doppelter Ausführung anzufertigen. Ein Aufdrucker hat zu beweisen, dass er erhabene und flache Arbeiten zu drucken im Stande ist. In Vereinigung mit diesen Handwerkern erscheinen die Maler noch in der Zunftordnung vom 24. Jänner 1468, in welcher die alten Bedingungen für die Erwerbung des Meisterrechtes aufrecht blieben, während die neuen Bestimmungen nur den Zweck verfolgten, den Zunftgeist wo möglich noch zu stärken. Erst im Jahre 1481 erscheinen die Goldschlager aus der Lukaszeche ausgeschieden und im Besitze einer besonderen Ordnung.

Bei der Mehrzahl der Maler mag die Loslösung ihrer Kunst von den Klöstern ebenso wie an anderen Orten die Wirkung gehabt haben, dass sie den Zusammenhang mit den höchsten geistigen Anschauungen ihrer Zeit einbüßten. In der Sorge um die Begründung einer angenehmen materiellen Lebensstellung betrieben sie die Kunst mehr schablonenmäßig als von idealeren Gesichtspunkten aus; sie giengen auf Effect aus, malten nach dem Geschmacke der Besteller und arbeiteten billig im Kampfe mit der Concurrenz ihrer Zunftgenossen. So entstanden, besonders im XV. Jahrhundert, eine Menge roher und selbst bei äußerer Pracht geistloser Machwerke, wie dies einige Überreste in österreichischen Klöstern (Seitenstetten, Herzogenburg u. s. w.) bezeugen, welche gewiss der Mehrzahl nach von solchen Meistern herrührten, die ihre erste Ausbildung in Wien erhalten hatten.

Ohne Zweifel gab es aber in der Mitte der ehrsamen Jünger der Lukaszeche auch sehr begabte Meister, die es mit ihrer Kunst ernst meinten und vorzügliche Werke schufen. Es bestehen aus dem XIV. Jahrhundert drei Leistungen von Malern, die wahrscheinlich in Wien ihren Sitz hatten. Die ältesten sind die Tafelgemälde auf der Rückseite des berühmten Verduner-altars im Stifte Klosterneuburg. Als die Emailwerke im Jahre 1329 auf Veranlassung des Propstes Stephan durch einen Wiener Goldschmied restauriert wurden, geschah es auch, dass die Rückseite des freistehenden Altars mit bemalten Tafeln geschmückt wurde. Im mittleren Feld sind der Tod Mariens, ihre Verherrlichung und Vollendung im himmlischen Jerusalem, auf dem Flügel der Evangelienseite Christus am Kreuze und auf jenem der Epistelseite die Frauen im Grabe und die Begegnung des auferstandenen Heilandes mit Magdalena dargestellt. Nach einer eingehenden Untersuchung des Dr. Eduard Freiherr von Sacken sind die Tafeln von Eichenholz mit Leinwand überspannt, auf dieser ein Grund von Bergkreide mit Gyps, dann erst ein Überzug von Bologneser Kreide aufgetragen, welcher den Farben und Goldblättern zur Grundlage dient. Das Pigment der Farben besteht aus Eigelb und Feigenmilch, welche ihnen Festigkeit und Glanz bewahrten. Die Auffassungsweise, die Bildung der Figuren mit den gebogenen Leibern, die rundlichen Köpfe mit ihren mandelförmigen Augen, die gezogenen Falten, die weiche malerische Behandlung, das Costüm der Soldaten und der Charakter der Ornamente weisen auf die Frühzeit der Gothik; sie stehen an der Grenzscheide zweier Richtungen, einerseits in überlieferten Anschauungen wurzelnd, anderseits mit frischen Zügen die traditionellen Formen durchbrechend. Diese Tafelgemälde sind unstreitig von einem bedeutenden Meister gemacht, der sich in seiner Kunst eine große Gewandtheit

erwarb. Leider ist uns sein Name nicht erhalten. Wir können auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass er in Wien seinen Wohnsitz hatte, und vermuthen dies nur aus dem Grunde, weil auch die Emailwerke hier restauriert wurden. — Im Kirchenschatze von St. Stephan wird ein gleichzeitiges Brustbild des Herzogs Rudolf IV. († 1365) aufbewahrt, das trotz seiner später vorgenommenen starken Übermalung die Merkmale der alten, stereotypen Darstellungsweise besitzt, durch das individuelle Gepräge des Kopfes aber auf einen Künstler von Begabung hinweist. Auf Tafel X ist dieses Porträt — das einzige, das wir von diesem Fürsten besitzen — mit möglichster Genauigkeit wiedergegeben. — Die k. k. Hofbibliothek bewahrt eine prachtvoll miniierte Übersetzung des Rationale divinorum officiorum von Durandus, die der kunstsinnige Herzog Albrecht III. anfertigen ließ. Die Vorrede des Übersetzers, als welcher der Wiener Universitäts-Professor Heinrich von Hessen gilt, datiert aus dem Jahre 1384; die Handschrift selbst scheint erst zwischen den Jahren 1403—1406 vollendet worden zu sein. Dieselbe enthält die Bildnisse Herzog Albrecht's III. († 1395) und seiner Gemahlin Beatrix von Hohenzollern, dann des Herzogs Wilhelm IV. († 1406) und seiner Gemahlin Johanna von Durazzo (vergl. Tafeln XI und XII). Man erkennt, wie Schnaase bemerkt, verschiedene Hände, aber sie sind sämmtlich nicht bloß im allgemeinen aus der idealen Schule, sondern auch sonst verwandt und ausgezeichnet durch freien Schwung der Linie und zarte Empfindung. Wahrscheinlich sind die Bildnisse Albrecht's und seiner Gemahlin das Werk des Meisters Johann Sachs, den wir als Maler des Herzogs kennen gelernt haben. Jedenfalls war der Verfertiger dieser Bildnisse ein ausgezeichneter Meister, welcher zwar der idealen Schule angehörte, aber nicht in ihre manierierte Haltung verfiel, sondern einen höheren Grad von Naturwahrheit anstrebte.

Aus dem XV. Jahrhundert besteht eine größere Anzahl von Miniaturen und Tafelgemälden, die in Bezug auf Technik und Colorit unter sich eine gewisse Ähnlichkeit haben und von österreichischen Künstlern herrühren. Hiezu gehören vier Tafelgemälde, die Passion Christi darstellend, im k. k. Belvedere in Wien (II. Zimmer), von welchen wir die Kreuztragung Christi im Holzschnitte geben. Sie bieten aber gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass diese in Wien gelebt haben. Anders verhält es sich mit einem Cyklus von Tafelbildern im Stifte Klosterneuburg. Es befinden sich nämlich daselbst zwölf Tafeln, von denen vier die Gründungsgeschichte des Klosters, vier die Geschichte des Johannes des Täufers und vier Scenen der Leidensgeschichte Christi darstellen. Jede dieser Reihen ist von anderer Hand, aber sie



Die Taufe des Johannes.

Tafelgemälde im Stifte Klosterneuburg. (Aus der Schule Rueland's.)

sind nicht nur von gleicher Größe und ohne Zweifel zusammengehörig, sondern tragen auch in der Anordnung und in dem durchweg hellen Farbenton so sehr gleiches Gepräge, dass sie entweder aus einer Werkstätte oder von einem dem Meister nahestehenden Künstler herrühren müssen und wenigstens als Erzeug-



Nach dem Bilde: „Die Kreuztragung Christi" im k. k. Belvedere in Wien.

nisse seiner Schule zu betrachten sind. Als sicher kann angenommen werden, dass von Wolfgang Rueland selbst die vier Passionsbilder stammen, weil sein Name auf einem derselben, und zwar auf der Hellebarte eines der Kriegsknechte, die Christum gefangen nehmen, vollkommen ausgeschrieben steht. Dieser Rueland war ein Wiener Bürger, welcher in einer sehr bewegten Zeit, zwischen dem Jahre 1458—1474, im Stadtrathe saß, ohne sich aber an den politischen



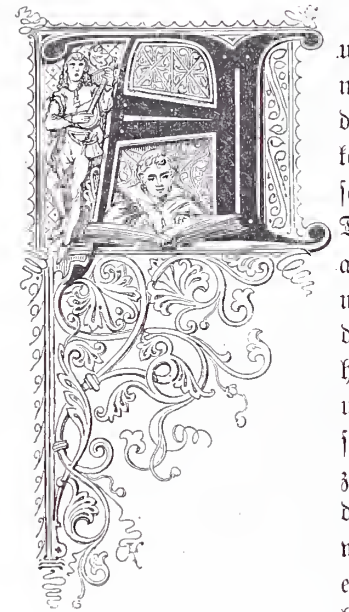
Detail aus dem Bilde: „Die Kreuzigung Christi“ im Stifte Klosterneuburg.

Vorgängen hervorragend betheiligt zu haben. Außer diesem Cyklus ist in Klosterneuburg eine figurenreiche Kreuzigung, die in ihrer Ausführung eine große Ähnlichkeit mit den Passionsbildern hat. Auf diesem Bilde befindet sich die Jahreszahl: **1446** und das Monogramm: N. D., das irrthümlich Rueland zugeschrieben wurde. In den ersterwähnten zwölf Bildern macht sich nach der Auffassung Schnaase's der Einfluss der flandrischen Schule unverkennbar geltend; der Ausdruck in den Passionsbildern ist schwächer, aber einzelne Gestalten sind von großer Schönheit. Die charakteristischen Merkmale der Bilder der österreichischen Schule dieses Zeitraumes: blasse Gesichter und weichliches Colorit, finden sich auch hier. — Beispiele vorzüglicher künstlerischer Leistungen von Wiener Schiltern in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts sind auch zwei Tartschen im städtischen Waffenmuseum mit Darstellungen der heil. Madonna und des heil. Georg, beide von ungewohnter Zartheit, Anmuth und reizendem Colorit, und die Bürgerfahne mit prächtig stylisiertem Stadtwappen.

Die verschiedenen Arten der Malerei, auf welche hier hingewiesen wurde, lassen erkennen, dass dieser Zweig der bildenden Künste in hoher Blüte stand. Man kann nicht behaupten, dass die Meister eine bleibende Kunstweise von fest ausgeprägtem Charakter begründeten, man kann nicht von einer Wiener, wie von einer Kölner oder einer Prager Schule sprechen, in welcher große Meister ihren Einfluss geltend machten, aber man fühlt heraus, dass durch das Interesse kunstsinniger Kreise, durch den verfeinerten Geschmack der reichen und vornehmen Stiftsherren in Klosterneuburg, wie auf dem Gebiete der Architektur, der Plastik und der Goldschmiedekunst auch auf jenem der Malerei die Anregung zu hervorragenden Kunstleistungen gegeben worden war.

Dreizehnter Abschnitt.

Geschichtsschreibung, Dichtung.



Aus den Werken der Wissenschaft und den Denkmalen der Kunst lernen wir die Äußerungen des geistigen Lebens nur in *einer* Richtung kennen. In den Klosterzellen und den Lehrsälen leben die Menschen, erfüllt von dem Drange, in die innersten Geheimnisse des Weltalls einzudringen, das Verhältnis zwischen Geist und Natur, den Zweck und die Bestimmung des irdischen Daseins zu ergründen. In den Bauhütten und Künstlerwerkstätten ringen Meister und Jünger, Geistiges und Sinnliches in schönen, auf die Menge wirkenden Formen zu vereinigen. Es sind die höchsten Aufgaben der Cultur, mit deren Lösung zu allen Zeiten, wenn auch in wechselnden Erscheinungen, die edelsten und besten Männer sich beschäftigt haben.

Wir tragen aber nicht bloß Verlangen, die großen Vorkämpfer der Civilisation kennen zu lernen, sondern auch jene Männer, die schlicht und treu niederschrieben, was sie in ihrer Zeit erlebt, oder die in formenschöner Sprache ihrem Denken und Fühlen Ausdruck gaben — die *Chronisten* und *Dichter*. Erstere vermitteln uns die auf die Schicksale der Völker und Länder bezughabenden Begebenheiten, das Leben der Menschheit in seinen äußeren Erscheinungen; in letzteren erkennen wir den Spiegel der Volksseele, aus welchem wir herauslesen, was zu ihrer Zeit die Gemüther bewegte und die Geister beschäftigte.

Der älteste bisher bekannte Wiener Chronist ist der Wiener Bürger Paltram *Baczo*. Zwischen den Jahren **1230—1301** in unserer Stadt

lebend, war er Zeuge der denkwürdigsten Begebenheiten. Das Ende des letzten Babenberger's, die Zeit des Interregnums, die Tage der Herrschaft Ottokar's und die Begründung einer neuen Dynastie mit allen, diese Ereignisse begleitenden, heftigen, politischen Kämpfen boten ihm reichen Stoff zur Schilderung. In der Zeit von 1255—1298 wiederholt an den Verhandlungen des Stadtrathes theilnehmend, gehörte er zu den hervorragenderen Bürgern und war durch seine Berührung mit den fürstlichen Räthen und seinen Verkehr mit Fremden in der Lage, sich in die genaue Kenntnis der politischen Vorfälle in- und außerhalb des Landes zu setzen. Paltram Vaczo, nicht zu verwechseln mit dem von Rudolf von Habsburg wegen seiner treuen Anhänglichkeit an K. Ottokar geächteten Paltram vor dem Friedhofe (Paltram ante cimiterium), hinterließ eine Chronik, in welche theils durch ihn, theils durch Andere die wichtigsten Ereignisse von Christi Geburt bis zum Jahre 1301 eingetragen sind. Besonderen Wert haben für uns, schon wegen der localen Einzelnheiten, die Aufzeichnungen über jene Begebenheiten, welche in seine Lebenszeit fallen. Die lateinische Originalhandschrift ist im Besitze der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien. Die Darstellung ist, wie O. Lorenz hervorhebt, von großem Wert und nicht ohne politische Parteifärbung, indem Vaczo der Regierung des K. Ottokar volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Doch befreundete er sich später mit der neuen Dynastie und huldigte gleich anderen Bürgern dem H. Albrecht I. Dass Vaczo der Verfasser der Chronik ist, ergibt sich aus der im Stifte Klosterneuburg befindlichen Abschrift, in welcher bei dem Jahre 1301 der Zusatz steht: Hucusque Vaczo suam perduxit historiam. Nach seinem Tode setzte die Chronik der Cistercienser Nikolaus Vischel aus Heiligenkreuz bis 1310 und von diesem Jahre an bis 1455 ein Anonymus fort.

In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts schrieb hier Gregor (oder Matthäus?) Hagen die erste zusammenfassende Landeschronik, welche er dem Herzog Albrecht III., der allen guten und klugen Sachen besonders geneigt war, widmete. „Das Buch ist," wie O. Lorenz bemerkt, „sehr merkwürdig und bildet mit seinen sonderbaren gelehrten Erfindungen die Grenzscheide einer neuen Epoche der Historiographie. Gleich die Einleitung ist voll von Sonderbarkeiten; während man sonst nach Weltaltern die Chroniken einzutheilen pflegte, beruft sich der Verfasser auf die fünf Sinne des Menschen, nach denen die Chronik ebenfalls eingetheilt ist in fünf Bücher. Das erste Buch gleicht dem Sehen, das zweite dem Hören u. s. w.; auch die Geschichte der Juden ist wieder in fünf Zeitalter getheilt. Die Abstammung der Österreicher ist in die wunderbarsten biblischen

Fabeleien gekleidet, und selbst in der Zeit, wo der Verfasser die Melker Annalen benützte, unterläßt er nicht eine Reihe von Fabeln hinzuzufügen, deren Ursprung sich gar nicht begreifen läßt. In den populären Landesgeschichten findet man aller Orten das Bestreben, die gelehrte Kenntnis des Alterthums mit der Stammes- und Landesgeschichte zu verweben. Bei Gregor Hagen tritt aber diese Manier schon in der allergewaltsamsten und rohesten Combination hervor." Über die Persönlichkeit Hagen's schwebt das größte Dunkel. Er erscheint weder als Zeuge oder als Rathsperson in Urkunden, noch als Bürger unter den Hausbesitzern der inneren Stadt in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Sollte er vielleicht ein Jude gewesen sein? fragt Lorenz und weist als Beleg darauf hin, dass bei ihm die Namen für Österreich: Judeisapta, Arratym, Sauniz, Sannas heißen. Ungeachtet der Sonderbarkeit bleibt Hagen für die Zeit, in welcher er lebte, eine Hauptquelle. Wahrscheinlich starb er 1398, in demselben Jahre, in dem seine Chronik plötzlich abbricht.

Ein Anonymus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts hinterließ uns eine kleine Chronik, welche abwechselnd deutsch und lateinisch geschrieben ist. Dass der Verfasser in Wien gelebt, ist aus einzelnen Bemerkungen localer Natur zu entnehmen. Über seine Person erwähnt er nichts, als dass er sich im Jahre 1402 verheiratet habe, und dass ihm 1404 ein Sohn geboren worden sei.

Martin aus Leibitz (in der Zips), Abt der reformierten Schottenbenedictiner in Wien, schrieb in Form eines Gespräches zwischen einem Greise und einem Jünglinge die Erlebnisse eines sehr bewegten Lebens nieder. Wie er erzählt, studierte er zuerst an der Krakauer Hochschule, „wo die Leute fremde Sprachen verständen, das Deutsche aber doch vollständig vorherrsche". Von Krakau gieng er nach Wien, erlebte hier im Jahre 1421 die große Judenverfolgung und sah, wie die Studenten in Erdberg viel Gold aus der Asche zusammenkehrten, das die Juden noch auf den Scheiterhaufen mit sich geschleppt hatten. Nach Absolvierung der Artistenfacultät wurde Martin im Jahre 1424 Magister, hielt selbst eine Schule und warf sich auf das Studium des kanonischen Rechtes. Von Begeisterung für den heil. Benedict erfüllt, reiste er nach Monte Cassino und nahm dort das Ordenskleid, das er aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit wieder ablegen musste. Nach Wien zurückgekehrt, trat er neuerdings in das Schottenkloster ein und ragte bald durch seine Gelehrsamkeit und seinen energischen Charakter derart hervor, dass er 1439 zum Prior und 1446 zum Abt des Klosters gewählt wurde. Im Jahre 1451 ernannte ihn der Cardinal-Legat Nikolaus von

Cusa anläſslich der Reformation der Klöſter zum Generalviſitator ſeines Ordens. An dem politiſchen Leben nahm Martin lebhaft theil und ſpielte in den ſtändiſchen Kämpfen eine hervorragende Rolle.

Unſtreitig der bedeutendſte Geſchichtsſchreiber des XV. Jahrhunderts war Thomas Ebendorfer (am 10. Auguſt 1387 im Dorfe Haſelbach am Kampfluſſe in Niederöſterreich geboren, am 8. Jänner 1464 in Wien geſtorben). Über ſeine Lebensumſtände iſt uns bekannt, daſs er ſchon 1405 die Wiener Univerſität beſuchte, von 1412—1425 als Magiſter der artiſtiſchen Facultät lehrte, und daſs er nach Erwerbung des Licentiatengrades an der theologiſchen Facultät ſich vollſtändig der theologiſchen Lehrthätigkeit widmete. Ebendorfer war in den Jahren 1419 und 1422 Decan der artiſtiſchen und zwiſchen den Jahren 1428—1463 fünfzehnmal Decan der theologiſchen Facultät, 1423—1424, 1429—1430 und 1445—1446 Rector der Univerſität. Nebſtbei war Ebendorfer Canonicus bei St. Stephan und Pfarrer von Falkenſtein, welche Pfarrei er 1442 mit jener von Perchtoldsdorf vertauſchte, deren Einkünfte er bis an ſein Lebensende genoſs. Seine Bedeutung als Theologe würdigte die Univerſität, indem ſie ihn 1431 als ihren Vertreter zum Basler Concil ſchickte, wo er an den Verhandlungen mit den Huſſiten lebhaften Antheil nahm und wegen ſeiner mäßigen und vermittelnden Haltung zwiſchen den ſtreitenden Parteien wiederholt in eine ſchiefe Stellung gerieth. Ebendorfer übte aber nicht bloß als Theologe, ſondern auch als Politiker einen erheblichen Einfluſs aus, wie es das ihm übertragene Schiedsrichteramt bei Streitigkeiten zwiſchen den Landesfürſten und den Agnaten ihres Hauſes und zwiſchen der Stadt Wien und den Ständen bezeugt. Hiezu mag, abgeſehen von ſeiner Einſicht und Beſonnenheit, nicht wenig das Vertrauen in ſeine Kenntnis der Landesgeſchichte beigetragen haben. Von dieſem Zweige ſeines Wiſſens ſind in Handſchriften auf uns gekommen: Drei Bücher öſterreichiſcher Geſchichte (Chronicon Austriacum), mit einem Nachlaſſe des Verfaſſers, beſtehend aus tagebuchartigen Aufzeichnungen, poetiſchen Verſuchen, Gelegenheitsreden u. ſ. w., die dem Werke von ſpäteren Schreibern als viertes und fünftes Buch beigefügt wurden, die Kaiſerchronik und die Geſchichte der Päpſte. Das für uns intereſſanteſte Werk ſind ſeine drei Bücher öſterreichiſcher Geſchichte, die Ebendorfer, nach der Vorrede, in den Ferialmonaten zur Belehrung für die ſtudierende Jugend und aus Liebe zu ſeinem Vaterlande ſchrieb. Das erſte Buch begreift die Urgeſchichte Öſterreichs, das zweite den Zeitraum von Chriſti Geburt bis 1276 und das dritte Buch die Zeit der Habsburg'ſchen Herrſchaft bis zur Regierung des Ladislaus Poſthumus. Das Leben des

letzteren und die Schilderung der Ereignisse vom Jahre **1463** bis zum Tode Albrecht's VI. füllen den Inhalt des nachgelassenen vierten und fünften Buches. Was die ältere Geschichte des Landes betrifft, so macht sich bei Ebendorfer in Bezug auf die von ihm benützten handschriftlichen Quellen der Mangel einer historischen Kritik geltend, wodurch Sage und Wahrheit von einander nicht strenge geschieden bleiben; der Nachweis einzelner Thatsachen ist nicht einmal dadurch ermöglicht, dass die von ihm benützten Chroniken (von Ungarn und Böhmen) zu ermitteln sind. Den größten Wert hat die Schilderung jener Ereignisse, die in die Zeit Ebendorfer's fallen. Die Auffassung der politischen Verhältnisse ist zwar nicht frei von Parteifärbung; sie wurzelt aber doch in der Vertrautheit mit den Vorgängen in den maßgebenden politischen Kreisen, und die ganz speciellen anekdotenähnlichen Züge, die sich bei Ebendorfer finden, sind für die Stimmungen und Anschauungen der Zeitgenossen sehr charakteristisch. Gewiss würde Ebendorfer, dessen maßvolle, ruhig erwägende Denkweise allseitig gepriesen wird, derlei Züge nicht aufgezeichnet haben, wenn er denselben nicht einige Bedeutung beigemessen hätte.

Für die Jahre **1450—1564**, die Periode eingreifender und großer politischer Bewegungen, bestehen mehrere sehr merkwürdige Aufzeichnungen, deren Verfasser sich leider nicht ermitteln ließen. Ein Wiener Rathsherr scheint der Autor von zwei die Jahre **1450—1467** umfassenden Sammlungen von Actenstücken zu sein. Diese Sammlungen geben nicht nur über die politischen Begebenheiten, sondern auch über locale Ereignisse und die Ergebnisse von Berathungen im inneren Stadtrathe selbst die interessantesten Aufschlüsse. Fast möchte man annehmen, dass wir einem der damaligen Stadtschreiber — Ulrich Hirsauer, Simon Pöltl oder Veit Griesenperkh — diese überaus wertvollen Aufzeichnungen verdanken. Eine zweite anonyme annalistische Aufzeichnung umfasst die Jahre **1454—1467**. O. Lorenz bezeichnete diese als die bedeutendste Erscheinung in der angegebenen Richtung und vermuthet, dass der Verfasser eine Persönlichkeit aus der Kanzlei Kaiser Friedrich's III. gewesen sei. Hiezu gehören auch zwei kleinere Aufzeichnungen, die eines Augenzeugen über die Gefangennehmung und Hinrichtung des Bürgermeisters Wolfgang Holzer, und jene des Thürhüters Hierßmann, welche den Verlauf der Krankheit und den Tod des Herzogs Albrecht VI. schildert.

Von anderer Art ist das in lateinischer Sprache verfasste Tagebuch des Wiener Arztes und Doctors der Universität Johannes Tichtel aus den Jahren **1477—1495**. Schon die Form desselben zeigt, dass der Ver-

fasser niemals daran dachte, darin Materialien für die Geschichte der denkwürdigen Epoche, in der er in Wien lebte, anzusammeln. Die Aufzeichnungen finden sich nämlich auf den Vorstehblättern und Pergamentstreifen eines gedruckten medicinischen Buches vor und hatten daher nur den Zweck, besonders bemerkenswerte Vorfälle zu notieren, wobei der Verfasser hie und da seinen Empfindungen und Anschauungen Ausdruck gab. Aber gerade diese subjective Darstellung, die darin befindliche Fülle interessanter Bemerkungen, mit streng localer Färbung ohne Nebenabsicht niedergeschrieben, geben diesem Tagebuche, das insbesondere Aufzeichnungen aus der Zeit der Belagerungen Wiens durch K. Mathias Corvinus enthält, nicht nur einen eigenartigen Reiz, sondern auch einen großen Wert. Es sind die einzigen Memoiren eines Wieners aus dem Mittelalter. —

Einen bedeutenden Antheil hat Österreich an der deutschen Dichtung des Mittelalters. Wir begegnen schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts einer Frau, welche in unserem Lande deutsch dichtete. Ava († 7. Februar 1127), wahrscheinlich eine Adelige, die nach dem Tode ihres Mannes, der ihr zwei Söhne hinterließ, als Klausnerin in der Nähe von Götweig lebte, dichtete vom Leben und Leiden Christi, vom jüngsten Gericht und vom Antichristen in schlichter, anspruchsloser Sprache. Zu derselben Zeit lebte Hartmann, Abt des Stiftes Melk (1093—1114), der nebst Kunst und Wissenschaft auch die Poesie pflegte, wovon sein Gedicht vom Glauben Zeugnis gibt, und Heinrich, der zur Zeit des Abtes Erchanfried Laienbruder im Stifte Melk war, und dessen Erinnerungen an den Tod und das Pfaffenleben uns ein Bild der Entartung der Geistlichkeit jener Zeit entrollen. Hart an der Grenze des Landes — bei Linz — saß auf seiner Burg, um die Mitte des XII. Jahrhunderts wahrscheinlich, jener Ritter aus dem Geschlechte der Kürnberger, der die in Volksgesängen fortlebenden großen Gestalten der Völkerwanderung, des meteorartig aufleuchtenden und wieder verlöschenden Hunnenkönigs Attila und der germanisch-mythischen Götterwelt sammelte und zu einem großen Nationalepos, dem Nibelungenlied, gestaltete. In diesen Gesängen wird wiederholt unserer Stadt gedacht. Rudiger, von Etzel beauftragt, in dessen Namen um Kriemhilde zu werben, reitet von Ungarn über Wien, wo er Gewand anschafft. Bevor er sich nach Pechlarn zu seiner Familie begibt, läſst er es auf Saumthiere laden und gibt der Sendung bewaffnete Leute bei. Nach geschehener Brautwerbung reitet Etzel Kriemhilden bis Tuln entgegen und führt sie hierauf nach Wien zurück, wo sie festlich empfangen werden. Siebzehn Tage dauert die Hochzeitsfeier, welche durch König Etzel's und seiner Recken Freigebigkeit zu einer glänzenden

gestaltet wird. Am Morgen des achtzehnten Tages verlassen Etzel und Kriemhilde Wien und reiten wieder in das Land der Hunnen zurück.

In den letzten Decennien des XII. Jahrhunderts zogen aus den benachbarten Ländern die Dichter an den Hof der Babenberger in Wien, deren Freigebigkeit und Gastfreundschaft gegen Ritter und Knechte, wie gegen Sänger und Spielleute sie in begeisterten Worten der Welt verkündeten. Sie feierten das glänzende Hofleben, die Turniere, die Kampfspiele mit ihren Einzelnkämpfen, Tjosten, Scharenkämpfen und Buhurten, den Frühling, die Minne und die Freundschaft. Einzelne der Dichter schlagen auch einen ernsten Ton an und gewähren einen tieferen Einblick in das politische und sociale Leben. Von den Dichtern, die am Wiener Hofe zeitweilig lebten, ist vor allen Walther von der Vogelweide zu nennen. Er traf wahrscheinlich zwischen den Jahren 1172—1182 von seinem Gehöfte in Südtirol in unserer Stadt ein und genoss die Gastfreundschaft der Herzoge Leopold V. und Friedrich I. In Österreich lernte er, wie er selbst erwähnt, singen und sagen, in Wien dichtete er die schönsten und frischesten Frühlings- und Liebeslieder, die Wechselgespräche und Reihen, die sich durch ihre leichte, anmuthige Bewegung, die Unmittelbarkeit der Empfindung, durch Naivetät und Schalkhaftigkeit auszeichnen. Nach dem Tode Herzog Friedrich's (1198) trat Walther zwar durch einige Jahre in die Dienste des Königs Philipp und suchte das deutsche Volk für ihn als den nach seiner Überzeugung berufensten Träger der deutschen Kaisermacht zu begeistern. Aber schon im Juli 1200 verweilte Walther wieder in Wien, der glänzenden Schwertleite des Herzogs Leopold VI. beiwohnend. Er ist wieder versöhnt mit dem jungen Fürsten, dessen Hof er vor zwei Jahren verlassen, wie er sagt, weil es daselbst öde und leer geworden, thatsächlich, weil er mit ihm in ein Zerwürfnis gerathen war, und rühmt die Freigebigkeit desselben, der da mit vollen Händen Gold, Silber und Gewänder gab, als wär's gefunden, Pferde, als ob es Lämmer wären, an die begehrenden Gäste verschenkte und alte Schulden bezahlte. Bei diesem Feste trug Walther sein berühmtes Lied: „Deutschland über alles" vor und erfasste ihn wieder die Sehnsucht nach Österreich und nach einem bleibenden Aufenthalte am Hofe des Herzogs. Doch waren seine Hoffnungen vergebens, und wir begegnen dem Dichter nur zeitweilig, wie im November 1203, wo ihm Bischof Wolfger von Passau in Zeiselmauer einen Pelz spendete, in Österreich. Er starb zwischen den Jahren 1230—1236 außerhalb Österreichs — in Würzburg.

Am Hofe Leopold's VI. und später an jenem seines Sohnes, Herzog Friedrich's II., hatten andere Sänger gastliche Aufnahme gefunden. Reinmar

der Alte († um 1207), die Nachtigall von Hagenau, dichtete hier jene Minnelieder, in welchen er, wie kein anderer, nach den Worten Uhland's, der lauteren Liebe, der ausdauernden Treue, der zärtlichen Klage und der ergebenen Duldung so warmen Ausdruck gab. Walther von der Vogelweide, welcher mit Reinmar zur Zeit Leopold's V. am Wiener Hofe lebte, und Gottfried von Straßburg widmeten dem Sänger rührende Nachrufe und beklagten die edle Kunst, welche mit ihm zu Grabe getragen wurde. Nidhart von Reuenthal, in Baiern geboren, machte wahrscheinlich im Gefolge des H. Leopold VI. den Kreuzzug nach Palästina mit und begab sich, als er die Gunst des Herzogs von Baiern verwirkt, um 1230 an den Hof der Babenberger, die ihm ein Gut zu Medeliche in einer Gegend an der Traisen (nach anderen Mödling bei Wien) gaben, wo er ähnlich wie Walther in seinen Dichtungen über große Ausgaben und kleine Einnahmen klagt. Nidhart's Lieder zerfallen in Sommerlieder mit dem Frühlingseingang und in Winterlieder mit dem Herbsteingang, die einen für den Reihen im Freien, die anderen für den Tanz in der Stube. Wiewohl für die höfischen Kreise bestimmt, beschäftigten sich seine Dichtungen vorzüglich mit dem Leben und Treiben der Bauern, womit er seine Zuhörer zu belustigen suchte. Sie tragen aber auch in der Richtung ein anderes Gepräge, dass sie nicht mehr die Innigkeit und Wärme des Gefühls, die Keuschheit der Phantasie älterer Dichtungen besitzen, sondern Spott und Ironie und eine derbe Sinnlichkeit der Minne zur Schau tragen. Nidhart starb bald nach dem Jahre 1234. Bis in die neueste Zeit hielt man das Grabmal an der Südseite der St. Stephanskirche in Wien für jenes des Dichters. Es dürfte dasselbe jedoch einem Neidhart Fuchs, der hundert Jahre später am Hofe des H. Otto des Fröhlichen als Spaßmacher gelebt hatte, angehört haben. — Eine ähnliche Natur wie Nidhart war der Tanhuser, ähnlich auch in Bezug auf lockere Moral, auf den Hang nach galanten Abenteuern und lustigen Trinkgelagen mit seinem fürstlichen Gönner und Freund, dem Herzoge Friedrich II. dem Streitbaren. Tanhuser stammte wahrscheinlich aus Salzburg oder Tirol. Nachdem er weite Reisen, wie z. B. bis nach Apulien und Kreta, unternommen, ließ er sich in Wien nieder und erwarb hier durch die Gunst Friedrich's einen Hof und bedeutenden Grundbesitz bei Leopoldsdorf und in Himberg. In Wien scheint er ein sehr lustiges Leben geführt zu haben. Er selbst erzählt, dass ihm die schönen Frauen, der gute Wein, der leckere Imbiss und das wöchentlich zweimalige Baden so viel Geld kosteten, dass darüber sein ganzes Habe daraufgieng. Insolange Herzog Friedrich II. lebte, scheint Tanhuser darüber keinen großen Kummer

empfunden zu haben. Anders kam es nach des ersteren Tode. Nun musste er neuerdings den Wanderstab ergreifen und mit seinem Liede sich sein Brot verdienen. Wie weit seine Wanderungen giengen, lässt sich nicht feststellen; denn wiewohl er in seinen Dichtungen fast alle Länder der Erde berührt, so weist dies nur darauf hin, dass er mit Fremden viel verkehrt hat. Zuletzt fand Tanhuser gastliche Aufnahme in Baiern am Hofe des Herzogs Otto II. und seiner Söhne, die er wegen ihrer Milde und ihres Wohlwollens pries. Doch nie konnte er die Freundschaft des letzten Babenberger's vergessen; zwanzig Jahre später erinnert er sich noch wehmuthsvoll der an dem Hofe desselben verlebten glücklichen Tage. Die Gegensätze im Leben Tanhuser's sprechen sich übrigens auch in seinen Dichtungen aus. Neben heiterem, leichtfertigem Sinn tritt uns Ernst und Ironie entgegen. Er verräth durch sein Vertrautsein mit den Helden und Heldinnen der antik-germanisierten Sage, mit Helena und Venus, mit Paris und Achilles, sowie mit der ritterlich-romantischen Poesie, mit Isolde und Ginover, mit Artus und Parzival, eine ungewöhnliche Bildung. Sein ganzes eigenartiges Wesen umgab ihn mit dem Zauber der Romantik und machte ihn zum Helden der Volkssage, zu jenem Tanhäuser, der, durch Frau Venus in den Hörselberg des Thüringerwaldes gelockt, daselbst mit ihr in sinnlichen Genüssen schwelgte, bis ihn die Reue darüber nach Rom führte, von da aber, ohne die erbetene Vergebung seiner schweren Sünden erhalten zu haben, wieder in den Venusberg zurückkehrte, wo er nun bis zum jüngsten Tage verweilen muss.

Dem Sängerkreise am Hofe der zwei letzten Babenberger gehört auch Bruder Wernher (1200—1270) an. Er war kein Mönch, wie aus dem Beinamen geschlossen werden könnte, sondern ein Laie und erhielt den Titel Bruder wahrscheinlich als Mitglied der großen, mit dem Kreuze bezeichneten Wallbruderschaft. Ob Wernher sich schon unter Leopold VI., dessen Sparsamkeit für den Kreuzzug (1217—1219) er belobt, oder erst in späteren Jahren in Wien aufhielt, lässt sich aus seinen Gedichten nicht feststellen. Die große Anhänglichkeit an Herzog Friedrich II., den er, wie Tanhuser, noch nach zwanzig Jahren betrauert und als seinen Hilfespender preist, spricht dafür, dass er zu diesem Fürsten in näheren Beziehungen gestanden hat. Nach dem Tode desselben suchte er einen anderen milden Herrn in Österreich, der ihn von seinen täglichen Sorgen befreien würde. Dies wollte ihm aber nicht gelingen. Erzürnt klagt er über die kargen Reichen, dass Mangel sein Hausgesinde, Untugenden seine Nachbarn seien, während Untreue mit ihrem schamlosen Gesinde auf ihn einstürme. Zurückgestoßen von der Welt, kündet er deren Bewohnern den Dienst und wendet sich zu Maria,

der Rose ohne Dornen. Wernher ist der volle Gegensatz zu Tanhuser; er ist der Dichter des Leids und der Klage, der Ermahnung und Belehrung und theilt mit seinen Sangesgenossen am Wiener Hofe nur seine warme Liebe zu Österreich, zu Deutschland und den staufischen Kaisern. In seiner patriotischen Gesinnung gibt Wernher den Fürsten wohlgemeinte Rathschläge. Im Interesse des Glückes und des Gedeihens Österreichs wandte er sich auch an den Böhmerkönig Ottokar II. und klagte, dass im Lande Treue und Ehre, Scham und Zucht, jegliche Tugend in Verfall gerathen sei.

Noch ein anderer bedeutenderer Dichter lebte gleichzeitig in Österreich, der Stricker, dessen epische und lyrische Dichtungen, wie die Nachbildung der Artussage, der Pfaffe Amis, die kleineren Fabeln und Erzählungen, die meisten seiner Zeitgenossen überragten, und dessen Schilderungen der Zustände zur Zeit des Interregnums darauf hinweisen, dass er in Österreich verweilte. Es fehlen aber alle Anhaltspunkte, aus denen man schließen könnte, dass er dem Wiener Hofe nahe stand.

Mit dem Absterben der Babenberger erkaltete in Österreich der Sinn und das Interesse an der ritterlichen Poesie; es gab keinen Hof mehr, der die Sänger ehrte und sie durch Freigebigkeit und Milde zu fesseln wusste. Der Minnegesang selbst war in Verfall gerathen durch jenen Zug derber Sinnlichkeit und phantastischer Auffassung, der an Stelle des früheren keuschen und idealen Sinnes in den Minne und Mai besingenden Dichtungen hervortrat. Seine Vertreter von niedriger Gesinnung und geringem Talent trugen durch ihr bettelhaftes Auftreten, ihr Haschen nach Pfründen oder einem guten Mittagstische nicht wenig dazu bei, sich verächtlich zu machen. Inmitten der über unser Land hereingebrochenen politischen Stürme, der Parteiungen unter dem Adel, den Klöstern und den Städten fand nur noch das politische Lied Anklang und Verbreitung. Das große Interesse an der Politik hatte den geschichtlichen Sinn geweckt, vornehmlich in den bürgerlichen Kreisen, deren einfaches, natürliches Wesen für die Entartungen der höfischen Poesie kein Verständnis besaß. Je mehr sich das Bürgerthum entwickelte, und eine je größere Rolle es im Weltverkehre zu spielen begann, desto mehr beschäftigte es sich mit den Schicksalen der Reiche und Völker, und es entstanden in den Städten Darstellungen der Welt- und Ländergeschichte, die sich zwar auf Klosterchroniken stützten, aber aus weltlicher Feder stammten, Aufzeichnungen der Zeitereignisse und der localen Begebenheiten, die in das Leben der Bürger eingriffen. Ein solcher Chronist war in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, wie wir bereits erzählten, der Wiener Bürger Baczo.

Auf historischer Grundlage beruhen auch die Mehrzahl der Werke eines Wiener Dichters, den man früher fälschlich Seifrid Helbling nannte. Sein eigentlicher Name wurde nicht ermittelt; wir wissen auch nicht genau, welchem Stande er angehörte, sondern nur, dass er verheiratet und mit Kindern gesegnet, der lateinischen Sprache mächtig, in der Bibel bewandert war, und dass er, in Nussdorf ansässig, die örtlichen Verhältnisse unserer Stadt genau kannte. Sein Leben fällt zwischen die Jahre 1240 und 1300, mithin in die Zeit des Interregnums und des ersten Habsburger's, und die Abfassung der Gedichte — fünfzehn an der Zahl — in die Jahre zwischen 1280 und 1298. In stofflicher Beziehung beschäftigt sich der Dichter vorwiegend mit den Zeitereignissen, oder er knüpft an die öffentlichen Zustände seiner Tage Betrachtungen über die glückliche Vergangenheit und das Unbehagen der Gegenwart. Wir erfahren daraus Einzelnheiten über die Belagerung Wiens durch König Andreas von Ungarn (1291), über die Verschwörung des österreichischen Adels gegen Herzog Albrecht (1295), deren Endzweck angeblich dahin gerichtet war, die neue Dynastie wieder zu vertreiben und das Land in vier Markgrafschaften zu vertheilen, — eine Behauptung, welche O. Lorenz als eine schamlose Lüge bezeichnet. Seiner Gesinnung nach kann der Dichter als das Muster eines Österreich mit Leib und Seele anhänglichen Patrioten bezeichnet werden. In seinem Patriotismus steht ihm das Glück und Gedeihen des Landes höher als das des deutschen Reiches und er tadelt es bitter, dass man die Fehler und Schwächen seiner Landsleute stets an die große Glocke hänge und aller Welt ausposaune. Der neuen Dynastie steht er anfangs feindlich gegenüber und beklagt in einem Gespräch mit einem Knappen heftig die durch dieselbe in Österreich eingerissenen üblen Zustände, die Habsucht und den Schmutz der mitgebrachten ausländischen Räthe, das simonistische Treiben bei Vergebung der kirchlichen Pfründen und die Begünstigung der Missheiraten von Adeligen. In anderen Gedichten eifert der Dichter gegen die Nachahmungssucht der Österreicher, insbesondere gegen die unverschämten fremden Kleidertrachten und fordert sie auf, sich recht und schlecht österreichisch zu kleiden. Sein einseitiges Urtheil über die Habsburger milderte sich später, nachdem er sich von ihrem für das Land nützlichen Wirken überzeugt hatte. Während der letzten Lebensjahre scheint der Dichter seinen Aufenthalt bei Wien aufgegeben und sich in der Nähe der Besitzungen der Edlen von Hardeck und Kuenring, mit denen er in Verbindung stand, aufgehalten haben.

Gleichzeitig mit Baczo dichtete in Wien ein Mann eine Weltchronik nach Art der Kaiserchronik und feierte darin zugleich die Babenberger in

epischer Form. Er ist einer der ersten Repräsentanten der in Österreich in Schwung gekommenen Reimkunst, die geschichtliche Stoffe behandelte. In den Eingangsversen seines Fürstenbuches schreibt er:

> Ich bin Jans genant,
> daz geticht ich von mir (selb) vant
> Herrn Janse der Enikel heiz ich;
> des mag ich wol vermezzen mich,
> daz ich ein rechter Wienaere bin etc.

Ein ähnliches Bekenntnis macht der Dichter am Schlusse der Weltchronik mit dem Zusatze, dass er „sitzt ze Wiene in der stat mit huse und ist Johans genant". Weitere Nachrichten sind über ihn nicht auf uns gekommen und nur aus dem Umstande, dass in alten Nekrologien des Wiener Minoritenklosters wiederholt als Wohlthäter Mitglieder der Familie unter dem Namen Jans oder Hans vorkommen, wurde gefolgert, dass auch der Dichter dieser Familie angehörte. Auffallend ist es aber, dass er nicht wie Baczo zu jenen Bürgern zählte, welche im Stadtrathe saßen oder zu den Genannten gehörten, indem ein Jans oder Hans Enikel in keiner einzigen uns bisher bekannten Urkunde des XIII. Jahrhunderts als Zeuge oder in einer anderen öffentlichen Eigenschaft aufgeführt wird. Über seine Lebenszeit lauten die Meinungen verschieden. Die einen behaupten, dass Enikel ungefähr zwischen 1150 und 1250 lebte, während die anderen seine Lebenszeit zwischen die Jahre 1230 und 1300 setzen. Die Weltchronik, von späteren Chronisten benützt, ist ohne historischen Wert. Sagen und Märchen, obscöne und anmuthige Erzählungen wechseln darin mit Thatsachen der profanen und biblischen Geschichte. Wichtiger für die Geschichte Österreichs ist sein Fürstenbuch, das er nach einer vom Abte des Schottenklosters erhaltenen Chronik verfasste. In Bezug auf die ältere Geschichte der Babenberger ist seine Dichtung unvollständig und enthält Einzelnheiten, die nicht beglaubigt sind und nur auf sagenhaften, wahrscheinlich aus dem Volksmunde stammenden Traditionen beruhen. Anders verhält es sich mit jenem Theile des Gedichtes, der die Regierungsperioden der beiden letzten Babenberger — der H. Leopold VI. und Friedrich II. — und die localen Begebenheiten, die sich während derselben zugetragen, behandelt. Mag es immerhin richtig sein, dass nur die Jugendjahre des Jans in die Zeit des letzten Babenberger's fallen, so stand er doch derselben so nahe, dass das, was er nicht selbst erlebt, aus dem Munde oder den Aufzeichnungen von Zeitgenossen stammen kann. Die Schilderungen sind so lebendig und zutreffend, der Einzelnheiten so viele, besonders in Bezug auf die in seinen Erzählungen erwähnten

Wiener Persönlichkeiten, dass sie durch die Tradition noch nicht allzustark entstellt sein konnten. Das Gedicht ist frei von allem Schwulst und aller Übertreibung, mit großer Wärme in einzelnen Schilderungen und mit dem Geiste eines erfahrenen, gut beobachtenden Mannes geschrieben. Wie ergreifend ist seine Apologie auf Leopold VI., wie einfach aber doch wirkungsvoll die Schilderung der Schlacht bei Laa!

Ein Zeitgenosse des ungenannten Dichters von Nussdorf war auch der Wiener Bucharzt Heinrich von Neustadt. Sein Beiname weist auf den Ort der Abstammung: Wiener-Neustadt hin. In Wien bewohnten er und seine Frau im Jahre 1312 einen Theil des alten Freisingerhofes, der ihr Eigen war. Auf Anregung einer schönen Frau, Wilbergis von Uttendorf (Hütteldorf), welcher wir urkundlich 1287 begegnen, bearbeitete er nach einem lateinischen, vom Pfarrer Niklas von Stadlau erhaltenen Texte die zu jener Zeit viel verbreitete Erzählung von Apollonius von Tyrland, die das sündhafte Verhältnis, in welchem König Antiochus mit seiner Tochter lebte, behandelt. Er beschränkte sich aber nicht allein auf das Leben des Apollonius, sondern verknüpfte mit der Darstellung eine Menge ritterlicher Abenteuer nach seiner eigenen Erfindung. Außer diesem epischen, 21.000 Verse umfassenden Gedichte schrieb er ein umfangreiches poetisches Werk mit der Bezeichnung „Gottes Zukunft“, wozu ihm als Vorbild der „Anticlaudianus“ des „weisen Pfaffen“ Alanus diente, ein Werk, das den Kampf der Tugend gegen das Böse schildert. Im Apollonius zeigen sich neben dem derb Sinnlichen zugleich aber auch die anmuthigen Schilderungen der besseren höfischen Dichtungen, mit dem zweiten Gedichte ist er ein Vorläufer jener mystischen und moralisierenden Richtung, die sein unmittelbarer Nachfolger, Heinrich der Teichner, mit Vorliebe pflegte.

Letzterer, von Geburt ein Österreicher, lebte zwischen den Jahren 1300 bis 1377. Aus seinen Dichtungen geht hervor, dass er sich meist in und um Wien aufhielt, und wir wissen auch, dass er auf dem Kolomansfriedhof vor dem Kärntnerthor begraben wurde. Wenn Teichner auch die Kenntnis der lateinischen Sprache fehlte, so zeigt er doch seine nicht gewöhnliche Bildung durch die Kenntnis der Rechtsbücher, der poetischen Literatur Deutschlands und der Werke des Seneca und Aristoteles nach den damals verbreiteten deutschen Bearbeitungen. Von großer Frömmigkeit und durchdrungen von der Wahrheit der christlichen Lehre, beschäftigte er sich gerne mit dogmatischen Fragen, mit den Werken der Kirchenväter und Kirchenlehrer. Von seinem edlen, sittenreinen Charakter geben nicht nur seine Werke Zeugnis, sondern auch seine Zeitgenossen, wie Peter Suchenwirt, welcher von ihm folgendes Bild entwirft: „Ihn

sollen beklagen Priester und werte Weiber; keusch hat er seinen Leib bis ans Ende bewahrt und geistliche Weisheit galt ihm mehr als aller Welt Tand. Er hasste Spiel und Zeitvertreib; Schwören und Schelten hörte man nie von ihm; des Morgens, wenn der Tag angieng, war er Gott zu dienen bereit, bis die Messen zu Ende waren. Mäßig im Essen und Trinken, ward er nie als Schmeichler und Lügner befunden, der große Herren um alte Kleider und elenden Lohn prellte. Was ihm Gott bescheert, das ward nie üppig verzehrt, er theilte es mit Spital und Kirche und mit den Armen." Gänzlich unklar sind uns die Lebensverhältnisse des Dichters. Ob er wirklich, wie behauptet wird, ein Sänger von Gewerbe war, der nicht in Wirtshäusern, sondern in besseren Gesellschaften um Lohn erzählte, muss dahin gestellt bleiben. In jüngeren Jahren stand er in einem Dienstverhältnisse zu einem mächtigen, österreichischen Herrn. Später lebte er unabhängig von dem Ertrage eines mäßigen Vermögens, das er erworben oder ererbt hatte. Trotz seiner ernsten Gesinnung war er in jüngeren Jahren keineswegs unempfindlich gegen die guten Eigenschaften des schönen Geschlechts, aber doch nie verheiratet; vielmehr besaß er eine große Scheu vor der Ehe und hielt sich immer vor Augen, welches Unheil ein böses Weib anstiftet. Er fühlte sich einmal so unglücklich, als ihn nach einem Beinbruch eine Pflegerin auf versprochene Ehe klagte, dass er aus Verdruss über den seiner Keuschheit angethanen Makel mehrere Wochen nicht dichten konnte. Teichner's auf uns gekommene Dichtungen umfassen 70.000 Verse und sind überwiegend didactischen Inhalts. Er stellte sich darin die Aufgabe, auf seine Zeitgenossen belehrend und sittenreinigend zu wirken und erstreckte seine Betrachtungen auf alle Beziehungen des Lebens. Auf das Hof- und Ritterleben ist er schlecht zu sprechen; die Zeiten, wo der Hof eine Schule der Zucht war, sind ihm dahin. Die Nachahmung der alten Kreuzzüge in den Preußenfahrten verspottet er, indem er darauf hinweist, dass die Ritter angeblich zum Schutze Mariens nach Preußen ziehen, in ihrer Heimat aber die ihnen anvertrauten Armen und Waisen schutzlos zurücklassen. Ist er auch dem Adel abgeneigt, so bleibt er keineswegs blind für die Fehler und Gebrechen der anderen Stände; er tadelt die Betrügereien der Handwerker und der Schreiber, den Hochmuth der Bürger. Die zahlreichen vorhandenen Handschriften sind ein Zeugnis der großen Beliebtheit Teichner's unter seinen Zeitgenossen. Einzelne Gedichte lebten durch mehr als ein Jahrhundert im Volke fort.

Ganz anderer Art war der ihm befreundete jüngere Dichter Peter Suchenwirt, der sich bei den Herzogen Albrecht II. und III. aufhielt und in dem Jahre 1395 oder 1396 starb. Wiewohl in Wien ansässig — er

besaß seit 1380 ein Haus in der Kurbaunerstraße, in unmittelbarer Nähe des Herzogshofes am Hof, das im Jahre 1386 H. Albrecht III. zur Erbauung eines Klosters für die Karmelitermönche angekauft hatte — so führte er doch in jüngeren Jahren nach Art der fahrenden Sänger zeitweilig ein Wanderleben. Er ritt in- und außerhalb Österreichs herum, besuchte die Fürsten und die Burgen der Edlen und wohnte den Turnieren als Wappenherold bei, mit der Aufgabe, beim Einschreiben der Turnierer anwesend zu sein, das Turnier, die Turnierrechte und Gesetze auszurufen und die Unterschiede, die Visierung und Blasonierung der Wappen festzustellen. Bei solchen Anlässen trug der Dichter den Herren und Gästen der Burgen seine Reden und Gedichte vor und erwarb sich als Wappenherold und fahrender Sänger seinen Lebensunterhalt. In diesen Gedichten, sechsundvierzig an der Zahl, die wir von ihm besitzen, feiert Suchenwirt die Fürsten und Adeligen, in denen noch der ritterliche Geist früherer Zeiten lebt, und erzählt ihre Kriege und Abenteuer mit allen Einzelnheiten. Von Gibraltar bis Babylon und Norwegen ist kein Land, in dem sich nicht seine Helden mit Ehre und Ruhm bedeckten. Am häufigsten berührt er die Kreuzzüge gegen die heidnischen Preußen, die er selbst im Dienste H. Albrecht's III. mitmachte. In dieser Verherrlichung des Ritterthums steht er im vollen Gegensatze zu Heinrich dem Teichner, welcher diese Abenteuerlust der Ritter nüchterner auffasst, darin nur eine Verwilderung der Sitten und ein nutzloses Vergeuden von Leben und Wohlstand erblickt. Dabei fehlt es aber Suchenwirt keineswegs an einer ernsteren Auffassung der Ereignisse und der Verhältnisse des Vaterlandes. Er betrachtet mit Wehmuth die Fehdebündnisse der deutschen Städte wider den Adel, die Kriege der Fürsten gegen die Städte, welche die Zerrüttung des Reiches zur Freude seiner Feinde beschleunigen und ermahnt die Fürsten und die Adeligen von dem Drucke des Landvolkes abzulassen. „Wenn keine Bauern mehr sind," ruft er aus, „wovon leben denn zur selben Frist die Herren, die Fürsten gehen nicht mit dem Pfluge, die Bürger schämen sich dessen auch, so muss man das Ackern und Säen unterlassen und die Folge wird sein, dass der Pöbel in die Häuser der Reichen dringen, von diesen Speise und Trank verlangen oder sie erschlagen wird." Als im Jahre 1378 nach dem Tode Gregor's IX. eine zwiespältige Papstwahl stattfand, wies er auf die unglücklichen Folgen der Entzweiung im Schoße der Kirche hin: „Zween Papste sollen nicht sein, Gott wählt uns selbst nur einen, das ward an St. Peter klar." In Bezug auf Österreich mahnt Suchenwirt die jungen Herzoge zur Eintracht. Tief schmerzte ihn die allgemein üble Stimmung des Volkes wegen des

Ungeldes, von dem er nichts Gutes für die Herzoge Leopold und Albrecht III. ahnte.

Das historische Lied, wie es durch Suchenwirt gepflegt wurde, fand zahlreiche Nachahmung. Der Hof der österreichischen Herzoge wurde ein Sammelpunkt für fahrende Sänger, welche die hervorragendsten Begebenheiten in Reime brachten und diese Dichtungen bei schicklichen Anlässen theils am Hofe selbst, theils in den Tabernen den Bürgern und Handwerkern zum Besten gaben. Und an spannenden Ereignissen fehlte es weder zur Zeit Albrecht's V., noch in jener Ladislaus Posthumus, Albrecht's VI. und K. Friedrich's III. Die Greuelthaten der Türken, der geheimnisvolle Tod des jungen Ladislaus, die wilden Hussitenkämpfe, die verwegenen Thaten der Raubritter u. s. w. gaben hinreichenden Stoff zu phantasievollen Erzählungen. Wir kennen auch die Namen und einzelne Gedichte dieser fahrenden Sänger, welche sich in Wien herumtrieben, wie den Radeler, den Chipfenberger, den Jakob Veter, den Spiegler, den Mandelreiß; sie erwecken aber beiweitem nicht jenes große Interesse, wie Michael Behaim, dessen heller und scharfer Geist und dessen offenes, in Liebe und Hass gleich leidenschaftliches Auftreten in hohem Grade fesseln.

Michael Behaim, am 27. September 1416 zu Sulzbach in Württemberg geboren, war der Sohn eines Webers und nährte sich in jungen Jahren von diesem Handwerke. Ein unruhiger Geist, wie er war, behagte es aber Behaim nicht bei dieser stillen, einförmigen Beschäftigung. Als im Jahre 1439 sein Grundherr Konrad von Weinsberg, Erbkämmerer des deutschen Reiches, in eine heftige Fehde mit den benachbarten Edelleuten gerieth, trat Behaim, wiewohl schon verheiratet, als Kriegsknecht in dessen Dienste und wusste sich bei ihm durch sein munteres Wesen und seinen kernigen Witz derart in Gunst zu setzen, dass er bis zu dessen Tode (1448) sein stetiger Begleiter an den Fürstenhöfen war. „Damals begann ich abermals höher zu streben," schreibt Behaim, als er nach dem Tode Konrad's von Weinsberg den Dienst des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des deutschen Achilles, erwarb. In dieser Stellung lernte er aber bald die gefahrvolle Seite des gewählten Berufes kennen. Anlässlich der Rottenburger Fehde wurde Behaim gefangen genommen und so schmachvoll behandelt, dass er nach erhaltener Freiheit im Frühjahr 1450 den Dienst des Markgrafen verließ und nunmehr ein sehr unstätes, abenteuerliches Leben führte. Zuerst zog er nach Köln, von da nach Westphalen und Sachsen, hierauf nach Dänemark und übers Meer nach Norwegen, überall mit Ehren und Auszeichnungen empfangen. So recht ein Typus jener abenteuerlichen

Zeit, reiste Behaim wie ein Landfahrer herum mit dem Schwert an der Seite und der Fiedel am Rücken. Nachdem er noch in demselben Jahre nach Deutschland zurückgekehrt war, trat er auf kurze Zeit wieder in den Dienst des Markgrafen von Brandenburg und hierauf in den des Herzogs Albrecht VI. Es scheint aber nicht, dass er mit dessen herrschsüchtigen und ehrgeizigen Plänen einverstanden war. Behaim verließ seinen Dienst im Jahre 1456 und begab sich zum Grafen Ulrich von Cilli, dem Vertrauten des Königs Ladislaus Posthumus, in dessen Gefolge er den Krieg mit den Türken mitmachte. Nach der Ermordung des Grafen Cilli kam Behaim an den Hof des Königs Ladislaus, von welchem er wegen seiner Dichtergabe sehr geschätzt wurde. Seine rücksichtslose Ungebundenheit in Spott und Tadel, sowie seine streng katholischen Ansichten gefielen aber der taboritisch gesinnten Hofpartei des Königs nicht und sie verdrängte ihn aus der Gunst desselben, wozu namentlich ein mächtiger Landsmann beitrug. Mit Bitterkeit klagt der Dichter, dass er durch solchen Einfluss eines Dienstes beraubt wurde, der ihm der liebste von allen war, die er je besaß. Mit schwerem Herzen von dem ihm theueren Fürsten scheidend, wandte sich Behaim an K. Kriedrich III., dem er in politischer und kirchlicher Beziehung schon lange nahe stand, und fand an dessen Hofe freundliche Aufnahme; nur ist es nicht ganz klar, in welcher Eigenschaft. Bald nennt sich Behaim der Kaiserin Diener, bald des Kaisers Knecht; bald ist er als Sänger, bald als Kriegsknecht beschäftigt. Dabei wohnte er nicht in der Burg mit den übrigen Dienstleuten, sondern in der Stadt.

Im Dienste des Kaisers, dem er in seltenem Maße anhänglich war, entwickelte Behaim eine Leidenschaftlichkeit und einen Fanatismus bei der Verfolgung seiner Feinde, die ihn in seinen Dichtungen zu den maßlosesten Angriffen und Beschimpfungen verleiteten und den Hass der Parteien zur hellen Glut anfachten. Als daher die Albrecht'sche Partei in Wien immer mehr an Boden gewann und sich bis zum offenen Aufstande, ja selbst bis zur Belagerung des Kaisers in der Burg hinreißen ließ, gab Behaim seinen Unmuth schriftlich und mündlich öffentlich kund. Wo sich Gelegenheit fand, machte er den Wienern ihre Treulosigkeit gegen den Kaiser in den heftigsten Ausbrüchen zum Vorwurfe, ungeachtet ihn der Stadtrath noch im Jahre 1461, als er in der Stadt krank darniederlag, theilnamsvoll mit eilf Pfund Pfennigen und in demselben Jahre bei dem Heilthumfeste abermals mit einem Pfund beschenkt hatte. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, dass die Wiener den Behaim aus ganzer Seele hassten und ihn an seinem Leben

bedrohten. Als der Kaiser im Jahre 1465 sich mit den Wienern versöhnt hatte, ergieng es Behaim, wie allen Parteigängern, die zu eifrig die Sache ihres Herrn vertraten. Auf Andringen der Bürger, die infolge der auf ihre Stadt gehäuften Beschimpfungen einen Preis von vierhundert Ducaten auf seinen Kopf gesetzt hatten, entließ ihn der Kaiser um des Stadtfriedens willen aus seinen Diensten, ohne ihm Beweise des Dankes und der Anerkennung für seine treue, aufopfernde Haltung gegeben zu haben. Seine Gattin im Grabe, den einen seiner Söhne im Minoritenkloster zurücklassend, war Behaim im Alter von dreiundfünfzig Jahren genöthigt, sich einen neuen Herrn zu suchen, den er im Jahre 1467 an dem Pfalzgrafen Friedrich I. fand. Bisher stets der kaiserlichen Partei ergeben, stand er nun durch die Macht zwingender Verhältnisse im Lager eines hartnäckigen Gegners des Kaisers und gab diesem mit Bitterkeit zu verstehen, dass er nun mit den Wölfen heulen und dessen Lied singen wolle, dessen Brot er esse. Aber auch hier hatte er wegen seiner scharfen Reden von seinen Feinden viel zu leiden. Wie lange er am Hofe des Pfalzgrafen blieb, können wir nicht nachweisen. Im Jahre 1471 verschwinden die sicheren Spuren über die Lebensumstände des Dichters.

Von Behaim's Dichtungen ist eine große Anzahl in verschiedenen Handschriften auf uns gekommen. Seine ersten poetischen Versuche fallen schon in die Tage seines Aufenthaltes bei Konrad von Weinsberg; schon damals entschloss er sich, der Singkunst bis zum Tode ergeben zu sein. Die meisten, zum Theil sehr umfangreichen Gedichte sind historischen Inhaltes. So brachte Behaim die Kriege des Königs Wladislaus gegen Sultan Murad II., die Thaten des tapferen Johann Ziskra, die Kämpfe zwischen Friedrich III. und Albrecht VI., die Eroberung von Konstantinopel, die Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli, den Hof des Pfalzgrafen Friedrich I. u. s. w. in Reime. In mehreren geistlichen Liedern gab er seine streng katholische Gesinnung zu erkennen. Seine geringe Bildung verrathen die Verwilderung der Sprache und die Mängel im Reim und im Bau der Verse. Nicht wenige Gedichte tragen aber das Gepräge einer warmen, lebendigen Darstellung, eines tiefen Gemüthes und eines reichen Geistes.

Das bedeutendste und größte Werk des Dichters ist sein „Buch von den Wienern", im Umfange von 13.000 Versen. In diesem schildert er die großen Zeitereignisse der Jahre 1462—1465, den Verlauf des Aufstandes der Wiener gegen den Kaiser mit allen Einzelnheiten, die er selbst an der Seite K. Friedrich's III. erlebt hatte. Das Werk entstand wahrscheinlich aus tagebuchartigen Aufzeichnungen, die er später in metrische

Form brachte. Als historische Quelle hat dasselbe insoferne Wert, als wir daraus über eine Menge charakteristischer Züge und Vorfälle und über den Antheil und die Haltung zahlreicher bei dem Aufstande thätiger Personen Aufschlüsse erhalten. Die Schilderungen werden uns zwar im Spiegel eines fanatischen Parteigenossen, dem es nicht um die Wahrheit zu thun ist, sondern der seine von Ingrimm und Hass erfüllte Anschauung zur Geltung bringt, geboten; demungeachtet sind wir im Stande, aus dem Buche für die Geschichte jener denkwürdigen Jahre viel zu lernen. Am schlechtesten behandelt Behaim die leitenden Persönlichkeiten im Stadtrathe, die er — mit wenigen Ausnahmen — als falsche, meineidige Leute bezeichnet und mit den derbsten, ausgesuchtesten Schmähworten überschüttet. Kein Wunder, dass die Bürger, erbittert über Behaim, einen Preis auf seinen Kopf setzten, und als sie Kenntnis von dem Inhalte seines Buches erhielten, alles daran wendeten, in den Besitz der Handschrift zu gelangen, damit sie die Nachwelt nicht nach dieser Schmähschrift beurtheile.

Neben Behaim lebte in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ein Dichter mit Namen Philipp Frankfurter, der ein Gedicht: „Der Pfaffe vom Kahlenberg“, aus einer Sammlung von heiteren Schwänken bestehend, verfasst hat. Bisher gelang es nicht, über die Person des Dichters näheres auszuforschen.

Behaim schließt die Reihe der volksthümlichen Dichter, welche in Wien das historische Volkslied pflegten. Es sind schlichte Männer, welche in sich den Trieb fühlten, ihren Anschauungen und Gefühlen beredten Ausdruck zu geben, Moral zu predigen und Zeitereignisse zu schildern. Ihre Reimkunst ist unbeholfen, ihre Sprache derb und ihr Geschmack schlecht. So gering wie ihre Bildung war auch die, welche sie im Volke verbreiteten. Sie erfüllten aber doch ihren Beruf, indem sie uns in das Volksleben unserer Stadt im XIV. und XV. Jahrhundert einen interessanten Einblick gewähren.

Vierzehnter Abschnitt.

Hof- und Volksfeste, Trachten.



Schon in früher Zeit entfaltete sich in den Mauern unserer Stadt ein buntes, bewegtes Leben. Fürstenversammlungen, Turniere, Hochzeitsfeste, Ritterschläge führten die Blüte des Adels in die Herzogsburg. Den Gesängen, welche an der Grenze der alten Ostmark bei Linz auf der Burg des Kürnberger's erschollen, dem Frühlingsschlag der ersten Nachtigall, jauchzte bald darauf ein ganzer Wald entgegen, und die Freuden an der himmlischen und irdischen Minne, die Wettkämpfe der Sänger fanden nirgends eine freundlichere Würdigung, als am Hofe der Babenberger.

Da fehlte es nicht an Abwechslung und Zerstreuung. Kehrten die Herzoge von der Jagd zurück oder ruhten die Kampfspiele, welche der Adel zur Übung und Stärkung seiner Wehrkraft von Jugend auf übte, so zog man sich aus dem Freien oder dem Baumgarten des Hofraumes in den Saal zurück oder vergnügte sich am Schachbrett oder beim Würfelspiel, am liebsten aber mit Ballspiel und Tanz. Als drittes Element trat zuweilen der Gesang dazu; es erklang ein Liebeslied oder die Erzählung eines galanten Abenteuers, angestimmt von einem Vorsänger, während die Tanzenden in den Refrain einstimmten. Fanden sich Freunde und Verwandte von den benachbarten Höfen ein, um über politische Fragen zu berathen, Bündnisse abzuschließen oder zu Kriegsunternehmungen auszuziehen, so fehlte es nie an größeren Festen, bestehend aus Ritterspielen und Trinkgelagen. An einzelnen

hohen, kirchlichen Tagen zog der Herzog mit seinem Gefolge in die Schottenkirche, um den jungen Sprösslingen des Adels, die Proben ihrer Tapferkeit abgelegt, den Ritterschlag zu ertheilen.

Von den ritterlichen Spielen und Festen aus der Zeit der letzten Babenberger hat uns Ulrich von Liechtenstein in seinem „Frauendienst“ prächtige Schilderungen hinterlassen; sie zeigen uns den phantastischen Aufputz, das Bizarre des Inhaltes dieser Feste, entsprechend dem Verfalle der ritterlichen Poesie, von welcher ein Dichter bemerkt, dass sie kein edler Falke mehr war, welcher über der Minne die männliche Freiheit nicht vergaß, sondern ein girrender Tauber, der gehorsam auf dem Finger der Herrin saß und schmachtend aufblickte nach den schelmischen Augen derselben. Zuerst schildert Ulrich das Hochzeitsfest bei Gelegenheit der Vermählung der Tochter des Herzogs, Agnes, mit einem Fürsten von Sachsen (1223). Ein so schönes Fest, schreibt er, habe er noch nie gesehen. Bei drittehalb hundert Knappen erhielten den Ritterschlag, an 1000 Ritter erhielten Pferde und Kleider, und an 5000 Ritter aßen an dem Tische des Herzogs. Kampfspiele, Tänze und andere Spiele erheiterten die Gäste. Bei diesem Feste sah Ulrich nach langer Zeit seine Geliebte, ohne aber mit ihr gesprochen zu haben. — Als Ulrich im Jahre 1227 zu Ehren seiner Geliebten eine abenteuerliche Fahrt durch die Lombardei, Kärnten, Steier, Österreich und Böhmen unternahm, mit der offenen Ankündigung an alle Ritter, dass die Minnegöttin und Königin Venus zu ihnen kommen werde, um sie den Frauendienst zu lehren, da kam er im Frauenkleide mit 80 Rittern, welche sich ihm auf dem Zuge angeschlossen, auch nach Wien. Auf der Straße dahin ritt ihm sein neuer Marschall, der ritterliche Domvogt von Regensburg, entgegen mit einem roth-weißen Banner, dann 50 Schützen mit hochgehobenen Armbrüsten, vor ihnen noch 50 Laufpferde, deren jedes einen türkischen Sattel trug und 50 wohlgekleidete Knappen. Dann kam ein zweites Banner mit 50 Pferden und 50 neuen Schilden, hinter denen 300 Speere geführt wurden. Dieser glänzende Zug gieng an Ulrich von Liechtenstein, der Königin Venus, vorüber und hatte den Zweck, ihm seine Dienste anzubieten. Sowie in Wien die Ankunft der Königin bekannt geworden, legten alle Frauen ihre schönsten Kleider an und Ulrich's Herz erfüllte sich mit Freude, als er alle Gassen von ihnen besetzt fand und sich so wohl von ihnen empfangen sah. Vor der Herberge eines reichen Bürgers empfieng ihn bereits Hadmar von Kuenring mit einer ritterlichen Schar und eröffnete einen Buhurt vor dem Haus, in dem Ulrich in Frauenkleidern vom Balcon aus zusah.

Am nächsten Tag, Dienstag den 18. Mai 1227, begann ein großes Stechen, nachdem Ulrich vorher die Messe gehört hatte. Er hatte sich nach Ritterweise wohl gewappnet, aber über den Harnisch ein weißes gefaltetes Röcklein angelegt, darüber einen drei Finger breiten Gürtel gethan und ein breites Heftlein an die Brust gesteckt. Dann ließ er die Posaunen blasen, dass der Klang durch die Stadt erscholl und alle Ritter zogen ihm nach. Hierauf bestieg er sein mit silberweißer Decke geschmücktes Ross, ließ dreißig silberfarbene Speere mitnehmen, deckte sein Gesicht mit einem durchsichtigen Schleier und verließ, geleitet von seinem Kämmerer Wolfker von Gars, die Herberge. Unter einem großen Volksgedränge durchzog er die Straßen und alle Balcone und Fenster waren mit schönen Damen gefüllt, welche die Königin begrüßten. Auf dem Felde erwartete ihn der ritterliche Domvogt mit einem wehenden Schleier, einem ellenhohen Busch von Pfauenfedern auf dem Helm und einem Waffenrock von rothem Sammt. Nun begann das Stechen. An zwanzig Ritter stach die Königin Venus nieder, worüber Lärm und Gespötte entstand, so dass der Marschall sie aus dem Gedränge führen und entwappnen ließ. Am andern Morgen verließ Ulrich die Stadt und zog mit seinem Gefolge nach Korneuburg zu einem neuen Stechen. Von dort gieng der Zug nach Mistelbach und Feldsberg, wo die Venusfahrt ihr Ende erreichte. Ulrich legte die Frauenkleider ab, trennte sich von seinem Gesinde und gieng nach Wien zurück, um hier Vorbereitungen zu einem in Korneuburg abzuhaltenden großen Turnier zu treffen.

Ulrich und seine Freunde, an fünfzig Grafen und Ritter, verweilten durch vier Tage in Wien, wo sie, wie er schreibt, manch schönes Weib sahen, bei dessen Anblick die Herzen der Ritter in Liebe entbrannten. Sonntag den 30. Mai 1227 zog die Ritterschar zum Turniere aus. Ulrich ließ sein Banner vorausführen, wohlgeschnitten von weißem Seidenzendal mit zwei schwarzen Balken, die schräg nach dem Schwert zu Thal liefen; vor diesem kamen noch die Posaunenbläser, die einen fröhlichen Marsch bliesen. Hinter dem Banner führte man seinen blanken Helm mit rothgoldner Helmdecke und einem Busch von Pfauenfedern und den Schild, auf dessen weißen Hermelinüberzug die beiden Schrägbalken seines Wappens von schwarzem Zobel geschnitten waren. Das Pferd desselben trug eine weite und lange Scharlachdecke, die mit goldenen Borten gegittert, über und über mit silbernen Rosen beschlagen und mit gelber Seide gefüttert war; ebenso reich und prächtig waren Ross und Waffen des Domvogts. Vor Neuburg kamen die Kuenringer dem Zuge der Wiener entgegen; dann nahm jeder seine Herberge im Ort und des Nachts gab es noch viel Leben und Lichterglanz.

Von dem höfischen Geschmack bei großen Festen in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entwirft der Wiener Dichter Peter Suchenwirt folgendes anschauliche Bild. Gab man Gästen zu Ehren ein Fest, so wurden die Frauen gebeten, dasselbe zu verherrlichen. Sie schmückten sich mit Perlen, Borten und Spangen, mit Kronen, Baretten und Kränzen und führten dann mit den Gästen allerlei Tänze auf. Eine schöne Frau war jene, die einen Fuß mit hohlgebogenem Rist besaß, so dass sich unter ihm ein Zeisig verbergen konnte, die einen mäßig langen, zarten und schlanken Körper, weiße Hände mit langen Fingern, einen runden, blendend weißen Hals und Nacken, im Kinn ein Grübchen, purpurrothe Lippen, elfenbeinweiße Zähne, Wangen, mit einem zarten Kampf zwischen Weiß und Roth, eine kurze wenig gebogene Nase, braune Falkenaugen und goldnes gelocktes Haar hatte, worin ein Band von Gold mit Edelsteinen und Perlen gewunden war. Als Schmuck des Ritters galten ein Helm mit Straußfedern, Gold, Silber und Edelsteinen, Gewänder aus reich gewebten Stoffen, silberne Gürtel und seidene in Zöpfen geflochtene Bänder. Überaus prachtvoll waren die Prunkzelte. Die Decke bestand aus saphirblauem Sammt mit in Gold gestickten Baumästen und Vögeln, mit Smaragden und Amethysten. Die Stühle der Gezelte wurden aus Elfenbein geschnitzt und darauf phantastische Thiergestalten angebracht. Die festliche Mahlzeit wurde entweder im Palaste oder auf freiem Felde, unter reichen Gezelten gegeben. Den Vorsitz beim Rittermahle am Ehrentisch führte derjenige, welcher als der tapferste anerkannt war. Vor dem Mahle wusch man sich die Hände. Auf schön gedeckten Tafeln standen Schüsseln mit Wildpret und mit Fischen; der Wein wurde in Kühlwannen frisch erhalten. Wälsche und Osterweine, aus Gefäßen von Gold und Silber getrunken, fanden den größten Beifall. Kostbare und zahlreiche Gerichte mit stark gewürzten und schön arrangirten Speisen erhöhten den Reiz der Tafelfreuden. Vor und während der Tafel erscholl Musik. Für die Unterhaltung der fürstlichem Gastmahle hatten die Lustigmacher, Gaukler und fahrenden Sänger zu sorgen, deren häufig schamlose Spiele und Gesänge die Lachlust mächtig erweckten. Am Wiener Hofe scheint jedoch diese „geistige Würze" nicht zu häufig in Anwendung gebracht worden zu sein. Der bekannteste Lustigmacher am Hofe des Herzogs Otto des Fröhlichen war Wiegand von Theben, Pfarrer im Kahlenbergerdorf, dessen Späße von dem Geschmacke der höfischen Kreise Zeugnis geben.

Zu derselben Zeit, als Suchenwirt seine Klage über den Verfall ritterlicher Gesinnung erhebt, scheint der Geschmack an Hoffesten sich nicht bloß auf Turniere beschränkt zu haben; es wurden auch ländliche

Freudenfeste abgehalten. Ein solches Fest wurde K. Ludwig von Ungarn und K. Karl IV. von Böhmen zu Ehren im Jahre 1347 in Klosterneuburg, und zwar ganz merkwürdigerweise auf dem Friedhofe gegeben. Man errichtete große Tanzlauben, die mit Fackeln beleuchtet wurden. König Ludwig schaffte für fünfundvierzig Dienstjungfrauen blaue und graue Kleider an. Das Fest währte durch volle acht Tage. Daſs die Sitte der Veranstaltung von Tanzfesten auf Kirchhöfen nicht vereinzelt war, beweist, daſs derartige Belustigungen auch auf dem Kirchhofe der Augustiner in Wien stattfanden.

Suchenwirt beklagt bereits im Jahre 1360 die Abnahme echt ritterlicher Gesinnung und der ritterlichen Künste, indem jeder nur darnach strebe, seinen Beutel zu füllen. Der Bruder stehe gegen den Bruder auf, das Kind gegen den Vater, nur das Getriebe nach Hab und Gut erfülle den Sinn der Leute. Mit prophetischem Geist sah der biedere Wappenherold den gänzlichen Verfall, die Verwilderung des Adels herannahen, der nur mehr am hohen Würfelspiel und rohen Trinkgelagen Gefallen fand.

Zu besonderen Hoffesten waren auch hervorragende Bürger mit ihren Frauen und Töchtern geladen. Es bestand wenigstens im XIII. und XIV. Jahrhundert kein so strenges Ceremoniel, welches nur bevorzugten Ständen den Zutritt bei Hof gestattete. So wie die Bürger häufig direct mit den Landesfürsten in politischen und localen Angelegenheiten verkehrten, ebenso blieben sie auch nicht von der Theilnahme an einzelnen Festlichkeiten ausgeschlossen. Wir erinnern nur an die Schilderung jenes von dem letzten Babenberger Friedrich II. veranstalteten Festes in der Hofburg, wo dieser nach der Angabe des Jans von Wien gewagt hatte, die Ehre einer angesehenen Bürgersfrau anzutasten. Anderseits nahmen auch die Herzoge und der Hofstaat häufig an den von der Stadt veranstalteten Festen theil; ja sie erschienen zuweilen bei Lustbarkeiten einzelner reicher Bürger in ihren Wohnungen und Gärten. —

Die öffentlichen Feste und Vergnügungen der Bürger, mit dem kirchlichen und politischen Leben im innigen Zusammenhange stehend, waren verschiedener Art. Sowie überhaupt im Mittelalter die religiöse Seite des öffentlichen Lebens stark hervortrat, ebenso wurzelte der größte Theil der alljährlich wiederkehrenden Feste in dem kirchlichen Cultus und in der religiösen Anschauung des Volkes. Abgesehen von dem feierlichen Gottesdienste an jedem Sonntage und den zahlreichen Feiertagen hatten jede Pfarrkirche ihre Kirchweihe und die Zünfte ihre besonderen religiösen Feste, an denen die Mitglieder verpflichtet waren, theilzunehmen.

Zu Weihnachten, dem größten Freudenfeste der Kirche, wurde in der Christnacht die Mette und ein Hochamt gehalten. Hierauf las der Domdechant das heil. Evangelium Liber generationis Jesu Christi secundum Mathäum, der Wolfssegen genannt, unter dem Geläute der großen Glocke, angeblich zur Erinnerung an die Zeit, wo rings um die Stadt Wildnis war und Wölfe die Bewohner durch ihre Grausamkeit quälten. Zu derselben Zeit verehrten die Bürger dem Landesfürsten und seiner Gemahlin, zuweilen auch dem Landmarschall, den herzoglichen Räthen, dem Bürgermeister und den Stadträthen Geschenke in Gold und Silber. Diese „Kleinaten“ wurden wahrscheinlich schon unter den Babenbergern dargereicht; und bestanden meist aus Knöpfen, Flaschen und Ringen. Mit dem Tode K. Friedrich's III. hörte die Darreichung dieser Geschenke auf. — Von alter Zeit her bot die Charwoche, das Leiden und Sterben Christi, Anlass zu großen Ceremonien. Am Palmsonntag fand nach der Palmzweigweihe die Procession mit dem Palmesel (einer künstlich angefertigten Figur) statt. Diese bewegte sich auf den mit Bäumen und Fahnen umsäumten Palmbühel des St. Stephansfreithofes. In der Mitte des letzteren war ein großer Teppich ausgebreitet, auf dem rechts ein großes hölzernes Crucifix, mit einem blauen Messgewand umhängt, links unter dem Teppich ein langer Polster lag. Beim Herannahen der Procession stimmten die in schwarze Unterröcke und weiße Chorhemden gekleideten Discantisten den Chor: Pueri Hebraeorum etc. an, sie streuten Palmzweige und zogen die weißen Hemden aus. Die Leviten knieten vor dem Crucifix nieder, und hoben dasselbe dreimal auf, gleichzeitig unter Begleitung von Musik mit immer höherer Stimme den Chor singend: „Ecce lignum crucis etc.“ Hierauf legte sich der Bischof oder dessen Vertreter auf den langen Polster nieder, nachdem zwischen ihm und dem Crucifix das Pastorale ausgebreitet worden war. Der Dompropst, der Dechant oder der älteste Domherr schlugen mit dem Palmrohr dreimal auf dessen Rücken, wobei sie unter Begleitung der Musik die Worte sprachen: „Scriptum est enim, percutiam pastorem etc.“ Der Bischof sang liegend: „Postquam autem surrexero etc.“ Nachdem sich dieser erhoben, wurde die Procession auf dem Friedhofe vollendet und in der Kirche ein hohes Amt gesungen. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag wurden drei sogenannte Pumpermetten gehalten. Vor dem Altar stand ein Leuchter in Form eines Triangels mit einunddreißig angezündeten Kerzen, die Christum, die zwölf Apostel und die drei Marien bedeuteten. Je zwei Kerzen galten einem Apostel und einer Maria. Nach Absingung eines Psalms wurden zwei Kerzen ausgelöscht; die oberste,

welche Christus bedeutete, brannte fort. Jede Pumpermette schloss mit einer Procession um den Freithof, wobei ein uraltes deutsches Lied gesungen wurde. — Am Gründonnerstag fand die Feier der Darreichung des heil. Abendmahles an die Domherren und die Mitglieder des Stadtrathes und die Fußwaschung statt. Dieselbe begann mit einer Procession in der Kirche und um den Freithof; hierauf folgte ein Hochamt und die jährliche Ölweihe, worauf den Domherren und den Stadträthen das heil. Abendmahl gereicht wurde. Um 12 Uhr nahm der Bischof auf einem, mitten in der Kirche errichteten Schranken an den Domherren die Fußwaschung vor. Nach deren Beendigung bekleidete sich der Bischof mit dem Pluviale und reichte jedem der Domherren einen hölzernen, innen mit weißem Wachs überzogenen Becher mit spanischem Wein angefüllt und zwei Oblaten. Solche Becher erhielten auch die bei der Fußwaschung anwesenden Stadträthe und deren Frauen. Sodann hielt der Domprediger die Predigt, unter die Emporkirche wurde eine Tribüne (Bühne) gerückt und auf diese zur Verehrung der Ölberg gesetzt. Um 4 Uhr fand die Pumpermette statt. Nach der hierauf abgehaltenen Procession wurde der Ölberg von der Tribüne entfernt und das Crucifix aufgerichtet. — Am Charfreitag führten die Steuerdiener nach dem Gottesdienste auf der Tribüne das Passionsspiel auf. Die Personen desselben waren: Stängel, Träger, Nicodemus, Schutzengel, Simeon, Erste Maria, Prologus, Servus, Claudi, Magdalena, Zweite Maria, Josef, Longinus, Pilatus, Johannes, Dritte Maria. Vormittags wurde jedoch das Passionsspiel nur bis zum Acte der Grablegung Christi aufgeführt. Es erfolgte die Procession zum heil. Grabe, der die Domherren, der Adel, der Stadtrath und die Mitglieder der Frohnleichnams-Bruderschaft mit brennenden Fackeln und Kerzen beiwohnten. Nach dem Hochwürdigsten trugen auf einer Bahre vier Priester in Levitenröcken den vom hölzernen Crucifix abgenommenen Christus. Knaben in schwarzen Röcken und die Köpfe mit schwarzem Tuch bedeckt, begleiteten die Bahre. Hinter derselben schritten die Personen der Komödie und vierundzwanzig mit weißen Schleiern bedeckte Frauen mit Ampeln in den Händen. Während der Procession um den Friedhof wurde das heil. Grab zu dem Schranken in der Kirche überführt und nach deren Beendigung Christus in das heil. Grab gelegt, vor demselben das Hochwürdige aufgestellt und ersteres mit einem Gitter verschlossen, welchem der Bürgermeister sein Siegel anlegte. Vor dem Grabe brannten in großen hölzernen Leuchtern sechsundzwanzig, sechs Pfund schwere Wachskerzen, zu deren Beistellung jene Zünfte, die bei St. Stephan alle Quatember ihren Gottesdienst hielten, verpflichtet waren. Nach dieser Ceremonie vollendeten die Steuerdiener das Passions-

spiel. — Am Sonntag nach Ostern fand die Heilthumfeier statt. In ältester Zeit dürfte dieselbe nur aus einer Procession bestanden haben, bei welcher die in verschiedenen, zum Theil sehr kostbaren Gefäßen gefassten Reliquien gezeigt wurden. Um das Jahr 1436 hatte man an der Westseite der Kirche, zwischen der Umfassungsmauer des Friedhofes und der Brandstätte, ein kleines Gebäude errichtet, das sich unten in einem großen Bogen öffnete, damit der Verkehr nicht gestört war. Im ersten Stockwerke waren an den beiden Längenseiten je acht, an den beiden Schmalseiten je drei spitzbogige Fenster, von denen aus dem Volke nach abgehaltener Procession in acht Abtheilungen die Reliquien gezeigt wurden. Es hat sich aus dem Jahre 1502 ein sehr seltenes Buch mit Holzschnitt-Abbildungen der Reliquiengefäße und des Heilthumstuhles erhalten*). — Mit großer Pracht wurde das Frohnleichnamsfest gefeiert. Die Abhaltung derselben ist, wie bekannt, erst vom Papst Urban IV. im Jahre 1264 eingeführt worden. In Wien finden wir zuerst der Veranstaltung zweier großer Frohnleichnams-Processionen im Jahre 1334 erwähnt, von welchen sich die eine von St. Stephan, die zweite von der St. Michaelshofkirche aus in Bewegung setzte. Schon damals bestand, wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, die Sitte, die Häuser mit Baumzweigen zu schmücken und die Straßen mit Gras zu bestreuen. Die Baumzweige wurden in der Bürgerau (dem späteren Stadtgut) im Unteren Werd gefällt. An der Procession nahmen der Hof, der Stadtrath, die gesammte Geistlichkeit und die Zünfte, letztere mit ihren Fahnen und Standarten, theil.

Ob in Wien auch das geistliche Narrenfest Eingang fand, dafür haben wir keinen Beleg. Dieses Fest, im XIII. Jahrhundert stark verbreitet, wurde bald am Weichnachtstage, bald am Stephanstage, hie und da auch am Neujahrstage abgehalten. Der Clerus einer Dom- oder Klosterkirche wählte einen Narrenbischof oder Narrenabt. Nach vorgenommener Wahl stimmte der Clerus den ambrosianischen Lobgesang an und trug den Erwählten in den Speisesaal, wo unter Zechen kirchliche Chöre mit travestirten Texten gesungen wurden. Darauf gieng der Zug durch die Straßen der Stadt, um dem Volke den Narrenbischof zu zeigen. Abends verfügte sich der Narrenbischof in die Kirche und wohnte im geistlichen Ornate der Mette und dem Hochamte bei. Inzwischen erschienen Thiermasken in der Kirche, Hirsche, Löwen u. s. w., welche sich herumtummelten. Es wurden Tänze aufgeführt, unflätige Chöre gesungen und Schinken an dem Hochaltar neben

*) Diesem Büchlein ist die Abbildung des Heilthumstuhles auf S. 387 entnommen.

dem Messe lesenden Priester verzehrt. Man spielte mit Würfeln und räucherte anstatt des Weihrauchs mit alten Schuhflecken. Im Übermaß der Freude wurde außerhalb der Kirche der tollste Unfug getrieben. Das im Jahre 1274 in Salzburg abgehaltene Concil hatte den Geistlichen diese verderblichen Possenreißereien strenge verboten und diese nur weltlichen Personen, welche das sechzehnte Lebensjahr überschritten hatten, gestattet.

Geräuschvoll verfloss die Jahrmarktszeit. Da strömten Gaukler, Spieler, Tänzer und Sänger aus aller Herren Länder in die Stadt und trieben zur Erlustigung der Jugend nach dem Gottesdienste und der Vesper allerlei Kurzweil. Solche Leute müssen sich hier schon 1221 öfter eingefunden haben, weil das Stadtrecht ihrer besonders erwähnt. In Wien wurden die Jahrmärkte im Mai und November abgehalten, wobei es am Christi-Himmelfahrtstage und am Katharinentage immer ein großes Rennen gab, bei welchem der Besitzer jenes Pferdes, das am schnellsten an das Ziel gelangt war, ein Stück rothen (Scharlach-) Tuches als ersten Preis erhielt. Der zweite Preis war eine „Spensau“ und der dritte Preis eine Armbrust. Der Preis für die laufenden Männer und Frauen bestand aus zwei Stück Barchent. Wer mit einem Pferde an einem Rennen theilnehmen wollte, hatte dies am Rathhaus anzumelden und eine bestimmte Gebür zu erlegen. Tags vorher wurde auf dem Altan der Schranne am Hohen Markte das Scharlachrennen durch einen Ausrufer und einen Trompeter angekündigt; die „lauffenden Pferde“ wurden am Rathhause vorgemerkt und von den Besitzern derselben als Gebür per Stück ein ungarischer Goldgulden eingehoben. Am Tage des Rennens, früh morgens, setzte sich der Zug in Bewegung, voran die Trompeter mit den Pferden in der Zahl von 8—15 mit ihren Führern, dann folgten die öffentlichen Frauen in Festkleidung, die jungen Bürger, die Armbrust-, Büchsen- und Hakenschützen mit ihren Fähnlein, die Pfeifer und Spielleute, die Träger der Preise und endlich der Bürgermeister und die Rathsherren mit ihrer Begleitung zu Pferde. Bei St. Marx wurde das Scharlachtuch an einer Stange befestigt, und die Rathsherren, die als Preisrichter fungirten, stellten sich auf den für sie bestimmten Platz, worauf das Rennen begann. Die Rennbahn befand sich in der Richtung des heutigen sogenannten oberen Rennweges, erstreckte sich bis zu dem Wienflussufer und bog von dort gegen die Rabengasse und Ungergasse in den unteren Rennweg ein und vereinigte sich am Ende der Ungergasse wieder mit dem oberen Rennweg. Nach Beendigung des Festes nahm der Stadtrath in der Wohnung des Bürgermeisters Erfrischungen ein, die in älterer Zeit ziemlich bescheiden gewesen sein müssen, weil sie der Stadt

in der Regel keine größere Auslage als zwei Pfund Pfennige verursachten. Erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts wurden förmliche Tafeln gehalten, deren Kosten auf 18—42 Pfund stiegen. Das glänzendste Rennen dürfte das im Jahre 1515 während der Anwesenheit des Königs von Polen abgehaltene gewesen sein, bei welchem 39 Pferde liefen.

Dieses Volksfest war außerordentlich beliebt. Von nah und fern strömten Gäste zu, welche demselben beiwohnten; nur infolge ganz besonderer Ereignisse fiel es aus. Erst nach dem Jahre 1529 wurde das Fest vollständig aufgelassen; die Zerstörung der Vorstädte, die Noth und das Elend unter den Bürgern hatte diesen die Lust und Freude daran benommen.

Eine Nachahmung der Turniere war das im XV. Jahrhundert übliche Bürgerstechen am Faschingdienstag, für welches gleichfalls der Stadtrath Preise widmete. Das Fest hatte den Zweck, die jungen Bürger in den Waffen zu üben. Wo dieses Stechen abgehalten wurde, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Nur im Jahre 1438 wird ausdrücklich die Brandstätte als Ort des Festes erwähnt, ohne dass jedoch dabei von einer Betheiligung junger Bürger die Rede ist. In eine alte Zeit hinauf reichte die Sonnenwendfeier. Sie bestand darin, dass am St. Johannesabend an den öffentlichen Plätzen Feuer angezündet wurden, wozu man im XV. Jahrhundert auch Feuerwerke abbrannte. Der Bürgermeister und die Rathsherren ritten unter Begleitung der Musik um diese Feuer herum, und die öffentlichen Frauen führten Tänze auf, wofür sie dann mit Bier bewirtet wurden. Auch für die Stadträthe war der Schluss des Umzuges, dass sie sich in das Bierhaus verfügten und den Abend verzechten. — Die Freude an dem Erwachen der Natur sprachen die Wiener schon zur Zeit Leopold des Glorreichen durch das Veilchenfest aus. Wenn im Frühling das erste Veilchen aufblühte, eilte der Herzog mit seinem Hofstaate an den Ort, wo sich dieses erste Kind des Frühlings vorfand. Es wurde ein Reihen aufgeführt, und das sittsamste Mädchen durfte die Blume pflücken. — Zur Fastnachtszeit wurden Tänze und Umzüge in den Straßen veranstaltet, die Gesichter durch Masken unkenntlich gemacht, ja selbst ganze Maskenanzüge angelegt, um dann allerhand Neckereien auszuführen. Dass damit zuweilen viel Unfug getrieben wurde, ersehen wir aus einem Ruf vom Jahre 1465, „dass Niemand in Bauernkleidern oder Kopfverhüllungen in den Fasching gehe".

Ohne Musik gab es selbstverständlich weder Hof- noch Volksfeste, wenn auch dieser Beigabe nicht immer ausdrücklich erwähnt wird. Wie in anderen Städten, erklangen auch in Wien in den Sommermonaten fast täglich Pfeifen und Trompeten, Lauten, Harfen und andere Saitenspiele in den

Straßen und in den vor der Stadt gelegenen Gärten. Bei Einzügen und kirchlichen Festen wird der Musikanten ausdrücklich gedacht. Spuren einer Hofmusikkapelle finden wir erst unter Kaiser Max I.; dieselbe bestand aus einem Kapellmeister, 1 Organisten, 2 Posaunisten, 1 Lautenschläger und 1 Zinkenisten. Unter diesen war es Jasquin des Pres, der Vater der neueren Harmonie, der gleichsam die große Epoche eröffnet, welche für die Pflege der Musik am Hofe der Habsburger begann.

Besondere Tanzfeste bei Hofe und bei den Bürgern kennen wir aus dem XV. Jahrhundert, wobei das merkwürdige Verhältnis eintrat, dass die Bürger ihre Wohnungen und der Stadtrath den Wein hergaben. So fand im Jahre 1426 dem Könige von Portugal zu Ehren ein Tanz im Praghaus statt. Zur Betheiligung der „Frauen“ — welcher Frauen ist nicht angegeben — widmete der Stadtrath sechs Pfund Pfennige, wahrscheinlich für Erfrischungen. Im Jahre 1444 hatte der junge König Friedrich III. die Bürgersfrauen zu einem Tanz in die Burg geladen, wozu der Stadtrath Osterwein spendete. Im Jahre 1452 führten die Jungfrauen und Knaben bei dem Wachszieher Simon am Hohen Markt Tänze auf; die Pfeifer erhielten vom Stadtrathe dafür ihre Belohnung. Im Jahre 1456 folgte König Ladislaus Posthumus zwei Einladungen zum Apotheker Vincenz, das eine Mal zu einem Fastnachtstanz, das andere Mal am Sonntag nach Johann dem Täufer zu einem Tanz mit den Bürgersfrauen, wozu der Stadtrath stets den Wein besorgte. Derselbe Apotheker genoss im Jahre 1458 die Ehre, dass auch die Kaiserin mit den Bürgersfrauen in seiner Wohnung zu einem Tanz erschien. In dem Hause des Hans Ödenacker, desselben Bürgers, welcher einer der Freunde des Wolfgang Holzer war und mit feindlichem Ungestüm gegen den Kaiser auftrat, wurden im Jahre 1465, wahrscheinlich nach der Versöhnung der Bürger mit dem Kaiser, in Anwesenheit zweier Fürsten von Sachsen, im Jahre 1466 bei dem Bürger Neupauer im Beisein des Herzogs Albrecht von Sachsen große Bälle abgehalten, wozu der Stadtrath den Wein, das Confect und die Lautenschläger beistellte. Ein glänzendes Ballfest, dem auch der Kaiser und der König von Ungarn beiwohnten, hielt im Jahre 1470 der Bürger Niklas Teschler in seinem Hause im Regensburgerhof ab. Der Stadtrath ließ den Saal mit Gemälden, die Riesengestalten darstellten, schmücken, mit großen Wachskerzen beleuchten und die Stuben heizen. Bei einem solchen Feste im Hause des Niklas Teschler erschien im Jahre 1476 auch der junge Erzherzog Max, wobei es selbstverständlich nicht an Confect, Häringen, Österreicher- und Malvasierwein fehlte. Und an demselben Orte und bei

demselben Bürger tanzte im Jahre 1486 Herzog Hans, der natürliche Sohn des Königs Mathias Corvinus. Im Jahre 1488 erschienen am Hofe des letzteren die Bürgersfrauen zu einem Balle, allerdings, wie es in der Stadtrechnung heißt, „auf Befehl Seiner Majestät". Es war der letzte Tanz der Bürger in der kaiserlichen Hofburg.

Nach den uns erhaltenen bildlichen Werken, wie beispielsweise nach den Glasfenstern und dem Verdunaaltar in Klosterneuburg, war im XII. und XIII. Jahrhundert die Grundform der Tracht mit der in Deutschland gebräuchlichen übereinstimmend. Die Männer trugen enganliegende Hosen, geschlossene Hemden, nicht sehr weite Röcke mit meist engen Ärmeln und bald längere, bald kürzere Mäntel, die im XIII. Jahrhundert gegen ein ärmelloses, faltenreiches Überziehkleid vertauscht wurden. Die Fußbekleidung bestand aus nach vorne spitz zulaufenden Schuhen oder Halbstiefeln, und die Kopfbedeckung aus runden mit Pelz verbrämten Mützen, zum Theil auch aus Spitz- oder Pfauenhüten. Jüngere Männer bedienten sich auch metallener Stirnreifen. Die Hemden waren von Linnen, die Obergewänder von einfärbigem Tuche oder durchwirkter, buntgefärbter Seide, die Mäntel ebenfalls von Wollstoff mit Metallschließen, welch letztere bei reicheren Personen mit kostbaren Randbesätzen geschmückt waren. Die Kleidung war der Länge nach verschiedenfärbig. Die Tracht der Frauen hatte zuerst große Ähnlichkeit mit jener der Männer. Sie bestand aus einem linnenen Unterhemde mit engeren oder weiteren Ärmeln, einem darüber zu ziehenden Rock und einem mantelartigen Schulterumhang. Später wurde der den Oberkörper bedeckende Theil des Rockes so enge, dass er die Form eines knapp anliegenden, an beiden Seiten aufgeschlitzten und zum Schnüren eingerichteten Leibchens erhielt; die früher einfachen Ärmel wurden in weite Hängeärmel umgestaltet und die Röcke zu Schleppkleidern verlängert, welche die beschuhten Füße vollständig bedeckten. Nach dem Aufgeben der Hängeärmel kam im XIII. Jahrhundert das ärmellose Überziehkleid wie bei den Männern, jedoch mit beträchtlicherer Länge in die Mode. Die Stoffe boten dieselbe Abwechslung wie bei der männlichen Tracht. Die Kopfbedeckung bildeten Hauben oder turbanähnliche Bünde, später barettartige, mit Pelz verbrämte Mützen oder Kopftücher, Schleier, zum Theil auch spitze Pfauenhüte.

Die Besonderheit der Wiener in Bezug auf ihre Tracht bestand zu Ende des XIII. Jahrhunderts darin, dass sie Haarputz und Kleidung aller möglichen Völker nachäfften, und jeder Unterschied zwischen den Ständen sich verlor. Man erkannte Bauern, Ritter oder Dienstherren nicht von einander, alle trugen gleich tolle Kleider.

Im XIV. Jahrhundert trat infolge des Einflusses des französischen Geschmackes in der Bekleidung allmählich eine Umwandlung ein, welche sich in der Verkürzung und Verengung des Oberkleides, in dem Tragen von Kapuzen und Schnabelschuhen, bei dem weiblichen Geschlechte in der Entblößung von Hals und Schultern, der Auflösung des Haares in lange geflochtene Zöpfe und, bei den reicheren Bürgersfrauen und Mädchen, in einem großen Reichthum an Stoffen und in der Anbringung von Zierrathen aus Gold und Silber ausdrückte. Auch die Gleichmäßigkeit und Beständigkeit der Tracht gieng verloren, und es traten zeitweilig Abänderungen in den Einzelnheiten ein, welche die Aufstellung einer gewissen Norm erschweren. Gegen Ende dieses Jahrhunderts hatte die Neigung zum Wechsel bei der bürgerlichen Tracht solche Fortschritte gemacht, dass es Schwierigkeiten bereitet, ein allgemein zutreffendes Bild zu entwerfen. Auch der Luxus in den Stoffen nahm überhand, was die Chronisten zu bitteren Klagen und die städtischen Behörden in Deutschland zur Verkündigung von Kleiderordnungen bestimmte.

Wie es speciell in Österreich mit den Moden im XIV. Jahrhundert stand, darüber entwirft die sogenannte Leobner Chronik zum Jahre 1336 ein interessantes Bild: „Jeder kleidete sich nach Gefallen. Einige ließen sich den linken Ärmel von einem anderen Tuche verfertigen als dasjenige war, aus welchem der Rock gemacht war; andere ihn aber so erweitern, dass die ganze Länge des Rockes dem Umfange des Ärmels nachstehen musste. Einige hatten beide Ärmel von gleicher Weite und wiederum andere verzierten den linken auf mancherlei Weise theils mit Bändern von verschiedenen Farben, theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust und andere wickelten sich die Brust ganz mit seidenen Schnüren ein. Zu gleicher Zeit wurde es beinahe zur allgemeinen Sitte, sich die Kleider so enge machen zu lassen, dass sie solche nur mit Hilfe anderer oder vermittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, womit die Ärmel bis auf die Schultern, die Brust und der Bauch ganz besetzt waren, wirklich an- und ausziehen konnten. Dieselbe Mode gab auch den Kleidern einen solchen Zuschnitt, dass Schulter, Achsel und Brust unbedeckt erschienen. Einige fassten den Saum der Kleider mit andersfärbigem Tuche ein, andere machten statt der Einfassung in die Ränder der Kleider zahlreiche Einschnitte. So fing man durchgehends an Kapuzen an den Kleidern zu tragen; die vordem gebräuchliche Haubentracht der Männer hörte auf, wornach man unter den Weltlichen die Juden und Christen unterscheiden

konnte. Manche trugen weniges Haar, andere theilten es wie die Juden oder flochten es wie die Ungern. Die Mäntel wurden so kurz gemacht, dass sie kaum auf die Hüften reichten. Man kürzte an den Oberröcken die Ärmel, so dass sie nur bis an die Ellbogen giengen, von da an ließen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunterhängen.“

Ein böhmischer Chronist, Abt Peter von Königssaal, erzählt zum Jahre 1329 von den durch Fremde ins Land gekommenen neuen Moden, dass sich die Männer nicht mehr den Bart abnehmen lassen, sondern Barbaren gleichen wollen. Einige Männer ahmen das Beispiel der Frauen nach und kräuseln sich die Haare mit Hilfe eines Eisens. Andere kämmen sich die Haare nach Art der Wollkämmer in die Runde herum bis an die Ohren herab. Der Gebrauch, Mützen zu tragen, habe ganz aufgehört. Die Kleider seien kurz und enge, die Hüte hoch und oben spitz zulaufend. Die Priester lassen sich kleine Platten ausscheeren und bedecken sie dennoch mit den zunächst stehenden Haaren, an ihrer Seite hängt aber ein großes Schwert oder ein Dolch. Dagegen sehe man selten einen Laien, dessen Gürtel nicht mit einem Rosenkranz zum Gebet versehen sei.

Gegen die Kleidermoden waren die Disciplinargesetze der Wiener Hochschule aus dem Jahre 1384 gerichtet. Die Studenten durften nur die ihnen vorgeschriebene Tracht anlegen. Kleider mit Einschnitten, unehrbar kurze oder buntfärbige Kleider, Hosen mit Schenkeln von ungleicher Farbe und Kapuzen mit Einschnitten waren strenge verboten. Ferners durften sie keine Halsketten oder andere Halsverzierungen nach der Weise der Ritter oder Stutzer, noch auch Waffen ohne Erlaubnis des Rectors tragen. — Heinrich Langenstein von Hessen, der berühmte Lehrer der Wiener Hochschule, schrieb einen „Seelenspiegel“, der nicht bloß zu seiner Zeit in Handschriften sehr verbreitet, sondern im Jahre 1500 schon zweimal gedruckt war. In dem Kapitel über die Hoffahrt eifert er gegen die damals herrschenden Moden. Um die Lächerlichkeit der Schleppkleider zu erhöhen, erzählt er einen drolligen Vorfall von einem Teufel, welcher sich in der Schleppe einer Frau Kurzweil machen wollte. „Als die Frau bei einer Lacke den Schwanz aufhub, da fiel der Teufel in die Lacke.“ Er tadelt die aus Gold oder Seide gefertigten Gürtel, das Tragen gelber Schleier, zierlicher Bänder und falscher Kopfhaare und das Schminken der Gesichter.

Von den verschiedenen Arten der einzelnen Kleidungsbestandtheile, welche in Wien in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts im Gebrauche waren, sind folgende urkundlich nachweisbar: Das Hemd, Pfayd genannt, kommt als Brust- und Achselhemd (mit Ärmeln) als Überstoß-, Nieder- und

Badhemd vor. Die Joppe, eine Art Weste mit Ärmeln und langem Hüftbesetz, wird Jöpplein, Wambeis, Schießjoppe (für die Schießstätte) genannt; sie wurde aus Tuch oder Sammt angefertigt, und zwar vom Jahre 1433 an von einer eigenen Zunft, den Joppnern. Der Rock, bei den Männern bis an die Waden, bei dem weiblichen Geschlecht bis zur Erde reichend, erscheint als Waffenrock, Reitrock und Schlepprock und wurde bei den Reichen aus Sammt gemacht und häufig mit Pelz verbrämt. Das kurze, rockartige Übergewand, von beiden Geschlechtern stark getragen, führte in Wien die Benennung Seydl; die Ärmel oder flügelartigen Stumpfen desselben waren verschiedenfärbig. Der Mantel, das tägliche Kleidungsstück beider Geschlechter, erscheint als Seydl-Mantel (ohne Ärmel), als Rathsmantel, Radmantel, Glockenmantel oder Reisemantel und der Schleier des weiblichen Geschlechts als böhmischer Schleier, Sturzschleier, Drum- (Kurz-) Schleier und Klattauerschleier. Die Mädchen trugen als Kopfbedeckung den Sturz, der immer höher wurde, bis seine Form durch ein Drahtgerüste festgehalten werden mußte; Männer und Frauen die Haube, die Gugel oder den Hut; am meisten waren die beiden ersteren verbreitet. Die Hüte waren zuweilen mit Marder- oder Biberfell oder mit Pfauenfedern verziert. An den Gürteln, die meistens mit Silber beschlagen oder mit Goldborten besetzt waren, hiengen die Taschen und das Schwertmesser. In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts kommt es hie und da bereits vor, dass der Rock, der Seydl und der Mantel mit Schellen behangen war.

Was die Stoffe betrifft, so führten mehrere derselben in Wien Namen, welche auf die Orte ihrer Erzeugung oder auf französische und niederländische Herkunft hinweisen. Zur Verbrämung oder Fütterung der Kleider standen die verschiedensten Pelze und Felle im Gebrauch, wie Hermelin-, Marder-, Iltis-, Luchs-, Fuchs- und Wildkatzpelze, ferners Wolf- und Kaninchen-, Eichhörnchen-, Hasen-, Kalb- und Lammsfelle.

Bei der großen Neigung zur Nachahmung ausländischer Moden, die schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts zutage trat, mögen sich die Wiener am Ende des Mittelalters gleichfalls der Fesseln, die Anstand, Schönheit und Zweckmäßigkeit auferlegten, entschlagen haben. Der Sinn für das Abenteuerliche, Barocke und Narrenhafte, die Widersprüche und Gegensätze des Geschmackes entsprachen dem Zersetzungsprocess auf den Gebieten des geistigen Lebens, unter denen sich der Zusammensturz der Cultur des Mittelalters angekündigt hatte.

Anhang.

Bürgermeister.

Jahr	
1287	Konrad von Eslarn
1288 1289 1291 1292 1293 1295 1297 1298 1300 1301 1302 1303 1304 1305	Konrad der Poll
1306	Heinrich der Chranest
1307	Heinrich der Chranest Dietrich von Kalemberg
1308	Heinrich von der Neisse
1309	Niklas von Eslarn
1310	Heinrich von der Neisse Niklas von Eslarn
1311 1312	Niklas von Eslarn
1313 1314 1315	Niklas der Poll
1316	Hermann von St. Pölten Niklas von Eslarn
1317	Niklas von Eslarn
1318	Hermann von St. Pölten
1319 1320 1321 1322	Otto der Wülfleinsdorfer

Jahr	
1324 1326	Niklas der Poll
1327 1328	Stephan der Chriegler
1329 1330	Heinrich der Lange
1333	Dietrich der Urbetsch Hermann der Snätzel
1334	Hermann der Snätzel
1336	Dietrich der Urbetsch
1337	Dietrich der Urbetsch Konrad von Eslarn
1338	Konrad von Eslarn Berchtold der Poll
1339	Berchtold der Poll
1340	Berchtold der Poll Konrad der Wiltwerker
1341 1342 1343	Konrad der Wiltwerker
1344	Hagen der Spilberch
1345 1346 1347	Reinprecht der Zaunrüd
1348 1349	Friedrich von Tirna
1350 1351	Dietrich der Fluschart
1352	Friedrich von Tirna
1353	Heinrich der Würffel
1354	Dietrich der Fluschart
1355	Leopold der Polz
1356	Heinrich der Streicher
1357	Heinrich der Streicher Haunold der Schuchler

Jahr	
1358	Haunold der Schuchler Leopold der Polz
1359	Leopold der Polz
1360	Heinrich der Streicher Haunold der Schuchler
1361	Haunold der Schuchler
1362 1363	Hans von Tirna
1364	Hans von Tirna Friedrich der Rüſchlein
1365 1366	Lukas der Poppinger
1367	Thomas der Swemblein
1368 1369	Niklas der Würffel
1370	Niklas der Würffel Thomas der Swemblein
1371	Thomas der Swemblein
1372	Ulrich der Rößlein
1373	Ulrich der Rößlein Hans am Kienmarkt
1374 1375	Hans am Kienmarkt
1376	Hans am Kienmarkt Paul der Holzkäuffel
1377 1378	Paul der Holzkäuffel
1379	Paul der Holzkäuffel Hans am Kienmarkt
1380	Hans am Kienmarkt
1381	Hans am Kienmarkt Paul der Holzkäuffel
1382 1383 1384 1385	Paul der Holzkäuffel
1386	Paul der Holzkäuffel Michael der Geukramer
1387 bis 1395	Michael der Geukramer
1396	Paul der Holzkäuffel Paul der Würffel
1397	Paul der Würffel

Jahr	
1398	Jakob der Dorn Hans der Rock
1399	Hans der Rock Paul der Holzkäuffel
1400	Paul der Holzkäuffel
1401	Berchtold der Lang Paul der Würffel
1402	Paul der Würffel Haunold der Schuchler
1403	Haunold der Schuchler
1404	Konrad der Vorlauf
1405	Paul der Würffel Konrad der Vorlauf
1406	Rudolf der Angerfelder Konrad der Vorlauf
1407	Konrad der Vorlauf
1408	Konrad der Vorlauf Hans der Veltsperger
1409	Hans der Veltsperger
1410 1411	Albrecht der Zetter
1412 bis 1419	Rudolf der Angerfelder
1420 1421	Hans Musterer
1422	Ulrich Gundloch
1423 1424	Konrad Hölzler
1425 1426	Hans Scharfenberger
1427	Paul Würffel
1428 1429	Niklas Untermhimmel
1430 1431 1432 1433	Konrad Hölzler
1434 bis 1439	Hans der Steger
1440	Konrad Hölzler Hans Haringfeer

Jahr	
1411	Konrad Hölzler Hans Steger, Ritter
1442	Andreas Hilteprant von Meran
1443	Hans Steger, Ritter
1444 1445 1446	Hans Haringseer
1447 1448 1449	Hans Steger, Ritter
1450 1451	Konrad Hölzler
1452	Oswald Reicholf
1453	Niklas Teschler
1454	Oswald Reicholf, Ritter
1455	Konrad Hölzler
1456 1457	Niklas Teschler
1458 1459 1460	Jakob Starch
1461	Christian Prenner
1462	Christian Prenner Sebastian Ziegelhauser Wolfgang Holzer
1463	Wolfgang Holzer Friedrich Ebmer
1464	Christian Prenner Ulrich Metzleinsdorfer
1465 1466	Ulrich Metzleinsdorfer

Jahr	
1467 bis 1472	Andreas Schönprucker
1473	Andreas Schönprucker Hans Heinl
1474 bis 1478	Hans Heinl
1479	Hans Heinl Laurenz Haiden
1480 1481 1482 1483	Laurenz Haiden
1484	Stephan Een Laurenz Haiden
1485 1486	Stephan Een
1487 1488 1489	Leonhart Radauner
1490	Stephan Een Paul Keck
1491 1492 1493	Paul Keck
1494 1495 1496	Friedrich Geldreich von Rabensburg
1497 1498 1499	Paul Keck
1500	Wolfgang Rieder Paul Keck

Stadtrichter.

Jahr	
1206 1208	Marquard
1216 1217	Dietrich, Sohn des Pitrolf
1220	Heinrich
1222	Dietrich

Jahr	
1255	Otto
1258	Otto, antiquus judex
1259	Otto, Sohn des Heimo
1261	Otto, Bruder des Heimo
1262	Otto am Hohen Markt Rudiger

Jahr	
1265 1267	Otto am Hohen Markt
1269	Paltram
1270	Otto am Hohen Markt
1271	Otto, Sohn des Heimo
1272	Rudiger
1275	Konrad, genannt Chriegler Hunlo von Tuln
1276	Hunlo von Tuln
1277	Otto, Sohn des Heimo
1278	Ulrich von Ruchendorf
1281 1282 1283	Reimbot Zeleub, Ritter
1284	Otto
1287	Greif, Ritter
1288 1289	Konrad an dem Haarmarkt
1290	Otto, Sohn des Otto
1291	Jakob von Hoye
1292	Otto, Bruder des Heimo
1296	Greif, Sohn des Otto, Ritter
1297	Berchtold
1298 1299 1300	Pilgrim
1301 1302 1304	Heinrich der Chranest
1306	Niklas von Eslarn
1308	Heinrich Chranest
1311	Heinrich der Chranest
1312	Wernhard der Chranest
1313	Hermann von St. Pölten
1315	Heinrich der Chranest Nikolaus Weiwerger
1316 1317 1318	Heinrich der Chranest
1319	Heinrich von St. Pölten
1320 1321	Heinrich der Chranest
1322	Weikart bei den Minoriten
1323	Stephan der Chriegler
1324	Konrad der Chranest

Jahr	
1325	Niklas von Eslarn
1326	Stephan der Chriegler
1327	Konrad der Gartner Niklas Poll
1328	Konrad der Gartner
1329	Wernhard der Chranest
1330	Gottschalk von Innsbruck
1331	Dietrich der junge Clebar Konrad von Eslarn
1332	Konrad von Eslarn
1333	Dietrich der junge Clebar
1335	Michel der Würffel
1336	Dietrich der Urbetsch Berchtold der Poll
1337	Hermann der Syrfeier
1338	Dietrich der Urbetsch
1339	Niklas der Maeserl
1340	Dietrich der Fluschart
1341	Dietrich der Urbetsch
1342	Haunold der Schuchler
1343	Jakob von Eslarn
1344 1345	Dietrich der Fluschart
1346	Hans von Tirna
1347	Dietrich der Fluschart
1348	Konrad von Eslarn
1349	Leopöld der Schuchler Lukas Schadmitzer Hans der Schuchler
1350	Heinrich von Eslarn
1351	Niklas der Würffel
1352	Heinrich der Würffel Konrad der Urbetsch
1353	Leopold der Polz
1354	Niklas der Würffel
1355	Michael der Schuchler
1356	Michael der Schuchler Hans der Smauser
1357	Hans der Smauser
1359	Hans am Kienmarkt
1360	Michael der Vierdung
1361 1362	Friedrich der Ruschel
1363	Paul von Paurberg
1364	Konrad der Urbetsch

Jahr	
1365 1366	Leopold der Polz
1367 1368	Michael der Vierdung
1369 1370	Konrad der Urbetsch
1371 1372 1373	Michael der Vierdung
1374 1375	Paul von Paurberg
1377 1378	Hermann Müllendorf
1379	Nikolaus May
1380 1381 1382	Wolfhard der Pob
1384	Ortolf der Vierdung
1385	Martin der Achter
1386 1387	Wolfhard Pob
1388 1389 1390	Hans von Eslarn
1391 1392 1393	Paul der Würffel
1396	Leonhard der Urbetsch
1397 1398	Rudiger der Snürer
1399 1400	Ortolf der Vierdung
1401	Haunold der Schuchler
1402 bis 1406	Peter der Angerfelder
1408 1409 1410	Albrecht der Zetter
1411	Niklas der Graner
1412	Wolfgang Leytner Wolfgang der Purkhartsperger
1413 1414	Wolfgang der Purkhartsperger
1415	Stephan Poll

Jahr	
1416 bis 1419	Hans Scharffenberger
1420	Hans Füchsel
1421 1422	Konrad Hölzler
1423	Hans Musterer
1424 1425 1426	Niklas Untermhimmel
1427 1428	Hans der Steger
1429	Konrad Perwinter Stephan Wiersing
1430 1431 1432	Leonhart Neuenhofer
1434	Hans Schwab
1435 1436	Haunold Schuchler
1437 1438	Andreas Hilteprant von Meran
1439	Stephan Wiersing Andreas Hilteprant von Meran
1440	Oswald Reicholf
1441	Oswald Reicholf Stephan Wiersing
1442	Hans Haringseer
1443 1444 1445	Niklas Teschler
1446 1447	Georg Schuchler
1448	Georg Schuchler Hans Haringseer
1449 1450 1451	Erasmus Ponhaimer
1452	Georg Schuchler
1453	Georg Schuchler Georg Epishauser
1454 1455	Jakob Starch
1456	Georg Epishauser

Jahr	
1457	Georg Epishauser Hans Angerfelder
1458	Hans Angerfelder
1459	Sebastian Ziegelhauser
1460	Lorenz Haiden
1461	Martin Enthaimer
1462	Martin Enthaimer Lorenz Schönperger
1463	Lorenz Schönperger
1464	Lorenz Schönperger Georg Epishauser
1465	Georg Epishauser
1466	Georg Epishauser Martin Enthaimer
1467 bis 1471	Martin Enthaimer
1472 bis 1477	Thomas Tenk

Jahr	
1478	Jakob Hornberger
1479	Hans Murstetter
1480 bis 1484	Lorenz Taschendorfer
1485	Lorenz Taschendorfer Christoph Pämpflinger
1486	Christoph Pämpflinger
1487	Jakob Hornperger
1488 1489 1490	Lorenz Taschendorfer
1491 1492 1493	Sigmund Siebenbürger
1494	Lorenz Taschendorfer
1495	Hans Wildersdorf
1496 bis 1500	Lorenz Hüttendorfer

Judenrichter.

Jahr	
1329 1331 1334	Hagen von Spielberg
1337 1342	Reinprecht der Zaunrüd, Ritter
1345 bis 1348	Haunold der Schuchler
1349	Martin
1351 1354 1355	Heinrich der Streicher
1356	Michael der Schuchler
1357	Leopold der Polz
1360	Michael der Vierdung
1365 1367 1368 1370	Leopold der Polz
1371	Hagen von Spilberch
1375	Michael der Geuchramer

Jahr	
1378 1379	Niklas der Magseit
1380	Paul der Holzkäuffel
1384 1385	Hans Putreich
1387	Purkart der Metzner
1388	Hans der Polz
1390 1391	Ortolf der Schuchler
1392 1394	Peter Günzberger
1395	Ortolf der Schuchler
1396	Ortolf der Schuchler Ortolf der Vierdung
1399	Berthold Lang
1406 1407	Hans Rock
1410	Hans Füchsel
1418 1419 1420	Ulrich Gundloch

Stadtschreiber.

Jahr	
1248	Ulrich von Wien
1276, 1278	Friedrich
1295, 1301, 1302, 1303, 1304	Ortolf
1305, 1306, 1308, 1318	Heinrich
1320	Waltun
1335, 1336, 1339	Eberhart
1340	Jakob Eberhart
1343	Waltun
1347, 1349	Pernhart
1353	Heinrich Waller
1358, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1369, 1371, 1372, 1373, 1376	Leopold von Feldsberg
1377	Ulrich Wiersing
1386, 1388, 1392, 1394, 1396, 1397, 1398, 1399	Ulrich der Herwart

Jahr	
1400	Martin Knab
1401, 1402, 1403, 1406	Ulrich der Herwart
1408	Ulrich der Herwart Ulrich Hirschauer
1412, 1415, 1416	Ulrich der Herwart
1417, 1420	Konrad der Kuffsteiner
1421	Ulrich Sunkler
1422	Ulrich Hirschauer
1424, 1425	Martin Knab
1426	Ulrich Hirschauer
1427	Christian Veldner
1428 bis 1445	Ulrich Hirschauer
1447 bis 1453	Ulrich Hirschauer
1454	Simon Pöltl Ulrich Hirschauer
1455	Ulrich Hirschauer
1456	Ulrich Hirschauer Simon Pöltl
1457 bis 1461	Ulrich Hirschauer
1464 bis 1476	Meister Veit Griesenpeck
1478	Meister Veit Griesenpeck Hans Menesdorfer
1479, 1480, 1481	Meister Veit Griesenpeck

Jahr	
1482	Meister Veit Griesenpeck Gabriel Gutrater
1484 bis 1487	Meister Veit Griesenpeck
1488 1494	Meister Hans Menesdorfer
1497 1499	Wolfgang Rieder
1500	Stephan Vorchtenauer.

Pfarrer, Pröpste und Bischöfe der Stephanskirche.

Pfarrer.

Jahr	
1147	Eberhard
1157	Heuberger
1204 1214	Sieghard, Domher zu Passau
1216 1225 1226	Meister Heinrich
1231 1238 bis 1251	Meister Leopold
1252	Meister Leopold Meister Gerhard
1253 bis 1271	Meister Gerhard
1272 1279 1284	Meister Wernhard von Prambach
1301	Meister Gottfried
1304	Meister Konrad der Greifensteiner
1308 bis 1319	Albert, Sohn H. Albrecht II.
1322 1324 bis 1336	Meister Heinrich von Luzern
1337 bis 1349	Albert Graf von Hohenberg
1352 bis 1365	Meister Leopold von Sachsengang

Pröpste.

1365—1376	Johann Mayerhofer
1376—1381	Berchtold von Weching
1381—1390	Georg von Liechtenstein, Freiherr von Nikolsburg
1390—1406	Anton Wachinger
1407—1439	Wilhelm Thuers Freiherr von Aspern
1439—1442	Konrad Zeidler
1442—1444	Alexander Herzog von Massovien
1445—1470	Alexander Graf von Schaumburg
1477—1480	Johann Peckenschlager
1480—1490	Thomas Prekokar von Cilia
1491—1503	Virgilius Kanzler von Salzburg

Bischöfe.

1479	Leopold von Spaur
1480—1482	Johann, nachher Erzbischof von Gran
1482—1487	Bernhard von Rohr
1488—1490	Urban Doczi
1493—1499	Johann Vitez
1500	Bernhard von Pollheim und Wartenburg.

Quellen und Belege.

Das Mittelalter.

Für die Darstellung der allgemeinen politischen Begebenheiten wurden folgende Geschichtswerke benützt:

Aenei Sylviae historia rerum Friederici III. imperatoris. Basel 1688.

Aschbach: Geschichte der Wiener Universität im I. Jahrhundert ihres Bestandes. Wien 1865.

Büdinger: Österr. Geschichte. I. Bd. Wien 1857.

Chmel J.: Geschichte K. Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian. Hamburg Perthes, 1840.

— — Kirchliche Zustände in Österreich im I. und IV. Bd. der Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

— — Materialien zur österr. Geschichte. Wien 1837.

Dümmler: Südöstliche Marken im X. Bd. des Archivs der Akademie der Wissenschaften.

— — Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Leipzig.

Feßler Franz A.: Geschichte Ungarns. (II. Aufl., bearbeitet von E. Klein.) Leipzig 1867. 1. bis 18. Lief.

Freising Otto v.: Chronicon sive rerum ab origine mundi ad ipsius usque tempora gestarum libri VIII. Edit. Urtisii.

— — De gestis Friederici I. Caes. Aug. libri II. in Muratoris Scriptores rerum Italic. VI. tom. (Drei Fortsetzungen.)

Fries G.: Die Herren von Kuenringe. Wien 1873.

Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Dritte Ausgabe.

Heller Ambros: Studien über die Babenberger, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. 1873—1876.

Hirn J., Dr.: Rudolf von Habsburg. Wien 1874.

Huber A.: H. Rudolf IV. Innsbruck 1875.

Kämmel O.: Anfänge des deutschen Lebens in Österreich. Leipzig 1879.

Keiblinger F.: Geschichte des Stiftes Melk. 2 Bde. Wien 1867.

Kollar A. F.: Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. Tom. II. Vind. 1762.

Kopp: Geschichte der eidgenössischen Länder. Leipzig 1845.

Krones F.: Handbuch der Geschichte Österreichs. 1. bis 3. Bd. Berlin 1876.

Kurz F.: Österreich unter K. Ottokar und Albrecht I.

" " Friedrich dem Schönen. Linz 1818.

" " H. Albrecht II. Wien 1835. 2 Th.

Kurz F.: Österreich unter H. Rudolf IV. Linz 1821.
" " H. Albrecht III. Linz 1827.
" " H. Albrecht IV. Linz 1830.
" " K. Albrecht II. Wien 1835.
" " K. Friedrich IV. Linz 1812.
Lichnowsky F.: Geschichte des Hauses Habsburg. 8 Bde. Wien 1836.
Lorenz O.: Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert. 2 Bde. Wien 1863.
Mailath Joh., Graf: Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 5 Bde. Hamburg 1837.
Mayer Franz, Dr.: Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf Kulturgeschichte. Wien 1874.
Meiller Andr., Dr.: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg. Wien 1880.
Monumenta Germaniae historica, ed. G. H. Pertz Annales Austriae im IX. und XI. Bd. der Scriptores.
Mücke H.: Albrecht I. Gotha 1866.
Österreichische Geschichte für das Volk. Wien. 1. bis 6. Bd.
Palacky F.: Geschichte von Böhmen. Prag 1839.
Petz: Scriptores Rerum Austriacarum. Lips. 1721—1745.
Petzel: Geschichte K. Karl's IV. Prag 1780.
Rauch: Rerum Austriacarum Scriptores. Vindobonae 1794. 3 Bde. s. Nachtrag.
Rauch Adrian: Österreichische Geschichte. Wien 1779—1881. 3 Bde.
Schrötter Franz F.: Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte. Wien 1771. 1 Bd.
Unrest Jakob: Chronicon Austriae in Dr. S. Hahnii: Historia collection. monument. Brunsvicae 1724.

I. Abschnitt.

Avaren, Slaven und Ungern.

S. 49. Über die Avaren nach Büdinger's Österr. Geschichte, S. 61—78. Über die Slaven nach Otto Kämmel's Anfänge des deutschen Lebens in Österreich. Leipzig 1879. S. 162.

S. 50. Über die Gründung der Kirche des heil. Rupertus: Jans' Fürstenbuch aus Österreich und Steier. Ed. Megiser. Linz 1618. S. 26.

S. 51. Die Schilderung des Zuges Karl d. Gr. nach Avarien nach Einhard's Annalen bei Pertz, Mon. Germ. SS. I, 124—228 mit C. Abel's Übersetzung in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit.

S. 52. Über die baierische Colonisierung und die Organisation der Ostmark. Dümmler: Südöstliche Marken im X. Bd. des Archivs der Akademie der Wissenschaften, S. 20, 23 und 24. Des letzten Restes der Avaren wird im Jahre 822 gedacht; sie verschwinden allmählich unter den Baiern und Slaven, welche das Land bis zu den Einfällen der Ungern noch immer Avarien nannten. Dümmler a. a. O., S. 9.

Streitig ist die Lage des Grunzwitigau; die einen glauben ihn diesseits, die anderen jenseits der Donau. Eine Darstellung der ganzen Streitfrage enthält A. Heller's Aufsatz: Über den Gau Grunzwiti in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1873, S. 201—210.

S. 53. Die Urkunde K. Ludwig des Deutschen vom 18. November 829, betreffend die Grenzregulierung zwischen Salzburg und Passau, enthalten die Mon. Boica XXX, 1. Abschnitt, S. 56. — Meiller in seiner Abhandlung über die Diöcesan-Regulierung des K. Ludwig im Jahre 829, bezeichnet die Schwarza als Grenzfluss im XL. Bd. der Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, S. 459, was aber auf einem Irrthum beruht. — Im Jahre 948 wurde die Theilung der Diöcesen von Papst Agapet II. neuerdings festgestellt. Jaffé: Reg. Pontif. Rom., p. 318.

Noch im XIII. Jahrhundert hatte das Passauer Domcapitel im V. U. W. W. gar keinen Grundbesitz (vergl. Dr. G. Winter: Urbar des Passauer Domcapitels c. 1220 im LIII. Bd. des Archivs der Akademie, 2. H., S. 259), und selbst im Anfang des XIV. Jahrhunderts war er in Wien (in civitate wie „in hofmarch") und seiner Umgebung, d. i. in Schwadorf, Klosterneuburg, Lachsendorf, Gumpendorf, Matzleinsdorf, Nussdorf und Sievering, noch sehr gering (vergl. Chmel: Register der Einkünfte der Bischöfe von Passau im Notizblatt der Akademie, Jahrg. 1853). Die Berufung auf Zappert's ältesten Plan der Stadt Wien, welcher der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts angehören soll, halte ich für unzulässig. (Vergl. K. Weiß: Topographie von Niederösterreich, II. Bd., S. 20.)

Die Namen der Orte im V. U. W. W. aus dem IX. und X. Jahrhundert nach Meiller's Verzeichnis von Örtlichkeiten in Österreich unter der Enns im IX. bis XI. Jahrhundert, im I. Bd., Jahrbuch des Vereins für Landeskunde, S. 147.

S. 54. Über die Einfälle der Ungern: Büdinger: Österr. Geschichte, I. Bd., S. 218—221. Meiller in seiner Abhandlung des Breve Chronicon Austriacum im XVIII. Bd. der Denkschriften der Akademie führt den Beweis, dass bis zum Jahre 955 der größte Theil des Landes unter der Enns, insbesondere Melk, nicht von den Ungern auf die Dauer occupiert war, welche Ansicht O. Lorenz in seinem Werke: Drei Bücher Geschichte und Politik (Berlin 1876), S. 618—624, bekämpfte.

S. 54. Über die Bedeutung des Sieges der Ungern in der Schlacht am 28. Juni 907 vergl. O. Kämmel: Anfänge des deutschen Lebens in Österreich, S. 299—302.

II. Abschnitt.

Anfänge der Ostmark.

S. 57. In Bezug auf Rüdiger von Pechlarn, welchen Meiller in seinem Breve Chronicon nicht für ein poetisches Gebilde, sondern für den thatsächlichen ersten Nachfolger des Markgrafen Liupold erklärt, hat O. Lorenz in seiner Abhandlung: Österr. Sagengeschichte (Drei Bücher Geschichte und Politik), S. 625, nachgewiesen, dass derselbe in das Gebiet der Sage gehört. Daran anknüpfend versuchte Richard v. Muth in der Abhandlung „Der Mythus vom Markgrafen Rüdeger" (Sitzungsberichte, 85. Bd., S. 265—280) die Deutung und Geschichte dieser Sage. Er spricht folgende Ansicht aus: „Bis in die letzte Zeit des Heidenthums wurde von den Baiern Wodan selbst als Sonnengott verehrt; besonderes Ansehen genoss bei ihnen der hier wie anderwärts vorkommende Hruodperacht, eine der Hypostasen des höchsten Gottes, der in den Donaulandschaften als Perahta eine Stelle auszufüllen scheint, die sonst die Vanengötter einnehmen; er erscheint als Segenspender, Ehestifter, aber auch als Schirmer und Geleiter der Helden,

als Schützer der Gäste und Eidestreuer. Da am Ausgange des X. Jahrhunderts deutsche Colonen die Reichsgrenze gegen Osten hinausschieben, wird die Sage vom Helfer Ruprecht, da in nächster Nähe der Stätte seiner Verehrung (Erlafmündung) das neue Kloster Mölk gegründet wird, auf den ersten Grafen der Ostmark übertragen, der Gott ist aber zum Heros des österreichischen Stammes geworden und erscheint von nun an als Markgraf Rüdeger von Pöchlarn. Er tritt sodann aus dem Harlungenmythus, verdrängt die mit der Ermenrichssage verbundene Dietrichs- und dann die Nibelungensage (um 1000)."

S. 58. Die Angabe des Bischofs Otto von Freising über die Herkunft der Babenberger wurde, wie schon früher, neuestens in der Schrift von A. Schmitz: Österreichs Schayern-Wittelsbacher, München 1880, entschieden bestritten. — Bezüglich der Tradition über die Rettung K. Otto's II. durch Leopold von Babenberg auf einer Jagd vergl. A. Heller's Abhandlung über die Herkunft der Babenberger in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1876, S. 19.

S. 58—63. Über die Kämpfe mit den Ungern von 976—1075 nach Meiller's Breve Chronicon im XVIII. Bd. der Denkmäler der Akademie der Wissenschaften.

S. 59. Die Urkunde vom 1. November 1002 ist im Auszuge gedruckt bei Meiller: Babenberger Regesten, Nr. 5.

S. 60. Über die Schlacht im Jahre 1030 bei Wien vergl. W. Giesebrecht's Vortrag: Über einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. München 1867. S. 14.

S. 66. Die Namen der Orte im V. U. W. W. im XI. Jahrhundert nach A. v. Meiller's Verzeichnis der Örtlichkeiten in Österreich unter der Enns im I. Bd. des Jahrbuches des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich.

S. 68. Über die Anfänge der Dichtung und Geschichtsschreibung: Diemer: Deutsche Geschichte des XI. und XII. Jahrhunderts. — Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl., Berlin 1866, S. 437—438. — Kurz H.: Geschichte der deutschen National-Literatur. 1. Bd. Leipzig 1861. — Insbesondere über Heinrich von Melk nach Rich. Heinzel. Berlin 1867. Infolge eines Übersehens heißt es im Texte unrichtig: Heinrich v. Göttweih.

Über den ältesten Handelsverkehr: Büdinger, Österr. Geschichte, I. Bd., S. 156.

S. 70. Die Stelle aus dem Nibelungenliede nach Pfeiffer's Ausgabe desselben im III. Bd. der deutschen Classiker des Mittelalters, Leipzig 1869, S. 233, Str. 1365.

III. Abschnitt.

Die Zeit der Babenberger.

S. 71. Über die Erhebung Österreichs zum Herzogthume und die Belehnung des Markgrafen Heinrich mit demselben bestehen zwei kaiserliche Freiheitsbriefe — ein Privilegium majus und ein Privilegium minus — beide datiert vom 17. September 1156. In Bezug auf deren Echtheit entstand ein viele Jahre dauernder Streit, welcher zu dem Resultate führte, dass das Privilegium minus, welches nicht im Originale, sondern nur in Abschrift auf uns gekommen, als echt, und das im Originale vorhandene Privilegium majus als unecht erkannt wurde. Nur über den Zeitpunkt der Fälschung gehen die Meinungen der Gelehrten auseinander. Die Mehrzahl derselben erklärte Herzog

Rudolf IV. für den Fälscher. Den besten Abdruck der österreichischen Freiheitsbriefe von 1158—1281 enthält Wattenbach's Abhandlung im Archiv für Kunde österr. Geschichte, VIII. Bd. — Eine Übersicht der Literatur des ganzen Streites gibt Dr. F. Mayer in seiner Geschichte Österreichs, Wien 1874, I., 43—44.

S. 74. Den Rückzug des Markgrafen Heinrich nach Wien nach dem Treffen an der Leitha (1146) bezeugt Otto von Freising in seinem Chronic.: „in vicinum oppidum Wiennis, apud olim a Romanis inhabitatum Fabianis vocabatur".

S. 76. Den urkundlichen Nachweis über die Ansiedlungen in und um Wien in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts nach Meiller's Regesten zur Geschichte der Babenberger.

Der Wortlaut der Urkunde über die Änderung in den kirchlichen Verhältnissen Wiens im Jahre 1137 ist in den Mon. Boic. XVIII, Bd. II, S. 102 enthalten.

Über die Einweihung der St. Stephanskirche im Jahre 1147 heißt es in der Continuatio Claustroneuburgensis, III, in Pertz, Mon. Germ. SS. IX, 629 „Reimbertus episcopus Pataviensis aedicavit ecclesiam Wiennensem sub Eberhardo plebano."

Die Gründung des Schottenklosters erfolgte nach der Continuatio Claustroneuburgensis, II, bei Pertz, Mon. Germ. SS. IX, 615 im Jahre 1155: „Claustrum Scolorum in Wienna a duce Austriae Heinrico hoc anno (1155) fundatur." Der erste Stiftbrief wurde im Jahre 1158 ausgefertigt, ist aber nicht mehr im Originale, sondern in beglaubigten Abschriften aus den Jahren 1304 und 1461 vorhanden. Schon Meiller in seinen Babenberger Regesten und hierauf Wattenbach in Quast und Otte's Zeitschrift für christliche Archäologie, I., 50 haben die Echtheit desselben in der vorliegenden Fassung, und zwar mit gutem Grunde bezweifelt, wie dies ein Vergleich mit den drei Stiftbriefen aus dem Jahre 1161 zeigt. — Der Wortlaut der Stiftbriefe aus den Jahren 1158 und 1161 ist gedruckt in den Fontes dipl. XVIII der Akademie der Wissenschaften.

S. 78. Die Darstellung über den Streit zwischen den Abteien Melk und Schotten wegen des Kreuzpartikels nach Keiblinger's Geschichte des Stiftes Melk, Wien 1867, I. Bd., S. 283—284.

S. 80. Die Anwesenheit K. Friedrich's in Wien ist beglaubigt durch die Urkunde ddo. Wien, 18. Mai 1189. Vergl. Meiller's Babenberger Regesten, S. 66. Ebenso stützt sich die Angabe des Zeitpunktes der Abreise des Herzogs Leopold V. von Wien im Jahre 1190 auf Meiller a. a. O., S. 242.

S. 81. In jüngster Zeit wurde wohl in Abrede gestellt, dass Herzog Leopold von König Richard vor Accon beleidigt wurde und letzterer das herzogliche Banner durch den Koth schleifen ließ. Sowie Prof. Frieß in seinen „Herren von Kuenring", folge aber auch ich in diesem Punkte den Ausführungen und Belegen des Th. Toeche in seinem K. Heinrich VI., S. 558 und 705.

Die Stelle in den Zwettler Annalen bei Pertz, Mon. SS. IX, 679 über den Aufenthalt Richard's in Wien und Dürrnstein lautet: „Rex Angliae capitur in Erpurch prope Wiennam a duce Leopoldo et traditur domino Hadmaro de Chuenring in Tyernstayn reservandus." — Der Brief K. Heinrich's VI. vom 28. December 1192 ist gedruckt bei Bouquet des histoir. des Gaules, XVII., 551. Die näheren Umstände der Entdeckung Richard's in Wien bei Toeche: K. Heinrich VI., S. 558.

S. 82. Die Schilderung der Österreicher rührt von Decan Raul in der Paulskirche zu London her und findet sich bei Bouquet des histoir. des Gaules, XVII., 85

S. 83. Über die Unglücksfälle, welche Österreich, beziehungsweise Wien in den Jahren 1193—1196 trafen, berichten die Klosterneuburger Annalen, Cont. II und III bei Pertz SS. IX; über die Feuersbrunst im Jahre 1193 heißt es p. 619: „Wienna incendio flagrat."

S. 88. Über H. Leopold den Glorreichen in Jans Enenkel's Fürstenbuch Ed. Megiser, S. 91 u. s. f.

S. 90. Über Walther's v. d. Vogelweide Freigebigkeit H. Leopold's VI. Deutsche Classiker des Mittelalters, vergl. I., 186.

S. 91. Jans Enenkel's Klage über den Tod H. Leopold's VI. Ed. Megiser, S. 105—106.

S. 91—108. Bei der Darstellung der Regierung Herzog Friedrich's II. wurden besonders berücksichtigt: O. Lorenz: Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert; Hirn: Kritische Geschichte des letzten Babenberger's im Jahresberichte der Salzburger Oberrealschule für 1871 und G. Fries: Geschichte der Chuenringe, Wien 1873.

S. 95. Von der heftigen Überschwemmung erzählen die Heiligenkreuzer Annalen, II, bei Pertz Mon. SS. IX, 638: Circa tempus vero vernale cum solveretur Danubius ex multitudine glaciei et habundantia aquarum excessit terminos suos, turres muros, domos pomaria arboresque subvertit hominesque multos exstinxit; vineas et agros a se remotos vastavit, replensque omnia glacie immensi ponderis, que glacies per magnum tempus ipsius anni duravit." Von einer nicht geringen Überschwemmung wurde Österreich auch im Jahre 1235 heimgesucht, worüber gleichfalls die erwähnten Annalen berichten.

S. 95. Über die Festlichkeiten des Jahres 1234 vergl. die Kleine Chronik zum Jahre 1234 in Karajan's Kaiserburg.

S. 96. Über das Vordringen der Ungern bis Wien heißt es in den Heiligenkreuzer Annalen: Pertz, Mon. SS. IX, 638: „Postea rex vastavit rapina et incendio circumquaque usque ad civitatem Wienne, nemine sibi resistente."

S. 97. Die Unzufriedenheit der Wiener (1236) mit dem Herzoge drücken die Heiligenkreuzer Annalen bei Pertz Mon. SS. IX, 638 mit den Worten aus: „Postea propter multas insolentias et enormitates suas Wiennenses et alie civitates, praeter Novam civitatem et ministerialis in utroque principatu ceperunt se opponeres ei."

S. 97. Die Schilderung des Jans Enenkel von dem Verhalten des Herzogs. Ed. Megiser, S. 113 u. s. w.

S. 99. Über die Anwesenheit K. Friedrich's II. in Wien im Jahre 1237 vergl. Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. 15 und 31.

S. 102. Die Belagerung Wiens durch Herzog Friedrich II. 1239—1240 schildern die Heiligenkreuzer Annalen bei Pertz Mon. SS. IX, mit folgenden Worten: „Civitas Wiennensis ita custodita est ab hominibus ducis, ut vix parum aliquid deferetur ad manducandum et bibendum in ea manentibus; et inde factum est ut modius frumenti venderetur pro septem talentis et multi homines in terra pro fame interierunt et aliqui ad sublevandam famis inopiam ut dicebatur canes comedebant. Vinum etiam valde carum fuit in ipsa civitate et in tota terra ut

urna venderetur in aliquibus locis pro duodecim solidis. Eodem anno civitas Wiennensis cum tota Austria reversa est ad dominum suum ducem Friedericum."

S. 103. Daſs das Land diesſeits der Donau von den Mongolen weniger berührt wurde, hat Schwammel in ſeiner Abhandlung über den Antheil H. Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen in der Öſterr. Gymn.-Zeitſchrift, Jahrg. 1857, S. 665 nachgewieſen.

S. 105. Den Empfang des kaiſerlichen Abgeſandten Heinrich von Bamberg in der Burg am 24. April 1245 wegen Übergabe des Königsringes ſchildert die Continuatio Garstensis ad 1245 bei Pertz, Mon. SS. IX, 597: „Fridericus dux Austriae princeps auro plenus et argento in Festo sancti Georgii 144 juvenes de terra sua nobiles apud Wiennam honorifice donavit gladio militari . . . . Item Fridericus in signum recipiendi regni per Henricum episcopum Babenbergensem apud Wiennam cum pluribus nobilibus praesentibus annalem regalem accepit, ab imperatore transmissum."

S. 107—108. Von den Chroniken berichten über die Schlacht gegen die Ungern und den Tod des letzten Babenberger's im Jahre 1246 am ausführlichſten die Continuatio Garstenis a. a. O., p. 597, außerdem Jans in ſeinem Fürſtenbuch, Ed. Megiſer, S. 199 u. ff. und Ulrich von Liechtenſtein, herausgegeben von Karajan, S. 525.

IV. Abſchnitt.

Übergang zu einer neuen Dynaſtie.

S. 113. Über die Ankunft Ottokar's in Öſterreich und deſſen Einzug in Wien, Chr. Claustroneub. bei Rauch Scriptor., I., 190.

S. 116. Die Belagerung Wiens durch die Ungern im Jahre 1252 wird durch die Chronik des Abtes von Victring in Böhmer Fontes, I., 287 bezeugt. — Ritter Ottokar ſetzt dieſelbe in ſeiner Reimchronik, 25, in das Jahr 1252. Petz, Script. III.

S. 117. Über die Grenzregulierung zwiſchen Öſterreich und Steiermark: Blätter der Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich, Jahrg. 1869, S. 50.

S. 118. In den Jahren 1253 und 1255 fand die Hinrichtung mehrerer Wiener Bürger ſtatt. Die Continuatio Praedicatorum Vindob. bei Pertz Mon. SS. IX, 728 ſchreibt darüber: „Ipso anno (1255) Eberanus et Ekhartsauer in Wienna decollati sunt." Dieſelbe Nachricht, ſowie die Enthauptung Chamber's und Chriegler's im Jahre 1253 enthalten auch die Heiligenkreuzer Annalen a. a. O., IX., p. 643.

S. 118. Im Jahre 1258 fand eine ſehr bedeutende Feuersbrunſt in Wien ſtatt. Die Heiligenkreuzer Annalen a. a. O., IX., p. 644, ſchreiben darüber: „Eodem anno in secunda vespera Affre in nocte exusta est magna pars civitatis Wiennae, ita quod ecclesia parrochialis cum campanis et domus Teutonicorum et domus sancti Johannis in hospitali et Praedicatorum ab igne consumarentur omnia."

S. 119—121. Die Schilderung der Schlacht bei Kreſſenbrunn iſt nach jener in Hormayr's Geſchichte Wiens, III. Bd., 1. H., S. 19, welche ſich auf die Darſtellung in Ottokar's Reimchronik ſtützt, wiedergegeben.

In das Jahr 1261 fällt auch das Auftauchen der Flagellanten in Wien, einer eigenthümlichen religiösen Secte, welche sich von Italien aus durch Frankreich und Deutschland nach Österreich verbreitete und in den verschiedensten Kreisen, unter den Adeligen wie unter den Bauern Anhang erwarben. Alte und junge Leute durchzogen mit halbnacktem Körper, verhülltem Kopfe und brennenden Kerzen und Geißeln in den Händen die Stadt. Sie kasteiten sich grausam und beklagten mit Händeringen und Thränen ihre und ihrer Mitmenschen Sünden. In diesen Bußübungen verharrte jedes Mitglied dieser Secte durch dreiunddreißig Tage.

Die Flagellanten gaben zu dem Kirchenconcil Veranlassung, welches der päpstliche Legat Cardinal Guido vom 10. bis 12. Mai 1267 in der Stephanskirche zur Verbesserung der Kirchenzucht und zur Ausrottung der Irrlehren abhielt. Acta Concil. apud Lazium Coment. rer. Vienn. Lib. II, cap. 5.

S. 123. Die Schilderung des Vermählungsfestes Kunigundens mit Bela IV. im Jahre 1264 bei Fischamend nach Palacky's Geschichte Böhmens, II. Bd., 1. H., S. 193—196.

S. 125—126. Die Kriegsereignisse der Jahre 1271—1273, insoweit sie Wien berühren, nach der Continuatio Vindobonensis in Pertz Mon. SS. IX, p. 703—706.

S. 129—136. Über Rudolf von Habsburg nach O. Lorenz: Deutsche Geschichte, II., I. Abth., und Hirn: Rudolf von Habsburg, Wien 1874. Die Besetzung Österreichs durch Rudolf von Habsburg schildert am ausführlichsten die Continuatio Vindobonensis (von Paltram Vaczo) bei Pertz Mon. SS. IX, 708—709. Die Belagerung Wiens wird darin aber nur kurz erwähnt. In der Continuatio Claustroneuburgensis a. a. O., XI, 648 heißt es: „Rudolfus obsedit civitatem Wiennensem plus quam mensem unum, spoliataque terra et succisis pomeriis civitas ultra se obtulit ei.“ — Ob Wien sich Rudolf vor oder erst nach dem Friedensschlusse ergeben, darüber lauten die Angaben der Chroniken verschieden. Vergl. hierüber Lorenz: Deutsche Geschichte, II., I. Abth., S. 145. Dieser hält für das Wahrscheinlichere, dass der Friedensschluss erst infolge der Übergabe Wiens zustande kam. Am ausführlichsten berichtet über die Vorgänge in und um Wien im Jahre 1276 Ritter Ottokar in seiner „Reimchronik“, cap. 126. Die Nachricht, dass Klosterneuburg durch Kriegslist in die Hände Rudolf's gelangte, bringen die Colmarer Annalen in Böhmer's Font., II., 54.

S. 131. Über Paltram „vor dem Friedhofe“ vergl. K. Weiß' „Reihenfolge der Bürgermeister und Stadtrichter“ im II. Bd. der Wiener Geschichtsquellen, S. 307.

S. 137. Über die Verschwörung der Anhänger Ottokar's gegen die Herrschaft K. Rudolf's in Wien im Jahre 1278 schweigen jene Chroniken, welche darüber am besten unterrichtet sein konnten, wie die Chronik Vaczo's, die Heiligenkreuzer-, Klosterneuburger- und Predigerordens-Annalen vollständig. Nur Ottokar in seiner „Reimchronik“ erzählt darüber eingehend. Ebenso bezeugt die Verschwörung der Artikel über Paltram in dem einen Rudolfinischen Privilegium vom 24. Juni 1278. — Vergl. auch O. Lorenz' Abhandlung „über die beiden Wiener Stadtrechts-Privilegien K. Rudolf's“ in den Sitzungsberichten der Akademie, XLVI., S. 72 u. f. w., jedoch mit Rücksicht auf Tomaschek's Ergebnisse der Untersuchung in der Einleitung zu den „Rechten und Freiheiten“ im I. Bd. der Wiener Geschichtsquellen, p. XXVIII—L.

S. 139. Die Berichte über die Schlacht bei Jedenspeugen sind in O. Lorenz' Deutsche Geschichte, II. Bd., I. Abth., S. 233, zusammengestellt und kritisch gewürdigt. Dieser Geschichtsschreiber gibt eine wesentlich neue Darstellung dieser denkwürdigen Schlacht, welche von mir hier benützt wurde.

S. 141. Die Erzählung von der Überführung der Leiche Ottokar's zu den Schotten nach Wien und deren Aufbahrung bei den Predigern erzählt Paltram Vaczo in der Continuatio Vindobonensis a. a. O., p. 711.

V. Abschnitt.

Die Zeit der ersten Habsburger.

S. 144. Die Urkunden vom 18. April und 12. August 1278 sind gedruckt bei Fischer: Geschichte von Klosterneuburg, II. Bd., S. 270.

S. 146. Die Wiener Huldigungsbriefe vom 24. Mai und 12. Juni 1281 sind gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. 63.

Das Niederlagsrecht der Wiener vom 24. Juli 1381 ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. 64.

S. 149. Der Verzichtrevers der Stadt Wien vom 28. Februar 1288 ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. 75.

S. 146—149. Die Darstellung der Ereignisse von 1281—1288 stützt sich wesentlich auf O. Lorenz: Deutsche Geschichte, II. Bd., II. Abth., S. 458—517 und 585—622, und Hirn: Rudolf von Habsburg. Wien 1874.

Die Ursache des Aufruhrs in Wien in der ersten Epoche der Regierung des Herzogs Albrecht, und ob derselbe in das Jahr 1288 oder in das Jahr 1296 fällt, oder ob in beiden Jahren ein solcher zum Ausbruch kam, ist nicht klargestellt. Die Chroniken, selbst jene, welche H. Albrecht nicht sehr günstig sind, wie die Salzburger, Zwettler und Wiener Annalen, enthalten nichts über dieses Ereignis. Nur der steierische Ritter Ottokar gibt in seiner Reimchronik, cap. 612—619, eine sehr eingehende Darstellung und setzt den Aufruhr mit aller Bestimmtheit in das Jahr 1296. — Bis in die jüngste Zeit verlegten demungeachtet die Geschichtsschreiber den Aufruhr in das Jahr 1288 im Hinblick auf die Unterwerfungsbriefe der Wiener Bürger vom 19. Februar 1288 und die vom 28. Februar 1288 datierte Verzichtleistung des Stadtrathes auf die Rudolfinischen Privilegien, woraus man folgerte, dass in dieser Zeit eine starke Bewegung stattgefunden hatte. Im April-Hefte des Jahres 1864 der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Dr. O. Lorenz eine Abhandlung über die beiden Stadtrechts-Privilegien K. Rudolf's I. vom Jahre 1278, in welcher der Verfasser sich in Übereinstimmung mit dem Reimchronisten für die Verlegung des Aufstandes in das Jahr 1296 entschied. — Die ganze Streitfrage erhielt eine neue Wendung durch Dr. J. A. Tomaschek's Abhandlung in den Sitzungsberichten der Akademie vom Jahre 1876, Bd. 83, S. 293 (vergl. auch Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. XXV. u. s. w.). Durch seine Beweisführung gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, dass der Aufstand im Jahre 1288, und zwar deshalb zum Ausbruch gekommen sein dürfte, weil Albrecht I. den Wienern die Bestätigung der Rudolfinischen Privilegien vom Jahre 1278 verweigert hatte, indem dadurch die Einkünfte der herzoglichen Kammer zu stark geschmälert wurden. Gegen das Jahr 1296 spricht auch der ganze Charakter des Aufstandes, wie

dies J. Fries in seinen „Herren von Kuenringen“ (Wien 1874) klar erörtert hat. Diese Umstände bestimmten mich gleichfalls, den Aufstand in das Jahr 1288 zu verlegen.

S. 149. Über die Heerfahrt des K. Andreas, des Venetianers, nach Österreich im Jahre 1291: Hormayr's Taschenbuch, Jahrg. 1831, S. 135.

S. 151. Über die Belagerung Wiens durch die Ungern im J. 1291; vergl. Continuatio Vindob. bei Pertz SS. IX, 716.

S. 153. Die Anwesenheit des K. Wenzel und die ihm zu Ehren in Wien veranstalteten Festlichkeiten nach der Continuatio Vindobonensis bei Pertz Mon. SS. X, 717.

S. 154. Die Abneigung der Österreicher gegen die Fremden spricht sich in den Gedichten des angeblichen Seyfr. Helbling (in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, IV. Bd.) Verse 440—478, 472—480 aus. Über die Stelle aus Ottokar's Reimchronik: vergl. Petz Script., III., p. 782.

Über die Geldsendungen des Herzogs heißt es in der Continuatio Vindobonensis bei Pertz SS. 718: „inpingentes quod nihil daret eis nisi Suevis suis et omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam“.

S. 154—155. Die Darstellung des Aufstandes der österreichischen Landherren stützt sich in der Hauptsache auf J. Fries: Die Herren von Kuenringe, Wien 1874. Vergl. auch Dr. V. v. Hasenöhrl: Österr. Landrecht im XIII. und XIV. Jahrhundert. Wien 1870.

S. 156. Das Wiener Stadtrecht vom 12. Februar 1296 ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I. Abth., I. Bd., S. 69.

S 157. Die Vorgänge bei dem Fürstentage in der Wiener Hofburg im Jahre 1298 erzählt die Continuatio Vindobonensis in Pertz SS. IX, 720.

S. 161. Die Ereignisse in der Wiener Hofburg in den Jahren 1300 und 1301 nach der Continuatio Vindobonensis bei Pertz SS. IX, 721; in den Jahren 1303 und 1304 nach Böhmer's Regesten Nr. 454—458, 493 und 494.

S. 162. Über den Aufstand im Jahre 1309—1310 berichtet die Zwettler Chronik bei Pertz SS. IX, 664. Vergl. auch Kurz: Friedrich der Schöne, S. 27—29.

S. 163. Das Original der Urkunde vom 12. Mai 1316, mit welcher H. Friedrich den Bürgern das Heimo'sche Familienhaus schenkt, ist im Besitze des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

S. 166. Die Plünderung der Gewölbe der Regensburger Kaufleute im Jahre 1319 nach Gmeiner's Regensburger Chronik.

S. 167. Über den Misswachs und die Theuerung der Jahre 1310, 1311 und 1312 und den Erntesegen des Jahres 1313: Keiblinger's Geschichte des Stiftes von Melk, I., 391. — Von den Bränden der Jahre 1326 und 1327 erzählt die Continuatio Vindobonensis bei Pertz SS. IX, 722.

S. 170. Die Wiener Stadtrechte H. Albrecht's II. sind gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, 1. Bd., I. Abth., S. 100—136.

S. 170. Von der Judenverfolgung in Österreich berichten die Neuberger und Zwettler Annalen bei Pertz SS. IX, 683.

S. 171. Die Pest des Jahres 1349 erwähnen die Neuberger Annalen a. a. O., S. 676.

S. 172. Über den Einzug und die Anwesenheit K. Ludwig's in Wien im Jahre 1336; vergl. L. v. Karajan: Kaiserburg, Wien 1863, S. 51.

S. 172. Über die Wallfahrt Albrecht's nach Aachen, dessen Rückkehr nach Wien und dessen Tod nach Joh. Victring's Chronik in Böhmer's Fontes, I., 428—429 und 435.

S. 174. Das Trauergedicht des P. Suchenwirth auf H. Albrecht II. enthält Primisser's Ausgabe von P. Suchenwirth's Gedichten, Wien 1826.

S. 174. Bei der Darstellung der Regierung H. Rudolf's IV. wurde vorzugsweise benützt: A. Huber: H. Rudolf IV., Innsbruck 1865.

S. 175. Die Neigung des H. Rudolf IV. zur Schriftkunde gieng so weit, dass er sich eine Geheimschrift erfand. Ein Beispiel derselben ist die Grabschrift des Herzogs an der Wand des Strebepfeilers in der Vorhalle des sogenannten Bischofthores in der Stephanskirche, deren Entzifferung bis auf eine Stelle schon P. Apianus in seinen 1535 herausgegebenen Inscriptiones sacrosanctae vetustatis gelang. Die Inschrift lautet:

Hic est sepultus, d, e, n, s.
dux Rudolfus fundator.

Nur gelang es bis jetzt den Bemühungen der Gelehrten nicht, die Auflösung der vier letzten Buchstaben der ersten Zeile zu finden. Eine genaue Copie dieser Grabschrift hat Dr. F. Kürschner in seinem Aufsatze „H. Rudolf's Schriftdenkmale" im Jahrg. 1872 der Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, S. 72 auf Tafel II veröffentlicht. — H. Rudolf IV. war auch der erste deutsche Fürst, welcher den von ihm mitgefertigten Urkunden seine eigenhändige Unterschrift beifügte. Die Form seiner Ausfertigungen und den Gebrauch seiner Titel in Urkunden und auf Siegeln behandelt eingehend die Monographie Dr. F. Kürschner's: „Die Urkunden Herzog Rudolf's IV. von Österreich" im XLIX. Bd. des Archivs für österreichische Geschichte.

S. 180. Über die Feuersbrunst vom Jahre 1361; vergl. Kl. Klosterneuburger Chronik.

S. 180. Die Urkunden, welche von der reformatorischen Thätigkeit Rudolf's IV. in Bezug auf Wien Zeugnis geben, enthalten die Wiener Geschichtsquellen, I. Abth., I. Bd., S. 137—161.

S. 182. Die Eröffnung des Sarges H. Rudolf's IV. nach Ogesser's Geschichte des Stephansdomes, Wien 1779, S. 86.

S. 184. Den Wortlaut der Rechte und Freiheiten H. Albrecht's III. für Wien in den Wiener Geschichtsquellen I. Abth., I. Bd., S. 162—202.

S. 185. Die Judenbekehrungs-Versuche H. Albrecht's III; vergl. Hagen's Chronik bei Petz Scriptores, I., 1194.

S. 188. Über die Haltung Wiens in dem Streite der H. Albrecht IV. und Wilhelm berichtet die Salzburger Chronik bei Pertz SS. IX, p. 842, mit folgenden Worten: „Sed dominus Wilhelmus filius ducis Leupoldi, suus fratruelis, succedere se praetendit jure brevilegiorum et antique prescripte consuetudinis, quod senior dux Austriae regnare deberet; cui adheserunt cives et commune Wiennense et barones ac ministeriales Stiriae, Karinthie etc. duci vero Alberto predicto adheserunt barones Austrie et sic divisio maxima fuit inter eos de jure successionis in Austria." Für die Stellung der Parteien unter den Bürgern zu den Herzogen sind

übrigens auch sehr bezeichnend das Stadtrecht vom 24. Februar 1396, welches unstreitig unter dem Einflusse des H. Wilhelm entstand, und die Reformen in der Verwaltung der Gemeinde. Den Wortlaut des erwähnten Stadtrechtes enthalten die Wiener Geschichtsquellen, I. Abth., II. Bd., S. 3; die Vorgänge in der Reform der Verwaltung sind besprochen in der Abhandlung von K. Weiß: „Die obersten Rathspersonen der Stadt Wien von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts" im Anhang zum II. Bd. der I. Abth. der Wiener Geschichtsquellen, S. 246.

S. 190. Den Kriegszug gegen die Türken und die Anwesenheit der Fürsten in Wien erwähnt der Anhang zu G. Hagen's Chronik von Österreich bei Petz Scriptores, I., p. 1194. Die Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv der Akademie der Wissenschaften, VII., 236, setzt das Ereignis irrthümlich in das Jahr 1398.

S. 191. Über die Fehde der Stadt mit dem Ritter v. Scal nach den Urkunden des Stadtarchives.

S. 192. Die Einzelnheiten der Flucht des K. Wenzel nach dem Anhang zu G. Hagen's Chronik bei Petz Scriptores, I, 1165.

S. 195. Th. Ebendorfer's Äußerungen über H. Albrecht IV. in dessen Chronicon Austriacum bei Petz Scriptores, II., 828.

S. 197—204. Für die Vorgänge und die Stellung der Parteien in Wien in den Jahren 1407—1408 dient als Hauptquelle Th. Ebendorfer's Chronicon Austriacum bei Petz Scriptores, II., 830—836, wozu aber bemerkt werden muss, dass der Verfasser ein entschiedener Gegner des Herzogs Ernst war. — Von den übrigen Chroniken erwähnt die Fortsetzung des Melker Chronicon Austriacum bei Petz Scriptores, II., 253, ausführlich der Wiener Vorgänge; die Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv der Akademie, VII., 239, dagegen nur mit wenigen Worten. Die Continuatio Vindobonensis bei Petz a. a. O., II., 730, hebt ausdrücklich hervor, dass die Gemeinde gegen den Stadtrath aufgebracht war, weil letzterer fünf Bürger aus ihrer Mitte hinrichten ließ. — Die Haltung der Universität und die Verbannung des Bischofs von Trient nach Wien ist nach dem Conspectus Universitatis Vienn. ex actis veteribusque documentis eruditae etc., Viennae 1722, p. 80—86 erzählt, worin übrigens gleichfalls die Wiener Zustände des Jahres 1408 charakterisiert sind.

Die Daten über K. Vorlauf, H. Rock und Konrad Rampersdorfer und die Erzählung der Gefangennehmung Vorlauf's und der übrigen Rathsherren bei Gablitz durch Hans Ritter v. Laun, sowie die Privatfehde des letzteren mit der Stadt stützen sich auf Urkunden des Stadtarchives, welche von Schlager in seinen Wiener Skizzen, V. B., nur theilweise benützt wurden. In Bezug auf die Absetzung Vorlauf's als Bürgermeister und die Entfernung des Rampersdorfer und Rock aus dem Stadtrathe, schon mehrere Tage vor ihrer Hinrichtung, verweise ich auf die Urkunde vom 11. Juli 1408 (Original im Stadtarchive), dem Tage der Hinrichtung derselben, in welcher bereits H. Velsberger als Bürgermeister fungirt. Der alte Stadtrath wurde daher auf das Verlangen der Bürger von H. Leopold wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft aufgelöst und an dessen Stelle ein neuer gewählt.

S. 204. Über die Vorlauf-Denkmale im Dome von St. Stephan; vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission für historische und Kunstdenkmale XIV. Bd., p. CXIV., und Blätter des Vereins für Landeskunde, Jahrg. 1869, S. 132.

S. 207 u. s. w. Die Darstellung der Haltung der Universität in den kirchlichen Fragen nach dem Conspect. Univers. Vienn., Viennae 1722 und Aschbach's Geschichte der Wiener Universität. Ebenso entstammen der ersteren Quelle die Mittheilungen über die Anhänger Wiclef's in Wien.

S. 208. Die Pest im Jahre 1410 nach Th. Ebendorfer's Chronicon bei Petz SS. II., 840.

S. 208. Die Nachricht über den Tod des Bischofs Berthold von Freising nach den Conspect. Univers. Vienn., p. 93.

S. 209. Berichtigung: H. Leopold IV. starb am 3. Juni 1411.

S. 209. Einzug H. Albrecht's V. und dessen Begrüßung durch die Universität nach Th. Ebendorfer a. a. O., S. 842.

S. 211. Über das Basler Concil und dessen Wirkung auf Österreich: Aschbach's Geschichte der Wiener Universität, S. 242 u. s. w. und Zeibig's Darstellung der Verhandlungen wegen Vornahme von Kloster-Visitationen in den Sitzungsberichten der Akademie, VII. Bd., S. 515.

S. 213. Die Theilnahme der Wiener an den Hussitenkriegen ergibt sich aus den Kämmereirechnungen der Jahre 1424—1426 und aus Urkunden von 1426 im Stadtarchive.

S. 214. Den Conflict der Bürger mit der Universität im Jahre 1422 erzählt die Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv der Akademie, VII., 247.

S. 216. Die Beschwerden der Regensburger Kaufleute, die es sich viel Geld kosten ließen, damit sie von den Herzogen geschützt würden, über die Beeinträchtigung ihrer Handelsrechte beginnen schon 1400. Näheres enthält Gmeiner's Regensburger Chronik, II., 348, 355, 387, 393, 431. Die Urkunden über die von Albrecht V. der Stadt verliehenen Rechte enthalten die Wiener Geschichtsquellen, I. Abth., II. Bd.

S. 217. Über die Fürstenbesuche und die Festlichkeiten: Karajan, Kaiserburg, S. 67—69. Die Kämmereirechnung enthält alle Einzelnheiten der Auslagen aus Anlaß der Fürstenbesuche im Jahre 1435.

S. 218. Über die Deputation der Stadt Wien nach Stuhlweißenburg; vergl. Wiener Geschichtsquellen, I. Abth., II. Bd., S. 270. Über die Festlichkeiten aus Anlaß der Krönungen Albrecht's V. in Ungarn, Böhmen und dem Deutschen Reiche enthalten gleichfalls die Kämmereirechnungen der Stadt Wien Aufzeichnungen, welche in Schlager's Wiener Skizzen, III. Bd., S. 81—85, unvollständig abgedruckt sind.

S. 220. In Betreff der Klagen über den Tod Albrecht's: vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, III. Bd., 3. Abth., S. 332. — Auch Ebendorfer und Aeneas Sylvius heben die glänzenden Regenten-Eigenschaften Albrecht's V. hervor.

VI. Abschnitt.

Die Zeit Kaiser Friedrich's III.

S. 222. Die Beschlüsse des Perchtoldsdorfer Landtages vom 13. November 1439 in Bezug auf die Übertragung der Vormundschaft an Herzog Friedrich wurden auch in das Eisenbuch der Stadt Wien auf F. 118—120 eingetragen.

S. 223—224. Die in Angelegenheit der Vormundschaft des Ladislaus geführte Correspondenz des Stadtrathes mit H. Albrecht ist nach den Originalen des Stadt-

archives gedruckt bei E. Birk: „Beiträge zur Geschichte der K. Elisabeth und ihres Sohnes Ladislaus“ in den Quellen und Forschungen, Wien 1849, S. 237—241. — Das Original des Schreibens der K. Elisabeth vom 10. April 1440 ist im Stadtarchive.

S. 224. Die Darstellung des Verhältnisses der Universität zu K. Friedrich nach Aschbach's Geschichte der Universität, Wien 1865, S. 206 u. f. w.

S. 226—227. Die Correspondenz mit K. Friedrich III., K. Elisabeth und den ungarischen Ständen nach den im Stadtarchive vorhandenen Urkunden und nach Kollar's Analecta Vind., II., p. 889, 1240—1257 und 1313—1319.

S. 228. Die Bemerkungen über das Unwesen des Pankraz: nach Arenbeck's Chronic. bei Petz Scriptores, I., 1256 und über die öffentlichen Zustände in Österreich und bei Wien nach der Darstellung bei Keiblinger's Geschichte von Melk, I. Bd., S. 552—558. Das Schreiben vom September 1447 ist gedruckt bei Kollar Anal. Vind., II., 1316—1319.

S. 229. Die Charakteristik des Ulrich v. Eiczing nach Kurz' K. Friedrich IV., I. Bd., S. 160. — Das Original der Aufforderung Friedrich's an Eiczing zur Ausfolgung der Briefe Eiczing's enthält das Stadtarchiv.

S. 229—230. Die Haltung der niederösterreichischen Stände und der Stadt Wien während und nach der Reise K. Friedrich's nach Rom ist nach Kollar Anal., I., 200—205, geschildert — Die Correspondenz der Stände mit dem Stadtrathe über die Abhaltung eines Landtages in Wien und jene des Wiener Stadtrathes mit K. Friedrich III. in Bezug auf die Aufkündigung des Gehorsams und die Befreiung des Ladislaus enthalten Chmel's Materialien, I., und Hormayr's Geschichte Wiens, II., Urkundenbuch.

S. 230. Die Vorgänge in Wien unter der Herrschaft Eiczing's im Jahre 1452 nach Kurz' K. Friedrich IV., I. Bd., S. 104 und 107.

S. 232. Die Belagerung des K. Friedrich III. in Wiener-Neustadt nach Kollar's Anal. Vind., I., 367—384.

S. 233. Die Einzelnheiten über den Einzug des K. Ladislaus in Wien im Jahre 1452 nach der Kämmereirechnung der Stadt Wien vom Jahre 1452.

S. 233—236. Die Verhandlungen Ende 1452 in Wien über die künftige Ordnung der Regierung, dann die Darstellung der Ereignisse in Wien in den Jahren 1453 bis 1454 nach Aeneas Sylvius' Friedrich IV., S. 477—490 und Kurz' K. Friedrich IV., I. Bd., S. 153 u. f. w.

S. 237. Das Schreiben des Bürgermeisters von Hermannstadt vom 15. Mai 1454 befindet sich im Wiener Stadtarchive.

S. 237—265. Für die Ereignisse der Jahre 1454—1467 in Österreich und Wien dienten als Hauptquellen: A. Rauch's Anonymi historia rerum Austriacarum ab anno 1454—1467, Wien 1794 (Nachtrag zu dessen Hauptwerk: Scriptores Rerum Austr. in 3 Bänden), Zeibig's Copeybuch der Stadt Wien aus den Jahren 1454—1464 im IX. Bd. der Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften und Michael Behaim's Buch von den Wienern 1462—1465. Herausgegeben von Dr. Th. v. Karajan. Wien 1843. — Was die ersterwähnte Geschichte des „Anonymus“ betrifft, so ist sie unstreitig in Bezug auf Wien die wichtigste Quelle für diese Zeit. Der Verfasser derselben war entweder ein hervorragender Wiener Rathsherr oder einer der

Stadtschreiber, weil er nicht nur über die Vorgänge und Persönlichkeiten im Stadtrathe sehr gut unterrichtet war, sondern weil ihm auch bei seinen Aufzeichnungen die wichtigsten Urkunden zu Gebote standen. Die Thatsachen sind daher gewiss verläßslich. Speciell über die Wiener Begebenheiten der Jahre 1461—1464 geben interessante Aufschlüsse: E. Birk's Urkundenauszüge zur Geschichte K. Friedrich's III. im XI. Bd. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen, S. 158—171. Außerdem wurden auch ungedruckte Urkunden, dann die Kämmereirechnungen des Wiener Stadtarchives benützt.

S. 250. Zur Beurtheilung des Michael Behaim und seines Buches über die Wiener vergl. Th. v. Karajan's Einleitung zu dessen Buch von den Wienern und den Aufsatz von Dr. K. Landsteiner in den Blättern für Landeskunde, Jahrg. 1870, S. 84 und 122.

S. 255. Zu den Vorgängen im Hause Holzer's in der Charfreitagnacht 1463: das Haus C.-Nr. 1081 am Stock-im-Eisenplatz, damals „Am alten Rossmarkt“ gelegen, wurde 1456 von Wolfgang Holzer — er war damals Münzmeister — um 800 Pfund Pfennige gekauft. Dasselbe, mit der Benennung „das Spieglerhaus“, war sehr groß, hatte einen bedeutenden Hofraum und, wie heute, seinen Zugang von der Spiegelgasse, in welcher der größere Theil der Façade lag. In seiner alten Gestalt findet sich das Haus noch auf der Vogelperspectiv-Ansicht der Stadt Wien aus dem Jahre 1609 von Houfnagel. Was unmittelbar nach der Hinrichtung Holzer's mit seinem Hause geschah, ist aus den Grundbüchern nicht zu entnehmen. Erst im Jahre 1496 wurde dasselbe vom Stadtrathe: „vmb versessen stewr anschlag an hand genommen“ und an den Bürger Siegmund Pernfueß um 600 Pfund Pfennige verkauft.

Über die Verschwörung bei Holzer ist auch ein Bericht in Birk's Urkunden-Auszügen zur Geschichte K. Friedrich's im XI. Bd. des Archivs der Akademie enthalten, welcher mit jenem des Anonymus bis auf nebensächliche Details übereinstimmt. Es ist kein Zweifel, dass der Anonymus auch dieser Versammlung selbst beigewohnt hat.

S. 263. Über die Verhandlungen auf dem Tulner Landtag vergl. Th. v. Ebendorfer's Chronic. Austr. bei Petz Script., II., 977—980 und Dr. Zeibig's Copeybuch der Stadt Wien in den Fontes der Akademie, Dipl., II., 368—377.

S. 265. Ein Auszug der Urkunde vom 9. November 1464 über die Geldentschädigung von 40.000 fl. an mehrere Wiener Bürger ist bei Chmel, Regesten, S. 421. Vergl. hiezu auch Rauch, Anonymi historia, p. 143—153. Wie aber aus späteren Verhandlungen des Stadtarchives zu ersehen ist, appellierten die Wiener in dieser Angelegenheit an den päpstlichen Nuntius. Erst im Jahre 1470 kam diese vollständig zum Abschlusse. Die Gemeinde wurde zur Zahlung einer Entschädigung verurtheilt, jedoch in einem weit geringeren Maße, als K. Friedrich III. entschieden hatte.

S. 245 und 265. Die Urkunde vom 26. September 1461 über die Verleihung des Doppeladlers befindet sich in den Wiener Geschichtsquellen, II. Bd., S. 100, gedruckt. Eine Urkunde über die Wiederverleihung des Doppeladlers an die Wiener im Jahre 1465 ist nicht vorhanden. Nur aus dem Berichte des Anonymus bei Rauch, S. 156, ist zu ersehen, dass die Deputation in dem Banner, mit welchem sie aus Neustadt zurückkehrte, den Doppeladler führte. In der Kämmereirechnung des Jahres 1465, worin die Kosten für die Anfertigung dieses Banners verzeichnet sind, heißt es: „vmb XII ellen zendal von der stat, zu dem von des guldein adlers, so unnser gnedigster her der römisch kaiser gemainer stat geben hat.“

S. 266. Der Brief vom 13. Jänner 1466 über die Einführung des Taz, richtiger „Tez", ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, II. Bd., S. 103.

S. 270—271. Die Erzählung der Vorgänge in und um Wien in den Jahren 1476—1477 nach Unrest's Chronic. Austr., p. 620, ferner nach dem Berichte des Magisters Johann Goldberger im Conspect. historiae univers. Vienn., II. Saec., Dr. K. Schober's Beiträgen zur Geschichte Niederösterreichs in den Blättern des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 1879—1880, S. 20.

S. 273. Für die Darstellung der Belagerung Wiens in den Jahren 1483 und 1485 und der darauf folgenden Ereignisse in den Jahren 1486—1492 sind von Wichtigkeit: Unrest's Chronic. Austr. bei Hahn Collect., p. 704, J. Tichtel's Tagebuch von 1477—1495, herausgegeben von Th. v. Karajan in den Fontes Acad., I., 3—366. — Conspect histor. univers. Vienn., II. Saec., p. 35—48, Kaltenbäck's Archiv für österr. Geschichte, Jahrg. 1835, S. 364 u. s. w., Schlager's Wiener Skizzen, II. Bd., Neue Folge, S. 386 und die im Stadtarchive vorhandene Correspondenz der Gemeinde mit K. Friedrich III. und K. Mathias. — Ausführlich hat die Begebenheiten der Jahre 1484—1490 in der Geschichte der Belagerung Wiens durch K. Mathias in den Jahren 1484—1485, Wien 1805, mit wesentlicher Benützung von J. Tichtel's Tagebuch in Consp. hist. universit. Viennensis geschildert A. R. v. Geusau. Eine sehr ausführliche und kritische Darstellung der Ereignisse enthalten Dr. K. Schober's Beiträge zur Geschichte Niederösterreichs in den Blättern des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich, Jahrg. 1879 u. 1880, welche von mir vielfach benützt wurden.

S. 285. Fugger gibt in seinem Ehrenspiegel des Hauses Österreich eine ausführliche Schilderung des Todes des Königs Mathias Corvinus.

S. 288. Die am 7. December 1492 abgehaltenen feierlichen Exequien für K. Friedrich III. sind genau beschrieben in einer 1493 zu Wien bei J. Winterburg gedruckten sehr seltenen Flugschrift: „Begenknuß kaiserlicher Majestät ez." Auch im Archive des k. k. Ministeriums des Innern wird eine handschriftliche Darstellung des Ereignisses aufbewahrt.

VII. Abschnitt.

Die räumliche Entwicklung der Stadt und Vorstädte.

Das Studium der räumlichen Entwicklung Wiens im Mittelalter hat, wie ich in meiner, in der „Wiener Abendpost", Jahrg. 1875, Nr. 99, 108 und 109 erschienenen Darlegung der älteren und neueren topographischen Forschungen zeigte, Albert Ritter v. Camesina durch seine zahlreichen, darauf bezüglichen Arbeiten wesentlich gefördert. Hiezu gehören die Herausgabe des sogenannten Albertinischen Planes aus den Jahren 1438—1455 (im Jahre 1869 auf Kosten der Gemeinde mit erläuterndem Text von dem städtischen Archivar Weiß veröffentlicht), der Niklas Meldemann'schen Vogelperspective Wiens, aufgenommen während der ersten Türkenbelagerung im Jahre 1529 (im Jahre 1863 auf Kosten der Gemeinde mit erläuterndem Text vom städtischen Archivar K. Weiß herausgegeben), des Augustin Hirschvogel'schen Planes aus dem Jahre 1547 (von A. Camesina im Jahre 1863 sammt Text selbst veröffentlicht) und des Bonifaz Wolmuet'schen Planes aus dem Jahre 1547 (vom Wiener Alterthumsvereine in den

Jahren 1857 und 1858 herausgegeben); — ferner seine archäologische Studie: „Wiens örtliche Entwicklung von der Römischen Zeit bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts“, mit Plänen (Wien, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1877) und eine Reihe anderer in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines erschienenen urkundlichen Beiträge. — So wie Alb. v. Camesina, hat auch Franz R. v. Hauslab für das Studium der räumlichen Entwicklung Wiens neue, sehr beachtenswerte Gesichtspunkte festgestellt. Die Studien desselben sind aber bisher nicht, authentisch und wissenschaftlich begründet, sondern nur gedrängte Auszüge mit Genehmigung des Verfassers in der ersten Auflage meiner „Geschichte der Stadt Wien“ veröffentlicht worden. — Den neuesten Stand der Frage über die räumliche Entwicklung von Wien von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts hat Dr. Anton Mayer in einem in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich Jahrg. 1877 und 1878, gedruckten Vortrage kritisch beleuchtet. — Ungeachtet dieser Forschungen ist die Frage noch nicht gelöst. In einem im Vereine für Landeskunde gehaltenen Vortrage (10. Jänner 1879) habe ich darauf hingewiesen, dass die archäologische Behandlung der Frage hiezu nicht ausreicht, sondern auch die Klarstellung der rechtsgeschichtlichen Verhältnisse versucht werden muss.

S. 294. Die wichtige Stelle über die Einnahme Wiens durch die Ungern findet sich nach W. v. Giesebrecht's Vortrag: Über einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, München 1867, S. 14, in einer von Aventin 1517 in Nieder-Altaich angefertigten Abschrift von Annalen des Klosters.

S. 295. „Wiens ältester Plan“ von G. Zappert, enthält der XXI. Bd. der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, S. 399—444. Die Zweifel an der Echtheit des Planes habe ich zuerst im II. Bd. der Topographie der Stadt Wien, S. 20, Anm. 1, ausgesprochen und auch einige Belege hiezu beigebracht. Später habe ich in einem ungedruckt gebliebenen Vortrage über den Zappert'schen Plan, im Jänner 1877 im Vereine für Landeskunde gehalten, eingehender auf die wichtigsten Thatsachen hingewiesen, welche gegen die Echtheit des Planes sprechen. Diese sind: 1. Die Bezeichnung auf dem Plane „curia nostra“ kann nicht auf den Passauerhof Bezug haben, weil das Hochstift Passau erst am 19. Februar 1357 die Realitäten, aus denen der Passauerhof hervorgieng, vom Jans v. Greif angekauft hat (Monum. Boica XXX, p. 176—177). 2. Das älteste Rentenbuch des Stiftes Passau über die in Niederösterreich zu Ende des XIII. Jahrhunderts gebabten Einkünfte enthält keine Andeutung, dass dasselbe Gülten auf Häusern und Gründen in der Stadt besaß. 3. Es ist auffallend, dass auf dem Plane die Peterskirche nicht ausgezeichnet ist. 4. Ein forum pini und eine semita tunnariorum sind urkundlich nicht bekannt. Die semita sutorum lag nicht beim Kienmarkt, sondern 1373 bei der Münzerstraße mit der Benennung „Schuchstraße“; eine strata aurifabrorum gab es gleichfalls nicht, sondern 1316 die örtliche Bezeichnung „unter den Goldschmieden“ an der Stelle der spätern Goldschmiedgasse. 5. Die curia marchionum stand nicht auf dem Platze der päpstlichen Nuntiatur, sondern auf jenem des Reichs-Kriegsministerial-Gebäudes am Hof. 6. Der Bestand einer Capella S. Stephani vor der Erbauung der Stephanskirche ist nicht bekannt. 7. Die Lage der Baderstraße entspricht jener der Wollzeile, die bereits 1192 vicus lanarum genannt wird. Die Ableitung der Benennung Baderstraße von den dort befindlich gewesenen Badstuben (porta stubarum) ist nicht gerechtfertigt. Badstuben gab es in allen Theilen

der Stadt und porta stubarum, richtiger porta stuparum, stimmt weit mehr mit vicus lanarum überein, weil stupa Flachs, Werg u. s. w. bedeutet. 8. Die strata nemoris paganorum, von Zappert mit Haidenhainstraße übersetzt, in gleicher Lage mit der auf dem Hirschvogel'schen Plane irrthümlich mit „Römerstraße" benannten „Riemerstraße", hat den Beigeschmack Laz'scher Erfindungen.

S. 297. Über die Judenstadt: vergl. die unvollendete Abhandlung von A. v. Camesina: „Die ehemalige Judenstadt in Wien im XV. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereins, S. 173—198 und dessen Werk: Wiens örtliche Entwicklung", S. 12 und 18; hiezu aber auch die Abhandlung von Dr. Ant. Mayer: Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens in den Blättern des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 1878, S. 228—230.

S. 298. Das Vorhandensein der Burgmauer ist aus der Urkunde vom 10. Februar 1307, abgedruckt im Urkundenbuch des Stiftes Schotten, Fontes, XVIII., 121, zu ersehen.

S. 298—299. Die Abbildung des Bairerthors ist nach Vischer-Houfnagel's Vogelperspective der Stadt Wien vom Jahre 1609, jene des Thores am Katzensteig nach einer vor Abbruch desselben gemachten Originalzeichnung von Wilder, im Besitze der Hofbibliothek, jene des Thores auf der Fischerstiege nach einem im Besitze der k. k. Hofbibliothek befindlichen Stiche, der Bürgerschranne nach Vischer-Houfnagel's Vogelperspective aus dem Jahre 1609, und der Bürgerstube nach der Abbildung in dem Werke: „Ausführliche und wahrhaftige Beschreibung, wie es mit denen Criminal-Prozessen und darauf erfolgten Executionen wider die drei Graffen Frantzen Nadasdi, Peter v. Zrin und Franz Christopfen Frangepan eigentlich hergangen". Wien 1671, Kl.-Fol., angefertigt.

S. 299. Über das Thor am Heidenschuss: vergl. Fuhrmann's Historische Beschreibung von Wien, I. Thl. — Die Urkunde über den Bestand eines Thurmes bei der Goldschmiedgasse im Jahre 1277 ist gedruckt im XI. Bd. der Jahrbücher der Literatur, S. 22.

S. 300. Über den Bau der Bürgerschranne: Bericht des Wiener Alterthumsvereines, VIII. Bd., p. LXXXVIII.

S. 300. Zur Baugeschichte des Rathhauses, des Mauthauses und des Nachrichterhauses: vergl. K. Weiß' Geschichte der Rathhauskapelle, Wien 1861, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, I. Jahrg., Nr. 2, und Berichte des Wiener Alterthumsvereines, VIII. Bd., p. LXXIII.

S. 300. Der Nachweis über die Lage der herzoglichen Gebäude, die Zunfthäuser und die geistlichen Höfe stützt sich auf Urkunden und grundbücherliche Eintragungen; vergl. auch die Berichte des Wiener Alterthumsvereines, VIII. Bd., p. LXII—CXXVII.

S. 301. Über den Ottakringbach und die Als: vergl. K. Weiß' Topographie von Wien im II. Bd. der Topographie für Niederösterreich, S. 16.

S. 302. Die Urkunde vom Jahre 1158 über die Jurisdiction der Schotten: vergl. Font. dipl. XVIII, 3.

S. 307. Die ältesten Benennungen von Straßen, Plätzen und Gebäuden sind Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchives, des Stadtarchives, des

Bürgerspital-Archives und einer großen Anzahl von gedruckten Urkundensammlungen entnommen. Es würde zu weit führen, die Belege hier einzeln anzuführen.

S. 309. Das Widmer-, Kärntner- und Schottenthor werden in den Nachrichten der Chroniken über die großen Brände in den Jahren 1275 und 1276 zuerst genannt, vergl. Pertz Monum. XI, 706; bezüglich des Werderthores (1302) vergl. Monum. Boic. XXX, II., 13, und der übrigen drei Stadtthore (1314) vergl. F. Goldhann's Gültenbuch des Stiftes Schotten in den Quellen und Forschungen, S. 167 u. s. w.

S. 311. Die Namen der Stadtthürme vom Jahre 1418 enthält ein Codex des Stadtarchives über die Zinse, Dienste, Gülten und Renten der Stadt. Vergl. auch Schlager's Wiener Skizzen, I. Bd., S. 164.

S. 311. Eine Darstellung der Anlage und Entwicklung der Vorstädte habe ich zuerst in der Erläuterung zu A. v. Camesina's Albertinischem Stadtplan 1438—1455 zu geben versuht; die wichtigsten auf die Vorstädte bezüglichen Nachweise lasse ich hier folgen:

1314. Scheffstraße. Goldhann: Gültenbuch des Schottenklosters in Quellen und Forschungen, S. 167 ꝛc.

1417—1428. Wolfgangskapelle. A. Camesina: Wiens Bedrängnis 1683, Anhang S. 166. — 1379. Rechte der Scheffstraße. Senkenberg: Sel. juris IV., 312.

1397. Brücke vor dem Stubenthor. Geschäftsbücher des Wiener Stadtarchives.

1342. Altdonau im Dienstbuche des Bürgerspitals für das Jahr 1342 im Archive daselbst.

1192. Erdburg. Pertz: SS. XI, 679. — 1249: Erdberg. Hormayr: Wien, VII. Bd., S. 181. — Paulskirche. Meiller: Babenberger Regesten und 1393. Paulskirche. Urkunde im Bürgerspital-Archive. Rottendorf, vergl. Camesina: Wiens Bedrängnis im Jahre 1683, Anhang S. 175. — Nach einer alten Tradition lag das Rüdenhaus an der Stelle des Hauses C.-Nr. 364 (Or.-Nr. 16) Dietrichgasse in Erdberg. Unter K. Max II. wird desselben als Schießstätte und Stallung für Jagdhunde erwähnt.

1200. Kloster bei St. Niklas, auf der Landstraße. Urkunde im Archive des Stiftes Heiligenkreuz, vergl. Kirchliche Topographie, XII., 208, und Camesina und Weiß' Albert. Plan von 1438—1455, S. 10.

1267. St. Lazar. Mon. Boic. XXIX, 2, 69.

1511. Studentenspital. Eder: Catal. Rectorum Univ. ad a. 1511, p. 27, und Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1871, S. 141.

(Die Bezeichnung der Rieden auf der Landstraße nach den Materialien K. Hofbauer's zur Geschichte der Vorstadt. Manuscript des Stadtarchives.)

1257. Bürgerspital. Urkunde Wien 1367, gedruckt bei K. Weiß' Geschichte der Armenanstalten, Wien 1867. Anh. p. III.

1268. Karner bei St. Koloman. v. Fuhrmann: Beschreibung der Stadt Wien, II., 775.

1432. Gothische Denksäule. Kirchliche Topographie, IX., 385.

1211. Brücke bei dem Heiligengeistspitale. Hormayr: Wien, IX., 55. Über den Bau der steinernen Brücke K. Hofbauer's Geschichte der Vorstadt Wieden, S. 27.

1211. Widem: Kirchengüter von St. Stephan und Gründung des Heiligengeistklosters. Urkunden bei Hormayr, Wien, IX., 54.

(Die Namen der übrigen Örtlichkeiten der alten Vorstadt Wieden sind verschiedenen Urkunden entnommen.)

1342. Strata communis. Bürgerspital-Dienstbuch für 1342 im Archiv des Bürgerspitales.

1456. Weyer in der Vorstadt vor dem Kärntnerthor. Notizblatt der Akademie, Jahrg. 1853, S. 240.

1267. Klagbaum. Mon. Boic. XXIX, 2, 69.

1171. Bernhardsthal. Meiller: Babenberger Regesten.

1290. Matzleinsdorf. Urkunde im Hof- und Staatsarchiv. Cop. in Smitner's Cod. A. A. VI, Fol. 19.

1270. Reinprechtsdorf. Urkunde im Bürgerspitals-Archiv.

1318. Wernhersthal. Urkundenbuch des Stiftes Schotten. Gedruckt Font. dipl. XVIII.

1385. Wasserleitung beim Hungerbrunnen. Urkunde im Archiv des Bürgerspitals.

1450. Schaumburgerhof. Urkunde vom 23. November 1450 im Stadtarchive.

1342. Laurenzergründe und Mäuerling. Bürgerspital-Dienstbuch im Archive des Bürgerspitals. Unter den Besitzungen des St. Niklasklosters kommen mehrere mit der Bezeichnung „vor dem Kärntnerthor" vor.

1363—1380. Margarethen. Tschischka: Geschichte Wiens, S. 486.

1484. Hunczmühle, vergl. K. Hofbauer's Geschichte der Vorstadt Wieden.

(Über die Schleifmühle und die Johannitergründe, vergl. Hofbauer's Geschichte der Vorstadt Wieden.)

1330—1339. Martinkapelle. Camesina und Weiß: Wiens ältester Stadtplan 1438—1455, S. 15.

1349. St. Theobaldkloster. Schlager: Wiener Skizzen, II. Bd., 244.

(Über die Besitzungen der Magdalenenkirche bei St. Stephan besitzt das Stadtarchiv ein Copial-Urkundenbuch.)

1155. Gumpendorf. Meiller's Babenberger Regesten, S. 36, 97.

1211. St. Ulrich bei Zaismannsbrunn. Urkunde Font. dipl. XVIII, 1.

1315. Oberes Neustift. Goldhann, Gültenbuch des Stiftes Schotten.

1342. Lerchenfeld und Buchfeldgraben. Bürgerspital-Dienstbuch im Archive des Bürgerspitals.

(Über Neudegg: Feil in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, III., 122.)

1211. Alserstraße und Höfe des reichen Dietrich. Urkunde bei Hormayr: Wien, II. Bd., S. 55.

1234. Magdalenenkloster. Urkunde (Abschrift) im k. k. Hof- und Staatsarchiv.

1315. Neuburgerstraße. Fontes, XVII., 149.

1292. Klosterneuburgerhof 1252. Keiblinger. Melk, II., 1., 175.

1134. Die Herren an der Als und Michelbeuern. K. Hofbauer, Die Vorstädte Alservorstadt und Michelbeuern.

1161. St. Johann an der Als. Font. dipl. XVIII. — 1476 zu St. Dorothea gehörig. Urkunde gedruckt in der kirchlichen Topographie, XV., 207.

1072. Hof zu Waring. Dr. A. Meiller: Babenberger Regesten.

1254. Sporkenbühel (Himmelpfortgrund) und Altlichtenwerd (Lichtenthal). K. Hofbauer: Roßau, S. 5.

(Die Bezeichnung der Rieden in der Alservorstadt, nach K. Hofbauer's Alservorstadt.)

1255. St. Johann im Oberen Werd. Berichte der Wiener Alterthumsvereins, V., 157.

(Die Vorstadt im Oberen Werd [Roßau] und die dortigen Örtlichkeiten nach K. Hofbauer's Roßau.)

(Die Abbildungen des kaiserl. Arsenals sind aus Camesina's Wiens Bedrängnis im Jahre 1683, Anhang S. 133.)

1439. Bau hölzerner Brücken über die Donau. Urkunde in den Wiener Geschichtsquellen, II., 43.

Die Örtlichkeiten im Unteren Werd nach Weschel's Leopoldstadt. Wien, vergl. hiezu auch Camesina's Wiens Bedrängnis im Jahre 1683, Anhang S. 181, und über den Besitzwechsel des Unteren Werd im XIV. Jahrhundert: Wiener Geschichtsquellen, I., 101 und II., 4.

Die Urkunden vom Jahre 1446 über den Beginn der Befestigungen der Vorstädte enthält das Eisenbuch der Stadtarchives und jene von 1453 die Wiener Geschichtsquellen, II., 80. — Die Daten über die Befestigungswerke selbst sind den Kämmereirechnungen des Stadtarchives entnommen.

VIII. Abschnitt.

Verfassung, Rechtspflege, Verwaltung.

Die Urkunden, auf welche sich die Darstellung der Entwicklung der mittelalterlichen Verfassung und Rechtspflege stützt, sind gedruckt in dem Werke: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von Dr. F. A. Tomaschek. 2 Bde. Wien 1877 u. 1879. (I. Abth. der Geschichtsquellen der Stadt Wien, herausgegeben im Auftrage der Stadt Wien von Karl Weiß.) In Bezug auf die Auffassung einzelner wichtiger Bestimmungen der Stadtrechte folgte ich großentheils den Erörterungen in der dem urkundlichen Theile vorausgeschickten rechtsgeschichtlichen Einleitung des Dr. Tomaschek.

S. 326. Die Eigenschaft der Flandrer (1208) hat Dr. Joh. Weißmann in seinem Aufsatz: „Flandrenser" in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1876, nach meinem Dafürhalten zutreffender wie Dr. Wattenbach in seiner Abhandlung: „Die Siebenbürger Sachsen", Heidelberg 1870, S. 11—13, gekennzeichnet.

S. 332. Die Echtheit des materiellen Inhaltes der Rudolfinischen Privilegien vom Jahre 1278 dürfte durch Dr. Tomaschek's Beweisführung in der rechtsgeschichtlichen Einleitung der „Rechte und Freiheiten der Stadt Wien" kaum mehr in Frage stehen. Seither haben allerdings Dr. O. Lorenz in der Abhandlung: „Über den Unterschied zwischen Reichs- und Landstädten mit besonderer Rücksicht auf Wien", Wien 1878, und Dr. K. Rieger in dem Aufsatze: „Die Rudolfinischen Privilegien für Wien vom Jahre 1278", Wien 1879, gegen die Beweisführung vielfache Einwendungen erhoben, welche aber mehr die Form als den Inhalt dieser Urkunden berühren.

S. 341. Über die Wiener Stadtrechtsbücher: vergl. Dr. H. M. Schuster: „Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch", Wien 1873.

S. 341. Die Grenzen des Burgfriedens lassen sich nicht feststellen. Der Albertinische Plan der Stadt Wien vom Jahre 1438—1455 (vergl. hiezu meine Erläuterung zu diesem Plane) gibt hiezu ganz allgemeine Anhaltspunkte.

S. 343. Über die Erfordernisse zur Erlangung des Bürgerrechtes: vergl. Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, II. Bd., S. 243.

S. 343. Die Nachrichten über die ältesten Bürgergeschlechter sind der Abhandlung entnommen: „Die obersten Rathspersonen der Stadt Wien vom Beginn des XIII. bis Ende des XVI. Jahrhunderts" von K. Weiß, im Anhange des II. Bandes der Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, S. 305.

S. 348. Über die Judenstadt: vergl. A. v. Camesina: Wien's örtliche Entwicklung, Wien 1877, S. 18.

S. 349—350. Über das Concil vom 17. Mai 1267, vergl. Pertz SS. IX, 699.

S. 350. Die Daten über die Judenverfolgungen in Wien nach den österreichischen Chroniken im IX. Bd. von Pertz Script.

S. 351—352. Über die Stellung des Stadtrichters, des Bürgermeisters, des inneren Stadtrathes, der Genannten und des Stadtschreibers: vergl. die vorerwähnte Abhandlung über die obersten Rathspersonen.

S. 352. Die Lage des ältesten Rathhauses stellte A. v. Camesina nach grundbücherlichen Aufzeichnungen fest. Vergl. hiezu auch Weiß, Geschichte der Rathhauskapelle, Wien 1861.

S. 353. Die Urkunde vom 17. November 1468 über das Verbot von Sitzungen des Stadtrathes außerhalb des Rathhauses besitzt das Staatsarchiv.

S. 353. Die Eidesformel für den Stadtschreiber enthält die Handschrift des Stadtarchives unter dem Titel: „Buch der Eide der Handwerke".

S. 354. Die Bezüge der Raths- und Amtspersonen und die Rubriken der Einnahmen und Ausgaben sind den im Stadtarchive vorhandenen Kämmereirechnungen entnommen.

S. 356. Die Daten über die Handhabung der Baupolizei enthalten die Art. 128, 129, 131 des Wiener Stadtrechtbuches, herausgegeben von Dr. H. M. Schuster, Wien 1873. Außerdem kommen in Betracht das Werk über das niederösterr. Landrecht von Dr. Hasenöhrl, die Berichte des Wiener Alterthumsvereines, I. Bd., S. 20. — Die Feuerordnung vom Jahre 1453 und die Ordnung der Vierer vom Jahre 1432 ist gedruckt in den Rechten und Freiheiten der Stadt Wien, II. Bd. — Den Daten über die Feuersbrünste und Überschwemmungen liegen die Angaben der verschiedenen Chroniken zugrunde. In Bezug auf Überschwemmungen enthält die urkundlichen Belege K. Weiß' Topographie der Stadt Wien, S. 11 im II. Bd. der Topographie von Niederösterreich.

S. 358—361. Über die Armen- und Krankenpflege: vergl. K. Weiß Geschichte der öffentlichen Armenanstalten, Wien 1867.

S. 361. Die Ordnung für den Sterzenmeister ist gedruckt in den Geschichtsquellen der Stadt Wien, II., 48.

S. 362—364. Die Urkunden über die Frauenhäuser sind gedruckt in Schlager's Wiener Skizzen, V. Bd., S. 345, und jene über die Büßerinnen a. a. O., IV. Bd., S. 277.

S. 364—367. Die allgemeinen Bemerkungen über die Heilkunde und einzelnes über Wiener Ärzte nach E. v Rosa's Geschichte der Wiener Hochschule, Wien 1843. Aschbach's Geschichte der Wiener Universität, I. und II. Bd., Wien 1865 und 1877. Die Angaben über die Epidemien sind von mir den Chroniken und jene über die ältesten Ärzte verschiedenen Urkunden entnommen. Ein hervorragender Arzt seiner Zeit war auch Meister Michael Schrick, der Arzt H. Albrecht's VI. bei dessen Tode († 1463). Über den Protest der Wiener Ärzte gegen die Niederlassung eines jüdischen Arztes: vergl. Kaltenbäck: Austria 1843, S. 182. — Über Apotheken nach Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, I. Bd., S. 60. Die Apotheker-Ordnung von 1457 ist gedruckt in Rosa's Geschichte der Wiener Universität, I. Bd. — Über die gebräuchlichen Arzneimittel, Fontes XI, 47.

S. 367. Über das Badewesen: vergl. Zappert: Über das Badewesen. Archiv der Akademie, XXI., 3.

S. 368. Die Daten über den Bestand einzelner Bäder, sowie über Trinkwasser sind verschiedenen Urkunden des Stadtarchives entnommen.

S. 369—373. Die Bewaffnung und der Waffendienst nach den Urkunden in den Rechten und Freiheiten der Stadt Wien, I. und II. Bd.; nach Schlager's Wiener Skizzen, V., 1—118 und nach den Kämmereirechnungen.

S. 373. Über das Wappen der Stadt Wien: vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale, XII. und XIII Bd. und Anhang zu den Rechten und Freiheiten der Stadt Wien, II. Bd., S. 315.

IX. Abschnitt.

Religiöse Verhältnisse. Kirchen. Klöster. Kapellen.

Eine Übersicht der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Österreich unter der Enns mit Quellennachweisen enthält Dr. Anton Mayer's Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, I. Bd., Wien 1878, S. 1—80.

S. 376. Über die Gründung der St. Ruprechtskirche: Büdinger's Österr. Geschichte, I. Bd., 176, der Peterskirche: W. Lazius' Vienna und der Kirche Maria am Gestade: Dr. A. Mayer's Geschichte der geistigen Cultur. S. 24, Anm. 16. — Bezüglich der Urkunde vom 11. April 829 (gedruckt Mon. Boic. XXXI) vergl. Dr. A. Meiller: Die Diöcesenregulirung. Sitzungsberichte der Akademie, XLVII., 459. — Die Bedeutung der Urkunde von 1137 erörtert sehr eingehend Dr. A. Mayer in den Blättern des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 1878, S. 216 u. f. w.

S. 378. Die Verhandlungen über die Errichtung eines Bisthums in den Jahren 1206—1208 sind gedruckt bei Hansiz: Germania sacra I., p. 352—354, bei Hormayr Wien, VI, Urkundenbuch S. 183 und bei Balusz, Epist. I., 758; dieselben sind eingehend besprochen von A Dungel: Lorcher Fälschungen, Archiv der Akademie, XLVI., 235. Die Verhandlungen vom Jahre 1245 in derselben Angelegenheit sind auszugsweise mitgetheilt in Meiller's Babenberger Regesten, S. 178.

S. 379. Den Streit zwischen H. Leopold VI. und Bischof Mangold vom Jahre 1215 über das Patronatsrecht enthalten die Mon. Boic. XXX, 1, 26.

S. 379. Der Stiftbrief für die Propstei bei St. Stephan vom 16. März 1365 ist in Steyrer: Com. Alb., II., p. 502, und in Hormayr's, Wien, V., Urkundenbuch, S. 71, und die Urkunde vom 20. März bezüglich der Übertragung des Patronatsrechtes an den Landesfürsten in Hormayr's Wien, VII., Urkundenbuch, S. 231, gedruckt.

S. 380. Die päpstliche Bulle über die Errichtung eines Bisthums in Wien vom 18. Jänner 1469 ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, II., 108.

S. 381. Die Andeutungen über das Sectenwesen nach G. Fries' Studie über die Patarener, Begharden und Waldenser in Wiedemann's Theologischer Zeitschrift, Jahrg. 1872, S. 209.

S. 382. Die Urkunde H. Rudolf's IV. vom 20. Juli 1361 über die Beschränkungen der Vermächtnisse an Gotteshäuser ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I., 152.

S. 382. Bei der Geschichte des Domes zu St. Stephan wurden folgende Quellen benützt: Ogesser: Beschreibung der Kirche von St. Stephan, Wien 1779, Hormayr: Wien, VI. Bd.; Tschischka: Der Dom zu St. Stephan, Wien 1832, A. Perger: Der Dom zu St. Stephan, Triest 1854, und die Urkunden des Stadtarchives auszugsweise von A. R. v. Camesina in den Blättern des Vereines für Landeskunde veröffentlicht. In Bezug auf die Geschichte der Kirche (insoweit sie nicht den Bau-Charakter und die Kunstdenkmale betrifft) sind in jüngster Zeit keine bedeutenderen Forschungen gemacht worden. — Bezüglich der Grabdenkmale wurde in Frage gestellt, ob das im Frauenchor stehende Denkmal sich wirklich auf Rudolf IV. und seine Frau bezieht; vergl. den Aufsatz von Dr. E. Birk in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XI., S. 20; ebenso wird die bisherige Auffassung über das Neidthardt-Denkmal, vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XV., S. 17 und 46, und XX., S. 39, bezweifelt. — Eine Aufzählung des Kirchengutes aus dem Schlusse des Mittelalters enthält die Handschrift des J. M. Testarella über die Geschichte und Beschreibung der Stephanskirche und der übrigen Kirchen, Klöster und Kapellen in der k. k. Hofbibliothek. — Das frühe Vorkommen von Chorherren von St. Stephan bezeugen Font. XVIII., 75, A. Camesina's Regesten von St. Stephan und Fischer's Br. not., I., cap. XV. — Über den alten Gottesdienst vergl. Ogesser: Beschreibung von St. Stephan, S. 266 und Schlager's Wiener Skizzen, II., speciell über das Passionsspiel A. v. Camesina's Abhandlung in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, X., 327, und über den alten Stephansfreithof, die Magdalenenkirche, die Katakomben und die Häuser am Friedhofe vergl. Berichte des Wiener Alterthumsvereines, XI. Bd.

S. 389. In Bezug auf das hohe Alter der Kirche zum heil. Ruprecht vergl. Blumberger: Ueber die Frage des Zeitalters des heil. Rupert, Archiv der Akademie, X., 329. Den Nachweis über den Bestand des Friedhofes im Jahre 1374 enthält Camesina's Wiens örtliche Entwicklung, Wien 1877, S. 17. Über die Renovation der Kirche durch Georg v. Auersperg nach M. Fuhrmann: Beschreibung von Wien, II., 1, 417.

S. 390. Über die Kirche zu St. Peter: vergl. A. v. Camesina's Aufsatz im XII. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines.

S. 390. Über die Kirche Maria am Gestade: vergl. J. Feil's Aufsatz: Zur Baugeschichte derselben in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, II, 10.

S. 391. Die Hofpfarrkirche St. Michael nach der Geschichte und Beschreibung derselben von Dr. Karl Lind im III. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. Der Stiftbrief H. Leopold's VI. vom 18. November 1221 ist gedruckt in Fischer: Brev. not. Vindob. Suppl. II., 115—117.

S. 392. Bezüglich der Dreifaltigkeitskapelle: vergl. Hormayr's Wien, I., Urkundenbuch, S. 49, und VII., Urkundenbuch, S. 185, 197, 199, 205. Meiller: Babenberger Regesten Nr. 97. Dr. Th. Sickel's Sylvesterspende für das Jahr 1859.

S. 392. Die Salvatorkapelle am Rathhause, nach Dr. K. Lind's Geschichte der Rathhauskapelle in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, II., 190, und K. Weiß: Geschichte dieser Kapelle, Wien 1861.

S. 393. Die Annenkapelle nach A. v. Camesina: Wiens örtliche Entwicklung, Wien 1877, S. 29.

S. 393. Die Ivokapelle nach Kink: Geschichte der Wiener Universität. I., 102.

S. 393. Zur Pfarrkirche zu St. Nikolaus auf der Landstraße: vergl. A. v. Camesina und K. Weiß: Wiens ältester Stadtplan von 1438—1455, Wien 1869, S. 11, und A. Camesina: Wiens Bedrängnis 1683 in den Berichten und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines, VIII. Anhang S. 170.

S. 394. Zur Kirche zu St. Paul in Erdberg: vergl. M. Fischer: Br. Not. urb. Vind., I., 214, und A. v. Camesina: Wiens Bedrängnis 1683 in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, VIII., Anhang S. 164.

Die erste urkundliche Erwähnung der Kapelle zu St. Lazar (St. Marx) auf der Landstraße fällt in das Jahr 1267. Vergl. Mon. Boic. XXIX., 2, 249, und M. Fischer: Br. not. urb. Vind. I., 215.

Zur Wolfgangkapelle: vergl. A. v. Camesina und K. Weiß: Wiens ältester Stadtplan, Wien 1869, S. 7.

Die Gründungsurkunde des Studentenspitales mit der Sebastianikapelle enthalten die Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1871, S. 140.

Zur Kirche des Bürgerspitals und die Kolomanskirche: vergl. Hormayr: Wien, VI., 183 und IX., 52, und K. Weiß: Geschichte der Armenanstalten, Wien 1866, S. 5.

Zur Kapelle des heil. Florian in Matzleinsdorf: vergl. Ogesser: Beschreibung von St. Stephan, Anhang S. 105.

Zur Kirche zu St. Ulrich: vergl. Hormayr: Wien, II., 69, und Hauswirth: Abriss der Geschichte der Schottenabtei, Wien 1858.

Zur Pfarrkirche des heil. Egidius in Gumpendorf: vergl. Hormayr: Wien, V., Urkundenbuch, S. 32, und Meinrad: Gedenkbuch der Pfarre Gumpendorf, Wien 1858. Die Urkunde über die Besetzung durch Conventualen von Baumgartenberg vom 16. Jänner 1400 ist in den Font. dipl. XVIII, 472, enthalten.

Zur Kapelle St. Johann an der Als: vergl. den Stiftbrief des Schottenklosters in den Font. dipl. XVIII, 3, und M. Fischer: Br. not. urb. Vind., I., 231.

S. 395. Über das Kloster der Schotten, vergl. Hauswirth: Geschichte der Schottenabtei, Wien 1858, Font. dipl. XVIII., Hormayr's Geschichte Wiens, VII., 122, und F. Rasch: Geschichte der Schottenabtei, Wien 1858.

S. 399. Über das Kloster der Prediger: vergl. Ferrarius: De rebus Hung. Prov. Sac. Ord. Praedic. I, lib. Un. c. 2, p. 26, J. S. Brunner: Der Predigerorden in Wien, Wien 1867, und M. Fischer: Br. not. urb. Vind., I., 181.

Die Angaben über das Kloster und die Kirche der Minoriten sind den Aufsätzen des Dr. Karl Lind im V. und XII. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines entnommen. — Das Vermächtnis der H. Blanka vom 22. September 1304 ist gedruckt bei Herrgott: Mon. A. Dom. Aust. Sigilla, I., 221; über das Fest der K. Isabella am 24. April 1324 vergl. Petz: Cod. dipl. hist., epist. III, 12—14.

S. 401. Zur deutschen Ordenscommende in Wien, vergl. Voigt: Geschichte des deutschen Ritterordens, Wien 1867, I., 11—19.

S. 402. Zum Johanniterorden: vergl. Hormayr: Geschichte Wiens, VI., 115.

Über die Hofkirche der Augustiner: vergl. den Aufsatz des Dr. K. Lind im V. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. — Der Stiftbrief ist gedruckt bei Czerwenka: Annales et acta pietatis. dom. Habsb.-Austr. 1691, p. 324.

S. 403. Die Angaben über das Stift St. Dorothea sind der Abhandlung über dasselbe im XV. Bd. der kirchlichen Topographie für Niederösterreich entnommen.

S. 404. Über das St. Jakobskloster: vergl. Hormayr: Wien, VI. Bd., II. Jahrg., 3. Heft, S. 11, und Fontes der Akademie, X., 73. — Über die Dotationen von Wiener Bürgern enthält das Wiener Stadtarchiv Urkunden aus den Jahren 1356, 1360, 1370, 1392, 1396, 1409, 1413, 1424, 1425.

Über die Gründung des Klosters zur Himmelspforte spricht sich Meister Gerhard selbst in der Urkunde vom 18. Juli 1267, Mon. Boic. XXIX., II., aus. Über die Einweihung im J. 1267: vergl. Chron. Claustro-Neuburg bei Rauch, Scriptores, I., 106. Den Wortlaut der Urkunden vom 4. Februar 1271 und vom 24. Februar 1296 enthält Hormayr's Wien, V. Bd., 1. Heft, S. 5 und 17, und jenen vom 6. December 1272 Petz Thes. VII., II., p. 120; das Original der Urkunde von 1487 ist im Wiener Stadtarchive aufbewahrt. — Die übrigen Daten sind nach Hormayr: Wien, VI. Bd., 3. Heft, S. 48 und 60, und nach Schimmer: Das alte Wien, I. Bd., 2. Heft, S. 16, gegeben.

S. 405. Über das Nonnenkloster zu St. Nikolaus in der Singerstraße: vergl. die kirchliche Topographie für Niederösterreich, XIII., 236—251 und Fontes dipl. XVI, 400.

S. 495. Die Geschichte des Nonnenstiftes zu St. Clara ist nach der Darstellung im X. Bd. der kirchlichen Topographie für Niederösterreich, S. 297—454, gegeben, jedoch mit Richtigstellung mehrerer darin enthaltener unrichtiger Angaben. So geht aus dem Briefe H. Albrecht's II. vom 2. December 1325 hervor, dass schon damals eine Kirche bestand.

S. 406. Das Original der Urkunde von 1306 in Bezug auf das Nonnenkloster St. Laurenz befindet sich im Wiener Stadtarchive; die Urkunden vom 24. Juni 1340 sind bei Herrgott: Mon. III, I., 6, die vom 29. August 1410 bei Hormayr: Wien, VI. Bd., Urkundenbuch, S. 13, gedruckt. — Die Angabe von der Übergabe des Klosters an die Augustinernonnen ist Fischer: Br. not. I., 192, entnommen.

Die Schenkungen von 1327 und 1328 sind bei B. Pez: Cod. dipl. III, p. 12, gedruckt und jene der Jahre 1372, 1388 und 1417 stützen sich auf Urkunden des Wiener Stadtarchives. — Die bisherige unbegründete Annahme, dass das Kloster erst im Jahre 1327 von Otto dem Fröhlichen gestiftet wurde, stützt sich auf eine kleine Broschüre: Kurze Geschichtserzählung von dem Gotteshause und dem Stift der reg. Chorfrauen bei St. Laurenz, Wien 1766.

S. 407. Das Kloster der Büßerinnen zu St. Hieronymus. Die ersten näheren Aufschlüsse über dasselbe gab Schlager in seinen Wiener Skizzen, IV. Bd., S. 279—304, durch die darin mitgetheilten Urkunden und Regesten. Vor Schlager bestand darüber große Unklarheit. Der Stiftbrief vom Jahre 1384 und die Dotation für die Kapelle wurden zuerst gedruckt bei Ogesser: St. Stephan, Urkundenbuch, S. 86. Über die weiteren Schenkungen und Vermächtnisse vergl. Schlager a. a. O. Das Datum der Einweihung der Kirche enthält Fuhrmann's Beschreibung von Wien, II. Bd., S. 219. Der Brief K. Friedrich's vom Jahre 1480 ist gedruckt bei Hormayr: Wien, VI. Bd., Urkundenbuch, S. 31. Den Bestätigungsbrief vom Jahre 1513 enthält Herzog's Cosmographia, S. 194. Die Stelle bei Aeneas Sylvius findet sich in seiner Vita Friderici III., p. 4. — Die Urkunde über die Martha Elbl bei Schlager a. a. O.

S. 409. Über das Kloster der Cistercienserinnen bei St. Niklas auf der Landstraße: vergl. A. v. Camesina und K. Weiß: Wiens ältester (Albertinischer) Stadtplan, Wien 1869, S. 11, und A. v Camesina: Wiens Bedrängnis 1683 im VIII. Bd. d. Berichte des Wiener Alterthumsvereines, Anhang S. 170.

S. 410—411. Über das Kloster Maria Magdalena vor dem Schottenthor und das Kloster zu St. Theobald: vergl. Hormayr: Wien, VI. Bd., Urkundenbuch, S. 59, A. v. Camesina und K. Weiß: Wiens ältester Stadtplan, Wien 1869, S. 17.

X. Abschnitt.

Handel und Gewerbe.

Die Darstellung der Handelsverhältnisse ist mit Zugrundelegung der Bestimmungen der im I. und II. Bd. der Wiener Geschichtsquellen enthaltenen Rechte und Freiheiten der Stadt Wien bearbeitet. Ich beschränke mich daher, nur die Provenienz jener urkundlichen Daten, welche anderen Quellen entnommen sind, besonders nachzuweisen:

S. 417. Über die in den Jahren 1330, 1337 und 1398 den Regensburgern und 1332 den Münchnern ausnahmsweise gewährte Handelsfreiheit: vergl. Gmeiner: Regensburger Chronik, I. Bd., S. 348, 556 und II. Bd., S. 11, 41, 338 und Zirngibl: K. Ludwig der Baier, München 1814, S. 314.

S. 418. Die Urkunden über den Straßenverkehr nach Italien vom 10. Mai 1351, 14. August 1356, 6. December 1361, 11. Februar 1362, 5. October 1366, 28. April 1369, 6. Februar 1373, 7. März 1389 und 5. Februar 1398; ferners die Handels- und Zollordnungen für Ungarn vom Jahre 1270, 23. Mai 1277, 1297, 24. Februar 1318, 1. Juni 1349, 16. September 1352, 24. Juni 1366, 24. Februar 1453, 6. und 26. April 1453, und endlich jene aus den Jahren 1381, 1388, 1402 und 1447 sind nach den im Stadtarchive vorhandenen Originalen und Abschriften benützt.

S. 421. Die Verhandlungen aus den Jahren 1458 und 1460 über Abhilfe gegen die herrschende Theuerung enthalten die Fontes der kaiserl. Akademie, VII, 184—190.

S. 422. Über die Klage der Regensburger im Jahre 1476 über die Höhe der Zölle vergl. Gmeiner: Regensburger Chronik; dieselben Klagen erhoben auch die Augsburger und die Nürnberger.

S. 422. Die Schreiben des Kaisers Max I. vom 4. Februar 1491 und 20. Mai 1492 an den Stadtrath sind im Besitze des Stadtarchives.

S. 422. Die Verhandlungen über die Aufhebung des Niederlagsrechtes in den Jahren 1512—1515 enthält das Archiv der kaiserl. Akademie, XV., 301.

S. 425. Die Ordnungen für die Kaufleute und Krämer vom 23. Juni 1432, 11. Juli 1435 sind im Originale vorhanden, und jene vom 13. September 1463 im Handwerksbuch des Stadtarchives, Fol. 163, eingetragen.

S. 426. Die Ordnungen für die Laubenherren vom 15. Juni 1355, 15. Mai 1368 und 24. Februar 1453 enthält das Eisenbuch des Stadtarchives, Fol. 178 und 183, und jene der Leinwandhändler das Handwerksbuch, Fol. 144.

S. 427. Die Hansgrafen-Ordnung vom Jahre 1409 ist im Handwerksbuch, Fol. 110, eingetragen.

S. 427. Das Verbot des Verkaufes von Getreide vom 25. Juli 1433 enthält das Handwerksbuch, Fol. 114.

S. 427. Die Daten über die Marktplätze sind meist den Ordnungen der betreffenden Zünfte entnommen.

S. 428. Die Angaben über den Bestand von Weingärten vor der Stadt im XIII. und XIV. Jahrhundert beruhen auf urkundlichen Nachweisen.

S. 429. Das Verbot der Einfuhr ungarischer und italienischer Weine wurde (nach dem Jahre 1340) erneuert: am 6. November 1366, 29. September 1369, 8. October 1370 (mit dem Rechte zur Errichtung einer Taverne), 20. Juli 1372, 1. September 1417, 18. September 1422, 12. März 1426, 8. Februar 1446, 19. März 1449, 9. April 1455 und 25. Mai 1493.

S. 429. Das Original der Urkunde vom 13. März 1449 über die Einfuhr ungarischen Weines durch Wiener Bürger ist im Stadtarchive.

S. 430. Die Weinmeister-Ordnungen vom Jahre 1403, 1412, 1429, 1434, 1441 und 1446 sind im Handwerksbuch, Fol. 75 und 76, enthalten.

S. 430. Weineinfuhr der Klöster: 1270 Heiligenkreuz 72 carrata, Eisenbuch, Fol. 20; 1288, 13. Juli: Klosterneuburg 40 carrata, Eisenbuch, Fol. 192; 1299, 8. December: Zwettl 30 Fuder, Abschrift im Stadtarchive; 1358, 12. April: Klein-Mariazell, Eisenbuch, Fol. 125; 1374, 3. Jänner: Altenburg (jedoch nur für 8 Jahre) Font. dipl. XXI, 261, 272, und 1874: Mauerbach, Original im Stadtarchive.

S. 431. Über die Weinverkaufsrechte der Stadt Heimburg vom Jahre 1318 vergl. Hormayr's: Archiv für Geschichte, Jahrg. 1827, S. 792; der Stadt Wiener-Neustadt, die Geschichtsquellen I. Bd., S. 137 und jene der Stadt Bruck vom Jahre 1359, das Eisenbuch Fol. 130.

S. 431. Über den Bierausschank: vergl. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines, III. Bd., J. Feil's Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbethätigkeit, Art. Bier.

S. 433. Die Aufzählung der im Jahre 1222 bereits in Übung gewesenen Gewerbe findet sich in der Chronik des Jans von Wien.

Über die zu Ende des XIII. Jahrhunderts in Wien bestandenen Gewerbe vergl. die Reimchronik des steierischen Ritters Ottokar, bei Petz Script. rer. Austr., III., 566—567.

S. 435. Die Einzelnbestimmungen über die Erfordernisse zum Eintritte in eine Zunft sind den Zunftordnungen im Handwerksbuche des Stadtarchives entnommen.

S. 436. Das Verzeichnis der ältesten Zunftordnungen, theils nach der vorerwähnten Handschrift, theils nach einzelnen Urkunden zusammengestellt.

S. 437—443. Die Darstellung des Münzwesens ist nach folgenden Quellen bearbeitet: Karajan's Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münzen Wiens im Mittelalter in Chmel's Geschichtsforscher, I. Bd. — Blumberger's Aufsatz über den Gehalt des österreichischen Pfennigs im XIV. Jahrhundert, Archiv der kaiserl. Akademie, VIII. Bd. — Dr. A. v. Luschin: Zur österr. Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts, Archiv der Akademie, XLI. Bd. und dessen Abhandlungen: Beiträge zur Münzgeschichte der fünf niederösterreichischen Lande in der Wiener numismatischen Zeitschrift, Jahrg. 1874, S. 35 und Jahrg. 1876, S. 264; ferner nach den Aufsätzen von Dr. v. Raimann: Zur österr. Münzkunde des XV. Jahrhunderts, und Dr. K. Schalk: Der österr. Goldgulden im XV. Jahrhundert in der Numismatischen Zeitschrift, Jahrg. 1872, S. 501, und Jahrg. 1879, und nach H. F. Sailer's Aufsatz: Münzwerthe im XV. Jahrhundert in Niederösterreich, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1869, S. 111.

Die bisherige Angabe über das Vorkommen von Wiener Münzen im Jahre 1166 beruht, wie Dr. v. Luschin in seinem Aufsatze über die Pettauer-Friesacher Gepräge, Numismatische Zeitschrift 1870, S. 496, nachgewiesen hat, auf einem Irrthume.

Es war nicht möglich, auch eine übersichtliche Darstellung der Gepräge und des Wertes der Wiener Pfennige des XV. Jahrhunderts zu geben, weil sich die bisherigen Vorarbeiten der österr. Numismatiker meist nur auf das XIV. Jahrhundert erstrecken.

Das Innere eines Münzhauses ist abgebildet im Weißkunig und darnach beschrieben in der Numismatischen Zeitschrift, Jahrg. 1874, S. 14.

S. 444—447. Die Daten über die Bewegung der Preise im XIV. Jahrhundert sind nach H. F. Sailer's Studien in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1870 und 1871 gegeben; die Angaben über die Preise einzelner Artikel mit specieller Bezugnahme auf Wien stützen sich auf Urkunden und auf die Wiener Kämmereirechnungen des XV. Jahrhunderts.

XI. Abschnitt.

Unterricht und Wissenschaft.

Als Hauptquellen liegen diesem Abschnitte zugrunde: Rud. Kink: Geschichte der Wiener Universität, 2 Bde., Wien 1851—1852. — J. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität. Festschrift, I. Bd., Wien 1865, mit der Fortsetzung des Werkes: Die Wiener Universität und ihre Humanisten, II. Bd., Wien 1878. — Anton Edler von Rosas: Kurzgefasste Geschichte der Wiener Hochschule und der medizinischen Facultät

derselben. 1. Theil, Wien 1843. — Dr. Ant. Mayer: Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, I. Bd., Wien 1878.

S. 449. Die Freiheitsbriefe der Stadt vom Jahre 1237 und 1296, welche die Bestimmungen über die Schule von St. Stephan enthalten, sind gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, I. Bd., S. 15—20 und 69—75.

S. 450. Den Lobspruch über Meister Ulrich enthält M. Büdinger's Abhandlung über einige Reste der Vaganten poesie in Österreich. Sitzungsberichte der Akademie, III. Bd.

S. 450. Den Bestand der Schule bei den Schotten im Jahre 1310 weist E. Hauswirth im Abriss einer Geschichte der Schottenabtei, Wien 1857, und der Schule bei St. Michael Dr. Lind in seiner Geschichte der St. Michaels-Hofkirche im III. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines nach. Die Schule im Bürgerspital wird in der Schulordnung von St. Stephan vom Jahre 1446, gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, II. Bd., S. 53, erwähnt.

S. 451. Über die Biblia pauperum enthalten Näheres Dr. G. Heider's Beiträge zur chr. Typologie im V. Bd. des Jahrbuches der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

S. 451. Der Stiftbrief des H. Rudolf IV. für die Universität vom 12. Juli 1365 ist nach dem lateinischen Original des Universitäts-Archives gedruckt bei R. Kink: Geschichte der Wiener Universität, II. Bd., S. 1—24 Den Text der deutschen Urkunde, gleichzeitig für die Stadt Wien abgefasst, enthält Schlikenrieder's Chron. dipl. Univ. Vind., I., 35—39 und den abgeänderten Stiftbrief des H. Albrecht III. vom 20. Juli 1384 nach dem Original des Universitäts-Archives gleichfalls R. Kink's Geschichte der Wiener Universität, II. Bd., S. 47 u. s. w.

S. 453. Das große Universitätssiegel aus der Zeit Rudolf's IV. ist im Holzschnitte wiedergegeben nach K. v. Sava's Abbildung in seiner Beschreibung der Siegel der Wiener Universität im III. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. Es zeigt einen vor sieben sitzenden Scholaren lehrenden Magister, darüber die heil. Maria mit zwei betenden Engeln, am Rande rechts das österreichische, links das Wiener Wappenschild. Daselbst sind auch die vier Facultätssiegel abgebildet. Das Siegel der theologischen Facultät zeigt den Christuskopf mit den Symbolen der vier Evangelisten, jenes der Juristen das Bild der Justitia mit der Wage, das der Mediziner den geflügelten Ochsen als Symbol des heil. Lukas, des Patrons der Mediziner, und das der Artisten einen in Amtstracht vor Scholaren und zwei Baccalaureen docirenden Magister.

S. 455. In Bezug auf die Localitäten der Universität weist Aschbach in seiner Geschichte der Universität, I. Bd., S. 35 nach, dass diese niemals, wie Laz in seinem Vienna und auch Hormayr: Wien, III. Bd., 3. Heft, S. 15, behaupten, neben den Augustinern oder bei den Augustinern waren. — Die Urkunde vom 17. Februar 1384 über die zur Hochschule angekauften Häuser im Auszuge bei Hanthaler, Recens., I., 217, und bei Lichnowsky: Haus Österreich, Urk.-Reg.-Nr. 1845, 1901 gedruckt. — Der Holzschnitt mit der Abbildung der ältesten Hochschule wurde E. Birk's Bildnissen österr. Herzoge und Herzoginnen in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, I. Bd., S. 100 entnommen.

S. 456—463. Die Darstellung über die wissenschaftliche Richtung, ferner über die politische und kirchliche Stellung der Universität stützt sich auf Aschbach's und Rosa's eingangs erwähnte Werke.

S. 464. Die Notizen über die Bücherabschreiber, Büchermaler und Buchhändler nach Aschbach's Geschichte der Universität, Mich. v. Denis' Geschichte der Buchdruckerkunst, Wien 1872 und J. Feil's Beiträge zur ältesten Geschichte der Kunst und Gewerbethätigkeit im III. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines, jedoch mit Richtigstellung mehrerer darin enthaltener irriger Angaben. So hat Feil irrthümlich den Michael Heuberger — wie mir Dr. Ant. Mayer mittheilte — in die Reihe der Wiener Buchdrucker gestellt. — Die Daten über die Buchhändlerfamilie Alantsee nach Franzenshuld's Aufsatz in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, Jahrg. 1874.

S. 465. Die Beziehungen der Universität zu den Bürgern nach Aschbach's und Rosa's vorerwähnten Werken.

Die Ordnung der Bürgerschule bei St. Stephan vom Jahre 1446 ist gedruckt in den Wiener Geschichtsquellen, II. Bd., und die Instruction vom 24. September 1460 in A. v. Camesina's Abhandlung „Die Magdalenenkapelle am St. Stephansplatze" im XI. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines, S. 216, welche auch die Reihenfolge der Rectoren enthält. Einige Notizen über die alte Stadtbibliothek enthält die Einleitung zum „Kataloge der Wiener Stadtbibliothek" Wien 1865.

XII. Abschnitt.

Bildende Künste.

S. 472—486. Für die Chronologie des Baues der St. Stephanskirche wurden durch die Restauration des Domes wertvolle Aufschlüsse zu Tage gefördert, welche von dem Dombaumeister Fr. Schmidt in dem Wiener Dombauvereins-Blatte, Jahrg. 1881, veröffentlicht wurden. An gedruckten Quellen wurden sonst benützt: Dr. Ed. Melly: Das Westportal des Domes bei St. Stephan, Wien 1850. — F. Tschischka: Die Metropolitan-Domkirche bei St. Stephan, Wien 1843. — A. R. v. Perger: Der Dom zu St. Stephan, Triest 1854. — Fr. Schmidt's Vortrag über die Restauration des St. Stephansdomes in den Mittheilungen des österr. Museums, Jahrg. 1867. — Dr. C. v. Lützow: Die Meisterwerke der deutschen Kirchenbaukunst, Leipzig 1871. — Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IX. Bd., S. 269, XI. Bd., p. XX, XIV. Bd., p. XX, XCVIII und CXIV, XVII. Bd., p. CCXVI, XV. Bd., p. XXVIII, XLVII und XCII, Berichte des Wiener Alterthumsvereines, XI. Bd., S. 216 und XIII. Bd., S. 24, und Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1865, S. 79. — Die Ansicht der Stephanskirche nach K. Weiß, Alt- und Neu-Wien in in seinen Bauwerken, Wien 1864.

S. 486. Die Hofpfarrkirchen von St. Augustin und St. Michael, die Minoritenkirche und die Karmeliterkirche mit Benützung der bezüglichen Aufsätze von Dr. K. Lind im III., V. und IX. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. — Die Abbildung der Minoriten- und Karmeliterkirche ist Hufnagel's Vogelperspective der Stadt Wien aus dem Jahre 1609 entnommen.

S. 491. Die Kirche Maria am Gestade mit Benützung der Darstellung von Dr. Ed. Freihr. v. Sacken in Springer's und Waldheim's Österr. kirchliche Kunstdenkmäler, S. 1, und der Beschreibungen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, II. Bd., S. 1 und XI. Bd., p. CXXI. — Die Ansicht der Kirche Maria am Gestade ist mit Benützung des Holzschnittes in K. Weiß' Alt- und Neu-Wien in seinen Bauwerken, Wien 1865, gegeben.

S. 491. Die Rathhauskapelle zu St. Salvator nach der Broschüre von K. Weiß, Die Rathhauskapelle, Wien 1861. — Die Elisabethkirche des deutschen Ordens nach K. Weiß' Alt- und Neu-Wien in seinen Bauwerken, Wien 1868.

S. 493. Die Peterskirche nach A. v. Camesina's Aufsatz: Die alte Peterskirche im XII. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines; dieser Abhandlung ist auch der Holzschnitt entnommen.

S. 493. Die Hofburg, vergl. Th. v. Karajan's Abhandlung im VI. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereins. Die Burg ist nach Lautensack's Ansicht der Stadt im Jahre 1558 abgebildet.

S. 495. Die Schilderung der Wohnhäuser enthalten Aeneas Sylvius Piccolomini Opera., Basel 1571, p. 718. — Die Namen der Hausschilde nach den grundbücherlichen Bezeichnungen in A. v. Camesina's Häuserverzeichnis im VIII. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines mit Benützung der Abbildungen dieses Werkes. Die Erklärung des Basiliken findet sich in Sueß' Boden der Stadt Wien, Wien 1861.

Die Namen der Wiener Bildhauer und Maler nach grundbücherlichen Aufzeichnungen, nach gedruckten und ungedruckten Urkunden und nach den Kämmereirechnungen des Wiener Stadtarchives. Die Ordnungen der Maler und Schilter sind gedruckt im Jahre 1857 des Jahrbuches der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, S. 195 u. s. w. — Den Aufsatz über die Tafelgemälde des Verduneraltars von Dr. Ed. Freiherr v. Sacken enthält der X. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. — Über die Bildnisse österr. Maler vergl. den Aufsatz von K. Schnaase in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, VII. Bd., S. 208 und Dr. A. Ilg's Aufsatz „Meister Michael Pacher v. Brunecken und Meister Rueland", in der neuen Folge der Mittheilungen, V. Bd., S. 70.

XIII. Abschnitt.

Geschichtsschreibung, Dichtung.

Die Chronik des Paltram Vaczo ist gedruckt in Petz Script., I., p. 706 u. ff. — Über den historischen Wert derselben vergl. O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I. Bd., S. 173—174.

Gregor oder Matthäus Hagen's Chronik ist gedruckt in Petz Scriptores, I., 1043—1158; jene des Abtes Martin in Petz Script., II., 623 und jene des Thomas v. Ebendorfer in Petz Script., III. Die Sammlungen von Actenstücken enthalten Kollar's Analecta, p. 807—1403 und Zeibig's Copeybuch der Stadt Wien, Font. rer. Austr., II., 7 B.; die anonyme annalistische Aufzeichnung Senkenberg's Select. jur. V., 1—346, und Rauch's Nachtrag zu seinen Script. rer. Austr. 11. Die Aufzeichnungen über W. Holzer sind gedruckt in Dr. Th. v. Karajan's Kleine Quellen zur Geschichte Österreichs (Sylvesterspende), Wien 1859, S. 15—51.

Das Tagebuch des Dr. Tichtel wurde von Dr. Th. v. Karajan in den Font. rer. Austr., I. Abth., I. Bd., S. 1—66, herausgegeben. — Bei Würdigung der sämmtlichen historischen Quellen wurden benützt: Wattenbach's und O. Lorenz' Werke: Deutschlands Geschichtsquellen; in Bezug auf Thom. Ebendorfer auch Dr. Zeißberg's Aufsatz in der Österr. Wochenschrift, Jahrg. 1864, S. 769 u. ff. und J. Aschbach's Geschichte der Wiener Universität, Wien 1865.

Über die Nonne Ava: vergl. Keiblinger's Geschichte des Stiftes Melk, I. Bd., S. 257 und A. Strobl: Antheil Österreichs an der Literatur des XII. Jahrhunderts in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1866, S. 130.

Über Hartmann von Göttweih: Diemer: Deutsche Gedichte des XI. und XII Jahrhunderts.

Über Heinrich von Melk: Rich. Heinzel: Heinrich von Melk., Berlin 1867.

Über das Nibelungenlied: K. Bartsch's Ausgabe in den deutschen Classikern des Mittelalters, III. Bd., Leipzig 1869. Die auf Wien Bezug nehmenden Stellen enthalten der XX. Ges., vers. 1162 und 1164 und der XXII. Ges., vers. 1361, 1365 und 1385.

Über Walther von der Vogelweide: vergl. H. Pfeiffer's Ausgabe im II. Bd. der deutschen Classiker des Mittelalters, Leipzig 1866, Ig. v. Zingerle's Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtkirchen, Heilbronn 1877, und Dr. v. Thurnwald's Aufsatz: Zur Spruchdichtung W. v. d. V. im XIV. Jahrhunderte im Programm der Wiedner Oberrealschule, Wien 1869.

Die Gedichte Reimar des Alten sind gedruckt in H. v. d. Hagen's Minnesänger, IV. Bd., die Klage um den Dichter findet sich bei Walther von der Vogelweide. Deutsche Classiker des Mittelalters, II. Bd., S. 235.

Nithart v. Reuenthal's Gedichte sind gedruckt bei M. Haupt: Neidhard v. Reuental, 1858, bei Hagen: Minnesänger, IV. Bd., S. 435 in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, VI. Bd., S. 69 und Pfeiffer's Germania, IV. Bei der Darstellung wurde benützt L. Guggenberger's Aufsatz: „Antheil Ober- und Niederösterreichs an der deutschen Literatur im Schulprogramm des Gymnasiums zu Kremsmünster für 1871“, S. 37.

Die Gedichte des Bruder Wernher enthalten Hagen's Minnesänger, IV. Bd., S. 516; vergl. auch L. Guggenberger's vorerwähnten Aufsatz. — Ich füge bei, daß in einer Urkunde des Wiener Stadtarchives aus dem Jahre 1274 ein Wernher Frater Bertholdi als Zeuge aufgeführt wurde.

Die Gedichte des „Seifried Helbling“ wurden von Theodor v. Karajan in M. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, IV. Bd., und auch in besonderem Abdruck herausgegeben. Daſs kein Seifried Helbling der Verfasser der Gedichte sei, hat Martin in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, XIII. Bd., nachzuweisen versucht; dem entgegen hat Karajan den Autornamen in den Sitzungsberichten der Akademie, LXV., S. 377, aufrecht erhalten. Bei Würdigung der Gedichte wurden benützt: O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1876, I. Bd., S. 191 und L. Guggenberger's vorerwähnter Aufsatz, S. 13 und 52.

Über die Weltchronik des Jans von Wien: vergl. Maßmann's Kaiserchronik, III. Bd., S. 103—113 und K. Roth's Bruchstücke aus Jansen v. Ennenckel's, Weltchronik. München 1851. — Das Fürstenbuch wurde zuerst von Hier. Megiser, Linz 1618, dann

von F. Rauch in seinen Scriptores, I., 234, herausgegeben. Für die Lebenszeit 1150 bis 1250 haben sich Megiser, Rauch, Khautz und in neuester Zeit A. Schatzmayr in der Zeitschrift für österr. Gymnasien, XX., 419—440, für die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts Pfeiffer in seinem Buche „Freie Forschung", Wien 1876, S. 366, und L. Guggenberger in o. c. A. 8 ausgesprochen. — Dass der Dichter Jans wirklich der Wiener Familie Hanso, welche in den Nekrologien des Minoritenklosters vorkommt (Petz Script., II), angehört, ist eine willkürliche Annahme. Es gab im Anfange des XIV. Jahrhunderts in Wien eine Bürgerfamilie, die den Namen Enichel führte. Ich verweise auf Goldhann's Gültenbuch des Schottenklosters aus dem Jahre 1314 in den Quellen und Forschungen der vaterländischen Geschichte, Wien 1849; daselbst werden Sydlinus und Niklas Enichel, dann Stephanus, dictus Enichel, p. 174 und 181, aufgeführt, welche Gülten von ihren Besitzungen an das Schottenkloster zu bezahlen hatten. Es ist umso wahrscheinlicher, dass der Dichter Jans dieser Familie angehörte, als er mit den Schotten in Beziehungen stand. Die Annahme Hoheneck's in seiner genealogischen und historischen Beschreibung der Stände Niederösterreichs, III. B., S. 122—154, dass die Enenkel's von Albrechtsberg von den Enichel's von Wien abstammen, ist nicht zu verwerfen. — Was den Namen Jans betrifft, so kommt derselbe zu Anfang des XIV. Jahrhunderts bei Wiener Bürgern häufiger vor, wie: 1304 Jans von St. Pölten: Fontes der Akademie, II. Abth., XVII., 115; 1309 Jans der Laubenberger: Mon. Boic. XXX, 2, 41; 1337 Jans der Greif und 1354 Jans von Tirna: Lichnovsky Österr. Reg., III. B., S. 434 und 485.

Über Heinrich von Neustadt: vergl. Docen im Museum für alt. Literatur und Kunst, I. Bd., S. 172. — Die Urkunde von 1312, aus welcher hervorgeht, dass derselbe Besitzer eines Theiles des alten Freisingerhofes am Graben war, wurde von A. Zahn im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorg., Jahrg. 1861, S. 85, veröffentlicht.

Über Heinrich der Teichner: nach Th. v. Karajan's Abhandlung in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, VI. Bd., S. 85. — Über dessen Begräbnisstätte Pfeiffer's Germania, I. Bd., S. 380.

Peter Suchenwirt's Gedichte wurden herausgegeben von A. v. Primisser, Wien 1827. Vergl. auch O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen, I. Bd., S. 195. — Im Grundbuch A, Fol. 129 heißt es: Petrus Suchenwirt, Ursula uxor vendidit domum in der Churbaunerstraße pr. 70 Pfund Leonhardo pictore. Margareta uxor.

Über Michael Behaim: nach Th. v. Karajan's Ausgabe von Behaim's „Buch von den Wienern", Wien 1843; vergl. hiezu auch Karajan's Zehn Gedichte M. Behaim's in den Quellen und Forschungen, S. 1—65, und Gervinus' Deutsche Dichtung, II. Bd.

Über Philipp Frankfurter's „Der Pfaff vom Kahlenberg" vergl. Gervinus' Deutsche Dichtung, II. Bd., S. 335.

XIV. Abschnitt.

Hof-, Kirchen- und Volksfeste, Trachten.

Die Schilderung der Hoffeste nach Ulrich v. Liechtenstein's Frauendienst mit Benützung von J. Falke's Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, I. Bd., Wien 1868.

Peter Suchenwirt's Darstellung der ritterlichen Feste nach Primisser's Einleitung in der Ausgabe der Werke Suchenwirt's, herausgegeben von A. Primisser, Wien 1827, S. XXXII.

Über das ländliche Fest im Jahre 1347 in Klosterneuburg: vergl. M. Fischer Merkw. und Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, I. Bd., S. 171.

Eine Zusammenstellung der Ereignisse, welche Hoffeste veranlassten, gibt Th. v. Karajan in der Geschichte der Hofburg, VI. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines. (Kleine Hauschronik.)

Die Darstellung der kirchlichen Feste nach Schlager's Wiener Skizzen, II. Bd., und A. v. Camesina's Aufsatz im X. Bd. der Berichte des Wiener Alterthumsvereines, S. 357.

Das Rennen an den beiden Jahrmarktstagen und „Das Fest der laufenden Pferde" nach Schlager's Skizzen, I. Bd., und den Kämmereirechnungen des Stadtarchives.

Die Notizen über die Bürgerstechen nach den Kämmereirechnungen des Stadtarchives.

Den Ruf von 1465 über das Verbot des Maskirens in der Fastnacht erwähnt die Kämmereirechnung aus diesem Jahre.

Die Nachweise über die Tanzfeste bei den Bürgern sind den Kämmereirechnungen der betreffenden Jahre entnommen.

Die allgemeine Charakteristik der Trachten nach Weiß' Costumekunde, I. Bd., Stuttgart 1872; in Bezug auf Österreich nach der Leobener Chronik in Pertz: Mon. IX., nach F. Kurz: Österreich unter H. Albrecht IV., Linz 1830, II. Bd., S. 44 und nach der Chronik des Abtes Peter v. Königsaal bei Dobner Monumenta, V., Chr. aul. reg., p. 429. Die Disciplinargesetze der Hochschule 1384 erörtert Rosa's Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule, Wien 1843. — Das Manuscript des Seelenspiegels von Heinrich Langenstein ist im Besitze der k. k. Hofbibliothek.

Die verschiedenen Arten der Wiener Kleidungsbestandtheile nach den Wiener Kämmereirechnungen und verschiedenen Handschriften des Stadtarchives.



Register

(über Orte, Personen und Sachen).







